



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

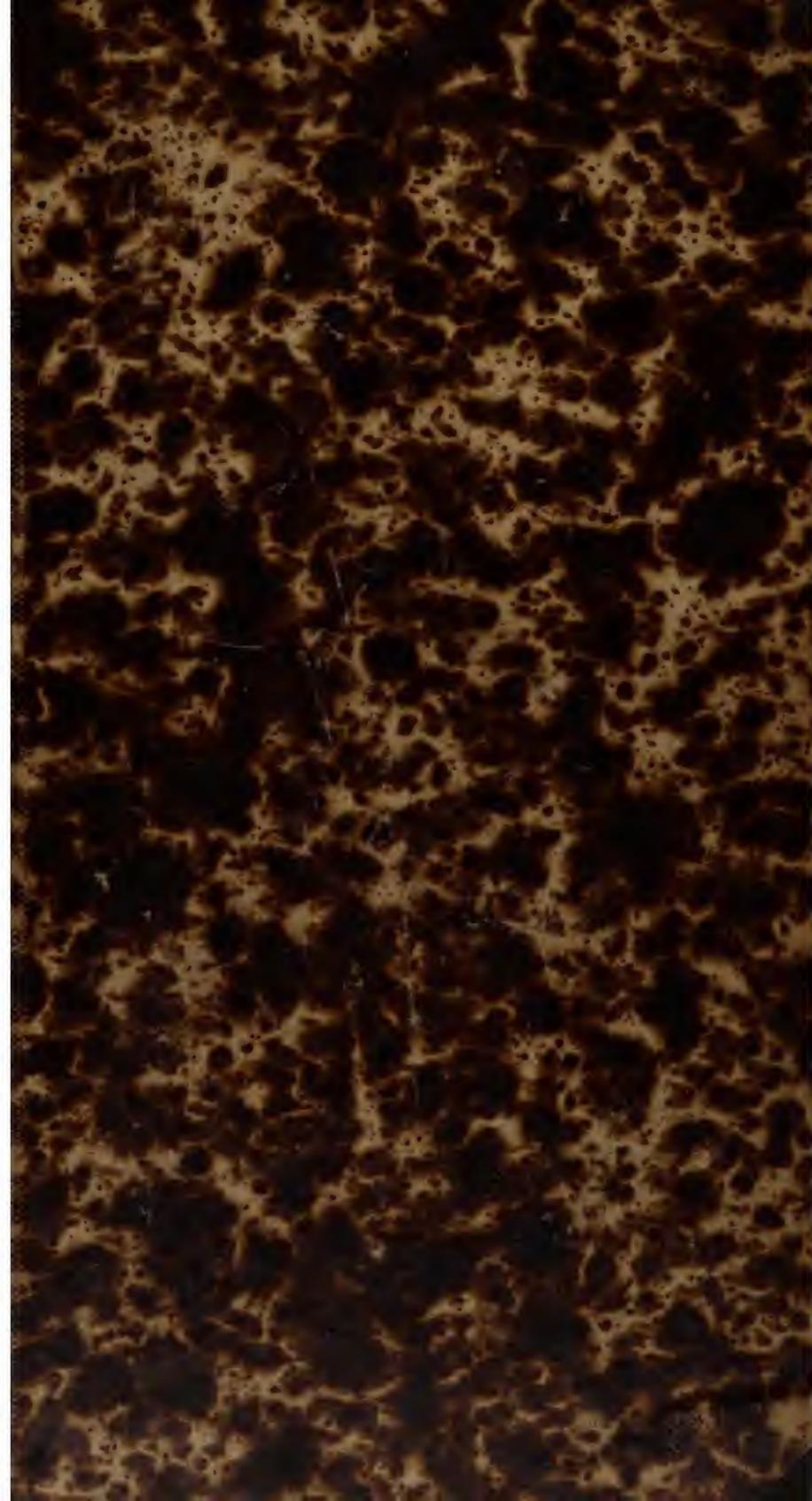
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



£5/16/-^{nett} 1-34
(publ at 116 Marks)

Last copy to be had
published

17.18 and 21/22 off

786.

Soc. 2409 d. 58
1-4



Annalen

des.

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang
Ersten Heftes erste Abtheilung.



Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. V. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang

Ersten Heftes erste Abtheilung.



Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Vorwort.

Als vor mehreren Jahren bei einigen Geschichtsfreunden der Gedanke auftauchte, zum Zwecke einer allseitigen Erforschung der niederrheinischen Geschichte einen historischen Verein in's Leben zu rufen, verkannte man keinen Augenblick die mannigfachen Schwierigkeiten, welche solchem Unternehmen in den Weg treten, sein Zustandekommen verhindern oder seine Lebensfähigkeit untergraben würden. Eine Zeits lang behaupteten die aufgeworfenen Bedenken ihren bestimmenden Einfluss, und man glaubte schon froh sein zu dürfen, wenn einzelne rüstige Kräfte durch Separatforschungen und Ausarbeitungen ihr Scherstein zur endlichen Ausfüllung der so schmerzlich fühlbaren Lücke in der rheinischen Geschichtsschreibung beitragen wollten. Das Vorhandensein einer solchen Lücke wird von Niemanden, der sich nur einigermaßen mit unserer Vergangenheit beschäftigt hat, in Abrede gestellt werden können. Bedeutungsvoll ist die Geschichte des Niederrheins, aber geringe ist der Tribut, den ihr die Geschichtsschreibung gezollt hat. Groß ist unsere Vergangenheit in Bezug auf Staatsleben, auf Kirchenthum, auf Baukunst, auf Malerei, auf Wissenschaft, auf Handel, auf Cultur; aber dürfstig und unzureichend sind die Hülfsmittel, an deren Hand wir zu einer richtigen Einsicht in die Vergangenheit unserer Vorfahren geführt werden könnten. Alles, was früher zur Erzdiözese Köln gehört hat, der Kurfstaat, die Stadt Köln, die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Stamm des Gelberlandes, Mösrs, Schleiden, Aremberg, Blankenheim, Hohen-Limburg, Kerpen und Lommersum, die Herrschaften Wickrath, Mülendonk, Sahn, Gimborn, die Fürstabteien Stablo und Malmedy, Prüm, Effen, Werden u. s. w., all diese Fürstenthümer, Herrschaften und Städte theilen an einer Geschichte, die allseitig die größte Bedeutsamkeit hat und der Gegen-

wart vielfach zur Erhebung, Belehrung und Warnung dienen kann. Um uns hier nicht zu weit in Specificationen zu ergehen, begnügen wir uns damit, auf einige denkwürdige Momente aus der Geschichte von Stadt und Kurfürstentum Köln hinzuweisen. Von der Römerzeit bis in unsere Tage hinein reicht die Kölner Geschichte, und durch diese ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch hat Köln bei allen großen politischen wie kirchlichen Zeitsachen, bei allen erfolgreichen Ereignissen, bei allen weltgeschichtlichen Wendepunkten eine mehr oder weniger bedeutungsvolle Rolle gespielt. In Köln, dem zweiten Rom, einst das Abbild und das Auge dieser ehemaligen Weltbeherrscherin, zeigt sich von Augustus bis zum Zusammenbrechen des gewaltigen Römerreiches der blendende Glanz, aber auch die Schwäche und Hohlheit des Römerthums. In Köln feierte der todesmutige Glaubenskampf des ersten Christenthums seine glänzenden Triumphe, und gerade hier befürchtete das Blut der Märtyrer den Boden des Glaubens zu üppigem und freudigem Wachsthum. In engster Beziehung zu Köln steht die Geschichte des nach den Römern auf die Weltbühne tretenden fränkischen Volkes; Köln erzählt uns von der Schlaffheit des merovingischen Stammes, von den brudermörderischen Zwistigkeiten in den fränkischen Fürstenfamilien, von der Schlächtigkeit der fränkischen Hausmeier, von den elenden Intrigen in dem neu aufgeschossenen Königshause. Von Köln aus wurde der Hauptanstoss zur Entwicklung und Pflege jenes bewundernswertesten christlichen Geistes gegeben, der dem ganzen deutschen Leben im Mittelalter einen so frommen, gottliegenden, kirchlichen, glaubensfreudigen, mystischen Charakter aufdrückte, der sich in Wissenschaft, Poesie, Malerei, Skulptur und Baukunst die herrlichsten Denkmale gesegnet, und der in so vielen Instituten des Gewerbsleibes, der Cultur, der Frömmigkeit und der Wohlthätigkeit die erfreulichsten Früchte hervorgebracht hat. Was Rom für die Wissenschaften in Italien, was Paris für Frankreich, das war Köln für das niedere und mittlere Deutschland. Hier wurde ein wissenschaftlicher und kirchlicher Samen gelegt und gepflegt, der bald die herrlichsten Früchte zur Reife brachte. Die ersten Helden auf dem Gebiete der Wissenschaft, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, hielten die Kölner Schule für würdig, von ihrem glänzenden Lichte erleuchtet zu werden; Albert und Thomas erhoben Köln zu einem wissenschaftlichen Stern erster Größe. Die Kölner Bischöfe legten den Grund zu jener großartigen Macht, mit der die deutsche Geistlichkeit im Mittelalter die Geschicke des deutschen Reiches leitete. Köln war, bis Holland den Vorrang in

Handelszonen an sich riss, die erste und grösste Stadt für den unmittelbaren Verkehr mit England, Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland. Von Köln gingen die weitverzweigten Handelsverbindungen aus, die der deutschen Hanse so viel Macht, Einfluss und Reichtum errungen haben. Köln stellte sich hin als die Schützerin des ganzen freistädtischen Handels und der niederrheinischen Blüthe. In Köln ist der Knotenpunkt jener gewaltigen Kämpfe, die dem Charakter des Mittelalters neben der milben Sitte auch einen so wilben und rohen Unstrich gegeben. Alle Kämpfe, die in jener Zeit Hand und Kopf in Bewegung setzten, haben hier ihren Vorgang, ihren Typus, ihre Triebfeder: der Kampf des zu Macht gelangenden Bürgerthums gegen die hochmuthigen Geschlechter, die Erhebung der Städte gegen ihre Fürsten, die Opposition der neu entstehenden Territorialhöheit gegen die kaiserliche Macht. In Stadt und Kurstaat Köln verschlingen sich diese Rivalitäten zu einem fortbauernden Kampfe, der manche Jahrhunderte hindurch die Aufmerksamkeit der Welt beschäftigte. Wir erinnern nur an die Wirren, in denen das Kölner Bürgerthum sich eine selbstständige politische Laufbahn und eine gesicherte Verfassung erkämpfte, an die Streitigkeiten, in denen die Erzbischöfe fortwährend mit der auf ihre Macht, ihren Reichtum, ihren Umfang und ihre Volkszahl stolzen Stadt verwickelt waren, an die hervorragende Stellung, welche sich die Kölner Erzbischöfe unter den deutschen Reichsfürsten errangen. Auch als Stadt und Kurstaat ihre gesonderten Bahnen gingen, blieb unsere Geschichte bedeutungsvoll; so zu den Zeiten des großen Schisma's, der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, der französischen Raubzüge, der verschiedenen Erbfolgekriege. Unsere Gegend behielt ihre hervorragende Stellung, bis die Reichsstadt wie das Kurfürstenthum unter der Wucht der französischen Revolution und der neuen Ideen zusammenbrach. Auch die übrigen niederrheinischen Gebiete, die wir oben namhaft gemacht haben, brachten sich in keiner Weise ihrer Vergangenheit zu schämen. Was aber die Bearbeitung ihrer Geschichte betrifft, so sieht es hiermit traurig aus; weder über diesen ganzen Landstrich noch über einzelne Theile haben wir geschichtliche Bearbeitungen, die den Anforderungen allseitig entsprächen. Um das Dunkel zu bannen, oder helles Licht über die Vergangenheit unserer Gegend zu verbreiten, und um eine richtige Einsicht in unsere Vorzeit anzubahnen, bedarf es großartiger Vorarbeiten: Quellen müssen gesammelt, Chroniken gedruckt, Urkunden veröffentlicht, Märchen, Sagen und Traditionen aufgezeichnet, Gebräuche und Sprichwörter

erklärt, Sitten und Trachten beschrieben, Faschriften copirt, Pergamente entziffert, Archive durchsucht, Räisten durchwühlt, Spescher durchstöbert werden. Und das ist wahrlich keine Arbeit für die Kraft und Lebensdauer eines Einzelmenschen. Die Distrikte, deren historisches Material noch gesammelt und veröffentlicht werden muß, greifen mit ihrem religiösen, politischen, bürgerlichen und sozialen Leben so ineinander, daß vom Einzelnen keine gebiegene und befriedigende Bearbeitung geliefert werden kann, ohne daß dieselbe von einer genauen und umfassenden Kenntniß der übrigen getragen werde. Es war darum nothwendig, ein Gesamtorgan zu schaffen, welches geeignet ist, alle Einzelarbeiten und Separatforschungen zu einem gemeinsamen Ziele zu concentriren, und in welchem alle Geschichtsfreunde ihre Bausteine zum Ausbau der Geschichte unseres Landes zusammentragen können. Was der Dombauverein für den Dom ist, das sollte ein historischer Verein für unsere Geschichte sein; wie jener so will auch unser Verein für seine Sache wecken, anregen, begeistern; wie jener nur die Mittel herbeischaffen will, die zur endlichen Vollendung des Kölner Wunderwerkes nothwendig sind, so soll auch unser Verein sich nur damit befassen, das Material zu sammeln und zu sichten, welches für früh oder spät vollendete Darstellungen aus der Vergangenheit unseres Gebietes möglich machen kann. Durch seine Versammlungen will unser Verein anregen und begeistern, durch sein Archiv historische Forschungen unterstützen und erleichtern, durch seine Annalen interessante Urkunden und Bearbeitungen veröffentlichen und allgemein zugänglich machen.

Obwohl unser Verein als Gebiet seiner Forschungen den Niederrhein, insbesondere die alte Erzbistüze Köln bezeichnet, so hat doch diese Gränzbestimmung keinen so exklusiven Charakter, daß alles, was über die Demarcationslinie hinausliegt, unbedingt aus dem Bereich seiner Wirksamkeit ausgeschlossen sein sollte. Es werden sich der Fülle nach manche ergeben, wo wir zur Aufklärung unserer Vergangenheit in die Geschichte der Niederlande, des Bistums Lüttich, wie des Kurfürstenthums Trier werden hinzubergreifen müssen. Alle Gebiete im Bereich der Vereinsgränzen haben in unsern Annalen gleiche Berechtigung. Weil wir in diesen Zeilen gerade Köln mit besonderem Nachdruck hervorgehoben haben, könnte es scheinen, als solle durch Stadt und Kurfürstentum Köln jedes andere Gebiet in den Hintergrund gedrängt werden. Doch mit gerechter Rücksichtnahme auf die objektive Wichtigkeit der Arbeiten, Urkunden und Nachrichten wird die strengste Parität gehandhabt werden, und Alles, was irgendwie

Ausschlüsse über Ereignisse und Zustände unserer Vorzeit zu bieten im Stande ist, wird unsern Annalen in gleichem Grade willkommen sein.

Die Aufgabe unseres Vereins ist eine hohe, edle, schwierige. Hülfsmittel stehen ihm einstweilen noch wenige zu Gebote: die geringen Jahressbeiträge und der gute Wille seiner Mitglieder. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß dieser gute Wille unserm Archiv und unserm historischen Apparat recht bald durch Schenkung von Urkunden, Landkarten und historischen Werken aus seinen bescheidenen Anfängen heraushelfen werde. Die freundlichen Gaben, deren sich das Archiv bis jetzt zu erfreuen gehabt hat, werden unten angeführt werden.

Der Verein kann nicht verkennen, welche bedeutende Verdienste sich der Bonner Alterthumsverein um die älteste Geschichte unserer Gegend erworben hat. Wir freuen uns aus vollem Herzen der kräftigen Rüstigkeit, womit dieser Verein an der Lösung seiner Aufgabe arbeitet. Die klassische oder römische Zeit unserer Gegend ist in guten, gelehrten und fleißigen Händen, und wir werden darum dem Bonner Verein das Feld überlassen, welches derselbe schon seit vielen Jahren mit so großem Glücke bebaut. Wir würden uns freuen, wenn der Bonner Verein mit uns Hand in Hand gehen wollte und wenn wir durch vereintes Streben um so leichter ein gut Stück dem gemeinsamen schönen Ziele näher rückten.

Unser Verein constituirte sich am 17. Mai 1854 zu Köln; mit Einschluß der bloß schriftlich angemeldeten Mitglieder stellte sich eine Gesamtzahl von 48 heraus. Hier wurden in wenigen Paragraphen die Grundzüge des Statuts festgestellt; und man überließ es dem provisorischen Vorstande, die weitere Ausbildung vorzubereiten. Die erste Generalversammlung fand am 16. August in Düsseldorf statt. Nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse und Schwierigkeiten wurde hier ein definitiver Vorstand bis 16. August 1855 so wie ein wissenschaftlicher Ausschuß gewählt, die Stadt Köln als Sitz des Vereins bestimmt. In der zweiten ordentlichen Generalversammlung am 13. September 1854 wurden die Statuten in folgender Fassung und Erweiterung endgültig festgestellt.

Statuten

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse.

§. 2. Zur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei General-Versammlungen Statt.

§. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§. 5. Der Verein hat einen Präsidenten, dessen Stellvertreter, einen Secretär, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, und einen Schatzmeister.

§. 6. Für das Wissenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der Statt findenden bestimmt.

II. Mittel zur Erreichung des Vereins-Zweckes.

§. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln“.

§. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.

§. 12. Neben Aufsätze und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereins-Eigenthums, der Geschenke, so wie der Schengeber.

§. 13. Der wissenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsätze und Urkunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Änderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender

befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuß anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.

§. 14. Zur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ist nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwiderungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Ausschuß sie dem Vereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beansprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorstand erfolgen.

§. 16. In jeder General-Versammlung (§. 2) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die finanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Rechnung des Schatzmeisters belegt wird. Alle für die General-Versammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Zusammentritts dem Präsidenten mitgetheilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der General-Versammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Vereins sein. Zur Vermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerb von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3) wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präsidenten oder Schatzmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die General-Versammlung als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schatzmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittels Postvorschusses entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Recht auf Beteiligung an der General-Versammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exemplar des Jahres-Berichts, und empfängt, insoweit es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesamtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutzung der Vereins-Bibliothek haben die Mitglieder sich nach den vom Archivar zu stellenden Bedingungen zu richten und die Transportkosten zu bestreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied erhält ein Aufnahmediplom.

IV. Leitung des Vereins.

§. 24. Der Präsident vertritt den Verein nach Außen, beruft und leitet die General-Versammlungen, so wie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protocoll und contrasignirt alle Ausfertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Custos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereins-Kasse betreffenden Geschäfte.

§. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern sind der Präsident und der Secretär des Vereins geborene Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.

§. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder General-Versammlung, um die eingelaufenen Anträge und wissenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

V. Ausübung des Stimmrechts.

§. 27. Bei den Beschlüssen der General-Versammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ist die Zahl der Stimmen bei der ersten Berathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende General-Versammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.

§. 28. Jedes Mitglied kann in der General-Versammlung für sich und seine Vollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.

VI. Sitz des Vereins.

§. 29. Der Sitz des Vereins ist in Köln. Unter vier General-Versammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düsseldorf gehalten werden.

VII. Transitorische Bestimmungen.

§. 30. Da durch Beschluß der General-Versammlung vom 16. August 1854 die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses bis zum 16. August 1855 gewählt sind, so soll die erste statutenmäßige Wahl auf drei Jahre in einer während der ersten Hälfte des Monats August 1855 anzuberaumenden General-Versammlung spätestens geschehen.

Köln, den 13. September 1854.

Mitglieder-Verzeichniß des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.

A. Vorstand.

Präsident: Mooren, Pfarrer, in Wachtendonk.

Vicepräsident: Hagens, von, Landgerichtsrath, in Düsseldorf,
Secretär: Dr. Ennen, Vicar, in Königswinter.

Archivar: Dr. Krebs, in Köln.

Schakmeister: J. Bachem, Buchhändler, in Köln.

B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission.

Dr. Eckert, Gymnasiallehrer, in Köln.

Fischbach, Friedensrichter, in Bensberg.

Dr. Krebs, Redacteur der Deutschen Volkskunde in Köln.

C. Mitglieder.

Bayerle, Rector, in Tempelhof bei Düsseldorf.

Bayerz, Pfarrer, in Willich bei Greifeld.

Beikel, Vicar, in Giedsdorf bei Bonn.

Bergrath, P. J., Dr., Arzt, in Goch bei Cleve.

Binsfeld, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.

Bianco, Freiherr von, Dr., Justizrat, in Köln.

Bleibtreu, Professor, in Bonn.

Böker, Al., Kaufmann, in Geldern.

Boes, Stadtpfarrer, in Kampen.

- Boissonnet, Rentner, in Königswinter.
Bonn, Pfarrer, in Lammersdorf Kreis Montjoie.
Brähm, Kaplan, in Kaldenkirchen.
Braselmann, Lehrer, in Düsseldorf.
Braubach, Aug., Kaufmann, in Köln.
Brehm, Lehrer, in Kerpen.
Breidenbach, Pfarrer, in Hemmersbach bei Bergheim.
Broder, Pfarrer, in Nieukerk, Kreis Geldern.
Brüdes, Kaplan, in Hüls bei Kempen.
Burger, Vicar, in Siegburg.
Buß, Dekonom und Geometer, Nieukerk Kreis Geldern.
Cammann, J. Th., Schulvicar, in Stolzheim.
Carnap, von, Oberbürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Clasen, Pfarrer, in Königswinter.
Clasen, Ober-Postcommissar, in Aachen.
Clavé von Bouhaben, Rentner, in Köln.
Clombeck, Landgerichtsrath, in Warendorf.
Coenders, Pfarrer, in Wemb bei Recklinghausen.
Compes, Advocat-Anwalt, in Köln.
Cramer, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Cramer, Dr., in Aachen.
Cremer, B., Pfarrer, in Hallschlag Kreis Brünn.
Daele, van den, Pfarrer, in Hassrath.
David, Dechant, in Straelen.
Decker, Pfarrer, in Kirchheim Kreis Rheinbach.
Deberich, A., Professor, in Emmerich.
Driessen, Pfarrer, in Hüls Kreis Kempen.
Duben, Bürgermeister, in Hörselgen bei Kloster Camp.
Ebbens, Dr., in Gaesdonk bei Goch.
Ebbens, Kaplan, in Goch.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer, Haus Roland bei Düsseldorf.
Flierdl, Landgerichts-Assessor, in Köln.
Förster, Bürgermeister, in Kempen.
Förster, Landrat, in Kempen.
Forthmann, Rentner, in Lintfort bei Rheinberg.
Fournier, von, Rittergutsbesitzer, auf Haus Kassel bei Rheinberg.
Friderichs, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Funken, Kaplan, auf Haus Caen bei Straelen.
Goldschmidt, Dr., Pfarrer, in Niemtsch bei Osnabrück.

- Gommelshausen, Pfarrer, in Nieder-Breisig.
Guntum, Kaufmann, in Düsseldorf.
van Haag, Steph., Pfarrer und Dechant, in Calcar.
Hagens, von, Assessor, in Düsseldorf.
Hallek, Bürgermeister, in Geldern.
Hacks, Dom., Gutsbesitzer, in Helmanshof zu Capellen bei Issum.
Haentges, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Hartmann, Pfarrer, in Oberdollendorf.
Hendrickx, P. H., Goldarob. u. Stadtrath, in Goch.
Herberk, Balth., Rittergutsbesitzer, in Uerdingen.
Herchenbach, Lehrer, in Düsseldorf.
Hermkes, Kaplan, in Bensberg.
Heulen, J. Lamb., Kaplan, Ameren St. Anton Kr. Kempen.
Heydinger, J. B. W., Pfarrer, in Esch bei Stadtkyll.
Hochkirchen, Pfarrer, in St. Hubert bei Kempen.
Höder, N., Schriftsteller, in Trier.
Hoeges, Rector, in M.-Gladdbach.
Hoenen, M. H., Notar, in Kempen.
Hoensbroech, von, Graf, zu Schloss Haag bei Geldern.
Hoevel, W. von, Freiherr, in Dortmund.
Honigmann, Professor, in Düsseldorf.
Horten, P., Gutsbesitzer, in Kempen.
Hoster, Vicar, in Erpel.
Hoven, Pfarrer, in Büderich bei Neuß.
Huesgen, W., Proghymnasiallehrer, in Wipperfürth.
Huhskens, Kaplan, in Wachtendonk.
Hutmachers, Pfarrer, in Köln.
Janzen, J., Dr., Professor, in Frankfurt a. M.
Joesten, Dechant, in Düsseldorf.
Josten, L., Kaplan, in Wachtendonk.
Josten, Bürgermeister, in Hüls.
Kamp-Schulte, Vicar, in Geeske.
Katzsch, Gymnasial-Director, in Münsterfeil.
Kaufmann, Dr. A., Fürstl. Löwenstein. Archivar, in Werthheim.
Kaulen, Buchhändler, in Düsseldorf.
Klein, Dr., Oberlehrer, in Bonn.
Krah, C., Literat, in Köln.
Kreuder, F., Buchdrucker, in Euskirchen.
Kruse, Pfarrer, in Hassen bei Rees.
Lammerkx, Pfarrer, in Bonn.

- Venders, Theod., Gutsbesitzer, in Königsdorf bei Bergheim.
Venßen, Gutsbesitzer u. Posth., in Grefrath Kreis Kempen.
Viers, Bürgermeister, in Vendorf bei Coblenz.
Lieben, C., Regierungssecretär, in Köln.
Loë, von, F., Freiherr, in Geldern.
Loë, von, Graf, in Wissen bei Geldern.
Loehrer, emerit. Gymnasiallehrer, in Neuß.
Lülsdorff, Steuereinnehmer, in Duisburg.
Mering, von, Dr., Freiherr, in Köln.
Meuser, Pfarrer, in Xerpen.
Mooren, Bürgermeister, in Dödt bei Kempen.
Mooren, Th., Verwaltungssecretär, in Dödt bei Kempen.
Müller, Dr. Joh. Georg, Bischof von Münster, in Münster.
Müller, Chr., Gymnasiallehrer, in Aachen.
Müller, Dr. Wolfg., Arzt, in Köln.
Müseler, Pfarrer, in Obendahl bei Mülheim a. Rh.
Nahmefeld, Pfarrer, in Warbehen bei Cleve.
Nettesheim, Kaufmann, in Geldern.
Noever, C., in M.-Gladbach.
Otto, Fr., Regierungsrath a. D., in Düsseldorf.
Otto, Notar, in Düsseldorf.
Pasch, Bürgermeister, in Bockum Kreis Krefeld.
Philippss, Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Pütz, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Puh, Freiherr, C. de, Marquis de Montbrun, in Haus Houburg
bei Elten Kreis Rees.
Raffelsieper, Notar, in Elberfeld.
Reichenasperger, A., Appellationsrath, in Köln.
Rein, Dr. A., Rector der h. Bürgerschule, in Krefeld.
Reisacker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Reiz, Pfarrer, in Oberwinter.
Remelé, in Gaestendonk bei Aldekerk Kreis Geldern.
Reumont, Dr. med., in Aachen.
Ringelhoven, Pfarrer, in Sülzeln.
Ritz, Ober-Regierungsrath in Aachen.
Roëffs, B., Kaufmann, in Geldern.
Roosen, C. L., Gutsbesitzer, in Hüls.
Rumpel, Apotheker, in Düren.
Ruhß, C. von, Freiherr, Schl. Ingenraedt bei Wankum Kre. Geldern.
Ruhstorff, Corn., Kaufmann u. Antiquar, in Neuß.

- Savelsberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Aachen.
Schaesberg, von, Graf, zu Schloß Erickenbeck bei Hinsbeck.
Sched, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.
Schenk, Ed., Advocat, in Köln.
Schenk, Gust., Advocat, in Köln.
Schmitz, Pfarrer, in Bockum Kreis-Erefeld.
Schmitz, Pfarrer, in Kleinenbroich Kreis Gladbach.
Schmitz, Rittergutsbesitzer, zu Schloß Winnenthal bei Xanten.
Schmitz, Carl Jos., Gerant der Deutschen Volkshalle, in Köln.
Schöpping, E., Buchhändler, in Düsseldorf.
Schröder, Pfarrer, in Vensberg.
Schrödeler, Oberpfarrer, in Bierßen.
Schündelen, G., Pfarrer, in Spellen bei Wesel.
Schumacher, Pfarrer, in Köln.
Smeddinck, Pfarrer, in Burg an der Wupper.
Stekeler, Schulrector, in Erkelenz.
Steegmann, Pfarrer, in Issum.
Stein, Pfarrer, in Köln.
Steinwehr, von, Major, in Neuß.
Stiefelhagen, Dr., Rector des Progymnasiums, in Eupen.
Stieger, Jac., Gutsbesitzer, Neersdommer Mühle bei Kempen.
Stommel, von, Friedensrichter, in Burtscheidt.
Terstegen, Corrector, in Xanten.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münsterfeil.
Thissen, Pfarrer, in Köln.
Thomas, Pfarrer, in Köln.
Tüffers, Kaplan, in Goch.
Varo, von, Graf, Baron du Magny, Schloß Caen bei Straelen.
Villevoxe, Friedensrichter, in Dülken.
Warlimont, Notar, in Geldern.
Watterich, Dr., Priester, in Bonn.
Weckbecker, Landgerichtsrath, in Düsseldorf.
Wegeler, Dr., Regierungs- und Medizinal-Rath, in Coblenz.
Welleszen, Schulpfleger, in Eyl Kreis Geldern.
Westermann, Gerichtssecretär, in Wesel.
Weyden, Dr. E., Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Weygold, Bürgerm. u. Dir. d. landw. Lokalabth. Köln, in Stöckheim.
Weyler, Wilh., in Köln.
Zaar, Dr., Arzt, in Köln.
Buccalmaglio V., von, Notar, in Hüxwagen.

Rechnungsablage.

Festgestellt in der Vorstandssitzung vom 18. Januar 1855.

Einnahme.

	Thlr. Sgr. Pf.
Vom 16. August 1854 bis 18. Januar 1855 eingegangene Beiträge von 75 Mitgliedern	75 — —
Ausgabe.	
Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern vom 8. Juli 1854 bis 18. Januar 1855	2 1 —
Inserat in Nr. 204 der D. Volksch. am 6. September . . .	— 28 6
Desgl. in Nr. 247 der Kölner Zeitung am 5. September . .	1 3 4
Für ein Cassabuch in 40°	— 20 —
Für Unterschriftenfammeln in Köln	1 5 —
Versendung der Statuten, nebst Einladung zum Beitritt, pr. Post	5 15 6
Für das lithographirte Einladungs-Circular zur Versammlung vom 17. Mai 1854	2 — —
Druck und Papier von 500 Einladungen, unterzeichnet von Herrn Pfarrer Mooren, d. d. 5. Juni 1854, 250 Quit- tungsfomularen, 800 Statuten nebst Programm und 600 Einladungs-Circularen dazu.	18 15 9
Summa	31 29 1
Bleibt Kassenbestand am 18. Januar 1855	43 — 11

Verzeichniß der Geschenke.

Von Herrn Buchhändler J. Bachem in Köln:

Die Bischoße von Passau und ihre Zeittereignisse. Aus den Quellen bearbeitet von J. Schöller.

Von Herrn Rector Bayerle in Düsseldorf dessen Schrift:

Die kathol. Kirchen Düsseldorfs. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt.

Von Herrn G.-L. Dr. Ederz dessen mit Herrn Conr. Noever herausgegebene Schrift:
Die Benedictiner-Abtei M.-Gladbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Jülich.

Von Herrn Kaplan Dr. Ennen in Königswinter:

- 1) Burg Rheineck von Dr. Jul. Wegeler.
- 2) Die vier letzten Kurfürsten von Erben. Dr. von Mering.
- 3) Beiträge zur Statistik der preußischen Rheinlande.
- 4) Vier Briefe vom Kurfürsten Mar. Franz.
- 5) Brandenburg-Neuburgischer Religionsvergleich und Nebentezeß.

Von Herrn Landgerichtsrath von Hagens in Düsseldorf:

Kölner Statuten und Schreinsordnung.

Von Herrn Pfarrer J. B. W. Hembinger in Esch dessen Schrift:

Die Eifel. Geschichte, Sagen, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtung.

Von Herrn Dr. Krebs in Köln:

- 1) Beiträge zur kurkölnischen Geschichte. Von Thlr. Dr. von Mering.
- 2) Commentatio de stabula qua praeceipue ducatibus Julian et Montium libertas navigandi et commercandi in Rheno contra Agrippinates vindicatur. Auctore J. W. Windscheid.

Von Herrn Rector Dr. Stein in Crefeld dessen Schrift:

Drei Verdämmer aus dem Jahre 1454.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Digitized by Google

Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite.

Die Franken erscheinen in zwei Abtheilungen, die eine unter dem Namen der Salier, die andere unter dem Namen der Ripuarier. Während die ersten von der batävischen Insel aus, auf welcher sie zuerst unter Constantius vorkommen, sich allmählich durch das jetzige Belgien und das nördliche Frankreich verbreiteten, wohnten die letzteren zu beiden Seiten des Rheines und hatten Köln zu ihrer Hauptstadt. Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts hatten sie hier die Herrschaft der Römer gestürzt und lebten als selbstständiges Volk¹⁾). Nachdem ihr letzter König Sigebert von seinem Sohne Chilperich ermordet und dieser von dem salfränkischen Könige Chlodwig überlistet worden war, wird das ripuarische Gebiet der von dem letzteren gegründeten fränkischen Monarchie einverleibt, tritt aber als Land der Ripuarier, als *fines*, *pagus*, *ducatus* oder *provincia Ripuariorum*²⁾ auch nach dieser Einverleibung noch fortwährend bestimmt hervor. Über die Ausdehnung dieser Ripuarier, die von den salischen Franken bestimmt unterschieden waren, unter eigenen Königen und eigenen Gesetzen (*Lex Ripuariorum*) lebten, herrschten die verschiedensten Ansichten. Um Andere zu übergehen, so weichen Valesius, Eccard, der Abt Bessel, der Verfasser des berühmten *Chronicon gottwicense*, Kremer, v. Ledebur u. A. in der Bestimmung der Gränzen des ripuarischen Gebietes gar sehr von einander ab; im Allgemeinen sind diese zu weit, von Einigen sogar bis an das Elsass ausgedehnt worden. Den richtigeren Weg, welchen der genannte pfälzische Geschichtschreiber Kremer eingeschlagen, hat man wieder verlassen, besonders hat dies v. Ledebur gethan,

¹⁾ Vergl. S. 42.

²⁾ Diese Ausdrücke waren gleichbedeutend. Daß *provincia* und *ducatus* identisch waren, folgt aus *Lex Ripuariorum*, tit. 31.

der in seinem „Land und Volk der Brüsterer“¹⁾ die Ansicht geltend machen will, daß Ripuarien mit dem Gebiete des früheren kölnischen Bischofssprengels zusammenfalle, so daß es sich also über das geldrische und clevische Land bis an die Waal erstreckt habe. Bei solchen Schwankungen bildet das Gebiet der Ripuarfranken noch fortwährend eine in vielfacher Beziehung für die Geschichte wichtige Streitfrage, und soll hier in Bezug auf die linke Rheinseite zum Gegenstande der Untersuchung genommen werden.

Der Abt Regino von Prüm erzählt in seiner Chronik unter dem Jahre 881²⁾, die Nordmannen hätten bei einem ersten Ueberfalle Lüttich (Leodium), Maastricht (Trajectum) und Tongern (Tungrensem urbem) verbrannt; bei einem zweiten Ueberfalle hätten sie, daß Gebiet der Ripuarier überschwemmend, durch Mord, Raub und Brand Alles verwüstet, die Städte Köln (Coloniam Agripinam), Bonn (Bunnam) mit den in der Nähe liegenden Kastellen, nämlich Zülpich (Tulpiacum), Jülich (Juliacum) und Neuß (Niusa) verbrannt; darauf (post haec) hätten sie die Pfalz zu Aachen (Aquis palatum), die Klöster Cornelimünster (Indam), Malmesb^y (Malmundarias) und Stablo (Stabulaus) in Asche gelegt. Daß hier die Orte Köln, Bonn, Zülpich u. s. w. als im Gebiete der Ripuarier gelegen bezeichnet werden, darüber kann kein Zweifel obwalten; wohl aber könnte man Bedenken tragen, daßselbe von den Ortschaften anzunehmen, welche nach den Worten post haec aufgeführt werden, nämlich von der Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmesb^y und Stablo. Aber in den Annalen von Fulda³⁾, welche dasselbe Ereigniß berichten, kommen gerade diese Ortschaften in einer solchen Verbindung vor, daß sie notwendig als in Ripuarien gelegen aufgefaßt werden müssen: Nordmanni vastaverunt Camera-cum, Trajectum et pagum Haspanicum totamque Ripuariam praecipua etiam in eis monasteria, id est Prumiam, Indam, Stabulaus, Malmundarium et Aquense palatum. Praeterea Agrippinam etc. Außer den genannten werden uns noch folgende Orte als zu Ripuarien gehörig angegeben: Düren (Dura in pago Ripuernensi)⁴⁾, Flammersheim (Flamershem in pago Ribua-

¹⁾ S. 151. 74. Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. I. S. 292, 293.

²⁾ Pertz, Monument. Germ. historic. I. p. 592. Secunda incursione igne comburunt; post haec Aquis palatum in favillam redigunt.

³⁾ Pertz, Monument. I. p. 394. a. 881.

⁴⁾ Chronicum Fredegarii scholastici ad annum 761.

rio¹⁾, Kessenich bei Bonn (Chestinaga in pago ribariensi in comitatu bunnensi)²⁾, Güsten, ein Kirchdorf bei Jülich (Capella quase est dicata in honorem S. Justinae martyris)³⁾, Wiel, im Jülichgau (Curtis quae vocatur Wiel sita in pago ribuariensi)⁴⁾; ferner ist noch zu bemerken, daß Köln die Metropolis der Ripuarier genannt wird⁵⁾.

Die genannten Ortschaften müssen im Allgemeinen den Umfang Ripuariens (natürlich auf der linken Rheinseite) bezeichnen, indem in der angezogenen Stelle der Fuldaer Annalen von ganz Ripuarien die Rede ist. Jedenfalls ist eine Grundlage gewonnen für die Auffassung einer Stelle, die man vielfach bei der Bestimmung des Umfanges von Ripuarien zur Richtschnur genommen hat. Diese Stelle, welche in den Annalen Hinkmar's von Rheims⁶⁾ vorkommt, gibt keine ripuarischen Orte an; es lassen sich aber, was näher zum Ziele führt, im Allgemeinen die Gränzen des Ripuarlandes aus derselben ermitteln. Sie bezieht sich auf die Theilung des Lotharingischen Reiches, welche im Jahre 870 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zu Mersen an der Maas statt fand; es werden dafelbst dem Ludwig'schen Antheile folgende Grafschaften zugewiesen: Comitatus Testrabant, Batua, Hattuarias, Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa parte est, Liugas quod de ista parte est, districtum Aquense, districtum Trectis, in Ripuarias comitatus quinque, Megenensium, Bedagowa, Nitachowa, Sarachowa subterior etc. Schon Schannat hat in seiner Eiflia illustrata⁷⁾ diese Stelle für die Ermittlung der ripuarischen Gau zu Grunde gelegt, aber dieselbe irrthümlich so aufgefaßt, daß unter den quinque comitatus die namhaft gemachten wenigstens theilweise zu verstehen seien, und hält für diese fünf ripuarischen

¹⁾ Hincmarii Remensis Annales, Pertz I. p. 488; dann eben dafelbst p. 582, wo es heißt: Denique cum a partibus orientis veniens Ribuariorum terminos (Ludowicius) intrasset, in quandam regiam villam nomine Flamereshem ad hospitium divertit etc.

²⁾ Martene Collectio amplissima. I. p. 104.

³⁾ Martene I. c. p. 113.

⁴⁾ Lacomblet's Urkundenbuch. I. 326 u. 166.

⁵⁾ Colonia metropolis Ripuariae, Eginhard de Translat. S. Petri et Marcellini etc.

⁶⁾ Pertz I. 488.

⁷⁾ Eiflia illustrata, oder: Geographische und historische Beschreibung der Eifel, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Georg Bärsch. I. 1. p. 70.

Gau das Mahengau¹⁾, Bedgan, Eifelgau, Kölngau und Bonngau. Um consequent zu sein, hätte er nach dem Bedgau das Nitachowa, Sarachowa u. s. w. als ripuarisches Gebiet folgen lassen müssen; er wendet sich aber nach Norden und greift nach dem Bonngau und Kölngau, um wenigstens die diesen Gauen angehörige Gegend ins Ripuarland hineinzubringen. Schannat's verdienter Herausgeber theilt zwar diese Auffassung nicht, gibt aber auch die Lage Ripuariens verkehrt an²⁾, indem er dasselbe z. B. gegen Osten von den Gebiete der Ubier oder Kölnner begrenzen läßt, während doch Köln gerade die Hauptstadt des Landes und so ziemlich in der Mitte desselben gelegen war.

Spremer³⁾ hat es richtig erkannt, daß die fünf ripuarischen Gau hier nicht genannt sind, die namhaft gemachten aber der Reihe nach um Ripuarien herumliegen. Jedoch ist dies nicht in der Weise der Fall, wie er annimmt, daß die Gränzen dieser Gau durchaus mit der Gränzlinie Ripuariens zusammenfallen. Im Norden weist er der zuerst genannten Grafschaft Leisterbant nach dem Chronicon gotwic. ihre Lage zwischen dem Leck und der Maas bis über Tielerwaerd hinaus an⁴⁾), und läßt dann das Gau der Bataver (Comitatum Batua) bis über Rhinwegen hinaus⁵⁾ folgen. An dieses schließt sich das Gau der Hattuarier; einer ursprünglich germanischen Völkergemeinschaft, welche, durch das Vorbringen der salischen Franken aus ihren Wohnsätzen verdrängt, in das Land der Gugerner (Sigambrer) eingebrochen war; das Gau lag um die Meers im Gelderlande⁶⁾. Zu beiden Seiten der Maas läßt er nun das untere und das obere Maasdau bis Maastricht (districtus Trectis) folgen, wo sich südlich das Gau von Lüttich (Liguas), östlich der Districtus Aquensis

1) Auch P. J. Seul rechnet mit Rücksicht auf diese Stelle das Mahengau zu Ripuarien: Das Maifeld und die Kirche zu Lonnig. Eine historisch-topographische Untersuchung. (Schul-Programm des Gymnasiums zu Coblenz, 1840.)

2) Eiflia illustrata. I. 1. p. 90.

3) Acta Academiae Theodoro-Palatinae, tom. IV. Pars histor. p. 178.

4) Der Reichshof Thiel, die jetzige Stadt Thiel, lag in demselben. La-combl. I. 132.

5) Es lagen darin: Mantwyk, Uedelsf oder Alsf, Ewyl, Eiden zwischen Rhinwegen und Arnheim (vergl. La-combl. I. 65, wo die genannten Ortschaften angegeben werden nach Bondam's Charterboek, I. 32.). Das Gau Batua ist nach den alten Batavern benannt, welche sich in dem östlichen Theile der Rheininsel verbreiteten, wo sich ihr Name in den Landschaften Over- und Neder-Betuwe bis heute erhalten hat. (Beuß: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. p. 100.)

6) Memorato Ansfrido in pago Hattuariensi et in villa quae vocatur Geizfurt super fluvium Nerse Cod. Laurens. Nr. 23.

anschloß, der bis zum limburgischen Ballenburg reichte. Nachdem er nun noch dem Mahengau und dem Bebgau an der südlichen und südweslichen Gränze ihre Lagen angewiesen, sagt er: „Also bleibt für das lotharingische Ripuarien und seine fünf Grafschaften kein anderer Raum übrig, als derjenige, welcher zwischen den vorbeschrittenen Gauen und Districten und dem linken Ufer des Rheines befindlich ist und, worin wir noch den Eiflergau, den Ahrgau, den Bülpichgau, den Kölnergau und endlich den Jülichergau antreffen.“ Das hat nun aber nicht seine Richtigkeit; der besagte Raum wird von den genannten fünf Grafschaften nicht ausgefüllt; denn östlich vom Maasgau und südlich vom Hattuariergau lag das Mühlgau (pagus Moilla), welches sich von Heringen bei Venlo¹⁾ südlich bis Erkelenz erstreckte und hier an das Jülich- und Kölngau gränzte. Aber abgesehen vom Mühlgau steht Kremer noch auf ein Gau, das sich, im Widerspruche mit seiner Annahme von fünf ripuarischen Gauen, zwischen die in der angeführten Stelle namhaft gemachten Gane und Districte einschiebt. Dieses Gau, das Nieuwenheimergau (pagus niuanheim, niuenem, niuenhem) schließt Kremer von der ripuarischen Provinz aus und muß es ausschließen, weil die Zahl von fünf Gauen, die er annimmt, mit den früher genannten bereits voll ist. Dieses Gau, worin das ripuarische Neuk (Niusa) gelegen war, gehört aber entschieden zu Ripuarien. Was das vorher genannte Mühlgau angeht, so hängt die Frage, ob dasselbe zu Ripuarien gehört habe, mit einer allgemeineren Erörterung über die nördliche Ausdehnung Ripuariens zusammen. Indem wir diese Frage vernehmen, haben wir es mit vielen Gegnern, namentlich mit v. Ledebur zu thun, der, wie gesagt, Ripuarien über den ganzen früheren Kölnischen Bischofsbistum ausdehnt und dadurch die obige Auffassung der Hinkmar'schen Stelle, nach welcher das Hattuariergau, Maasgau &c. um Ripuarien herum liegen und dasselbe begrenzen, verwirft.

Diesenigen, welche dem Ripuarlande diese bedeutende Ausdehnung geben, stützen ihre Ansicht auf einen Theilungs-Reseß des karolingischen Reiches²⁾ vom Jahre 837, in welchem es heißt³⁾: Dedit (Ludwig der Fromme) filio suo Carolo maximam Belgarum partem, id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comita-

¹⁾ Villa Heringe in pago Moela in einer Urkunde vom Jahre 899 bei Mart. coll. ampl. I. p. 248. Erkelenz wird genannt a. 996 Lacombl. I. 107.

²⁾ v. Ledebur: Land und Volk der Brüderer, p. 74.

³⁾ Annales Prudentii Trecensis bei Pertz I. p. 431.

tus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao etc. Die Stelle, welche bei du Chesne in ann. Bertinian. Moilla, Ettrahem, Melant, und bei Nithard hist. lib. I. 6 Moilla, Halt, Trahammalant lautet, wurde von Valeius so verbessert: Moilla, Hattuarias, Hammolant. Diese Correctur wird von Pertz, der den obigen Text bietet, wie mir v. Ledebur richtig zu bemerken scheint, mit Unrecht verworfen, theils, weil sie sich durch Verbindung getrennter Theile ziemlich leicht ergibt, theils, weil die Folge der Gae, von Süden nach Norden gehend, dadurch hergestellt wird. Bevor wir in die Stelle selber eingehen, wollen wir für unsere Auffassung derselben, wonach die betreffenden Gae von Ripuarien auszuschließen sind, anderswoher Stützpunkte beibringen.

Was das Hattuariergau, das sich nördlich an das Nivenheimergau anschloß, angeht, so dürfen wir dasselbe nicht, mag nun die Correctur des Valeius das richtige treffen oder nicht, zu Ripuarien ziehen, weil die Hattuarier neben den Ripuarien für sich aufgeführt werden, und zwar in der Reichsteilung vom Jahre 830¹⁾: Ad Bajuvariam Toringiam totam, Ribuarios, Atoarios etc. Wenn aber schon das Hattuariergau nicht mehr zu Ripuarien gehörte, so konnten die anderen nördlicher gelegenen noch viel weniger dazu gehören. Aber es läßt sich dies auch von den Gauen Hamalant, Teisterbant und Batua bestimmt nachweisen aus einem Theilungs-Register vom Jahre 839. Ludwig der Frommetheilt nämlich, nachdem sein zweiter Sohn Pipin von Aquitanien im Jahre 838 gestorben war, das Reich zwischen Lothar und Karl in der Weise, daß ein Theil (der von Lothar gewählte) alles Land östlich der Rhone, Saone und Maas enthielt, und zwar nach dem Theilungs-Register des Prudentius Trecensis²⁾ von den Alpen an und nach Norden fortgehend, unter

¹⁾ Hludowici I. Capitularia bei Pertz III. 359.

²⁾ Bei Pertz I. p. 435. Um unsere Beweisführung dem Leser verständlich zu machen, ist es am geeignetesten, die ganze Stelle hier mitzutheilen: Quarum altera regnum Italiae partemque Burgundiae id est vallem Augustanam, comitatum Vallissorum, comitatum Waldensein usque ad mare Rhodani ac deinde orientalem atque aquilonalem Rhodani partem usque ad comitatum Lugdunensem, comitatum Scudingium, comitatum Wrascorum, comitatum Portisiorum, comitatum Suentisiorum, comitatum Calmontensium, ducatum Mosellicorum, comitatum Arduennensium, comitatum Condorcute inde per cursum Mosae usque in mare ducatum Ribuariorum, Wormazfelda, Sperohgouwi, ducatum Helisatiae, ducatum Alamanniae, Curiam, ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi, comitatum Toringubae cum marchis suis, regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque ad Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabenticum, Dorestado.

Aberem den Ducatum Mosellorum, Comitatum Arduennium und den Comitatum Condorcuso (Condrusengau, zwischen Remur und Maastricht). Darauf läßt das Register das dem Maas-Ufer entlang gelegene Land (inde per cursum Mosae usque in mare) folgen, geht über zum Ducatus Ribuariorum, und nimmt dann seinen Weg nach Süden, das schon früher genannte Mosel-Herzogthum überspringend, zum Spehergaue, Elsaß, geht dann östlich zum allemannischen Herzogthum und nördlich durch Baiern, Hessen, Thüringen, Sachsen bis zum Ducatus Fresiae, wo es wieder eine südliche Richtung bis zur Maas nimmt und die Grafschaften Hammalant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabenticum etc. namhaft macht. Diese Grafschaften hätten aber nicht namhaft gemacht werden dürfen, wenn sie in dem früher genannten Ducatus Ribuariorum¹⁾ enthalten gewesen wären. Daß das Maasgau, das man auf Grund dieser Stelle ebenfalls zu Ripuarien ziehen will, wie auch die Gegend von Tongern und Lüttich nicht dazu gehörte, läßt sich auch aus der S. 20 angezogenen Stelle des Regino²⁾ entnehmen, wo ein Angriff der Nordmänner auf diese Gegend in Gegeisaz gebracht ist zu einem Angriffe auf das ripuarische Gebiet. Demnach findet sich auch bei keinem der hier zur Sprache kommenden Gaue oder bei einem in diesen Gauen vorkommenden Orte der Zusatz, daß er in pago, ducatu, provincia Ripuariorum gelegen sei, während dies bei den Gauen, die sich bestimmt als ripuarisch erwiesen haben, z. B. bei dem Bülpichgau, Bonngau ic. der Fall ist.³⁾

Nachdem wir dies vorausgeschickt und die Frage eigentlich schon erledigt haben, können wir zu der Stelle selber übergehen. Man hat die Worte: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus Moilla etc., so verstanden, wie sie auf den ersten Blick scheinen verstanden werden zu müssen, daß Friesland (Frisia) an Ripuarien gränze und die genannten Gaue, „durch das Gebiet der Ripuarier hin“ im Gebiete der Ripuarier gelegen gewesen seien. Um die Stelle

1) In dieser Stelle findet auch die Ansicht, welche Binterim und Mooren: Diöcese Köln I. p. 18 aussprechen, daß der Duffelgau und der ganze zantische Archidiaconal-Bezirk wohl zum Ducatus, aber nicht zum Pagus Ripuariorum gehören, ihre Widerlegung. Daß die Unterscheidung zwischen ducatus und pagus Ripuariensis nicht haltbar ist, darauf hat schon v. Lebeur aufmerksam gemacht: Archiv I. Bd. p. 305.

2) Pertz I. 592.

3) Diese Bemerkung machen mit Recht Binterim und Mooren I. c.

richtig zu verstehen, muß man folgende Satzzeichnung anwenden: Ludowicus dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus etc., d. h. Ludwig gab seinem Sohne Karl den größten Theil Belgien, nämlich vom Meere an an der Gränze Sachsen's hinweg¹⁾ bis an das Gebiet der Ripuarier: ganz Friesland (der Annalist beginnt im Norden) und von dem Gebiete der Ripuarier hinweg (der Annalist beginnt im Süden) die Gaue Moilla rc. Wie überhaupt, so muß man auch hier den Maßstab für die Erklärung des Schriftstellers aus dessen eigener Ausdrucksweise entnehmen: wie bei demselben per fines Saxoniae maximam Belgarum partem nicht heißt das durch das sächsische Gebiet hin oder im sächsischen Gebiet liegende Belgien, wie per idem mare usque ad Frisiam, was in derselben Stelle weiter unten vorkommt, nicht heißt: das durch das Meer hin, im Gebiete des Meeres gelegene Land, so will er auch per fines Ribuariorum comitatus etc. nicht aufgefaßt haben als Gau, die durch das Gebiet der Ripuarier hin, im Gebiete der Ripuarier liegen, sondern per fines Ribuariorum heißt: die Gränze der Ripuarier hindurch, entlang; aber, da die Anfzählung eine fortschreitende Bewegung enthält, von der Gränze her, inde a finibus, wie es Herz richtig erklärt.

Können wir dennach die Ledebur'sche Ansicht, wonach das Ripuarland mit dem Sprengel des ehemaligen Kölnischen Erzbisthums zusammenfällt, nicht theilen, so liegen jedoch in den nördlichen Gränzen Ripuriens zugleich die Gränzen eines größeren geistlichen Sprengels, nämlich des rantener Archidiaconats, das vielleicht aus einem rantener Landbisthum hervorgegangen ist.²⁾

Nachdem wir die Kremer'sche Auffassung der Stelle in Hintmars Annalen theils berichtigt, indem wir die Zahl der ripuarischen Gaue vermehrten, theils gegen die Angriffe von Seiten Ledebur's sicher gestellt, indem wir mehrere Gaue, das Hattuarergau, Maasgau u. s. w. als nicht ripuarisch nachwiesen, nachdem wir somit die ripuarischen Gaue ermittelt haben, können wir dazu übergehen, in diesen Gauen als bestimmt begränzten Verwaltungsbereichen den Um-

1) So lautet die richtige Uebersetzung des per in Luden's Geschichte des deutschen Volkes 5. Bd. p. 390.

2) Vergl. die gründliche Monographie von J. Mooren: Das dortmunder Archidiaconat p. 33 ff. Köln und Neuß, 1853.

sang Ripuariens genauer darzustellen, als er durch die Lage einzelner Ortschaften dargestellt werden kann.

Die Franken nämlich als germanische Völkerschaften und auch die Ripuarfranken teilten ihr Land in Gau ein, denen ein mit militärischer und richterlicher Gewalt ausgerüsteter Graf vorstand. Diese Grafen wurden in altgermanischer Zeit von der Volksversammlung ¹⁾), in der fränkischen Zeit von den Königen gewählt. ²⁾ Die Gau zerfielen wieder in Centen, ursprünglich eine Verbindung von hundert Familien, denen ein Centgraf (Centenarius), vorstand. Während vor das Forum des Gaugrafen größere Sachen gehörten, Rorb, Raub, Brandstiftung, Plünderei, Verstümmelung, Diebstahl, Straftat, Ueberfall &c. wurden an dem Gerichte des Centgrafen, der mit dem Tode oder mit dem Verluste der Freiheit nicht bestrafen durfte, kleinere Sachen vorgenommen. ³⁾

Dass wir in dem Gebiete von Ripuarien mehr als fünf Gau antreffen, steht nicht im Widerspruch mit dem Theilungsregister von 870, weil in demselben, was wohl zu bemerken ist, von quinque comitatus (Grafschaften), nicht von quinque pagi die Rede ist. Im neunten Jahrhunderte war es nämlich nichts Ungewöhnliches mehr, dass pagi unter einem comes standen, dass also mehrere pagi einen comitatus ausmachten.

Werden in den einzelnen jetzt aufzuführenden Gauen Ortschaften mit dem Zusatz genannt, dass sie ripuarisch sind, so werden wir darauf als auf einen neuen Grund, das Gau selbst für ripuarisch anzusehen, aufmerksam machen. Beginnen wir im Süden, so führen die ripuarischen Ortschaften Bonn und Kessenich auf das Ahr- oder Bonngau.

Das Ahr- oder Bonn-Gau.

Ahr- und Bonngau sind immer für identisch gehalten worden, obgleich man versucht sein könnte, sie für verschiedene Gau zu halten, weil die dem Bonngau zugeschriebenen Ortschaften näher bei Bonn, die dem Ahrgau zugeschriebenen der Ahr näher liegen. Zuerst hat es mit Recht v. Lebebur ⁴⁾ für nöthig gehalten, die Identität, die

¹⁾ Tacit. Germania XII. Eliguntur in iisdem conciliis et principes qui jura per pagos vicosque reddunt.

²⁾ Lex Ripuarior. Tit. LIII. Si quis judicem fiscalem, quem Comitem vocant, interficerit etc.

³⁾ Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte. I. p. 218.

⁴⁾ Archiv. I. p. 301.

man stillschweigend annahm, nachzuweisen. Der erste Grund jedoch, den er daraus herleitet, daß 1070 sowohl Waldorf (er meint das zwischen Bonn und Brühl gelegene Dorf) als Einzig unter einem Grafen, Namens Sicco, stand, ist nicht zuverlässig; es kann nämlich auch ein anderes Waldorf gemeint sein, nämlich dasjenige, welches südlich der Ahr, in der Nähe von Franken, einem zum Ahrgau gehörigen Orte, gelegen ist. Auch führe ich noch an, daß Remagen (regamaga super fluvium ara) in einer Urkunde vom Jahre 856 im Bonngau genannt wird.¹⁾

Die nahe liegende Frage, wie dieses Gau ungewöhnlicher Weise zu der doppelten Benennung gekommen, ist noch von Niemandem berührt worden; unsere Vermuthung ist folgende. Daß das Gau, um welches es sich hier handelt, von dem Ahrflusse die erste und von der Stadt Bonn seine zweite Benennung hergenommen habe, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf der rechten Rheinseite, wo germanisches Leben im Ganzen von römischem Einfluß frei blieb und der Städtebau im Allgemeinen nicht aufkam, waren die Gaue, nach Flüssen, Bergen, Wäldern u. s. w. benannt. Dasselbe muß auch auf dem linken Rheinufer, wo meist Völkerschaften germanischen Ursprungs wohnten²⁾, der Fall gewesen sein, ehe die Römer dasselbe eroberten. Nachdem die Römer-Herrschaft gestürzt war, fanden die Franken die vorrömischen Zustände nicht mehr wieder: statt der an Bächen, Quellen, Wäldern zerstreuten Höfe fanden sie Städte oder stadtähnliche Kastelle vor; es hatten sich in der Gegend, mit welcher wir es hier zu thun haben, die Städte und Kastelle Köln, Bonn, Büspich, Tülich erhoben, und es ist leicht erklärlch, daß diese Punkte bei der Benennung der Gaue durchschlagend sein mußten, daher denn das Kölngau, Bonngau, Büspichgau und Tülichgau. Bei einigen Gauen möchte sich neben dem neuen noch der alte Name erhalten, und daraus scheint es sich zu erklären, daß das Bonngau auch noch unter dem älteren Namen Ahrgau vorkommt. Dieselbe Bewandtniß mag es haben, wenn das Kölngau auch Gilgau, das Duisburgergau auch Muhrgau genannt wird; daß Ruhr- und Duisburgergau

1) Martene coll. ampl. 146.

2) Caesar de bell. gall. II. 4. Caesar sic reperiebat plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse. — Ueber das Verhältniß der Belgier zu den übrigen Galliern spricht treffend Goebell, Gregor von Tours, p. 456.

identisch waren, geht daraus hervor, daß Dutesburg selbst als zum Ruhrgau gehörig angegeben wird.¹⁾

Gehen wir jetzt zu dem Umfange des Ahr- oder Bonngaues über. Urkundlich werden folgende Ortschaften in demselben genannt: 812 villa Melenhem in pago Bunnengao²⁾, Mehllem. 844 villa chestinaga in pago ribariensi in comitatu bonnensi³⁾, Kessenich bei Bonn. 864 locus nuncupatus Lezzinich in pago Bunnensi⁴⁾, Lessenich. 867 villa Raterestolirp in pago Bunnensi⁵⁾, Rethersdorf bei Bonn. 898 villa pissunhem in pago aregeueue⁶⁾, Pissenheim bei Meckenheim. 941 villa brienich in pago bunnensi⁷⁾, Brenig bei Bonn. 970 villa Ingermaresthorp in pago Bonnense in comitatu Herimani⁸⁾, Gimmersdorf. 993 villa Brunnenheim in pago Bunnechgow vocato ac comitatu Hermanni palatini comitis⁹⁾, wahrscheinlich Bornheim bei Bonn, indem Born und Brunn durch Buchstabenwechselung aus einander entstehen. 1020 curtis quaedam Moffendorp in comitatu Ezzonis palatini comitis in pago qui dicitur punnegovwe¹⁰⁾, Muffendorff. 1064 locus Sinzeche in pago Archoue Sicconis comitis¹¹⁾, Sinzig.

Durch diese Ortschaften ist die Ausdehnung des Ahr- oder Bonngaues in der Richtung von Süden nach Norden am besten bezeichnet: südlich greift es über die Ahr (Sinzig); als nördlichsten Punkt haben wir Brenig, südlich von Secktem; die Westgränze lässt sich am wenigsten erkennen. Auf einem anderen Wege gelangen wir zu einer genaueren Kenntnis seines Umfangs. Es fallen nämlich im Allgemeinen in der Diözese Köln die Gau mit den Decanaten zusammen. Als man nämlich im neunten Jahrhunderte die letzteren

¹⁾ Lacombi. I. 205.

²⁾ Lacombi. I. 30.

³⁾ Martene collect. ampl. I. 104.

⁴⁾ Lac. c. p. 175.

⁵⁾ Lac. c. p. 185.

⁶⁾ Lacombi. I. 81.

⁷⁾ Lacombi. I. 93.

⁸⁾ Lacombi. I. 111.

⁹⁾ Scheidt orig. Guelph. IV. p. 469.

¹⁰⁾ Lacombi. I. 156. Derselbe Ort kommt 913 vor: villa Muffendorp nuncupata in pago Punnegow in comitatu Eberhardi Scheidt orig. Guelph. IV. p. 276.

¹¹⁾ Günther cod. diplom. rheno-mos. I. p. 141. Derselbe Ort kommt 1065 vor: Sinzeche villa in pago Archoue Pertoldi comitis sita, Lindenbrogii scriptor. rer. germ. septentr. f. 180.

(decania) einrichtete, schloß man sich an die schon vorhandene Gau-Eintheilung naturgemäß an, wie ja Religion und Gerichtswesen nach germanischer Weise nicht getrennt, sondern in einander verwachsen waren.

Man hat die Ansicht aufgestellt¹⁾, daß die Gaue, welche man in der Provinz Ripuarien vom siebenten und achten Jahrhundert bis zur Auflösung der Gau-Verfassung stude, nicht mehr die ursprünglichen, sondern Theile von Gauen, Centen seien. Die Gaue selbst seien ursprünglich größer und mit den Archidiaconaten identisch gewesen. Hiernach würden in dem auf der linken Rheinseite gelegenen Theile der altkölnischen Diözese nur drei den Archidiaconaten von Bonn, Köln und Xanten entsprechende Gaue gewesen sein, während davon im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte schon ein Dutzend, und zwar als Gau, genannt werden. Die Entstehung der geistlichen und weltlichen Verwaltungssprengel im Kölnischen ist ein sehr dunkles Feld, das vielleicht nie hinlänglich wird aufgeheilt werden. So wird es auch wohl Niemandem gelingen, die genannte Annahme mit hinlänglichen Gründen festzustellen. Die ripuarischen Grafschaften (p. 351 des genannten Buches) sollen nun durch Theilung der Gaue, nachdem die letzteren zwischen Brüthern und Verwandten erblich geworden, entstanden sein. Bei dieser Erklärungsweise wird aber sonderbarer Weise übersehen, daß die Gaue (die vermeinten Centen) als solche schon zu einer Zeit vorkommen, wo die Erblichkeit derselben noch nicht eingetreten war. So kommt das Eifelgau schon 763, das Bonn- oder Ahrgau schon 844, das Tälzchgau 861, das Jülpichgau sogar schon 699 vor. Landau sucht nun die ursprünglichen Gaue wenigstens annäherungsweise darzustellen. Bonn- und Jülpichgau sollen z. B. ein einziges Gau gebildet haben (p. 262), weil es in einer Urkunde vom Jahre 856 heißt: in comitatu tulpiacensi et bonnensi. Vorab ist es unwahrscheinlich, daß, nachdem 200 Jahre (das Jülpichgau kommt als eigenes Gau schon 699 vor) ein Gau in zwei Theile zerrissen war, man in einer Verkaufs- oder Schenkungs-Urkunde nach so langer Zeit die ursprüngliche Verbindung noch habe andeuten wollen. Aber die Folgerung, welche Landau macht, ist auch durchaus nicht geboten. Es heißt in der von ihm angezogenen Urkunde: Dedimus in comitatu Tulpiacensi

1) Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, von Dr. Georg Landau. Hamburg und Gotha, bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854.

et bonnensi in villa nuncupante Bullingesheim curtem etc., nec non et in alio loco, qui dicitur Stratfeld curtum etc., in villa quae dicitur pissenheim etc., et inter duos pisconheim et Gisonhova super fluvium ara et regamaga etc. Von den genannten Ortschaften gehören Billesheim, Sträsfeld zum Jülpichgau, Pissenheim, Remagen zum Bonn- oder Ahrgaue. Warum soll man nicht mehrere Ortschaften als in zwei Gauen gelegen bezeichnen können, indem man die Gau sowohl, als die Ortschaften neben einander anführt, besonders, wenn beide den contrahirenden Theilen wohl bekannt sind? Ferner sollen Mühl- und Jülichgau ein einziges Gan gebildet haben; er schließt dies aus einer Urkunde vom Jahre 898, worin es heißt: in pago Muolla in Julichgeue¹⁾). Zunächst citirt er ungenau, indem er das et zwischen Muolla und in Julichgeue ausläßt. Sezen wir dieses et, so folgt das nicht, was er folgern will; es lehrt dann dieselbe Beweisführung wie oben wieder. Wenn es in einer Urkunde vom Jahre 953²⁾ heißt: et comes idem Werinfredus abba Warnero comiti fideli nostro quidquid habere videbatur in villa Nohas dicta in pago Heiflensi in comitatu Tulpiaco id est curtem bonam etc., so ist hier der pagus Heiflensis in derselben Weise zu verstehen, wie mitunter der pagus Arduennae, daß er nämlich nicht sowohl ein Gau in der gewöhnlichen Bedeutung eines bestimmten begränzten Gerichtsbezirkes, als vielmehr ein großes Waldgebirgsland bezeichnet³⁾.

Das Ahr- oder Bonngau, worauf es hier ankommt, fällt zusammen mit der Ahr-Decanie (decania arcuensis). Der kölnische Erzbischof Anno übergibt im Jahre 1067 der von ihm gegründeten Stiftskirche des h. Georg zu Köln decaniam quae nostri juris erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bunnensi et Arensi sitas tam matres quam filias⁴⁾ etc. Die berührten Pfarrkirchen (parochianae ecclesiae) des Bonn- oder Ahrgaues sind uns nun nach einem Verzeichnisse aus dem vierzehnten Jahrhundert bekannt⁵⁾. Die Ortschaften des Ahr- und Bonngau, auf dessen Südgränze, die zugleich die Südgränze Ripuariens ist, es uns

¹⁾ Lacombl. I. 81.

²⁾ Martene collect. ampl. II. p. 46.

³⁾ v. Ledebur, Archiv I. p. 295.

⁴⁾ Lacombl. I. 209.

⁵⁾ Binterim und Mooren gaben dieses Verzeichniß nach einem von ihnen aufgefundenen Codex in dem schon genannten Werke: Alte und neue Diöcese Köln, heraus.

besonders ankommt, waren folgende: Wesseling, Urfel, Sechtem, Brenig, Grau-Rheindorf, Witterslich, Sinzig, Mehlem, Breisig, Königsfeld, Kesseling, Lind, Märscheid, Bischel, Rheinbach, Meckenheim, Trierheim, Weilerswist, Remagen, Heimerzheim an der Schwist, Lüftelberg, Schwist, Niedenich, Oberwinter, Roesberg, Wadenheim, Gelsdorf, Vilp, Berkum, Niederbachum, Ahrweiler, Heimersheim auf der Ahr, Dernau, Blittersdorf, Gütersdorf, Müffendorf, Bodendorf, Dottendorf, Weilhoven, Lengsdorf, Alfter, Bornheim, Endenich, Lessenich, Waldorf, Hersel, Sassenburg, Lömerberg, Altenahr, Bonn, Dietkirchen, Walberberg, Dernau, Hilberath (Hilduberode), Ruperath, Franken, Unkelbach, Lehmersdorf (Lymerstorp), Rüngsdorf (Romstorp), Miehl, Ramelshoven, Ersdorf, Holzweiler, Altendorf, Metternich, Schwadorf, Blasweiler, Hoenge ist vielleicht Höningan an der Ahr, Vryctzdorp ist Frigidorf, Ringhoven vielleicht Ringen, Wedieh vielleicht Widdig bei Sechtem, Karwilre ist Corweiler, Bürgermeisterei Gelsdorf, Berghoven vielleicht Verrekoven bei Endenich, Ludelstop ist vielleicht Löhndorf bei Sinzig, Dunc ist das Kirchspiel Kirchbaun bei Ahrweiler, Sarne ist Kirchsaar in der Bürgermeisterei Altenahr, Vahene ist Behn bei Bonn; ferner kommen im Ahrgau noch vor: Crustz, welches Crust, ein Dörschen bei Bonn, ist, Wistheim; Birgel wird bei Oberwinter liegen, mit dem es bei Binterim und Mooren II. p. 118 zusammengestellt wird. Wahrscheinlich war Oberwinter eine Filialkirche von Birgel, welches 1750 (Binterim und Mooren II. p. 203) noch bestand, in der französischen Zeit aber scheint supprimirt worden zu sein.

Das Ahrgau griff demnach südlich über die Ahr, wo Breisig der südlichste Punct war, und erstreckte sich nördlich bis in die Nähe von Brühl, bis Wesseling. Eine Linie, gezogen von Breisig über Franken, Blasweiler, Kesseling, Lind, Ruperath¹⁾, Märscheid, von hier Effelsberg vorbei auf Kirchsaar, Houverath und durch die Sürsch auf Rheinbach, Miel, Heimerzheim, Neukirchen an der Schwist, Metternich, Weilerswist²⁾, Roesberg (Rudensberg), Walberberg, Schwadorf bis Wesseling, schloß das Ahr- oder Bonngau ein.

Das Eifelgau.

Südwestlich vom Bonn- oder Ahrgau lag um die obere Ahr und die Kyll das Eifelgau. Daraus, daß dem Propste des Cassius-

¹⁾ Dies scheint nämlich Rabelderode zu sein.

²⁾ Wenn nämlich Wilre Weilerschwist ist, wie Binterim und Mooren vermuthen.

stiftes zu Bonn als Archidiacon vier Decanate in eben so vielen Gauen, nämlich in dem Auel-, Ahr- und Eifelgau angewiesen waren, läßt sich entnehmen, daß das Eifelgau dem Eifeldecanate entsprach. Das Eifeldecanat zählte 76 Kirchen und Beneficien, die nach Schannat¹⁾, der auch die urkundlich im Eifelgau vorkommenden Ortschaften zusammenstellt, folgende waren: Adenau, Alendorf, Antweiler, Auw, Ahrburg, Arnulphusberg (gewöhnlich Arnsberg), Barweiler, Berendorf, Bettingen, Billig, Blankenheimer Thal, Blankenheimer Dorf, Brachscheid, Budenrath, Calkar, Cronenburg, Daun, Dahlem, Dollendorf, Dockweiler, Dompelfelb, Dorffsel, Dottelen, Esch, Eschweiler, Euenheim, Effelsberg, Hammel, Hillesheim, Hilgerab, Honningen, Holzheim, Kaldenbornbach, Kalten-Reifferscheid, Kelberg, Kelbenig, Kermerscheid, Lissendorf, Lommersdorf, Münster-eifel, Mehren, Mehringen, Manderfeld, Mülheim, Niederehe, Nöthen, Nürburg, Ormont, Oberehe, Ripsdorf, Rockeskyll, Rohr, Sarsdorf, Scholt, Schonau, Schmidtheim, Stadtkyll, Steinborn, Tagescheid, Tondorf, Udenbret, Ullmen, Uelshoven, Uß, Uetzheim, Wiesbaum, Weher, Weinsfeld, Wershoven, Zingsheim.

Das Zülpichgau.

Zu diesem Gau gehörten wieder mehrere Ortschaften, die als in Ripuarien gelegen bestimmt bezeichnet werden, z. B.: Flamersheim, Malmedy.²⁾ Das Zülpichgau war wieder mit dem Decanate gleichen Namens identisch. Theils fehrt hier nämlich derselbe Grund wieder, den wir bei dem Eifelgau angegeben, theils geht es ganz bestimmt her vor aus einer Urkunde vom Jahre 1075, worin der Erzbischof Anno von Köln dem Propste der Kirche St. Maria ad Gradus³⁾ zu Köln die Decanie in diesem Gau verleiht: *Preter hec ejusdem ecclesie preposito cum banno dedimus decaniam in pago Zulpiaco.*⁴⁾ Das Zülpichgau machten folgende Ortschaften des gleichnamigen Decanates aus⁵⁾: Antweiler, Adenau, Berg bei Niedeggen, Berg bei Flossdorf, Bergstein, Bessenich, Blenz, Bleibuir, Borr, Birkenich, Groß-Büllesheim, Klein-Büllesheim, Commeren, Disternich, Drimborn Capelle, Drees, Drove, Eichs, Embken Capelle, Erp, Esch, Euskirchen St. Georg, Euskirchen St. Martin, Esch, Enzen,

¹⁾ Eiflia illustr. I. 1. p. 91.

²⁾ Vergl. p. 20.

³⁾ Diese nunmehr abgebrochene Kirche lag nahe beim Dome auf dem Frankenplatze.

⁴⁾ Lacombl. I. 220.

⁵⁾ Nach Schannat Eiflia illustr. I. 1. 108.

Euenheim, Friesheim, Flammersheim, Frauenberg, Froitzheim, Füs-
senich, Garzen, Gladbach, Gleen, Haufen, Hergarden, Heimbach,
Hoven St. Maximin, Hoven St. Margaretha, Junkersdorf, Kirs-
penich, Kirchheim, Kuchenheim St. Nicolai und St. Lamberti, Kreuzau,
Langendorff, Lessenich, Löwenich und Uspenich, Losheim, Lommersum,
Mechernich, Merzenich, Müddersheim, Nemmenich, Nideggen, Nie-
derau, Niederberg, Obendorf, Oeff, Olheim, Pissenheim, Röthheim,
Ringsheim, Rötgen, Rövenich, Sabeh, Scheven, Schwerfen, Sin-
zenich, Soller, Stockheim, Stolzheim, Strasfeld, Severnich, Zülpich,
Vernich, Bettweis, Blatten, Wichterich, Weidesheim, Weingarten,
Weiskirchen, Wollersheim, Wollseifen, Ziwel. Zum zülpicher De-
canate gehörte außerdem noch ein District, eis Pfarren umfassend,
welcher den Namen „Destlinger District“ führte. Daß diesem Di-
stricte ein eigenes Gau entsprochen habe, ist wahrscheinlich; dasselbe
aber pagus Amblasiensis nach dem Hauptorte Ambleve oder dem
gleichnamigen Flusse zu benennen, wie Mehrere thun, dafür fehlt es
an Anhaltspuncten. Daß er ferner, wie es den Anschein hat, nach
einem dem Erzbishofe von Köln zustehenden Waldbanne (annus
Archiepiscopi colon. super sylvam, quae dicitur Osnink) be-
nannt wurde, bleibt sonderbar, da sich der Osnink eben so gut über
das übrige ganze Zülpichgau erstreckte¹⁾, als über den hier in Rede
stehenden Theil desselben. Die den genannten District ausmachenden
Pfarreien waren folgende²⁾: Amel, Belveau, Büllingen, Bütgen-
bach, Conzen, Kalterherberg, Malmedy, Montjoie, Recht, Simmerath
und Weimes.

Das Jülichgau.

Auch im Jülichgau wird außer Cornelimünster (p. 20.) wieder
ein Ort genannt mit dem Zusätze, daß er in Ripuarien gelegen sei,
nämlich das Kirchdorf Güsten bei Jülich (capella S. Justinae).³⁾ In diesem Gau, welches nach dem Hauptorte Jülich benannt wurde
und um die Rur und Inde lag, kommen außer dem genannten
Güsten, urkundlich vor: villa Rodingaue⁴⁾; 861 villa Palembach
in comitatu juliacensi, eben so commarca Bardunbach, Palm-

¹⁾ Gelenius de admiranda magnitudine Col. p. 66.

²⁾ Schannat I. c.

³⁾ Hlotarius rex concedit Rotgario in pago riboriensi in comitatu julia-
censi capellam, quae est dicata in honore S. Justinae martyris. Ur-
kunde vom Jahre 847 bei Mart. coll. ampl. I. p. 113.

⁴⁾ I. c.

bach und Bardenberg; villa Romari¹⁾, nicht Lotmari, wie Winterum, und Mooren I. p. 177 haben, vielleicht Rommelsheim bei Düren. 898 in pago Muolla et julichgeuee villae holtuuiare, brismike, curnilo, hustine, buhslar, furtmala²⁾; von diesen gehörten holtuuiare, Holzweiler, brismike, Vorschemich³⁾, zum Mühlgane; buhslar, Boflar bei Jülich, zum Jülichgane.⁴⁾ Curnilo, vielleicht Pier, das im vierzehnten Jahrhundert noch cirne hieß (Winterum und Mooren, I. p. 173), hustine und furtmala sind unbekannt. 922 marca vel villa pirna⁵⁾, Pier, zwischen Düren und Jülich. 944 villa Julicha in pago juliacense⁶⁾, Jülich. 1029 loci Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui, Cörrenzich, Wil und Aldenhoven.⁷⁾

Die Identität des Jülichgaues mit dem jülicher Decanate nimmt man gewöhnlich stillschweigend an, ohne ein Wort des Nachweises beizufügen. Sie ist außerordentlich wahrscheinlich. Da nämlich das Jülichgau, wie wir annehmen dürfen, dem zülpicher Decanate entspricht, so ist mit der Gränze des Jülichgaues auch die Gränze des daran stoßenden Jülichgaues sowohl, als des jülicher Decanates gegeben; in der Lage der genannten, dem Jülichgau zugeschriebenen Ortschaften wird ferner die Ausdehnung des jülicher Decanates ungefähr getroffen: mit Bardenberg ist die Westgränze, mit Cörrenzig die Nordgränze, mit Rödingen, Güsten, Rommelsheim die Ostgränze ziemlich bezeichnet.

Zum Jülichgau würden nun folgende Ortschaften, welche im vierzehnten Jahrhunderte das jülicher Decanat bildeten, zu zählen sein⁸⁾: Jülich, Merzenich, Leudersdorf, Pier, Merken, Eschweiler, Gressenich, Aldenhoven, Beggendorf, Glimbach, Würseln, Freialdenhoven, Linnich, Wurm, Dürboshlar, Spiel, Güsten, Bracheln, Lövenich, Derichsweiler, Düren, Cörrenzig, Merkstein⁹⁾, Hoengen, Ubach,

¹⁾ I. c. I. p. 177.

²⁾ Lacombi. Urkundenbuch. I. 81.

³⁾ Lacombi. wollte in brismike später (I. Vorrede XII.) Birsmich bei Wevelinghoven sehen; man kann aber Vorschemich festhalten, welches noch im Jahre 1500 in einer auf die Abtei M. Glabbach bezüglichen Urkunde unter der Form birsmich vorkommt.

⁴⁾ Buslar in comitatu juliacensi Mart. coll. ampl. I. p. 79.

⁵⁾ Crombach Martyr. S. Ursulae. p. 778.

⁶⁾ Winterum, Diöcese. I. 177.

⁷⁾ Lacombi. I. 166.

⁸⁾ Winterum und Mooren. I. p. 172.

⁹⁾ Da dieses Merkstein an der Gränze des Gaues liegt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es von einem Marksteine seinen Namen habe. Solche

Palmbach, Vardenberg, Gereonsweiler, Münz, Hasselstweiler, Ober- und Niederzier, Selchendorf, Elle bei Düren, Gürzenich, Remmelberg, Weisweiler, Lammersdorf, Coslar, Setterich, Kinsweiler, Hüns-hoven, Birkesdorf, Arnoldswieiler, Teg, Weltz, Stetteneich, Merschen, Aßden, Gevelsdorf, Corneliusmünster, Burtscheid, Rodingen, Bettenhoven, Frenz, ferner (Winterim u. Mooren p. 199) Amel, Baurheim, Basweiler, Dohr, Dürweiz, Ederen, Euchen, Frelenberg, Gehn, Gibbelstrath, Ham-bach, Haaren, Hellrath, Hella. Capelle von Rödingen, Hütte, Langerwehe, Laurenzberg, Lich, Filiale von Rödingen, Linderen Capelle von Brachelen, Morschenich, Niedermerz, Moitberg, Patteren, Prumeren, Pussenorf Filiale von Loverich, Rohrdorf, Schlehdien Capelle unter Albenhoven, Siersdorf, Stolsberg, Suggerath, Titz, Wicht, Weyden, Filiale von Broich. Von den bei Winterim nicht nachgewiesenen ist wohl Gaue-nicht Gevenich bei Cörrenzig; in Barmin will Ledebur (Archiv I. p. 304) ein Kirchspiel Bornen bei Albenhoven sehen, aber es liegt ebenfalls ein Kirchspiel, welches geradezu Barmen heißt; Kirberg ist wohl Kirchberg bei Albenhoven; Brucke wohl Broich bei Jülich; Mollenarcke, Mollenark, ein alter Rittersitz zwischen Jülich und Düren; Eychze ist Eich; Emmyndorp ist Immendorf, Mirwilre ist Mirweiler, urspr. Mariaweiler; Aelstrop wohl Alsdorf bei Al-benhoven; Loin ist wohl Lohn bei Albenhoven; Elindorf ist wohl Eilendorf bei Stolsberg; Bunsdrop ist Bonsdorf, welches früher eine eigene Pfarrkirche bildete, jetzt aber mit Pier zu einem Dorfe ver-schmolzen ist. Othwilre ist Ottweiler, Schonefest ist Schöuforst bei Aachen; Cockindorp ist unbekannt.

Das Kölngau oder Gilgau.

Nördlich vom Bonn- oder Ahrgaue lag das Kölngau, nach der Stadt Köln benannt. Die als ripuarisch bezeichneten Ortschaften Köln, Bachem (Bachem in pago Riboariensi¹⁾), Horrem (Ho-rohem in pago riboariensi²⁾) berechtigen uns außer anderen Grün-den, das Gau selber zu Ripuarien zu ziehen.

Das Gilgau, welches neben dem Kölngau in derselben Gegend genannt wird, muß mit dem Kölngau identisch gewesen sein, da ein Ort, nämlich Rondorf, zwischen Köln und Brühl, sowohl dem Köl-

Marksteine pflegten nämlich die Gränzen der Gau und Marken zu bezeichnen. (Vergl. Der Chrimhildespiel bei Mentrisch von R. Hoyer in den Jahrbüchern des Vereines für Alterthumskunde. XX. p. 138.)

¹⁾ Mart. coll. ampl. I. p. 177.

²⁾ I. c. p. 186.

als dem Gilgaue angehörig angegeben wird: villa Rummundorp in pago Gelegovi¹⁾ und villa rummentorp in pago colonensi²⁾. Wenn man glaubt, daß Gelegovi nur eine verschiedene Schreib-Art von Colngove, aber durch einen Schreibfehler entstanden sei³⁾, so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen, glaube vielmehr, daß es hiermit dieselbe Beweisstätte habe, wie mit dem Bonn- oder Ahr-gaue (vergl. S. 28), daß nämlich ein Bach, der Gilbach (Gilibechi, Lacombl. I. 35) nach germanischer Sitte das Gau benannt, daß aber nach dem Aufblühen Köln's diese Stadt, denselben ihren Namen gebend, den alten verdrängt hat.

In dem Kölngaue werden genannt: 941 in pago colonensi villa rummentorp, Rondorf; locus hoinge⁴⁾, wahrscheinlich sind die Höninger Höfe, welche zwischen Köln und Brühl an der Landstraße liegen, dar-nach benannt; buchilomunti, Boklemündt bei Köln; villa vreggana, Fre-chen; villa cantenich, Kendenich⁵⁾). 948 übergibt Erzbischof Wicho-fried dem Severins-Stifte zu Köln die in der Nähe dieser Stadt gelege-nen Ortschaften villa everich, thiedenhouen, deren Namen ver-schwunden sind, villa beina, deren Namen noch in dem Bahnhofe nachklingt, iminethorp, Immendorf⁶⁾). 1005 Horcheim, wahr-scheinlich Horrem⁷⁾). 962 in pago Gelegoui in comitatu Godfridi villa Stumbele, Stommeln; villa Gegina, Gehlen⁸⁾); villa Brouch, na ch Lacomblet Hackenbroich: aber wahrscheinlich ist Broich bei Bedburg gemeint. Berche, worin Lacomblet Berkum vermutet; Olveshem, Ollesheim; Gunterstorp, Junkersdorf; Sinthere, Simtheren; Langel, Langel; Rumundorp, Rondorf; Budichim, unbekannt⁹⁾.

In einer Urkunde vom Jahre 898¹⁰⁾ werden genannt in pago colonensi villa hohingesdorp, unbekannt; selstena, wahrscheinlich Sielsdorf im Landkreise Köln; Guntherisdorp, Güntersdorf bei

¹⁾ Lacombl. I. 105.

²⁾ Lacombl. I. 93.

³⁾ Binterim und Mooren, l. c. I. p. 191. Lebebur, Archiv I. 304.

⁴⁾ Der Ort lag laut Urkunde vom Jahre 984 im Bezirke ober ganz in der Nähe der Stadt Köln. Lacombl. I. 102.

⁵⁾ Lacombl. I. 93.

⁶⁾ Lacombl. I. 102.

⁷⁾ Lacombl. I. 144. (Vergl. Binterim und Mooren, I. p. 191.)

⁸⁾ Bei Lacombl. I. 105 steht Begina für Gegina, welche letztere Form in der Original-Urkunde, die früher im Besitz des Herrn Mooren war, vorkommt.

⁹⁾ Lacombl. I. 105.

¹⁰⁾ Lacombl. I. 81.

Köln; ferner in pago cuzzihgeue et in coloniensi villaे Kirihdorp, Kirdorf; ciuiraha, Zieverich; mannunhem, Mannheim; cuzzede, wahrscheinlich der Sitz des Gaugrafen, dessen Name sich in dem Küsseder Behnten (in der Pfarre Verrendorf, welche zum Kuzzichgau gehörte) erhalten hat; rudesdorp, Dößdorf, cloulo, Gleuel, welche beide letzteren Ortschaften zum Kölingaue gehörten. Wir können nicht umhin, das Kuzzichgau, das hier neben dem Kölingaue genannt wird, als ein eigenes Gau gelten zu lassen, besonders, da es noch in einer Urkunde vom Jahre 1314 wiederkehrt¹⁾, wo die Ortschaften Heppendorf, Verrendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Brocken-dorf und Niederembt in demselben genannt werden. Es hat sich demnach um Bergheim herum ausgedehnt, wo es die Nordwestgränze des Kölingaues bildete. Der Umfang des Kölingaues ergibt sich theils durch die Lage der in demselben nahmhaft gemachten Ortschaften, theils durch die angränzenden Gae, nämlich das Zülpich-, Jülich- und Bonngau, deren Umfang uns bekannt ist.

Das Nienheimergau.

Die ripuarische Stadt Niusa, Neuß, führt uns auf das Nienheimergau, welches sich nördlich an das Kölingau anschloß und wohl von Nienheim, einem nicht weit von Zons gelegenen Orte, seinen Namen hat. Urkundlich kommen in demselben vor: 796 locus qui dicitur ad crucem in pago Nivanheim in ripa fluvii arnapea²⁾, an der Erft. 801 villa holtheim³⁾, Holzheim bei Neuß. 817 weldi⁴⁾, Wehl bei Hülchrath. 817 hrotbertinga⁵⁾, Müllinghoven an dem Gilbache; ferner Widugiseshova, Widdeshoven (Chronic. gotw. II. p. IV.). Durch letztere Ortschaft ist die Südgränze des Neusser Decanates ziemlich bezeichnet; da dieses ferner bis an das Mühlgau reichte, welches an der Neers bei Gladbach endete, und sich das Nienheimergau eben so weit erstreckt haben muß, weil sich zwischen Mühl- und Nienheimergau wegen der geringen Entfernung kein drittes Gau einschieben konnte, so mögen das linksrheinische Neusser Decanat und das Nienheimer Gau wohl zusammen gefallen sein, was auch v. Ledebur annimmt⁶⁾. Zu

¹⁾ Lacombl. I. Vorrede XII.

²⁾ Lacombl. I. 7.

³⁾ Lacombl. I. 20.

⁴⁾ Lacombl. I. 34.

⁵⁾ Lacombl. I. 35.

⁶⁾ Archiv. I. p. 305.

diesem Decanate gehörten die Ortschaften Rheinkassel, Lengerich, Esch, Grevenbroich, Worringen, Dormagen, Zons, Nievenheim, Rosellen, Norf, Hoistien (Honesteden, Hochsteden, Stammschloß der Grafen von Hochstaden), Holtzheim, Greverath, Glehn, Kirschheim¹), Büttgen, Willich, Kaarst, Unrath, Bischeln, Trefeld, Lanck, Linn, Büderich bei Neuß, Heerd, Uedesheim, Quinheim (Grimsinghausen); außerdem noch (Binterim u. Mooren II. p. 215) Gilverath, Gohr, Hackenbroich, Londerath, Osterath, Schiebahn, Büglingen, Wehler.

Das Nievenheimergau reichte also südlich bis in die Nähe von Köln, wo Lengerich, Rheinkassel und Esch die Gränze bezeichneten; nördlich bis Trefeld, Linn und Lanck; westlich wurde es begrenzt von einer Verbindungs-Linie zwischen Trefeld, Unrath, Korschenbroich, und Grevenbroich, oder wahrscheinlichtheilweise von der Neers.

Nachdem wir nunmehr die ripuarischen Gaue in ihrer Ausdehnung kennen gelernt haben, sehen wir, daß das Ripuarland der linken Rheinseite südlich bis über die Ahr, wo Breisig der äußerste Ort war, nördlich bis unterhalb Neuß, etwa bis Lanck²), reichte; südwestlich und westlich lagen Malmedy, Aachen³), Grevenbroich, Gladbach, Trefeld auf der Gränze.

Eine eben so wichtige als schwierige Frage, nämlich die über die Abstammung der Ripuarier, wer dieselben gewesen, welche Völkerchaften in denselben wiederkehrten, soll hier noch berührt werden. Über den Ursprung der Franken überhaupt waren schon im dritten Jahrhunderte nach dem ersten Auftreten derselben verkehrte und wunderliche Ansichten gangbar. Wie man gewohnt war, seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die verschiedenartigsten Völker von Osten nach Westen sich drängen zu sehen, so glaubte man, daß Rätsel über den Ursprung der Franken dadurch lösen zu können, daß man auch dieses Volk von Osten her kommen, an den Rhein

¹⁾ Dieses Kirschheim, welches noch von Niemandem nachgewiesen wurde, ist das jetzige Dorf Korschenbroich. Die Inschrift auf der Glocke baselbst, welche im siebzehnten Jahrhunderte gegossen wurde, enthält noch den Namen Kirschheim. Vergl. die Benediktiner-Abtei R. Gladbach von Eckert u. Roever p. 269.

²⁾ Daselbst scheiden sich auch, wie man bemerken will, die Mundarten. Bei Aachen wo ebenfalls die Gränze des Ripuarlandes war, tritt eine Sprachschiede bestimmt hervor.

³⁾ Daß Aachen, wie dies vom Abt Regino geschieht (vergl. p. 20). zu Ripuarien gerechnet wird, konnte leicht geschehen, da das ripuarische Südgau bis an die Wurm, also dicht an Aachen, sich herandrängte, so daß Burtscheid z. B. noch zu demselben gehörte.

ziehen und dort feste Sätze fassen ließ. So war eine von vielen gehalte, uns von Gregor von Tours¹⁾ mitgetheilte Ansicht, die Franken seien aus Pannonien gekommen; der sogenannte Fredegar läßt sie sogar von 10,000 flüchtigen Trojanern abstammen. Auch der neueren Geschichtsforschung hat es viele Mühe gekostet, ehe sie der althergebrachten Irrthümer sich entschlagen und zur richtigen Ansicht durchdringen konnte. Namentlich haben die Franzosen zu der Verwirrung das Ihrige beigetragen, weil sie bei ihren Untersuchungen von der Vorstellung ausgingen, daß jugendlich frische Volk, welches mit kühner Hand den morschen Bau des römischen Staates über den Haufen warf, könne nur das französische gewesen sein. Ein bedeutender französischer Geschichtsforscher, Audigier, lehrte im siebenzehnten Jahrhunderte, die Franken seien altgallischen Ursprungs, eine Ansicht, worin er bei den Franzosen viele Vorgänger hatte.

Seit Leibnitz ist die deutsche Geschichtsforschung auf den richtigen Weg gekommen. Sie hat es nachgewiesen, daß in den Franken kein neues Volk, daß nur ein neuer Name erscheint, daß in den Franken die uns durch Cäsar, Tacitus, Plinius, Strabo &c. wohlbekannten deutschen Völkerschaften der Sigambrer, Brutterer, Chamaver, Chatten &c. wieder erscheinen. Namentlich hat sich herausgestellt, daß in den salischen Franken hauptsächlich das Volk der Sigambrer²⁾ vertreten war, eine Ansicht, wozu sich seit v. Ledebur die bedeutendsten Geschichtsforscher bekennen.

Was nun die Abstammung der Ripuarier angeht, so ist Jakob Grimm³⁾ auf dem Wege der Sprachforschung zu der Ansicht gekommen, in den ripuarischen Franken kehrten die Ubier wieder, das Wort Ripuarii sei nur eine Uebersetzung des Wortes Ubii. Er schließt seinen Nachweis an das unterhalb Neuß gelegene Kastel Gelduba an, das auch in einer Urkunde bei Lacomblet (I. p. 83) Geldapa heiße. Da uba sich nun gleich apa stelle, und dieses wie in Olapa, Lenapa, aha, aqua Wasser bedeute, so seien Ubii die Flussbewohner. Aus dem romanischen *ripa*, das den lateinischen Begriff des Ufers mit dem des Flusses tauschte, französisch *rivière*, italienisch *riviera*, spanisch *ribera*, *ribeira*, sei nun Riparii, Ri-

¹⁾ Gregor II. 9. Tradunt enim multi, eosdem (Francos) de Pannonia suis digressos.

²⁾ Die Stellen, worauf sich diese Ansicht stützt, findet man vollständig zusammengestellt bei G. Waiz: Deutsche Verfassungs-Geschichte. II. p. 10.

³⁾ Geschichte der deutschen Sprache. p. 526. ff.

puarii, Ribuarii, altfranzösisch Rivers, Ruiers, entsprungen, welches mit Ubii dasselbe besage.

Die Bezeichnung der Ubier durch das übersetzende Wort Ripuarii könnte wohl nicht entstanden sein, so lange die Ubier noch unter römischer Herrschaft lebten; während dieser Zeit führten sie den Namen Ubii oder Agrippinenses¹⁾. Daß sie einen dritten Namen geführt, wird nirgendwo mitgetheilt, obgleich dazu wohl Veranlassung gewesen wäre. Die Benennung müßte vielmehr in der Zeit entstanden sein, wo die Ubier Franken wurden, um sie als solche von anderen Franken zu unterscheiden. Das meint auch Grimm, indem er sagt: „Ihr fränkisches Blut bestätigt sich durch den Namen der ripuarischen Franken.“ Die Ubier haben aber, was uns hier nachzuweisenbleibt, nie zu dem Frankenbunde gehört. Wohl ist es wahr, daß die unter Augustus²⁾ auf das linke Rheinufer verpflanzten Ubier mit den Ripuariern des linken Rheinufers dieselben Gegenden bewohnten. Wie Köln Metropolis der Ripuarier wurde, so war es früher die Hauptstadt der Ubier³⁾. Außer Köln werden Düren⁴⁾, Bülpich⁵⁾ und Jülich⁶⁾ Orte der Agrippinenser genannt. Was die Nordgränze der Ubier angeht, so fällt diese mit der Nordgränze der Ripuarier zusammen. In dem Aufstande des Civilis hielten es die Ubier mit den Römern, dagegen die Gugerner mit den Batavern. Ein römischer Führer Vocula rückt von Neuss aus bis Gelduba, wo er, nicht wagend, den Feind anzugehen, ein Lager ausschlägt; von da macht er, um Beute zu gewinnen, Streifzüge ins feindliche, d. h. in das Gebiet der Gugerner: in proximos Gugernorum pagos⁷⁾. Da nun die Gugerner die nördlichen Nachbarn der Ubier waren⁸⁾, so mußte Gelduba selbst

1) Unter Anderem Tacit. Germania, 28.

2) Suetonius in Augusto, II. 22. Ubios et Sicambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheni agris collocavit. Vergl. auch Strabo 4. 3. Tacit. German. 28 u. s. w.

3) Unter anderem Stellen Tac. Annal. XII. c. 27.

4) Tacit. histor. IV. 28.

5) Tacit. histor. IV. 79. Namque et Civilis illuc intenderat non invalidus flagrantissima cohortium suarum integra, quae ex Chaucis Frisiisque composita Tolbiaci in finibus Agrippinensium agebat. Gerner Cassiodor. variae lect. lib. II. ult. epist.

6) Ammian. Marcell. I. XVII. 2. 1.

7) Tacit. histor. VI. 26.

8) Dies geht aus der Reihenfolge hervor, in welcher Plinius IV. 17. die Völkerschaften aufführt: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium Ubii, Colonia Agrippinensis, Cugerni Batavi. ed. J. Sillig IV. p. 322.

im Ubierlande, aber ganz auf der Gränze desselben liegen (in *proximus pagos* etc.). Dieses Gelduba lag aber auch auf der Gränze des Niederheimergaues, dessen äußerste, auch Gelduba, das jetzige Gelb¹⁾, umfassende Pfarre Land war. Es bliebe uns nun noch die südliche und südwestliche Gränze übrig. Die Gränzgaue der Ripuarier waren hier das Ahr- und das Eifelgau. Diese Gaue bildeten zugleich die Gränze zu der früheren trier'schen Diöcese. Daz nun ferner die trier'sche Diöcese mit dem Lande der Trevirer zusammenstel, ist eine wohl begründete Annahme²⁾, die wir zu unserem Zwecke gebrauchen. Nun waren aber auch die Ubier Nachbarn der Trevirer. Als nämlich nach dem Ausbrüche des batavischen Aufstandes unter Civilis im ersten Kampfe die Römer auf der batavischen Insel erlegen waren, zieht Numerius Lupercus³⁾ eiligest die nächsten Streitkräfte zusammen, zunächst die römischen Legionssoldaten, dann die Ubier und darauf die Trevirer, die sich also wohl unmittelbar an die Ubier angeschlossen haben. Da nun also die Ripuarier sowohl, als auch die Ubier Nachbarn der Trevirer waren, so fielen auf der südlichen und südwestlichen Seite die beiderseitigen Gränzen zusammen.

Was folgt nun daraus? Daz die Ubier einen Bestandtheil des ripuarischen Volkes bildeten; daz sie aber zum Frankenbunde, d. h. zu dem Bunde gehörten, in welchem germanische Völkerschäften nach Maßgabe ihrer Stammverwandtschaft⁴⁾ gegen die Römer und die von ihrer Seite drohende Gefahr zusammentraten, keinesweges. Die Ubier sind nachweislich keine Franken gewesen; sie sind dem Bündnisse mit den Römern bis zum Sturze ihrer Herrschaft treu geblieben, und müssen mit ihnen gleiches Loos, d. i. das Loos der Unterworfenen, gehabt haben. Wie überhaupt die römischen Provinzen der Ort nicht waren, wo das Werk des Umsturzes der

1) Daz in der jetzigen Ortschaft Gelb bei Land das alte Gelduba sich wiederfinde, hat neuerdings Dr. A. Stein nachgewiesen: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XX. Zehnter Jahrgang, 2. 1853.

2) v. Ledebur, Archiv. I. p. 294, 295.

3) Tacit. histor. IV. c. 18. Lubercus legionarios e praesentibus, Ubios e proximis, Trevirorum equites haud longe agentes raptim transmisit.

4) Daz die drei Völker-Bündnisse der Franken, Sachsen und Allemannen nicht zufällig entstanden, daz vielmehr die von Tacit Germ. II. genannten Stämme der Ingävonen, Herminonen und Istävonen darin wieder erscheinen, ist eine äußerst wichtige Beobachtung. (Vergl. darüber Waiz, Verfassungsgesch. I. XVII.) Den Franken entsprechen die Istävonen, welche zunächst am Rheine wohnten (Plinius 4. 14.).

römischen Herrschaft vorbereitet wurde, wie diese vielmehr von außen her, von freien Völkern beständig angegriffen, endlich den Todesstoß erhielt, so haben auch die unkriegerischen, romanisierten, durch römische Künste und römische Laster verderbten Ubier es nicht versucht, ihre Ketten zu brechen. In dem batavischen Aufstande des Civilis haben sie es bekanntlich nicht nur mit den Römern gehalten, sie haben sogar an den Batavern den schmähesten Verrath gesübt. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts setzten die Franken häufig über den Rhein, und auch die Wohnsitze der Ubier wurden von ihren verheerenden Zügen heimgesucht. Unter Anderem machten sie unter Konstantin dem Großen schwere Angriffe auf die betreffende Gegend, so daß dieser Kaiser, um sich einen leichten Übergang in ihr Land zu eröffnen, zu Köln eine Brücke über den Rhein zu schlagen begann. Julian, unter welchem sich diese Verwüstungen wiederholten, entreißt den Franken wieder die eroberte Gegend, namentlich Castra Herculis¹⁾ Quadriburgium, Tricesimä, Neuß, Bonn, Andernach und Bingen (Ammian. Marcell. XVIII. 2. 4.). Aber auch noch unmittelbar vor der Katastrophe, welche die Herrschaft der Römer im Lande der Ubier für immer stürzte, war das Land der Ubier noch immer für die Franken Feindesland. Die Römer-Herrschaft endete in dem Ubierlande im Anfange des fünften Jahrhunderts. Die Notitia dignitatum²⁾, ein Verzeichniß aller Civil- und Militär-Beamten im ganzen römischen Reiche, welches alle Militär-Stationen von Straßburg herab nainhaft macht, bricht bei Andernach ab, so daß alle nördlicheren Stationen, wie Bonn, Köln, Neuß, ausgeschlossen bleiben³⁾. Die diese Gegend bereit besitzenden Franken stemmten sich dem wilden Drange der Völkerwanderung, welche im Jahre 406 den Rhein überschritt, mit Erfolg entgegen. Die Vandale, Alanen und andere Völkerschaften waren nämlich am 31. December des genannten Jahres über den Rhein gegangen und zerstörten Straßburg,

¹⁾ Ueber diese Ortschaften siehe Deberich: Geschichte der Römer und Deutschen am Unterthein, ein jüngst erschienenes, mit umfassender Umsicht geschriebenes Buch.

²⁾ Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium etc. ed. Eduardus Böcking. Daß dieses Verzeichniß in den ersten vier Jahren des fünften Jahrhunderts angefertigt worden ist, hat Böcking, der gründliche und gelehrte Herausgeber derselben, nachgewiesen.

³⁾ Die Stationen (Notitia etc. p. 116.) heißen: Salectio, Selz, Tabernae, Rheinzabern, Vico Julio, Germersheim, Nemetis, Speyer, Alta Ripa, Altripp, Vangionis, Worms, Mogontiaco, Mainz, Bingio, Bingen, Bodobriga, Boppard, Confluentes, Coblenz, Antonaco, Andernach.

Speyer und Mainz. Sie haben gewiß der Versuchung, den Rhein hinab zu ziehen und die dortigen fruchtbaren Gegenden mit den blühenden Städten Bonn, Köln u. s. w. zu erobern, nicht widerstehen können. Dies findet in der Nachricht seine Bestätigung, daß es zwischen Vandalen und Franken zu einer mörderischen Schlacht gekommen, worin die ersten ihren König Godegisel nebst 20,000 Mann verloren und völlig vernichtet worden wären, wenn nicht Respendial, König der Alanen (Alanorum, nach anderen Lesarten Alamannorum) ihnen in der höchsten Noth zu Hilfe gekommen wäre¹⁾. Der Schauplatz dieser Schlacht ist wahrscheinlich die Gränze oder das Gebiet der Ripuarfranken gewesen. In Folge dieses Widerstandes von Seiten der Franken nahm der Zug der Völkerwanderung eine andere Richtung; er wälzte sich südwestlich durch Belgien nach Rheims, Amiens, Arras, Tournay &c. Auch wieder im Jahre 428 werden uns die Franken auf dem linken Rheinufer genannt; es wird ihnen um diese Zeit²⁾ ein Theil ihres Gebietes, vielleicht das Trier'sche, wieder entrissen, das sie 412³⁾ erobert hatten.

Zwölf Jahre c. vor der Eroberung des Ubierlandes durch die Franken wurde Köln, die Hauptstadt desselben, noch als feindliche Stadt bedroht; es war dies im Jahre 388, wo unter Anführung des Genobald, Markomer und Sunno die Franken in Germanien (*Germania secunda*) einbrechen und die Stadt Köln in Schrecken setzen⁴⁾. Bei Köln gerade wurde nun von den Römern ein Heer gesammelt, was die Franken zum Rückzuge über den Rhein bewog. Der Kampf muß sich jedoch noch eine Zeit lang fortgesponnen und für die Franken einen unglücklichen Ausgang genommen haben, da Markomer in die Hände der Römer fiel und als Gefangener nach Italien gebracht wurde; Sunno, der ihn zu rächen unternahm, fiel durch das Schwert der Seinigen⁵⁾. Daher ist anzunehmen, daß das Uberland für die Franken Feindesland blieb, bis es von ihnen erobert und für immer von Rom losgerissen wurde. Nun würde, wenn die Grimm'sche

¹⁾ Gregor v. Tours II. 9.

²⁾ Prosper Aquit. I. 63. Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta.

³⁾ Gregor v. Tours, II. 9.

⁴⁾ Gregor v. Tours, II. 9. Franci in Germaniam prorupere ac fertiles maxime pagos depopulati Agrippinensi etiam Coloniae metum incussere.

⁵⁾ Claudianus de laudibus Stiliconis. I. 222.

Ansicht das Richtige trüfe, das Volk der Franken, nachdem es über den Rhein gesetzt, nachdem es das Gebiet der ihnen von jeher verhaschten Ubier erobert und in demselben eine eigene Herrschaft gegründet, sich den Namen der unterworfenen Ubier in der Uebersetzung beigelegt haben oder sich haben beilegen lassen. Und nicht bloß die auf der linken Rheinseite, sondern auch die auf der rechten Rheinseite, etwa von Duisburg bis Siegburg hinauf wohnenden Franken sollen diesen Namen angenommen haben. Das ist äußerst unwahrscheinlich, das widerspricht der Natur der Dinge!

Wie das Wort Ubii¹⁾, so hat auch das Wort Ripuarii verschiedene Auslegungen erfahren. Mit dem letzteren Worte hat es eine ganz einfache Bewandtniß, Ripuarii hießen die zu beiden Seiten des Rheines, etwa von Duisburg bis Remagen hinauf wohnenden Franken, im Gegensätze zu den salischen, d. h. nach gewöhnlicher Annahme zu den von der Yssel, Isala, Sala (pagus Salon hieß später ein Gau an diesem Flusse) herkommenden westlicher wohnenden Franken, oder nach der jüngsten Erklärung von H. Leo²⁾ zu

1) Sehr beachtenswerth ist die Deutung, welche R. Müllenhoff (Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt, IX. Bd. I. Heft, p. 130) gibt, wonach Ubii so viel heißt als die Ueppigern, Stolzen. Das althochdeutsche uppi maleficus, uppi uppiheit sanitas, altnord. ubbi hirsutus, trux sege ein älteres ubjis voraus, was gothisch usjis wäre, und wovon das abgeleitete sem. usjō, Ueberfluß, noch vorhanden sei. Dieser Erklärung kommt die Stelle bei Caes. bell. gall. 4. 3., worauf er sich beruft, sehr zu Statten: Fuit civitas ampla atque florens ut est captus Germanorum et paulo quam sunt ejusdem generis et ceteris humaniores propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsueti. Herm. Müller, Marken des Vaterlandes, I. p. 79 ff. leitet Ubius, das in der vaterländischen Form jener Zeit Ubjo heiße, und althochd. uobjo, altsächs. objo, oboeo und endlich (durch Uebergang aus der zweiten schwachen Declination in die erste) uobo, obo geworden sei, von dem althochdeutschen Zeitwort uobjan ab, welches üben bedeutet. Ubjo, d. h. der Ueber, soll der Ubier genannt worden sein, weil er ein vorzüglicher Ueber der Götter gewesen. Über abgesehen von anderen Bedenken ist es nicht wahrscheinlich, daß man ein Volk nach einer Thätigkeit benannt, ohne das Object der Thätigkeit zu nennen. Woher weiß man ferner, daß hier der Ueber gerade ein Ueber der Götter ist? Drittens bliebe der Ausdruck: die Götter üben, sprachlich nachzuweisen.

2) Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Halle, 1854. I. p. 257. Das Wort Salicus, auch Salacus, Salacus, soll aus dem Gaillischen kommen, dem die keltische Sprache in Belgien als Dialect angehörte und mit säile zusammenhangen, welches Salzwasser, dann auch Meer bedeute. Die Erklärung Leo's ist allerdings dem Verhältnisse entsprechend.

den am Meere wohnenden den Meerfranken (*Francis maritimis, marinis*).

Bei den Römern und den romanisierten Völkerschaften war die Bezeichnung einer Provinz oder eines Districtes nach seiner Lage an den Ufern eines Flusses, im Gegensatz zu den nicht zu beiden Seiten eines Flusses gelegenen Strecken (mediterraneis), etwas ganz Gewöhnliches. In der schon genannten Notitia dignitatum finden wir: *Dacia ripensis*, *Noricum ripense vel ripariense*, *Savia sive Pannonia ripariensis*, *provincia Gallia ripensis vel ripariensis* etc.

Welche Völkerschaften die ripuarischen Franken gewesen sind, diese Frage lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Es werden dieselben Völkerschaften gewesen sein, welche, zunächst dem Rheine wohnend, fortwährend, aber jedesmal wieder zurückgetrieben, in das besprochene Gebiet eindrangen, zuletzt aber für immer sich in demselben festsetzen. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man diejenigen dazu zählen, welche zuletzt mit den Römern um den besprochenen Landstrich im Kampfe sind. Dies sind die Brukerer, Chamaven, Amsivarier und Chatten. Gregor v. Tours¹⁾ erzählt nämlich nach dem Geschichtschreiber Sulpitius Severus, der römische Feldherr Arbogast sei, um die oben genannten fränkischen Führer Markomer und Sunno anzugreifen, nach Köln gekommen, habe daselbst ein Heer gesammelt, sei über den Rhein gegangen, habe das Land der Brukerer, welche zunächst am Rheine wohnten, auch das Gau, welches die Chamaven bewohnten, verwüstet, ohne daß jemand ihm Hindernisse in den Weg gelegt hätte; nur hätten sich Wenige aus dem Volke der Amsivarier und Chatten unter Führung des Markomer auf den entlegenen Berggipfeln gezeigt.

¹⁾ Gregor von Tours, II. 9.

Die Constantinsbrücke zu Köln.

Bei dem besonderen Interesse für die neue großartige Brücke, welche nun bald über den Rhein gebaut werden soll, möchten wohl jedem Vaterlandsfreunde einige ausführliche geschichtliche Nachrichten über die alte steinerne Brücke recht willkommen sein, welche von Constantinus dem Großen gegen drei Jahrhunderte nach Christus erbaut wurde, sechs Jahrhunderte bestand, und seit neun Jahrhunderten nur in einigen wenigen Überbleibseln vorhanden ist. Da wir nun dem feierlichen Tage entgegenharren, an welchem der erste Stein zu dem neuen Riesenwerke gelegt werden soll, wird man unsere Beschreibung und Zeichnung der alten Brücke, welche in ihrer Weise wohl ein eben so kühner Riesenbau war, gewiß gern zur Hand nehmen, und einen Schritt von beinahe einem Jahrtausend in der Geschichte zurücktreten, wo wir einen Erzbischof die gewaltigen Steinmossen eines Werkes abtragen sehen, das ein großer Kaiser aufführte, und nun nach einem anderen Plane wieder aufgebaut werden soll.

Wir wissen, daß die Römer, da, wo jetzt Köln steht, oder doch nicht weit davon, zweimal eine Brücke über den Rhein geschlagen haben, das erste Mal unter und durch Gaius Julius Cäsar, und das zweite Mal unter dem Kaiser Constantinus dem Großen. Von J. Cäsar lesen wir in den Commentarien de bello gallico L. IV. C. 17: daß Cäsar, als die Ubier ihn gegen die Sueven zu Hilfe riefen, es theils für unsicher, theils auch für sich und das römische Volk nicht für anständig genug gehalten habe, mit Schiffen über den Rhein zu setzen. „Obgleich, heißt es da, bei der großen Tiefe und Breite und der starken Strömung des Flusses sich viele Schwierigkeiten der Errbauung der Brücke entgegenstellten, so glaubte er das Unternehmen dennoch ausführen zu müssen, aber sonst lieber mit dem Heere nicht über den Rhein zu gehen.“ Hier wird auch der Plan und die Beschreibung der ganzen Brücke genau angegeben, und behauptet, innerhalb zehn Tagen sei man, einschließlich des Transportes, damit fertig

geworden. Es mußten eine große Menge von Baumstämmen geschafft werden, denn es war eine hölzerne, eine Balkenbrücke hatte sich nur 18 Tage jenseits des Rheines aufgehalten, als rückkehrte und die Brücke abbrach. Später, im 6. Buche c. wieder eine Brücke Cäsar's erwähnt, die er auf 200 Fuß weitigen Ufer aus abgebrochen, und auf dessen Ende er einen vierstöckigen Thurm gesetzt habe.

Große Schwierigkeiten finden sich in der genauen Angabe der Begründung der Nachrichten über die zweite steinerne Brücke Köln, welche Constantinus der Große dort durch den reißenden und waltigen Rheinstrom von einem Ufer bis zum andern gebaut.

Wir wollen unsere Angaben in dieser Reihenfolge abhängen:

- 1) Die Schriftsteller, welche diese Brücke erwähnen,
- 2) Der Gründer dieser Riesenarbeit,
- 3) Die Ursachen, weshalb sie unternommen,
- 4) Der Ort, wo sie gestanden,
- 5) Der Grundriß und Plan derselben,
- 6) Ob sie ganz ausgebaut gewesen,
- 7) Von wem, zu welcher Zeit, und warum sie abgebrochen,
- 8) Einiges über die Deutzer Befestigung — Castrum Divitiæ

S. 1.

Unter den Schriftstellern, welche von der steinernen Rheinbrücke reden, nimmt unstreitig Eumenius, der Lobredner des Kaisers Constantinus, den ersten Platz ein. Er war zu Autun in Gallien geboren, sein Großvater, der aus Athen stammte, war zu Autun im Jahr 80. Lehrer der Beredsamkeit, wo dieser Eumenius ihm seinem Amte folgte. Von da wurde er an den Hof des Constantius Chlorus, des Vaters vom Constantinus d. Gr., berufen als Magister sacrae memoriae. Bald aber wurde er, nach Einigen wieder an die Schola Augustodunensis, nach Autun in Gallien zurückgeschickt, nach Anderen an die Schola Augusto Clivensis nach Cleve, als Lehrer berufen. Stangesal bezieht sich auf Rigilius entscheidet sich in opere Chronolog. et hist. circuli Westphaliae Lib. I. pag. 121 für Cleve am Rhein, und sagt, man habe dort mitten über dem Stadthor seine Statue hingestellt. Eben so ist Werner Testenmächer für Cleve in Annalibus Jul. Clev. et Mont. Part. 1, pag. 26, wo er auch die Inschrift anführt. Der ehrenwürdige Jesuit, Vater Aldenbrück, hat vor hundert Jahren dieses glänzende Monument zu Cleve mehrere Male gesehen. Auf die Nach-

bei
far
zu-
ied
m-
en
d
u
z

richt des Eumenius muß man um so mehr Gewicht legen, da er ein Zeitgenosse des Constantin war, und die Brücke wohl mit eigenen Augen gesehen hat. Manche Schriftsteller, welche über Köln's Vorzeiten sich verbreiten, schweigen gänzlich von der Brücke. Einige der späteren Schriftsteller wollen wir jedoch anführen:

Sebastian Münster in Cosmographia anno 1556 edita L. III. pag. 504 redet von beiden, der hölzernen Brücke von Cäsar und von der steinernen Brücke zu Köln, ohne angeben zu können, von wem sie erbaut sei. Er sagt: *Fecit Julius Caesar pontem ligneum apud Ubios super Rhenum, quo facilius exercitum suum trajiceret in oppositam Rheni partem, oppugnaretque Germanos. Deinde post aliquot annos extorta Colonia Agrippina factum quidam memorant Pontem lapideum, sed a quo factus sit, non constat.*

Marquardus Freherus in Orig. Palat. Cp. IV. 1599 erschienen.

Christophorus Broverus, ein Jesuit, in annalibus Trevirensibus, 1600 zuerst gedruckt, Lib. III. pag. 231.

Stephanus Broelmannus in Epideigma Tab. partis II. ultima, welcher Kupferstich 1608 angefertigt wurde.

Aegidius Gelenius in seinem Werke de admir. sacra et civili magnitudine Coloniae vom Jahre 1645.

Fladrianus Valesius de rebus Francicis v. J. 1646, Lib. I.

Aegidius Bucherius, ein Jesuit, in Belgio Romano, 1655, L. VIII. C. II.

Hermannus Crombach, ein Jesuit, in Historia M.S., welches Manuscript er betitelt: Annales eccl. et civiles Metropolis Coloniensis. Dieser sagt in seiner Vorrede zum ersten Bande: „Welcher (Constantin) die Barbaren jenseits des Rheins besiegte.... hierselbst eine steinerne Brücke anlegte, welche im Ganzen 1504 Fuß lang war, 42 Bogen und eben so viele Pfeiler hatte, die 12 Fuß stark waren, und 24 Fuß von einander entfernt standen. Auch baute er das Denker Castell: divitense Castrum in dem Besitzthume der Franken, damit sie sich nicht mehr von der eiteln Hoffnung verleiten lassen möchten, als ob ihr Uebergang und Ueberfall unbestraft bleiben könnte, da eine im Innern sich befindende Besatzung gleich jeden Versuch rächen und strafen würde.“ Man sieht aber gleich, daß er bei seiner Angabe die Brückenzzeichnung von Brölmann vor Augen hatte, sie beschreibt und für richtig hält.

Bossard, Mascovius und Andere will ich nicht ausführen. Ein sehr großes Verdienst um die steinerne Brücke und die genaue Zeichnung und Beschreibung derselben erwarb sich der ehrwürdige Jesuiten-Pater und Professor Augustinus Aldenbrück, welcher seinerseits, so viel er konnte, im December des Jahres 1765 den äußerst niedrigen Wasserstand des Rheines benutzte, um die Fundamente von drei Pfeilern genau zu untersuchen, und untersuchen zu lassen. Vielleicht hätte man vor vielen Jahren in den alten und reichhaltigen Bibliotheken so vieler Kirchen, Klöster, Collegien der Stadt Köln noch nähere Nachrichten finden können, aber wer hätte die gewaltige und viele Zeit raubende Arbeit unternehmen wollen, alle die Schränke und Kisten, Pergamente und Papiere zu durchstöbern und durchzulesen? Sollte jemand noch Verichtigungen unserer Angaben oder Zusätze beibringen können, der möge der Geschichte diesen Dienst erweisen. Wir wollen indessen das vorhandene Material nach Kräften prüfen und benutzen.

S. 2.

Zeuge dafür, daß Constantius M. die Brücke erbauet hat, ist der Redner Eumenius, der, weil er so genau von ihr redet, sie eben damals gesehen haben muß, als er von Cleve über Köln nach Trier reiste, um dort vor dem Kaiser seine Lobrede zu halten. Er spricht sich hierüber gegen Constantin in folgender Weise IV. 13. aus:

„.... Außerdem schütgest du durch den Bau der Agrippinischen (Kölner) Brücke den bedrängten Böllerstamm gegen fernere Bedrückungen, so daß die Bewohner künftig nicht mehr in Furcht und Schrecken leben, und nicht mehr ihre Hülfe suchenden Hände auszustrecken brauchen, obgleich du diesen Bau wohl mehr zum Ruhme deines Reiches und zur Zierde seiner Gränze unternimmst, als um dadurch Gelegenheit zu erhalten, wann und so oft du willst, in das Feindesland eindringen zu können. Ist doch der ganze Rhein mit ausgerüsteten Schiffen bedeckt, und befinden sich doch längs dem ganzen Ufer bis zum Ocean schlachtfertige Soldaten. Nicht darum legtest du die Brücke an, sondern weil es dir herrlich erscheint, und ist es auch wirklich eine große Pracht und Herrlichkeit, wenn jener Rhein nicht allein oben, wo er, näher der Quelle, wegen seiner geringern Breite, Tiefe und Strömung zu durchwaten ist, sondern auch da durch eine neue Brücke überschritten werden kann, wo er in seiner ganzen Größe erscheint, wo er schon die meisten Flüsse und Bäche aufgenommen hat, die ihm unser großer (Mosel-)

fluß, der reißende Neckar und Main zuführten, wo er schon bei seiner gewaltigen Strömung wild und reißend ist, und von Ungebüld aus seinem alleinigen Bette durch Nebenarme und Strömungen austreten sucht. Selbst die Natur, größter Constantin, flügt sich bei nem Willen, da in jene tiefen Abgründe solche Fundamente von gewaltigen Massen gelegt werden, die eine sichere und unverwüstbare Stärke haben sollen. Es hat wohl einst der mächtigste König der Perser den Hellespont durch Aneinanderreihen der Flotte mit einander verbunden, allein so bildete er nur einen Uebergang für eine Zeitlang. Durch eine ähnliche Aneinanderfügung der Schiffe bildete der dritte Cäsar von Augustus (Caligula) einen Weg über den baju-schen Meerbusen. Das war aber nur ein Vergnügungsweg für den müßigen Fürsten. Dieses dein Unternehmen hingegen hat bei seiner Ausführung mit den größten Hindernissen zu kämpfen, und soll zum Gebrauche für alle künftigen Zeiten dastehen. Sicher ist es schon bei seinem Entstehen die Ursache, warum die Feinde sich dir unterwarfen, welche demütig um Frieden batzen, und die vornehmsten Geiszel anboten. Darum wird Niemand mehr zweifeln, was sie dann ihuen werden, wenn die Brücke erst vollendet sein wird, da sie bei ihrem Entstehen sich schon so ergeben und dienstbar zeigen.“¹⁾

Wir haben hier des Eumenius Worte vollständig angeführt, weil wir wiederholt darauf zurückkommen und verweisen müssen.

1) *Insuper etiam Agrippensi ponte faciendo reliquias adfictae gentis insultas, ne umquam metus ponat, semper horreat, semper supplices manus tendat, cum tamen hoc tu magis ad gloriam imperii tui et ornatum limitis facias, quam ad facultatem, quoties velis, in hosticum transcedendi: quippe cum totus armatus navibus Rhenus instructus sit et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles immineat. Sed pulchrum tibi videtur (et revera pulcherrimum est), ut Rhenus ille, non solum superioribus locis, ubi aut latitudine vadosus, aut vicinia fontis exiguis, sed etiam ibi novo ponte calcetur, ubi totus est, ubi jam plurimos hausit omnes, quos hic noster ingens fluvius, et barbarus Nicer, et Moenus invexit, ubi jam immani meatu ferox, et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere. Servit profecto, Constantine maxime; ipsa rerum natura nuncini tua, cum in illa gurgitum altitudine tantarum molium fundamenta jacintur, fidam et stabilem firmitatem habitura. Junxerit quandam Hellesponti angustias classe connexa Persarum rex potentissimus: temporarius ille transitus fuit. Simili navium continuatione Baianum sinum straverit ab Augusto tertius Caesaro: delicata fuit illa vectatio principis otiosi. Hoc opus et difficile factu et usu futurum est sempiternum. Certe quidem iam tibi in enordio sui hostium obsequia, qui pacem supplices petierunt, nobilissimos obsides obtulerunt. Ex quo nemo dubitat, quid perfecto ponte facturi sint, qui iam serviant inchoato.*

Auch Bücher, Gelen, Crombach und Andere citiren sie, wovon jedoch Einige sie dem Nazarius zueignen. Brölmann sagt in der Inschrift auf der oben angeführten Tafel, der Redner sei ein Zeitgenosse des Kaisers gewesen, und habe Constantin wegen des Brückenbaues Glück gewünscht. Ueber den Gründer dieses Unternehmens kann nun wohl Niemand mehr im Zweifel sein. Wenn auch Eusebius, welcher in vier Bischern die Thaten des Constantin beschrieben, und wenn Zosimus, welcher erzählt, daß er im Jahre 313 wieder nach Deutschland gereiset sei, gar nichts von der Brücke mittheilen, so röhrt das wohl daher, weil sie ihr Augenmerk mehr auf die Begebenheiten im Oriente richteten, wo sie schrieben, als auf die Unternehmungen und Leistungen des Kaisers in den nördlichen Gegenden. Mithin erscheint die Behauptung von Sebastian Münster, als könne man nicht angeben, von wem die alte steinerne Brücke zu Köln gebauet sei, als ungegründet und unrichtig.

Wer im wievielsten Jahre seiner Regierung hat Constantin sie erbauet? Nach Brölmann im zehnten, nach Christoph Brover im vierten seiner Regierung und 309 der christlichen Zeitrechnung. Gelen sagt im 3. Buche pag. 231, im Jahre 308 sei die Brücke gebaut. Brölmann ist hier jedoch im Irrthum, denn da Constantin im Jahre 306 (8^a Kal. Augusti) von den Soldaten zuerst zum Kaiser ausgerufen wurde, nämlich gleich nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus, bei dessen Hinscheiden er zugegen war; und da Eumenius die vierte seiner ältern Lebensreden, in welcher er dem Kaiser zu Trier wegen des unternommenen Brückenbaues Glück wünscht, im Jahre 310 gehalten hat, wie Jacobus de la Baune in der Lebensbeschreibung des Eumenius nachweiset; — so ist einleuchtend, daß er nur im dritten oder vierten Jahre seiner Regierung die Brücke über den Rhein zu bauen angefangen haben kann. Es könnte sein, daß Brölmann gemeint, im zehnten Jahre seiner Regierung sei die Brücke vollendet gewesen, aber hiersfür ist in der Geschichte, wie wir später sehen werden, gar keine Spur von Beweis. Nachdem wir durch das bereits Mitgetheilte den Gründer der Brücke und den Zeitraum ihrer Entstehung festgestellt haben, wollen wir nun zu den Ursachen übergehen, welche Constantin mögen bewogen haben, eine solche gewaltige und vortreffliche Arbeit auszuführen.

S. 3.

Brölmann meint in seiner Brückenbeschreibung, dieser gewaltige Bau sei hier zu Köln nothwendig gewesen, und vom unüberwind-

lichen Kaiser unternommen, um die Einfälle der Franken von der andern Seite des Rheines zu hindern, die Feinde im Zaume zu halten, zum Nutzen der Gränze und zum Ruhme des Reiches. Eumenius hingegen sagt: Der Kaiser habe sie mehr zum Ruhme seines Reiches und zur Sicherheit der Gränze anlegen lassen, als um so leichter in das Gebiet der Feinde hinüberkommen zu können. Man sieht auch gar nicht ein, worin die Nothwendigkeit gelegen, die den Kaiser zu diesem Brückenbaue sollte bewogen haben. Um leichter in's feindliche Gebiet eindringen zu können, doch wohl nicht. Er hatte ja eine große Menge Rähne, Nachen, Kriegsfahrzeuge und andere Schiffe zur Hand. Wohl auch nicht, um die Einfälle der Franken abzuhalten, denn wie wenig sie sich durch diese Brücke zurück-schrecken ließen, zeigten sie bald nachher. Im 6. Jahre der Regierung Constantius', 311 nach Christus, hatten sich die Franken und Alemanen wiederholt in Bewegung gesetzt, so daß man beständig den Kaiser gegen sie um Hilfe anrufen mußte. Lesen wir doch bei Eusebius und Zosimus, daß sie zwei Jahre später, 313 nach Christus, im achten der Regierung Constantius', wieder einen Uebergang versuchten, und den Kaiser nöthigten, als er eben in Mailand die Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius gefeiert hatte, in Eilmärschen nach Köln zu eilen, wo er sie wieder zurück trieb, und bald durch seine zurückgelassenen Heerführer, welche auf ihre etwaigen ferneren Versuche achten sollten, besiegte. Und wenn man noch den Fall bedenkt, daß die Brücke, welche zum Schutze der Colonia Agrippina angelegt sein soll, von den Feinden selbst benutzt werden konnte, um ihre Gegner leichter zu bekriegen, wie Bröllmann selbst angibt, daß sie es gethan hätten, wobei er noch behauptet, darum sei es nothwendig gewesen, sie abzubrechen, so ergibt sich von selbst die Unhaltbarkeit jener Behauptung. Auch wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß eine Schiffbrücke geeigneter ist, ein Heer in Feindesland hinüber zu führen, weil man diese, wann sie nöthig war, leichter schlagen, und für den Fall, daß das Waffenglück minder günstig wurde, leichter abbrechen könnte. Ferner kann man nicht einwenden, wie Eumenius bezeugt, daß die Feinde beim Beginne der Brückenanlage so sehr in Furcht und Schrecken gerathen seien, daß sie Geißel geschickt hätten. Hieraus geht nur hervor, daß sie die Kraft, Weisheit und Macht eines so großen Kaisers fürchteten, der einen so erstaunlichen und bis zur Stunde noch ganz unbekannten massenhaften Bau in einem so reißenden Strome anlegen könnte, der noch dazu den Anbauern und den an den Rhein kommenden Heeren durch

den erleichterten Uebergang den größten Nutzen gewährte. Deshalb ist weit eher anzunehmen, daß Constantin die Brücke zum Ruhme seines Reiches und zur Zierde und zum Nutzen seiner Gränze angefangen habe zu bauen. Bleiben wir also bei dieser Ursache der Errichtung. Im folgenden Paragraphen wollen wir nun die Lage und Gestalt der Brücke näher untersuchen.

§. 4.

Die Stelle, wo die Agrippinische Brücke gestanden haben soll, wollten die Meisten, und zwar die, welche mit der vaterländischen Geschichte, mit ihren Alterthümern und Monumenten wenig bekannt sind, lange da finden, wo der Boische, Bienen- oder Behen-Thurm steht, da sie sich ohne Zweifel durch einen von Haustenen aufgeföhrtten, in den Rhein hinabragenden Bogen verleiten lassen. Nach Aussage des Jesuiten-Paters Aldenbrück, der uns diese speciellen Angaben auf behalten hat, lief das Kölner Publicum im December 1765 und im Anfang des Jahres 1766 schaarenweise nach dem Rhein zum Behen-Thurm, um die Fundamente des andern Theiles des Bogens zu sehen. Es war nämlich damals der Rhein so seicht, wie er seit Menschengedenken nicht gewesen, wodurch die Fundamente des andern Pfellers sichtbar wurden. Wer aber mit der vaterländischen Geschichte vertraut ist, weiß, daß dieser Thurm in späterer Zeit (nach 1261) von dem Erzbischofe Engelbert II. erbaut, mit einer Ringmauer befestigt wurde, und ein Wachthaus hatte, welches auf dem genannten Pfeiler und Bogen im Rheine stand. In der Weltbeschreibung Münsters finden wir eine Karte oder Abbildung der Stadt Köln, des Rheines und der Deutzer Befestigung, welche im Jahre 1548 angefertigt und gestochen ist, hierin sieht man das kleine Wachthäuschen auf dem Pfeller noch erhalten. Eine andere schönere Karte wurde dem ersten Bande der Werke des V. Beda 1612 beigegeben. Es steht sehr zu vermutthen, daß damals, wo Münster schrieb, der ganze Bogen noch bestanden habe, daß er aber bald darauf wegen der großen Menge des Kieses, der sich unterhalb des Bogens ansammelte, und vielleicht vor demselben ausgespült war, wodurch die kleine Insel, das Werthäuschen genannt, entstanden, — eingestürzt ist.

Wollte man auch von der Geschichte und von diesen Zeichnungen und Abbildungen absehen, so müßte schon einem Jeden, der sich die Sache mit einem Nachdenken ansieht, gleich einleuchten, daß sowohl der Bogen, als auch der Pfeiler, auf welchem er ruhete, zu schwach und zu schmal sind, als daß man sie ein Ueberbleibsel einer

so gewaltigen Last, wie die Brücke Constantin's gewesen, nennen könnte. Diese Behauptung dictirte der Professor Pater Aldenbrück seinen Schülern schon im Jahre 1745 zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte. Bröslmann, welcher wie Wenige seiner Zeit in der vaterländischen Geschichte bewandert war, und noch andere Schriftsteller behaupten in Betreff der Lage der Brücke, sie habe vom Tempel des Kriegsgottes Mars von Marsporten angefangen, und habe sich durch die jetzige Salzgasse immer geraden Weges östlich hingezogen. Aehnlich spricht Crombach in seinem Manuscript (Tom. I. L. VI.) „Locus ad Fanum Martis Militaris delectus, quod ab Agrippa conditum, ac super a Sexto Aurelio (a. 295) restitutum fuerat, ubi nunc (1655) Martis effigies e regione S. Michaelis visitur. Nach der Kölnischen Chronik vom Jahr 1499, Seite 147, soll da in der Nähe eine St. Michaelis-Kapelle gestanden haben. Es ist auch schon aus folgendem Grunde außer Zweifel, wenn man bedenkt, daß die Straße vom Marsplatz, wo der Marstempel gestanden, in der östlichen Richtung hin Marsporten (vor 100 Jahren „die Mart-Port“) genannt wird, und die entgegengesetzte Straße vom Marsplatz höher hinauf in nördlicher Richtung hin (bis zur Columba-Pfarrkirche) „auf der Brück“ genannt wurde und noch immer so heißt.

Außer diesen Beweisen zeugen noch unwidersprechlich für unsere Behauptung die im December 1765 an der Salzporte (vor Salzgassen-Thor) im Rheinbett entdeckten Fundamente der Pfeiler, welche damals auf Befehl des wohlhabenden Kölnischen Senates durch den Oberfeuerwerker, Ingenieur und Kriegspräfeten und Capitain Johann Valentin Reinhard genau untersucht wurden. Es ist diese Entdeckung und Vermessung für die Geschichte der Brücke von höchster Wichtigkeit. Durch den genannten Jesuiten ist sie uns aufgezeichnet und aufbewahrt. Vielleicht findet sie sich auch noch in den alten städtischen Archiven. Die Veranlassung war folgende: — Als natürlich im genannten Jahre 1765 der Rhein ganz ungewöhnlich seicht und klein war, und vor Weihnachten der Schiffer Johann Heinrich von Rheindorf sein Lastschiff bei hinreichendem Fahrwasser in den Hafen bringen wollte, blieb dasselbe plötzlich auf einem im Rheine verborgenen Felsen wie auf einer Klippe stecken. Mit Mühe machte man es wieder flott, und kam so auf die Entdeckung des verborgenen Pfeilers. Man nahm Kleine Nadeln und Fahrzeuge und Meßinstrumente, um die verschiedenen Dimensionen genau aufzunehmen. Bei weiterer und genauerer Untersuchung fand

man noch zwei andere Pfeiler, welche ganz in der Richtung nach Osten hin lagen, und in gleicher Entfernung von einander.

§. 5.

Gemäß der Abbildung der Brücke, wie sie Brölmann (1608) und nach ihm Andere haben anfertigen lassen, hatte sie 42 Bogen und eben so viele Pfeiler und Säulen, auf welchen sie ruhete, von einem Ufer bis zum andern, a fano Martis ad Divitense castrum. In der Mitte auf der Brücke stand ein großer hoher steinerner Thurm. Da jedoch diese Angaben wegen des engen Raumes nur nothdürftig ausfallen konnten, und die genauere Beschreibung seinem Commentar überlassen bleiben mußte, so blieb noch manche Ausklärung zu wünschen übrig. Wir erklären uns. die Dimensionen des Brölmann in folgender Weise. Er gibt das Maß der Brücke vom Marstempel bis Salzpfosten, bis an's Wasser auf 750 Fuß an, nämlich 46 mal eine Meßstange von 16 Fuß und noch 14 Fuß, was 750 Fuß ausmacht. Wenn nun nach seiner Berechnung der übrige Theil der Brücke in und über dem Wasser in derselben Weise fortgeführt, die Bogen gleich stark und gleich weit von einander entfernt waren, so hielt die ganze Brücke ungefähr 1500 Fuß Länge. Man muß sich hierbei erinnern, daß zur Zeit Constantin's das Flußbett des Rheines doppelt so breit war wie jetzt, und daß ein Stromarm über den Heumarkt und über den Altenmarkt floß. Crombach sagt, jeder Pfeiler sei 12 Fuß dick gewesen und je zwei Pfeiler hätten 24 Fuß von einander gestanden.

Nach der angeführten genauen Vermessung von Reinhard ergaben sich ganz andere Dimensionen. Er bediente sich dabei einer Meßstange, Stange oder Rute, wie man sie nennen will, von 16 Fuß Länge, welche Lateinisch Pertica heißt. Bei der Untersuchung fand er nur 3 Pfeiler, die in gleicher Entfernung von einander standen. Jede 6 Pertica, oder jede 96 Fuß stand ein Pfeiler, welchen er 3 Fuß vom Boden hervorragend und 40 Fuß breit fand. Der nächste Pfeiler dieser uralten, unverwüstlichen Arbeit ist 15 Pertica oder 240 Fuß von Salzpfosten entfernt. Die ganze Dimension vom Marstempel bis zum Deutzer Castel betrug nach der genauen Ausmessung des Reinhard 142 Pertica oder 2272 Fuß, was er damals dem Vater Albenbrück mittheilte.

Sollte jemand einwenden, diese Entfernung jedes Pfeilers vom andern, nämlich 96 Fuß, sei zu groß, der bedenke nur, daß der Kaiser Trajan eine Brücke über die Donau baute, welche auf 20 Pfeilern

ruhte, die jedesmal 170 Fuß von einander entfernt waren, wie Dio, der sie im 68. Buche 13. Kap. aufgezeichnet hat, und Andere sie beschreiben. Daß sich übrigens damals, als Constantin die Brücke bauen ließ, im Rhein eine Insel, und zwar eine ziemlich breite befunden habe, geht hinsächlich aus Eumenius hervor. Dieser sagt nämlich in der angeführten Stelle: „Vbi jam immani meatu ferrox (Rhenus) et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere.“ Da nun hieraus das Dasein der Insel wohl klar hervorgeht, so muß es uns wundern, daß Brödmann in seiner Zeichnung der alten Brücke gar keine Spur davon angibt. Vergleicht man nun die Rechnungen, Vermessungen und Zeichnungen der beiden Männer, so sieht man leicht und unwidersprechlich, wie sehr Brödmann gegen Reinhard von der Wahrheit abweicht. Aus einer Vermessung und Untersuchung, welche zu dem Ende unternommen wurde, um darnach eine genaue Zeichnung der Stadt und des Rheines entwerfen zu können, hat sich Pater Albenbrück auch noch überzeugt, wie genau die Vermessung des Rheinhard gelungen war, wonach er die ganze Entfernung des Marsplatzes von der Deutzer Befestigung auf 142 Pertica oder 2272 Fuß angibt. Darum ist es nothwendig, die Brödmann'sche Brückenzeichnung nach der Albenbrücker zu corrigiren und zu verbessern. Zur bequemern Uebersicht legen wir sowohl die Brödmann'sche Zeichnung der alten Brücke aus dem Jahre 1608, als auch die Albenbrücker Zeichnung nach Angabe des Reinhard vom Jahre 1766 bei.

Nach der Reinhard'schen Vermessung erhalten wir nun folgende Dimensionen der alten Brücke. Vom Marstempel oder von Marspforten Nro. 1 bis zum jetzigen sogenannten Steinweg Nro. 2 zehn Stangen oder 160 Fuß. Am Steinweg floß der Arm des Rheines zwischen der Stadt und der Insel vorbei, wie die Senkung des Bodens noch verräth. Dieser Arm wird von Nro. 2 bis Nro. 4 plus minus 15 Stangen oder 240 Fuß breit gewesen sein, bis zu demjenigen Theile des Heumarktes, wo die Straße sich zu heben beginnt. Von da an bis zum Salzgassenthor, von 4 bis Nro. 6, 37 Stangen oder 592 Fuß. Vom Salzgassenthor bis zum ersten der 1765 entdeckten Pfeiler, von 6 bis Nro. 7, 15 Stangen oder 240 Fuß. Von der Mitte des ersten bis zur Mitte des dritten Pfeilers, 7 bis 9, 12 Stangen oder 192 Fuß. Da nun die ganze Entfernung vom Salzgassenthor bis Deutz 80 Stangen beträgt, wie früher angegeben, und der äußerste Pfeiler vom Thore 27 Stangen entfernt ist, so bleiben vom äußersten Pfeiler bis Deutz noch 53

Stangen oder 848 Fuß übrig, woraus wiederum die Gesamtsumme von 2272 Fuß hervorgeht.

Unserer Seite haben wir keinen Zweifel mehr, daß dieses die wahre Form und Dimension der Brücke gewesen ist. Sollte jemand sie genauer und besser angeben und beweisen können, der möge Mittheilung davon machen, und soll unter diesen Umständen unsere Angabe verbessert werden. Ob die Bogen und Gewölbe über die Insel hin in ununterbrochener und gleichmäßiger Weise fortgesetzt waren, darüber ist nichts bekannt. Aus den alten Papieren und Documenten der früheren St. Brigida-Pfarrkirche, da, wo früher die Insel war, geht hervor, daß die Häuser dort auf der Salzgasse einst „das Haus auf der Brücke“ genannt wurden, also auch wohl wieder ein Anzeichen, daß dort eine Brücke gestanden hat.

§. 6.

Ob die Brücke von Constantin vollendet worden? fragt Brölmann. Valesius sagt Lib. I. Rerum Francicarum pag. 18 folgendes: „Als man diese Brücke angefangen hatte zu bauen (denn Constantin wollte nicht, daß sie fertig gemacht würde, indem er sich durch die Schwierigkeit oder durch Furcht abschrecken ließ, oder doch sicher haben die Franken die Ausführung verhindert), ergriff die Franken große Besorgniß wegen ihres Landes, bat um Frieden und boten dem Constantin Geiseln an.“ Wer sieht aber nicht, wie unstückhaftig diese Demonstration ist. Er gibt keinen Beweis, keine Ursache, keinen Grund für seine Behauptung an, sondern führt nur die oben angeführte Stelle des Eumenius an. Es geht allerdings aus dieser Stelle klar hervor, daß zu der Zeit, wo Eumenius seinen Panegyricus hielt, die Brücke noch nicht vollendet, sondern erst angefangen war; nicht aber, daß dieser höchste Herrscher später nicht mehr Hand angelegt habe, wie man aus folgender Mittheilung ersehen wird. Wenn Brölmann sagt: die Brücke sei fertig geworden, so reicht diese Behauptung allein noch nicht hin. Und wenn er erzählt, daß er als Jüngling und Schüler in der Geometrie und Topographie mit seinem Lehrer in diesen Fächern nicht ohne Gefahr das Brückenwerk in seinen Resten untersucht und aufgezeichnet habe, warum führt er dann nicht das Jahr und den Monat an, in welchem diese Vermessung vorgenommen? Warum gibt er nicht an, wie viele Pfeiler er im Flussbett entdeckt, und in welcher Entfernung er sie von einander gefunden habe, und begnügt sich damit, zu sagen, es sei von diesem Baue nichts anderes übrig, als einige

Pfeilersfundamente, ohne Zahl und Entfernung anzugeben. Wenn wir ihm auch zugeben wollten, daß er dieses Alles wie Anderes in dem Commentar zu der Brückezeichnung, wie sie auf der letzten Kupfertafel vor kommt, hätte ergänzen und nachholen wollen, so geht doch schon aus der Zeichnung der Brücke hervor, daß er die Pfeiler nicht mehr als auf eine Entfernung von 24 Fuß von einander habe angeben wollen, was doch von der Wirklichkeit abweicht, wie solches der Maßstab zeigt, den Reinhard gelehrt hat.

Es könnte jemand nicht ganz mit Unrecht die Vermuthung haben, die Brücke sei niemals fertig geworden, besonders wenn er den Umstand in Erwägung zieht, daß außer den dreien in unserm Brückenplane mit 7, 8 und 9 bezeichneten Pfeilern im ganzen Rheinbette bis zu den Ufern der Deutzer Festung von Reinhard gar keine Spuren von andern Pfeilern aufgefunden wurden, als nur die Überbleibsel zweier Thürme, wovon der eine 12 Fuß südlich von der Brücke, der andere in derselben Richtung schräge 28 Fuß von diesem Thurme stromaufwärts gestanden hat.

Bröldmann versucht die Einwendung zu machen: wenn wirklich dieser Brückebau von Constantin oder von einem Andern bis auf das jenseitige Ufer wäre fortgeführt worden, so hätte man in dem übrigen Theile des Stromes doch mehrere Spuren antreffen müssen, die noch wegen der größern Tiefe des Flüßbettes näher bei Deutz um so mehr über dem Boden hervorragen würden. Wir fügen noch folgende Scheingründe hinzu. Warum hätten sich nicht auch die übrigen Pfeiler näher bei Deutz eben so gut bis zu unsren Zeiten, wenn anders solche da gestanden haben, erhalten können, als die drei, welche 1765 aufgefunden wurden? Obgleich nun auch Reinhard eifrig nachgesucht, konnte er dennoch keine weiteren Spuren einer Brücke auffinden. Dazu kommt noch, daß der Abt Rupert von Deutz, da, wo er von der Zerstörung des Divitense Castrum — Deutzer Befestigung — redet, den Abruch der Brücke durch Bruno gar nicht erwähnt. Rupert's eigene Worte siehe im §. 8. Gegen solche Scheingründe läßt sich noch Manches einwenden. Denn da der Rhein in späteren Zeiten sich mehr nach Deutz hin genähert, als zu den Zeiten Constantin's, und sein Bett später tiefer ausgespült hat, so konnten jene Pfeiler leicht unterminirt, oder unterwassert werden. Die übrigen Pfeiler, welche näher bei Köln waren, konnten leicht dem Boden gleich gemacht werden, da der Strom, welcher sich von dieser Seite mehr entfernt hatte, solches nicht hinderte. Dann aber auch kann man keinen hinreichend triftigen Grund anführen, warum

ein so großer Kaiser von einem so herrlichen, prächtigen Werke (das er zum Ruhme des Reiches und zur Sicherung der Gränzen auszuführen unternommen hatte) sich hätte zurückschrecken und abhalten lassen sollen. Wenn jemand hierüber sichere und nähere Nachrichten mittheilen könnte, so würde er jedem Geschichtsforscher einen Dienst erweisen.

§. 7.

Wer hat die Brücke abgebrochen, und zu welcher Zeit? Brover S. J. 1600, Annal. Trev. T. I. L. 3, sagt: sie habe bis zur Zeit Kaiser Otto's I. gestanden, und wäre von seinem Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, abgebrochen. Er erzählt die Veranlassung und den Hergang in folgenden Worten: „Sie wurde abgebrochen wegen der räuberischen Streifzüge, welche über die Brücke zogen, oder wie andere lieber wollen, aus Furcht vor bevorstehenden Kriegen. Das Material dieses alten Baues wollte er zur Verschönerung und Sicherung des damals im Bau begriffenen berühmten Pantaleon-Stiftes verwenden.“ Brölmann sagt: „Neben andern Ursachen waren es vorzugsweise die Einfälle der wilden Hungaren, die das deutsche Reich sehr beunruhigten, welche zum Abbruch der Brücke Veranlassung gaben, um das Reich zu schützen. Bruno, aus dem Geschlechte der Sachsen, dieser sehr berühmte Erzbischof der Kölnner Erzdiözese, Bruder des Kaisers Otto I. und zugleich Reichsverweser, war genehmigt, dieses alte Denkmal ganz abreißen zu lassen, nachdem es über 600 Jahre gestanden, und sowohl die gegen dieses Joch wütend anschäumenden und ergrimmten Wogen als auch die jenseitigen Feinde im Zaume gehalten hatte.“ Valesius meint, sie wäre von Constantin oder doch sicher von den Franken zerstört. Gelen theilt die Meinung des Brover und Brölmann, nur bemerkt er, die jetzige Pantaleons-Kirche sei nicht das Werk Bruno's, sondern die alte, welche innerhalb des Klosters gezeigt wird: „quam struxit ex rutis et petris dejecti pontis a Constantino Magno quondam aedificati contra Francos.“ L. III. Syntag. XII. pag. 363. Auffallend ist es, daß Rupert, Abt von Deutz, welcher 1135 starb, wie eine alte Tafel, die im Deutzer Kloster sich befindet, und dem zweiten Bande seiner Werke beigegeben wurde, bezeugt, von der Zerstörung des Deutzer Castrum durch Bruno redet, oder gar nicht des Abbruchs der Brücke durch ihn erwähnt. Die Chronica Regia von St. Pantaleon, welche Eccard in corpore historico medii aevi Tom. I. pag. 894 anführt, enthält folgende Stelle:

Wann und wie Bruno mit den Franken Krieg geführt habe,.... die Brücke über den Rhein, und das Divitense Castrum wegen der Rebellen abgebrochen,.... glauben wir hier nicht anführen zu brauchen, weil dieses in dem Werke enthalten ist, was er selbst hierüber eigens und ausführlich geschrieben hat. Eccard meint, der Verfasser dieser Chronik sei ein Zeitgenosse des Bruno gewesen, wogegen sich jedoch Manches anführen lässt. An der Stelle, wo er von Bruno redet, welcher 953 als Nachfolger des Wilfrid gewählt wurde, sagt er Folgendes: „Wer und wie groß der war, welcher den verwaisten Stuhl einnahm und inthronisiert wurde, davon mögen die Denkmale seiner Sorgfalt, die Kirchengebäude und ihre Zierden Zeugniß ablegen.“ Aus diesen Worten geht doch wohl zur Genüge hervor, daß der Verfasser der Chronik längere Zeit nach Bruno muß geschrieben haben, besonders da er vom Jahre 964 sagt, daß damals die Fundamente zur St. Pantaleons-Kirche und Kloster gelegt seien. Ferner gibt Eccard ihn darum für einen Zeitgenossen Bruno's aus, weil er sich in dem, was er über den Kölnischen Erzbischof Bruno schreibt, auf seine eigene Ansicht beruft, ad visum suum provocet. Pater Aldenbrück will aber Alles, was er von der Zeit der Geburt Bruno's (924), welche er in das Jahr 928 setzt, bis zu seinem Sterbejahr 965 erzählt, wiederum und übermals gelesen, aber niemals die Meinung des Verfassers ausgesprochen gefunden haben, wo er sich auf eigene Ansicht beriese, ad visum provocet. Der Leser möge ihn nun für einen Zeitgenossen halten oder nicht. Vielleicht wird ein anderer diesen etwaigen Zweifel heben. Zum Schlusse wollen wir noch Einiges über das Divitense Castrum, Deutzer Castell, anführen.

§. 8.

Das jetzige Deutz heißt in lateinischer Sprache Tuitium, hieß früher Divitense Castrum, oder Div. Munimentum, hieß um 1700 noch Duiz, auch wohl Duit geschrieben. Zur Zeit des Kaisers Posthumus nannte man den Ort nach dem Zeugniß des hl. Hieronymus: Deusion. Wer aber diese Stadt in eine Festung, in ein Castrum verwandelt habe, ist nicht recht klar. Einige wollen dem Constantin diese Ehre geben, Andere wollen hingegen den ersten Ursprung der Befestigung schon in früheren Zeiten suchen und finden. Zu diesen gehört Valesius, welcher, wie gewöhnlich, so auch hier disputirt, gegenredet und behauptet: „Es habe niemals ein (Deutzer Castell unter dem Namen) castrum Divitensium, sondern (unter

dem Namen) Deusonem Castellum bei den Franken, der Ubier Colonie (Köln) gegenüber, und zwar schon 50 Jahre vor der Herrschaft Constantin's bestanden.“ Hieraus geht aber keineswegs die Folgerung hervor, daß Constantin eben diese Stelle und Stadt zu seiner Zeit nicht befestigt habe. Bucher's Behauptung hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn er L. VIII. Cp. II. Nro. 5-pag. 236 sagt, daß, wenn die Deutzer Befestigung, welche an der andern Seite des Rheines, wo die Barbaren wohnten, Köln gegenüber liegt, auch nicht von Constantin zuerst erbaut, doch aber später zum Schutze der Brücke wieder hergestellt und stärker befestigt sei. Er führt auch die Schrift des Abtes Rupert an, wodurch er seine Meinung erhärtet. Mögen wir die Worte dieses Abtes, wo er von dem Brand von Deutz redet, selbst hören: „Über den Bau dieses Castrum sind die Meinungen getheilt. Einige vermuthen, es sei das Werk des Julius Cäsar, andere meinen, es sei zur Zeit, wo Constantius und sein Sohn Constantinus einen Feldzug nach Gallien unternommen hätten, eben von Constantin nach Besiegung der Franken angelegt worden.“ Diese letztere Meinung gibt Rupert auch als die wahrscheinlichere an, und führt als Beweis die Inschrift an, welche auf einer steinernen Tafel stand, die man zwar zerbrochen unter dem Schutt der Mauern fand, aber doch noch in dem Zustand, daß man die einzelnen Theile zusammen legen und gut lesen konnte, in folgenden Worten: „Constantinus pius Romanorum imperator augustus devictis Francis Castrum Ditensium in terris eorum fieri jussit. Milites turri cum interturrio fecerunt. Hæc duo de viginti vota fecerunt.“ Wir geben diese Inschrift hier so, wie sie im zweiten Bande der Werke des genannten Abtes enthalten sind, nur daß sie da mit großen Buchstaben gedruckt sind. Wie kann Valesius sagen, diese Inschrift sei von einem gewissen Abte Rupert singirt? Er denkt dabei vielleicht, weil alle späteren Schriftsteller darüber schweigen, auch die Münzen des Posthumus nichts davon enthalten. Wollte man auch zugeben, daß man diesem Castrum einst den Namen — nomen Deusonis vel Deusoniensis beilegte, was würde man dann daraus folgern können? Könnte denn darum Constantin es nicht besser geordnet und befestigt haben? Darf man nicht von einem Manne, der durch Gelehrsamkeit nicht minder als durch Frömmigkeit berühmt war, gleich annehmen, daß er getäuscht sei, oder habe täuschen wollen? Mag das sein, wie es wolle, das fügen wir noch hinzu: dieselbe Inschrift findet sich mit einiger Abänderung bei Surius, etwas verändert bei Brover, und wieder

anders bei Jsaaces Pontanus historiæ Gelricæ L. III. pag. 26.
— Es konnte sehr leicht geschehen, daß man Abschreibern zuviel Vertrauen schenkte, ohne Rupert nachzuschlagen, und von ihnen in die Irre geführt wurde. Wir sind daher mit Bucher, mit dem wir zum Schlusse die Worte Rupert's anführen werden, der Meinung, daß jene Befestigung, Deutz, angelegt und verstärkt worden, um die Feinde vom Rheinstrome abzuhalten, und daß sie zum Schutze der Brücke während des Baues und für spätere Zeiten mit Thürmen, Wällen und Vorwerken versehen sei. Sie bestand bis zur Zeit Otto's I. und wurde damals, wo er in Italien lebte, von Bruno um das Jahr 962 zerstört und abgebrochen, wie die Kölnerischen Chroniken und Rupert melden. Dieser sagt: „Hujus (Ottonis) Germanus Bruno Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus.... fregit illud, Fratris sui jam dicti Imperatoris iram, quæ futura erat, non veritus. Quae adeo vehemens fuisse fertur, ut eum ad reædificandum compelleret nimis invitum, nisi idem Imperator cita fuisse morte præventus.“

C. Smedding,
Pfarrer zu Burg, Kreis Lenne.

Über die hl. Irmgardis.

Nach der gewöhnlichen Überlieferung lebte Irmgardis, eine Blüphen'sche Gräfin, geboren um das Jahr 1020, ursprünglich auf der Burg Aspel bei der jetzigen Kreisstadt Nees, und gründete nach dem Tode ihrer Eltern im Jahre 1040 zu Nees die Kirche der hl. Gottesgebärerin Maria, welche sie reichlich beschenkte. Späterhin siedelte sie nach Süchteln an der Niers über, wo sie im Süchteler Walde als Einsiedlerin ein gottgeweihtes Leben führte, und wo in der Folge zur Irmgardis-Kapelle und zum Irmgardis-Brunnen jährlich gewallfahrtet wurde. Sie hatte auch einen Bruder, Namens Hermann, welcher nach dem Tode der Eltern sich in die Abtei von St. Pantaleon in Köln aufzunehmen ließ und dasselbst vom Jahre 1082 bis zu seinem Tode im Jahre 1121 Abt war. Von Süchteln unternahm die fromme Jungfrau (nach d. J. 1070) drei Wallfahrten nach Rom und brachte von dort verschiedene hl. Reliquien, die ihr der Papst schenkte, nach Köln, wohin sie unterdessen ihren Wohnsitz verlegt hatte. In Köln besuchte sie unter den Kirchen vorzugswise die Peterskirche (Dom), neben welcher sie am Domhofe bei der so genannten Hachtporz ihr Wohnzimmer hatte, lebte der Pflege der Armen und Kranken in dem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und machte bedeutende Schenkungen an die Kirchen, namentlich schenkte sie die Stadt Nees nebst der Burg Aspel der Peterskirche, Süchteln der Abtei von St. Pantaleon, welchen Schenkungen sie noch hinzugefügt haben soll die Stadt Calcar, so wie Güter bei Xanten und Sonsbeck. Ihr Todesjahr fällt gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, und sie liegt in der jetzigen Domkirche in der Agnes-Kapelle neben den hl. drei Königen begraben.

Aus einer genauer Prüfung der Quellen wird sich ergeben, daß diese Erzählung in ihrer bunten Zusammensetzung sowohl rücksichtlich der Personen als der Zeit und des Ortes an mannigfachen Irrthümern leidet. Treten wir daher näher zu ihnen heran und schenken zunächst unsere Aufmerksamkeit derjenigen Urkunde, welche

über die hl. Irmgardis als die wichtigste und reichhaltigste zu betrachten ist: sie steht in Vacomblet's Urkundenbuch Bd. I. Nr. 242, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen: „Die Gräfin Irmgardis (Irmengarda comitissa) schenkt zum Heile ihrer Seele und ihrer zu Rees ruhenden Eltern (pro suis parentumque suorum in Resa quiescentium peccatis redimendis) dem Propste der dortigen Kirche, der hl. Gottesgebärerin Maria die Strafgerichtsharkeit über die Angehörigen der Kirche, und bestimmt für dieses Geschenk, daß dreimal im Jahre die Canonicci eine Profession nach Aspel (in Aspelo) halten sollen, um Gott und den hl. Georg für die Erhaltung der Kirche (zu Rees) zu bitten. Auch schenkt sie dieser Kirche den Schweine-Zehnten zu Rees, Emmerich und Straelen (in Resa, in Embrico, in Stralo), einen Hof zu Weeze (curtem unam in Wezevelde) und alle ihre Besitzungen zu Königswinter (in Winetre). Sie hatte diese Schenkungen gemacht zur Zeit des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—1075); allein die Vollziehung derselben konnte nicht stattfinden, weil sowohl Irmgardis als der Erzbischof Anno starben (cum ipsi [Anno et Irmengarda] praeventi morte hanc [voluntatem] implere non poterant.). Es vollzieht sie daher Anno's Nachfolger, der Erzbischof Sigewin, welcher zu seinem, seines Vorgängers und der Irmardis Seelenheil noch hinzufügt das Münzrecht zu Rees und vier Mansen zu Dedeckoven (Hudenchoven). Die Vollziehung geschah zwischen den Jahren 1079 und 1089, in welchen Sigewin Erzbischof war.“ — Fügen wir dieser Urkunde noch zwei untergeordnete zur Vollständigung hinzu, welche sich ebenfalls bei Vacomblet Bd. I. Nr. 397, Bd. II. Nr. 73 befinden. Die Gerichtsharkeit und den Schweinezehnten zu Rees, Emmerich und Straelen, welche Irmardis (Irmgarda) der Kirche zu Rees verliehen, ebenso das Münzrecht und die vier Mansen, die der Erzbischof Sigewin hinzugefügt hatte, überdies noch andere Gerechtsame und Besitzungen zu Weeze, Rees, Vilich, Königswinter u. s. w. bestätigt der Papst Adrian IV. im Jahre 1159. Ferner den Schweinezehnten der Höfe Aspel und Birge und der Güter zu Tivene (curtis in Aspelo et curtis in Birge [?] et honorum in Tivene [?]), welche die Gräfin Irmardis (Irmengarda comitissa) der Kirche zu Rees geschenkt und der Erzbischof Sigewin bestätigt hatte, ebenso noch andere gemachte Schenkungen an dieselbe Kirche bestätigt auch der Erzbischof Engelbert I. von Köln im Jahre 1218.

Die Beziehungen, in welche die Gräfin Irmgardis in diesen Urkunden zur Kirche in Rees gesetzt wird, lassen keinen Zweifel übrig, daß sie die Stifterin dieser Kirche sei. Sie vermachte der Kirche Schenkungen und erheilt ihr Gerechtsame; in den Prozessionen von Rees nach Aßpel wird für die Erhaltung der (von ihr gegründeten) Kirche gebeten; zu Rees liegen ihre Eltern begraben. In dem Umstände, daß die Prozessionen nach Aßpel ziehen, findet die Sage einige Bestätigung, daß Irmgardis auf dem Schlosse zu Aßpel gewohnt habe, von wo sie täglich auf dem Irmgardenberg-Weg, auf welchem das Gras, was ihre Füße berührten, im Winter wie im Lenz grünte, die von ihr gebaute Kirche zu Rees besuchte. Ihre Thätigkeit fällt in die Zeit des Erzbischofs Anno II., welcher im J. 1075 gestorben ist. Gleichzeitig starb auch Irmgardis, wie die mitgetheilte Urkunde ausdrücklich bezeugt. Wo sie beerdigt worden ist, wird nicht gesagt. Nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Eltern scheinen auf der Burg Aßpel gewohnt zu haben. Gegen die etwaige Vermuthung, ihre Eltern hätten zu Rees gewohnt, läßt sich einwenden, daß zu Rees bisher kein Schloß, kein gräflicher Sitz war; vielmehr scheint der Ort der daselbst durch Irmgardis gegründeten Kirche seinen Ursprung zu verdanken. Wahrscheinlich hat Irmgardis die Gebeine ihrer zu Aßpel verstorbenen Eltern von da in die von ihr gegründete Kirche übertragen und ihnen dort als an ihrem Lieblingsorte, den sie tagtäglich besuchte, eine neue Ruhestätte bereitet; und es ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch die Gräfin selbst, ihrem letzten Willen gemäß, in der Kirche zu Rees neben ihren Eltern begraben worden ist.

Eine urkundliche Nachricht über die Stiftung der Kirche zu Rees ist nicht vorhanden. Aber auf der Decke eines alten liber Memoriarum des vortigen Stiftes stehen die Verse:

Anno milleno Christi pariter quadrageno
Condidit hoc templum foelix Yrmgardis amenum.

Obtulit idque pie, quod protegat ipsa, Marie.

Dennach fällt die Gründung in das Jahr 1040. In denselbigen Memoriienbuche heißt die Gründerin Yrmgardis cometissà, und in einem andern mit dem Zusatz: Sutphaniensis et fundatrix ecclesie Ressensis, wie ich bei Lacomblet I. 175, S. 109 Not. lese. Ueberhaupt halten die Alterthumsforscher die Irmgardis für eine Sütphe'sche Gräfin. Diese Angabe findet ihre Erklärung in der Abstammung der Gräfin. Da sie zu Aßpel wohnte, so wie ohne Zweifel auch ihre Eltern, so stammt sie wahrscheinlich ab vom Grafen

Godizo, dem Herrn von Aspel. Dieser übergab im J. 1011 auf seinem Sterbebette die Beste Aspel und Heimbach dem Schutze eines seiner Verwandten, Namens Gebhard, mit der Verpflichtung, für seine hinterlassene Frau und Kinder zu sorgen.¹⁾ Söhne scheint Godizo nicht gehabt zu haben, wohl aber Töchter, und aller Wahrscheinlichkeit nach war eine derselben die Irmgardis. Nach dem Tode des Vaters kommen mancherlei Kämpfe um die Beste Aspel vor; aber kein Sohn schützt dieselbe. Die hinterlassenen Töchter scheinen beim Tode der Eltern noch klein gewesen zu sein, und als Irmgardis, die älteste Tochter und Haupt-Erbin, großjährig geworden, trat sie ihre reiche Erbschaft an und gründete bald darauf die Kirche zu Rees (1040). Die Chronologie stimmt vortrefflich. — Godizo war aber ein Blutsverwandter der Luitgardis, der ersten Abstießin von Elten, der Tochter des Grafen Wichmann, des Gründers der Bitus-Abtei; und da dieser Wichmann, dessen Abstammung in Dunkel gehüllt ist, von Gelbrischen und Clevischen Historiographen schon früh als ein Graf von Zülpfen bezeichnet wird, ist diese Bezeichnung auf die blutsverwandte Irmgardis übertragen und auch sie eine Gräfin von Zülpfen genannt worden. Wie diese Verwandtschaft war, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen. Die Chronisten nennen zwar die Irmgardis eine Tochter des Otto, Grafen von Zülpfen, des Sohnes des Wichmann, des Gründers der Bitus-Abtei auf dem Eltenberge.²⁾ Allein das Geschlechtsregister der Zülpfen'schen Grafen bis zur Zeit der Vereinigung von Zülpfen und Geldern ist unächt. Wichmann von Elten hatte zwar einen Sohn, aber dieser hieß ebenfalls Wichmann und ist als Knabe gestorben;³⁾ einen zweiten Sohn Otto hat er nicht gehabt, und mit diesem angeblichen Otto fallen auch dessen beide Töchter Mechtild und Irmgard. Graf Wichmann von Hamaland, zu seiner Zeit die wichtigste historische Persönlichkeit am Unterrhein, ist von den Gelbrischen und Zülpfenschen Chronisten als der Träger ihrer singirten Geschlechtsregister gemüßbraucht worden. Andere nennen die Irmgardis als eine Schwester des Grafen Gottschalk von Zülpfen. Auch das ist unrichtig. Gottschalk hatte, wie die Chronisten sagen, noch einen Bruder Jo-

¹⁾ Siehe darüber meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 241.

²⁾ Leschenmacher Annal. p. 497, Schlichtenhofst Gesch. van Gelderi. Bd. V. S. 60.

³⁾ Meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 261.

hann, und diesem werden zwei Kinder beigelegt, Hermann der Kurze (Hermannus Humilis oder Brevis) und Irmgard. Dieser Hermann soll derselbe sein, welcher vom Jahr 1082 bis 1121 Abt von St. Pantaleon in Köln war.¹⁾ Wenn dieses richtig ist, so steht Hermann's Schwester Irmgardis im Alter viel zu weit entfernt von unserer Irmgardis, der Gründerin der Kirche zu Rees. Die Schwester des Hermann macht ihre Schenkungen an die Abtei von St. Pantaleon zu der Zeit, wo ihr Bruder Abt daselbst war; die Gründerin der Kirche von Rees hingegen ist schon im Jahr 1075 gestorben: within haben wir es hier mit zwei von einander zu unterscheidenden Personen zu thun. Wie dem aber auch sei, die Verwandtschaft unserer Irmgardis mit dem Grafen Wichmann von Hamaland ist unbestreitbar, wenn auch der genaue Nachweis sich nicht führen läßt; wie aber Wichmann nirgends in einer authentischen Urkunde als Graf von Bülfen bezeichnet wird, so muß auch die Bezeichnung der Irmgardis als eine Gräfin von Bülfen als eine späterere Zugabe betrachtet werden.

Die in obigen Urkunden genannten Vermächtnisse der Irmgardis an die Kirche von Rees sind vom Erzbischofe Anno nicht vollzogen worden, weil der Tod Beider zuvorkam (præventi morte). Aber es sind vor ihrem Tode gewiß noch manche andere Bestimmungen der Gräfin vom Erzbischofe Anno bestätigt und wirklich vollzogen worden. Welche waren diese? — „Die Gräfin Irmintrudis (domna Irminthrudis comitissa) untergibt nebst andern Gütern die Propstei zu Rees (proposituram, quæ est in Rossa) der Peterskirche zu Köln, und es bestätigt diese Bestimmung der Erzbischof Anno II. (1056—1075).“ Siehe Lacomblet I. 222. In dieser Urkunde untergibt eine Gräfin Namens Irmintrudis die Reeser Propstei der Peterskirche zu Köln. Oben haben wir aber gehört, daß eine Gräfin Namens Irmgardis derselbigen Propstei unter Andern die Gerichtsherrlichkeit schenkt, einer Kirche, die sie selbst gegründet hat, und die auch nur sie selbst der Peterskirche zu Köln untergeben konnte: also sind Irmintrudis und Irmgardis eine und dieselbe Person. Die Urkunde hat keine bestimmte Jahreszahl; allein in ihr haben wir ein authentisches Zeugniß über den Übergang der Reeser Kirche an den alten Dom zu Köln unter der Regierung des Anno II.

Derselbige Erzbischof Anno II. schenkt im J. 1075 am 29. Juli der Collegiafkirche Maria ad gradus zu Köln unter andern

¹⁾ Gelen. de magnit. Colonie (Colon. 1645) lib. III. Syntag. XII. p. 365.

Gütern auch diejenigen, die sein Vorgänger Herimannus von den im Aachen-Gau gelegenen Gütern der Irmintrudis (Ermentrudis) erworben hatte, nämlich von Balkenberg, Monzen, Gimmenich, Epen, Riesweiler. (Siehe Lacomblet I. 220.) Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Anno II. nach dem Monate Juli, also in der zweiten Hälfte des J. 1075 gestorben ist. Die darin genannte Ermentrudis ist jedenfalls dieselbige Person mit der in der vorhergehenden Urkunde vorkommenden Gräfin Irmintrudis. Ist diese dieselbige Person mit der Gräfin Irmgardis, so fällt ihr Tod in die erste Hälfte des J. 1075, so daß Anno sie nicht lange überlebt hat. Zur Identität der Personen aber liefert durch die Gleichnamigkeit einiger Ortsbezeichnungen einen etwaigen Beitrag eine Urkunde bei Lacombl. I. 175, worin es heißt: König Heinrich III. schenkt zu Utrecht im J. 1041 seiner Nichte Irmgardis (Irmgardæ dilectæ nepti nostræ) Güter in den Villen Herve, Waels, Epen und Balkenberg, gelegen im Lütticher-Gau, in der Grafschaft des Dietbald. Irmgardis hatte die Güter vom König Heinrich III. bekommen, von der Irmingardis erwarb sie der Erzbischof Herimannus von Köln, und dessen Nachfolger Anno II. schenkte dieselben der Collegiatkirche Maria ad gradus.

Man wird jedoch einwenden, daß in der Bestätigungsurkunde des Papstes Adrian IV. vom J. 1159 die Gräfinnen Irminthrubis und Irmgardis ausdrücklich unterschieden werden. In dieser schon oben theilweise angeführten Urkunde (bei Lacomblet I. 397) heißt es: Wir sehen fest, daß die Kirche zu Rees dieselben Freiheiten behalte, welche ihr der Erzbischof Anno von Köln auf Bitten der Gräfin Irminthrubis gegeben hat; auch die Gerichtsbarkeit, welche Irmgarda verliehen hat, bestätigen wir, ebenso den von der Irmgarda gewährten Schweine-Zehnten von Rees, Emmerich und Straelen, und das Münzrecht und die vier Mansen, die der Erzbischof Sigewin noch dazu geschenkt hatte. Zwei weibliche Personen handelten hier für die Kirche zu Rees, Irmintrud und Irmgard, ebenso zwei Erzbischöfe, Anno und Sigewin. In den den Anno betreffenden Urkunden herrscht der Name Irmintrud vor, bei Sigewin der Name Irmingard: aber in der von uns vorangestellten Urkunde (Lacombl. I. 242) werden sowohl Anno als Sigewin aufgeführt, und die darin vorkommende Gräfin wird Irmingard genannt, nicht Irmintrud: was auf die Identität Beider schließen läßt. In Rücksicht auf die von der Gräfin Irmingard der Propstei zu Rees verliehene Gerichtsbarkeit herrscht in den zwei Urkunden (Lacombl. I. 242 und I. 397)

Uebereinstimmung; aber was sind das für Freiheiten, welche der Erzbischof Anno der Kirche zu Rees auf Bitten der Irmintrud gegeben und später der Papst Adrian IV. bestätigt hat? Die Gerichtsbarkeit hat Irmingard gegeben; und von andern Freiheiten der Kirche und ihrer Diener ist im Einzelnen keine Rede. Meine Meinung ist folgende: Irmingard und Irmintrud sind, wie schon aus den früheren Aufführungen und Zusammenstellungen erschlossen, eine und dieselbe Person; weil aber einmal Irmingard, ein andermal Irmintrud gesagt wird, sind sie später als zwei verschiedene Personen betrachtet und dasjenige, was in der Urkunde Nr. 242 der einen Irmingard beigelegt wird, in der Bestätigungsurkunde Nr. 397 unter zwei Personen getheilt worden. Wie Irmingard die Gründerin der Reeser Kirche ist, so untergibt auch sie dieselbe der Peterskirche zu Köln und schenkt ihr Vermächtnisse und Freiheiten. Nebrigens kommt eine Verwechslung beider Namen auch im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon zu Köln vor, wie Theodor Rhah (*Animæ illustres Juliæ, Cliviæ, Montium etc. Neoburgi ad Danub. 1663*) p. 140 berichtet, worin die Schwester des Abtes Hermann Irmtrudis genannt wird, obgleich sie gewöhnlich Irmingard heißt.

Und so haben auch schon ältere Forscher, ohne weitere Begründung, die Irmgardis und Irmtrudis für eine und dieselbe Gräfin gehalten; z. B. Teschenmacher (*Annal. p. 499*), Schlichtenhorst (*lib. V. p. 59, 60*) und Theodor Rhah (*a. a. D. p. 140*). Hingegen glaubt van Spaen (*Geschied. der Hist. v. Gelderl. Bd. I. p. 161*) eine Verschiedenheit der Irmtrudis dadurch begründen zu können, daß diese in der Urkunde (*Vacombl. I. 222*) als *domna* Irminthrudis *comitissa* bezeichnet wird, weil *domna* Frau bedeutet, wogegen Irmgardis unverheirathet geblieben sei. Allein diese Erklärung ist nicht constant und daher nicht zu urgiren: ebenso häufig wird *domna* von einer unverheiratheten weiblichen Person gebraucht, als *domnus* von einer männlichen: ein Beispiel der zweiten Art liegt uns nahe in der oft erwähnten Urkunde (bei *Vacombl. I. 242*), worin der Erzbischof Anno als *domnus* bezeichnet wird (*domni antecessoris nostri Annonis et predictæ comitissæ Irmingardæ*), und worin man sogar, ohne den Vorwurf allzu großer Kühnheit sich zuzuziehen, vor *comitissæ* sich *domnæ* ergänzen könnte. In ähnlicher Weise wird auch die Bezeichnung der Irmingardis als *Nichte (neptis) Königs Heinrich. III.* in der oben angeführten Urkunde (*Vacombl. I. 175*) nicht in der engsten Bedeutung

zu nehmen, sondern dabei nur an eine weitere Verwandtschaft zu denken sein, gerade wie auch unsere geläufigen Bezeichnungen „Vetter und Vase“ oft einen sehr weiten verwandtschaftlichen Spielraum zulassen.

Aber es erhebt sich eine neue wichtige Frage: ob es nicht zwei Gräfinnen Namens Irmgardis gegeben habe? Dieses nehmen Lescennacher, Schlichtenhorst und Rhay an, welche im Allgemeinen übereinstimmend sagen: die eine habe im J. 1010 den Grund zur Kirche in Rees gelegt, welche im J. 1040 vom Erzbischof Anno eingeweiht und privilegiert worden sei; die zweite (dieselbe, welche im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon Irmintrudis heiße) sei die Schwester Hermann's des Kurzen, des neunten Abtes von St. Pantaleon, habe Aßpel und Rees der Domkirche zu Köln und Söchtern der Abtei St. Pantaleon legirt, sei nach dem J. 1070 dreimal nach Rom gewallfahrtet und habe ihr gottgefälliges Leben in Köln beschlossen. Die meisten Förscher, ältere und neuere, erkennen eine solche Unterscheidung nicht an, z. B. Johannes Molanus (*Natales Sanctorum Belgii*. Lovan. 1595. fol. 192. b), Gelenius (*de magnit. Coloniæ. Colon.* 1645. lib. I. Syntag VII. p. 71. lib. III. Synt. I. p. 235. 236. Synt. XII. p. 365. 373. Synt. CXIII. p. 618), De Noël (der Dom zu Köln. Köln 1834. S. 67 ff.), G. H. Schmitz (Leben der h. Irmgardis. Neuß 1847): welche nicht einmal eine Irmintrud kennen und einer einzigen Gräfin Irmgardis von Bütphen alle jene That-sachen beilegen, von denen wir am Anfange unserer Schrift eine allgemeine Uebersicht gegeben haben. Allein obige Unterscheidung ist dennoch, abgesehen von einigen wesentlichen Irrthümern, im Allgemeinen richtig. Denn die Gräfin Irmgardis, deren Namen sich an die Orte Rees und Aßpel knüpft und deren Vater Godizo im J. 1011 gestorben ist, hat im J. 1075, gleichzeitig mit dem Erzbischof Anno II. von Köln, wie wir oben dargethan haben, das Zeitliche gesegnet. Ihr Bruder könnte der Abt Hermann von St. Pantaleon nicht sein, indem dieser im J. 1121 gestorben ist; angenommen, er wäre ihr Bruder gewesen, so müßte er über 110 Jahre alt geworden sein, was nicht wahrscheinlich ist, also muß die Schwester des Abtes Hermann eine andere Irmgardis sein. Die Schwester des Hermann lebte noch in der Zeit, in welcher dieser Abt von St. Pantaleon war (1082—1121)¹⁾, wie insbesondere aus einer von van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16

¹⁾ Im J. 1091 wird ein Abt Hermann von St. Pantaleon erwähnt von Harzheim Bibl. Colon. Im J. 1094 erbaute derselbe in der Kirche von St. Pantaleon das Oratorium S. Crucis et XII. Apostolorum. Siehe Gelen. de Magnit. Colon. lib. III. Synt. XII. p. 365, besonders Synt. CXIII. p. 618.

mitgetheilten Urkunde hervorgeht, worin es heißt: „Irmgarda, die über ihr Vermögen frei verfügen konnte, schenkte an die Kirche von St. Pantaleon — — — durch die Hand ihres Neffen Rupert, des Sohnes ihres Bruders Rupert, durch die Hand des Grafen Heinrich von Kessel, des Schirmvogtes jener Kirche, und durch das Siegel ihres Bruders Hermann, des Abtes von St. Pantaleon.“ Das Geschenk selbst wird nicht genannt; es soll ein Weinberg gewesen sein, weil über der Urkunde die Worte stehen: *Donationis cuiusdam vineæ litera B.* Irmgardis Zutphaniensis. Ist auch die Urkunde unächt (— wofür sie von vielen gehalten wird —), so kann sie doch als ein Ausdruck der Ansicht ihres Verfassers gelten, welcher die Irmgardis als eine Schwester des Abtes Hermann anerkannte, vielleicht gerade auf den Grund älterer Quellen, so daß es daher erklärlich ist, wie dieselbige Ansicht in der Folge eine fast allgemeine geworden ist. Aus dem Neffen und Bruder der Irmgardis, deren in der Urkunde Erwähnung geschieht, läßt sich für die Abstammung nichts herleiten, weil die Namen sonst unbekannt sind. Die Erwähnung des Grafen Heinrich von Kessel (an der Maas) als Schirmvogt von St. Pantaleon ist geeignet, für die Rechtheit der Urkunde einzunehmen; und wenn die Meinung von Ledeburs (*Dynast. Förschg. H. I. S. 18*), daß der in Urkunden der Jahre 1096 und 1118 genannte Graf Heinrich ein Graf von Kessel sei, begründet ist, so hätte um das J. 1118 Irmgardis noch gelebt; wäre sie die Tochter des Godizo von Aspel († 1011), so müßte sie ungefähr 110 Jahre alt geworden sein; es ist daher anzunehmen, daß sie eine spätere Gräfin dieses Namens gewesen ist.

Wer war denn aber die zweite Irmgardis?

Johannes Molanus (*Natales Sanctorum Belgii*) berichtet zum 4. Sept.: *Irmgardis virgo — filia comitis Zutphaniensis orbata patre, castrum Brochspeel¹⁾ et oppidum Reis hæres possedit eaque moriens legavit Sancto Petro Coloniæ; conventui vero Sanoti Pantaleonis, in quo frater Abbas erat, legavit forestum Guichtelem, cum suis pertinentiis, quod statim post mortem patris, bonis operibus dedita, inhabitavit. Theodor Rhay (*Animæ illustres etc.*) ebenfalls zum 4. Sept.: *Irmgardim seu Irmtrudim — Abbatis Hermanni sororem — patre orbatam, Aspelium vulgo Aspell, et Ressenze oppidum ecclesiæ Coloniensi, Suchtelenum vero conventui-**

¹⁾ Das Wort scheint verdorben zu sein aus: Burg Aspel.

Pantaleoneo legasse. Teschenmacher (Annal ed. Dithmar. Francof. 1721) p. 499: Irmgardis seu Irmtrudis — Hermanni Abbatis soror — orbata patre castrum Aspelium et oppidum Reesium ecclesiæ Coloniensi, Suchtelenam vero conventui Pantaleonæ cum annexis legavit. Schlichtenhorst (Geldersche Geschiedenis. t'Arnhem 1659) Bb. V. Bl. 59: Ermgard, dochter van den Grave van Zutphen, ende nichte van Keyser Henrick III. — schonk de Stad Rees aan de Kerk van Colen; ende Suichtelen en het Slot Aspel mit al sijn toe-behooren aan 't Kloester van H. Pantaleon, waer van haer broeder was voogd ende op-siender. In diesen Schriften wird übereinstimmend Rees und Aspel an die Peterskirche, Slichteln an St. Pantaleon geschenkt, mit der Ausnahme, daß bei Schlichtenhorst auch Aspel irrtümlich an St. Pantaleon gefülpft wird. Andere Schriftsteller gehen aber weiter und vermehren die Schenkungen noch durch andere Orte. Wir nennen zuerst den berühmten Gelenius, welcher lib. I. Syntag. VII. p. 71 schreibt: Irmgardis — liberalitate et fratriss (Hermannii) locupletata est ecclesia Coloniensis Ressensi et Calcariensi oppidis, Aspeli si arce et locis apud Sanctenses atque Zonsbecam. Aber lib. III. Syntag. I. p. 236 fügt er hinzu: cuius (Hermannii abbatis) monasterio (St. Pantaleonis) multas possessiones in Suichtelen transcripsit (Irmgardis), praeter ea quæ, ut supra dicebam, dioecesi Coloniensi oppida donavit. Des Gelenius Auctorität sind in der Aufzählung der Schenkungen gefolgt: Märkens, Conatus chronolog. p. 95; van Spaen Bb. I. p. 162; De Noël, der Dom zu Köln, S. 67; Schmitz, das Leben der h. Irmgardis, S. 43, 45. — Fragen wir, auf welche Quellen die einzelnen Berichterstatter sich stützen, so führen sie entweder keinen an, wie z. B. selbst Gelenius, oder der eine beruft sich auf den andern als Gewährsmann, den er fast wörtlich wiedergibt. Van Spaen führt auch die Vita Annonis von Surius als Quelle an; allein darin findet sich kein einziges auf die Irmgardis und ihre Schenkungen bezügliches Wort; nur heißt es einmal an einer Stelle (III. 25.) ganz allgemein: St. Pantaleonis coenobium religione et censu præstantissimum. Joh. Molanus führt ein lateinisches Büchlein an, welches den das Grab der Irmgardis besuchenden Fremden ausgegeben wurde. Das ist wohl dieselbige Lebensbeschreibung der h. Irmgardis, welche der Jesuit Crombach (de vita St. Ursulae, tom. II. cap. 2) bekannt hat und von welcher er sagt,

dass sie zu seiner Zeit schon 300 Jahre alt gewesen wäre. Theodor Rhay beruft sich auf Cradepolii Necrologium St. Pantaleonis in Catalogo Episcoporum Coloniensis; er selbst hat dieses Necrologium aber nicht gesehen,¹⁾ sondern sagt nur: man gibt an (volunt), Irmgardis hieße im Necrol. St. Pantal. Irmintrubis, sei die Schwester des Abtes Hermann gewesen, hätte Aspel und Rees an die Peterskirche und Slichteln an St. Pantaleon vermach't u. s. w. Auch der berühmte Jesuit Canisius († 1597) schöpfte aus dieser Quelle, und ältere schriftliche Aufzeichnungen werden weder die von Schmitz (Leben der h. Irmg. S. 5) angeführten Schriftsteller und Martyrologien, noch P. Bollandus in den Acta Sanctorum ad IV. Septemb. gekannt haben.²⁾

Bei denjenigen Schriftstellern, welche zwei Irmgardis unterscheiden, herrscht in der Angabe der Schenkungen und der beschenkten Kirchen dieselbige Verwirrung, wie bei denjenigen, welche nur eine Irmgardis annehmen, in sofern als bei jenen so gut wie bei diesen die Schenkungen von Rees und Aspel an Köln der Schwester des Abtes Hermann beigelegt werden. Urkundlich steht von allen Schenkungen nur eine fest, nämlich die Untergebung der Propstei zu Rees an die Peterskirche zu Köln unter dem Erzbischof Anno II. zwischen 1056—1075 (bei Vacombl. I. 222). Die Schenkung von Aspel an die Peterskirche wird nirgends ausdrücklich bezeugt; aber wir lesen in späteren Urkunden (z. B. bei Vacombl. II. 279), dass Aspel unter Köln steht: und wegen der engen Verbindung zwischen Aspel und Rees, die wir in der am die Spitze dieser Schrift gestellten Urkunde kennen gelernt haben, kann man füglich annehmen, dass Aspel gleichzeitig mit Rees an Köln gekommen ist. Aber wie verhält es sich mit der Stadt Calcar und mit den Gütern bei Xanten und Zonsbeck? Molanus, Rhay, Tischenmacher und Schlichtenhorst erwähnen dieser Schenkungen nicht, und zwar, was Calcar anbetrifft, mit Recht; denn dieser Ort verdaulkt bekanntlich erst im J. 1230 dem Grafen Diederich von Cleve seinen Ursprung, und hat seinen Namen erhalten von einem dort früher befindlichen steinernen Wasser, welches im J. 1188 in einer Urkunde bei Vacombl. I. 510 die Colc genannt wird.³⁾ Höchstens

¹⁾ Es ist auffallend, dass selbst Gelenius dieses Necrologie nicht einmal Erwähnung thut.

²⁾ Ich behauere sehr, dass ich das letzte Werk nicht habe einsehen können.

³⁾ Aqua illo, quae vulgo dicitur Colc. Im Holländischen ist Kolk eine bekannte Bezeichnung für „Pfuhl, Untiefe oder ein von Überschwem-

kann man zugeben, daß Irmgardis möglicher Weise bei diesem Orte, so wie bei Xanten und Zonsbeck, Güter gehabt habe. — Wenn auch von einer Schenkung des Ortes Süchteln oder eines dortigen Waldes die Urkunden keine Spur belegen, so ist doch eine frühe Verbindung dieses Ortes mit der Abtei von St. Pantaleon in Köln hinreichend gewährleistet. Nach einer Urkunde vom J. 1246 (Vacombl. II. Nr. 302) hatte die genannte Abtei durch Kriege große Verluste erlitten, und auf die Bitte des damaligen Abtes Hermann und des Conventes übergab daher der Erzbischof Conrad von Köln im J. 1246 der Abtei unter Anderm auf ewige Zeiten die Einkünfte dreier in seiner Diözese gelegenen Kirchen, nämlich zu Süchteln, Emst und Elsdorf, wo der Abt von St. Pantaleon das Patronatsrecht hatte; und von nun an sollten dort nur Vicarii fungiren, die dem Abt von St. Pantaleon präsentirt und vom zeitigen Bischofe bestätigt wurden. Älter als diese völlige Einverleibung ist das in der Urkunde genannte Patronatsrecht, welches der Abt von St. Pantaleon zu Süchteln hatte (quarum ecclesiarum ius patronatus ad abbatem dicti monasterii pertinet), woher der Abt auch wohl dominus fundi et fandi von Süchteln genannt wurde. Siehe Schmitz, Leben der h. Irmg. S. 55 u. 56, Note. Schon im zwölften Jahrhundert bestand dieses Patronatsrecht, wie aus Vacombl. I. 373 hervorgeht, wo es in einer Urkunde vom J. 1152 heißt: Der Abt Wolbero von St. Pantaleon in Köln hatte die von ihm eingelösten Besitzungen und Renten zu Süchteln, Emst, Sulz und Kriel zu einem Anniversar und andern kirchlichen Zwecken bestimmt, welche Anordnung im J. 1152 der Erzbischof Arnold II. bestätigte. Da es geht dasselbe aus einer noch ältern Urkunde des J. 1143 (Vacombl. I. 349) hervor, worin gesagt wird: Auf die Klage des Abtes Gerhard von St. Pantaleon zu Köln, daß ihr Vogt die drei Höfe Süchteln, Emst und Esch durch ungerechte Auflagen drücke und dadurch die Kirche, zu welcher die Höfe gehörten, benachtheilige, thut der Erzbischof Arnold I. von Köln im J. 1143 diesen für die Kirche nachtheiligen Bedrückungen Einhalt. Einen älteren Nachweis des Patronatsrechts gibt es, so viel mir bekannt ist, nicht; allein wir sind durch die Jahreszahl 1143 der Zeit des Abtes Hermann (1082—1121) und also auch seiner Schwester Irmgardis sehr nahe gerückt und zwar so nahe, daß in die Schen-

mungen gebildetes Gewässer.“ In der Umgebung von Emmerich gibt es mehrere Wasserbehälter dieses Namens, die durch Rheinüberschwemmungen, namentlich bei den Durchbrüchen, gebildet worden sind.

lung von Süchteln an St. Pantaleon am Anfange des zwölften oder gar am Ende des elften Jahrhunderts kein Zweifel gesetzt werden kann. Und so gewinnt denn die oben angeführte Urkunde (bei van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16), wonach Irmgarda durch das Siegel ihres Bruders eine Schenkung an die Abtei von St. Pantaleon macht, obgleich die Schenkung selbst nicht genannt wird, größeres Vertrauen, als ihr bisher geschenkt worden ist; und wenn auch die Schenkung bloß in einem Weinberge bestand, wie die Ueberschrift der Urkunde sagt, so steht doch durch die Urkunde fest, daß durch die Irmgardis Schenkungen an St. Pantaleon wirklich gemacht worden sind; und verbinden wir hiermit die übereinstimmende Angabe der oft genannten Schriftsteller über die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, so sind wir genöthigt, wenn auch die Quellen, aus denen sie geschöpft haben mögen, nicht die sichersten sind, diese Angabe für wahr und ächt zu halten. Wenn aber mehrere der Schriftsteller, ein Mörkens, De Noël und Schmitz die Schenkung in's J. 1071 setzen, so läßt sich dieses durch nichts rechtfertigen. Auf Rees und Aspel paßt diese Chronologie, aber nicht auf Süchteln. Alle Schriftsteller aber irren, wenn sie nicht nur Süchteln von der Schwester des Hermann an Köln schenken lassen, sondern auch Rees und Aspel, wie oben dargethan ist.

Durch diese Erörterungen ist sowohl die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, als auch die ungefähre Zeit der Schenkung und die schenkende Person außer Zweifel gesetzt. Die Schenkende war die Irmgardis von Süchteln, angeblich eine zülpfen'sche Prinzessin, wie ihr Bruder Hermann ein zülpfen'scher Prinz. Wer ihr Vater gewesen sei, läßt sich nicht ermitteln; wahrscheinlich ein geldrischer Graf, welcher besonders zu Süchteln begütert war oder gar dort seinen Sitz hatte. Nach dem Tode ihres Vaters, dessen Haupterbin sie gewesen zu sein scheint, zog sie in den Süchteler Wald, um dort als Einsiedlerin ein nur Gott geweihtes Leben zu führen. Wie sie dort auf einer Anhöhe auf dem Süchteler Berge, genannt der Heiligenberg, abgeschieden von der Welt, in einer ärmlichen Hütte neben dem von ihr genannten Irmgardis-Brunnen gewohnt, und in der von ihr erbauten Irmgardis-Kapelle tagtäglich ihre Seele zu Gott erhoben, erzählen mit Ausführlichkeit die oft genannten Geschichtschreiber. Mit Recht möchte man sie daher lieber Irmgardis Süchtelensis nennen, als Süthphaniensis. Von einer Wallfahrt nach Rom zurückgekehrt, von wo sie das Haupt des h. Sylvester als Geschenk des Papstes für den Kölner Dom mitbrachte,

ließ sie sich, durch ihren Bruder Hermann, Abt in St. Pantaleon, überredet, in Köln nieder, und schenkte ihre Herrschaft Süchteln dieser Abtei; sie gewann aber besondere Bewunderung und Verehrung für die Peterskirche (Dom), in welcher sie täglich ihre Andacht verrichtete, wohnte am Domhofe neben der sogenannten „Hauptporz“, wo man noch am Anfang dieses Jahrhunderts das Irmgardis-Zimmer zeigte, lebte der Krankenpflege in einem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und wurde, nachdem sie am 4. September (das Todesjahr ist unbekannt) im Rufe der Heiligkeit gestorben war, in ihrer Lieblingskirche, dem Dome, begraben, wo sie in der Agneskapelle neben den h. drei Königen in einem steinernen Sarge ruhet. Viele andere Einzelheiten aus ihrem Leben erzählen die oft erwähnten Schriftsteller; insbesondere hat Alles fleißig zusammengestellt der Pfarrer Schmitz in seinem Leben der h. Irmgardis, worauf ich um so mehr verweisen kann, als es nicht in meiner Absicht liegt, ein vollständiges Leben der Irmgardis zu beschreiben.

Fassen wir alles Gesagte in den erörterten Unterscheidungen zusammen, so ist das Resultat der Untersuchung, daß im elften Jahrhundert zwei Gräfinnen Namens Irmgardis gelebt haben, beide durch den Ruf der Frömmigkeit ausgezeichnet, die eine die Gräfin von Aspel, Godizo's Tochter, die Stifterin der Kirche zu Rees, welche diese Kirche nach Aspel an die Peterskirche zu Köln übertragen hat und im J. 1075 gestorben und zu Rees neben ihren Eltern begraben worden ist; die andere eine Gräfin von Süchteln, unbekannter Herkunft, welche lange zu Süchteln gelebt hat und dann nach Köln zu ihrem Bruder übergesiedelt ist, wo sie zwischen 1082—1121 die Herrschaft Süchteln an die Abtei St. Pantaleon vermachte und nach Ausübung vieler frommen Werke gestorben und im Dome begraben worden ist. Die auffallende Gleichheit der Lebensverhältnisse beider Gräfinnen, die nach dem Ableben ihrer Eltern ihr Vermögen heiligen Zwecken weiheten, welche zum Kölner Dome in ein ähnliches Verhältniß traten, hat die Verwechslung Beider veranlaßt und auf eine angenommene Identität geführt. Eine Uebersiedlung der Irmgardis von Rees nach Süchteln wird nirgends bezeugt.

Emmerich, im Januar 1855.

Dederich.

Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von
Professor Johann Janssen.

I.

Wem Liebe zur Heimat eignen ist, muß mit erhebendem Gefühl den Aufschwung begrüßen, den der Sinn für die Geschichte derselben in den letzten Jahren genommen hat. Diesen Sinn immer mehr zu beleben, zu fördern und durch Vorzeichnung der richtigen Wege zum geüblichen und fruchtreichen Schaffen zu führen, ist Hauptaufgabe unseres historischen Vereins, die dieser, scheint uns, dann am ersten lösen möchte, wenn er die Kenntniß der heimischen Geschichtsquellen, die Freunde an denselben in weiten Kreisen vermittelt. Wir müssen erfahren, welche Denkmäler uns zur Erforschung vergangener Jahrhunderte zu Gebote stehen, die ächte Gestalt dieser Denkmäler kennen lernen, ihren wahren Werth, ihre Glaubwürdigkeit beurtheilen. Durch sie wird uns ein treues und lebendiges Bild jener Zeit, der sie angehören, vor Augen geführt, Frische der Auffassung und Selbstständigkeit der Überzeugung ermöglicht. An den ältesten Kunden der Vorzeit können wir, um mit Böhmer zu sprechen, uns selbst wieder finden lernen; uns stärken an dem, was die Väter erstrebt, uns belehren an dem, was ihnen förderlich oder verderblich war, und gereinigt von Leidenschaften durch den Anblick des großen Drama's zu der Aufgabe der Gegenwart mit verdelter Kraft zurückzukehren. Es möge sich denn unsere Zeitschrift vor Allem zum Vorwurfe nehmen, daß vorhandene gedruckte Quellenmaterial zusammenzulegen, zu sichten und zu ordnen; daß noch unbekannte werthvolle herbeizuschaffen und nach richtigen kritischen Grundsätzen zu veröffentlichen. Auf diesem Wege werden dem künftigen Geschichtsschreiber unserer Provinz weit ersprießlichere Vorarbeiten geliefert, als durch einzelne unzusammenhängende Aufsätze historischen Inhalts, mag auch deren Werth noch so hoch anzuschlagen

sein. Auf dem Quellengebiet können dem Forscher sogar einzelne Fingerzeige förderlich werden. Nur als solche möchte ich vorliegende Arbeit, die ich in den folgenden Heften fortzuführen gedenke, betrachtet wissen. Ich unternahm sie zunächst auf Anregung Böhmer's zur eigenen Belehrung, hoffe aber durch Veröffentlichung derselben den einen oder andern Geschichtsfreund zu veranlassen, die besprochenen Quellen zur eigenen Lectüre zur Hand zu nehmen, wo ihm dann dieselbe Freude zu Theil werden wird, die ich bei ihrem Studium genoß.

A. Serien, Kataloge, Chroniken und Leben der Erzbischöfe.

An den Kirchen und Stiften entstanden schon in sehr früher Zeit Namensverzeichnisse verdienter und ausgezeichneter Personen, lebender wie verstorbener, die auf die innere Seite zweier Tafeln, die man zusammenlegen konnte, eingetragen waren, um während der hl. Messe verlesen zu werden. Der Form ihrer Aufbewahrung nach wurden diese Verzeichnisse Dipthichen genannt und in Kalendarien oder andere Gedenkbücher der Kirche abgeschrieben. An den Hochstiften fanden nun vor Allem die Bischöfe und Erzbischöfe in diesen Dipthichen ihren Platz, wurden dann später in besondere Verzeichnisse gebracht, die schon bei manchen Birkommissen des geschäftlichen Lebens ein wahres Bedürfniß der betreffenden Kirche sein mußten. Wahrscheinlich auf diese Weise entstanden die:

§. 1. Series episcoporum et archiepiscoporum, die uns von fast allen deutschen Hochstiften vorliegen. Für Köln besitzen wir deren drei. Die erste entstammt einer Verdener Handschrift sec. II. und wurde zuerst von Eckhardt Comment. de rebus Franciæ oriental. 2,918, dann von Böhmer Fontes rer. Germanic. 3,840—41 herausgegeben; sie reicht vom hl. Maternus bis auf Philipp (v. Heinsberg † 1191, Aug. 13.). Eine zweite Serie, die mit Arnold II. (v. Wied † 1156, Mai 14.) schließt, entnahm Böhmer l. c. einer im Vatican aufbewahrten Brauweiler Handschrift sec. 12. und ihre Namen stimmen überein mit einem dritten Verzeichnis, welches Mooren aus einer ehemals Gladbacher Handschrift sec. 12. in Brewer's Veterl. Chronik 267—68 abdrucken ließ; letzteres ist von späteren Händen bis auf Wiegbold (v. Holte † 1304, März 26.) fortgesetzt. Der letzterliche Euphrates wird nur in der ersten Serie erwähnt, aber merkwürdiger Weise zwischen Willibert.

(† 889, Sept. 11.) und Hermann I. († 925, April 11.) gesetzt, während er sonst als dem vierten Jahrhundert angehörig bezeichnet wird und auf einem im Jahre 346 zu Köln gehaltenen Concil des Arianismus bezüchtigt sein soll. Vergl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's 1123—40. Cäsarius v. Heisterbach, der ihn auf den hl. Maternus folgen lässt, sagt von ihm „ideo in catalogo pontificum non ponitur, quoniam pestifero hereticorum dogmate in ipso initio ecclesiam fedavit“ (Böhmer Fontes 2, 271.). In dem ersten Verzeichniß ist Arnold I. (v. Randerode † 1151, April 3.) übergegangen.

Der Plan dieser Serien wurde im Laufe der Zeit von den Fortsetzern allmälig erweitert, aus vorliegenden Nachrichten auch rückwärts den Namen mehrer Erzbischöfe einzelne Bemerkungen beifügt und so ergeben sich die sogenannten:

§. II. Catalogi episcoporum et archiepiscoporum, deren uns für Köln mehrere in verschiedenen Redaktionen vorliegen, die allerdings bei einzelnen Erzbischöfen noch dürftiger, als die Serien sind, indem sie bloß den Namen verzeichnen, die Serien aber noch hinzufügen, unter welchen Königen die betreffenden Fürsten den Erzstuhl inne gehalten. Die älteste Recension des Katalogs muß wohl bis auf Philipp v. Heinsberg, mit dem auch die erste der obigen Serie schließt, gegangen sein, indem mit ihm die Chronik der Münsterhausgenossen zu Köln, von der sich in Gelenii Farragini 29, 105 fl. eine Abschrift findet, endete. Dieser ältesten Form gehört nach Ficker (Engelbert der Heilige 201) ohne Zweifel richtiger Vermuthung die auf der Bibliothek zu Wolsenbüttel (Helmst. n. 484, 6.) befindliche Chronik an, die allerdings bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufgeht, aber nach Philipp's Zeit fast nur die Namen der Erzbischöfe enthält. Bis auf Philipp ist sie abgebrucht in Hahn Collect. Mon. Ined. I, 385—94; eine gleichlautende Abschrift findet sich (vergl. Ficker l. c.) in Kindlinger's Handschrift 48, 235 fl. Unter Erzbischof Heinrich v. Molenark (1225—1238) schrieb Cäsarius von Heisterbach, von dem unten noch ausführlicher Rede sein wird, seinen Catalogus Archiepiscoporum Colonienium 94—1230, den Böhmer Fontes 2, 271—82 aus Gelenii Farragini 30, 955—59 herausgegeben hat. Anknüpfend an die älteste Recension überarbeitete er diese an verschiedenen Stellen und setzte dieselbe von Philipp v. Heinsberg an, den er in seiner Jugend noch selbst gesehen haben könnte, selbstständig fort. Derselben Zeit gehört wahrscheinlich die Redaction der im

britischen Museum zu London (Harlei 3773, 1) befindlichen Gesta pontific. Colon. an, die bis auf 1238 reichen und deren Herausgabe für die Monumente von Pertz versprochen ist (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 305); die im Archiv 7, 628 angeführten Schlussworte derselben stimmen mit dem Katalog des Cäsarius (Böhmer Fontes 2, 282) überein.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fertigte Levold von Northof, ein kennzeichnender hochstehender Mann, bekannt als Verfasser einer Geschichte der Grauen von der Mark (Meibom. 1, 377—409), für seine Landsleute der Grafschaft Mark „qui libenter multa et diversa degustant legendo“ einen Katalog der Erzbischöfe Köln's an, bei dem er die früheren Abfassungen, besonders den Cäsarius zu Grunde legte, für die ältere Zeit aber auch andere Quellen z. B. die Lebensbeschreibung Bruno's I. (Pertz Scriptt. 4, 252—275) benutzte. Seine Arbeit, die mit dem Jahre 1349 schließt, wurde zuerst von Meibom. 2, 4—10, dann bei Böhmer Fontes 2, 282—94 edirt. Ueber eine interessante Wolffenbütteler Handschrift dieses Katalogs vergl. Ficker in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Alterthumskunde, Jahrg. 1852. Das bei Würdtwein Nova Subs. 12, 327—39 abgedruckte Chronicon archiepiscoporum Colon., welches mit späteren Fortsetzungen bis zum Jahre 1369 reicht, ist wahrscheinlich nur als Auszug aus Levold zu betrachten, obgleich der Vermuthung, daß einzelne Theile einer früheren Zeit angehören, Raum gelassen wird. Die von Günterode Gesammelte Werke 1, 12 erwähnte, im Jahre 1296 verfertigte Chronik von Köln ist in der mitgetheilten Stelle gleichlautend mit der obigen.

Aus allen vorgenannten Arbeiten gingen hervor:

§. III. Chronica præsumum Coloniensium, die, allerdings nicht zur Ehre unserer Provinz, noch immer ungedruckt geblieben sind. Vergl. im Allgemeinen Hartzheim Bibl. Colon. s. v. Chronica 59 fll. Es sind uns sehr viele Handschriften erhalten, über die wir hier einige Bemerkungen beifügen. Für die erste Redaction, die bis zum J. 1370 hinaufgeht, finden sich dieselben an folgenden Orten:

a) In Trier, Hdschr. sec. 15. in fol., in gespaltenen Columnen geschrieben, 14 Blätter enthaltend. Archiv 2, 357.

b) In Brüssel, Hdschr. sec. 15. Aufang „Circa principium descriptionis cronice presulum sancta Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum, quod ...“ bis Engelbert III. (†

1368, Aug. 25.). Dann Tempora vacacionis ecclesie Colonien-sis. Igitur prefatus dominus Cono Treverensis archiepiscopus bis 1370; mit Zufügen von späteren Händen. Archiv 7, 629.

c) In Hamburg Nr. 316, Hdschr. sec. 15. sub K. ausführlich bis zum J. 1370, mit einem kurzen Anhange bis 1463. Eben-dasselbst in Nr. 70, S. 177—230 in neuerer Abschrift. Archiv 6,241, 244—45.

d) Im Haag Nr. 1314 A 89, Hdschr. sec. 15. ex. in Octav. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice presulum...“; der letzte Erzbischof ist Engelbert (1364—68). Dann folgen Überschriften: Tempora vacationis ecclesie Colonensis, Accessit ecclesie Coloniensi nobilis comitatus de Arnsbergh, was im J. 1368 geschah. Schluß: Idem quoque comes paucis postea superstes annis vita decessit, donatione quidem prefatus comitatus ipsius obitu taliter confirma... womit sie abbricht. Gültigst mitgetheilt von Böhmer, der mir überhaupt für diese Arbeit manche Aufklärungen gab, wofür ich ihm hier meinen schuldigen Dank ausspreche.

e) In Wien, Hofbibl. Repertor. Schwandneri V., 139, Hdschr. sec. 16. Archiv 2, 469.

f) In Köln, Jesuitenbibl. Cod. in 4°. Nr. 250. Ficker, Engelbert der Heilige 202.

Von den späteren Fortsetzungen dieser Chronik sind Handschriften vorhanden:

a) In Brüssel Nr. 10,259, Papierhandschrift v. J. 1522. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice...“; Mitte: „Philippus 44°. quadragesimus quartus successit eidem Reynaldo...“ Ende: „Anno domini 1508 recepit pallium et confirmationem suam a sanctissimo in Christo patre et domino Julio secundo Romanorum pontifice.“ Nach einer Mittheilung von Böhmer. Bergl. Archiv 7, 629.

b) In Würzburg, Bibl., Papierhandschrift fol. 81, sec. 17. Auf dem Vorstehblatt ein Formular, wie eine vacante Kirche übernommen wird, dazwischen Collegii societatis Jesu Molshemii (zu Molshain im Elsass) es liberalitate serenissimi cardinalis et episcopi Argentinensis Caroli ducis Lotharingiae. Auf dem zweiten Blatt steht ein Verzeichniß der Erzbischöfe; eine Urkunde vom J. 1305 über die Geltung der Kölner Mark, dann Nota de Moneta. Ego Conradus Isernhoffst (Isernburgst, vergl. Hartzheim Bibl. Colon. 63) de Ratingen scriptor huius cronice

— inveni anno nostre salutis XV^{c.} XXVC die Saturni XXI iulii in quodam registro antiquissimo papireo ecclesie XC^{m.} virginum in Colonia etc.; — es folgen einige Sterbetage; dann Prologus: „Pauper siquidem ego irubesco exemplo sanctissimi Hieronimi loqui ad viros delectissimos ...“; Lob Kölner's. Anfang: Sanctus Maternus presuit annis XL diebus XL, vacavit annis CCCXIII sedis episcopalnis usque ad tempora sancti Severini. Circa initium et principium descriptionis presulum sancte Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum quod...“ bis auf Philippus (v. Daun-Oberstein † 1515, Aug. 3.) sexagesimo quarto loco venit ad regimen Coloniensis ecclesie...“ Item anno domini MDXI in ieunio quadragesimali die iovis proxime post festum sancti Gregorii que fuit XIII mensis martii quidam forefactores larvati etc. — Es ist dies dieselbe Geschichte der Erzbischöfe, welche das Magn. Chron. Belg. (s. unten) in zerstücktem Zustande aufnahm. Aber sie hat, wie mir Böhmer, der mir das über die Habschr. Mitgetheilte angab, bemerkte, eigenhümliche Theile, deren Quellen weder gedruckt noch ihm sonst bekannt seien. So fänden sich einige genaue Angaben aus der Regierungszeit König Wilhelm's von Holland, z. B. in die Lucie (Dec. 13.) habe Wilhelm die Belagerung von Kaiserswerth begonnen. Nachdem im J. 1248 der Herzog von Brabant gestorben, sei W. mit dem Legaten abwärts gezogen, aber von Utrecht, als dort ein Tumult ausgebrochen, non sine rubore et indignatione entflohen u. s. w. Vergl. die im Kölner Domblatt, 1846, Sept. 27. hieraus abgedruckte, unzweifelhaft gleichzeitige sehr wichtige Nachricht über den Brand des Kölner Domes. Es stimmt dieselbe nicht mit Lacomblet's (Archiv für die Geschichte des Niederrheins, II. Bandes erstes Heft S. 107) Behauptung, daß kein heimathliches Zeitbuch etwas über den Dombrand v. J. 1248 melde. Harzheim l. c. führt eine bis 1508 reichende Handschrift desselben Conrad Iserenhusfft aus Ratingen an, die sich in der Jesuitenbibliothek in Köln befände. Ist diese daselbst noch vorhanden?

c) Böhmer ist im Besitz einer Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie ab breviata; Papierhandschr. in 4°., ans der ersten Hälfte des sec. 16. Anfang: „Circa principium descriptionis Cronice ...“ Schluß: „Anno domini [MCCCC] C XXXV, iovis XV die decembris prefatus dominus Hermannus (Hermann IV. v. Hessen † 1508, Oct. 20.) recepit investituram ducatus Westfalie et comitatus Arns-

bergensis a serenissimo et gloriosissimo domno Friderico Romanorum imperatore, Colonie in antiquo foro.“ —

Stückweise und ohne Zusammenhang wurde die Chronik der Erzbischöfe aufgenommen in's Magnum Chron. Belgicum (Pistorius Scriptt. 3, 1—456), dessen Compilator, ein Neuer Canonicus, in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. lebte und Zeitgenosse der von Carl dem Kühnen im J. 1474 unternommenen Belagerung von Neuß war („tanto bombardarum fragore, sagt er l. c. p. 456, aér pertonuit, quod via etiam obturatis auribus tolerare potui“). Die betreffenden entnommenen Stellen finden sich S. 2, 8—9, 14, 23, 33, 37—38, 53, 60, 67, 81, 85—86, 90, 93, 108, 113, 123, 124, 148, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 227, 237, 238, 250—51, 310—11, 322—24, 334—35, 340, 341—43, 344; Erzbischöfe, von denen uns aus gebrückten Quellen nur die Namen bekannt sind, werden übergangen, z. B. der 4—6, 8—11, 15te. Zuweilen werden die Quellen, aus welchen die eingefügten Nachrichten über Köln entnommen sind, gar nicht genannt, p. 4—5, 71, 259—60, 283—84, 290—92; zuweilen sagt der Compilator bloß ex chronicis oder chronicis Coloniensibus, p. 75, 89, 136, 138, 143, 247, 302—3 und häufiger nach dem J. 1370, bis wohin die erste Redaction der ungebrückten Chronik reicht. Da noch nach annis pontificatus gezählt wird, so hat wohl ein Text vorgelegen, der älter ist als der der oben erwähnten Würzburger Hdschr. (von der nach 1370 der Compilator in seinen Nachrichten abweicht), die unserer Zeitrechnung nach Jahren Christi folgt. Einigemal sind in der Compilation die Angaben aus mehreren Quellen zusammengestellt z. B. p. 67 aus der ungebrückten Chronik, Otto Füs. Chron. lib. 6, cap. 3, und aus Sigib. Gembl. ad a. 883; ferner p. 85—86 aus der Vita Brunonis (s. unten), aus Godefr. Colon. (s. unten) ad. a. 964, 965, aus Sigib. Gembl. ad a. 965 und aus der Chronik. Die Vita S. Heriberti (s. unten) ist p. 98, die Vita S. Annonis (s. unten) p. 123, 124, die Vita S. Engelberti (s. unten) p. 247 benutzt. Auch die Recension des Cäsarius lag vor und wird als Catalogus citirt p. 3. Ganz oder in mehreren Säcken stimmen mit Cäsarius wörtlich überein die Nachrichten p. 3, 4—5, 14, 123, 124, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 247, 250—51. Aus der Chronik wird p. 90 dem Erzb. Warinus ein Verbrechen beigelegt, welches Cäsarius fälschlich von dessen Nachfolger Everges berichtet; vergl. den Katalog der Abtei von St. Martin b:i Böhmer Fontes 3, 345.

Ueber deutsche Handschriften Kölnerischer Chroniken werden wir an einer späteren Stelle, wo über die im J. 1499 gedruckte Cronica van der hilliger Stat Coellen Rede sein wird, Näheres berichten. Wir gehen jetzt über zu:

S. IV. Vitae archiepiscoporum Coloniensium, von denen wir als geschichtlich bedeutend folgende vier hervorheben.

a) Ruotgeri Vita Brunonis († 965, Octob. 11.), herausgegeben von Surius Acta Sanett. (Kölner Ausg. von 1617) d. 11. Octob. 163—75; Leibnitz Scriptt. Bruno, 1, 273—93; Act. S. S. Bolland. d. 11. Octob. 5, 698—790; zuletzt in Pertz Scriptt. 4, 254—75, wo in der Einleitung über das handschriftliche Material nähere Auskunft gegeben ist, wie dieses auch bei allen ferner zu erwähnenden bei Pertz edirten Schriftstücken der Fall. Es gehört diese Lebensbeschreibung allerdings nicht zu jenen historischen Kunstwerken des Mittelalters, die durch classische Form, Reinheit der Sprache und geistvolle Auswahl des Stoffes sich in der Art der Biographie Carl's des Großen von Einhard auszeichnen, da Ruotger in weniger geläutertem Geschmack auf höhern Eothurn schreitend, geschaubte Wortwendungen liebt, in seinem erborgten Styl sich bisweilen in phrasenhafter Schönrednerei gefällt, und bei längerem Verweilen bei der Erzählung minder wichtiger Vorgänge das Wesentliche und Große oft nur andeutend berührt. Aber sein Werk ist nichtsdestoweniger ein Product einer höhern und reinen Gesinnung; es zeichnet sich durch umfassende Anschauung der Dinge aus, ist von einem wohlthuenden geistigen Hauche belebt, anziehend durch fromme Innigkeit und Kindslichkeit, und für die Cultur-, Reichs- und Kirchengeschichte jener Zeit von so großer Bedeutung, daß wir darauf stolz sein können, daß dasselbe rheinischem Boden seine Entstehung verdankt. Aus dem ganzen zehnten Jahrhundert besitzen wir kein so reiches Lebensbild eines in Kirche und Staat so hervorragenden Mannes, wie Bruno, der uns als Typus der von christlicher Glaubensfreudigkeit getragenen Thatkraft jenes Zeitalters gelten kann und in seinem Leben die großen kirchlichen und politischen Leistungen unserer Nation wiederspiegelt. Ruotger (vergl. die Einleitung bei Pertz) war ein gelehrter Zeitgenosse desselben, mit dessen Charakter und Thaten bekannt, wurde von Bruno's Nachfolger Folmar zur Absfassung seiner Biographie aufgesondert, die auch den Stempel innerer Wahrheit trägt und sich bei der Vergleichung mit andern Quellen als völlig glaubwürdig und zuverlässig ergibt. Bruno tritt uns seiner Stellung und Persönlichkeit nach in bestimmten und

klar gezeichneten Umrissen entgegen und geht, unsere bewundernde Aufmerksamkeit in stets höherem Grade spannend, von seinen Studienjahren zu Utrecht bis zu seinem Lebensende an uns vorüber: stark, fest und treu, mit Kraft und Maß, den edelsten Vorzügen des deutschen Charakters, ausgestattet, auch den schwierigsten Geschäftten gewachsen. Von früher Jugend an widmet sich der lernbegierige Königsohn, alle Genüsse des Lebens und den Lärm der Welt fliehend, mit Ernst und Liebe der Wissenschaft, und weiß auch noch in späteren Jahren, am Hofe und im Feldlager unter der größten Geschäftigkeit, manche Stunde für sie zu erübrigen, führt „wie die Israeliten die Bundeslade“ beständig seine Bibliothek mit sich, so daß „es ihm mitten unter den Arbeiten nicht an Muße fehlte“, wie es „wenn er Muße hatte, nie einen beschäftigteren Mann gab“ als er. Unbekannt mit der Selbstgenügsamkeit kleiner Geister, setzte er sich noch im Mannesalter lauschend zu den Füßen seiner Lehrer, pflegte mit den größten Kennern des griechischen und römischen Alterthums häufige Unterhaltungen über die Erhabenheit der Philosophie und die vollendete Durchbildung ihrer einzelnen Disciplinen; gibt als gelehrter Vermittler den Streitenden befriedigenden Auffschluß, extragt aber auch „ohne Uebelwollen Widerspruch und mißbilligendes Urtheil“, da er „seinen Ruhm nur im Zeugniß seines Gewissens“ sucht. Bruno wurde lebenkräftiger Mittelpunct aller intellectuellen Bestrebungen seiner Zeit und sah am Hofe seines königlichen Bruders Otto's I. die bevorzugtesten Geister der Nation um sich gesammelt, auf die er als Muster einer mit tiefster Demuth gepaarten Gelehrsamkeit so einwirkte, „daß die, welche früher zu Hause sich übergelehrt gedünkt, von Schaam ergriffen anfangen wiederum die ersten Anfangsgründe zu betreiben, als ob sie sagen wollten, nun erst haben wir in Wahrheit begonnen.“

Die großartige Geistes- und Willenskraft des Mannes ist nur der Verherrlichung der Kirche und des Vaterlandes geweiht und als Staatsmann und Feldherr, in seiner Würde als Erzkanzler, Erzherzog,¹⁾ Reichsverweser; im Getümmel der Waffen wie in der Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten tritt aus seinem klaren und energischen Wirken der schöne Zug der unverbrüchlichen Treue gegen Kaiser und Reich vor allen andern hervor. Bruno's ganzer Charakter trägt ein tief religiöses Gepräge voll innerer Wärme und

¹⁾ Bruno führt zuerst in der deutschen Geschichte den Namen Archidux; wahrscheinlich wollte man mit diesem Namen ihn in seiner doppelten Würde als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen bezeichnen.

Glaubenskraft, fähig in aufopfernder Liebe und Selbstentäußerung Allen Alles zu sein. Er weckt und nährt bei der Geistlichkeit wissenschaftlichen Trieb und gottgefälliges Leben, stellt strenge Klosterzucht her, stiftet neue Kirchen und Klöster und begreift in ihrem ganzen Umfange die hohe Mission, die der Kirche zu Theil geworden. Als Erzbischof von Köln war er durch die Kraft seiner Persönlichkeit gleichsam Haupt der ganzen deutschen Kirche. —

Eine zweite Lebensbeschreibung Bruno's, die zum großen Theil aus Rustger geschöpft ist, aber einige Angaben aus uns unbekannten Quellen entnommen hat, findet sich aus einer Brüsseler Handschrift sec. 15. abgedruckt bei Pertz Scriptt. 4, 275—79. Aus Cap. 6, 9, 12 scheint, wie es bei Pertz schon angemerkt ist, hervorzugehen, daß der Verfasser um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte.

b) Vita S. Heriberti († 1021, März 16.). Zuerst herausgegeben in Act. S.S. Bolland. d. 16. Mart. p. 467—75; dann in Pertz Scriptt. 4, 740—53. Wir finden es sehr häufig, daß die Klöster im Mittelalter das Andenken ihres Stifters durch Aufzeichnung dessen Lebens zu ehren suchten, wodurch sie denn zugleich in einem besondern Schriftstück ihre eigene Gründung erzählten. So wurde auch das vorliegende Leben Heribert's in dem von ihm gestiften Kloster Deutz von dem Mönch Lambert ungefähr um 1050, etwa 20—30 Jahre nach dem Tode des Heiligen, zur Zeit, wo Hermann II. († 1056, Febr. 11.) Erzbischof von Köln war, abgefaßt. Eigene Anschauung und mündliche Berichte Anderer dienten als Quellen seiner Schrift, in der er, hinter seinen stillen Klostermauern längst der Welt abgestorben, nicht so sehr den in politischen Angelegenheiten kraftigen und einflußreichen Mann darstellen, als vielmehr zur Erbauung seiner Leser das Bild eines durch Tugendwandel und Wunder ausgezeichneten Heiligen vorführen wollte. Allein seine Arbeit ist dennoch durch mehrere schätzbare Angaben auch von historischer Bedeutung und war es deshalb wohl werth, nicht bloß in den Heiligenacten, sondern auch in unserm großen Monumentenwerk einen Platz zu finden.

Wir hören von Heribert's Jugendjahren und Studien, seinem Erzkanzleramt unter Otto III., in dessen Umgebung er lange auch in Italien verweilt und von dem er mit der Führung wichtiger Geschäfte beleut wird. Nach Everger's Tode († 999, Juni 11.) wurde er in Köln zum Erzbischof gewählt, verstand sich aber erst nach langer Weigerung (früher hatte er schon das ihm vom Kaiser angetragene Bisthum Würzburg ausgeschlagen) zur Anerkennung der

Wahl. Am 24. Dec. 999 hielt er unter allgemeinem Jubel in Köln seinen Einzug, wo jedoch seine verdienstvolle erzbischöfliche Thätigkeit durch einen neuen Zug Otto's nach Italien (1000, Juni), wohin auch er sich begab, unterbrochen wurde. Nach Otto's Tod begleitete Heribert dessen Leiche nach Aachen; sein streitiges Verhältniß zu dem folgenden Kaiser Heinrich II. wird nur kurz berührt, ausführlicher dagegen berichtet, wie mischtätig und freigebig er sich bei einer in seinem Erzbisthum entstandenen Hungersnoth gezeigt, wie er sich zum Dienste der Armen herabgelassen, das Kloster Deutz gegründet, und welche Wunder er schon bei seinen Lebzeiten gewirkt habe. Gleichfalls eingänglich ist die Darstellung seiner Versöhnung mit Heinrich II. und seines nach einem thatenreichen Leben erfolgten heiligen Todes. — Im Anfange des 12. Jahrhunderts fand Lambert's Werkchen auf Wunsch des Abtes Marcuard von Deutz einen Ueberarbeiter an dem Mönch Rupert (später von 1117—1135 Abt desselben Klosters), der hie und da Erläuterungen und Zusätze machte, die bei Pertz als Noten zu Lambert hinzugefügt sind. Besonders herausgegeben wurde diese Ueberarbeitung von Surius d. 16. Mart. 185—97; und in den Act. S.S. Bolland l. c. p. 475—90. Matthias Agritius, ein trier'scher Dichter des 16. Jahrh., hat uns eine Handschrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniensis, in 16 Gesängen, hinterlassen. Vergl. Allgem. Enzyklopädie von Ersch und Gruber unter d. Art. Köln p. 175.

c) Vita S. Annonis († 1075, Dec. 4.); zuerst, aber unvollständig, herausgeg. von Surius, d. 4. Dec. 128—58; dann mit erschöpfender Benutzung alles handschriftlichen Materials bei Pertz, Scriptt. 11, 465—514, wo auch manche werthvolle Anmerkungen beigefügt sind. Es wurde vor Abschluß des J. 1105 (vergl. die Einleitung bei Pertz Nr. 7) von einem Mönch des von Anno gestifteten Klosters Siegburg auf Veranlassung des dortigen Abtes Reginhard (1075—1105), der mit Anno in näherer Verbindung (vergl. lib. 2, cap. 14, lib. 3, cap. 7) gestanden hatte, geschrieben und enthält auch zugleich wieder die Geschichte der Gründung dieses Klosters. Der Verfasser, ein, wie es scheint, in den Alten nicht unbelesener Mann (vergl. Stellen aus Gallust lib. 1, cap. 1, lib. 2, cap. 2), erhielt von Reginhard den größten Theil des Materials, wie er es in der Vorrede zum ersten Buche ausspricht; Manches entnahm er eigener Anschauung (lib. 3, cap. 27); Anderes von Augen- und Ohrenzeugen (lib. 1, cap. 3, 14, 17, 22; lib. 2, cap. 1, 3, 6, 15, 21; lib. 3, cap. 9), noch Anderes den im Volke umlaufenden

Gerüchten und den Erzählungen der Mönche seines Klosters (lib. 1, cap. 16, 19, 31; lib. 2, cap. 7, 11). Von schriftlichen Quellen nahm er verfüglich den Lambert von Hersfeld (vergl. lib. 1, cap. 2, 3, 4, 5, 22, 23, 24, 28; lib. 2, cap. 20, 21, 22, 23, 25; lib. 3, cap. 3, 8, 15, 17) zu Hilfe, benutzte aber auch Urkunden (lib. 1, cap. 26, 27), Briefe (lib. 2, cap. 9) und Inschriften (lib. 2, cap. 17; lib. 3, cap. 19). Bei dieser dem Werkchen zugewandten Sorgfalt ist es für die Geschichte sehr zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht die Lebensbeschreibung des in sturmbelebter Zeit auf die Geschicke unseres Vaterlandes so einflußreichen und in Staats- und Kirchengeschäften so vielseitig und erfolgreich thätigen Staatsmannes zur Aufgabe gemacht, sondern in ähnlicher Weise wie der Biograph Heribert's nur zur Erbauung der kommenden Geschlechter in seinem Heiligen ein nachahmungswürdiges Tugendmuster aufstellen wollte. Dennoch wird der aufmerksame Forcher für Anno's erzbischöfliche Thätigkeit, für damalige Zeitanseichten, für die Provinzial-Geschichte noch manche schätzbare Nachrichten finden. Eine ausführliche Monographie über Anno würde eine sehr dankenswerthe Arbeit sein; an Vorarbeiten fehlt es nicht.

Anno's Vita ist für unsere Literatur-Geschichte wichtig geworden als Quelle für das sogenannte Annosied, worüber einige Bemerkungen hier nicht am unrechten Platze sind. Nach Roth (Leben des hl. Anno, Erzbischof von Köln, Deutsches Gedicht des 12. Jahrh., München 1847, S. XII., X.) wurde dasselbe zwischen 1106—1125, nach Bezzemberger (Maere von Sente Annen im 25. Band der gesammten deutschen National-Literatur, Quedlinburg und Leipzig 1848, S. 11), dem Maßmann Kaiserchronik III. Theil (1854), S. 263 fll. beipflichtet, um 1183 und zwar von einem Mönch des genannten Klosters Siegburg gedichtet. Bonaventura Vulcanius, Prof. zu Leyden, gab im J. 1597 in „De litteris et lingua Getarum sive Gothorum“ durch Mittheilung einiger Verse die erste Kunde von diesem Gedicht, worauf im Jahre 1639 der berühmte Dichter Opitz die erste Ausgabe desselben veranstaltete, die von so größerem Werthe ist, weil man bis jetzt keine Handschrift wieder aufgefunden hat. Seitdem wurde es mehrmals edirt, zuletzt in den beiden eben citirten Ausgaben, die in der Einleitung Nachrichten über die früheren und deren Werth enthalten.

Durch großartige Kraft der epischen Schilbung, lirischen Schwung, lebendige, frische, volksmäßige Darstellung, gelungene Bezeichnung der Charaktere, vortreffliche Anerdnung des ganzen Stoffes

und Durchführung der einzelnen Momente gehört diese in kurzen Reimpaaren abgefaßte, zum Lesen oder Sagen bestimmte Erzählung zu den schönsten Dichtungen des deutschen Mittelalters. Die schöne Schilderung von den Werken Gottes (Strophe 3), die Vision Anno's (Str. 42), das herrliche Schlussgemälde (Str. 27) „von dem frischen kühlen Hauch des ältesten Kriegsgesanges angeweht“, (Bilmar) in dem wir die Helden auf dem Kampfplatz mit den blitzenden Schwertern einander suchen sehen, würden genügen, dem unbekannten Dichter einen höchst ehrenvollen Platz unter den Sängern unserer Vorzeit einzuräumen.

Der Knotenpunkt des Gedichtes, dessen religiöse Beziehung sogleich im Eingange, in dem wir einen Anklang an das Niebelungenlied finden, hervorgehoben wird, bildet der hl. Anno, dessen Ruhm und Wunder hell erglänzen sollen. Der Dichter will ihn aber in Verbindung setzen mit dem großen Ganzen der Geschichte und führt uns deshalb in umfassenden scharf gezeichneten Umrissen einige Hauptmomente aus derselben vor, aus welchen uns seine tief christliche Anschaungsweise der Dinge, sein wahrhaft deutsches Gemüth, seine Liebe und Verehrung zu dem herrlichen Volksstamme, dem er angehörte, wohlthuenb und erhebend entgegen leuchtet. Anno ist ihm in der Geschichte ein strahlender Punct, der unter den Erzbischöfen Köln's erglänzt „wie der Fackant im goldenen Fingerring“, „zum Beispiel und zum Spiegel für alle, die Tugend und Wahrheit pflegen wollen.“ Als ihm Kaiser Heinrich III. die Leitung der Reichsgeschäfte übertrug und er als Erzbischof in Köln mit Lob empfangen ward, da ging er vor Gott und Menschen einher „mit Manneskraft, wie die Sonne thut in den Lüsten, die zwischen Erd' und Himmel geht, beiden Seiten scheinet.“ „Als ein Löwe saß er vor den Fürsten, als ein Lamm ging er unter Dürftigen“, den Bösen scharf, den Guten milb, Vater der Wittwen und Waisen, „so daß seliglich stand die kölnische Welt, da sie solchen Bischofes waren werth.“

„Selicliche stunt Kolnischi werlt
du si sulichis bischovis wärin wert.“

„Gar seliglich stand das ganze Reich“ unter seiner Verwaltung, so daß sein Ruhm weithin unter allen fremden Fürsten erscholl und man ihm aus Griechenland, England, Dänemark, Flandern und Russland reichliche Gaben sandte, die er dann zur Ehre seiner Kirche verwendete.

Damit aber die große Ehre nicht schadete seiner Seele, so läutete ihn Gott durch mancherlei Noth:

„Sô dede imi got alsô dir goltsmid dut,
sô'r wirkin willit eine nuschin gut:
diz golt siudit her in eimi viure
mit wêhim werki dut her si tiure
mit wierin alsô cleinin.
wole slift her die goltsteine,
mit manigir slahtin gigerwa
gewinnit er in die variwa.
alsô sleif got seint' Annin
mit arbeidin manigin.“

Er hat mit den Herrn des Landes zu kämpfen, muß den Un-
dank derer einnehmen, die er zu Ehren gebracht, wird sogar aus
Köln vertrieben, und muß als sein größtes Leid die Verwirrung
des Reiches und die Bürgerkriege unter Heinrich IV. erleben. In
eben so tiefergreifenden Klagentönen, wie später Herr Walther von
der Vogelweide, macht hier der Dichter seinem Schmerze Lust über
die traurige Zersplitterung des Vaterlandes und den Wahnsinn der
Deutschen, denen Niemand würde widerstehen können,
wenn sie nur treu zusammen hielten, die aber große Heer-
fahrten gegen Neffen und Hausgenossen stifteten und in ihren eigenen
Wäldern wählen. „Das ganze Reich kehrte seine Waffen gegen seine
eigenen Eingeweide; mit sieghafter Rechten überwand es sich selbst,
daß die getauften Leichname unbegraben verworfen lagen, zum Fraße
den bellenden, den grauen Waldhunden“,

Daz die gidouftin lichamin
umbigravin ciworfin lâgin
ci âse den bellindin
den grawin walthundin.

Anno vermochte nicht den Zwist beizulegen und so verdroß es
ihn, länger zu leben.

Er reitet nach Saalfeld in Thüringen; unterwegs öffnet sich
vor ihm der Himmel, er schaut die göttliche Wonne, glaubt in einem
Bilde die Zukunft zu sehen und seitdem beginnt seine irdische Kraft
zu brechen, er fängt an zu siechen. In einem zweiten Traumgesicht
wird er in einen großen königlichen Saal versetzt, der allenthalben
mit Gold behangen ist, „Sang und Wonne war da groß und man-

nigfalt.“ Da sijen viele Bischöfe umher, leuchtend wie die Sterne, „ihnen war ein Leben und ein Muth.“ Ein Stuhl steht leer, für St. Anno dahin gesetzt; er will ihn annehmen, aber die Andern dulden es nicht wegen eines Fleckens vor seiner Brust. Da erhebt sich Arnold, weiland Bischof von Worms, führt Anno bei Seite und spricht: Diesen Flecken schaffe hinweg, dann wirst du diesen Herren bald willkommen sein; nur das ganz Lautere wollen sie unter sich dulden. Betrübt, daß er zur Erde zurück soll, wacht Anno auf, tilgt den Flecken, indem er den Költern, obgleich die wohl verdient hatten, daß er sie häste, von Neuem seine Huld verleiht. „Da die Zeit nun began: zu nahen, daß ihn Gott lohnen wollte“, da lastete er ihn vorher noch, wie einst den Hiob, und schlug ihn mit Krankheit vom Haupt bis zu den Füßen. Geläutert ging dann die theuere Seele in die himmlische Bonne ein und er lehrt uns auch nach seinem Tode ihm nachzufahren, wie der Adler seine Jungen fliegen lehrt; er zeigt uns, welch' ein Leben im Himmel sei, durch die herrlichen Wunderzeichen, die er mächtig bei seinem Grabe wirkt. Ein ganz besonderes Zeichen hat er an dem Vogt Vollprecht vollbracht, der sich dem Teufel verschrieben und durch Leugnung Gottes und Lästerung seiner Heiligen, besonders Anno's, beide Augen verloren hatte. Als er Annen anzuslehen begann, erbarmte sich dieser seiner, wie Moses sich einst über seine um ihrer Lästerung willen aussätzig gewordene Schwester erbarmte; durch seine Fürbitte verlieh er ihm seine Augen wieder, auf daß wir begreifen lernen des reichen Gottes Güte, der uns Alle so sanft an der Hand zu dem schönen Paradiese führt. —

Wie getreu der Dichter bei der Schilderung des Lebens Anno's seiner Quelle, der Vita, folgt, vergl. Bezzemberger 115 ffl. — Im 14. Jahrhundert verfaßte der oben erwähnte Levold von Northof eine Vita S. Annonis, die sich handschriftlich in der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle befindet. Vergl. Voigt in der Enzyklopädie von Ersch und Gruber 4, 186 Nummerf.

d) Caesarii Heisterbacensis Vita S. Engelberti († 1225, Nov. 7.), herausgeg. von Surius d. 7. Nov. 185—212; sobann zur Feier der Translation des Heiligen von Gelenius Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus, Coloniae 1633, p. 1—375, der umfangreiche, aber bei den jetzigen besseren Hülfsmitteln größtentheils werthlos gewordene Anmerkungen hinzufügte. Die erste bequeme und reinliche Ausgabe besorgte Böhmer Fontes 2, 294—329 mit Weglassung des dritten Buches, welches

die Wunder des Heiligen enthaltend, vorzugsweise zur Erbauung bestimmt ist und daher dem Plane seiner geschichtlichen Quellensammlung fern lag. Prof. Floß in Bonn beabsichtigt mit Benutzung der verschiedenen Handschriften, die sich zu Nordkirchen bei Münster, in Münster, Paris und Brüssel befinden (Archiv 6, 36; 7, 62; 8, 522), die Vita von Neuem zu ediren. In dem zu Münster erschienenen kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben 2, 406 fll. findet sich eine gelungene Uebersezung im Auszuge von Dr. C. Scholten, der durch Herausgabe der Baurechnung des Xantener Domes sich um die Kunstgeschichte unserer Provinz ein nicht geringes Verdienst erworben und sich nach Vollendung seines gründlichen Werkes über Ludwig den Heiligen ganz der Provinzialgeschichte widmen wollte, als er leider zu früh mit Tode abberufen ward.

Der schönen Schrift von Alex. Kaufmann „Cäsarius von Heisterbach“, Köln 1850, entnehmen wir, daß der Biograph des heil. Engelbert zwischen 1170 und 1180 zu Köln geboren wurde, dort die St. Andreasschule besuchte und im Herbst des Jahres 1198, wo König Philipp der Staufer das Kölner Erzstift zum erstenmal verwüstete, sich dem weltlichen Treiben entzog, und im Thal des heil. Peter zu Heisterbach im Siebengebirge im J. 1199 als Novize aufgenommen wurde. Einen kurzen Aufenthalt im Kloster Billers an der Dhle abgerechnet, brachte er seine ganze Lebenszeit zu Heisterbach zu, wo er erst als Novizenmeister, dann als Prior wirkte und sowohl durch Frömmigkeit als Gelehrsamkeit allgemein geachtet im J. 1240 starb. Cäsarius schrieb außer vielen Predigten und geistlichen Betrachtungen einen für die Sittengeschichte damaliger Zeit höchst lehrreichen Dialogus Visionum et miraculorum, von dem 1851 eine neue Ausgabe bei J. M. Heberle in Köln erschienen ist. Von seinen drei historischen Schriften haben wir schon oben seines Katalogs der Kölner Erzbischöfe gebacht; es gehört ferner dahin ein bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenes Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, und endlich vorstehendes Leben Engelbert's, welches er auf Anforderung des Erzbischofs Heinrich von Molenark, Engelbert's Nachfolger, der das Andenken seines großen Vorgängers in würdiger Weise ehren wollte, verfaßte. Aus den Schlussworten des zweiten Buches: „Cum — omnia que iam diximus intra primum fere annum acciderint“ ergibt sich, daß bei seiner Vollendung nicht viel über ein Jahr seit dem Morde Engelbert's verflossen war. Das dritte Buch ist dagegen später hinzugefügt. Die Glaubwürdigkeit des Cäsarius hat Ficker in seinem

vortrefflichen Werke: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln, 1853, J. M. Heberle, S. 5 fll. und S. 204 fll. gegen geschehene Angriffe gründlich vertheidigt.

Das Leben Engelbert's nennt Böhmer Fontes 2, XXXIV, mit vollem Recht ein Werk altkölnischer Kunst, welches bei allen vaterländisch Gesinnten die verdiente Anerkennung finden sollte. Dieselbe Innigkeit und Herzlichkeit, die wir an den altdeutschen Bildern bewundern, finden wir in der Erzählung des Cäsarius; schlicht und ungekünstelt, nur zuweilen durch passend angebrachte Sprüche der heil. Schrift oder einiger Lieblingsdichter unterbrochen, schreitet sie in ruhigem Gange fort, ohne aber des wahren Ethos und Pathos zu entbehren, welches bei echten Kunstschöpfungen stets mit der größten Einfachheit verbunden ist. Im ersten Buche führt uns der Verfasser in allgemeinen, aber scharfen Zügen, mehr als Portrait denn als Historienmaler, das reiche vielschwellige Leben Engelbert's vor. Ihm, den die friedliche Zelle dem Treiben des Tages entrückt hatte, sagte bei seiner nur den ewigen Dingen zugewandten Gesinnung weniger Engelbert's Eingreifen in das Getriebe weltlicher Angelegenheiten zu, als dessen für die Rechte der Kirche und des Reichs erduldeten Marthertod, durch den er sich ein Anrecht auf die Verehrung aller kommenden Generationen verdient hatte. Die Darstellung des Todes war ihm deshalb Hauptaufgabe, der er sich im zweiten Buche mit solchem Geschick unterzog, daß ihm nur das von Böhmer aufgefundene und edirte Martyrium des Erzbischofs Arnold von Mainz ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Immer trüber, zugleich ergreifender werden die Bilder, die Cäsarius hier vor unsfern Augen aufrollt: wie sich Gerichte von Anschlägen auf Engelbert's Leben verbreiten, wie dieser erhaltene Warnungsschreiben unbeachtet bei Seite legt, sodann aber, selbst von bangen Ahnungen gequält, unter einem Stromie von Thränen Buße thut, noch auf dem Todeswege ein erhabenes Beispiel von Gerechtigkeit und Milde aufstellt, während das Herz des Mörders für einige Augenblicke vor der Größe des Verbrechens, das er zu begehen gedenkt, zurückschreckt, aber von seinen Genossen in seiner Nachsucht von Neuem entflammt, „das auf kurze Zeit ausgespieene Gift mit doppelter Begierde wieder einschlürft“ und sich so die Schreckensstunde der Entscheidung naht. Mit Gewalt stürzen die Mörder auf ihr Schlachtopfer los, Stoß auf Stoß zerfleischt dessen Körper, der bald von der Fußsohle bis zum Schädel mit Wunden bedeckt war und einsam, von aller menschlichen Hülfe verlassen, im tiefen schaurigen Dunkel der Nacht, auf

offenem Felde liegen blieb. Nach und nach kehren unter Bangen und Beben einige der versprengten Getreuen zur Mordstätte zurück und unter Klageruf wendet sich der Trauerzug zur Heimath; immer lauter wird der Schmerz der Heerde um den gefallenen Hirten; jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht weint um den Tod des Oberherrn, der ihnen allen Helfer und Fürsorger gewesen war. Den Mörfern ist dagegen nirgends Rast und Ruhe beschieden, bis sie endlich der rächenden Hand der Gerechtigkeit zur Strafe verfallen.

B. Necrologien, Annalen, Königschronik, Klosterfundationen, Abtskataloge.

S. I. Necrologien.

Schon sehr früh war es in den Stifts- und Klosterkirchen Sitte, Kalender anzulegen, worin die Namen verdienter und verehrter Personen bei ihren Todesstagen eingetragen wurden, um bei deren jährlichen Wiederkehr während der heil. Messe vorgelesen und dem Gebete der Gläubigen empfohlen zu werden. Häufig wurden die erwiesenen Wohlthaten und die daran geknüpften Verpflichtungen ausdrücklich erwähnt, wobei die Namen der Orte, denen die Personen angehörten, nur in seltenen Fällen und noch seltener die Sterbejahre beigesfügt waren, während Rang und Würde, wenn solche vorhanden, niemals unbemerkt blieben. Man pflegt diese Todtentkalender gewöhnlich Necrologien zu nennen, und muß dieselben von den Todten-Annalen, jenen Jahresreihen, welchen die Namen der im Andenken zu erhaltenen Personen beigesfügt wurden, wohl unterscheiden; letztere können zur Ergänzung der erstern dienen, deren Gebrauch, wie Böhmer (Fontes 3, XI) richtig bemerkt, dann sehr erleichtert würde, wenn die Orts- und Jahresangaben den Personen-namen erklärend hinzugefügt wären.

Für das Erzbisthum Köln besitzen wir, so viel mir bekannt, folgende sechs gebrückte Necrologien:

1. Kalendarium necrologicum ecclesiae Coloniensis maioris sec. IX—XIII. Dasselbe wurde zuerst aus einer Trierer Handschrift herausgegeben von Böhmer, Fontes 3, 342—344. Der Herausgeber fügte, nach einem zweitmäßigen Plane, den er auch bei den später zu erwähnenden Necrologien befolgte, den römischen Kalendertagen die jetzigen bei, ließ dagegen die auf den Kalendertagen fallenden Tagesheiligen, so wie die Namen aller unter dem Range eines Abtes, Propstes oder Grafen stehenden Personen, so wie

sämtliche mit gar keiner Würde bezeichneten Namen weg, indem letztere nicht der Geschichte, sondern der Sprachkunde angehören und in geschichtlichen Sammelwerken den brauchbaren Stoff nicht überwuchern sollen... Eine fernere Ausgabe besorgte Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Band 2, Heft 1, 10—22, aus einer im Düsseldorfer Archiv verhandenen Handschrift sec. XIII, werin die bei Böhmer befindlichen Angaben bis auf Februarii IIII. Non., und außerdem mehrere aus dem Monat April und der zweiten Hälfte des Octobers fehlen. Dagegen aber sind in diesem Abdruck alle Namen aufgenommen, nebst den einzelnen von den betreffenden Personen gemachten Schenkungen, und den dafür zu leistenden Verpflichtungen. Bei Böhmer finden sich im Kalender sieben und zwanzig, bei Lacomblet neunzehn Erzbischöfe von Köln erwähnt, deren jüngster bei beiden Engelbert der Heilige († 1125, Nov. 7.). Ersterer hat für Hermann III. den 22. Nov. (1099), für Bruno 24. Nov. (1208) als Todestag; letzterer für Hermann den 21. Nov., für Bruno den 23. Nov. Die Abweichungen, welche sich aus einer Vergleichung der hier erwähnten Sterbetage der Erzbischöfe mit den in Art de vérifier les dates (Pariser Ausgabe von 1819) t. 15. angegebenen, ergeben, hat bereits Mooyer in seinem so brauchbaren Verzeichniß der deutschen Bischöfe an den betreffenden Stellen gewürdigt, nur würde sich für Reinald von Dassel Aug. 13. herausstellen. Die in Betreff Wikerus, dessen Sterbetag auf Aug. 16. angemerkt ist, von Lacomblet l. c. V. zu S. 4 gegebene Berichtigung löst die obwaltende Schwierigkeit nicht. Die im Archiv des Domcapitels aufgefundene Angabe selbst ist, weil wahrscheinlich sehr alt, von hohem Werthe und scheint einem Katalog der Bischöfe von Verden anzugehören. Sind der Handschrift, der sie entnommen, noch andere ähnliche beigefügt? Es wäre zu wünschen, daß der um unsere Provinzialgeschichte so hochverdiente Forscher hierüber nähere Auskunft gäbe. Dem Necrologium folgen bei Lacomblet S. 22—45 die alten, den innern Haushalt der Stiftsgenossenschaft betreffenden Statuten „die mit den (in dem Necrologium verzeichneten) gestifteten Gedächtnißfeiern in engster Beziehung stehen und aus den für diese ausgesetzten Gefüllen guten Theiles hervorgegangen sind.“ Wir bemerken hier beiläufig, daß sich Statuta Colon. Hdschr. sec. 15. in der Columbischen Bibliothek in Sevilla und Hdschr. sec. 16. auf der Bibl. zu Hannover vorfinden. Archiv 8, 821, 646. —

2. Kalend. necrol. sancti Martini maioris Coloniensis, aus einer Hdschr. sec. 14 herausgegeben von Böhmer Fontes 3,

347—348; eine Serie der Äbte von Groß St. Martin steht voran. Im Necrolog sind außer vielen Äbten derselben Kirche fünf Erzbischöfe Kölns erwähnt; der jüngste derselben ist Wilhelm (v. Genep, † 1362, Sept. 15.). Wer mag der Hermannus episcopus ecclesie Enensis sein?

3. Kalend. necrol. sancti Mariae ad gradus, aus einer Hdschr. sec. 13., mit Hervorhebung der bloß geschichtlich denkwürdigen Personen, herausgegeben von Lacomblet l. c. 50—56. Die Mehrzahl der eingezeichneten Personen gehört der eigenen Genossenschaft oder benachbarten Stiftskirchen an; jedoch finden sich auch fünf Erzbischöfe von Köln verzeichnet, deren jüngster Conrad (v. Hochstaden † 1261, Sept. 28.) ist. Vor Erzbischof Anno II. († 1075, Dec. 4.), dem Stifter der Collegiat-Kirche, sind auch mehrere Familienglieder aufgenommen. Vergl. über letztern einen Aufsatz von Mooyer „Anno II. der Heilige, seine Geschlechtsverhältnisse und seine geistlichen Stiftungen“ in der Zeitschrift von Erhard und Gehrken 7, 39—67.

4. Kalend. necrol. Gladbacense aus einer Hdschr. sec. 12. im Auszuge bei Eckerz und Növer „die Benedictiner-Abtei Gladbach“ (Köln, 1853. 8.) p. 309, vollständig bei Böhmer, Fontes 3, 357—362 mitgetheilt, wozu einige Berichtigungen l. c. p. LV, wo zugleich zu einer näheren Feststellung der Chronologie auf die Verzeichnisse der Abtei Gladbachs bei Binterim und Mooren Erzdiöcese Köln 3, 54 und auf das eben erwähnte Werk von Eckerz und Növer verwiesen wird. Außer vielen Erzbischöfen und Bischöfen finden wir auch mehrere Kaiser und fürstliche Personen verzeichnet. Es ist dieses Necrologium das reichhaltigste aller bisher aufgeföhrten.

5. Kalend. necrol. Werdinense herausgeg. in Leibniz Scriptt. 3, 747 und 748 und von Neuem abgedruckt bei Böhmer, Fontes 3, 389—390. Ueber mehrere in demselben verzeichnete Bischöfe sind die Bemerkungen von Leibniz l. c. zu vergleichen. Vergl. auch für die Reihenfolgen der Äbte dessen Serie der Äbte von Werden Scriptt. 3, 600. Auch dieses Necrologium zählt mehrere hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes.

6. Kalend. necrol. Xantense aus einer dem Xantener Archidiaconal-Stifte angehörigen Hdschr., herausgeg. von Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln, 1, 375—417. Einer Hdschr. der Paulinischen Bibliothek zu Münster sind auch anderweitige wichtige historische Angaben beigefügt, aus denen der dortige Archiv-Director

Dr. Wilmans Einiges zu veröffentlichen gedenkt. Das Necrologium enthält mehrere Namen der Pfarreien des Archidiacanats Xanten, kirchliche Notizen über Einweihung der Kirchen, Veränderungen im Ritus u. s. w., und außer einer großen Anzahl geistlicher Würdenträger viele Erzbischöfe von Köln, bis auf Conrad von Hochstaden; der Zusatz *frater noster* bezeichnet, daß sie zugleich Canonici von Xanten waren.¹⁾

§. II. Annalen.

Zu den Annalen der Kölner Geschichte gehören:

1. Annales Colonienses brevissimi 814—870, zuerst herausgegeben von Etchart, l. c. 2, 917—18, dann in Pertz Scriptt. 1, 97. Dürftige, aber für jene Zeit nicht unwichtige Aufzeichnungen.

2. Annales Colonienses, 776—1028, die zum großen Theil schon bei Hargheim Catalogus Codic. MSS. Bibl. Colon. 142—144 abgedruckt, nach der von Böhmer in Darmstadt benutzten Hdschr. sec. 10—11. vollständig in Pertz Scriptt. 1, 97—99 aufgenommen sind. Die andern Quellen z. B. den Annales Alamannici und Augienses u. s. w. entlehnten Stellen sind in letzterem Werke mit besonderer Schrift bezeichnet.

3. Annal. Colon. 1130—1384, ungedruckte Handschrift sec. 15. in Berlin. „Annis nongentis terdenis atque ducentis Christi transactis Renus ardore coactus Renus siccatur, sicco pede transpediatur.“ A. D. in crastino — et de Ravensbergh; nur 5 Seiten. Anno D. 1368 do versatte Herzog Wilhelm etc.; über die Belagerung von Kaiserswerth 2 Seiten. Vergl. Archiv 8, 835.

4. Annales Colon. rhythmicci 1081—1461 und dann fortgesetzt bis 1481, ungedruckt; Hdschr. sec. 15. in Berlin. In Hexametern, 8 Blätter in 8°.; nicht unwichtig. Archiv l. c.

5. Annales ecclesie Coloniensis 1022—1024 und 1151—1177 ungedruckt; in Gelen. Farragini 21, 347—559. Eine neuere Compilation, in der Otto von Freisingen und Trithemius citirt werden.

6. Annales Sancti Geronis Coloniensis 1191—1240. Zuerst abgedruckt in Jahrb. f. Alterthumsfreunde im Rheinland 12, 154 und 14, 12, dann nach einer genauen Abschrift bei Böhmer,

¹⁾ Nach Gicker (Reinald von Dassel S. 114 Anmerk. 4) ist Herr Abv. Anw. Longard im Besitz eines noch ungedruckten Necrol. monast. virginum in insula Rolandswerth, dessen Veröffentlichung wir entgegensehen.

Fontes 3, 399—400. Sie enthalten allerdings nur wenige, aber sehr schätzbare Notizen über Todesstage und Weißen von Kirchenfürsten, den Wahl- und Krönungstag Otto's IV., sowie Nachrichten über den Bau der Stadtmauer, des Münsters von St. Gereon und über die Einweihung einiger Altäre dieser Kirche.

7. Annales Brunwillarenses 1000—1179. Stückweise bis zum J. 1149 nach Schannat's Abschrift bei Würdtwein Nova Subs. 5, 265—68 und bis zum J. 1125 bei Herz Scriptt. 1, 99—101 abgedruckt, dann aus der Originalhandschrift der vaticanischen Bibl. zuerst vollständig herausgegeben von Böhmer, Fontes 3, 382—388, wo auch vom J. 1076 an berichtigende Jahreszahlen beigefügt sind. Sie enthalten bald kürzere, bald ausführlichere, zuweilen sehr wertvolle Angaben, aus der Kloster-, Provinzial- und Reichsgeschichte. Der Tag der Ermordung des Bischofs Bucco von Halberstadt wird hier auf April 5. (1088) festgesetzt. — Franciscus Cramer, Mönch zu Brauweiler, und später Prof. der Geschichte und Diplomatik an der kurfürstlichen Universität zu Bonn, verfertigte meistens nach handschriftlichem Material und nach einem wohl angelegten Plane (vergl. die Analyse bei Würdtwein Nova Subs. 5, 268—274) eine Geschichte Brauweilers, und gebachte dieselbe schon im J. 1773 zu ediren, was aber unterblieb, wahrscheinlich „ob suggestas praeconceptas vanasque aliorum opinones, quod huiusmodi documentorum promulgatio generet subinde damna et praejudicia“ Würdtwein l. c. p. 274. Möchte doch wenigstens noch das dort benutzte Chronicon Monachi Brunwillarensis wieder aufgefunden werden.

8. Annales Aquenses 1001—1196. Zuerst herausgegeben von Quix Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen 2, 173—179; dann in dessen Codex dipl. Aquensis 1, 69—73; in Ernst Histoire du Limbourg par Lavallee 6, 77—83 und endlich bei Böhmer, Fontes 3, 391—400. Sie sind von dem Charakter der vorgenannten Brauweiler Annalen. Speciell Köln betreffende Nachrichten finden sich ad a. 1114, 1138 1157, 1164, 1167, 1180, 1182, 1186, 1190, 1191. Ueber die Befestigung Aachens ad a. 1172. Für die Zeit Heinrich's IV. stehen sie auf Seiten des Kaisers, der ad a. 1106 piissimus genannt wird, wogegen Rudolph von Schwaben ad a. 1080 perfidus heißt. Beim Mainzer Reichstag vom J. 1184 wird bemerkt: „Imperator Petrum Arboree iudicem in Sardinia regem coronavit.“

9. Annales Novesienses 950—1592, von einem Neußer Canonicus Wernerus Titianus verfaßt, abgedruckt bei Martene et Durand Coll. Ampl. 4, 521—740. Die meisten Angaben über Köln sind aus uns bekannten Quellen entlehnt; vielleicht hat aber der Compilator einige alte Nachrichten vor sich gehabt. Beim Erzbischof Gero steht ad a. 972 die Notiz: „Gero filius Christiani Comitis et Wiburgae sororis comitis de Magdeburg.“

An die Annalen knüpfen wir einige Bemerkungen über die sogenannte:

§. III. Godefridi Coloniensis chronica regia 1—1238.

Es ist diese Chronik bis jetzt noch nicht zusammenhängend gedruckt worden. Vom J. 1—1162 findet sie sich bei Eccard Corp. Hist. 1, 683—944, wo auch l. c. 945—1006 eine im 14. Jahrh. abgefaßte deutsche Uebersetzung die J. von 920—1162 enthaltend abgedruckt ist;¹⁾ dann vom J. 1162—1237 bei Freher Scriptt. (ed.) 3) 1, 335—404; die J. 964—1162 im Auszuge bei Würdtwein Nova Subs. 13, 1—40. Böhmer hat sie für die Freunde deutscher Geschichte brauchbarer gemacht. Zunächst hat er Fontes 2, 329—72 in sorgfältigem Text aus den J. 1198—1238 alle Deutschland betreffenden Nachrichten herausgegeben, sodann Fontes 3, 408—80 vollständig die J. 1106—1197 und aus dem früher namentlich dem Ekkehardus Uraugiensis entlehnten Theile der Chronik nur die kölnischen, einheimischen Quellen entlehnten, Nachrichten mitgetheilt. — Aus der Stelle ad a. 1148: „nil quod regie cronice dignum sit imprimi hot actum est itinere“ glaubte man entnehmen zu können, daß sich die Chronik selbst als Chronica regia bezeichne und hat derselben daher diesen Namen gegeben; meinte auch, sie würde schon von Cäsarius von Heisterbach (Catalogus archiep. Colon. l. c. 277 [Reinoldus] „multa et chronice regie dignissime inserenda per omnem Italiam operatus est“) als solche citirt. Allein es ist unzweifelhaft an den citirten zwei Stellen nicht auf eine bestimmte Chronik hingewiesen, sondern vielmehr unter chronica regia überhaupt die Königs- oder Reichsgeschichte verstanden, wofür uns eine Stelle aus der Vita S. Heriberti zum Belege dienen kann. Was Heribert, sagt der Biograph

1) Die Handschrift dieser Uebersetzung ist in der Mathesbibliothek zu Leipzig (Böhmer Fontes 2, XXXVII) und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, sie von Neuem herauszugeben, da bei Eccard der Text fast unleserlich ist.

(Pertz Scriptt. 4, 742), unter Kaiser Otto in Italien Großes in den Staatsgeschäften vollbracht „potius regiae videtur inscribendum chronicae quam in laudem sancti violenter inflectere.“ So will die erste der obigen Stellen nur sagen, daß auf der Kreuzfahrt, von der die Rede ist, nichts Denkwürdiges für die Reichsgeschichte sich zugetragen; die zweite, daß Reinold in Italien viele Thaten verrichtet habe, die einen würdigen Platz in der Reichsgeschichte verdienten. — Aus einem wie unsichern Grunde man einen Mönch Gottfried als Verfasser der Chronik annimmt, vergl. Böhmer, Fontes 2, XXXV, wo auch das Nähere über das uns zu Gebote stehende handschriftliche Material und einige den Entstehungs-ort des Werkes betreffende Fragen.

Die Chronik ist vorzugsweise der Reichsgeschichte gewidmet und für diese besonders von den Zeiten Friedrich's I. an Quelle ersten Ranges. Für die Provinzial-Geschichte sind dem Compilator als Quellen nachzuweisen ein Katalog der Erzbischöfe von Köln und der Lebte des dortigen Pantaleonsklosters; die oben erwähnte Vita Brunonis, die unten zu erwähnende Fundatio mon. Brunew., der er z. B. ad a. 1011 eine lange Stelle¹⁾) und auch Nachrichten ad a. 1036 fast wörtlich entnimmt; ferner die schon genannten Annales Brunwiliarenses, aus welchen der erste Theil der Angabe ad a. 1049 stammt. Auf das Pantaleonskloster speziell bezügliche Angaben finden sich ad a. 964, 965, 980, 991, 1001, 1005, 1019, 1042, 1052, 1066, 1082, 1121, 1123. Die ursprünglichen Nachrichten betreffen, wie schon Böhmer, Fontes 3, LXII. anmerkt, besonders Köln und den Niederrhein. Dahin gehören ganz die Jahre 1113, 1114, 1121, 1140 und folgende; fast ganz 1116, 1118, 1132; mit Einschaltungen in den Jahren 1110, 1111, 1112, 1119, 1122, 1123 und 1136. Ueber die abgeleiteten Nachrichten vergl. Böhmer l. c. Die Angabe ad a. 1007, die Suspension des Erzbischofs Friedrich betreffend, liegt bei keinem andern Chronisten vor. Die ad a. 1113, 1114 entlehnten Berichte sind im patriotischen Sinne umgesformt und bei dieser Gelegenheit wird Köln als „florentissima tocius Gallie et Germanie civitas“, als „toto in orbi famosissima“ bezeichnet.

§. IV. Klosterfundationen und Abtskataloge.

Eine besondere Art von klösterlichen Schriftwerken des Mittelalters bilden die schon oben angezogenen Berichte der Klosterfunda-

1) Nur durch einen Schreibfehler haben sich sex filii statt tres filii (die dann auch namhaft gemacht werden) eingeschlichen.

tionen, in denen uns zugleich die Lebens-, zuweilen Familien-Geschichte der Stifter mitgetheilt wird, deren Andenken man auf diese Weise zu ehren suchte. Man kann hieher die bereits besprochenen Lebensbeschreibungen des hl. Heribert und Anno rechnen, die uns auch über die Gründung von Kloster Deutz und Siegburg berichten. Wir besitzen außerdem noch die Gründungsgeschichte von Kloster Brauweiler und Gladbach, welche eine kurze Besprechung verdienen.

a) Brunwilarensis monasterii fundatio (981—1063). Zuerst abgebrückt in der Historia et vindicta beatæ Richezæ comitissinæ Palatinæ opera Aeg. Gelenii, Colon. 1649; sedann in Acta Sancti. Mai 5. 49—58; in Leibnitz, Scriptt. 1, 319—22; und in neuerer Zeit bei Böhmer, Fontes 3, 362—82 und in Pertz Scriptt. 11, 396—408, in welcher letzteren Ausgabe, die sich durch Anordnung einiger Capitel und mehrere Lesarten von der durch Böhmer besorgten unterscheidet, zuerst der passende angeführte Titel gebraucht wird, während es früher unter dem weniger bezeichnenden Namen Narratio de Ezzone et Mathilde ging. Der Verfasser, ein Brauweiler Mönch, der wahrscheinlich (vergl. die Einleitung bei Pertz l. c.) zwischen 1076—1079 schrieb, benützte Brauweiler Grab-schriften (bei Pertz cap. 10, 14), Urkunden desselben Klosters (cap. 20, 21), Erzählungen der Mönche (cap. 13) und mehrere im Volke umlaufenden Gerüchte (cap. 4, 5, 6, 17) und es ist sein Werthchen, wenngleich von geringem Umfange, von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte des 11. Jahrhunderts, aus der er uns nicht bloß mit der berühmten Familie des Pfalzgrafen Hermann genauer bekannt macht, sondern auch manche schätzbare Züge aus dem damaligen Leben mittheilt.

In Ezzo wird uns aus der glorreichen Zeit der milben und gerechten Ottonen das Bild eines echten deutschen Mannes vor Augen gestellt, der, schon in früher Jugend züchtig und ernst, kühn und voll Kampfesmut, hochherzig, glaubenstreu den ihm von seinen Vorfahren überkommenen Ruhm fördert und mehrt. Als er sich einst in Reichsgeschäften, worin er schon unter den ersten Ottonen Vieles gegolten, am Königlichen Hofe zu Aachen befand, forderte ihn Otto III. zum Schachspiele auf; als reicher Gewinn wurde ihm dessen Schwester Mathilde zu Theil, die er denn als Gattin heimführt und auf seinem Gute Brauweiler glänzende Hochzeit feiert. In einem rassenumhüllten Zweig bringt er der Mathilde besagtes Gut als Brautgabe dar, die es aber, sogleich nach inbrünstigem Gebet, dem hl. Medardus opfert. Ihre glückliche Ehe wird mit drei Söhnen und sie-

ben Töchtern gesegnet, deren Lebensgeschide kurz in die Erzählung verslochten werden.

Treu dem Entschlusse, ein Kloster zu gründen, reisen Ezzo und Mathilde nach Rom, empfangen dort den päpstlichen Segen und kostbare Reliquien und sind nach ihrer Heimkehr bloß noch unschlüssig bezüglich des Ortes, wo man den Bau beginnen soll. Eine wunderbare Erscheinung löst die Zweifel. Nach einer mühevollen Reise kam Mathilde einstmal in die Gegend von Brauweiler, verrichtete nach Gewohnheit ihr Gebet in der St. Medardus-Kapelle, lagerte sich dann zur Erholung unter einem Maulbeerbaum und schlummerte ermüdet ein. Da sah sie im Traume plötzlich über sich den Himmel offen, und eine Lichtkugel, glänzender wie die Sonne, stieg auf diesen gottgesägten Ort hernieder und erfüllte die ganze umherliegende Gegend mit einem wunderbaren Lichtschimmer. Ihr Gemahl, dem sie von ihrer Vision erzählt, folgt bereitwillig ihrem Wunsche, an diesem Orte das Kloster zu errichten. Die Wichtigkeit des Unternehmens erheischt noch den Rath des hl. Abtes Poppo von Stablo, der aus seinem Kloster sieben durch Wissenschaft und Tugendwandel hervorragende Mönche zum Anbau der neuen christlichen Colonie beordert. Am 14. April des J. 1024 langen diese an dem Orte an, beginnen rüstig ihr Werk, werden aber mitten unter dem fröhlichen Aufbau von der traurigen Kunde des Todes der frommen Stifterin überrascht. Eine treffliche Charakterdarstellung der edlen Mathilde, die in vielen Zügen der späteren hl. Elisabeth von Thüringen gleicht, unterbricht die Erzählung der Stiftung Brauweilers, welches sodann an Ezzo einen treuen Pfleger findet, bis auch dieser, achtzigjährig, mit Lode abberufen wird. Wir hören dann von den Kindern des Stifters, von Erzbischof Hermann von Köln, der Polenkönigin Richenza und dem Pfalzgrafen Otto, der im Wald Loria einen herzhaften, lebhaft geschilderten Kampf mit einem Bären besteht. Brauweiler nimmt geistlichen Fortgang und wird von Erzbischof Anno von Köln am 30. October 1061 eingeweiht, nachdem es schon vorher von Papst Leo IX. einen Bestätigungsbrief erhalten hatte. Am Schlus wird uns noch eine deutsche Urwaldscene vorgeführt und die Entstehung d.s Namens Brauweiler erklärt.

b) Gladbacensis monasterii fundatio (972—999). Zuerst herausgegeben von D'Achery, Spicilegium 2, 655—58 (Pariser Ausgabe von 1723); dann in Winterim und Mooren, die Erzdiözese Köln 3, 41—53; in Pertz Scriptt. 4, 74—77 und endlich Böhmer, Fontes 3, 349—357. Der Verfasser, ein Mönch von Glad-

bach, schrieb etwa hundert Jahre nach den Ereignissen, auf glaubwürdige Ueberlieferungen gestützt, auf Veranlassung des dortigen Abtes Heinrich, der 1066 als Abt des St. Pantaleonklosters zu zu Köln starb. Recht anmuthig wird uns geschildert, wie die frommen Boten des Erzbischofs Gero von Köln († 976, Juni 28) in Wälbern umherziehen, um für ein Kloster, welches er auf himmlische Eingebung dem heil. Veit zu errichten gedenkt, einen passenden Ort zu entdecken. Sie glauben denselben im Wupperthale gefunden zu haben, beginnen den Bau, stehen aber bald nach dem unglücklichen Tode eines vom Kaiser Otto II. gesandten Boten von ihrem Vorhaben ab. An einem glücklicheren Platze wird endlich, nach einer wunderbaren Erscheinung, Gladbach gegründet [im J. 972] und von Gero mit reichlichen Einkünften ausgestattet. Gero's Nachfolger waren dem in der Lütticher Diöcese gelegenen Kloster, welches mehr dem Bischofe von Lüttich als ihnen zu dienen schien, nicht günstig gestimmt; nachdem dessen Bestand schon vielfach erschüttert worden, hob es Erzbischof Everger auf, wurde aber, durch eine Vision gemahnt, zu einer neuen dauerhaften Begründung desselben veranlaßt.

Zum Schluß dieses ersten Theiles unseres Aufsatzes erwähnen wir noch zwei Abtskataloge:

a) Catalogus abbatum S. Martini Coloniensis 751—1036, aus einem der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehörigen Pergamentblatt, welches sich jetzt in der von Wallraff der Stadt Köln vermachten Bibliothek befindet, herausgegeben von Pertz, Scriptt. 2, 214—15; sodann mit Varianten und in einer etwas veränderten Anordnung von Böhmer, Fontes 3, 344—46. An letztem Orte ist angemerkt (S. LIII), daß bereits Marianus Scotus († 1086) diesen Katalog als Quelle benutzte. Der erste Theil des angeführten Necrolog's von St. Martin kann als Fortsetzung desselben gelten.

b) Catalogus abbatum S. Pantaleonis 964—1572 bei Würdtwein Nova Subs. 4, 1—22, dem alte Nachrichten zu Grunde zu liegen scheinen.

Alte Verbindung zwischen Xanten und Worms.

Godefridus dei gracia prepositus Xantensis omnibus tam presentibus quam futuris salutem in auctore salutis. Presencium attestatione profitemini, quod nos venditionem universorum bonorum ecclesie nostre Xantensis in Gunteresblumen, cum iure patronatus et omnibus eorum attinentiis factam Wormaciensi ecclesie pro DCCC marchis sterlingorum legalium, XII solidis pro marcha computatis, per dominum Johannem decanum et capitulum ecclesie nostre, ratam habemus et in ipsam publice consentimus. Ne igitur successorum nostrorum aliquis dicte Wormaciensi ecclesie querimoniam super hoc movere possit in posterum, presentem litteram conscribi et sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini MCCXXXVII, XVIII Kal. Febr.

Viele Bezüge des Nibelungenliedes, die sich an Dertlichkeiten anknüpfen (selbst der Name Nibelungen kommt in und um Worms häufig vor), sind uns bekannt; viele kennen wir nicht mehr. Zu letzteren gehört z. B. die Verbindung der Xantener und Wormser Localitäten. Aus vorstehender Urkunde nun lernen wir wenigstens kennen, daß die Kirchen beider Städte mit einander in Verkehr standen, die Xantener Kirche bei Worms beglückt war. Ich verbanke sie der Güte Böhmer's, der sie einem, in Darmstadt befindlichen, Copialbuch des Hochstiftes Worms (membr. sec. 15. fol.) entnahm. Im Xantener Pfarr- und Kirchen-Archiv, welches noch seines gründlichen Erforschers harret, mögen noch manche ähnliche vorhanden sein.

Frankfurt.

Dr. Joh. Janssen.

Eine Urkunde des Wormser Bischofs Landolf von demselben Jahre über denselben Gegenstand liefert Würdtwein S. 262, 3. Bd. seiner nova sals. diplom. Vergl. auch Schannat hist. Ep. Worm. I. 21. Sie war auch A. Zeune, dem Herausgeber des Nibelungen-Lieds (Berlin 1815, S. XX der Einleitung) nicht unbekannt. Patron der Pfarrkirche zu Günthersblum war St. Victor. Vermuthlich hatte das Stift Xanten sie auf seinem dortigen Gütern gegründet.

Anm. der Red.

Weistumb von Hoch-Herrlig- vnd gerechtigkeit
Abtens vnd Convents zu Gladbach zu Bocholz
vnd Niederweiler.¹⁾ a. 1589.

Wir Schulteß vnd Scheffen vort ganze gemeind zu Nieder Weiler erkennen den Ehrw. H. Abt sampt deßen Convent zu Gladbach vor einen Erffgewalt Herren vber die Hoheit vnd Herrlichkeit zu Bocholz vnd Nieder Weiler mit allen deßelbigen Zustendigen gerechtigkeit onden vnd boven der Erden, auch Grundt- Gerichts- Zins- Chuirmuets vnd Behendt Herren daselbst, welcher macht hat Schultheiß vnd Scheffen daeselbst zu Nieder Weiler zu setzen vnd zu entsezen, deren jeder Zeit zu Ramers Bach vier vnd zu Nieder Weiler drey sein sollen; dabeneben Dieffereh, Horereh, Baubereh, Meßer Zug, Durrengestosß, Wapengeschreh, Maß, Ellen, Kuir vnd gewicht sampt aller ferner vbelthät vnd gewalt zu straffen vnd macht zu verordnen hat. Zum anderen erkennen wir Scheffen obg. fernes daß ein Ehrw. Herr Abt zu Gladbach ein Herr ist vber das gericht, geleit, Außzug vnd inzug der vnderthaenen zu Nieder Weiler, dem auch zugehoert gebott vnd verbott, Rauch, Brandt, Klockenlanc, Wiltsang, Waßergang, Fischfang, Hult vnd Eidt etc. Welches also bei Zeiten Ihrer VorEltern vnd auch beh Ihnen im Hohen gedinge gehalten, Observirt vnd erkannt worden vnd noch; Auch auff Andernachergewicht, Maß vnd Ellen jeder Zeit zu Nieder Weiler gebraucht vnd aufzverkaufft worden. Zum dritten erkennen wir Scheffen obg sampt vnd sonders, daß der Edler Herr zu Broell²⁾ Junker Wilhelm von Brunk Berg von einem Abten vnd Convent vor einen Bogten zu Nieder Weiler angenommen, daß er daß Hauß Bocholz vnd die vnderthaenen zu Nieder Weiler soll schützen vnd schirmen, vnd alle Hoche gewaltsachen verthetigen; die vbelthäter straessen, die frommen Handhaben, wie biß dahero von Ihme vnd seinen Vor-

¹⁾ In der Nähe des Laacher See's.

²⁾ Burgbrohl.

Esteren beschehen, vnd also macht vnd gewalt hat neben vnd sampt dem Herren Abten, so weidt sich Nieder Weiler gerechtigkeit erstreckt, Recht zu haben, Recht zu vergeben, Inhalts des versiegelten vertrags zwischen Beyden Herren vormals vffgericht. Zum 4ten erkennen wir auch, daß ein Abt von Gladbach Macht habe alle Jahrs vff Sanct Marixtag einen Burgemeister zu Riesen zwischen Nieder u. Ober Weiler auff der foeren zwischen Beyden Herren bey Marxen Haus, und daß des Ehrw. H. Abts Scholteis zu Bocholtz, vnd des Junkeren zu Olbruggen Scholteis den erwöhlsten Burgemeister, schützen vnd andere verehpte personen daeselbst vff der obg platzem verehden pflegen. Zum funsten erkennen wir Scheffen den Nieder Weilern einen Weidtgang, ein Kirch vnd ein Tauff mit den Ober Weilern haben zu gebrauchen, hiemit zu. Zum 6ten Zeugen wir Scheffen obg einhelliglich daß das gericht vff dem Heidgen Recht gegen Almersbach so etliche gesehen, gestanden vnd dem H. Abten Zuständig, deshalb der H. Abt Heutigestags einen newen Galgen zu Handhabung S. Ehrw. Wohlherprachter possession vel quasi dahin Verseins einer Ganzer gemeinden Zeugen und Notarien vffsezzen zu lassen verursacht, an Welcheren Altengericht vormals etliche vbeltheter, alß die Moische Von Niederweiler vnd Corper Heintgen, So H. Dederich Orsaw Hencken lassen vnd Hollenblessers Batter, Sehlig Jacob genant, verurtheilen helffen, Fezo gezeugt vnd bekannt werden, wie gleichfalls einer dorffgen genannt, vnd ein frab Neeß genannt daeselbst verbrandt worden, so Waldorff in Brandt gestochen, wie die Scheffen ex auditu, & ex relatione aliorum referirt vnd gezeigt. Zum Siebenden erkennen wir obg Scheffen, dem Ehrw. H. Abt Anthom Obendahl Veldt Behnden, Wein, Hew vnd Wiesen Behnden zu, So weidt Nieder Weiler vnd Ober Weiler Marchstein, bis an die Bißer Marchstein stehen, zuständig. Zum Achten erkennen wir Schulteis vnd Scheffen obg, daß wir niemahls frembden Herren etige schatzung gegeben, auch Ihnen abgesordert seß worden, außerhalb was die Boemische Commissarien, vnd andere Cölnische beambten Ihnen ex Coactu abgesordert vnd gedrungen, auch Cum protestatione ohne einig künftig praejudicial Nachtheill, derowegen vffgericht, damals mehr auf zwang dan auf habender gerechtigkeit geben müessen, hiemit Zeugen. Zum 9ten zeugen wir Scheffen von Ramersbach, das sie niemals freuden Herren von der Haberei Schatzung geben haben, außerhalb was der Fürst von Gulich mit der newer angefangener Accinssen vorgenommen. Zum 10ten Haben die Scheffen vnd gemeind zu Nieder Weiler frehtags am 29 Juny

vmb 12. Wihren zu Niederweiler vnder der Linden beyseins vndungen. Notarien vnd Zeugen sijendem gericht, einen stein am Schleffen gen an der schemels Wiesen, ist ein Markstein, so die Herrlichkeit Broell und Nieder Weiler scheiden solt, So Ietz deßfals Irrthumb Burgefallen, gefroicht, Wie auch auff vorige dingtage gefroegt worden, vnd deß Fals vber diese froech konschafft, und Zu erkanter gerechtigkeit versiegelten Schein dem H. Abten Burg mit Zutheilen, sich erboeten. Dieß erkentnus, Weifthumb, vnd Respective Kundschafft, So sijenden gericht beyseins einer ganzer gemeinden, Notarien vnd Zeugen Hernegst bemelt auff tag, Stundt, plats obg Zu Nieder Weiler à Notario Subscripto in notam genommen, vnd in diesem versiegelten vnd vnderschriebenen Brieff ohn einig bedrog oder arge list Redigirt worden. Welches Wir Schultheiß Scheffen vnd ganze gemeinde obg also wair sein hienber mit unsers anhangenden Siegels bekennen thuen, vnd zu mehrer bekräftigung, hat der darüber Requirirter Notarius diesen Brieff zu gezeugnus der Wahrheit vnderschrieben. So geben Nieder Weiler vnder der Linden am 29 Juny Anno 1589. (Folgen die Unterschriften).

Dr. G. Eder.

Urkunden, die Pfarre Willich betreffend.

Im vorigen Jahre erschien bei Buchhändler Gehrich in Creßfeld, herausgegeben von einem Manne, den unser Verein zu seinen Mitgliedern zu zählen sich zur Ehre rechnet, ein Werk unter dem Titel: „Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich, gesammelt vom Pfarrer und Schulpfleger P. J. Baiers“, welches auch in Nr. 205 der deutschen Volkshalle, 30. Aug. 1854, wo es zur Anzeige gebracht wurde, seine wohlverdiente Empfehlung fand. Wenn nun auch dies Werk seine Aufgabe, als Ortschronik, vorzüglich zum Gebrauche der Eingefessenen zu dienen, auf eine so musterhafte Weise gelöst hat, daß jeder Gemeinde ein gleiches in seiner Art zu gönnen wäre und auch für die allgemeine Geschichte des Mittelalters, vorzüglich die des Kölner Erftstifts, viel Merkwürdiges und Lehrreiches birget; so bringt es doch der Mangel eines beigefügten diplomatischen Codex (der zu liefern denuoch nicht in der Absicht des Hrn. Verfassers liegen konnte) mit sich, daß für die wissenschaftliche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte durch die in Rede stehende an und für sich höchst schätzbare Monographie nur wenig gewonnen ist. Solche Lücken ausfüllen zu helfen, gehört mit zu den Aufgaben unseres historischen Vereins. Da er sich im Besitze sehr vieler meist noch ungedruckter Urkunden befindet, so wird er auf die vor und nach erscheinenden local-geschichtlichen Werke auch deshalb sein Augenmerk halten, um sie supplementarisch mit dem, was ihm zu Gebot steht, zu versehen. Für jetzt geben wir 7¹⁾) resp. 8, auf die Geschichte Willichs bezügliche Urkunden, die meistens aus einem der Pfarrkirche zu Klosterkamp gehörigen, von der dortigen ehemaligen Abtei Eisterzienser-Ordens herrührenden Copiarium entnommen sind. Es datirt sich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und jede einzelne Urkunde ist von dem Kaiserlichen Notarius

¹⁾ Die im vorliegenden Hefte nicht abgedruckten Urkunden folgen im nächsten Hefte.

Johann Bozlaer, der als Laienbruder Mitglied jenes Stiftes war, beglaubigt. Diesen unsern Codex diplomaticus wilicensis gedenken wir im nächsten Hefte fortzusehen, werden wenigstens noch einmal auf denselben zurückzukommen Veranlassung suchen und bemerken nur noch in Bezug auf den Inhalt des Mitzutheilenden, daß die Gegend von Karst (Karlessforst in unsern Urkunden) im Register unseres Codex unter der Benennung: „Alba ecclesia“ rubricirt ist, wo aber nicht deutlich hervorgeht, ob unter dieser weißen Kirche die des dortigen, später nach Eppinchoven verlegten Eisterzienser Nonnenklosters, oder eine mehr nach dem Rheine zu gelegene Kapelle zu verstehen ist. Steht hiemit vielleicht der Name einer Gemeinde oder Bauerschaft Weissenberg baselbst (jetzt gemeinlich Neußfurth) in Verbindung?

Nr. I.

Der Abt von Camp Theodorich ordnet die Verhältnisse einiger Zinspflichtigen zu Wilich,¹⁾ 1160.

In nomine patris et filii & spiritus sancti. Amen. Ego theodoricus ecclesie Campensis dei gratia dictus abbas notum facio tam presentibus quam futuris christi fidelibus, qualiter homo quidam ingenuus Reynerus nomine inter ceteras facultates & predia, quae ecclesie nostre in remissionem pecoatorum suorum & parentum suorum contulit, quedam utriusque sexus mancipia in curtem suam, que wilicho sita est, pertinencia ecclesie nostre devota liberalitate contradidit. Hii sunt igitur, quos contulit & nomina singulorum. Mulier, que vocatur Thiedrat, habens tres filios & duas filias. filii godescalc, henrich, theodoricus. filie ozala, sigith. Inter me igitur & prefatum virum R. videlicet legem statuimus in predictos homines & omnem eorum posteritatem in omne tempus, quatenus singuli annis singulis in nativitate beate marie ad recognitionem sue condicionis cere duas denariatas super altare eiusdem gloriose virginis marie offerant in ecclesia nostra. nubendi licenciam habeant & persolvant sex denarios & quod in omni ecclesia huiusmodi genus hominum facere consuerit, ecclesie nostre per omnia faciant et tam pro mortuis viris, quam mulieribus pleniter exhibeant. Masculus igitur inter eos si moritur, animal quod preciosius in omni sua substancia reperitur ad usus ecclesie nostre mancipabitur. quod si vestimentum animali plus valens habuerit, animal relinquetur et vestis assumetur. Mulier vero si mortua fuerit, vestimentum quod melius habuerit nostrum similiter erit. Sciendum quoque quod predictos census senior de tota

¹⁾ Aus dem Cod. camp.

cognacione prefata colligere debet & cere quidem pensiones in prefixo termino sicut et ubi dictum est, offeret, cetera vero singularum causarum debita, prout emerserint diligenter exquireret et fideliter sine longa mora ad nos deferet. His dictis auctoritate dei & omnium sanctorum ejus et nostra statuimus, ut nulli liceat successorum nostrorum antedictis hominibus seu eorum posteris legem datam infringere, secularibus personis committere seu per seipsum sive per alium ad hoc ydoneum de ipsis jndicare & quantum potest benefacere. hec autem ut in perpetuum rata permaneant sigilli nostri impressione signamus, interdicentes omnino, ne quis ipsos ab ecclesie nostre ditione violenter alienare presumat. Quod si quis fecerit, nisi resipiscat, divinam ultiōrem timeat. Acta sunt hec anno incarnationis dei millesimo centesimo sexagesimo. Electionis autem domini Reynaldi archiepiscopi Coloniensis secundo, ob sidionis Mediolanorum civitatis tertio, regnante friderico in romanorum imperio augusto.

Nr. II.

Johann Abt von Altencamp genehmigt eine zur Beleuchtung der Kirche zu Karlsvorst geschēhene Schenkung. Ohne Datum.¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Johannes dei gracia abbas Campensis & W. abbatissa in Carlsvorst universis,²⁾ presens scriptum intuentibus salutem in vero salutari. Cum rei geste temporaliter novercari solet noverca veritatis oblivio, necessarium est ea, que pie & racionaliter aguntur literarum testimonio perhennare. Notum ergo eat tam presentibus quam futuris, quod Heinricus quidam & legitima sua Geila, cives Colonienses, pro remedio anime sue & in remissionem peccatorum suorum, contulerunt ecclesie dominarum in Karlsvorst, quinque marcas ad luminaria ecclesie necessaria comparanda. ex quibus videlicet quinque marcas empli sunt redditus quinque solidorum colonien. monete in Kirmsich³⁾ annualim persoluendorum. Et ut predictarum personarum tam bona voluntas, tamque pii affectus propositum statiliretur, scilicet ne predicti quinque solidorum redditus ad alios, quam ad sola luminaria converterentur usus, presentem, cedulam conscribi fecimus, conscriptam sigillorum nostrorum impressione communiri. Sii quis vero hoc opus pietatis, ausu temerario, quod absit, infringere attemptauerit, cum angelis Sathanae, infernalium particeps penarum, sit anathema. Amen.

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

²⁾ Johann I. war Abt zu Camp vom J. 1218 bis 1223. Ueber Karlsvorst, jetzt Karlsruhe, siehe Köln. Grzd. I. 217. Eine daselbst nach der Kirche führende Straße heißt noch der Jüsseren-Kirchweg.

³⁾ Korschenbrück bei

Nr. III.

Der Ritter Reimar Krucke überweiset eine ihm hörige Frau
der Kirche zu Karlsforst, 1218.

In nomine sancte et individue trinitatis. Soror W. divina miseratione de Karlessvorst humilis ancillarum Christi ministra omnibus presentem paginam inopecturis salutem in perpetuum. Universis christi fidelibus tam presentibus quam futuris innotescat quod dominus Reymarus miles cognomine Krucke heylwigem quamdam quam hereditario jure possedit propriam divine pietatis instinctu ac coheredum suorum assensu videlicet wolframi militis fratri sui et filiorum domini joannis fratri sui tunc temporis defuncti hermanni henrici theodorici wolframi Joannis et Jacobi libere et absolute ecclesie nostre pro salute anime sue contulit perpetuo possidendum. Quam predicti omnes excepto defuncto sub testimonio conventus nostri resignaverunt nihil juris in ipsa suisque posteris reservantes. Simili vero jure quo tenebatur prefato R. militi ecclesie prelibate tenebitur adstricta. Ita ut duos denarios colon. annuatim in passione apostolorum petri et pauli tam ipsa, quam posteritas eius, quando ad etatem competentem pervenerint exsoluent. Post ipsius eciam obitum vestem meliorem vel sex denarios si tanti non sit valoris, que tamen redemptio sub arbitrii nostri voluntate consistit. Mulier pro nubendi vir quoque ducendi a nobis licentia obtainenda sex denariorum solucioni subjacebunt. Patre familias defuncto in meliore bestia quadrupedum suorum si habuerit hereditatem percipere cupientes ecclesie prenominate tenebuntur obligati. Huius rei testes sunt nobiscum sancte (sic) moniales nostre cum hermanno gyer et alii quamplures quorum nomina beate predestinacionis liber ascripta retipeat, ad confirmandam conscripte veritatis paginam sigilli nostri munimine decrevimus roborare. Acta anno gratie millesimo ducentesimo decimo octavo.

Mooren.

Annalen
des
historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere
die alte Erzdiöcese Köln.
Herausgegeben
von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

Köln, 1855.

Druck und Commissions-Berlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Digitized by Google

Die ehemalige Herrschaft Olbrück.

Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler.

Den zahlreichen Freunden unserer lieben Eifel wird die Nachricht, daß die Königl. Regierung zu Coblenz im Laufe des vorigen Jahres die ehemalige Burg Olbrück erworben hat, gewiß eine willkommene sein. Gestichert vor fernern Angriffen der steinarmen Bauern der Umgegend wird die großartige Ruine nunmehr eine Zierde der ganzen Gegend bleiben; wir erblicken sie auf der hohen Acht, so wie von den Ufern des Rheins; während man auf ihr selbst, nach Simrock's Ausspruch¹⁾), einen schönen Standpunkt im Rheinlande kaum wählen kann. Denn nicht nur die herrliche Umgebung des Laacher See's, auch das freundliche Bonn und an hellen Tagen der majestätische Dom von Köln bietet sich hier unsern Blicken dar. Die Höhe der Bergkuppe des Olbrücks, an deren Fuß der betriebsame Brohlsbach entspringt, beträgt nach von Dechen 1456 Fuß Par. M. über dem Amsterdamer Pegel — (die der hohen Acht 2340 f. —) und besteht in ihrem obersten Theile und nördlichen Abhängen aus Phonolith oder Klingsstein. Die Bildung dieses Gesteins ist nach v. Deynhäusen gleichzeitig mit jener der Rosean- und Leuzit-Gesteine und also auch mit der Bildung des Luffsteins. So häufig der Letztere in den vulkanischen Umgebungen von Laach ist, so selten kommen die festen Rosean- und Phonolith-Gesteine hier vor und es sind außer Olbrück nur noch einige Berge um Rieden, Engeln und Kempenich aus diesen Gesteinen gebildet. Steil erhebt sich der Berg aus dem Thale von Niederbürenbach; von Überzissen aus ist indeß die Steigung nur eine mäßige und die

1) Das malerische Rheinland, pag. 413.

Höhe leicht zu erreichen, da bis zu ihr ein ehemals fahrbarer Weg führt. Auf diesem Wege treffen wir zuerst ein Kreuz zum Gedächtniß des an dieser Stelle im Jahre 1783 plötzlich erfolgten Todes eines 82jährigen Pastors von Bissen, dem bald ein zweites folgt, das auf seiner rechten und auf seiner Rückseite das Wappen der Walpoben von Bassenheim trägt. Seine Construction ist sehr bemerkenswerth, indem auf jeder der 4 Seiten auf eigenthümliche Weise ein Kreuz angebracht ist. Es führt die Nr. 26 und einen ganz fehlerhaft geschriebenen Bibelspruch — („D. Mens bedenke dein En“ sc.) ohne irgend eine Jahreszahl. Nun gelangen wir in das Dörfchen Hahn, in der Sprache des Volkes Haun, Hahn und auf dem Hahn genannt und zur Bürgermeisterei Königsfeld des Kreises Ahrweiler gehörend. Die an den Fuß der eigentlichen Bergkluppe gebauten Häuser geben uns recht deutlich das Bild eines alten Eisdörfchens, dessen Bewohner sich mit Mühle Brod, mit fast noch größerer Mühe das Wasser dazu sich zu verschaffen suchen müssen. Denn der sterile Boden trägt kaum dürftige Halbwuchse und das Wasser muß aus einem Seitenhale mühsam heraufgeschafft werden. Und trotzdem wächst das Dörfchen, und die Cultur seiner Umgebung hat in den letzten 10—15 Jahren auf eine ganz außfallende Weise gewonnen. Wir verlassen gleich hinter den letzten Häusern des Dörfchens den Weg, der uns in einer Stunde nach Remperich führen würde, und schlagen reiches den schmalen Fährweg ein. Nochmals begreifen wir einem, mit dem Wappen der Walpode gezierten, dreifachen Kreuze von äußerst tierlicher Construction und der Jahreszahl 1600 und sehen dann die Mauerreste eines statlichen Gebäudes vor uns, dessen Bauart uns noch den Rococo-Stil errathen läßt. Wirklich war dies großartige Gebäude von 7 Fenstern Fronte und 2 starken runden Thürmen auf den Ecken neuern Ursprungs und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bewohnt. Der Speculation anheimgegeben ward es der Baumaterialien wegen abgebrochen, ein Säckelal, welches es mit Aremberg, Phermont u. a. zutheilen hatte. Vor Allem aber ist es die starke Mauer, die unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Sie ist ein eben so solides, als kühnes Bauwerk und von oben bis unten mit scharfschlagten Lavaquadern bekleidet. Ein Zinnenkranz, der auf 3 Seiten auf Bogen ruht, krönt die Spitze und ein runder Treppenturm an der einen Ecke verbündet die zahlreich übereinander angebrachten Stockwerke. Die 4 Ecken des Thurms sind abgerundet, seine Höhe beträgt 95 Fuß, die Dicke seiner Mauern 10 Fuß. Er ist umstreitig der äl-

teste Theil der Burg, obgleich die Quaderstein-Bekleidung und die etwas moderne Form der Zinnen und Bogenfriese an eine spätere Zeit denken lässt. Die auf der Westseite des Thurmtes in seinem oberen Dritttheil befindliche Bresche, denn eine solche möchte doch die größere Zerstörung der äußern Bekleidung dieser Thurmseite zu nennen sein, scheint von einer Kanonade herzurühren, wenn gleich es schwer sein möchte, den Standpunkt der Kanonen zu bestimmen. Der Phantasie des Besuchers mag es überlassen bleiben, aus den übrigen Trümmern sich deren ehemalige Bestimmung zu entrüpfeln. Das Ganze umgibt eine starke, aus Basaltsäulen construirte Ringmauer, an welche sich südlich das Thorhaus mit einer runden Bastei für Kanonen und auf der Nord- und Ostseite eine zweite Ringmauer, wahrscheinlich die Ställe und den Garten umfassend, in weiterm Umkreise anschloß.

Schreiten wir nunmehr zu dem Versuche, aus den zahlreich vorhandenen Notizen über unsere Burg eine geschickliche Uebersicht zu gewinnen.

Die alte Grafschaft Wied umfaßte nicht nur einen größern Länderebezirk auf der rechten Seite des Rheins, sondern auch auf dem linken Ufer dieses Stromes gehörte zu ihr ein ziemlich beträchtlicher Theil der Border-Eifel mit dem Hauptsitze zu Kempenich. Eine Stunde von diesem Orte entfernt erbauten auf hoher Bergesspitze die alten Grafen von Wied das Schloß Olbrück, es zum Sitze eines Seiten-astes bestimmend, der dann, wie dies gewöhnlich der Fall war, mit dem Schlosse gleichen Namens annahm. Zuerst finden wir Burgardus de Oreburch, unter welchem Namen unbedenklich Olbrück verstanden werden muß als einen der Zeugen der zweiten Stiftungs-Urkunde der Abtei Lorch vom Jahre 1112. Zwar werden schon in der 1. Stiftungs-Urkunde dieser Abtei vom Jahre 1093 Burchardus de Ulbrucke et frater ejus Henricus unter den Zeugen genannt, da aber feststeht, daß diese Urkunde das spätere Werk eines sachverständigen Mönches gewesen, so können wir auf diese Anführung hier um so weniger Gewicht legen, als selbst die Schreibart „Ulbrucke“ einer späteren Zeit anzugehören scheint. Denn noch im Jahre 1190 finden wir den Namen Holebuche für unsere Burg, ein Name, der, wie sich aus dem Verfolg entsprechender Urkunden unbedenklich ergibt, mit Bestimmtheit für Olbrück gebraucht wurde. In den genannten Jahren trug nämlich Graf Theodorich von Wied, an welchen die Burg, da die Linie um das Jahr 1148 erloschen war, wiederum zurückgefallen sein möchte, dieselbe dem Erftstift

Köln zu Lehn auf. Er erwähnt dabei ausdrücklich, daß diese Burg auf seinem väterlichen Erbe gelegen sei, daß sie auch fortan von seinen Nachkommen als Allod besessen werden, jede Veräußerung aber streng verboten sein solle und daß endlich die weibliche Nachfolge nicht ausgeschlossen sei¹⁾.

Wenn er gleich in dieser Urkunde seine an Bruno von Isenburg vermählte älteste Tochter, als ganz abgefunden und entschädigt, von der Erbschaft an Olbrück ausschloß, so gelangten doch späterhin deren Nachkommen als Erben ihrer Mutter Bruder gleichzeitig mit den Kindern ihrer jüngern, an Gottfried von Eppstein vermaßelten Schwester in den Besitz der Burg. Die Erbstämme Isenburg und Eppstein hatten sich in den Besitz der ihnen zugesunkenen Grafschaft Wied gehieilt und nahm der hier besonders in Betracht kommende Isenburg'sche Stamm zur Zeit, als er den Eppstein'schen Anteil der Grafschaft wiederum ganz an sich gebracht hatte, was durch Kauf und Heirath erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts vollständig gelang, auch wiederum den Namen der Grafen von Wied an.

So finden wir denn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Burg in den Händen der Grafen von Isenburg-Wied und der Herren von Eppstein. Gottfried von Eppstein ward namentlich im Jahre 1244 von Erzbischof Konrad von Köln mit Olbrück belehnt²⁾. Im Jahre 1269 übertrugen indeß Gottfried der ältere, Herr von Eppenstein und Godfried sein Sohn trotz dem oben erwähnten Verbot einer Entäußerung ihren Anteil an dem Schlosse Olbrück mit allen dazu gehörigen Renten um 660 Mark kölnische Pfenninge an Peter von Eich Pfandweise zu Lehn, wie Lehensweise ewiglich zu besitzen und nach seinem Tode auf seine eheliche Hausfrau, Kinder und rechten Erben zu fallen. Sie behielten sich aber das Lehnungsrecht für immer und das Rückkaufsrecht auf unbestimmte Zeit aus³⁾. Peter von Eich brachte auch im Jahre 1271 den andern Theil von Olbrück von Bruno von Braunsberg und Isalde seiner ehelichen Hausfrau um die gleiche Summe und unter gleichen Bedingungen an sich⁴⁾. Nun verkaufte wieder im Jahre 1306 Sigfried von Eppstein und seine Gemahlin Isengard mit dem ihnen noch zugehörigen Bierhell der Grafschaft Wied auch ihren Anteil an Olbrück nochmals an Ruprecht, Grafen von Birneburg. Dieser versetzte das

1) Fischer. Urkunde Nr. 27. G. C. Joannis Spicilegium. Fronsos. p. 19.

2) Joannis Spicilegium p. 280.

3) Original-Urkunde im Fürstlich Wiedischen Archiv zu Neuwied.

4) Günther II. p. 367. Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

laum Erworbene zuerst im Jahre 1319 an Gottfried, Grafen von Sahn, dann das kürzlich wieder Eingelöste im Jahre 1329 auf's Neue an Dietrich Meineselber. Wieder an die Grafen von Birneburg gelangt, ward der ganze Complex vor 1351 eine Mitgabe der mit Wilhelm Grafen von Isenburg vermählten Gräfin Agnes von Birneburg und blieb nunmehr mit der Grafschaft Wied vereinigt, obgleich die Grafen von Birneburg wegen der im Jahre 1351 erfolgten Scheidung dieser Ehe stets Ansprüche an denselben erhoben und erst im Jahre 1454 bei Gelegenheit einer neuen ehelichen Verbindung beider Häuser auf alle etwaigen fernern Ansprüche Verzicht leisteten¹⁾.

Trotz aller dieser Wirrungen blieben die von Eich in ungestörtem Besitz der Burg; es handelte sich mehr um den auf dem rechten Rheinufer gelegenen, weit bedeutenderen Theil der Grafschaft, als um dieses Annex. So wurden denn auch im Jahre 1307 die Gebrüder Paul und Peter von Eich von Johann von Braunsberg, Herren zu Isenburg nochmals mit dem Isenburg'schen Anteil²⁾ belehnt und auch späterhin, im Jahre 1345 führt ein Burgfrieden unserer Burg nur v. Eich'sche Familien-Mitglieder an.

Die Ritter von Eich stammten aus dem Dorfe gleichen Namens, welches nur eine kleine Stunde westlich von Andernach liegt. Sie hatten dasselbst 2 Burgen, eine lag unmittelbar neben der jetzigen Kirche und ist deren Thurm noch ein alter Wartthurm der Burg, die andere lag am Ende des Oberdorffes. Auch in der Eifel waren die v. Eich begütert; Busch-Eich und Nieder-Eich, beide in der Nähe von Gerolstein gelegen, gehörten ihnen, sind aber nicht als Stammsitze zu betrachten, wie die Zusatznamen schon beweisen, abgesehen davon, daß keine Spuren ehemaliger Ritterfeste dort vorhanden. Auch in Bettingen, Lissingen u. a. D. der Eifel hatten sie mehr oder minder beträchtlichen Grundbesitz. Und als im Jahre 1337 Paul von Eich von Johann, Grafen von Sponheim die Ortschaften Obermündig, Volkesfeld, Remenbach und Trimbis gelaufen, gehörte die Familie sicher zu dem reichern Adel der Umgegend, wie auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem bedeutenderen benachbarten Adel, zu denen v. Rheined, v. Tomberg und Landskron, v. Drachenfels u. A., weit mehr aber noch der Umstand, daß sie in dem Domcapitel zu Trier Aufnahme gefunden, bekundet. Sie nannten sich zugleich stets

¹⁾ Fischer Urk. Nr. 201.

²⁾ Günther III. p. 120.

Bogte von Bissen, ein Titel, den namentlich einer der jüngern Brüder führte. Es ist uns nicht recht einleuchtend, wie sie diesen Titel führen konnten, da sie ja die eigentlichen Herren von Bissen waren. Anders verhält es sich mit dem nahe gelegenen Orte Waldborf, dessen Vogtei sie von der Abtei Stablo zu Lehn trugen.

Zuerst kam in Besitz von Olbrück Peter von Eich, den wir in Urkunden von 1262 u. 1265 bereits erwähnt finden¹⁾. Das häufige Vorkommen des jetzt auftauchenden Namens Paul, der in fast ununterbrochener Reihe stets wiederkehrt, erschwert die genaue Bestimmung deren Auseinanderfolge sehr. Von Paul dem I., den wir bereits in Urkunden, das Kloster Laach betreffend, von den Jahren 1293 und 1299 antreffen²⁾, wissen wir durch die Urkunde vom Jahre 1318, welche am Schlusse dieses Aufsatzes mitgetheilt ist, daß er der Vater der Gebrüder Paul und Peter war. Letzterer hinterließ zwar von seiner Gemahlin Ilane mehrere Söhne, die zur Zeit der im Jahre 1318 vorgenommenen Theilung der Olbrück'schen Güter noch minderjährig waren; derselben wird aber späterhin nie mehr gedacht und scheinen dieselben nicht zu reifen Jahren gelangt zu sein. Paul, der ältere Bruder, erscheint zuerst 1306³⁾; er ward mit seinem Bruder Peter im Jahre 1307 von Johann v. Braunsberg und Agnes, seiner Hausfrau, mit Olbrück, „welches wir besitzen vom Erzstift Köln“, belehnt⁴⁾, war 1309 ein von Seiten Erzbischöfs Heinrich II. von Köln erwählter Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen diesem und dem Grafen von Jülich u. m. A.⁵⁾ und wird in einer Urkunde König Johann's von Böhmen vom Jahre 1313 genannt⁶⁾. Er bekennt 1324, daß alle Güter zu Rochem, Kern, Klotten, Rond und Ediger, die ihm aus dem Nachlaß seines Oheims Euno v. Bettingen zugefallen, vom Erzstift Trier zu Lehn herrührten und stellte darüber, so wie über sein Burglehn zu Neuerburg als Herr zu Olbrück und Bettingen im Jahre 1327 einen Revers aus⁷⁾. Wahrscheinlich war Walther von E., der von 1302 bis 1320 als Canonicus in Trier vorkommt, ein Bruder von ihm, während wir

¹⁾ Günther — cod. diplom. II: p. 307 u. p. 344, ferner noch p. 367 p. 368, p. 434.

²⁾ Wegeler, das Kl. Laach. Cod. dipl. p. 63 u. p. 74.

³⁾ Günther Cod. dipl. III. p. 117, ferner p. 120, p. 230, s. a. „Kremer's akad. Beiträge“. III. p. 250.

⁴⁾ Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

⁵⁾ Lacombat's Urkundenbuch III. p. 59.

⁶⁾ v. Hontheim — hist. dipl. II. p. 88.

⁷⁾ Archiv zu Koblenz.

von dem im Jahre 1282 erscheinenden Canonicus zu St. Castor in Coblenz, Heinrich v. E. ein Weiteres nicht anführen können¹⁾.

Es folgte abermals ein Paul, der dritte dieses Namens, dem und seiner Frau Lyse, Johann Graf von Sponheim oben erwähnte Güter um 1200 Pfund Heller verkaufte²⁾. Er ward im Jahre 1328 vom Erzbischof Balduin zum Schiedsrichter in seinem bekannten Streite mit der Gräfin Boreta von Sponheim, und 1334 von demselben zum Rath bei Schlichtung entstehender Zwistigkeiten zwischen Kölnischen und Trierischen Untertharten erwählt und spielte somit immerhin eine hervorragende Rolle³⁾. Ihm, als ihrem Neffen, versprachen im Jahre 1344 Gerard v. Landskron und sein ältester Sohn Gerard aus besonderer Gunst und Magschaft die Uebergabe der Kirche zu Königsfeld, wenn sie erledigt werden sollte. Er erscheint urkundlich zum Letztemal in einem für Gerard v. Landskron ausgestellten Sühnebrief vom Jahre 1345⁴⁾.

Paul III. hinterließ 3 Söhne, Friedrich, Paul und Heinrich. Paul, Herr zu Olbrück, den man nennt Vogt zu Eissen und zu Waldorf, erscheint im Jahre 1349 in einem Schiedsurtheil über das Patronatsrecht der Kirche zu Küllenhach und 1351 in dem Ehevertrag Johann's v. Landskron mit Sophie von Kre gleichzeitig mit seinem Bruder Heinrich. Beide bewilligen im folgenden Jahre einen Tausch, den Lyza, die Wittwe Paul's v. Eich, mit Gerard von Landskron wegen einiger Leibeigenen in Königsfeld eingegangen⁵⁾. Endlich finden wir Paul noch in dem Briefe vom Jahre 1362, wodurch die Stadt Andernach die Gemeinde der Dörfer Ober- und Nieder-Breisig zu Mirburgern und in ihren Schutz nimmt, hier von aber Paul v. E. und den Burggrafen Johann v. Rheineck und die ihnen Angehörigen ausschließt⁶⁾. Paul hatte sich mit Elisabeth v. Hademar vermählt und aus dieser Ehe eine Tochter Agnes erzielt, vielleicht dieselbe Agnes, welche nach Fahne⁷⁾ Johann v. Mezenhausen heirathete. In seine Lehen trat 1399 Friedrich von Kesselsdorf ein.

¹⁾ v. Hontheim hist. dipl. I. p. 817.

²⁾ Günther — cod. dipl. III. p. 341, ferner p. 307, p. 331, p. 339, p. 363, p. 366, p. 389, p. 399 u. p. 457.

³⁾ Lacomblet III. p. 231 und Günther III. p. 256.

⁴⁾ Gudenus — cod. dipl. II. p. 1097 u. p. 1099.

⁵⁾ Ibidem II. p. 1117, p. 1125 u. p. 1128.

⁶⁾ Lacomblet III. p. 533.

⁷⁾ Geschichte der Kölnischen, Jülichischen Geschlechter, I. p. 89.

Friedrich, der älteste Sohn Paul's III. hinterließ ebenfalls von seiner Hausfrau Margaretha v. Eich bei seinem vor 1377 erfolgten Tode nur eine Tochter Catharina. Diese ward im Jahre 1390 mit Wilhelm von Orsbeck vermählt und brachte diesem einen bedeutenden Theil von Olbrück zu, da ihr nicht nur ihr väterliches Erbe zufiel, sondern auch ihre Mutter eine Olbrück'sche Erbin war¹⁾.

Paul II. hatte aber außer seinem Sohne gleichen Namens noch einen zweiten, Heinrich hinterlassen, auf den wir nunmehr zurückkehren wollen. Indes können wir nur von ihm anführen, daß er von seiner Hausfrau Lucien 3 Söhne hinterlassen. Der älteste, Johann, ward längere Zeit von Simon v. Kempenich gefangen gehalten und stellte im Jahre 1373 eine Sühne aus, die sein Vater Heinrich bestätigte. Der 2. Sohn Heinrich schloß 1396 mit dem Sohne des zu dieser Zeit also schon verstorbenen Johann's, mit Paul v. E. einen Theilungsvertrag über die Burg und Güter zu Olbrück. Heinrich der jüngere erklärte 1398, daß das Schloß Bettingen Offenhaus und Lehen des Erzstiftes Köln sei²⁾ und erhielt 1401 das Schloß Rauschenberg auf dem Hundsrücken von Erzbischof Werner auf seine Lebenszeit zu Lehen. Er beschwore in demselben Jahre einen neuen Burgfrieden mit Wilhelm v. Orsbeck und den Gebrüdern Peter und Johann von Schöneck, den Söhnen Friedrich's. Im Jahre 1403 bezeugte er in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Lyse, daß nicht er, sondern sein Oheim, der Burggraf Heinrich von Rheineck seine früheren Rechte auf Obermendig besitze³⁾.

Sein Sohn Heinrich verlobte sich in demselben Jahre mit Cunigunde, Tochter Gerhard's von Lomburg und verpflichtete sich der Großvater der Braut, Friedrich Herr zu Lomburg und Landskron, desselben 1700 rheinische Gulden mitzugeben. Die Ehe ward erst 1411 vollzogen, Cunigunde starb aber schon vor 1419 kinderlos. Es gab nun Misshelligkeiten wegen ihrer oben erwähnten Mitgabe, die durch die im Jahre 1419 geschlossene Heirath Peter's, Heinrich's Bruder, mit Gertrude v. Gassenburg, Tochter Krafft's und Elisabeth's von Lomburg beseitigt und ausgeglichen wurden.

¹⁾ Friedrich besaß allein die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Olbrück, die Vogtei zu Eissen und die Hälfte der Vogtei und Herrlichkeit Waldorf mit dem Gerichte darin, auch die Hälfte des Schlosses Bettingen an der Kyll. — Als Schwäger von ihm, die aber hier nicht weiter in Betracht kommen, finden sich 1384 Johann von Wittlich und Johann v. Clotten.

²⁾ Lacomplet III. p. 929.

³⁾ Günther IV. p. 102, ferner IV. p. 208, III. p. 918.

Peter starb frisch; seine Witwe heirathete wiederum und zwar zuerst Johann Walpod und nach dessen Tode Wilhelm v. Sombress; er hinterließ aber eine minderjährige Tochter Elisabeth, deren Vormünder Graf Georg von Birneburg und Bernhart Hirt von Schönenborn sie an Gotthart von Drachenfels verheiratheten. Diesem ihrem Gemahl brachte somit Elisabeth den letzten noch allein im Besitz der Familie von Eich befindlichen Anteil an der Burg und Herrschaft Olbrück zu.

Ein dritter Bruder Heinrich's und Peter's war endlich noch Hermann, wohl derselbe, der 1394 in einer Urkunde bei Gudenus II. p. 1195 als Burggrave zu Manderscheid genannt wird und auch bei Günther III. p. 931 erscheint. Derselbe hinterließ 2 Söhne, von denen der eine Werner, 1405 Amtmann zu Manderscheid war; derselbe erhielt ferner 1413 die durch den Tod des Ritters Wilhelm Beyzel von Gymnich heimgesunkenen Güter zu Leudesdorf u. a. D. und stellte 1421 seinen Nevers als Amtmann in Hammerstein gegen Erzbischof Otto von Trier aus. Er scheint bloß eine Tochter hinterlassen zu haben, welche Gerhard von Schönenborn geheirathet. — Werner's Bruder war Hermann, mit dessen Sohn Wilhelm vor 1507 das Geschlecht ausstarb.

Einen Hauptstamm der Familie von Eich haben wir aber noch zu betrachten, ehe wir dieselbe verlassen. Schon in dem Theilungs-Akte von 1318 erscheint nämlich ein Ritter Georg von E., dessen nahe Verwandtschaft mit den genannten Familienmitgliedern seiner Zeit zwar schon aus den Beziehungen hervorgeht, in welchen er zu ihnen damals stand, mehr aber noch aus dem bedeutenden Anteil, den er an Olbrück gewonnen. Es ist uns indes nicht gelungen, seine Abstammung nachweisen zu können und wir vermuthen nur, daß er vielleicht ein Sohn Peter's, ein Bruder Paul's I. war. Die Erbsfolge läßt wenigstens diese Vermuthung zu. Derselbe hinterließ 2 Söhne, Georg und Matthäus. Letzterer war Canonicus in Trier und von 1335 bis 1347 Domdechant dasselbst. Georg schloß 1345 den Burgfrieden von Olbrück mit ab und gehörte in der bekannten Kempenicher Fehde zu denen mit den rothen Ermeln. Er hinterließ 3 Söhne, Peter, Richard und Dietrich. Alle 3 Brüder verpflichteten sich 1349 gegen König Karl ihm zu helfen mit 10 Helmen für 750 kleine Gulden. Richard, der noch öfters des Erzbischofs Voemund Mann geworden, erhielt 1360 das Schloß Baldenau zur Wohnung und seiner Hausfrau Ida v. Stein verlieh Erzbischof Cuno im Jahre

1373 auf ihre Lebenszeit das halbe Haus Neumagen bei Berncastel¹⁾). —

Diedrich folgte dem im 14. Jahrhundert allgemeinen Gebrauch der nachgeborenen Söhne des Adels, sich durch ihre geistlichen Verwandten, gewöhnlich die Oheime, in den Hochstiften präbendiren zu lassen. Er ward Canonicus in Trier und verkaufte als solcher im Jahre 1369 sein Haus, genannt „zur Eich“, an den Chorbischof Ruprecht von Saarbrücken. Er mag aber dann der geistlichen Würde entbunden worden sein und geheirathet haben, da er 1374 seine Hausfrau Elsa, Tochter Richard's Hirt von Schönecken, mit Be willigung des Grafen Wilhelm zu Wied mit seinem Anteil an Olbrück bewirthumte²⁾. Vielleicht aber auch hatte er, um eine einstweilige gute Versorgung im Stifte zu haben, nur die niedern Weihen erhalten und sich gegen den Empfang der höhern, wie der junge Stiftsabed damals überhaupt, gesträubt und „quatuor minores non prohibent septem uxores“! Die eingegangene Verpflichtung gegen König Karl mußte auch gerade keine persönliche sein, sondern sie konnte sich sehr wohl darauf beschränken, daß er nur seinen Anteil an Dienstlechten stellen wollte, was um so wahrscheinlicher, als er damals schon Canonicus gewesen sein muß — und somit glauben wir schon die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, die in diesem geistlichen und weltlichen Diedrich auftauchten, als wir bei Humbracht und Fahne seine Frau Elsa als eine Tochter Mant v. Limpach's angeführt und ihm eine Tochter Agnes gegeben finden, die Joh. v. Meckenhausen geheirathet habe. Hier können wir nur wiederholen, daß seine Frau Elsa aus dem Geschlechte der Hirt v. Schönecken und er wohl schwerlich auf dem Wege zu den septem uxores gewesen und daß wir eine Agnes, wie schon oben ange deutet, anderwärts gefunden haben, es immerhin aber möglich ist, daß auch er eine gleichnamige Tochter hinterlassen. Peter³⁾, der älteste Sohn Georg's hatte zur 1. Frau Catharina; seine 2. war Irmgard v. Homberg, einer in der Rheinpfalz angesessenen Familie, die Wittwe Joh. von Honck. Aus dieser Ehe entsprossen 3 Töchter; die älteste, Maria, heirathete Friedrich, die mittlere, Elisabeth, — Philipp, Gebrüder von Schöneck und brachten somit einen Theil von Olbrück an diese Familie. Der Anteil der 3. Schwester Mar-

1) S. auch noch Günther III. p. 650, p. 654, p. 725 u. p. 726. Lacomblet III. p. 427.

2) Orig.-Urk. im Archiv zu Neuwied.

3) S. ferner noch Günther III. p. 708 u. p. 725. Lacomblet III. p. 427.

garetha fiel mit jenem Friedrich's v. Eich, ihrem 1. Gemahl, auf die aus dieser Ehe erzielte Tochter Catharina. Der 2. Gemahl Margaretha's war Walter Blonkert von Ahrweiler, wodurch dieser vorübergehend ebenfalls einen Anteil an Olbrück gewann, wie denn im Jahre 1381 Erzbischof Friedrich von Köln Zwistigkeiten zwischen ihm und Heinrich von Eich schlichtete. Walter starb ohne Kinder zu hinterlassen vor 1393 und die Wittwe schloss die 3. Ehe mit Heinrich Grelle von Waldeck, die ebenfalls ohne Erben blieb.

Der im Jahre 1424 bereits vorkommende Gotthard v. Eich, dessen Witwe Druba und Zychen, seine Tochter, die als Hausfrau Wilhelm's Hufmann v. Nameby 1444 erscheint¹⁾), so wie eine Philippa v. Eich, die noch 1504 als Gemahlin Johann's v. Mieien, genannt v. Dievelich, auftritt, gehören einer andern Familie an und führen auch ein ganz anderes Wappen. Unbestimmt, wohin sie gehören, sind Sophie v. Eich — 1416 als Hausfrau Wilhelm's Wolf v. Spanheim vorkommend und Meckell, die Witwe eines Richard's v. Eich, die 1497 noch ein Gut in Eich angelauft.



Das Wappen der v. Eich ist ein schwarzer Eichbaum in silbernem Felde. So steht ihr Wappen in der Wappentafel der Trierischen Burgmänner zu Neuerburg bei Wittlich in dem vom Erzbischofe Balduin um 1340 angefertigten Burgmannsverzeichnisse der Trierischen Landesfesten. So siegelt auch Paul v. E. 1305 u. 1334 mit der

¹⁾ Günther IV. p. 437.

Umschrift S. Pauli militis de Heich. Richard v. E. siegelt mit der Eiche und einem 4läufigen Turnierkragen, dem Zeichen eines jüngern Sohnes, und auf dem Helme 2 Büffelhörner mit Pfansfedern bestickt — (Nr. 1). Sein 1355 u. 1363 vor kommendes Siegel führt die Umschrift S. Richardi d. eich milit. — Peter v. E. siegelt 1373 mit der Eiche im Schild, auf dem Helme einen Hundekopf mit Stachelhalsband (Nr. 2). Theodorich v. E. siegelt 1374 mit dem 4läufigen Turnierkragen über der Eiche, auf dem Helme 2 Büffelhörner, zwischen denen ein Federbusch und der Umschrift: S. Theodorici de Aichhen (Nr. 3). Heinrich v. E. hat 1412 als Helm schmuck 2 Adlerflügel, zwischen denen eine Kugel mit aufgestecktem Federbusch (Nr. 4). Endlich siegelt Elisabeth v. E. 1446 wieder mit dem Wappen unter Nr. 2 und ist dasselbe vollständig ausgemalt auf einem, in dem Schlosse Bürresheim hängenden Stammbaum. Danach war der Schild silbern mit einer schwarzen Eiche und auf dem Helm erhob sich ein silberner Hund- oder Wolfshals mit rother Zunge und schwarzem Halsband; die Helmdecken waren schwarz und silbern. (Nr. 5). Siehe auch noch die Abbildung bei Günther III. Tab. 1 Nr. 4.

So war denn nunmehr die Burg im Besitz der Familien Drsbeck, Schöneck und Drachensels. Die erste Familie stammte aus dem gleichnamigen Dorfe bei Heinsberg an der Roer; sie erreichte ihren Glanzpunkt bei ihrem Erlöschen mit Johann Hugo, Kurfürsten von Trier, von 1676—1711. — Wilhelm's Sohn, Engelbert, und seine Hausfrau, Elisabeth von Gymnich, kauften 1429 von Salentin von Arenthal das Dorf Franken, welches nicht ferne von Olbrück gen Singig hin gelegen war. In der Olbrücker Geschichte zeichnete sich aber namentlich Heinrich von Drsbeck aus, der im Jahre 1502 zwei Kölnische Bürger auf Olbrück geführt hatte und sie nicht eher aus folgen lassen wollte, bis dahin der Rath der Stadt Köln seinem Bruder Johann, der gleicher Weise zu Köln angehalten und dort Briefe und Siegel abgebrungen worden, letztere wieder herausgegeben.

Das Wappen deren von Drsbeck war ein rotes Andreaskreuz in goldenem Felde, dem in jedem der vier Winkel ein Seeball begeben ist. Der scharfsinnige Gräbler, den Herr v. Stromberg in seinem Rheinischen Antiquar (II 1, p. 182) nicht näher bezeichnet, wie aber als den verdienten Archivar W. Günther wohl nennen dürfen, glaubt in jedem der Seebäller etwas Anderes, das berüchtigte neue Schild der dicken Wirthin von Harlem nämlich, zu er-

lennen, wie er denn auch den Familiennamen für die plattdeutsche Corruption eines Wortes erklärt, welches demgemäß zugleich das Wappen in ein sogenanntes sprechendes verwandeln würde. Mag die Annahme begründet sein oder nicht, schon als Scherz betrachtet erscheint sie der Mittheilung wert.

Friedrich von Schöneck gehörte der auf dem Hundsrücken angefessenen Familie dieses Namens an. Das Schloß Schöneck liegt in fast gleicher Entfernung von Rhein und Mosel, etwa 2 Stunden von der Stadt Boppard, entfernt und war bis 1363, wo es an Trier übergeben ward, ein Reichslehn. Die Reihenfolge deren von Schöneck ergibt sich ziemlich aus dem Verfolge unserer Geschichte. Wegen Friedrich sehe Glüther III, p. 867; er fehlt eben so wie sein Bruder Philipp bei Humbracht. Er war der Sohn Johann's und dessen Hausfrau Lyse und hatte außer Philipp noch einen Bruder, Emmerich. Es folgten seine Söhne, Peter und Johann; ersterer mit Hedwig von Kempenich, letzterer mit Catharina von Frankenstein vermählt. Darn die Nachkommen des Letztern: Johann, Euno, dessen Sohn Johann und sein Enkel Georg, mit dem das Geschlecht 1540 erlosch. Das Wappen deren von Schöneck war ein rother Balken in goldenem Felde.

Die mit dem Kölnischen Schloße Drachenfels belehnten Burggrafen, von denen das Geschlecht der in Rheinbreitbach angefessenen Familie von Breitbach herstammte, führten einen silbernen Drachen in rotem Felde. Wir erlauben uns auf die Stammtafel dieser Burggrafen bei Fähne zu verweisen.

Von diesen drei Haupthabern der Burg übertrug Gotthard von Drachenfels im Jahre 1446 den ihm zugehörigen Theil auf die Dauer von 10 Jahren an den Erzbischof Jacob von Trier, dem schon 1444 Erzbischof Dietrich von Köln gestattet hatte, daß er einen Theil von Olbrück an sich und sein Erzstift gewinnen möge. Demselben Erzbischofe Jacob verschrieb 1453 Johann Herr zu Schöneck, Olbrück und Bürresheim das Defensionrecht der Burg und übertrug ihm zugleich mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Grafen Wilhelm von Wied, ein Erbtheil seines Dritttheils an der Burg unter der Voraussetzung, daß die übrigen Mitgemeinen zu Olbrück ihre Einwilligung geben würden. Dies geschah aber für's Erste nicht von Allen. Nur Dietrich Mülle von der Nesserburg übertrug ihm im Jahre 1453 als Gemeiner von Olbrück seinen Theil und dasselbe hat in demselben Jahre Johann von Winnenberg, im Falle er Gemeiner werden würde. Im folgenden Jahre gestattete

ferner Euno von Schöneck, daß ein Theil von Olbrück auf Jacob übergehe, und im Jahre 1468 bewilligte auch Gotthard, der jüngere, von Drachenfels dem Erzbischofe Johann II. von Trier das Deffnungrecht der Burg, doch nur für die 10 Jahre, für welche er des Erzbischofs Diener geworden, und Clas von Drachenfels genehmigte noch in derselben Jahre seines Bruders Gotthard's Verhandlungen mit dem Erzbischofe wegen dieses Duffnungrechtes.

Durch einen am 23. April 1478 erneuerten Burgfrieden lernen wir noch mehrere Gemeine der Burg kennen, die jedoch fast nur an dem Schöneck'schen Anttheile betheiligt waren. Es werden genannt: Clas von Drachenfels, Euno von Schöneck und dessen Sohn Johann, Georg von der Leyen (dessen Schwiegermutter Eva Manchenheimer von Zweibrücken, die Tochter P. v. Schöneck's war), Simon Voos von Waldeck, Wilhelm und Anton von Orsbeck und Wolf Quade. Johann von Breidbach trat 1480 diesem Vertrage bei.

Indes bald darauf suchten die Grafen von Wied, die ihre Ansprüche auf Olbrück immer noch im Auge behalten, sich wiederum in den Besitz der Burg zu setzen und kauften im Jahre 1485 zu diesem Behufe den Drachenfelsischen Anttheil von Clas von Drachenfels für die Summe von 6000 Goldgulden. Letzterer hatte als Aeltester der Familie den Verkauf ohne Einwilligung seiner Brüder und seiner Schwester abgeschlossen. Die drei Vormünder über des Grafen Friedrich minderjährige Söhne Wilhelm und Johann, nämlich Bertram von Nesselrode und Paul und Johann von Breidbach, verpfändeten diesen Theil im Jahre 1493 um 5000 Goldgulden, welches Geld die Gebrüder Paul und Johann von Breidbach vorgelegt hatten, und somit Hans und Herrlichkeit Olbrück in Pfandschaft bekommen. Wied behielt sich das Recht der Einlösung nur auf 2 Jahre vor; würde dieselbe unterbleiben, so sollten die Gebrüder Breidbach noch fernere 500 Goldgulden zahlen. Es geschahen nun zwar in der Folge Versuche zur Wiedereinlösung, doch blieb es „bei guten Worten“.

Da erhob Anton, Walpod von Bassenheim, Otto's und der Drachenfels'schen Erbtochter, Apollonia, Sohn, Einsprüche und Klage gegen den von Clas von Drachenfels geschehenen Verlauf Olbrück's, indem uamentlich seine Mutter ihre Zustimmung dazu nicht gegeben und ihr die Erbschaft gebührt hätte. Schon früher hatte Otto wegen Verlegung seines Hiligsbrief Klage geführt; er habe Apollonia als eine eheliche, unverzichtete Tochter von Drachenfels erhalten, und

könne dieselbe jetzt nicht ihres väterlichen Gutes verlustig erklärt werden. Es entschied damals Erzbischof Johann von Trier als Schiedsrichter — „intemal Apollonia Clasen von Drachenfels Ritters eheliche leibliche Schwester und ihres anerstorbenen väterlichen Erbes eine unverziegene Tochter ist, daß dann derselbe von Drachenfels verpflichtet sei, der Benannten seiner Schwester Theilung zu thun über alles Dasjenige, das ihr am väterlichen und mütterlichen Erbtheile und darzu sie geboren ist, von Rechtswegen und nach Laubgewohnheit zu ihrem Erbtheil billig gebüren solle — Geben uff Dienstag nach Unseres Herrn Leichnams Tage 1481.“ — Anton stützte sich auf dies Urtheil und wußte überhaupt diese Sache mit Kraft und Ausbauer zu verfechten, besonders aber auch Mischhelligkeiten unter den Gemeinen der Burg anzuregen und zu unterhalten. Da war denn zuerst Wilhelma von Breybach des Habers müde; sie übertrug im Jahre 1518 Peter von Lanstein ihren Anteil an Olbrück, und ward dieser noch in demselben Jahre vom Grafen Johann von Wied damit belehnt. Im folgenden Jahre, 1519, verkaufte ebenfalls¹⁾ Adolph von Breybach, der Wilhelma Miterbe und Dheim, seinem Schwager Peter von Lanstein den Anteil an dem Drachenfelsischen Dritttheile, den er besaß²⁾. Aber er hatte auch noch einen Theil an dem Schönedter Dritttheile, und diesen verkaufte er im Jahre 1527 an Wied für eine Summe Geldes, die zum Theile gleich bezahlt, zum Theile aber in einer Rente von 20 Gulden jährlich, von Gulden zu 24 Weißpenninge, auf die Wieder Kellerei angewiesen wurde. Zwei Jahre früher hatte Diedrich von Drobek, der 1518 noch von Johann Grafen zu Wied mit seinem Theile belehnt worden war, beschwerlicher und gedrungenen Ursachen willen seine Behausung zu Olbrück dem genannten Grafen Johann zugestellt und sie verlassen, auf daß der Graf damit wie mit seinem Eigenthume versfahren könne. Der eigentliche Verlauf fand erst im Jahre 1539 statt, wo er im Einverständnisse mit seiner Hausfrau, Irmgard von Diepenbroich, am Tage Blasii seinen Anteil um 4000 Goldgulden dem Erzbischofe Hermann von Wied überließ. Der Kaufschilling ward zur Hälfte baar bezahlt, zur Hälfte mit 200 Goldgulden auf den Zoll in Linz, ablösbar mit 2000 Goldgulden Seitens des Erzstifts Köln, angewiesen³⁾. Diese 2000 Goldgulden waren Veranlassung, daß gleichzeitig Wied die neu erlausten Theile

¹⁾ v. Mering, Geschichte der Burgen, 1. Heft, p. 29.

²⁾ Orig.-Urf. im Archiv zu Neuwied.

³⁾ Fischer. Urf. 214.

dem Erzstifts Köln zu Lehn auftrug, und dies neue Geschenk mit jener Summe belegte. Graf Johann von Wied bekannte ebenfalls noch 1539, daß er dies Lehn zurückempfangen habe.

Nun fanden die Walpoden einen neuen erbitterten Gegner in Erzbischof Hermann von Köln, der als ein Sohn des Grafen Friedrich von Wied und als Erzbischof sowohl die Rechte seiner Familie, als die seines Erzstifts vertheidigte. So schrieb er ersterer um so mehr das Recht zu, die Pfandschaft wieder einzulösen, als die im Falle der Nichtentlösung bedungenen 500 Goldgulden noch nicht gezahlt seien und die Pfandschaft ohne seine und seines Bruders Wilhelm, des Domherrn in Münster, Einwilligung übergeben worden; das Erzstift aber habe das Recht, das seit langen Jahren nicht mehr gemuthete Lehn geradezu wiederum einzuziehen.

Je größer die Verwickelungen, je mehr suchten sich die Mittheilhaber der Burg aus denselben herauszuziehen. Johann von Nassau, Herr zu Spurkenburg, und seine Hausfrau Margaretha, Tochter Georg's, des Letzten deren von Schöneck, übertrugen Dienstag nach Sonntag Oculi 1525 ihren Anteil an dem Schönecker Hause ebenfalls an Wied; der Kaufpreis, der in der Verkaufsurkunde nicht genannt wird, betrug, wie sich aus einer Quittung von demselben Jahre, die Johann von Nassau dem Grafen Johann von Wied ausstellte, ergibt, 600 Goldgulden¹⁾. Im Jahre 1527 that desgleichen Peter von Lanstein; er überließ dem Grafen von Wied „das 3te Teyle uss der gemeiner Burgh zu Olbrück, als ich uss Henden Adolffen von Breitbach, myns Swagers und Wilhelma, etwan Herrn Paulus von Breitbach Dochter vor versessene Buwgelde und Burghoden (hut) zu mynen Handen erlangt und erkriegen hain mit aller seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit“ für eine Summe Geldes, die er mit Gr. Gnaden, und Ge. Gnaden mit ihm eins geworden, und 20 Gulden jährlichen Lehns, auf St. Martinstag zahlbar²⁾.

Trotzdem verfochten die Walpoden ihre Ansprüche mit unermüdlicher Ausbauer. Selbst als Graf Friedrich sich an die Kölnischen Stände gewandt und diese unter Anderm im Jahre 1532 ein Schiedsgericht auf gemeinschaftliche Kosten, bestehend aus dem Domhochaster von Eppenstein und dem Kanzler Wittgenstein, aus dem Domcapitel, den Grafen Ruprecht von Manderscheid und Johann von Salm,

¹⁾ Beide Original-Urkunden im Archiv zu Neuwied.

²⁾ Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

feiner von der Ritterschaft aus Edmund von Weiterschütz, Weinfart von Balich, und Gottard von Denßberg aus dem Überstift aus Scheissard von Merode, Reinhard von Hellbrüggen und Wolf von Gymnich aus dem Niederstift und vier Verordnete aus den vier Hauptstädten (Andernach, Andernach, Bonn und Neuß), — erreichtet hatten, blieb nach längen Unterhandlungen alles im alten Zustande. Was namentlich das Schiedsgericht bewirkt, „deshalb befinden sich keine fernere Nachrichtung“.

Die Hauptfache war, daß sich die Walpoten in dem Schloße festgesetzt hatten und sich darin behaupteten; alle Bemühungen der Gegenpartei, namentlich des Grafen Johann III. von Wied, sie daran wieder zu verdrängen, blieben vergeblich. Im Jahre 1542 schloß Erzbischof Hermann einen Vergleich zwischen seinem Neffen Johann IV. und Friedrich ab, und heißt es darin: daß Friedrich den Theil an der Herrlichkeit Olbrück, welchen ist Thongut's (Anton's) Wallpoten Kinder inne hätten und wir und unser Bruder seliger lange Zeit darum in Forderung geschwebt und noch auch angeendet thut hangen — sobald er gewonnen sei, allein inne haben solle¹⁾. Dieser Graf Friedrich aber, der wohl einsah, mit welchen Gegnern er zu thun habe, veräußerte unter'm 22. April 1555 die Burg und Herrschaft Olbrück an die drei Söhne Anton's, nämlich Johann, Anton und Otto, unter der Bedingung, daß die ganze Burg als Kölnisches Lehn empfangen und erkennet werde, für die Summe von 15,000 Goldgulden. Der Verlauf wurde schon unter'm 25. April desselben Jahres von seinem Bruder Johann genehmigt und in Folge dessen wurden auch bald darauf (4. Juli 1555) die Brüder Johann, Anton II. und Otto für sich und ihre Nachkommen vom Erzbischofe Adolf von Köln mit ganzer gemeiner Burg und Herrlichkeit Olbrück und aller derselben In- und Zubehörung, nichts davon — dann allein das Dröbeder Theil, welches unseres Erzstifts Mannlehn ist — ausgeschieden, belehnt. Eben so erfolgte unter'm 22. März 1561 eine weitere Belehnung durch Erzbischof Johann Gebhard für dieselben. Der Lehnbrief über den Dröbeder Theil wurde aber den drei Brüdern unter demselben Tage gegeben, und so waren sie im alleinigen und ungestörten Besitz der Burg und Herrlichkeit Olbrück. Die Söhne Anton's I. von Bassenheim hatten sich im Jahre 1554 in die väterlichen Güter getheilt und 3 Linien gebildet, denen aber die Burg und Herrlichkeit

¹⁾ Fischer, 215, 296.

Oberhūl gemeinschaftlich verblieb. Anton II. ward Stammevater der Linie von Bassenheim, Johann jener von Bornheim und Otto jener von Gudensau. Die Bassenheim'sche, späterhin gräfliche Linie blieb immerhin die ältere und übte auch das der Herrschaft angeheilte Stimmberecht bei dem oberhainischen Kreise aus¹⁾). Hinsichtlich der Genealogie der Walpoden erlauben wir uns auf Bärsch Eiflia illustrata II 2, p. 361 zu verweisen und führen hier nur noch einige Belehrungen für dieselben an:

1572. 8. Mai. Anton, Johann und Otto, Gebrüder v. W., vom Kurfürsten Salentin zu Poppelsdorf.

1590. 28. August. Philipp und dessen Brüder Hans Reinhard, Hans Diebrich, Anton Emmerich und Hans Valentin v. W. vom Kurfürsten Ernesto in Bonn.

1615. 14. März. Philipp und dessen Bruder Anton vom Kurfürsten Ferdinand.

1627. 28. Juli. Anton W. zu Behuf seiner Vettern Philipp Anton, Joan Jacob, Johann Wilhelm, Hans Georg und Jacob Wolff vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1640. 22. Novbr. Georg Anton W. für sich und als Bevollmächtigter seiner Brüder Joan Jacob und Joan Schwidart, sodann Joan Wilhelm W. v. B. vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1650. 9. April — ist Reiner Hoven Namens Georg Anton und Litter Quad als Hormländer deren minderjährigen Brüder W. zu Bornheim belehnt vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1651. 5. October — Joh. Melchior Steinhäusen als Bevollmächtigter Georg Anton W. zu B. und seiner Vettern W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1676. 16. Juni. Heinrich Steinmann als Bevollmächtigter Joan Jacob W. zu B. und dessen Vetter Johann Philipp W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1689. 23. Decbr. Der Hofrat Johann Arnold Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Jacob und seines Bruders Ferdinand W. zu Bornheim, wie auch seiner Vettern Carl und Franz Anton W. zu B. vom Kurfürsten Joseph Clemens zu Köln.

1699. 7. Febr. Derselbe Hofrat Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Philipp Carl Joseph W. zu B. für denselben und seinen Bruder Franz Anton, wie auch für ihren minderjährigen Vetter Joan Jacob W. zu Bornheim vom Kurfürsten Joseph Clemens.

¹⁾ Vergl. den Art. Oberhūl des Herrn v. Stromberg in Grisch u. Gruber's allg. Encyclopädie, III 3. Lpzg. 1832.

1724. 6. Novbr. Joh. Jacob W. zu Bornheim für sich und seine Brüder Joam Philipp Carl Joseph und Franz Anton vom Kurfürsten Clemens August. —

Im Jahre 1735 erlosch die Linie deren von Gudenu im Mannsstamme; die beiden übrigen Linien schritten aber erst im Jahre 1767 zu einer vollständigen Theilung der Herrschaft. Die Dörtschaften Oberweiler, Brent, Galenberg, Fuchshöll, Wollschmidt und Hannebach wurden Bassenheimerisch, Nieder- und Ober-Dürrbach, Rodder, Schelborn, Krummenthal und Buschhof Bornheimerisch. Außerhalb der Herrschaft fielen noch Nieder- und Oberheckenbach, Kassel, Fronrath, Watzel, Langhardt, Herresbach und Jammelshoven den Bassenheimern, Königsfeld, Waldorf und Debenbach den Bornheimern zu. Die Dörfer Ober- und Niedergissen und Hain wurden durch eine abgesteinte Linie in zwei Hälften getheilt; die nördliche Hälfte samt der halben Burg nahm der von Bornheim, die südliche Hälfte samt dem andern Theile der Burg der von Bassenheim. Das ganze Gebiet hieß und heißt noch jetzt das Bissener Ländchen.

An dem Bissener Ländchen hatten auch die Burggrafen von Rheineck einen Anteil. Philipp, Graf von Katzen-Ellenbogen, belehnte im Jahre 1447 Johann, im Jahre 1460 Dietrich von Rheineck mit einem Achtel des Landes Olbrück in der Art, wie dies zuerst im Jahre 1381 geschehen. An dem Schlosse und dessen Umgebung, „als ferne man mit einem neuen geschmiedeten Seche (Pflugsisen) auswendig der Mauern werfen kann“, hatten dieselben aber keinen Anteil. Noch im Jahre 1501 geschieht dieses Anteils gelegentlich einer Rheineckschen Theilung Erwähnung, späterhin nicht mehr. Die von Rheineck hatten denselben wohl unmittelbar von denen von Eich erhalten, so wie die Grafen von Katzen-Ellenbogen durch ihre Beziehungen zu den Grafen von Wied an diesen Theil Olbrück's gekommen sein möchten¹⁾.

Die ganze Herrschaft war ein unmittelbares Reichsgebiet, von welchem aber den Besitzern weder Stimme, noch Anteil daran auf dem Reichstage zu stand²⁾. Sie wurden daher auch nie auf die Reichstage beschieden, wohl aber auf die Kölnischen Landtage, so wie

¹⁾ Vergl. des Verf. „Die Burg Rheineck“, p. 45.

²⁾ Simon's Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, I, p. 122.

sie denn auch, wie gesagt, Eich und Stämme auf der obertheinischen Bank hatten. Es ist uns nicht gelungen, zu ermitteln, wie und wodurch diese beschränkte Reichsunmittelbarkeit erlangt wurde; daß dieselbe mit dem reichsunmittelbaren Phymont, welches gleichfalls den Walpoden von Bassenheim gehörte, im Zusammenhange stand, kann man indeß vermuthen. Das doppelte Lehnverhältniß zu Köln und Wied ist ebenfalls bemerkenswerth; dasselbe bezog sich aber, wie wir oben gesehen, auf verschiedene Theile der Burg.

Die eigentliche Burg zerfiel in zwei Theile; die Oberburg wurde gewöhnlich die Petersburg, späterhin auch das Orsbecker Haus genannt; die andere Hälfte hieß die Heinrichsburg: Benennungen, welche von Gliedern der Familie Eich herrührten. Thurm und Pforte blieben stets gemeinschaftlich. Die Burg hatte einen Anschlag von 1 Mann zu Roß und 1 Mann zu Fuß oder von 16 Gulden; nach der Aufstellung von 1774 zahlte sie 21 Rthlr. 79 Kr. zum Kammergericht.

Im October des Jahres 1632 nahmen die Schweden unter Vandissen die Burg, sie wurde ihnen aber im folgenden Jahre von spanischen und klnischen Truppen unter dem Befehle des Großen Ernst von Isenburg-Grenza wieder entrissen aber, wie es im *Theatrum europeum tom. III, p. 5* heißt, mit Accord einbekommen. Indes dem allgemeinen Schicke der Burgen sollte auch Olbrück nicht entgehen. Der Kellner Engelbert Reiffenheim berichtet, daß den 3. Mai 1689 zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags das Haus Olbrück durch die französischen Worbrenner aus Ordre des Generals Marquis de Sardis unangesehen aller Vorbitte in Asche gelegt worden sei. Ein Aufbau fand aber wiederum statt und namentlich ward das palastartige Gebäude, dessen wir im Eingange erwähnten, eine Zierde der Burg. Mit der Occupation der Lande durch die Franzosen ward die Burg gleichsam ihrem Schicksale überlassen und dies führte sie unaufhaltsam dem Verfall zu. Zum National-Eigenthume geschlagen, ward Graf Johann Maria Rudolph Walpot von Bassenheim im Frieden von Lunéville 1801 für den Verlust von Phymont und seines Anteils an Olbrück wegen der Rechte des letztern als unmittelbaren Reichsgebietes mit der Abtei Heggbach entschädigt. Diese wurde zu einer Grafschaft unter württembergischer Hoheit erhoben; sie ist $\frac{3}{10}$ Quadrat-Meilen groß, hatte 620 Einwohner und 12,000 Gulden Einkünfte. Die Bassenheim'sche Linie erhielt keine Entschädigung. —

Zu den zu Olbrück gehörigen Lehnsstücken gehörten Lehnen in Hain und Gönnersdorf in Hafer und Korn, in Wein zu Gönnersdorf, Zehntlämmer in Hain, Galenberg und Brechtingen (das heutige Breit). Weidhämmel zu Dörrnbach, Gleis, Rodder und Wehr. Höfe in Ober- und Niederzissen, Hain, Weiler, Gönnersdorf, Waldorf, Härnebach, Blaibach, Wassenach (der indest 1763 nicht mehr vorhanden) und Eich. Weinrenten zu Winningen, Zeltingen und Rachtig. Gelzinsen, Hühner (Fasnachtshühner), Gänse, Del, Eier u. s. w. Dann „der Schatz von denen eigenen Leuten, alles laut und inhalt deren Registern“. Die Bewohner waren nämlich wendische Leibeigene: noch in späteren Einnahme-Registern finden sich Erträge aus dem Loskaufen von der Leibeigenschaft, wie denn auch bei Verheirathungen in andere Gemeinden gewisse Procente vom Vermögen abgegeben werden mussten z. c. Auch die Juden mussten eine eigene Steuer zahlen; Anfangs der 1780er Jahre waren aber auf gräflicher Seite von Niederzissen nur 2 Judenfamilien wohnhaft. Der Ertrag der Einnahme wurde 1755 der gräflichen Linie also aufgestellt:

An Zinsen und Gelrenten 101 Rthlr. 68 Alb.

An Dienstgelder von den Unterthanen und

JudenSchatz	200	"	28	"
Judenbegräbniß und Churmuthé	16	"	46	"
An Wolle, Wabdhämmel und Zehntlämmer	40	"	—	"
Erlösung der Leibeigenschaft	8	"	—	"
Aus verlehnten Wiesen	36	"	64	"
" verkaufstem Vieh	25	"	—	"
" Accis, Zehnten z. c.	18	"	79	"
Einzugs geld und Strafen	3	"	34	"

1717 Rthlr. 29 Alb.

Diese Auflistung ist indest keineswegs vollständig, da z. B. der Hauptzehnt aus den Felichten darin nicht erwähnt wird; eine solche ist von Bornheimischer Seite aber nicht einmal vorzulegen.

Uthlung der Olbrücker Güter zwischen Paul von Eich und den
Kindern seines verstorbenen Bruders Peter. — 1318.

Universis presens scriptum visuris et audituris. Nos,
Johannes dominus de bruinshorn, hertwinus de Winningen,
Anselmus scholasticus monasteriensis, Conradus de Schonecke,

Gerardus de Landiscrone, Johannes Buxart, milites et Johannes, Burchgravius de Kinecke. notum facimus quod super discordia seu controversia que dudum vertebatur inter dominum Paulum de Eich, militem ex una parte et pueros domini Petri de Eich, olim fratrī sui et domine Iiane, uxoris ipsius Petri ex altera, diffinitores seu amicabiles compositores dictē controversie hincinde elati ad sedandam dictam controversiam concorditer et uno ore pronunciamus quod renuntiatis omnibus querelis dampnis discordiis debitīs seu bonis dotalitiis ac omnibus rancoribus hincinde in presentem diem subortis prefatus dominus Paulus habebit rubram domum in Olbruck, pro parte dictos pueros contingente. Et pro illa domo solus habebit prefatus dominus Paulus aliam domum in dicto castro, que est foedalis ipsius et domini Georgii militis ipsis pueris liberam procurabit sive iure foedali possidendam, eo adjecto, quod turris ipsius castri et porta erunt communes tam pueris, quam domino Paulo supradictis. Praeterea iidem pueri ipsorumque heredes in posterum plenam et liberam facultatem intrandi habebunt capellam sitam in dicta domo rubra domini Pauli predicti ad audiendum divina ibidem et orationes Deo reddendas horis debitīs et consuetis. Item dictus dominus Paulus habebit domum novam ante novum Castrum cum attinentiis suis que Burchlin ibidem nuncupantur. Et dictus Paulus rogabit domainum nostrum Baldwinum archiepiscopum Treuirensēm, quod ipse prefatis pueris concedet domum in dicto novo castro, que olim fuit domini Pauli de Eich senioris possidendam. Item bona data dicto Paulo et Petro, olim pater dictorum puerorum a domino Panlo, eorum patre, simul in unum reponentur, ut equaliter inter ipsos Paulum et ejus heredes ac pueros dividentur. Item pronunciamus, quod omnia alia bona sive sint in castro, villis, hominibus ubicunque locorum sitis sive sint feodalia sive allodialia. Et que ipsis in Bettingen seu alio modo quocunque possent pervenire ex obitu quorumcunque eorum coheredum inter ipsum Paulum et ejus heredes ac prefatos pueros equali portione dividentur. Item dicimus, quod prefati pueri statim bona allodialia qualiacunque ad ipsos devoluta sine solutione debitorum subintromittent et habebunt. Ipse tamen dominus Paulus bonorum dictorum puerorum feodalium erit munbur-nus per quinque annos continuos, quibus finitis dicta bona

feodalia libera ab omni debitorum onere et absoluta ad pre-satos pueros sine contradictione qualibet reuertentur. Et nos Paulus predictus pro nobis et nostris heredibus, nos vero Conrādus de Schonecke predictus et Emmehricus, prepositus, frater ipsius pro dictis pueris infra annos discretionis ipsis existentibus prefatam ordinationem, compositionem et pronuntiationem ratam et gratam habentes promittimus ipsam dolo et fraude penitus exclusis inviolabiliter observare. Et ad observationem omnium premissorum presentibus literis dictorum dominorum sigillis roburatis nos hinc obligamur. Et nos domini predicti sigilla nostra presentibus apposuimus in testimonium premissorum. Actum et datum anno domini MCCCXVIII dominica die post festum beatorum petri et pauli apostolorum.

Burgfrieden vom Jahre 1345.

In Godis namen Amen. Wir pauwilß van Eich, pauwilß ehn vait zu Eisse, Rittere, Heinrich, desz vait broder van Eisse vnnb wyr Iorle van Eich, ehn Ritter, Peter, Richard vnnb Diederich ge-brüder, Sone desz vorgenannt Iorlen, Herrn zu Olbrücke, doin lunt allen Luben vnnb erkennen vns in disem gewärtigen breue, dat wyr mit unsene gudin willen vnnb overmitz vns genannte mage vnnb brunt eyndrechtich worden syn, Also van unsene Huſe zu Olbrücke ehner rechten Burchfrieden, de fall gahn also wit als der hove hs vnnb eynen wech bizenm̄ habe bisz In dhe brenckē festhym vohs wit, vnnb dhe brenckē. darmit diesem Burchfrieden gelouen wyr myt gu-den truwen vnnb myt rechter sicherheide eweliche stede zu halbene ahne argelist, also dat unser lehn an den anderen, noch an syn leiff, noch an syn goit grisen en fall vnnb han dat gesworen zu den Hll-gen so wilcher unsrer dat breiche, der fall syn mehneidich, treuwlos vnnb erelohs eweliche vnnb hatt syne gemehne maighe verlorn. Is auch dat sache, off bynnen diesem burchfrieden gehneter unsre knechte kreigen wurbin, desz en fullen wyr vns neit aue nemen, wer darin desz zu erste aue neme, wenn der verhaftt she vnnb wa man den vnydet, der fall buzen deme burchfrieben syn; also lange bys hye dat verbessere, asse hweine vnsre gemehne maighe, dhe wyr darzu ne-men sulin, vnydet dat vns vnnb deme myssedait wall gebessert sy. Me hs ht gebruyk, ob unsrer lehn enichen gewangen hätte, der hme entloffen vsser eynez Huys yn des andern, der fall deme anderin synen gewangenen wyder geweu funder widersprache vnnb un-

ser leyner en salt geuen man noch niemant inhalben wider den anderen. Is aber dat sache, dat vnser gehu synen frunt inhalben wyl, der fall dat syne anderen Husgenossen sage, so dat gescheit so en fall vnser gehu synen vrent dorwidder inhalben, also lange, as der Kriegh wert. Me. hs yt geburwort, dat wyr dyc Burch noch wat hymmen dem Burchfrieden hs an leyne vremede hant leren noch wen- den en sulen vund dyc zwene huwe, dyc ijkunt da begriffen synt, sulen jelicher hoe syn, also dat ix gehu bouen den andern huwen fall. Und dat dit ewelich stede vund vaste sh, so hain wyr diesyn brieff myt unsen Ingesieglein besiegelt vnd hain dort gebeden vnse gemehne mayge, dyc dit geret hant, myt namen Herin Gerarde von Landzrone, herin Peter van Eich, herin Jacob pley, herin Johan Walpode, herin Diebrich van whesenouwe, rittere Werner den sois- zen vnd Peter Buchart von Andernache, dat sy Tre Ingesiegle an diesen Brieff gehangen hant zu merre stedicheit. Und wir Gerart, Peter, Jacob Johan, Diebrich, Rittere Werner vnd Peter vurge- nannt erkengen vns, das alle diese vrgenante Dienk wahr synt vnd overmitz vns gebain vnd geschein synt. Und hain des umb- hebe der vrgenant herin van Dilbrucke vnse Ingesiegle an diesen Brieff gehangen, de gegeben hs dae man zalte van Godis Geburtus duosint bruhuntert vnd funff vnd vierzig Jar, des mondays na Sente Remehs dage.

Stiftung eines Stipendiums für einen Schloßgeistlichen zu Olbrück. 1382.

In Godis namen Amen. Ich Peter van Eiche, Ritter her zu Dilbrucke wylne son was herrn Gorrienn van Eiche, dem got gengabe vnd Prungart myn eliche Hausfrawe dunt ihunt allen Luden vnd belennen in diesem briefe, dat wyr umb goyz wyllem vnd luterli- chen vnser Selin Heill, vor vns, vnse vrfaren, den gott allen ge- nade vnd unsen nalomeden eruen hain gegeben vnd beweiz geuen vnd beweissen zu vnser Cappellenn in vnser Burge zu Dilbrucke ge- legene ewoliche vnd hummerman ehren Priester, so wer dheselbe Cap- pelle van unsen wegen besiege, also sulche gutz, gulde Renathe vnd Chrosse, als hernach geschrieben steit. Zu dem eirstenn hain wyr ge- geben vnd beweisen vier malder torn geldinkairlicher gulden vnd eyn swchu von eyme Gulden vss dyc moele van Chissen yn der Wrbach gelegen. Item eylfste halue mark pennunge van Thetarz Busche zu Galenberg. Item dyc Wyngarte vss Bechelin, dyc Schoeler zu man- lene (Mannlehn) van uns hait, dyc auch nach syne dobe zo derseluer Cap-

pellem hoeren sullen. Item dat gut zu frandten Halff, so wie dat gelegen ist. Item demm whagarte, den man neint den puncher. Item dhe Wiese bouen dem Duffhuſe zu quader. Item as ſich gut vnd erue, fo whe dat gelegen ist, dat Jeedell von wolleſcheit besas myt wyllen myns vorders Herrn Gorte wunſt. Bidnamen den whngarde an dem Crumpbehne, den man nennet demm poffen. Item eicht malder evene geldinck vff dem gute zo wolleſcheit gelegen vnd vort as fulchen Chnſt vnd gulbe as Jeedell von Wolleſcheit vurg. In der Herrſchaff der Heren van Dilbrucke vellich was. Item zwene morgen Busch an Boichulz (Buchholz). Item ehn veirtell wingart zu Brule gelegen vff dem wege bi der Smycken. Item ehyne halue ahme whn gulden, uch zu Brule vellich hs. Item den Leynen garten an dem wege bi Hern Heinrichs gärtenn. Item dhe platz intgene der Drenden, so whe dhe gelegen hs. Alle dhesse vurst. gulbe, Chnſe vnd gut der vurg. unfer Cappellen, so whe dhe darzu gegebenn vnd bewehft hs, iſt gescheht myt wyllen vnd wohgehemmenſe mynre Chydeme Friederich vnd philips gebrudere, Heren zu Schonecke, Marien und Leyſan Tre eelicher Hausfrauwen, uch mynre Doichter vnd Welter, Heren Johan Blankart ſon von Arwylre vnd Greten, mynre Hausfrauwen, uch mynre Dochter, Die Trenn wyllen darzu gegeben haint vnd gebain ehrſkenn vnd ewelich dhe vurst. gut, gulbe vnd Chnſe myt zu hñderen, noch zu hrren in leyner weib. Und gelouuen wir hu guden truwen vur uns vnd vase eruen, ehyne priester an der vurst. hu myt zu hrren noch uch zu hñderen oder so wer dhe Herrſchaff zu Dilbrucke beſiget, Ime zu helffen vnd zu rieden, bid alle dem dat wyr vermoegen, myne gulbe hn zu gewinne. In vfkunde vnd gehuze ganzer ſiedicheit hoin Ich Peter van Eiche, Ritter vurg. mehn Ingſtegell vur mych vnaß hrmegard, myne Hausfrauwen an dhesen Brieff gehängen, vnd wyr Friderich vnd philips gebrudere, Heren zu Schonecke vnd Welter van Arwylre vurg. geen, dat dit waſt iſt vnd hain deß zu gehuze vnſe Ingſtegill an dhesen Brieff uch gehängen, zu erkennen dhe wahrheit. Datum anno Domini MCCCLXXXII in crastino annunciationis beate Marie.

Stammtafel deren von Eind.

Peter, 1262.

Friderich, 1282
Canonicus zu St. Galler in Sohnen.—

Georg, 1318.

Digitized by Google

Paul
Paul
Peter
Walter,
Canonicus in
Trier, 1302-1320.

Paul + v. 1349.
Euse

Heinrich ??
Lucie

Heinrich.
Heinrich.

Heinrich.
Heinrich.

Heinrich. Peter.
v. Heinrich v. Heinrich.

Heinrich. Hermann.

Heinrich. Peter.
v. Heinrich v. Heinrich.

Heinrich. Hermann.

140 —

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Maria Elisabeth. Margaretha
1382. Elisabeth 1. Heinrich v. Eind.
Heinrich v. 2. Walter Steinhardt (+ v. 1393).
Elisabeth. 3. Heinrich Treille v. Walde.
Elisabeth. + v. 1393.

Digitized by Google

Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

Der Orden der Prämonstratenser wurde von Norbert, dem zu Xanten im Jahre 1082 geborenen Sohne des Grafen von Gennep und der Hedwig von Lohringen, gegründet. Der Kölnische Erzbischof Friedrich I. (von Kärnthen, Markgraf von Friaul, 1099—1131) nahm sich des edlen Junglings an. An den Hof Kaiser Heinrich's V. berufen, zog es Norbert doch vor, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und der Erzbischof verlieh ihm ein Canoniciat zu Xanten, später ein solches zu Köln. Darauf wurde Norbert Almosenier und Hofsaklan des Kaisers Heinrich V. Bald zog sich aber Norbert von dem Hofe zurück, ließ sich 1115 zum Priester weihen und erschien im Jahre 1119 als ein Pilger, barfuß und in Schaffellen gekleidet, auf einer Versammlung zu Köln. Seine Pfründen legte er nieder, verkaufte seine Güter, gab den Erlös den Armen und begab sich nach St. Gilles-les-Bouches, wo sich eben Papst Gelasius II. (kurz vor seinem am 29. Januar 1119 zu Clugny erfolgten Tode) aufhielt. Hier erbat und erhielt er von dem Papste die Erlaubniß, als Fußprediger umherziehen zu dürfen. Papst Calixtus III. bestätigte dies auf dem Concil zu Reims, im October 1119.

Bartholomäus von Joigny, Bischof von Laon, welcher Norbert liebgewonnen, bewog den Abt von St. Vincent, dem Norbert die Wildnis von Prémontré (Praemonstratum) im Walde von Bop, im Gebiete von Couch, 3 Stunden von Laon entfernt, zu überlassen. Hier baute nun Norbert, im Jahre 1120, ein Kloster und stiftete den Prämonstratenser-Orden, welcher 1126 von Papst Honorius II. anerkannt und genehmigt wurde.

Die Regeln dieses Ordens entnahm Norbert theils den Vorläufern des h. Benedict von Nursa, theils denen des h. Augustinus und schloß sich mehreren Einrichtungen der Cistercienser an.

Bald verbreitete sich der Ruf von dem frommen und strengen Leben Norbert's und seiner Mönche in Frankreich, in den Niederlanden und Deutschland. Schon im Jahre 1122 berief Graf Gottfried II. von Cappenberg, der sich erst kürzlich mit Jutta, der Tochter des Grafen Friedrich I. von Arnsberg, vermählt hatte, Norbert zu sich. Die Ermahnungen des frommen Mannes waren so einbringlich, daß sich nicht nur Gottfried und Jutta, sondern auch des Erstern Bruder, Otto, entschlossen, der Welt zu entsagen und die Burg Cappenberg in ein Kloster umzuwandeln. Damit war aber keinesweges Graf Friedrich zufrieden. Voll Ingrimm zog er nach Cappenberg, nahm Norbert und dessen Gefährten gefangen und verlangte die Aufhebung des Klosters. Graf Gottfried hatte aber schon die Bestätigung seiner Stiftung von dem Kaiser erlangt, Graf Friedrich mußte daher von seinem Verlangen abstehen. Dagegen rächte er sich aber an Norbert, führte denselben gefangen mit sich fort und sperrte ihn in einen finstern Keller der Burg Wewelsburg (an der Ame), welche deshalb noch lange Zeit darnach das Norbertsloch genannt wurde¹⁾. Erst als Graf Friedrich 1124 starb, erlangte Norbert seine Freiheit wieder und beeilte sich, sein begonnenes Werk fortzuführen. Noch im Jahre 1124 sandte er Mönche nach Antwerpen zur Stiftung eines Klosters (St. Michael) und begab sich das Jahr darauf selbst dorthin.

Im Jahre 1125 war Rüdiger von Bellheim, Erzbischof von Magdeburg, gestorben, und nach vergeblichem Widerstreben sah sich Norbert genötigt, Rüdiger's Nachfolger zu werden. Auch nach Magdeburg folgten ihm Mönche seines Ordens; die Domstifte zu Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Olmütz, Ratzeburg und Riga nahmen die Regeln desselben an, verließen solche jedoch später wieder. Zu Fürstenberg bei Xanten hatte Norbert selbst ein Kloster gestiftet, und schnell vermehrte sich die Zahl der Prämonstratenser-Klöster in allen Gegenden Deutschlands. So entstanden die Klöster Gottesgnade bei Calbe an der Saale im Magdeburgischen, Windsberg bei Regensburg, Ursberg in Schwaben. Besonders zahlreich waren aber die Klöster des Prämonstratenser-Ordens in den Rheinaländen und in Westphalen.

So wurden die Klöster Arnstein, Altenberg (bei Wetzlar), Clarholz, Conradsdorf, Dorlar (bei Wetzlar), Dunnewalb, Engelpforte,

¹⁾ Seiberz, diplomat. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg, S. 95.

Fässenich; Garzen (Antoni-Garzen bei Euskirchen), St. Gerlach (bei Wallenburg), Hamborn, Heinsberg, Ilbenstadt (Ober- und Unter-Ilbenstadt bei Friedberg in der Wetterau), Knechtsteden, Langwaden, Marienthal am Donnersberge, Marienstern zu Essig (bei Rheinbach), Marienroth, Meer, Niederehe, Olinghausen, Reichenstein, Rommersdorf, Rumbek, Scheidt, Steinfeld, Thron bei Diez, Barlar, Wedinghausen, Wenau, Zell (Ober- und Unter-Zell bei Würzburg) von dem Prämonstratenser-Orden gestiftet oder schlossen sich derselben an.

Schon 80 Jahre nach der Stiftung des Ordens zählte derselbe 24 Landschaftsmeister (Provinzialen), 1000 Abte, 300 Propste und 500 Nonnenklöster. Noch vor dem 1134 erfolgten Tode Norbert's sollen 10,000 Chorfrauen eingekleidet worden sein. Norbert starb am 11. Juni 1134 zu Magdeburg und wurde in der Domkirche derselbst beigesetzt. Im Jahre 1582 wurde er von dem Papste Gregor XIII. heilig gesprochen. Da Magdeburg die Reformation angenommen hatte, so benützte Caspar von Questenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahov bei Prag, Visitator des Ordens in Böhmen und Kaiserlicher Geheimer Rath, die Gelegenheit, ließ im Jahre 1626 den Körper des h. Norbert aus dem Dome in Magdeburg nehmen und selchen nach Strahov führen, wo sich derselbe noch jetzt befindet. Am 30. April 1627 erklärte der Cardinal und Erzbischof von Prag, Graf Ernst von Harrach, den h. Norbert zum Schutzpatron des Königreichs Böhmen.

Zu Lebzeiten Norbert's lebten noch Mönche und Nonnen in einem Kloster, nur durch eine Mauer von einander getrennt, (in Simultanklöstern) zusammen. Auf Veranlassung des Abts Hugo wurde, schon im Jahre 1147, von dem Ordenskapitel beschlossen, daß die Nonnen in andern Häusern untergebracht und auf Kosten derjenigen Mönchsklöster unterhalten werden sollten, in welchen sie bisher gewesen. Man findet aber doch noch später Mönchs- und Nonnenklöster, wenn auch nicht in einem Gebäude, doch nahe bei einander, wie z. B. zu Ilbenstadt und Zell.

Mehrere Klöster des Ordens waren zu einem Kreise (Circaria genannt) vereinigt. So bestand die Circaria Westphaliae aus den Abteien Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, Rommersdorf, Arnstein, Wedinghausen und Sahn, den 5 Propsteien Cappenberg, Barlar, Olarholz, Scheidt und Reichenstein, den Prioraten zu Niederehe, Dünwald (als Collegium St. Norberti in Köln) und zu Capelle an der Lippe. Ferner gehörten zur Circaria Westphaliae die Nonnenklöster Heinsberg, Olinghausen, St. Gerlach, Rumbek, Langwaden,

Meer, Füßenich, Venau, Wenberg, Engelpforte, Marienroth, St. Catharina in Dortmund, Ellen, Marienstern und Garzen.

Zur Circaria Iveldiae gehörten die Mönchsklöster Ober-Ilsenstadt und Ober-Zell und die Nonnenklöster Nieder-Ilsenstadt und Nieder-Zell.

Die Circaria Wadegobiae bestand allein aus der Abtei Wadgassen.

In den genannten drei Kreisen verfah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Visitators und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Der bessern Uebersicht wegen lasse ich die Notizen in alphabeticischer Ordnung folgen.

I. Arnstein.

Arnstein liegt oberhalb Coblenz an der Lahn. Es war mit 21 Religiosen besetzt, von welchen einige der klösterlichen Disciplin oblagen, die andern die Seelsorge in verschiedenen Pfarrreien „in der Nähe der Regier“ besorgten. Die Stelle des Prior wurde von Steinfeld besetzt. Den Aebten von Steinfeld und Sahn lag die Visitation ob. Bei dem Provinzial-Capitel, welches am 19. September 1721 gehalten wurde, war der Abt von Arnstein, Joannes Schwenc^t, anwesend. 1)

1) Arnstein liegt am linken Ufer der Lahn, Oberndorf gegenüber, im Herzogthum Nassau, und wird jetzt als Strafanstalt (domus demeritorum) für die Geistlichen des Bisthums Limburg benutzt. Die Stifter des vormaligen Prämonstratenser-Klosters waren Graf Ludwig von Arnstein und dessen Gemahlin, Guda von Bomenburg. Sie gaben im Jahre 1139 zum Heile ihrer Seelen ihr Stammshaus zu einem Kloster her und ließen aus dem Kloster Gottesgnade (Gratia Dei) bei Calbe an der Saale, im Magdeburgischen, welches einige Jahre vorher (1135) ihr naher Verwandter Otto v. Reveningen (de Crudorp, Trottendorf) gestiftet hatte, 12 Geistliche und eben so viele Convercen kommen. Die Stiftungs-Urkunde bei Hontheim I. p. 575. Das Original derselben mit einem prächtigen Siegel bewahrt das Provinzial-Archiv zu Coblenz. Papst Innocenz II. bestätigte die Stiftung 1142. König Conrad II. genehmigte sie 1146¹⁾. Der Trier'sche Erzbischof Hilin bestätigte die

¹⁾ Orig. Nass. II. S. 169. Gudenus cod. diplom. II. S. 10.

von Übero ertheilte Genehmigung der Stiftung. IV. Kalend. Novembris 1156¹⁾). Derselbe Erzbischof bestätigte dem Kloster 1163 auf Bitte des Grafen Ludwig von Arnstein den Besitz des Allodiums Ober-Diesenbach „in Einciche“ nebst der Kirche, den Zehnten zu Bettendorf, einen Theil des Zehnten zu Scheuern und mehrere Waldungen, welches Alles Hartard v. Merenberg und dessen Gattin Ermentardis dem Kloster Arnstein zum Heile ihrer Seelen geschenkt hatten²⁾. Auch genehmigte der Erzbischof in derselben Urkunde, daß dem Kloster Arnstein die Kirche zu Beslich übertragen werde³⁾. Der Bischof von Worms Heinrich I. und sein Domcapitel schenkten, im Jahre 1184, dem Kloster Arnstein, praedium quoddam in Archiepiscopatu Trevirensi quod dicitur Monasterium cum ecclesia etc. et tota decima de Bruchusen, et Wolvenhusen et Hengestbach et Wilmanneshagen et tercia parte decime de Rudolveshusen. Gudenus II. S. 18. Die Privilegien des Klosters bestätigte der Trier-sche Erzbischof Johann XIII. Kal. Febr. (20. Jan. 1197 zu Coblenz)⁴⁾. Im Jahre 1224 genehmigten die Grafen Heinrich und Rupert von Nassau die Schenkung, welche der Pfarrer von Kunzelbach (Klingenbach) den Kirchen zu Arnstein und Brunenburg mit Ländereien bei „Holdentugge“ (Hof Holrich) gemacht hatte. Erzbischof Diedrich von Trier genehmigte diese Schenkung noch in demselben Jahre⁵⁾. Aus einer Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1225⁶⁾ geht hervor, daß das Kloster Arnstein den Zehnten in der Pfarrei Kirchdorf von den Erben der Gebrüder „v. Deningowe“ erworben hatte. Diese Zehnten waren zu „Holdingshusen, Weltrode, Brunnbach und Weintrod“ zu erheben. Graf Heinrich von Nassau und seine Gemahlin Mechthildis besaßen im Jahre 1247 die Güter, welche das Kloster Arnstein zu Nieder-Lahnstein besaß, von den Rechten, welche den Grafen von Nassau als Schirmvögten des Klosters zustanden⁷⁾.

Anselm von Deninghoven schenkte seine Güter zu „Milene“ und „villam in Blidenbach“ (Bleidenbacher Hof) dem Kloster, und die Grafen Walram und Otto von Nassau, deren Ministerial Anselm war, genehmigten die Schenkung (wahrscheinlich im Jahre 1253)⁸⁾. Von

¹⁾ Origg. Nass. II. S. 176. Gudenus II. Seite 12.

²⁾ Ebendas. S. 195.

³⁾ Graf Ludwig von Arnstein starb am 24. October 1185. Auf seinem Grabsteine in der Kirche zu Arnstein stand folgende Inschrift:

Messuit hunc florem, non mors sed vita dolorem
Praefert tuba brevis, spem vite non gleba quevis
Sed rosa vernalis, seraphinque plena sub alis
Majestate Dei tenet, ecce locum requiet
Annus ut M cum C. rotat octogintaque V.
Vita magnificus, metit astra Comes Ludovicus
Origg. Nass. II. S. 379.

⁴⁾ Ebendas. S. 210.

⁵⁾ Ebendas. S. 266, S. 267.

⁶⁾ Ebendas. S. 268.

⁷⁾ Ebendas. S. 285.

⁸⁾ Ebendas. S. 293.

Ritter Einolf Muselin und seiner Gattin Justicia von Ettichenstein (Obstein) erhielt das Kloster im Jahre 1254 Güter zu Winden¹⁾. Die Stifter hatten das Kloster reich dotirt. Die Metropolis des Masenius hat folgende Reihe der Äbte (Lib. IV. Cap. I.), welche ziemlich mit den Angaben der Annales des Hugo übereinstimmt: 1) Gottfried, ein Schüler des h. Robert, † 12. October 1151. 2) Gustach † 1179 (nach den Annales 1180). 3) Richolf † 1196. 4) Herbold † 1197. 5) Heidenreich † 1211. 6) Anselm, resignirte 1227. 7) Diedrich I. † 1255. 8) Ortwin 1259. 9) Arnold I. 1272. 10) Hermann I., resign. 1276. 11) Johann I. † 1283. 12) Hermann II. 1291. 13) Witzel 1297. 14) Moritz 1301. 15) Heinrich I. 1303. 16) Gerhard I. 1307. 17) Diedrich II. 1315. 18) Robert 1323. 19) Wilhelm I. von Staffel † den 17. April 1367. 20) Gerhard II. Burscheit † 1368. 21) Heinrich II. von Milen 1380. 22) Arnold II. von Grummenau, abgesetzt 1397. 23) Peter Prient, resignirte 1399, † 1415. 24) Johann II. von Ulbach 1420. 25) Ortelinus Donner (die Annales nennen ihn Orlerus a Lacheim) 1446. 26) Daniel Rabenold von Denburg † 1458. 27) Meftrid 1473. 28) Friedrich Rüßmann 1478. 29) Folbert von Heese 1479. 30) Peter II. von Loe, genannt Selbach. 31) Adam I. von Monthabor 1527. Er war der letzte von den adeligen Äbten. 32) Johann III. Bechel aus Coblenz 1531. 33) Lorenz Bach vom Westerwalde 1545. 34) Heinrich III. Moinsch (Monsch) vom Westerwalde 1556. 35) Heinrich IV. Schup (Schapp) aus Limburg † 1574. 36) Emmerich Teuffel aus Nassau † 1592. 37) Peter III. Marmagen † 1604. 38) Johann IV. Horn (hoen) aus Elsen † 1620. 39) Wilhelm II. Elsenau (Eshenau) † 1663 (statt seiner setzen die Annales Joannes Bingel 1631). 40) Anton Schlinkmann aus Limburg † 30. Septbr. 1697. (Die Annales haben 40) Wilhelm Eshenau, offenbar den unter 39) aufgeführt.) 41) Peter IV. Aldenhoven aus Limburg † 15. Januar 1702. (In den Annales 41) Anton Schlinkmann.) 42) Johann V. Schwend aus Monthabor erhielt die Mitra, resignirte 1730, † 17. August 1731. (In den Annal. 42) Peter Aldenhoven.) 43) Nicolaus Marzenbach aus Thal Ehrenbreitstein † 21. Oct. 1760. (Die Annales schließen die Reihe der Äbte mit 43) Joannes Schwenc.) 44) Joseph Seul aus Monthabor † 6. Januar 1776. 45) Adam II. Traudes aus Monthabor † 22. August 1778. 46) Evermod Saur, resignirte 1787 und wird im Trier'schen Hofkalender von 1794 noch als resignirter Abt aufgeführt. Es scheint, daß nach ihm kein Abt mehr erwählt wurde, bevor die Aufhebung des Klosters folgte. Filiale des Klosters Arnstein waren die Mannsklöster Münster (Münster-Dreis in der Herrschaft Kirchheim, in der Nähe des Donnersberges, zur Zeit der Reformation von dem Kurfürsten von der Pfalz eingezogen) und die Nonnenklöster Gummersheim (bei Obernheim), Marienthal (im Rheingau), Enkenbach,

¹⁾ Origg. Nass. II. S. 297: Die Kirche zu Winden hatte Gräfin Mechthil bis von Sayn schon 1250 dem Kloster gegeben. Gudenus II. S. 96.

Cappel (Kappel bei Siegen) und Beselich bei Dietkirchen im Nassauischen, welche aber alle bei der Reformation von den Landesfürsten eingezogen wurden. Das Kloster Arnstein hatte auch die Pfarreien zu St. Margaretha nahe bei dem Kloster, Kirdorf, Ober- und Nieder-Dieffenbach und Winden mit der Succursale Weinähr zu besetzen.

Dem Kloster stand auch die Gerichtsharkeit zu Winden und Weinähr zu, das Erzstift Trier machte ihm solche aber streitig und wollte die Unterthanen zu den erzstiftlichen Steuern heranziehen. Deshalb kam es in den Jahren 1723, 1763 und sogar noch 1802 zu Proceszen zwischen dem Kloster Arnstein und Kurtrier. Diese Proceszen waren aber bei Auflösung des Reichskammergerichts noch nicht entschieden. Auch zu Dornberg und in der Wetterau hatte das Kloster Besitzungen. Bübenheim bei Freinsheim in der Pfalz, welches das Kloster schon bei der Stiftung erhalten, hatte Abt Friedrich (der 28. Abt) mit dem Kirchensalze und mit dem Zehnten im Jahre 1478 an das Stift St. Martin in Worms verkauft (Widder's Kurpfalz III. S. 239).

II. Altenberg.

Kloster adeliger Nonnen, Tochter von Rommersdorf in der Trier'schen Diöcese „inter mere acatholicos“, von der heiligen Elisabeth und deren Tochter B. Gertrude, der zweiten Meisterin, gestiftet und so reich dotirt, daß bei ihren Lebzeiten 70 Jungfrauen unterhalten werden konnten. Durch schlechte Zeiten, Krieg und Religionsveränderung sind die Güter sehr vermindert worden. Wegen der wenigen Güter, welche dem Kloster noch geblieben sind, werden von den alatholischen Nachbarn kostspielige Prozesse bei dem Reichskammergerichte geführt, so daß jetzt kaum 22 Professen Unterhalt finden. Das Kloster wurde 1708 und 1714 visitirt. 2)

2) Altenberg ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Solms-Braunfels, aus 8 Häusern mit 109 Einwohnern bestehend, nebst einer katholischen Kirche, nahe bei Braunfels im Kreise Wetzlar. Ein Priester, Gottfried, erwarb den Berg Altenberg von dem Dynasten von Daltheim (Alttheim?) und von der Gemeinde Ober-Biel, welche sich wegen der Weidegerechtigkeit auf dem Berge stritten. Nicolaus baute ein Kirchlein und neben demselben ein Häuschen auf dem Berge. Beide übergab er 1178 dem Abte Engelbert von Rommersdorf, welcher nun die Gebäude erweiterte und Nonnen von Wulfersberg dahin versetzte. Der Trier'sche Erzbischof Arnold I. (1169—1183) genehmigte die Uebertragung; Papst Alexander III. bestätigte die Stiftung des Klosters. Kaiser Heinrich VI. (1165—1197) nahm das Kloster und dessen Güter in seinen besondern Schutz, eben so die Römischen Könige Wilhelm (zu Speyer V. Kal. Martii 1255) und Richard (zu Frankfurt a. M. den 17. Sept. 1263) und Kaiser Rudolph I. (Lubra 9. Septbr. 1274). Letzterer verlieh auch dem Kloster, IV. Kal. August. 1284 zu Speyer, das Recht, mit einem Nachen in der Lahn zu fischen. Landgraf Ludwig von Hessen

bezeugte in einer pridie nonas Novembr. 1270 ausgestellten Urkunde, daß die Grafen von Solms erklärt hätten, daß ihnen keine Vogteirechte im Kloster Altenberg zuständen. Der Römische König Adolph bestätigte zu Friedberg, VIII. Kal. Juli 1293, die Privilegien des Klosters, wie von Kaiser Heinrich VI. geschehen. In einer andern Urkunde vom nämlichen Tage bezeugte der König, daß er die Briefe gesehen, in welchen die Grafen von Solms auf das Vogteirecht verzichtet. In einer dritten Urkunde übertrug Adolph die Vertheidigung der Rechte des Klosters den Städten Frankfurt a. M., Wetzlar und Friedberg. Von König Heinrich VII. erfolgte die Bestätigung der Privilegien des Klosters IV. Nonas. Octobr. 1309. Auch dieser König beauftragte die Stadt Wetzlar mit der Vertheidigung der Rechte des Klosters. König Ludwig erneuerte die Bestätigung der Privilegien des Klosters II. Idus Januar. 1324, und empfahl das Kloster den Städten Friedberg und Wetzlar und dem Grafen Johann von Nassau. Von König Karl IV. erfolgte die Bestätigung der Privilegien und die Aufforderung zum Schutze an die Stadt Wetzlar VII. Kal. Januar. 1354. König Friedrich bestätigte die Privilegien am 15. Juli 1442. Als erste Meisterin des Klosters nennen die Annales Laodomia¹⁾, welcher 1248 Christina von Biel gefolgt sein soll, welche in der Metropolis als erste aufgeführt wird.

1) Christina von Biel † 1248. 2) Gertrud, Tochter des Landgrafen von Thüringen und der h. Elisabeth von Ungarn. Gertrud, welche auch canonisiert wurde, starb den 13. August 1297²⁾. 3) Catharina I., Gräfin von Nassau, † 1322. 4) Gertrud II., Gräfin von Nassau. 5) Heilka, Gräfin von Giegenhain; die Annales setzen statt ihrer Anna

1) In Gudenus cod. dipl. III. S. 1189—1196 steht ein Elenchus antis-titarum Coenobii Aldenburgensis, welcher auch Laodomia als erste Meisterin 1180—1223 nennt. Die 3. (4.) Meisterin, Catharina von Nassau, wird eine Schwester des Grafen Otto genannt. Sie starb den 29. April 1324. Ihre Nachfolgerin Gertrud II. 1329. 1332 war eine Tochter des Grafen Otto von Nassau. Als ihre Nachfolgerinnen nennt der Elenchus: 6) Rena von Limburg 1343. 1349; 7) Catharina, Gräfin von Solms, 1350. 1351; 8) Helica, Gräfin von Giegenhain, 1356. 1361; 9) Anna, Gräfin von Solms, gestorben 10. März 1389; 10) Wileburg, 1390; 11) Agnes, Gräfin von Solms, 1451. 1454; 12) Catharina, Gräfin von Solms, Schwester des Grafen Otto, 1458; 13) Agnes, der Vorgehenden Schwester, † 1491. 14) Catharina, Gräfin von Solms, 1499. 15) Agnes, Schwester des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels, † 1531. Kal. April. 16) Anna v. Dudelsheim, resignierte 1553. Die folgenden sind wie in den Annales angegeben.

In Gudenus II. und III. sind viele Urkunden über die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters Altenberg mitgetheilt. Gudenus citirt auch eine im Jahre 1729 in Druck erschienene Schrift, unter dem Titel: Ursprung des Ablichen Klosters Altenberg Prämonstratenser-Ordens bei Wetzlar. Gudenus III. S. 1189.

2) Papst Clemens VI. bestimmte durch eine zu Avignon XV. Kalend. Januarii 1350 gegebene Bulle, daß das Fest der heiligen Gertrudis am St. Hyppositus-Tage, 13. August, als ihrem Todesstage, gefeiert werden solle.

Comitissa de Salmis (was wohl de Solms heißen soll) X. Martii 1385. 6) Catharina II., Gräfin von Nassau, † 1399. 7) Magna, Gräfin von Limburg. 8) Lysa. 9) Hedwig von Driedorf (die Annales setzen nach Catharina von Nassau Lysa Comitissa, Hadewigis Comitissa, Magna Comitissa de Limburg). 10) Willeburgis. 11) Gutta. 12) Anna (die Annales nennen sie eine Gräfin von Rheinede). 13) Smagina. 14) Catharina IH., Gräfin von Solms (in den Annales Elcka, Comitissa de Ziegenheim). 15) Agnes I., Gräfin von Solms, 1478. (Die Annales nennen sie Comitissa de Braunfels.) 16) Agnes II., Gräfin von Solms, † 1521. 17) Anna II. von Dudelshain. 18) Maria I. von Roshausen † 1559. 19) Maria II. Schenck von Schweinsberg † 1580. 20) Dorothea von Dudelshain † 1605. 21) Elisabeth Scheid, genannt Weschpfennig, † 1626. 22) Anna Elisabeth Ridesel v. Bellersheim † 1635. 23) Christina Baher, Confluentina nennt sie die Metropolis. Sie war die einzige Vorsteherin, die nicht von Adel. Das Kloster wurde 1643 geplündert und das Refugium in Beßlar mit allen Kleinodien des Klosters verbrannt. Christine † 1644. 24) Julianne Catharina von Ders † 1655. 25) Martha Magdalena von Hoppen aus Schlesien. Das Kloster wurde nochmals von den Schweden zerstört. Martha Magdalena starb 1684. Die Metropolis bemerkte, daß 26) und 27) noch zwei Meisterinnen nach der von Hoppen gefolgt, gibt aber deren Namen nicht an. Auch die Annales und der Elenchus enthalten nichts darüber. 28) Anna Margaretha Forstmeister von Gelnhausen † 26. Juli 1721. 29) Catharina Margaretha von Galenberg, mit welcher die Annales die Reihe der Meisterinnen schließen. Sie starb den 30. September 1732. 30) Anna Francesca von Kalschau (Ketschau) † 1749. 31) Catharina von Schleifras † 1766. 32) Julianne von Lehrbach † 1771. 33) Francisca von Wevelt † 1780. 34) Eleonore von Bastheim † 1795. An ihre Stelle wurde die Subpriorin Luise Norbertine von Bode zur Meisterin gewählt, das Kloster aber von der französischen Regierung aufgehoben, und die Meisterin starb zu Koblenz am 10. April 1814. Im Jahre 1794 befanden sich außer der Meisterin noch 15 adelige Jungfrauen im Kloster Altenberg. Das Kloster hatte die Pfarreien zu Ober- und Nieder-Biel, zu Steindorf und Albshausen zu besetzen. Obgleich diese, jetzt zu einer Gemeinde (Ober-Biel) vereinigten Gemeinden schon längst die Reformation angenommen hatten, so berief dennoch die Meisterin den evangelischen Pfarrer.

Als verehrte Reliquien wurden in der Klosterkirche der Körper der heiligen Gertrud, ein Theil eines Armes der heiligen Elisabeth, deren Brautring und andere Gegenstände aufbewahrt.

III. Cappenberg.

Adliche Manns-Propstei (virorum 11.) Die Propstei besorgt die Seelsorge in den Ortschaften Ahlen, Werne und Borß, cum jure archidiaconali. Der Propst v. Nagel begann den Bau eines großen

Gebäudes, welchen sein Nachfolger v. Kettler fortsetzte. Die Visitation geschah 1707 durch den Abt von Steinfeld. Bei Vacanzen präsidiert der Propst in Barlar so wie der Propst von Cappenberg in Barlar. In einem andern ältern Visitations-Protokolle, welches gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben worden zu sein scheint, heißt es: „Cappenberg schreibt sich einen Pfennig ärmer, als das „Domcapitel zu Münster. Sie haben vor Zeiten, tempore belli „monasteriensis nicht willen (wollen) weiß tragen und der Bischof „von Münster hat darum weiß getragen mit allem seinem Hofge-„sinde, und die von Cappenberg haben 30,000 Goldgulden dem Bi-„schofe geben müssen. Der Propst hat seine Tochter reichlich besta-„den (ausgestattet) zu Werden und hat 12 über 13,000 Goldgulden „Schuld des Klosters eingelöst und dem Kloster gefordert (gevor-„theilt). Die Güter liegen im Stifte Münster und in der Mark „(Grafschaft Mark). Sie schütten Butter in das Feuer statt Holz. „Sie geben täglich nach ihrem Wohlgefallen aus und ein und jagen. „Ein jeder beinahe hat eine Concubine ut retulit F. Casparus in „itinere Mindensi. Sie wissen jährlich was ein jeder vom Kloster „bekommt, neben der Kost über 100 Reichsthaler. Sie thun nicht „Profeß bis daß sie Priester werden. Sie halten Messcapellane. Der „Propst hat für 12,000 Thaler ein Gut oder Hof. Ihre Kleidung „ist sehr luxuriös. Es waren 53 fratres cum praeposito et 2 no-„vitos und 3 sacellani seculares (sunt reformati et visitati ao. „1645, 1652, 1653, durch den General (des Ordens) 1658, durch „den General-Vicar, Abt von Steinfeld, 1665, durch Abt J. Lucke-„rath (auch von Steinfeld).“ Cappenberg hatte sich der Aufsicht des Ordens entziehen und nur unter der des Bischofs von Münster ste-hen wollen. Abt Norbert von Steinfeld führte aber das Kloster 1645 zum Gehorsam zurück und nahm die oben erwähnte Visitation darin vor. 3)

3) Cappenberg ist ein zur Gemeinde Uebbenhagen, im Amtsbe-
zirk Bork, im Kreise Lüdinghausen, im Regierungsbezirk Münster, ge-
höriges Gut. Die Preußische Regierung fand bei der Besitznahme des
Landes, im Jahre 1815, Cappenberg als Domaine vor und überließ es
gegen andere Güter dem verstorbenen
Staatsminister Freiherrn Carl von und zum Stein auf Nassau, dessen
Tochter vermählte Gräfin von Kielmannsegg es noch besitzt. Der Freiherr
v. Stein ließ die ganz verfallene Kirche auf seine Kosten wieder herstel-
len, damit seine Dienerschaft, katholischer Confession, jeden Sonntag die
Messe darin hören könnte.

Die Gründung des Klosters Cappenberg durch die Grafen Gott-

fried und Otto v. Cappenberg, im Jahre 1122, ist schon oben erwähnt worden.

Das Kloster war anfänglich für beide Geschlechter bestimmt, und der heilige Norbert scheint demselben vorgestanden zu haben, bis er Erzbischof von Magdeburg wurde (1126). Nach ihm wurde Otto Legatus Vorsteher (Magister) des Klosters † 3. Kal. April. 1156. 3) Otto II. Graf von Cappenberg, Bruder des Stifters Gottfried und Stifter des Klosters Barlar, wo er auch der Propst bis 1158 vorstand. Dann übernahm er die Stelle eines Propstes zu Cappenberg und starb derselbst 1171. 4) Hermann, Graf v. Nar, ein Sohn Lothar's und der Hildegundis v. Meer † 1210. 5) Andreas † 1232. 6) Hugo v. Werne † 1257. 7) Arnold † 1270. 8) Bruno † 1273. 9) Erich † 1275. 10) Hartlen oder Hartlevus † 1294. 11) Otto III. † 1296. 12) Walmund † 1301. 13) Johann v. Gulen † 3. Kal. April 1307. 14) Wenmar 1310. 15) Diedrich v. Aken † 3. Mai 1321. 16) Ludwig resign. 1339. 17) Diedrich II. 1343. 18) Wilhelm v. Landsberg † 5. Kal. Junii 1344. 19) Hermann v. Ringelinghoff † 2. Kal. Sept. 1369. 20) Adolph v. der Recke † 1385. 21) Eberhard v. Freitag 1390. 22) Bernhard v. der Horst 1407. 23) Arnold v. Bohnen resign. 1417. In diesem Jahre fügten Wenmar Sobbe und Johann v. Aschebrock dem Stifte großen Schaden zu. 24) Friedrich Rogge 1447. 25) Hermann v. Königsberg 1455. 26) Lubert Diepenbrock 1471. 27) Bernhard v. Galen † 1483. 28) Ludolph v. Bohnen 1492. 29) Diedrich v. Olben, genannt Keppel, † 1502. 30) Gottfried v. Hane resign. 1521. 31) Johann v. Ketteler resign. 1536. 32) Johann v. Harmen 1546. 33) Hermann v. Ketteler resign. 1556. 34) Conrad v. Nagel † 1572. 35) Gottfried v. Helmde † 11. März 1583. 36) Wenmar v. Hoeve 1613. 37) Theodor v. Hane † 23. Oktober 1624. 38) Johann Reinhard v. Schade. Die Schweden führten ihn gefangen nach Goessfeld und der Landgraf von Hessen belehnte den Grafen-v. Oberstein mit Cappenberg. Erst durch den Frieden (1648) wurde der Propst befreit und das Kloster restituirt. Der Propst † 16. Febr. 1664. 39) Franz Theodor v. Westrum resign. 1671. Er war noch 1678 am Leben. 40) Bernhard Theodor v. Westrum resign. 1686. 41) Johann Alexander Hermann v. Ketteler † 2. Decbr. 1695, erst 36 Jahre alt. 42) Hermann Stephan Diedrich v. Nagel † 1711. Er hat prächtige Gebäude aufführen und eine neue Glocke gießen lassen. 43) Gottfried Bernhard Heinrich v. Aschberg resign. 1713. 44) Johann Engelbert v. Ketteler † 1739. 45) Ferdinand Moritz Goswin v. Ketteler wurde den 3. März 1739 erwählt, stand 1741 der Propstei vor, als Johann Diedrich v. Steinen seine Schrift: „Kurze Beschreibung der Hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda, wie auch des Hochadeligen Stifts Averndorp und des Klosters Weddinghausen, als ein Beitrag der westfälischen Geschichte. Dortmund, 1741, II. 8°. bei Gottschalk Diedrich Bädeker“ herausgab.

Die Klöster Heiligenenthal (welches 1382 in die Stadt Lüneburg verlegt wurde), Elbatholt, Barlar, Scheda, Wesel waren der Aufsicht des

Propstes von Cappenberg untergeordnet. Das Kloster hatte das Patronatsrecht zu Ahlen, Bork und Werne, früher auch zu Görde bei Münster, St. Stephan in Camen, Metelen und Wickele.

IV. Clarholz.

In dem vorerwähnten früheren Protokolle ist bemerkt: „Clarholz in „der Grafschaft Bentheim, Osnabrücker Diöces. Der Propst hat viele „Kinder, das Kloster ist vier Meilen von Münster entfernt.“ In dem Protokolle aus späterer Zeit wird angeführt: Clarholz ist eine Propstei adeliger Canoniker in der Herrschaft Rheda, welche dem Grafen von Tecklenburg gehört. Der Propst wurde mit noch zwei andern Ordens-Superioren zu den Landtagen einberufen. Im Kloster waren 8 Conventualen und 1 Noviz vorhanden. Die Seelsorge besorgt ein Priester von Knechtsteden. Der Propst hat jus archidiaconi in Veler und Lede in der Diöcese Münster. Der jetzige Propst von Cappenberg beansprucht das jus paternum. 4)

4) Clarholz oder Clarholz ist ein Pfarrdorf von 197 Häusern mit 1250 Einwohnern und Hauptort eines Amtesbezirks im Kreise Biedenkopf, im Regierungsbezirk Minden, unter Jurisdiction des Fürsten von Bentheim-Rheda. Rudolph v. Steinfurth stiftete die Propstei im Jahre 1133 mit Genehmigung des Bischofs Werner¹⁾ von Münster (1132—1151). Er dotirte die Stiftung mit seinen Gütern zu Clarholz, Lette und andern Orten. Kaiser Lothar bestätigte die Stiftung 1134. Im Jahre 1146 erhielt Propst Ermenhard von dem Papst Eugen III. die Bestätigung der Besitzungen für die Ecclesia Beatae Mariae et B. Laurentii de Clarholze. Im Jahre 1175 verlieh Arnold (Graf von Altena) Bischof von Osnabrück (1173—1191) den Geistlichen das Recht, sich einen Propst und einen Vogt zu wählen. Papst Gregor IX. bestätigte in einer Bulle vom Jahre 1231 die Rechte und Besitzungen der Propstei. Als die Grafen von Bentheim die Reformation annahmen, wurde die Propstei hart bedrängt, behauptete jedoch die Patronatsrechte zu Beelen, Clarholz und Lette²⁾, so wie das Aufsichtsrecht über das Nonnenkloster Leeden, welches später in ein freiwilliges Fräulein-Stift verwandelt wurde. Im Jahre 1597 starb der Propst Arnold Walrabe und unter Vorßitz des Propstes von Cappenberg wurde Henricus de Wondervange (Heinrich von der Wenghe?) zum Propst gewählt, 1606 Theodor v. Plettenberg. Im Jahre 1678 war Johann Bernhard v. Kerkerink Propst zu Clarholz. Der Propst v. Kuckelheim ließ die während des Krieges zerstörten Gebäude prachtvoll wieder aufbauen, wie im Visitations-Protokolle so wie in den Annales bemerkt ist.

¹⁾ In der Urkunde von 1133 annal. I. probationes Col. CCCXCV wird der Bischof „Andreas“ genannt, welches offenbar ein Schreibfehler.

²⁾ Die Annales verwechseln Lette mit Leeden und halten beide Ortschaften nur für einen und denselben Ort.

V. Dortmund.

In dem Nonnenkloster St. Catharina innerhalb der Mauern der akatholischen Stadt Dortmund befanden sich 24 Nonnen, welche dem Abte von Knechtsteden untergeordnet waren. 5)

5) Das Kloster St. Catharina zu Dortmund verdankte seinen Ursprung den Grafen von Dortmund, welche dasselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts stifteten und den Abte von Knechtsteden unterordneten. Die Annales Ord. Praemonstrat. rühmen es, daß das Kloster sich in der akatholischen Stadt unter der Regierung des Hauses Brandenburg erhalten habe und sich weder durch Drohungen abwenden, noch durch Versprechungen verführen lassen.

VI. Dünwald

und das Collegium Norbertinum in Köln.

Zu Dünwald bei Mülheim am Rhein hatte zu Anfang des 12. Jahrhunderts Heidenreich seine Besitzung zur Errichtung eines Mönchs Klosters hergegeben. Das Kloster wurde Beatae Mariae Virginis und S. Nicolao Episcopo et Confessori gewidmet. Später wurden die Nonnen, die sich, wie das bei den Klöstern des Prämonstratenzer-Ordens in früheren Zeiten öfter der Fall war, im Kloster Steinfeld mit den Mönchen zugleich befanden, nach Dünwald versetzt, und dieses wurde nun ein Nonnenkloster. Am 6. Februar 1643 bekundeten Johann Nesselrath, Prior, Elisabeth v. Bauer, Priorissin, Anna Margaretha v. Weiß, Kellerin, und Margaretha v. Birmond, aus welchen damals nur noch allein das Kloster Dünwald bestand, daß wegen immerwährender Kriegesgefahr, erlittenen Schadens und betrübter, beschwerlicher Zeit, die Zahl der Conventual-Jungfern sehr abgenommen habe und zu befürchten sei, daß das Kloster dem Orden ganz entzogen werden könne, deshalb hätten sie nun dem Prälaten von Steinfeld anheimgestellt, das Kloster in einen männlichen Convent zu verändern, jedoch mit Vorbehalt ihrer Leibs- und Lebens-Nothdurft.

Hierauf veröffentlichte nun Abt Norbert eine Urkunde vom 9. April 1643. Der Abt sagt in derselben: der Orden zähle in der provincia Rheni inferioris 15 Mönchs-Klöster, 14 Nonnenklöster (sororum sive canonissarum regularium) außer vielen Parochien, deren sich „die Ketzer“ bemächtigt hätten, gegen 30,000 Seelen, Steinfeld allein habe davon 9000 zu besorgen. Zur Ausbildung der für diese bedeutende Seelenzahl erforderlichen Geistlichen sei durchaus ein Seminarium erforderlich, zur Aufnahme von Geistlichen,

welche dadurch Gelegenheit hätten, auf der Universität zu Köln 'theologische und philosophische Wissenschaften zu studiren. Schon vor 24 Jahren (1619) habe das Kloster Steinfeld in einem demselben zugehörigen Hause zu Köln¹⁾ vier bis fünf Geistliche unterhalten, welche sich unter Leitung eines Priesters den Studien gewidmet. Ein Mehreres zu thuen, reichten die Mittel des Klosters nicht zu, denn dasselbe müsse 60 Geistliche, worunter 32 mit der Seelsorge beschäftigt, unterhalten. Um nun die Mittel zu Errichtung eines Seminars zu erhalten, sei für zweckdienlich erachtet worden, die Einkünfte des bisherigen Nonnenklosters Dünwalb, welches von der Abtei Steinfeld abhängig sei, dazu zu verwenden. Dieses Kloster liege nahe an der Landstraße, in der Nähe von Waldern, sei stets Ueberfällen von Soldaten und Landstreichern ausgesetzt und häufig geplündert worden. Mehrmals hätten die Nonnen flüchten müssen und dadurch sei denn auch die Klosterzucht verfallen. Die Kirche sei schon für ein Capital von 2500 Imperialen verpfändet, die meisten Gebäude wären verfallen, und die Güter nicht bebaut. Vom Convente wäre nur noch ein Prior, der zugleich Pastor, eine Priorissin und zwei Canonissen vorhanden. In Folge der ihm von dem Papste Urban VIII. durch eine Bulle vom 3. März 1641 verliehenen Ermächtigung wolle er nun die Nonnen in andere Klöster versetzen und dort lebenslänglich aus den Einkünften des Priorats erhalten, die übrigen Einkünfte sollten aber für das in Köln zu errichtende Seminar verwendet werden. Auch mehrere Stiftungen sollten auf das Seminarium übertragen werden. In Dünwalb sollten zwei bis drei Priester residiren, wovon einer die Güter im Interesse des Seminars verwalten, der andere den Gottesdienst besorgen, die Anniversarien halten sollte. Nach dem Tode der drei Nonnen sollten auch die zu deren Unterhalt bestimmten Einkünfte dem Seminar-Fonds zufallen. In das Seminar sollten auch Religiösen aus andern Klöstern des Ordens und der Provinz auf Verfügung des Abts von Steinfeld aufgenommen werden, jedoch sollten andere Klöster keinen Anspruch auf die Einkünfte des Seminars machen können. Sollte das Seminar eingehen, so habe das General-Capitel des Ordens über die anderweitige Verwendung der Einkünfte zu bestimmen. Die Beaufsichtigung

¹⁾ Das Haus des Klosters Steinfeld zu Köln lag nahe bei St. Gereon und wurde 1619 in Stand gesetzt. Am 28. Sept. 1716 nahm das Kloster Steinfeld bei dem Kardinal und Erzbischofe von Gran, Herzog Christian August von Sachsen (Naumburg), ein Capital von 1600 Thalern, gegen 3%o Zinsen, auf und stellte den Steinfelder Hof in Köln zum Unterpfand.

und Verwaltung des Seminars sollte dem Abte von Steinfeld, als Praeses und Procurator, allein zustehen. Diese Bestimmungen wurden am 23. Mai 1643 von Fabius Chisius Episc.¹⁾ Neritomenis, apostolischer Nuntius und Legat, und von dem Ordens-General Petrus Gossetus, Abt von Prémontré, genehmigt. Am 21. December 1643 wurde die Errichtung des Seminars von Papst Urban VIII. bestätigt. Im Jahre 1645 ließ Abt Norbert eine die Verhältnisse des Klosters Dünwald und des Norbertinischen Seminars betreffende Schrift unter folgendem Titel drucken:

Unio sive applicatio Redituum monasterii Dünwaldensis Collegio Sancti Norberti à D. Norberto Horichem Abate Steinfeldense Ordinis Praemonstratensis Vicario Generale et Commissario Apostolico etc., adornata 1645 cum diversis confirmationibus summorum Pontificum, Generalis et Capituli Generalis; in 4°. 43 Seiten.

Der erste Rector des Seminars war Hermann Wildens. Zu Dünwald residirten nun gewöhnlich drei Steinfelder Mönche. Die Ruhe, welche dieselben genossen, wurde am 4. November 1653 auf eine ganz unerwartete Weise unterbrochen. Margaretha v. Birmondt²⁾, dieselbe Conventualin von Dünwald, welche am 16. Februar 1643 den Vertrag wegen Uebergabe des Klosters an den Abt von Steinfeld mit unterzeichnet hatte, drang mit Gewalt in das Kloster Dünwald, vertrieb die Steinfelder Geistlichen und wollte sich, mit Hülfe des Bergischen Amtmanns von Pors, Adolph v. Katterbach, im Besitz behaupten. Am 19. November begab sich Abt Norbert, von den vertriebenen Religiosen, von dem Notar Heinrich Thor, dem Schulteisen von Pors, Burkhard Wendel, und dem Gerichtsschreiber Jacob Latomus begleitet, selbst nach Dünwald. Margaretha v. Birmondt, welcher sich Michael Inslandt, ein zur Pbnitenz verwiesener Mönch aus dem Kloster Knechtsteden, angeschlossen hatte, und bei welcher sich noch Eremund v. Waldeburg, genannt Schenderen, und Doctor Johannes Ewaldi befanden, verweigerte die Eröffnung der Pforte. Der Prälat ließ nun die Nebenpforte am Kirchhofe öff-

¹⁾ Fabio Chigi von Siena nahm als Legat des Papstes Theil an den Verhandlungen des zu Münster 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens. Im Jahre 1653 nach dem Tode des Papstes Innocenz X. zum Papste erwählt, nahm er als solcher den Namen Alexander VII. an und starb 1667.

²⁾ Margaretha v. Birmondt war wahrscheinlich eine Tochter des Conrad v. Birmondt, Kellner's zu Kempen, aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha Houvelsich; s. Zahne, Kölnische sc. sc. Geschlechter, II. S. 174.

nen und rückte mit seinem Gefolge in das Kloster. Hierauf zog sich Margaretha mit ihren Beiständen in das Priorats-Zimmer zurück, verweigerte dem Prälaten das Gehör und räumte erst am 21. November das Kloster. Schon am 17. November hatte Pfalzgraf Philipp Wilhelm dem Amtmann v. Ritterbach und dem Schultheißen Wendel befohlen, die unverzügliche Räumung des Klosters zu bewirken, auch den Amtmann aufgefordert, sich über den Vorgang zu rechtfertigen. Am 23. Nov. 1653 befahl der Pfalzgraf dem Amtmann nochmals, der Protestation der v. Birmondt und ihrer Assistenten ungeachtet, ferner in der Sache zu verfahren, jedoch fügte er hinzu, daß er den Prälaten ersucht habe, der v. Birmondt mit einer oder zwei geistlichen Jungfern den Aufenthalt im Kloster Dünwald, bis zu ausgemachter Sache, zu gestatten, derselben auch den nöthigen Unterhalt reichen zu lassen. Unter mehrern Beschwerden, welche Margaretha v. Birmondt gegen den Abt von Steinfeld erhob, führt sie an, daß der Prior die Capelle St. Blasii abbrechen lassen, den Tauffstein nach Holland verkauft und das fürstliche Begräbniß „violirt“ habe. Ferner habe der Prior einen großen steinernen Bau im Kloster und den schönen Pferdestall abbrechen lassen, die Steine anderweitig verwendet, und den Kreuzgang und viele schöne Gemächer verwüstet. Ueber den weiteren Verfolg der Sache geben die Acten keine Auskunft.

Im Jahre 1654 war Johann Luckerath, welcher 1661 zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, Rector des Seminars. Papst Alexander VII. empfahl dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, in einem Schreiben vom 21. August 1655, das Seminar, welches er Collegium Chysium Norbertinum nennt, auf das Angelegenlichste. Am 19. September 1721 wurden in einem Provinzial-Capitel einige Änderungen der Statulen des Seminars beschlossen. Christian Steinhewer, Doctor der Theologie, später Abt von Steinfeld (1732) war damals Präses des Seminars, und Peter Römer Prior zu Dünwald. 6)

6) Zu Dünwald, jetzt ein Dorf von 106 Häusern mit 620 Einwohnern, mit einer katholischen Pfarrei, in der Bürgermeisterei Merheim, im Kreise Mülheim am Rhein, im Regierungsbezirk Köln, errichtete ein reicher und frommer Mann, Heideneich, im Jahre 1117 ein Kloster für Mönche, nach der Regel des h. Augustinus. Graf Adolph v. Berg nahm die neue Stiftung in seinen Schutz und der Kölner Erzbischof Friedrich I. verlieh derselben bedeutende Berechtigungen. Im Jahre 1138 versetzte Abt Everwin von Steinfeld, unter dessen Aufsicht das Kloster Dünwald gegeben worden, die Nonnen, die sich noch im Kloster Steinfeld befanden, nach Dünwald, was von nun an ein Nor-

nenkloster des St. Antonius-Ordens war. Ursprünglich wurden nur adelige Jungfrauen aufgenommen, später aber auch bürgerliche zugelassen. Ein Prior, gewöhnlich aus Steinfeld, stand der Meisterin gut Seite. Im Jahre 1643 wurde das Kloster, wie vorstehend ausführlich mitgetheilt worden, aufgehoben, und die Einkünfte zur Stiftung und zur Unterhaltung des Collegii Norbertini in Köln bestimmt. Als Meisterinnen des Nonnenklosters werden genannt: 1) Gertudis I. 2) Aleidis 1192. 3) Elisa 1231. 4) Elisabeth I. 5) Gertrud II. 1251. 6) Elisabeth II. 1253. 7) Gertud III. 1268. 8) Petronella. 9) Catharina 1281. 10) Jutta v. Bongard (de Pomerio) 1301. 11) Irmengard 1316. 12) Beatrix 1330. 13) Sophia v. Lilien 1338. 14) Lora 1359. 15) Agnes 1362. 16) Margaretha v. Wickerath 1366. 17) Bela v. Brempt 1378. 18) Ida v. Waldenberg 1378. 19) Greta Overtirolz 1383. 20) Cohna van de Moelen 1390. 21) Wilmeza 1427. 22) Blaja. 23) Christina v. Vosbroich. 24) Richardis v. Altenbach. 25) Felicitas v. Monzingen 1470. 26) Margaretha v. Menzingen 1514. 27) Mechthilde v. Hanzelet 1540. 28) Dorothea v. Unstael (?) 1563. 29) Barbara v. Lülsdorf 1570. 30) Johanna v. Auen 1595. 31) Agnes v. Landsberg 1608. 32) Maria v. Eller 1622 und 33) Anna Maria v. Lülsdorf, welche 1643 die Reihe der Meisterinnen beschloß, worauf die Priorin Elisabeth v. Bauer das Kloster dem Abte von Steinfeld übergab.

Die Pfarrei zu Rheindorf wurde abwechselnd von dem Abte von Altenberg, Cistercienser-Ordens, von dem Abte von St. Pantaleon in Köln und von dem Kloster Dünwald vergeben. Graf Adolph von Berg und seine Gemahlin Agnes gründeten 1347 bei der Kirche zu Dünwald eine dem h. Blasius gewidmete Kapelle und wiesen die Mittel zum Unterhalte eines Priesters an, welcher täglich eine Messe zum Heile der Seelen der Stifter, deren Vorfahren und der vielen Ritter lesen sollte, welche in dem Südticher Kriege getötet worden. Der Kölnische Erzbischof Walram (Graf v. Jülich 1332—1349) genehmigte die Stiftung den 17. April 1347 und bestimmte, daß die Präsentation des Priesters dem Stifter und dessen Nachkommen, die Investitur oder Insitution aber dem Abte von Steinfeld zustehen solle.

Die Annales geben folgende Reihe der Vorsteher (praesidum) des Collegii Norbertini zu Köln, welches aus den Mitteln des Klosters Dünwald gegründet worden war.

1) Anton Zamar, S. Theolog. Dr. 1617—1619. 2) Amandus Gabius, Canonicus von Ninoven, Theol. Licent. 1622. 3) Johann Creveldt, Canonicus von Steinfeld 1624. 4) Norbert Horrichem von Steinfeld 1626, wurde 1630 Abt zu Steinfeld. 5) Gaspar Schilt, Theol. Baccalaur. 1631. 6) Peter Schultheis von Wedinghausen, Theol. Baccalaur. 1633. 7) Stephan Horrichem von Steinfeld, Theol. Baccalaur. 1637. 8) Lambert Rudolph, Theol. Baccalaur. 1643; 9) Hermann Bildens von Steinfeld 1645. 10) Johann Eudenrath, ein Steinfelder Theol. Licent. 1660, wurde 1661 Abt zu Steinfeld. 11) Peter Pistorius, ein Steinfelder Theol. Licent. 1661. 12) Wilhelm

Heimbach, Steinfelder Theol. Licent. 1665. 13) Theodor Firmenich, Theol. Licent., wurde 1680 Abt zu Steinfeld. 14) Adam Schmitz, Steinfelder Theol. Baccalaureus 1682. 15) Everhard Fuchsius 1685. 16) Jacob Bardenhewer, ein Steinfelder 1688. 17) Michael Ruell, Theol. Licent. 1694, wurde Abt von Steinfeld. 18) Peter Steinheuer 1698. 19) Amo Schnorrenberg, ein Steinfelder Licent. Theol. 1716. 20) Christian Steinhauer 1732, wurde Abt zu Steinfeld.

VII. Ellen.

In einem Visitations-Protokolle vom Jahre 1716 findet sich folgende Bemerkung. Ellen ist ein Nonnenkloster zum Theil adeliger Jungfrauen, aus 11 Choralen und 5 Baienschwestern bestehend. Der Prior und der Sacellan sind aus dem Kloster Steinfeld. Sie versehn die Seelsorge im Orte und bei der Vicarie zum h. Kreuze. Es wird hier ein Partikel des wunderthätigen h. Kreuzes aufbewahrt, welches häufig besucht wird. Das Kloster ist dem Kloster Hamborn untergeordnet. Im Jahre 1715 ist Garten und Baumgarten mit einer Mauer umgeben worden. Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Petrus Welben vertreten. 7)

7) Ellen ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 470 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Arnoldsweiler, im Kreise Düren, im Regierungsbezirk Aachen. Das Kloster wurde von den Grafen von Jülich gestiftet, das Jahr der Stiftung ist unbekannt. Es geschah wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1234 soll Rabold als Prior des Klosters genannt werden, und im Jahre 1264 das Priorat zu einer Propstei erhoben worden sein. (Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 245.) Die Annales Ord. Praemonstrat. enthalten diese Angaben aber nicht und dieselben bedürfen daher wohl einer näheren Prüfung. Zuerst stand das Kloster unter dem Abte von Knechtsteden und wurde von Propstern regiert, bis die Nonnenklöster von den Mönchsklöstern getrennt wurden. Das Kloster scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Verfall gekommen zu sein, die Nonnen scheinen sich dem Prämonstratenser-Orden entzogen, dann aber wieder die Hilfe des Abts Mathias von Knechtsteden in Anspruch genommen zu haben. Dieser ersuchte aber in vigilia B. Michaelis 1308 den Abt von Prémontré, wegen des geringen Personals seines Convents und wegen der weiten Entfernung, das Nonnenkloster „Chliéne“ der Aufsicht des Abts von Steinfeld zu überweisen. Diesem Antrage entsprach der Abt Adam von Prémontré in einem Beschlusse, welchen das General-Capitel des Ordens bestätigte. Im Jahre 1427 zog der Abt von Knechtsteden die Aufsicht über das Kloster zu Ellen wieder an sich, und nahm eine Visitation des Klosters vor. Im Jahre 1459 wurde die Aufsicht von dem Abte von Knechtsteden dem Abte von Hamborn übertragen, bis 1492,

wo Abt Hubert v. Brömontrö und das General-Capitel die Bestimmungen des Beschlusses vom Jahre 1308 wieder in Kraft setzen und dem Abte von Steinfeld abermals die Aufsicht übertrugen. Der Abt von Steinfeld Johann Schaus von Ahrweiler verzichtete 1533 freiwillig auf das Aufsichtsrecht, zu Gunsten der Abtei Hamborn. Im dreißigjährigen Krieg wurde das Kloster Eller von den Schweden geplündert, des Viehes beraubt, durch eine Feuersbrunst eingeäschert und geriet in Schulden. Der Pater Willibord Rothen, Canonicus von Steinfeld und Prior zu Eller, stellte die Ordnung in den Angelegenheiten des Klosters Eller wieder her. Im Jahre 1652 ließ er die Kirche und die Klostergebäude wieder aufbauen und führte die, während des Krieges ganz in Verfall gerathene Disciplin wieder ein.

Als Meisterinnen werden genannt:

- 1) Margaretha 1350. 2) Catharina v. Hausen 1426. 3) Cäcilia v. Schlenderhan 1445. 4) Catharina v. Schlenderhan 1493. 5) Maria v. Bock. 6) Gertud v. Ahr. 7) Christina. 8) Sophia Huddling v. Jülich 1552. 9) Johanna v. Gültlingen 1566. 10) Anna v. Eller 1579. 11) Maria v. Streithagen 1616. 12) Catharina Standert 1623. 13) Elisabeth von Broich, resign. 1656. 14) Maria Catharina v. Heimbach 1672. 15) Maria Elisabeth Bewers 1676. 16) Elisabeth v. Enzenbroich.

VIII. Engelsførte.

Angelica porta ist ein adeliges Nonnenkloster an der Mosel, bei Cochem, mit 11 Chorjungfern und 2 Laienschwestern. Der Abt von Sahn ist geistlicher Vater. 8)

8) Engelsport ist jetzt ein Hof aus 3 Häusern mit 18 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem, im Regierungsbezirk Koblenz, und ist nach Bruttig eingepfarrt. Emelrich v. Montreal, Erbvoigt und Grundherr zu Fandel an der Mosel, über gab, im Jahre 1220, seine Besitzungen am Flamanbach und ein Weingut zu Fandel dem Eiskertenser-Nonnenkloster Chumb (bei Simmern) unter der Bedingung, daß dasselbe auf dem Platze, der ihm im Traume durch Engel bezeichnet worden war und wo er glaubte Glockentöne gehört zu haben, eine Clause bauen sollte. Auf dem Platze, wo die Erscheinung stattgehabt, wurde ein Altar zu Ehren der Mutter Gottes, des h. Nicolaus und der h. Catharina errichtet. Da nach dem Tode Emelrich's seine Söhne Emelrich und Philipp wenig Neigung bewiesen, das von ihrem Vater gegründete Kloster, Angelica porta, zu unterstützen, so gingen die von Chumb hierhergesetzten Nonnen in ihr früheres Kloster zurück. Das vernahm Philipp III. v. Wildenburg, aus dem Stamme der Herzoge von Limburg, der an der Mosel, nahe bei Treis auf einem Berge wohnte, an dessen Fuße zwei Bäche, der Glambach und der Diefenbach zusammen fließen. Philipp v. Wildenburg hatte auf seiner Herrschaft Wildenburg in der Eifel ein Nonnenkloster Dominicaner-Ordens gestiftet, in welches seine drei Töchter treten sollten. Da

sich diese hier aber nicht gefieLEN, so erwarb Philipp v. Wildenburg, mit Hülfe der Herren v. Montreal, von dem Kloster Chumb das verlassene Kloster Engelpforte und gab dafür 30 Mark Silber und eine Hoffstatt zu Bacharach. Nun baute er eine größere Kirche, in welcher er aber den früher errichteten Altar als Hauptaltar beibehielt, und versetzte im Jahre 1260 die Nonnen aus der Eifel nach Engelpforten. Da der Dominicaner-Orden diese Versetzung nicht genehmigen wollte, so begaben sich die Nonnen 1272 in den Orden der Prämonstratenser. Philipp III. starb 1268 in hohem Alter und hinterließ 2 Söhne, Philipp IV. und Gerhard. Ersterer schenkte dem Kloster Engelpforte 100 Mark und Gerhard 50 Mark. Das Kloster kaufte nun den Weinhof zu Hankel von dem Kloster Chumb zurück. Philipp pilgerte nach Palästina und erwarb für Engelpforte viele Indulgenzen. Gerhard v. Wildenburg und seine Gemahlin Irmgard v. Duren schenkten dem Kloster Engelpforte ein adeliges Gut zu Senheim. Johann v. Wildenburg, Philipp's Sohn, baute 1307 neben der Klosterkirche zu Engelpforte eine dem h. Georg gewidmete Capelle. Auch schenkte er dem Kloster einen Weinberg bei Garden, den Zehnten zu Rode (Roth bei Castellaun?) ein Suder Weingülte zu Rees und 3 Denaren aus Güls, zur Stiftung einer Messe am St. Georgs-Altare. Der Trier'sche Erzbischof Heinrich II. (v. Binstingen 1260—1286) hatte schon im Jahre 1275 das Kloster Engelpforte in seinen Schutz genommen und es der Aufsicht der Abtei von Sahn übergeben. In der darüber in crastino B. Remigii confessoris ausgefertigten Urkunde werden unter den Besitzungen des Klosters genannt: Engelpforte mit allem Zubehör, der neue Hof (curia nova), ein Hof zu Beuren (in Buren) bei Treis, ein Hof in Fandel, ein Hof in Lieg (Liche) bei Garden, ein Hof „in Neuwegen apud Bacheracum (?)“, Güter „in Dommershausen“ (Dommershausen bei Ober-Sondershausen, im Kreise St. Goar), „in Guethusen“ (?), in Treis, Pommern und in Bruttig und der Zehnte „in Butilsdorf“ (Boltersdorf). Im Jahre 1489, Montag nach Oculi, gab Johann, Sohn zu Elz, dem Kloster eine Rente aus dem Hofe zu Beuren, zur Ausstattung seiner im Kloster aufgenommenen Tochter Catharina. Browerus weiß in der Metropolis Lib. IV. Cap. VII. von Engelpforte nichts als die oben erwähnte Urkunde von 1272 anzuführen und fügt hinzu: „Hactenus idem monasterium Coetus nobilium virginum possidet, rerum ut solent à majoribus gestarum tum incuriosae, quam praesentium tenaces. Quare non invitae ferent „si nos utrisque abstinemus, antiquarum nescii, novarum non admodum in talibus Parthenonibus curiosi“.

Die Aufsicht über das Kloster (*jus paternitatis*) war zuerst den Äbten von Sahn übertragen. Später war solche an Rommersdorf gekommen. Als Abt Gerhardt II. von Rommersdorf gestorben war, übertrug, auf Vorstellung des Abts von Sahn, Adolph Gülich, der General des Ordens, Abt Michael Colbert von Prémontré am 28. September 1672 die Beaufsichtigung des Klosters wieder den Äbten von Sahn. Diese behielten solche auch bis zur allgemeinen Aufhebung der

Klöster. In der Klosterkirche befanden sich ehemals folgende Grabsteine:

1) Der Gräfin Barbara v. Manderscheid † 1528.

Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Johann I. von Manderscheid, Stifters der Linie zu Gerolstein, und Gemahlin des Freiherrn Euno v. Winneburg-Weilstein. Schannat gibt an, daß sie noch 1535 am Leben gewesen, was vielleicht ein Irrthum ist. *Eisilia illustr. I. Bd., 2. Abth., S. 535.*

2) Der verwitweten Markgräfin Maria von Baden † 1636.

Sie war wahrscheinlich die Wittwe des unruhigen Markgrafen Eduard Fortunat, Maria v. Eick, Freiin v. Rivière.

3) Wilhelm Franz, Markgraf von Baden, † 1645.

4) Maria Lucretia, Markgräfin von Baden, † 1654.

Die beiden letztern finde ich in keinem Stammbaume. Von allen Grabmälern und Grabsteinen ist auch keine Spur mehr vorhanden.

Als Meisterinnen finde ich aufgeführt: Catharina 1341. Lysa v. Drimberg 1406. Margaretha Graz v. Scharfenstein, welche dem Kloster sehr lange vorgestanden und erst 1532 gestorben sein soll. Agnes v. Coppenstein † 1564. Margaretha Voos v. Waldeck † 15. März 1595. Anna Catharina v. Wittberg resignirte 1620, † 1628. Elisabeth v. Mezenhausen † 1641. Regina Elisabeth v. Mezenhausen † 1666. Anna Leonore Margaretha von der Leyen-Rickenich † 1698. Anna Catharina Gertrude v. Wenz v. Nieder-Lahnstein † 1699. Charlotte Margaretha Elisabeth v. Piesfort † 1719. Isabella Emerentia v. Gülpfen † 1752. Sibylla Gertrude v. Rumrod † 1775. Hildegardis v. Moskopp † 1790. Anna Elisabeth v. Geher wurde den 3. Mai 1790 gewählt, erlebte die Aufhebung des Klosters und starb den 5. November 1797. Im Jahre 1794 befanden sich, außer der Meisterin, noch fünf adelige Jungfrauen im Kloster.

IX. Büschenich.

Adeliges Nonnenkloster bei Büschenich. Die Pfarrei Bettenhofen ist demselben incorporirt und muß durch einen Geistlichen des Ordens verwaltet werden, wenn der jetzige (Beneficiar), der die Collation vor 44 Jahre erhalten, abgeht, und wird es dann zur Sprache kommen, ob nicht ein Weltgeistlicher anzustellen. Das Kloster ist der Abtei Hamborn unterworfen, der Propst ist von Hamborn, der Sacellan und Beichtiger ist von Steinfeld.

Da die Kirche und ein Flügel des Klosters neu gebaut worden, so fehlt die Claustr. Religiosae (velatae 8. conversae 2.) 9)

9) Büschenich ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 610 Einwohnern und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Düren. Es ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde von Büschenich entfernt.

Hermann v. Alster, Edelvogt von Köln, und seine Gattin Petrißa hatten ihrem Beichtvater, dem Propstei Lubert (oder Lambert) von Ham-

born vertraut, daß sie beabsichtigten, mit einem Capitale von 40 Mark, ein Kloster zu gründen, und baten ihn um seinen Beistand. Bald darauf erwarb Hubert ein Gut nahe an der Lippe, welches damals Rammersdorf, später Steenhuis genannt wurde. Hier wurde nun das Kloster errichtet und dasselbe mit Nonnen aus Dünwald besetzt, wo sich die Tochter des Hermann als Priorin befand. Die Tochter, deren Name in den Urkunden nur mit M. bezeichnet wird, wurde Meisterin des neu errichteten Klosters. Da ihr die Gegend aber nicht gefiel, so beschlossen die Stifter einen besser geeigneten Platz zum Bau eines Klosters zu wählen, und der Kölnische Erzbischof Arnold I. (v. Randencath 1137—1151) überließ ihnen, im Jahre 1147, für diesen Zweck die Kirche St. Nicolai zu Füssentich, welche er von aller Abhängigkeit befreite. Die Aufsicht über das neu errichtete Kloster übertrug der Erzbischof dem Propste Hubert. Papst Adrian IV. bestätigte in einer am III. Idus Novembris 1157 im Lateran ausgefertigten Bulle die Stiftung des Klosters Füssentich und nahm dasselbe in seinen besondern Schutz. Auch Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) hat dies Kal. Martii 1194. Mehrere Klöster wurden von Füssentich aus mit Nonnen besetzt und immer mehr wuchs das Kloster an Reichtum und Ansehen, besonders seitdem der göttliche Aldericus aus vornehmem französischem Geschlechte (im 13. Jahrhundert) seine Grabstätte im Kloster gefunden hatte und an seinem Grabe mehrere Wunder geschehen sein sollten. Zur Zeit des Erzbischofs Philipp I. (v. Heinsberg 1167 bis 1191) brannte das Kloster ab, wurde aber bald wieder stattlicher aufgebaut und es war besonders Abt Friedrich III. von Hamborn, der sich um den Wiederaufbau sehr verdient machte, wenn seine Verdienste auch bei seinem Leben nicht genugsam anerkannt wurden, und er mit vielen Gabalen zu kämpfen hatte. Auf Bitte des Marschalls Hermann v. Alster verlieh Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg) im Jahre 1216 dem Kloster Füssentich das Patronatsrecht der Kirche zu Beitenhoven (im Kreise Jülich) und den Zehnten zu „Rodhe“ (?). Im Jahre 1236 nahm Kaiser Friedrich II. das Kloster in seinen besondern Schutz. Da die Kirche sehr verfallen war, so wurde am 8. April 1711 zu einer neuen, den hh. Nicolaus und Hubert gewidmeten Kirche der Grund gelegt, und solche am 6. September 1716 von dem Generale des Prämonstratenser-Ordens Claudioius Honoratus Lucas, Abt von Prémontré, geweiht. Das Kloster bestand bis zur französischen Occupation.

Als Meisterinnen wurden aufgeführt:

- 1) M., wahrscheinlich Maria, die Tochter des edeln Vogtes Hermann v. Alster 1147.
- 2) Jepa 1157.
- 3) Imza 1208.
- 4) Mathilde (welche in den Annal. fehlt).
- 5) Gertrud v. Bessenich 1228.
- 6) Aleidis 1231.
- 7) Irmgard 1282—1291.
- 8) Helwigis 1293—1305.
- 9) Catharina v. Monstrop 1314—1338.
- 10) Lucia.
- 11) Gutta 1349.
- 12) Bela v. Bülpich, Priorissin, 1381.
- 13) Meza v. Geich, Meisterin 1434, † 1453.
- 14) Margaretha v. Rindorf, genannt Spinnenblath, † 1461.
- 15) Gertrud Revererat † 1478.
- 16) Gertrud Rouven v. Offenheim 1490.
- 17) Anna v. Enschringen † 1523.
- 18) Margaretha

Spieß v. Böbeln † 1542. 19) Anna v. Gymnich 1551. 20) Maria v. Uhr zu Antweiler 1566. 21) Agnes v. Gerzen, genannt Sinzenich, 1573. 22) Margaretha v. Bergh, genannt Trips, 1582. 1595. 23) Alexandrina Fos v. Schwarzenberg † 1623. 24) Maria v. Gerzen, genannt Sinzenich, † 1634. 25) Adriane v. Bodberg zu Wandtum † 1651. 26) Anna Maria v. Wolfskehl † 1685. 27) Veronica v. Wolfskehl † 1690. 28) Catharina Jacoba Elisabeth v. Freimersdorf, genannt Büchfeld, † 1728. 29) Maria Anna Magdalena v. Uhr 1742. 30) Maria Catharina Theresia v. Blatten 1768. 31) Maria Antonia Wilhelmine v. Bergh, genannt Trips, † 1800. 32) Maria Felicitas Francisca Josepha v. Lyskirchen, wurde den 24. Mai 1800 zur Meisterin erwählt, erlebte die Auflhebung des Klosters und starb am 27. Juni 1808 zu Köln. Für die *Eislia sacra* habe ich eine ausführliche Geschichte des Klosters Füssich bearbeitet. Für den vorliegenden Zweck möge der vorstehende Auszug genügen¹⁾.

X. Garzen.

Garzen, St. Antonii Garzen (heißt es in dem Visitationsprotokolle von 1716), ist vor 164 Jahren (1552) von dem Erzbischofe von Köln dem Kloster Steinfeld übertragen, per assumptionem sacri ordinis nostri Anno 1704 16. februarii dominica 42 et subsecuta professione Anno 1705 8. Martii eadem dominica 42 sese integre subjecerunt votis suis conformiter et in simplicitate cordis viventes professae 9 et novitiae 3. 10)

10) Garzen, St. Antonii Garzen, ist ein von 17 Menschen bewohntes Haus am Bleibache, in der Bürgermeisterei Enzen, im Kreise Lüftelchen, im Regierungsbezirk Köln, und nach Ober-Garzen eingepfarrt. Emmerich v. Garzen oder Garzgen und seine Gattin Eva bauten hier, auf ihrem Eigenthume, im Jahre 1352 mit Genehmigung des Kölnischen Erzbischofs Wilhelm (v. Gennep 1349—1362) eine dem h. Anton dem Eremiten gewidmete Capelle und neben derselben drei Zellen zur Aufnahme von drei geistlichen Jungfrauen. Wegen des engen Raumes und wegen der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, zogen die Jungfrauen und auch der Rector der Capelle fort. Einer der Nachkommen Emmerich's, Hubert v. Gerzgen, genannt Sinzenich, und dessen Gattin Sophia von Nesselrode beschlossen die Stiftung des Ahnherrn zu erneuern. Sie ließen die Zellen wieder herstellen und besegten solche 1474 mit drei Franciscaner-Mönchen von der dritten Regel, wiesen denselben den Ertrag der früheren Stiftung an und fügten noch eine Rente von vier Mäldern Roggen hinzu. Das Kloster wurde dem heiligen Hubert gewidmet. Die Franciscaner gefielen sich aber auch hier nicht und

¹⁾ Schon in J. W. Brewer's vaterländischer Chronik, II. Jahrgang 1826, S. 211 und S. 281 habe ich einige Notizen über Füssich veröffentlicht. Erst später erhielt ich ein chartularium des Klosters.

zogen bald ab. Wirth v. Gerzgen, Hubert's Sohn, berief nun im Jahre 1520 Augustiner-Nonnen, und der Erzbischof von Köln, Hermann V. (Graf von Wied) übertrug theils Weltgeistlichen, theils Mönchen die Beaufsichtigung des kleinen Vermögens und der Disciplin. Im Jahre 1541 übertrug der Erzbischof die Aufsicht dem Abte von Steinfeld, Jacob Panhusen und dessen Nachfolgern. Nach und nach wurde die Regel des Prämonstratenser-Ordens eingeführt, und endlich baten die Nonnen, sie förmlich in diesen Orden aufzunehmen. Erzbischof Maximilian Heinrich (Herzog von Baiern 1650 — 1688) entsprach der Bitte zwar in einem Schreiben vom 22. August 1665; der Abt von Steinfeld trug aber bei den zerrütteten Verhältnissen des Klosters zu Garzen Bedenken, die Aufnahme derselben in den Orden zu erwirken. Im Jahre 1642 war das Kloster von den Hessen niedergebrannt worden. Es wurde zwar wieder hergestellt, als aber im Jahre 1673 Bonn von den Kaiserlichen belagert wurde, überfielen Räuber das Kloster, plünderten es, verjagten die Nonnen und legten Kloster und Kirche in Asche. Im Jahre 1678 sammelte der Abt von Steinfeld, Johann Luckenrath, die zerstreuten Nonnen in Jülich. Da hat Arnold v. Wachtendonk, dessen Gemahlin Elisabeth v. Binsfeld eine Urenkelin des ältern Wirth v. Gerzgen war, die Nonnen wieder in Garzen einzufegen, welches denn auch nach langen Verhandlungen und nachdem Kloster und Kirche wieder hergestellt worden, gestattet wurde. Der Wiedereinzug geschah am 7. September 1681. Catharina Heck war damals Vorsteherin. Wiederholte baten die Nonnen, das Kloster in den Prämonstratenser-Orden aufzunehmen. Am 16. Februar 1704 legten die Vorsteherin (mater) Cäcilia Trimborn und 10 Nonnen die Kleidung des Prämonstratenser-Ordens an und thaten, mit einer Novize, am 8. März 1705 Profess. Der General des Ordens genehmigte im Jahre 1707 die Aufnahme. Der Herzog von Jülich, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, ertheilte am 4. Februar 1715 seine Zustimmung. Ein Prior, welchen der Abt von Steinfeld ernannte, stand der geistlichen Mutter zur Seite. Im Jahre 1721 war Friedrich Scheben Prior. Die letzte Vorsteherin war Anna Creuzberg, welche nach Auflösung des Klosters nach Einzenich zog, und dort am 1. Mai 1822 starb. Das Kloster besaß mehrere Reliquien. In der Crypta unter der Kirche waren die Grabsteine der Stifter des Klosters, die Umschriften waren aber schon 1730 nicht mehr lesbar. In der Kirche befand sich das Grabmal des am 12. December 1634 gestorbenen und vor dem Hochaltar begrabenen Cuno v. Binsfeld. Die Witwe seines Bruders Johann v. Binsfeld, Anna v. Nesselrath, hatte das Denkmal errichten lassen. Es ist aber keine Spur mehr von diesen Grabsteinen aufzufinden.

XI. St. Gerlach.

Sanct Gerlach im Lande Valkenburg (Valkenburg), 6 Stunden von Maastricht, eine Propstei von Nonnen. Der Propst von Etwen-

berg, eclectus ex abbatia Hillesheimensis¹⁾), hat das Kloster neu aufgebaut und ist im Begriffe auch die Kirche neu zu bauen. Der Sacellan und Beichtiger ist ein Priester aus Steinfeld. Im Jahre 1708 wurde das Kloster durch vier Schwestern aus andern Klöstern reformirt, dann durch sechs Professe, außerdem noch mit 3 Conversen vermehrt. Incorporirt ist die Pfarrei Orsbeck, bei welcher seit mehreren Jahren ein Priester aus Sahn angestellt ist. 11)

11) St. Gerlach liegt in einem fruchtbaren Thale, am Glüschen Geule, zwei Stunden von Maastricht, in der vormaligen Herrschaft Valkenburg. Hier lebte ein Einsiedler, Gerlach, längere Zeit in einer hohlen Eiche, welche ihm zur Wohnung diente, in Einsamkeit die strengste Enthaltsamkeit übend. Frau Oda von Heinsberg, Herrin von Valkenburg, suchte ihn auf und schenkte ihm einige in der Nähe liegende Grundstücke. Als Gerlach 1170 gestorben war, zog der Ruf von den an seinem Grabe geschehenen Wundern viele Pilger herbei; um die Eiche wurde eine Kirche aufgeführt. Gebäude wurden erbaut, und Goswin, Herr von Heinsberg und Valkenburg, veranlaßte den Propst von Heinsberg, Diedrich, hier im Jahre 1201 ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens für Mönche und Nonnen zu gründen. Das Kloster wurde St. Gerlach genannt und war später nur auf Nonnen beschränkt, welchen ein Propst vorstand. Das Kloster gehörte zur Circaria Brabant und war erst der Diözese Lüttich, später der von Ruremund zugethieilt. Das Kloster wurde im Niederländischen Kriege durch Brand und Raub hart mitgenommen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts baute der Propst Franz von Camenberg, aus dem Kloster Helissen, das heimlich ganz verfallene Kloster St. Gerlach weit prächtiger wie zuvor wieder auf, legte einen schönen Garten bei demselben an, ließ die St. Gerlachquelle reinigen und wieder herstellen. Als Päpste von St. Gerlach werden aufgeführt: 1) Bernhard Assendorf. 2) Joannes de Arena (Sand?). 3) Arnold. 4) Bartholomäus Witout. 5) Wilhelm von Dyst. 6) Hermann v. Bujackon. 7) Heinrich. 8) Wilhelm 1279. 1287. 9) Wilhelm, ein Canonicus aus dem Kloster Averbod, 1304. 10) Gottfried, aus demselben Kloster, 1314. 11) Nicolaus, Professor aus Hamborn, wurde später Propst zu Güssenerich, 1325. 12) Henricus de Aquis, Canonicus de Bello-reeditu (in Lüttich). 13) Heinrich Greit. 14) Diedrich Knehart 1383. 15) Rimkarbus, Canonicus von Steinfeld, † 1419. 16) Edmund. 17) Hermann Blhoff 1465. 1480. 18) Oliver v. Aspe, resignirte 1512. 19) Heinrich Engelen von Elzenz, ein Steinfelder Canonicus, erst Pfarre zu Schleiden, dann Prior

¹⁾ Abbatia Hillesheimensis ist die Prämonstratenser-Abtei Helissen bei Tirslemont (Thienen) in Brabant. Sie wurde 1130 von Roger de Setru gegründet und mit Mönchen aus der Abtei Floreffe in der Grafschaft Namur besetzt. Auf dem Provinzial-Capitel in Steinfeld, am 19. Sept. 1721, erschien als Bevollmächtigter des Propstes von St. Gerlach Laurentius Reetz, Notarius Apostolicus et Secretarius Capituli.

in Niederehe, hierauf Propst zu St. Gerlach, † 24. October 1523. 20) Heinrich Wever aus Schleiden, ein Steinfelder und vorher Prior in Reichenstein, wurde den 30. December 1523 gewählt, † 28. Juni 1551. 21) Legidius Bruel aus Monjoie † 14. October 1555. 22) Johann van der Porten, ein Hamborner. Unter ihm waren 37 Jungfrauen aus den ersten adeligen Familien im Kloster. Er wurde 1575 abgesetzt und starb 1577 zu Hamborn. 23) Erasmus Ghoez, Bellirreditus Canonicus. Er hat das Leben des h. Gerlach geschrieben und herausgegeben, welches Bollandus in den Actis sanctorum unter dem 30. Mai hat abdrucken lassen. Erasmus stellte die im Niederländischen Kriege 1575 eingäscherten Klostergebäude wieder her, † 5. Juli 1612. 24) Lambert Woot aus dem Kloster Lefse bei Dinant † 1632. 25) Johann Graisine, ein Mönch von Prémontré. Er war 1627 von dem Generale des Ordens zum Abte des an Stelle des aufgehobenen Nonnenklosters zu Wesel errichteten Mönchs Klosters ernannt worden. Bei der Eroberung von Wesel am 19. August 1629 wurde Abt Johann von den Holländern gefangen und erst nach einem Jahre auf die dringende Verwendung des Abts von Prémontré entlassen. Später wurde er Propst zu St. Gerlach, floh aber, des Krieges wegen, nach Prémontré, wo er den 17. Mai 1660 starb. 26) Cleophas Regel, Canonicus von Floreffe, 1670. 27) Johann Maternus, Canonicus Bellirreditus, † 11. October 1672. 28) Gerhard van der Elst, vorher Prior von Grimberg. 29) Bartholomäus van den Stein, Canonicus Bellirreditus. Er wählte zum Coadjutor seinen Nachfolger. 30) Franz van Gavenberg, Canonicus von Helißen. Er folgte 1701, baute das Kloster wieder auf und † 28. Februar 1718. 31) Franz van Pelt, auch aus dem Kloster Helißen, vorher Pastor in Sandein, wurde den 27. Mai 1718 gewählt. Im Jahre 1784 war Maximilian Silmanns Propst. Die Reihe der Meisterinnen geben die Annales folgendermaßen an:

1) Ida v. Kurtenbach. 2) Mathilde v. Hulsberg. 3) Gertrud v. Baesbeck. 4) Aleidis v. Houthem. 5) Basilia 1208. 6) Catharina v. Viveren 1363. 7) Catharina v. Rive 1375. 8) Mechthildis v. Eller † 1402. 9) Margaretha Vander † 1465. 10) Isabella von Zevel † 1587. 11) Margaretha v. Fosseroul † 1655. 12) Agnes Hoen v. Earthis † 1680. 13) Margaretha v. Dobbelstein † 1683. 14) Johanna Sophia v. Eys † 1707. 15) Sibylla Magdalena v. Rikelt † 1721. 16) S. f. von Raversvoete. Das Verzeichniß enthält gewiß viele Lücken, die ich aber, aus Mangel an Hülfssquellen, nicht auszufüllen und zu berichtigen vermag.

Die Pfarrrei zu Dirsbeck, 3 Stunden von St. Gerlach entfernt, war die einzige, welche das Kloster zu vergeben hatte. Walram, Herr von Falkenburg und Montjoie, übertrug 1273 Pfarrrei und Patronat dem Kloster St. Gerlach, und Engelbert von Innsbruck, Archidiaconus von Lüttich, bekundete solches ad craslinum post octavam Trinitatis 1273 in einer an den Pfarrer von Mersen gerichteten Urkunde. Zu St. Gerlach wurde der Körper dieses Heiligen nebst andern Reliquien aufbewahrt.

XII. Hamborn.

Abbatia virorum nobilium filiationis Steinfeldensis, im Herzogthum Cleve, bei Duisburg, in medio haereticorum sita, hat die Pfarrei im Orte, die aber jetzt von einem Steinfelder besorgt wird. Die Nonnen zu Füssich und Ellen stehen unter Aufsicht des Abts. 12)

12) Hamborn ist jetzt ein katholisches Pfarrdorf, aus 106 Häusern mit 767 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Holten, im Kreise Duisburg, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Buschhausen und Neumühl gehören zur Gemeinde. Die Pfarrei gehört zur Diöcese Münster. Zu Hamborn bestand bis zur Besitznahme des Landes durch Frankreich die einzige Herren-Abtei im ehemaligen Herzogthume Cleve.

Ihr Gründer war Gerhard, Herr von Wickrath, aus dem Stämme der Grafen von Hochstaden, welcher im Jahre 1136 sein Gut Hamborn nebst allem Zubehör dem heiligen Petrus zur Errichtung eines Mönchs Klosters, nach den Regeln des h. Augustinus und nach der Constitution des heiligen Norbert, übergab. Der Kölnische Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137) genehmigte die Stiftung. Diese Genehmigung wiederholte Erzbischof Arnold I. (v. Randerath 1137—1151) im Jahre 1139. In der von dem Letzteren ausgestellten Urkunde werden schon als Besitzungen des neu gegründeten Klosters aufgeführt die Pfarrei in Havenburna (Hamborn) nebst dem Zehnten, Güter in Rimisberg (Rheinberg), Bruchusen, Elpe, Hurft, Zo, Mulen, und viele andere, woraus sich ersehen lässt, wie reich schon die erste Ausstattung des Klosters war. Erzbischof Philipp I. (v. Heinsberg 1167—1191) wiederholte gleichfalls die Bestätigung 1173. Papst Adrian IV. hat dies durch eine Bulle vom Jahre 1158, so wie Papst Alexander IV. 1258. Die ersten Mönche wurden aus dem Kloster Scheda genommen. Die Vorsteher führten zuerst den Titel Propst. Mit diesem kommen vor: 1) Lambert oder Lubert, welcher zur Stiftung des Klosters Füssich mitwirkte, † 30. April 1151. 2) Gereod † 1166. 4) Adam. Ihm folgte Nicolaus, der zuerst den Titel eines Abts führte. 2) Gottfried I. 1199. 3) Diedrich 1204. 4) Friedrich 1227. 5) Hermann v. Holte 1232. 6) Philipp 1254. 7) Hebenrich. 8) Volquint. 9) Drubo, vorher Abt zu Sahn, † 1281. 10) Johann I. 1284. 11) Gottschalk, wurde Abt zu Knechtsteden. 12) Laurentius 1291. 13) Conrad 1299. 14) Christian 1308. 15) Arnold 1314. 16) Johann II. 1321. 17) Heinrich I. Stecke 1325. 18) Heinrich II. v. Berg. 19) Hermann v. Berg 1381. 20) Constantin Groen 1410. 21) Berthold v. Brabec 1425. 22) Diedrich Eftas, resignierte 1451. 23) Heinrich III. Rhynsche 1465. 24) Albrecht v. Bongardt, resignierte 1487. 25) Hermann Hisfeld, Pfarre zu Bettenhofen, wurde zum Abte gewählt, musste aber, einige Monate darauf, auf Befehl des Fürsten, in seine Pfarrei zurückkehren, wo er 1508 starb. 26) Johann III. Stael v. Holstein, 1517. 27) Wilhelm I. v. Wehenhorst † 1544.

28) Albrecht v. Hahn (Hain), resignirte 1559. 29) Christoph v. Huhnen, resign. 1582. 30) Ludger v. Landsberg. Unter ihm überfielen die Holländer 1587 das Kloster und verwüsteten es. † 1603. 31) Wilhelm II. v. Ingenhoven 1621. 32) Stephan v. Stein 1646. 33) Wilhelm III. Gottfried v. Hullen, vorher Pfarrer zu Hamborn, † 1672. 34) Johann IV. Albert v. Heerdt, war vorher Prior in Füssenich. Unter ihm vereinigte Michael Colbert, General des Ordens und Abt von Prémontré, am 17. April 1673 das Kloster Viridisstagni oder Sanlefiete bei Glasgow in Schottland, dessen Abt, aus dem Lande vertrieben, im Exil gestorben war, mit der Abtei Hamborn, um die Ansprüche des Ordens dadurch zu manifestiren. Der Abt resignirte 1675. 35) Bertram v. Bellinghausen, Canonicus von Cappenberg, nahm die Wahl nicht an, und es wurde 36) Johann V. Wimar v. Breidenbach gewählt. Als dieser 1694 starb, kam an seine Stelle 37) Johann Albert v. Heerdt, zum zweiten Male gewählt. Er stellte die verfallenen Gebäude wieder her und starb den 15. Febr. 1705. 38) Wilhelm III Heinrich v. Bentinc † 8. April 1724. 39) Gottfried II. v. Bemmel † 1726. 40) Heinrich IV. v. Dael † 1742. 41) Johann VI. Arnold v. Houwen † 1757. 42) Franz v. Dunkel † 1782. 43) Alexander von der Horst † 1790. 44) Carl August Freiherr v. Behr. Er war der letzte Abt von Hamborn, das Kloster wurde von den Franzosen aufgehoben und der Abt starb als Weihbischof mit dem Titel eines Bischofs von Samaria und Domherr zu Köln, in hohem Alter. Die Jungfrauenklöster zu Ellen und Füssenich waren dem Kloster Hamborn untergeben. Dieses hatte nur allein die Pfarrei zu Hamborn zu besetzen. Dieselbe hat sich unter allen Stürmen bei der katholischen Confession zu erhalten gewuſt und die prachtvolle Abteikirche ist jetzt Pfarrkirche.

XIII. Heinsberg.

Heinsberg, Propstei adesiger Jungfrauen, eine Tochter des Prämonstratenser-Ordens. Dem Kloster sind viele Beneficien (beneficia curata et non curata) verliehen, welche theils von Geistlichen des Ordens, theils von Weltpriestern verwaltet werden. Bei der Visitation durch den General (des Ordens, Abt von Prémontré) im Jahre 1716 fanden sich 19 Chorjungfern und Converse (chorales et conversae). Der verstorбene Propst Hillebrink hat Kirche und Kloster mit großen Kosten in Stand setzen und schmücken lassen.

Außer der vorstehenden Bemerkung enthalten die Steinfelder Archivalien noch andere interessante Nachrichten über Heinsberg (monasterium B. M. V. et St. Joannis Evangel.). So fand ich unter andern darunter einen Catalogus praepositorum Hinsbergensis monasterii, descriptus ex typo a fratre Petro Ibach confessario Heinsberg. Anno 1680. Dieses Verzeichniß beginnt mit:

1) Theodorus, Prior 1201. Es ist dabei bemerkt, daß Goswin v. Valkenburg, der Enkel Goswin's von Heinsberg, das Kloster zu Heinsberg gestiftet und eben so wie seine Enkelin (neptis) Alibis dasselbe reich dotirt und demselben die Kirche zu Geilenkirchen gegeben habe.

2) Johannes I. Prepositus 1223. 3) Gisbertus oder Giselbertus 1233. 4) Johannes II. sammelte die Gebeine des h. Gerlach und ließ eine stattliche Tumba zur Aufbewahrung derselben anfertigen. Hierbei wird eines Werkes: *vita St. Gerlaci*, erwähnt, welches 1600 in gr. 4 in Maastricht bei Joannes Ghelius erschienen sei, aus dem Manuskripte des Propstes von St. Gerlach, Erasmus Ghohr. 5) Joannes III. 1267. 6) Emundus I. 1274. Er kaufte für das Kloster 40 Morgen Land bei Hünshoven¹⁾. 7) Wiricus 1279, wahrscheinlich ein Steinfelder. 8) Bruno v. Esch 1290. Mit seinen Schwestern Maria und Agnes gemeinschaftlich stiftete Bruno 1297 einen Altar für einen Priester. Damals waren noch Mönche und Nonnen zusammen im Kloster. Zu seiner Zeit schenkte der Ritter Euno v. Ensfeld und dessen Gattin, Lysa, dem Kloster ihr Gut zu Höingen²⁾ bei Aldenhoven, das Panhaus genannt, mit allem Zubehör, darunter ein Wald, genannt die Propstei. Bruno lebte noch 1299. 9) Alardus 1305. 10) Gumpertus, Canonicus Steinfeldensis 1320. 11) Joannes IV. 1335. 12) Leo 1337. 13) Emundus II. 1350. 14) Joannes V. 15) Hermannus de Bonna Steinfeldensis 1357. Er wurde 1359 Pastor in Brachelen. 16) Engelbertus 1370, stand lange dem Kloster vor. 17) Joannes VI. 1393. 18) Michael Canonicus Steinfeldensis. 19) Joannes VII. de Roda. 20) Jacobus de Rodesheim, Canon. Steinfeld., wurde 1412 Abt von Steinfelb. 21) Joannes VIII. de Weda 1416. 22) Petrus 1428. 1434. 23) Christianus Tennen 1435. 24) Joannes IX. de Brackeln 1452, sammelte fleißig Urkunden und schrieb 2 codices, welche im

¹⁾ Hünshoven, ein Flecken von 105 Häusern mit 675 Einwohnern mit 1 katholischen und 1 evangelischen Kirche, liegt am rechten Ufer der Wurm und ist durch eine Brücke mit der am linken Ufer liegenden Stadt Geilenkirchen verbunden. Schon 1217 erhielt das Kloster Heinsberg das Patronat.

²⁾ Höingen, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei im Landkreise Aachen mit 186 Häusern und 930 Einwohnern. Der Propst von Heinsberg besaß das Patronatsrecht. Ein anderes Dorf gleichen Namens liegt in der Bürgermeisterei Säffeln im Kreise Heinsberg. Die Kapelle desselben war schon 1277 dem Kloster zu Heinsberg incorporirt.

Archiv zu Heinsberg aufbewahrt wurden. 25) Theodoricus ab Hatzfeld 1473. 26) Henricus de Wessalia 1480. 27) Jacobus de Valle sive Dahll 1498, wurde abbas monasterii Insulae b. M. V. Trajectensis dioecesis ¹⁾. 28) Pilgrinus 1498, resignirte. 29) Reinerus Rose 1500. 30) Wilhelmus Witre 1533, erhielt 1539 die Inful. Sein Bild in Stein vor dem Hochaltare. 31) Leonardus Brun 1541. Am 11. October 1543 wurde das Kloster im Jülich'schen Kriege angezündet ²⁾. Leonhard Brun wurde Pastor zu Hödingen bei Aldenhoven. Im folgte sein Bruder 32) Peter Brun, Heinsbergensis 1544. Er war für den Wiederaufbau des Klosters besorgt. Während des Baues blieben die Jungfrauen bei ihren Verwandten. Petrus stand dem Kloster 12 Jahre vor. 33) Christianus Hammeren Ganzeltensis 1558 † den 15. Mai 1595. 34) Henricus a Gillerath † 1595. 35) Hermannus ab Elderen, wurde unter Voritz des Abts von Knechsteden, Egidius von Hunshoven, gewählt, resignirte aber nach einigen Jahren (1604). 36) Petrus Rotarius Hunshoviensis, Pastor zu Geisenkirchen, gewählt 1604, † 1608. 37) Martinus ab Holzhoven (Hünshoven) 1609. 38) Joannes X. Commandeurs Oeconomus Knechstedenensis, resignirte 1639. 39) Joannes XI. a Dillen, vorher Prior zu Knechsteden, dann Abt zu Scheida, 1639 als Propst nach Heinsberg berufen. Er hatte während der Kriegszeiten große Mühe und Last. Dazu kamen die Intrigen der Knechsteder Mönche, welche den Propst verdrängen und Gerhard Ghoer an seine Stelle setzen wollten; darüber entstanden Streit und Processe, Johann wurde endlich des Haders müde, dankte ab und

¹⁾ Insula b. Mariae virginis, Marienweert, ein Prämonstratenser-Mönchkloster, nahe bei Guisemburg im Herzogthume Gelbern. Einige Nachrichten darüber folgen.

²⁾ Carl v. Egmont, Herzog von Gelbern, war 1538 als der letzte Mann seines Stammes gestorben und hatte Wilhelm, Herzog von Jülich, Berg und Cleve, zu seinem Erben ernannt. Kaiser Karl V. wollte Gelbern als ein dem Reiche hingefallenes Lehn eingehen und mit seinen Staaten vereinigen. Von König Franz I. von Frankreich aufgereggt und unterstützt, unternahm es der kühne Herzog Wilhelm, nachdem er vergeblich Unterhandlungen versucht, dem mächtigen Kaiser entgegenzutreten. Im Anfang glücklich, dann aber von Frankreich treulos verlassen, unterlag der Herzog nach tapferem Kampfe und musste sich dem Kaiser unterwerfen, nachdem seine Länder verwüstet, Dörten mit Sturm genommen und niedergebranzt worden war. Auch Heinsberg war von den Kaiserlichen belagert und genommen worden, das Kloster wurde dabei eingeäschert und auf einer andern Stelle wieder aufgebaut.

ging in das Kloster Knechtsteden zurück¹⁾. 40) Norbertus Meringen 1674, Prior, † 1675. 41) Ferdinandus à Loe²⁾ Canonicus Claroltensis 1675—1692. 42) Casparus Steinrinck Canonicus Knechtstedensis 1692 † 1695. (Die Annales nennen ihn Hillebrind und bemerken, daß er vor seiner Wahl Pastor in Löbberich gewesen und 1708 gestorben.) 43) Norbertus Becker Knechtedensis 1708. 44) Fridericus Balden Layensis 1720³⁾ (Doldens nach den Annales. Mit diesem Verzeichnisse der Bröpste stimmt das in Hugo annal. Ord. Praemonstr. ziemlich überein.) Im Jahre 1629 entstanden Streit, Unruhe und Zwietracht im Kloster Heinsberg.

Die Priorin Margaretha Beissel von Gymnich⁴⁾ hatte eine Reformation im Kloster begonnen. Sie wollte die alten strengeren Vorschriften wieder einführen. Die Nonnen erhoben Beschwerde darüber, und die Priorin suchte in einem an den Abt von Steinfeld, Christoph Bildmann gerichteten Briefe vom 6. Octbr. 1629 ihr Verfahren zu rechtfertigen. Der Abt übertrug hierauf dem Norbert Horrichem, Monasterii Steinfeld. Professus, sacerdos (der 1637 Abt zu Steinfeld wurde) unter'm 11. Octbr. die Untersuchung. Dieser begab sich sogleich nach Heinsberg und berichtete am 19. Octbr. von dort an den Pfalzgrafen von Neuburg (Ducem Neoburgium), Wolfgang Wilhelm. Später scheint, wahrscheinlich von dem Ordens-Generale, der Abt Johann David von Ninove⁵⁾ mit der Untersuchung beauftragt worden zu sein. Dieser entsegte im Jahre 1630 die Priorin ihres Amtes, ernannte Anna von Blatten an ihre Stelle und setzte zwei Nonnen aus dem Kloster Kaisersbisch⁶⁾ nach Heinsberg.

¹⁾ In einer andern Stelle ist bemerkt, daß Joannes à Dillen verhaftet, dann aber wieder eingefestzt worden sei. Er hatte zwei Nonnen dimittirt. Im Jahre 1653 sei die Aufsicht über das Kloster zu Heinsberg dem Abte von Steinfeld übertragen worden.

²⁾ Er hieß Constantin Ferdinand v. Loen und führte ein Einhorn im Wappen. Am 17. December 1675 legte er den Eid ab.

³⁾ Fridericus Balden, Praepositus Heinsbergensis, vertrat das Kloster Heinsberg auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld am 19. September 1721.

⁴⁾ Margaretha Beissel v. Gymnich war eine Tochter Reinhard's und der Margaretha v. Harff und eine Schwester Bertram's. S. Eiflia illustr. II. Bd., 1. Abth., S. 49.

⁵⁾ Ninove an der Dender in Flandern. Die Prämonstratenser-Abtei hatte Gerardus gestiftet, dessen Commemoratio am II. Kalend. Maji. Abt Johann von Ninove starb 1639.

⁶⁾ Kaisersbisch, Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Muremonthe.

Margaretha v. Beissel beschwerte sich darüber bei dem apostolischen Nuntius. Dieser, Petrus Aloysius¹⁾ Episcopus Tricaricensis, Nuncius Apostolicus, Monasterii Heinsbergensis Visitator Apostolicus, wie er sich nennt, verwies in einem Briefe v. 23. August 1630 aus Joeria prope Leodium dem Abt von Niviove das Verfahren gegen die Priorin und bedrohte ihn sogar mit der Excommunication. Dieses Einschreiten des apostolischen Nuntius sah der Prämonstratenser-Orden als Eingriff in seine Rechte an. Gaspar von Questenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahoc zu Prag, wußte Kaiser Ferdinand II., bei welchem er in großem Ansehen stand, zu veranlassen, sich des Ordens anzunehmen. Der Kaiser erließ ein Schreiben an den Abt von Knechtsteden (Leonardus Teueren), worin er das Benehmen der Priorin tadelte und den Abt zu strenger Aufsicht aufforderte. Auch die Jülich'sche Ritterschaft mischte sich in die Angelegenheit. Im Namen derselben reichten Johann v. Neuschenberg zu Roschat (?), Wilhelm v. Bungart in Heiden, Wilhelm v. Verobt, Johann v. Einaten, Deutsche Ordensritter, Johann v. Randerath, Hieronimus v. Hochkirchen, J. v. Mirbach, Andreas v. Goltstein, Wilhelm Carl v. Harff, Wilhelm v. Orsbeck und Arnold Hoen de Gartheis in Dürboslar am 24. Novbr. 1630 bei dem Nuntius eine Protestation ein, in welcher sie sich darüber beschwerten, daß man die Nonnen in Heinsberg, ihre Verwandten, ungebührlich behandelt habe, mit Militär in das Kloster gefallen sei und die Nonnen, welche sich den Befehlen des Nuntius wegen Wiedereinsetzung der Priorin v. Beissel nicht fügen wollen, eingesperrt und bedrohet habe. Sie protestirten daher gegen dieses Verfahren, durch welches die Ehre der Ritterschaft angegriffen und der öffentliche Friede gestört worden sei. Sie hätten deshalb den Schutz des Kaisers und des Reichskammergerichts angesprochen, jedoch salvo honore sanctae sedis apostolicae. Der Nuntius antwortete auf diese Protestation in einer langen und weitläufigen Deduction, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen und die Schuld

2) Petrus Aloysius aus der Linie Anzi-Belvedere des Hauses Caraffa wurde 1609 nach dem Tode seines Bruders Diomedes an dessen Stelle Bischof von Tricarico in der Basilicata im Königreich Neapel. Papst Urban VIII. sandte ihn nach Köln als Nuntius für Deutschland und die Niederlande. Papst Innocenz X. verlieh ihm 1645 die Würde eines Cardinals, und wahrscheinlich würde er dessen Nachfolger als Papst geworden sein, wenn er nicht zehn Tage nach dem Tode desselben, den 15. Januar 1655, auch gestorben wäre.

auf den Abt von Knechtsteden zu schreiben suchte. Im Kloster zu Heinsberg befanden sich im Jahre 1630: der Propst Johannes Comendure, Anna v. Blatten, Priorissin, Catharina v. Hochsteden, Maria von Hanseler (Scheiffmeistersche), Margaretha v. Neischenberg custos, Elisabeth v. Blatten cellararia, Beatrix Helena v. Drost, Irmgardis v. Ballandt und Ulanda v. Harff. In Folge eines Beschlusses, welchen die Ritterschaft wegen dieser Angelegenheit auf dem zu Birkesdorf (bei Düren) gehaltenen Landtage gefaßt hatte, begab sich im Jahre 1631 der Amtmann von Münstereifel, Johann Bertram v. Gerzen, genannt Sintzig, Herr zu Bettelhoven, nach Düsseldorf, um die Sache dem Fürsten (Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) vorzutragen.

Im Februar 1631 war die Heinsberger Sache in Rom bei der Rota durch den Advocaten des Abts von Knechtsteden anhängig gemacht worden.

Am 16. April 1635 schrieb der Abt von Knechtsteden an den Abt von Steinfeld, Norbert Horrichem, daß es wohl am Besten sein würde, die nochmals abgesetzte und mit Ordnungsstrafe belegte Priorin Margaretha Beissel v. Gymnich in das Kloster Meer und später noch in ein anderes Kloster in Westphalen zu verweisen. Der Orden hatte also gesiegt, Margaretha v. Beissel blieb abgesetzt und Anna v. Blatten behauptete sich als Priorin. Am 9. Mai 1635 wandte sich Margaretha v. Beissel an den Abt Norbert von Steinfeld mit der Bitte, ihr doch zu gestatten, in Heinsberg, sei es auch als Novize oder als Laienschwester, bleiben zu dürfen und ihr die Absolution nicht ferner zu verweigern.

Im Jahre 1636 gab es neue Unruhe im Kloster zu Heinsberg, doch scheint solche nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Am 4. Mai 1675 ernannte Michael Colbert, Dei et sanctae sedis apostolicae gratia Praemonstratensis abbas, totiusque canonici Praemonstratensis ordinis caput et Generalis, den Abbas Tongaelensis seu Hillesheimensis (Hillessem bei Triermont) und den Abbas Saynensis zu Visitatoren des Klosters Heinsberg. (13)

13) Heinsberg, jetzt Hauptort eines Kreises im Regierungsbezirk Aachen, zählt 304 Häuser mit 1780 Einwohnern und hat 2 katholische und 1 evangelische Pfarrei. Goswin I., Herr von Heinsberg und Falkenburg, welcher 1085 in Urkunden vorkommt, war mit Oda, Gräfin von Walbeck, vermählt. Letztere gründete zu Heinsberg ein Stift. Ihr Sohn Goswin II., Herr von Falkenburg und Heinsberg, und dessen Gemahlin, Aleidis, bauten gegen das Jahr 1150 (nach Andern 1157) am Fuße des Berges, auf welchem ihr Schloß bei der Stadt Heinsberg

lag, ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens beiderlei Geschlechts. Der Bischof von Lüttich, Heinrich (der II. 1145—1164), weihte die bei dem Kloster gebaute Kirche ein. Dies bezeugte Heinrich's Nachfolger, Bischof Alexander II. (von Orée 1165—1167), in einer am III. Idus Martii 1165 zu Lüttich ausgefertigten Urkunde. Der Bischof bemerkt in der Urkunde, daß die Weibung geschehen sei auf Bitte des Stifters und dessen Söhne, Philipp (der später Erzbischof von Köln wurde), Goswin und Gottfried. In dieser Urkunde werden Güter zu Heinsberg, Rode (?), Balbenrode (Walbenrath) in loco qui vulgo ad querum dicitur (?) als Besitzungen des Klosters genannt. In der Urkunde, in welcher Erzbischof Philipp im Jahre 1180 die Stiftung seiner Eltern bestätigte, werden noch mehrere Besitzungen des Klosters aufgeführt. Papst Coelestin III. bestätigte diese Besitzungen in einer Bulle vom VI. Nonas Julii 1194. Goswin von Falkenburg, der Enkel Goswin's II., und Aleidis, dessen Gattin, schenkten dem Kloster das Patronat der Kirche zu Geilenkirchen, und Rudolph, Archidiakonus zu Lüttich, bekundete diese Schenkung in einer zu Swestrīs in generali Capitulo in prima Dominica post Pascha 1201 ausgestellten Urkunde. Aleidis domina de Heinsberg, welche den Stifter des Klosters, Goswin II., ihren Großvater (avus) nennt, bestätigte 1202 alle Besitzungen und Privilegien des Klosters. Ein Gleichtes thaten der Kölnische Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) im Jahre 1218 und Dietrich, Herr von Heinsberg, im Jahre 1223 VI. Nonas Martii. Dietrich von Heinsberg hatte schon 1217 dem Kloster Güter zu Hünshoven, Höngen und Schafhausen (bei Heinsberg) geschenkt. Das Kloster wurde später in die Stadt verlegt, die Mönche schieden aus und es blieb nur für Jungfrauen von Adel. Sehr bedeutend waren die Besitzungen. Das Kloster hatte 10 Pfarreien zu besetzen: Hünshoven, Höngen, Brachelen, Geilenkirchen, Gangelt, Högen bei Sittard, Teveren, Brunsheim, Jabeck und Schinfeld. Capellen waren. S. S. Georgii, Nicolai, Catharinae, Joannis Bapt. in der Pfarrei Gangelt, S. S. Nicolai und trium Regum in Höngen. Eine vollständige Reihe der Meisterinnen vermag ich so wenig als Hugo zu geben. Dieser führt als solche nur an: Catharina v. Bockholz 1479. Catharina v. Harff 1539. Judith v. Harff 1572. Catharina v. Ehnatten † 1613. Dieser folgte Margaretha Beissel v. Ghmrich, welche durch die versuchte Aenderung und Einführung einer strengern Disciplin so viel Streit und Unruhe veranlaßte. Sie wurde deshalb abgesetzt und an ihre Stelle Anna v. Blatten zu Froitzheim ernannt. Als diese 1639 starb, folgte ihre Schwester Elisabeth v. Blatten † 1653. Catharina v. Hochsteden † 1661. Aleidis v. Harff † 1668. Elisabeth v. Spies † 1669. Lietaidis Delheydin (von der Heyden?) † 1690. Anna Magdalena v. Bockholz † 1716. An ihre Stelle wurde Magdalena v. Efferen gewählt, welche noch 1730 dem Kloster vorstand. Es scheint, daß die meisten Vorsteherinnen nicht den Titel einer Meisterin, sondern nur den einer Priorin führten. Im Jahre 1784 war Johanne Wilhelmine, Freiin von Hall zu Landscheid, Abtissin, und es befanden sich 10 Fräuleins und 1 Novize aus den

vornehmsten Familien im Kloster. Propst war Friedrich Kreuz aus der Propstei Steichenstein.

Außer dem Prämonstratenser-Nonnenkloster waren zu Heinsberg noch ein Collegiatstift ad St. Gangolphum, ein Franciscaner-Mönchskloster und ein Pönitenten-Nonnenkloster.

XIV. Ilbenstadt.

Ober-Ilbenstadt¹⁾), ein ausgezeichnetes Mönchskloster in der Wetterau, „in medio nationis haereticae sita“ mit 29 Geistlichen, welche nicht nur im Orte selbst, sondern auch in Assenheim, Birstadt (Bönstadt), Erbstadt, Riedel (?), Soden (?) und Wolfersheim (?) die Seelsorge besorgen. Zu Ostern kommen viele Katholische aus den akatholischen Orten, auch zu andern Zeiten zum Kloster und suchen den Trost der Religion. Der jetzige (1716) Abt Andreas Brandt hat Convent- und Abtei-Gebäude neu aufgebaut. Die Visitation geschah in den Jahren 1708 und 1714 durch den Abt von Steinfeld. Unter-Ilbenstadt ist ein Nonnenkloster nur einen Steinwurf von Ober-Ilbenstadt entfernt, in einem Thale. Nachdem die Gebäude neu aufgeführt worden sind, blüht das Kloster unter Aufsicht des Abts von Ober-Ilbenstadt. Die Zahl der Professen betrug 22. Die Visitation geschah zu gleicher Zeit mit der von Ober-Ilbenstadt, durch den Abt von Steinfeld. Auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld im Jahre 1721 erschienen Wernerus Vitzer, professus Ilbenstadiensis, als Deputirter des Abts von Ober-Ilbenstadt und der Prior Augustin Geissel von Unter-Ilbenstadt. 14)

14) Stephan Merander Würdtwein, dessen bewundernswertem Gleiche wir die Subsidia diplomatica ad selecta juris Ecclesiastici Germaniae in 10 Bänden und die Nova Subsidia in 12 Bänden verdanken, hat eine kleine Schrift über Ilbenstadt unter dem Titel : Notitiae historico-diplomaticae de Abbatia Ilbenstadt Ord. Praemonstr. in Wetteravia Moguntiae 1766, gr. 4°. geschrieben. Das Exemplar dieser Schrift, welches mir vorlag, war leider nicht vollständig, indessen wird auch der nachstehende Auszug nicht ohne Interesse sein. Ober-Ilbenstadt sowohl als Unter-Ilbenstadt wurde von dem Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg gegen das Jahr 1123 gestiftet und in demselben Jahre von dem Mainzer Erzbischof Adalbert I. die Stiftung bestätigt. Die Grafen wiesen dazu ihre Güter in „Elvestadt“ an, widmeten das Mönchskloster Beato Martino und fügten 1135 der Schenkung noch ein Gut in Burbach (Grundburbach) hinzu. Im Jahre 1131 hatte schon eine edele Matrone, Ida, Tochter des Eberhard v.

¹⁾ Ilbenstadt liegt 1½ Stunde von Friedberg entfernt, zwischen Friedberg und Hanau.

Frustebrad, Gattin des Heinrich v. Born, später des Siegfried v. Rendel, dem Kloster ihre Besitzungen zu „Boverebach“ geschenkt, und der Erzbischof von Mainz, Adalbert I. (Graf v. Saarbrücken 1111—1137) die Schenkung bestätigt. Kaiser Lothar schenkte dem Kloster die Alodien Dorheim (Dorheim in der Grafschaft Hanau), Rode (Vaherbrode, 3 Stunden von Ilbenstadt) und Fornendorf (Ferndorf bei Hilchenbach, im Fürstenthume Siegen), auch einen Zoll zu Frankfurt a. M. Papst Innocenz II. bestätigte diese Schenkung Idus Decembr. 1139. Im Jahre 1144 bestätigte Papst Lucius II. die von dem Mainzischen Erzbischof Heinrich I. (Felix v. Hargburg 1142—1153) dem Kloster gemachte Schenkung von Renten zu „Altavilla“ (Erfeld, Eltville im 14. und 15. Jahrhunderte Residenz der Erzbischöfe von Mainz) und zu Eberbach. Papst Eugen III. bestätigte 1147 die Schenkung des Erzbischofs Adalbert II. von Gütern zu Dorheim und Welvershem. Ein Graf von Reichen (Rouchene) belästigte längere Zeit das Kloster. Seine Burg lag bei Friedberg, das Geschlecht erlosch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Mainzische Erzbischof Arnold (aus Seelenhofen 1153—1160) weihte die Kirche des Klosters zu Ilbenstadt VIII. Kal. Septbr. 1159. Kaiser Friedrich I. nahm IV. Kal. Febr. 1166 zu Frankfurt beide Klöster in seinen besondern Schutz. Wegen der Zehnten zu Riehausen war das Kloster Ilbenstadt mit dem Kloster St. Alban in Streit gerathen, der 1168 durch einen Vergleich beseitigt wurde. Im Jahre 1223 wurde ein Streit zwischen dem Propst von Ilbenstadt und dem Stifte B. M. V. ad gradus in Mainz wegen der Jurisdiction über die Kirche zu Sodel entschieden. Schon im Jahre 1196 hatte der Mainzische Erzbischof Conrad I. (Graf von Wittelsbach 1162—1165 und 1183—1200) genehmigt, daß diese Kirche dem Kloster zu Ilbenstadt übertragen werde (Gudenus I. p. 331). Papst Alexander IV. verlieh, Agnaniae XII. Kal. Julii 1259, dem Kloster das Recht der Erbsfolge in den Gütern der in dem Kloster aufgenommenen Brüder. Im Jahre 1300 kaufte das Kloster Ilbenstadt einen Hof in Büdesheim bei Friedberg, von Philipp Herrn v. Münzenberg und 1358 erwarb es von den Herren von Isenburg das Patronatsrecht in Rendel. Papst Innocenz VI. bestätigte die Freiheiten und Rechte des Klosters avenione Idibus Decembr. 1358. Papst Johann XXIII., Constantiae VIII. Idus Februarii 1415 und Papst Martin V. Constantiae XII. Kalend. Februarii 1418.

Die Vorsteher des Klosters Ober-Ilbenstadt wurden zuerst Propstei, praepositi, genannt. Als solche kommen vor:

- 1) Antonius, ein Schüler des h. Norbert 1149, † 1150.
- 2) Hartmannus 1156.
- 3) Girmandus.
- 4) Henricus 1166.
- 5) Wezelinus.
- 6) Arnoldus 1192.
- 7) Marquardus 1229.
- 8) Waltherus.
- 9) Gerlacus 1250.
- 10) Hermannus 1262.
- 11) Joannes 1276. 1294.
- 12) Wernherus 1295, 1300 resignierte er.
- 13) Eberhardus de Assenheim 1302—1330 resignierte.
- 14) Geroldus 1314.
- 15) Bertholdus 1333.
- 16) Franco 1341.
- 17) Gozelo 1343.
- 18) Wernerus 1350.
- 19) Conradus de Carben † 1394, nachdem er dem Kloster 42 Jahre

vorgestanden hatte. Nach ihm führen die Annales, welche hin und wieder von den Angaben Würdtwein's abweichen, noch als Vorsteher an: 20) Eberhardt Buisse † 1405. 21) Richard Resche 1422. 22) Cuno Halber. 23) Werner Resche † 1439. 24) Heinrich v. Michelbach 1463. 25) Johann Heiderich † 1480. 26) Heinrich v. Obernheim † 1485. 27) Rupert Durnheim resign. 1502. 28) Philipp v. Garben † 1521. 29) Johann Geivener resign. 1536. 30) Servatius Feihe v. Lode † 1539. 31) Mathäus Scheffer. 32) Reilmann Wiedecker resign. 1555. 33) Stephan Wehbrods † 1570. 34) Johann Bickelius resign. 1590. 35) Theodor Werner † 1605. 36) Wendelin Falter † 1611. 37) Georg Conradi, litt große Drangsale während des Krieges. König Gustav Adolph gab das Kloster dem Johann Casimir Kolbn v. Wartenberg, und die Mönche mußten das Kloster räumen. Conradi wurde 1635 von einem schwedischen Soldaten getötet. 38) Georg Laurentii gelangte nach dem Frieden wieder in den Besitz des Klosters. Der Ordens-General verlieh ihm 1657 die Würde eines Abts, welchen Titel nun auch seine Nachfolger führten. Abt Georg † 1663, ihm folgte 2) Christoph Born, resign. 1667. 3) Leonhard Pfreundschick † 1681. 4) Hermann Hesting starb 27 Tage nach der Wahl. 5) Andreas Brand baute die verfallenen Gebäude wieder auf, ordnete die Verhältnisse des Klosters † 27. October 1725. 6) Jacob Münch. Das Kloster hatte die Pfarrreien zu Uffenheim, Bünstatt, Rendel, Lodel, Wolfsheim, Ober-Willsstatt, Dornassenheim, Vilbel, Harheim, Hesdenberg, Senberg und Reisenberg und die Mission in Makstatt zu besitzen; der größte Theil dieser Pfarrreien war aber dem Kloster durch die Reformation entzogen worden. Die Vorsteherin des Nonnenklosters wurde Magistra, Meistersche, auch Rectrix, genannt. Als solche kommen vor:

- 1) Beatrix, aus dem Geschlechte der Herzöge von Schwaben und Verwandte der Gemahlin des Grafen Gottfried v. Cappenberg. Beatrix (nach Andern, Jutta) starb 26. Jan. 1158.
 - 2) Beatrix v. Falkenstein † 2. Mai 1166.
 - 3) Guda v. Appeldorf † 26. Mai 1195.
 - 4) Irmgardis.
 - 5) Kunigunde v. Graedel † 12 März 1204.
 - 6) Adelheid v. Buche 1218.
 - 7) Kunigunde v. Wasseiweis † Sept. 1236.
 - 8) Elisabeth v. Belharth † 12. Jan. 1248.
 - 9) Sophie v. Selenhoven † 11. Nov. 1260.
 - 10) Gertrud v. Achspalt † 18. Mai 1293.
 - 11) Elisabeth v. Isenburg † 11. April 1320.
 - 12) Sophia v. Cronstetten † 11. December 1356.
 - 13) Gertrud v. Achspalt † 22. März 1380.
 - 14) Adelheid v. Dorfelden † 19. Juni 1393.
 - 15) Guda v. Erlenbach † 19. Dec. 1409.
 - 16) Magdalene v. Steiffenberg † 19. Mai 1416.
 - 17) Christina v. Vilbel † 5. Sept. 1423.
 - 18) Elisabeth v. Erlenbach † 9. Juli 1430.
- Nun fehlen im Verzeichnisse die Namen einiger Meisterinnen, dann folgt Gela v. Bellersheim † 31. Oct. 1494. Christina v. Dudelsheim † 16. Febr. 1509. Hedwig Halberen † 14. April 1517. Gertrud v. Bellersheim † 21. Sept. 1528. Anna v. Wolfskeel † 7. April 1533. Guda v. Rosenbach † 19. Dec. 1540. Anna Beindin. Gela v. Löw † 2. Juni 1543. Ottilia v. Sonnenbrück † 1. Juni 1550. Gertrud v. Garben † 4. April 1558. Gerla v.

Bellersheim (postulata Altenburgensis) † 20. Sept. 1560. M. Margaretha v. Riedesel † 1. Februar 1562. Elisabeth Löw v. Steinfurth † 12. Januar 1565. Elisabeth v. Rosenbach † 9. April 1574. Judith v. Rosenbach † 1587. Johanna Amalia v. Frauenstein † 1605. Anna Maria v. Rosenbach † 29. Jan. 1624. Ursula v. Braunheim (postul. Altenburg.) † 4. Mai 1625. Johanna Amalia Sabina v. Braunheim † 14. August 1635. Catharina Österreicherin † 16. Dec. 1650. Susanna Reischel † 18. Oct. 1652. Anna Maria Sterzbach † 11. Jan. 1665. Anna Maria v. Galenberg † 19. April 1668. Nach dem Tode derselben wurden die Vorsteherinnen nur Priorissen (Priorissae) genannt. Solche waren: Gertrud Singhoff (postul. Altenburg.) † 26. Mai 1712. Julianne Sauer † 7. Sept. 1722. Gertrud Brodel, aus Ilbenstadt, † 20. Juni 1728. Maria Susanna Statther, aus Baiern, † 15. Nov. 1732. Maria Odilia Stärkel, Mogona, † 5. März 1762. Ursula Englert, aus Miltenberg, 1766.

XV. Knechtsteden.

Von diesem Mönchs Kloster wird in den Steinfelder Archivalien nur gesagt: Knechtsteden, 4 Stunden von Köln, hat 4 Pfarreien zu besetzen, 50 Professen. 15)

15) Knechtsteden ist jetzt ein aus 3 Häusern mit 30 Einwohnern bestehendes Acker gut, in der Bürgermeisterei Nivenheim, im Kreise Neuß, im Regierungsbezirk Düsseldorf. Es ist nach Straberg eingepfarrt und gehört jetzt den Brüdern Herberz in Uerdingen. Der ganze Ländere-Complex soll gegen 100,000 Thaler Werth haben. Die schöne Kirche soll noch gut erhalten sein¹⁾. Sie dient der Pfarrkirche zu Straberg als Hülfskapelle. Hugo gibt in seinen annalibus Ordinis Praemonstratensis Tom. II. p. 6 et sequ. mehrere Nachrichten über das Kloster und hat eine Abbildung der Kirche und der stattlichen Gebäude beigefügt. Die Abtei-Kirche ist in Kreuzform mit 3 Thürmen, aus Lufstein, im 13. Jahrhundert gebaut. Hugo, ein Graf von Sponheim, damals Decan der Kölnischen Kirche, später (1137) Erzbischof von Köln, gründete im Jahre 1130, hier auf dem Hofe Knechtsteden, seinem Eigenthume, ein Kloster, und übertrug solches, auf Zureden des Erzbischofs Friedrich I. (von Kärnthen 1099—1131), dem Orden der Prämonstratenser. Friedrich's Nachfolger, Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137), bestätigte 1134 die Stiftung, verlieh derselben die Pfarrei Friemersdorf und übertrug die Schuhsvogtei dem Gerhard v. Hochstaden. Im Jahre 1234 ertheilte Graf Wilhelm v. Jülich dem Kloster die Erlaubniß, Waldungen umzurichten und schenkte demselben den Rovalzehnten (Kremer's akadem. Beiträge III. S. 78). Im Jahre 1258 gestattete Walram v. Jülich dem Kloster den Ankauf eines Hofs (ebendaselbst S. 111). Der erste Vorsteher war Heribert. Er starb 8

¹⁾ Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers B. Cremer in Hallschlag.

Kal. Junii 1150. Ihm folgte 2) Christian † 1151. 3) Hermann, welcher in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Meer vom Jahre 1166 unter den Zeugen genannt wird. (Herimannus prepositus de Knetsteden (Kremer II. S. 226.) Er starb 1181. 4) Wolbert v. Dyc † 6. Dec. 1182. 5) Henbord † 9. Juli 1186. 6) Fortlinus resignierte 1191. 7) Gislerus † 22. Sept. 1197. 8) Fortlinus wurde nochmals gewählt, und erscheint in der Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Adolph I. (Grafen von Altena 1193—1205) über die Stiftung des Klosters zu Niederehe vom Jahre 1197 unter den Zeugen. Er resignierte abermals 1203. 9) Wolmar resignierte 1214. 10) Fortlinus wurde zum dritten Male gewählt † 3. Mai 1216. 11) In seine Stelle kam Gottschalk, bisher Prior zu Zell. Er führte zuerst den Titel eines Abts, unter welchem seiner in der Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich vom Jahre 1234 erwähnt wird. Er resignierte 1226. Ihm folgte als Abt 2) Friedrich, früher Propst zu Clarholt. Er starb 1131. 3) Gottschalk II. resignierte 1241. 4) Werner I. † 1244. 5) Heinrich I., vorher Prior im Kloster Weiher (piscina) von Köln, † 1262. 6) Baldaverus resignierte 1273. 7) Gottschalk III. Er wurde zum Abt von Hamborn gewählt, kehrte aber 1293 nach Knechtsteden zurück und starb daselbst 1295. 8) Adolph v. Döllendorf. Er war ein Sohn des Dynastes Gerlach und der Mathilde von Limburg und nach einer im Provinzial-Archiv zu Koblenz befindlichen Urkunde 1271 Pfarrer zu Aeldorf, (s. auch Eiflia illustr. I. Bd. 1. Abth. S. 454 und III. Bd. 1. Abth. 1. Abschn. S. 133). Später wurde Adolph Abt von Steinfeld (1298), resignierte 1304. 9) Mathias resignierte 1315. 10) Simon resignierte 1319. 11) Adolph v. Döllendorf wurde nochmals 1319 gewählt und resignierte nochmals 1321. 12) Johann I., bisher Prior zu Rumbek. 13) Heinrich II. 14) Werner II. 15) Jacob. 16) Conrad I. 17) Johann II. 18) Conrad II. 19) Johann III. 20) Conrad III. Hasselt. 21) Gottfried v. Arft † 1444. 22) Johann IV. Bleidleven † 1447. 23) Heinrich III. Schlickum † 1474 zu Köln, wohin er wegen des Burgundischen Krieges geflohen. 24) Lubbertus v. Monheim. Er baute das niedergebrannte Kloster wieder auf, führte die Mönche 1477 zurück und starb 1490. 25) Gerhard Heze † 29. Januar 1496. 26) Nicolaus Hüls. Vom General-Capitel zurückkehrend, wurde er bei Lüttich überraschen und gefangen nach Höingen geschleppt. Von Kummer und Noth niedergedrückt, starb er den 14. August 1507. 27) Mathias v. Thürre (v. Thur) † den 6. Januar 1543. 28) Gerhard Straelgen † 1573. 29) Aegidius v. Hunshoven. Er hatte viel gegen die Reformation zu kämpfen, besonders als der Kölnische Erzbischof Gebhard (Truchses v. Waldburg 1577—1583) sich für dieselbe erklärt und im Erftstift einzuführen beabsichtigte. Der Abt widersezte sich ihm sogar mit den Waffen und verwendete gegen 25,000 Imperialen auf die Vertheidigung. Er starb 1599. 30) Hilger Kemmetius resignierte 1619. 31) Leonhard Treveren stand 47 Jahre der Abtei tüchtigst vor, starb 1666. 32) Peter Gielrath † 1678. 33) Peter Treveren, Leonhard's Neffe † 1698. 34) Leonhard Eschenbruch † 1703.

35) Arnold Brewer. Im Jahre 1784 war Michael Hendel Abt zu Knechtsteden. Er war den 4. April 1780 erwählt worden und nannte sich Herr zu Kaulen, wahrscheinlich von einem Gute, welches dem Kloster gehörte (vielleicht Coul bei Stralen, im vormaligen Herzogthume Geldern). Dem Abt von Knechtsteden stand das Aufsichtsrecht, jus paternitatis, im Kloster Wedinghausen bei Arnsberg, in den Propsteien Cappel und Heinsberg und im Nonnenkloster „Blasheim“ (Blassem oder Blasheim bei Recklinghausen) zu. Auch machte er Anspruch auf dieses Recht in den Klöstern St. Catharina in Dortmund und Langwaden. Der Abt hatte die Pfarreien Grefrath und Lobberich im Herzogthume Geldern, Friemersdorf in der Diöcese Köln und Kirchlinden in der Grafschaft Mark zu besitzen.

XVI. Langwaden.

In der Propstei Langwaden befanden sich bei der Visitation (1718) 20 Nonnen und 1 Novize. Clausur und regulare Disciplin und gemeinschaftliches Leben sind nach dem Wunsche des jetzigen Propstes v. Witte und der vor zwei Monaten verstorbenen (den 8. Februar 1717) Priorissin v. Diepenhal von dem General-Bicar bei der Visitation eingeführt. Der Propst hat Kloster und Kirche von Grund auf neu aufbauen lassen. Der Propst und der Sacellan sind aus der Abtei Helißen, deren Tochter Langwaden ist. Die Pfarrei Wevelinghofen „inter medios acatholicos“ versieht ein Geistlicher aus Helißem, welcher auch Beichtiger der Nonnen ist. Die Visitation geschah im August 1716 durch den General. Auf dem Provinzial-Capitel, im Jahre 1721, erschien der Propst von Langwaden, Wilhelm Ignaz v. Witte. 16)

16) Langwaden, ein Dorf bei Wevelinghofen, im Kreise Grevenbroich, zählt 64 Häuser mit 315 Einwohnern und ist nach Wevelinghofen eingepfarrt. Der Ort gehörte einem Dynastengeschlechte, welches den Namen davon führte und wahrscheinlich eines Stammes mit dem Geschlechte der Herren von Wevelinghofen war, aus dem Florenz, erst Bischof von Münster (1364—1379), dann von Utrecht (1379—1393), stammte. Die Herren von Langwaden hatten ein Nonnenkloster auf ihrem Eigenthume gestiftet, welches aber wegen Mangels an hinreichenden Mitteln wieder einging. Sie wandten sich nun an den Kölnischen Erzbischof Arnold II. (Grafen von Wied 1151—1156) und dieser veranlaßte, auf Bitte Christian's von Langwaden und seiner Söhne, Christian und Albero, daß die Nonnen des Prämonstratenzer-Klosters Cappendal, bei Hilessem in Flandern, nach Langwaden versetzt würden. Dies geschah nach einer Angabe in Binterim und Mooren, Erzbistum Köln I. S. 85, im Jahre 1145, nach den Annalen des Ordens aber, I. Cob. 19, gegen das Jahr 1156. Auch ein Propst wurde aus dem Kloster Hilessem als Vorstand der Nonnen nach Langwaden versetzt. Der Abt

von Hillesheim nahm davon Veranlassung, öfter nach Langwaden zu reisen und die Einkünfte dieses Klosters an sich zu ziehen. Darüber beschwerten sich Christian und Albero von Bevelinghofen, wie sich nun die Herren von Langwaden nannten, auf einer Synode. Erzbischof Philip I. (von Heinsberg 1167—1191) ordnete darauf die Verhältnisse des Klosters in einer Urkunde vom Jahre 1172. In dieser ist bemerkt, daß die Herren von Bevelinghofen dem Kloster Langwaden zur Verbesserung der Einkünfte „Curtem in Offe“ (?) gegeben hätten.

Der der Meisterin zur Seite stehende Prior führte später den Titel eines Propstes. Als Prioren und Propste werden genannt: Heinrich I., Nicolaus, Heinrich II., Hermann Mattheus, Heinrich III., Godwin, Peter de Andenae, Hermann Hazunk, Canonicus von Hamborn, Heinrich IV., Peter Goiznoden, Heribert, Johann I. Schomann, Johann II. Ruisen, Canonicus von Knechtsteden, Ludolph van Orden, Canonicus von Steinfeld, Aegidius Bollis, Anton Huls von Wedinghausen, Libert à Jacca, Jacob I. von Hobroek, Gaspar Geratz, Simon Frumenti † 1611, Adrian Fraxinus, Claudio Martini † 12. August 1633, Andreas v. Melbert † 5. Septbr. 1664, Johann III. de Beaushes † 8. April 1665, Balthasar de la Halle † 11. Febr. 1675, Jacob II. Lissmanns † 26. März 1693. Wilhelm Ignaz v. Witte beendigte den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Kirche und eines Theiles der Gebäude. Er wohnte dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 bei. Als Meisterinnen kommen im Obituario vor: Aleidis v. Wuß (Weiß?) 14. Febr., Sophia v. Barla 30. März, Mechthildis 9. Mai, Elisabeth 15. Mai, Jutta v. Keddekoeven 28. Mai, Officia 16. Juni, Eva 12. Sept., Anna v. Mirbach 28. Octbr., Sophia v. Alpen 29. Octbr., Clementia 24. Novbr., Maria Lülstorff 5. Decbr., Elisabeth Kiphoull den 8. Decbr., Anna v. Brachel † 21. Novbr. 1650, Catharina v. Blank † 25. Juli 1667, Ida v. Bulings † 4. Novbr. 168—, Johanna Maria v. Diepenthal † 8. Febr. 1717, Anna Vincentia v. Riva.

Das Kloster hatte nur die Pfarrei Langwaden zu besetzen und der Propst dieses Recht auszuüben.

XVII. Marienroth.

Mariae Rodensis, Roda, Rode. Von diesem Kloster ist in den Visitations-Protokollen erwähnt, daß sich in demselben nur 7 Professen befänden, daß es eine Tochter von Floreffe sei, jedoch jetzt der Aufsicht des Abts von Rommersdorf überwiesen. Die Gebäude wären sehr verfallen und finde deshalb keine Klausur Statt. 17)

17) Marienroth ist jetzt ein Hof, nahe bei Waldeck, in der Bürgermeisterei Rhense, nicht weit von Coblenz. Es soll im Jahre 1131, als Adalbero (von Montreuil 1130—1152) Erzbischof von Trier war, von den Herren von Schöneck (auf dem Hunnstücken) gestiftet worden

sein. Der erste Propst, Berward, war aus dem Kloster Floreffe. Der Trier'sche Erzbischof Diedrich II. (Graf v. Wied 1212—1242) genehmigte XIII. Kalend. Maii 1231 einen Vergleich, welchen das Kloster mit Arnold Herrn v. Dievelich und dessen Sohne Siegfried abgeschlossen hatte. Arnold verzichtete darin auf die Vogtei des Klosters, so wie auf den Besitz der „terra in Fuleborne“. Auch wurde dem Kloster das Weid- und Holzrecht zu „Velle“ (Nieder-Gell), Diebelich, Winningen, „Lehmen“ (Lehmen) und „Guntorf“ (Gondorf?) bestätigt. Arnold v. Dievelich sollte dagegen fünf Mark Kölnischer Denare erhalten, so wie die Gemeinde Dievelich vier Ohm Wein von den bei dem Kloster gelegenen Weinbergen. Erzbischof Arnold II. (v. Isenburg 1242—59) bestätigte diesen Vergleich VII. Kalend. Julii 1259, und Erzbischof Boemund I. (v. Warnersberg 1286—1299) Kalend. Augusti 1294. Erzbischof Balduin schenkte dem Kloster 32 Goldgulden (aureos denarios de Florencia) zu Anniversarien, worüber das Kloster am 8. October 1342 eine Urkunde aussstellte. Im Jahre 1504 gab das Kloster seine Güter zu Lonnig dem Elias Schmidt in Erbpacht. Margaretha Düringen, Frau (Meisterin) und die Jungfrauen gemeinhlich des „Conventus vnb Klosters Roede in deunlicher (diebelicher) gericht gelegen“ bekundeten auf St. Martinustag im Winter 1523, daß Thomas Jo-hann, Bürger zu Winningen, einen auf ein Haus zu Winningen haftenden Zins abgelöst habe. Die Gehöste des dem Kloster gehörigen Hofs zu Dellingen in der Gemeinde Buchholz bei Hassenbach (Kreis St. Goar) waren verpflichtet, jährlich am St. Nicolaustage für den St. Nicolausaltar in der Kirche zu Marienroth 5 Malter Korn, 14 Säumer Weizen und 2 Malter Hafer zu liefern. Da häufig Streitigkeiten über die abzuliefernden Früchte entstanden, so verglich sich das Kloster unter Vermittelung des Abts Johann von Rommersdorf am Mittwoch nach Mariä Geburt, den 10. September 1608, mit den Gehösten dahin, daß diese von nun an statt jener Früchte jährlich „zwölff malter Hauern durrer fruchten Kauffmannsguet vnb wie man es nennet brehmeel hauern Bopparder maßen“ den Tag nach Simonis und Judä liefern sollten.

Im Jahre 1765 sah sich das Kloster genötigt, bei der Abtei Rommersdorf zum Aufbau eines Flügels ein Capital von 1333 Thalern 18 Albus, zu 3 von hundert zu verzinsen, aufzunehmen und dagegen eine Obligation von 3000 Gulden, welche bei der „Nieder-Erzstiftlichen Clerisey“ ausstanden, zum Unterpfand zu geben. Die unter'm 19. Januar 1765 ausgestellte Schuldbeschreibung ist von Johanna Sophia v. Lindenfels, Meisterin, & Jacobus Mosen p. t. Prior, Theresia Beissell v. Gimlich, Sophia v. Gis und C. M. Regina v. Meulhen unterzeichnet. Am 26. April 1793 zeigten Maria Aloisia v. Geher und M. Catharina Zollner v. Brand im Namen des Convents dem Kurfürsten von Trier den am 17. April erfolgten Tod der Meisterin Maria Antonia v. Geher an und baten, einen Commissarius zur Wahl zu ernennen. Im Jahre 1785 gab das Kloster in einer specificirten Nachweisung:

Die Einnahme zu	1832	Thlr. 12	Alb. 5	D.,
die Ausgabe zu	2015	" 16	" 4	"
den Werth des Vorraths zu . .	474	" —	" —	"
und den Betrag der Passivschulden zu	3476	" 27	" 4	" an.

Im Kloster befanden sich damals 9 Fräuleins, 1 Geistlicher von Rommersdorf und 14 Domestiquen. Die Gebäulichkeiten bestanden aus dem Hauptklosterbau, welcher im neuen Gebäude 11 Zimmer und im alten deren 14 enthielt, sodann in einem Hofhause zu Kerffen (Kerben bei Bolz), einem zu Rüber (bei Bolz), einem zu Boppard, einem zu Diebelich, die alle in gutem Stande waren, und zwei uralten Hofhäusern auf dem Lehener Berge.

Das Kloster bezog Zinsen an Korn von Lehmen, Dreckenach, Thür, Rüber, Kerben, Gappenach; Spelz und Gerste von Rüber; Hafer von Buchholz. An Wein gewann das Kloster in Mitteljahren circa 6 Fuder 6 Ohm, zu 45 Thaler das Fuder gerechnet, zu Niederfell, Boppard, Camp, Kestert und Rhens, über 2 Fuder 3 Ohm, zu 60 Thlr., in Lah, Winningen, Gondorf und Diebelich. An Zinswein wurden bezogen: von Kesten 3 Ohm, zu 6 Thaler per Ohm, und 3 Ohm 5 Viertel, zu 4 Thlr., von Hachenport, Brodenbach, Löf, Alken, Gattenes, Ober-Lehmen und Diebelich. Die Hosleute zu Lehmen (2), Rüber, Kerben, Gappenach und Thür mußten jährlich 142 Thlr. 13 Alb. 4 D. an Simpler zahlen.

Bon Walbesch, Diebelich, Niederfell, Rhens, Winningen und Lehmen bezog das Kloster Geldzinsen, von Kerben für eine halbe Gans 9 Albus. Die Hosleute zu Frichhofen bei Hadamar zahlten jährlich 138 Thlr. 30 Albus. 80 Malter Korn wurden jährlich an die Armen ausgegeben und im Kloster verbraucht. Für den Tisch wurden $3\frac{1}{2}$ Fuder Wein, zu 45 Thlr. das Fuder, und 1 Fuder für die Fremden und zur „Recreation“, zu 60 Thlr., -jährlich consumirt. Das Kloster hatte eine Holzberechtigung auf die den Gemeinden Diebelich, Niederfell und Gondorf gehörigen Waldungen. Die Gemeinden machten solche dem Kloster streitig und von 1763 bis 1793 wurde darüber Prozeß geführt und dieser zu Gunsten des Klosters entschieden. Auch auf den hintern Wald, welcher der Sponheim'schen Gemeinde Wisningen gehörte, aber auf dem Banne der Trier'schen Gemeinde Diebelich lag, hatte das Kloster eine Holzberechtigung. Auch diese wurde dem Kloster streitig gemacht, von 1733 bis 1790 darüber verhandelt und der Streit endlich durch einen Vergleich besiegelt. Als Meisterinnen werden genannt:

Agnes v. Schöneck, aus der Familie der Stifter; Anna v. Bandt; Elisabeth Wilne † 1390; Mechthildis von Lebenstein (Löwenstein oder Lahnstein?) 1392; Agnes, Ida, Christina, Jutta v. Münster 1437; Catharina v. Hobelsberg (?) 1497; Agnes Rottenmaul von der Ecuna (?) 1509; Margaretha v. Dungen 1523. 1534; Agnes Brederin v. Honstein (Bredter von Hohenstein) 1542; Margaretha v. Dusternach 1548; Gisela v. Dusternach 1564; Antonetta, Ida Brederin v. Honstein 1566; Irmgard v. Langenbach 1574. 1588; Martha Scheid, genannt v. Weschpenning, † 1613; Elisabeth v. Hedesdorf 1614; Maria Jacoba

v. Elß † 1663; Maria Jacoba v. Elß-Rübenach † 1679; Maria Ursula v. Holdinghausen 1725; Johanna Sophia v. Lindenfels 1748. 1784; (Maria Antonia) v. Geher, erwählt 1784, † den 17. April 1794.

XVIII. Marienstern (Stella Mariae) in Essig.

Im Visitations-Protokolle wird davon nur gesagt: Stella Mariae, Marienstern, bei Essig, nahe bei Rheinbach, Tochter von Steinfeld, hat 15 Schwestern und 1 Laienschwester und duas donatas. 18)

18) Essig ist ein Weiler von 18 Häusern mit 78 Einwohnern, welche nach Odendorf eingepfarrt sind, in der Bürgermeisterei Ollheim im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirk Köln. Nicolaus Sasse hatte die „up dem Essigh“ in der Pfarrei Odendorf gelegene Capelle B. M. V. et S. S. Jacobi, Antonii, Huberti, Cornelii et Quirini mit allem Zubehör der Abtissin des Brigitten-Klosters Sonnenberg in der Diöcese Utrecht, Milla, Amelonecks (Amelunxen?) zur Stiftung eines Klosters übertragen. Nicolaus Sasse hatte das Patronat über die Capelle wahrscheinlich von den Grafen von Manderscheid, welche das Patronatsrecht zu Odendorf besaßen, durch Kauf erworben, oder er hatte die Capelle neu, auf seine Kosten, auf dem von ihm erworbenen Eigenthume erbaut. Das Kloster wurde nun nebst einem Hospitale erbaut, erhielt den Namen B. Mariae ad Stellam und wurde mit 5 Nonnen aus Sonnenberg besetzt. Zum Unterhalte derselben wurden 50 Malter, halb Roggen, halb Hafer, bestimmt. Der Pfarrer von Odendorf, Andreas, gab seine Zustimmung, der Kölnische Erzbischof Diedrich II. (Graf v. Mörs 1414—1463) verlieh dem Kloster mehrere Privilegien und ließ darüber Sabbali undecima mēnsis Februarii 1447 eine Urkunde aussertigen. Nach 7 Jahren verließen die Brigitten-Nonnen das Kloster und an ihre Stelle wurden Augustiner-Nonnen berufen. Im Jahre 1482 sandte der Kölnische Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) zwei Augustiner-Nonnen aus dem St. Nicolauskloster im Burghofe zu Köln. Die Aufficht über das Kloster führten zuerst die als Pfarrer angestellten Weltgeistlichen. Im Jahre 1551 übertrug der Kölnische Erzbischof Adolph III. (Graf von Schaumburg 1546—1556) die Aufficht dem Abte von Steinfeld, Jacob Vanhausen. Im Jahre 1663 war dem Pater Matthias Sontag von Steinfeld die Aufficht übertragen. Dieser veranlaßte die damalige Meisterin, Helena Vanhausen, mit Zustimmung des Convents, die Regeln des Prämonstratenser-Ordens anzunehmen. Erzbischof Maximilian Heinrich genehmigte dies, und der General des Ordens nahm es an. Die Meisterin Helena Vanhausen starb 1665 und an ihre Stelle wurde Gertrud Steinhewer zur Meisterin gewählt. Diese starb den 11. Juli 1713 und ihr folgte Anna Clara Fredericks. Im Jahre 1721 war Philipp Steprath Prior ad Stellam Mariae vulgo Essig. Ueber Essig s. Eiflia illustr. 3. Bd. 1. Aufl. 1. Abschn. S. 289.

Herr v. Stramberg erzählt in der Beschreibung des Kantons Rheinbach S. 87, daß, als die ersten französischen Truppen nach Eßig gekommen, im Kloster Marienstern eine eingemauerte Nonne befreit worden, die aber schon den Verstand verloren hatte.

XIX. Meer.

Davon heißt es im Visitations-Protokolle: Meer, adeliges Nonnenkloster, bei Neuß, Tochter von Steinfeld.

Die Clausur ist schon vor vielen Jahren empfohlen worden, aber noch nicht eingeführt (neque quoad ornatum Ecclesia infinitum) Professae velatae et conversae 24. Das Kloster wurde im August 1716 von dem Ordens-Generale visitirt. Im Jahre 1721 war Petrus Steinhewer S. Theolog. Licentiatus, Prior Marenensis auf dem Provinzial-Capitel. 19)

19) Meer ist jetzt ein, aus einem von 6 Menschen bewohnten Hause bestehendes Rittergut in der Bürgermeisterei Büderich im Kreise Neuß.

Hildegunde von Meer, Wittwe des Grafen Lothar von Are, über gab im Jahre 1166 dem Kölnischen Erzbischofe Reinhold (Grafen von Dassel 1159—1167) ihr väterliches Erbtheil, das Schloß Meer mit dessen bedeutendem Zubehör, durch die Hände ihres Sohnes Hermann, des Dompropstes (der als Propst zu Cappenberg 1210 starb), um dieses Schloß zu ihrem und aller ihrer Verwandten Seelenheile in ein Kloster zu verwandeln (s. Kremer's akadem. Beiträge II. Band S. 225, Eisilia illustr. I. Bd. 1. Abschn. S. 134 und Binterim und Mooren, Erzbistum Köln I. Bd. S. 85). Hildegunde bestimmte das errichtete Jungfrauenkloster zu ihrer Wohnung, und die Beaufsichtigung des Klosters wurde dem Propste Ullrich (Udalricus) übertragen. Alles dieses und viele andere Bestimmungen, besonders die Verhältnisse der bisher zum Schlosse Meer gehörig gewesenen Ministerialen und die Besitzungen des Klosters betreffend, bekundete Erzbischof Reinhold in einer, in Gegenwart vieler Zeugen, VIII. Kalendas Martii 1166, bei Neuß ausgestellten Urkunde. Papst Alexander III. nahm das Kloster durch eine von Tusculani XVI. Kalend. Februarii 1179 datirte Urkunde in seinen besondern Schutz. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war das Klosters durch Krieg und andere ungünstige Verhältnisse sehr heruntergekommen und das Stift St. Quirin zu Neuß trachtete danach, die Güter des Klosters Meer an sich zu ziehen. Dem widersetzte sich aber die Ritterschaft, unterstützt von dem päpstlichen Auctiuius Octavius, Bischof von Xtracio. Auch der Abt von Steinfeld, Balthasar Panhausen, nahm sich auf das Eigentum des gefährdeten Klosters an und gab denselben 1527 Wilhelm Xelander zum Prior. Dieser ließ die verfallenen und zerstörten Gebäude wieder herstellen, so daß sie von den Jungfrauen wieder bewohnt werden konnten. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen geplündert und niedergebrannt. Nach hergestelltem

Grieden wurde das Kloster wieder aufgebaut und die Verhältnisse deselben wurden durch die väterliche Sorgfalt der Abte von Steinfeld, die Sparsamkeit der Meisterinnen und verständige Verwaltung der Priorinnen immer mehr verbessert. Als Vorsteherinnen werden genannt: 1) Die gottselige Hildegundis, die Stifterin des Klosters, welche 1179 ihr Leben in demselben beschloß. 2) Die gottselige Hadimigis, Tochter der Hildegundis. 3) Goda 1215. 4) Mechthildis 1229. 5) Mathildis 1279. 6) Elisabeth 1290. 7) Agnes v. Schönberg 1329. 8) Elisabeth v. Döllendorf 1351. 9) Billa v. Bopheim. 10) Resa von den Barlen 1421. 11) Margaretha v. Bopheim 1434. 12) Gertud v. Gill 1454. 13) Eva Bulderich 1476. 14) Christina v. Wels 1507. 15) Helena v. Syppen, resign. 1509. 16) Eva v. Wels 1523. 17) Adelheidis 1550. 18) Anna v. Velbrück 1572. 19) Clara v. Velbrück 1583. Das Kloster wurde in diesem Jahre im Truchsessischen Kriege geplündert und 1584 niedergebrannt. Die Jungfrauen mußten fliehen. 20) Anna v. Blankard, den 19. August 1593 in der Kirche St. Clara zu Köln gewählt, resignierte 1617. 21) Catharina Grummel von Nechtersheim 1627. 22) Christina v. Laubolf 1641. 23) Agnes von Stirlig. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen niedergebrannt. Der Anführer der Truppen, „Comitem de Huberjart“ nennen ihn die Annales, soll mit eigener Hand das Feuer angelegt, diese Hand aber in einem Treffen gegen die Kaiserlichen verloren haben. Im Jahre 1652 war das Kloster wieder aufgebaut. 24) Margaretha v. Metternich 1676. 25) Christina v. Bongart 1704. 26) Ursula v. Velen † 24. November 1719. 27) Catharina Wilhelmine von den Steinen. Auf dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster vertreten durch Petrus Steinhewer S. Theolog. Licent. Prior Marensis. Das Kloster hatte das Patronat über die Kirche zu Grefeld schon im Jahre 1259 von dem Grafen Diedrich von der Mark und dessen Gemahlin Elisabeth erhalten. Erzbischof Engelbert II. (v. Valkenburg 1261—1274) bestätigte die Schenkung 1263. Im Jahre 1659 führte, aber der Prinz von Oranien, Graf v. Mörs, die Reformation ein und das Kloster büßte dadurch das Patronatsrecht ein. Nicht besser erging es demselben mit dem Patronatsrecht zu Walscheid (bei Ründerath im Kreise Gummersbach). Dagegen behauptete dasselbe sich im Besitz des Patronatsrechts zu Immekeppel, dessen Kirche eine Filiale von Bensberg war. Dem Kloster gehörte die Herrschaft Nierst bei Grefeld und es übte darin die Gerichtsherrlichkeit aus.

XX. Niederehe.

Niederehe bei Kerpen, Priorat von Männern, mit incorporirter Pfarrei unter Steinfeld, von wo sieben Priester daselbst residiren, „vitae contemplativae et activae continuo intenti“. 20)

20) Niederehe ist ein Dorf von 63 Häusern, mit 340 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun, östlich von Kerpen, 2 Meilen von Daun, 1 Meile von Hillesheim, an einem Bach

gelegen. S. Eisflia illusir. III. Bd. 2. Abth. 1. Abschn. S. 107. Gegen das Jahr 1175, als Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) Erzbischof von Köln war, bestimmten die Brüder Dietrich, Alexander und Albero, Herren v. Kerpen, und ihre Erben ihre Allode Ne, Niederehe, wo schon im Jahre 1148 eine Pfarrei bestand, zur Gründung eines Klosters. Sie gaben ferner ihre Besitzungen „in villa que dicitur Kille“ dazu, und Graf Friedrich von Bavianen, dessen Gattin und Söhne schenkten ihren Anteil an diesem Allod (Rockeskehl) dem zu errichtenden Kloster. In einer im Jahre 1197 ausgestellten Urkunde bekundete Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) die unter Erzbischof Philipp geschehene Stiftung und nahm dieselbe in seinen besondern Schutz. Auch bestimmte er, daß dem Nonnenkloster, nach der Regel des h. Augustinus, nicht eine Äbtissin, sondern eine Meisterin vorstehen solle, und verlieh dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche zu Niederehe. Dem Abte Erenfrieb von Steinfeld, der eben so wie Abt Fortlinus von Knechtsteden und viele andere Geistliche und Edele, bei Ausfertigung der Urkunde anwesend war, übertrug der Erzbischof die Beaufsichtigung des Klosters.

Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle, gegeben Lugduni (Lyon) IV. Kalend. Aprilis 1246, die Stiftung und bestimmte, daß die Nonnen nicht in der Wahl der Priorin beschränkt werden sollten. Unter den Besitzungen des Klosters wird in der Bulle auch Curtis de monte sanctae Walburgis (Walberberg?) erwähnt.

In einer am 4. Juni 1322 zu Avignon ausgefertigten Urkunde bewilligte Aegidius, Patriarch von Jerusalem, und noch elf andere Bischöfe dem „monasterio sancti-monialium St. Leodegarii in Ehe“ eine große Menge von Indulgencien. Der General-Vicar des Erzbischofs Walram (Grafen v. Jülich 1332—1349) Joannes Episcopus Scopensis, genehmigte dies in vigilia Nativit. b. Joannis Bapt. 1332. Der Zulauf, welchen diese Indulgzenzen veranlaßten, und die Einnahme, welche sie dem Kloster brachten, war so bedeutend, daß dasselbe im Stande war, die Gebäude zu verbessern und zu vermehren und Güter und Zehnten anzukaufen.

Im Jahre 1461 brannte das Kloster ab, und Wilhelm v. Sombreff, Herr von Kerpen, welcher diesen Unfall der Nachlässigkeit der Nonnen zuschrieb, lag dem Abte von Steinfeld an, statt der Nonnen Mönchen das Kloster zu übergeben. Diese Absicht verfolgte auch, im Jahre 1474, Friedrich v. Sombreff. Ein Priester, Johannes Knauff aus Brüm, erhielt von dem Papste Innocenz VIII. eine 1. Kal. April. 1485 datirte Bulle, in Folge deren er sich am 13. August desselben Jahres in den Besitz des Klosters setzte und dessen Verwaltung übernahm. Vergebens forderte der Ordens-General den Abt von Steinfeld auf, das Kloster zurück zu verlangen, Knauff behauptete sich bis zum 22. Febr. 1505 im Besitz, wo er dann gegen eine jährliche Rente von 20 Malter Frucht darauf verzichtete. Nach Friedrich's Tode ohne Kinder fiel Kerpen an dessen Schwester Margaretha und deren Gemahl Heinrich v. Reichenstein. Letzterer starb 1505 und seine Wittwe vermählte

sich um 1506 mit dem Grafen Diedrich IV. von Manderscheid=Blanckenheim-Schleiden. Beide Ehegatten erklärten in einer auf ll. L. & F. Tag Nativitatis 1507 ausgestellten Urkunde:

„Dass sie das von ihren Vorfätern vor langen Jahren gestiftete „Gotteshaus, auf ihrem freieigenen Erb und Gut zu Nieder-Ehe, welches von Jungfrauen unter der Regel des h. Vaters Augustinus bedient worden, das aber durch Dede, Brand und unordentlich Regiment „in Wüstung gekommen, und unmöglich durch Frauenspersonen wieder „in Bau und geistlich Regiment zu bringen gewesen, auf Vorschlag des „Edeln Friedrich v. Sombreff, Herrn zu Kerpen und Reckhen, ihres „lieben Schwagers und Bruders seligen Gedächtniß wieder aufbringen „wollen. Das Kloster Nieder-Ehe solle ein Mannskloster von dem h. „ll. L. & F. weissen Orden Prämonstratenser unter der Regel des h. Au- „gustin sein und der Abt von Steinfeld ein Vater-Abt und oberster Re- „gent des Klosters Nieder-Ehe. Das Kloster solle von allen Abgaben „und Lasten frei sein, seine eigenen Güter, Büsche u. s. w. haben u. „s. w.““ Der Abt von Steinfeld besetzte nun das Kloster Nieder-Ehe mit Mönchen aus Steinfeld unter einem Prior.

Als die Grafen von Manderscheid-Schleiden die Reformation in ihren Besitzungen einführten, stellten sie 1571 auch einen lutherischen Geistlichen in Niederehe an und bestimmten, dass er sein Gehalt aus den Gütern und Zehnten des Klosters beziehen sollte. In einem Vergleich mit dem Abte von Steinfeld Jacob Panhausen vom Jahre 1572 wurde das Gehalt des evangelischen Pfarrers auf 6 Malter Spelz und 6 Malter Hafer bestimmt und 1573 wurden noch 2 Malter Spelz und 2 Malter Hafer zugesezt. Als mit Graf Diedrich VI. 1593 der Mannsstamm der Grafen von Manderscheid-Schleiden erlosch, und sich Graf Philipp von der Mark der Herrschaft Kerpen bemächtigte, musste der evangelische Pfarrer von Niederehe weichen und das Kloster nahm die Pfarrei wieder in Besitz. Diese wurde nun von dem Prior verwaltet. Außer dem Prior sollten 9 Geistliche im Priorate sein. Für eine solche Zahl wurden auch, da die alten Gebäude verfielen, im Jahre 1747 ein Neubau begonnen und 1752 beendet.

Als Prioren werden genannt:

- 1) Heinrich Engelen aus Ellenz, 1505, vorher Pfarrer in Schleiden. Der Weihbischof von Köln, Theodoricus Episcopus Cyrenensis, weihte am 22. August 1505 die Altäre. Heinrich wurde 1516 als Propst nach St. Gerlach berufen.
- 2) Johann v. Rechtersheim 1516.
- 3) Jacob v. Scheven 1517.
- 4) Thomas Schaul aus Münstereifel.
- 5) Johannes 1526.
- 6) Gerhard von Oleff 1527.
- 7) Thomas 1539.
- 8) Andreas de Lohe, der zu Niederehe Profess gethan.
- Die vorhergehenden Prioren waren aus dem Kloster Steinfeld.
- 9) Matthias v. Dahlem, auch ein Professus von Niederehe.
- 10) Johann Moseler aus Ellenz 1561.
- 11) Johann Koenen, ein Steinfelder, wurde 1572 als Subprior nach Steinfeld zurück berufen.
- 12) Anno Bessenich, ein Steinfelder, wurde 1574 Pfarrer in Etzdorf.
- 13) Johann Eit oder Esch, war 1567 Pfarrer in Niederehe

und wurde 1584 Pfarrer in Weiler und Sevenich. 14) Michael Behr, ein Steinfelder, war vorher Prior in Sahn, 1584 in Niederehe, lehrte 1612 nach Steinfeld zurück, wo er 1616 Subprior wurde. 15) Johannes Effer, vorher Prior in Steinfeld, dann 1612 in Niederehe, kam 1621 als Prior nach Wenau. 16) Heinrich Wetharsen oder Westhausen, ein Steinfelder, Prior zu Wenau, den 28. August 1621 Prior in Niederehe, lehrte den 16. Januar 1623 nach Steinfeld zurück. 17) Theophilus Nicolai, ein Steinfelder, Pfarrverwalter (Vice-Pastor) in Bengen, den 18. Januar 1623 Prior in Niederehe, † 31. Juli 1638 (dieser Prior fehlt in Hugo annal.). 18) Gerardus ab Entzen, Subprior zu Steinfeld, war nur einige Monate Prior in Niederehe und wurde schon im September 1638 als Prior nach Arnstein versetzt. 19) Johann Lazarus Nicolai, vorher Rector Cellensis, starb den 19. April 1644. 20) Gerardus ab Entzen, wurde von Arnstein nochmals 1644 nach Niederehe versetzt und am 29. September 1655 zum Abt von Sahn gewählt. Im Jahre 1657 wurde er Abt zu Rommersdorf, wo er 1671 starb. 21) Werner Hoet, Subprior in Steinfeld † 28. Febr. 1679. 22) Peter Bodenheim, vorher Pfarrer zu Marmagen, † 29. Sept. 1688. 23) Heinrich Minten, vorher Pfarrer zu Hochkirchen, † 21. October 1692. 24) Gottfried Daniels, vorher Sacellari zu Hochkirchen, † 10. April 1703. 25) Peter Sahl, vorher Pfarrer zu Bülpich, † 5. Januar 1719. 26) Albert Brandt, vorher Pfarrer zu Rechtersheim. Er stand noch 1721 dem Kloster vor. Vielleicht kann ich die Reihe der Prioren und die Nachrichten über Niederehe überhaupt in der *Eislia sacra* ergänzen und vervollständigen. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß in der Klosterkirche, der jetzigen Pfarrkirche zu Niederehe, Graf Philipp von der Mark, gestorben 1613, und dessen Gemahlin, Catharina Gräfin von Manderscheid, gestorben 1593, ihre Ruhestätte fanden. Die beiden Grabsteine waren vor mehreren Jahren noch vorhanden.

Auf dem einen Stein ist Graf Philipp in Ritterrüstung, mit einer Grafenkrone auf dem Haupte, die rechte Hand auf die Brust gelegt, in der Linken den Mantel haltend, der Helm am linken Fuße, dargestellt. Auch die Gräfin erscheint auf dem Grabsteine mit einer Krone auf dem Haupte, in einem langen, vorne offenen Mantel, mit gefalteten Halskragen, die Hände auf der Brust haltend.

Beide Grabsteine waren, als ich dieselben vor 30 Jahren sah, zu beiden Seiten des Altars aufgestellt. Ehemals lagen sie auf den Gräbern vor dem Chore. Die Stelle war mit der Inschrift bezeichnet:

SEPEM
PHIL. COM. A MARCA
CATH. COM. DE MANDERSHEID.

An dieser Stelle befanden sich auch die jetzt auf dem Kirchhofe liegenden zwei Steine von Marmor mit den Wappen der Grafen von der Lippe, Hoya, Solms, Waldeck, Neuenahr, der v. Sombreff, der Grafen von Birneburg und Manderscheid, als Ahnen der Gräfin. Die Wappen der Ahnen des Grafen Philipp (Mark, Arschot, Kunkel, Wied,

Wassenaer, Halwijn, Egmont, Werdenberg) waren früher gewiß auch vorhanden, sind aber längst zerbrochen und verschleudert. In der Kirche soll auch folgende Inschrift vorhanden gewesen sein: Per illustribus, charissimisque Parentibus Domino Philippo Comiti a Marckanno MDCCXIII sublato et Catharinae Comitissae de Manderscheidt anno MDCCXIII defunctae Ernestus Comes a Marckanno filius posuit.

Die Inschrift habe ich nicht in der Kirche bemerkt, Hugo führt sie aber in den Annalen an. Es ist mir zweifelhaft, ob Graf Philipp 1613 gestorben, denn Graf Ernst schloß schon den 27. Juli 1611 einen Vertrag ab. Eiflia illust. III. 2. 1. S. 68.

XXI. Oelinghausen.

In den älteren Visitations-Protokollen wird von diesem Kloster Folgendes gesagt:

Oelinghausen hat weder Prior noch Propst, die Sacellane sind abtrünnige Mönche. Die Domina ist die Schwester des Bischofs von Paderborn, welcher eine Orgel für mehr als 1000 Thaler im Kloster bauen, auch den Bering mit einer Mauer umschließen lassen.

Oelinghausen hat viele Stiftungen. Die Jungfrauen tragen sich und leben weltlich, machen Besuche in Wagen, jede hält sich eine Magd. Die jetzige Domina hat schon 24,000 Thlr. ältere Schulden getilgt. Sie laden zuweilen den Bischof (Erzbischof, wahrscheinlich Ferdinand, Herzog von Baiern 1612—1650) von Köln und den Paderborner (Theodor v. Fürstenberg 1585—1618) zugleich ein. Das Kloster und die Besitzungen desselben liegen in der Kölnner Diöcese.

In dem späteren Protokolle heißt es:

Oelinghausen, Nonnenkloster, 34 Personen, observantia regulari, wird von einem Propste und zwei Sacellanen aus dem monasterio paterno Webinghausen regiert. Der jetzige Propst Sauter hat das Kloster mit neuen Gebäuden geziert. Das Kloster wurde 1706 durch den General-Bicar (Abt von Steinfeld) visitirt. 21)

21) Oelinghausen, jetzt ein dem Grafen v. Fürstenberg gehöriges Klostergut (17 Häuser mit 395 Einwohnern), liegt $1\frac{1}{2}$ Stunde von Arnsberg entfernt, im Amtsbezirke Hüsten, im Kreise Arnsberg und ist nach Enkhausen eingepfarrt. Hier besaß zu Ende des 12. Jahrhunderts Eigenand v. Battihusen, ein Ministerial des Kölner Erzstifts, eine Burg. Diese Burg mit allem Zubehör und den Ort Bachem gaben Eigenand und seine Gattin Hathwiga zur Stiftung eines Klosters für Mönche und Nonnen, nach der Regel Norbert's, her. Diese Stiftung genehmigte der Kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) in einer am IV. Kalend. 1174 zu Soest ausgefertigten Urkunde. (J. S. Sei-

berz Urkundenbuch I. Bd. S. 93. Hugo annal. Ord. Praemonstr. Tom. II. probat. CCLXX.) Dem Kloster Scheda wurde die Aufsicht über das neu errichtete Kloster übertragen. Im Jahre 1176 genehmigte Erzbischof Philipp, daß Sigismund v. Baithusen dem Kloster einen Hof und Zehntantheile schenkte und das Vogteirecht dem Reiner v. Froitzbrach übertrug. (Seiberz a. a. O. S. 96.) Aus einer Urkunde vom Jahre 1179, durch welche Erzbischof Philipp einen zwischen den Mönchen und dem Pfarrer zu Hüsten entstandenen Zwist schlichtete, ergibt sich, daß damals Mönche und Nonnen im Kloster Delinghausen waren. Annal II. Col. CCLXXXIII. Im Jahre 1184 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster die Güter, welche er zu Delinghausen besaß, und der Erzbischof ertheilte dieser Schenkung seine Genehmigung (s. Seiberz a. a. O. S. 119).

Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) bestätigte 1203 dem Kloster die Besitzungen. Auch gestattete er dem Prior und den Brüdern, Urtheile in geistlichen Angelegenheiten zu fällen. Derselbe Erzbischof genehmigte 1203 den von dem Grafen Gottfried von Arnsberg geschehenen Verkauf einer Mühle (Frankenmühle), eines Salzlothen zu Werl und anderer Güter, an das Kloster Delinghausen; Graf Heinrich von Arnsberg, Gottfried's Bruder, erklärte seine Zustimmung zu diesem Verkauf in einer besondern Urkunde.

Im Jahre 1205 befanden sich noch Nonnen und Mönche (sanctimoniales et fratres) im Kloster Delinghausen (s. Seiberz Urkundenbuch I. S. 171).

Erzbischof Bruno IV. (Graf von Sahn 1205—1208) befreite das Kloster „Ullinshusen“ im Jahre 1208 vom Vogteirechte. Auch Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) begünstigte das Kloster, in welchem sich seine Schwester und mehrere Verwandte befanden, und machte demselben mehrere Schenkungen. In einer an den Prior und den Convent des Klosters gerichteten Bulle vom VI. Idus Junii 1225, nahm Papst Honorius III. das Kloster und dessen Besitzungen in seinen besondern Schutz. In einer ähnlichen Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1230 wird der Renten erwähnt, welche Abt und Convent zu Deutz dem Kloster Delinghausen überlassen hatten. In einer zweiten Bulle desselben Papstes vom Jahre 1236 wird der Schenkung der Kirche zu „Alten Studen“ (Altentüthen bei Rüthen, im Kreise Lippestadt) nebst Zubehör gedacht.

Unter den Wohlhätern des Klosters zeichnete sich besonders Graf Gottfried II. von Arnsberg aus, welcher auf Bitte seiner im Kloster befindlichen Schwester Ermengarde nicht nur das Kloster reich begabte, sondern auch auf seine Kosten eine stattliche Kirche aufbauen ließ. Das Vermögen des Klosters nahm so zu, daß es im Stande war, achtzig Nonnen und außerdem noch Laienschwestern zu unterhalten. Man sah sich daher genöthigt, die Zahl der Nonnen zu beschränken und über diese nur solche aufzunehmen, welche im Stande waren, die Kosten ihres Unterhalts aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als dieser Bestimmung ungeachtet eine ehele, aber mittellose Jungfrau, Degenhardis v.

Binolen, sich vom Papste Nicolaus IV. die Aufforderung zur Aufnahme erwirkte, so widersehete sich der Convent derselben. Graf Ludwig von Arnsberg vermittelte 1292 die Sache dadurch, daß er Degenhardis v. Binolen bewog, von ihren Ansprüchen abzustehen. Die Nonnen theilten sich in zwei Abtheilungen, welche sogar verschiedene Kleidung trugen. Erst 1480 vereinigten sie sich und unterwarfen sich einer gemeinschaftlichen Disciplin. Später aber, besonders im Jahre 1583, unter der Abtissin Odilia v. Fürstenberg, einer Schwester des Fürst-Bischofs von Paderborn, Theodor v. Fürstenberg (1585—1618) entstanden viele Streitigkeiten, besonders auch der Kleidung wegen. Die Abtissin Odilia wußte es durchzusetzen, daß das Kloster im Jahre 1618 in ein freiwilliches Stift verwandelt, der Aufficht des Abtes von Wedinghausen entzogen und der des Dompropstes zu Köln untergeben wurde. Das Stift wählte sich wieder Odilia v. Fürstenberg zur Abtissin. Diese starb am 9. März 1621. An ihre Stelle wurde Anna v. Fürstenberg gewählt und die Wahl von dem Abte von Wedinghausen, um das Recht der Paternität zu wahren, genehmigt. Ueber dieses Recht stritten sich, nachdem solches von Scheda an Wedinghausen übergegangen, die Uepte von Knechtsteden und Wedinghausen. Dem Letzteren wurde das Recht zugesprochen, durch ein Mandat des apostolischen Nuntius Fabio Chigi vom 25. Mai 1640, nach welchem die früheren Verhältnisse des Klosters Oelinghausen wieder hergestellt werden sollten. Die Nonnen weigerten sich aber zu gehorsamen, und der Abt von Wedinghausen, Gottfried Reichmann, scheute es offbare Gewalt anzuwenden. Am 24. October 1641 begab er sich mit einer großen Zahl von Mönchen und Weltlichen in der Nacht nach Oelinghausen, ließ die Mauern übersteigen, die Thore aufbrechen und nahm das Propstgebäude in Besitz. Dann ließ er unter Glockengeläute, mit den vorgeschriebenen Gebräuchen das Te Deum laudamus anstimmen. Die Canonissen eilten nun herbei, schrieen und lärmten, totteten sich zusammen, verbrannten die Breviarien des Ordens, Silber, Urkunden, auch ein altes Gemälde, welches sechs Gräfinnen von Arnsberg, die im Kloster Profess gethan, darstellte. Ihr Loben half ihnen aber nichts, vergebens wandten sie sich an den Amtmann Friedrich v. Fürstenberg. Der Abt versetzte noch einige Nonnen aus Rumbek nach Oelinghausen und die Nonnen beruhigten sich endlich und gehorsamten. Noch länger aber dauerte der Streit über das Paternitätsrecht zwischen Knechtsteden und Wedinghausen, wurde aber doch endlich nach vielen, mit großen Kosten verbundenen Unterhandlungen und Commissionen zu Gunsten des Klosters Wedinghausen entschieden.

Die Nonnen hatten das Recht sich einen Propst, aus dem Prämonstratenser-Orden, zu wählen, welcher auch ihr Beichtiger und Seelsorger war. Dem Propste von Wedinghausen war jedoch das Recht der Paternität vorbehalten, und er übte das durch einen Prior, den er nach Oelinghausen sandte, aus. Ein solcher Prior war Rudolph, ein Familiar des Kölnischen Erzbischöfs Engelbert (1216—1225.) Dieser Rudolph war es besonders, welcher die Streitigkeiten des Klosters Oelinghausen mit

dem Pfarrer der Mutterkirche zu Hüsten friedlich beseitigte. Die Annalen beginnen die Reihe der Pöbte in Folge eines Beschlusses des General-Capitels des Ordens, vom Jahre 1231 an, mit

1) Adam. Zu seiner Zeit begann Graf Gottfried II. von Arnsberg den Bau der Hauptkirche. 2) Gottfried kaufte von dem Grafen von Arnsberg für das Kloster mehrere Güter in Dödinghausen. 3) Ludolph legte den Streit wegen Aufnahme der Degenhardis v. Vinzen, besonders durch Vermittelung des Grafen Ludwig von Arnsberg, im Jahre 1292 bei. 4) Gerninus war 1308 Propst. 5) Rütger Motheliken, ein Mann von ausgezeichnetem Eifer und vieler Erfahrung. Der Kölnische Erzbischof Walram (Graf von Jülich 1332—1349) bediente sich seiner in vielen geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1337 reformirte Rütger das Augustiner-Nonnenkloster St. Walburgis vor Soest (extra muros Susati). 6) Gerhard. Er brachte einen Vergleich mit der Abtei Deutz, wegen der Güter in Linz und „Rugginhusen“ (Rückershausen?) zu Stande, und erwarb 1348 für das Kloster ein Gut zu Flerke. 7) Bernhard von der Horst bewog den letzten Grafen Gottfried von Arnsberg, bevor derselbe (am 25. August 1368) seine Grafschaft an das Erzstift Köln verkaufte, die Immunität des Klosters in die B. B. Apostolorum Petri et Pauli 1368, in zwei Urkunden zu bestätigen. 8) Johann v. Mengede, vorher Propst zu Scheba, erhielt 1381 von dem Erzbischof Friedrich III. (Graf v. Saarwerden 1370—1414) die Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er resignierte † 1401. 9) Gottfried v. Plettenberg, vorher Propst in Bedinghausen. 10) Arnold Wulf. 11) Bernhard Schelling (Schmeling?). 12) Heinrich Zomme. 13) Hermann Horst. Er schrieb ein Chronicon Olinghusanum. Da das Kloster im Jahre 1444, während der Soester Fehde verwüstet und wegen der Pest verlassen worden war, stellte er die Ordnung von innen und von außen wieder her. 14) Heinrich v. Plettenberg erbaute 1458 das von allen Lasten befreite Refugium des Klosters Oelinghausen in der Stadt Soest. 15) Johann Freitag. 16) Hermann v. Stemen 1480. 17) Dietrich Hulz, der sich durch mancherlei Einrichtungen um das Kloster verdient machte. 18) Ludolph Werminghausen nahm so viel Jungfrauen und Novizen auf, daß sich der Ordens-General 1517 genöthigt sah, die Zahl zu beschränken und die Überschreitung mit der Excommunication zu bedrohen. 19) Heinrich v. Schorrenberg. 20) Hermann Nienhof. 21) Gottfried Ulf. Von dem Adel des Landes wegen Aufnahme von Novizen über die bestimmte Zahl bestürmt und bedrängt, zog er es vor, eher das Kloster zu verlassen, als die Vorschriften der Obern zu übertreten. Er starb 1555. 22) Johann von Sonntag, vorher Propst zu Bedinghausen. Die Leidenschaft zur Jagd verführte ihn, das Jagdgehäge des Kurfürsten zu bejagen. Dadurch zog er sich den Haß des Fürsten zu und sah sich zur Flucht genöthigt. Er starb als Propst zu Scheba 1578. 23) Heinrich v. Wernen, erwählt 1561, † 1565. 24) Gaspar Schorlemmer. Er resignierte. 25) Andreas Baessem, 1577 gewählt, † 1581. Während des Truchsessischen Krieges wurden die Nonnen hart bedrängt und genöthigt, das Kloster zu verlassen und bei ih-

ren Verwandten unterkommen zu suchen. Auch nachdem die Nonnen wieder in das Kloster zurückgekehrt waren, wählten sie keinen Propst. Erst 1641 wurde 26) Lambert Zoppius zum Propst gewählt. Er stellte die Disciplin wieder her und stand dem Kloster bis 1649 vor, wo er zum Abt von Wedinghausen gewählt wurde. 27) Engelbert Garthaus resignierte 1653 wegen Alters. 28) Christian Biegeleben vertheidigte kräftig die Besitzungen und die Rechte des Klosters. Er resignierte 1678. 29) Nicolaus Engel † 1697. 30) Wilhelm Smidmann † 1704. 31) Theodor Sauter wurde den 23. Juli 1704 gewählt und stand noch im Jahre 1736 dem Kloster vor.

Herr Justizrath Seiberz in Arnsberg, der sich seit vielen Jahren schon durch mehrere Schriften um die Geschichte Westphalens verdient gemacht, hat mir folgendes Verzeichniß der Pöpste von Oelinghausen nach dem in seinen Händen befindlichen Necrologium mitgetheilt. Es ist nur zu bedauern, daß solches bloß die Tage, an welchen die Jahrgedächtnisse der Pöpste gefeiert wurden, und nicht die Jahre, in welchen sie lebten, angibt: Theodoricus 5. Januar, Bernhardus 23. Jan., Fridericus Hirse 31. Jan., Ludolphus 5. Febr., Rudolphus 7. Febr., Ludolphus u. Gerwinus 8. Febr., Constantinus 17. Febr., Rudolphus 24. Febr., Godefridus 6. März, Johannes Freitag 12. März, Lambertus Zoppius 12. März, Rigbodo 15. März, Hermannus und Everardus 18. März, Godefridus 21. März, Ludovicus 28. März, Engelbertus Garthaus 30. März, Wigbertus 5. April, Heidelricus 13. April, Rotgerus 17. April, Christianus Riegeleben 17. April, Gerhardus 18. April, Gerhardus 24. April, Bernardus Schmeling 27. April, Bertholdus 28. April, Theodorus Sarter 1. Mai, Gerhardus 13. Mai, Helmecordus 28. Mai, Leonius 31. Mai, Heidenticus 9. Juni, Ebertus u. Wilhelmus 24. Juni, Stephanus Menze 20. Juli, Ludolphus 19. Septbr., Rotgerus 26. Septbr., Maximus Schlenker 9. Octbr., Gerhardus 14. Octbr., Rudolphus 18. Octbr., Johannes Rinhof 18. Octbr., Rotgerus 19. Octbr., Rotgerus Melling 22. Octbr., Bernardus Heldt 25. Octbr., Ludolphus 29. Octbr., Henricus 2. Novbr., Gerhardus 4. Novbr., Henricus 5. Novbr., Henricus Sennen 15. Novbr., Henricus à Plettenberg 17. Novbr., Adrianus 19. Novbr., Richardus 21. Novbr., Bernardus Schmeling 22. Novbr., Gerardus à Plettenberg 2. Decbr., Godefridus 3. Decbr., Gerwinus 8. Decbr., Joannes 14. Decbr., Ludolphus 16. Dec., Arnoldus Wulff 15. Dec., Augustinus Schelle 19. Decbr.

Herr Seiberz bemerkte dabei, daß in dem Necrologio mehrere Pöpste, z. B. Bernardus Schmeling mehrmals vorkommen, weil sie mehrere Anniversarien gestiftet, dagegen andere, z. B. Caspar v. Schorlemmer, gar nicht vorkommen, weil sie es unterlassen haben, für eine Commemoration zu sorgen.

Rudolphus kommt 1234 vor, Gottfried 1267—1273, Rütger 1321, Friedrich 1179.

Das Kloster Oelinghausen hatte mehrere Pfarreien zu besetzen, so außer der Pfarrei an der Abteikirche, welche durch einen Sacellan ver-

waltet wurde, die Pfarrei zu Altenrüthen bei dem Städtchen Rüthen oder Rüden im Kreise Lippstadt. Das Benedictinerkloster Grafschaft hatte solche an Oelinghausen abgetreten, zog aber die Schenkung wieder zurück. Eine Capelle zu Hachen bei Enkhausen (jetzt ein Stall) und eine zu Linn (?) wurden durch Geistliche von Oelinghausen verwaltet.

In der alten Kirche, welche später Sakristei war, befanden sich die Leichname der Stifter des Klosters, Eigenand und Harthewigis. Auch befanden sich dort die Grabmäler der Adeleidis, einer Tochter des Grafen Gottfried von Arnsberg und Nonne zu Oelinghausen 1212, der Gräfin Ermengardis, Tochter des Grafen Heinrich des Ältern von Arnsberg, die ebenfalls hier Profess gehan, der Gräfin Gisla v. Berg, einer Schwester des Erzbischofs Engelbert I., welche 1225 in das Kloster getreten, der Judith, einer Tochter Hermann's v. Rüberg aus Arnsberg'schem Stamme, der Mechthildis, Tochter des Grafen Ludwig von Arnsberg, der Agnes, einer Schwester des Grafen Gottfried, und deren Mutter Beatirix, welche als Witwe den Schleier nahm und hier starb. Vor dem Altare zum h. Kreuz war das Bildniß der Knieenden Abtissin Odilia von Gürstenberg mit folgender Inschrift:

Christe Deus, cuius lacera de corpore quinque
Limpida seu roseo flumina fonte cadunt
Ut me gutta tui saltem lavet una cruroris
Hic voluit ante tuos esse sepulta pedes.

Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von
Professor Johann Janssen.

II.

Dieser Theil unserer Abhandlung soll sich mit den Reimchroniken, einer neuen Classe historischer Denkmale unserer Vorzeit, beschäftigen, die, in der nationalen Sprache und zwar in poetischer Form abgefaßt, mit ausführlicher Kunde aus dem Leben schöpften und uns dieses Leben weit unmittelbarer und getreuer schildern, als es sich in den lateinischen Chroniken ausspricht.

Die epische Form, worin schon im neunten Jahrhunderte der Verfasser des Heliand und Otfrid von Weissenburg die biblischen Geschichten gekleidet hatten, wurde von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auch auf die Welt- und Reichsgeschichte, auf die Geschichte einzelner Länder und Begebenheiten angewendet, wodurch eine zahlreiche Gruppe von Reimchroniken entstand, die für die Historiographie des spätern Mittelalters von großer Bedeutung wurden. Aus dem zwölften Jahrhunderte verdient vorzugsweise die deutsche Kaiserchronik Erwähnung, die, wie man nach ihrem Anschluß an trier'sche Ueberlieferungen vielleicht annehmen darf, an der Mosel oder am Rhein ihren Ursprung nahm. Als deren Nachbildung sind die verschiedenen Weltchroniken zu betrachten. Die eigentliche Blüthezeit der Reimchronik fällt in's dreizehnte Jahrhundert, und hier wurde sie um so wichtiger, weil auch gleichzeitige selbsterlebte Begebenheiten von den Verfassern hineingezogen und nicht selten mit voller Sachkenntniß erzählt wurden. Damals schrieb in Köln Gottfried Hagen, Liesland erhielt seine Chronik, Steiermark hatte seinen Ottocar (gewöhnlich von Horneck genannt), Braunschweig seine Sachsenchronik, Holland seinen Melis Stocke und Brabant seinen Jan van Heelu. Noch im vierzehnten Jahrhunderte wurde die lateinische Deutschordenschronik des Peter von Dusburg als Reimchronik

übersezt. Als jedoch allmälig die deutsche Prosa¹⁾ mehr und mehr sich aussbildete und in Anwendung kam, sank die Reimchronik zum historischen Volkslied herab.

Allerdings zeigt ein Theil dieser Reimchroniken nicht bloß in der Form, sondern auch in der Färbung des Vortrags Verwandtschaft mit der Poesie. Doch sind sie darum nicht minder wahrhaft auch in historischer Beziehung. War doch auch in der epischen Erzählung damals nicht Erdichtung das Ziel, sondern Wiedergabe der sagenhaften Ueberlieferungen in der wahrsten und reichsten Form. Somit dürfen wir nicht anstehen, es eben als einen Beleg für die innere Größe jener Zeit zu betrachten, daß ihre Geschichte unmittelbar Poesie, und Poesie zugleich auch Geschichte war, aus der wir unzählige Züge zur richtigern und vollern Würdigung der Denk- und Lebensweise unserer Vorfahren schöpfen können. Darum hat auch schon die nächste Generation keinen Anstand genommen, die Reimchroniken als geschichtliche Quellen zu benutzen, und es beruht z. B. der ganze frühere Theil des Johann von Bictring, der doch ein sehr wahrheitsliebender Geschichtschreiber war, auf Ottocar von Hornect, den jener noch in seiner Jugend gekannt haben kann. Verschieden nach ihrem Inhalte und der verschiedenen Begabung ihrer Verfasser — denn wer unter ihnen könnte z. B. an weitem Gesichtskreis, phantastischer Auffassung und künstlerischer Darstellung mit Ottocar verglichen werden? — tragen doch alle mehr oder minder den Stempel von Kraft, Naivität und volksthümlicher Einfalt, und erzählen, wenn auch oft des Chronisten durch die Vorgänge bald schmerzlich bald freudig bewegtes Gemüth lebhaft hervortritt und sich in Betrachtung ergießt, mit unbefangener Ruhe, ohne irgendwie in eine moralisirende Anschauungsweise zu verfallen, in ein subjectives Einmischen, welches die Gegenstände wie vor ein ägyptisches Todtengericht zieht und uns eben dadurch zu keiner ruhigen Auffassung gelangen läßt. In Bezug auf chronologische Angaben steht natürlich die Reimchronik den an die Jahresfolge streng sich anschließenden Annalen nach, und es ist demnach eine der ersten

¹⁾ Eins der ältesten Schriftstücke geschichtlicher Prosa in deutscher Sprache ist der Schlachtbericht von Mühldorf (1322) bei Böhmer Fontes 1, 161—166. Die älteste deutsche datirte Urkunde, die wir besitzen, gab 1240 Juli 25 Konrad IV. für Kaufleuten. Noch älter ist der Nachtheilungsbrief zwischen den Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg bei Kopp Geschichtsbl. aus der Schweiz 1, 54. Böhmer will ihn in die drei letzten Monate von 1238 verlegen.

Aufgaben neuerer Herausgeber, hier aus andern Quellen, vorzüglich aus Urkunden, möglichst nachzuholen.

Nach diesen Vorbemerkungen zu den für die kölnische Geschichte wichtigen Reimchroniken übergehend, hegen wir die Absicht, den schon genannten Gotfried Hagen vorzugsweise zum Gegenstande unserer Abhandlung zu wählen. Wir hoffen durch eine Analyse des seines Idioms wegen nicht jedem zugänglichen Werkes, uns von der Aufgabe dieser Quellenstudien nicht zu weit zu entfernen. Dürfte es doch auch den Leser nicht verdrücken, sich mit dem innern Treiben einer deutschen Großstadt in dem dreizehnten Jahrhunderte, dem Kampfe des Landesherrn mit den Geschlechtern, den Verwülfissen zwischen den Geschlechtern und Gewerken, und endlich den unter den Geschlechtern selbst ausgebrochenen Streitigkeiten genauer bekannt zu machen. Es wird uns aber dieses innere Treiben von keiner Quelle des Jahrhunderts in so reichen Bilbervn, als von Hagen, geschildert. Zugleich wollen wir eine möglichst genaue Feststellung seiner Chronologie versuchen.

A. Kölner Reimchronik von Gotfried Hagen.

Bruchstücke dieser Chronik wurden erst im vorigen Jahrhunderte von dem gelehrten und um Köln's Geschichte wohlverdienten Hamm in seinen historischen Dissertationen „de Conrado ab Hochsteden“ und „de Engelberto a Falkenburg“ (Coloniae 1784 ap. Cl. Guinbert) mitgetheilt und mit manchen erläuternden Urkunden begleitet, die uns seitdem durch Lacomblet's treffliche Arbeiten entbehrlich geworden sind. Auch der Abdruck in W. Brewer's vaterländischer Chronik, Jahrg. 1825 Heft 10 fll. und Jahrg. 1826 in allen Hesten, blieb nur Bruchstück, weil die Zeitschrift bald in Stoden geriet. Im Jahre 1834 erworb sich E. von Groote („Des Meisters Godefrid Hagen, der Zeit Stadtschreibers, Reimchronik der Stadt Köln aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Mit Anmerkungen und Wörterbuch.“ Köln, Dümont-Schauberg) das Verdienst der ersten vollständigen Herausgabe, zu der ihm Böhmer die älteste Handschrift, welche sich ehemals in der Bibliothek des Herrnleichnamsklosters in Köln befand (vgl. Harzheim biblioth. Colon. p. 103) und später nach Frankfurt kam, übermittelte. Böhmer hat dieselbe der Stadtbibliothek zu Frankfurt zum Geschenke gemacht, die sie noch gegenwärtig bewahrt.

Die von Groote beigegebenen Anmerkungen und sein Wörterbuch zeigen, daß er mehr den sprachlichen als geschichtlichen Werth der Chronik berücksichtigte. — Meister Goifried Hagen begegnet uns in lateinischen Urkunden als „magister Godefridus, clericus et procurator judicum scabinorum et universitatis civium Coloniensium“ (Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins, 2, Nr. 601 Anmerk., Nr. 603) und verfaßte als Stadtschreiber von Köln im Jahre 1271 den Sühnebrief zwischen der Stadt und dem Erzbischof E. von Valkenburg, den er dann auch öffentlich verlas (Vers 6279—80, 6287). Einmal finden wir ihn auch in Aufträgen des Domstiftes thätig (als „sent Peters bode“ v. 5552). Aus eigener Ansicht beschreibt er die zur Zeit der Erzbischöfe Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg in Köln vorgekommenen Streitigkeiten, und seine eigentlich historische Erzählung (von v. 688—6289) umfaßt einen Zeitraum von etwa vierzehn Jahren, indem er, wie wir zeigen werden, mit dem Jahre 1257 beginnt und mit der Sühne von 1271 abschließt.

Bei der Schilderung der Kämpfe stellt sich Hagen aus voller innerer Überzeugung auf Seite der Geschlechter, deren seit Jahrhunderten wohlgeführtes Regiment der Stadt zum Segen gereicht hatte und dem er selbst seiner Stellung nach angehörte. Als eifriger Patriot und Freund der Ordnung vertritt er die Sache der seitherigen schöngegliederten Verfassung gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe und die dunkelvolle Annahme und kenntnißlose Einmischung der Gewerke. In diesem Sinne müssen wir ihn allerdings als schroffen Parteimann bezeichnen, den wir aber in stets höherm Grade liebgewinnen, je mehr wir aus seinem Werke die höhern Gesichtspunkte seines Strebens kennen lernen, und die Kraft und Wärme und Hingebung, mit der er für die innere Ordnung und Eintracht der Bürger, ohne welche kein Gediehen eines städtischen Gemeinwesens möglich sei, aufruft und zu begeistern sucht. Bei der treuherrzigen Wahrheit, die sich in seiner ganzen Erzählung ausspricht, ist es unmöglich anzunehmen, daß er von seinem Standpunkte aus die Geschichte versämt und sie wesentlich umgemodelt hätte. Eher scheint die Annahme berechtigt, daß er nicht die ganze Wahrheit ausgesprochen, und die mit dem Geschlechter-Regiment, wie mit jeder menschlichen Einrichtung, verbundenen Missbräuche, welche vielleicht mehrfache Veranlassung zu den Fehden gegeben, verschwiegen habe. Aus gleichzeitigen Quellen, so weit sie uns gedruckt vorliegen, ist ein dessfallsiger Beweis nicht zu füh-

ren,¹⁾ dagegen hat die Cronica van der hilliger stat van Coellen (Köln 1499 bei J. Koelhoff), die überhaupt an mehrern Stellen, wo uns Hagen nur lückhaft überkommen, zu dessen Verständniß herangezogen werden muß, auch mehrere Zusätze eingeschoben (fol. 205 a, 206 a und besonders fol. 219 b, 220, 234 a), die zur Controle der Reimchronik dienen können. Ohne sich gerade durch dichterischen Schwung und poetische Fülle auszuzeichnen, erzählt Hagen in einfacher und anschaulicher Weise die Vorgänge in Köln, wobei er sich seinem Plane gemäß größtentheils auf die Schilderung der Kämpfe beschränkt. In epischer Weise stattet er seine Helden durch schmückende Beiwörter aus und versucht mit Glück durch die ihnen in den Mund gelegten Reden die Handlungen zu beleben. Seine Schlachtgemälde sind bisweilen sogar lebendig und künstlich gruppirt. Frommgläubigen Sinnes ist er von einer gerechten Weltregierung überzeugt, die dem Guten, wenn auch erst nach langen Trübsalen, des gebührenden Lohnes die Fülle gibt, das Böse dagegen unmöglich bestraft. Seine zahlreich eingeflochtenen Sentenzen zielen zum großen Theil dahin, dem Hörer und Leser diese Lehre recht tief in's Herz zu prägen.

B. 1—687.

Nachdem der Dichter sich, sein Werk und die Stadt Gott und seinen Heiligen empfohlen und für seine Muse um himmlischen Beistand gebeten hat, erzählt er gläubigen Gemüthes die legendenartige Vorgeschichte Köln's. Er faßt das Christenthum unter dem Bilde eines mächtigen Heeres auf, welches bereits Städte, Burgen und

¹⁾ Nach dem Magn. chron. Belgicum (pag. 259—260, 283—284; vergl. den ersten Theil dieses Aussages im ersten Hefte dieser Annalen pag. 84) zu urtheilen, stellt sich die noch ungedruckte Chronik der köln. Erzbischöfe auf die landesherrliche Seite, wie denn z. B. die erste Compilation die Gefangenennahme der Geschlechter (worüber später das Rähre) als eine höchst weise Regierungsmaßregel Konrad's von Hochstaden röhmt und in der Freilassung derselben durch den folgenden Erzbischof Engelbert die eigentliche Quelle aller Unglücksfälle während dessen Regierung erblickt. Vergl. Levoldi catalog. bei Böhmer Fontes 2, 292. — Beiläufig bemerke ich, daß Willems in der nachher zu beschreibenden Reimchronik des Jan van Heelu pag. 379—80 aus der Brüsseler Handschrift der ungedruckten Chronik den Bericht über die Schlacht bei Wohringen mitgetheilt hat, aus dessen Vergleich mit den betreffenden Angaben der großen belgischen Chronik zu ersehen, was noch aus ersterer für die Provinzialgeschichte zu gewinnen ist.

Land, ja ganze Königreiche gewaltsam¹⁾ bezwungen und nun auch vor Agrippina rückt, die man jetzt Köln heißt, um den Rath der Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Dieser antwortet, daß er keiner Gewalt weiche, wohl aber bei unverfehrter Aufrechthaltung der Freiheiten der Stadt den Lehrern des Christenthums Eingang gewähren wolle. Es beginnt nun der h. Maternus sein Missionswerk und bald nimmt ohne Zwang „Arm und Reich mit reinem Herzen“ die christliche Lehre an (bis v. 89). Ausführlicher werden dann die Legenden vom Tode und der Wiedererweckung des h. Maternus (v. 90—151), von der h. Ursula und ihrer Gesellschaft (v. 152—396), von dem Martyrtode der thebaischen Legion (v. 397—426) dargestellt, und der Dichter kann seine Freude, einer so mächtigen und von so vielen Heiligen wunderthätig beschützten Stadt wie Köln anzugehören, nicht verhehlen. Um auf die Reichsverfassung übergehen zu können, bespricht er die sagenhafte Belehrung des Kaisers Constantinus, der dem Papste Sylvester, durch den er von einer schweren Krankheit geheilt worden sei, das Reich übertragen habe (v. 427—577).²⁾ Der Papst aber habe dasselbe nicht für sich behalten wollen, sondern es auf Rath seiner Cardinäle gewählten Kaisern, und das Wahlrecht den sieben Kurfürsten³⁾ übertragen, unter denen der Kurfürst von Köln die erste Stelle einnehme⁴⁾ (v. 578—687).

B. 688—855.

Der Tod Friedrich's II. (1250) dient dem Dichter nur zum allgemeinen Ausgangspunkt für die darzustellende Geschichte. Die seitdem eingetretene Zerfahrenheit der inneren Zustände des Reiches

1) „So wat men myt betwange deit,
darzo ist irst den luden leit,
ouch wie it in na kome zo goede,
Zo vromen ind zo bliden moede.“ v. 40—44.

2) Vergl. Görster, die Staatslehre des Mittelalters in der Allgem. Monatschrift, Jahrgang 1853, pag. 838.

3) Die er namentlich aufzählt. Eine, so viel wir wissen, für die Geschichte des Kurfürstenthums noch nicht beachtete Stelle.

4) „Coelne, du salt dyne hende valden,
Zo Gode wert van hemelriche,
dat dyn busschoff sunderliche
den vryen edelen Romeren
eynen coninc wiet ind geit zo eren;
want syn eirste wirdicheit
der romsche coninck enfeit
van Coelne dem ertschen busschoffe.“ v. 661—68.

begünstigte die Willkür und die Gewaltamkeiten der Landesherren und so glaubte auch Erzbischof Conrad von Hochstaden (1238—1261) die Zeit gekommen, wo er ungestraft die bestehenden Stadtrechte brechen könnte. Er ließ ohne Veranlassung eine neue Münze schlagen, und als die Stadt dagegen Einsprache einlegte und ihm vorstellte, daß er nur in drei Fällen: bei seiner Belehnung, bei einer Begleitung des Kaisers nach Italien und endlich beim Empfang des Palliums¹⁾ das Recht der Präze besitze, wurde er zornig, entfernte sich aus Köln und schickte den Bürgern einen Absagebrief. Der Hülfe der umliegenden Landesherren versichert,²⁾ unternahm er darauf während der Fastenzeit 1258 von Deutz aus eine Belagerung der Stadt, nachdem er zuvor vierzehn Kriegsfahrzeuge hatte anrücken lassen. Als er ohne Erfolg mit einer großen Wurfmaschine, Blide genannt, fünf Schieferblöcke auf die Rothenburg geworfen, ging er auf das Auerbieten eines kundigen Meisters ein, der die unzähligen Kaufmannsschiffe im Kölner Hafen zu verbrennen versprach. Er ließ ihm alle hierzu nöthigen Materialien verabfolgen und dieser häufte nun in einem großen Weinnachen Pech, Windfeuer, Schwefel und Bachen³⁾ auf, bereitete daraus ein sogenanntes griechisches Feuer, führte den Brande hart an die Schiffe und setzte ihn in Flammen. Allein statt die Kölner Schiffe zu verbrennen, gerieth der Kahn selbst in Brand und fiel auseinander, so daß die brennenden Stoffe stromabwärts getrieben wurden. „Wäre da der ganze Rhein verbrannt, bemerkt Hagen spöttisch, so hätte das manches Land entgelten müssen“ (v. 688—791). Darauf stellte Hermann von Vitkoven dem Erzbischof vor, daß er gegen Köln, so lange die Bürger einig und mit Mundvorrath⁴⁾ so reichlich verse-

¹⁾ In dem Schied zwischen Conrad und der Stadt vom April 1252 bei Lacomblet 2, Nr. 380 werden nur die beiden ersten Fälle erwähnt.

²⁾ „eme hulpen alle die landes heren“ v. 756. Vergl. Unmerk. 1.

³⁾ Vergl. über dieses Wort Grimm's Wörterbuch.

⁴⁾ „ind haint van spisen al ir gevoich ind dar zo sein jaир genoich.“ v. 800—1. Zum Verständniß dieser Stelle muß man bedenken, daß die Städte des Mittelalters die eigentlichen Getreidemagazine der ganzen umliegenden Gegend waren, indem bei der damaligen Unsicherheit des platzen Landes die Lebensmittel in denselben aufgespeichert wurden. Daher das kühne Auftreten der Städte und ihre Weigerung in gewissen Fällen den Königen Proviant zu verabreichen. Wir verweisen hierüber besonders auf den Abschied des Städtekates von 1256 März 17. („victualia eis (den Königen) non ministrabimus...“) und auf den Bund der mittelrheinischen Städte von 1273 Febr. 5. („in amministrations victualium seu quorumlibet necessariorum... opem et operam omnimode denegabunt“) im Frankfurter Urkundenbuch, pag. 98 und 162. Aus-

hen seien, Nichts werde mit Glück ausrichten können; er erinnerte ihn zugleich an die treuen Dienste, die ihm Köln beim Aufbaue des Schlosses zu Deutz¹⁾ und im Kriege wider Brabant und Limburg²⁾ geleistet und ermahnte ihn deshalb zu einer Sühne mit der Stadt. Courad gab diesen Worten Gehör und ein Compromiß kam zu Stande³⁾ (1258 April 4.).

führlicher noch ist eine Notiz in der Chronik Gottfried's von Ensmingen bei Böhmer Fontes 2, 145, wo die Städte gleichfalls annonam vinum et alia necessaria verweigern. Ohne nun behaupten zu wollen, daß Köln gerade für zehn Jahre hinsichtlichen Proviant gehabt, so liegt doch jedenfalls gar kein Grund vor, Hagen's Angabe mit Burckhardt Conrad von Hochsteden 105, S. 213, Anmerk. 4, als „plumpe Lüge“ zu bezeichnen. Vergl. v. 2763—65:

„ain leicht ir vor Coelne seuen Jair,
dat sain ich uch sonder vair,
ir en moicht eme schaden neit ein hair!“

1) Vergl. die Urk. von 1240 Sept. 2 und von 1242 bei Lacomblet 2, Nr. 249, 274.

2) Vergl. Urk. von 1240 Juli 27., bei Lacomblet 2, Nr. 248.

3) Hagen nennt nur im Allgemeinen (v. 688) den Tod Friedrich's II. als den Zeitpunkt, von wo aus die Bedrückungen der Landesherren zugrommen. Die chronologische Feststellung der Belagerung Köln's unterliegt somit bedeutenden Schwierigkeiten, da uns aus andern Quellen bis jetzt gar Nichts darüber bekannt ist. Hamm I. c. pag. 18 fll., Burckhardt I. c. pag. 83 fll. und Arnolds Verfassungsgeschichte der deutschen Freistaaten 1, 427' lassen die Belagerung der Sühne vom April 1252 (Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 380) vorangehen, lediglich darauf gestützt, daß Hagen Conrad's Versuche ohne weitere Veranlassung Münzen zu schlagen als Ursache der ausgebrochenen Streitigkeiten bezeichnete und in der betreffenden Sühne die Münzgerechtsame geregelt wird. Allein es kann dieser Grund nicht für triftig gelten, weil sich Streitigkeiten wegen der Münze auch noch nach dem Jahre 1252 erhoben, wie sich dieses klar aus dem Laudum Conradium von 1258 Juni 28 (Lacomblet 2, Nr. 452) ergibt, wo sich die Kölner beklagen „quod archiepiscopus contra jus, consuetudinem antiquam, libertatem et privilegia non solum civitatis sed dioecesis Coloniensis monetas novas eudi fecit.“ Will man obiger Angabe folgen, so müßte man zugleich annehmen, daß die Steinchronik nach v. 855 einen Sprung von etwa fünf Jahren gemacht, da die nach v. 856 erzählten Begebenheiten frühestens vom Jahre 1257 angehören können. Dagegen aber bemerkt Hagen v. 855 ausdrücklich, daß die mit dem Erzbischof abgeschlossene Sühne nicht lange gedauert und fährt dies erklärend, im Zusammenhang erzählend v. 856 fort: „Als die Sühne vollzogen war, wurde...“ Ich glaube deshalb, bis uns aus andern Quellen Näheres bekannt wird, folgenden Zusammenhang feststellen zu müssen: Die von Hagen erzählten Streitigkeiten zwischen Conrad und der Stadt brachen im Jahre 1257 aus. Letzterer suchte sich am 2. October dieses Jahres „in guerra ad presens inter eum et cives Colonienses suborta“ der Hilfe des Grafen Adolf von Berg (der jedoch schon 1257 October 14 mit der Stadt einen Gegenbund abschloß, Lacomblet 2, Nr. 444), des Herzogs

Allein die Eintracht währte nur kurze Zeit. Als nämlich die Herren von Röbern,¹⁾ Anhänger des Erzbischofs, unter dem Vor-geben von dessen mit der Stadt abgeschlossenen Sühne Nichts zu wissen, Hermann den Sohn Heinrich's des Rothen²⁾ mit List ge-fangen genommen, wurde das Kölner Geschlecht der Kleingedanken auf Conrad erzürnt und Heinrich's Freunde suchten sich eines Bru-ders des von Röbern, der nach Köln gekommen und Neffe des Erz-bischofs war, zu bemächtigen. Dieser floh, von den Seinigen im Stich gelassen, in den Dom. Raum war dieses zu den Ohren Con-rad's gekommen, als er zornig die Stadt verließ und sich nach Bonn begab, indem er es als einen Angriff auf seine eigene Person be-trachtete. Nun hatte zu derselben Zeit Bruno Cause sich zu einem Erbzahltage in Bonn einzufinden und erbat sich hierzu für sich und seine Freunde einen Geleitsbrief vom Erzbischof, weil er in dessen Betragen Misstrauen fegte. Conrad stellte ihm denselben bereitwillig aus. Allein als Bruno mit seinen Begleitern eben in Bonn Her-berge genommen, ließ sie der Erzbischof „aus Bonn gegen Köln“ gefangen nehmen und nach Godesberg und Altenahr bringen. Gleich darauf schickte er vierhundert Ritter gegen Köln und als sich diese nach einem Scharmützel vor St. Severinsthor zurückzuziehen genö-

Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich zu ver-sichern (Lacomblet 2, Nr. 443) und hierdurch findet sich die Angabe Hagen's v. 756 „eme hulpen alle die landes heren“ begründet. Nachdem Conrad auch noch mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz 1258 Febr. 26 ein Hülfesbündniß geschlossen (Lacomblet 2, Nr. 448), un-ternahm er während der Fastenzeit („id is in den hilgen vierzich da-gen“ v. 808) dieses Jahres die Belagerung Köln's. Die darauf fol-gende Sühne kam Charnmittwoch („gudinsdagis na palmin“) 1258 April 4 (Lacomblet 2, Nr. 434, 435 nebst Anmerkung) zu Stande, was mit Hagen v. 852 „up eynen gueden mendedaich“ d. h. Grün-donnerstag so ziemlich stimmt. — Die Zeitbestimmung der Kölner Ur-funden ist schwierig, weil bald, wie in der leitangezogenen (Vergl. La-comblet's Anmerk. zu 2, Nr. 434) das Jahr mit Ostern, bald mit dem 25. März (Lacomblet zu 2, Nr. 380) begonnen wurde. Erst 1310 wurde in Köln durch Synodalbeschuß festgesetzt (Statuta Colon. ed. 1554, pag. 82) daß das Jahr mit Weihnachten zu beginnen sei. Davon abweichend setzte eine Synode in Münster im Jahre 1313 den Jahresanfang auf den 1. Januar fest (Rieselt, Münster. Urk.-Samm-lung 4, 5).

¹⁾ „van Kueren“ v. 873, wahrscheinlich die Herren von Röbern, einem an der Mosel, drei Stunden oberhalb Koblenz, gelegenen Schloß, denn „in over lant, dat sy uch kunt, woynden sy ind waren des busschoffs vrunt“ (v. 862—63).

²⁾ Neben deren Streitigkeiten mit dem Erzbischof vergl. Burkhardt 95.

thigt sahen, schnitt er der Stadt alle Zufuhr zu Land und zu Wasser ab. Da ließen die freiheitsliebenden Bürger, durch ihren besoldeten Kriegshauptmann Dietrich von Valkenburg zum Kampfe ermuntert, Sturm läuteten und entsendeten ein städtisches Heer, welches sengend und brennend durch's Stift zog und bei Brechen (eine Meile vor Köln) auf den Erzbischof stieß, der sich hinter einem breiten Bach gelagert hatte. Schnell füllten die Kölnner den Bach mit Erde aus und begannen das Treffen. Johann vom Leopard, ein tapferer Jungling, sprengte mit den Worten: „Weder Ehre noch Gut für den, der heute vor dem Feinde flieht!“ in die Reihen der Gegner, starb aber bald unter mutigem Kampfe den Helden Tod. Nun hob der Streit auf allen Seiten an mit Hauen und Stechen, und zu Fuß und zu Ross schossen die Bürger, als wenn sie ihr Leben lang daran gewöhnt gewesen: mörderisch wurde das Gemetzel und Mancher trank vor Erschöpfung sein eigenes Blut. Conrad bestieg, an seiner Sache verzweifelnd, seinen Rennerr und wich aus dem Felde, welches allenthalben von den Leichen der Seinen bedeckt war. Zuletzt aber gelang es ihm noch, vier Kölnner, die sich auf der Verfolgung zu weit vorgewagt (Mathias Overstolz, Daniel den Juden, Peter vom Leopard und Simon Roisgen) an der vreckener Brücke gefangen zu nehmen. Er ließ sie entwaffnen und in ein festes Gebäude bringen, wo sie mit unverbundenen Wunden in einen Kerker geworfen wurden. Bald darauf trat er selbst zu ihnen herein, fragte nach ihren Namen und sagte, als er Daniel's Namen vernommen: „All' die Meinigen mögen sich schämen, daß unter diesen ein einziger Mann, der noch ungeübt im Kampfe ist,¹⁾ sie alle so schnell durchbrochen hat, wie ein Falke, der auf einen Vogel stößt. Dir Daniel gebührt, obgleich man dich gefangen genommen, der Preis des Streites.“ Inzwischen zogen die Kölnner mit ihren Gefangenen, worunter dreißig Ritter, siegesfreudig in die Stadt zurück (1258 April — Juni).

B. 1133—1172.

So hatte Köln durch einträchtige Gesinnung seiner Bürger glänzende Erfolge erzielt. Aber wo Zwietracht herrscht, kann keine Stadt geheißen. Die übeln Folgen derselben zeigten sich zuerst in einem Kampfe mit dem Grafen von Berg, und Hagen schiebt nun von v. 1133—1172 eine Schilderung desselben als kurze Episode ein. Als sich nämlich einmal die Gemeinde, ohne mit der Stadt, d. h. den Geschlechtern, Rath zu pflegen, vermesssen und stolz nach Deutz

¹⁾ „die kome strydes e began“, v. 1114.

gewagt, um dort Holz zu holen, waren sie vom Grafen von Berg, der mit vierhundert Mann gegen sie ausgerückt, in die Flucht geschlagen und ihrer fünfzig getötet worden. Die Geschlechter aber, obgleich man sie vorher mißachtet, erbarmten sich der That und wollten den der Stadt zugefügten Schimpf nicht erdulden. Sie zogen aus, holten die Tödtten mit Gewalt weg und verbrannten Deutz. Graf Adolf, der den Kampf nicht zu bestehen wagte, flüchtete sich nach Bergbären, aus Furcht, die Kölnner würden sein ganzes Land verheeren und versengen. Die Kölnner begruben mit Ehre ihre Todten.

V. 1173—1302.

Der Dichter nimmt den Faden der unterbrochenen Erzählung wieder auf. Durch Vermittelung Albert's des Großen, des Rezemeisters der Dominicaner in Köln, kam zwischen Conrad und der Stadt die große Sühne (1258 Juni 28) zum Abschluß.¹⁾ Die Stadt verpflichtete sich dem Erzbischof sechstausend Mark zu zahlen und stellte hundert der Vornehmsten als Bürgen, die sich, im Falle einer Insolvenz, in Klöster²⁾ begeben sollten, bis die Stadt die Summe entrichtet habe.³⁾

Conrad aber war nur scheinbar auf den Vergleich eingegangen und wollte seine Pläne auf gänzliche Unterwerfung der Stadt nicht aufgeben. Zunächst wandte er sich an die Geschlechter und versprach ihnen Ehren und Güter, wenn sie sich mit ihm verbinden und seiner Herrschaft nicht entgegenwirken wollten. Diese aber wiesen alle Zumutungen, „weil sie der Freiheit der Stadt entgegen wären“, zurück. Da machte er, nachdem er die Bußsumme⁴⁾ erhalten, mit

¹⁾ Lacombet 2, Nr. 452. Es bildete dieses Landum Conratinum die Grundlage der späteren Verfassung Köln's. Anachronistisch nennt Hagen den Rezemeister Albert, der erst nach 1260 Dec. 10 Bischof von Regensburg wurde, jetzt schon Bischof (v. 1174), wodurch Groote 239 zu der irrtigen Angabe veranlaßt worden zu sein scheint von einer Vermittelung des Erzbischofs von Trier zu sprechen, der übrigens damals nicht Albert oder Albrecht, sondern Arnold hieß. Die Schiedspunkte der Sühne werden von Hagen nicht erwähnt.

²⁾ „legen sulden in clostrin“ v. 1187.

³⁾ Diese Bestimmungen kommen in der obigen Sühne nicht vor. Groote 240 und nach ihm Burckhardt 135, Unmerk. 5, S. 228, (dieser sogar polemisch) berufen sich Betreffs derselben auf eine Urkunde bei Hamm 39 fll., die dort weder an dieser noch an irgend einer andern Stelle aufzufinden ist. Es wurden diese Bestimmungen wohl in einer besondern Urkunde ausgesprochen, ähnlich wie sie die Stadt zum Preis der Sühne mit Engelbert 1262 Juni 16. aussprach. Vergl. Lacombet 2, Nr. 517, Unmerk.

⁴⁾ Mit „gelaich“ v. 1206 schließe ich den vorhergegangenen Satz ab;

den Handwerkern den Versuch, rief die Reichen unter den Webern und den übrigen Gewerken in ein Richthaus¹⁾ und verständigte sich mit ihnen über einen gemeinsamen Bund gegen die Geschlechter. Jetzt ging er führer vor und griff gewaltthätig in die bestehende Verfassung ein. Er entsetzte (1259 März 24.) die Münzerhausgenossen²⁾ ihrer Aemter und bald darauf (April 17.) auch die Schöffen,³⁾ denen er Waffen und Schwerter wegnehmen ließ. Seine Leute nahmen zwölf der Vornehmsten (die übrigen entflohen mit Mühe) gefangen und brachten sie⁴⁾ in das Haus Gerhard's des Greven, wo sie zwei Tage blieben. Mehrere der Gemeinde drangen in den Erzbischof, sie verbrennen oder ertränken zu lassen; dieser aber, ihrer früheren treuen Dienste gebenkend, verschaffte ihnen Gelegenheit zur Flucht.⁵⁾ Nachdem sie die Stadt verlassen, segte er neue Schöffen aus der Gemeinde ein.⁶⁾ Hagen nennt diese in seinem Unmuth „Esel“, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben, und sich schwerlich, da sie ihr Lebenslang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden.⁷⁾

pennynge bezieht sich auf die Bußsumme, die auch v. 1183 mit diesem Ausdruck bezeichnet wird.

- 1) „in ein reichtis“ v. 1207. Vergl. Burchardt 140, Anmerkung 10, gegen Groote im Wörterbuch. Die Cronica van Coellen, fol. 203 a hat „in ein Richthuys“.
- 2) Lacomblet 2, Nr. 464. In's Jahr 1258 kann die Urkunde nicht gehörten, wie Burchhardt 132 Anmerk. 70 zeigt.
- 3) Lacomblet 2, Nr. 465.
- 4) v. 1225—29. Die Stelle lässt eine doppelte Erklärung zu. Ich nähme v. 1226 ein und nehme „sy“ für die Gefangenen. Vergl. Cronica fol. 204 b. Dass Hagen Gerhard den Greven Er, d. h. Herr nennt, kann nicht für Burchardt's (S. 146, Anmerk. 34) Ansicht sprechen, weil gleich darauf v. 1231, 1233, 1253 fll. auch Mitglieder der Gewerke mit her bezeichnet werden.
- 5) Fünf und zwanzig aus den Geschlechtern wurden geächtet. Urkunde von 1259 (also nach April 17. zu segeln) bei Lacomblet 2, Nr. 467.
- 6) 1259, April 17., schon an demselben Tage, wo die alten Schöffen abgesetzt wurden. Lacomblet 2, Nr. 466. Die von Hagen (v. 1248—54) angegebenen Namen stimmen mit der Urkunde nicht ganz überein. Später (v. 1429, 1430) nennt er noch zwei, die auch in der Urkunde vorkommen. Die neuen Schöffen waren zum Theil aus den Gewerken, zum Theil aus den Geschlechtern, deren also mehrere auf Conrad's Seite gestanden haben müssen, genommen.
- 7) „En weirt neit sunde, ich solde it hassen,
dat van Coelne die hilge stat
mit sulchen eselen was besat.
Men do an eyme esele eins lewen hut
hie rejrt doch eins esels lut.“

v. 1254—58.

Und:

We sulde in rait off urdel geuen,
die gespolilt haint alle ir leuen?

Mit Pfauenfedern auf den Hüten stolzirten die neuen Schöffen in den Straßen umher, spreizten sich in ihrer Würde und drückten Arm und Reich mit ungewohnten Steuern, von denen sie dem Erzbischof einen guten Theil zukommen ließen. Bevor sie ein Urtheil fällten, holten sie jedesmal erst den Rath des Erzbischofs ein, und gebehrdeten sich in Allem wie seine Diener, um sich in seiner Gunst zu erhalten. So gingen, sagt der Chronist, Köln's Freiheit und die guten Sitten zu Grunde.

B. 1303—1614.

Am Ostertage (1260 April 4.) erhob sich, als Conrad gerade von Köln abwesend war, in der Weißfrauen-Kirche zwischen den Fischern und Fleischern und den zurückgebliebenen Geschlechtern ein großer Tumult, wobei Einer erschlagen wurde.¹⁾ Dies setzte die Gewerke in Wuth. Noch an demselben Abend erführten sie das Haus des Patriciers Bruno Hardefaust, stieckten es in Brand und waren eben mit der Plünberung beschäftigt, als sich dreißig von den Geschlechtern mit Ludwig von Mummersloch an der Spitze sammelten, die ganze Schaar aus einander trieben und die Plünberer auf der Stelle tödteten. Jetzt erst kamen die Schöffen, die sich während des Kampfes fern gehalten, heran, suchten die Parteien zu beschwichtigen, schickten aber insgeheim an den Erzbischof, daß er so schleunig, wie möglich, nach Köln kommen möchte. Conrad kam und rächte sich an den Geschlechtern, indem er sie zu einer Buße von sechshundert Mark und zu einer kniefälligen Abbitte zwang.²⁾ In dem Straßenkampfe waren sechzehn von der Gemeinde erschlagen, fünfzig verwundet worden.

Bald darauf klagten die Patricier vier der neuen Schöffen wegen ihres nichtswürdigen Regiments beim Erzbischof an, und da dieser sich auf die Klagen nicht recht einlassen wollte, wurden allenthalben in der Stadt die Sturmglöcken gezogen. Da bestieg Conrad

Wie solden die Coelne bewaren,
die vischere ind beckere woren?
Ich wene, ir sulch bas wissen sulde,
wie manich herynck eynen virlinck gulde!" v. 1399—1404.

1) „umb eren (der Handwerker) ouermoit geschaich in der Kirchen ein doitslaich“ v. 1313—14, b. h. ohne Zweifel: im Tumult wurde von den Patriciern einer aus der Gemeinde getötet und in Folge dessen suchte letztere Rache an Hardefaust. Vergl. Cronica fol. 205 a, wo die Begebenheit amplificirt ist.

2) 1260 April 15. einigte sich Conrad mit der Stadt zu wechselseitigem Beistand. Die geächteten Ebeln sollten nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden. Lacomblet 2, Nr. 486.

an Walburgistag (Mai 1.)¹⁾ seinen Richterstuhl und suchte die in den Saal eindringende Volksmasse zu beschwichtigen. Aber gebieterrisch forderte diese: „Uns muß Urtheil gegen die Schöffen werden und soll es unser Blut und Leben kosten! Man soll wissen, wo sie mit dem Gelde hingekommen, was sie der Stadt widerrechtlich genommen haben!“ Conrad zog sich nur dadurch aus der Klemme, daß er dem Schöffengericht von St. Pantaleon²⁾ den Schiedsspruch überließ. Inzwischen aber hatten die Schöffen das Volk versammelt und Hermann der Fischer sprach in Aller Namen: „Edle Gemeinde dieser Stadt! Mit Thränen in den Augen klagen wir euch, daß uns die Geschlechter Ehre und Leben nehmen wollen, weil wir mit euch gehalten und zu jeder Stunde euch gewogen gewesen sind. Sagt, wollt ihr mit denen halten, die euch am Oftertage mit dem Tode bedroht, oder wollt ihr unserm Bischofe beistehen, der bereit ist, noch heute an eurer Seite zu kämpfen?“ Alle schrien: sie wollten dem Erzbischof helfen, und Reich und Arm machten sich zum Kampfe bereit; auch Conrad zog seine Rüstung an. Jedoch die Überlegenheit der Geschlechter über die Gemeinde fürchtend, beschied er vor Ausbruch des Kampfes zwanzig der Edeln unter dem Vor-gehen, einen Vergleich abschließen zu wollen,³⁾ zu sich, nahm sie durch ränkevolle Gewaltthat gesangen und ließ sie auf seine Schlösser nach Leggenich, Godesberg und Altenahr schleppen.⁴⁾ Die Schöffen schickten schwere vergiftete Fesseln nach Altenahr, um damit die Gefangenen, zwei und zwei, zusammenzuschmieden. Aber diese Fesseln wurden zum Unheil derer, die sie angefertigt, aufgehoben. Das Los der Gefangenen wurde noch verschlimmert, als sie sich einst beim Erzbischof, der sie besuchte,⁵⁾ über ihre schlechte Behandlung beschlagt hatten; denn sie wurden, sobald sich Conrad entfernt, von

1) „in der gueder sente Walburgen dage“ v. 1451. „off up den Meydach“ fügt die Cronica fol. 205 b hinzu.

2) „van des abtz houe“ v. 1462. „van Sent Pantaleon“ sagt die Cronica l. c. Vergl. „curia abbatis“ in der Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 522.

3) Nach v. 1509 fehlt Einiges, was aus der Cronica fol. 260 a zu ergänzen.

4) Die noch im Köln anwesenden übrigen Geschlechter begaben sich auf die Flucht (v. 1542—47) und Conrad erließ 1260, Dec. 17, einen neuen Spruch gegen die Geächteten (Lacomblet 2, Nr. 496). Aus einer bei Arnold 1437 aus Elsas Schreinspraxis 65 citirten Beurkundung dieser Geschlechter geht hervor, daß sie dem Verfassungsbruch weniger dem Erzbischof, als der Gemeinde Schuld gaben.

5) Nach v. 1585 ist in der Neimchronik eine neue Lücke, die nach Cronica fol. 207 b auszufüllen.

ihrem erzürnten Wärter in ein unterirdisches Verließ gesteckt. Als Conrad bald darauf in eine schwere Krankheit fiel, ließen sie ihm nochmals auf Rath ihrer Freunde ihre Unschuld beteuern und um seines Seelenheiles willen um ihre Befreiung bitten. Aber der Erzbischof blieb fest in seinem Entschluß, „daß sie, so lange er lebe, nicht wieder nach Köln kommen sollten, um die zu verdrängen, die er als Schöffen eingesetzt habe.“¹⁾ Nicht lange nachher starb er (1261 Sept. 28.).

B. 1615—2067.

Weil Conrad's Neffe, der Propst Engelbert, feierlichst zugesagt, er wolle, im Falle ihm die bischöfliche Würde zu Theil werbe, das von seinem Vorfahren den Geschlechtern zugefügte Unrecht fühnen, so gerieten die Gefangenen zu Altenahr, sobald sie von seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl (1261 Oct. 8.) Kunde bekommen, in eine freudige Stimmung, indem sie auf die Erfüllung seines Versprechens haueten.²⁾ Jedoch sie täuschten sich. Raum hatte Engelbert in Köln feierlichen Einzug gehalten und den Eid der Hulde von den Bürgern entgegengenommen, als er sich mit den seitherigen Schöffen verständigte und sie, nachdem sie ihm vollständige Unterwürfigkeit angelobt, in Amt und Würden beließ. Dann begab er sich über Bonn nach Altenahr. Dorthin kamen Nutger Overstolz, Daniel der Jude und Constantin von Abicht, um bei ihm für ihre gefangenen Freunde Fürsprache einzulegen. Allein statt Gehör zu finden, wurden auch sie in's Gefängniß geworfen, „wo sie den Freunden die Zeit vertreiben könnten.“ Sie trösteten sich gegenseitig und sprachen sich Mut ein, und die Zeit war auch nicht fern, wo sie durch einen merkwürdigen Zufall aus ihrer Haft befreit werden sollten. Es hatte nämlich Gottschalk Overstolz eine Maus gezähmt, die ihm und den Mitgesangenen viel Kurzweil machte. Als sie ihm einst entlaufen und in ein Loch gekrochen war, wurde er untröstlich, spürte ihr nach und fand beim Nachgraben eine scharfe Feile und einen Meisel, die ihm als Mittel der Rettung vom Himmel zugeschickt schienen. Er und die Uebrigen entledigten sich nun mit Hülfe dieser Werkzeuge ihrer Fesseln, ließen sich unter vielen Beschwerden vom Thurm herunter und entkamen glücklich, die Einen

1) Vergl. Magn. chron. Belg. 284.

2) „Want wat syn edel munt hait gesprochen,
dat en wirt an vns nummer zebrochen.

v. 1438—39.

nach Sinzig, die Andern nach Tomberg.¹⁾ Gerhard Overstolz, Constantin von Aducht, Peter der Jude und dessen Bruder Daniel langten (1262 März 24)²⁾ in Remagen an und flüchteten von da, nachdem sie durch die hochherzige Gesinnung des dortigen Dorfrichters der Gefahr einer Berrätherei entronnen waren, über den Rhein, der gerade stark mit Eis trieb, nach Siegburg, und als der Erzbischof von den Mönchen ihre Auslieferung verlangte, nach Nymwegen, wo sie frei und unbeschadet blieben.

B. 2068—3006.

Als bald darauf Engelbert bei einer Belagerung von Tomberg in Geldverlegenheit gerieth, weil er von der Gemeinde schlecht unterstützt wurde,³⁾ erklärten sich die in Köln zurückgebliebenen Freunde der vertriebenen Geschlechter dem Bruder des Erzbischofs, Dietrich von Valkenburg,⁴⁾ zur Entrichtung einer Summe von fünfzehnhundert Mark bereit, falls Engelbert die Gedächtnisse in ihre früheren Rechte wieder einsetzen und die gegenwärtigen Schöffen wegen ihres schlimmen Regimentes zur Strafe ziehen wolle. Dietrich brachte bei seinem Bruder einen derartigen Vertrag zu Stande. Engelbert kam nach Köln, nahm an den Schöffen, weil sie die Accise unterschlagen, harte Strafe, und ließ sie in die vergifteten Fesseln schmieden.⁵⁾ Dann forderte er auf Rath Hermann's von Viteloven die Schlüssel der Stadt, ließ die Thore besiegeln und baute zu Befehl und zu Rthe zwei starke Thürme mit Wachhäusern, um Köln besser im Zaum halten zu können.⁶⁾ Was er aber den Geschlechtern versprochen, hielt er nicht. Obgleich er die Summe von fünfzehnhundert Mark annahm,⁷⁾ verweigerte er ihnen die Rückkehr in die

1) Nach v. 1890 ist wieder eine bedeutende Lücke, zu deren Ergänzung Cronica fol. 209 b zu benutzen ist.

2) „des auentz vur vnser vrouwen dage,“ v. 1923; die Cronica fol. 210 a fügt „annunciationis“ hinzu, also März 25. und zwar 1262, denn „gevangen bleuen sy zwei jair.“ v. 1582.

3) v. 1287—88.

4) Vergl. v. 632 fl.

5) „Hy maich men wail prouen by,
dat Got geschein leis reicht gerichte
umb meindait boesser wichte;
manich hie but dem anderen val
ind velt in den selven dal.“ v. 2239—43.

Auch bei Erzählung dieser Vorgänge ist uns Hagen nicht unversehrt überkommen und zur Herstellung eines bessern Zusammenhangs Cronica fol. 212, 213 a heranzuziehen. Vergl. die Anmerk. von Grotte 243.

6) Der Bau kostete über sechtausend Mark. v. 2817.

7) „Ouch wie ir pennynge worden genommen.“ v. 2296.

Stadt und beschied sie auf einen bestimmten Tag nach Kloster Weier, wo sie nähtere Auskunft erhalten sollten. Während sie dort seiner harrten, ließ Engelbert der Stadt ankündigen, daß er das Recht verlange, fürderhin Schöffen, Bürgermeister und Amtmann, die mit zu Rathe gehen sollten, einzusetzen, und außerdem noch Bierpfen-nige, Mehlgelder und Begejoss zu erheben. Zuletzt forderte er noch eine Summe von sechstausend Mark (1262 8. Juni).¹⁾ Das brachte die Gemeinde in Aufregung und Everhard von dem Buttermarkt rief: „Hört ihr! Rock und Hemb will man uns ausziehen. Auf zu den Waffen! Wir müssen die Burgen des Erzbischofs stür-men. Recken und Herren, kehret das Unrecht und bebenket, wie hoch das allverehrte Köln ehedem in der Freiheit stand.“²⁾ Sofort wurde mit allen Glocken Sturm geläutet und die bedrängte Ge-meinde wandte sich an die vertriebenen Geschlechter, die auf Weier lagen, und bat um Hilfe. Freudig ergriffen die freiheitsstolzen Patricier diese Gelegenheit, ihr Leben für das heilige Köln zu wagen. Bald war die ganze Stadt vom Getümmel des Kampfes durchwoigt: wie in einem Sturmlauf wurden vierzehn Stadtpforten genommen und durch die geöffneten Thore zogen die geächteten Edeln ein. Jetzt erst begann der Streit um den festen Behenturm, der mit drei Wachhäusern besetzt war. Das Geschlecht der Overstolzen leite-te den Angriff. Schon war mancher Held gefallen, als es gelang, mit Leitern die Vorburg zu ersteigen. Jetzt galt es, die eigentliche Burg zu gewinnen. „Wenn auch tausend von uns für die Freiheit erschlagen werden, ihr Bürger,“ rief Rutger Overstolz, „so ist das der Stadt ein kleines Ding; drängt nur auf die Thore zu und kehrt euch nicht daran, wenn ich tott zu Boden sinke.“ Hiermit stürmte er voran und bald gab sich die Burgmannschaft gefangen und Behen warb mit den Leuten der Stadt besetzt. Auch die Burg zu Ryle am andern Ende der Stadt ergab sich den Bürgern am dritten Tage der Belagerung, als Anstalten getroffen wur-

1) „Actum anno domini 1262 up sent Medardus dach que est octava die Junii.“ Cronica fol. 213 b. Vergl. Chron. archiep. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12,333. Tags darauf 1262 Junt 9. schloß die Stadt mit dem Grafen Adolf von Berg ein Freundschaftsbündniß ab, wodurch sich letzterer verpflichtete, die Errichtung einer Festung, Einlagerung eines Heeres oder Kriegsschiffes zu und bei Deus nicht zu gestatten. Lacombet 2, Nr. 515.

2) „Hievur, do man keiserlicher hone plaich,
als men die burgere van Coelne comen saich,
men sprach: van Collen komen da die heren!
Die wile stoint Coelne mit groissen eren.“

v. 2410—13.

den, sie zu untergraben. „So glänzende Erfolge“, sagt Hagen, „erlangt Köln, weil es einig war. Reich und Arm hat gleichmäßigen Theil an dem Preis, denn Alle haben gleich mutig gesuchten. Bleibt einrächtig, Bürger, lasset ab von allem Uebermuth, gönnt euch Gutes, die ihr mit einander die Stadt gewonnen habt.“

Engelbert, über den Verlust seiner Burgen heftig erzürnt, entbot ein zahlreiches Heer und rückte gegen Köln aus, auf Rache sinnend.¹⁾ Allein auf Zudringen des Bischofes Heinrich von Lüttich und des Grafen (Otto) von Gelbern bequemte er sich zu einem Vergleich mit der Stadt und dieser wurde unter Vermittelung des Grafen (Wilhelm) von Jülich abgeschlossen. Köln zahlte sechstausend Mark, wogegen der Erzbischof alle Freiheiten der Stadt anerkennen und die Patricier in alle Rechte und Güter wieder einzusetzen sollte (1262 Juni 16.).²⁾

B. 3007—3243.

Sobald³⁾ Engelbert das Geld erhalten, begab er sich des Palliums wegen nach Rom und klagte dem Papste, daß die Kölner ihn vertrieben, seine Burgen eingenommen und ihn darauf zu einer Sühne gezwungen hätten; er suchte um Dispens von seinem Eide nach. Der Papst glaubte seinen Worten und händigte ihm einen Bannbrief gegen Köln ein. Mit diesem drohte er nach seiner Rückkehr der Stadt und bewog dadurch dieselbe von Neuem, zwölfshundert Mark zu bezahlen. (1263 August 25.),⁴⁾ worauf Albert der Große in Gegenwart des Kölner Capitels den Brief des Papstes zerriß.⁵⁾ Über nur drei Tage⁶⁾ währt der Friede. Der Erzbischof ließ sich zu einem neuen Anschlag gegen die Stadt dahin bereden, daß er nach Köln gehen und unter dem Vorwande Gericht

1) „Als men ir zwentzijch hanget sijt,
dan eirst ist parlamentis sijt.“

v. 2752—53.

2) Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 517.

3) Nach v. 3006 schließt die Cronica fol. 2176 die sagenhafte Geschichte von Hermann Grün ein, worüber Groote 245 zu vergleichen.

4) „Mit nuynhundert marcken ind mit dryn,“ v. 3067, „ind zweilff hundert marck dar vmb genam,“ v. 3167. Der Schied kam 1263. August 25 zu Stande, worin auch der „zweilfhundert marc, die si uns nuce sunen geuen stullen,“ gebacht wird. Lacomblet 2, Nr. 534.

5) „Alle die brieve, die sint der vuregenander lester sunen (der von 1262 Juni 16) van pauesin . . . gegeuen sint der stede inde den burgeren van Kolne ce schaden, die sulin wir bregchen“ heißt es in der angeführten Urkunde. Albert der Große war, nachdem er vor dem 11. Mai 1262 sich seiner bischöflichen Functionen in Regensburg begeben, wieder nach Köln zurückgekehrt.

6) „Hie vns helt dry dage vrede.“ v. 3166.

zu halten, den Saal mit bewaffneten Freunden anfüllen lassen und sodann seinen Bruder Dietrich mit einer Mannschaft zu sich beschieden solle, um die Bürger zu überraschen. Allein die Sache wurde ruchbar, und Dietrich von Valkenburg, als er eben in Köln eingezogen, und bald darauf Engelbert selbst von den Bürgern gefangen genommen (1263 Nov. 28).¹⁾ Nachdem er vierzehn Tage lang²⁾ in Haft gewesen, vermittelten die Landesherren, die schon früher geholfen, einen neuen Vergleich. Engelbert und sein Bruder wurden in Freiheit gesetzt und die Stadt verstand sich zu einer Buße von viertausend Mark (1263 Dec. 16.).³⁾

B. 3244—4039.

Raum war Engelbert seiner Haft entlassen, als er die Zwietracht zwischen den Patriciern und Gewerken von Neuem anzufachen suchte. Durch Anselm von Justingen⁴⁾ ließ er der Gemeinde Anerbietungen machen, wie er mit ihr vereint den Uebermuth⁵⁾ der Geschlechter zügeln wolle. Die Gemeinde ging auf seine Vorschläge ein und es wurde auf einen Pfingsttag⁶⁾ eine Tanzlustbarkeit an-

1) „Anno 1263 captus est Engelbertus Coloniae die tertia post festum beatae Catherinae (Nov. 25.) et detentus est captivus XX dies.“ Chron. archiepisc. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12, 333. Es stimmt dieses ganz mit der Urkunde von 1263 Dec. 16. Vergl. Anmerk. 3. Die Cronica fol. 219 a gibt den 26. Nov. an, „des neysten dages nae sent Catherinen dach anno domini 1263.“

2) „Da was hie vierzein naicht myt gemaiche.“ v. 3206. Vergl. aber vorige Anmerk.

3) Lacomblet 2, Nr. 537. Der Zahlung der Bußsumme wurde wohl wieder in einer besondern Urkunde gedacht; vergl. die Anmerkung von Lacomblet zu 2, Nr. 517.

4) Nicht Instingen, wie Grooté hat. Ein Anselmus junior de Justingen kommt auch in einer für Köln erlassenen Urkunde vom Mai 1242 vor. (Lacomblet 2, Nr. 267.) Es war ein schwäbisches Geschlecht, welches wir in den Reichsangelegenheiten, besonders unter Friedrich II. thätig finden. Vergl. dessen Regesten bei Böhmer von Nr. 34 an. Anselm war ein beliebter Vorname in der Familie. Stälin Württemberg. Gesch. 2, 595 Anmerkung.

5) Vergl. die Zusätze zu Hagen in Cronica fol. 219 b, 220.

6) „Up eynen pinxtendaich“ v. 3704. Da Hagen sagt:
„Also scheir der busschoff ledich wart

men bereyde eme syn perd
ind voir zo dem Brole wert.

Als scheir hie zo dem Brole quam* (v. 3244, 3252—55.)
so würben die Borgänge in's Jahr 1264 zu sezen sein. Papst Urban IV. entband den Erzbischof 1264 März 8 von seinem Versprechen, sich wegen seiner Gefangennahme nicht an Köln rächen zu wollen (Lacomblet 2, Nr. 537), weil selbiges mit Gewalt abgezwungen sei.

beraumt, die Gelegenheit zum Ausbrüche geben sollte. Sobald die Patricier von dem Tanz hörten, wandten sie, den Zusammenlauf des Volkes fürchtend, alle Mittel an, um die Vorsteher der Bruderschaften zur Aufhebung der Festslichkeit zu bewegen. Sie stellten ihnen vor, daß sie, „da sie doch jetzt mit ihnen gleiche Herren seien,“¹⁾ zur Aufrechthaltung der Ordnung und Eintracht mitwirken möchten. Allein diese antworteten: daß sie über ihre Knechte keine Gewalt besäßen; und bald machten sich die Weber in Drohungen laut, daß sie die Geschlechter schlagen und mit Weib und Kind verjagen wollten. So kam es denn innerhalb der Stadt zu einem neuen erbitterten Kampfe, den uns Hagen sehr lebendig und ausführlich schildert. Besonders wurde auf dem Pugkhof und in der Buttgasse mit Löwenmuth gestritten und allenthalben behaupteten die Patricier den Sieg. Hagen knüpft (v. 3728—59) hier über das Maß, welches man in allen Dingen einhalten sollte, eine schöne Betrachtung an, aus der einige Stellen hier Platz finden mögen:

„Ouermoit (Got geue dir leit!)
ind vnuerdeinde wirdicheit,
dat ur mannich begert so sere,
dat hie wilt syn eins anders here
ind weder reicht wilt hauen ere,
datnympt gerne die wederkere!

— — — — —
Ick hain ducke horen sagen,
vollen kopp sal men euen dragen,
so we in doch vol schenckt zo maissen,
hie sal sich de bas dragen laissen.
Sus wilt maisse aller dinge walden.
Het ir weuere maisse gehalden
do ir alle wort geliche heren
ind rait mit den burgeren,²⁾

Raynaldi Annales ad a. 1264, Nr. 40, und in Folge dessen erhoben sich wahrscheinlich die neuen Rämpfe. — Pinxtendaich könnte aber auch einfach Donnerstag bedeuten.

¹⁾ Vergl. die folgende Anmerkung.

²⁾ Eine, wie es scheint, für die Verfassungsgeschichte Köln's wichtige Stelle. Arnold 1, 439 bemerkt sehr richtig, daß die Eingriffe Konrad's von Hochstaden dadurch einen dauernden Einfluß auf die städtische Verfassung von Köln gehabt, daß der Rath als Obreiraht der Stadt neben dem Schöffenkolleg bestimmt anerkannt wurde. Während nämlich vorher in den Urkunden immer nur die judices, scabini et universi cives erwähnt werden, erscheinen von 1259 März 24 an scabini consules fraternitates und es bleibt judices, scabini, consules (consilium, con-

so weirt ir noch in vren eren.
Nu wilt ir rytterscheffte leren
ind wilt uch zo hoe erheuen,
des moist ir uch zo valle ergeuen!

dat hait men ducke wail gesein,
der beste clemmer kompt meiste zo valle,
des warnen ich myn vrunt bedalle;
we gerne en midden geit up sleichte,
hie geit vaste ind dar zo reichte!“ —

Diese mißlungenen Versuche der Bruderschaften reizten den Erzbischof zu neuen Entschlüssen. Unter Vermittelung eines Bruders Wolfart¹⁾ und des Pfarrers von St. Columba²⁾ wurde mit den Gewerken dahin unterhandelt, daß an einem bestimmten Tage in Köln ein Brand angestiftet und während des Getrimmels der Erzbischof, der sich vorher mit vierundzwanzig Kriegsschiffen der Stadt genähert, unvermerkt eingelassen werden solle. Engelbert sammelte ein mächtiges Heer und legte sich vor Köln (1265 Sept. 2).³⁾ Nachdem er acht Tage lang vergebens auf den verabredeten Brand geharrt, wurde durch eine wunderbare Erscheinung der ganzen Be-

siliarii) et universi cives (universitas, commune civitatis) die gewöhnliche Formel. Nach obiger Stelle Hagen's, womit v. 3368 „nu sijt ir mit vns euen heren“ zu vergleichen, wäre nun anzunehmen, daß auch die Gewerbe, zunächst die Weber, an dem Rath Anteil bekommen und also zu den Obrigkeitcn der Stadt gehörten. Zu Genauerem bieten weber die Urkunden noch sonstige Quellen irgend einen Anhalt.

- 1) Dieser frater Wolfardus ordinis domus Theutonice erscheint in dem Excommunications-Instrument gegen Köln von 1268 Juni 30 bei Lacombiet 2, Nr. 580, und als „cappellanus ac familiaris Engelberti archiepiscopi“ in einer Urkunde von 1269 Jan. 17 bei Lacombiet 2, Nr. 597.
- 2) Gemäß der Sühne Engelbert's mit der Stadt von 1271 April 16 soll Henricus ecclesie s. Columbe in Colonia plebanus als de proditione suspectus ausgewiesen werden. Lacombiet 2, Nr. 607.
- 3) „Anno 1265. V. (ein Irrthum in der Zahl; ich habe IV. angenommen; rückzählend von den Nonen könnte man auch auf Cäl. Sept., also Sept. 1. kommen; ähnliche irrige, dem römischen Kalender nicht entsprechende Angaben liegen in Chroniken und Urkunden häufiger vor) nonas Septembbris dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis cum ingenti exercitu obsedit civitatem Coloniensem et duravit obsidio usque ad idus ejusdem mensis.“ Chron. bei Würdtwein I. c. 12, 333. Nach Hagen ergibt sich, daß Engelbert bei dem Grafen von Cleve und dem Erzbischof von Mainz vorher Hülfe gefunden. Die Cronica fol. 222 b fügt noch den Grafen von Berg hinzu. In denselben Jahre der Belagerung 1265 März 8 war noch eine neue Sühne zwischen Engelbert und der Stadt vermittelt worden. (Lacombiet 2, Nr. 550.)

Lagerung ein Ende gemacht. Es sah nämlich der Graf von Cleve bei Nachtzeit eine himmlisch schöne Jungfrau, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, um die Mauern von Köln schweben. In der Hand trug sie eine so hellglänzende Kerze, daß die ganze Gegend weithin erleuchtet wurde. Sie und ihr Gefolge von eiltausend Jungfrauen segnete Köln bei jeglicher Zinne. Als der Graf hoffte, die h. Ursula werde kommen und auch dem Kriegslager Segen spenden, öffneten sich plötzlich die Thore der Stadt und die himmlischen Jungfrauen verschwanden. Bestürzt erzählte er am andern Morgen seinem Gefährten Stephan von Sulen den Vorfall, und als dieser beheuerte, eben dieselbe Erscheinung gehabt zu haben, begaben sich beide zu Engelbert's Zelt und berichteten ihm und dem Erzbischof von Mainz, den sie dort antrafen, was sie gesehen. Sie erklärten, nicht länger mehr eine Stadt vergeblich belagern zu wollen, die unter dem Schutze so mächtiger Heiligen stände und zogen mit ihren Schaaren davon. Auch der Erzbischof von Mainz kehrte heim und so sah sich Engelbert zur Aufhebung der Belagerung gezwungen (1265 Sept. 13).¹⁾ Er begab sich nach Bonn, heftig darüber ergrimmt, daß er „ohne Fagen geflohen“ sei.

B. 4040—5265.

Nun bestanden in Köln seit lange heftige Parteiungen zwischen dem Geschlechte der Wysen oder der von der Mühlengasse einerseits, und andererseits dem Geschlechte Hermann's des Grafen²⁾ (von der Kornporzen)³⁾ und den Overstolzen, die sich „wie Katzen und Hunde“ häfteten. Engelbert wollte diese Zwistigkeiten benutzen und zog die Wysen, die dann zu seinen Gunsten auch auf die Gemeinde wirken sollten, in ein Bündniß und beschenkte sie mit Kleidern und Waffen. Dadurch in Furcht gesetzt, trafen die Overstolzen mit Hülfe des Grafen von Jülich eine Ausgleichung mit den Wysen, wonach denselben vorläufig eine Summe von sechshundert Mark entrichtet werden sollte (1267 August 10).⁴⁾ Allein als bald darauf der Rath

¹⁾ Vergl. S. 216, Anmerk. 3. Ein neuer Schiedsspruch zwischen der Stadt und dem Erzbischof kam 1265 Oct. 4 und 1265 Dec. 4 zu Stande. (Lacomblet 2, Nr. 554, 557.)

²⁾ Hermannus dictus comes gehörte auch zu den 1259 April 17 von Erzbischof Konrad abgesetzten Schöffen.

³⁾ v. 5120. Vergl. Glasen das ebel Röllen, S. 6.

⁴⁾ Wahrscheinlich hatten die Wysen große Schuldforderungen an die Stadt, von der die genannte Summe durch eine allgemeine Steuer gedeckt werden sollte. Für die Zeitbestimmung hat Hagen „zo sent Laurencio (Aug. 10.) wart der dach besprochen“, v. 4394, was 1267 gewesen

zur Erhebung dieser Gelber auf Reich und Arm eine Schätzung anordnete, hielten die Wöhren, ihres gegebenen Wortes uneingedenk, die Gemeinde auf und verbanden sich mit ihr gegen die Overstolzen. Letztere riefen den Grafen von Jülich von Neuem herbei, der den Bürgermeister Ludwig von der Mühlengasse, auf dessen Weigerung das Stadtsiegel auszuliefern, in Haft bringen ließ, worauf die Wöhren mit Freunden und Verwandten sich sechs Wochen lang in die Kirchenimmunitäten legten. Nach Ablauf dieser Frist machten sie einen Anschlag auf das Leben des Grafen von Jülich¹⁾ und als dieser, zeitig gewarnt, heimlich entwichen war, stellten sie das Haus, wo er sich aufgehalten, in Brand und bemächtigten sich fast aller Stadtthore (1268 Jan. 10).²⁾ Dann rückten sie gegen die Overstolzen aus, die mit ihrer bewaffneten Schaar auf dem Heuberge (v. 4741) den Feind erwarteten. Mit den Overstolzen hatten sich, als der Kampf eben beginnen sollte, Bruno Scherffgen, Hilger von der Steffen, die Cleyngedanken und Heinrich Hardefaust vereinigt, um sich wegen des Meineides der Wöhren zu rächen. Nachdem die mit den Wöhren zugleich ausrückende Gemeinde von den geschickten Schützen der Overstolzen in die Flucht geschlagen war, drangen Letztere, dreihundert an der Zahl, in drei Abtheilungen vor und der Angriff wurde so heftig, daß die Funken aus den Waffen sprühten. Ludwig von der Mühlengasse, der seiner Haft entwichen war (v. 4525), stürzte mit Schimpfreden auf Mathias Overstolz an: „Bastard! heute wollen wir euern Uebermuth strafen, auf der Stelle sollt ihr sterben!“ Das entflammte den Kampfesmuth des Gescholtenen; er mit der Sippe schlugen Ludwig zu Boden und waren von Zorn und Haß in dem Grade erfüllt, daß sie den Halbtodten, der nach Priester und Sacrament verlangte, mit den Worten: „Christi Leib ist zu ehrwürdig für einen Meineidigen!“ vollends zusammenhieben. Immer dichter klemmten sich die Fechtenden zusammen und mit Schlag und Widerschlag wuchs die erbitterung der Parteien, bis

sein muß, da die gleich darauf folgenden Vorgänge dem Anfang 1268 angehören. Vergl. unten Anmerk. 2.

¹⁾ Nämlich Wilhelm. Irrthümlich spricht Groot 250 zu v. 4466 von einem Grafen Hermann von Jülich. Der betreffende Vers bezieht sich auf den Grafen Hermann von der Kornporzen, vergl. S. 217, Anmerk. 2 und 3.

²⁾ „Up sent Panuels des eynsedeles dach“ (Jan. 10.) und zwar „in dem jair vursz, d. h. 1267. Cronica fol. 226 b. Nach unserer Zählung 1268, indem schon die Ereignisse seit der vom Rath anberaumten Steuererhebung fol. 226 a in 1267 verlegt werden. Sie beginnt das Jahr erst mit Ostern.“

endlich die Überstolzen den Sieg behaupteten und die Wöhren sich in die Kirchen und Klöster flüchteten, um ihr Leben zu retten (1268 Jan. 10).¹⁾ Auf die Nachricht des Sieges kam der Graf von Jülich, der inzwischen in Kloster Wechtern vor der Stadt sein Lager genommen, nach Köln, und auf seinen Rath wurde bestimmt, daß die in die Immunitäten Geflüchteten ihr Leben behalten, aber der Stadt verwiesen werden sollten. Der Graf selbst brachte die Wöhren über den Rhein nach Deutz, von wo sie sich nach Bonn begaben.

B. 5266—5979.

Hier trafen sie mit den früher aus Köln Ausgewiesenen, dem Fischer Hermann und Wilhelm von der Hundsgasse²⁾, zusammen und verabredeten einen Gewaltstreich gegen die Stadt. Durch Briefe und Boten traten sie mit ihren Freunden und der Gemeinde in Verbindung und fanden endlich auch ein Mittel, wie sie heimlich in Köln eindringen könnten. Es wurde nämlich ein Mann, Namens Habenichts, der am Ulrichsthör wohnte und gewöhnlich auf dem Lande Kerzen zum Verkaufe herumtrug, durch eine Summe von fünfundzwanzig Mark dafür gewonnen, daß er unter der Stadtmauer ein Loch graben sollte, wodurch Ross und Reiter durchgehen könnten. Nach Vollendung der Arbeit bereiteten die Verschworenen das Nähere zum Angriff vor. Um die mit der Gemeinde in Köln verabredete Anzahl von fünfhundert Kriegern zusammenzubringen, wurde der Herzog Walram von Limburg,³⁾ der Graf Dietrich von Cleve und Dietrich von Valkenburg unter großen Versprechungen in den Bund gezogen, und diese drei Herren verständigten sich dahin:

¹⁾ „Anno domini 1267 ipso die beati Pauli eremita“ (vergl. vorige Anmerk.) Chron. bei Würdtwein 12, 334. Irrthümlich ist hier dieser Kampf der Geschlechter vor die Gefangenennahme Engelbert's gesetzt, denn in dem Straßenkampfe wurde auch der Stadtvoigt Rutger (van Alpen) erschlagen (Hagen v. 4782; vergl. Urkunde von 1271 April 16 „filius quondam Rutgeri . . .“ bei Lacomblet 2, Nr. 607) und dieser beglaubigt noch die Gefangenennahme Engelbert's 1267 Oct. 23 (Lacomblet 2, Nr. 573). Hieraus geht deutlich hervor, daß der Kampf 1268 stattfand; vergl. vorige Anmerk.

²⁾ Vergl. Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 542, 550, 554.

³⁾ Die Verbündeten stellten ihm vor:

„als ir geweldich zo Coelne sijt,
dan eirst so wirt der busschoff quijt“

(v. 5506—7). Engelbert saß seit 1267 October 18, auf Schloß Niederk gefangen. Irrthümlich läßt Groote VIII. ihn erst nach der Schlacht beim Ulrichsthör 1268 October 15 in Gefangenschaft gerathen.

dass sie, im Falle glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmungen, die Stadt unter sich in drei Theile theilsen wollten.

Als sich der Graf von Cleve mit seinem Heere näherte, verschlossen die Einwohner von Neuß ihre Thore und ließen Niemanden ein. Da kam ich hungrig und durstig, erzählt unser Chronist, als St. Peter's Vate vor die Stadt und begehrte um Einlaß. Aber man antwortete mir: „Geht nach Köln, Vate, und berichtet dort, dass heute noch Gäste kommen“. Und als ich fragte: „Wer die wären?“ hörte ich: „Der Graf von Cleve“. Ich sagte: „Dann wäre mir leid, dass ich hier bliebe“, und ging fort. In Grimmlinghausen wollte ich einen Imbiss nehmen, allein kaum hatte ich mich gesetzt, als ich das Heer des Grafen nach Köln vorbeiziehen sah. Da ließ ich mein Essen stehen und begab mich eiligest auf den Weg, um die Kölnner noch warnen zu können. Aber es war die jämmerlichste Nacht, die ich je erlebte, kalt durch Neif und Wind, und so konnte ich den Reitern nicht zuvorkommen, folgte ihnen aber auf dem Fuße nach. Am Bullheimer Holz hörte ich, wie der Graf von Cleve zu seinem Kämmerer sagte: „Die Reise geht meiner Ehre nah, denn mir ist zu Muthe, als wenn ich zu Köln an der andern Seite des Loches wieder herauskriechen müßte. Ich wäre lieber zu Hilkerode.“ Und mit diesen Worten lehrte er sein Pferd um und ritt von dannen, während sein Heer weiter zog und sich mit der Mannschaft des Herzogs von Limburg vereinigte. Vor Köln angekommen, krochen die Reisigen durch das Loch und zogen die Pferde, denen sie die Sättel abgenommen, nach. Dietrich von Valkenburg hieb das Ulrichsthör entzwei und Fischer Hermann und der Herzog von Limburg besprachen sich, wie sie ihre Feinde aus den Betten jagen würden. Aber Einer, der den Overstolzen Gutes gönnte, hatte das gehört und lief nach dem Filzgraben und der Rheingasse, wo die Overstolzen wohnten, und rief: „Zu den Waffen! Die Feinde sind eingebrochen und wollen euch auf den Betten erschlagen!“ Schnell waren die Geschlechter gerüstet und schaarten sich, Mathias Overstolz an der Spitze, zusammen. Da rückten schon Dietrich von Valkenburg und der Herzog von Limburg mit dreihundert Mann heran. Die Geschlechter konnten ihnen nur vierzig Mann entgegenstellen, die aber alle vor Kampfbegierde brannten. Mitten im mörderischen Gefecht, als Mathias mit andern Helden schon verwundet zu Boden gesunken, eilte die Gemeinde, durch eine feurige Rede des Costin Crop an Köln's Ehre gemahnt, den Geschlechtern gegen die fremden Einbringer zu Hülfe, und nun wurde im engen Handkampf mit Axtten

und Schwestern gesuchten. Als die von der Gemeinde den tödlich verwundeten Mathias Overstolz aus dem Gefechte trugen, sagte er sterbend: „Kümmert euch nicht um die Toten, steht den Lebenden bei. Wenn nur Gott auch heute wiederum Köln zu Ehren bringt, dann will ich freudig sterben.“ Das feuerte den Muth der Seinigen an, und bald waren die Feinde in die Flucht geschlagen, und ein großer Theil suchte durch das Loch zu entkommen, wo sie eingebrochen waren. Viele wurden erschlagen, viele gefangen genommen; unter letztern befand sich auch der Herzog von Limburg (1268 October 15).¹⁾

B. 5980—6289.

Bevor Engelbert in Gefangenschaft kam und sich der Kampf am Ulrichsthor erhob²⁾, schlossen die Geschlechter mit vier benachbarten Landesherren ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die fort-dauernden Uebergriffe des Erzbischofs ab und ertheilten denselben, nämlich den Grafen von Gelbern,³⁾ Jülich,⁴⁾ Berg⁵⁾ und Katzenellenbogen,⁶⁾ und außerdem noch drei Rittern das Bürgerrecht. Das erfüllte den Erzbischof und er fasste den Plan, diese Landesherren, und zwar zuerst den Grafen von Jülich mit Krieg zu überziehen.

¹⁾ Betreffs des Tages des Ueberfalls sind alle Quellen einig. Hagen gibt „in der more daich“ (v. 5491, 5518) an und eben so das Chron. bei Würdtwein 12,334 „in nocte Maurorum“ und Levold von Norb-hof in seinem Chron. comit. de Marca bei Meibom. 1, 390 „nocte Maurorum martyrum“. Das Fest der Mohrenmartyrer wurde in Köln (vergl. Winterim's Calend. Colon.) am 15. October gefeiert, wonach Kremer Akadem. Beiträge 3, 48, ber den 6. Januar angibt, zu berichtigten. Verschieden aber sind die Quellenangaben bezüglich des Jahres. Eine alte Inschrift in der Mauer der St. Bonifacius-Capelle in Köln bezeichnet das Jahr 1269 (Groote 252) und eben so Chron. bei Würdtwein und Levold l. c. Dagegen gibt das Magn. chron. Belgic. bei Pistorius 3, 284 und Menc. chron. in Mathaei analecta 2, 172 das Jahr 1268 an. Letzteres ist festzuhalten, wie daraus hervorgeht, daß 1) der Sohn Dietrich's von Valkenburg, der nach dem Ueberfall am Ulrichsthor von den Kölnern erschlagen wurde, schon im Anfang des Jahres 1269 seinem Vater in der Regierung gefolgt (vergl. Urk. bei Ernst histoire de Limbourg 6, Nr. 23), und 2) schon 1269 Januar 28 der von den Kölnern gefangen genommene Herzog von Limburg provisorisch in Freiheit gesetzt war (Urk. bei Ernst l. c. 6, Nr. 2161).

²⁾ Hagen hat seine Erzählung nicht chronologisch geordnet, bemerkt es aber selbst v. 5980—81.

³⁾ Vergl. die Urk. von 1265 bei Bondam Charterboek 3, 137.

⁴⁾ Bereits 1263 Mai 7. Lacomblet 2, Nr. 530.

⁵⁾ Vergl. die Urk. von 1272 bei Lacomblet 2, Nr. 628.

⁶⁾ Bereits 1263 Juni 30. Lacomblet 2, Nr. 532.

Er sammelte ein mächtiges Heer, eroberte Sinzig und verheerte das Land des Grafen mit Feuer und Schwert. Der Graf von Jülich rief darauf den von Geldern zur Hilfe herbei und es kam zu einer offenen Feldschlacht, worin Engelbert, obgleich er anfänglich den Sieg auf seine Seite gelenkt, gänzlich geschlagen und gefangen genommen wurde (1267 October 17).¹⁾ Drei und ein halbes Jahr²⁾ saß er auf dem Schlosse Niederk in strenger Haft.³⁾ Nachdem viele Verhandlungen wegen seiner Freilassung vergeblich gepflogen waren, legte sich endlich Albert der Große, der in Köln schon so manche Streitigkeiten ausgeglichen, in's Mittel, und durch ihn kam es zu einer Sühne (1271 April 16)⁴⁾, die Gotfried Hagen als Stadtschreiber abschaffte⁵⁾ und öffentlich verlas.

B. Neimchronick von Johann van Heelu über die Schlacht bei Woringen (1288). Ottocar's Neimchronik.

Auch unter Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—1295), dem Nachfolger Engelbert's, erhoben sich in Folge neu angelegter Zölle heftige Streitigkeiten mit der Stadt, und diese benutzte die

¹⁾ „eodem anno (1267) in vigilia beati Lucae (October 18) captus est Engelbertus“ Chron. bei Würdtwein l. c. Die Cronica fol. 235 a gibt „up sent Lucas dach“ an. Irrig ist dagegen die Angabe des Chron. Sanpetrinum Erfurt. bei Menken 3, 273 „in crastino s. Luciae“ (Dec. 13.), indem schon 1267 October 23, die Gefangenennahme Engelbert's urkundlich bezeugt wird. Lacomblet 2, Nr. 573. Die Schlacht fand statt „in loco qui ad sylvam S. Marias dicitur inter Tulpetum et Lechenich“ Magn. chron. Belg. l. c. Durch eine merkwürdige Verwirrung der Chronologie lässt die Chronik die Gefangenennahme Engelbert's durch die Kölner v. Jahren 1263 erst nach dessen Freilassung von dem Schlosse Niederk folgen.

²⁾ „da bleiff hic veirdenhafft iair gevangen“ v. 6115 und so alle Quellen. Magn. chron. Belg. l. c. Levoldi catalogus bei Böhmer Fones 2, 293.

³⁾ Neben seine schimpfliche Behandlung vergl. Cronica fol. 235.

⁴⁾ Lacomblet 2, Nr. 607, gegeben „feria quinta post octavam pasche“, worauf „up eynen gueden maindaich reicht na paischen veirzein naicht (1271 April 20): zo Coelne wart der busschhoff braicht“ v. 6272—74. Engelbert befand sich 1271 April 11, noch in Haft, wie aus der Urk. („procurabimus post liberationem nostram“) bei Lacomblet 2, Nr. 606 hervorgeht.

⁵⁾ „maichde mich allein“ (v. 6287), und bloß auf daß maichde beziehe ich seine Angabe, daß es 1270 (v. 6285—86) geschehen sei. Möglicherweise fasste er den Sühnebrief vor Ostern 1271, nach seiner Befreiung also 1270 ab. Die Sühne selbst fiel nach Ostern 1271 (vergl. Anmerk. 4 oben), was auch mit Hagen's Angabe betrifft der vierthalbjährigen Haft (Anmerk. 2 oben) Engelbert's stimmt.

Fehden Siegfried's mit mehreren Landesherren zum Kampfe gegen denselben. Nachdem sie mit dem Herzog von Brabant und den Grafen von Jülich, Berg, Mark, Birneburg, Willenau und Waldeck ein Bündniß abgeschlossen, kam es 1268 Juni 5, zu der berühmten Schlacht bei Wohringen, worin der Erzbischof vollständig geschlagen und vom Herzog von Brabant gefangen genommen wurde. Ueber diese Schlacht und die sie bedingenden Ursachen besitzen wir eine niederdeutsche Reimchronik in 8948 Versen, die zum erstenmale von J. F. Willem's in der Collection de chroniques Belges inédites, publiée par ordre du gouvernement, Bruxelles 1836, herausgegeben wurde; sie füllt mit den durch Sach- und Sprachkenntniß und umsichtige Bearbeitung ausgezeichneten Zugaben des Herausgebers (einer Einleitung, sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen, Beilagen und einem codex diplomaticus) einen Quartband von 611 Seiten. Der Verfasser „van Heelu broeder Jan — oec heet hi broeder Jan van Leeuwe“ (l. c. Beylagen S. 345, v. 587 und 587) befand sich am Tage der Schlacht unter den Leuten des Herzogs Johann I. von Brabant und schrieb aus eigener Anschauung (vergl. v. 4564, 4587, 4656, 6268, 7552, 8848) oder nach den Berichten zuverlässiger Zeugen (v. 4657—60) in der Absicht, den vielen in französischen und deutschen Gedichten umlaufenden Irrthümern und Verfälschungen (v. 60) die Wahrheit entgegenzustellen. Nebenbei bezweckte er durch sein Gedicht Margaretha von England, die Schwiegertochter des Herzogs Johann, zur Erlernung der deutschen Sprache zu ermuntern (v. 7). Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Absaffung vor das Jahr 1294 (l. c. Introduction VIII). — Die ganze Arbeit bewegt sich um Herzog Johann wie um ihren Mittelpunkt und es beziehen sich demnach die Details der Erzählung meistentheils nur auf brabantische Geschichte. Nichts destoweniger ist sie aber durch manche specielle Angaben, die uns in andern Quellen entweder gar nicht oder wenigstens nicht in gleicher Ausführlichkeit vorliegen, für die rheinischen Verhältnisse jener Zeit und den Anteil, den die Kölnner und der Erzbischof Siegfried an den dargestellten Ereignissen genommen, von großer Bedeutung. Wir hören unter anderm von einem Tourniere zu Siegburg (v. 1258 fll.), der Eroberung von Kerpen (v. 2321 fll.); Näheres über die Versammlung zu Wallenburg (v. 3961 fll.); von dem Thiergarten des Erzbischofs zu Brühl (v. 4100); von einer zu Brauweiler gehaltenen Predigt des Erzbischofs, wo er vor der Schlacht den Seinigen Abläß ertheilte und den Herzog von Brabant mit dem Banne be-

legte (v. 4270—4336); wir hören ferner von einzelnen Zügen aus seinem Kriegslager (v. 5970 fll.), der Tapferkeit Siegfried's (v. 6035 fll.), dem Kampfe um seine Wagenburg (v. 6149—6230); dem Tod von Gerhard Overstolz, Matthias Sohn, der seinen Ahnen ähnlich auch in dieser Schlacht es allen Kölnern an Mut zuvorthat¹⁾) (v. 7390—7405. Vergl. Gottfr. Hagen v. 5689—5695) u. s. w. — Freilich legt der Chronist das Bekenntniß ab „dat ic om niemans verlies noch om niemans ghewin, daer toe en legghe meer noch min dan daventueren sijn vergaen“ (v. 52—54), allein aus dem Schluß seines Gedichtes geht zur Genüge hervor, daß er zu Gunsten der Brabanter parteiisch verfahren. Die Gefangenennahme des Erzbischofs wird nur kurz berührt, dagegen von der schimpflichen Behandlung, die er und die übrigen Gefangenen von Seiten des Herzogs von Brabant erdulden mußten, gar nichts erwähnt. Darauf, sagt er, habe er kein Augenmerk genommen und tröstet sich mit dem Satze „das es nicht gut sei tadelnswertthe Handlungen zu erzählen, wenn man sie verschweigen könne“ (v. 6395 fll.).

Van Heelu wird hier ergänzt und berichtigt durch die Reimchronik des Ottocar von Horneck, die uns auch eine eingängliche Schildderung der Schlacht bei Wohringen liefert (Pez scriptt. rerum Austriacarum 3, 503—10). Ein Vergleich dieser Schildderung mit van Heelu und den von Gottfried Hagen dargestellten Schlachtfescenen zeigt uns Ottocar's ungleich größere Begabung und Kraft. „Hei! wie da auf lichten Helmen die Schwerter klungen! wie man sich drängte und mit Hurr in einander klemmte! Wär' das lustsam zu schauen, so würden Frauen zugesehen und mit dem Gruß ihres rothen Mundes der Männheit Dank gesagt und die Arbeit vergolten haben. Aber da gab's harten Strauß, und wo dem kühnen Recken mit Uebermaß Leid geschieht, das anzublicken thut guten Frauen weh.“ In Köln sollen sieben Hundert Wittwen geflagnad haben. Der gefangene Erzbischof wurde von dem siegreichen Herzog übermuthig behandelt. So gekleidet, wie er war, sperrte man ihn ein und er mußte, als ginge es stets zum Stricke, mit aufgebundenem Helm, mit Gurthosen, Halsberge, Churfürst, Platten und Schwert im Gefängnisse sitzen. Nur beim Essen band man ihm Helm und Mantel ab. Kraft und Verstand hätte er dabei verlieren müssen, wenn er des Harnisch's ungewohnt gewesen wäre. Endlich ließ sich der

¹⁾ „ende vroude vore die van Coelne gaen,
ende woutse toten stride leiten.“

Papst durch einen Legaten für ihn verwenden. Als dieser sein Gesuch ausgesprochen, antwortete der Herzog: „Einem Priester Utrecht zu thuen, hätte ich mich stets. Aber ich sing neulich, als sich ein Streit erhob, einen ritterlichen Gesellen. Wird der zu den Pfaffen gezählt? Dem sieht er ungleich.“ Der Legat brachte nun eine Sühne zu Stande (1289 Mai 19).

C. Gereimte Erzählung von den Weberunruhen in Köln (1369—1372).

Nach den von G. Hagen geschilderten gewaltigen Verfassungskämpfen Köln's unter den Erzbischöfen Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg hatten die Geschlechter fast ein Jahrhundert hindurch die Alleinherrschaft in der Stadt behauptet, als plötzlich im Jahre 1369 neue Unruhen unter den Bürgern ausbrachen. Die mächtige Weberzunft schloß zu Pfingsten dieses Jahres einen Bund aller Herren und Knechte und übte seitdem auf Rath- und Schöffencolleg gebieterischen Einfluß aus. Nachdem sie zuerst die Schöffen zur Auslieferung eines Gefangenen gezwungen, dann auf ihren Befehl drei Rathsherren auf die Thürme und acht derselben in die St. Kuniberts-Immunität geschickt hatten, traten sie mit der Forderung auf Errichtung eines neuen Rathes auf, und die Geschlechter sahen sich genötigt durch einen vierzehn Tage nach Johannis 1370 abgeschlossenen Vergleich neben dem bisherigen Rath einen „weiten Rath“ von fünfzig Handwerkern anzuerkennen, in welchem die Weberzunft die meisten Mitglieder zählte. Als sich jedoch die Willkür der Weber mit jedem Tage steigerte und diese sogar einen Misselhäter ihrer Zunft, der hingerichtet werden sollte, mit Gewalt vom Richtplatze wegholten, hielt sich auch bei den übrigen Ge- werken der Unwille nicht länger zurück, und es machten die Bruderschaften, mit den Gerbern an der Spitze, gemeinsame Sache mit den Geschlechtern und zogen mit diesen vereint unter dem Banner der Stadt gegen die Weber aus. Die Weber wurden gänzlich geschlagen und konnten nur durch die Flucht über eine vollständige Unterwerfung unter den Rath ihr Leben retten (1372 Nov. 13). Ueber diese Vorgänge besitzen wir von einem unbekannten Verfasser eine gereimte Erzählung, die dem Bericht der Crónica fol. 223—26 zu Grunde gelegen, uns aber nur in einem Bruchstück von 480 Versen enthalten und der frankfurter Handschrift der Reimchronik G. Hagen's angehängt ist. Groote l. c. pag. 214—30 hat es

nach dieser Handschrift abgedruckt. Die Erzählung bricht mitten in der Schilderung der Schlacht ab. Als zweites Bruchstück derselben ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch die Sprache zeigt, die von der Cronica fol. 276 a in vierzig Versen aufgenommene gereimte „vermanunge zo den ouersten van Coellen van dem alden heirschaft“ anzusehen, die mit den vorher erzählten Ereignissen, wo die Chronik dem Reimgedicht oft ganz wörtlich gefolgt ist, in Verbindung steht.

D. Reimchronik des Christianus Wierstraat über die Belagerung von Neuss (1474).

Der Verfasser dieser „hystorie van der eirlicher stat Nuys wye dye strenglich beleegen gewest is van hertzog Karl van Burgondien ind van Brabant anno 1474“ hieß Christianus Wierstraat und war Stadtsecretarius von Neuss. Er beschreibt als Augenzeuge in 3165 Versen „sere kunstlich vnd meysterlich — wie er selbst in den einleitenden Worten bemerkt — mit manigerley manier der rymen“ mit großer Ausführlichkeit, Kraft und Frische die über ein Jahr hinaus mutig durchgeführte Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe Karl's des Kühnen, der sie mit großer Kriegsmacht belagerte. Seine ganze Erzählung macht in ähnlicher Weise wie Hagen's Reimwerk, durch treuerzige Wahrheitsliebe und warm patriotisches Gefühl einen höchst wohlthuenden Eindruck und spannt durch abwechselndes Versmaß und Leichtigkeit der Reime das Interesse des Lesers. Sie wurde, wie aus der Einleitung hervorgeht, schon im Jahre 1475 vollendet, und soweit es nachweisbar ist, zuerst 1497 in Köln gedruckt. Weil von diesem Druck nur sehr wenige Exemplare erhalten sind, so war die Veranstaltung einer neuen Ausgabe, wie sie G. von Groote vor Kurzem¹⁾ mit großer Umsicht als Sprachkennner besorgt hat, ein verbienstliches und mit Dank anzuerkennendes Unternehmen. Schade nur, daß er neben der sprachlichen Würdigung nicht auch zugleich die des geschichtlichen Wertes der Chronik als Zweck seiner Ausgabe betrachtet hat.

¹⁾ Des Stadt = Secretarius Christianus Wierstraat Reimchronik der Stadt Neuss zur Zeit der Belagerung durch Karl den Kühnen, Herzog von Burgund. Nach dem Original-Druck von 1497, mit Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Dr. G. von Groote. Köln 1855, DuMont-Schauberg.

E. Reime vom Kölner Aufstand von 1513.

Seit dem Jahre 1396 (vergl. Arnold 2, 410) wurde in Köln ein vollständiges Bunstregiment eingeführt und die Patricier machten zur Wiederherstellung ihrer Herrschaft keine ernstlichen Versuche mehr. Der im selbigen Jahre abgeschlossene s. g. Verbundbrief (Materialien zur Statistik des niederrheinischen Kreises I, 2, 3—22) blieb das Grundgesetz der Stadt, bis er in Folge eines Volksaufstandes, der 1513 Januar 5 ausbrach und „drey Bürgermeistere, zwenz Gewaltrichter, zwenz Weinbären und ein Burggraf wegen ihrer Eigennutzigkeit und Übertretung“ zum Tode brachte, durch den s. g. Transfix von 1513 Dec. 15 (Materialien II, 1, 86—119) einige Modificationen erlitt. Über diesen Aufstand liegt uns eine gereimte Erzählung eines Unbekannten von 358 Versen vor, die bei Senckenberg Selecta juris et histor. 4, 577—590 abgedruckt ist. Sie ist im Sinne der Aufständigen geschrieben und vertheidigt die von denselben getroffenen Gewaltmaßregeln. Vergl. über die damaligen Vorgänge Trithemius im Chr. Hirsaug. ad a. 1513 (in der Ausg. von 1690) 2, 682—83 und nach diesem Bericht Basellius in seiner Contin. Naucleri (Tubingae 1516) fol. 314 und Surius in seiner Contin. Naucleri (Coloniae 1564) 2, 553—54, endlich Röschell's Chronik in dem von mir herausgegebenen dritten Bande der Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Münster 1855) S. 226—27.¹⁾

Nachschrift über ein von Perz herausgegebenes Bruchstück einer rheinischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert.

So eben wurde ich aufmerksam auf eine Abhandlung von G. H. Perz (Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Jahrg. 1855 S. 131—148) worin uns Bruchstücke (in 157 Hexametern) einer bisher ungedruckten gereimten lateinischen Chronik des Niederrheins aus dem 13. Jahrhundert mitgetheilt worden. Aus der vorhergehenden

¹⁾ Von historischen Volksliedern ist mir für die Kölner Geschichte nur ein einziges und zwar ganz neues bekannt geworden, ein Lied auf den Einzug der Franzosen in Köln im Jahre 1794, welches sich aus E. Wyden's Köln's Vorzeit 550 fll. bei L. v. Soltau Hundert deutsche histor. Volkslieder 568—70 abgedruckt findet.

vortrefflichen Einleitung (S. 136) hören wir, daß Petz auch noch im Besitz einer handschriftlichen kölnischen Chronik ist, worin „der ältere Chronik, welche mit Erzbischof Engelbert schließt (dem Katalog des Cäsarius von Heisterbach?), in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts selbstständige Lebensabrisse der Erzbischöfe Heinrich, Conrad von Hochstaden, Engelbert II. und Siegfried von Westerburg hinzugefügt“ sind. Die obige gereimte Chronik, die nur gar zu sehr an Declamationen leidet, ist besonders durch eine Stelle wichtig, worin uns aus dem Jahre 1242 der Einfall des Grafen Wilhelm von Jülich, (der auf Seiten des Kaisers Friedrich II. stand, wogegen Erzbischof von Hochstaden die päpstliche Sache vertrat) in das Erzbistum Köln geschildert wird. Der Graf an der Spitze der Kaiserlichen erobert und plündert Bonn, wird aber, als er auf dem Rückzuge sorglos mit den Seinen in Brühl übernachtet, von dem Erzbischof überfallen und geschlagen.

„Tandem convenient viꝫ ut unus cesareani,
Perdere concipiunt terram metropolitani
Agrippinensis, opidi sevi Veronensis
Facti predones, patrie quoque vispiliones.
Cumque suis urbis intrando suburbia turbis
Omnia vastabant possessor esque fugabant,
Horrida fecerunt et multis dampna dederunt,
Raro pepercerunt sacris; miseri perierunt.
Inde suo capite ductore redire volentes
Predicto comite, nichil adversi metuentes
Dum sic grassati redeunt spoliis honerati
Castraque metati Brule pernoctare parati:
Illos prelatus, soporates premeditatus
Visitat armatus, ita milicia comitatus,
Quod populus stratus fuit, et comes ante fugatus;
Qui gemit iratus et turpiter exspoliatus
Est infamatus, per eum quod sit trucidatus
Traditus, orbatus exercitus, immo gravatus.“

Leider bricht hier die Erzählung durch eine Lücke ab.

In einer neuen blutigen Schlacht, die Graf Wilhelm dem Erzbischof lieferte, wurde letzterer (1242) gefangen genommen und zwar „in Badua“, wie die bei Petz l. o. 134, 135 citirten Quellen ergeben. Wo dieses Badua gelegen, war bisher nicht zu bestimmen. Nach der oben mitgetheilten Stelle wäre der Schauplatz der Begeg-

benheit in die Nähe von Brühl zu verlegen, womit auch die Angabe der ungebrückten kölnischen Prosa-Chronik „Hic (Conradus) primus contra vasallum, comitem scilicet Juliacensem, apud Leggenich (Lechenich bei Bonn) pugnavit ubi captus cum pluribus fuit“ (Perz 136) stimmt. Dort in der Gegend wäre nun das Badua zu suchen. Daß man, wie Perz meint, Badorf dafür annehmen könne, glaube ich nicht, da mir die Ähnlichkeit des Namens nicht so groß scheint. Badorf war damals ein dem St. Pantaleonskloster in Köln gehöriger vereinzelter Hof, der in Binsdorf seine Pfarrkirche hatte.¹⁾

¹⁾ In dem vorigen Heft haben sich ohne Verschulden des Verfassers folgende finstörende Druckfehler eingeschlichen:

C.	79	Zeile 12 von unten ließ: sec.	11	statt sec. II.
"	84	" 9 "	Öben	vix
"	84	" 28 "	" "	Fris.
"	85	" 9 "	" "	Brunv.
"	90	" 5 "	" "	Schlachtgemälde
"	96	" 14 "	" "	1225. 1125.

Chorographisches, das Clevische Land und die Stadt Cleve be- treffend, aus der Zeit des Geographus Ravennas.

Es ist bis jetzt kein Geograph alter Zeit mehr vernachlässigt worden, als der sogenannte *Geographus Ravennas*: was um so bedauerlicher ist, als zugleich auch die Geographie der Zeit, in welcher derselbe gelebt hat, — so viel ich weiß, schwankt man zwischen dem sechsten und elften Jahrhundert, — noch gar sehr im Argen liegt. Freilich ist das Studium dieses Geographen, dessen Styl an Geschmacklosigkeit die meisten schriftstellerischen Erzeugnisse des Alterthums und Mittelalters übertrifft, kein angenehmes, und bei der beispiellosen Entstellung der Namen von Städten und Flüssen und bei dem großen Mangel an handschriftlichen Hülfsmitteln ist die Besorgung einer neuen Ausgabe mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden; aber für denjenigen, welcher im Stande ist, sich mit ausführlichen Schriftwerken und Specialcharten der einzelnen Länder zu versehen oder mit Ortskundigen sich in Verbindung zu setzen oder gar in eigener Person diese oder jene Gegend zu besuchen und zu erforschen, würde die Anstrengung mit reicher Frucht nicht nur in geographischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht und mit großem Danke bei der Nachwelt verbunden sein. Der hohe Werth der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ist bekannt; allein nicht mindere Wichtigkeit ist dem Geographen von Ravenna sowohl für das Alterthum als auch besonders für das Mittelalter beizulegen. Seitdem ich denselben kenne, habe ich oft den Gedanken gehabt, es müßten orts- und geschichtskundige Männer derjenigen Gegenden Deutschlands, die der Geograph berührt, ermittelt werden und in einen Verein zusammentreten mit der ernstlichen Aufgabe, nicht zu ruhen, bis die bisherigen Namenräthsel gelöst und der Augiasstall der entseßlichen Entstellungen und Verstümmelungen endlich einmal, so weit menschliche Ausdauer und Ein-

sicht es vermögen, gereinigt sei. Einzelnes ist schon geschehen; und damit man mir nicht sagen könne, meine Selbstthätigkeit bleibe hinter der Aufmunterung und dem guten Rathe zurück, will ich meine Studien zur Erklärung der Ortsnamen von Xanten bis zur Insel der Bataver hier mittheilen.

Es stand mir kein anderer Text des Geographen zu Gebote, als der dem Pomponius Mela in der Ausgabe des Abraham Gronovius zu Leyden (1722) angefügte, welchen mein achtungswürther College Herr Prof. Fiedler auf einige Zeit mir zu leihen die Güte gehabt hat. Bevor ich aber auf die Hauptaufgabe eingehe, sei mir eine weitere Excursion von den Küsten der Nordsee aus erlaubt.

Nachdem der Geograph über Dänemark (Dania) gesprochen hat, fährt er (IV. 17) fort: *Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Saxoniam,*¹⁾ *quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Quae patria — doctissimos quidem homines et audaces, sed non sic veloces, ut sunt Dani, qui iuxta Dina (?) fluvium. Per quam Saxoniam plurima transeunt flumina, inter cetera quae dicuntur Laminon, Ipada, Lippa, Linac.* Hierin ist Dania Schleswig und Jütland. Daran stößt im Süben Saxoniam, das ist Nordalbingien oder Holstein, der Ursitz der Sachsen. Mit den Worten Saxoniam quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur wird merkwürdiger und zu beherzigender Weise bezeichnet, daß Saxoniam ursprünglich zu Dania gerechnet wurde, und daß die Herkunft der Sachsen von den Dänen abzuleiten ist. Nun aber scheint aus den im folgenden genannten Flüssen herorzugehen, daß das Land Saxoniam sich nicht auf Nordalbingien beschränkte, sondern sich auch über Westfalen ausdehnte, das später sogenannte Saxoniam antiqua; wenigstens scheint die Lippa kein anderer Fluß, als die Lippe, der Lamison, die Amisia (Ems) zu sein. Tritt vielleicht in dem Flussnamen Ipada an dieser Stelle die erste Erwähnung der Isala (Iessel) hervor, die noch auf sächsischem Boden entspringt? Und ist die Linac vielleicht die Lenne, ein Nebenfluß der Ruhr?

In demselben Capitel (17) folgt nach dem Sachsenlande *patria quae dicitur Albis, und in diesem Laude Albis werden (Cap. 18) aufgeführt die Flüsse Albis et Bisigibilias (?) sexaginta, quae*

¹⁾ So ist zu lesen st. Dania, wie auch aus den unten folgenden Wörtern Per quam Saxoniam hervorgeht.

in Oceano funduntur. Unter Albis ist wohl zu verstehen Elbe-Land und die östlich davon stehenden Länder in weiter aber unbestimmter Ausdehnung. Dann folgt im Capitel 19: Pannonia superior et inferior. — Um jedoch zur Meeresküste zurückzukehren, so fährt der Geograph im Cap. 23 fort: Iuxta Oceanum ponitur patria, quae dicitur Frigorum (d. h. Frisonum), quae iuxta latus Oceani coniungitur cum supra scripta¹⁾ quam nominavimus Saxoniam. Das heißt: Neben der Meeresküste dehnt sich Friesland aus, welches sich an das Sachsenland anschließt. Dann fährt er fort: Quam praedictam Frigorum patriam predicti philosophi, qui²⁾ de supra scripta Saxonia et Danorum patria scripserunt, ipsi eadem Frigorum patriam designaverunt. Sed nos secundum praefatum Marcomirum philosophum eam nominavimus, qui quoque eam designavit. Hierin ist ein Fehler, indem statt ipsi eandem Frigorum patriam zu lesen ist Saxoniam oder Saxonum patriam; denn der Sinn ist offenbar folgender: Dieses Friesland (worüber er schreibt) haben die Schriftsteller, die über Sachsen und Dänemark geschrieben haben, auch als Sachsenland bezeichnet; ich aber bin dem Marcomir gefolgt, und nenne es nach diesem, nämlich Friesland, weil dieser es auch so (als Friesland) bezeichnet hat. Andere hatten also, sagt der Geograph, Sachsenland und Friesland miteinander verbunden als zusammengehörig und als Ein Land (so wie oben Sachsen und Dänen in Verbindung gesetzt sind), er aber trennt die Sachsen und Friesen. Zwischen den Sachsen und Friesen kennt der Geograph kein Volk mehr, und von den Chauci oder dem Lande Chaucia, welches dazwischen lag, hat er keine Kenntnis: es werden also die Chauci entweder mit den Sachsen oder mit den Friesen verschmolzen, wahrscheinlich mit den Sachsen, weil wir bei demselben Geographen südlich von den Chauci, in Westfalen, auch Sachsen finden, wie oben gesagt worden ist. Der Geograph fährt dann fort: Et audaces homines eandem patriam (Friesland) proferre asserunt, et in nullo modo civitates in eandem Frigorum (st. Frigorum, wie oben) patriam fluuisse legimus, exceptis duabus, quae antiquitus leguntur, Bordonchar et Nocdac. Sed et transire per eandem patriam legimus fluvium, qui dicitur ***. Hier kennt der Geograph auch zwei Städte, Bordonchar und Nocdac.

¹⁾ d. h. oben Cap. 17, wo ich also richtig Dania verändert habe in Saxonia.

²⁾ Dieses qui habe ich eingeschaltet.

Aus dem Cap. 24 lernen wir aber die Stadt Dorostat kennen, in den Worten: *Ingreditur vero ipse Rhenus in mare sub Dorostade in¹⁾ Frigonom patria.* Einer der obigen Städtenamen ist also aus Dorostat (*Whd de Doorstede*) verborben; und nach der Erwähnung dieser Stadt dehnt mithin der Geograph Friesland wenigstens bis an den Rhein aus. Der Name des Flusses, der durch Friesland floß, ist durch den Abschreiber verloren gegangen.

Im folgenden reichhaltigen Capitel 24 fährt der Geograph fort: *Iterum ad frontem eiusdem Frigonom patriae, quomodo verbi gratia ut dicamus ad terram spatiosam, ponitur patria, quae dicitur Francia Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitiae Alobrites dicitur.* Friesland nennt er hier ein weit ausgedehntes Land, welches sich nämlich von Saxonie (Holstein) oder der Elbe an der Nordseeküste entlang bis an den Rhein erstreckte; daß es nicht über den Rhein hinaus ging, zeigen die in Francia Rhinensis weiter unten aufgeführten Städte. Am westlichen Ende (an der Stirne, an der Spize, ad frontem), d. h. südlich vom Rhein, nämlich nachdem er nach seiner Theilung einen ganz westlichen Lauf angenommen hat, liegt das Land Francia Rhinensis oder, wie es weiter unten genannt wird, Francorum patria. Die Bataver kennt der Geograph nicht mehr, so wie er auch die Chauci, wie wir oben gehört haben, nicht kennt; die Bataver sind um diese Zeit in die Franci verschmolzen, wie die Chauci in die Sachsen. Dieses Frankenland erstreckt sich den Rhein hinauf bis Mainz, wie aus den unten namhaft gemachten Städten hervorgeht. Vor Alters hiess das Land Gallia Belgitiae Alobrites, sagt der Geograph. Was diese Benennung anbetrifft, so heißt es im Capitel 26: *præfata Gallia Belgica Alobrogos.* Hier steht ein Fehler. Gatterer (Comment. Soc. reg. scient. Goetting. T. XIII. p. 130) verbessert *Gallia Belgica a Latinis dicitur.* Ich glaube, daß in Cap. 24 herzustellen ist: *quae antiquitus Gallia Belgica a b Arbitione (philosopho) dicitur.* Diesen Arbitio nennt der Geograph öfters als seine Quelle, z. B. Capitel 26 u. 29. Nachdem einmal die Worte ab Arbitione verborben waren in Alobrites, hat man aus diesem unbekannten Namen den Namen des bekannten Volkes Alobrogos (st. Ahobrogos) gemacht und im Capitel 26 in den Text geschoben. — Die Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes von Norden nach Süden ist durch die am

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

Rheine bezeichneten Städte bestimmt, und reicht von der Mündung des alten unweit Leyden in's Meer gehenden Rheines in den Ocean bis nach Mainz hinauf. Die Städte nämlich führt der Geograph in folgender Ordnung auf: In qua patria (Francorum) plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus, id est iuxta fluvium Rhenum civitatem, quae dicitur Maguntia, Bigum, Boderecas, Bosagnia, Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina, Rongo, Serima, Novesio, Trepitia, Asciburgio, Beurtina, Traja, Noita, Coadulfaveris, Evitano, Fletione, Matellione. Es entspricht mit-hin die Ausdehnung dem auf der linken Rheinseite von den Römern sogenannten Germania inferior oder secunda. Der Geograph vergleicht zwar das Land mit dem alten Gallia Belgica; allein es hat sich nicht so weit gegen Westen ausgedehnt, als dieses. Es geht das schon aus dem Namen Francia Rhinensis, das rheini-sche Francia, hervor, dessen wichtigste Städte sämmtlich als am Rheine liegend aufgezählt werden. Ferner wird im Capitel 26 der Fluß Scaldea (d. h. Scaldis, Schelde) als ein in Gallia liegender aufgeführt. Neben Francia Rhinensis nämlich nennt der Geograph nach Westen das Land Gallia, und er bestimmt auch die Grenze beider Länder mit den Worten: Item est patria Gallia¹⁾ iuxta fluvium qui dicitur Egona, id est Etisitiodorum. Per quam Galliam transeunt plurima flumina: und unter diesen Flüssen wird auch die Scaldea erwähnt. Gemäß diesen Worten bildet die Grenze zwischen beiden Ländern der Fluß Egona id est Etisitiodorum: mag dieser abenteuerliche (vielleicht wunderbar zusammengesetzte) Flüssnamen nun bezeichnen was er wolle, die Erwähnung der Schelde unter den gallischen Flüssen beweiset, daß wir mit ihm schon auf gallischem Boden sind. Endlich sprechen für die beschränktere Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes nach Westen die in diesem Lande selbst genannten Flüsse.

Der Geograph sagt im Cap. 24: Transeunt autem (Francorum patriam) plurima flumina, inter quae fluvius maximus dicitur Rhenus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa Confitio. Ingreditur vero ipse Rhenus in mare Oceanum sub Dorostate in Frigonom patria. In qua Francorum patria transeunt plurima flumina, id est Logna, Nida, Dubra, Mo-

¹⁾ Dieses Wort muß hier eingeschaltet werden, wie auch aus den unten folgenden Worten Per quam Galliam hervorgeht.

vit, Rura, Inda, Arnesa. Was zuvorberst den locus qui dicitur Rausa Confitio, aus welchem der Rhein in's Frankenland heraustritt, anbetrifft, so ist darin der Kritik ein weiter Spielraum geöffnet. Man könnte denken, der Geograph hätte irgendwo gelesen, der Rhein trete heraus in Rauracorum confinio; was infolfern richtig ist, als die Rauraci vom Mittelrhein bis Basel wohnten. Wahrscheinlicher aber ist, daß er unter dem Zeitworte egreditur die Quelle des Rheines versteht, und daß er irgendwo gelesen hat, der Rhein entspränge in Sarunetium confinio. Vgl. Plin. III. 20: Sarunetes ortus Rheni accolunt. Ober da die Sarunetes zu den Rhaeti gehören, hat er vielleicht irgendwo gefunden, der Rhein entspränge in Rhaetorum confinio: und aus dieser richtigen Bezeichnung ist dann der abenteuerliche locus qui dicitur Rausa Confitio hervorgegangen. Was nun aber die übrigen zum Theil sehr entstellten Flüssnamen anbetrifft, so halte ich die Logna für die Lecc (Lecca), die zu Karl's des Großen Zeit unter dem Namen Lockia vorlommt.¹⁾ Die Nida kann die Nette sein, die aus der Eifel dem Rheine zugeht, oder die Niers (Niersa), ein Nebenfluß der Maas. Die Dubra ist vielleicht die Sure oder Sauer, die, aus der Eifel kommend, durch das Luxemburgische fließt und oberhalb Trier in die Mosel fällt.²⁾ Ueber die Movit wollen wir zuletzt sprechen. Die Rura ist offenbar die Roer, ein Nebenfluß der Maas, die auch anderwärts schon im zehnten Jahrhundert genannt wird (vgl. Lacombi, Urt. I. Nr. 114); und die Inda ist die Inde, ein Nebenfluß der obengenannten Roer, in demselben Jahrhunderte erwähnt bei Lacombi. I. Nr. 101. Die Arnesa ist die Erft, worüber vgl. Lacombi, I. Nr. 5, 7 u. s. w. Rein, Progr. zu Crefeld 1851. S. 11. Wenn aber mehrere dieser Namen kein Zweifel obwaltet, so ist der rätselhafteste der des Flusses Movit.³⁾ In den entzifferten Flüssen sehen wir nur kleine Nebenflüsse und wir vermissen die Haupt-Nebenflüsse, in welche sie gehen, nämlich die Maas und die Mosel. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß unter den genannten Flüssen der Geograph auch die Mosel wirklich namhaft gemacht hat; denn er sagt Cap. 26:

¹⁾ S. meine Geschichte der Röm. u. Deutsch. im Lande der Chamav. S. 129. Ueber die Entstehung des Flusses vgl. S. 123 u. 133.

²⁾ Anderer Meinung ist Geuß, die Deutsch. u. die Nachbarstämme. S. 14.

³⁾ Geuß, S. 350, scheint darunter den Mohin (Main) zu verstehen, welcher Fluß nach meiner Ansicht nicht höher gehört.

Iuxta pronominatum fluvium Mosela, quam in ¹⁾ Franciam Rhinensem nominavimus, sunt civitates, id est Tulla (Tullum, Toul), Scarbona (Scarpoña, Charnage), Mecusa (Metz?) ²⁾, Gannia (Gonc?), Treoris (Trier), Nobia (Novimagus, Neumagen), Princastellum (Bernkastel), Cardena (Carden), Conbulantia (Coblenz). Wenn aber in einem der entststellten Namen die Mosel steht, so steht er in Movit. Allein da auch Nebenflüsse der Maas genannt sind, wäre es doch zu auffallend, wenn die Mosa übergegangen sein sollte: deshalb glaube ich, daß herzustellen ist: Mosa et Mosella. Wer die furchterlichen Entstellungen der Namen in unserm Geographen beherzigt, wird uns schwerlich der allzu großen Verwegenheit in der Kritik bezeihen. Daß die Reihenfolge der Flüsse wunderbar ist, darf nicht auffallen, da gerade in der Aufzählung der Flüsse auch in vielen andern Stellen die heilloste Unordnung herrscht: wogegen wir in den Städten mehr Ordnung finden.

Im Obigen haben wir die Städte von Francia Rhinensis unerörtert gelassen; indem wir uns nun zu denselben wenden, kommen wir unserer Hauptaufgabe näher. Maguntia und Bigum sind Mainz und Bingen. Boderecas hält Fiedler in den Bonner Jahrb. des Ber. v. Alt. im Rh. Heft XXI. S. 39 für Bacharach, Bosagnia für Ober-Wesel. Die fünf folgenden Orte sind Coblenz, Andernach, Remagen, Bonn und Köln. Rongo (im Itin. Anton. Burungum) ist nach den neuesten Forschungen Bürgel ³⁾ Serima, im Itin. Anton. der Lage von Durnomagum entsprechend, hält Fiedler a. a. O. für verstimmt aus Dormagen; und ich stämme ihm ohne Bedenken bei: man braucht nur den Anfangsbuchstaben zu ändern und die Endung anzuhängen, so kommt der Name (Derimagus) heraus. Vergl. oben den Ort Nobia an der Mosel, d. h. Novia, Novima, Novimagus. Wir werden noch ärgerliche Verstimmelungen kennen lernen. Novesio ist Neuß. Trepitia hält Fiedler für die Bauerschaft Drupt bei Alpen, ändert aber die Ordnung, indem er dasselbe nach dem folgenden Asciburgio (Asberg bei Neuss) setzt. Das folgende Beurtina ist ohne Zweifel Birten, am Fuße des Fürstenberges bei Xanten, auf welchem

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

²⁾ Ober sind daraus vielleicht zwei Worte zu machen: Metis, Caranusca? Bei dem einen fehlte dann der Schwanz, bei dem andern der Kopf. Weber den zweiten Ort vergl. Ueret, Gall. S. 511..

³⁾ Haus Bürgel, das röm. Burungum. Von Dr. Rein. Crefeld 1855.

ehedem Vetera gestanden, welches jenem Orte den Namen geliehen hat (vergl. Fiedler S. 40). Aus dem Umstände, daß der Geograph den Ort unter den von ihm ausgewählten namhaft macht, läßt sich schließen, daß er zu seiner Zeit von einiger Bedeutung gewesen ist. Diese Bedeutung hatte er auch im neunten Jahrhundert, wo er im Jahre 880 von den Normanen verbrannt worden ist, wie die Annales Fuldenses ad an. 880 (Pertz I. p. 394) melden mit den Worten: Nordmanni in Gallia praedas et incendia exercerent, et inter plurima loca et monasteria, quae depopulati sunt, etiam Biorzuna,¹⁾ ubi pars maxima Frisionum habitabat, incendis concremaverunt: et inde revertentes, Noviomagum vallo firmissimo et muris circumdantes, hiemandi sibi locum in palatio regis paraverunt. Der Name erscheint zwar in einer etwas andern Gestalt; allein unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der Erzählung kann die Identität mit Beurtina nicht bezweifelt werden. Im zehnten Jahrhundert wird der Ort Biertana durch die vom Könige Otto I. seinem Bruder Heinrich daselbst gefeierte Schlacht berühmt; und es nennt nicht nur den Ort Regino zum Jahr 939, sondern der ganze Krieg wird von Witichind Res. Saxon. lib. II. p. 24, (ed. Basil. 1532) sogar bellum Bieranicum genannt. Weil ich noch nirgends eine nähere Erörterung dieses Krieges gelesen habe, so möge sie, weil sie für die geographische Kenntniß von Wichtigkeit ist, hier ihren Platz finden. Weitläufig ist der Krieg beschrieben von Witichind, p. 25 — 28.

Heinrich, Otto's I. Bruder, nach der Krone begierig, hielt ein glänzendes Fest zu Galfeld und bildete dort eine Faktion gegen den König. Weil er den Krieg von Lothringen aus beginnen wollte, stellte er auf den Rath seiner Anhänger Sachsen und Thüringen unter eine militärische Besatzung und ging selbst mit seinen Freunden nach Lothringen. Als der König Kunde davon erhielt, brach er mit seinem Heere nach Dortmund auf, einer von seinem Bruder besetzten Stadt, worin Agina befestigte. Die Bewohner dieser Stadt, die keineswegs den erzürnten König zu erwarten gesonnen waren, zogen ihm bei seiner Annäherung entgegen und ergaben sich ihm freiwillig. Dem Agina nahm er den Eid ab, seinen Herrn vom

¹⁾ Bei Luitprand. II. 10 wird geschrieben Bierzani; wie ich finde in den Anmerk. des Dithmar zu Teschenm. Annal. p. 119. Vergl. Binterim und Mooren, Grub. Köln, Bd. I. S. 259.

Kriege abmahnen und zu Frieden und Eintracht zurückführen, wenigstens selbst wieder zurücklehren zu wollen. Während dieser sich zu Heinrich begab, rückte der König mit seinem Heere bis an die Ufer des Rheines vor. Aber auch Heinrich und sein Bundesgenosse Giselbert von Lothringen näherten sich dem Rheine, um dem Könige den Übergang streitig zu machen. Unterdessen war Agina seinem Eide gemäß zurückgekehrt und brachte dem Könige einen demütigen Gruß von seinem Herrn, mit dem Beifügen, dasselbe wünsche ihm langes Leben und lange Regierung und eile zur Huldigung herbei. Indem aber der König fragte, ob er Krieg oder Frieden wollte, erblickte er ein großes Heer mit fliegenden Fahnen gegen eine kleine Abtheilung seines Heeres von etwa hundert Mann, die schon über den Rhein gesetzt waren, im Anzuge, und als auf seine Frage, was das für ein Heer sei, Agina antwortete, es sei des Bruders Heer, welcher seinem Rathe nicht hätte folgen wollen, wurde der König, weil der Mangel an Schiffen das Übersezzen über den gewaltigen Fluss unmöglich mache, von Unruhe und Schmerz ergriffen, zumal da die schon übergesetzten Hundert die augenblickliche Gefahr an nichts denken ließ; als an einen Kampf mit der Übermacht auf Leben und Tod; er hobb seine Hände gegen Himmel und flehte um Hilfe von oben. Aber die Seinigen, die schon auf dem linken Ufer standen, schickten all ihr Gepäck hinüber nach Xanten und sie selbst erwarteten mit den Waffen in der Hand den Feind. Den Schlachort nennt Witichind nicht, aber an einer andern Stelle (p. 24) nennt er den Krieg bellum Bieranicum; der Ort war Birten, iuxta Biertanam, wie Regino zum Jahr 939 ausdrücklich meldet; und daß Wenige hier Vielen eine Schlacht lieferten, sagt auch Sigebertus Gembl. zum Jahre 942 (et multi cum paucis congressione facta victi terga dederunt). Das Hinüberschicken des Gepäckes nach Xanten (Witichind's Worte sind: sarcinas et impedimenta quaeque transmittunt in locum qui dicitur Sanctum) bringt einige Verlegenheit in die Erzählung. Man sollte nach dem Wortlaut erwarten, das Gepäck sei von Birten in Sicherheit zurückgeschickt worden über den Rhein; aber Birten und Xanten liegen beide auf der linken Rheinseite: will man daher die Erklärung, das Gepäck sei über den Fürstenberg nach Xanten hinübergebracht worden, nicht gelten lassen, so verbleibt das Dunkle der Erzählung der Schuld des Berichterstatters. — Zum Glücke für die hundert Streiter des Königs waren die Sachsen und Lothringer Anfangs getrennt, und bei dem Anrücken der Sachsen schützte ein da-

zwischen liegendes Wasser (*piscina*) die kleine Schaar vor einem Gesamtangriff. Eine klühe That führte die Entscheidung herbei. Die eine Hälfte der Hundert stürzte sich sofort geradezu auf die Sachsen, die andere Hälfte umging das Wasser und fiel ihnen in den Rücken, und beide brachten den Feind gewaltig in's Gedränge. Eine List vollendete den Sieg: nämlich Einige, die der französischen Sprache mächtig waren, forderten die Sachsen im Rücken mit lauter Stimme auf, ihre Rettung durch die Flucht zu suchen; und die Sachsen, welche aus der Sprache glaubten, diese Aufforderung käme von ihren Bundesgenossen, den Lothringern, wandten sich zur Flucht. Aber auch die Lothinger müssen am Kampfe Theil genommen haben, wie aus der folgenden Erzählung des Witichind hervorgeht; ebenso werden die Hundert während des Kampfes von den übrigen Unterstützung erhalten haben, wie aus Regino's Erzählung erschellt, Giselbert hätte den König am Übergang über den Rhein hindern wollen, es aber nicht vermocht (transitum — prohibere volens, nec valens). Der Kampf war zuletzt ein allgemeiner geworden, in welchem das Übergewicht an Zahl bei weitem auf Seiten der Sachsen und Lothinger war. An diesem Tage wurden viele der königlichen verwundet, mehrere kamen um, unter diesen Albert der Weisse, welcher von Heinrich's Geschos durchbohrt einige Tage nachher starb, und Mainz. Von Seiten der Lothinger kämpfte ruhmvoll Gottfried der Schwarze; aber die Feinde wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen, theils in die Flucht geschlagen, die Beute unter die Sieger vertheilt. Unter den Fliehenden waren auch Heinrich und Giselbert, wie Regino meldet, und nach der Angabe des Sigebertus Gembl. hatte Heinrich eine unheilbare Wunde am Arm erhalten und sich auf der Flucht am Rheinufer vor den in seine Lanze geschlagenen Nageln des Erlders zum Gebete niedergeworfen. Ob König Otto persönlichen Anteil am Kampfe genommen, wird nicht berichtet. Nach der Schlacht wurde an die Befehlshaber der Städte Heinrich's in Sachsen und Thüringen ein Bote gesandt, welcher den Sieg Otto's verkündigte und listiger Weise hinzufügte, Heinrich sei gefallen. Diese Nachricht hatte die Wirkung, daß dem Heinrich nur zwei Städte treu blieben, Merseburg und Schidinge; weshalb er nach Sachsen zurückkehrte und in Merseburg einzog. Aber auch der König wandte sich nach Sachsen zurück und belagerte seinen Bruder, welcher nach zwei Monaten sich und die Stadt über gab. Ein Waffenstillstand wurde bewilligt unter der Bedingung, daß Heinrich mit seinem Anhange Sachsen verließe; wer zum König

nige übergehen wollte, sollte Verzeihung erhalten. Aber nur wenige Tage ruhete der Bürgerkrieg; denn Heinrich begab sich zum Giselbert nach Lothringen und erregte den Krieg auf's Neue. Der König fiel in Lothringen ein und belagerte Giselbert in der Festung Kievermont; weil dieser aber entschlüpfte und unterdessen König Ludwig von Frankreich in Elsaß einsiel, sah er sich genötigt die Belagerung aufzuheben und sich gegen Ludwig zu wenden, u. s. w. Regino und Marianus Scotus (Chron. lib. III. ad. an. 939) nennen die Festung Capri Mons. Sigebertus Gembl. (ad an. 940) Caprae Mons, Witichind Kievermont, und unter diesem Namen steht sie bei Leodium (Lützlich) rechts von der Maas verzeichnet in Spruner's Atlas Bl. 13. — Auffallender Weise läßt Pfister Gesch. der Teutsch. Bd. II. S. 29, den Otto nicht bei Birtten, sondern zu Bürich über den Rhein gehen. Ein Bürich am Rhein ist mir nicht bekannt, und die bekannte Stadt in der Schweiz paßt, abgesehen davon daß sie nicht am Rhein liegt, weber zum Zuge des Otto, von Dortmund an den Rhein, noch zur Erwähnung von Xanten, noch zum Zuge des Königs in Lothringen hinein und zur Belagerung von Kievermont bei Lützlich. Eben so unrichtig verlegt Schmitz (Gesch. der Teutsch. Bd. II. S. 33) die Schlacht nach Bürich, jener Büderich, so wie Knapp (Gesch. von Cleve, Mark, Jülich u. s. w. Bd. I. S. 174) nach Xanten. Das Mißverständniß ist ein altes und hat seinen Grund in der irrgigen Deutung von Biertana, welches schon Adelarius Erichius in seiner Gülichischen Chronik (Leipzig 1611) Bl. 208 für Büderich gehalten hat. Im ersten Jahrhundert finde ich den Ort in einer Urkunde geschrieben Birthine;¹⁾ in den folgenden Zeiten heißt er Birtine, endlich Birten. „Das zur Zeit des Ravennatischen Geographen vorhandene Birten ist aber nicht das heutige Dorf auf der Höhe am alten Rhein, sondern das schon vor mehr als drei Jahrhunderten in der Niederung vom Rhein zerstörte und jetzt mit Weideland bedeckte, nach welchem die alte Römerstraße führte, die jetzt in den westwärts vorgebrungenen alten Rhein ausläuft.“ Fiedler S. 40. Die von Witichind erwähnte piscina bei dem alten Birten ist jetzt wohl nicht mehr vorhanden. Schon Tacitus (Hist. V. 14) schildert die Ebene als sumpfig, und sie wurde noch mehr überschwemmt durch den dort von Civilis dem Rheinstrome entgegengebauten Damm. Bgl. Fiedler

¹⁾ S. meine oben angeführte Schrift S. 281.

Gesch. u. Altherth. S. 92 u. 134, ebenso in Houben's Antiq. S. 25. f. Vielleicht war die *piscina* noch ein Rest alter Zeit.

Nach Beurtina läßt der Geograph zwei Orte folgen, geschrieben Traja und Noita oder Noitia (wie Fiedler den zweiten Namen schreibt). Aus beiden macht Fiedler (Bonner Jahrb. S. 40) nach Bannegieter's Vorgang den einen Ort *Trajana Colonia*. Weder die Verschmelzung noch die Umstellung finde ich statthaft. So wenig oben der Geograph geschrieben hat *Agrippina Colonia*, ebenso wenig wird er hier *Trajana Colonia* geschrieben haben. Nach meiner Ueberzeugung sind beide Namen auseinander zu halten, denen nichts fehlt als die Enden: Traja ist *Colonia Trajana*, und Noitia ist *Burginatia*; welche Ergänzungen ebenso berechtigt sind, als oben *Burongo* statt *Rongo*: schreibt ja der Geograph auch *Spania* statt *Hispania*. Das Wort *Colonia* konnte um so eher vom Geographen oder auch vom Abschreiber übersehen werden, da auch er es vielleicht abgekürzt (Col.) vorgefunden hat. So hätten wir dem Geographen zwei bekannte Orte wiedergegeben, die der Aufzeichnung der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ganz entsprechend sind. Beide werden hier zum letzten Male mit ihrem alten Namen genannt, und es treten bald die Namen Xanten und Munna an ihre Stelle. Zwar hat sich der Name von *Burginatium*, welches am Fuße des später sogenannten Monterberges am Ufer des Rheines lag, durch viele Jahrhunderte hindurch vielleicht noch bis auf den heutigen Tag in dem Namen des ebendaselbst liegenden Bauerngutes *Born* erhalten; aber für die Geschichte der Gegend tritt bald die auf dem Berge selbst vom Grafen Wichmann von Breden am Anfang des eilsten Jahrhunderts erbaute *Beste Munna* in den Vordergrund; und als auch diese auf den Befehl des Kaisers Heinrich II. zerstört worden war, gelangte im dreizehnten Jahrhundert das auf den Trümmern von Munna erbaute *Castrum Munreberg* zur Berühmtheit, insbesondere nachdem ein neues daselbst aufgeföhrtes Schloß ein Lieblingssitz der E kleidischen Grafen geworden war.¹⁾

Aber was ist denn mit dem folgenden monströsen Namen *Coadulsaveris* anzufangen? Man hat an *Castra Herculis* gedacht. Den Schriftzügen nach empfiehlt sich mehr, was Fiedler vorschlägt, nämlich *Castra Ulpia Veteris*. Allein nachdem wir in Noitia das alte *Burginatium* wiedergefunden haben, können wir,

¹⁾ Vergl. hierüber eben das. S. 284 — 288.

abgesehen von andern Schwierigkeiten, die jene Zusammensetzung macht, uns auch damit nicht einverstanden erklären. Da der nach Coadulfaveris vom Geographen aufgeföhrte Ort Eritano ohne Zweifel das Levesanum der Beutinger'schen Tafel ist, fragt es sich zunächst, welche Drie zwischen Burginatum und Levesanum auf dem linken Rheinauer aus den alten Geographen oder aus der Geschichte bekannt sind. Die Beutinger'sche Tafel und das Itinerarium Antonini nennen Arenatium oder Herenatium (das Arenacum des Tacitus), Castra Herculis und Carvo; außerdem nennt die Geschichte des vierten Jahrhunderts Quadriburgium, die des neunten Herispich. Unter diesen erscheinen zwei, die ich unabedenklich dem Geographus Ravennas restituiren möchte. Ich bin nämlich, obwohl fern von der thörlichen Annahme, meine Ansicht als eine unbestweifelste Wahrheit Femanden aufdrängen zu wollen, der Meinung, daß in dem Monstrum drei entstellt und versteckt gebliebene Namen verborgen sind: Wie ich vermuthe, daß der oben im Elbe-Land mitgetheilte Flüßname Bisigibilias sexaginta ein Conglomerat von verschiedenen Flüssen (z. B. Visurgis oder Wisera, Viadus, Vistula et alia sexaginta: worunter Haupt- und besonders viele Nebenflüsse zu verstehen sind) enthält; wie ich ferner oben die Münthmasing ausgesprochen habe, Mecusa sei zusammengesetzt aus Mettis und Caranusca: so zerlege ich die Composition Coadulfaveris in die drei Theile Coad, Ulfav und Eris. Das erste Bruchstück ist der deutliche Anfang des Ortes Quadriburgium. Wie bei den oben aufgeföhrten Namen Traja, Noitia und Rongo die Kopfe fehlen, so fehlt hier der Schwanz. Den zerstörten Ort hat Julianus im Jahre 359 wieder hergestellt.¹⁾ In den Stürmen der Völkerwanderung, abermals in Trümmer versunken, taucht er im dreizehnten Jahrhundert wieder auf unter dem etwas veränderten Namen Qualburg und Qualeburg.²⁾ Der zweite Ort, den ich aus dem zerstörten Monstrum herstellen möchte, steht in dem dritten Bruchstücke Eris, dem als Kopf, gerade wie bei Coad, nur der Schwanz pich anzufügen ist, so daß Erispich, d. h. Herispich, herauskommt, der vom Abt Regino zum Jahre 885 genannte Ort, bei welchem der Normannenfürst Gottfried die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken empfing, die ihn auf der batavischen Insel ermordeten, entsprechend dem Arenacum des Tacitus, dem Herenatium des Iti-

¹⁾ Vergl. ebend. S. 144 u. 165.

²⁾ Lacomblet II. Nr. 265 u. 660.

nerarium Autonini, dem nachmaligen Rynharen und jetzigen Dorfe
Rindern.¹⁾

Es bleibt nun noch der mittlere Theil des Monstrums übrig, nämlich Ulfav, woraus man unter Veränderung und Versetzung eines einzigen Buchstabens Uplan machen könnte, was auch geschrieben wurde Uplun, Uplage, Upodium: und das wäre dann die am Anfange des ersten Jahrhunderts berühmte Festung des Grafen Balderich, das castellum oder oppidum oder urbis munitissima am Ufer des alten Rheines nahe beim Eltenberge auf dem jetzigen Hauberg.²⁾ Auf diese Weise wären dem Geographen drei bekannte Orte restituirt: Quadriburgium, Uplan, Herispich. Man wende nicht ein, das heiße heilen durch Brennen und Schneiden; denn bei genauerer Betrachtung wird man in der geübten Kritik nichts Gewaltsames finden, indem fast nichts verändert, sondern nur Fehlendes ergänzt ist, wodurch Orte hergestellt sind, die in den genannten Jahrhunderten in der Geschichte eine Rolle gespielt haben: nur möchte ich mir eine Umstellung der beiden Namen Uplan und Herispich erlauben. Allein eine andere große Schwierigkeit stellt sich meinem Verfahren entgegen: nämlich Uplan lag auf dem rechten Rheinufer bei Elten, und sämtliche vom Geographen aufgeführte Orte, auch die noch folgenden, gehören dem linken Rheinufer an. Hat sich der Geograph geirrt? Ein Irrthum des Geographen, oder der Quelle, woraus er geschöpft hat, wäre um so leichter möglich, da Herispich und Uplan nicht mehr als eine Stunde voneinander entfernt liegen. Oder kann zwischen Quadriburgium und Herispich ein anderer Ort des linken Rheinufers ermittelt werden? Der einzige, welcher heut zu Tage dazwischen liegt, ist die Stadt Cleve. Könnte vielleicht in dem Bestandtheil Ulfav der Name Cleve ver-

¹⁾ Vergl. darüber meine angeführte Schrift S. 214—220. Am Schlusse dieser Abhandlung komme ich noch einmal auf diesen Ort zurück.

²⁾ Worüber ich gehandelt habe in meiner angeführten Schrift S. 280. — Bei dieser Gelegenheit erläre ich meine Annahme (in der angef. Schrift S. 182 u. 309), daß der Baderg a oder Baderg au am Rhein bei Elten gelegen habe, für einen Irrthum. Der genannte Gau umfaßte die Gegend um Baderborn, und die darin vom Verfasser der Vita Meinwerci erwähnten Orte Alstaen und Eltinum sind Alsen und Eteln, zwei Dörfer, $1\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Baderborn und $\frac{1}{2}$ St. von einander gelegen. Ich verbanke diese Auflösung einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Giefers. Bei allen Forschungen handelt es sich um die Aufzündung der Wahrheit, und einen Irrthum, der als solcher wirklich erwiesen wird, gestehe ich gern ein, mit Vergnügen der Wahrheit Platz machend.

borgen stecken? Das Conglomerat Coadulfave läßt eine Verschmelzung von Quadriburg und Cleve nicht als unmöglich erscheinen, da die Hauptbestandtheile beider Namen Quad und Cleve ziemlich ersichtlich am Tage liegen und man sich über die unbedeutende Störung, die der Buchstabe f macht, wohl hinwegsetzen könnte. Nimmt man die Zerlegung so vor, daß die Buchstaben lface gesondert erscheinen, so möchte selbst die besonnenste Kritik an der Annahme einer Corruption aus Cleve keinen besondern Anstoß zu nehmen haben. Aber es erhebt sich die wichtige Frage, wie es dann mit der Geschichte dieses Ortes steht, und ob auch die Geschichte eine solche Annahme erlaubt.

Die Bemühungen, Cleve zu einem Orte römischen Ursprungs zu machen, sind sehr alt. Die Clevischen Chronisten leiten die ersten Grafen von Cleve aus einer angeblich römischen Familie der Ursiner her; Inschriften lassen schon Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung den Ort entstehen, dann den Julius Cäsar eine Burg auf dem Schloßberge gründen, den Augustus sie befestigen, den Trajanus den Ort zu einer Colonie machen und den Hadrianus zu einer Stadt erheben, in welcher später der Rhetor Eumenius eine Schule stiftet; den Hertenberg (Schloßberg) hat man Herkulesberg, den Hal oder Heilberg Heidenberg (d. i. Römerberg) getauft, und auf jenem dem Herkules, auf diesem dem Apollo, ingleichen zu Berg und Thal in der Nähe von Cleve der Venus einen Tempel errichtet lassen. Um in den Anfängen des Mittelalters wenigstens die Existenz eines Ortes oder auch nur einer Burg zu begründen, hat man die Nachkommen des sogenannten Schwanentritters Elias Grail und der schönen Gräfin Beatrix von Leisterbant von Nimwegen nach Cleve verpflanzt, an diese einen namenreichen Stammbaum Clevischer Grafen geknüpft und derselben in den gleichzeitigen Kriegsereignissen mannichfache Heldenthaten beigelegt. Allein die altrömische Familie der Ursiner, die man zum Träger auch anderer Dynastenhäuser gemacht hat, ist eine abgeschmackte Erfindung; ¹⁾ die Inschriften sind als unächt erwiesen; die Ueberlieferungen über Göttertempel haben keine feste Basis, und einzelne an das römische Alterthum erinnernde Sagen sind eben nur Sagen und fabelhaft; das Stammregister der ältesten Grafen und die daran geknüpften Thaten sind erbichtet.

¹⁾ Wie schon Teschenmacher dargethan hat, Annal. p. 121 ff., woju die Noten Olthmar's zu vergleichen sind.

Daß die Römer im Gebiete von Cleve gewohnt haben, daß das Clevische Land ein Kriegsschauplatz zwischen Römern und germanischen Völkerstämmen gewesen, daß von Vetera bis zur Insel der Bataver mehrere römische Auslagen und Festungen gestanden haben, wer möchte das zu leugnen wagen? Julius Cäsar überfiel das südlich von Cleve auf der Goerhaide stehende Lager der Usipeten und Tencterer, warf die Germanen über den Rhein zurück und schloß ein Bündniß mit den Batavern, in Folge dessen Bataver im römischen Heere dienten.¹⁾ Augustus gründet wenige Meilen von dem Anfange der batavischen Insel entfernt ein römisches Hauptlager (Vetera) und erneuert das Bündniß mit den Batavern. Drusus führt seine Legionen aus Vetera und setzt über seine am Clevischen Sphæt in den Rhein gelegte Moles auf die Batavische Insel, um von da aus Germanien zu unterwerfen; und ein Gleichtes thuen Tiberius und Germanicus. Es erhebt sich eine römische Beste nach der andern, wie Burginatum, Quadriburgium und Arenacum, und die römische Militärstraße wird bis Nimwegen fortgesetzt. Trajanus gründet die Castra Ulpia oder Colonia Trajana; und wenn wir dem Geographus Ravennas Gläuben schenken, so ist derselbige, gleichwie Drusus und Germanicus, von der Batavischen Insel durch den Drususcanal in die Nordsee gefahren und hat an den germanischen Küsten Eroberungen gemacht.²⁾

1) Ohne mich auf die über diese Thatsachen in dem 22. Hefte der Bonner Jahrb. des V. v. Alt. im Rh. S. 33 neulich hingeworfenen Bedenken, in denen eine bebauerliche Besangenheit und arge Missverständnisse zu Tage treten, hier einzulassen, verweise ich über diesen Gegenstand nur auf meine oft angeführte Schrift, in welcher das Terrain des Kriegsschauplatzes nicht minder als die Berichte der Alten einer gewissenhaften Prüfung unterworfen sind.

2) Der Geograph schreibt nämlich lib. I. cap. 13: Sed si legoria Odocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum imperator, quando littus totum Arctum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur Romanorum sapientissimi, arbitraentes desineri terram aequaliter. Eine merkwürdige Stelle. Trajan hat wirklich die Daci et abgetötet und ihren König (Decebalus) besiegt, aber nicht an der Nordsee, sondern an der Donau. Neverhaupt ist zur Zeit des Trajan kein Krieg auf der Nordsee, aber in dem Nordgelandern; ja, nicht einmal am Niederrhein bekannt. Was ist das also für ein Krieg, der Krieg mit dem Könige Odocara, der auch von Andern beschrieben worden zu sein scheint (si legoris), und welcher von Bedeutung gewesen sein muß, indem Trajan den ganzen Ocean beschiffte? Die Sache wird aber auch nicht aus der Luft gegriffen sein. Jedoch stößt ein Fehler in der Stelle. Der Name Trajanus ist zu bekannt, als daß man ein Verderbnis darin argwohnen könnte. Hingegen muß Dacorum verdorben sein. Ich würde ohne Bedenken Danorum verbessern, wenn diese nicht etwas fern wohn-

Civilis führt sein Heer von der Batavischen Insel durch das Clevische nach Vetera, auf seinem unglücklichen Rückzuge versucht er die Moles des Drusus beim Clevischen oder Rindern'schen Sphæ zu zerstören und ganz in der Nähe wird Arenacum von den Römern belagert. Die Sigambrischen Franken, unter ihnen die Chamaver, seien zu wiederholten Malen in's Clevische Gebiet über, Julian und andere römische Feldherren schlagen sie zurück, zwischen Maas und Rhein finden viele Kämpfe statt, auf dem oberen Theile der Batavischen Insel erhebt sich ein neues römisches Lager, Castra Herculis; etwas später gelangt Noviomagus (Nimwegen) zu großer Bedeutung, endlich werden durch die Stürme der Völkerwanderung auch die unterrheinischen Orte in Asche und Trümmer gelegt:¹⁾ und nirgends taucht in der Geschichte durch alle die Jahrhunderte hindurch auch nur irgend eine Spur eines zwischen Quabriburgium und Arenacum gelegenen Ortes oder befestigten Punktes auf. In der Nähe von Cleve sind von Zeit zu Zeit viele römische Alterthümer aufgefunden worden, Altäre und Botibsteine,²⁾ besonders zu Berg und Thal,³⁾ wofelbst auch eine Statue der Venus nebst einem Cupido aus seinem, weißem, etwas schwärzlich angesprengtem Marmor aufgefunden worden sein soll:⁴⁾ wie denn überhaupt dieser Göttin in der Nähe von Cleve mehrere Tempel angedichtet werden.⁵⁾ Es werden auch einige Denkmäler angeführt als in Cleve selbst gefunden,⁶⁾ und besonders wird auf einen Ziegel der legio sexta victrix viel Gewicht gelegt.⁷⁾ Aber für die Hügel, auf denen jetzt die Stadt Cleve liegt, als zweckmäßig zu einer Warte über zu einem Militär-

ten. (Bergl. IV. 7). Vielleicht Chaucorum? Daß die Römer schon früh mit den Chauci in kriegerischen Conflict gerathen sind, ist bekannt. Die Namen Dania und Dacia findet man von Abschreibern in mittelalterlichen Schriftstellern sehr oft verwechselt.

¹⁾ Ereignisse, über welche ich der Kürze wegen auf meine oft angeführte Schrift verweise.

²⁾ Persch, Central-Museum II. 3, 7, 32, 51, 56.

³⁾ Persch II. 11, 15.

⁴⁾ Nachrichten über die zu Cleve gesammelten theils römischen theils batavischen Alterthümer und andere daselbst vorhandenen Denkwürdigkeiten. Berlin bei Bauer 1795. S. 75 f. (Vgl. Giedler, Gesch. u. Alterth. S. 161.)

⁵⁾ Nachrichten vom Jahre 1795. S. 76.

⁶⁾ Persch II. 4, 16.

⁷⁾ Persch II. 15. S. von Velzen, Stadt Cleve und ihre nächste Umgebung S. 56, berichtet aus Christ. de Vries Cleesschen Lusthof, dieser Ziegel sei im Jahre 1698 am Schloßberge gefunden worden. Die Nachrichten vom Jahre 1795 thun auffallender Weise keine Melbung davon. Was von der Auffindung von Giegekt am Schloßberge

posten in den Unternehmungen der Römer gegen die Germanen spricht einzig und allein die ausgezeichnete Lage neben und gegenüber andern befestigten Punkten und Höhen, wie zuerst Pighius klar eingesehen und in seinem Hercules Prodigius p. 43 auseinandergesetzt hat: und zwar hat namentlich die Lage des vorspringenden Schlossberges zu der Annahme geführt, daß dieser von den Römern zu einem militärischen Posten, vielleicht schon durch Drusus, wie neulich in den Bonner Jahrb. H. XXII. S. 34 ausgesprochen worden ist, benutzt worden sei. Aber kein Name (neber Clivum Castrum noch Specula Clivia) ist uns aufbewahrt, und die Befestigungen, oder der Wart-Thurm, sind entweder schon früh in den Kämpfen der Germanen mit den Römern oder durch die Alles vertilgenden Stürme der Völkerwanderung spurlos verschwunden. Auch während der blutigen Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, die das clevische Land nicht unberührt gelassen haben, geschieht eines Ortes oder einer Burg auf den clevischen Hügeln keine Erwähnung: Xanten wird schon früh als der Sitz fränkischer Großen angegeben; Karl der Große richtet sich zu Nimwegen einen Lieblingsaufenthalt ein und feiert auf dieser seiner unterrheinischen Pfalz sehr oft die Ostern; dessen Sohn Ludwig der Fromme hält sich dort auf, um sich (im Reichswalde) im Jagen zu üben; und es folgen deren Beispiel die sächsischen Kaiser¹⁾, von denen Otto I. im Jahre 944 den Grafen von Hamaland zu Elten besucht:²⁾ aber es findet sich keine Spur des Namens Cleve, kein Besuch bei den dortigen Grafen der Chronisten.

Die Normannen zerstören im neunten Jahrhunderte Nimwegen, Xanten und Birten und hausen verwüstend im clevischen Lande zwischen Maas und Rhein;³⁾ die Gesandtschaft des Kaisers Karl des Dicken an den Normannenfürsten Gottfried zieht durch das clevische Gebiet nach Batua, Gottfried geht ihr bis Herisbach entgegen, führt sie auf die Insel, unterhandelt mit ihr und entläßt sie am Abende; nachdem die Gesandten in Herisbach übernachtet, kehren sie am folgenden Tage zu Gottfried zurück und ermorden denselben;⁴⁾ zu Herisbach (Rindern) ist Empfang und Her-

mit den Stempeln der V., VI., X., XV., XXXI. Legionen erzählt wird, hält man für unzuverlässig. Giedler. S. 161.

¹⁾ S. meine oft erwähnte Schrift S. 209 und 223.

²⁾ Ebendas. S. 55.

³⁾ Ebendas. S. 298.

⁴⁾ Ebendas. S. 215 ff.

berge, nicht aber in einem benachbarten Cleve, welchem doch als gräflichem Residenzorte um dieselbige Zeit die clevischen Chronisten schon eine nicht geringe Bedeutung beilegen. Zur Zeit der Gründung der Bitus-Abtei (966) auf dem Eltenberge und in Folge derselben tauchen eine Menge Orte auf der rechten und linken Rheinseite auf, deren Güter an die Abtei vermacht werden; in den unseiligen Kämpfen zwischen den Grafen Wichmann und Balberich werden die Festen Munna und Gennep, auch andere ungenannte Schlösser belagert und erobert; selbst auf dem Gebiete des Präfekten des clevischen Landes, welcher wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Stadt Cleve gewohnt hat, fallen Streitigkeiten und Kämpfe vor: aber kein Name Cleve wird genannt.

Der Name Cleve taucht erst am Anfang des elften Jahrhunderts auf. Nämlich unter den Attuarischen Grafen, welche im Clevischen residirt haben, wird zuerst als zuverlässig erwähnt der Name des Präfekten (Voigtes) Gottfried, welcher im Jahre 1010 gestorben ist.¹⁾ Die Attuarischen Grafen vererbten ihre Würde nicht auf ihre Söhne, sondern wurden vom Kaiser nach seinem Belieben erwählt; weil Gottfried aber ein rechtschaffener Mann und ein getreuer Rathgeber des Kaisers gewesen war, wurde sein Sohn (dessen Name nicht überliefert ist) zum Nachfolger bestimmt. Der Sohn aber war schwach an Geist und Körper, weshalb sein Schwager Wichmann, Graf von Westfalen (Breden), die Verwaltung der Präfektur sich anmaßte. Allein der auf Wichmann's Macht eifersüchtige Graf Balberich von Uplade, ebenfalls ein naher Verwandter des verstorbenen Gottfried, wußte es beim deutschen Könige durchzusehen, daß ihm die Präfektur übertragen würde;²⁾ jedoch nach Wichmann's Ermordung (1016) verlor er dieselbe wieder und starb im Jahre 1020. Meine Vermuthung, daß die Residenz des Gottfried Cleve gewesen sei,³⁾ findet darin ihre Bestätigung, daß nach Balberich's Tode der Kaiser an die Stelle der bisherigen Attuarischen Grafen den Grafen Rüdiger von Flandern aus dem Antoing'schen Hause nach Cleve sandte (locavit-apud Clive), welcher der Begründer der erblichen clevischen Grafen-Dynastie geworden ist.⁴⁾ Urenkel dieses Rüdiger war Theodorich III., comes

¹⁾ S. meine oft erwähnte Schrift. S. 234.

²⁾ Ebendas. S. 237.

³⁾ Ebendas. S. 296.

⁴⁾ Ebendas. S. 299 ff. Noch vor mir hat über diesen für die alte cle-

Theodericus de Clyve (1104), desselbige, welcher im Jahre 1093 als Thiedericus comes de Cleve urkundlich erwähnt wird. Hier haben wir die ersten beglaubigten Erwähnungen eines Ortes, dessen Benennung zwischen Clive, Cleve und Clyve wechselt, d. h. der jetzigen Stadt Cleve.

vische Geschichte hochwichtigen Gegenstand Lebebur geschriften in f. dynastisch. Forschungen. Berlin bei Rauch 1853 h. I. S. 13 ff., dessen Schrift damals nicht gekannt zu haben ich jetzt noch sehr bedauere. Die Annales Rodenses aus dem Jahre 1154, die hier als untrügliche Quelle dienen, stehen getreu abgedrückt in: Histoire du Limbourg, par M. S. P. Ernst. Publiée avec notes par M. Edouard Lavallage. T. VII. Liége. 1852. Weil die bezügliche Stelle wenig bekannt zu sein scheint und nicht jedem leicht zugänglich ist, so folge hier ein Abdruck derselben:

Fuerunt in Flandrensi provincia duo nobiles germani fratres, apud seculum preclarci et potentes, quorum alter Gerardus et alter vocabatur Rutgerus, invicti videlicet patrie et reipublice tutores; unde, gravissimis contra se exortis a principibus terre illius preliis, contulerunt se obsequio Ropani imperatoris, qui locavit Gerardum apud Wassenberg et Rutgerum apud Clive, traditis utrius tot et tantis terrarum beneficiis, ut et ipsi et eorum posteri ex rerum felicitate princeps facti sint huius regionis. Horum igitur nobili ex progenie, in natali eorum terra remanente, surrexit vir illustris Amoricus nomine, habitans quidem apud oppidum, cui nomen est Anthonium, non longe Thornaco civitate (p. 3). — — Qui cum nobilis esset vite, nobili quoque conducta uxore, genuit ex ea dilectissimos sibi liberos et pro naturali iure sibi diligendos. Unum tamen praecipue quasi illius felicitatis presciosus dilexit ante alios, cui vocabulum erat Ailbertus. Dessen klösterliche Erziehung. Er wird Priester (p. 4). Seine Weise, um einen Ort zu suchen, wo er ein Kloster stiften wollte, unter Begleitung seiner zwei Brüder Themo und Walgerus (p. 5). Sacerdos (Ailbertus) praeterea et fratres eius natione erant cognati comitis Gerardi de Gelren et Goswini de Wassenberg et comitis Henrici de Krikambach et comitis Theoderici de Clyve, quos perierat et hoc eodem tempore constat vita viguisse. Illi enim floruerunt prae nepotes duorum fratum illorum Flandrensiensium (Gerardi et Rutgeri), unde narratio hec sumpsit exordium, et quorum etiam progenies tres isti fratres edicti sunt precessisse. Horum ergo consanguineus cuma esset sacerdos et fratres eius, voluit tamen ad eos, quasi subsidium petiturus, gressum divertere, quia soli Deo commendavit spem peregrinationis suas (p. 6). Publici donorum sie habet einen Ort, wo sie das Kloster Rabe (monasterium und ecclesia Rodensis) gründen im Jahre 1104 (p. 7). Geschichte des Klosters und von sechs Lebten bis zum Jahre 1150 (bis p. 68).

Der Herausgeber sagt am Schlusse p. 68: Hactenus ex antiquo pergameno. Sunt autem hinc inde paucula verba, quae in autographo prae antiquitate legi amplius non poterant. Quae nunc sequuntur, ex bustis archivii nostri et aliunde conquisita sunt et in ordinem temporis redacta.

Von welcher Beschaffenheit war denn Cleve unter dem Präfector Gottfried, unter dem Grafen Rütger und unter Theodorich III.? Es wird weder eine Stadt, noch ein Dorf, noch eine Burg ausdrücklich genannt. Die Berichte über die Ueberfälle, die auf die Wohnung des Gottfried Statt gefunden haben,¹⁾ lassen keineswegs auf eine Befestigung derselben schließen, indem er sich durch die Schwesternsöhne des Grafen Balderich, zwei unbärtige Junker (filiis nondum adultis) nebst ihren Knechten, gerächtigt sieht, dieselbe zu verlassen und sich in das Gotteshaus zu flüchten, wo er mehr Schutz fand.

Balderich, welcher die Präfectur eine kurze Zeit gehabt hat, wohnte nicht einmal zu Cleve, sondern zu Uplade bei Elten, und um sich im Besitz derselben behaupten zu können, befestigte er sich zu Gennep am Ausfluß der Niers in die Maas. Sein Gegner Wichmann suchte sich in derselbigen Präfectur festzusetzen durch Errichtung von Castellen auf dem Monterberge und an der Maas.²⁾ Weder von einer vorhandenen Befestigung, noch auch von einer Absicht, irgend einen clevischen Hügel zu befestigen, ist in diesen Kämpfen die Rede, und der Präfect selbst scheint nur ein einfaches Haus bewohnt zu haben. Ueberhaupt aber werden die Altuarischen Grafen, welche nach dem Gudücken der deutschen Kaiser wechselten, weniger Bedacht genommen haben auf die Befestigung einer Burg oder Residenz, da ihnen die Präfectur zu jeder Zeit genommen werden konnte, oder doch bei ihrem Tode auf einen Fremden überging. Erst Rütger von Flandern, der Stifter der erblichen Grafen-Dynastie zu Cleve, wird für sich und seine Nachkommen eine Burg eingerichtet und befestigt haben. Ueber ein Jahrhundert später röhmt der Verfasser der Annales Rodenses, im Jahre 1154, wo er schrieb, einen gewissen Wohlstand der neuen Grafschaft; und eine urkundliche Angabe des Jahres 1162 (bei Lacombl. I. Nr. 404. Vgl. 463), worin ein Castellanus (Burgvoigt) von Cleve erwähnt wird, führt uns zunächst auf die unzweifelhafte Annahme eines Castrum oder einer Burg, obgleich der Name eines Castrum in Cleve oder Castrum Clevense ausdrücklich uns erst in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III. Nr. 360) entgegentritt.³⁾

¹⁾ Vgl. meine oft erwähnte Schrift S. 239, 292, 296.

²⁾ Ebendas. S. 235 ff.

³⁾ In einem alten Directorum des Capitels von Cleve wird zwischen den Jahren 1420 und 1440 die Dedication eines Altares in superiorae capella in castro clevensi gefeiert. (Mittheilung des Pastors Rabbefeld von Warbeyn.)

In letzter Urkunde wird auch die Lage des Castrum angegeben, indem darin gesagt wird, daß am Fuße desselben (sub Castro Clevensi) eine Wassermühle gestanden habe; da nämlich das Wasser, worauf die Mühle gestanden, kein anderes gewesen sein kann, als „Kirmesbael“ (d. h. der alte Rhein), so ist das Castrum auf dem an dieses Wasser stoßenden Schloßberge zu suchen. Wenn in einer etwas späteren Urkunde des Jahres 1368 (bei Lacombl. III. Nr. 682) zweimal noch vom „Haus zu Cleve“ (op ten huyse van Cleve) die Rede ist, so ist „Haus“ nichts als eine Uebersetzung von Castrum, identisch mit „Burg“. Zur Burg gehörte auch eine Capelle; wenigstens wird in der für die älteste Geschichte von Cleve so wichtigen Urkunde des Jahres 1341 mit der Burg auch eine capella in Verbindung gebracht (capella nostra castri in Cleve).¹⁾ Da der Präfect Gottfried nur ein unbefestigtes Haus bewohnt haben kann, wird als der Gründer des Castrum Rüger von Flandern, der Begründer der erblichen Dynastie anzusehen sein. Die Capelle ist älter als Rüger, und findet ihre erste Erwähnung bei Gelegenheit der Ueberfälle der Schwesternsöhne des Grafen Balderich auf die Wohnung des Präfectorum. Was unter Gottfried ein einfaches Haus neben einem Gotteshouse gewesen, wird unter Rüger eine befestigte Burg nebst einer Capelle: vorausgesetzt, daß Gottfried's Residenz ebenfalls auf dem Schloßberge war, welche Voraussetzung aus einer Vergleichung der obigen Angaben für wohl begründet erachtet werden kann. — Es ist auch die Erwähnung eines Thurmcs auf dem Schloßberge erhalten. Ein großer Thurm aus grauem Stein (een groit toorn van graven Steen; aus Tuffstein), welcher bis zum Jahre 1439 dasselb gestanden hat, ist, weil er durch das Alter baufällig geworben war, zusammengebrochen; den Schutt ließ der Herzog Adolph noch in demselben Jahre wegräumen und einen neuen Thurm (desen nyen toorn), den jetzigen Schwanenthurm, erbauen. So besagt eine am Schwanenthurm eingemauerte Steininschrift.²⁾ Ursprung und Bestimmung dieses alten Thurms mögtem schwer zu ermitteln sein. Römisch ist er wahrscheinlich nicht, wie das Material beweiset. Hätte der Sohn des Präfectorum Gottfried darin gewohnt, so würde er ihm gegen Ueberfälle Schutz gewährt haben. Hat Rüger ihn für sich und seine

¹⁾ Auch auf dem Monterberge befand sich in der Burg eine Capelle. Moren, alterth. Merkw. bei Xanten, Thl. III. S. 41.

²⁾ Welche in den Nachrichten vom Jahre 1795 und zuletzt in den Bonner Jahrb. S. XXII. S. 24 mitgetheilt ist.

Nachkommen als Wohnung oder Burg bauen lassen, so würde man ihn in der Folge nicht bis zum Einsturz haben verfallen lassen. Er stand vereinzelt da, wie auch der Schwanenturm, und zwar auf dem Rande des Vorsprunges. Von einem Gebäude neben demselben verlautet in der Steininschrift keine Spur; auch bei dem Neubau des Schwanenthurmtes an seiner Stelle ist von irgend einem Anbau keine Rede, und erst im Jahre 1560 unter der Regierung des Herzogs Wilhelm lesen wir Zuverlässiges über Umbauten und wohnliche Herrichtung eines Schlosses.¹⁾ Das Castrum hat etwas zurück gelegen. Hätte der Thurm zum Castrum gehört, so würde man für seine Erhaltung gesorgt haben, oder mit ihm würde auch dieses eingestürzt sein. Wie dem aber auch sei, ein Castrum war nun einmal auf dem Schlossberge vorhanden; und es muß dasselbe als die Residenz der Grafen vom Anfange des eilften Jahrhunderts an betrachtet werden, obgleich es zweifelhaft bleibt, ob die Grafen bis zur Regierung des ersten Herzogs Adolph ununterbrochen darin ihre Residenz gehabt haben; wenigstens war das im dreizehnten Jahrhunderte auf dem Monterberge erbaute Schloß lange Zeit ein Lieblingsitz der clevischen Grafen. Wie auf dem Ursprunge von Cleve, so ruht auf der Residenz seiner ältesten Grafen ein geheimnisvolles Dunkel.

Aber die Geschichte der Stadt Cleve ist viel älter als das Castrum Clevense des Grafen Nütger auf dem Schlossberge, älter auch als das eilste Jahrhundert. Cleve liegt in dem nördlichen Abhange des von Xanten nach Münwegen sich erstreckenden Höhenzuges, über den die römische Militärstraße führte und an dessen Füße der Rhein ursprünglich seinen Lauf hatte. Aus dem Abhange treten von dem Plateau des Höhenzuges zwei Vorsprünge heraus, die dem Beobachter von der Rheinseite aus als Berge entgegenragen und daher auch Hartenberg (j. Schlossberg) und Heiberg heißen, jester von der Gießener oder Kampfstraße, welche die Stadt gegen Norden nach Süden sie durchschneidend, in zwei hohe gleiche Hälften teilt, östlich liegend, frei und län zum alten Rheinufer hervorsteigend und mit steilen Abhängen dieser westlich, etwas mehr zurückstrebend, aber höher und nicht minder steil, wie der Blick ab, auch die Berge zeigen, in denen man mit Mühé hingeklimmt. Die beide Berge scheidende Straße war ursprünglich eine Schlucht, und eine ähnliche führt östlich vom Heiberge in fast glei-

¹⁾ Nachrichten S. 15.

cher Richtung in die Ebene hinab unter dem Namen „Gruft.“ Der letztere Berg, durch Höhe und Ausdehnung so wie durch seine langgestreckten Abhänge vor jenem ausgezeichnet, ist der älteste bebauten Stadttheil; dann folgt der Hertenberg mit seiner Umgebung; die zwischen beiden liegende Schlucht, jetzt die große Straße, so wie die übrigen Stadttheile sind später bebaut worden. Die älteste urkundliche Erwähnung einer Niederlassung auf jenen Bergen geschieht im Jahre 720, in welchem ein im „Gau Dublen“ reichbegüterter fränkischer Graf Namens *Chroinus*, Obo's Sohn, zu seiner und seiner Gemahlin Theodolinda Seelenheil viele seiner Güter testamentarisch an die Kirche der h. Apostelfürsten Petrus zu Rehnaren (d. h. Rindern) schenkt, und zwar unter andern auch einige Güter, gelegen in *villa Dagerberch*. Wir haben in einer früheren Schrift (Gesch. der Römer u. d. Deutsch. u. s. w. S. 187) schon darauf hingewiesen, daß der Name Dagerberch etwas entstellt sei aus Hageberg. Der wichtige Name Hage, der in diesem Worte enthalten ist, kommt mehrere Jahrhunderte später in Verbindung mit der Stadt Cleve vor: nämlich in einer Urkunde des Jahres 1300 (bei Lacombl. II. Nr. 1068) verkauft Berthold von Ohe einem Edlen Theodorich von Cleve den dritten Theil des Verges, welcher anfängt mit dem namus quod dicitur H age, scilicet in ea parte qua oppidum Cleve situm est, und bei Mitternden aufhört. Der „Hage“ genannt Wald ist kein anderer als der weit ausgedehnte „Reichswald“, von dem an unserer Stelle, wie die Worte deutlich genug besagen, nur derjenige Theil gemeint ist, welcher nördlich an Cleve stieß. Eine dritte Erwähnung desselben geschieht in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III. Nr. 265), in welchem Jahre das Canonichen-Collegium vom Monterberge nach Cleve verpflanzt worden ist, und als östliche Grenze der Immunität des neuen Clevischen Kapitels das Flüschen „Kirmesdael“ (das alte Rheinbett) genannt und als westliche Grenze eine Straße namhaft gemacht wird mit den Worten via dicta in Haigen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß mit den Namen Hags und Haige auf eine und dieselbige mit Cleve in Verbindung stehende Localität hingewiesen wird, und daß aus den Erwähnungen der beiden letzten Urkunden der in der ersten genannte Hageberch, d. i. Hage-Berg, seine Erklärung findet als ein im Bereiche der nachmaligen Stadt liegender Berg mit einer Villa. Gegenwärtig trägt zwar kein Berg oder Hügel der Stadt den Namen „Hageberg“; allein die ursprüngliche Benennung hat sich ohne Zweifel

bis auf den heutigen Tag erhalten in der Straße, welche der Hasenberg heißt, die im Mittelpunkte der Stadt aus der Hauptstraße auf den jetzt sogenannten „grünen Heiberg“ steil hinaufführt und in der Natur des Namens einen Berg voraussetzt, auf den sie führt und welcher früher der Hageberg oder Hag'sche Berg hieß. Ferner ist in der zuletzt angeführten Urkunde der veränderte Name Haigen von ganz besonderer Wichtigkeit; denn gerade diese Namensveränderung führt unzweifelhaft darauf, daß der jetzige „Heiberg“ (sonst auch „Haiberg“ geschrieben), der höchste Hügel oder Vorsprung des westlichen Stadttheiles, mit Einschluß seines westlichen Thores, genannt „Heithor“, und der dabei liegenden „Hei- oder Heidenmühle“, verdorben und abgeschrägt ist aus Haigeberg, und daß wir in diesem ermittelten Namen gerade die Villa Hageberg nebst der Lage derselben wiederfinden; und aus dieser Ermittelung in Vergleich mit der obigen Enträthselung des „Hasenberges“ ergibt sich zugleich ohne Bedenken die Ausdehnung der alten Villa über den ganzen westlichen Stadtteil, in welchem beide Heiberge, der eigentliche Heiberg und der grüne Heiberg, mit ihren Abdachungen liegen bis zur Hag'schen Straße. Ich sage bis zur Hag'schen Straße, das ist die Hage- oder Haige-Straße, die via dicta in den Haigen, wie die Urkunde sagt, der Weg, welcher ehemals die westliche Grenze der Clevischen Parochie bildete und jetzt noch unter dem Namen die Hag'sche Straße, eine Fortsetzung der Haupt- oder Großen-Straße vom Hasenberg an, zu dem Thore führt, welches ebenfalls jetzt noch das Hag'sche Thor heißt, aus dem der Weg nach dem Dorfe „Materborn“ führt, oder früher in der Fortsetzung der Hag'schen Straße in den Haigen, d. h. in den nemus quod dicitur Hage, wie die zweite Urkunde sagt, d. h. in den nördlich an Cleve stoßenden Reichswald. Noch mehr: im Reichswalde befindet sich auch ein Kirchhof, welcher in der VolksSprache „Heikirchhof“ heißt, woraus man vielfach einen Heidenkirchhof gemacht und an einen Kirchhof der Römer gedacht hat, obgleich er nichts anders ist, als der Haige-Kirchhof, d. h. der Kirchhof im Haigen, im Reichswalde; wobei es unentschieden bleibt, ob derselbe vielleicht zur Villa Hageberg gehört habe. Endlich nehme ich keinen Anstand, auch den sogenannten „Heidenweg“ im Reichswalde, von dem ich durch Hörensagen weiß und in dem man in gleicher Weise einen Weg der Römer vermutet hat, ursprünglich für nichts anders zu halten, als für den Haig-e-Weg, d. h. für die Straße, welche durch den nemus Hage führte. — Die Villa muß auch

eine Kirche gehabt haben. Stand dieselbe auf dem Haigeberge? Eine Spur läßt sich nicht nachweisen. War es eine am Fuße jenes Berges gelegene Capelle, da wo im Jahre 1275 das Franciscaner-Kloster gegründet worden ist? Ober stand sie östlich von jenem Berge oberhalb des Schloßberges, da wo im Jahre 1391 unter der Regierung des Herzogs Adolph bald nach der Verlegung des Canonicen-Capitels vom Monterberge nach Cleve die Kirche der h. Jungfrau Maria, die jetzige Pfarrkirche, gegründet worden ist, an der Stelle der ehemaligen Kirche des h. Johannes Evangelista, die unter dem Kloster zu Bedburg stand, deren Gründungszeit unbekannt ist, an deren Stelle aber noch eine ältere Capelle gelegen haben muß, wie uns aus einigen Überresten, die man oft uneigentlich mit dem Namen einer Krypta bezeichnet, erhellet? Ober gehörte die Villa zur Kirche von Rindern? Diese Fragen vermag ich zur Zeit nicht zu beantworten. Was die letztere anbetrifft, so will ich die Erwähnung nicht übergehen, daß vor dem Jahre 1722 „der sogenannte Hag und das Sphc“ zu Rindern gehörten und nachher zur Stadtfeldmark von Cleve gezogen worden sind.¹⁾ Aus dieser That-sache geht hervor, daß am Fuße des Haigeberges in der Ebene neben dem bekannten Sphc sich für einen Theil der Feldmark bis zu dem genannten Jahre auch der Name „Hag“ erhalten hat, daß diese Hag'sche Feldmark nebst dem Sphc wahrscheinlich zur Villa gehörten, und daß, so wie die Feldmark zu Rindern gehörte, auch die Villa unter der Kirche von Rindern gestanden haben könne.

Betrachten wir das Wort Hage, wovon die villa Hageberg ihren Namen hat, auch an und für sich in Rücksicht auf seine Bedeutung, so stellt sich heraus, daß es ein altheutisches Wort ist. Im Angelsächsischen kommt vor haga, haeg, hege; wofür es auch eine alte Form hai gibt, im Mittellatein haga; haia; Composita davon sind gahag, gehai; alle in der Bedeutung „Gehege, Gehölz“; und nicht mit Unrecht leiten Einige auch unser Wort „Hain“ (nemus) davon ab. Ueberdies kommt hacha in der Bedeutung „Walb“ vor;²⁾ und es ist bekannt, daß im Niederländischen der Gebrauch des Wortes

¹⁾ Mittheilung aus den Notizen des Pastors Nabbeleb von Warbeyn.

²⁾ Graff, Sprachschatz Bd. IV. S. 761, 722. Vergl. Maßmann im Index v. Hacha. Grimm's deutsche Mythol. S. 48. Gleichnamig mit unserm nemus Hage ist der bei Xanten gelegene „Hagenbosch.“ Mooren, alterth. Merkw. zu Xanten Thl. III. S. 53. Vinterim u. Mooren Erd. Köln Bd. I. S. 97. Bd. IV. Die Urk. der Jahre 1370, 1371, 1392.

„Hag“ für „Walb“ ganz geläufig ist. Vergleichen wir damit die Worte der Urkunde nemus quod dicitur Hage, so finden wir darin die obige Ableitung in bemerkenswerther Weise bestätigt. Der Haageberg ist demnach der „Berg des Walbes“, und die Villa Hergeberg ist die Villa auf dem Berge des Walbes, d. h., des sogenannten Reichswalbes. Daß der Punkt, worauf die Villa lag, hierin vorzugsweise der „Berg“ genannt wird, kann für den nicht auffallend erscheinen, welcher von der Rheinseite her sein Auge auf die Hügel der Stadt wirft, unter denen der Haageberg der hervorragendste ist. Nach der gegebenen Erklärung und auf den Grund der historischen Thatsache, daß Ludwig der Fromme und die sächsischen Kaiser bei ihrem Aufenthalte zu Rimwegen im Reichswalde jagten und zur Übung im Jagen sich dahin begaben, wie schon oben gesagt worden, sollte man fast versucht sein, den Reichswald schon in den ältesten Zeiten als einen Wald anzusehen, in welchem die Jagd von den Fürsten mit einer gewissen Vorliebe gepflegt und vielleicht gar zur Erzielung einer ergiebigen Jagd durch Veranstaltungen von „Gehegen“ und „Umzäunungen“ (denn auch dieser Begriff liegt in dem entwickelten Worte) Sorge getragen wurde.

Die Lage der ermittelten Villa gewinnt noch an Bedeutung durch den wichtigen Umstand, daß an ihrer Stelle zur Römerzeit aller Wahrscheinlichkeit nach ein römischer Posten gestanden hat. Von der Höhe des Berges, worauf sie liegt, bei der jetzigen Heiberger (d. h. Haageberger) Windmühle eröffnet sich ein weiter Blick auf die batavische Insel, auf den Lauf des an Mindern vorbeiströmenden Rheines, auf die an diesem Flusse liegende römische Festung Arenacum und auf den gegenüberliegenden Eltenberg, ebenso auf Quadrriburgium und den Monterberg; und zwischen ihm und dem nordwestlicher liegenden Cleverberge zogen einst durch die sogenannte „Gruft“, welche von der römischen Militärstraße auf die jetzige Rimweger Landstraße führt, die römischen Legionen von der gewaltigen Drusus Zeit an über den Drususbamm auf die Batavische Insel als den Ausgangspunkt der Feldzüge in Germanien hinein, wie ich weitläufig dargethan habe in meiner oft angeführten Schrift S. 46 ff. Welcher Punkt liegt neben dem Eingange in die „Gruft“ konnte als geeigneter und nothwendiger für einen die hinabziehenden Legionen schützenden militärischen Posten aufgefunden werden, als gerade die Stelle des Haageberges? Diese Annahme hat nach der ganzen Sachlage viel mehr für sich, als die seit Vigilius verbreitete Meinung, es habe ein römischer Posten auf dem von der

eben bezeichneten römischen Straße entfernt liegenden und isolirten Schloßberge gestanden, von welchem und neben welchem ein Zug der Legionen an das Rheinufer, um auf dem Drususdamme auf die batavische Insel zu kommen, durchaus nicht annehmbar ist. Man wird nach Spuren einer römischen Niederlassung auf dieser Stelle fragen: solche sind freilich nicht bekannt geworden; allein das hat seinen Grund in dem frühen Anbau und der dichten Bevölkerung des Berges. Und wer weiß es denn, was die Erde dort in ihrem Schooße birgt? Bietet etwa der Schloßberg in dieser Beziehung etwas Zuverlässiges? Zwar spricht man in neuester Zeit¹⁾ viel von Alterthümern, die auf oder bei dem Schloßberge gefunden worden seien; allein in früheren Schriften über diesen Gegenstand geschieht für die wichtigsten Funde nur Erwähnung von Denkmälern an den Orten „Donsbrüggen“ und „Berg und Thal“, von denen jener ein kleines Stündchen, dieser fast eben so weit vom Schloßberge entfernt liegt, so wie auch von Funden „zu Cleve“; und die Angabe der Ziegel, die beim oder am Schloßberge gefunden worden sein sollen oder vielleicht auch wirklich gefunden worden sind, ist so unbestimmt, daß man dabei mit demselbigen Rechte an den Haigeberg als an den Schloßberg, die ja nur durch eine schmale Schlucht geschieden sind, zu denken berechtigt ist. Daß ein römischer Thurm auf dem Schloßberge gestanden habe, was so oft behauptet worden ist und noch behauptet wird, läßt sich ebenfalls nicht mit Gewissheit beweisen; wir wissen aus der oben berührten Steininschrift von einem Thurm aus grauem Steine, welcher im Jahre 1439 eingestürzt ist und dessen römischer Ursprung, weil er aus Tuffstein gebaut war, mit Recht in Zweifel gezogen wird.²⁾ Weil der Schloßberg den Mittelpunkt der clevischen Herrlichkeit unter der herzoglichen Regierung gebildet hat, ist man daran gewöhnt worden, alle historische Merkwürdigkeiten von Cleve an diesen Punkt zu knüpfen und zur Verherrlichung desselben seine Geschichte bis in's graueste Alterthum hinaufzurücken, auf Kosten des Haigeberges, dessen Lage hinter jenem keineswegs zurücksteht und dessen Geschichte seit den ersten Jahrhunderten des Mittelalters auf unumstößlicher Grundlage beruht.

Nach dem Gesagten erkennen wir auf der westlichen Höhe der Stadt Cleve, an der Stelle eines früheren römischen Postens, am Anfange des Mittelalters eine uralte Villa Haieberg. Später

¹⁾ Bonner Jahrb. des V. von Alt. im Rh. Heft XXII. S. 22. 25. 26.

²⁾ Ebendas. S. 35.

ändert sich dieser Name in Cleve, so daß am Anfange des elften Jahrhunderts, mit welchem durch die Gründung einer erblichen Grafschaft für den Ort eine neue Ära eintritt, der Graf Rüger von Flandern nicht nach Hageberg, sondern nach Clive gesandt wird. Wie mancher Ort im Laufe der Zeiten den Namen gewechselt hat, so ist auch der Name Cleve als ein neuer zu betrachten, welcher früher nicht existirt hat und dessen Ursprung in der natürlichen Beschaffenheit des Ortes selbst zu suchen ist. Die ältesten urkundlichen Benennungen sind, wie wir oben gehört haben, Clive, Cleve, Clyve. Dieselben wechseln, wie man sich in Lacomblet's Urk. überzeugen kann, auch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, neben den Adjektiven clivensis, clevensis, clyvensis; und im dreizehnten Jahrhunderte (1227, 1262, 1263) kommt noch die Form Clieve hinzu. In denselben Jahrhunderten finden wir den Namen auch latinisiert, z. B. comes de Clivo in den Jahren 1166, 1188, 1198, 1203, auch in Clivo im Jahre 1198, in Clyvo im Jahre 1260; aber auch de Cleva im Jahre 1266, endlich schon früh im Jahre 1141 de Clevia. Die Form Clivia gehört späteren Zeiten an und kommt nicht in Betracht. Man könnte hieraus auf einen lateinischen Nominativ Clivus oder Clivum schließen; allein dieses ist unstatthaft und, abgesehen vom lateinischen Hauptworte clivus, nur an eine Latinisirung des Clive in der Endung zu denken, wie aus den beiden andern vereinzelt stehenden Formen Cleva und Clevia genugsam erhellt. Für die ursprüngliche Form ist Clive zu halten, wovon Cleve nur eine Abschwächung ist, zwischen welchen in der Mitte die gedehnten Formen Clyve und Clieve liegen; und was die Abstammung des Namens Clive anbetrifft, so ist dieselbe zurückzuführen auf das angelsächsische Clive, Clieve, Clove, Cleove (*globus, Kugel*), althochd. Cliuwa, Chliue, so wie auf das angelsächsische Clif, Clif, althochd. Clep, wofür der Holländer sagt Klif und Klep, alle in der mannichfachen Bedeutung: Abhang, Vorsprung, Klippe, Fels, steiler Fels, überhaupt auch Anhöhe, Berg, Abhang eines steilen Berges: womit auch zusammenhangen die althochd. Zeitwörter kliuzan und kliuban, angels. cleasan, nord. kliufa (findere, scindere, divellere, spalten, klaffen), ebenfalls das Althochdeutsche gleif und kleif (*obliquus, schief, schräg*), so wie unser Hauptwort „Kluft“ und Anderes.¹⁾

¹⁾ Vgl. Graff a. a. D. Bd. IV. S. 546, 566, 567. — In der im Jahre 1475 von Christ. Wierstraat gedichteten Reimchronik der

Wie sehr alle diese Begriffe auf die Abhänge und Vorsprünge von Cleve passen, bedarf für denselben, welcher Augen hat, um zu sehen, keiner weiteren Hinweisung, wenn man nur billiger Weise den speciellen Begriff von schroffen und gespaltenen Felsen und Felsenklippen etwas ermäßigt und sich mit den allgemeinen Bezeichnungen Abhang, Vorsprung, Berg bescheidet und bei dem Namen Schlucht sich die zwischen den Hügeln hinabführenden Wege noch unbebaut und unbewohnt denkt. Daß mit diesen Bezeichnungen gerade die bedeutendsten Vorsprünge mit beiden Schluchten im Einklange stehen, ist nicht für einen bloßen Zufall zu halten, sondern weiset vielmehr auf die Natur des ganzen Sachverhaltnisses hin. Nur die Namen haben sich im Laufe der Zeit geändert, und an die Stelle des alten Namens „Berg“ (in „Haigeberg“) ist der von Clive oder Clyve oder Clieve oder Cleve getreten, welcher der Natur der Sache noch entsprechender ist, als selbst der alte. Es ist auch im alten Namen Hertenberg die Natur der Sache durch den Namen dargestellt und verewigt. Nur die Sucht, alles zu romanisiren, hat diesen Namen in „Herkelsberg“ verwandelt, um einen Berg des Herkules herauszulügeln. Warum denkt man bei diesem Namen, wenn derselbe wirklich in der angegebenen Form bestanden hat, nicht viel lieber an die altdeutsche Göttin Herka, d. i. Nertsus, Hertha Froutwa, die Mutter Erde, von welcher auch andere Orte ihren Namen haben?¹⁾ Wäre es denn nicht leicht möglich, daß aus dieser Göttin später eine römische Venus gebildet worden sei, welcher man an verschiedenen Orten um Cleve Tempel beigelegt hat? ebenso daß die im Munde des Volkes aufbewahrte alte Sage von der Erscheinung der „weißen Frau“ auf dem ehemaligen Rittersaal des Schloßberges²⁾ sich gerade auf die altdeutsche Göttin bezöge? Steht ja die Verehrung derselbigen Göttin am Niederrhein auch unter dem Namen der Hludana (die altnordische Hlodhyn) durch bei Xanten

Stadt Reuß, die kürzlich Dr. C. von Groote herausgegeben hat, heißt es

B. 157. Dhn zeuldnre by des Rhnes Kliff
woulbm oeuer ryden sonder schiff,
sy quaem in des wassers driff,
dehls monsten dayr in steruen.

ebenso B. 1751. Die buffen liggen op dem Kliff,
zo schleßen in der vhand schiff.

Hier hat Kliff die Bedeutung von „Abhang des Rheinufers“, gerade wie unser Clive, Clyve und Clieve bedeutet „Abhang des Berges“.

¹⁾ Vergl. Höcker in den Bonner Jahrb. Heft XXI. S. 97 ff.

²⁾ Nachrichten vom Jahre 1795, S. 19—21.

gefundenen Inschriften fest.¹⁾ Allein wir halten es für einfacher und zweckmässiger, den alten ursprünglichen Namen, welcher seit Erbauung des Schlosses durch die Bezeichnung „Schloßberg“ in den Hintergrund gedrängt worden ist, vom bekannten althochdeutschen Hauptworte Hart, abgeschwächt Hert, d. i. Berg abzuleiten. Man könnte auch an das althochdeutsche Hauptwort Herta (vicissitudo, Wechsel) und an das Eigenschaftswort hertom, hertum (vicissim, alternatim), und an das Zeitwort herton (alternare) denken.²⁾ Neuerst passend ist die letztere Beziehung in Vergleich zum Haigerberge, indem beide Vorsprünge, die hervorragendsten von Cleve, sich in einer Art von wechselseitiger Beziehung neben einander denken lassen. Wie alt der Name „Hertenberg“ sei, ist urkundlich zu erforschen mir nicht gelungen; aber es ist bemerkenswerth, daß der alte Name auch neben dem neuen (Schloßberg) noch bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes lebt, gerade wie neben dem neuen Namen „Cleve“ auch der alte sich im Heiberge, Hasenberge u. s. w. bis zur Stunde im Andenken erhalten hat.

Gegen solche Erwägungen, wodurch Cleve als das hervortritt, was es seiner Natur nach wirklich ist, müssen alle Versuche, ausschließlich an den Schloßberg als einen Hügel (lat. clivus) einen römischen Ursprung knüpfen zu wollen, gänzlich schweigen, zumal da die erfundenen Bezeichnungen Clivium Castrum und Specula Clivia in der adjektivischen Form clivius ganz unromisch sind, und weil der römische Ursprung der Stadt überhaupt, insofern er sich an jenen Berg knüpfen soll, durch die vorgetragenen Nachweisungen so ziemlich erschüttert ist. Dem römischen Ursprunge kann aber am allerwenigsten eine Stütze gegeben werden durch die in neuester Zeit³⁾ aus dem Antoninischen Itinerarium herangezogene Vergleichung des britannischen Ortes Clevum: denn was hat der Name Clevum oder Glevum, das jetzige Gloucester, aus Claudio cestria, d. h. Claudii castra entstanden, mit dem römischen Hauptworte clivus zu schaffen? Ist auch das althochdeutsche clive seiner Wurzel nach mit denselben verwandt, so lässt sich daraus eben so wenig auf den rö-

¹⁾ Grimm, Mythol. S. 156. Lersch, Cent. Mus. II. 27. Dass auch der „Hertcamp“ bei Xanten an dieselbe Gottheit erinnere, bemerkt Mooren, alterthüm. Merkw. der Stadt Xanten Thl. III. S. 33.

²⁾ Graff a. a. D. Bd. IV. S. 1026, 1027, 1028. Manchem in dieser Gegend ist beim Namen „Hertenberg“ vielleicht ein Berg der „Hirsche“, wie beim „Hasenberg“ ein Berg der „Hasen“, in den Sinn gekommen.

³⁾ Bonner Jahrb. a. a. D. Heft XXII. S. 35.

mischen Ursprung von Cleve schließen, als aus der Verwandtschaft des clivus mit dem griechischen *κλίνω* auf einen griechischen. Ueberhaupt hat man sich bei mittelalterlichen Orten wohl zu hüten, den oft lateinisch klingenden Namen auch einen römischen Ursprung beizulegen. Daß der Name Monterberg nichts gemein hat mit mons (Berg), habe ich an einer andern Stelle gezeigt.¹⁾ Es bleibt selbst die gewöhnliche Annahme, daß der Name Elten, gesetzt auch die Bezeichnung Altene sei die ursprüngliche, was aber nicht der Fall ist,²⁾ vom lateinischen *altus* (hoch) abstamme, sehr zweifelhaft. Die aufgebrachte Benennung Altinum castellum (um von altinense zu schweigen) ist in der adjektivischen Form *altinus* eben so unlateinisch, wie Clivium castrum, trotz des zum Schutz angerufenen italischen Städtenamens Altinum, dessen Ableitung von *altus* zu erweisen steht. Ist ja auch schon der Name „Elten“ vom deutschen Worte „alt“ abgeleitet worden in Graff's Althochd. Sprachsch. Bd. V. S. 737, und werden in demselben Werke (Bd. I. S. 196) eine Menge Ortsnamen gleichen Ursprungs angeführt, wie Altinowa, Altaha, Altwil, Altwic, Altberc, Altbure, Althaim, Altdorf, Altsteti, wozu Bd. V. S. 737 auch das rheinische Alt-ripe gezählt. Und wollte man annehmen, die Form „Elten“ sei nur eine Abschwächung von „Alten“ im Vocal, die sehr häufig am Niederrhein vorkommt, so müßte man, falls die Ableitung von *altus* festgehalten werden sollte, consequenter Weise auch den Ort „Elten“ in der Betuwe, „Eltlingen“ im Eymersgau, „Eltinum“ im Babergau, und viele andere ähnlich klingende Orte auf denselben lateinischen Stamm zurückführen, da doch dessen Annahme bei einigen wenigstens bedenklich, bei andern sogar nachweislich falsch ist. So werde ich

¹⁾ Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 284 ff. Zu der über diesen Punkt geführten Untersuchung füge ich hier folgendes hinzu: Daß unter dem castrum Munreberg und vielleicht innerhalb ihrer Ringmauer ein Dorf, das den Burgleuten zum Wohnort diente, gelegen habe, schließt aus einer angeführten Urkunde Mooren in seinen alterthümli. Merkw. der Stadt Xanten Thl. III. S. 41. War das vielleicht das Dorf „Munne“, wovon der Munreberg seinen Namen hat? — Das in derselben Untersuchung vorkommende Munimento war vielleicht weder der Ober- noch Nieder-Mörter, sondern vielmehr die Bauerschaft „Mörter“ zwischen Marienbaum und dem Monterberge, ein alter Rittersh., der schon im Jahre 1277 genannt wird. — Beim Monterberge wird in einem alten kirchlichen Gedenkbuche einer Fischerei in der Moennen erwähnt, welches Wasser wahrscheinlich dasselbe ist mit der jetzigen „Munt“. Mittheilungen aus den Notizen des Pfarrers Rabbefeld in Warbeyn.

²⁾ Ebendas. S. 55, Note 1.

es auch nie glauben, daß der Fürstenberg bei Xanten, welcher in den ältesten mir bekannten Urkunden des zwölften Jahrhunderts (1119, 1144, 1181) die Namen Vurstenberg, Vursteberg, Wrstenberg, Furstinberg trägt,¹⁾ und im dreizehnten Jahrhundert (1238, 1260, 1265) wiederum Wrstinberg, Vursteberg, Furstenberg,²⁾ dann auch (1233, 1259, 1292) Vorstberg und Vorstenberg heißt,³⁾ woneben erst in demselbigen Jahrhundert (1259, 1263, 1271, 1281, 1296, 1297) die Bezeichnungen Virseberg, Verseberg, Wrseberg, Vorseberg vorkommen,⁴⁾ ursprünglich von dem bekannten römischen Feldherrn Varus den Namen „Varusberg“ getragen haben soll. Mit größtem Rechte müßte Augustus oder Tiberius oder Drusus oder Germanicus dem Berge den Namen geliehen haben;⁵⁾ Hingegen kann es als ausgemacht gelten, daß das zum Fürstenberge führende sogenannte Marchstor zu Xanten ursprünglich „Maar-Thor“ geheißen hat, weil es zu einem „Maar“, dem Bruch bei Hagenbosch, führte.⁶⁾

Eine Veranlassung zur Veränderung des Namens Hageberg in Clive kann hergeleitet werden aus den Verwüstungen der Normannen. Dass diese in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Xanten verwüstet, Bürten und Minwegen verbrannt und das Land zwischen der unteren Maas und dem Rhein schrecklich verheert haben, ist bekannt.⁷⁾ Sollten sie an der im Mittelpunkte der Verheerungen gelegenen Villa Hageberg, die an dem ihrem Fuß bespülenden Rheinstrome die freieste Ansicht bot, ohne Befriedigung ihrer Raub- und Zerstörungssucht vorbeigeschifft sein? In diesem Punkte wollen wir den Clevischen Chronisten Glauben schenken, wenn sie berichten,⁸⁾

¹⁾ Lacomblet I. Nr. 290, 478. Binterim und Mooren Erd. Köln, Bd. III. S. 82, 121. Spenrath und Mooren alterthüm. Merkw. der Stadt Xanten Thl. I. S. 40.

²⁾ Binterim und Mooren a. a. D. S. 215, 280, 306.

³⁾ Ebendas. S. 203, 276, 379.

⁴⁾ Ebendas. S. 273, 301, 320, 340, 392, 399. Vergl. Lacomblet II. Nr. 468. Spenrath und Mooren a. a. D. S. 40.

⁵⁾ Wie der Munterberg (Monterberg) vom Dorfe Munne, der Eltenberg von Elten, der Calcarberg von Calcar, der Cleverberg von Cleve u. s. w., so scheint der Burstenberg von einem nahen Orte „Bursten“, der freilich nicht mehr nachzuweisen ist, benannt zu sein. Über hat er vielleicht ursprünglich „Vorstenberg“ geheißen, d. h. Vorst oder Forst, d. h. Waldberg, womit die Benennung Hageberg, d. h. Berg des Reichswaldes von Cleve, gut harmonizte?

⁶⁾ Mooren alterthüm. Merkw. der Stadt Xanten, Thl. III. S. 53.

⁷⁾ Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 298.

⁸⁾ Teschenmach. Annal. p. 209.

zwischen Rimwegen und Xanten sei auch Cleve von den Normannen mit Feuer und Schwert verwüstet worden. Diese Verheerungen können Ursache sein, daß in der Folge die Villa verschwunden scheint, und schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken, welche den Normannenfürsten Gottfried ermordeten, nicht zu Hageberg, über welchen Ort sie durch die „Gruft“ zur batavischen Insel den Weg genommen, sondern zu Herispeich empfangen wurden und übernachteten; bis am Anfang des elften Jahrhunderts der Ort unter einem neuen für seine Lage charakteristischen Namen wieder auftaucht. Da Rüdiger von Flantern ausdrücklich nach Clive geschickt wird, ist es wahrscheinlich, daß schon im zehnten Jahrhundert der neue Name aufgekommen ist, ohne sich damals schon in der Geschichte der Gegend geltend gemacht zu haben. Nachdem der Graf sich den Hertenberg zur Anlage einer neuen befestigten Burg (*castrum clivense*) ausgeworben hatte und durch die Begründung der erblichen Dynastie für Ort und Land eine neue Ära anbrach, gelangte der Hertenberg mit seiner Burg als Mittelpunkt der Regierung allmälig zu größerer Nobilität, mit dem fortschreitenden Umbau um denselben trat der alte Hageberg, obgleich nach der Verwüstung durch die Normannen eine Wiederherstellung angenommen werden muß, immer mehr in den Hintergrund und der neue Name machte sich allmälig für die ganze Hügelstadt geltend: wobei es, nach der natürlichen Lage des Ortes im Bergabhänge, für die Hauptfrage einerlei ist, ob sich ursprünglich der neue Name zuerst an den Hertenberg oder an den Hageberg geknüpft hat, ob er von jenem auf diesen, oder von diesem auf jenen übergegangen ist. Wann der Name Clive allgemein geworden, läßt sich nicht bestimmen; aber man darf annehmen, daß derselbe wenigstens im Jahre 1242, in welchem unter der Regierung des Grafen Theoderich der Ort eine Stadt (*oppidum*) wird unter Verleihung städtischer Verfassung,¹⁾ schon den ganzen Ort umfaßte.

Mit unserer Annahme, daß die Bezeichnung „Clive“ im zehnten oder elften Jahrhundert aufgekommen sei, und mit der, wie ich oben gesagt habe, keineswegs allzu kühnen Kritik, diesen Namen dem Geographus Ravennas herstellen zu wollen, tritt eine andere Frage in Verbindung, ob denn der Geograph in der bezeichneten Zeit sein Werk verfaßt haben könne, und nicht schon viel früher, wie Einige wollen. Nach dem verwahrloseten Zustande, in welchem sich das

¹⁾ Lacombat II. Nr. 265.

Werk rücksichtlich der Texteskritik befindet, und nach den beschränkten Studien, die ich demselben bis jetzt habe widmen können, bin ich nicht in der Lage, diese schwierige Frage befriedigend zu beantworten; so viel jedoch fühle ich auszusprechen mich berufen, daß der Verfasser nach dem allgemeinen Eindrucke, den die Lectüre in Form und Styl auf mich gemacht hat, eher einen geschmacklosen Compilator des zehnten oder elften Jahrhunderts, als eines früheren verräth, und daß auch viele Orts- und Flüssynamen, in dem seltsamen Gemisch älterer und neuerer Namen, uns in demselben einen in der classischen Geographie ziemlich unkundigen Mann der beiden genannten Jahrhunderte erblicken lassen, es sei denn, daß das Werk eines früheren Jahrhunderts in späterer Zeit stark interpolirt worden sein sollte.

Nachdem ich dem Ravennatischen Geographen an der Stelle eines verborbenen Namens die drei Orte Quadriburgium, Cleve, Herispich restituirt habe, finde ich mich veranlaßt, noch einmal auf den letztern Ort zurückzukommen. In der oben (aus Bondam I. 2) angeführten Urkunde des Jahres 720 heißt der Ort Reynaren (und in der Unterschrift Rinhilos), im Jahre 970 (bei Lacomblet I. Nr. 112) Rynharen, im Jahre 996 (ebendas. Nr. 127) Rynhare, im Jahre 1129 (ebendas. Nr. 306) Rynhare u. s. w. Wenn nun der Abt Regino zum Jahre 885 Herispich erwähnt und derselbe Name für das zehnte oder elfte Jahrhundert dem Geographus Ravennas herzustellen ist, so können Rynharen und Herispich nicht einen und denselbigen Ort bezeichnet oder beide Namen in denselbigen Jahrhunderten gewechselt haben. Die Lage von Herispich außerhalb der batavischen Insel ist unzweifelhaft, weshalb man auch das nahe Cleve dafür gehalten hat. Aber diese Annahme ist unstatthaft, weil im Jahre 720 der westliche Hügel der Stadt den Namen „Hageberg“ führte und es unwahrscheinlich ist, daß dieser Name im neunten Jahrhundert gewechselt haben sollte mit „Herispich“ und im zehnten oder elften mit „Cleve“. Auch Rynharen (Rindern) liegt außerhalb der Insel; und ist es nicht derselbe Ort mit Herispich, so muß zwischen denselben und der Villa Hageberg ein Ort des Namens Herispich angenommen werden. Ein solcher ist nicht auszumitteln, außer dem noch jetzt sogenannten Rynharen'schen oder Rindern'schen Spyd. Weil aber die Gesandten Karl's des Dicken in Herispich logirt haben, der Ort also ein bewohnter gewesen sein muß, so ist anzunehmen, daß Rynharen damals sich bis an das Spyd ausgedehnt hat oder daß daselbst gele-

gene Wohnungen noch zu Rynharen gezählt wurden, woher denn das Spyck auch den Namen des Rindern'schen Spycks, d. h. Herispich, führte, wie in gleicher Weise auch der beim Spyck an der jetzigen Nimweger Landstraße beginnende Drususbamm der Rindern'sche Deich heißt. In diese Ausdehnung des alten Rynharen bis zum Höhenzuge ist um so weniger Bedenken zu setzen, da nach einer oben gemachten Mittheilung die Feldmark Hag und Spyck bis zum Jahre 1722 zu Rindern gehörte und wahrscheinlich auch die Villa Hageberg in kirchlicher Beziehung unter Rindern stand. Wenn dieses ein Grund ist, daß ich Herispich und Rynharen identificirt habe, so habe ich einen andern Grund aus der Gleichheit der Namen Heri und Aren (Arenacum) hergeleitet. In dieser Beziehung habe ich bis jetzt meine Meinung nicht geändert. Aber ich kann nicht umhin, noch eine andere Ansicht über die Ableitung des Namens Rynharen aufzustellen. Nachdem nämlich der Name Arenacum in Harenatium und Herenatium sich geändert hatte, gingen in der Folge in dem Wurzelworte weitere Veränderungen vor, wie: Aren — Haren — Heren — Hren — Renh — Rynh — Reyn — Ryn u. s. w.; so daß nicht in der Endung aren, sondern im Stammworte der alte Name steckt und daran sich die auch in andern Worten vorkommende häufige Endung aren und haren geknüpft hat. Vergl. Subenharen im Eymersgau des Hamalandes, j. Sehenar. Mit dieser Ansicht über des Namens Form erleidet aber die Sache keine Veränderung.

Schließlich berühren wir noch in aller Kürze die drei letzten Namen des Ravennatischen Geographen: Evitana, Fletione, Matellione. Sie entsprechen den in der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Orten Levesanum, Fletio, Matilo. Mit diesen schließt das Namensverzeichniß, unter Uebergehung von Utrecht (Trajectum) und ohne Erwähnung von Leyden (Lugdunum), welches letztere im Antoninischen Itinerarium und in der Peutinger'schen Tafel den Schluß der Rheinorte bildet und von Matilo nur fünftausend römische Schritte entfernt war.

Emmerich, im November 1855.

A. Deberich.

Die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach und die Fahne'sche Chronik.

Von Dr. G. Ecker.

Herr Friedensrichter und Rittergutsbesitzer A. Fahne hat in seiner jüngst bei Heberle in Köln erschienenen Gladbacher Chronik über die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach Mittheilungen gemacht, welche nicht der Wahrheit gemäß sind. Dies veranlaßt mich, eine Zusammenstellung der bedeutendsten Quellen, so weit dieselben mir bekannt sind, hier mitzutheilen. Noch mehr bin ich dazu aufgefordert, weil Herr Fahne in der Vorrede seiner Chronik sagt, die Geschichte der „Benedictiner-Abtei M. Gladbach“, welche ich vor drei Jahren in Verbindung mit Conrad Noever herausgegeben habe, beruhe auf irgend einem nicht genauer von ihm bezeichneten Manuscripte incerti auctoris, eine Behauptung, wodurch er die Glaubwürdigkeit des genannten Buches angreift.

Herr Fahne behauptet nämlich in der lateinisch geschriebenen Vorrede seiner Chronik, über deren Inhalt wir später berichten werden, es existirten vier verschiedene Manuscripte über die Geschichte der Gladbacher Abtei. Über das erste unter denselben drückt er sich zweifelhaft aus, incerti est, ut videtur auctoris, sagt er; dies hätten Dr. G. Ecker und Conrad Noever in ihrem Buche „die Benedictiner-Abtei M. Gladbach“ gebraucht. Ihm hätten dagegen die drei übrigen Manuscripte zu Gebote gestanden, wovon die zwei ersten in seinem Museum aufbewahrt würden (in museo meo asservantur). Das erste unter diesen führe den Titel: Catalogus Praelatorum Abbatiae S. Viti martyris in Gladbach a fundatione secunda facta anno 972 a. S. Gereone Archiepiscopo coloniensi.¹⁾ Demselben wäre beigefügt eine: Historia antiquissima

¹⁾ Der Titel hat manches Auffallende. Herr Fahne theilt aus diesem Manuscripte nichts mit, sondern hat es, wie er sagt, nur dazu

de fundatione monasterii S. Viti martyris in Gladbach, cuius author vixit circa annum 1060.

Sein zweites Manuscript habe den Titel: *Chronicon Abbatiae Gladbacensis*. Dies Manuscript empfiehlt er, wie es scheint, durch den Zusatz: probatur copia (?) subsequentis manuscripti, nämlich seines dritten, welches ihm Herr Mooren anvertraut hat und welches die Auffchrift führt: *Liber de fundatione et Abbatibus monasterii S. Viti martyris in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus opera et studio Rev. domini Petri Knorr Abbatis 1719.*¹⁾

Wären nur diese genannten vier Manuskripte vorhanden, so stände es nicht günstig um die Geschichte der Gladbacher Abtei, die mit einer Geschichte der Gladbacher Abtei aus gemeinschaftlichen Quellen schöpft. Daß diese aber viel reichlicher fließen, mag folgende Zusammenstellung anschaulich machen.

a. Die Geschichte der zweiten Gründung. Sie wurde nach der Erzählung des sechsten Gladbacher Abtes Henricus († 1066) und des h. Wolfhelm gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem Gladbacher Mönche aufgeschrieben. Daß der Verfasser ein Gladbacher war, folgt daraus, daß er den Patronus des Gotteshauses, den h. Vitus, auch den seinigen nennt (*patrono nostro Vito interveniente*). Sie wurde zuerst von D'Achery Spicileg. tom. XII, neue Ausgabe II 655—657, dann von Binterim und Mooren *Alte und Neue Diöcese Köln* III, 41, von Pertz VI script. IV und zuletzt von Böhmer *fontes rerum germ.* III pag. 349 abgedruckt.

b. Das Kalendarium necrologicum gladbacense auf Pergament angelegt am Ende des 12. Jahrhunderts. Es befindet sich in einem Quartbande und enthält 41 Blätter, die in zwei Hälften getheilt sind, deren eine überschrieben ist *nostre congregationis*, die andere *nostre societatis*. Es wurde zuerst im Auszuge mitgetheilt bei Ecker und Noever *Benedictiner-Abtei Gladbach* p. 309, dann durch meine Vermittelung vollständiger bei Böhmer *fontes* III p. 357.

Auf diesen beiden Quellen beruht auch die erste Gründung Gladbach's. Der Nekrolog sagt darüber (Böhmer III p. 361):

benutzt, den Text der beiden folgenden zu verbessern. Man sollte deswegen meinen, es siele dem Inhalte nach ganz mit denselben zusammen.

¹⁾ Im Originale steht 1717.

Baldricus comes, fundator huius ecclesie ante adventum Hungarorum, Hitta uxor ejus nostre congregationis. Die Geschichte der 2. Gründung drückt sich ebenfalls unbestimmt darüber aus: Fertur ab antiquioribus, Caroli Magni temporibus Baldricum quendam de regni primoribus in isto monte fabricasse ecclesiam.

Die Äbte Bruno Charmans (1659—1680) und Petrus Knor (1703—1725) ließen das abteiliche Archiv ungemein schön und sorgfältig abschreiben und die den Urkunden anhängenden Siegel mit großer Kunst nachbilden. Die so entstandenen Copienbücher sind vollständig erhalten und befinden sich im besten Zustande. Es sind folgende:

c. Ein Quartband, aus 2 Abtheilungen bestehend, die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Höff, Muhlen vnd Erbgueter vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Sie enthält 99 Urkunden, die Zeit von 1170—1699 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Fundationes, Donationes, Privilegia, Transportationes vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Diese Abtheilung enthält 58 Urkunden, die Zeit von 1116—1716 umfassend. Die nach 1669 ausgestellten Urkunden wurden natürlich von andern Äbten nachgetragen; dasselbe Verhältniß wiederholt sich in einigen folgenden Bänden.

d. Ein Quartband, welcher ebenfalls aus 2 Abtheilungen besteht. Die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Erbkornpfacht, Rhenten vnd Einkompsten vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Diese Abtheilung enthält 47 Urkunden, die Zeit von 1247—1722 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Erbgelt, Zinss vnd daruber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Sie enthält 76 Urkunden, die Zeit von 1307—1711 umfassend.

e. Als eine Fortsetzung dieser Bände ist anzusehen ein Quartband, den Petrus Knor anfertigen ließ. Eine Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Erbgelt, Zins vnd Rhenten vnd darvber auffgerichtete Siegel und brieff jussu Petri Abbatis ibidem Anno 1716. Sie enthält 5 Urkunden, die Zeit von 1760—1782 umfassend. Eine andere Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatiae in Gladbach Höff, Muhlen und Erbgue-

ter und darüber außgerichtete Siegell und brieff jussu Petri Abbatis ibidem 1716. Sie enthält 25 Urkunden, die Zeit von 1668—1763 umfassend. Zwei Abtheilungen sind nicht ausgefüllt.

f. Ein 4. Quartband führt den Titel: Index literarum, quae concerunt Abbatiae in Gladbach incorporatas parochiales ecclesias und enthält 3 Abtheilungen, deren erste 8 auf die parochialis ecclesia in Gladbach bezügliche, die Zeit von 1242—1310 umfassende Urkunden enthält; die 2. bringt 14 Urkunden, welche die Pfarre Dülken betreffen und die Zeit von 1352—1479 umfassen. Die 3. Abtheilung enthält 42 auf die Pfarre Kempen bezügliche, die Zeit von 1085—1554 umfassende Urkunden.

g. Ein 5. Quartband besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste den Titel führt: Copiae documentorum Praeposituram in Bocholtz concernentium jussu Petri abbatis Gladbacensis descriptae anno 1716. Sie enthält 45 Urkunden, die Zeit von 1163 bis 1793 umfassend. Die 2. Abtheilung ist überschrieben: Copiae literarum curtem in Ryl concernentium jussu Petri Abbatis Gladbacensis descriptae anno 1717. Sie enthält 6 Urkunden, die Zeit von 1244—1586 umfassend.

h. Das Archiv des früher mit der Gladbacher Abtei verbundenen adeligen Nonnenklosters zu Neuerwerk ist ebenfalls in einem starken Foliobande abschriftlich erhalten mit der Überschrift: Liber copiarum gleich den originalien zu verwahren. Die Urkunden reichen vom 12. Jahrhunderte bis zum Jahre 1791.

i. Ein sehr wichtiger Quartband führt den Titel: Liber Jurisdictionalium Abbatiae Gladbacensis ex Originalibus Archivii Gladbacensis descriptus Anno 1662. Dieser Quartband enthält 75 Nummern, welche die Rechte der Gladbacher Abtei zu Gladbach, Bocholtz, Nieberweiler, Ramersbach, Dödt zc. betreffen.

k. Der wiederholt genannte Abt Petrus Knor fertigte auch eine Chronik an unter dem Titel: Liber de fundatione et Abbatis Monasterii S. Viti Martyris in Gladbach ex vetustissimis Archivii Gladbacensis Monumentis collectus opera et studio Reverendissimi Domini Petri Knor Abbatis 1717.

l. Eine weitläufigere Chronik zc. fertigte der abteiliche Prior J. Cornelius Kirchrath an, welcher im Jahre 1774 in Gladbach Profes̄ that, unter dem Titel: Series Abbatum in Gladbach et fratum sub iis professorum, Priorum, Advocatorum, Praetorum, Scabinorum Abbatiae, Pastorum Gladebachensium, Hartensium, Udanorum, Weilerensium, Dülkensium, Kempensium,

Forstensium, S. Antoniacensium, Praepositorum Bocholtanorum, Magistrarum in Neuwerck nec non Satraparum, Judicum et Seribarum, quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius Kirchrath Prior Gladbacensis 1798. Eine Abschrift ließ sich Christian Noever, Director des Collegiums zu Gladbach anfertigen; dieselbe ist von Herrn Kirchrath durch seine Namensunterschrift beglaubigt.

Das älteste Verzeichniß der Gladbacher Lebte hat unser verehrter Präsident Herr Mooren in einem codex der Abtei Gladbach gefunden und in Brewer's vaterländischer Chronik so wie in dem 3. Theile seiner Erzdiöcese Köln pag. 54 mitgetheilt.¹⁾

m. Ein Foliant mit dem Titel: Angab der städtischen güter fort Länderyen vnd darauf hafftenden Lasten so durch eigenthumbern selbst geschehen Anno 1743.

n. Ein für Steuerwesen sehr wichtiger Folioband, welcher enthält:

1) Gladbacher Lantstuer anno 1564. Exactio des ghwinns, lantstuer anno 1563 ingewilligt Biesein des Edelen vnd Eirntfest. vnnnd frommen Junckeren Henrich Hoichesteden Amptmann vnd Jacob Koppertz Vaigt Greuenbroich vnnnd Gladbach ouermitz Scheffen vnnnd Geswaren darselbs zu Gladbach vorst. ordineirt vnnnd aufgedeilt Godestag am 6. Sept. Anno 1564. 2) geistliche Güter in den Aemtern Grevenbroich und Gladbach zur Unterhaltung des Kriegsvolks veranschlagt zu dem 30 Pfennig. 3) Verortnungh der Rantzunsturen zu behoiff der gefangenen Hausleut 1582. 4) Verordnung der Kriegssteuer für die Reuter und Knecht im Amt Brüggen 1583. 5) Exactio autumnalis per Scabinos et juratos ordinata 1560 — Herbstschatz. 6) Kriegssteuer der abteilichen Pächter. 7) Schatz in der Vndergeburt. 8) Register von den Beden 1589. 9) Dasselbe mit alphabetischem Verzeichniss.

1) Ueber diesen Codex macht mir Herr Präsident Mooren folgende Mittheilung: Der codex, nach welchem Sie fragen, gehörte zu den Gladbacher Litteralien, wovon ich in Kempen Depositär war. Nach meiner Versezung nach Düsseldorf haben die Eigenthümer Herren Hover und Ge nossen sie vor und nach an Heberle nach Köln verkauft, der mir später einmal gesagt hat, sie seien in gute Hände nach Frankfurt gekommen. Ob der gen. Codex, ein Legendarium in fol. perg., deren 2 dabei waren zum Vorlesen während des Essens, sich auch dabei befand, weiß ich nicht bestimmt anzugeben. Vielleicht steht er noch irgendwo in Kempen.

10. Lendereien, Beeden, Broich, gelde vnd Renthen In dem Kirspell Gladbach vnd vff der Hardt der Abdeien Gladbach zugehörig. 11. Geistliche Güter des Abtes zu Gladbach und der Abtissinn zu Neuwerck im Amt Gladbach 1610. 12. Betten in der Vndergeburt. 13. Betten in der Obergeburt.

o. Ein Folioband mit der Aufschrift: Acta Puncto Camerbusches.

p. Ein Folioband aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, worin die jährlichen Einkünfte der Abtei specificirt angegeben sind.

q. Rentenbuch der Pfarrre Gladbach in folio.

Nun ist aber noch ein beträchtlicher Theil des Archivs selbst erhalten. Dasselbe wurde nämlich, als sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Kriegsmacht der Stadt Gladbach näherte, über den Rhein geflüchtet und in Düsseldorf versteckt. Hier fand es in den zwanziger Jahren der um die Geschichte hochverdiente Archivrat Lacomblet unbeachtet auf dem Speicher des Kaufmanns Cantador und verleibte es dem Düsseldorfer Provinzialarchiv unter dem Namen des Gladbacher Archivs ein. Dieses Archiv einzusehen wurde mir durch das Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz gestattet und da gewann ich denn die Ueberzeugung, daß die oben aufgeführten Copienbücher, orthographische Abweichungen abgerechnet, mit den Originalien genau übereinstimmen.

Ferner befinden sich in der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Köln eis auf Gladbach und Neuwerk bezügliche Urkunden und Actenstücke.

Alle oben angegebenen Quellen mit Einschluß des unter k aufgeführten, von Fahne abgedruckten Manuscriptes des Abtes Knor und noch eine beträchtliche Anzahl anderer, welche namhaft zu machen zu weitläufig sein würde, lagen bei Bearbeitung der genannten Geschichte Gladbach's vor. Ich traute daher kaum meinen Augen, als ich in der Vorrede der Fahne'schen Chronik auf die Behauptung stieß, dieselbe beruhe auf irgend einem Manuscripte, dessen Verfasser unbekannt sei. Es würde mir sehr angenehm sein, die Bekanntheit des von mir benutzten Manuscriptes zu machen; da es aber von Herrn Fahne nicht genannt wird, so weiß ich den Weg zu demselben nicht zu finden.

Nun käme ich daran, über den Inhalt der Fahne'schen Chronik zu berichten. Herr Mooren war Eigentümer des genannten Knor'schen Manuscriptes; in seiner bekannten Gefälligkeit hat er es zu-

erst meinem Mitarbeiter Noever, dann aber auch Herrn Fahne überlassen. Später hat er es Herrn Noever zum Geschenk gemacht, so daß dieser nunmehr im Besitz aller oben aufgeführten Quellen ist. Herr Fahne hat nun nicht etwa eine Auswahl aus demselben getroffen, er hat dasselbe ganz, mit Stumpf und Stiel, mit Haut und Haar abdrucken lassen, so daß ein Buch (folio 88 Seiten) daraus entstanden ist, welches in der gewöhnlichen Ausgabe $3\frac{1}{2}$, in der Prachtausgabe 7 Thaler kostet. Die Herausgabe, sagt Herr Fahne, war Bedürfnis *haec rationes chronica in publicum proferri flagitabant*.

Was enthält das Buch nun? Zunächst (p. 1—6) die bekannte unter a aufgeführte Geschichte der zweiten Gründung, welche nunmehr zum fünften Male gedruckt ist. Da sie in sehr gangbaren Quellsammlungen, bei Perz, Böhmer, in Winterim und Mooren's Erzbistüme mitgetheilt wird, so bedurfte es des Abdrucks nicht. Aber Herr Fahne sagt, er habe den Text bedeutend (*textum multo correctiorem reddidi*) verbessert. Dem ist jedoch nicht so: bei Böhmer z. B. ist der Text viel correcter als bei Herrn Fahne. Ueberhaupt möchte man Herrn Fahne nicht für den Mann halten, irgend einen lateinischen Text correct herzustellen. Wenn wir in seiner Vorrede Dinge lesen wie *res gestae abbatorum, in lapsu temporis*, wenn er am Schlusse seiner Vorrede den Gedanken „meine Zusätze bestehen in ungedruckten Urkunden und Noten, welche den Text erläutern“ folgendermaßen in's Lateinische überträgt: *Quid de meis adjectionibus dicam, sunt documenta adhuc inedita et notae textum illustrantiae*, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß ein franker lateinischer Text, wenn er in die Behandlung eines solchen Arztes kommt, die letzte Hoffnung auf Genesung verliert.

Einen beträchtlichen Theil, nämlich ungefähr ein Fünftel der Fahne'schen Chronik (p. 10—27) fällt ferner die Lebensgeschichte des h. Wolphelin. Dieselbe war aber zur Zeit, als der Abt Enor sein Manuscript anfertigte, schon seit 100 Jahren gedruckt und zwar in den *Actis sanctorum*, tom. II. ad diem 22. aprilis, von Surini, der auch vom Akte angeführt wird.

Den einzelnen Abten hat sowohl Herr Fahne, als auch der Abt Enor Urkunden beigegeben. Der Erstere nennt die von ihm beigefügten Urkunden monumenta inedita. Aber ungedruckt sind nur die auf die Propstei Bocholt und auf Weiler bezüglichen, die übrigen waren meist veröffentlicht. Die p. 28 dem Abte Walter beigegebene Urkunde vom Jahre 1135 findet sich bei *Vacomblet*

Urkundenbuch I. 320. Die dem Abte Albert beigegebene Urkunde vom Jahre 1168 findet sich bei Eckerz und Moever p. 283, die dem Abte Hermann II. beigegebene Urkunde vom Jahre 1244 ist abgedruckt ebendaselbst p. 284, die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1320 befindet sich ebendaselbst 290. Die den appendix bildende Urkunde vom Jahre 1315 ist mitgetheilt bei Binterim und Mooren IV. p. 98. Auch die vom Abte Knor beigefügten Urkunden hätten bei Fahne fehlen dürfen, weil sie bereits veröffentlicht waren. Die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1304 ist abgedruckt bei Binterim und Mooren Erzbistum IV. p. 61, die dem Abte Wilhelm von Jülich beigegebene Bulle des Papstes Martin ist abgedruckt ebendaselbst IV. p. 326.

Die Urkunden über Bocholt und Weiler, welche in der „Benedictiner Abtei Gladbach“ (p. 130—143) benutzt und auszugsweise mitgetheilt worden sind, wurden von Fahne zuerst gedruckt.

Das Manuscript des Abtes Knor enthält nun hauptsächlich eine Reihenfolge der Gladbacher Äbte mit ziemlich dürftigen biographischen Notizen. Eine alles Wesentliche enthaltende Reihenfolge der Äbte, welcher offenbar das Knor'sche Manuscript zu Grunde lag, wurde schon im Jahre 1824 in der Beilage Nr. 4, 7 und 13 der Kölnischen Zeitung von einem früheren Mitgliede der Abtei veröffentlicht. Dann theilte Herr Mooren einen Auszug aus dem Knorschen Manuskripte in der vaterländischen Chronik von Brewer, so wie auch in seiner Erzbistum III. p. 54 ff. mit. Eine Reihenfolge der Äbte befindet sich auch bei Eckerz und Moever p. 119—130; manches auf die Wirksamkeit der Äbte Bezugliche findet sich in deren Buche zerstreut. Nun hat der Aht ferner zu den einzelnen Äbten Notizen aus der allgemeinen Geschichte beigefügt. Sie sind meist ganz allgemeiner Art und wiederholen nur Thatsachen, die auch anderwärts vollkommen bekannt sind und feststehen, z. B. liest man bei dem fünften Abte Krabo (Fahne p. 9): Vivente hoc abbatte Joannes XVIII. pontifex maximus cum maxima solemnitate in praesentia Roberti regis Galliae et Canuti Regis Daniae et Angliae Romae coronavit Imperatorem Conradium. Völlig wertlos ist die fortlaufende Angabe des Abtes, unter welchem Kaiser und Papste die Äbte gelebt; auch diese lediglich zur Unterstützung seines Gedächtnisses vom Abte beigegebenen Notizen sind von Fahne mit abgedruckt worden. Welchen Werth die Notizen haben, das hängt von der Zeit ihrer Entstehung ab. Dass sie aber in eine späte Zeit fallen, nämlich im vorigen Jahrhunderte vom

Abte Knor gemacht worden sind, das läßt sich mit Bestimmtheit ermitteln. Die Grundlage der Knor'schen Chronik bildet das älteste aus bloßen Namen bestehende Abtsverzeichniß, welches unter Lit. 1 p. 270 erwähnt wurde. Daß sich das so verhält, ersieht man aus einem Zusage, den der Abt Knor bei dem Abt Joannes de Eyle und Otto de Maclar macht. Es heißt nämlich bei dem erstern, Joannes de Eyle: Joannes tametsi in syllabo abbatum non inveniatur, tamen abbatem huius loci fuisse fidem faciunt litterae pastoratum Vorstensem concernentes a. 1259. Bei dem letztern, Otto de Maclar heißt es ähnlich: Otto licet in syllabo abbatum locum non acceperit, fas tamen est, eum illi tribuere et credere fuisse abbatem huius loci, quia Scabini Kempenses tabulis anno 1309 conscriptis et 4 sigillis munitis, quibus debitum quoddam, ab hoc Ottone et conventu exigunt, abbatis titulo eum afficiunt. Sunt et aliae rationes, quibus id similiter evincitur. Da nun in dem genannten Abtsverzeichnisse gerade die Abte Joannes de Eyle und Otto de Maclar fehlen, so kann man wohl nicht zweifeln, daß der Abt Knor dasselbe gemeint habe. Den aus dem alten Verzeichnisse gewonnenen Namen fügte nun der Abt Alles, was er finden konnte, bei, und benutzte dazu wohl gebrückte Bücher. So gibt er z. B. bei der längern Notiz unter dem Abt Obertus (Fahne p. 8) seine Quelle an: Non piget hic referre, quae Aubertus Miraeus canonicus Antwerpiensis in orig. coenob. Belgicorum de episcopo Trajectensi D. Ausfrido cap. 31 habet etc. Für den 1. Abt Sandradus und den 2. Abt Volradus entnimmt der Abt nach seiner eigenen Angabe die Zusätze aus der zweiten Stiftungsgeschichte; für den 3. Abt Obertus, wie gesagt, aus dem Miraeus, für den 4. Abt Volbertus aus dem Leben des h. Heribert bei Gurius, für den 6. Abt Henricus ebendaher, für den 7. Abt Wolfhelm und den 8. Meginhard ebendaher ic. Man sieht, daß man den Notizen der Chronik keinen Werth beilegen kann; so hat denn auch Herr Mooren, der Besitzer der Chronik, dieselben nicht der Mittheilung werth erachtet. Die Chronik würde Werth haben, wenn sie über die Zeit, in welcher dieselbe entstanden, nämlich über das erste Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, Mittheilungen enthielte, aber über diese bietet sie durchaus nichts.

Dankenswerth ist es, daß Herr Fahne die Wappen der Abte, von Wilhelm von Helpenstein an bis zu Petrus Knor mitgeheilt

hat; die fehlenden Wappen der letzten vier Abtei hätte sich Herr Fahne in Gladbach leicht verschaffen können. Das Wappen des Abtes Wilhelm von Oranien, welches in dem Knor'schen Manuscripte fehlt, hat Herr Fahne ohne Weiteres und ohne ein Wort der Bemerkung hinzugesetzt. Eins hat Herr Fahne bei der Mittheilung der Wappen ganz übersehen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm die Abtei einen mächtigen Aufschwung: ihre Abtei wurden infilirt und traten somit in die Reihe der Prälaten. Dem entsprechend ~~wurde~~ in der Knor'schen Chronik die Wappen der Abtei seit Heinrich Goirmans im Schmuck der Insul und zweier Hirtenstäbe. Bei Fahne sucht man die Insel und die zwei Stäbe vergebens; dieser Schmuck kommt aber den letzten neun Abten eben so sehr zu, als für die ehrwürdigen Hæupter der Abtei Johannes von Eyle, Wilhelm von Oranien und Johannes von Troistorff der Helm unschicklich ist, den ihnen Herr Fahne aufgesetzt hat.

Hätte sich Herr Fahne mit Weglassung alles schon Gedruckten auf die Mittheilung des Wenigen beschränkt, das in etwa der Mittheilung werth war, so wäre ein Büchelchen entstanden, das man für einen geringen Preis hätte kaufen können. Freilich hätte man dann auf die schönen Bildchen, womit sein Buch an allen Ecken und Enden verziert ist, auf die pausbäckigen Engelchen, auf die Urnen, Madonnen, Blumenkörbchen, Bienenkörbe, Särge &c. verzichten müssen.

Johannes von Goch.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben, von Dr. P. Bergrath zu Goch.

Johannes von Goch, dieser durch mehrere theologische Schriften bekannte und wegen der in denselben niedergelegten Ansichten und Grundsätze mehrfach für einen Vorgänger der Reformatoren ausgegebene Gelehrte¹⁾, hieß nach den übereinstimmenden Angaben seiner Lebensbeschreiber mit seinem Familiennamen Pupper. Eben so allgemein wird als sein Geburtsort die cleyische, zur Zeit Johann's aber dem Herzogthume Gelbern angehörige Stadt Goch genannt. Es war mir längere Zeit auffallend, unter einer nicht geringen Zahl von Urkunden über öffentliche und Privatverhältnisse, die sich hier am Orte noch vorfinden, keine einzige zu entdecken, in welcher Personen des Na-

¹⁾ Ullmann, welcher in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation“ (Hamburg 1841 B. I. S. 19—174) ihm zuerst wieder eine größere Aufmerksamkeit zuwendete, charakterisiert ihn auf's Bestimmteste als solchen. Dür (in Weßler und Weltz's Kirchen-Lexikon B. IV. S. 563 u. f., Freiburg 1850) sieht in ihm ebenfalls das reformatorische Princip ausgesprochen, Scharpf aber (in Uschbach's allg. Kirchen-Lexikon B. III S. 562 u. f., Mainz 1850) hat ihn in einer klaren und übersichtlichen Darlegung der in den drei Hauptwerken enthaltenen Grundgedanken, wie es scheint, gründlich von diesem Verdachte gereinigt und als aufrichtigen Anhänger der Kirche dargestellt. Knapp (Regenten- u. Volksgesch. von Cleve sc. B. III. S. 122, Crefeld 1846) stellt ihn nicht bloß fälschlich mit dem anerkannten Häretiker Johannes von Wessel auf eine Linie, sondern irrt auch in der Angabe seiner Lebenszeit, die er in's 16. Jahrhundert verlegt, ja, er hat sogar aus Johannes Gochius und Pupper zwei „salbungsvolle“ Schriftsteller machen zu dürfen geglaubt. Ueber Goch's sittlichen Charakter, seine Gelehrsamkeit, sein Auftreten liegen nur günstige Urtheile vor; er selbst hat nie beabsichtigt, der Lehre der Kirche entgegenzutreten, und von seinen Zeitgenossen ist nur ein Einziger gegen ihn aufgestanden. Daß dieser, ungestrichen er dem Dominicaner-Orden angehörte, es dennoch nicht zu einer Untersuchung gegen Goch brachte, scheint mehr als alles Andere dafür zu sprechen, daß die Kirche weder in dem Leben noch in den Schriften unseres Landsmannes Grund zum Verdachte gefunden habe. [S. unsern Zusag. D. Red.]

mens Pupper genannt erschienen. Dennoch ließ sich aus einzelnen Umständen in Johann's freilich nur äußerst dürftig bekannter Lebensgeschichte der Schluss ziehen, daß seine Familie nicht zu denen gehört haben dürfte, über die aus naheliegenden Gründen die Urkunden schweigen. Das Vorkommen mehrerer Personen des Namens Capupper in Urkunden des 15. Jahrhunderts legte es nahe, in diesem Namen die wahre Familienbenennung und in den so benannten Personen Verwandte unseres gelehrten Landsmannes zu vermuthen. Diese Vermuthung stellte sich mit Bestimmtheit als die richtige heraus, als es mir vor Kurzem gelang, eine Aufzeichnung zu entdecken, in der die nämlichen Personen bald Capupper, bald Pupper genannt werden.

Unter mehreren Hausplätzen, welche einem Schöffensignate der Stadt zufolge im Jahre 1480, Donnerstags nach Esto mihi, von dem damaligen Richter als Rentmeister des Herzogs wegen rückständiger Erbrenten beim Gerichte zur Subhaftstation angezeigt (ins Vaechtgingen gelegt) wurden, findet sich auch der Hausplatz eines Heyn Capupper aufgeführt, von welchem die Rentei einen einjährigen Zinsrückstand von drei Denarien und einem Huhne zu fordern hatte. Weil nach dem Stadtrechte für den Fall der Nichtzahlung von Jahrrenten und Erbzinsen die gerichtliche Anzeige des zinseschuldigen Gutes an drei nachfolgenden Gerichtstagen durch den Kläger geschehen mügte, bevor die wirkliche Subhaftstation erfolgen konnte, so findet sich auch bei dem Hause dieses Heyn Capupper aus Anlaß fortgesetzter Zahlungsverfäumniss die Anzeige durch den flagenden Richter Donnerstags nach Misericordia dni. und Donnerstags nach S. Margaretha 1481 wiederholt. Während das Signat an den beiden ersten Gerichtstagen den Hausplatz als den Heyn Capupper's bezeichnet, findet sich am dritten notirt: derdwerff ingelacht heyn puppers haetstat u. s. w. as dat voir te bueck steet. Daß keine Nachlässigkeit des Schreibers die Ursache dieser abweichenden Schreibung des Namens ein und derselben Person gewesen, diese Verschiedenheit vielmehr daraus erklärt werden müsse, daß die durch Verstümmelung des ursprünglichen Familiennamens im Volksmunde entstandene Benennung Pupper für gleichberechtigt mit der eigentlichen gegolten habe, geht aus einer weiteren Aufzeichnung des nämlichen Gerichtsbuches zur Genüge hervor. Unter den Rechtsgeschäften vom Maiaabend 1517 findet sich nämlich von dem Priester Friederich zum Vortheile des Altars im Gasthause wegen eines zweijährigen Zinsrückstandes von einer halben Mark Jahrrente das Sub-

hastationsverfahren gegen das Erbe eines Henricus Baep eingeleitet, welches durch die Bemerkung geheiten Puppers erff näher bezeichnet ist. Dieses nämliche Erbe war bereits im Jahre 1479 Tags vor S. Georgii von dem derzeitigen Altaristen des Gafthäuses Conrad Smiht wegen vierjähriger Versäumniß des auf 6 Schilling (= $\frac{1}{2}$ Mark) angegebenen Jahrzinses demselben Verfahren unterworfen und bei dieser Gelegenheit in der Notiz des Signats Johann Capppers erve gelegen in die vossstraet benannt worden.

Wenn es hiernach aus gerichtlichen Aufzeichnungen feststeht, daß sowohl ein Heinrich als ein Johann Cappper ebensowohl mit diesem ihrem Familiennamen, wie mit dem verstümmelten Pupper benannt zu werden pflegten, so läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß auch bei den Andern dieses Namens das Nämliche erlaubt und gebräuchlich gewesen sei, unser Johannes von Goch mit seinem Familiennamen nicht sowohl Pupper als Cappper geheißen, erstere Benennung aber als die kürzere, im Munde des Volkes gebräuchlichere und deshalb sich weiter verbreitende außerhalb der Vaterstadt als der wahre und einzige Name Geltung bekommen und behalten habe. Der weitere Schluß, daß unser Johannes von Goch zur Verwandtschaft der in obigen Aufzeichnungen und in einigen andern Urkunden vorkommenden Personen zu zählen sei, erscheint schon dadurch gerechtfertigt, daß Personen des Namens Cappper nur in dem Jahrhunderte in Urkunden der Stadt Goch vorkommen, mit welchem die Lebenszeit Johann's zusammenfällt und alle vorhandenen Notizen nur einen geringen Umfang der Familie dieses Namens an diesem Orte nachweisen.

In keiner mir bekannten Urkunde, welche über das Jahr 1420 hinausreicht, findet sich ein Träger des Namens Cappper erwähnt; gewiß ist, daß keiner der Familie zu irgend einer Zeit in der Stadt ein Schöffenant bekleidet oder zu der Liebfrauenbruderschaft gehört hat, deren Mitglieder sich von jehex aus den angesehensten und begütertesten Bürgern ergänzten und von der die Namen der Brüder durch mehr als vier Jahrhunderte hindurch bei nahe vollständig bekannt sind. Es folgt hieraus zum Wenigsten, daß die Familie, obwohl zu den Wohlhabenden zählend, doch nicht lange genug in der Stadt eingebürgert geblieben ist, um zu dem Ansehen zu gelangen, welches zur Aufnahme in städtische Ehrenstellen und hervorragende kirchliche Vereine zu empfehlen pflegte. Gegen Ende des 14. eingewanbert (Johannes wurde um 1401 geboren), muß dieselbe gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Stadt

durch Auswanderung wieder verlassen haben oder zu dieser Zeit auch gestorben sein. Letzteres ist das Wahrscheinlichere.

Als Stammsitz der Familie und unseres Johannes insbesondere möchte nicht sowohl das schon genannte Besitzthum Heyn Capupper's, als das ebenfalls bereits bezeichnete Haus und Erbe in der Bogstraße anzusehen sein, aus welchem auf St. Ambrosius-Tag 1434 Arnt Convent, Schöffe des Gerichts und wiederholter Bürgermeister der Stadt, dem Altare des Gasthauses vor ein ewich testament synre ende synre alderen syelen die schon aus dem Schöffenestate bekannte Jahrrente von 6 Schillingen gestiftet hat. In der Bezeichnung des Besitzthums, auf welchem die Rente lasten sollte, als dem Johann Capupper's, wie der Schöffenbrief sagt, und in der vollständigen Wiederholung dieser Bezeichnung bei der Gerichtsverhandlung im Jahre 1479 ist dieses Verhältniß, wie sich später deutlich ergeben wird, angekündigt; schon darin scheint es ausgesprochen zu sein, daß dieses Erbe noch im folgenden Jahrhunderte (1517), ungeachtet es schon längst den Besitzer gewechselt, nach dem früheren Eigentümer, sogar *xat' s̄gox̄n̄ „Puppers erff“* benannt wird.

Ueber Johann Capupper's Vermögensverhältnisse ist eben so wenig aus der Stiftung einer Rente aus seinem Hause durch einen Andern, als daher ein Schluß erlaubt, daß sein Erbe in den Jahren 1479 und 1517 wegen Rückstandes dieser Rente zur Subhastation gekommen ist. Der Schöffenbrief vom Jahre 1434 spricht nicht davon, daß Arnt Convent diese Rente von Johann Capupper erworben habe. Es ist also wahrscheinlich, daß der Erbzins, der dem Gasthausaltar als Rente vermacht wurde, schon längere Zeit, länger vielleicht, als sich das Haus im Besitz Capupper's befand, darauf gelässt hat, wie derselbe denn auch, weil vergleichbare Renten für unlösbar galten, darauf haftete blieb, als Erbe und Haus einen andern Eigentümer erhielt. So gewiß es ist, daß die Subhastation des Hauses im Jahre 1517 zunächst durch einen vorhergegangenen Wechsel des Eigentümers verursacht worden ist (das Signat führt den Henric Paep als augenblicklichen Besitzer namentlich an), eben so wahrscheinlich liegt ein ähnliches Verhältniß der Gerichtsverhandlung vom Jahre 1479 zu Grunde. Für diese Annahme spricht vor Allem der Umstand, daß hier mit einem Male eine vierjährige Rentversäumnis zur Klage kommt, während in früheren Jahren nichts von einem Rückstande versautete, und daß diese Versäumnis uns gerade auf das Jahr 1475 führt, in welchem nach den übereinstim-

menben Nachrichten Johannes von Goch gestorben ist. Nehmen wir diesen als Eigenthümer des Hauses bis zu seinem Tode an, so können wir uns alle bei diesem Eigenthumswechsel und Gerichtshandel auffallenden Umstände erklären; nämlich zunächst das Versäumniss der Rente selbst trotz des Vorhandenseins wohlhabender Familienmitglieder in der Stadt, dann die im Vergleiche zu dem bei andern Versäumnissen ähnlicher Art nach Ausweis des Signates gebräuchlichen Verfahren ungewöhnlich lang bewiesene Nachsicht des zinsberechtigten Vicars, endlich die alsbald nach der ersten Klage erfolgte Zahlung der Reste, die aus dem Unterbleiben der weiteren gerichtlichen Einklagungen angenommen werden muß. Johann's Erben waren zweifelsohne nicht seine noch bei seinem Tode zu Goch lebenden Verwandten, sondern eine geistliche Corporation, entweder sein Professhaus, wenn er, wie wahrscheinlich, dem Orden der regulirten Chorherren des h. Augustinus angehört hat, oder doch das von ihm gegründete Kloster Thabor zu Mecheln, in welchem er die letzten 24 Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Wenn eine dieser Corporations auch alsbald in den Besitz des von Johann ererbten Hauses getreten ist, so konnte doch gerade bei ihr schon um deswillen eine Versäumniss des Canen's leichter eintreten, weil ihr sowohl die Kunde von dem Vorhandensein desselben abging, als auch die größere Entfernung eine baldige Information erschwerte. Wie die alsbald nach der Klage eingetretene Abtragung der Rückstände für ein Versäumniss der Rente aus Unkunde oder Entfernung spricht, so scheint die durch vier volle Jahre verschobene Einkladung derselben nur durch die Rücksicht des berechtigten Geistlichen gegen seine säumigen Standesgenossen erklärtlich. Nach den vielen in dem mehr erwähnten Gerichtsbuche vorhandenen Beispielen blieb eine Rentschuld selten länger als ein Jahr unverklagt; selbst bei dem in Rede stehenden Hause wartete der Vicar Friedrich im Jahre 1517 nur 2 Jahre, als er es mit einem Laien zu thuen hatte. Nehmen wir noch in Betracht, daß auch in der Gerichtsverhandlung von 1479 durch die einfache Bezeichnung Johann Capppers erwe und den Mangel jeder Angabe über den derzeitigen Besitzer eine Rücksicht des Klägers gegen die Erben ausgesprochen sein mag, so wie daß die Notiz des Signats über den Gerichtshandel des Jahres 1517 durch die der Angabe des damaligen Eigenthümers beigegebene Bemerkung „geheiten Poppers erff“ absichtlich auf eine aus Celebrität des früheren Eigenthümers geflossene Merkwürdigkeit des Hauses hindeuten will, so scheint es nicht mehr zweifelhaft, daß wir in diesem Hause in der

Bokstraße nicht nur das Stammbaum der Familie, sondern auch das Eigentum unseres Johannes bis zu dessen Tode im Jahre 1475 gefunden haben, sein Tod die Ursache der gerichtlichen Einklagung seines Erbes im Jahre 1479 abgegeben, das Erbe selbst aber noch später seinen Namen getragen habe. Nähere Aufschlüsse über die genaue Lage des Hauses fehlen.

In zwei Stadtrechnungen aus den Jahren 1433 und 1437 findet sich ein Johann Capupper als Brächer der städtischen Windmühle aufgeführt. Ob dieser mit unsern Johannes ein und dieselbe Person gewesen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, jedoch ist es aus mehreren Gründen nicht ganz unwahrscheinlich. Schon das Eine ist auffallend, daß das Auftreten des eben Genannten genau in die nämliche Zeit fällt, in welcher wir unsern Johannes als Eigentümer des Hauses in der Bokstraße (1434) bezeichnet gefunden haben. Dazu kommt, daß keine einzige urkundliche Notiz bekannt ist, nach der ein Johann Capupper noch nach dem Jahre 1437 in irgend einer Weise zu Goch handelnd aufgetreten wäre, und der Umstand, daß unser Johannes sich wahrscheinlich erst in späterer Lebenszeit (er wurde erst im 50. Jahre Priester) dem geistlichen Stande gewidmet hat. Daß der genannte Johann Capupper ein Müller seines Handwerks gewesen, lässt sich aus obiger Angabe nicht schließen; denn der herzogliche Amtmann Johann von Bruechhusen, welcher nach der nämlichen Stadtrechnung von 1437 von der Stadt eine Hoppen- oder Grüttzinse und der Drost Wessel van den Roe, Herr zu Wissen, welcher 1475 diese und die Weinginse in Pacht hatte, waren bestimmt weder Brauer noch Weinhandler. Was sich allein daraus folgern lässt, ist, daß jener Johann zu der Classe wohlhabender Eingesessenen gehörte habe, welche durch Anpachtung städtischer Gefälle ihre Einkünfte zu vermehren suchten. Die Stadt pflegte namentlich ihre Mühlen, welche sämmtlich dem Herzoge erbzinspflichtig waren, nicht bloß der leichtern Verwaltung wegen, sondern namentlich um deswillen zu verpachten, weil Brächer sie in Stand setzten, den Erbzins rechtzeitig an die herzogliche Rentei abführen zu können.

Der Zeit nach ist Hehu oder Heynric Capupper der erste aus der Familie, dessen die uns bekannten Urkunden Erwähnung thuen. Es geschieht dies im Jahre 1420 bei Gelegenheit der Uebertragung zweier Jahrrenten an denselben. Grund genug, auch ihn zu der Classe der wohlhabenden Bürger zu zählen. Schon die Länge der inzwischen verflossenen Zeit spricht dafür, daß die Einklagung eines nach ihm benannten Hauses im Jahre 1480 seine Person nicht mehr

berührt haben kann. Mit zwei Schwestern, Neesa und Kathrym Capupper, endet das Auftreten der Familie in den städtischen Urkunden. Dieselben überantworteten nach einem Schöffenbriefe vom Donnerstag nach St. Agatha 1488 den Kirchmeistern der Stadt einen Schuldschein über 50 rhein. Goldgulden, auf das (Augustiner-) Kloster Gnadendael lautend, und 50 currente Gulden aus der Erbschaft ihrer Schwester Griete Capupper mit dem Bedinge, hiefür in der Kirche zu Goch auf einem beliebigen Altare, der Bestimmung der Verstorbenen zu genügen, eine ewige Messe zu stiften. Die erste der beiden Genannten war an einen gewissen Sander Kerstenssoen verheirathet, der in dem genannten Briefe als ihr gerichtlicher Vormund mitthätig erscheint, sich aber sonst auch nicht mehr genannt findet. In welchem bestimmten verwandtschaftlichen Verhältnisse die Genannten zu unserm Johannes gestanden haben, läßt sich nicht ermitteln: daß Heyn sein Vater, die drei weiblichen Familienglieder seine Schwestern gewesen seien, ist möglich, jedoch nicht erweislich.

Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, Johannes von Goch habe dem Orden der regulirten Chorherrn des h. Augustinus angehört. Unter den Gründen, welche für diese Annahme sprechen, steht der Umstand obenan, daß er seine Bildung am Wahrscheinlichsten in einem Institute der Brüder des gemeinsamen Lebens empfangen hat. Das innige Verhältniß, welches zwischen beiden Ge- nossenschaften im Allgemeinen bestand, ist bekannt genug, weniger bekannt dürfte es sein, daß in der Vaterstadt unseres Johannes vom Jahre 1365 an eine Vereinigung zusammenwohnender Cleriker bestanden hat, welche ihre innere Verwandtschaft mit dem Hause zu Deventer schon dadurch bekundet, daß sie, ganz in derselben Weise wie aus diesem die Stiftung des Klosters Windesem hervorging, sich im Jahre 1400 in einen Convent des nämlichen Ordens umwandelte. Es war dies das einzige Männerkloster, welches in Goch bestanden hat, das einzige auch, welches nach der Verlegung auf den nahe gelegenen Hof Gaesdonck mit der Stadt in einem steten Verkehre geblieben ist. Wie die Stiftung eines Augustiner-Conventes in der Stadt schon für die Vorliebe zeugt, welche der Orden bei der Bürgerschaft genoß (die Beiträge derselben hatten am Entstehen des Hauses geholfen), so erklärt sich aus dem Bestehen desselben zuerst in der Stadt selbst, dann in deren nächster Nachbarschaft der Eiser, mit welchem eine ungewöhnlich große Zahl von Bürgersöhnen sich gerade dem Augustinerorden zuwandte. Letzterer war in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so groß, daß

das Kloster Gochbond zur Aufnahme der Aspiranten nicht ausgereicht zu haben scheint. Bis zum Jahre 1482 fanden nämlich in dasselbe 12 aus Goch Gebürtige Aufnahme; außerdem lebten im derselben Zeit die Brüder Theodoricus Lyman und Gerardus Ludolphi im Kloster Windesem, beide ebenfalls aus dieser Stadt, der Conventuale Gerit Schepen von Goch im Kloster Bethlehem in der Stadt Zwolle, der Bruder Jacobus de Lombardia von Goch im Convente zu Frenswegen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn der große und verdiente Kühm der in nächster Nähe blühenden Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens auch unsern Johannes von Goch in diese getrieben habe und in derselben die schon in der Heimath in ihm erregte Begeisterung für den Orden des h. Augustinus zum Entschluß des Eintritts in denselben gebiehen sein sollte. Weitere Gründe hierfür liegen in der Gründung des Klosters Thabor bei Mecheln,¹⁾ welche allgemein sein Werk genannt wird und von ihm für weibliche Glieder des nämlichen Ordens bestimmt wurde; so wie in dem Umstände, daß er in diesem Convente während der letzten Zeit seines Lebens als Beichtvater gewirkt hat. Der durch den Einfluß des Klosters Windesem namentlich in den Niederlanden zu der alten Strenge zurück geführte Orden hielt nämlich auch den Grundsatz fest, für die Nonnenkloster Confessarien aus dem eigenen Orden zu bestellen. Wenn Johannes auch seine Stiftung nicht der Windeheimer Congregation incorporirte, so ist es doch für gewiß anzunehmen, daß er bei seinem Streben nach Vervollkommenung des Klosterlebens die durch den Erfolg bewährten Einrichtungen derselben sich zum Muster genommen habe. Noch auf einige andere Umstände wollen wir hinweisen, weil dieselben wenigstens für ein freundschaftliches Verhältniß der Familie Capupper zu den Augustiner-Canonikern sprechen. Gnadenbael, welches der schon genannten Griete Capupper, wie wir wissen, 50 rhein. Gulden schuldete, gehörte dem nämlichen Orden an. Wahrscheinlich durch Vermittelung des Augustiner-Conventes Bethlehem in der Stadt Zwolle kam Johann Capupper's Haus zu Goch in den Besitz des schon genannten Henrich Paep, dessen Vater, in einem Briefe von 1477 als Leibzüchter des Eigenthumes des Conventualbruders Gerit Schepen genannt, durch

¹⁾ Die Stiftung Johann's lag ursprünglich außerhalb der Stadt Mecheln, erst später wurde der Convent in dieselbe verlegt. Zu welcher Congregation derselbe gehört habe, ist mir nicht bekannt. Ein Männerkloster des Ordens in dieser Stadt soll der Congregation der h. Genovefa in Frankreich incorporirt gewesen sein.

seine Verwandtschaft mit letztem dem genannten Kloster befreundet gewesen sein muß. Wollte man die Vermuthung aussprechen, dieses Kloster sei das Profeshaus Johann's von Goch gewesen, so liege sich hierfür außer der großen Blüthe der Schule in dieser Stadt unter dem Rector Johann Ele aus der Unstend anführen, daß das Augustinerkloster Goch-Gaesdonc mit keinem andern Kloster in so innigem Berkehre gestanden hat, wie mit dem in dieser Stadt. Vom Jahre 1400 bis 1430 gab letzteres jenem vier Prioren.

Zusatz der Redaction.

Johann Pupper war mehrere Jahre Beichtvater und Rector der Augustiner-Nonnen des ehemals vor der Stadt Mecheln gelegenen, später in dieselbe versetzten Klosters s. Salvatoris oder Thabor. Er gilt für den Hauptgründer desselben; denn er war es, der es mit Schwestern, die er aus dem h. Marien-Magdalena-Kloster zu Huys in Flandern kommen ließ, bevölkerte. Ihrer sechzig nahm er zur Profession an. Mit Wessel Ganzevort und anderen, die gar zu ungestüm auf Beseitigung wirklicher oder eingebildeter Missbräuche in der Kirche drangen, war er befreundet. Seine Werke sind: De libertate christiana religionis. De gratia et fide. De scripturae sacrae dignitate. De scholasticorum scriptis. De statu animae post vitam. De reparatione generis humani per Christum. De votis et obligationibus. Ein Mehreres hierüber ist zu sehen in Poppius Bibliotheca Belgica. Diese Schriften sind zwar durch den Druck vervielfältigt, aber äußerst selten geworden und mögen sich vielleicht noch nur hier und da in den Resten alter Kloster-Bibliotheken finden. Titel oder Ueberschriften haben vielleicht mehr dazu beigetragen; Pupper's Werke zu verdächtigen als ihre Tendenz und ihr Inhalt. So viel ist gewiß, der Index verbotener Bücher, welcher auf dem Tridentinischen Concilium angefertigt wurde, zählt Pupper den Schriftstellern bei, deren Werke insgesamt von der Kirche missbilligt werden. Er verschied am 18. März 1475 und wurde in der alten Kirche des Klosters Thabor begraben.

Urkunden, die Pfarrre Willich betreffend.

Mitgetheilt von Pfarrer Mooren in Wachtendonk.

(Fortschung. S. Heft I. S. 109 ff.

Nr. IV.

Die Abtei Kamp fand zu Vischeln bei Grefeld einige Grundstücke und gibt sie den Verküfern in Erbpacht.¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Que geruntur in tempore, ne labantur a memoria cum tempore, debent roborari testimonio scripturarum. Inde est, quod conventus campensis ad notitiam tam presencium quam futurorum, per hoc scriptum vult pervenire. Quod quidam laicus nomine Razzo parochialis Vischelensis, octo jugera proprietatis sue nobis instanter obtulit emenda. Unde nos super hoc habito maturo consilio, ad consolacionem conventus pro tribus marcis et dimidia comparavimus bona prelibata, que tam prefatus R. quam heredes sui, coram judice et scabinis et testibus infrascriptis in Vischele nobis effestucando libere et expresse resignavit, omnibus qui affuerunt attestantibus, quod eadem bona nobis vendidisset justo titulo proprietatis. Qui nimirum Razzo sepedictus filium suum Henricum nomine bonis eisdem investiri postulavit. Super quo nostrum assensum impetravit, interposita tali condicione, quod in festo Walburgis de bonis eisdem solvet annum censem, tres solidos colon. Cum vero dictus H. debitum carnis solverit, ille qui dictis bonis fuerit jure investiendus dabit tres solidos colon. et sic investitur integraliter solus de bonis prelibatis, hoc nobis et dictis heredibus compromittentibus quod prescripta condicio a nobis et ab ipsis una lego in perpetuum observetur. Eodem tempore quidam Randolphus nomine vendidit nobis sub eodem jure quatuor jugera pro decem et octo solidis, tali condicione interposita, quod idem Randolphus, singulis annis in festo s. Luce solvet ecclesie duos sol. Colon. pro annuo censu. Item quidam Amelarius in eadem villa Vischele vendidit nobis viginti jugera pro quatuor marcis et dimidia. De quibus scilicet bonis idem Amelarius solvet sepedicte ecclesie in festo s. Luce quatuor sol. Colon. eodem jure quo superiores. Testes sunt Henricus grangiarius, henricus succendor monachi. Conradus magister de wlike, Reimarus, Gozwinus conversi Cam-

¹⁾ Ohne Datum. Aus dem Cod. Camp.

pensis. Wulframus Krucke, Henricus pallidus, Theodericus de Rothe, Henricus Brabantinus milites. Henricus plebanus de Vischele et theodericus frater suus. Henricus de Kothusen judex comitis et Randolphus frater suus. Joannes, Arnoldus, Theodericus de Steinrode, Hermannus de palude scabini. Godefridus de Schophoven et alii quam plures.

Nr. V.

Der Köln. Erzbischof Conrad von Hochsteden bestätigt ein von seinem Bruder Lothar dem Kloster Eppinchoven verliehenes Privilegium, daß alle Güter, welche dieses Stift innerhalb seiner Grafschaft erwürbe, von der Lehnsverbindlichkeit gegen ihn frei sein sollten, 1260.¹⁾

Conradus dei gracie sancte Coloniensis ecclie Archiepiscopus, Ytalic archicancellarius, Notum facimus universis. Quod illius libertatis seu indulti concessionem, quam fecit dilectus germanus noster Lotharius olim comes Hoestadensis bone memorie, dilectis in Christo abbatisse et conventui in Eppinchoven cistercien. ordinis, admittimus et ratam habemus, quoad curtem, de qua noster esse debebat homo Lutbertus civis nyssiensis frater dilecti clerici nostri Lamberti canonici nyssiensis, et homagio, quod nobis inde fieri deberet, per ipsum Lutbertum et ejus herides, renunciamus simpliciter et precise. Huius quidem libertatis concessio seu indultum talis fecit, quod quecumque bona feodalia prefate abbatissa et conventus sibi compararent infra comitatum Hoestadensem, quod illa ipsarum essent proprietas, nec deberent a comitibus pro tempore Hoestaden. aliquo jure feodali de coetero impugnari, sed a tali onere penitus fore exempta. In huius itaque rei testimonium presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Datum Colonie secundo cal. februarii. Anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo.

Nr. VI.

Der Ritter Heinrich von Lovenburg schenkt der Abtei Camp einen Schäden zu Willich und eine Mente zu Langenfeist, 1299.²⁾

Universis presentibus et futuris ad quos presentes literas pervenire contigerit. Ego henricus de Louenburgh³⁾ miles, notum fieri cupio et recognosco per presentes, quod de consensu et voluntate gotsde uxoris mee legitime, coradi gervasii, godefridi filiorum meorum, hermeline, aleidis et

1) Aus dem Cod. Camp.

2) Aus dem Cod. Camp.

3) Zwischen dem Dorfe Karft und der Neuerburg liegt ein Haus Lovenburg.

gude filiarum, heredum meorum in presencia et sub testimonio virorum fide dignorum dominorum Arnoldi de Wylicke, wilhelmi de Vremersheim et wilhelmi dicti Preut militum. Item hermanni dicti Preys et alberti fratris eiusdem scabinorum nuyssen. decimam meam intra termines parochie de Wylicke contentam et unam marcam denariorum bonorum et legalium anni census solvendam singulis annis perpetuo, de quibusdam agris, pratis, paludibus et area sitis in Langenseit;¹⁾ ob salutem et remedium animarum mee, uxoris mee predictae superstitis et quoadam legitime mee defunctorum, H. patris et Al. matris . . . god. et hermeline conjugis eiusdem. Ceterorumque tam progenitorum quam successorum meorum, solemni donacione in elemosynam pure et simpliciter contali viris religiosis Dno. abbatii et conventui monasterii Campen. ord. Cisterci. cum omni juris integritate, quo mihi et heredibus meis post me attinebant et usque in presens attinuisse dignoscuntur tam decima quam marca anni census supradicte. Ita sane quod proventus decime et marca prefatarum post discessum meum ac Aleydis filie mee suprascripte in refectionem dicti conventus converti debebunt atque consolacionem. Ut autem predictam donacionem sepedictis Abbatii et conventui ex omni parte roboremus Ego uxor mea et omnes liberi mei superius nominatim expressi, in foro judicij de Urdingen inter scampna judicialia constituti coram judicibus et scabinis ibidem effestucavimus et supraportavimus dictas decimam atque anni census marcam ore manu et calamo secundum jus et consuetudinem patrie in manus abbatis et conventus eorundem ac habendum tenendum et jure perpetuo possidentum. Remniciantes tam ego quam uxor mea Go. quam eciam liberi mei memorati omni exceptioni et auxilio tam iuris canonici quam civilis, quod nobis contra premissa suffragari posset. Et predictos abbatem et conventum quomodolibet impedire. In quorum testimonium et firmitatem, quia proprium sigillum non habeo sigilla honorabilium virorum A. W. et W. militum ac H. et S. scabinorum nussien. superius nominatorum presentibus rogavi apponi. Et nos A. de Wylicke W. de Vrmersheim et W. preut milites. H. dictus preys et Sy. frates scabini supradicti premissa omnia rite et legitime celebrata profitentes sigilla nostra in testimonium apposuimus huic scripto. Dat. in cathedra sancti petri anno dni. millesimo ducentesimo nonagesimo nono.

Nr. VII.

Zillmann von Schmalenberg, Dechant des St. Margrabenstiftes in Köln, kaufte von Matthias von Spiegel das Gut zu Kraphausen bei Ahrath, welches der Afferdechant des Hohen Doms in Köln lehnspflichtig war, 1388.²⁾

Rund sei allen Leuthen, die diesen Brief sollen oder hören lesen,
daß mit Matthys vammen Spiggele, sohn weilandt herren Johannis

¹⁾ Langst bei Kloster Nehr.

²⁾ Nach einer alten Abschrift.

vomme Spyngele schaffen und Grete sein elige Hausfrau, bürger zu Göllen mit gutem vorbedachtem mutt und rath unser und unser freundten und umb mutz und urbar unser Kinder, Erben und nachkommen, und sonderlich umb zu verhüten mehreren schaden, der uns überkommen ware, wir samblich und eindrächtlich verkaufft haben und verkaussen durch diesen Brieff dem erbaren Mann herren Tillmannen van Smalensbergh Dechant der Kirchen sent Mariengreben zu Göllen, der wider uns gegolten hatt rechtlich und bescheidlich für sich und seine Erben undt rechte nachfolgeren ja gesetzliche personen unserem hoff undt gut zu Grophausen bey Anraede gelegen, mitt seinen gehüchteren undt gezimmeren, mit garten, landt, wasser und weyden undt mitt all seinem Zubehör gros und klein, so wie er gelegen ist und fort unser gehenden beide großen und kleinen undt schmalen zehenden, so wie die alda gelegen seint und uns zugehören und wie man die zu nennen soll oder plegt zu nennen undt so wie auch den vorschr. hoff undt die gehenden mit all ihren Zubehör, wie vorschrieben ist weischt herte Wallrave van hülse ritter und sein elige Hausfrau vor, und wir Matthys und Grete eheluth noch bis herzu bescheidlich, gerafft und tuhlig gehabt, gehalten undt besessen haben, umb achthundert gute, schwäre Gulden von Gott und von gewichte, die der vorgem. hert Tillmann Dechant uns dasfür gänzlich und voll zu all unserm gnügen und willen gezahlt, bezahlt und geliebert hatt, undt wir von ihm empfangen, undt in unseren kentlichen nutzen undt urbar gekert haben. Von welchen achthundert Gulden wir ihm und seine Erben quitt, los und ledig sagen durch diesen brieff. Undt wir haben ihm auch gelobt undt globen in guter trewen, des vorschr. verkauffton guts, hoff und zehenden mitt oss ihrem Zubehör, so wie die gelegen seindt, ganze, gerechte und gewönlische Worschaft zu thun und alle rechte ansprach abzulegen, wie Erbrecht und Gewohnheit ist, unter Straß der vorschr. achthundert gulden ihm wiederguzgeben, undt auch zu richten allen schaden, den er oder sein Erben darumb hätten oder leiden in inniger Weisse. Und daß zu Urkundt und stätigkeit haben wir Matthys und Grete vorgenamt unser beyder Ingessiegeln für uns und unsere Erben vor an diesen brieff gehangen. Undt weil der vorgesch. hoff zu Grophusen und die gehende von der Thumkirche zu Göllen rührend seint und sonderlich mannguth seint des Ackerbechandts derselben Kirchen zu Göllen, so haben wir gebetten den Erwürdigten in Gott Vatter unserm gnädigen herren herren Friederich Erzbischoffen zu Göllen und fort die Ersame herren, Propst, Dechant und Capitule der vorsch. Kirchen zu Göllen, daß sie ihren willen und consent zu diesem erkauff gegeben haben, ja mit allsolchem Unterschied, daß der vorgem. Dechant die vorsch. zehnden an keine weltliche Hand mehr bringen solle. Undt wir Propst, Dechant und Capitul der Thumkirchen zu Göllen vorsch. bekennen daselbe unter unser Kirchen siegell, an diesen selben brieff gehangen. Fortmehr ob jemand sprechen wollte, daß die vorsch. hoff, guth und zehenden Wittthumb wären mein Greten vorgem. und darumb diesen Kauff straffen oder kränken wolte, so bekenn ich vorgem. Grete sonderlich, daß ich mit herren Matthys meinem vorgesch. Mann undt mit unseren Kinderen, nemlich Johann und Walraven gewesen bin vor dem Ebeln Mann herren herren

Eghene van Eyningen Afferdechant zu Edßen und lehnherren des vorschr. Gute,
undt haben mit demselben meinem Mann muthwillig dasselben gutes, hoffe und
zehenden ausgeganzen zu handten und Urbar herren Eilmans Dechaats vorsch.
und seiner Erben undt haben darauff lütterlich zu ewigen tagen verziehen undt
verzeihen durch diesen Urteff. Undt ich habe auch fort gelobt, und leiblich zu
den heiligen geschworen mit aufgestreckten fingeren undt gelobe in diesem Urteff
widder dem vorgesch. Rauff nimmermehr zu ihuen mit wortken oder mit wern
in keine weise, zu achtertheill oder schaben herren Eilmans des Dechaats
vorsch. oder seiner Erben. Undt Wir Egene van Eyningen Afferdechant der
Kirchen von Edßen vorsch. bekennen, daß alle diese vorsch. puncten wahr
seint, undt daß wir den hoff mit seinem Zubehör undt den zehenden auf-
genommen haben von herren Matthys und Greten vorgem. und haben dem
vorg. herren Tillmann Dechant zu seiner Erbschaft damit bekehnet, doch mit
allsolchem Unterschelbt, so welch Mann nach demselben herren Eiman dasselbe
guth, hoff oder zehenden haben oder besizzen soll, der solle ihm afferdechant
des Thums zu Edßen, so oft als das guth verwandelt werden soll, für ge-
winn und gewerb geben fünff Mark in einem Beutel, undt das Guth von
dem Afferdechant empfangen, und sein Mann davon undt bleiben und
so manche handt das empfängt, so oft soll das gelt gegeben werden. Undt
dß zur Urkundt haben wir auch unser Ingesiegel an diesen Urteff gehangen.
Gegeben in dem Jahr unsers herren, da man schrieb Tausent dreihundert acht
und achtzig Jahr des negsten tagß nach Sent Remehstage.

Pro copia per me ex originali descripta et concordante in fidem sub-
scripsi et consueto meo sigillo notariali communivi. Coloniae 16 Aprilis
1773. Barthol. Joseph Blas. Alster Notarius Apostol. requisitus mpria.

Das Notariatsiegel: eine Wage mit der Umschrift: Suum cuique und dem
Ramen des Notars, ist beigebracht.

Nr. VIII.

Berhör und Vergleich über zwei durch die bei Willich gelege-
nen Grinde der Abtei Camp führende Wege, 1458.¹⁾

In nomine Domini. Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo qua-
dringentesimo quinquagesimo octavo. Indictione septima secundum stilum
natum morem et consuetudinem scribendi Civitatis dioecesis et provintie
Colon. die vero Mercurii vicesima quinta mensis octobris hora secunda
post meridiem vel circiter Pontificatus vero sanctissimi in Christo patris et
domini nostri Pii divina providentia pape secundi anno eius primo in mei
notarii publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum
presentia personaliter constituti honorabiles ac religiosi viri fratres Everard-
lus poll de Gelria pro tempore cellararius conventus Dominorum de Campo
ordinis Cistert. Colon. dioec. ac Joannes de Gelria eiusdem ordinis pro se

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

nomine et ex parte uti asseruerunt totius copveraus suorumque in conventu huiusmodi successorum ex una Nec non discreti viri Gobelinus up den tolhus nomine et ex parte ut asserait henonis sui fratris absentis, heno haick, Wilhelmus up den tolhus filius christiani up den tolhus, pullo genus, Tilmanus ther schuren, heyno upper hoeven, Heynkinus filius Nicolai dorkens, Nicolaus filius hermani up der hart et petrus doiff parochiani in willich laici dicte dioecesis partibus ex altera. Quibus sic ut premittitur constitutis prefati fratres Euerardus cellararius et Joannes impetitiones suas contra prefatos parochianos unus eorum vocibus conjunctim et divisim pro se suis que in dicto conventu successoribus ut premittitur graviter conquerendo dixerunt proposuerunt et propalaverunt ac quilibet eorum seorsim et divisim quibus supra nominibus dixit proposuit et propalavit. Quod ut puta prenominati fratres ac domini sive predecessores eorundem a decem viginti triginta quadraginta et centum annis proxime decursis citra et supra cuius initii memoria hominum non existit, fuerint ac ipsi domini salvis infra scriptis indies existunt in possessione pacifica vera et reali certorum journalium agrorum arabilium infra parochiam de Carst situatorum, quibus etiam libere et sine quovis obstaculo a tempore quo supra citra usi fuerint. Quodque propterea non licuerit neque liceat alicui ipsos fratres ac dominos conquerentes supradictos eodem jure seu proprietate ac possessione causa et ratione quibuscunque minus juste spoliare aut quominus illis libere uti et gaudere possint prout premittitur anteactis temporibus fecerunt..... impedire. Nichilominus tamen ipsi parochiani prenominati nominibus ipsorum quibus supra conjunctim et quilibet eorum divisim quendam transitum pascualem abusivum de et ex dictorum parochianorum mansionibus per dictorum fratum ac dominorum agris progredientem in et ad locum paludinosum ibidem circumiacentem minus juste et de facto fecerunt ac indies faciunt per quem equos ceterasque bestias suas de et ex ipsorum mansionibus in et ad locum pascualem supradictum effugare bladaque sua tempore messium ac aliis per dictum transitum in et ad ipsorum mansiones vehere et vehi facere non sunt veriti. Sepesque et fossata ipsorum dominorum pro liberatione agrorum suorum supradictorum factos et facta penitus et omnino destruendo et annichilando in ipsorum dominorum conquerentium dampnum non modicum et gravamen. Quare prefati Euerardus et Joannes fratres ac domini supradicti hiis minime contenti dampna et injurias ipsis et illorum conventui illata et illatas de cetero prout tenentur prevenire intendentes, volentesque etiam uti asseruerunt in usum conventus sui ac successorum suorum in eodem occasione transitus huiusmodi certificari, ne in posterum ipsorum parochianorum proles heredes ac successores ipsis dictum transitum huiusmodi pascualem de jure vel consuetudine saltem competere presumant. Requesierunt et petierunt ipsis ad perpetuam rei memoriam in usum conventus sui ut premittitur per ipsos parochianos pro de et suis successoribus decerni et declarari effectum transitus huiusmodi

pascualis supradicti ac ipsis dictum transitum pascualem de jure vel consuetudine competere presumant vel si causas rationabiles quare ipsi huiusmodi transitu pascuali uti et gaudere debeant, se habere pretenderent, quantum easdem allegarent. Unde ipsi parochiani supradicti premissis auditis petitioni ac requisitioni dictorum fratrum ac dominorum Euerardi Cellerarii ac Joannis utputa rationi consonis favorabiliter inherentes habita tamen prius per et inter eosdem parochianos super premissis deliberatione matura et condecenti, concorditer nemine ipsorum discrepante per organum Tilmanni ther Schuren supradicti pro se et suis sucussoribus recognoverunt et quantum in eis fuit diffiniverunt, ipsis aut ipsorum alicui nullum jus neque proprietatem in dicto transitu pascuali ut premittitur de jure vel consuetudine priscis temporibus quoquomodo competitisse ac in presentiarum competere. Adiicientes nichilominus, si ipsis dicto transitu pascuali ullo unquam tempore uti et gaudere visum fuerit expedire, quod hoc favore gratia amicitia ac servitiorum oneribus ipsorum dominorum colonis sive agrorum cultoribus pro tempore impendendis impetrabunt, Alioquin huiusmodi transitu pascuali nullo modo quovis ad id quesito ingenio vel colore uti nec gaudere debent. Nichilominus tamen dictorum dominorum coloni sive agricultores pro tempore existentes dictam gratiam ab ipsis dominis sive successoribus eorundem impetrare erunt adstricti semel in anno et non amplius. Sine dolo et fraude nec non exceptionibus et defensionibus ac cauthelis utriusque juris canonici videlicet et civilis in premissis cessantibus penitus et semotis. Deinde vero die et hora quibus supra in mei notarii publici ac testium infraSCRIPTORUM ad hoc vocatorum et rogatorum presentia constituti personaliter discreti viri heyno then husen, Henno an gen Surde, Heino ipsis hennonis frater, hermannus tho eyndhusen, heyne an gen vynne et henco dictus Claishen parochiani in Anrade In den underbroich¹⁾) commorantes laici dicte colon. dioec. sani et compotes mentium et rationum suarum non inducti seducti aut dolo vel fraude circumventi, sed ipsorum ex certa notitia speciali prout etiam a suis senioribus et predecessoribus habuerant ut assurerunt, ac colloquiis et deliberacionibus inter se debite ac mature prehabitis concorditer bona fide ad requisitionem dictorum fratrum ac dominorum dixerunt enarraverunt ac notificaverunt. Quod via tendens retro curtim sive capellam²⁾) dictorum dominorum in locum paludinosum ibidem proxima circumiacentem, per quam viam ipsi parochiani prenominati sive vicini ibidem blada sua aut quocunque bona et res suas versus Nussiam et alibi ipsis hoc commode visum fuerit expedire de ipsorum habitationibus solita vehere aut vehi facere et procurare consueverunt, prout ipsi indies faciunt et procurant, non sit via communis pro bonis marinis illac vehendis aut vehi admittendis deputata, sed

1) Die Gemeinde Unterbroich, jetzt als Gemeinde Cloerrath ein Theil der Bürgermeisterei Neersen, war sonst ein Bestandtheil des Amtes Oedt.

2) Von welcher Kapelle ist hier die Rebe? Vermuthlich von der St. Huberti-Kapelle, jetzt Pfarrkirche zu Schiebahn.

untaxat generose et favorabiliter per dictos dominos ac vicinis ibidem pro singulari commodo concessa et admissa. Quodque etiam ipsi parochiani prenominati dictam viam tempore guerrarum et alias pro diluvio sive impetu aquarum per spes aut fossata precludere possunt, toties quoties ipsis hoc placuerit aut visum fuerit expedire. Contradictione quacunque non obstante. Super quibus omnibus et singulis prenominati fratres ac domini Euerardus Cellerarius et Joannes nomine conventus sui ac successorum suorum in eodem sibi a me. Notario publico infrascripto fieri et confici petierunt unum vel plura publicum vel publica instrumenta in meliori forma ad dictamen cujuscunq; sapientis. Acta sunt hec infra capella m supranominatam sub anno domini inductione mense die hora loco et pontificia cate quibus supra. Presentibus ibidem honestis et discretis viris Lambert to Louvenberch Arnaldo eius filio armigeris, Nicolao ther Kuylen et hennone Hellynx parochianis in Karst laicis dicte Colon. dioec. Testibus ad premissa vocatis specialiter ac rogatis.

Et ego Henricus Joannis hessel de Clivis clericus Colon. dioec. publicus sacra imperiali autoritate me non admissione ordinaria approbatus notarius. Quia premissis omnibus et singulis dum sic ut premittar fierent et agerentur una cum prenominatis testibus presens interfui. Eaque omnia et singula modo premissse fieri vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum Exinde confeci scripsi publicavi et in hanc publicam firmam redigi Signoque ac nomine meis solitis et consuetis signavi Rogatus specialiter et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nr. IX.

Der Mittheiler dieser Urkunden, dessen Vorfahren das dompropsteiliche Schultheißen-Amt zu Willich seit Jahrhunderten bekleidet haben, ist im Besitz eines aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters militärischer Seits Franz Joseph Emans, letzten dompropsteilichen Schultheiß zu Willich, auch kurkölnischen Schultheiß, Burgvogt und Kellner von Kempen und Dett herrührenden, im Jahre 1743 von einer im Jahre 1701 angefertigten Abschrift des im Jahre 1662 angelegten Originals geschriebenen Codex, der auf etwa 100 Groß-Folio-Blättern Nachrichten über die dompropsteilichen Zins- und Lehngüter in besagter Gemeinde enthält. Einiges, was von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist, möge, daraus entnommen, hier seine Stelle finden.

In Gottes Nahmen. Amen. Rund und zu wissen sei und werde menniglichen und allen Menschen, die welche zu jetziger Zeit leben und künftiglich in die Welt erschaffen werden. Demnach im Jahr nach der Menschwerbung Christi Jesu und Erlösung menschlichen Geschlechts Ein tausend sechshundert zwey

und sechzig als der Hochwürdiger und Hochgeborener Herr Herr Berthold Graue zu Königs-Egg und Rottenfels Herr zu Aulendorf und Stauffen des Erz und hohen Thumprostes Cöllen Thumprobst unsrer gnediger Herr die Regierung angetreten und bey ihrem Hofgericht zu Willich und Osteradt in puncto jurisdictionis Recht und Gerechtigkeit vielfeltige Verwirrung nachleßigkeiten ab und unbergäng leider Gott verspuert, wohero ihrem Scholtissen zu Willich und Osteradt Vincentio Schmidtus und Joann Heinrichen Hagen Gerichtschreiberen gnädig befohlen allen möglichen Fleiß anzuwenden, hicmit aus den hinderhabenden Lagerbüchern, Protokollen, Documenten, Registris und Rollen zu künftiger Nachricht ein behändigke Nachweisung aufgerichtet, den Scheffen und menniglichen Interessenten publicirt, folgend ahnstatt ewiger Nachricht beschrieben möge werden; Massen dann solches zu erfreuung des frommen und Gerechten, Berstuerung aber und Schandt des unsfrommen gereicht; Als hab ich Gerichtschreiber Joann Heinrich Hagen den gnedigen Beselch zufolg solche Mühe auf mich genohmen und so viel möglich in folgende Forma beschrieben und bei meinem Gewissen ausgesertigt, ingestalt ich daselb und dieselbe puncta bei meines Vatter sehl. Joannem Hagen auch Gerichtschreibers Zeiten, observiert und bis daher observiert und vermö Prothocollen und Registrern beurkundet worden.

Census oder Pfarrzinsen.

Die welche alle und jede Zinsleut auf tagh des ersten Freitags nach st. Andreae des Apostoli Monathis Decembbris zue Willich in dem Thumprostlichen Broinhof oder ihrer Hochgräflichen Excell. und eines zeitlichen Thumprobstes Scholtissen Händen geliebert werden.

Nun folgt auf 113 Groß-Folio-Blättern das Verzeichniß der Zinsgüter nebst den Behandlungsprotokollen, nach den 4 Honnschaften: groß Honnschaft, Kraphuser-, Strithover- und Hardter-Honnschaft, zulegt die unter Osterrath gelegenen Güter. Den Schluß unseres Codex vor dem Register bilden folgende Documente.

Weisthumb

und Jurisdictionalia des Thumprobstenlichen Hofgerichts wegen Thurmwendten Pfarrzinsen, Behendten, Recht und Gerichtsamh, welche aus den alten Lagerbücher theilb, anderenthells auch aus täglichen Observationibus und Confirmationibus abgeschrieben und in gegenwärtige form ausgesertigt seyn.

Anno millesimo quadringentesimo setuagesimo feria sexta post ascensionem Domini haben die Hoffleute bei gehaltenen Hoffgebing erklärt, daß sie ihren gnedigen herren Thumprobsten erkennen vor einen Grundherren und ihren gnedigen herren von Cöllen für einen gewalt- und Schirmherren.

Anno quo supra octuagesimo nono het der Hoifmann in gegenwart des Scholtissen zu Lynn und Conradi Gerichtschreibers sobann Landpotten daselbsten verkleidt und geweiht ein guet dat dat ist ein Lehngut oder gehörig in dem Broinhofsgüter genannt unseres gnedigen herren Thumprobstens, daß wosfern der gnediger Herr von Cöllen (want derselb ein Schwartz- und Gewaltherre ist) seinen Schatz, Gültion und Dienst davon hat, wat darüber mehr wahre auch

von einigen gerelben Guetheren, solche mochte man mit dem Othumprobsteien Hoffgerichts Bode bekummern und in Arrest legen als Recht und gewohnheit ist.

Item daß Gericht geheischen der Galgenberg im Kirspell von Osterade gelegen, darbey seindt gelegen zehn morgen, die sechs morgen geheischen Lebverland, diewelche zehndtenfrei sein sollen zu dem endt, wann vielleicht unser gnediger Herr des Gerichts geprauchen würde, alsdann Besitzere solcher Länderehen die gerechtschaft darzu bestellen und die Platz bestreben sollen.

Item bekennen die Hoffleuth und verklären daß ihren gnedigen Herren Othumprobsten wegen des Gehentens soll lieberen an Sachgehenten solch gueth, als auf dem landt gewachsen ist, und dasselb rein machen und markgängig stellen und den schmalen Gehendten von den Lammeren soll der Bode nehmen außer dem Stalle nicht von den besten auch nicht von den geringsten, sonder mittelmäßig nebst den besten.

Item die Moelen zu Osteradt, die Othumprobsteische Moelen geheischen, wird halff den gnedigen herren Othumprobsten und Halb S. Nicolas der Kirche zu Osteradt zugewiesen und sollen zusammen den Bau darvon thun.

N.B. Wie gesagt wird und auch zu glauben steht, soll die halbe Mühlen von den Othumprobsten vorzeiten an die Kirch gegeben seyn, als dieselbē von der Mutterkirchen zu Wilic abgesplissen worden, zu besseren Underhalt, auch dieweilen ein zeitlicher Othumprobst Collator, Patronus, Grundtherr und Gehentherr ist der Kirchen und Kirspels.

Item den Zyns oder Fahrzyns, welcher auf freitag nach Andreas in den Bronehoff geliebert wird, denselben soll man lieberen auf die Sohlstädt und so fortahn auf die Zynsbank.

Item. Wanhe ein geschworener Hoffmann stirft wiesen die Hoffleut ihm gnedigen herren ein Churmundt zue von einer Mark brabändisch, dafür auf Gnade ic.

Alle diejenige, welche Hoffstaide haben und lassen Kinder, mögen die Söhne stahn in die Statt des ahdt ihres Vatters oder Ellerteren, die aber darauff von anderen queberen bestabet werden oder Hoffstäde gelden, des Vatter keinen ahdt geleistet, verselb soll den ahdt meinem gnedigen herren thuen trew und hold zu sehn.

Item. Welcher ein Erff und gueth lauffet, verselb solle sich daselb hinnen Zait und tag bei dem Gericht lassen aufdragen, bei Straff.

Item. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo nono ist aufgewiesen werden, wanhe ein Hoffmann stirft, soll zu der nechsten Zinsbank, oder immittelst, wann sich bei gepürenter Zeit angegeben, der elstter Sohn kommen und entfangen das gueth wiederumb an die handt, und stehen in den ahdt seines Vatters, want sach, daß er mündig wehre und wann der Elstte Sohn nicht mündig, so soll er daß an de Handt entfangen und soll warten biß zu seinen mündigen Jahren und alsdann in den Ahdt seiner Elteren eintreten. Imgleichen wann keine Söhn wehren, so soll die Elstte Dochter entfangen daß gueth, biß sie sich verheiratet, alsdann soll dero selben Mahn stehen in den Ahdt ihres Vatters und Hoffs, jedoch der Mutteren ihr Leibzucht vorbehalten, und daß

zue dem endt, damit die Churmunden an keinen sämigen frauwenhenden sterben mögen, welche dem hoffs recht und ahdt nicht gnugt thun mögen.

Fernere Ordnung, welche bei lebzeitten Gottschalken von Dülken, Wilhelmen und Johannen Honseler scholtießen, vort Christiani Dülks, Johannen Hagens und meines Heinrici Hagens Gerichtschreiberen aufgericht, continuit observirt ist worden, der alter und voriger ordnung und Weisthum inhaerirt.

Alle und jede Hobsguether seynd unsernen gnedigen Herren Ohumbprobsten eine Churmund schuldig, welche mit einer Mark Brabendisch per 78 albus current, dem Scholtießen ein flesch Wein, dem Gerichtschreiberem ein flesch Weins, jeden Scheffen $\frac{1}{2}$ quart und den hofgerichtsboden umb die Scheffen zu citiren $\frac{1}{2}$ quart also vertheidiget wird in gnade der Zhnß auch bei jeder Vertheidigung doppelt erlegt und bezahlt müs^t werden sampt einem Viertel Weins Diener Gerechtigkeit.

Item. Wannehr der Churmundtsmann und Zhnstreger abstirbt oder absterben, solches die hinderlassene vort Wittib und Kinderen, einwendig sechs Wochen dreh tagh bei deme scholtießen ahntzugeben schuldig sijnt, welcher alsdann einen sicherer Tag umb die vertheidigung zu thuen ahnbestimpen wirkt.

Wosfern solches ahngeben nicht beschiege und bei der nechster folgender Zhnzbank solcher Versäumb nicht abgestattet und ferner mutwillig verschwiegen württe, soll unser gnediger Herr oder dessen anwalt der caducitat Versall und verschwigens halber wider den oder denselben zu procediren befuegt und alles in seiner gnaden gestellt seyn.

So oft auch das Gericht deshalb vergadert werden müste um Erkenntniß zu thuen, solches auf des Seumigen Kosten beschehen solle. Alle und jede, diuelche Erff und gueth kaufen, sollen sich binnen Jair und tag lassen aufdragen und lieberen bei dem Hofgericht vor den Scholtießen, Gerichtschreiber und zweien Scheffen binnen Willich in dem Bronehoff und alle Verschreibungen, Handschriften und Contracten sollen auch daselbst protocollirt werden, deshalben zu Willich in jederem Honschaff zwei und zu Osterstadt vier verapdete Scheffen sijnt.

Wenn einer der Gerichtspershonem außerhalb der Gerichtstagen nöthig und dieselbe darumb einen Tag von Hause sijnt müste, soll denen Rotturst Essen und drincken gegeben werden.

Item pflegt das Hoffgericht von Ulkers viermal im Jair gehalten zu werden, und dertze die beyde Mühlser zu Osterstadt vier Ohmen Bier und 112 lb Brodt zu lieberen schuldig seint.

Auf den hoffgedingem sollen die Menner selbst bei Plan (Poen?) der Brüchten erscheinen und die Halsfleuth und Phachteren, welche keinen ahdt geschworen, sollen von ihren Herrschaften vplmacht pringen zu erscheinen und ist die Brücht des auspleibenden ad einen Mark brabendisch oder einen goldgulden und solle keiner entschuldigt sejn, es wehre dann Sach, daß seine frau in Kinderbett wehre gelegen; wann aber ein hoffmann bettlegherig, soll er durch sein Weib oder Sohne, sich lassen entschuldigen.

Item soll keiner macht haben sein gueth zu vertreissen oder zu verspielen, dann mit Bewilligung ihrer hochgräflichen Gnaden und wann solcher Consens gegeben würde und aus einer Wohnungen zweh gemacht würden, alsdann sollen beide Einwohnern bei dem hohen Hoffgeding zu erscheinen und ihren Rahmen anzugeben schuldig seyn.

Holzbanks=gerichtigkeit.

Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo feria sexta post ascensionem domini haben die sämpfliche Hoffsleuth und gerichtsgenossen erkeht und gewiesen, daß sie erkennen ihren gnädigen herren Dhumpropsten, in der Hülsheiden vor einen holzgreuen und ihren gnedigen Herren von Kölle vor einen Schirmherren.

Item auf der Kalverbunk und hartheiden ist eine Holzbank oder Gedinge zu Osterath gelegen, daselbst erkennen sie ihren gnedigen Herren Dhumprobst vor einem Gewaltherren.

Anno 1492 feria quinta post festum Visit. b. M. v. ist durch Peteren von Impel Scholtießen des Herren H. Georg Grauen von Wittgenstein Dhumprobstens gehalden ein Holzgedinghe zu Osterade unter der Kirchporzen vor dem Thurm, woselbst der Scholtieß jeßmehr die Bank Nahmens seines gnedigen Herren befreit, darbei gesessen Junker Steinart von der Rullenburg vor einen holzgraben und berentegen die zwei geschworene Vörster Petri up gen Raibe und Derik Dasse (hier scheint eine Lücke zu sein) dermit befreien man die Bank.

Item die gemeine Erben haben allda geklert und gewiesen, daß sie kennen ihren gn. Herren Dhumprobst uss der Kalverbunk und Hardtheiden vor einen Grundtherren. Geschiege daselbst einige Gewalt, daire soll Ihr gn. Herr allzeit vermoegen den Landtherren die Gewalt zu stueren.

Item geklert und gewiesen, wan sich Jemand verbuechte, darvon soll der gnediger Herr Dhumprobst die Brüchten halb haben und geben darvon dem Holzgreven den dritten Theil oder dritten Pfennhng, darumb daß daselbe von Stundt an soll gehen mit den Vörsteren und pfenden die Brüchten aus und die andere Helfft der Brüchten sollen haben die gemeine Erben.

Item soll unsers gnedigen Herren Scholtießen jaellich ein Brandholz geben werden, welches die Hoffsleuth von Alters Kortbrandt genannt.

Nachtrag.

Eine Menge urkundlicher Nachrichten über Willlich sind im Düsseldorfer Landesarchiv vorhanden, besonders in einem vor Kurzem aus den in Darmstadt aufbewahrten Resten des Kölner Domarchivs dorthin zurückbeförderten Copiarium. Bis dahin, daß diese und ähnliche Documente veröffentlicht sein werden, müssen wir uns enthalten, aus dem oben Mitgetheilten Schlüsse zu ziehen oder darauf Hypothesen zu bauen. Wir begnügen uns darauf hinzuweisen, daß wir in der Geschichte Willich's ein interessantes Beispiel davon fin-

den, wie sich aus Hörigkeitsverhältnissen ein Gemeindewesen bildete. — Ueber die „weiße Kirche“ (s. H. I. S. 110) setzte uns Herr Pfarrer und Schulpfleger Bayerz in den Stand, näheren und sichern Aufschluß zu geben. Er schreibt:

„Nach Wilmius rerum Colon. wurde gegen 1214 zu Karlesforst (Kaarst) ein Kloster für Jungfrauen des Eisterzienser-Ordens errichtet, welches später nach Eppinghoven verlegt wurde. Im Jahre 1231 genehmigte Erzb. Heinrich von Molenark, daß die Abtei Saarn ihren Hof Genserath dem Stifte Gerresheim gegen dessen Gut Eppinghoven tauschweise abtrat, um auf dessen Grund eine neue Klösterliche Niederlassung zu stiften. Im Jahre 1237 muß die Uebersiedelung des Klosters von Karlesforst nach Eppinghoven schon statt gefunden haben, da in diesem Jahre dem Kloster Eppinghoven die Grangia zu Broichstaden (zu Kaarst) und die „de Karlesforst“ zugesichert wurden. (Siehe Lacomblet I. Nr. 175 und Nr. 216.) — Die Kirche des Karlesforster Klosters, welche zwischen Kaarst und Willlich, in der Nähe des jetzigen Böckemes-Hofes, lag, hieß die weiße Kirche und erhielt sich bis in das vorige Jahrhundert, wie sich aus den Kirchenrechnungen von Kaarst ergibt, worin Reparaturkosten von Weihenkirchen verrechnet werden. Wie Herr Pfarrer Frieten von Kaarst berichtet, wissen noch jetzt die ältesten Leute der Gemeinde den Platz anzugeben, wo die alba ecclesia gestanden hat und sie bezeichnen als solchen nicht den weißen Berg an der Neusser-Furth, sondern die Stelle am Böckemes-Hofe, wo man im Anfange unseres Jahrhunderts bei'm Nachgraben auf die Fundamente eines alten Baues stieß. Ein noch jetzt lebender alter Mann versichert, die Franzosen hätten, als sie am Ende des vorigen Jahrhunderts die Rheinlande besetzten, gerade in der Gegend des Böckemes-Hofes die auf ihren Karten verzeichnete weiße Kirche gesucht, sie aber natürlich nicht gefunden, indem sie eingestürzt oder abgebrochen war. Auf dem Weihenberge hat wohl nie eine Kirche gestanden; wohl aber besteht noch in dessen Nähe die zur Pfarrei Büderich gehörige sogenannte Pieperscapelle.“

Flamersheimer Weisthümer¹⁾

mitgetheilt von Dr. G. Ecker.

Erstellich der Burghof binnen seinen gebürlichen Edderen frey nit zu kümmeren nog zu hälberen.

Item der Pastoreyhof zu Flamersheim dergleichen. Item der Pastorehenhof zu Kirchheim auch dergleichen. Item das Kloster Schweinheim auch binnen seinen Edderen gebürlichen dergleichen.

Item dem Kloster zu Schweinheim auf ihrem Hof zu Flamersheim wierd ein Freyheit zuerkant, das Sie ein frey Schäfferh halten mögen vnd darauf fünfzig Schaff und zween widder frey halten, sonder Entgeltnis der herrn, auch Lieferung des Mehhammels, auch wierd ihnen zuerkant, das sie nach ihrem Gefallen zu all oder zum theil mogem auf ihrer Mühlen zu Stokheim mahlen und der hoff zu Flamersheim zum halben theil und Palmersheim zum halben Theil nach wohlgewallen mögen Mahlen.

Des Sall das Kloster unsern herrn einen Scheffen halten, also das die Scheffen zween Mann Sollen aussezzen und presenteerden den herren, davon einen haben auszunehmen und einzusezen wie Gebräuchlich vnd fall das Kloster Sein Scheffen Essen halten und forder deme seine belohnung und begenigung thuen, des Sall er des Gerichts belohnung oder Präsent entbehren.

Noch Sall das Kloster Schweinheim von wegen ihrer Höff zu Flamersheim und Palmersheim von jederen hoff unsern Landherren einen heerwagen, So es nohtig sein würde, halten Sechs Wochen vnd drey Tage auf ihren eigenen kosten, dergleichen Sollen die jungfren von Schweinheim von benanten Höffen in jederem die Nachbar Diensten den Herrn halff thun.

¹⁾ Diese schönen Weisthümer verdanke ich der Güte des Herrn Everhard Decker, Pfarrer zu Kirchheim, eines fleißigen Erforschers und genauen Kennters der Landesgeschichte, namentlich der Geschichte seiner näheren Umgebung.

Die Freyheit des Herrn Abts¹⁾ und herren zu Niedercastenholz,
wonnehe Solches erforderd wierd.

Zum Ersten erkent der Scheffen dem würdigen Herrn auf seinem Frohnhoff zu Niedercastenholz zu den Todten-han auf dem Waldt, wannhe Seiner Ehrwürden halbman mit pfert und wagen auf den waldt fährt, so möge er hauen ein Eychen und ein Maibüchchen holz, so schwerr, das der meisterknecht vor Sonder hilf allein und der Enck auch sonder hilfe allein aufscheiden mögen auf den wagen.

Erkantenis der Scheffen zu Flamersheim, was sie weisen durch
das Jahr auf all Bauer-geding.

Herauf weis der Scheffen nicht dan all Gut vnd weis in der ersten acht, wie das hie sollen erscheinen auf Nächst dinglichen Tag nach St. Margarethen tag²⁾ vier Förster und Sollen übermiz dem Aide geloben, zu vertreten und zu verhüten den Flamersheimer Waldt für allen ungebürlichen Häuer als für Köhler, weidescher, für kalkbrenner, für selgenhäuer und für alle wüstungen des walds und der Wetten und Brüchten und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und das man von dem walde macht Land und Benden, Spricht der Scheffen es Sehe unrecht.

Item in der zweiten achten weis der Scheffen nit dan all gut und weiset wer einige flag oder kummer angehaben und deme nit nagegangen, als recht, Spricht der Scheffen, es Sehe unrecht vnd Soll darüber den Bottten fragen: was vor ihm geschied Sehe vnd Sal Sein Wissens den Scheffen aufthun, wobei das jederman Recht geschehe.

Item in der Dritten Acht weis der Scheffen nit dan all gut und Spricht, wäre einiger Bereth, das unsere Land-herrn anging, das wolte der Scheffen von Sich thun, das der Scheffen hinter Sich hätte und wannhe der Scheffen darum gemahnt würde, So fern er wüste, das es Recht wäre.

Weisthum der Scheffen zu Flamersheim an dem hohen Gericht auf den Eingebotteten Dinglichen Tagen, deren jährlichs Drey gehalten werden.

Zum Ersten erkänt der Scheffen hievor Gebohren Landherrn in der ersten Acht unserren Gnädigen Herrn Herzog zu pülich, Cleve

¹⁾ Der Abt von Cornelimünster war Herr zu Niedercastenholz bei Flamersheim.

²⁾ Diese Stelle, welche sich in dem folgenden Weisthum über die dinglichen Tage wiederholt, kommt auch vor in dem Grimm'schen Weisthum (II. Theil p. 685) mit der Überschrift „Gerechtigkeit des Flamersheimer Waldes“, welches sonst mit unsern Weistümern Nichts gemein hat.

und Berg und des Edelen und Ehrenvesten jundherrn Johann Daaden von Landskron Nachgelassene Erben, „Diese vorgemeste zween länt der Scheffen vor gehören Land und gehohrene Herrn und weist denselben vorz zuzurichten über hals und Bauch, die des verbieren und alle Brüchten im Busch und Feld, Nass und Drügge, den Herren zu beiden Theilen gleich zu strafen und weist diesen Herren zu Glockenklang, wassergang, Gebott und verbott und das zeitlich und tweme ein ungeitig Gebott, das Sollen die herrn abstellen auf das ein jederlicher Untersass bey Seiner Gerechtigkeit bleibe.

Item in der zweiten achten länt und weist der Scheffen, wie das hier sollen Erscheinen nechst Dingliche Tagen nach St. Margarethen Tag vier Förster alle Jahr und Sollen vor dem gericht ihren Eid thun und von den Scheffen erlernet werden, was Sie thun Sollen. Dieser Förster einer Sollen die Landherrn Setzen, der Solle Seinen Eid zu Tomberg unter dem Schornstein oder auf Ende dahe die herci ihnen erforderen und die Herren von St. Marien-Graden in Eßlen Sollen zween ansehen und belohnen und den vierten soll der Abt von Heisterbach ansehen und belohnen und diese vorschriebene Förstere Sollen Erben und an Erben Sein des Walbs und der Herrn Förster Sol einen Schein und bescheid den Scheffen vorbringen, das er übermitz dem Eid ist von den Herrn angenohmen und die andere drey Sollen auch beschheit bringen den Scheffen, das Sie angezeigt Sein und Sollen dem Schultheisen in Seine Hand fasten und den Herrn Geloben, den Wald zu hüten für aller Verwüstung als für Köhlnet, für weibescher, für Kalkbrenner, für Zelgenhäner und So von dem walb würden Land und Benden gemacht, Spricht der Scheffen Sey unrecht, auch von unbilligen häner, die zu pfänden und anzubringen und mit anzeigen zu lassen, was sie gebrücht und welche keine gerechtigkeit haben Sollen Sie mit dem Leib bringen, auf das die Herrn Bey ihren Wetten und Brüchten bleiben und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und gemeinden bleiben.

Und wannhehe dem Schultheisen die Hantfastung oder gelöbde geschied ist, So soll der Scheffen solchen Eid gestatten als recht und billig ist, und also erkennen einen jeglichen für einen Förster und alle pfände, So Sie pfänden, Sie Sein groß oder klein, Sollen Sie an Statt der Herrn dem Schultheisen bringen und der Schultheis Sal ihnen von jederlichem ein kann oder Quart weins geben und Sie Sollen Solche pfände nehmen mit dem Leib oder anders, das Sie Werth Sey die Quart wein zu verthägten.

Item in der Dritten achten länt und weist der Scheffen dieser

Hoff rings omher Gemauert Sehn, Manns Brust Hoch und dinnen der Mauern Sall Stehen ein Dinghaus; darin Sal man hören weisen unser gnädiger Herrn Hochheit und Gerechtigkeiten verder binnem dem Dinghaus Soll Stehen ein Stock; der Sall Schlüssig Sein mit zweyen Klausuren, dan Sollen die jüngste Scheffen und der Gott auffstehen, alle Herrn und hohe Geding den Stock zu besitzen, ist der Schlüssig, So Soll der Schlüssig bleiben, und ist das nicht, so soll er Schlüssig gemacht werden.

Diese Ringmaur und fort alles vorgemelte Sollen die herrn von St. Marien-Graben Bauen und alzeit Büwig halten und machen lassen: ob sach wäre, das unsre Gnädige Herrn je zeit einen Misshatigen (Da Gott vor Sey) überkommen, das verselbe in haftung beschlossen möchte erhalten werden, bis so lang die Herrn besehen, wo Sie den Misshatigen lassen sollen.

Ferner weist der Scheffen, wie das zu allen Nonen Sollen Müller erscheinen mit Rahmen Lomberger Müller in folgenden Dörfern Flamersheim, Palmersheim, Kirchheim, Hockenbroich und ober Eastenholz zu Kirchheim zu, Soll dieser Müller des mahlens gesinnen und das Mehl wiederom lieferen und mach ein jeder Stein Mehl messen und hat man dan Sein mehl, gut; so aber nit, So Sol man dem Müller das vorber pfert abspannen und das an einen Alz, zaun oder post anbinden, hat der Müller das vorber pfert nit, So Soll man das Stellpfert wie vorgemelb angreissen und einen Schauben vorlegen, bis man sein Mehl wieder kriegt.

Wäre es Sach das jemand aus würde Mahlen und der Müller führe darum und kriege denselbigen, So Sol der Müller davon Seinen gewöhnlichen Molter nehmen und auch nicht mehr und der Müller Soll auch jedes jahrs alle ungebottene oder hohe Gedinge Sein Viertel oder Schottel bringen an den Stein, diese Soll der Scheffen absehen, Seint sie dann recht, wohl, aber so nit, sal der Scheffen die recht machen, auf das er nicht ungebührlich Molter nehme, diese Gemahl erkent der Scheffen vor ein Gedrungen Gemahl.

Auch Sol der Schultheis die Gemeinde dieser benanter Dorffer thuen mahnen, das sie beh ihrer huldigung und Eiden Sollen alle Gebrechen Aufthuen, was Brüchtig ist, auf das die Herrn bleiben beh ihrer wetten und brüchten und ein jeden Nachbar by seiner gerechtigkeit.

Item in der vierten Achten erkent und weist der Scheffen, hier möge jederman zapfen, Brauen, Backen und sich ernähren mit Gott und Ehren, baussen der Herrn Gebott oder verbott.

Wäre jemand, der sich Massen vermaßse, in Nasser oder Drüger, oder Gewichte, der Soll die bringen an den Stein zu besichtigung der Scheffen, ist es dan recht, wohl! So nit, Sol man es recht machen und den Angerechten hätten die Herrn zu straffen nach Erklärniß der Scheffen.

Ferner wie sie ind (?)¹⁾ zu Flamerheim, Palmersheim, Kirchheim, Hockenbroick und Ober-Eastenholz zum haben Theil jahr Kirchmessien, welcher man von heimischen oder fremden einer oder mehr auf benannte Kirchmes Tage anne (?) und zapfen wolte, der oder dieselben Sollen der massen gesiunen an den Schultheisen, Gist er Sie dan, wohl gut, wo nit, So Soll er ein Mass bringen, die der Scheffen erkent, das Sie recht Seh und der Scheffen Sall den whn Aufthun vor einen zimlichen pfening, auf das der zapfser und der Dränder beide zu dem ihnen komein, würde der zapfser Dünden, das ihme zu nahe geschehe, mag er seinen Wehn zuschlagen und ein Groin Reis auf Seinen Wagen stecken und beh der Sonnen aus unserer Herren Hoheit fahren.

Wann aber Solches nicht geschehe, soll er wettig Sein nach Erklärniß der Scheffen in unserer der herrn handt.

Wäre nun jemand der Eids oder Huldigungs gerechtigkeit zu beleiden oder om zu Empfangen hätte, derselb Sall sich erbieden vnd Sall mitgehen in die Nachbarschaft und Seinen Eid Empfangen und einbringen gleich einem Scheffen das den Herrn und jederman recht geschehe.

Die Weisthümer haben die Unterschrift:

Daß obgemalte Copia dem uhralten Scheffen Weisthum gleichlautend Sehe bezeuge ich offenbahrer Kaiserlicher, der fürstlich Flülich und Bergischer Kanzleie zu Düsseldorf immatrikulirter Notaris u. Gemeiner Gerichtsschreiber zu Tomberg

Johann Frank.



¹⁾ Bei dem Worte ind und dem bald folgenden anne sind die fehlenden Anfangsbuchstaben im Manuscrite unleserlich. Die ganze Stelle ist undeutlich.

Urkunden, die Herrlichkeit Riehl bei Köln betreffend.¹⁾

Mitgetheilt von Dr. G. Eder.

I.

Ego Magister Fridericus de Medemen Canonicus Coloniensis praesentibus Literis publice protestor; quod ego Curtem in Ryle cum omib[us] suis possessionibus, iuribus, interdictionibus, pertinentiis, obventionibus, censibus et aliis quibuscumque spectantem ad venerabiles viros abbatem et conventum Monasterii S. Viti in Gladbach ordinis beati Benedicti col. dioecesis recepi ab eisdem ad tempora vitae meae pro certa summa pensionis videlicet pro quadraginta malderis siliquinis mensurae col. singulis annis solvendis in festo beati Remigii et assignandis in domum unam infra muros col. quocunque voluerint demonstrare et pro novem marchis et dimidia monetae col. currentis solvendis singulis annis in festo beati Martini hyemalis proxime subsequenti et ut liberius dictam pensionem solvere possim praedictam curtem cum suis attinentiis omnibus et singulis in usus meos convertam quantum potero ampliorem. Hoc salvo quod nihil de bonis ipsius curtis abalienabo, promitto etiam bona fide et omni dolo excluso, quod praedictam curtem in suis munitionibus, aedificiis et agris meliorabo et quidquid in agris dictae curtis attinentibus excreverit, totum in ipsam curtem deducetur et inde agri ipsius curtis firmari debent et meliorabuntur, in morte mea vero omnes quicunque fructus in agris dictae curtis sunt vel fuerint, cedent Abbatiae et conventui antedictis iure aratri deducto pro memoria mea in perpetuum peragenda. In cuius rei testimonium atque robur sigillam meum proprium una cum sigillo officialitatis vener. viri domini praepositi et archidiaconi col. praesentibus sunt appensa. Datum in crastino assumptionis beatae Mariae Virginis anno dom. millesimo ducentesimo nonagesimo septimo.

II.

In Goits Nahmen. Wir Johann von Trostorp von Goits gnaden abt, Sybrecht van Beke prior ind voirt dat gemeine convent des munsters ind

1) Die aus einem tipuar-fränkischen Grohhofe hervorgegangene Herrlichkeit Riehl gehörte zuletzt der Abtei Altenberg. Sie lag dicht unter den Mauern Köln's und erstreckte sich den Rhein entlang über Rippes hinaus. Für die Geschichte Köln's ist sie wegen der unmittelbaren Nähe nicht ohne Bedeutung.

Goitshaus van Gladbach Ordens Synt Benedicti in dem Crysdom van Cöllen gelegen doen kund allen Luiden, die diesen Brieff sient off Hoerent leisen ind bekennen offenbierlichen, dat wir overmitz vergaderinge unser capitels clocken, die darumb geluyt ist, sementlich vergadert ind Hirumb in unse Capittel-Haus kommen syn, da wir vnse ind vnser Nakomelinge des vuirsch. vnsers Goitshauss van Gladbach nutze ind vrbere mit gantzem vlysse ind vurdachtem Raide hie Inne vns wöl besönnen, vurdacht ind vurproift sementlichen ind eindrechtlischen mit vnser aller wiste ind guten willen, sonder eynichs des meystens off des mynstens vnser widdersprache of widderrouf-funge usigedain ind verlhent haven, uisdoen ind verhenen overmitz diesen Brieff in Nhamen vnser ind vns Gotteshauss vurschr. vur vns ind vnse Nachkomelinge, Erflichen ind Ewentlichen mit willen ind van gemeine Con-sente vnser aller ind soanderlingen mit willen ind consente darup behaldem dess Ehrw. Vaders in goide ind Hern vns leven gnedigen Hern Frederichen van Goitzgnaden der Heyliger Kirchen von Cöllen Erzbischoffs ind in des Heiligen Rhomsch. Reichs Ertz Cantzlers in Italien ind Hertzogen in Westphalen ind van Enger den Ehrsamen Luiden Wolter van dicke Sophien seine Ehlichen Wyve ind des vurg. Wolters Ersten ehlichen Kinderen die van Jene ind Wilne Gertruden syne Ehlichen Wyve selige geschaffen ind Elich geboren synt, Burgeren zu Collen, die vur sich ind Ire Erven van vns genomen ind entfangen haint, vnsen Vroinhoff zu Ryle beneden der Stadt van Cöllen gelegen, die overmitz braintmeidervellig worden is, mit der Herrlichkeide zu Ryle ind Scholteiss-Ampt ind Meyereye als as dat gelegen is mit alle Iren Zobehören, so wie vnse Goitzhuys ind wir dy van alders besessen ind gehabt havem. Vunit ind Vanck ind Zovall ind darzu vnse Zwä Hoyven Artlands, Acker, Weyde, driesch, Wydenwaes, Peichte, Zynse ind gulde, wä die von alders, Inn ind zo dem vurg. vnsen Vroinhoyve zo Ryle gehörende synt, daynnen net ausagescheiden, mit alsochenen Vurwenden, dat die vurg. Ehelände, Wolter ind Sophia ind syne yerste Elige Kinder vurg. ind Ire Erven van nun vortan Erflichen ind Eweatlichem die Herrlichkeide ind guede vurschr. Halden, Besitzen ind der gebriuichen sollen, zu Ihren nutzen vnd Urbere mit vnderscheyde ind vrwenden hermach geschreven, dat is also zu verstaen, dat die vurg. Ehelände ind Kinder ind Ihre Erven vns Ind vnse Nachkomelingen vnsas Moensters ind Goitzhuiss vurschr. leveren, verrichten ind Wale bezalen solen alle Jars op sent Martyns dagh in dem Winter of zo Sent Andriessmissen darnae neystvolgende vnbevangene. Vier ind zwentzig Mlr Rogken Coelscher Massen Jecklich Mlr bey zwey pēmungen nach dem besten Roggen, den man in Zeit dero bezaltingen vp dem gemeine man zo Collen veyle vyndt, de alda gegolden of verkauft wirdt, diese vurg. Vier ind zwentzig Mlr Roggen, In der gueden as vurschsteit, solen die Varg. Eheluede Wolter ind Sophia ind syne Irste kinder of Ire Eryen vns ind vnsen Nachkomelingen des vurg. vnsers Moensters ind Goitzhuys zo Gladbach bezalen ind de allentlichen verrichten ind leveren ein eynicher kunne beschutnusse of behulpnisse geistliches off werentlichs

Rechts off gerichts, davan dat die Erste bezalinge sein soll vp St. Martins dag über ein Jär Nyestkomende na datum die Briefs off zu St. Andries missen darna niest volgende vnbevangen in der wyss as vursch. steyt Ind dan also vort alle Jairs Erflichen vnd Ewentlichen vp den vurg. tag Ind termin den vurg. Erflichen pacht zu bezahlen ind zu lieveren In vnse Huyss Ind in vnse Herberge binnen die Stadt zo Cöllen zo vnser manungen, da wir willen Ind dat erkiesen vp Ire koste, angst Ind arbeit, in welcher leverongen ind bezalungen vursch. die vurg. Eheleut Wolter Ind Sophien Ind syne Erste Ehlige kinder off Ihre Erven net entschuldigen noch beschudden noch zo staden kommen en soll noch en mag geinerleye gewalt of verbott des meisten, Halschlacht noch rouff, Brand noch Missewass noch geiner kunne sachen wie man die nomen soll Ind mag, sy en soelen gleichwoll verbunden sein In blyven bis zo gantzer bezahlung Ind genoichden vurschr. Auch ist gefurwerdt, oft sache were, dat des vurschr. Erfis of Erfliche guede der Herrlichkeit zu Ryle vurschr. vur zyts Jet afgesplissen of verlent is, dat die vurg. Eheleute Woulter Ind Sophia Ind syne Irste Ehlige kinder off Ihre Erven dat trewlichen inforderen mögen, Ind wat sie des gewinnen können, dat sollen sy zo der vursch. Herrlichkeit zu Ryle behalten Ind auch Ewentlich darzo laissen, Ind davon en sollen sy vns noch vnsen räkomelingen des vurg. vnsers Moensters Ind Goitzhuys zu Gladbach geynen pacht vorder geven, dan as vurschr. steit, Ind zu mehrer sicherheit ind stedigkeit aller sachen vurg. so haint die vurg. Eheleut Wolter Ind Sophia vur sich Ind vur syne Erste Elige Kinder Ind vur Ire Erven vnss ind vnsen Nakomelingen des vurg. vnss Moensters Ind Goitzhuys Gladbach darvor zo vnderpande versat Ind verbunden, Ire zween ind yetzigh Morgen Artlands der me Ind net myn en is in Ryler velde Ind Herrlicheide gelegen, we dat de van stucken zo stucken herna geschreven steent, dat is zo wissen zum ersten synt deser vurg. vnderpande gelegen zween ind zwentzig Morgen Artlands an einem Stucke hinder dem dorp zo Ryle Ind schiessendt vp dem vurg. hoff als as dat Herman Scholers Son besessen hadde, Item einen Morgen Artlands in der Awen binnen synen vier pelende is zeende vrey Ind gilt vier pennungen Sent Cunibertc in Cöllen zo geluchte, Item Seven Morgen Artlands die schiessendt vp Nielre weg langs des Meelres landt was, Item zweene Morgen Ind ein Virdell Artlands, die schiessent vp Nielre pat langs der Nonnen landt van Wyer, Item drey Morgen Ártlands, die auch schiessent vp Nielre pat, langs der Nonnen Landt van Wyer vurschr. vortmehr zwene morgen de schiessendt vp de vurg. drey morgen, Item vunff zehnden halben Morgen Artlands die schiessent auch auf Nielre pat vp dem Berge bey Wilne Johans Schillings lande. Item Viertenhalben Morgen Artlands in der Awen auch bey Wilne Johann Schillings Zehen Morgen Item viertenhalben Morgen Artlands die vp den Vroen Acker schiessendt an einem Ende Ind vp den sant am anderem Ende Item Zwentzig Morgen Artlands an einem stücke in deme dinkeldale mit dem schlussel de vurheuft ligt bey Wilne des Schmeetzlande

van der Wagen. Item drey Morgen Artl. die in die vursch. zwentzig Morg.
schlusselfendt ind gehet vp den restbuchel. Item 5 Morg. Artl. gelegen
langs den vroenacker. Item 2½ Morg. Artl. of dabey gelegen tuschen den
90 Morg. in dem vroenacker, ind 3 Morg. Artl. gelegen bey der Heren
Sees Morgen van Sent Catherinen.¹⁾ Sein gewest Ersame gezuege die ge-
schworen zu Ryle mit nahmen Henrich Hardevoist, Johan prince van Mel-
lemheim, Peter Hamecher, Conradt Raboide, Henkyn dries soen, Klaes von
Turnich ind Tiele Claiss sohn anne Torne. Datum Anno domini 1405
26. mensis Martii.²⁾



1) Die gewöhnliche Formel, durch welche sich derjenige, welcher in Erbpacht gibt, für den Fall, daß der Erbpächter die Bedingungen nicht erfüllt, sichert, ist hier weggelassen.

2) Die übrigen Urkunden werden dem folgenden Heft vorbehalten.

Bücher-Schau.

Zu den Aufgaben unseres Historischen Vereins gehört es auch unstreitig, das geschichtliebende Publicum mit den neuesten Erscheinungen der geschichtlichen Literatur, besonders denen, welche das in den Bereich seiner Thätigkeit gezogene räumliche Gebiet zum Gegenstand haben, bekannt zu machen. Nach der Zusicherung, daß unsere Anzeigen für die Folge sowohl quantitatib als qualitativ vollständiger sein werden, müssen wir uns für diesmal darauf beschränken, einige im verwichenen Jahre herausgegebene hierher gehörige Bücher namhaft zu machen und darauf Einiges über die einschlägigen Zeitschriften folgen zu lassen. Sobald es uns gelungen sein wird, worauf wir fortfahren hinzuarbeiten, Anschlüsse an andere Vereine gleicher Tendenz zu Stande zu bringen, werden wir es nicht unterlassen, wenigstens das, was ihre Zeitschriften auf die niederrheinische Vergangenheit Bezugliches bieten, in den Kreis unserer Besprechungen zu ziehen. Möge es für unsere Sache von guter Vorbedeutung sein, daß wir beteuern dürfen: wenn der Sinn für geschichtliche Forschung nach der Menge über Historisches an's Tageslicht geförderter Schriftwerke zu bemessen ist, ist an demselben durchaus kein Mangel. Möge Lust und Liebe zu der großen Vergangenheit unseres heimischen Bodens immer größer und stärker werden!

Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Occupation, meist aus archivalischen Documenten von Dr. L. Ennen. Köln und Neuß. Schwann, 1855. Erster Band in fünf Lieferungen. 520 Seiten. 8.

Ein Buch von großer Wichtigkeit für die rheinische Provinzial-Geschichte der letzten Jahrhunderte. Mit Urkunden in der Hand verfolgt es den Faden der Stadt, wie der Kurkölnischen Landesgeschichte vom dreißigjährigen Kriege bis zum Zusammensturz des deutschen Reiches. In Frankreich schildert es den gefährlichen Feind, der es verstand, durch Geld, Waffen, Schmeicheleien und diplomatische Kniffe so viele deutsche, namentlich rheinische Reichsfürsten den deutschen Interessen zu entfremden und die geschäftigsten Werkzeuge seiner ver-

derblichen Politik in dem Heerlager deutscher Fürsten und Diplomaten zu erkaufen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Stellung und Handlungsweise des Kurfürsten Max Heinrich, der Fürstenberge und vieler andern Kölnner Domherren und Minister gewürdiget. Die Beweise der Thatsachen sind meistens neu und schlagend. Am interessantesten ist der zweite Band und hier namentlich die Charakteristik des Kurfürsten Clemens August. Wir machen besonders auf dies Capitel aufmerksam. Mit Wehmuth sehen wir dem raschen Verfall des Kölnner Hofes unter Max Friedrich zu. Wir schöpfen wieder Hoffnung für Hebung des Rheinlandes und des ganzen Vaterlandes unter Max Franz; auf dem Wege gesunder und kräftiger Reformen will er neues Leben einhauchen. Doch die Staatskünstler haben die Krankheit des Vaterlandes dem Tode entgegengeführt. Unter dem Anprall der französischen Revolution stürzt der kranke Körper zusammen. Mit dem Einzug der Franzosen in den Kurstaat schließt das verdienstliche Buch. Möge kein Geschichtsfreund es unbedacht lassen!

Und der ersten und am meisten gelesenen Blätter des katholischen Deutschlands fällt über jenes Werk dieses Urtheil:

Wenn der historische Werth eines special-geschichtlichen Products in erster Linie von der Bedeutsamkeit des monographisch zu behandelnden Stoffes abhängt, so ist Herr Dr. Ennen mit dem seinigen von vornherein im entschiedensten Vortheile. Kann man sagen, die Geschichte Deutschlands sei die Geschichte Europa's, so gibt es hinwiederum innerhalb der Grenzen Deutschlands kaum einen Ort, wo die Wendepunkte der deutschen Geschichte in dem Maße zusammentreffen, wie zu Köln am Rhein. Wenigstens gilt dies von ihrem Verlaufe bis an die Schwelle der neuesten Zeit; denn erst in diesen unsern Tagen muß überhaupt die Frage sich entscheiden, ob sie nicht in der Richtung nach dem Westen ab und in die Entwicklung nach dem Osten eingehen soll. Was in diesem Falle Österreich zukünftig für die deutsche Geschichte sein wird, das waren für sie die Kirchenstaaten am Rhein in der alten Ordnung der Dinge. Vor kurzem erst hat Dr. Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches“ auf's klare dargethan, wie Deutschland überhaupt erst durch die kirchliche Einheit des katholischen Episcopats zu einem eigentlichen Volksthum gelangt ist. Auch später blieben die drei höchsten geistlichen Würdenträger des Reiches, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, in gleich einflußreicher Stellung, sowohl durch ihre ansehnlichen Territorien an dem Ufer des Stromes, der früher mehr noch als jetzt für die Lebensader Deutschlands galt, wie auch durch ihren Rang in den höchsten Collegien des Reiches und zur Seite der Kaiser. An der Hand der geistlichen Kurfürsten vor allem hat Volk und Reich zu seiner Höhe sich emporgeschwungen, sie sind auch bei dessen endlichem Fall am tiefsten mit herabgestürzt; mit dem deutschen Reiche wurden die geistlichen Kurfürsten in's Grab gelegt und umgedreht; denn sie waren unauflöslich an einander gekettet.

So spiegeln denn auch in Herrn Ennen's Geschichte des Kurstaats Köln die allgemeinen deutschen Ereignisse derselben Periode sich ab. Er beginnt mit der welthistorischen Anwendung der Glaubensspaltung auf die politischen Bindungen des Reiches; mit dem dreißigjährigen Kriege; er wagt das Gewicht des religiösen Moments in der verhängnisvollen Krise ab gegen das Gewicht des politischen Momentis, und federleicht schnellt das erstere hoch empor. Eine eingehendere Prüfung der Stellung, welche der damalige Kurfürst von Köln Ferdinand und sein Bruder der Bayernherzog Maximilian I. zu einander und zu den großen Zeitsfragen einnahmen, führt triftigen Beweis für das gewonnene Resultat. Nicht nur in Frankreich lautete die Lösung mehr gegen Habsburg als gegen Wittenberg, auch in Deutschland war eine kirchliche Partei in

hervorragender Thätigkeit, welche das Recht des alten katholischen Glaubens und die Machtverringerung des österreichischen Hauses wenigstens Hand in Hand gehen lassen wollte.

Der Verfasser stellt überhaupt nicht hohle Hypothesen über die verborgenen Parteipläne und Intrigen einzelner leitenden Persönlichkeiten auf; er hat vielmehr festen Grund dabei unter den Füßen an dem reichen archivalischen Material, das er zu seiner Geschichtsdarstellung verarbeitete. Darunter zeichnen sich die 112 foliobändige diplomatischer Acten besonders aus, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris über die Beziehungen Frankreichs zu Kurköln in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bewahrt und die bisher noch fast ganz unbenuzt geblieben waren. Es versteht sich, daß ein so umfangreicher diplomatischer Apparat, so viele leere Spreu von Förmlichkeiten ihm anhängen mag, einen tiefen Einblick in das innere Getriebe politischer Ereignisse gewähren muß, deren Hauptakte nach dem Charakter der Zeit ohnehin stets unter dem Tische spielten, während nur die marklosen Hülzen sichtbar an die Oberfläche traten. Allerdings ergibt sich dem Verfasser auf diese Weise eine wahre Scandalgeschichte der nächstfolgenden Inhaber des Kölner Stuhls. Während Ludwig XIV. das deutsche Reich mit Feuer und Schwert anfiel, bezog der Kölner Kurfürst Max Heinrich, abermals ein Baier, nach wie vor seine französischen Jahrgelder, und seine Minister, die Fürstenberge, verdienten sich redlich den reichsten Sold hoher französischer Agenten. Herr Ennen kennt Nummer für Nummer die lange Reihe von Bestechungssummen, die Frankreich bei allen an der Wahl Bekehrten sich kosten ließ, um den einen der beiden Fürstenberge durch ihre Stimmen auf den Kölner Stuhl zu erheben, auf dem es ihn auch, dem Kaiser und dem Papst zum Trotz, mit Waffengewalt eine Zeitslang erhielt. Damit schließt der vorliegende erste Band. Das Werk wird den losgelösten Gelschlock der dynastischen Politik in Deutschlands neuerer Zeit auf seiner abschüssigen Bahn bis zu dem Punkte verfolgen, wo er das ehrwürdige alte Reich, aber auch die Grundlage seiner eigenen Existenz in Trümmer schlug; dasselbe wird neuen Stoff zur Verwunderung übrig lassen, wie es nur möglich war, daß da, wo solche dynastische Politik von geistlichen Stühlen, von Bischofsstühlen herab, Generation um Generation practicirt ward, nicht auch die Kirche unter dem allgemeinen Einsturz begraben ward, vielmehr an innerer Macht in dem Maße gewann, als sie an politischer verlor.

Hist.-pol. Bl. für das kath. Deutschland. 1853.
XXXVI. Bd. 1. Heft. S. 347 ff.

Der 2. und letzte Band dieses Werkes ist bereits erschienen und wird im nächsten Hefte besprochen werden.

Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend.

Topographisch und historisch beschrieben von Dr. Georg Bärß, Geh. Regierungsrath a. D., Ritter mehrerer Orden, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften &c. Zwei Bände in 4 Abtheilungen. 8. geb. Ladenpreis 8 Thlr. 20 Sgr.

An das berühmte Schannat'sche Eifelwerk sich anschließend, bildet diese Abtheilung, — die Frucht unermüdlichen Sammlerleidens und vierjähriger Forschung, eine durchaus selbstständige, von den frühen Bänden unabhängige Arbeit des Herausgebers, welche in vollständiger und erschöpfender Darstellung die Beschreibung von mehreren Tausend Ortschaften der Eifel umfaßt.

Eine geographische und historische Forschungsreise in diesem in vielfacher Beziehung höchst interessanten, aber bisher so wenig gekannten und abgeschlossenen Landesteile, darf sich diese Arbeit den vorzüglichsten Leistungen ihrer Art, und den verdienstlichsten vaterländischen Unternehmungen auf dem Gesamtgebiete der Literatur anreihen. Als Anerkennung dafür ward dem Verfasser unter Anderem vor kurzem von der Universität Bonn die Auszeichnung des Doctorgrades hon. causa zu Theil. Auch aus allen Gauen des Vaterlandes ist dem Werke große Theilnahme zugewendet worden, und wird, dasselbe nicht allein allen Bewohnern der Eifel, bei welchen der Verfasser auch durch sein vieljähriges amtliches Wirken in verehrtem Andenken lebt, sondern auch allen gelehrten Vereinen, allen öffentlichen und größeren Privatbibliotheken, allen historischen, geographischen und antiquarischen Forschern und Sammlern, so wie den vielen über ganz Deutschland verbreiteten Adelsgeschlechtern, welche darin schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte ihrer Vorfahren finden, zur Anschaffung bestens empfohlen.

Das fünfte Heft der
**Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürrens und seiner
nächsten Umgegend, von M. M. Bonn, Dr. Rumpel und
P. J. Fischbach,**

ist vor einiger Zeit erschienen. Es enthält die geschichtlichen Ereignisse der Stadt und Umgegend von 1721 bis 1795. Auch für den größten Leserkreis sind unter Anderm die ausführlichen Notizen über die schrecklichen Überschwemmungen, welche 1755, 1756 und in einigen der folgenden Jahre Düren und seine Umgegend heimgesucht, und über den am 2. October 1794 erfolgten Zusammenstoß des rechten Flügels der Sambre- und Maas-Armee mit der österreichischen Armee bei Düren von besonderm Interesse. Außer den chronologisch geordneten geschichtlichen Ereignissen enthält dieses Heft wie die früheren auch zusammenhängende Notizen und Abhandlungen über wichtige Institute, z. B. das Postwesen, das Kunstwesen &c., deren locale Entwicklung und Gestaltung sie uns schilbern und so ein lebendiges Bild der früheren Zeiten und vorführen. Das letzte Heft dieses Werkes ist unter der Presse, nach dessen Erscheinen über das ganze Werk ausführlicher zu berichten wir uns vorbehalten.

**Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhang von
meistens ungedruckten Urkunden von J. Mooren, Pfarrer in
Wachtendonk. Kreisf. E. Gehrich & Comp. 1855. 8. 258 S.**

Die Linzer Quartalschrift recensirt es auf folgende Weise:

„Referent gesteht unbedenklich, daß er schon lange kein Buch mit so lebhaftem Interesse gelesen, als die vorliegende Arbeit. Wem die „Nachfolge Christi“ ein Kleinod ist — und welchem Priester des Herrn sollte sie etwas anderes sein? — der wird sicher mit inniger Theilnahme die Schicksale und Lebensverhältnisse des Mannes vernehmen, denn die christliche Welt die kostbarste Perle katholischer Ascese verdankt. Herr Pfarrer Mooren unternahm es nun dieselben aus den Quellen darzustellen. Er hat durch Jahre reiches Material für diese Arbeit gesammelt. Seine Behandlung derselben erfreut sich aber nicht nur einer der Sache ganz ungemeinen Gründlichkeit, sie ist auch so lebendig

und frisch gehalten, so belehrend über die Zeit, in der Thomas lebte, daß sie Niemand ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen wird.

„Thomas Hemmerken erblickte im Jahre 1379 oder 1380 zu Kempen, einem unansehnlichen wenig bekannten Städtchen am Niederhein, in dem ehemaligen Erftkönige Köln gelegen, das Licht der Welt. Seine Eltern waren fromme, einfache Bürgerleute daselbst; der Vater betrieb nebst einer kleinen Ackerwirtschaft wahrscheinlich das Gewerbe eines Silberarbeiters oder Gürlers. Auf seine Lebensschicksale gewann, wenigstens mittelbar, Gerhard Groot großen Einfluß. Es waren damals traurige Zeiten über das heilige, deutsche Reich hereingebrochen. Die Autorität der Kirche und des Staates waren völlig untergraben. Beschwörungen, Unterdrückungen, Räubereien, jede Art bürgerlicher Unordnung, die größte Unsitthlichkeit, sowohl unter den Geistlichen als auch unter den Laien, hatten den höchsten Grad erreicht. Großartige Calamitäten: Heuschrecken, Hungersnoth, der schwarze Tod, Überschwemmungen, wieder solche Dürre, daß zu Köln Wasser auf den Straßen feilgeboten wurde, Erdbeben u. s. w. suchten unsern Welttheil heim. Was Wunder, wenn solch' geistiges und leibliches Elend die besseren Seelen aus ihrem Sündentauem emporschreckte und sie antrieb, durch aufrichtige Buße sich selbst und Andere zu heiligen. Unter diese gehörte auch Groot. Obwohl gelehrter Theologe hatte er früher ein weltliches, von manchen Verirrungen bestreites, Leben geführt, als er durch ein öffentliches Schauspiel in Köln auf den Gedanken kam, einen andern Weg einzuschlagen, einen Gedanken, welchen sein Jugendfreund, der im Hause der Heiligkeit verstorbene Heinrich Eger (Calcar), zur Stelle brachte. Nachdem er drei ganze Jahre in dem Kartäuserkloster zu Mönchhausen, dem eben Eger als Prior vorstand, in voller Zurückgezogenheit zugebracht, zog er von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, um Buße zu predigen. Seine Reden machten tiefen Eindruck und überall, wo er hinkam, regte sich neues Leben. Allerorts schlossen sich mehr oder weniger seine Zuhörer enger aneinander und bildeten „Vereine des gemeinsamen Lebens.“ Besonders auf die studirende Jugend, als die Aussaat für die Heranbildung eines bessern Klerus, hatte er sein Augenmerk gerichtet, so wie er den Plan hatte, ein Kloster für Regulargeistliche vom Orden des h. Augustinus zu gründen, und es mit jungen Klerikern, die er unter seiner Leitung herangebildet, zu besetzen. Allein er starb, als ein Opfer der Nächstenliebe, erst vier und vierzig Jahre alt, an der Pest, als unser Thomas kaum das fünfte Jahr erreicht hatte. Die Ausführung seiner segenstreichen Absichten übernahm nun einer seiner vertrautesten Freunde, der Priester Florentius, und dieser ist es, dem Thomas von Kempen seine Bildung verdankt. Groot äußerte die vielseitigste Thätigkeit; er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller, Übersetzer und Buchhändler, zwar nicht im krämerischen Geiste, sondern in der Absicht, guten Schriften, besonders denen des Alterthums, mehr Verbreitung zu verschaffen. Namentlich in letzterer Eigenschaft suchte er Einfluß auf die studirende Jugend zu gewinnen. Er zog nämlich einzelne talentvolle und dürftige Schüler dadurch an sich, daß er sie für Lohn Bücher abschreiben ließ. Hierbei bediente er sich des zarten Kunstgriffes, daß er den Verdienst nicht zugleich ganz, sondern vor und nach theilweise auszahlte, um so die jungen Leute zu veranlassen, desto öfter zu ihm zu kommen, wo er dann nie unterließ, ihnen zugleich gute Lehren und Ermahnungen zu geben. Florentius, der die jungen Leute Groot zuführte, geriet zuerst auf den Gedanken, sie in eine fromme Genossenschaft zu verbinden. Der ältere Bruder unsres Kemps, Johannes, war nun vor längerer Zeit nach Deventer gekommen und durch Groot's Vermittelung in diese Genossenschaft aufgenommen worden. Nach Vollendung seiner Studien trat er in das regulirte Chorherrenstift Windesheim, wo ihn der junge Thomas fand

und auf seinem Rath sich ebenfalls unter die Leitung des Florentius begab. Nach einigen Jahren nahm ihn Florentius in sein Haus und seine Genossenschaft auf. Thomas erzählte selbst, wie viele innere Fortschritte er unter dieser Leitung mache und die echt christliche, stets die rechte Mitte treffende, milde Art seiner Askese wird uns aus diesem seinem Bildungsgange ganz erkläbar. Unterdessen war sein Bruder von Windesheim als Prior in das Stift Agnetenberg versetzt worden, und da es einmal bei Thomas fest stand, in einen klösterlichen Orden einzutreten, wußte ihm Florentius keinen bessern Rath zu geben, als dasselbst um Aufnahme zu bitten. Sechs Jahre dauerte das Noviziat, erst im siebenten ward er zur Profess gelassen und sechs Jahre nach Ablegung dieser empfing er das Sacrament der Priesterweihe. Im ersten Jahre seines Priestertums verfaßte er das vierte Buch der Imitatio. Die drei ersten Bücher sind späteren Ursprungs. Er benutzte dazu wahrscheinlich verschiedene Auszüge und Dictata aus dem schriftlichen und mündlichen Nachlaß seiner frommen Genossen und Führer. Sechzehn Jahre hatte Thomas in Agnetenberg gelebt, als er zum Subprior des Stiftes erwählt wurde. Da ihm, als solchen, insbesondere die geistige Leitung der Novizen oblag, hat er wohl zu dieser Zeit seine: Sermones ad Novitios niedergeschrieben. Da brach über Agnetenberg ein großes Unglück herein. Rudolph von Diepholt wußte sich in dem widerrechtlichen Besitz des Bisthumes Utrecht, in welchem das Stift lag, zu behaupten und Papst Eugenius IV. sprach deshalb das Interdict über das unglückliche Land aus. Den regulirten Chorherren, die dem päpstlichen Ausspruch Obedienz leisteten, blieb nichts übrig, als auszwandern. Sie gingen zu ihren Ordensbrüdern nach Lüneburg in Friesland, wo sie sich drei Jahre bis zur gütlichen Auslegung des Zwiespaltes aufhielten. Nach Agnetenberg zurückgekehrt wurde Thomas zum Schaffner seines Stiftes gewählt; allein es stellte sich bald heraus, daß die ihm nun obliegenden Pflichten nicht seine Sache wären. Deshalb entband man ihn bald wieder dieses Amtes und wählte ihn neuerdings zum Subprior. Als solcher starb er am 26. Juli 1471 im zweihundneunzigsten Jahre seines Alters an der Wassersucht.

„Hinsichtlich der Entscheidung der Frage, ob Thomas wirklich der Verfasser der „Nachfolge Christi“ ist, hinsichtlich der tiefpsychologischen Darlegung, wie er denn dazu gekommen, dieselbe zu schreiben und sie in dieser Weise zu schreiben, und der Charakteristik seiner noch übrigen Werke müssen wir unsere verehrten Leser auf das in vieler Beziehung lehrreiche und interessante Buch selber verweisen, welches uns in seiner einfachen Art ein lebendiges Bild der Zeit entwirft, in welcher Thomas gelebt und gewirkt. Der Herr Verfasser ist nämlich von dem ganz richtigen Grundsätze ausgegangen, daß, so wie Niemand im Stande ist, sich etwas Lebhaftes ohne den Raum, worin es sich befindet und ohne die Zeit, in welcher es sein Dasein verbringt, zu denken, so auch wir uns von keinem Menschen, er möge hientieden noch im sterblichen Fleische oder bloß in unserem Andenken verweilen, ein richtiges Bild machen können, wenn uns nicht zugleich von seiner Umgebung und allen Verhältnissen, worin er sich noch befindet, oder einstens befand, eine möglichst deutliche Vorstellung an die Hand gegeben ist.“

Schade, daß dem interessanten und auch äußerlich gut ausschauenden Werkchen kein Druckfehlerverzeichniß beigefügt ist. S. 208 §. 3. B. ist statt „Waffen Glück eines wichtigen Bundesgenossen“ sicher „mächtigen“ zu lesen. Noch mehr wird der Herr Verfasser bedauern, daß er drei seitdem erschienene Werke, die über den von ihm behandelten Gegenstand bedeutendes Licht verbreiten, nicht hat benennen können. Es sind: *Geschiedenis van het gevestigde Christendom durende de middeleeuws in de Nederlanden door Her. Joh. Rooyards II Deel. Utrecht 1853.* (S. unter andern S. 105.) — Johaan Brugmann

en het godsdienstig leven onser vaderen in de 15 eeuw grotendeels volgens handschriften geschatst door W. Moll hoogelearaar te Amsterdam. 2 Deelen. Amsterdam by Portelje. 1855. bl. 744. (Auf dieses merkwürdige Werk werden wir unten zurückkommen.) — Und: Verhandeling over de broederschöp van G. Groot en over den invloed der fraterhuizen op den weetenschappelycken en godsdienstigen toestand van de Nederlanden, na de viertende eeuw door G. H. M. Delprat. Tweede verbeeterde en vermeerde druck. Arnhem. Nyhof. 1855. — Mittlerweile hat es sich auch ergeben, was ebenfalls zweifelsohne von Belang gewesen wäre, daß ganz in der Nähe des Verfassers unserer „Nachrichten“, nämlich in den Städten Gelern und Goch, Ver eine frommer Schreibbrüder existierten.

Haus Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern; nebst Excursen über die Veränderungen des dortigen Rheinlaufs und der Lage von Zons an diesem, die römischen Inschriften zu Dormagen, Worringen und die Matronen-Berehrung, von Dr. A. Rein, Rector der höhern Bürgerschule zu Crefeld. Crefeld 1855. 52 Octav-Seiten.

Ein liebliches Büchlein, gefällig in seinen Formen, belehrend durch seinen Inhalt, ein treues Spiegelbild der schönen Seele seines eben so menschenfreudlichen, als gelehrten Herrn Verfassers. Was derselbe sich zur nächsten Aufgabe gestellt hat, ist, darzuthun, daß das römische Buruncum nicht in dem diesseitigen Worringen, sondern in dem jenseitigen Bürgel zu suchen ist. Beide Orte haben ihre Verfechter gehabt. Der Streit ist ein alter und wurde schon vor länger als zweihundert Jahren zwischen Brosius und Teschenmacher geführt. Mit den Waffen, deren unser Herr Verfasser sich bedient, konnte er nur für Bürgel entschieden werden. Wir betrachten die Sache nunmehr als endgültig ausgemacht. Bürgel liegt zwar auf der rechten Rheinseite. Allein den hierher entnommenen Einwurf, daß es so auf der Römerstraße zwischen Köln und Neuß keinen Platz habe haben können, beseitigt der Herr Verfasser durch den Nachweis, daß der Rhein, der sonst Bürgel gegen Osten umfloß, seinen Lauf verändert hat (S. 6). Daher kam es auch, daß Bürgel und Zons vor Zeiten einen Pfarrsprengel bildeten. Ueber das kirchliche Verhältniß beider Orte erhalten wir merkwürdige Nachrichten und lehrreiche Ausschlüsse (S. 7—12). Wann der Rhein sich sein jetziges Bett gebildet hat, läßt sich nicht genau bestimmen (S. 11). Sicher ist es, daß er es im Jahre 1372 schon gehabt haben muß, als Erzb. Friedr. von Saarwerden seinen Rheinzoll von Neuß nach Zons verlegte. Die Beschreibung der Burg und des Holzturms zu Zons (S. 15) wie auch die der Kirche zu Bürgel mit ihrem alterthümlichen Taufstein (S. 10) sind lesenswerth. Von Bürgel macht der Herr Verfasser eine Excursion nach dem südlich von Zons gelegenen Dormagen und dem benachbarten Dörfe Gohr. Zu den an dem ersten Orte neuerdings entdeckten Alterthümern gehört eine Mithrashöhle (S. 19). Aus Gohr werden drei Votivsteine besprochen. Neu, aber scharffinnig ist die Herleitung Worringen's von Egorigium (S. 23). Uns scheint die Namensähnlichkeit zwischen dem Buruncum des Itinerar. und dem Rongo des Ravennas einerseits und dem mittelalterlichen Woruncum andererseits zu groß und auffallend, um letzteres von einem durchaus verschiedenartig klingenden Worte abzuleiten. Die Hypothese, daß unser Worringen, das außer seinem Namen nichts Römisches bietet, aus einer Übersiedlung von Einwohnern Bürgel's entstanden ist, löset die Schwierigkeit. Ge-

ist hier der Ort nicht, dies weiter auszuführen. Wir bescheiden uns, darauf hinzzuweisen, daß just in jenen Gegenden, wo das Rheinbett dem größten Wechsel unterworfen ist, sich auf beiden Ufern so häufig gleichnamige Orte finden, z. B. Millingen, Mehr, Grasselt, Bochum, Meerheim u. s. w., und daß Wörtingen sonst einen andern Namen, nämlich Hornburg geführt haben soll. Auch wolle man die rätselhaften „Clives de Woring“ auf einem Kölner Monument (bei Geleu. de adm. S. 635) nicht übersehen und sich die Mühe geben, zu untersuchen, ob und wie weit Wörtingen an dem Stützgerwälde berechtigt war.

— Unter den Gründen, welche Bürgel für Buruncum zu halten berechtigen, „muß seine mit dem itinerarium übereinstimmende Lage unterhalb Dormagen genannt werden“ (S. 26). — Bei Erläuterung der drei in Bürgel vorhandenen Matronensteinen, von denen der eine auf einem Fußgestell im Garten, der andere im Thorpsfeiler des Schlosses, der letzte in der Kirchenmauer befestigt ist, werden über den Matronen-Cultus merkwürdige Aufschlüsse gegeben. Einer derselben ist den „Matronis Rumnehis“ gewidmet. Es wundert uns nur, daß der Herr Verfasser, wo er (S. 46) einige Orte unserer Rheingegend aufzählt, worin der Name jener Gottheiten wiederzufinden wäre, nicht an das in der Nähe gelegene Kimmerskirchen gedacht hat. Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, unsern Lesern die übrigen interessanten Werken desselben nachhalt zu machen: Beiträge zur Geschichte der Stadt Grefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Herren und Grafen von Mörs, bis zum Jahre 1600. 1844. — Die Namen Salier und salische Franken als Bezeichnung eines Frankenstamms. 1847. — Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb, und die nächsten RheinCASTELLE der Römer. Eine historisch-topographische Abhandlung. 1851. — Urkunde Hermann's Grafen von Neuenaar und Mörs über die Markt- und Stadtrechte von Grefeld mit den Verleihungs- und Beftätigungs-Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 und 1575. 1853. — Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Chorfesttag und Frohnleichnamsfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen. 1853. — Vier Uerdingter Weisthümer aus dem Jahre 1454. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit einer Einleitung über Weisthümer im Allgemeinen und über die mitgetheilten im Besondern. 1854.

Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer, von Dr. Heinr. Jos. Flöß, Professor der Theologie in Bonn. Bonn bei Marcus. 406 Seiten gr. 8.

Obwohl die Hauptabsicht dieses Buches nicht auf den Beweis der Echtheit der Aachener Reliquien gerichtet ist, so bietet dasselbe doch hinreichendes Material, um diesen Beweis bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu erbringen. Und diese Wahrscheinlichkeit ist dem Gläubigen hinreichend; für den Ungläubigen würde auch der vollgültigste Beweis der Echtheit, der bei vergleichlichen Dingen fast nie zu erzielen ist, völlig bedeutungslos sein.

Es ist das herrliche Aachener Münster, wohin uns der Verfasser führt, ein Prachttempel mit Säulen und Raum aus Rom und Ravenna, mit prachtvollen Fenstern und Gittern, mit Thüren von gebiegenem Erz, mit heiligem Gerät aus den kostbarsten Metallen, mit pfeisterlichen Gewändern in reichster Menge, ein Bau, wie ihn das fränkische Abendland bis dahin nicht gesehen. Dem Kaiser Karl, dem Erbauer dieses Tempels, lag es sehr am Herzen, sein Gotteshaus mit kostbaren Reliquien zu zieren. Auf Konstantinopel und Jerusalem richtete er vorzüglich seinen Blick, um sich von dorther aus dem reichen Schatz von kirchlichen Heiligthümern eine ergiebige Auslese für sein Münster zu

verschaffen. Der orientalische Bildersstreit war seinen Absichten in hohem Grade günstig. In kurzen, aber klaren Zügen werden Karl's Beziehungen zum Oriente näher auseinandergezeigt, und in anschaulicher Weise werden die Gründe entwickelt, die dem Kaiser die Erwerbung so vieler und wertvoller Reliquien erleichtern konnten. Das Kaiser Karl nun wirklich eine große Menge von Heilighümern in den Schatz seines Münsters zusammengebracht, wird aus unleugbaren histor. Beweisen und Zeugnissen erhärtet. Welche diese Reliquien gewesen, wird auch aus geschichtlichen Zeugnissen des 9. Jahrhunderts deducirt, und wir sehen, daß es dieselben Heilighümer sind, welche auch jetzt noch in Aachen aufbewahrt werden. Man muß sich hierbei mit historischen Deductionen begnügen, weil alle beweisenden Urkunden fehlen; diese sind in dem mit lebhaften Farben geschilderten Brände von 1656 zu Grunde gegangen. Bei jedem einzelnen Heilighum sind die historischen Deductionen mit großem Fleize, mit vielem Scharfsinn und mit umfassender Gelehrsamkeit geführt. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier die einzelnen behandelten Reliquien anzuführen und dem Verfasser auf dem mühvollen Wege seiner historischen Nachweise, archäologischen Untersuchungen, mythologischen Deutungen und allegorischen Beziehungen zu folgen. Es mag genügen darauf hinzudeuten, daß der Verfasser mit strengster Kritik alle historischen Angaben und Traditionen über jedes einzelne Heilighum durch das ungeheuere Gebiet der mittelalterlichen Literatur verfolgt und dem Leser ein unbefangenes Urtheil über alle historischen Haltpunkte des betreffenden Heilighums erlaubt.

Neben dem eigentlich historischen Werthe hat das Buch noch eine ganz besondere Bedeutung für die Freunde der Mythologie, der karolingischen Sagen, der christlichen Kunst, der christlichen Sitten und der alten christlichen Gebräuche. In Bezug auf das Specielle müssen wir auf das Buch selbst verweisen; wir wollen hier zur Erhärtung unserer Aussage nur auf die Sage vom Zuge des Kaisers Karl nach Constantinopel, auf die Legende vom h. Leopard, auf die Sage vom Grafen Gaufrid von Greifrock, auf die Legende von der h. Catharina in Greifrath, auf den Excurs über die Bilder des h. Lucas, auf die Vergleichung des orientalischen Dämonenglaubens mit dem Christenthum u. s. w. hindeuten. Zur letzten Paragraphen finden wir in klarem Vilbe einige historische Referate über die sogenannte Aachener Heilighumsfahrt zusammengestellt. Den Schluß bilden einige höchst interessante Urkunden, unter Andern: die Aachensfahrt des Henzi Brandis von Hilbesheim, 1489, die Aachensfahrt im Jahre 1517, der lezte Schildbaum zu Hilbesheim, 1545, einige Urkunden über das Pilgerhaus zu Hilbesheim und einige Urkunden über die Reliquien der h. Catharina zu Greifrath.

Legenden von Karl Simrock. Bonn, bei Eduard Weber, 1855.

Der Katholik klagt in der neuern Zeit nicht mit Unrecht über den Mangel einer auf dem Boden der Kirche erwachsenen deutschen Dichtung. Die neuere classische Literatur erwuchs allerdings neben und außerhalb der Kirche, zum Theil sogar im Gegensatz zu ihr. Anders die Poesie des Mittelalters, die aus dem innersten Leben eines blühenden, geistig und politisch mächtigen, im Christenthume sich befseitig fühlenden Volkes hervorgegangen, die Blüthezeit nationaler deutscher Dichtung darstellt. Ich würde nur Bekanntes wiederholen, wenn ich den Umfang des Verdienstes, welchen sich R. Simrock auf diesem Gebiete erworben hat, hier des Nähern besprechen wollte. Es genügt zu erwähnen, daß der Kreis der größern und bessern Dichtungen jener Zeit nun in seltenen Uebersetzungen, Nachbildungen und Wiederherstellungen vollendet vor uns liegt, und Deutschland hat jenes Verdienst in so fern längst anerkannt, als von mehrern derselben nun bereits eine Reihe von Auflagen vorliegt. Wir haben

den „Parzival“ Wolfram von Eschenbach's, den „armen Heinrich“ Hartmann's von Aue, und „die Tochter Sion“ hervor, weil diese als die eigentlich christlichen Epen gelten dürfen, deren Seele das Christenthum ist, und die den offensbarten Gedanken mit der reichsten Fülle der Dichtung bekleiden. Nicht minder aber hat sich R. Simrock um die Erforschung des vorchristlichen deutschen Alterthums durch seine vortreffliche Uebersetzung der „Edda“ und durch seine „Deutsche Mythologie“ verdient gemacht. Deutschland, und insbesondere das katholische, dem der Dichter seiner Confession nach angehört, darf auf jene Leistungen mit Freude blicken. Die kunsttreiche Uebersetzung der alten Kirchenhymnen im „Lauda Sion“ möge nur noch nebenbei erwähnt werden. Jedes Jahr brachte bisher neue grössere Werke von R. Simrock, Beweise seines Fleisches und seiner Meisterschaft.

Wer die bisherigen dichterischen und gelehrteten Leistungen R. Simrock's überblickt, und nicht wie von ungefähr auf die eine oder andere derselben stößt, kann darüber, was er in den „Legenden“ zu erwarten hat, nicht zweifelhaft sein. Seine Legenden sollen zunächst neber als Erbauungsbuch dienen, noch ist es dabei auf ein Volksbuch abgesehen. Es soll eine Reihe deutscher Legenden, wie sie auf heimischem Boden erwachsen oder doch ausgebildet worden sind, zu einem Kranze verschlungen werden; der Zweck der Erbauung geht nebenher. Der Begriff der Legende ist hier nicht in den engen Kreis der Heilsgeschichte gebannt, er umfasst alle Sagen religiösen Gehalts, so fern sie sich zum poetischen Kunstwerk gestalten lassen. Die Legende überhaupt spricht ihrer Natur willen nicht historische Wahrheit an; auch kommt es wenig darauf an, wie viel äussere Glaubwürdigkeit sie an sich trägt: die innere Wahrheit, in das Gewand der Dichtung gekleidet, hat viel höhern Werth. Die Legende braucht als solche nicht einmal christlichen Ursprungs zu sein, sie muss nur eine Wahrheit symbolisiren, die das Christenthum für sich in Anspruch nehmen kann. Es ist das Verdienst J. W. Wolfs, in vielen Heiligenlegenden mythische Züge nachgewiesen zu haben; die christliche Zeit ließ diesen dichterischen Schmuck nicht fahren, sie übertrug ihn vielmehr auf ihre Heiligen, ja, sie durfte sich ganze Mythen aneignen, sofern sie nur eine dem Christenthume homogene Wahrheit versinnbildlichten. Was in dem Heidenthume sich Gutes fand, stammte ja aus der Utoffenbarung oder dem bessern Selbst des Menschen; das Christenthum knüpfte dort an, benutzte jene Veste des Lichtes, das von Anbeginn in die Finsterniss schien, und verwandte sie gleichsam als elektrische Leiter, die zündeten, sobald das Licht des Evangeliums den belebenden Funken bot. Dieses Verdienst ist in den „Historisch-politischen Blättern“ seiner Zeit gebührend anerkannt worden, und die „Volksbühne“ hat seine „Mythologische Zeitschrift“ auf's Wärmste empfohlen. R. Simrock steht in seiner „Mythologie“ in und seinen „Legenden“ durchaus auf demselben Boden; er hat es dort auf's Bestimmtste ausgesprochen, wie das deutsche Heidenthum in seinen edelsten Richtungen der Kirche dienstbar ist, ein mächtiges und gewaltiges Zeugniß für sie ablegt. Ihm muss daher vom wissenschaftlichen und vom katholischen Gesichtspunkt aus mit demselben Maße gemessen werden.

Man würde nun aber sehr irren, wenn man glaubte, Simrock habe in den „Legenden“ stückweise das germanische Heidenthum apotheosirt. Sämtliche Legenden seiner Sammlung sind nach Inhalt und Ursprung christlich, die meisten gehörten der glänzenden Epoche des Mittelalters an. Wenn er zwei heidnische Legenden vorausgeschickt, die eine allgemeine religiöse Wahrheit versinnbildlichen, und erst mit der Taufe des Christophorus ganz den christlichen Boden betritt, so thut er es jener seiner Ansicht von dem deutschen Heidenthum gemäß. In beiden will der heilige See nicht bei bösen Menschen wohnen; er erhebt sich, um in einer andern Heimat ein besseres Geschlecht zu beglücken,

aber bestreift sie nach langer vergeblicher Hoffnung und Nachsucht. Diese Legenden verschwundlichen die ewig wahre Idee, daß der Mensch die wahrnehmende Hand Gottes nur in Augenblicken der Not erkennt, dann aber, wenn diese vorüber ist, zur früheren Gottentrostfindung im Denken und Handeln unbrauchbar zurückkehrt, denselben Gedanken also, den auch die christliche Legende „Gute und böse Zeit“ (S. 50) auspricht. Eimrock hat beide Sagen unter der Überschrift „Eine der Seer aus der Froscher See“ zu vollendeten Kunstwerken auszuführen gewußt.

Dass sich in den einzelnen Legenden die Eigenthümlichkeit des Dichters nicht verleugnet, vielmehr durchgängig schafft hervortritt, wird man erwarten. Die Ausübung entspricht dem jedesmaligen Stoffe; bald ist sie religiös erbauend und erhebend, bald bliebt ein katastrophal humor heraus. Die einzelnen Stoffe sind meist volksthümlicher Natur; wir nennen bloß die Legenden: „St. Gangolf's Brunnen“, „St. Christopherus“, „Walther von Bichach“, „St. Matern's Erweckung“, „St. Ursula“, „St. Cordula“, drei Legenden von der „h. Odilia“, zwei Legenden von „St. Nikolaus“, „St. Guitbert“, „St. Odigna“, „St. Itha“, „St. Bartholomäus“, „Bischof Hildebold“, „St. Hilda“, „St. Theobald“, „St. Ulrich“, „St. Amo“, „St. Sylvester“. Eine ganze Reihe knüpft sich an Karl den Großen, der der Kirche ein Heiliger, dem Volke ein geliebter Kaiser war. Man erkennt hieraus, dass es an einer Auswahl der schönsten und beliebtesten Stoffen aus dem Leben der Heiligen in der Sammlung nicht mangelt. Wir machen vorzugsweise auf die so umfangreiche leichte Legende „St. Sylvester“ aufmerksam, die in der That als ein Meister beratiger Poetie betrachtet werden darf. Zwölf jüdische Häupter disputationen mit Papst Sylvester vor dem Kaiser Constantius und seiner Mutter Helena über den wahren Glauben; die prophetischen Stellen des A. V. werden von Sylvester ge deutet, der zuletzt durch ein Wunder das Blendwerk der Juden vernichtet, sie selber öffentlich zu Schanden macht. Der Stoff, im Mittelalter wiederholst künstlerisch bearbeitet, muss in der vorliegenden Form als eine der vor trefflichsten Kunstschöpfungen im Ausdruck genommen werden. Wir haben von den übrigen Stoffen noch hervor: „Das Christusbild zu Wien“, „Das Bild in der Marien Uhland-Kapelle“, „Das Kreuz in der Kathedrale“, „Der Knabe Jesus“, „Gute Zeit und böse Zeit“, „Der Bauer im Himmel“, „Die Schlacht bei Bülach“, „Bamberger Maage“, „König Wilhelm's Grab“, „Die Gründung von Spanheim“, „Die Felsenkirche zu Oberstein“. Sie alle sind herzliche Einleidungen erhabener religiöser Ideen in das dichterische Gewand. Insbesondere zeigt die Form in allen Legenden eine hohe Vollendung, wie man sie von R. Eimrock nur erwarten darf.

Geschichte Ludwigs IX., des Heiligen, Königs von Frankreich.

Bon Dr. H. C. Scholten. Herausgegeben von Dr. W. Gundmann, Prof. zu Braunsberg und Dr. Joh. Janssen, Prof. zu Frankfurt a. M. Zweiter Band. Münster 1855 bei Coppenrath.

Das Werk gehört zwar nicht durch seinen Inhalt, aber doch durch seinen Verfasser dem rheinischen Boden an. Man gestatte, uns hier bloß mit dem Lebtern zu beschäftigen.

Der verstorbene C. Scholten hat sich durch seine: „Auszüge aus den Bau rechnungen der St. Victorkirche zu Xanten“ (Berlin bei Scopius 1852) und andere literarische Arbeiten (vergl. z. B. seine Übersetzungen aus Cäsarius von Heisterbach in dem Münster. kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben Bd. 2, S. 406 ffl.) um die Geschichte unserer Provinz so verdient gemacht, dass wir es für unsere Pflicht halten, seiner in unserer Zeitschrift ehrend zu gedenken.

und die Aufmerksamkeit der Leser auf sein obiges Geschichtswerk hinzulenken, welches durch die Vorsorge zweier seiner Freunde vor Kurzem vollständig geworden ist. Bekanntlich besaßen wir bisher in Deutschland noch keine ausführliche und gründliche Geschichte Ludwigs IX. und es war deshalb der Wunsch des Verfassers durch sein Werk „seine deutschen Landsleute mit dem Leben eines Fürsten bekannter zu machen, den Frankreich seinen größten Königen und die katholische Kirche ihren Heiligen zählt.“ Das Werk gründet auf umfassende Studien, die Scholten auf seinen vielen Reisen in den Bibliotheken und Archiven Frankreichs und Italiens anstellte, und enthält nicht bloß eine Lebensgeschichte König Ludwigs, sondern eine vollständige Geschichte der Regierung derselben, so daß auch die Cultur- und Sittenverhältnisse jener Zeit hineingezogen sind und eingängliche Befreiung finden. Nach Vollendung des ersten Bandes, der schon im Jahre 1850 erschien, beschäftigte sich Scholten mit der Sichtung des schon früher gesammelten Materials für den zweiten Band, wurde aber mitten unter seinen Arbeiten mit Tode abberufen. Mit Benutzung der mehr oder minder druckfertigen Papiere wurde von den Herausgebern der vorliegende zweite Band besorgt und mit einem ausführlichen Vergrößerungsverzeichniß und Itinerar Ludwigs für beide Bände versehen. Nach der in der Vorrede enthaltenen Biographie des Verstorbenen wurde selbiger am 25. October 1814 auf Haus Grind bei Xanten geboren, besuchte von Ostern 1826 bis 1829 das Rectorat zu Xanten, sodann das katholische Gymnasium in Köln, wo er 1833 sein Abiturientenexamen bestand. Darauf bezog er die Universität zu Bonn und wurde hier 1839 zum Doctor der Philosophie promovirt. Noch in demselben Jahre unternahm er in Begleitung des Herrn Rector v. Schadow eine Reise nach Italien, beliebte von Ostern 1842 bis 1843 eine Stelle an der rheinischen Mitteracademie zu Bedburg, verweilte ein Jahr auf dem Schlosse des Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim und übernahm dann bis 1847 eine Erziehertstelle bei dem Freiherrn Egon von Pape, mit dem er häufige Reisen durch Frankreich und Deutschland machte. Im Sommer 1847 zu seinen Eltern zurückgekehrt, begann er die Ausarbeitung des ersten Bandes der Geschichte Ludwigs, wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1850 Mitglied der preußischen zweiten Kammer und starb zu Berlin am Herzenfeier am 15. Februar 1852. „Tief religiöser Sinn, sagt Janssen am Schlusse der Biographie, Festigkeit des Charakters, Kindlichkeit des Gemüths, Geduld, Biederkreit, Unsprachlosigkeit machten den Verstorbenen jedem lieb und werth, der mit ihm in nähere Verührung getreten war. Treuer Sohn der katholischen Kirche, für deren Verherrlichung er als Mensch und Gelehrter zu wirken suchte, blieb ihm Intoleranz und Lieblosigkeit in der Beurtheilung Andersdenkender unbekannt; denn jede Überzeugung war ihm heilig. Geistesarbeit war ihm Lebenslust; als Rathgeber, Trost, Fürsprecher hat er vielfach Roth abgeholfen und Manchem freudige Stunden bereitet. Sein Tod erregte deshalb auch nah und fern wehmüthige Theilnahme, in der seine Familie und Freunde bei dem erlittenen herben Verlust Trost finden können. Der stärkste Trost für dieselben ist das Leben des Verbliebenen.“

Als dritter Band der umfangreichen Forschungen über die Familie von Bocholt ist aus der unermüdlich fruchtbaren Feder des Herrn Friedensrichters A. Gähne hervorgegangen:

Chronik der Abtei Gladbach. Mit Wappen. VIII. 88 Seiten.
Köln, Heberle.

Wir verweisen auf den dies Werk berührenden Aufsatz: Quellen der Geschichte der Abtei Gladbach, oben S. 266 ff.

Von den

Geschichtsquellen des Bistums Münster

ist des dritten Bandes erste Abtheilung erschienen, enthaltend:

Röchell's Chronik. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. Münster, Theissing. 1855. S. 1—235.

Einleitung, Sach- und Namensregister wird mit der zweiten Abtheilung, die Chroniken von Stevermann und Corßen enthaltend, folgen.

Röchell's Chronik umfaßt die Regierungsjahre der Münster'schen Fürst-bischöfe: Wilhelm Ketteler (1553—1557), Bernhard von Staesfeld (bis 1566), Johann von Hoya (bis 1576), Johann Wilhelm von Cleve (bis 1585) und Ernst von Bayern. Dieser regierte bis 1612. Der Chronikant kommt aber nur bis zum Schlusse des Jahres 1601. — Chroniken liefern zur Sitten-, Cultur- und Verfassungsgeschichte ein reiches Material. So auch diese. S. 32 ff. haben wir eine ausführliche Beschreibung der Münster'schen Fastnachtsgebräuche. Die Schilderung der Maifahrt der Schüler Dienstags vor Pfingsten nach der Sentropener Haide (S. 193 ff.) hat eite starke humanistische Anfärbung. Auch die Gewerke hatten ihren Markttag und ihr Maifest (S. 45). — Ueber den St. Paulus-Napf (der jetzt als Wahlurne bei den Bischofswahlen gebraucht wird) sehe man S. 199. — Der Markt zu Grefen, einem Dorfe im Münsterlande, muß ein bedeutender gewesen sein. „Er war durch ganz Deutschland berühmt.“ (ad an. 1589. S. 104.) Der Chronikant bedient sich seines Tages bisweilen zur Zeitbestimmung (S. 50). Der St. Michaelis-Miehmarkt in Köln wurde auch von Münster'schen Bürgern und Ochsenverkäufern besucht (S. 91). Die Münster'schen Landtage wurden unter freiem Himmel auf dem Laerbruch bei Havixbeck gehalten (S. 73), auch unter Ernst von Bayern noch (ad ann. 1599). Dieser Fürstbischof ließ schon einige in Wolbeck und Münster halten. — Ueber die Wahl des städtischen Magistrats sehe man S. 182, über das Prozeßversfahren beim geistlichen Gerichte S. 7, über die Competenz der Archidiakone S. 165 und 182. Der Verfasser unserer Chronik war mit den Verhältnissen und Vorcommunissen am Niederrhein wohl bekannt. Was er aber über die Einnahme von Berk und Neuß und andere Begebenheiten des Truchsessischen Krieges z. B. meldet, ist nichts Neues. Ein Gleichtes gilt von seinen Nachrichten über theuere und wohlseile Jahre, ansteckende Seuchen- und Bergleichen. Johann Wilhelm Herzog von Cleve war bekanntlich Bischof von Münster. Er hatte die heiligen Weihen noch nicht empfangen und dankte im Jahre 1585 ab, um sich bald nachher mit Jacoba von Baden zu vermählen. Gewöhnlich heißt es, er habe seinen Stamm fortpflanzen wollen und deshalb auf sein Bisthum Vergleich geleistet. Nun belehrt uns aber Röchell (S. 86), der Prinz habe im Herbst des Jahres zuvor das Unglück gehabt, einen Begleiter auf der Jagd zu erschießen. Ist dieser Umstand von seinen Biographen, wo sie auf seine Abdankung kommen, auch gehörig erwogen worden? — Das Wunder des h. Ludgerus mit den Gänsen läßt unsere Chronik (S. 183) im Münsterlande geschehen. Nach der gewöhnlichen Legende spielt es im Rheinlande an der Erft.

Das Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sagen, Volksleben. Von W. Müller. Brüssel, Gent, Leipzig. I. Lief.

Den König der Flüsse und Mittelpunkt der deutschen Bildung seit den Tagen der Römer unter den genannten vier Rückfichten zu beschreiben, ist eine

häbsche, nützliche, aber auch schwierige Arbeit. Auf jeden Fall gehört auch dazu ein etwas dichterisches Gemüth, und das trifft gerade bei unserem Verfasser zu, dem der Herr manche Kraft verliehen, wenn er sich diese nicht durch die *Lage* =, meinetwegen Jahrhundertsmode verderben lässt. Diese erste Lieferung ist nun auch äußerst lebendig und angenehm geschrieben, ja mit einer gewissen Herrschaft über die Sprache, die den Dichter überall kennzeichnet. Das in einer solchen Volkschrift trockene wissenschaftliche Ausdrücke, z. B. Granit, Grauwacke u. s. w. vermieden werden, ist loblich; aber die Redensarten von Millionen (S. 4) Jahren klingen auch etwas sonderbar; denn bekanntlich kommt die Mineralogie nothgedrungen immer mehr auf die Bibel zurück, und die Hunderttausende von Jahren, die zur Versteinerung und Zermürbung der Gebirge nothwendig gewesen sein sollen, sind nach den besten Forschern schon jetzt eben so lächerlich, als wenn man behaupten wollte, ein Jahrtausend sei nötig zur Bildung des Steines, ich meine dieser Krankheit. *Bischöfle* (S. 6) scheint mir auch nicht eine so merkwürdige Person, um neben Louis Philippe und Benjamin Constant, einer wahren geistigen Größe, stehen zu dürfen. Aus der fränkischen Zeit (S. 8) werden die Könige etwas schief aufgesetzt. Wie es um Bodensee, Vogesen u. s. w. aussah, lehren die Urkunden, z. B. eines Columban. Dort wie an so vielen Orten waren die Mönche die ersten Bildner, die Klöster die ersten Ansiedler, wie auch (S. 13) anerkannt ist. Werden die Sagen im Geiste der löslichen Romanze (S. 10) fortgeführt, so wird das Rheinbuch wirklich ein Kunstbuch, und erhält grössern als Tageswerth.

Lex Francorum Chamavorum oder das vermeintliche Xantener Gaurecht, herausgegeben und erläutert von Dr. Ernst Theodor Gaupp, Königl. Geh. Justizrat und Professor der Rechte an der Universität zu Breslau. Breslau 1855. S. 83. gr. 8.

Der Inhalt des gelehrteten Büchleins ergibt sich aus den Überschriften der einzelnen Paragraphen. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte. Der erste: historische Einleitung, gibt §. 1. Vorbemerkung über das bis in die neueren Zeiten fälschlich sogenannte Capitulare III. an. 813. §. 2. Nachweis, dass das fälschlich sogenannte Cap. III. an. 813 nicht ein Xantener Gaurecht, sondern das besondere Volktrecht der chamaischen Franken ist. §. 3. Die Chamaver und das Hamaland. §. 4. Die Zeit der Auffassung dieses Volkrechts. Verfahren dabei. Salisches und ripuarisches Recht im Hamaland? — Nun folgt II. der Text unseres Rechtes in lateinischer Sprache und 48 Artikeln. III. Uebersichtliche Erläuterung des Inhalts. §. 1. Einige charakteristische Eigenthümlichkeiten des Gesetzes. §. 2. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hamaverlandes. §. 3. Einige Bemerkungen über die persönlichen und ständischen Verhältnisse im ripuarischen Volkrecht. §. 4. Die persönlichen und ständischen Verhältnisse im chamaischen Volkrecht. §. 5. Rechtsstreit über Freiheit, Freilassung. §. 6. Bußen oder Privatstrafen. Banus, Fredum, Wirdira, Wadium? §. 7. Privatrechtliche Bestimmungen.

Lange haben die Gelehrten nicht gewusst, wohin sie 48 in zwei Codices entdeckte Capitularien einregistriren sollten. Valugius in seiner Sammlung gab sie ohne weiteres für die aus, welche nach der Chronik von Moissac im Jahre 813 auf dem Reichstage zu Aachen beschlossen waren. Die neuerten, Berg oder der Spiege, meinten darin ein altes Xantener Gaurecht entdeckt zu haben. Gaupp weiset mit schlagenden Gründen nach, dass beide Meinungen unhaltbar sind. „Wir besitzen in unserer Sammlung eine Aufzeichnung des eigenthümlichen Rechtes, welches in dem Hamalande, in Amore galt.“ S. 8. — Mit

der Ausdrucksweise: in Amore, ad Amorem (§§. 26 und 28, S. 32 in Ueberschrift, S. 30) und Amorland statt Hamaland oder Chamavergau können wir uns, im Vorbeigehen gesagt, nicht einverstanden erklären. Die Kernform ist: Ama, Amo, woraus durch den Zusatz Jo, Joe (Gau) Amaio, Amagau u. s. w. entstand. Unbedenklich muß der Schreibfehler: Amore in Amoe (Amogau) emendirt werden. Das ad amorem in der Ueberschrift ist durch Missverständniß eines latinisirenden Abschreibers entstanden. Zuerst hat es ad amois geheißen, woraus Einer, der es amors las und es verbessern wollte, amorem gemacht hat. Hier nach ist an ein „Amorland“ nirgends zu denken. — S. 10. Darin, daß das Rechtsbuch ein durchaus ostheinischs, von schwedischem römischen Einfluß überprägtes Gepräge trägt, wird ein Grund gefunden, weshalb es kein Xantener Gaurecht sein kann. — Manches über Xanten siehe S. 11 ff. Ob Xanten sonst Colonia Trajana wirtlich geheißen habe, näher zu untersuchen, lag außer dem Zwecke des Herrn Verfassers. Es folgt der gemeinen Ansicht, die Sage von Troja u. s. w. (zu Xanten) sei aus der missverstandenen Col. Traj. entstanden. Wir behaupten das Umgekehrte. — S. 16 ff. Geschichtliches und Geographisches über die Chamaver. Sie wohnten zwischen Rhein, Issel, Friesland und Westfalen. Sie bildeten einen Theil, wo nicht den Kern des Frankenstamms. Deventer, Guitphen, Doesborg, Elten (wolt fügen Emmerich hinzu) gehörten zum Hamelande. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser chamavisches Volkrecht im Jahre 802 auf Befehl Karl's des Großen aufgezeichnet worden ist. S. 24. — Das Vorkommen der Lex Ripuaria und Salica in Holter's Schenkung an das Kloster Werden im Jahre 855 möchten wir auf eine andere Weise deuten als der Herr Verfasser S. 26. Holter war von Geburt ein Fries; er durfte also als Schenker die „euna fresonum“ nicht umgehen. Die Abtei Werden lag im Stuhrgau, auf ripuarischem Boden. Ihr als Schenknehmerin mußte also die Lex Ripuaria zur Seite stehen. Ripuarisches Recht galt auch in „Barua.“ Über die Lex Salica? Hier ist eben nicht an das geschriebene salische Gesetz zu denken, sondern an die Lex rei sitme. Nun lagen die von Holter geschenkten Güter in Hamaland. Der Hamagau aber, wenigstens sein nördlicher Theil, heißt auch: Saloio (nicht Salon) der Sachs oder Isselgau. Die hier gemeinte Lex Salica ist also nichts anderes als das da, wo die geschenkten Güter liegen, geltende Gaurecht. — Schreit ist S. 35 der zwischen dem chamavischen und dem ripuarischen und andern germanischen Rechten nachgewiesene Unterschied. — Für die Geschichte der Entwicklung des Ständewesens am Niederrhein ist der §. 3, S. 43 ff. lehrreich. Es verblüfft studirt und weiter ausgeführt zu werden. Die hundre Mischung der Ripuarii, Romani, liberti, regii, ecclesiastici, denariales, tabularii, liti, servi u. s. w. in der Lex Rip. wird hier in ihr rechtes Licht gestellt. Nach der Auffassung des Herrn Verfassers ist das Verhältniß viel einfacher, als es bisher hat scheinen wollen. „Es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß wir in den ‚Romani‘ (dem Herrn Verfasser, und ganz richtig, eins mit homines regii und ecclesiastici) des ripuarischen Gesetzes, hauptsächlich die alten Ubier vor uns haben, welche staatsrechtlich zu Römern geworden waren. . . . Denn daß die Ripuarier selbst die Ubier sein sollten, dafür stützt alle geschichtliche Entwicklung der Landschaft.“ S. 50. — Unseres Erachtens ist die Frage über die Nationalität der Ripuarier noch nicht gelöst. Es kommt hauptsächlich darauf an, ob die Ripuarii als Eroberer eingewanderte Franken sind, oder Urbewohner, die sich dem Bunde der Eroberer anschlossen und von diesen als Gleichberechtigte anerkannt wurden. In letzter Halle sind die „Romani“ der Lex Rip. die Urbewohner, die sich dem Bunde nicht anschlossen und fortzuhören nach römischem Landesbrauch zu leben. — S. 53. Das chamavische Recht gliedert das Volk in Franci, ingenui,

liti et servi: Die Schwierigkeit, welche durch die Identität der beiden ersten Stände zu entstehen scheint, schwindet, wenn man unter Franci die Antrustionen versteht (qui in truste regis sunt). Vergl. S. 59. — Wargingus art. 9. ist einer, der auf's Königs Geheiß gegen den Feind zu Felde geht. S. 61. — Art. 23. Warnio ist ein Hengst, caballus spadatus ein Wallach, jumentum eine Stute. S. 73. — Besondere Schwierigkeit machte bisher die Strafe „Wirdira“. Der Herr Verfasser belehrt uns, daß es die in andern germanischen Rechtsbüchern vorkommende dilatura ist, eine Strafe des überführten Leugnens. S. 74. — Wenn der Herr Verfasser aus einer Stelle der Ann. fuld. ad an. 880 den Schluß zieht, daß zwischen Xanten und Rheinberg eine zahlreiche friesische Bevölkerung auf dem linken Rheinufer saß, können wir dies in selber nicht finden. „Biorzuna, ubi maxima pars frisonum habitatbat“, Bitzen war damals ein bedeutendes Emporium. Friesen finden wir in Soest, Dortmund, Köln, Mainz, in allen bedeutenden Handelsstädten des nordwestlichen Deutschlands als Kaufleute, ohne daß dabei an eine Ausbreitung derselben über das platte Land in der Nähe zu denken ist. — Wenn die S. 71 gegebene Erklärung des „Wadium“ im chamaischen Rechte (art. 16. und ult.) richtig ist, muß dasselbe ein zweifaches Wadium kennen, eins im gewöhnlichen Sinne als Verpfändung der eigenen Freiheit und eins als Geldstrafe. So viel ist gewiß, daß „Wedde“ als Conventionalstrafe in niederheinischen Gerichtsurkunden in späterer Zeit noch vorkommt. Für das Privatrecht ist die Cap. 42. ausgesprochene echtfränkische Theilbarkeit des Grundguts unter den männlichen Erben merkwürdig. S. 81. Die auf die Töchter gehende „haereditas materna“ ist der Mutter fahrende Habe, wie noch immer am Niederrhein Brauch und Sitte ist, daß die Mädchen erben, was der Mutter Kiste beschließt. — Aus den übrigen Schriften des Herrn Verfassers mögen den Mitgliedern unseres hist. Vereins folgende anempfohlen sein: Lex Frisionum in usum scholarum. Breslau 1832. — Das alte Gesetz der Thuringer sive lex Anglorum et Werinorum in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica et Ripuaria. 1835. — Recht und Verfassung der alten Sachsen. 1837. — Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. I. Bd. 1851. II. Bd. 1852, — und besonders: Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs. 1844.

An unser chamaisches Rechtsbuch schließt sich (als Nachlese aus 1854) an: **Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande.** Von A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Mit einer lith. Karte des südlichen Hamalandes und der Rheinbette in den verschiedenen Jahrhunderten. Emmerich 1854. Druck und Verlag der J. & L. Romen'schen Buchhandlung.

Die Einleitung behandelt die Stromverhältnisse des Rheines zwischen Xanten und der batavischen Insel und die Veränderungen des Rheinbettes in den verschiedenen Jahrhunderten, zu deren Veranschaulichung eine Karte beigegeben ist. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, deren erstes die Kämpfe der Römer und Germanen bis zum Sturze der Römerherrschaft enthält. Der Hauptinhalt des ersten Buches ist folgender.

Nach der Bestimmung der Wohnsäte der Chamaver, Menapier und Usipeten beginnt die Erzählung und ausführliche Kritik des Krieges der Usipeten mit Julius Cäsar, worin der Schauplatz des Krieges bestimmt und die Usipetenschlacht auf das Hochplateau zwischen Cleve und Goch verlegt wird.

Das 3. Capitel enthält die großartigen Unternehmungen des Drusus von der batavischen Insel aus zur Unterlochung Germaniens und erörtert die erste Regulierung der Rheinbette durch Drusus, den Drususdamm bei Cleve, den Drususcanal, die Befestigung des Eltenberges, die Expeditionen des Drusus zur See und zu Lande und dessen Tod. Bei den Feldzügen des Tiberius und Germanicus (Cap. 4 und 5) werden die Wohnsäige der Attuarier und anderer Völker, die Wallanlagen auf der rechten Rheinseite von der batavischen Insel bis zur Lippe, der Ort der Varusschlacht; für die Zeit des Kaisers Claudius der Uferstrich auf der rechten Rheinseite und die Einfälle der Chauci, Friesen und Alemannen in dieselben, der Altar des Mars Camulus und die römischen Denkmäler zu Arenacum (Künbern), und die damalige Stellung der Usipeten und Chamaver entwickelt. Das 8. Cap. behandelt die Zeit des batavischen Freiheitskrieges, die Kämpfe und Vertheidigungsanstalten des Civilis, die Oppida der Bataver, den Ursprung der Leck und die Nabalia als identisch mit derselben. Nachdem für die Zwischenzeit bis zum Auftreten der Franken (Cap. 9) die Nebenlage der Bructerer durch die Chamaver, die Besiegung der Chauci durch Julian, der Friesen durch Albinus behandelt und daran Geographisches über Noviomagus, Burginatum, Quadruburgium und Arca cum geknüpft worden, geht der Verfasser (Cap. 10) auf die fränkische Zeit über, auf den Frankenbund (der Sigambri, Salier, Marser u. s. w.) und die Chamavische Völkerverbindung. Maximianus besiegt die Franken und stiftet Castra Herculis, Constantius Chlorus verpflanzt Chamaver, Frieser und Attuarier, Constantinus der Gr. fällt in's Land der Bructerer ein; während der Kämpfe des Magnentius und Constantius zerstören die Franken, Sachsen und Alemannen 45 Städte am Rhein. Julianus entwickelt seine Thätigkeit an der Maas und am Rhein, erobert die Festungen an der Maas, treibt die Salier und Chamaver über den Rhein zurück (sein Anführer Chazletto), nimmt den Sohn des Chamaverkönigs Rebisgast gefangen, baut Festungen an der Maas, stellt zerstörte Städte am Rhein wieder her, besiegt die Attuarier an der Ruhr. Valentinianus I. sichert die Rheingrenze und Arbogast heimsucht die Bructerer und Chamaver. Es schließt das erste Buch mit dem letzten Auftreten der Attuarier und Chamaver am Ende des 4. Jahrhunderts und mit Betrachtungen über die Wichtigkeit des Sigamberringhäuptlings Marcomer und über die einheitliche Verbindung der Franken (Francia).

Das II. Buch führt in's Mittelalter ein und behandelt zuerst das Hamaland und seine Ausdehnung, die Gauw Moilla (Rühlgau), Leomerike, Hetter, Amabia (Amore) und Dublen, dann das Recht des Hamalandes und Elten als Residenz des Grafen. Das 2. Cap. redet vom Vordringen der Sachsen nach dem Rhein (die Chamaver wehren die Sachsen ab, die Bructerer kommen unter ihre Herrschaft) und vom Ursprunge der Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, und über sächsische (und fränkische) Bevölkerung im Hamalande. Das 3. Cap. handelt von der Einführung des Christenthumes im Hamalande durch den h. Willibord, über den Ursprung von Emmerich und die Gründung der dortigen Willibrorduskirche, über die Krypta, den Reliquienschrein, Kelch und andere Antiquitäten der Kirche (S. 206 ist zu lesen: corvasque columbae). Und nachdem im 4. Cap. über die Einfälle der Normannen und insbesondere über die Ermordung des Normannenfürsten Gottfried zu Herisbach (d. i. Künbern) abgehandelt worden, geht der Verfasser (Cap. 5) zu den dreifachen Quellen zur Geschichte der Grafen Wickmann und Walberich über und behandelt zuerst (nach den urkundlichen Quellen) den Wickmann von Elten, den Gründer der Bitusabtei,

bessens Tochter Eutgardis erste Ehefrau daselbst war, den Proces der Abelis gegen ihren Vater und die Beilegung des Streites zu Rimwegen durch den Kaiser Otto III.; dann (nach der Vita Meinwerk) die Heirath der Abelis mit dem Grafen Imad von Renkum, ihr Verhältnis zu ihrem Sohne Meinwerk nach dem Tode ihres Mannes, ihre Vermählung mit Balderich von Uplade, ihr lasterhaftes Leben, die Ermordung des Wichmann von Breden, Abelis und Balderich's Untergang und deren Beerdigung zu Ziphlich; endlich (nach Alpertus von Meß) die Abstammung des Grafen Balderich und seine Heirath mit Abelis, deren Angriffe auf den Eltenberg, welchen der Kaiser durch die Versammlung zu Rimwegen ein Ziel setzt, die Entstehung und Fortsetzung der Kämpfe zwischen Balderich und Wichmann von Breden, die Belagerung von Munna, Gennep und anderer Städten, Wichmann's Ermordung und Balderich's Ende. Nach vielen genealogischen, chronologischen und historischen Kritiken (S. 269 ist die Stelle der Vita Meinw. zu erklären mit Rücksicht auf Evangel. Marc. Cap. 4. B. 8 und 20) folgt das Cap. 9 geographischen Inhaltes, nämlich über die Orte Uplade (Hauberg), Munna (Monterberg), Aßpel, Empel, Wissel, Insel Hoen u. a. Die beiden letzten Capitel handeln über die clevische Grafendynastie, deren Stifter Rüdiger von Flandern ist, über Hamaland als sächsischen Gau und über die letzten Grafen von Hamaland.

Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, von Joh. Suitbert Seibert, königl. preuß. Kreisgerichtsrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit Stammtafeln. Arnsberg 1855. gr. 8. 434 S.

Als zweite Abtheilung des ersten Bandes der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.

Der Herr Verfasser, durch sein westfälisches Urkundenbuch rühmlichst bekannt und mit der Bearbeitung einer westfälischen Landes- und Rechtsgeschichte beschäftigt, gab schon früher (1845) als ersten Theil derselben eine Geschichte der Grafen von Werl und Arnsberg heraus, welcher er jetzt die der westfälischen Dynasten: der Edelherren von Bilstein, Grafschaft, Küdenberg und anderer folgen läßt. „Unsere Dynasten“, heißt es im Vorwort, „bieten wenig hervotragende Persönlichkeiten, ihre Familiengeschichte ist daher von geringem Interesse und dies wird noch erheblich geschwächt durch den Umstand, daß bei dem Mangel erschöpfernder Vorarbeiten fast das farblose Bild, welches sie in der Provinzialgeschichte zurücklassen, nur durch eine oft in's Kleinliche gehende Zusammenstellung trockener Daten erreicht werden konnte Diese Arbeit ist nicht allein eine unendlich mühsame, sondern auch eine sehr undanbare, wenn man ihr solche Mühseligkeit ansieht und sie dadurch am Ende noch weniger anspricht, als die bleichen Schatten, die darin figuriren.“ Der Geschichtsfreund wolle sich durch diese beschiedenen Neuerungen des Herrn Verfassers nicht abhalten lassen, sich mit seinem Werke bekannt zu machen. Es sei hier Einiges aus seinem gehaltreichen Stosse angeführt. S. 2. Die Dynasten von Bilstein kommen zuerst unter dem Namen: Buore, Bure, Buere, Gevere vor (an. 114). Erbauung, Lage und Aussehen des Schlosses Bilstein (S. 11 ff.). — Wertvördiges über die ehemalige Verfassung des Landes Bilstein (S. 60 ff.). Erklärung des Ausdrucks „freier Knecht“. — Ueber Erzbischof Anno von Köln als Stifter der Benedictiner-Abtei Grafschaft (S. 62 ff.). Die Edelherren von Grafschaft als Vögte des gleichnamigen Gotteshauses. — Der Ustens

berg und das Schloß Norderna (S. 78 ff.). — Die Negerkirche (Niederkirche) und die Oberkirche im Decanate Wormbecke (S. 83). Brunscapelle, von Erzb. Utuno I. gegründet und dem h. Servatius geweiht (S. 86). — Zwei Orte im Gebiete von Wittgenstein kommen in einer Urk. v. J. 1141 vor, als gelegen „in terra Francorum, quae vulgariter dicitur Frengserda“ (S. 91). War hier wirklich eine Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen? — Über Gerad von Grafschaft, Fürststift von Werden an der Ruhr, 1228—1249 (S. 90). — Erdöschken der Familie von Grafschaft, 1572 (S. 163). — Die Vogtei des Klosters kommt an die von Fürstenberg. — Die Ebelherren von Rüdenberg (S. 192 ff.). — Ihr Stammalode Hof „Mark“ bei Hamm. — Die Stadt Soest kaufte die Freigrafschaft Rüdenberg, 1328 (S. 268). — Freistühle dieser Grafschaft. Gerechtsame, Abgaben, Bräuche in Bezug auf das Stuhlwesen (S. 270 ff.). — Ruinen der Altenburg bei Arnsberg (S. 281 ff.). — Die Ebelherren von Arden (S. 291 ff.). — Ruinen des Schlosses Arden (S. 297). — Stiftung des Klosters Scheida (S. 299). — Die Herren im Gebiete des Grafen Haubl (S. 332 ff.). — Haubl, Gründer des Stifts Gelecke, an 946 (S. 336). — Erklärung verschiedener Gau- und Ortsnamen in einer Urkunde Kaiser Heinrich's II., 1011, zu Gunsten der Kirche von Paderborn (S. 339). — Die Ebelherren zur Lippe. Lippstadt erbaut 1150—1175 (S. 360). — Die Herren von Ettrnede (S. 362). — Die Grafen von Paderberg und ihr Comitat (S. 378 ff.). — Die Ebelherren von Ittel (S. 399). — Nachträge über einige Ebelgeschlechter, die im Herzogthum W. begütert waren (S. 400 ff.), woraus wir die Nachrichten (V. S. 412) über die Vögte von Soest aus dem Hengebach'schen Zweig. des Jülich'schen Stammes besonders hervothaben. — Wie unterlassen, nicht zu bemerken, daß unserm hist. Vereine nach seinem Programm Forschungen auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte nicht unbekannt bleiben dürfen.

Zur Geschichte der thebäischen Legion. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag am 9. Dec. 1855. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1855. Gr. 4. 37 S.

Dieses Werkchens ist in verschiedenen öffentlichen Blättern so rühmend gedacht worden, daß es nicht nöthig scheint, zu seiner Empfehlung noch etwas hinzuzufügen. So wie wir nun einerseits nicht gewillt sind, daß ertheilte und wohlverdiente Lob im geringsten zu schmälern, so finden wir auf der andern Seite die dringendste Veranlassung, gegen die Behauptung, es habe dasselbe die so oft angefochtene Märtergeschichte der thebäischen Legion in's Reine gebracht, entschiedene Verwahrung einzulegen. Von hohem Interesse ist die der Welt nun erst gewordene, der Nachwelt erhaltenen Nachricht über den im Jahre 1845 in Köln auf dem Martinsfeld stattgehabten merkwürdigem Fund von 69 Menschenrippen, denen 19 die Schädel mit Nägeln durchbohrt waren und wobei noch sonst allerlei einen christlichen Ursprung veratthende Alsterthümer entdeckt wurden. Von tiefer Gelehrsamkeit und mehr als gewöhnlichem Scharfsinne zeugen die daran geknüpften Betrachtungen und die durch dieselben hervorgerufenen Erläuterungen. Wir glauben aber nicht, daß die aufgefundenen Menschenriemen und Gefüße zu den Reliquien der Thebäer oder der Kölner Märtyrer irgend eine Beziehung haben. Abgesehen davon, daß es einem gläubigen Gemüthe widerwillig ist, annehmen zu müssen, die seit Jahrhunderten im stillen Gedächtniß ruhenden Heiligengebeine seien nur deshalb an's Tageslicht gefördert worden, um gleich darauf wieder als Unrat

zu verkommen, und unerwogen, daß die Kölner Tradition für eine Verlegung der Vollendungsstätte ihrer Blutzeugen von der Umgebung der St. Gereonskirche nach dem Martinsfeld hin durchaus keinen Anhalt bietet, möchten wir uns erlauben zu bemerken, daß die Sache der thibäischen Märtyrer am Rheine erst dann zum Abschluß kommen kann, wenn es ausgemacht sein wird, ob Rictiovarus ein fränkischer Raub- und Streifzug-Anführer (vergl. P. A. Linde, Der Frankenherzog Rictiovarus und die Treverer Märtyrer, Trier 1852) oder ein römischer Präfekt gewesen ist, und ob die bekannte Stelle bei Gregor Turon. de gloria martyrum I. Cap. 62 (S. 34 unseres Werckhens) die Probe der Kritik besteht. Ueberhaupt aber wird der, welcher es unternimmt zu beweisen, daß Köln und andere Römersäfte am Rhein, wie Bonn und Xanten, ihre einheimischen Blutzeugen gehabt haben, sich seine Aufgabe merklich erleichtern, wenn er von der Ansicht ausgeht, daß sie mit den Thibäern des lugdunensischen Galliens nichts gemein haben. An jene Fragen über Rictiovarus und des „ut dicitur“ des Gregorius von Tours würden sich Untersuchungen anreihen über die Christen (?) und die etwaigen Standorte einer thibäischen Region, über den einen oder die beiden Eucherius als Bischof von Lyon (S. 21) — ob die Glaubenshelden des lugdunensischen Galliens wirklich gegen die Vagabuden abgeschickt waren, — über das Christenthum dieser letztern, — über das Todesjahr und den Todesstag jener und unserer Blutzeugen, — in welchem Calendarium und Martyrologium ihre Namen und ihre Vollendungstage zuerst verzeichnet sind, — was die ältesten Passionalia von unsern rheinischen Märtyrern melden, und überhaupt über Alles, woraus sich ergeben muß oder kann, daß und ob die am Niederrhein in verschiedenen Orten als einheimische verehrten Blutzeugen zu der Schaar derjenigen, deren Hinrichtung Eucherius meldet, gehört haben oder nicht. Es würde im Interesse der Sache liegen, wenn der geehrte Herr Verfasser des vorigjährigen Winkelmann'schen Programms über Folgendes nähere Aufklärung geben wollte: 1) In welchen Urkunden heißt das Kölner Martinsfeld Campus martius? (S. 31.) 2) Wird sein Umfang nicht, im Widerspruch mit der bisherigen Annahme, zu weit ausgedehnt? (S. 32.) 3) Dienten die Marsfelder in Rom und den Colonien auch zu Richtstätten? sogar zu Beerdigungsplätzen? 5) Wo ist es angeudeitet, daß die thibäischen Märtyrer des Foltertodes haben sterben müssen (im Gegensatz zu der von Eucherius gemeldeten einfachen Hinrichtung durch Decimation)? — Wir unseren Theils halten dafür, daß, wenn Köln seine Märtyrer aus dem Kriegerstande gehabt hat, sie an keiner andern Stelle sind hingerichtet und bestattet worden, als an der, welche die gemeine Ueberlesestung ihnen anweist.

Wibald von Stablo und Corvei (1098—1158). Abt, Staatsmann und Gelehrter. Von Dr. Joh. Janßen. Münster bei Coppernath, 1854. 8. 294 S.

Alle Freunde vaterländischer Geschichte werden eine Schrift gewiß willkommen heißen, die dem Andenken eines um Deutschland und die Kirche höchst verdienten Mannes, des Abtes Wibald von Corvei, gerechte und umfassende Würdigung zuerst hat zu Theil werden lassen. Sind schon die Ereignisse seines thatenreichen Lebens, für sich betrachtet, angiehend, und besonders für die Culturgeschichte des Mittelalters von nicht geringer Bedeutung, so mußte doch vor Allem seine vielfach eingreisende, höchst segensreiche Wirksamkeit während der Regierung von vier Kaisern in schicksalvoller Zeit schon lange auf eine gesonderte, ausführlichere Darstellung hinweisen. Wibald war eine jener reichbegabten NATUREN, denen, wie so vielen in jener Zeit, die Kirche das Mittel darbot, alle Fähigkeiten und Kräfte nach den verschiedensten Richtungen aus-

zubilden und zu bewegen. Er wurde 1098 in einem Hörigkeitsverhältniß zur Abtei von Stablo geboren, und verdankte der Schule dieses Klosters, so wie der berühmteren zu Lüttich die Grundlagen einer für seine Zeit höchst umfassenden, vielfach anerkannten Bildung und Gelehrsamkeit. Doch beginnt eine weiter greifende Wirksamkeit Vibald's erst unter Lothar dem Sachsen, nachdem er 1130 einstimmig zum Abte von Stablo erwählt worden war. Er folgte 1136 dem Kaiser nach Italien, führte die kaiserliche Flotte gegen Roger von Sizilien nach Salerno, und wurde im folgenden Jahre sogar zum Abt von Montecassino erhoben. Könnte er nur auch diese Würde dem Andringen Roger's und der benachbarten Barone gegenüber nicht behaupten, so fand er dafür in Deutschland unter Konrad's III. vielbewegter Regierung einen immer ausgedehnten, seinen Kräften durchaus angemessenen Wirkungskreis. Im engsten Rathe des Kaisers, und zugleich auch vom Papste vertrautester Freundschaft wert gehachtet, steht er würdig und groß, ein Mittler zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, stets bemüht, die Würde des Reiches wie der Kirche aufrecht zu erhalten und zu fördern, die streitenden Interessen zu versöhnen und einem Kampfe vorzubeugen, der Siegern und Besiegten fast in gleichem Maße verderblich, erst nach unsäglichen Drangsalen in dem Untergange deutscher Größe und der Verweltlichung kirchlichen Sinnes einen bejammernswerten Abschluß fand.

Vibald wurde 1146 auch zum Abte von Corvey erwählt, und ist so als Vorsteher des alten mächtigen Klosters für westfälische Provinzialgeschichte von vorzüglicher Bedeutung. Nicht ohne Bewunderung wird man lesen, welchen Anstrengungen, Lasten und Gefahren er im Dienste seines Klosters sich unterzog, wie er hier und in weitern Kreisen reinere Sitten und geläuterter Erkenntnis herzustellen sich bemühte, die Rechte seines Klosters habgierigen Bdögen und räuberischen Nachbaren gegenüber gar wohl zu wahren wußte, und bei so unaufhörlicher, mannischfältigster Thätigkeit noch die Zeit für umfassend theologische und classische Studien sich erbrachte.

Er mußte noch seinen langjährigen Freund Konrad III. vor sich sterben sehen; doch Friedrich I., der vierte Kaiser, dessen Regierung er erlebte, bewies ihm Gunst und Vertrauen wie seine Vorgänger. Zweimal machte er für den Kaiser eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, aber leider nur einmal lehrte er zurück. Am 28. September 1158 ereilte ihn der Tod zu Butellia in Paphlagonien fern von der Heimat, zum großen Nachthell seines Vaterlandes und der Kirche, die im bald hervorbrechenden Streite des besonnenen Mittlers in jenen wie in unsern Tagen gar sehr bedurft hätten.

Höchst erfreulich ist es, daß die parteilose Klarheit und Milde des würdigen Abtes auch auf den Biographen übergegangen sind, und in seinen Anschauungen und Urtheilen förderlich sich geltend machen. So ist den Verdiensten Lothar's die oft versagte Anerkennung, den großen Eigenschaften Friedrich's I. verdiente Bewunderung nicht vorenthalten, und das Verhältniß der Kirche zum Staate mit jener Ruhe und Billigkeit dargelegt, die gerade in jetziger Zeit so schmerzlich müssen vermieden werden. Auch hat die sorgsame Durchforschung reichlich fließender Quellen der Lebendigkeit und Frische in Ausdruck wie in Darstellung keineswegs Abbruch gethan, und so dürfen wir die Verdienste Vibald's durch Herrn Janssen's Arbeit für eine lange Vergessenheit würdig und reichlich entschädigt halten.

Beitschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

XXII. Elfter Jahrgang, 2. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bonn 1855. 168 Seiten.

Das Heft enthält Folgendes: S. 1—21: Die römische Rieberlassung zu Kreuznach von Pf. Heep. — S. 22—35: Cleve zur Zeit der Römer von Dr. J. Schneider. Der Verfasser „erkennt in der clevischen Baste eine von den „durch Drusus am Rhein gegründeten Burgen“ und verlegt die bei derselben entstandene Ansiedlung nach dem südwärts gelegenen Orte Qualsburg. Es ist mit der Localität der geschichtlich merkwürdigsten Gegend, so wie mit den ältern und neuern Werken, die sich mit ihr befafst haben, genau bekannt. Es ist erfreulich unter Jenen, Namen, die zu den zu früh verschollenen gehörten, wie j. B. den des Stephan Winand Pighius (Hercules Prodigius), wieder auftauchen zu sehen. Möge das Vaterländische einmal wieder zu Ehren kommen! — S. 36—40: Ueber eine römische Neujahrslampe von Fiedler. — S. 40—44: Jupiter Dolichenus zu Pferd, von Prof. Dr. Braun. — S. 45—61: Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift, von demselben. — S. 61—64: Herr Dr. Schneider gibt Nachricht über eine neu entdeckte römische Inschrift auf dem Moniterberge bei Kalkar. Es ist ein der Dea Hludena gesetzter Bottvstein. „Diese Steinschrift gewinnt ein erhöhtes Interesse, da sie mit einer andern ebenfalls dort in der Gegend bei Birken „gefundenen, schon längst bekannten, die einzige ist, welche in den Rheinlanden „mit jenem Götternamen zum Vorschein kam.“ — S. 65—73: Saturn mit der Inschrift: Muthanum, und 74—76: Jüdische antike Thonlampe aus Bonn. Beides von Frau Schaafhausen. — S. 77—80: Der Löwe und Thürwächter, von Springer. Von den bekannten Löwenbildern in den vier Ecken der Vorhalle der St. Gereonskirche in Köln nimmt der Verfasser Anlaß auf diese Thiergestalten als Thürwächter christlicher Kirchen zu kommen. Er weist nach, daß der Grund ihres Vorhandenseins nicht in der christlichen Symbolik, sondern in der antiken (heidnischen) Tradition gesucht werden müsse, wonach sie als „Phylacteria“ (eigentlich Aletica) gedient hätten. — S. 80—87: Die Kölnnerinnen am Rhein, von Prof. Dr. Braun. Bekannt ist die Stelle in den Briefen des Petrarca, wonin er als Augenzeuge auf eine anmuthige Weise beschreibt, wie am Vorabende des St. Johannisfestes zu Mittsommer die Kölnnerinnen im Rheine eine Zustration vorzunehmen pflegten. Der Sitte wird ein christlicher Ursprung vindicirt. „Es darf nicht auffallen, wenn die Gläubigen, nachdem die Laufe in dazu bestimmten Gebäuden statt in Flüssen ertheilt wurde, an der alten Sitte noch festhielten, wenn sie am Vorabende des Festes des h. Joh. des Täufers, der alten Sitte treu, zu den Flüssen in „Strömen schaarenweise hinzogen, um die Erinnerung an frühere Sitten zu erhalten.“ Hiermit können wir durchaus nicht einverstanden sein. Was Petrarca in Köln sah, war ein aus heidnischer Vorzeit ererbter Brauch. Viel-

leicht hat man ihn später mit dem Cultus des h. Johannis des Täufers in Verbindung gebracht. Hätte der Ritus einen christlichen Ursprung gehabt, so würde die eine oder andere Bekehrung der Kirche nicht gefehlt haben. Es ist sonderbar, daß unsere Concilien und vaterländischen Geschichtsschreiber über das in Rede Stehende nichts sagen. Auch ist es bisher noch nicht untersucht worden, wie lange der Brauch sich gehalten hat und ob er an andern Orten des Rheinstroms bekannt war. Uebrigens müssen wir es dem Herrn Verfasser Dank wissen, wenn er uns darüber belehrt, daß am St. Johannisfest zur Zeit des h. Augustinus in Afrika und noch im 16. Jahrhundert in Neapel dasselbe getrieben wurde. — S. 88—101: Die Göttin Ostara in der Rheingegend, von A. Höcker. Ostara ist die germanische Göttin des im Frühling wieder-aufwachenden Naturlebens. Sie wurde vorzüglich bei den Sigambern und Cherusker verehrt. Genial ist die Bemerkung, daß ihr Cultus in unsern Rheinlanden schon frühzeitig durch das Christenthum in Vergessenheit gebracht sein muß, indem hier im Volksmunde das Auferstehungsfest nirgend „Ostern“, sondern Päschchen genannt wird. Das Fest der Ostara wurde am 1. Mai gefeiert, wovon noch mancherlei Spuren in allerlei Volksbräuchen und Sagen nachzuweisen sind. Wie der erste Tag des Monats Mai mit dem St. Walburgis-Tag in Verbindung steht, wollte uns nicht einleuchten, indem letzterer nach dem gewöhnlichen Kalender auf den 25. Febr. fällt. Indessen überzeugten wir uns bald, daß nach dem alten Kölner Kalender und mehrern andern das Andenken der h. Walburgis am ersten Tage des Mai monats begangen wurde. Bezieht man nun das, was abergläubische Sagen von der Walburgis-Nacht vermelden, auf die zwischen dem letzten April und dem ersten Mai, so finden sich die Muthmaßungen des Herrn Verfassers auf eine unüberlegliche Weise bestätigt. — S. 102—108: Zur Baugeschichte des Kölner Doms, von Dr. Springer. Die Frage, ob für den von Conrad von Hochsteden begonnenen Neubau des Kölner Doms ein präconcipirter Plan vorlag, wie Boisserée wollte, oder ob ursprünglich der Neubau gar nicht beabsichtigt war, sondern nur ein neuer Chor an die alte Kirche angefügt werden sollte, wie Lacomblet behauptet und mehr als wahrscheinlich macht, wird wesentlich durch die Vorfrage bedingt: in wie weit wurde der alte Dom im Jahre 1248 durch eine Feuerbrunst zerstört? — Mit der Deutung, daß unter „combustus est summus Coloniae“ summus chorus zu verstehen sei, sind wir nicht einverstanden, sondern ergänzen lieber: locus (vielleicht auch s. Petrus?) und denken uns eine das ganze Gebäude betroffene Beschädigung von einer Art, die einer gewissen Benutzung zu seiner Bestimmung nicht hinderlich war. Das Resultat, wozu der Herr Verfasser gelangt, ist dieses: „Was feststeht, ist das allmäßige Wachsen, die stetige Fortbildung des Planes im Fortgange des Baues am Kölner Dome. Dagegen muß, so lange nicht triftigere Gründe vorliegen, die Meinung von seiner stückweise Entstehung, von der mechanischen Erweiterung des Planes im 14. Jahrhundert als unzulässig zurückgewiesen werden.“

In der „Literatur“ (S. 108—125) bespricht Herr Klein aus Mainz „Meyer's Geschichte der XI. und XXI. Legion. Zürich 1853.“ — Die Mittellehen (S. 126—156) bieten dem Freunde der vaterländischen Geschichte reichhaltigen Stoff neuer Entdeckungen. Einem Krug mit der Inschrift: Gorrit du mus dapper blasen u. s. w. hat auch die wirthsvolle und wohlgeordnete Antiquitäten-Sammlung des Hrn. Buhk zu Nieuwkerk. Die joviale Neuerung des tanzlustigen Plebans, daß er den „Chor“ vertanzen wolle, ist leicht zu deuten. Man denke sich nur als Gegensatz das übliche „Chor halten“. Er war gewillt, den Chordienst, die Vesper etwa, daranzugeben. Wie man sagt: den Gottesdienst verschlafen, die Kirche verspielen, so war ihm der Chor

vertanzen der rechte Ausdruck. Über Räeren als Fabrikort alterthümlicher Objektwerke haben wir noch eine Notiz in der Reichensteiner Chronik (Rit. Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederheins. Aachen 1824. S. 97.) „Schüttelfens-Räeren hat Namen und Anfang von einem armen Manne, „der von den Räeren Limburgisch Landts irenes Geschirr als Bott- und Schütztein abgeholzt und selbe durchs Land verkauft.“

Den S. 129 von Herrn Prof. Braun ausgesprochenen Wunsch, es möge Lacomblet's Aufsatz „die römische Basilika zu Bonn“ einer näheren Prüfung unterworfen werden,theilt gewiß jeder Freund der vaterländischen Geschichte. Ob aber die Bonner Dietkirche, wie Herr Braun meint, zur Deutung der „villa basilica“ in der von Lacomblet zuerst veröffentlichten höchst merkwürdigen Urkunde führen werde, bezweifeln wir. Vielleicht muß zuletzt noch Weßling, bekannt als „villa waslicia“, in's Spiel gezogen werden. — Über den im rheinischen Boden ehemals wurzelnden Matronen-Cultus geben bei Gelich und Gülpich neuerdings entdeckte Steine ein neues Zeugniß. Einer ist den „Matronis Vlakhinehis“ gewidmet, die bisher unbekannt waren, wenn die Lesart richtig ist. — Zu einer Mittheilung des Herrn Geheimaths Dr. Bärtsch, überzeichneten: „Das Küsterlehen zu Erschingen“, macht die Redaction diese Bemerkung: „Die Redaction hieß diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verbienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniß zu erblicken gewohnt sind; indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebvollest Aufmerksamkeit gesorgt sehen.“ Diese Aeußerung sei von uns freudig begrüßt! Wäre die Idee, woraus sie hervorgegangen ist, von jeher eine der leitenden unserer Alterthumsfreunde in Bonn gewesen, so wäre es überflüssig gewesen; die Entstehung eines zweiten histor. Vereins für den Niederhein als ein Bedürfniß zu verkündigen. — Die Chronik des Vereins u. s. w. füllt die Seiten 156—168. An der Spitze der Ehrenmitglieder steht Se. Königl. Hoheit, Prinz Friedrich von Preußen. Der Verein zählt 254 ordentliche Mitglieder und steht mit 38 Vereinen in literarischer Verbindung.

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Herausgegeben von J. W. Wolf. Zweiter Band 2. Heft. Göttingen 1855. S. 121—224.

Die Wolfsche Zeitschrift fährt fort, das von ihr in Angriff genommene Feld tüchtig zu bearbeiten und auszubauen. Es wären ihr einige wackere Correspondenten aus Holland, Belgien und dem westlichen Frankreich zu gönnen. Was das angezeigte Heft gibt, sind meistens Sachen aus Baiern, Tirol, Ungarn und der Bukowina. Das „Heldenwerken“ S. 131 von K. Simrock gibt zu den bekannten Dots aus Trier und Antweiler noch einige neue aus Hilleshain, der Schweiz und Alt-Trier. — In Wanckum, Kr. Geldern, befand sich bis zum vorigen Jahre in einem zugemauerten Chorfenster der Pfarrkirche ein steinerner fratzhafter Kopf, den die Kinder Teufelskopf nannten und häufig mit Steinwürfen heimsuchten.

Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheid Kunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. Ant. Nyhoff. Ar-

chivaris van gelderland. Tiende deel, tweede Stuck. Arnhem 1855. S. 85—196.

S. 85—128. Ausgehend vom Venloer Traktat (1543), in Folge dessen Kaiser Karl V. das sogenannte Gelber'sche Hof, welches seinen Sitz im Utrecht haben sollte, als höchstes Verwaltungs- und Justiz-Collegium für Gelderland einzog, macht uns Herr P. Nijhof mit der inneren Einrichtung dieser Behörde bekannt und weiset hin auf das größtentheils noch unbekannte reichhaltige, Gottlob! noch vorhandene geschichtliche Material des davon herrührenden Archivs. In einer Schluss-Note (S. 128) wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß ein vollständiges Register der aufbewahrten Documente durch den Druck veröffentlicht werden soll. Viele derselben sind auch für unsere Geschichte von Belang. Kurfürst Gebhard Truchsess wurde bekanntlich von den vereinigten Staaten unterstützt. Fünf und zwanzig ausführliche Briefe des niederländischen Festungscommandanten zu Mührort, Hermann Geldorp, aus dem Jahre 1584, berichten über das Schützlings-Kriegsgeschick. Aus den Jahren 1590 und 1591 sind Berichte und Unweisungen vorhanden über die wüst liegenden geistlichen Güter im Reiche von Nimwegen und in der Landschaft zwischen Maas und Waal, welche Striche bekanntlich zum Kölner Diözesanverbande gehörten. — 1599 wurde ein Auftrag ertheilt, zur Befestigung „der Überbleibsel päpstlichen Aberglaubens und Abgötterei, als Altäre, geschnitzter und geschnalte Bilder, Weihwasserbehälter und Sacramentshäuschen, Crucifixe und Capellen in Büschen und an Wegen“! — Für die Sittengeschichte scheint merkwürdig zu sein die Verhandlung vom Jahre 1668 über die in Oberrenberg auf Anlaß eines Zwistes zwischen den Einwohnern und dem Magistrate vorgefallenen Ungehörigkeiten „als Processionen, Aufzüge, Kränze aufstellen, Mummenreien und Bälle und mehr als heidnische Gottlosigkeiten.“ — Von größerem Werth für die neuere Geschichte ist eine Abhandlung von Mr. C. C. Benting über die politischen Bewegungen in den Niederlanden im Jahre 1787. — (S. 129—194.)

Derselben Zeitschrift zehnten Theiles drittes Heft. S. 196—284 und 1—74 für Bücheranzeigen und Berichte.

Was wir aus demselben Merkwürdiges hervorheben, ist dieses. Es wird urkundlich nachgewiesen, daß die Zigeuner (Aegyptier, Heiden) sich bis in das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts als Raubgesindel in den Niederlanden gehalten haben und wie sie vor und nach vertilgt sind (von Mr. J. Dirks). — Der neuesten Novelle von Heint. Conscience, Chlodwig und Chlotildis, werden einige Verstöße gegen alte Rechtsverhältnisse nachgewiesen. Es hätten z. B. die dem König am nächsten stehenden nicht Leudes, sondern Nutrustionen heißen müssen. Auch dürfen die Brautgeschenke (Dona antenuptialia) nicht mit der Morgengabe verwechselt werden. — Anzeige eines Werkes über die Münzen von Overijssel von v. d. Chys. S. 44—60. — Über das amtlich vom Kgl. Ministerium herausgegebene Register des niederländischen Reichsarchivs. S. 60 bis 67. — Leider befindet sich eine der merkwürdigsten alterthümlichen Nachrichten des unserm Vaterlande: angehörigen Stiftes Elten (bei Emmerich) das Necrologium desselben im Auslande, dennoch, Gottlob! in guten Händen. Herr Professor Rist in Leyden erhandete es mit dem eben so interessanten Missbuch, beide zierlich geschriebene Pergamentcodices, von der im Jahre 1842 verstorbene letzten Äbtissin des Stifts, einer Gräfin von Salm-Reifferscheid. Der gelehrte Besitzer hat beide Werke in Druck gegeben unter dem Titel: Het Necrologium en het Tyns boock van het adlige Juffernstift te Hoog-Elten, mede-

gedeeld uit het onuitgegeven oorspronkelyck Handschrift, benevens eene geschiedenis der abdey. Mit afbeeldingen. Door N. L. Kist. Leyden 1853. bl. 216. Das Zinsbuch enthält belangreiche Nachrichten über die Gerechtsame und die innere Einrichtung des Stiftes und seines Gottesdienstes. Das Werk darf uns um so weniger unbekannt bleiben, da sein Original für uns verloren ist. — Aus der letzten Anzeige eines Werkes über das Gemeinde-Archiv zu Hattum (S. 73) ist es erstaunlich zu ersehen, daß dort die Staats- und Provinzial-Behörden sogar der Veröffentlichung der Gemeinde-Archive ihre Sorgfalt zuwenden.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Bierter Band. Osnabrück 1855. Auf Kosten des Vereins. 412 S. nebst einem Grundriss der Stadt Osnabrück und einer Stammtafel der Herren von Holte.

Der historische Verein zu Osnabrück zählt etwa dreihundert Mitglieder, worunter sich keine fürstliche Personen befinden. Seine Zeitschrift läßt wohl meistentheils auf sich warten; dies wird aber durch den umfangreichen Inhalt (wie bei dem angegebenen Heftie die Seitenzahl anzeigt) nicht nur, sondern eben so durch die Gediegenheit der mitgetheilten Aufsätze hinlänglich ersetzt. Der erste derselben ist überschrieben: Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedr. Osnabrugensis. Herausgegeben und erläutert von Corrector Dr. Meier (S. 1—231). Die Arbeit wurde angefertigt nach zwei vom ehemaligen Domstift herrührenden, sich nunmehr im dortigen Regierungs-Archiv befindenden Codices, die zwar beide nicht vollständig sind, sich aber wechselseitig ergänzen. Die erste Auflage des ersten, dessen Unfertiger jedoch einen ältern Codex vor sich hatte, ist aus dem zwölften Jahrhundert und seine Fortsetzung geht in's dreizehnte. Als ihm Raum zu gebrechen anging, wurde der zweite angelegt, der bis gegen das fünfzehnte Jahrhundert fortgesetzt ist. Der gelehrte, besonders um die Osnabrücker Geschichte hochverdiente Jesuit Henseler hatte beide Codices gekannt und Abschriften davon genommen, welche Möser in wenigen Exemplaren abdrucken ließ. „Wären von den Griechen und Römern ähnliche Denkmale vorhanden und aufgefunden, so würden die Philologen sich längst bereit haben, dieselben herauszugeben, und das mit Recht; denn es ist ihres Amtes. Unsere Codices geben Nachricht über unsere eigenen Vorfahren und deren kirchliche Einrichtungen. Dürfen sie nicht mehr Theilnahme erwarten?“ Auf diese Frage des Herren Verfassers antworten wir: „Ja, gewiß!“ aus ganzem Herzen. Wie Calendaria und Necrologia überhaupt angelegt waren, wird als bekannt vorausgesetzt. Sie enthielten wichtige Data über Liturgie, Heortologie und Kirchenverfassung nicht nur, sondern auch über Genealogie und Personenkunde, zur Chronologie und Geographie und, was nicht zu übersehen ist, über Cultur- und Sittengeschichte. Dem Herrn Verfasser muß man es Dank wissen, daß er nach jedem Monate auf die reiche Ausbeute, die sein Calendarium dem Forscher bietet, hinweist, und aus Urkunden nähere Bekanntschaft mit den Personen, welche es vorführt, vermittelt. Durch ihn lernen wir auch (Einleitung S. 6) eine neue, der Osnabrücker Kirche eigenthümliche Bedeutung des in der inneren Einrichtung unserer kirchlichen Stifte während des Mittelalters eine so bedeutende Rolle spielenden „Bastunum“ kennen. Hierunter versteht man gemeinlich das Recht eines Canonikus während einer gewissen Zeit abwesend sein zu dürfen und dennoch seine Gefüße zu beziehen. In Osnabrück wurde das zu Lucrante geltig aufgeführt und jedes Jahr konnte ein Canonicus mittels einer ge-

wissen Uegabe „licet absens, orationem honoratum operam in ecclesie dash-
peractorum participationem“ erlangen. Dies wurde auch auf Richtcanoniker und
Weitliche, sogar Frauenspersonen, ausgedehnt und man narmte es „ad bastum recipere“. Wenn der im Jahre 1846 von der Königl. Akademie der Wissenschaften
in Berlin für die vollständigste Sammlung altdötscher Eigennamen ausgesetzte
Preis von 100 Ducaten noch zu gewinnen ist, möchten wir die Bewerber
bitte, unser Meyer'sches Necrologium doch ja nicht zu übersehen: Für den
Sammler altdötscher Personennamen enthält es in seiner ersten Auflage (abge-
druckt in Garmond-Gothica) einen wahren Schatz. — Hiernach folgt:

2) Stammtafeln einiger Dynasten-Geschlechter nebst Urkunden von G. F.
Mooyer in Rinden. I. Dynasten von Holte (232—321). Der gelehrte Herr
Verfasser hebt es hervor, daß zwei verschiedene Geschlechter von Holte, ein cle-
visches, dessen Stammsitz bei Dinslaken lag, und ein osnabrückisches, dessen
Burg im Anfange des 14. Jahrhunderts zerstört wurde, wohl zu unterscheiden
find. Als Sprossen des zu jenem ersten gehörigen Eberwin von Holte
(1151—1188) werden manche in vaterländischen Urkunden uns begegnende
höhe Personen, geistlichen und weltlichen Standes, namhaft gemacht. Der
Kölner Erzbischof Wichbold von Holte gehörte dem Osnabrückischen Ge-
schlechte an (S. 286). Welche Würden er vor und nach in verschiedenen
Gütern in Rinden und Köln bekleidete, wird urkundlich nachgewiesen.

3. Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück, Markt- und
Gewerbsleben derselben. Vom Landrat Bürgermeister Dr. Stüve. Nebst
einem Blaue (S. 321—364). Ein interessanter Beitrag zur Kunde des mit-
telalterlichen Städter und Gemeindewesens. Der Verfasser sagt am Schlusß:
„Werfen wir nun noch einen Blick auf die ganze äußere Gestaltung der Stadt
im Mittelalter zurück, so tritt mit schlagender Bedeutung uns das Übergewicht
der Kirche entgegen. Die Wohnungen der Bürger bilden eine Masse einstöckiger
niedriger Häuser. Nur hier und da zeigt sich ein etwas höher gebautes
Steinwerk. Auch die Häuser der Geistlichkeit und der Dienstmannschaft, in
finstern, von hohen Mauern eingeschlossenen Höfen, tragen keinen bedeutenderen
Charakter. Selbst die Höfe des Bischofs auf der Dom- und Johannisfreiheit,
so wie das Rathaus sind unscheinbare Gebäude. Viele Dächer sind noch mit
Stroh gedeckt. Die Straßen unreinlich, durch Mistgruben noch mehr baengt,
kaum gepflastert, reichlich mit Bettlern besetzt, zumal in der Nähe der Thore.
Neben dieser ärmlichen Erscheinung aber erheben sich vier große Pfarrkirchen
und drei Klosterkirchen, unter ihnen der Dom und die Marien-Kirche, deren
Schönheit und Glanz die jetzt vergangene Zeit nicht einmal mehr zu erhalten gewußt
hat. So stellt sich die Herrschaft, welche die Kirche des Mittelalters über das
ganze Leben errungen hatte, in einem großen Bilde dar. Sie allein herrschte
über den Umkreis dieser Mauern und Thürme hinaus. Wo alles zwielichtig,
auseinanderstreite und selbst die Fähigkeit des Schaffens und des Ordens,
die wir an den Bürgern und Gilden jener Zeit bewundern, an kleinen Dingen,
sich erschöpfend, das Wirsal mehrte, da gebot sie allein über große Kräfte;
wo alle um die Noth und die Bedürfnisse des Augenblicks zu sorgen hatten,
da war sie allein auf höheres gerichtet, besaß sie allein die Wissenschaft und
gebott allein über die Kunst und das Schöne. Und dennoch war selbst in
dieser Herrlichkeit die Ursache des Verfalls nicht verborgen. Diese gepanerten
Bischöfe und Domherren, diese klugen Decretenschreiber waren es nicht, von
denen jene Größe ausgegangen war. So konnten sie solche auch nicht erhalten.
Der weltliche Glanz selbst mußte die Kraft der Kirche erlösten!“

4. Nachrichten über den Sadelhof Lengerich auf der Wallage. Von
Pastor Goldschmidt in Riemelslohe (S. 364—400). Dem geehrten Herrn Ver-
fasser der „Geschichte der Grafschaft Lingen“ muß unser historischer Verein für

den Niederthein es besonbern Dank wissen, daß er uns hier aus Urkunden die Hofrechte von Barkhofen, dem Oberhofe des Stiftes Werden an der Ruhr gibt, wonach sich alle andern Höfe desselben zu richten hatten. Zu diesen gehörten hier zu Lande, rechts vom Rheine: Kalkhoven, Behusen, Hetterscheidt, Abdinghof bei Waltrup u. s. w., und auf dem linken Rheinufer: Akerlagen, Widerhoven bei Holzheim (Nr. Neuß) und Wellerhof bei Neuß. (Statt: Holte S. 400 muß Holtem, und Wederhove bei Neuß: Wellerhove bei Neuß gelesen werden.) Ueber Widerhoven siehe die Traditiones Werthian. von Leibniz und über Wellerhof, Lacomblet Urf.-Samml. I. S. 17, Nr. 34.

5. Briefe des Grafen Joh. von Hoya, während seiner Gefangenschaft im Bucksturme zu Osnabrück. Mitgetheilt vom Landrat Bürgermeister Dr. Stüve. (S. 404—411.)

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, herausgegeben von Lud. Baur, großherzogl. hess. geh. Staats- und Cabinets-Archivar u. s. w. VIII. Bd. Erstes Heft. Mit mehreren Holzschnitten. Darmstadt 1854. 213 S. Dasselbe zweites Heft mit einem Kärtchen. 1855. S. 214—378.

Für diesmal bescheiden wir uns, daraus Folgendes zur Anzeige zu bringen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts sammelte ein gewisser Geistlicher Georg Helwich, Domvicar zu Mainz, daselbst und in 69 in der Nähe gelegenen Ortschaften die damals vorhandenen Inschriften in Kirchen und Burgen und andern Stellen, deren Originale seitdem größtentheils verschwunden sind. Sein 231 Holoseiten füllendes Werk ist gerettet und wird im großherzogl. Cabinets-Archiv zu Darmstadt wohl aufbewahrt. Herr Pfarrer Scriba, ein eben so thätiger als gelehrter Mitarbeiter des hessischen Vereinsorgans, theilt (S. 291—355) aus dem Helwich'schen Manuscript die Hessen betreffenden Nachrichten mit. Wäre unser Niederthein so glücklich, eine ähnliche Sammlung zu besitzen! Wie Vieles wäre jetzt noch zu retten! Möge bald einer Hand anlegen! — S. 337 wird aus der Kirche zu Lorsch gemeldet: In fine templi in medio visuntur tres tamuli terrae adaequati in quorum priori antiquioribus literis legitur: VI cal. febr. ob. Hildrudis comitissa. Numerus anni non apponitur et non additur, qualis comitissa. In altero, qui medius est, legitur: Mortua Lysa jaces, nec habes virtutis sequaces. Heu cadis octavis septembris rapta calendis. In tertio nulla est inscriptio. Wir nehmen für einstweilen nur Act von der Grabinschrift der Hildrudis und werden zur Zeit darauf zurückkommen. Welch deutsches Herz muß sich für die Nachricht über den „höchsten Siegfried“ (S. 299) nicht verpflichtet fühlen? Ueber das Nonnenmünster in der Speyerer Vorstadt zu Worms schreibt Helwich: Juxta hoc monasterium humatus dicitur corneus Sifridus, vulgo dictus der hörnere Siegfried, in medio duorum sacellorum St. Meinhardi (soll wohl Medardi heißen müssen) et s. Caeciliae virg. in tumulo duobus e terra prominentibus saxis notato. Maximilianus I. imperator antiquitatum omnium studiosissimus princeps, cum anno 1495 comitia Wormatiae celebraret, aperiri et effodi tumulum ipsum jussit, sed praeter aquas nihil in eo inventit; est enim locus ille valde humidus et aquosus. In cathedr. ecclesiae Worm. ambitu vidi saepius truncum quandam oblongum in medio confractum, quem lanceam huius gigantis cornei sifridi fuisse fabulantur, eumque hac lancea saxum illud magnum, quod extra ambitum illum in area ante dominorum majoris eccle-

siae cellam vinarium certitur, trunco illo infixum (habet enim satum illud foramen in medio) ultra templum cathedr. D. Petri Worm. proiecisse. Vixit autem hic gigas anno Christi 520, natione Belgia, cui Grimhilda filia Gibichi regis despontata fuerat. Ob der Lanzenstielstumpf und der Wurfstein Siegfried's in Worms noch vorhanden sind? Wenn nicht, soll das Andenken des wackeren Heliwig desto höher leben! In einem früheren Heft der hessischen Vereinsveröffentlichungen war auch von jener Grabeseröffnung die Rede. Sie wird aber einem andern Kaiser zugeschrieben. In einer Nachlese möge es uns vergönnt sein, darauf zurückzukommen. — S. 369 ff. erinnert Herr Kammer-Director Eschborn zu Erbach an ein in Straßburg im Jahre 1477 erschienenes altes Druckwerk, ein Reim-Epos von Hans Erhard Tusch auf die Thaten und das Ende Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund, worin auch dessen Belagerung von Neuß besungen wird. Das Werk ist selten geworden. Möge ein Freund der Geschichte jener Stadt eine neue und erläuterte Herausgabe veranstalten! In sprachlicher Hinsicht ist das Gedicht merkwürdig. Auch fehlt es ihm nicht an poetischem Werthe. „Den Schlüß,“ schreibt der Herr Berichterstätter, „macht ein Gebet zu der h. Mutter Gottes, von dem ich wohl behaupten möchte, daß es schön ist. Jedenfalls ist der Schlüß eigenthümlich.“ Vermuthlich haben wir hier dasselbe Reim-Epos in Rede stehen, das S. 224 der Köln. Erd. I. von B. und R. citirt wird. — Den Mitgliedern unseres historischen Vereins, besonders den Mitarbeitern, möge bei dieser Gelegenheit empfohlen sein, sich mit den Leistungen des hessischen bekannt zu machen, um daraus zu ersehen, worauf die Aufmerksamkeit zu richten und wie der in Angriff genommene Stoff zu behandeln ist.

Die Herzen Verfasser, welche ihre Werke zur Anzeige gebracht wünschen, werden gebeten, ein Exemplar, welches dann Eigenthum unserer Vereins-Bibliothek wird, zeitig einzureichen.

Gessentliche Bitte in Betreff der Geschichte des Niederrheinischen Bergbaues.

Friedenrichter Fischbach (Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses unseres Vereins) brachte in der vorigen Generalversammlung die Geschichte des niederrheinischen Bergbaues zur Sprache, und stellte an die Freunde historischer Forschungen die Bitte, welche wegen ihres allgemeinen Interesses in seinen eigenen Worten hier veröffentlicht:

„Der Bergbau ist am Niederrhein einer der wichtigsten Industriezweige geworden. Läßt schon über der Erde die Menge von alten Biegen uns vermuten, daß der Bergbau in alten Zeiten nicht weniger hier geblüht hat, so findet sich unter der Erde diese Vermuthung bestätigt, indem fast nirgendwo ein Stollen getrieben oder ein Schacht abgetäuft wird, wo man nicht ähnlichen Arbeiten der Alten begegnet. Auffallend dürftig aber sind in dieser Hinsicht die geschichtlichen Ueberlieferungen. Wenige darauf bezügliche Urkunden sind bekannt, deren Alter über ein Jahrhundert hinausreicht. An die Freunde historischer Forschungen ergeht daher die Bitte, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu weihen, namentlich darauf bezügliche alte Urkunden, die ihnen in öffentlichen oder Privat-Archiven begegnen, uns zur Veröffentlichung mitzuteilen.“

Annalen
des
historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere
die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben
von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Jahresbericht.

Die dritte Generalversammlung fand am 14. Februar 1855 in Düsseldorf statt. Nach verschiedenen historischen Vorträgen und Besprechungen wurde beschlossen, daß der Verein durch Mittheilung der Druckschriften und auf sonstige Weise sich mit andern historischen Vereinen in Verbindung setzen möge; ferner wurde Herr Justizrat Houben in Xanten in Betracht seiner auch den Verein interessirenden wissenschaftlichen Leistungen als Ehrenmitglied des Vereins proclamirt. Auf der vierten Generalversammlung am 1. August 1855 in Köln fand zunächst nach §. 30 der Statuten (Transitorische Bestimmungen) die erste statutenmäßige Wahl des Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission auf drei Jahre statt; sämtliche Mitglieder des früheren Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission wurden wieder gewählt. Zum Anlaß von Urkunden und seltenen Büchern bewilligte die Versammlung einen Credit von 25 Thalern bis zum Mai 1856, worauf noch verschiedene historische Vorträge und Anträge folgten; unter Anderm wurde beantragt: eine Bücherschau für die Annalen und biographische Nachrichten über verstorbene Mitglieder des Vereins in dem Jahresbericht.

Die Vereine, mit denen der unserige bis jetzt in Verbindung getreten ist, sind folgende:

Das germanische Museum in Nürnberg durch Antwortschreiben vom 29. December 1855.

Der Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde unter'm 18. December 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande unter'm 21. März 1856.

Weitere Verbindungen sind eingeleitet.

Bon den Mitgliedern unseres Vereins sind gestorben die Herren: Dr. Freiherr von Bianco, Justizrat in Köln; J. Philipp, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln; Chr. Lieven, Regierungs-Secretär

in Köln; Chr. Houben, Notar und Justizrath in Xanten. Ueber sie theilen wir Folgendes mit:

Joseph Philipp S., Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Köln, Kirchmeister der St. Peterspfarre, Mitglied der städtischen Armenverwaltung und des Vorstandes des Central-Dombauvereins, starb am 11. Mai 1855. Er ward geboren zu Köln am 29. Nov. 1803. Die reiche Geschichte und die vielen Kunstsäkze seiner Vaterstadt zogen ihn sehr an, namentlich war der herrliche Dom ein Gegenstand seiner Begeisterung und seiner Forschung, und als Mitglied des Central-Dombauvereins entwickelte er einen großen Eifer. Er ist Verfasser mehrerer interessanter Aufsätze, welche im Domblatte veröffentlicht wurden, z. B. über den Aufenthalt der französischen Königin Maria von Medici in Köln, über den hildebold'schen Dom ic. Er war ein guter, edler Mann. Alle, mit denen er in Berührung kam, hegten gegen ihn Achtung und Liebe, die sich namentlich in einem ungemein glänzenden und großen Leichenzuge behärigte.

Franz Anton Joseph von Bianco, Rittergutsbesitzer, Königlicher Justizrath, Präsident des Kirchenvorstandes zum h. Mauritius und Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen, starb am 23. Juni 1855. Er ward geboren am 28. Nov. 1794 zu Köln. Als Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen wurde er veranlaßt, über das Schulwesen der Stadt Köln Forschungen anzustellen. Die Ergebnisse seiner langjährigen Studien legte er in einem Buche nieder, welches den Titel führt: „Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln, so wie die an diese Lehranstalten geknüpften Studienstiftungen. Ein Versuch von Franz Joseph von Bianco. II. Theil. Köln 1850.“ Dieses Buch ist bereits so bekannt und anerkannt, daß es nicht nöthig ist, hier ein Weiteres darüber zu sagen. Der erste Theil des genannten Werkes war fertig und schon unter der Presse, als leider der Tod den Verfasser wegraffte. Die Herausgabe wird von Andern besorgt werden.

Christian Lieven, Secretär bei der Königl. Regierung zu Köln und Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. Er ward wie die beiden vorgenannten Verstorbenen in Köln geboren und zwar am 1. September 1806. Mit einer tüchtigen Schulbildung ausgerüstet, trat Lieven im Jahre 1820 zu Köln in die Reihe der Kataster-Eleven ein, besuchte daselbst den zur Ausbildung angehender Geometer eröffneten Lehrcursus und war demnächst unausgesetzt thätig bei der Aufnahme des rheinisch-westfälischen Grundsteuer-Katasters. Im Jahre 1835 trat er in den Staatsdienst und wurde am

12. Sept. 1835 bereits zum ersten Assistenten im Kataster-Bureau der Königl. Regierung ernannt. Wegen seiner besondern Fähigkeiten wurde er am 11. April 1839 zum Regierungs-Assistenten ernannt und ihm die Leitung des Baubureau's unter dem Regierungs-Baurathe übertragen, und unter'm 5. März 1841 wurde Lieven zum Regierungs-Secretär ernannt.¹⁾ Bei seinem strebsamen Geiste fand er seine Thätigkeit durch noch so viele und gewiß schwierige Bureau-Arbeiten nicht erschöpft. Er beschäftigte sich daher mit wissenschaftlichen Studien und schriftstellerischen Arbeiten. So lieferte er unter Anderm in Folge seiner archäologischen Studien im Domblatte den Aufsatz über den Verbleib der früheren Domschäze. Seit mehrern Jahren hatte er Anfangs aus Liebhaberei, später zum Zwecke der Herausgabe sich mit der Ausarbeitung einer neuen Distanztafel für den Regierungsbezirk Köln beschäftigt, und erhielt nach Errichtung des Königl. Landgerichts von der Königl. Regierung zu Köln den ehrenvollen Auftrag zur Vollendung dieses mit eben so großer Geschicklichkeit als Gewissenhaftigkeit entworfenen Werkes. Dasselbe wurde demnächst auch unter dem Titel: „Nachweisung der Entfernungen sämtlicher Ortschaften im Regierungsbezirk Köln vom Hauptorte des Friedensgerichts, des Landgerichts, des Kreises und der Regierung“ von letzterer im Jahre 1850, getrennt nach den beiden Landgerichtsbezirken Köln und Bonn, zum amtlichen Gebrauche durch den Druck veröffentlicht. Neben diesem Werke beabsichtigte Lieven die vollständige Topographie des Regierungsbezirks, ein Werk, von dem ihn der Tod abrief. Er war ein thätiges Mitglied unseres Vereins; auf jeder Generalversammlung war er zugegen und nahm an den Verhandlungen lebhaftesten Anteil. Wohl erinnerlich ist gewiß noch Manchem die humoristische Aeußerung, mit welcher er in der letzten Generalversammlung dem Vorschlage, einen Nekrolog der verstorbenen Mitglieder in den Vereinsheften mitzutheilen, entgegnetrat: „Was, meine Herren, kann man denn von den Meisten von uns Anderes sagen, als: er wurde geboren, nahm ein Weib und starb, und das Mittlere wird man von mir nicht einmal sagen können.“

Der sel. Dr. Binterim gehörte zwar unserm hist. Verein nicht als Mitglied an, und der Plan, ihn zum ersten und beständigen Ehrenvorsitzer desselben zu erheben, ist leider unterblieben. Ein ehrendes Andenken aber in diesen Blättern gebührt ihm nicht allein als einem der namhaftesten und fruchtbarsten Gelehrten unseres

¹⁾ Diese speciellen Angaben verdanken wir dem Freunde des Verstorbenen, Herrn Regierungs-Secretär Metz.

Rheinlands, sondern ein solches ihm zu setzen liegt uns auch deshalb nahe, weil sich an seine Jubelfeier im Herbst des Jahres 1852 der erste Gedanke an die Gründung unseres Vereines knüpft. (S. die Einleitung zu der ihm zu seiner Jubelfeier dedicirten Schrift: „Das Dortmunder Archidiaconat. 1853“.) Der damals gehegte Wunsch wurde zwar nicht zur That. Es handelte sich nämlich um das Zu-standeholen eines kirchlich-archäologischen Vereins für Rheinland und Westfalen. Dennoch war das in's Publicum geworfene Wort eine Anregung, die, weiter verfolgt und besser überdacht, unsern nun-mehr schon 234 Mitglieder zählenden Verein in's Leben rief. — Ein Zögling und Freund und Mitarbeiter des Bollendeten hat es übernommen, von ihm eine Biographie in der Art zu liefern, wie sie dem Zwecke dieser Blätter angemessen ist. Zu unserm Bedauern hat die Vollendung der Arbeit nicht zeitig genug erreicht werden können. Die zahlreichen Verehrer Binterim's unter unsern Lesern wollen dem-nach gebeten sein, sich unter Erwarten des Zugeschrittenen für das dritte Heft mit dem Folgenden zu begnügen:

Anton Joseph Binterim, nach seinem Klosternamen Flosculus genannt, wurde am 19. Sept. 1779 in Düsseldorf von schlichten christlich-frommen Eltern geboren, besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt, und trat am 5. März 1796 im Alter von noch nicht siebenzehn Jahren in den Orden des h. Franciscus. Nachdem er anderthalb Jahre in Düren, dann vier Jahre in Aachen in den Klöstern des Ordens zugebracht, und hier das Studium der Philosophie und der Theologie beendigt hatte, lehrte er in das Kloster zu Düsseldorf zurück, und empfing am 19. Sept. 1802 zu Köln die h. Priesterweihe. Dann wurde er zur Aushilfe dem Pfarrer in Itter beigegeben. Die Aufhebung der Klöster des rechten Rheinufers 1803 hatte auch für ihn die Folge, daß er den Ordensstand verlassen mußte. Er erhielt, nachdem er beim Pfarrconcurs mit Auszeichnung bestanden hatte, am 21. Juni 1805 die schwere und ausgedehnte Pfarrvikarie, der er seither die lange Reihe von fünfzig Jahren mit unermüdetem Eifer, mit der wärmsten Liebe und aufopfernden Thätigkeit vorgestanden hat. Allein sein Wirken blieb nicht auf die seelsorgliche Thätigkeit beschränkt. Mit glänzenden Anlagen ausgerüstet, trat er bereits früh mit Erfolg als theologischer Schriftsteller auf in einer Zeit, wo die kirchliche Literatur fast verwaist war. Seine „Denkwürdigkeiten der Christ-katholischen Kirche“, seine „Geschichte der deutschen Concilien“, seine „Alte und neue Erzdiözese Köln“ werden ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken in der Wis-

senschaft sichern, der vielen kleinen Werke und Schriften nicht zu gedenken, die er veröffentlichte. In allen kirchlichen Fragen, welche die Zeit bewegten, fand man ihn bereit und gerüstet, wobei seine ungemeine Belesenheit, von einem seltenen Gedächtniß unterstützt, ihn jedesmal in der vordern Reihe der Kämpfer erscheinen ließ. Schon Papst Leo XII. ertheilte ihm unter'm 23. Januar 1824 die Auszeichnung des päpstlichen Ordens. Von der Universität Würzburg empfing er unter'm 22. Mai 1821 den theologischen Doctorgrad. Am 15. April 1826 ernannte ihn die Akademie zu Rom, unter'm 28. August 1848 die Universität Prag zu ihrem Mitgliede. Am 21. Sept. 1852 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit die Universität Löwen unter'm 31. Juli ihm den Grad eines Doctors des canonischen Rechts ertheilte. Er hoffte am 21. Juni 1855 auch noch sein 50jähriges Pfarrerjubiläum zu begehen. Doch das war ihm nicht mehr vergönnt. Er starb am 17. Mai 1855, wie er gelebt hatte, im Dienste der h. Kirche, in Folge einer Lungenlähmung, die er sich durch allzu große Anstrengung beim Gottesdienste zugezogen hatte.

Über das Leben und Wirken des zuerst ernannten Ehrenmitgliedes unseres Vereins, des Herrn Justizraths und Notars Houben in Xanten, wird das nächste Heft der „Annalen“ ein Mehreres mittheilen.

Seit dem Abdrucke des
Mitgliederverzeichnisses
im 1. Heft
neu eingetretene Mitglieder.

- Asten, van, Caplan in Paffrath.
Baersch, Dr., Geheimer Regierungsrath in Coblenz.
Bauer, Pfarrer und Schulpfleger in Veen bei Xanten.
Baur, L., Archivrath und Director des großh. hessischen Staats- und Cabinets-Archivs in Darmstadt.
Beenen, Director in Kloster Aspel bei Nees.
Berghes, de, Steuerrath in Köln.
Berrisch, Dr., Rector in Berk bei Stadtkyll.
Bock, Fr., Caplan in Köln.
Bormann, Pfarrer und Definitor in Daleiden, Kre. Brüm.
Borren, Notariats-Candidat in Neuß.
Boßmann, Domcapitular in Münster.

- Gammann, Rector in Xanten.
Carlier, J., in Casselerfeld bei Duisburg.
Dünner, J. W., Pfarrer und Landdechant in Wipperfürth.
Dürnagel, H. A., Pfarrer in Stolzheim.
Essen, L. v., Dr., Rector des Progymnasiums in Jülich.
Ferlings, Jos., Bürgermeister in Kempen.
Fond, A., Landrat in Akenau.
Funcke, J. Ph., Dr., in Essen.
Giefers, Dr., Gymnasiallehrer, Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Präsident des Diözesan-Kunstvereins in Paderborn.
Giersberg, Pfarrer in Herchen.
Graeff, Notar in Neuß.
Grinsven, G. A. van, Pfarrer in Nieder-Millingen (Holland).
Grünmeyer, Pfarrer in Düsseldorf.
Guillon, Charles, königl. niederl. Notar in Roermond.
Hacks, P. Fr., Pfarrer in Ginderich.
Hamacher, Militärpfarrer in Düsseldorf.
Hamm, Archivar der Armenverwaltung in Köln.
Harles, W., Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf.
Hartmann, B., Ehren-Domherr und Landdechant in Rees.
Heids, Gymnasiallehrer in Köln.
Hoeningen, von (genannt Huenne), Bergmeister in Siegen.
Kauert, Fr., Beigeordneter in Kempen.
Kauert, Dr., Kreis-Physikus in Kempen.
Keberlet, Pfarrer in Saarn.
Kreutzen, Pfarrer in Bokelmünd.
Klein, Pfarrer in Flittard.
Knott, J. W., Pfarrer in Heimerzheim.
Kridelberg, J. H., Pfarrer in Kœvelaer.
Lesimple, Aug., Buchhändler in Köln.
Manch, C., Pfarrer in Ruhrort.
Manch, St., Fabrikbesitzer in Eichelskamp bei Duisburg.
Menken, Landgerichtsrath in Köln.
Moll, B., Dr., akadem. Lehrer der Theol. am Athenäum zu Amsterdam.
Möhlen, Pfarrer in Burgwaldniel.
Moore, Dr., Archivar in Karlsruhe.
Nicolai, Caplan in Büderich bei Neuß.
Nolden, H. J., Gymnasiallehrer in Boppard.
Nyhoff, J. Ant., königl. Archivar in Arnsheim.

Proff-Trnich, Freiherr von, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Quirin, Notar in Xanten.
Rink, Caplan in Eupen.
Roesen, Karl, Dr. theol., Caplan in Rees.
Ruetjes, Dr., Pfarrer in Obermörnter.
Schlünkes, Dr. theol., Religionslehrer in Köln.
Schmitz, Ant., Geh. Justizrath in Köln.
Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf.
Schneider, J., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich.
Schwann, L., Buchhändler in Neuß.
Sluyter, J. J., Caplan in Rees.
Steven, Pfarrer und Landdechant in Bergheimerdorf.
Strerath, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Sülfensfuß, Stadtrath in M.-Gladbach.
Terwindt, H. J., Pfarrer in Herven und Aerdt (Holland).
Bennewald, B., Pfarrer in Duisburg.
Vogt, Hauptmann in Bensberg.
Weidenbach, A. J., Hofrat in Bingen.
Weiler, Advocat-Anwalt in Düsseldorf.
Weingärtner, Dr., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
Wehhe, Herm., Kaufmann in Köln.

**Seit dem im ersten Hefte gedruckten Verzeichnisse
ausgeschiedene Mitglieder.**

Bianco, Freiherr von, Dr., Justizrath in Köln, †.
Braselmann, Lehrer in Düsseldorf.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer auf Haus Noland bei Düsseldorf.
Guntrum, Kaufmann in Düsseldorf.
Hochkirchen, Pfarrer in St. Hubert bei Kempen (war irriger Weise eingetragen).
Lammerz, Pfarrer in Bonn (war irriger Weise eingetragen).
Lieven, Chr., Regierungs-Secretär in Köln, †.
Philipps, J., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln, †.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münstereifel.
Watterich, Dr., jetzt Professor in Braunsberg (war irriger Weise eingetragen).

Das im ersten Hefte ersten Jahrganges abgedruckte Verzeichniß zählt 175 Namen, davon sind 11 Mitglieder ausgeschieden, während laut vorstehendem Verzeichnisse 70 neu beigetreten sind. Der Verein hat also gegenwärtig (am 16. April 1856) 234 Mitglieder.

Rechnungsablage.

Vom 18. Januar bis zum 31. December 1855.

Einnahme.

	Thlr. Sgr. Pf.
Rassenbestand am 18. Januar 1855	43 — 11
Eingegangen vom 18. Januar bis 31. December 1855:	
Beiträge pro 1854 (wovon 2 Thlr. erst im Jahre 1855 bezahlt wurden)	69 Thlr.
Beiträge pro 1855 (darunter 2 Thlr., die zurückge- zahlt wurden)	202 "
Beiträge pro 1856	1 "
Beiträge pro 1857	2 "
Beiträge pro 1858	2 "
	<u>276 Thlr.</u>
Davon sind bereits verrechnet in der ersten Rechnungs- ablage bis 18. Januar 1855: 67 Beiträge für 1854 und 8 für 1855, im Ganzen	<u>75</u>
	201 — —
für 189 Exemplare der Annalen 1. Heft à 6 Sgr. (darunter 6 Sgr., die zurückgezahlt wurden)	37 24 —
	<u>Summa</u> 281 24 11

Bemerkung. Seit dem 1. Januar bis 17. April d. J.
 sind ferner eingegangen: 3 Beiträge für 1855 und 23 für
 1856.

Ausgabe.

Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern, mit Autoren, Circulation der Manuscrits &c. bis 31. Dec. 1855	11 23 9
Porto für refusirte Pakete, das 1. Heft II. Abth. enthaltend .	4 1 6
für sechs Zeitungs-Anzeigen	9 3 —
Honorare für das erste Heft 1. Jahrgangs der Annalen . . .	15 — —
Sonstige Herstellungskosten für dasselbe (Druck und Papier, Heften, lithographische Beilagen &c.)	85 22 6
Einkässen der Beiträge in Köln	— 20 —
Rückzahlung zweier doppelt gezahlten Beiträge pro 1855 . .	2 — —
Rückzahlung des Betrages für 1 Exemplar der Annalen . . .	— 6 —
Druckformulare (Quittungen und Circulare wegen der Beitragse- zahlungen)	3 18 4
Schreib. und Packmaterial	1 3 —
	<u>Summa</u> 133 8 1

Bleibt Rassenbestand am 31. December 1855 (aus welchem
 noch die Kosten für Honorar, Druck und Papier des 2. Heftes
 1. Jahrgangs zu bestreiten sind)

148 16 10

Verzeichniß der Geschenke.

Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. G. Bär sch in Coblenz dessen Schrift:
Eisla illustrata oder geogr. und histor. Beschreibung der Eifel von J. Fr.
Schannat. Des I. Bandes 2. Abth. Aachen und Leipzig, 1825.

Von Herrn Pfarrer B a h r s in Billich bei Trefeld dessen Schrift:
Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarrre Billich. Tref., 1854.

Von Herrn Friedensrichter F i s c h b a c h in Vensberg dessen mit den Herren Bonn
und Kumpel herausgegebene Schrift:

Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's und seiner nächsten
Umgegend. Düren 1854.

Von Herrn Dr. Giefers in Paderborn dessen Schriften:

- 1) Ueber Tacitus und Ptolemäus. Paderborn, 1855.
- 2) Ueber die Varianische Niederlage. Paderborn, 1855.
- 3) Kunstdenkämäler an den Erternsteinen. Paderborn, 1854.

Von Herrn Pfarrer M e u s e r in Kerpen:

- 1) Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tom. I.
(nicht mehr erschienen). Auctore C. Bruschio. 1549.
- 2) Sieben Programme der Königsberger Universität aus den Jahren
1834, 1835, 1837 und 1843, auf die Reformationsgeschichte in
Preußen bezüglich.
- 3) Die Ursachen und Wirkungen der Reformation (Streitschrift gegen
Karl van Es). Von B. Augustin.
- 4) Acta colloquii religionis causa Norimbergae a. 1525 habitu praemissa
eius succincta historia. Scr. Ern. Burger. 1776.

Von Herrn Pfarrer Mooren in Wachtendonk dessen Schrift:

Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhange von meistens
noch ungedruckten Urkunden. Trefeld, 1855.

Von Herrn Kaufmann Rettelsheim in Gelbern:

Geschichte der Stadt Aachen. Von Chr. Quir. Aachen, 1840.

Von Herrn Marquis du Bu y de Montbrun auf Haus Houburg bei Elten:
Gedanken über die Nothwendigkeit der Schließung der Mündung des alten
Rheins bei Lobith. Mit einer Klußkarte der Gegend zwischen Emmerich
und Arnhem. Emmerich, 1850.

Von Herrn Kreisgerichtsrath J. S. Seilberg in Arnsberg dessen Schriften:

- 1) Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. 2 Bde. Darmstadt
1819.
- 2) Uebersicht der Geschichte des Regierungsbezirks Arnsberg. Münster
1854.
- 3) Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzog-
thum Westfalen. Arnsberg 1855.
- 4) Walther von Pleettenberg, Hertenmeister des deutschen Ordens in Liv-
land. Münster 1853.

Vom germanischen Museum in Nürnberg dessen Organ:

Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. I. und II. Band. Jahrgang 1853, 1854 und 1855. Der jetzige Jahrgang wird monatlich durch die Post übermacht.

Bibliothek des germanischen Museums 1855. Archiv des germanischen Museums. 1855.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen durch Herrn Geh. Staats- und Cabinetsarchivar L. Baur in Darmstadt:

1) Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes-Ortsgeschichte. Vier Quartände.

a) Provinz Starkenburg. b) Oberhessen. c) Rheinhessen. d) Supplemente zu den drei ersten Abtheilungen. 1847—54.

2) Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmuthigen, bisher ungedruckte, Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen, Karls V., Ferdinand's I., der Königin Maria von Ungarn u. s. w. Im Auftrag des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen in Brüssel und Darmstadt gesammelt von Dr. E. Dusler. 1842.

3) Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. 2 Bde. Darmstadt, 1854.

4) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1., 2., 3., 4. 5., 6., 7. Band und 8. Bandes 1. und 2. Heft.

5) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Von L. Baur. 3 Thle. Darmstadt, 1849—51.

6) Geschichte der Stadt Grünberg. Von L. Baur. Darmstadt, 1846.

7) Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Von L. Baur. Drei Hefte. Darmstadt, 1855.

Vom Verein für Osnabrückische Geschichte und Landeskunde dessen Organ:

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. I.—IV. Band.

Durch Ankauf:

Die alte und neue Erzbistöse Köln. Von Winterim und Woosten. Mainz 1828—1830.

A n n a l e n
des
historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere
die alte Erzdiöcese Köln.
Herausgegeben
von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1856.

**Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.**

Territoriale Entwicklung und Besetzung der Stadt Köln.

Von Dr. Ennen.

I.

Der römische Adler hatte unter den ersten Kaisern seine Flügel fast über die ganze damals bekannte Welt ausgebreitet. Von dem Gebiet des Euphrat und Tigris bis zu den Säulen des Herkules, von den glühenden Sandsteppen Africa's bis in die fruchtreichen Niederungen des Rheinstromes tönte römische Sprache, galt römisches Gesetz, blühte römische Cultur, herrschte römische Sitte, prunkte römischer Hochmuth, wütete römische Gewaltthat. Auch die Ubier, welche, um den dauernden Belästigungen des benachbarten sächsischen Stammes zu entfliehen, ihre alten Wohnsitze zwischen Lippe, Eder und Lahn aufgegeben und sich neue Ansiedelungen auf der linken Rheinseite zwischen Roer, Maas und Ahr gesucht hatten, sahen sich genöthigt, auf ihre Selbstständigkeit zu verzichten und gegen das Opfer ihrer Freiheit den Schutz der römischen Heerführer zu erkaußen. Als Hauptitz ihrer neuen Heimath wählten sie das mit Pfahlmauern umzäunte römische Standlager, an einer schmalen Rheininsel, auf einer sanften Anhöhe, am Anfange einer bis zur Nordsee sich hinausdehnenden unübersehbaren Fläche, äußerst vortheilhaft gelegen. Ueber die genauen Gränzen dieses römischen Standlagers sowohl von Süden nach Norden wie von Osten nach Westen fehlt uns jede sichere Kunde. Eben so wenig wissen wir von den Bedingungen, unter denen die ubischen Einwanderer bei den römischen Soldaten Aufnahme fanden. Bald nahm diese Niederlassung, ein eigenthümliches Gemisch eines römischen Castells und einer germanischen Ansiedelung, den Charakter einer rasch aufblühenden römischen Stadt an. Sie verzichtete auf den Genuss freier Selbstständigkeit, adoptierte römische Sitten und

Gesetze, half dem heidnischen Götzendienste seine Tempel und der römischen Gewaltherrschaft ihre Prätorien aufzubauen und trat freiwillig in die Reihe der gegen deutsche Freiheit errichteten römischen Gräzfestungen ein. Noch enger wurde das Band zwischen der Ubierstadt und dem römischen Reiche geknüpft, als Julia Agrippina, um in dem oppidum ubiorum den Ort ihrer Wiege zu ehren und zu heben, eine Colonie römischer Veteranen nach dieser Stadt hinübersiedelte. Von jetzt ab verschwand die bis dahin gebräuchliche Benennung: oppidum ubiorum, und der Name colonia agrippina kam in Aufnahme. Die romanisierten Einwohner konnten freudig eine Colonisation begrüßen, die ihnen zuversichtlich einen nicht unbedeutenden Anteil an dem Glanz und der Bedeutung der römischen Hauptstadt erringen musste. In der bald zu Tage tretenden veränderten äußern Physiognomie der Stadt bekundete sich dieser Zuwachs an Zier und Wichtigkeit. Ein stolzes Capitol, prachtvolle neue Tempel, ein geräumiges Amphitheater, herrliche Prätorien und manche andere öffentliche Bauten entstanden in rascher Folge. Zum Schutz gegen jeden äußern Feind wurde die alte Pfahlbefestigung durch eine starke, an bestimmten Zwischenräumen mit runden und halbrunden Thürmen versehene Gussmauer vertauscht. Ob hierbei die alte Gränze der seitherigen Pfahlbefestigung eingehalten wurde oder ob man mit Rücksicht auf die zunehmende Bevölkerung die neue Mauer weiter nach Westen hinausschob, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Die neue Einfassung umschloß in einer vierseitigen Form ein Territorium von etwa 300 Kölnischen Morgen zu 150 Ruthen. Sie war mit sechs Hauptthoren versehen, von denen die fünf Landthore mit den in Köln zusammenlaufenden „breiten“ römischen Heerstraßen correspondirten. Eine von diesen Straßen ging den Rhein hinauf nach Bonn und Andernach, die zweite südwesentlich über Zülpich nach Trier, die dritte über Bergheim nach Jülich, die vierte über Eister und Erkelenz nach Münstermonde, die fünfte den Strom abwärts über Dornagen nach Neuß. Der letzten Straße entsprach das Basenthor; es stand am nördlichen Ende der jetzigen Kettenhufenstraße, da wo in gerader Richtung die niederrhänische Militärstraße in die Stadt einmündete. Das nächste Thor westwärts war das Ehrenthor; es vermittelte die Einmündung des von Erkelenz führenden Steinweges in die Breitestraße und lag am Eingange der jetzigen Ehrenstraße, da wo ehemals die Pfarreien von St. Columba, St. Christoph und St. Aposteln aneinander gränzten. Man darf die Ehrenpforte keineswegs für das eigentliche römische „Westthor“

halten. Dieses muß auf der Verbindungsstrecke zwischen der Schillerstraße und der alten jülich-bergheimer Heerstraße, also auf der Westseite des Neumarktes, gesucht werden. Und wirklich haben sich in den 40er Jahren bei den Fundamentbauten zu einem der an dieser Seite des Neumarktes gelegenen neuen Häuser die Reste eines alten Mauerwerkes gefunden, welches für ein Römerthor gehalten werden kann. Der Eigentümer hatte diese Überbleibsel Kölnischen Römerthums dem städtischen Museum zugebracht. Doch die Sache zerschlug sich und die fraglichen Steinblöcke wurden in die Fundamente eingemauert. Herr de Noël hat eine genaue Zeichnung dieser Mauerreste aufgenommen. Von dem Thore, welches die über Bülpich anrückenden Legionen aufnahm, ist jede Spur verschwunden. Mit Rücksicht auf die Richtung der trier-zülpicher Straße muß man dieses Thor am Ausgänge der Bobgasse suchen, da wo diese Straße in die „alte Mauer“ einmündet. Vielleicht wird man über kurz oder lang bei Fundamentarbeiten an dieser Stelle die Mauerreste dieses verschwundenen Thores an's Tageslicht bringen. Das römische Südtor hieß Hochporte (*porta alta*), auch *porta Jovis*; sie lag in der Nähe des Baches, da wo der Büchel in die Hochportenstraße einbiegt. Das östliche gegen den Rhein gelegene Thor, die Mars- oder Marktpforte, stand an der Stelle, wo die Martinstraße in die Jubengasse übergeht.

Der gefeierte Forscher auf dem Gebiete der kölnischen Geschichte, der frühere Professor Ferd. Wallraf, leitet die uns überlieferten Namen der römischen Thore von römischen Gottheiten her: so ist ihm das Pfaffenthor die *porta Veneris Paphiae*, das Ehrentor die *porta Herae*, die Hochporte die *porta Jovis*, die Marspforte die *porta Martis*. Gewichtige Autoritäten wollen aber die von Wallraf gegebene Deutung der Pfaffen-, Ehren- und Marspforte in keiner Weise gelten lassen; nach ihnen ist der Name des ersten gleichbedeutend mit *porta clericorum*, Domthor, das zweite hat seine Bezeichnung von den ehernen, eisernen Thorsflügeln (*porta erea*) und das dritte wurde das Markthor genannt, weil es direct nach dem auf der Insel gelegenen Markt führte. Diese Streitfrage endgültig zu entscheiden, ist völlig unmöglich. Es ist aber keinenfalls außer Rücksicht zu lassen, daß die einzelnen Thore schon durch bestimmte Namen bezeichnet waren, ehe die Domherren sich in der Nähe des Pfaffenthores ihre Canonicate bauten und ehe die Bürgerschaft den Einkauf ihrer täglichen Bedürfnisse auf dem Inselmarkt besorgte. Möglich ist es, daß die römischen Thornamen beim Sturze der rö-

mischen Herrschaft in Gebrauch blieben; allmälig aber vergaß man den römischen Ursprung und dachte bei den Namen Ehren-, Mars- und Vapenthör nur an die deutschen Wörter Ehre, Markt und Pfaffe. Sicher ist es, daß im Mittelalter bei der Benennung dieser Thore Niemand an die Venus Paphia, an Mars und Here dachte. Möglich ist es aber auch, daß die fraglichen Thornamen mit der römischen Götterlehre in gar keiner Verbindung stehen; beim Beginn der Frankenherrschaft sorgte der Hass gegen alles Römische dafür, daß wie bei den Straßen so auch bei den Thoren jede römische Bezeichnung abgethan wurde.

Die alte Römerstadt lag gegen Osten an einem Rheinarm, der sich in der Gegend des jetzigen Bahnhofsrums vom Hauptstrom absonderte, quer durch die obere Zugasse und Rosengasse, durch den Sions-Klosterplatz, über den Catharinengraben, die kleine Witschgasse, den Filzengraben, und eine Strecke der Malzbüchelgasse lief und am Fuße des Capitols die Südostecke der Stadtmauer erreichte. Von hier durchlief der Rheinarm das Terrain der Gassen hinter der ehemaligen Pfarrkirche Klein-St.-Martin, ergoss sich dann über den Heumarkt etwa bis zum dritten Theile seiner Breite, ging dann weiter über den Steinweg, am Altenmarkt vorbei durch das Thal über die Stelle des nachherigen bischöflichen Hofs und Gartens; dann lief er am Mariengrebenberg vorbei quer über die Frankgasse, bis er sich am „Ufer“ wieder mit dem Hauptstrom verband. Den Rhein entlang begann die östliche Ufermauer unterhalb dem Capitol, etwa wo das Haus zum Ballast (Nr. 28) liegt, ging dann über den Lichhof, durch die Straße Oben-Mauern, jetzt Martinstraße, durch die Juengasse, am Civilprätorium, dem jetzigen Rathhaus, vorbei, durch die Bürgerstraße, Taschenmacher, über Mariengraben, jetzt Frankenplatz, bis zu dem Eckthürme am Uferhügel, auf dem später die 1807 abgebrochene Stifts-Kirche S. Maria ad gradus erbaut wurde. Hier begann die Nordmauer; sie zog sich über die Burgmauer, am Kloster St. Clara vorbei bis zum Brauhaus „zur Rübe“ genannt, wo die St. Apoll- und Zeughausstraße aneinanderstoßen. Diese Mauer, deren Reste jetzt noch mehr oder weniger sichtbar sind, war mit sechs starken Thürmen (Wickhäusern) versehen. Am letzten, dem St. Clarenthürme, schloß die nördliche Mauerlinie und die westliche begann; sie zog sich über die Apollstraße, Aposteln-Altemauer, an Apostelkirche vorbei über den Mauritiussteinweg bis zum Griechenthör. Auf dieser Strecke ist die alte Römermauer noch am meisten erhalten und fast durchgängig sichtbar. Auf dieser Mauerlinie wa-

ren im Ganzen fünf theilweise noch gut erhaltene Befestigungs-thürme eingebaut. Von der Griechenporte, einem späteren überbauten Durchbruch des römischen Mauergürtels, zog sich die Mauer hinter den Häusern der Nothgerberbach die „alte Mauer am Bach“ entlang nach der Hochporte, von da bis zum Maßbüchel unter Maria im Capitol an den Rhein. Die auf dieser Linie erbauten Häuser ruhen fast alle auf der alten Mauer; nur höchst selten zeigen sich ihre Spuren über der Erde.

II.

In dem gährenden Drängen und Wogen der Völker, die auf dem Rücken des langsam absterbenden kolossalen Römerreiches neues, frisches Volksleben anfbauen wollten, hatte auch Köln manchen harren Schlag zu dulden, manchen drohenden Andrang auszuhalten. Als endlich der morsche Bau des weströmischen Kaiserreichs völlig zusammenbrach, mußte die stolze Rheinstadt ihr Haupt dauernd unter die Herrschaft des Volksstamms beugen, der von der göttlichen Vorsehung bestimmt war, durch das nördliche und westliche Europa den Segen christlicher Civilisation zu verbreiten. Der Frankenfürst Chilperich nahm im Jahre 462 Besitz von der Stadt Köln. Er ließ die alten Befestigungswerke unangetastet; sie sollten den nöthigen Schutz gegen jeden Feind bieten, der die fränkische Gewalt über Köln angreifen würde. Das Leben der Stadt Köln war jetzt zu einem Wendepunkte gekommen; mit dem römischen Wesen wurde gutenheils gebrochen; neue aus germanischen Reimen entsprossene Verhältnisse begannen sich zu gestalten. Köln wurde Hauptort eines besondern, nach dieser Stadt selbst genannten Gaues. An der Spitze der obersten Gerichtsbarkeit stand der Gaugraf, später Burggraf genannt. Er war weiter nichts als ein königlicher Beamter, der im Namen des Königs den Gerichtsbann ausübte und ausschließlich die höchste Gerichtsbarkeit und die Entscheidung über den gerichtlichen Zweikampf besaß. Für die Verwaltung des königl. Eigenthumes, für die Einziehung der Zölle und anderer königl. Abgaben, für die Handhabung anderweitiger königl. Rechte waren besondere Beamten bestellt. Die geistlichen Angelegenheiten gehörten zur Competenz des Bischofs. Während der grausigen, unmenschlichen Vorgänge und gegenseitigen Verfolgungen in der merowingischen Königsfamilie fanden die Schöffen und Vornehmsten der Stadt Köln sowohl wie auch der Bischof willkommene Gelegenheit, ihre eigene Macht und Jurisdiction auf Kosten der königl. Rechte und Prärogative immer weiter auszudeh-

nen und endlich factische Rechtsverhältnisse zu begründen, in denen die positive Rechtsgrundlage verschwamm und die zur Anregung von eifersüchtiger Rivalität und erbitterten Streitigkeiten geeignet waren. Die traurigen Zustände am austrasischen Königshofe waren mehr förderlich als hinderlich für die Entwicklung der stadtkölnischen Macht und Bedeutung. Auf Grund der bedeutenden Handelsverbindungen wuchs Reichthum und Bevölkerung mit raschen Schritten. Die Gränzen der alten Römermauer wurden für die zunehmende Einwohnerchaft und den steigenden Gewerbebetrieb bald zu enge. Zahlreich ließen sich die Krämer, Hantwerker, Landarbeiter, Schiffleute, Lastträger u. s. w., die in der Stadt selbst keinen Raum mehr finden konnten, außerhalb der Ringmauern in der Nähe der belebten Heerstraße und des vielbefahrenen Rheinstromes nieder. In besondern Vorstädten that sich dieser städtische Nachwuchs zu selbstständigen Bürger-Pfarrgemeinden zusammen. Die neuen Pfarrgemeinden, die sich vor und nach um die alte Römermauer bildeten, hatten ursprünglich mit der alten Stadt keine weitere Verbindung, als jeder andere Ort des Gaues; ihre koordinierte Stellung sprach sich in einem eigenen Vorsteher, eigenen Geführhaus und eigenen Gericht unabsprechbar aus. In den späteren kurfürstlichen Local-Gerichten, wie in dem von St. Severin, von Gereon und Eigelstein, von Pantaleon, von Niederich, von Aarsbach u. s. w. bekunden sich die deutlichen Nachlänge dieses alten Verhältnisses. Die Stadt hat niemals das Rechtsverhältnis zu vernichten vermocht, welches von einer Zeit Zeugniß gab, in welcher das Territorium der Vorstädte noch keine Gesetze von dem alten Stadtregimente anzunehmen brauchte. Den natürlichesten Weg der Vergrößerung nahm unsere Stadt zuerst gegen Norden, an der breiten Heerstraße, die von dem Basenthor in gerader Richtung hinter dem Jesuiten-Collegium her quer durch die Maximinstraße den Rhein entlang nach Neuk führte. Der Bezirk dieser Vorstadt, Niederich, suburbium inferius genannt, begann am Rhein in der Trankgasse, ging der alten Mauer entlang bis zur Judenpforte am Hospital zum Epperalwalde, jetzt Kattenbug Nr. 1, von da bis an das Würfelthor, dann weiter den alten Graben und den Entenpfuhl entlang bis an das alte Eigelsteintor zwischen dem Entenpfuhl und Kränenbäumenstraße, dann Kränenbäumen hinunter bis zu der noch mit eingeschlossenen Unibertsinsel. Das Terrain dieser Vorstadt bestand ursprünglich aus Wald, Ackerland, Gärten und Weinbergen; es war größtentheils Privateigentum reicher Bürger oder mächtiger städtischer Corporationen. Die neuen Ansiedler erhielten gegen eine

jährlich zu erlegende Grundfahr Hoffstätte und Baupläze und traten in die Corporation der vorstädtischen Bürgerschaft ein. Nur in Sachen, die unter den Gerichtsbann des Burggrafen oder unter die geistliche Jurisdiction des Bischofs fielen, hatte diese Gemeinde mit der Altstadt gemeinschaftliches Forum. Für die übrigen Rechts- und Eigentumsangelegenheiten besaß sie ihren eigenen Greven, ihre Schöffen, ihr Dinghaus, ihre Matrikel, ihre Schreinsverwaltung. Die Bewohner dieses Districtes hatten ihr Ansiedel gegen die häufigen Anfälle äußerer Feinde schon frühe durch Gräben und Mauern gesichert. Lange Zeit war diese Mauer, besonders auf dem Entenfuß, am alten Graben und an den Ursula-Weingärten, noch sichtbar. Das Niederich umfasste die Pfarrei von St. Lupus, in deren Bezirk auch das Gericht seinen Sitz hatte, dann die von Servatius, die später nach Kunibert verlegt wurde, weiter die von St. Paulus und endlich die von St. Marien-Abläß, in deren Sprengel die bedeutende Immunität des Ursulastiftes gelegen war. Die beiden letztern Pfarreien dehnten sich nach Westen hin bald über die Gränzen des Niederichs aus und erstreckten sich über das ganze Gebiet der neuen zweiten Vorstadt vor der Würfelpforte. Zwischen dieser Vorstadt und der Hauptvergrößerung an der Westseite hatte das Stift von St. Gereon seine Güter, Gärten und Weinberge. Von Gereon nach Süden in engem Anschluß an die alte Römermauer bildete sich allmälig die große Westvorstadt. Sie erstreckte sich von der Leinpforte, da wo die Zeughausstraße an die Steinfelbergasse anstoßt, nach dem alten Ehrentore, dem jetzigen Breuer'schen Hause, Ehrenstraße Nr. 43, schließt dann die großen Gärten des Apostelnstiftes ein, geht dann über den Benefizspuhl, dann über den Rinkenpfuhl am alten Schafenthore vorbei und schließt bei St. Reinhold, wo die Pfarreien St. Mauritius und St. Aposteln aneinandergränzten. Ein Theil dieser Vorstadt scheint Leben und Namen erhalten zu haben von einer Colonie Frieslands, eines Landes, dessen industriöse Einwohner in ruheloser Wanderlust zahlreich nach allen Gegenden hinauseilten, um die kunstreichen Erzeugnisse ihres Gewerbeslebens möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Fast in allen Marktsäden von Worms bis in den Elsaß, und die Donau abwärts vom Niederrhein bis nach Sachsen finden wir fleißige Friesländer, die als geschickte Wollfärbler, Spinner und Weber mit besonderm Glück ihre Kunst ausbeuteten. Carl der Große schickte friesische Gewänder in glänzenden Farben als würdige Gegengabe an den Kalifen, während er gewöhnlichen bunten „Fries“ zu Wärmern seinem Hofgesinde am

Weihnachtsfeste verehrte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß gerade die friesischen Ansiedler in Köln die Grundlage gelegt haben, auf der es den Kölnner Tuchmachern möglich warb, sich zur höchsten Stufe von Reichthum, Macht und Bedeutung emporzuheben.

Zwischen der Westvorstadt und der dritten Ansiedelung gegen Süden lag ein weites, abwechselnd von Sumpfen durchbrochenes und Holzungen besetztes Terrain, das nur an seinen ergiebigeren Stellen hin und wieder durch einen einzelnen Hof oder ein kleines Dörfchen belebt war. Einsam hatten sich in diesem öden District die Mönche von St. Pantaleon und die Nonnen von St. Mauritius ihre Niederlassungen abgezäunt. Von den Walbungen, die an dieser Seite an die Stadt anstießen, wird eine Virlo, eine andere Jungenforst genannt. Von den Gehöften und Dörfchen, die im Verhältniß zu ihrer Nähe beim Rheine immer zahl- und volkstreicher wurden, sind die Namen Diedenhofen, Hoinche, Everich, Sehne, Beina und Nothhausen auf uns gekommen. Letztes Dörfchen hatte bei seinem Entstehen auf dem oberen Theile der Rheininsel um die alte Kirche zur h. Maria mit dem Festlande keinen weiteren Zusammenhang. Erst als der trennende Rheinarm verschwunden war, vermehrten sich hier die Wohnungen der Schiffer und Rheinarbeiter und den Rhein entlang so wie landeinwärts bis zur alten Burgstraße die Häuser der Handwerker und Felsbarbeiter. Allmälig reichte sich hier Wohnung an Wohnung, bis sich dieselben mit den neuen Ansiedelungen an dem alten Stadtgraben von der Hochpforte zu der großen südlichen Vorstadt vereinigten. Diese Vorstadt umfaßte die Pfarreien Maria in Lyskirchen (in litore, auch Lisolphi), St. Jacob und St. Johann Baptist. Die erste war die älteste, vielleicht die erste Kirche der ganzen Stadt; die jüngste war die von St. Johann Baptist. Eine Kapelle zum h. Jacob war schon im 7. Jahrhundert für die Ackerbauer, Weingärtner und Schiffleute in der Vorstadt vor der Hochpforte errichtet worden. Auf dem Friedhofe dieser Kapelle baute Erzbischof Anno Stift und Kirche zum h. Georg. Nach der gewöhnlichen Annahme soll Anno auch 1067 den ungeheuern, massiven festen Thurm bau, der eher die Bestimmung eines stattlichen Festungswerkes als den eines friedlichen Glockenraumes gehabt zu haben scheint, ausgeführt haben. Nach dem Plane des Erzbischofs sollte diese colossale Steinmasse, wie später die Burgen von Bingen und Kahl, ein festes Castell bilden, welches geeignet wäre, die Kölnner Bürgerschaft bei allen Streitigkeiten im Zaume zu halten. Wirklich unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Thurm nach der

Absicht seines Erbauers mehr weltlichen als kirchlichen Zwecken dienstbar sein sollte. Nach der Ansicht des Herrn von Quast (Jahrbücher X, 213) liefern aber architektonische Gründe den Beweis, daß der fragliche Thurm einer späteren Zeit angehört als die Kirche selbst, und daß dieser Bau gemäß allen Analogien der Architekturgesetze in das 13. Jahrhundert gesetzt werden muß. Wenn man sich aber zu der Annahme entschließen soll, daß dieser Mauerstumpf in der gährenden Zeit des 13. Jahrhunderts vom Erzbischof innerhalb der damals schon vollendeten Ummauerung errichtet worden sei, müssen jedenfalls weit triftigere Gründe als die des Herrn von Quast beigebracht werden. Die Aufführung dieses Baues würde als ein Attentat gegen die Selbstständigkeit der freiheitsstolzen Stadt angesehen worden sein, und kein Chronist ein so bedenkliches und deutwürdiges Unternehmen mit Stillschweigen übergangen haben.

Die genannte Vorstadt (burgum superius, Oursburg, Oversburg, Airsbach genannt), an die Säbmauer der Altstadt sich anlehnd, erstreckte sich von dem alten Niedelskauerthore über den Catharinengraben an dem nun abgebrochenen Johannsthore verbei über den Perlengraben bis an die ebenfalls im Jahre 1809 niedergelegte Weissenfrauensorte zwischen dem Rothgerber- und dem Blaubach. Die Bewohner dieser Vorstädte so wie die in ihrem Bereich liegenden Klöster und Stifte suchten sich durch Gräben, Wälle und Mauern gegen jeden feindlichen Anfall von Außen zu schützen. An manchen Stellen sind jetzt noch die Reste von den Schutzwerken dieser neuen Stadttheile sichtbar. Es kann aber durchaus nicht nachgewiesen werden, daß man bei der Anlage dieser Sicherheitswerke einen systematischen Plan zur allgemeinen Befestigung der gesamten Neustadt befolgte und daß der ganze städtische Zuwachs von einem zusammenhängenden festen Mauerkrantz umgeben worden sei.

Durch den Filzengraben war die Südvorstadt von der östlichen Vergrößerung getrennt. Diese bestand aus der untern Hälfte der alten Rheininsel und wurde gegen Norden von Niederich, gegen Westen von der alten Stadt, gegen Süden von Airsbach und gegen Osten vom Rheinstrom begrenzt. Als die Römer über Köln die Herrschaft besaßen, war die Insel schon mit starken Festungswerken versehen, um dem Hafen sicheren Schutz zu bieten, wie jedem Feinde den Uebergang über die constantinische Steinbrücke zu verwehren. Um eben dieselbe Zeit scheint hier selbst auch die alte Kirche zum h. Martin (Martinus in insula) erbaut worden zu sein, um welche sich vor und nach manche gewerbslebhafte Schiffer, Rheinarbeiter und

Handwerker ihre Hütten und Wohnungen bauten. Der übrige große Raum dieser Insel blieb lange Zeit unbewohnt und diente unter dem Namen Inselmarkt zum Absatzorte aller Handelsartikel, welche Schiffer, Kaufleute, Handwerker, Adlerbauer u. s. w. zu Märkten brachten. An dieses alte Verhältniß erinnern noch die Namen: Holzmarkt, Buttermarkt, Fleischmarkt, Hühnergasse, Salzgasse, Heumarkt, Tranngasse, Kostgasse u. s. w.

Vor den verheerlichen Raubzügen der Normannen bewegte sich der Seitenarm des Rheinstroms noch trennend zwischen der Stadt und dem Inselmarkt. Es lag im Interesse des städtischen Verkehrs, diese Pulsader für Handel und Gewerbe nicht unterbinden zu lassen. Als aber in grausiger Wildheit die Normannen auf ihrem zweimaligen Raubzuge mit Fener und Schwert die reiche Stadt heimsuchten, Tod, Verderben und Verwüstung über das blühende Gemeinwesen brachten, die Einwohnerschaft in grausamem Blutbade mehr als decimierten und die constantinische Brücke, die Befestigungswehr, die Ringmauer, die Kirchen, die öffentlichen Gebäude, die Privatwohnungen und die Kunstdenkmale fast alle in Schutt und Trümmer legten, mußte in der Stadt das frische Leben, der eifige Betrieb, der rege Handel eine Zeitlang in Stockung gerathen und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese traurige, unglückselige Epoche es ist, in welcher der Seitenarm des Rheines sich allmälig zu verstopfen begann. Wasserkraft waren Mauertrümmer in dieses Wasser hineingestürzt worden; Schutt und Baureste wurden von allen Seiten hierhin zusammengeföhren; Schlamm und Morast setzte sich in einer nicht zu bewältigenden Häufung fest. Nur noch langsam bewegte sich das träge Wasser zwischen den Ufern; es wurde immer seichter und vermochte bald keines der kölnner Handelsschiffe mehr zu tragen. Es war nichts natürlicher, als daß die rasch wieder aufblühende, geschäftige, industriöse Bürgerschaft mit mächtigem Drange sich hinausgetrieben fühlte auf die Rheininsel, wo der stolze Strom reges Leben, reiche Nahrung, erfolgreichen Handel, nährenden Erwerb verhieß. Die traurigen Reste der grausigen normannischen Verheerungszüge boten hinreichendes Material, den allmälig zu einer belästigenden Cloake sich gestaltenden Rheinarm vollends auszufüllen und den gewonnenen Raum zu wohnlichen Baulusten herzurichten. Der Unterschied zwischen Stadt und Insel schwand gänzlich und die Altstadt sah sich von dem Ufer des belebten Stromes ab auf das platte Land gedrängt. Jeder, der vom Rhein Erwerb und Nahrung hatte, war genötigt sich eine Niederlassung auf dem neuen Festlande zu suchen.

Zahlreich waren die städtischen Einwohner wie auswärtigen Anzöglinge, welche sich vor der alten Römermauer auf dem Leinpfad (Leinenpfad), in dem alten Rheinarme und auf dem Inselmarkte anbaute und der neuen Vorstadt rasche Ausdehnung und blühendes Leben verschafften. Vom Niederich wurde dieser Bezirk durch eine Mauer abgesondert, die vom Mariengrabenberg zum Rheintore beim Frauenturm hinabführte. In gleicher Weise war er von der südlichen Vorstadt Oversburg durch eine andere Mauer, die von der alten Römermauer bis zum neuen Rheinufer führte, getrennt. Auf der Ostseite des Rhein entlang wurde zur Sicherheit der neuen Ansiedlung eine starke mit mehrern Thüren versehene Schutzmauer aufgeführt.

III.

Noch war die Erweiterung der Stadt zu keinem bestimmten Ziel und Abschluß gekommen, als in der politischen Lage Kölns ein Wendepunkt eintrat, von dem aus sich die erbitterten, erschütternden Kämpfe zwischen der kölner Bürgerschaft und ihren Erzbischöfen datirten. Als Kaiser Otto I. die Stadt Köln der fränkischen Herrschaft entrissen und mit dem deutschen Reiche verbunden hatte, übertrug der Kaiser seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno von Köln alle kaiserlichen Rechte in der Stadt Köln, somit alle Befugnisse, welche bis dahin in Betreff der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit von den fränkischen Königen ausgeübt worden waren. Die königl. Gewalt, welche früher beim Gaugrafen geruht hatte, ging jetzt auf den Erzbischof über. In ihm concentrirte sich als kaiserliche Beamung die weltliche Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die hohe Obrigkeit und landesfürstliche Superiorität, natürlich mit den Beschränkungen, die bis zu den Zeiten Otto's in der Gewalt des Gau- oder Burggrafen zu rechtlicher Geltung gekommen waren. Die gerichtlichen wie obrigkeitlichen Verhältnisse in der Altstadt wie in den drei ersten Vorstädten hatten schon ihre feste Consistenz gewonnen und die Uebertragung der kaiserl. Rechte auf den Erzbischof konnte wenig an den bestehenden Zuständen ändern. Auf Grund der kaiserl. Belehnung hatte Bruno freies Dispositionsrecht über Flüsse und Inseln, Jagden und Fischereien, Brückebauten und Wildbann, Land- und Wassergzölle. Er besaß das Gebiet des Erzstiftes Köln als Reichslehen mit allen Regalien, wie solche den fränkischen Königen, den Karolingern und den deutschen Kaisern zugestanden hatten. Das ganze Flussgebiet des Rheines bis über den Leinenpfad unterlag seiner freien

Verfügung. Darum war die ganze Rheininsel mitsamt dem verschütteten Rheinarm und dem daranstoßenden Leinenpfad bischöfliches Eigenthum, und es durfte somit ohne bischöflichen Consens und ohne Recognition des bischöflichen Rechtes auf der östlichen und auf einem Theil der südlichen Vorstadt eigentlich kein Neubau in Angriff genommen werden. Bruno hatte freies Verfügungrecht über den Rhein und seine Inseln; darum konnte er einerseits die alte constantinische Brücke abbrechen lassen und 12 Fährmänner mit der Ueberfahrtsgerechtsame belehnen, andererseits einzelnen Klöstern und Abteien auf dem Inselmarkte bestimmte Stationen zum Marktplatz für ihre reichen Erzeugnisse anweisen. Die Stadt selbst schien Scheu zu tragen die Rechtsfrage in Betreff der Inselangelegenheit in bestimmter Weise zu definiren und zu klarer Entscheidung zu bringen. Ohne sich um die gegründeten Rechte und Ansprüche Bruno's und der folgenden Erzbischöfe weiter zu kümmern, nahm die Kölnner Bürgerschaft auf dem neugewonnenen Inselraum jedes Plätzchen, wo sie eine Hebung ihres Handels und einen Vortheil für ihre Gewerbe zu finden hoffen konnte, vor und nach in Possession. Sie ging in der Occupation des bischöflichen Terrains um so draiser vor, je weniger die Erzbischöfe, welche sich als Kaiserl. Bevollmächtigte oder Erzanzler des römischen Reiches meist außerhalb ihrer Diöcese ansiedelten; von diesen localen Verhältnissen in Köln Notiz nahmen. Innerhalb der alstädtischen Ringmauer hatte die rasch fortschreitende Population jeden freien Raum benutzt und zu engen Gäßchen bebaut. Die Bürger der Vorstadt Dursburg hatten ihre Häuser bereits über die südliche Seite der Rheingasse ausgedehnt. Die Pfarrgenossen von St. Martin hatten über das Limpat hinaus von dem obern, die von St. Brigiden vom untern Markt Besitz genommen. Die Stadt hatte sich schon daran gewöhnt ohne Rücksicht auf den Erzbischof ihre eigenen Wege zu gehen, sogar mit den Waffen in der Hand ihren Wunsch und Willen gegen die Intentionen des Erzbischofs durchzusetzen. Seitdem in lärmendem Aufruhr anno II. gezwungen worden, unter dem Schutze finsterer Nacht und auf verborgenem Wege aus seiner Metropole zu fliehen, war das Band zerrissen, welches Stadt und Erzbischof unlöslich aneinander fesseln sollte. In den traurigen Kämpfen Heinrich's des Vierten ergriff die Stadt, unbekümmert um den Bannfluch des Papstes, mutig das Banner des Kaisers. Das reiche und mächtige Köln war es, welches in Verein mit Heinrich von Limburg, dem Herzog von Niederlothringen und dem Bischof Olert von Lüttich an der Spitze aller kaisertreuen Städte.

Heinrich den Vierten in allen seinen Kämpfen kräftig unterstützte und gegen die Verfolgung eines unnatürlichen pflichtvergessenen Sohnes vertheidigte. In dieser Zeit besaß die Stadt schon so kräftige und umfangreiche Ringmauern, daß Heinrich V., des Kaisers schwachbeladener Sohn, zweimal mit einem zahlreichen Heere ohne den geringsten Erfolg die Belagerung von Köln aufgeben mußte. In der folgenden Zeit, wo Köln's Macht und Einfluß von Jahr zu Jahr immer höher stieg, wird die Bürgerschaft es nicht versäumt haben, die Festungswerke, hinter denen sie jedem Angriffe Trotz bieten konnte, in immer bestern Stand zu setzen. So lange ihr Verhältniß zu den Erzbischöfen ungetrübt blieb, hatte sie von dieser Seite keinen Widerspruch zu befürchten. Eben so zeigte sich während solchen Einvernehmens nicht die geringste Opposition gegen die weitere Bebauung des Inselmarktdistrictes. Diese gewann einen raschen Fortgang und einen bedeutenden Umfang, als der vom Erzbischof Reinald aus Mailand herübergebrachte Schatz der h. drei Könige fortwährend einen gewaltigen Strom frommer Pilger aus allen Volksklassen an das Grab der morgenländischen Magier hinzog, und der Glanz, der Reichthum, die Macht und die Volksmenge zu einer erstaunenswerthen Höhe gehoben wurde. Es war dies die Zeit, wo es sich zeigte, daß neben dem Handel auch die Religion ein mächtiger Hebel war, welcher die Pulse des städtischen Lebens bewegte, allen städtischen Einrichtungen seinen Charakter aufdrückte und die herrlichsten monumentalen Denkmale, die stolzesten kirchlichen Brachbauten zu errichten begann. Köln wurde der Stolz der deutschen Nation; in Köln den h. drei Königen seine Huldigung darzubringen, war die Sehnsucht jedes frommglänzigen Christen; nach Köln richtete jeder sein Augenmerk, der Schäke und Reichthümer aufhäufen wollte. Nächst dem h. Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom, den Gebilden des h. Jacob zu Compostella waren die Häupter der h. drei Könige das Ziel, vor denen zahllose Schaaren frommer Wallfahrer Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten. Mit rühriger, rüstiger Hand mußten namentlich auf dem Inselmarkt neue Häuser gebaut und neue Straßen angelegt werden, um den herzuströmenden Fremden Obdach geben und die rasch anwachsende städtische Bevölkerung unterbringen zu können. Die Stadt schien keinen Gedanken zu hegen, daß der bischöfliche Grundherr dem Fortschritt der Neubauten auf dem Inselmarkt hindernd in den Weg treten werde. Stolz auf ihren Glanz, ihre Macht, ihren Reichthum und ihre politische Bedeutung, bot sie alles auf, bei den gewaltigen Kämpfen, in denen das deutsche

Reich besangen war, ihrer Selbstständigkeit einen starken Rückhalt durch kräftige Festungswerke zu verschaffen. Gegen jede Gefahr, möchte solche ihr von Seiten des Kaisers oder des Erzbischofs drohen, suchte sie sich in Sicherheit zu setzen.¹⁾ Mit der höchsten Besorgniß sah sie die Macht des Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus dem Ruine des Herzogs Heinrich des Löwen zu gefährlicher Höhe anwachsen. Den Planen Philipp's gegenüber setzte sie sich in gehörigen Vertheidigungsstand. Sie zog auch die Vorstädte in den Bering der Stadt und ließ um die Stadt mit Einschluß dieses ganzen neuen Zuwohnes einen breiten Graben auswerfen. Der Erzbischof schien jetzt erst zu merken, daß die Stadt sich sowohl durch die Anlage der Festungswerke wie durch die Bebauung des Inselmarktes eine Eigenmächtigkeit erlaubt hatte, die in keiner Weise mit den von Bruno auf alle nachfolgenden Erzbischöfe überkommenen Rechten in Einklang stand. Er war in seinem vollen Rechte, wenn er der Stadt jede Befugniß absprach, ohne seinen Consens auf dem Inselmarkt neue Gebäude aufzurichten und diesen District dem Rechtsverhältniß der Altstadt zu unterwerfen. Philipp erhob gegen das Gehöre der Stadt Klage bei Kaiser Friedrich I. Dieser entschied den Streit 1180 dahin, daß die Bürger ihren Graben und Mauerwall unbehindert vollenden könnten, wenn sie dem Erzbischof eine Summe von 2000 Mark hergeben wollten; die Gassen und Häuser, welche auf dem Kumpat, auf dem großen Markt und jedem andern Platze zur Zeit des vor dem Kaiser angehobenen Processes wirklich errichtet wären, sollten in ihrem Zustande und zwar den bürgerlichen Besitzern erblich verbleiben, nur sollte dem Erzbischof und der Kölnischen Kirche ein jährlicher Grundzins von zwei Pfennigen kölnisch bezahlt werden.

Philip von Heinsberg hatte in beharrlicher Treue auf der Seite des Kaisers gestanden, auch da noch, als dieser in immer hoffnungslosere Kämpfe mit der Kirchengewalt sich verwickelte und allmälig von allen deutschen Fürsten verlassen wurde. Die kölnische Bürgerschaft hatte in leidenschaftlichem Feuer für ihren Erzbischof Partei ergriffen. So lange Kaiser, Bischof und Stadt in enger Freundschaft zusammenstanden, zeigte sich kein Bedürfniß, die städtische Be-

¹⁾ Gottfried v. Hagen legt 1270 dem Erzbischof Engelbert die Klage in den Mund, daß die Kölnner ihm die Burgen und Thore abgenommen, welche vor etwa 100 Jahren die Leute von St. Peter erbaut hatten. Eine geschriebene Chronik des Burggrafen Steindorf gibt bestimmt an, daß um das Jahr 1170 an der Stadt befestigt worden sei.

festigung mit energischerem Ernste zu betreiben. Als Philipp aber dem Kaiser den Rücken wandte und sich mit dem römischen Stuhl aussöhnte, änderte sich das Verhältniß. Als alle Fürsten die päpstliche Partei verließen und der Erzbischof Philipp im Herbst 1187 noch ganz allein auf Seiten des Papstes als offener Feind dem Kaiser gegenüberstand, war zu befürchten, daß die blutigsten Parteikämpfe ihren Schanplatz am Niederrhein suchen würden. Philipp mußte alles aufbieten, um nicht demselben traurigen Loos zu verfallen, welches er wenige Jahre vorher dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen bereitet hatte. Darum lag es in seinem besondern Interesse, die Stadt Köln in solcher Weise ausgerüstet und befestigt zu sehen, daß sie jedem feindlichen Angriff der kaiserlichen Heere Trotz zu bieten im Stande war. Im Einverständniß mit der Kölner Bürgerschaft betrieb er jetzt selbst mit allem Eifer die Befestigungsarbeiten, gegen deren Ausführung er bis dahin strengen Einspruch eingelegt hatte. Mit seiner Beihilfe wurde der District von St. Mauritius und von Aposteln samt der neuen Schafen- und Ehrenpforte durch Wall, Graben und Mauer eingeschlossen; an andern Stellen wurden neue Thore erbaut, die Mauern ausgebessert, die Gräben vertieft. Bald war um die ganze Stadt ein starkes Fortificationswerk vollendet; über den Gräben und Wällen erhoben sich kräftige Mauern, stolze Thürme und feste Thore. Der stattliche Mauerkranz umschloß sowohl die früher angegebenen drei Landvorstädte wie auch die neue Vorstadt auf dem Inselmarkte. Diese war auf der Ostseite gegen den Rhein hin durch eine starke Mauer befestigt, die mit 6 bis 7 Thürmen versehen war. Der erste stand neben dem jetzigen Thor an der Rheingasse, der zweite an der Hasengasse, das ehemalige von Siegen'sche Haus Nr. 1178, der dritte an der Martmannsgasse, jetzt der Gasthof zum Rheinberg, der vierte an der Salzgasse, nachherige Fischmengerzunft, der fünfte am ehemaligen Brauhause auf Rom, am Freihafen, der sechste am Mühlengassen Bollwerk. Die Thore, welche die Ummauerung hatte, waren folgende: 1) die neue Hochpforte oder St. Johannisporte bei der Deutschordenskirche St. Catharina, 2) die Bachstraßenpforte, Pantaleons- oder Weissenfrauenpforte, neben dem Kloster der Weissenfrauen, 3) das Griechenthor, 4) das alte Schafenthor, am Brauhause zu den drei Mohren, 5) das zweite Ehrenthor, unter dem Breuer'schen Hause, 6) das alte Friesenthor, unter dem Brauhause zur Rübe, nachher die Helenen- oder Venenpforte, späterhin Leuenpforte (porta leonis) genannt, 7) das Würfelthor, unter Sachsenhäuser, der Eingang zur Annaten. 2.

Gereonstraße, 8) das alte Eigelsteinthor, 9) das alte Guibertthor, auch Kahlenhäuserthor, wovon am Ende der Straße unter Kronenbäumen noch Reste bemerkt werden. Rheinwärts standen: 1) das Blomen- oder Blutgassenthor, gegen der nachherigen Radhaberstraße, 2) ein Thor gegenüber dem eberacher Hofe, 3) das Lastgassenthor, 4) das Frankgassen- oder, ehemals etwas weiter gelegene Franken-thor, 5) das Mühlengassenthor, 6) das Fähr- oder Salzgassenthor, 7) das Markmannsthor, 8) das Hasengassenthor, 9) das alte Rhein-thor, 10) das Filzengrabenthor, 11) das Kornthor, 12) das Nöchelsaulenthor.

IV.

Wahrs auch dieser Vering, der rasch aufblühenden, immer stolzer und selbstständiger sich fühlenden Stadt wieder zu enge und kraftlos, Köln wußte sich durch Reichthum und Volkszahl als die erste Stadt des deutschen Reiches; sie erkannte klar, welches Gewicht ihre Parteistellung bei den gewaltigen Kämpfen zwischen den Welfen und Ghibelinien in die Wagschale lege. Die Stadt Köln hielt hoch das Banner der Welfen gegen die Hohenstauffen erhoben, und sie ließ es sich sehr angelegen sein, sich in solche Verfassung zu setzen, daß sie vor jeder erfolgreichen Besetzung des Königs Philipp von Schwaben sicher war. Als Philipp sich anschickte, mit starker Heeresmacht die Stellung seines Gegners zu erschüttern, sah Köln die Schrecken des Krieges in unmittelbarer Nähe. Die Streitigkeiten um den deutschen Königsthron schlugen mit den erbittertesten Partiekämpfen um den kölnischen Bischofsstuhl zu einer Kriegsflamme zusammen. Philipp's Schaaren ergossen sich über das ganze kölnische Gebiet; überallhin brachten sie Brand, Mord und Schandthaten; mit entsetzlicher Wildheit verheerten die zuchtlosen Horden das ganz arme, gequälte Land. Vor den Mauern von Köln lagen noch offen und ungeschützt, eine leichte Beute für den rohen, plündierungssüchtigen Feind, inmitte von offenen Dörfern, Weilern und Edelhöfen das Severinstünster, das Kloster Weier und das Bautaleonstift. Die Stadt fand es für ratsam auf die Sicherung dieser neuen Vorstadt zu sinnen. Im Streben, ihrer Selbstständigkeit einen festen Rückhalt zu sichern, unternahm es darum die stolze, mächtige Bürgerschaft, das gesammte städtische Gebiet in die Gränzen einer einzigen festen Schutzmauer zusammenzuziehen. König Otto IV. konnte die mächtige Stadt in dem Vorhaben, einen solchen gewaltigen Mauerkranz zu errichten, nur bestärken. Von Seiten des erzbischöflichen Stuhles, der lange

Jahre hindurch nicht in den ruhigen ungestörten Besitz einer kräftigen Hand gelangen konnte, war keine störende Opposition gegen solchen Bau zu befürchten. Man begann das großartige Werk im Jahre 1200. In einer Handschrift aus dem Archiv des Gereonsstiftes heißt es: anno 1200 incepit cives Colonienses aedicare murum supra vallum. Im Jahre 1205 war der Bau schon so weit fortgeschritten, daß die Stadt, welche treu zur Partei des Königs Otto hielt, im Stande war, eine achtzehnmonatliche Belagerung von Seiten des hohenstauffischen Heeres auszuhalten. Ueber den Fortgang des Baues sind uns keine Nachrichten aufbewahrt. Eben so wenig ist mit Sicherheit festzustellen, wann dieser gewaltige halbmondförmige Mauerring, mit all seinen burgartigen Thoren und festen Wachhäusern, 11,560 rhein. Fuß lang an der Rheinseite und 21,600 im Bogen landeinwärts, vollendet worden ist. Die Bauart der verschiedenen Thore spricht dafür, daß dieselben alle im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgeführt wurden. Eine Notiz, nach welcher die Truppen des bei Rodenkirchen lagernben Erzbischofs Conrad von Hochstaden im Jahre 1248 bis an die Severinspforte streiften, beweist, daß dieses Thor schon in dem genannten Jahre vollendet war. 1261 scheint das ganze Werk bedeutend fortgeschritten zu sein; denn in diesem Jahre setzte sich Erzbischof Engelbert von Falkenburg in den Besitz sämtlicher Thurburgen und befestigte zum Zwecke einer Rheinsperzung die Thürme von Bahlen und Ryke. Die Bürgerschaft erkannte die hohe Bedeutung dieser Zwingburgen für die Herrschaft über die Stadt. Als sie nach unsäglichen Anstrengungen diese Werke den Händen des Erzbischofs entrissen hatte, verwandelte sie dieselbe in die kräftigsten Schutzwehren gegen jeden fernern Angriff des Erzbischofs. Zum glänzenden Zeugniß für den Mut, die Ausbauer und die Kraft, womit die Bürgerschaft sich den Besitz ihrer Mauern wieder errungen hatte, ließ sie hoch an den Zinnen des Bahlen das Wappen der Stadt einmauern. Nach der Landseite hatte diese Mauer zwölf starke mit Thürmen hinreichend versehene Thore oder Burgen. Gegen die Rheinseite waren des starken Verkehrs wegen aber 36 weniger befestigte Thore. Zwischen diesen Thoren zählte der Mauerring im Ganzen 54 Halbtürme über Wachhäuser.

Dieser Befestigungskranz war für die noch wachsende Einwohnerschaft ein kostbares Erbe, auf dessen Erhaltung, Ausbesserung und vervollständigung stets mit der höchsten Sorgfalt und dem bedeutendsten Kostenaufwand Bedacht genommen werden mußte. Noch war die Mauer nicht ganz vollendet, so wurde außerhalb derselben ein

tiefer Graben ausgemauert und zureichend mit Pallisaden versehen; 1283 wurde dieser Graben erweitert, und 1386 ein Vorgraben mit kräftigen Brustwehren angelegt; 1430 wurde mit erhöhter Anstrengung am Bau der Außenwerke gearbeitet und die Stadtmauer ganz vollendet. Eine bedeutende Ausbesserung nahm man im Jahre 1446 vor. Von 1469 bis 1497 wurden vor allen Thoren neue steinerne Zwinger (Nothwehren) errichtet. 1469 begann man den gesamten Mauerring zu überdecken. Als die Stadt 1474 in dem Kampfe gegen Ruprecht von der Pfalz und den Herzog Karl den Kühnen die Nothwendigkeit einer kräftigern Befestigung erkannte, ließ sie die Zinnen ausfüllen und Schießscharten einmauern. Für die Anwendung des allgemein eingeführten Feuergewehrs war diese Aenderung Bedürfniß geworden. 1497 wurde von den Strafgefangenen, die auf den Wucher gesetzt waren, die Mauer samt den Wirtschaftshäusern völlig mit Ueberdachung versehen. In demselben Jahre entstand erst die Mauerlinie vom Bahenturm bis zum Filzengraben. 1541 decreirte der Rath den Bau eines Bollwerkes und Blockhauses an der Mühlengasse, welches späterhin 1604 und 1628 eine größere Ausdehnung erhielt. 1551 wurden zuerst die Wallgänge nach der Stadt hin regelmäßig mit Mauern versehen. Der Rath hatte erkannt, daß die Unterhaltung dieser Wallgänge durch Bretter und Pfahlwerk höchst kostspielig und zudem unzuverlässig war; er beschloß darum dasselbe durch eine Mauer zu ersetzen und ließ am Ehrentor den Anfang machen. 1552 wurde die weitere Ausführung der Befestigungsarbeiten zwischen dem Severinstor und dem Bogen unter Leitung des Baumeisters des Herzogs von Jülich, Meister Alexander, ausgeführt. 1554 entstand die innere Wallmauer hinter der Karthaus, 1558 die zwischen dem Eunibertsturm und dem Eigelsteinsthore. 1564 wurde die Arbeit an der inneren Wallmauer fortgesetzt und die Ruthe dem Meister Adrian zu 9 Mark übertragen. Ziegelöfen und Kalk hatte der Rath selbst angeschafft. 1567 wurde diese Arbeit vom Bogen bis zum Pantaleonsthore beendigt; letzgenanntes Thore ward 1585 zugemauert. In diesem Jahre begann der Bau der Festungswerke am Weierthor; von 1595 — 99 entstanden die Bollwerke an diesem Thore. 1633 wurde dem Stadtsteinmeister und Werkmeister Peter Schieffer aufgetragen, den großen Thurm unterhalb St. Eunibert am Rheine gelegen, so einzurichten, daß man denselben gegen alle Gewalt brauchen, das grobe Geschütz darauf pflanzen, Wehr und Vertheidigung darauf thuen könnte, zu dem Ende oben von des Thurmes Höhe einen Theil Mauer abzunehmen, so-

dann von unten aus dem Fundament mitten durch den Thurm eine sechs Fuß dicke Mauer zu errichten, darauf das Gewölbe zu schlagen. 1635 kam das Hasengassenbollwerk zu Stande, 1649 das untere Thor vor dem Eigelstein, 1670 das Bollwerk zwischen dem Weier- und Severinstore. 1671 begann die Arbeit an den Erdwällen zwischen dem Eigelstein und Unibert. 1672 wurden neue Fortificationsarbeiten an dem Weier-, Schafens-, Severins-, Bachs-, Hahnen- und Ehrentore in Angriff genommen. 1682 wurde das Bollwerk an Unibert gebaut und 1683 das am Bahenturm.

In der folgenden Zeit begnügte sich die Stadt damit, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Festungswerke in leidlichem Zustande verblieben; unter dem alten Reichsstädtischen Regimente wurden keine neuen Werke mehr gebaut. Die Stadt blieb in dem alten Zustande, bis neue Herren mit neuen Befestigungs- und Vergrößerungsplänen hervortraten.

Über einige christliche Denkmäler am Niederrhein.

An den Präsidenten des historischen Vereins für den Niederrhein,

Herrn Pfarrer J. Mooren, in Wachtendonk.

Indem ich Ihnen, verehrtester Freund, Ihrem Wunsche gemäß, einige Mittheilungen über die von mir eingesehenen christlichen Denkmäler am Niederrhein für die Vereins-Zeitschrift zu machen mich anschicke, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, dem Einladungs-Programme entsprechend, wonach „der Verein in das ästhetische Gebiet des Alterthums, für dessen Bearbeitung durch das Organ für christliche Kunst gesorgt ist, nicht einzudringen hat“, mich hauptsächlich auf die Angabe derjenigen Monamente beschränken werde, die bisher weniger allgemein beachtet, für den Forscher der Kunstgeschichte jedoch von zureichendem Interesse sind, und dabei auch die historischen Denkmäler nicht unberücksichtigt lasse, in sofern sie zur Entscheidung mancher auf die Gegend bezüglicher Fragen aus christlicher Zeit von Belang sind.

Steigen wir in die ältesten Zeiten hinauf, in denen das Christenthum unter den fränkischen Bewohnern der niederrheinischen Ebene seinen Anfang genommen, so finden wir äußerst wenig Überbleibsel aus dieser an historischen Quellen überhaupt so dürftigen Periode. An Schriftdenkmälern ist es mir gelungen, vier christliche Grabsteine aufzufinden, die durch alle Merkmale ihr hohes Alterthum beurkunden, und fast die einzigen Zeugen der Stätten sind, wo der christliche Cultus in jenen entfernten Zeiten begonnen hat.¹⁾ Die erste dieser

¹⁾ Ich habe diese Inschriften bereits vereinzelt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande mitgetheilt, halte jedoch dafür, daß sie in ihrer Zusammenstellung mit dem vorliegenden Thema nicht ungern gelesen werden.

Grabinschriften ist an der Außenseite der Kirche in Rellen (Kreis Cleve) eingemauert und lautet also:

I

: III : NON :	
IVNII	OBIIT
GRIMOLD	
LAICVS :	

Ante diem tertium Nonas Junii
obiit Grimold laicus.

Die zweite befindet sich an der Außenseite der Kirche zu Till (Kr. Cleve); sie lautet:

II

† · III · IDMAI
Θ HILDSVOLA
/// CRQECPA

† Ante diem quartum Idus Maii
obiit Hildsund laicus.
Requiescat in pace. Amen.

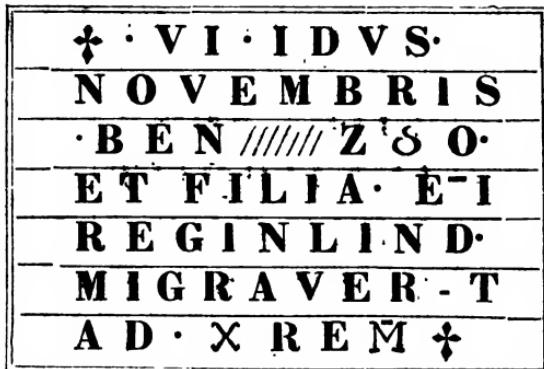
Die beiden andern sind an der Außenseite der Kirche zu Meier (Kr. Rees) ebenfalls eingemauert:

III.

† · III · ID · MR
· OBIIT JV V
LVERA ·
LAICA ·

Ante diem tertium Idus Martii
obiit Vulverad laica.

IV



† Ante diem sextum Idus Novembris
Ben..zdo et filia ejus Reginlind
migraverunt ad X requiem †

Bei diesen Inschriften ist zunächst der Umstand hervorzuheben, daß in der ersten und den beiden letzten die einzelnen Zeilen durch einfache oder Doppelpunkte von einander geschieden sind, worin sie mit einer auf dem römischen Gräberplatze zu St. Mathias bei Trier gefundenen ebenfalls christlichen Grabschrift aus dem vierten Jahrhundert übereinstimmen, die also heißt: „(Hic re) quiescat in pace Honoria, qui vixit annus tres et menses quattuor“. Die Buchstaben sind, besonders bei der ersten, in guter römischer Capital-schrift, mit sehr geringen Abweichungen, ausgeführt; nur bemerkenswerth ist die Bildung des A in der dritten und vierten Inschrift, welches, wie in mehreren der römischen Periode angehörigen Grabschriften, die Form A hat. Die wiederholt vorkommende Bezeichnung „Laicus“, im Gegensatz zu „Clericus“, findet sich schon bei den Kirchenvätern; dieselbe kommt auch in einer christlichen Grabschrift aus Köln vor, die noch in die römische Periode versetzt wird,¹⁾ und die ich, da sie auch in der Abschrift überhaupt sehr mit den unsrigen übereinkommt, hier befüge:



— Ante diem nonum Kalendas Novembris obiit Ekquin
laicus. Primus novissimus. Inicium et finis.

Diese Inschriften, die in mancher Beziehung noch an die römische Zeit erinnern, deuten zugleich auf das frühe Dasein christlicher Gotteshäuser an den Orten, wo sie gefunden werden, und gewähren um so größeres Interesse, als von Bauwerken selbst sich aus dieser Zeit so außerordentlich wenig bis auf unsere Tage erhalten hat. Unter den ältesten Baudenkmälern, die mir bis jetzt am Niederrhein vorgekommen, nenne ich zuerst die Chorinsche an der Pfarrkirche zu Rhindern (Kr. Cleve). Von diesem Baureste geht allgemein die Sage, er sei ursprünglich ein heidnisch-römischer Tempel gewesen, und später zum Bau der christlichen Kirche verwandt worden. Diese Sage würde einer weitern Widerlegung nicht bedürfen, indem es bekannt ist, daß auch die karolingische Kapelle zu Rymwegen, die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß u. a. ihres fremdartigen und in deutschen Landen nur selten zur Ausführung gekommenen Baustyles wegen, vom Volke für heidnische Tempel angesehen werden, — wenn wir nicht in fast allen historischen und antiquarischen Schriften, die über Rhindern handeln, diese Meinung bis auf den heutigen Tag als eine bekannte Thatsache wiederholt fänden. Die nächste Veranlassung zu der Sage haben wir wohl in dem Umstände zu suchen, daß der Ort Rhindern bereits zur Römerzeit eine gewisse Bedeutung hatte, und außer verschiedenen römischen Denkmälern auch ein Altar dasselbst gefunden wurde, nach dessen Aufschrift einst ein römischer Tempel an dem Orte gestanden;¹⁾ die Reste dieses Tempels glaubte man nun um so mehr in dem Chore der Kirche erhalten, weil dieser eine von der gewöhnlichen abweichende Bauform zeigt; er bildete nämlich ursprünglich einen von kleinen Fensteröffnungen durchbrochenen Mauerzylinder, der noch etwas über die Hälfte des Umfangs erhalten und an der abgebrochenen Seite mit dem Schiffe der Kirche zusammenhängt. Allein ohne uns auf weitere Gründe gegen den römischen Ursprung des Gebäudes einzulassen, weisen wir bloß auf das Material hin, aus dem die ganze Umfassungsmauer besteht: diese ist nämlich aus vulcanischem Tuff (Duckstein, Trass), wie er in der Umgegend des Laacher See's, zumal im Brohlthale vorkommt, aufgeführt, und es läßt sich kein einziges unzweifelhaft römisches Gebäude im ganzen Rheinlande aufweisen, an dem der

¹⁾ Vgl. hierüber meine Abhandlung in den Jahrbüchern d. Ber. v. Alterthumsfr. im Rhld. Hft. XVIII, S. 135.

Tuffstein als Baumaterial verwendet wäre. Zwar ist bekannt genug, daß die Römer im Brohltale Steinbrüche hatten, allein sie verwandten dieses Material bloß zu Altären, Särgen, Polistosten u. dgl., niemals aber zu Gebäuden. Dagegen finden wir zuerst in den spärlichen Bauresten aus der fränkischen Periode den Tuff als Baustein von Kirchen, Anfangs noch zuweilen abwechselnd mit Ziegeln,¹⁾ und dann das ganze Mittelalter hindurch am Niederrhein fast ohne Ausnahme als das einzige Baumaterial von Kirchen romanischen Stiles. Auch die Technik unseres Bauwerkes ist nicht römisch, deutet jedoch — schon durch die Anwendung größerer Bausteine und eine weniger handwerksmäßige Zurichtung derselben — auf eine frühe fränkische Zeit hin. Wir sind daher geneigt, diesen Rundbau als eine christliche Kapelle, und zwar als eine Taufkapelle, aus fränkischer Zeit anzusehen, aus einer Zeit, wo die Kirchenbaukunst noch zu keinem bestimmten Typus gelangt war und man sich noch auf die einfachste Form des später so bedeutend entwickelten Centralbaues — eine kreisrunde, oben ebenfalls mit einer runden Kuppel gedeckte Mauer — beschränkte. Nur findet es sich, daß bereits um das Jahr 720 ein Graf Ebroin verschiedene Güter an die Kirche zu Rhyndern geschenkt hat,²⁾ und wir dürfen in unserm fränkischen Rundbau den Rest jener Kirche um so eher vermuten, als wir denselben oben als Taufkapelle bezeichnet, und jene Kirche wirklich auch dem h. Johannes dem Täufer gewidmet war.

Außer der rhindern'schen Taufkapelle ist mir kein Baudenkmal am Niederrhein bekannt geworden, das mit hinreichender Sicherheit in das erste Jahrtausend n. Chr. versetzt werden könnte, obgleich nicht zu bezweifeln ist, daß bereits in fränkischer Zeit einzelne Kirchen, wenn auch nur von geringem Umfange, in der Gegend bestanden; sie mußten theils durch die vielfachen Verwüstungen der Normannenzüge verschwinden, theils den späteren umfangreichen Kirchenbauten allmälig weichen. Von der im Jahre 1002 von dem Grafen Walderich gestifteten Klosterkirche zu Zifflich (Pr. Cleve) haben sich nur ein Säulenschaft nebst Kapitell und einige Skulpturen erhalten, die an der Außenseite der jetzigen Kirche eingemauert sind. Dagegen sind von der durch die Äbtissin Ermgardis auf dem

¹⁾ Vgl. die sehr lehrreiche Abhandlung von F. v. Quast in den Jahrb. d. B. v. Alterth. im Rhde. Hft. X, S. 186.

²⁾ Taschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. 1721, S. 96. Bondam Charterboek I, 2.

Eltenberge (Kr. Rees) zu Anfang des 12. Jahrhunderts wiederhergestellten Stiftskirche noch ziemlich bedeutende Reste erhalten, und von der wahrscheinlich um dieselbe Zeit erbauten Collegiatkirche zu Emmerich (Kr. Rees) ist noch das Chor und die darunter befindliche Krypta vorhanden, wovon die letztere insbesonder als einer der interessantesten Baureste dieser Zeit anzusehen ist. Wassenberg bemerkt, die seitdem verloren gegangenen Archive der Canonici lehrten, schon um das Jahr 700 habe der h. Willibrord, der berühmte angelsächsische Missionar, hier selbst eine Kirche eingeweiht, ohne jedoch die betreffenden Urkunden oder das Datum derselben anzuführen, so daß wir über das Alter dieser Ueberlieferung im Dunkeln bleiben.¹⁾ Wir besitzen über das Bestehen des Stiftes keine sichern Nachrichten, die über das 12. Jahrhundert hinausreichen,²⁾ und selbst Wassenberg, dem die Stiftsarchive zu Gebote standen, hat weder in dem Necrologium noch in einer sonstigen Urkunde ein älteres Datum beigebracht. Obgleich die noch vorhandenen Reste der Kirche durch spätere Reparaturen vielfache Umgestaltungen erlitten, so bezeugt doch der Baustil, daß Chor und Krypta noch dem ursprünglichen Baue angehören. Nach diesen baulichen Ueberresten des 12. Jahrhunderts ist zunächst die Collegiatkirche zu Wissel (Kr. Cleve) zu nennen, die einer nicht viel späteren Zeit angehört, sich aber durch ihre vollkommene Erhaltung vor allen übrigen auszeichnet, und von Neuß rheinabwärts als das bedeutendste Bauwerk im romanischen Stile anzusehen ist. Dieser Baustil hat auch bei den meisten Kloster- und Dorfkirchen am untern Rheine vielfache Anwendung gefunden, selbst noch in einer Zeit, wo bereits die Gotik sich anderwärts durch hervorragende Werke als das herrschende Element festgesetzt hatte; jedoch sind von den bedeutenden Werken jenes Baustyles nur mehr vereinzelte Reste erhalten, und die besser erhaltenen nur von geringer architektonischer Bedeutung; unter den letztern verdient noch die Kirche zu Mehr (Kr. Rees) eine Erwähnung. Das Material, dessen sich der romanische Stil bediente, ist durchweg der Tuff, der später, als der gotische Baustil sich Bahn brach, der Anwendung der Ziegel weichen mußte. Wir müssen hierbei der so viel verbreiteten Meinung entschieden entgegentreten, wonach die Anwendung des Tuffes als Baumaterial ein Kriterium für den römischen Ursprung eines Bau-

¹⁾ Wassenbergi Embryca, S. 54.

²⁾ Zuerst genannt in einer Urkunde vom J. 1132 bei Lacomblet, Urkundenbuch Kr. 311.

restes abgeben soll; die Unrichtigkeit der Meinung geht schon aus dem Angeführten hervor, wonach gerade im Mittelalter dieses Material eine fast ausschließliche Anwendung gefunden, wie man sich noch jetzt beinahe an jeder Dorfkirche überzeugen kann; hiezu kommt nun noch, daß sich, wie oben berührt, nirgends bei einer römischen Ruine der Tuff als Baustein angewandt findet, so daß sich die Sache vielmehr dahin umkehrt: wo der Tuff als Baumaterial auftritt, da kann man nach den bisherigen Erfahrungen sicher sein, daß der Ursprung des Baues nicht der Römerzeit, sondern dem Mittelalter angehört.

Unter den noch vorhandenen Kirchenbauten gothischen Stiles ist vor Allem die prachtvolle Collegiatkirche zu Xanten (Kr. Geldern) zu nennen, deren Westseite zwar noch die romanische Bauform zeigt, die in ihrem Haupttheile jedoch im gothischen Stile ausgeführt und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts vollendet wurde.¹⁾ Durch die hohe Municenz Sr. Majestät des Königs ist vor Kurzem zur Wiederherstellung eine bedeutende Summe bewilligt worden; möchten nun die Eingesessenen auch ihrerseits mit allen Kräften dazu beitragen, daß eines der vorzüglichsten Denkmäler, welches der fromme Kunstsinn der Altvordern gestiftet, dem drohenden Verfalls recht bald entrissen werde! An architektonischer Bedeutung schließt sich diesem Baue zunächst die Collegiatkirche zu Cleve an, begonnen im Jahre 1341, dennächst die Collegiatkirche zu Ernenburg (Kr. Cleve), dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörig, und die Aldegundiskirche zu Emmerich, erbaut 1483. Letztere wird auch „die alte Kirche“ genannt, und wir wissen sicher, daß bereits im Jahre 1227 eine ältere Kirche an ihrer Stelle vorhanden war,²⁾ die ebenfalls den Namen „alte Kirche“ führte, welche Benennung im Gegensatz zu späteren Kirchenbauten entstanden zu sein scheint. Nun findet es sich, daß die frühere Aldegundiskirche bereits im Jahre 1371 urkundlich den Namen „de oude Kerk“, d. i., „die alte Kirche“ führt,³⁾ zu einer Zeit, wo noch außer ihr keine andere als die Stiftskirche bestand, so daß es hiernach wahrscheinlich wird, jene frühere Aldegundiskirche habe vor der Stiftskirche bestanden, und nach Erbauung der letztern die Benennung „alte Kirche“ im Gegensatz zu der neuern

¹⁾ Vgl. J. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung.

²⁾ Wassenbergi Embrica S. 153.

³⁾ Wassenbergi Embrica S. 157. [Er leitet die Bezeichnung „alte Kirche“ von „Aldegundiskirche“ her, wie uns scheint, mit wenig Wahrscheinlichkeit.

Stiftskirche erhalten. Diese Vermuthung, wonach die Pfarrei St. Aldegundis ein älteres Datum als das Stift des h. Martinus hat, wird durch anderweitige Verhältnisse unterstüzt. Das Bestehen des Ortes Emmerich nämlich lässt sich historisch sicher bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts hinauf nachweisen¹⁾ und mag noch in das merovingische Zeitalter hineinreichen. Wir werden daher den ältesten Stadttheil um diese Kirche herum zu suchen haben, und noch jetzt führt der in der Nähe der Aldegundiskirche gelegene Marktplatz den Namen „der alte Markt“, im Gegensatz zu dem in dem neuern Stadttheile, bei der Stiftskirche gelegenen Geistmarkte.²⁾ Als im Laufe der Zeit das Stift gegründet wurde, bildete sich um dieses herum eine zweite Ansiedelung, besonders der Vornehmern, wie die dort ehemals vorhandenen adeligen Burgen beweisen,³⁾ bis im 13. Jahrhunderte beide Theile, sowohl der um die ältere Aldegundiskirche gelegene, als der um die spätere Stiftskirche gebildete, Theilweise mit einer Mauer umfasst und das Ganze zu einer Stadt erhoben wurde.

Kehren wir von dieser historischen Abschweifung zu unsren Denkmälern zurück. An Sculpturen aus der romanischen Kunstperiode sind die niederrheinischen Kirchen ziemlich reichhaltig: die meisten besitzen noch ihre alten Taufsteine mit Verzierungen in Haut- und Bas-relief, aus Lava oder Bergkalk gearbeitet, worunter sich insbesondere der in Menzeln (Kr. Gelbern) und der in Straelen (Kr. Gelbern) durch ihre vielen Relieffiguren auszeichnen; auch sind noch in der Kirche zu Bedburg (Kr. Cleve), deren älteste Reste dem 12. Jahrhundert angehören, mehrere in Hautrelief gearbeitete Denkmäler vorhanden, die wahrscheinlich dem Grabmale des 1162 verstorbenen Grafen Arnold II. von Cleve angehören, das erst in neuerer Zeit zerstört wurde. Aus der gothischen Zeit sind die beiden Taufsteine zu Huisberden (Kr. Cleve) und zu Doornic (Kr. Rees), aus Sandstein mit Verzierungen in Basrelief, bemerkenswerth. Eine vorzügliche Beachtung aber verdienen die in den zierlichsten gotischen Formen emporsteigenden Sacramentshäuschen, unter denen sich das in Griethausen (Kr. Cleve) und das in Till (Kr. Cleve) besonders auszeichnen.

¹⁾ „Quidam dictus Lambertus Dosal de Embrica“ rettete im J. 804 einen Knaben Gocelinus aus den Fluthen des Rheines, Surius vit. Sanct. II, S. 38.

²⁾ Dass der Name „alte Markt“ schon vor Jahrhunderten gebräuchlich war, bezeugt Wassenberg, Embrica S. 241.

³⁾ Wassenbergi Embrica S. 53 ff.

Aufer den Skulpturen ist die große Anzahl höchst vortrefflich gearbeiteter Holzschnitzwerke hervorzuheben, an denen besonders die Kirche zu Calcar (Kr. Cleve) sehr reichhaltig ist; auch die Stiftskirchen zu Emmerich, Cleve, Xanten und die Filialkirche zu Hanselaer (Kr. Cleve) besitzen vorzügliche Arbeiten dieser Art; außerdem verdient ein Christusbild in der Stiftskirche zu Emmerich, und eine Madonna in der Kirche zu Ginderich (Kr. Geldern), die im romanischen Stile gearbeitet und wahrscheinlich mit den betreffenden Kirchen gleichalterig sind, noch genannt zu werden.¹⁾

Verschiedene Kirchen besitzen noch beachtenswerthe im altdeutschen Stile gearbeitete Geräthschaften, wie Monstranzen, Kelche, Ciborien, und an schönen altdeutschen Paramenten ist besonders die Xantener Kirche reichhaltig. Auch verdient ein in der Stiftskirche zu Emmerich aufbewahrter Reliquienkasten seines hohen Alters wegen angeföhrt zu werden, auf dessen Rückseite eine Inschrift besagt, daß derselbe die von dem Papste Sergius dem h. Willibrord übergebenen Reliquien enthalte; diese Inschrift ist, wie sich bei näherer Betrachtung sowohl in technischer als paläographischer Beziehung ergibt, spätern Ursprungs.

Schließlich finden sich in allen Kirchen noch ältere und neuere Gemälde von sehr verschiedenem Werthe; wir beschränken uns darauf, bloß die Wandmalereien namhaft zu machen, die besonders in der letzten Zeit aufgedeckt wurden; bis jetzt sind deren in den Kirchen zu Bienen (Kr. Rees), Haffen (Kr. Rees), Calcar, Cleve, Straelen, und in der Krypta der Stiftskirche zu Emmerich zum Vortheil gekommen und größtentheils erhalten worden.

Möchten die zahlreichen noch erhaltenen und mitunter bedeutenden Denkmäler christlicher Kunst ja allenthalben nach ihrem hohen Werthe geschätzt, mit Sorgfalt bewahrt und so viel thunlich in ihren vorigen Stand wieder hergestellt werden, damit uns, die wir nur selten und mit Mühe Aehnliches zu schaffen vermögen, nicht der Vorwurf treffe, die Werke des frommen Kunstsinnes der Vorfahren mißachtend der Zerstörung und dem Verfalle Preis gegeben zu haben!

Emmerich, März 1856.

Dr. S. Schneider.

¹⁾ Ueber das Marienbild zu Ginderich s. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten &c. S. 75 ff.

Berehrter Herr Professor!

Berther Herr und Freund!

Durch Ihren Bericht „über einige christliche Denkmäler am Niederrhein“ haben Sie dem geschichtliebenden Publikum einen eben so dankenswerthen Dienst als unserm Vereine und besonders mir Ehre erwiesen. Was Ihre darin mitgetheilten Nachrichten über verschiedene merkwürdige Kirchen unserer Gegend betrifft und die Kunstsäcke, welche sie bergen, darf ich Sie nur bitten, in der Folge einmal etwas eingehender darauf zurückkommen zu wollen. Die Inschriften aber zu Mehr, Kellen und Till angehend, haben Sie mir in Ihrem Schreiben vom 13. März d. J. gestattet, mich jetzt schon etwas mit Ihnen darüber zu unterhalten. Für's erste wundere ich mich zwar darüber nicht, daß eine zweite Inschrift in der Kirche zu Till Ihrem Scharfblick entging, indem sie verkehrt eingemauert und sehr verwittert war, als ich vor etwa zwanzig Jahren Kunde davon erhielt, wohl aber fällt es mir auf, daß Ihr Cicerone Sie nicht darauf aufmerksam machte und zwar deshalb, weil sehr zu bedauern wäre, wenn sie bei der seitdem vorgenommenen Restauration der Kirche verloren sein möchte. Die Inschriften zu Mehr haben mir immer merkwürdig geschienen. Ich sah sie zuerst im Jahre 1835, wenn ich nicht irre und zwar in Begleitung unseres Freundes Nabbesfeld. Der, welcher uns die Kirche zeigte, schien wenig Gewicht darauf zu legen und that, als einige Bündel Gartenreiser, die zufällig daran gelehnt waren, weggeschoben wurden, so, als ob sie ihm zum ersten Mal zu Gesicht kämen. Wenigstens wußte man nichts über ihre Bedeutung zu sagen. Ihre Entdeckung aber regte zu feineren Nachforschungen an, die dann auch den Erfolg hatten, daß unser Nabbesfeld mir die Ihnen bekannten aus Kellen und Till und aus letztem Orte noch eine mittheilte. Später habe ich sie durch Vermittelung des hochseligen Vinterim den Holländisten in Belgien zukommen lassen, die mit der Legende der Thebäer und des h. Victor

beschäftigt, sich nach christlichen und sonstigen bisher unbekannten Inschriften in oder aus der untern Rheingegend erkundigt hatten. Sie scheinen ihnen aber nicht von Nutzen gewesen zu sein, wenigstens haben sie nichts darüber erwidert und auch in ihrem vorletzt herausgegebenen Bande (Acta Sanctorum ad 15. Oct.) keinen Gebrauch davon gemacht. Auch kamen diese Inschriften in einer Versammlung des histor. Vereins für Gelbren am 3. Mai 1852 zu Straelen zur Sprache. Es wurden aber über selbe keine näheren Aufschlüsse gegeben. Auffallend bleibt es immer, daß weder die früher noch die späteren klevischen Geschichtschreiber davon Meldung thuen. Selbst Buggenhagen, der sich doch fast ausschließlich mit den Inschriften der dortigen Gegend beschäftigte, auch Wassenberg und Pighius, obgleich die Stiftskirchen, denen sie angehörten, in den Kirchen, wo unsere Inschriften sich befinden, das Patronat hatten, übergehen sie mit Stillschweigen. Ihnen, verehrtester Herr und Freund! gebührt das Verdienst, in den Bonner Jahrbüchern für rheinische Alterthumskunde zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben. Möge dies und was Sie hier darüber berichten, zu fernern Studien anspornen, auch zum Ausgehen auf neue Entdeckungen! Wer weiß, wie manche ähnliche nicht unter der Kalkkruste der Kirchen Ihrer Gegend verborgen ist? Die von Ihnen nicht angegebene Inschrift lautet:

+ III NON
IANVARII
OBIIT IN
ZO IN D. A. +

„Dieser Stein, schrieb mir damals mein wackerer Berichterstatter, unser Freund Nabbefeld, stand umgekehrt. Ich konnte daher anfänglich, bevor ich es merkte, keinen Buchstaben herausbringen. Das IN in der dritten Reihe mag auch wohl EZ gelesen werden müssen. Der Stein war sehr verwittert und wie der andere, etwa 20 Fuß hoch vom Boden eingemauert und die Leiter, der ich mich bedienen mußte, etwas gebrechlich.“ Der Schluß ist wohl: in Domino Amen zu lesen. Der Name scheint mir eher ein dreier- als ein zweisilbiger zu sein. Vielleicht Evezo? oder auch Inizo? — Inschriften von ähnlicher oder verwandter Form, die ich habe auffspüren können, sind folgende: Heda in seiner Hist. Ultraject. oder vielmehr sein Herausgeber Arnold Buchelius (Utrecht 1663) führt S. 12 eine von

ihm in der Kirche zu Alsen (Albiniana des Minetars und der Beurting. Charte) entdeckte Inschrift an, welche lautet:

Φ ADE
LART. D
IV NON.
AVG.

Obiit Adelart Diaconus quarto
Nonas Augusti.

Diese hat mit den unfrigen die meiste
Ähnlichkeit.

Ueber der Thürschwelle der Kirche zu Maerzen, nicht weit von Utrecht, fand er (S. 13 loco cit.): EHLDEHART RICLINT, bemerkt aber, ein Anderer, der Rechtsgelehrte Lappius van Waveren, habe: THIDEHART RICLINT lesen wollen. Mir scheint der erste Name bei Lappius und der zweite bei Buchelius der richtige zu sein. Weitere Angaben, z. B. über Stand, Sterbetag, gibt diese Inschrift nicht. Der Herausgeber aber macht die merkwürdige Bemerkung: Haec non sapiunt Romanum idioma, sed Normannicum vel vernaculum, was ihm bei dem Namen „Adelart“ zwischen den acht römischen Inschriften, die er gibt, nicht eingefallen war. Gelenius, wo er in seinem Werke: De admiranda u. s. w. S. 629 die alterthümliche St. Margarethen-Kapelle in Köln, eine der ältesten Annexkirchen des Doms, beschreibt, führt eine vor dem Hochaltar daselbst in Musivarbeit (ante majorem aram opere musivo eleganter incrustata) gefertigte Inschrift an: EVORHARD IN D-G. P-S. Das IND-G scheint mir eine fehlerhafte Angabe des Sterbetags zu sein und wäre etwa in: IV. ID. Dec. zu verbessern. Das P. S. halte ich für den Rest von „De Po Situs“ (zur Erde bestattet). Dieser Stein wäre also eine unbezweifelbare Grabplatte. Dasselbe gilt von dem, den wir im vorigen Hefte unserer Annalen S. 334 aus der Kirche zu Vorsch anführten: VI cal. febr. ob. Hildrudis comitissa. Hierher gehört endlich eine ebenfalls sehr alte in Stein eingegrabene Inschrift, die sich noch in der St. Gereonskirche in Köln, wiewohl nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, befindet, und welche wegen gewisser Beziehungen zu den unfrigen hier nicht übergangen werden darf: Regum aeterne Christe miserere misello tuo Meinlefo. hoc poscat pia humilis caterva nunc et in aeum semper hic manens. IV. ID. IVLII. hinc a terris abiit. XPO fruiturus nunc et horis omnibus. Amen.

In der Lesung der von Ihnen gegebenen Inschriften zu Mehr, Kellen und Till bin ich, ein paar kleine Varianten abgerechnet, mit

Ihnen einverstanden und habe Sie nur zu bitten, mir zur Deutung derselben und der andern ähnlichen behülflich zu sein. Meine erste Variante betrifft Ihren zweiten Stein zu Mehr, wo ich in der zweiten Reihe das Z nach BEN nicht bemerkte und statt DO: DC glaubte lesen zu müssen. Es wurde von mir anfänglich als Dei Cultor gebeutet, nach Anleitung einer Inschrift, die ich bei Mabillon (*vetera analecta. Paris 1723.* S. 555) fand, und ich dachte mir darunter einen Christen als Gegensatz zu einem Jovis oder Wodans-Anbetern. Späteren Vergleiche aber überzeugten mich, daß mein DC oder auch Ihr DO (vgl. *Lacomblet, Archiv II. 1.* S. 101) nichts Anderes als Diaconus bedeuten kann. Dann möchte ich auf Threm Steine zu Till (was aber eigentlich keine Variante, sondern eine anderwärtige Ergänzung der ausgelassenen Buchstaben ist) statt mit Ihnen: Hildsund laicus, lieber Hildsuint laica lesen. Daß unsere Inschriften christliche sind, steht fest. Abgesehen von dem Kreuzzeichen, dem Namen Christi und den Ausdrücken: „requiescat in pace, migraverunt ad Dominum“ auf einzelnen derselben, macht uns für alle die Angabe des Sterbetages nach dem römischen Kalender davon gewiß. Mabillon, dessen Autorität hier maßgebend ist, behauptet §. 6 de cultu sanctorum ignotorum (*Lib. cit. p. 557*): „Idem (es ist von einem christlichen Ursprung die Rede) censendum videtur de notis Kalendarum, nonarum et iduum in epitaphiis, quae in tumulis gentilium nunquam legere memini.“ Nun aber möge, daß ich mit meinen Zweifeln endlich heranrücke, meine erste Frage die nach der Bestimmung unserer Steine sein. Von dem, der zu Vorsch auf dem Boden lag, ist es gewiß, daß er, wie schon zugegeben, eine Grabplatte war. Wenn ich das „ante aram“ des Gelenius recht verstehe, muß dies auch von der von ihm uns aufbewahrten Musivinschrift in der St. Margarethen-Kapelle gelten. Von dem Meinlefs-Denkmal in St. Gereon und dem Steine zu Alsen bleibt es noch immer ungewiß, ob sie eigentliche Grabsteine waren. Eben so sind wir über diesen Punkt mit unsern Steinen zu Mehr, Kellen und Till noch nicht im Reinen. Sie, Verehrter! nennen sie zwar „Grabsteine“, aber von mir gedrungen, Sich deutlicher zu erklären, erwiderten Sie später: „Mit großer Zuversicht können diese Steine in die fränkische Zeit versetzt werden. Was „Ihre Bestimmung angeht, halte ich dieses dafür. Bekanntlich wurde schon früher in der Kirche das Gedächtniß der Verstorbenen jährlich am Sterbetage durch gottesdienstliche Handlungen gefeiert, und sowohl die Inschriften zu Mehr, als die zu Kellen und Till

„hatten die Bestimmung, ähnlich den Necrologien, den Todestag zu diesem Zweck im Andenken der Hinterbliebenen zu bewahren, daher „sie auch nur Tag und Monat, nicht aber das Jahr angeben. Es waren also Memoriesteine der Verstorbenen, welche behufs „der kirchlichen Anniversarien entweder in oder in der Nähe der „damals dort bestandenen Kirchen oder Gotteshäuser angebracht waren.“ Auch bei Ihnen scheint Zweifel an der Bestimmung unserer Steine als Grabplatten obzuwalten. Sie erlauben mir also wohl, daß ich ihnen dieselbe abspreche und zwar aus folgenden Gründen. Es fehlt ihnen insgesamt das auf Grabmonumenten in der Regel vorkommende: *Hic jacet — depositus — sepultus est — quiescit u. s. w.* Sie sind sämtlich aufrecht stehend eingemauert und es zeigt sich an ihnen keine Spur, daß sie je auf dem Fußboden lagen. Ja, die Umfassung der beiden Steine zu Mehr, wie sie an den beiden Seiten der vermauerten nördlichen Kirchthüre eingemauert sind, verräth gerade das Gegenteil. Endlich hält es schwer zu erklären, wie ein Diakonus (Ven... zu Mehr und Abelhart zu Alsen) in einem unbedeutenden Bethause auf dem Lande seine Ruhestätte gefunden habe. (Vgl. Conc. von Tribur an. 895. Cap. XV. Harzheim Conc. germ. II. p. 396.) Von dem Stein zu Maerzen steht es wohl fest, daß er keine nothwendige Beziehung auf die Grabstätten des Thibehart und der Niclint gehabt hat. Diese waren Wohlthäter, vielleicht Stifter jenes Gotteshauses. Die ihren Namen wiedergebende Inschrift über dem Haupteingang zu demselben sollte ihr Andenken bewahren und die in das Heilighum Eintretenden auffordern zum Gebet für ihre Seelenruhe. Freilich führt die auf den Steinen zu Mehr, Kellen, Till und Alsen vorkommende Angabe des Sterbetaages näher auf das Grab hin. Allein diese Angabe steht offenbar mehr in Zusammenhang mit der auch von Ihnen hervorgehobenen christlichen Sitte, der Hingeschiedenen besonders an ihrem jährlich wiederkehrenden Todesstage im Gebete eingedenkt zu sein, als sie auf ihre Ruhestätte Bezug hat.

So kann ich in unsren Steinen nichts als Memoriesteine (etwa im Sinne der römischen *Enotaphien*) finden. Auf ihre mutmaßliche Entstehung werden wir zurückkommen. Möge es zuvor gelingen, ihr Alter zu ermitteln. Sie, verehrtester Herr und Freund! schrieben mir: „in Bezug auf Ihre Anfrage wegen des Alters unserer Inschriften kann ich Ihnen nur mittheilen, daß sich mir keine weitere Anhaltspunkte ergeben haben, wonach sich mehr bestimmen

„ließe, und daß sie, wie in meinem Aufsatz schon bemerkt, mit großer „Zuversicht in die fränkische Zeit gesetzt werden können.“ In letzterm stimme ich Ihnen vollkommen bei, wie Sie auch mit mir darin einverstanden seint werden, daß unsere Inschriften: die eine zu Kellen, die beiden zu Mehr und zu Till, denen wir unbedenklich die zu Alsen beigezählen können, also alle sechs einem und demselben Zeitabschnitt angehören. Wollen wir nicht einige Schritte weiter wagen? Wären unsere Inschriften aus der nachkarolingischen Zeit, so würden sie wohl das Sterbejahr nach Christi Geburt berechnet angeben, auch nicht die echt römischen Capitalbuchstaben zeigen, die wir nach dem Jahre tausend nicht mehr gewahren. Daß in der vorkarolingischen (der merowingischen oder gar römischen) Epoche jemand in einer unbedeutenden Landkirche, wo nur selten und ausnahmsweise Gottesdienst gefeiert wurde, eine Memoria erhalten hätte, wäre beispiellos. Und was wäre vollends aus unsern Diaconi A. und B. zu machen, deren es damals nur in bischöflichen oder sonst bedeutenden Kirchen gegeben haben kann? Doch wollen wir auf dies Diaconat nicht zu starke Hypothesen bauen. Das Fundament ist unsicher, weil die Leseart schwankend ist. Ich schenke ihm wohl Zutrauen, will aber so uitbeschieden nicht sein, daß ich das jedem Andern zumuthe. Wenn nun auch unsere Inschriften vor dem Jahre 1000 nach Christi Geburt entstanden sind, so läßt doch das eigenthümlich gestaltete D als letzter Buchstabe der dritten Linie in Ihrer ersten Inschrift von Mehr auf eine Annäherung zu jenem Zeitabschnitt schließen, wozu das c statt t in „Initium“ Ihrer kölner Inschrift, falls sie mit den unfrigen gleichzeitig sein sollte, einen neuen Beweis liefert. Ich möchte diesem letztern Monumente jenes Barbarismus wegen (c statt t) vdmischen Ursprung absprechen. Doch lassen wir dasselbe lieber außer Prozeß, besonders da es möglich ist, daß das c statt t durch das Versehen des Abschreibers entstanden ist. — Aber ist Ihnen der Zusatz „Laica“ zum Namen der Wulverada nicht aufgefallen? Hier muß doch etwas Anderes im Spiel sein, als der bekannte Standesunterschied zwischen Geistlichen und Laien. Denn in diesem Sinne wäre Laica ein Pleonasmus. Der Funiculus sortis Domini hat das schöne Geschlecht nie umschlungen. Ich denke mir, es muß hier mehr ein Berufs- als ein Standesunterschied angedeutet sein. Selbst der Zusatz „Laicus“ zu dem Namen des Grimoald von Kellen ist in der gewöhnlichen Bedeutung „dem Laienstand angehörig“ verdächtig. Gesetzt: Grimoald, ein Edelmann, der auf seinen Gütern lebte,

habe sich um die Kirche zu Kellen oder irgend eine andere so verdient gemacht, daß man sich verpflichtet hielt, sein Andenken zu verewigen, wer würde es sich haben einfallen lassen, der Nachwelt, bei der Kargheit der Worte, die nur seinen Namen und seinen Todestag angeben, zu sagen, daß er kein Geistlicher gewesen war? Wir wenigstens scheint es, daß diese Zusätze: Laicus und Laica, uns einen neuen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung unserer Inschriften bieten. Bekanntlich waren im Orient, wo das Mönchtum aufgekommen ist, die Klöster anfänglich nur mit Gläubigen aus der Laienwelt bevölkert. Bald kamen auch Geistliche hinzu, doch nur ausnahmsweise. Im Occident gestaltete die Sache sich im Verlauf von ein paar Jahrhunderten so, daß der Mönchstand nur aus Geistlichen bestand. Allmälig aber fing man an, auch wieder solche aus den Laien in Klöster aufzunehmen, die weder daran dachten, noch dazu geeignet waren, die geistlichen Weihe zu empfangen. Es waren Menschen, die, um sich ihres ewigen Heiles zu versichern, sich mit Hab und Gut einer geistlichen Genossenschaft übergaben und welche, obgleich sie sich den Regeln derselben unterwarfen, dennoch fortfuhren, dem Laienstand anzugehören. Deren gab es nicht nur in Klöstern, sondern auch in Dom- und andern Stiftern, und auf solche Fratres laicos im Gegensatz zu Fratres cleroos meine ich unser „Laicus“ in der Kellener Inschrift beziehen zu müssen. Der Grunesalb ist mir ein nicht-ordinirter Stiftsgeistlicher. Ferner gab es bei einem jeden bedeutenden Stifte auch eine Genossenschaft von Frauen, die, zwar von den männlichen Angehörigen derselben getrennt lebend, doch mit ihnen einen moralischen Körper, eine Universitas ausmachten, so daß aus den Gütern eines und derselben Gotteshauses beide Congregationen; die männliche und die weibliche, unterhalten wurden. Die Angehörigen der letztern nannte man „Sorores“, wie die der ersten „Fratres“ hießen. Diese geistlichen Schwestern aber waren wieder von doppelter Art, jenachdem ihre Aufnahme mit einer gewissen kirchlichen Feierlichkeit oder nur vermittels eines einfachen Vertrags Statt gesunden hatte. Nur Jungfrauen erhielten den Schleier feierlich. Sie wurden daher virgines sacratae genannt. Die Frauenspersonen, welche absque solemnitate consecrationis aufgenommen wurden, hießen „sorores laicae“ oder schlechthin „Laicae“.

Selche Laicae waren unsere Hilfsuintha von Tiel und Wolverada von Mehr. Sie waren zwar Mitglieder eines geistlichen Stifts, nur nicht mit ceremoniellem Gepränge angenommen und ein-

geseiheit worden. Auch das hier in der Nähe liegende Stift Xanten hatte seine „sorores“, wiewohl es, wie wir weiter unten sehen werden, durchaus nicht nöthig ist, die Personen unserer Inschriften für Angehörige derselben anzusehen. Es ist gewiß, daß die Einrichtung, wovon hier die Rede ist, vor dem neunten Jahrhunderte unbekannt war, was uns denn, mit dem früher Behaupteten zusammenge stellt, berechtigt, unsere Inschriften, was die Zeit ihrer Entstehung betrifft, in's neunte oder zehnte Jahrhundert zu verweisen.

Doch wie kamen unsere Steine dorthin, wo sie jetzt sind? Ist dies ihr ursprünglicher Standort oder sind sie andersher dahin versetzt worden? Wie die Normannen im neunten Jahrhundert in unserer untern Rheingegend hausten und besonders gegen Kirchen und Klöster wüteten, ist bekannt. Die Annales Fuldenses (parte III. Pertz, Monum. I. p. 394) berichten uns, daß sie im Jahre 880 unter andern das hier gelegene „Monasterium Biorzuna“ plünderten und zerstörten. Ob hierunter ein wirklich zu Birthen gelegenes Gotteshaus zu verstehen ist, ob es nach seinem Falle nach Xanten verlegt wurde oder nicht mehr erstand, ist uns bei unserm Thema gleichgültig. Es soll nur hervorgehoben werden, daß wir hier in der Nähe damals eine Anstalt halten, welche nicht wie eine gemeine Land- oder Pfarrkirche unter einem einzigen Priester stand, sondern eine, in deren Schoß auch Diaconen, fratres und sorores laicæ waren, wenigstens nach der damaligen Verfassung sein konnten. Nach der Zerstörung wurden ihre Rubera vielleicht zerstreut, zur Erbauung anderer Kirchen benutzt, wie es oft geschah. Fromme Leute oder Verwandte suchten sich die Gedenksteine des Grimoald, der Wolverada, der Hildsuinth u. s. w. aus und sorgten, daß sie da angebracht wurden, wo wir sie finden. Es wäre dies, daß sie von dem Stifte zu Biorzuna oder einem andern, daß die Normannen auf ihren Verheerungszügen in unserer Gegend zerstörten, ohne daß auf uns die Kunde davon gekommen ist, herrühren, möglich. Wenn aber die Personen unserer Inschriften da, wo sie gelebt hatten und das Zeitliche verließen, ihre Gedenksteine erhielten, dann mußten diese notwendig Grabsteine sein, wofür wir, wie schon ausgeführt ist, die unsrigen nicht halten können. Jener Annahme, daß die Steine, mit denen wir uns beschäftigen, von einem andern Orte her dahin, wo sie jetzt stehen, versetzt worden sind, widerspricht wenigstens bei denen zu Mehr der Umstand, daß allem Anschein nach das Einsetzen derselben an den beiden Seiten der jetzt zugemauerten Kirchthüre mit der primitiven Construction des Ge-

bändes gleichzeitig ist. Von einem Kopf abwärts eingemauerten Steine zu Till ließe sich fremde Herkunft eher mutmaßen. Was den andern dasselbst, den zu Kellen und den zu Alsen angeht, habe ich sie nicht gesehen. Von dem letztern constirt nicht einmal, ob er noch vorhanden ist. Die Sache müßte also näher untersucht werden.

Lassen Sie mich bis dahin annehmen, daß, wie mir von den Steinen zu Mehr gewiß ist, auch die zu Kellen, Till und Alsen ursprünglich zu den Gebüuden, wo sie sich noch befinden, gehört haben. Was gab zu ihrer Anfertigung Veranlassung? Haben die Personen, deren Namen sie uns aufbewahrt haben, jene Kirchen erbaut? Evorhard mag der Gründer der St. Margaretha-Kapelle in Köln, Thibehart und Niclins mögen die Erbauer der Kirche zu Alsen sein. In der Hypothese, daß unsere Denksteine gleichzeitig mit den übrigen Bausteinen bei der ersten Anlage der Kirchen zu Mehr, Kellen und Till ihren Platz erhielten, können diese Gotteshäuser nicht von solchen, deren Sterbetag schon eingetroffen ist, gegründet sein. Haben denn Grimoald, Benno und Juizo durch Schenkungen, die sie bei Lebzeiten machten, welche nach ihrem tödlichen Hinscheiden aber erst verwirklicht werden sollten, ihre Kirchen vielleicht dotirt? — Ich glaube steif und fest, daß die St. Gereonskirche in Köln von dem armen Meinlef an Gütern mehr erhalten hat, als von der reichen Kaiserin Helena. Wenn in seinem Epitaphium die Zuvorsicht ausgesprochen wird, daß eine für und für bleibende Genossenschaft fortfahren werde für seine Seelenruhe zu beten, dann muß er auch zu denen gehört haben, die durch hinreichende Stiftungen für den Fortbestand einer solchen frommen Genossenschaft gesorgt hatten. Von den in unsfern Inschriften Genannten würde ich es auch glauben, daß von ihnen das Totalgut ihrer Kirchen herrührt, wenn diese Stifts- oder Klosterkirchen oder auch zur Seelsorge in keiner Beziehung stehende Kapellen wären. Pfarrkirchen, wie die zu Mehr, Till und Kellen noch sind und von jeher, so viel bekannt, gewesen sind wurden damals nicht von Privatpersonen dotirt. Bei der Einweihung wies der Bischof ihnen ihren Sprengel an, und der Zehnte aus demselben, nebst dem, was die Eingepfarrten von ihren gemeinschaftlichen oder eignethümlich angehörigen Grundstücken dazu abgeben mußten, bildete ihre Dos.

Wenn ich Ihnen nur keine Langeweile mache! In dieser Besürfung will ich Ihnen zur Abwechslung ein Märchen erzählen. Da wo der Rheinstrom Miene macht, sich in zwei Hauptarme zu spalten, im jenseitigen Hettergau dicht an der Gränze des Chamaver-

landes lebte gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ein angesehenes und beglücktes Ehepaar: Bennizo und Wolverada. Sie hatten nur ein einziges bildschönes Töchterchen mit Namen Regilind. Auf dieses hatte unter andern Bewerbern ein gewisser Normannenfürst mit Namen Gozzo sein Auge geworfen, der wohl in jene Gegend kam, vermutlich um sie auszuhähen. Auf einmal erscholl die schreckliche Kunde von dem Halle Dorestads, es war im Jahre 857, und bald darauf von der gleichzeitigen Eroberung, Plünderung und Verwüstung der Stadt Paris. Alle Kirchen mit Ausnahme von zwei waren selbst in Asche gelegt worden. Sanct Stephan war um schweres Lösegeld gerettet. Der h. Vincentius selbst hatte sich der feindigen angenommen. Als die rohen Eroberer aus dem Norden im Begriff standen, an sie Hand anzulegen, erschien er mit seinem Raben und seinem Wolfe, um gegen sie zu streiten. Den Normannen kam er als Odin vor. Wenn ihr Gott selbst, dachten sie, für einen heiligen Ort der Christen Sache nähme, dann müsse er unverzüglich sein. Sie ergriffen eiligt die Flucht, und das Heilighum des h. Vincentius blieb verschont. Die Kunde hiervon verbreitete sich in alle Welt. Indessen kamen die Streifzüge der Normannen von Dorestad und Rimwegen aus, wo sie sich festgesetzt hatten, immer näher, und Gozzo's Bewerbungen um Regilind wurden zudringlicher. Ihm, der ein Heide war, durfte ihre Hand um keinen Preis zugesagt werden. Nun hatte Bennizo in der Nähe einen guten Freund, Iwezo, der mit seiner Frau Hildegunda kinderlos war. Mit diesem pflegte er Rath und ihr Entschluß war bald gefasst. Eines solchen Lebens in beständiger Angst waren sie müde. Es sollte nun lieber nur für das Ewige gesorgt werden. Mit ihren Schätzen den Himmel zu erkaußen, wäre besser, als sie götterdienischen Normannen zur Beute werben lassen. Der beste Schüler gegen sie, also überhaupt ein mächtiger Retter und Fürsprecher bei Gott wäre der h. Vincentius. Ihm und seinem Heilighum wollten sie sich mit Leib und Seele, Frau und Kind, Hab und Gut übergeben. Gewollt, gethan! Sie rafften ihre kostbarkeiten, die ihre kräftigern Vorfahren von den feigen Römern erbeutet hatten, zusammen und begeben sich auf den Weg. Von ihrer Rheinfahrt bis Köln, ihrem dortigen Aufenthalt, ihren Reiseabenteuern im Ardennenwald, ihrem Erstaunen, als sie jenseits der Somme wälsche Sprachköne hörten, ihrer Ankunft in Paris und ihrer Aufsuche bei den Dienern des h. Vincenz schweige ich. Die klugen Mönche wußten die von den Unförmlingen mitgebrachten Schätze wohl aufzuheben und zu verbergen und setzten sich in den

Besitz der ihnen übergekommenen Güter zu Mehr und Till. Einige Jahre nachher kamen die Normannen nach Paris zurück und diesmal unterlag auch das Gotteshaus des h. Vincent ihrer Wuth (861). Doch machten die gegen die Seeräuber geborgenen Schätze und die in fernen Landen zerstreuten Besitzungen desselben es seinen Angehörigen möglich, dasselbe aus seiner Asche wieder ersterben zu lassen. Unsere rheinischen Flüchtlinge verlebten dort ihre Tage in Ruhe und Frieden und nach ihrem Tode ließ das Stift des h. Vincentius in Mehr und Till Kirchen bauen, die denn auch auf den Namen seines Schutzheiligen geweiht wurden. Zugleich ließ es seinen Wohlthäter hier in ihrer Heimath Memoriesteine setzen, damit ihre Namen verewigt würden und sie stets auch hier für ihre Seelenruhe Fürbitte fänden.

Sie sehen: ich habe durch dies Phantasiestückchen zeigen wollen, wie sich die Sache hat machen können. Die Ausschmückung abgerechnet, hat sie sich so machen müssen. Das Stift Xanten hatte seit unvorstelllichen Jahren zu Mehr den Zehnten und das Patronat, und doch finden wir die Namen: Bennizo, Wolverada und Regelind auf den in unsren Inschriften angegebenen Tagen nicht im Xantener Nekrologium. Also muß das Stift Xanten seine Mehrischen Güter von einem andern Stifte bekommen haben. Daß unsere Gotteshäuser in den fernsten Gegenden ursprünglich Güter hatten, die in der Folge verkauft oder gegen näher gelegene ausgetauscht wurden, ist eine bekannte Sache. So hatte z. B. die Abtei St. Omer in Flandern Güter zu Frechen bei Köln, Rivelle in Brabant zu Binsfeld bei Düren. Xanten erworb sich seinen Hof Aschmar bei Dröz von der Abtei Alt-Corbie an der Somme, Kloster-Kamp seine Güter zu Binsheim da in der Nähe von St. Mauritz bei Mühlster. Ferner pflegten Klöster und Stifster die Kirchen und Kapellen, die sie auf ihren Gütern errichten ließen, ihren h. h. Patronen zu weihen. Da nun beide Kirchen zu Mehr und zu Till den Titel des h. Vincentius haben; so mag uns dies vielleicht auf weitere Spuren führen. Wäre ich ein reicher englischer Lord, so wollte ich 100 Pfund Sterling verwetten, wenn nicht binnen zehn Jahren ein Nekrologium irgend eines bedeutenden St. Vincentiusstifts entdeckt wird, worin unsere Namen an den in unsren Inschriften bezeichneten Tagen vermerkt sind. — Doch nein! ich würde das Geld zehn Mal dem als Preis aussetzen, der mir die Urkunden beibrächte, wodurch die Güter zu Mehr und Till an ein solches

gelommen sind, oder der aus den Actis Sanctorum, gedruckten und ungedruckten Chartularien und Necrologien über das, um was es sich handelt, Aufschluß gäbe. Doch wollen wir uns nicht mit frommen Wünschen quälen. Laßt uns lieber das uns zu Gebote Stehende, so gut wir können, benutzen. Ich lehre also zu dem Stein in Kellen zurück. Grimoald, ein reicher und frommer Mann zu Kellen, schenkt seinen bedeutenden Grundbesitz dem nahen Stift zu Emmerich. Ich denke mir dies zunächst, weil die Kirche zu Kellen den h. Willibrord, den Stifter der zu Emmerich, zum Patron hat. Er begab sich in dieses Stift und beschloß daselbst sein Leben als „Laicus“. Nach seinem Tode, entweder weil er es so ausbedungen hatte oder aus andern Gründen, erbaute das Stift zu Emmerich eine Kirche oder Kapelle zu Kellen und setzte seinem Wohlthäter, dem Grimoald, daselbst unsern Memorienstein. Inzo oder Evezo von Till, oder wie der gute Mann geheißen haben mag, soll zwar nach unserm Märchen Stiftsbruder geworden sein. Ich glaube es aber nicht. Er blieb in saeculo, starb aber guter Hoffnung: „in Domino“, wie unsere Inschrift besagt. Er konnte also nach dem Obigen nicht als „Laicus“ bezeichnet werden. Vielleicht war er der Chemann der Hildequintha, die er als seine Witwe zur Erbin einsetzte. Da das durch sie der Kirche vermachte Gut von ihm herrührte, war es billig, auch ihm ein Andenken zu stiften. Benno (wenn dieser Name der richtige ist, mag an ihn das Gut Bellinghoven zu Mehr erinnern) hatte die Wolverada zur Frau und mit ihr eine Tochter, Regelinde. Sie schenkten ihr Gut einem Stift, von dem es später an das zu Xanten gelommen ist, und verlebten in demselben ihre Tage. Benno brachte es bis zur kirchlichen Würde eines Diaconus. Seine Gemahlin Wolverada starb als „soror laica“. Regelind wurde „virgo sacrata“, was daraus zu schließen ist, daß sie ohne den Beifatz „Laica“ genannt wird. Wäre sie in saeculo geblieben, dann hätte das Stift keine Veranlassung gehabt, ihren Namen zu verewigen. Sie und ihr Vater hatten den nämlichen Sterbetag; ob den des nämlichen Jahres ist nicht gesagt. Nach ihrem Tode ließ das durch sie begünstigte Stift auf dem von ihnen überkommenen Grund eine Kirche bauen, und diese bewahrt der Nachwelt noch treu ihre Namen. Es wäre von Belang zu untersuchen, ob an den drei genannten Orten sich an die in den Inschriften angegebenen Tage kirchliche oder Volksfeste trüpfen, was Ihnen, der Sie in der Nähe wohnen, ein Leichtes sein wird. Wer über den Diacon Adelhart von Alsen Aufschluß wünscht, erkundige

sich darnach, welchem Heiligen die dortige Kirche geweiht war, und sehe sich um nach und in dem Rekologium des nach diesem Heiligen benannten Stifts in Utrecht.

Wie Sie sehen, halte ich noch immer daran fest, daß unsere Steine keine Grabsteine sind. Es mag sein, daß diese Art von Monumenten, wie ich mir sie denke, eine eigenthümliche ist. Sollte sie, was näher zu untersuchen wäre, eine so eigenthümliche sein, daß man sie nur hier zu Lande oder nur in gewissen Gegenden trifft, so hätte ich Lust, mich zu bemühen, diese Erscheinung auf eine befriedigende Weise zu erklären. Im hohen Norden, wo zwar Kälte die Natur starr macht, aber noch immer das menschliche Herz für Dankbarkeit und andere menschenwürdige Gefühle warm und weich läßt, ist es seit unerdenlichen Zeiten üblich gewesen, Denen, die sich um weitere Kreise verbient machten, aus ungeheuern Felsblöcken Denkmale zu errichten. Sobald die Kunst, seine Gedanken durch die Schrift auszudrücken und zu erhalten, dorthin vorgebrungen war, wurden die Namen der Gefeierten durch Inschriften auf Felsen verewigt, und als das Christenthum daselbst Eingang gefunden hatte, hat man es nicht unterlassen, einen frommen Wunsch für die Seelenruhe des Benannten oder eine Aufforderung zum Gebet für dieselbe hinzuzufügen. So ist in der neuesten Zeit noch die Entdeckung gemacht worden, daß derartige Inschriften, in welchen die unkundige Nachwelt räthselhafte Zauberzeichen und Geheimnisse einer verschollenen Götterlehre vermutete, nichts Anderes enthielten, als das Andenken an Einen, der eine Brücke baute, einen Weg bahnte, einen Felsenpfad anlegte, einen Fluß eindämmte oder ein Gotteshaus gründete. Nun wissen wir aber, daß zu jener Zeit, aus welcher wir unsere Inschriften zu Mehr, Till und Kellen het datiren, wo nicht eben in dieser clevischen Gegend, doch ganz in der Nähe normannische Niederlassungen statt gefunden haben. Konnte durch diese ihre vaterländische Sitte hier nicht heimisch, wenigstens bekannt werden? Wenn auch unsere Ansiedler aus dem Norden als Heiden ihr Vaterland verließen und hier zu Land erst mit dem Christenthum bekannt wurden; so ist dies unserer Conjectur doch nicht zuwider. Es genügt, daß sie Namen enthaltende Inschriften kannten, die nicht zu Grabstätten gehörten.

Und nun strecke ich, nicht die Waffen, denn ich hatte mit Ihnen nichts auszufechten, wie es mein sehnlichster Wunsch ist, mit der ganzen Welt in so gutem Frieden zu leben, als ihn einst die Träger der Namen unserer Inschriften in den von ihnen ausgesuchten Got-

leshäusern gefunden haben mögen; ich strecke, sage ich, die meine schon alternde Hand ermüdende Feder und will es gern Ihnen und andern noch jugendlichen Kräften überlassen, unser Thema ferner, wenn auch in einem meinen Behauptungen und Ansichten widersprechenden Sinne, aufzuhellen und zum Abschluß zu bringen. Möge der liebe Gott Sie dazu stärken und noch lange erhalten! Mit diesem Wunsch empfiehle ich mich Ihrem Wohlwollen und fahre fort in Hochachtung und Freundschaft zu verharren als

Ihr ergebenster Diener

W. 17. Juli 1856.

J. M. unwürd. Pf.

Nachtrag.

Kellen ist ein Pfarrdorf auf dem Wege von Cleve nach Emmerich. Zwischen Kellen und Emmerich liegt auf dem linken Rheinufer noch Warbehen. Cleve und Warbehen gehörten zur Klner, Kellen zur utrechter Diocese und zwar zum emmericher (hammeland) Archidiakonat. Kirchenpatron war der h. Willibrord. Den Kirchensatz hatte das Martinistift zu Emmerich. Ob vielleicht früher das zu Wissel? Die größte der Glocken hat diese Inschrift: Sanctus Clemens patronus ecclesiae Wisselensis. Willibrordus vocor. Johannes de Hinthem me fecit anno Domini 1438. — Zur Pfarrei Kellen gehört das alte Zollhaus zu Schmitshausen an einem alten Rheinarm, durch den sonst die Hauptströmung ging. Eine daselbst noch eingemauerte Inschrift besagt: A prima fundatione Nussie cives oppidi illius hoc in Schmitshausen obtinuerunt, quod descendendo solum numquam, ascendendo nihil in teloneo persolvant. In einer Urkunde vom J. 1085 (bei Heda hist. ultr. S. 142) lesen wir, wie das St. Johannis-Baptiststift in Utrecht den ihm gehörigen Zoll zu Schmitshausen dem Bischof Conrad übergibt. Im J. 1193 wurde er dem Marienstifte daselbst bestätigt. Im J. 1318 wurde er nach Emmerich verlegt. — Mehr auf dem rechten Rheinufer in der Hetter (das linksseitige wird Mehr in der Düssel genannt), ein Pfarrdorf, südlich von Rees. Kirchenpatron ist der h. Blutzeuge Vincentius. In der Nähe liegt Hassen, welcher Ort sonst Rhenen hieß. Kirchenpatron ist der h. Lambert.

tus. In den letzten Zeiten standen beide Pfarrstichen unter einem Pfarrer, jetzt sind sie wieder getrennt. Der Haupthof, bem die Gerichtshäme des Propstes zu Xanten anließen, war der zu Rhenen (Hessen). Hier hat also auch wohl Bruno mit den Seinigen seinen Stammsitz gehabt. Ein bei Mehr vorbeifließendes Wasser, das am Rande des Pfarrgartens ein schauerlich steiles Ufer hat, heißt die Renne (daher hat auch wohl die Curtis Rhenen ihren Namen), und scheint ein alter Rheinarm zu sein. In Bontam's Charterboek S. 680, Nr. 55 kommt in einer Urkunde vom J. 1282 etwas vor über Schadenersatz, den die Bürger von Emmerich dem Propste zu Xanten leisten sollten: „ob damna illata hominibus illius apud Mere et ea quae cives Praeposito in domo sua apud Mere abstulerant et destructionem domus.“ — Till liegt südlich von Cleve auf dem linken Rheinufer. Kirchenpatron ist der h. Vincenzius. Die Pfarrstelle vergab in späteren Zeiten der Herzog von Cleve. Wie dies Recht auf ihn gekommen ist, müßte noch untersucht werden. In der Nähe ist das Schloß Moyland, sehenswerth an sich und wegen der Kunstsäzze, die es birgt. — Der Name Regelind mit seinen Varianten (vgl. Rieclint in der Inschrift zu Maersen) ist ein sehr geläufiger. Auch im Münsterland zu Riesenbeck begegnen wir einer rätselhaften Reinildis. Auf einem Cippus in der dortigen Pfarrkirche ist das Bild einer Jungfrau mit gefalteten Händen, dabei die Inschrift:

Fundant quique preces pro virgine, quae fuit heres Defuncti patris, genitrix quam sponte secundi Conjugis occidit; mox percipiendo subivit Sydereas sedes, Christi pia facta cohaeres. Gerhard ... Reinild ob: ... S. Nunning Monum. Monast. Dec. 1. Wesel. 1747. p. 150. Vgl. Acta Sanct. 30. Martii. — Ueber eine sel. Rainildis siehe Molan. Natales ss. Belgii ad 16. Julii N. 3, S. 156. Ueber die Reliquie vov Masehöf doss. Werk ad 6. Febr: N. 5, S. 33. Ueber Rechilind, Abtissin von Hohenburg im Elsass, s. Ann. Ord. o. Benedicti II. S. 58. — Wir machen bei dieser Gelegenheit noch auf die Inschrift über der Kirchthüre zu Ward bei Xanten aufmerksam, um zu nähern Untersuchungen anzuregen. Sie ist in jogen. Litera Petri und lautet: Plebs Willibrordi hoc struxit werdina sacellum. Patron der Kirche ist der h. Willibrord. Die Kirche ist eine Filiale von Xanten. Am zweiten Rogationstage zogen die Stiftsgeistlichen von Xanten mit ihren Reliquien zur Bittfahrt dahin. — Mit unseren Inschriften verwandt sind auch noch einige auf den Pfeilern der Kirche zu Ahrweiler. — Außer der St. Vincenzkirche,

in Paris (später St. Germain) gab es noch diesem Heiligen geweihte, im neunten und zehnten Jahrhundert berühmte Gotteshäuser zu Laon, le Mans (Cenomannis) und Mez. Auf dieses letztere müßte bei fernern Nachforschungen über die Personen der Inschriften zu Mehr und Till ein besonderes Augenmerk gehalten werden.

Zum Namen Hilfsund, Hilfsuindis sei noch bemerkt, daß er auch der der Gründerin des Stifts Thorn bei Roermond war. S. die Url. v. J. 992 bei Knippenberg hist. eccl. Duc. Gelr. S. 58. In Betreff näherer Forschungen über Grimoald zu Kellen möge nicht außer Acht gelassen werden, daß möglicher Weise von ihm der Grund, auf welchem das Zollhaus zu Schmitshusen steht, an irgend ein Stift in Utrecht gekommen ist.

Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser- Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

(Schluß. S. Jahrg. I. Heft 2. Seite 141—195.)

XXII. Reichenstein.

Reichenstein ist aus einem Nonnenkloster 1287 in ein Priorat von Männern verwandelt, stand bis 1714 unmittelbar unter dem Abt von Steinfeld, wo das Kloster Steinfeld in die Errichtung einer Propstei mit allen Rechten willigte, welches nun der General des Ordens den 6. April 1714 genehmigte, jedoch mit Vorbehalt des juris paternitatis des Abts von Steinfeld.

Bei der Visitation im Jahre 1717 befanden sich 18 Professen zu Reichenstein.

Incorporirt sind drei Kirchen: die von Obgleen von Alters her, die auf den Höffen und in Eicherscheidt kürzlich erworben. 22)

22) Reichenstein oder Reichstein ist jetzt ein Landgut in der Bürgermeisterei Kalterherberg im Kreise Montjoie aus 2 Häusern mit 16 Einwohnern bestehend, nach Kalterherberg eingepfarrt. Das Kloster wurde von der französischen Regierung aufgehoben und die Besitzungen desselben wurden verkauft. Längere Zeit besaß der verstorbene Landrat Böcking zu Montjoie, welcher die Klostergebäude nebst einem bedeutenden Areal von der Regierung gekauft hatte, dieses Gut und richtete dasselbe für eine große Schäferei von spanischen Schafen ein. Die armen Thiere erlagen aber bald dem rauhen Klima in der Nähe des hohen Venns und bei der schlechten Wartung durch nachlässige und unwissende Schäfer. Im Jahre 1836 kaufte Jacob Ahren das Gut von der Witwe des Landrats Böcking nebst dem ehemaligen Hofe Bretbaum und einem Areal von 500 Magdeburger Morgen. Die Gebäude werden jetzt zu landwirtschaftlichen Zwecken, zum Betriebe einer Brannweinbrennerei, einer großen Molkerei, Anfertigung von Preßhefe und Limburger Käse benutzt. Die ehemalige Klosterkirche wurde, wie auch jetzt noch, schon von dem vorigen Besitzer als Scheune benutzt.

Für die *Eissa sacra* habe ich eine ausführliche Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Reichenstein geschrieben. Aus dieser theile ich die nachstehenden Nachrichten mit.

Herzog Walram III. von Limburg und seine Gemahlin Jutta gaben gegen das Jahr 1205 ihr Schloß Richwinstein oder Reichenstein zur Gründung eines Nonnenklosters, Prämonstratenser-Ordens. Sie wiesen zur Dotation das oppidum Reichenstein (welches nicht mehr vorhanden), die Höfe Bretbaum und Ruihof (Reuß) mit Aekern, Wiesen, Wäldern, mit Jagd und Fischfang an. Der kölnische Erzbischof Bruno (IV., Graf von Sayn 1205—1208) genehmigte die Stiftung des Klosters, welches der h. Jungfrau Maria, dem h. Apostel Bartholomäus und dem h. Märtyrer Laurentius gewidmet wurde. Der Priester Diedrich, drei Nonnen und eine Laienschwester wurden aus dem Kloster Heinsberg in das neue Kloster versetzt.

Erzbischof Diedrich I. (von Heinsberg 1208—1212) überwies das Kloster der Aufsicht des Abts Herenfried von Steinfeld und dessen Nachfolger.

Schon im Jahre 1216 hatte das Kloster Güter zu Eigendorf (bei Bergheim) von dem Ritter Bruno gekauft. Ein Jahr darauf trat eine Tochter Bruno's in das Kloster, welchem nun Bruno noch andere Güter zu Eigendorf schenkte.

Im Jahre 1240 bekundete der Propst von St. Gereon in Köln, Arnold, daß das Kloster Reichenstein Güter in der Pfarrei Lipp (bei Bergheim), welche dem St. Gereonstift zehntsichtig, von Bicholo, dem Sohne Winand's des Schotten, gekauft habe.

Im Jahre 1249 kaufte das Kloster Güter zu Königshofen (bei Bergheim).

Walramus „nobilis vir de Monjoye“, dessen Mutter Elisabeth und dessen Gattin Jutta schenkten VI Idus Maii 1252 dem Kloster Reichenstein den Zehnten zu Gelen (Kelenke) mit der Bestimmung, daß der Ertrag zur Beschaffung von Bier zur Stärkung der Nonnen verwendet werden solle¹⁾.

Walram Herr von Montjoie und seine Gemahlin Jutta schenkten dem Kloster Reichenstein auch das Patronat der Kirche zu Euchenheim, welche Schenkung Erzbischof Conrad I. (Graf von Hochstaden 1238—1261) im Jahre 1258 genehmigte.

Walram (rufus, der Rothe) Herr von Valkenburg und dessen Gemahlin Philippa (von Geldern) schenkten dem Kloster Reichenstein das Patronat der Kirche zu Üb-glene, um dem Kloster die Aufnahme der Fremden zu erleichtern, welche genötigt waren, in der rauhen, öden

1) Eine solche Schenkung Beifuß einer außerordentlichen Portion Speise oder Getränk kommt in Urkunden öfter unter der Benennung pitantia oder pictantia vor. Nach Würdtwein (*nova subsidia* L. XII. p. 264) führt diese Benennung von einer sehr kleinen Münze der Grafen von Boitouher, welche man Pitantia nannte. So wurde denn nun auch die Portion Speise oder Getränk genannt, welche den Werth einer solchen kleinen Münze hatte.

und unwirthlichen Gegend die Hospitalität des Klosters in Anspruch zu nehmen, wodurch denselben mancherlei Kosten und Beschwernde verursacht wurden. Der Bischof von Lüttich Johann III. (von Enghien 1274—1281), zu dessen Diöcese damals die Kirche zu Opgeleen gehörte¹⁾, genehmigte diese Schenkung feria III. post Octavas Apostol. Petri et Pauli 1275. — Reinhold Herr von Montjoie und Falkenburg, der Sohn Walram's, aus dem Stämme der Herzoge von Limburg, und Reinhold's erste Gemahlin, Maria von Bautershem, überließen dem Kloster im Jahre 1306 für 70 Mark kölnisch, welche sie dem Kloster schuldig waren, eine jährliche Rente von 30 Mältern Weizen Falkenburger Maß aus dem Hofe Geleen, welche das Kloster bis zur Zurückzahlung der Schuld beziehen sollte.

Im Jahre 1373 geriethen die Nonnen zu Reichenstein in großen Streit mit dem Abte von Steinfeld, Gerhard I. Höning, und beschwerten sich über denselben bei dem Erzbischofe von Köln, Friedrich III. (Graf von Saarwerden 1370—1414). Der Erzbischof untersuchte die Beschwerde, ließ den Prior Nicolaus, einen Professor von Steinfeld, in Gegenwart des Abts mit bewaffneter Hand nach Köln abführen, entzog dem Abte die Beaufsichtigung des Klosters und beauftragte mit derselben einen Geistlichen als Rector oder Provisor. Ein solcher Rector war Gerhard, der nachher Pfarrer zu Cuchenheim wurde. Ihm folgte Diedrich von Biltace, der einige Nachrichten über Reichenstein niederschrieb. Erst im Jahre 1426 übertrug Erzbischof Diedrich II. (Graf von Moers 1414—1463) die Aufsicht über Reichenstein wieder dem Abte von Steinfeld, Wilhelm Harper, und dessen Nachfolgern.

Als im Jahre 1470 Wilhelm und Adolph, Söhne des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg, die Lomburg belagerten, um Friedrich von Sombreff für die Verleumdung ihrer Mutter, Sophia von Sachsen-Lauenburg, zu züchtigen, gerieth bei einem Gefecht das Kloster in Brand und wurde nebst der Kirche eingeäschert. Herzogin Sophia ließ zwar beide wieder aufbauen, aber durch Unordnung und schlechte Wirtschaft gerieth das Kloster in Schulden und Armut. Zuletzt waren in den ganz verfallenen Gebäuden nur noch zwei Nonnen und zwei Novizen vorhanden. Auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg beschloß der Abt von Steinfeld, Reiner Hundt aus Euskirchen, die noch vorhandenen Nonnen anderweitig zu versorgen und das Kloster Reichenstein mit Kanonikern zu besetzen. Den zwei ältern Nonnen sicherte man ihren Lebensunterhalt, die beiden Novizen wurden in das Kloster Ellen versetzt. Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) genehmigte diese Einrichtung am St. Matthias-tage 1487. Nachdem die Gebäude des Klosters ausgebessert und wieder ganz in Stand gesetzt worden waren, zogen ein Priester und zwei Kleriker aus dem Kloster Steinfeld nach Reichenstein. Zum Prior er-

1) Opgeleen bei Sittard. Als 1559 das Bisthum Nuremonde errichtet wurde, theilte man die Kirche S. S. Martyrum Petri et Marcelli dieser Diöcese zu.

nannte der Abt von Steinfeld den Christian Büzweck. Die Prioren waren aber ganz abhängig von dem Abte von Steinfeld, wurden von demselben ernannt und versetzt, und konnten nicht selbstständig in den Angelegenheiten des Klosters verfügen. In dem Kriege, welchen Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg in den Jahren 1542 und 1543 so unglücklich gegen Kaiser Karl V. führte, wurden nicht nur die dem Kloster gehörigen Höfe: Röthheim bei Guskirchen, Bretbaum und Ruitz, sondern auch das Kloster selbst mit der Kirche von den Brabantern niedergebrannt. Bei diesem Brande gingen auch alle Urkunden des Klosters verloren. Die Mönche suchten ein Unterkommen in andern Klöstern ihres Ordens. Der Prior, Johann Heep, welcher 40 Jahre im Kloster Reichenstein, darunter 12 Jahre als Prior, gewesen war, wurde Pfarrer zu Leudendorf. Um einigermaßen den Verlust der Urkunden zu ersetzen, verfasste Heep eine Beschreibung der Besitzungen des Klosters.

Der Abt von Steinfeld, Jacob Banhausen, bot alle Kräfte auf, um die Gebäude des Klosters wieder aufzubauen und die Ordnung wiederherzustellen. Dabei wurde er von dem von ihm zum Prior von Reichenstein ernannten bisherigen Subprior von Steinfeld, Michael Kall, auf das Thätigste unterstützt. Auch die folgenden Prioren ließen sich die Wiederherstellung des Klosters angelegen sein. Unter dem Prior Wilhelm Jacobi wurde 1691 ein neues Prioratsgebäude aufgeführt. Sein Nachfolger, Eberhard Fuchs, begann den Neubau der Kirche. Am 26. Juni 1692 wurde der Grundstein in Gegenwart des kölischen Weihbischofs Benedict und des kurfürstlichen Amtmanns von Montjoie, des Freiherrn Philipp Wilhelm von Harff, gelegt.

Den Mönchen von Reichenstein war die Abhängigkeit von dem Kloster Steinfeld bald lästig geworden und besonders beschwerten sie sich darüber, daß sie von jeder Theilnahme an der Wahl des Abts ausgeschlossen waren. Schon im Jahre 1646 hatten sie ihre Beschwerden dem Generalcapitel des Ordens, jedoch ohne Erfolg, vorgetragen. Im Jahre 1661 hatte Abt Johann Luckenrath bald nach seiner Wahl den Reichensteinern einige Zugeständnisse gemacht, das Generalcapitel verweigerte aber die Genehmigung. Im Jahre 1686 kam die Sache nochmals bei dem Generalcapitel zur Sprache, und obgleich mehrere der anwesenden Abte sich günstig für die Bitte der Mönche von Reichenstein aussprachen, war der Einfluß des Abts Theodor Firmenich so bedeutend, daß auch diesmal das Gesuch zurückgewiesen wurde. Der Abt scheint sogar beabsichtigt zu haben, das Kloster Reichenstein ganz aufzuheben, denn am 5. August 1686 wandten sich die Conventualen von Reichenstein an den damaligen Kurprinzen von der Pfalz, Johann Wilhelm, mit der Bitte, doch zu verhindern, daß ihr Kloster nicht „so wie Dünwaldt und Niederehe „extinguirt“ würde. Abt Theodor starb den 19. November 1693 und nun erneuerten die Reichensteiner ihre Beschwerden. Wenn diese auch nicht ganz berücksichtigt wurden, so gestattete doch der neu gewählte Abt, Michael Kuell, den Reichensteiner Mönchen, ihm zur Wahl eines Priors für ihr Kloster drei aus ihrer

Mitte, wenn aber in Reichenstein keine qualifizierten Personen vorhanden, drei Steinfelder Conventualen vorzuschlagen, aus welchen er dann den Prior ernennen würde. Der General des Ordens, Michael Colbert, genehmigte diese Einrichtung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Besigkeiten und Rechte des Abts von Steinfeld dadurch nicht beeinträchtigt werden dürften.

Im Jahre 1714 wandten sich die Mönche von Reichenstein an den Abt von Steinfeld mit der Bitte, das bisherige Priorat zu einer Propstei zu erheben. Sie hoben dabei hervor, daß sich im Kloster außer dem Prior, einem Laienbruder und einem Novizen noch 17 Professen befänden, daß das Kloster den Gottesdienst in drei denselben incorporateden Pfarrreien zu besorgen habe, daß die Kirche, die Altäre, die Orgel gehörig versehen werden müßten. Abt Michael Kriell und der Convent von Steinfeld unterstützten die Bitte in einem ausführlichen Berichte an den Ordensgeneral, Claudius Honoratus Lucas de Muin, am 18. Febr. 1714. Dieser entsprach dem Antrage und stellte darüber eine am 6. April 1714 zu Paris ausgefertigte Urkunde aus.

Am 25. September 1714 wurde der bisherige Prior, Cornelius Cortges, von dem Abte Michael feierlich als Probst installirt und mit den Zeichen seiner neuen Würde (mozzellae, annulo et cruce) geschmückt.

Ueber die fernern Schicksale des Klosters bis zu dessen Auflösung durch die französische Regierung im Jahre 1802 ist mir nichts weiter bekannt. Bis dahin waren dem Kloster die drei Pfarrreien: 1) St. Peter und St. Marcellin in Opeleen im limburger Lande, 2) die zu den h.h. Aposteln Peter und Paul zu Eicherscheid, und 3) die dem h. Erzengel Michael und dem h. Apostel Mathias gewidmete Kirche zu Höven bei Montjoie incorporirt.

Die Pfarrrei zu Opeleen war dem Kloster, wie bereits vorstehend bemerklt, schon im Jahre 1275 verliehen worden. Die Kirche zu Eicherscheid war ein Filial von Gonzen. Da diese Pfarrrei aber weit entfernt war, auch die Zahl der Einwohner von Eicherscheid bedeutend zunahm, so bauten diese im Jahre 1685 mit Erlaubniß der geistlichen Obern, auf ihre Kosten, mit Unterstützung des Klosters Reichenstein, eine eigene Kirche und ließen den Gottesdienst durch Priester aus dem Kloster Reichenstein versehen.

Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Gonzen und dem Stifte zu Lachen wurde die Kirche zu Eicherscheid zu einer Pfarrrei erhoben und am 24. November 1713 dem Kloster Reichenstein incorporirt.

Zu Höven, welches früher nach Montjoie eingepfarrt war, wurde 1697 eine Kirche gebaut und die Verwaltung derselben einem Reichensteiner Mönche übertragen. Im Jahre 1701 wurde die bisherige Kapelle zur Pfarrkirche und diese dem Kloster Reichenstein incorporirt.

In früheren Zeiten hatte das Kloster auch das Patronat über mehrere andere Kirchen: St. Lambert zu Euchenheim, zu Bürgenbach,

Koigheim, Bergsteir (noch 1425), Süsterseel, Kelz, besessen, im Laufe der Zeit aber wieder verloren.

Schuhpatrone der Probstei waren der h. Apostel Bartholomäus und der h. Laurentius.

Wie jene Patronate waren auch schon vor der Auflösung des Klosters viele Besitzungen desselben verloren gegangen. Die Häuser zu Aachen, Düren, Montjoie, Bonn, welche dem Kloster Reichenstein gehört hatten, waren in Zeiten der Noth verkauft worden, eben so Weingüter zu Eller, Fruchtrenten zu Eßendorf und Scherpenseel.

Die Reihe der Meisterinnen, als zu Reichenstein noch das Nonnenkloster bestand, wird folgendermaßen angegeben:

1) Irmgarbis, welche aus dem Kloster zu Heinsberg kam. 2) Hildegard, oder Hildegundis. 3) Elswidis. 4) Aleidis. 5) Elisabeth Hundt 1304. Die Annales nennen sie Luppenau. 6) Sophia von Bouvon 1334. 7) Beatrix 1371. 8) Elsa von Kortenbach 1410. 9) Helwigis 1419. 10) Helwigis von Walhoven. 11) Maria. 12) Elisabeth von Donraibt 1463. 13) Margaretha von Beh 1481—1487.

Als Prioren standen den Meisterinnen zur Seite:

1) Gottschalk 1216. 2) Lambert 1242. 3) Heinrich 1249. 4) Adolph von Döllendorf. Er war früher Abt zu Steinfeld gewesen, dann Prior zu Meer, 1315 war er Prior in Reichenstein und wurde endlich Abt in Knechtsteden. 5) Wilhelm von Gressenich 1366. Im Jahre 1369 war er Pfarrer zu Opgaleen. 6) Gerlach von Antweiler 1371. 7) Nicolaus 1373. Der kölnische Erzbischof Friedrich III. ließ ihn gefangen nach Köln abführen. 8) Peter 1412. 9) Bartholomäus Wijshout 1455, wurde Pfarrer in Opgaleen. 10) Johann von Altena 1458, war früher Prior in Steinfeld, später in Dünnwald. 11) Steiner Hundt aus Euskirchen, früher Prior in Steinfeld, in Reichenstein 1462, kehrte nach Steinfeld zurück, wo er 1484 Abt wurde. 12) Peter Aegidius aus Münsterfeil 1468. 13) Johann Forst † 25. August 1473. 14) Thomas aus Grefeld, wurde Prior in Meer. 15) Gottfried von Ker, später Pfarrer in Geilenkirchen. 16) Johann, war der letzte Prior im Nonnenkloster.

Nachdem dieses 1487 aufgehoben worden war, standen dem Mönchs kloster folgende Prioren vor:

1) Christian Büzwed 1487—1491. 2) Matthias Feltges aus Hambach, wurde 1497 als Pfarrer nach Schleiden berufen. 3) Peter Utig 1497. 4) Tilmann von Schleiden. Er war der Erste gewesen, der im Kloster Reichenstein, 1489, Profess gethan hatte. Im Jahre 1502 wurde er Prior und starb den 15. October 1515. 5) Nicolaus von Düren, wurde 1533 Pfarrer in Berf. 6) Heinrich Wever aus Schleiden, auch ein Reichensteiner, wurde 1533 Prior in Reichenstein, dann Prior in St. Gerlach, wo er 1551 starb. 7) Franz Thure aus Düren, starb 1538. 8) Johann Heep (die Annales nennen ihn unrichtig Heiß) aus Montjoie, ein Reichensteiner, Prior 1538. Er wurde 1553 Pfarrer zu Opgaleen, wo er 1564 starb. 9) Michael Kall, ein Steinfelder und Subprior dafelbst, wurde 1559 Redner in Steinfeld.

10) Nicolaus Klocken, ein Reichensteiner, erhielt 1564 die Pfarrrei zu Obgeleen und lebte daselbst noch 1611 als Jubilar in hohem Alter. 11) Anton Hausweiler, wurde 1569 Pfarrer in Erp. 12) Gerhard Weltgens, wurde 1579 Pfarrer in Spabed. 13) Matthias Mühenich aus Obgeleen, starb den 3. Juli 1606. 14) Wilhelm Vanhausen aus Detteren, ein Steinfelder, starb den 18. Juli 1639. 15) Stephan Horlichem, ein Steinfelder, stand dem Kloster Reichenstein 47 Jahre als Prior vor und starb den 12. August 1686. 16) Wilhelm Jacobi, ein Reichensteiner, Pfarrer in Conzen, wurde 1686 Prior, legte aber 1691 diese Stelle nieder und starb 1706. 17) Eberhard Fuchs, ein Steinfelder, Prior 1691, wurde 1693 Prior in Meer, wo er 1700 starb. 18) Cornelius Gortges, ein Steinfelder, wurde 1714 der erste Propst und starb 1725. Ihm folgte als Propst:

2) Matthias Lütgens, 1725 von den Conventualen gewählt, starb 1737. 3) Johann Geich „aus Aix, territorii Merodianii“ (?), starb 1746. 4) Michael Kehler aus Montjoie, verschleuderte viele Güter des Klosters, starb 1770. 5) Matthias Hehendall aus Aachen, Pfarrer zu Hünshoven, Propst 1771, resignierte 1781 und starb 1789. 6) Georg Müller aus Montjoie, Pfarrer in Geilenkirchen bis zu seiner Wahl zum Propst im Jahre 1781, wurde 1794 Propst zu Heinsberg.

Wegen der Unruhen des Krieges schritt der Convent von Reichenstein erst am 19. October 1795 zur Wahl eines Probstes und wählte Cornelius Gortges aus Zweiibrüggen bei Geilenkirchen. So wie ein Cornelius Gortges im Jahre 1714 der erste Propst gewesen war, so führte der letzte Propst gleichen Namens und Vornamen, und war wahrscheinlich aus derselben Familie. Ein Verwandter des Propstes, Peter Joseph Gortges aus Zweiibrüggen, war noch am 3. April 1796 aufgenommen worden und war der letzte Profes von Reichenstein. Der erste Profes war 1489 Tilmann von Schleiden, der 1502 Prior wurde. Von 1489 bis 1796 zählte man 117 Professe des Klosters Reichenstein.

XXIII. Rommersdorf.

Rommersdorf, nicht weit von Coblenz, 26 Professen, 1 Noviz. Der eine Flügel des Dormitorii, die Abteigebäude, das Hospiz sind splendide durch den damaligen Abt Johann Wirz († 1729) gebaut worden.

Der Abt beaufsichtigte das Nonnenkloster Altenberg und im Auftrage des Abts von Floreff auch das adelige Nonnenkloster Mariantoth (parthenon Mariae Rodensis). Das Kloster hat die Pfarrreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besetzen.

Rhens bei Coblenz ist dem Kloster von dem Erzbishofe von Köln verpfändet. 23)

23) Rommersdorf ist jetzt ein Rittergut, aus einem Hause; von 25 Menschen bewohnt, bestehend, in der Bürgermeisterei Engers im

Kreise Neuwied, im Regierungsbezirk Coblenz, in einiger Entfernung vom rechten Ufer des Rheins.

Die Zeit der Stiftung des Klosters und der Name des Stifters sind unbekannt. In einem Diplome Kaiser Karls V. vom Jahre 1544 ist angegeben, daß das Kloster schon seit 800 Jahren bestehé. Hier nach würde die Zeit der Stiftung in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zu setzen sein. Wahrscheinlich war einer der Grafen des Lahngau's, von welchen die Dynasten von Isenburg, Munkel und Wied abstammten, der Stifter des Klosters. Gerlach II., ein Sohn des Grafen Gerlach I. von Isenburg (966—1008), führte den Beinamen von Rommersdorf.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts war das Kloster mit Benediktiner-Mönchen aus Schaffhausen besetzt gewesen, welche aber im Jahre 1125 nach Schaffhausen zurückkehrten. Der trierische Erzbischof Adalbero (von Montenil 1130—1152) nahm das verlassene Kloster in Besitz und berief sich wegen anderweitiger Benutzung derselben mit Bernard, einem Mönch aus dem Prämonstratenser-Kloster zu Floreffe bei Namur, welcher dem von den Herren von Schöneck (auf dem Hunnsrück) 1131 errichteten Nonnenkloster Marienroth (s. Nr. XVII.) als Propst vorgesetzt worden war. Auf Bernard's Rath wandte sich der Erzbischof an den Abt Gerland zu Floreffe, welcher hierauf im Jahre 1135 einige Mönche seines Klosters unter Führung Diedrich's, zur Gründung eines neuen Klosters des Prämonstratenser-Ordens nach Rommersdorf sandte. Hugo gibt deshalb auch in seinen Annalen den Erzbischof Albero als Stifter des Klosters und 1135 als das Stiftungsjahr an. Beides ist nur in Bezug auf den Prämonstratenser-Orden richtig, denn gewiß ist es, daß das Kloster schon lange vorher bestand. Diedrich wurde der erste Abt des Klosters. Er ließ die verfallenen Gebäude in Stand setzen und gründete zur Aufnahme von Jungfrauen, welche sich dem Orden widmen wollten, eine Zelle zu Wulfersberg, nur eine Viertelstunde von Rommersdorf entfernt. Nachdem Diedrich I. dem Kloster mit großem Eifer 10 Jahre lang treu vorgestanden und die äußerlichen und innerlichen Verhältnisse geordnet hatte, legte er 1145 seine Würde nieder. In dieser folgten ihm 2) Macarius aus Floreffe, welcher dem Erzbischofe Hillin (von Haslemaigne: 1152—1168) den Eid der Treue leistete. 3) Heinrich I. 4) Rudolph aus Floreffe, wie sein Vorgänger, kehrte 1162 nach Floreffe zurück. 5) Engelbert war der Erste, der von dem Convente von Rommersdorf zum Abt erwählt wurde. Er trennte die Einkünfte der Kanoniker von denen des Nonnenklosters von Wulfersberg, welche bisher gemeinschaftlich verwaltet worden waren und ernannte für das Vermögen der Nonnen einen besondern Verwalter (Coenobiorchus). Im Jahre 1178 besetzte Engelbert das neu gestiftete Nonnenkloster Altenberg mit Nonnen aus Wulfersberg (s. II. Altenberg).

Am Abt Engelbert richtete Papst Alexander III. die im Lateran am X. Kalend. Maii 1179 ausgefertigte Bulle, durch welche die Freiheiten und Besitzungen des Klosters (Ecclesiae beatae Dei genitricis et virginis Mariae de Romersdorff) bestätigt wurden. Als Besitzungen des Klosters werden in dieser Bulle schon genannt Cella, quae voca-

tur Concilium Dei mit der Kirche in Dornheim, die Cella in Monte St. Michaelis, Cella in Wulffersberg, Adensteter totum (?), Gladbach medietatem (Gladbach bei Euno-Engers), Rode (?), Niederhoven (Niederhofen bei Dierdorf), Steinbach (Steinbacherhof bei Dierdorf), mit Zehnten, Mühlen, Walbungen, Weiden, Güter in Vallendar, Wissa (Weiß bei Heimbach), Bedendorff (Bendorf) und in Langendorf (?). Engelbert resignierte 1180. 6) Vortilevus, ein Bruder des Propstes Hermann von Knechsteden, wurde 1181 zum Abte gewählt, nachdem die Stelle ein Jahr lang unbesetzt geblieben war. Die Freigebigkeit des Erzbischofes Arnold I. (1169—1183) und des Domherrn Florin machte es dem Abte Vortilevus möglich, das Kloster wieder in Stand zu setzen.

7) Elias wird schon 1198 als Abt genannt. Er starb 1201.

8) Reinerus oder Reinhold erhielt von Kaiser Otto IV. eine Urkunde, Landam (?) VI. Nonas Maii 1210 ausgefertigt, worin die Besitzungen des Klosters, namentlich die in Heimbach (bei Engers), in Weiss supra Mosellam (Moselweiß) und Honningen (Hönningen bei Leudelsdorf) bestätigt wurden. Der Kaiser verlieh zugleich dem Kloster die Zollfreiheit auf dem Rheine, besonders von dem Zolle bei Kaiserswerth, und auf dem Main. Am 14. Kalend. Decembris 1210 wurde die nach dem Ritus des Ordens in Kreuzesform gebaute Kirche von dem trier'schen Erzbischofe Johann I. (1190—1212) und dem Bischofe Brunward von Schwerin geweiht. Im Jahre 1214 wurde Abt Reiner von dem Papste Innocenz III. beauftragt, den Kreuzzug zu predigen. Als er für diesen Zweck sich über den Rhein setzen lassen wollte, ertrank er am 11. September 1214 mit seinen Reisegefährten, dem Mönche Gottfried und dem Laienbruder Diedrich, in der Nähe von Euno-Engers.

9) Bruno von Braunsberg, aus einem alten Rittergeschlechte, war für das Beste seines Klosters sehr besorgt. Er kaufte mehrere Güter für dasselbe an, auch eine ausverlesene Sammlung von Büchern. Papst Honorius III. verließ 1220 den Abt Bruno gemeinschaftlich mit dem Abte des Cistercienser-Klosters Hemmerode (wahrscheinlich Gustav II.), das Kreuz zu predigen. In demselben Jahre wurde das Nonnenkloster Dorlar bei Nezlar der Aufsicht des Abts Bruno untergeordnet. Von dem ihm befreundeten Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas von Ungarn, empfing Abt Bruno das Gelübde, daß sie das Kind, welches Elisabeth trug, dem Prämonstratenser-Orden widmen wollten. Dieses Kind war Gertrud, welche, als sie erwachsen, Abtissin des Prämonstratenser-Nonnenklosters Altenberg (die 2te) und nach ihrem Tode kanonisiert wurde.

Papst Gregor IX. bewies dem Abte Bruno seine ganz besondere Gunst dadurch, daß er das Kloster Rommersdorf dem Schutze der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln empfahl.

Im Jahre 1233 bekundete Bruno, daß Diedrich von Alstad und dessen Gattin Decundis dem Kloster Altenberg eine Hofstatt und 12 Morgen Landes geschenkt hätten und diese Ländereien, nach dem Wunsche

der Schenkenden, gegen einen jährlichen Zins dem Reinhard in Erbpacht verliehen worden¹⁾). Bruno starb im Jahre 1236.

10) Heinrich II. erlangte von dem Papste Innocenz IV. die Befugniß, den Nachlaß der im Kloster sterbenden Mönche für das Kloster einzuziehen. Von dem Abte von Laach kaufte er 163 Morgen Land, welche in der Nähe von Rommersdorf lagen. Er starb 1255.

11) Gerhard erwarb im Jahre 1255 von dem Abte von Laach die Oberherrschaft über Steinbach, Gladbach und Moselweiß. Der Vertrag wurde 1269 von dem deutschen Könige Richard von Cornwallis bestätigt. Gerhard starb bald nach dem Abschluß des Vertrages und scheint nur kurze Zeit dem Kloster vorgestanden zu haben.

12) Embrico erwirkte 1267 von dem Papste Clemens IV. nicht nur die Bestätigung der bisherigen Privilegien des Klosters, sondern der Papst fügte auch das neue hinzu, daß der Abt nicht verpflichtet sein sollte, die von seinen Vorgängern gemachten Schulden zu bezahlen, wenn die Gläubiger nicht nachzuweisen im Stande wären, daß die Schulden zum Nutzen des Klosters gemacht worden.

13) Eberhard wird als der Nachfolger des Embrico angegeben, was sich aber nicht erweisen läßt. Glaubwürdiger ist es, daß der Abt von Sahn, Johann von Löwen (de Lovanio) die Prälatur von Rommersdorf auf einige Zeit übernahm, dann aber Abt von Steinfeld und zuletzt von Floreß wurde. Bevor er Abt von Sahn wurde, war er Propst zu Wenau gewesen. Er starb 1293.

14) Diedrich II. 15) Heinrich III. 16) Richwin. 17) Wendelin † 1293. 18) Enulph † 1302. 19) Philipp † 1306. 20) Ludwig. 21) Conrad † 1312. 22) Grafio von Bettendorf (oder de Bedendorf, Vendorf?) † 1330. 23) Florich I., vorher Prior zu Wulfersberg. Als Erzbischof Balduin von ihm einen geeigneten Mann zum Hofkaplan verlangte, gab er ihm F. Conrad Winter, einen der Capitularen des Klosters. Florich starb 1332. 24) Arnold resignierte und wurde Prior in Altenberg. 25) Hugo. 26) Heinrich IV. 1346. 27) Heinrich V. von Limburg. In der Fehde, welche Erzbischof Balduin gegen Gerlach, Herrn von Isenburg, führte, wurden von Letzterm die Güter des Klosters hart mitgenommen. Zur Entschädigung gab Gerlach nach hergestelltem Frieden dem Kloster das Patronat der Kirche zu Heimbach mit dem dritten Theile der Zehnten, 1330, mit Genehmigung des Erzbischofs. Abt Heinrich starb 1361. 28) Aegidius stand dem Kloster kaum ein Jahr vor und starb schon 1362. 29) Walther von Leudelsdorf wurde wegen schlechter Verwaltung von dem Abte Peter von Floreß im Jahre 1376 seiner Würde entsezt. 30) Heinrich VI. Böß aus Sahn starb 1394. 31) Winhard 1398. 32) Conrad II. † 1400. Die Abtei wurde einige Zeit durch den Propst Eberhard verwaltet. 33) Johann I. von Weßlar † 1408. 34) Johann II. von Rübenach † 1419. 35) Conrad III. von Heimbach 1426. 36) Johann III. von Weßlar 1428. 37) Eberhard II. 1430. 38) Ro-

¹⁾ Gudenus cod. dipl. II. p. 63.

rich II. 1430. 39) Eberhard II. Bondest (?) 1436. 40) Hubert aus Köln, Decretorum Doctor, Bischof von Uzot, Suffragan des trier'schen Erzbischofes Johann II. (Markgrafen von Baden 1458—1503), starb 1483. Er hatte sich um die Abtei Rommersdorf sehr verdient gemacht, auch ein Haus zu Coblenz, bei der Burg, als refugium bei Kriegszeiten, bauen lassen.

41) Gisbert Keller aus Heimbach. Unter ihm wurde die entweihte Kirche nebst der Kapelle 1497 von dem trier'schen Suffragan Johann von Eindhoven, Bischof von Uzot, wieder eingeweiht. Gisbert starb 1516. Derselbe hatte die Mitra gleichsam von seinem Vorgänger geerbt und sie wurde nun auch von seinen Nachfolgern getragen.

42) Johann IV. Mant von Limbach. Unter ihm starb 1521 das Kloster Wulfersberg aus, er vereinigte daher die Einkünfte mit den von Rommersdorf. Die Gebäude des Klosters Wulfersberg waren schon ganz verfallen, nur die Kirche wurde noch einigermaßen in Stand gehalten und in derselben an Sonn- und Festtagen noch Messe gelesen. Der Abt starb 1524 „leprosus“.

43) Thomas von Diebelich wurde 1524 zum Abt gewählt. Auf seine und des Convents Bitte ließ Kaiser Karl V. am 21. Mai 1544 zu Worms ein Diplom aussertigen, durch welches der Kaiser das Kloster Rommersdorf in seinen und des Reiches ganz besondern Schutz nahm, dasselbe in seinen Besitzungen zu Rommersdorf, Wulfersberg, Pastorat zu Heimbach „praepositura in Kyselbrun“¹⁾, Hospital in Andernach, Güter und Renten in Lahnstein, Montabaur, Horchheim, Bedendorf (Bendorf), Engers-Riel (Reiler Hof bei Engers), Langendorf (?) in den Pfarrteien Heddendorf, Broil (?), Honningen, Kettig-Bleidt (Blaidt), Graß (?), Metternich, Gölse (Güls), Winningen, Moselweiß, Alsbach (im Nassauischen?), Adenrode (Adenroth bei Breitenau), in den Pfarrreien Breitenau (im Nassauischen), Meischeid, Nachdorf, Ruckendorf (Rückendorf im Nassauischen), Dierdorf Steinenbach, Riespacherbach (?) und Rüderbach bestätigte. Der Kaiser sprach das Kloster von jeder Abhängigkeit von weltlichen Gerichten frei und empfahl das-selbe dem besondern Schutze der Erzbischöfe von Mainz und Trier.

Diese Zusicherung der Immunität schützte das Kloster aber nicht gegen die Eingriffe, welche sich die Grafen von Wied und von Isenburg und der Freiherr Friedrich von Reiffenberg in die Gerechtsame des Klosters zu Bapoz (?), Heimbach, Gladbach und Weiß erlaubten. Der Freiherr von Reiffenberg fiel sogar mit bewaffneter Hand in die Besitzungen des Klosters ein. Abt Thomas trat deshalb die Gerichtsbarkeit, auf welche der von Reiffenberg Anspruch machte, an den trier'schen Erzbischof Johann IV. (Ludwig von Hagen 1540—1547) ab.

Bei Einführung der Reformation in Hessen zog der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1545 das unter Aufsicht des Abts von Rommersdorf stehende Kloster Dorlar bei Giessen ein und gab es den Herren von Buseck zu Lehn.

¹⁾ Kieselbrunn lag zwischen Weiß und Heimbach und ist nicht mehr vorhanden.

Abt Thomas ließ 1537 die durch eine Feuersbrunst eingedachten Gebäude des Klosters wieder aufbauen¹⁾) und starb den 27. November 1552.

44) Adam von Müllenark aus Westerburg starb 1559.

45) Servatius Gerhardi aus Wehlau war Nach des trier'schen Erzbischofs Jacob III. (von Elz 1567—1581). Von dem Grafen Johann von Wied erwarb Abt Servatius 1575 das Patronatrecht über die Kirche zu Sebastian-Engers und den vierten Theil des Zehnten und trat dagegen die Kapelle zu Ober-Sieber nebst den dazu gehörigen Gütern ab. Dagegen hob der Besitzer der Grafschaft Königstein, Graf Ludwig von Stolberg, das Kloster Mheters auf und zog die Einkünfte desselben an sich, übernahm jedoch die Schulden des Klosters und die Versorgung der noch vorhandenen Chorjungen. Abt Servatius starb 1576.

46) Johann V. Urbanus (oder Urbanius) war Prior zu Marienroth, als er im Februar 1576 zum Abt gewählt wurde. Er hatte gegen die Grafen von Sahn, welche auch die von ihren Ahnherren gestiftete Abtei Sahn hart bedrängten, zu kämpfen und resignierte 1595.

47) Johann VI. Limburg aus Heddendorf erhielt von dem trier'schen Erzbischofe Lothar (von Metternich 1599—1623) die Aufsicht über das Nonnenkloster Camp oder Clusa bei Boppard, wo Augustiner-Nonnen von der dritten Regel wohnten. Auf seine Bitte bestätigte Kaiser Ferdinand II. die Privilegien des Klosters Rommersdorf. Im 1610 besorgte Abt Johann das Begräbniß seines Freundes, des Grafen Salentin von Isenburg, welcher 1567 bis 1577 Erzbischof von Köln gewesen war, dann aber resignirt und sich vermählt hatte, um seinen Stamm fortzupflanzen. Salentin erhielt seine Begräbnissstätte in der Klosterkirche zu Rommersdorf, wie er es bestimmt hatte. Während des dreißigjährigen Krieges erlitt Kloster Rommersdorf mancherlei Drangsal. Abt Johann VI. starb 1634 am 29. April.

48) Johann VII. Bielen aus Heimbach stand 4 Jahre lang dem Kloster, von den Kruhen des Krieges vielfach berührt, vor und starb den 29. Juli 1638.

49) Gaspar Schild aus Köln war Prior zu Steinfeld, wurde dann 1636 Abt zu Sahn und am 10. August 1638 zum Abt von Rommersdorf gewählt. Er suchte, des fortwährenden Krieges ungeachtet, die Verhältnisse des Klosters zu ordnen und die verfallenen Gebäude wieder herzustellen. Er starb am 23. Mai 1645 zu Köln in seinem väterlichen Hause, welches später von dem Kloster Steinfeld angekauft wurde.

50) In Rommersdorf folgte ihm Nicolaus Simonis aus Raifenheim im Maifelde²⁾). Er starb den 13. December 1654.

¹⁾ Der Antiquarius gibt den Brand des Klosters, mit Einschluß der Kapellen u. L. & G. und des h. Johannes Evangelista, „den Feinden des alten Glaubens“ Schuldb. Die Annales sagen aber eben so wenig als Urkunden etwas von diesem Brande und dessen angeblichen Thätern.

²⁾ Die Metropolis nennt ihn Meifeldius, in den Annalen heißt er: ex Kaushenem.

51) Peter Diederichs aus Boppard war erst Prior im Altenberg, dann Pfarrer in Wezlar. Er wurde den 2. Januar 1655 gewählt, musste aber schon 1657 resignieren und wurde Pfarrer in Kirchfreiburg (Freusberg bei Altenkirchen?), wo er den katholischen Ritus wieder einführe und im Jahre 1666 starb.

52) Gerhard II. von Enzen aus Jülich. Er hatte Profess in Steinfeld gethan, war dann Prior in Niederehe, hierauf Coadjutor in Ahrstein, 1655 Abt zu Sahn und wurde 1657 von dem Konvente zu Rommersdorf gewählt. Der trier'sche Erzbischof Carl Kaspar (von der Lehre 1652—1676) übertrug ihm die Visitation der Diözese. Als Generalvikar der Provinz Westphalen reformierte er mehrere Klöster. Mit Hülfe der Äbtissin Anna Maria von Galenberg brachte er das Nonnenkloster zu Nieder-Ilbenstadt wieder in Ordnung. Er starb den 19. April 1671 im Rommersdorfer Hofe zu Koblenz.

53) Carl Witz aus Cochem begann den Wiederaufbau der verfallenen Gebäude, starb aber darüber am 10. December 1705.

54) Johann VIII. Witz aus Cochem, des Vorgängers Neffe, vollendete die von seinem Oheim begonnenen Bauten und starb 1729. Im Jahre 1712 begann Abt Johann VIII. einen Proces gegen die Grafen von Wied wegen der Höfe Nach und Mölsbach, welche dem Kloster für 5000 Thaler verpfändet worden waren. Im Jahre 1717 flagte das Kloster auf Rückzahlung der Pfandsumme.

55) Hermann Scheuß starb 1732. 56) Ludwig II. von Coll

starb den 1. Juli 1746. 57) Werner Diepram aus Xanten starb 1772.

58) Franz Koch aus Wezlar starb 1792.

59) Augustin Müller aus Vallendar beschloß die Heile der Abtei, indem das Kloster aufgehoben wurde. Er starb in hohem Alter am 2. Juni 1821.

Unter Aufsicht des Abtes von Rommersdorf standen die Klöster zu Wulfersberg, Altenberg, Rheters und Dorlar. Er hatte die Pfarreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besiezen.

Sehr bedeutend waren die Besitzungen des Klosters zu Adenrath, Anhausen (den Abtswald und den Nonnenwald), Bendorf (von den Gütern daselbst mussten Zinsen an das Hospital zu Bendorf und an die Abtei Siegburg entrichtet werden), Biebel (die Mühle, Wiesen und Gerechtigkeit), Coblenz (mehrere Häuser und Güter), Dalhausen, Dernbach, Dorlar, Engers, Hammerstein, Heddesdorf (hof, Langendorf), Neuwied (wo das Kloster die katholische Pfarrei und die Frühmesse zu besiezen hatte), Heimbach, Weiß, Gladbach, Güls, Hönningen, Horchheim, Irrlich (Patronat), Kettig, Küsselborn (hof), Leudesdorf (das Kloster erwarb 1665 den hof, den die von Graaz, dann die von Bassenheim besessen hatten, und die Kiewigsgüter), Löhhof, Markt-Rachdorf bei Breitenau, Hof Brück-Rachdorf, Maischeid, Metternich, Moselweiß, Plaist, Reiler Hof bei Engers, Rheinbrohl, Rheters, Sascheid, Sahn (die Kapelle St. Georg wurde 1655 dem Kloster Rommersdorf incorporirt). Der Freiherr von Walderdorf wollte das Patronat behaupten und dem Pastor zu Isenburg die Besorgung des Gottesdienstes übertragen. Es wurde 1678 bis

1720 darüber procesſirt), Stebach-Hof bei Groß-Maischeid, Steinenbacher Hof im Kirchspiele Urbach, zu Urbach, Wassenach, Winningen¹⁾ und Wulfersberg.

Die franzöſiſche Regierung zog alle diese Güter ein und ließ sie versteigern. In Folge des Reichs-Deputations-Schlusses fiel Rommersdorf 1803 dem Fürsten von Nassau-Ulzingen zu und wurde 1815 an Preußen abgetreten. Am 30. October 1820 kaufte der Ober-Hofstmeister Freiherr von Stolzenberg die vormaligen Klostergebäude mit der Kirche und einem bedeutenden Areal zu Weiß und Heimbach (über 900 Morgen) für 72,000 Thaler. Im März 1845 haben die Erben des Herrn von Stolzenberg das Gut an den Herzog von Arenberg verkauft.

Die Kirche dient zu landwirtschaftlichen Zwecken. Ehemals befanden sich in derselben, wie die Metropolis berichtet, folgende Grabsteine:

- 1) Des Grafen Wilhelm von Wied, Herrn zu Isenburg, † 1462.
- 2) Der Frau Philippa von Hembsburg (?), Witwe des Grafen, † 1470.
- 3) Wilhelm's Herrn in Runkel und Isenburg, † 1486.
- 4) Des Grafen Philipp von Wied, Herrn in Runkel und Isenburg, † 1525.
- 5) Des Grafen Johannes von Wied, Herrn zu R. und J., † 1533.
- 6) Heinrich's des ältern Grafen von Isenburg.
- 7) Heinrich's des jüngern und seiner Gemahlin Mathilde.
- 8) Salentin's Grafen von Isenburg, vormaligen Erzbischof von Köln, † 1610.
- 9) Dessen Sohnes Ernst, † 1664, als der letzte Mann seiner Linie.
- 10) Wilhelm's von Braunsberg, Herrn in Broilsberg, Merheim, Alken, Brohl, † 1612.
- 11) Wilhelm's von Heddendorff, Marschall, † 1434.
- 12) Reinhard's von Metternich, † 1624.
- 13) Der Jungfrau Anna Maria von Metternich, Kanonissin zu St. Maria im Capitol zu Köln, † 1626.
- 14) Landolph's von Metternich, Herrn zu Heddendorf und Broil, † 1647.
- 15) Der Frau Eva von Irmtraud, Witwe des Landolph von Metternich, † 1659.

In Fischer's Geschlechts-Register Seite 104 fand ich noch folgende Nachrichten über Grabmäler, welche sich ehemals in der Kirche zu Rommersdorf befanden:

In der Scheidewand zwischen der Kirche und dem Vorplätze war ein Grabstein eingemauert, auf welchem ein geharnischter Mann mit fliegenden, krausen Haaren dargestellt, am Haupte und zu den Füßen vier Wappen, die aber nicht mehr genau zu erkennen. Die Umschrift ist zur Hälfte eingemauert und nur noch lesbar: Anno 1517 den 13. Aprilis ist gestorben Der Edel Dietherich von Brunis....

Gegenüber in der Wand steht aufrecht ein großes Grabmal mit architektonischer Verzierung. In der Mitte ist ein Ritter in Har-

¹⁾ Im Jahre 1556 ergriff das Kloster die Appellation bei dem Reichskammergerichte gegen eine Entscheidung des Hofgerichts zu Trarbach in dem Processe gegen Kütger v. Trarbach, sonst Kütger Morbach von Boppard und Consorten.

nisch, zur Linken eine Frau, dargestellt. Ueber seinem Haupte steht: Anno 1551 den 14. Aprilis ist gestorben hie begraben der Edel Philippus Diether von Brunißberg Her zu Brulburg, Merheim, Alken und Brok. Pfat Her der Graffshaft Nurberg de Got. U. G.

Ueber dem Haupte der Frau steht: Anno 1564 den 25 Tag Septembri ist in Gott verscheid die Edle Frau Alberta Geborne Dochter zu Molendunck vnd zu Drachenfels der Selen Got Gnab Amen.

Im Fries und zu beiden Seiten 16 Wappen mit den Ueberschriften: Pallant, Hoenberg, Greiffenkau, Pürmondt, Helmstadt, Sickingen, Kemzer.

Alle diese Denkmäler und Grabsteine sind gewiß verschwunden, einige derselben sollen nach Neumied gekommen sein.

XXIV. Rumbek,

Nonnenkloster a disciplina regulari 32 Chorales et conversae, hat einen Propst und zwei Sacellanan aus Wedinghausen. Das Kloster wurde 1706 durch den Abt von Steinfeld als Generalvicar visitirt. 24)

24) Rumbek, Weiler mit einer Kirche und einer Mühle, Sitz einer Oberförsterei, 12 Häuser mit 170 Einwohnern, im Amtsbezirk Freienohl, im Kreise Arnsberg, liegt nur eine halbe Stunde von Arnsberg entfernt. Nahe dabei ist der Rumbeker Bruch und ein Eisenhammer.

Graf Heinrich von Arnsberg schenkte den Curtis Rumbek im Jahre 1188 dem Kloster Wedinghausen. Erzbischof Bruno III. (Graf von Berg 1191—1193) versetzte im Jahre 1193 die Klosterbrüder von Wedinghausen, welches damals wahrscheinlich ein Kloster für beide Geschlechter war, nach Rumbek, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrrechte zu Wedinghausen ausüben sollten. (S. Seiber, Urkundenbuch I. Nr. 87 u. Nr. 102.) Später wurde Rumbek Prämonstraten-Nonnen eingeräumt, welche unter einem von dem Abte von Wedinghausen ernannten Propste standen.

Hugo hat in den Annal. Ord. Praemonstr. wenige Nachrichten über Rumbek gegeben und wiederholt nur die unrichtigen Angaben von Stangefol und Norbert Kleinborg.

Hugo gibt folgende Reihe der Propste:

1) Arnold 1225. 2) Ludwig † 1240. In welcher Zeitfolge die nachstehenden bis 1338 folgten, ist unbekannt und sind nur die Namen angegeben: 3) Heinrich. 4) Wilhelm. 5) Roger. 6) Nicolaus. 7) Matharius. 8) Berthold lebte 1338, dann wieder eine Lücke, hierauf folgt: 9) Rüdiger von Holte lebte 1440. 10) Heinrich von Krede 1446. 11) Otto 1504. 12) Johann Helger 1526. 13) Hermann Suren 1549. 14) Johann von Falkenberg 1570. 15) Engelbert von Werne, ein Kanonikus von Scheda, 1591, resignierte. 16) Bernhard Lutel in den Jahren 1581 und 1583, während des Truchsessischen Krieges, wo er sich lobenswerth benahm. Er starb 1611. 17) Wil-

helm Zoer resignirte 1622. 18) Wilhelm Del Gust (?) ex ministerio aulico Electoris Coloniensis, Canonicus Wedinghusanus, wurde 1643 Propst. 19) Peter Schultes 1653. 20) Norbert Arnedes 1675. 21) Christoph Esling 1690. Er befand sich auf dem 1678 zu Capenberg gehaltenen Provincialcapitel. 22) Friedrich Riegeleben 1698. 23) Oberhard Cobinghof 1714. 24) Adam Nachhoff.

XXV. Sayn.

Sahn, Tochter von Steinfeld, liegt unterhalb Coblenz in der Grafschaft Sahn, nahe bei dem Orte dieses Namens.

Die Visitation geschah mehrmals durch den Abt von Steinfeld. Der Abt von Sahn hat die Uffsicht (curam paternam) in Kloster Engelpfort und die Seelsorge (curam animarum saecularium) im Flecken Sahn und „Newort“ (Nauert) und zu Bendorf („inter acatholicos“). Visitationen des Klosters durch den General des Ordens oder durch den Abt von Steinfeld als dessen Stellvertreter fanden in den Jahren 1581, 1625, 1627, 1645, 1648, 1650, 1659, 1698, 1699, 1707, 1713, 1727 und 1733 statt. 25)

25) Bei dem 2 Stunden von Coblenz an dem in das rechte Ufer des Rheines mündenden Sahnerebache liegenden Flecken Sahn (170 Häuser mit 1240 Einwohnern) erheben sich auf einem hohen Berge, weit in das Land hinausschauend, die Trümmer einer Burg. Diese war das Stammhaus eines alten Grafengeschlechtes, welches wahrscheinlich von den Gaugrafen des Auelgaues entsprossen war. Schon im Jahre 1112 wird Heinrich Graf von Sahn genannt. Einer seiner Nachkommen gleichen Namens gründete am Fuße der Burg, in einem angenehmen Thale, ein Mönchs Kloster des Prämonstratenser-Ordens, welches ebenfalls Sahn genannt wurde. Der Legat des apostolischen Stuhls, Guido, Bischof von Praneste, welchen Papst Innocenz III. 1205 zum Cardinal ernannte, bestätigte im Jahre 1202 die Stiftung und die Besitzungen, mit welchen Graf Heinrich dieselbe dotirt hatte. Unter diesen werden in der Bestätigungsurkunde genannt: Der Hof Weitersburg mit allem Zubehör, die Höfe zu Urmiz (Ormünz) und Thur, Güter in Engers (Kalten-Engers), Sahn, Urweiler, Hemmessen (Hemmingishoven), Weinberge in Bendorf (Bedendorff), die Güter, welche früher der Kapelle in urbe Vallensi (Vallendar?) gehörten, mit dem Walde (cum nemore ex ultraque parte vallis usque in Burgendall), der Zehnten im Meinfeld und der in Metternich (Mettrich) genannt. Auch der trier'sche Erzbischof Jo-hann I. (de Ponte, von der Brücke 1190—1212) bestätigte die Stiftung. Die Urkunde desselben scheint aber nicht 1202, wie das Datum in den Annalen angegeben, sondern später, vielleicht 1205, ausgesertigt worden zu sein, weil der Legat Guido in derselben schon Cardinal genannt wird. In einer an Abt Hermann und an die Brüder Ecclesiae beatae Mariae in Sayna gerichteten, im Lateran IV. Nonas Maii

1206 ausgesetzten Bulle genehmigte auch Papst Innocenz III. die Stiftung. In Bezug auf diese päpstliche Bulle bestätigte auch der trier'sche Erzbischof Dietrich II. (Graf von Wied 1212—1242) im J. 1228 die dem Kloster Sahn verliehenen Rechte und Privilegien.

Schon Erzbischof Johann I. hatte zwölf Mönche aus Steinfeld berufen, welche das neu gestiftete Kloster bezogen. Der Ruf desselben vermehrte sich, als Graf Heinrich von Sahn einen Arm des h. Apostels Simon von seinem Bruder Bruno, dem Propste zu Bonn (später als Erzbischof von Köln Bruno IV. 1205—1208), erhielt und dem Kloster schenkte. Propst Bruno hatte den Arm von einem armenischen Bischofe, der nach Köln gekommen, um das Grab der h.h. drei Könige zu besuchen, erworben. Im Jahre 1212 wurde der Arm zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und zog viele Pilger herbei, welche dem Kloster reiche Opfer brachten.

Die fernern Schicksale des Klosters ergeben sich aus den nächsterhenden Nachrichten über die Vorfieher desselben, welche ich theils aus Hugo's Annales¹⁾, theils aus Urkunden entnommen, dabei auch die ausführlichen Notizen im Rheinischen Antiquarius benutzt habe²⁾.

1) Hermann, ein Steinfelder Mönch, war der erste Vorfieher des Klosters. Zuerst führte er wohl nur den Titel eines Propstes, in der Bulle des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1206 wird er aber schon Abt genannt. Sein Grabstein soll noch vorhanden sein und folgende Inschrift haben:

Saynensis primus hic Hermannus jacet abbas.

Hermann starb 1220 den 7. November.

2) Gerhard, erst Prior, dann Propst, starb schon 1225. Er veranlaßte eine Verbrüderung des Klosters mit dem Kloster St. Cornel bei Aachen (Cornelimünster).

3) Ludolph I., der den Titel eines Abts führte, starb 1232. 4) Heinrich stand erst einem Kloster in Ungarn vor, dann wurde er Abt in Sahn. In den tabulis Saynensibus wird unter'm 15. Aug. von ihm bemerkt: „Commemoratio Henrici quondam Abbatis in Ungaria et in Sayna.“ 5) Ludolph II. 1238. 6) Ludger 1248. Im Necrologio heißt es von ihm unter'm 4. Idus Aprilis: „Commemoratio Domini Ludgeri Abbatis in Clarholto, quondam Ecclesiae nostrae.“ Hier-nach scheint Ludger als Abt von Sahn nach Clarholz versetzt worden zu sein. 7) Goswin, ein Steinfelder, war erst Prior zu Meer, wurde 1255 zum Abt von Sahn, 1258 zu gleicher Würde in Steinfeld erwählt, wo er 1272 starb. 8) Johann I. resignierte 1268 und starb 1273. 9) Johann II. de Lovania (Löwen) wurde 1272 auch zum Abt von Steinfeld gewählt und stand, wenigstens eine Zeit lang, beiden Klöstern zugleich vor. Zuletzt wurde er Abt zu Floress, wo er 1292 starb. Das Necrologium Saynense sagt von ihm unter'm 28. Julii: „Commemoratio piae memoriae Domini Joannis, quondam Abbatis

¹⁾ Hugo Annales Ordinis Praemonstratensis P. II. Col. 757 et sequ.

²⁾ Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein III. Abth., I. Bd., S. 419 u.s.w.

Saynensis postea Floreffiensis fratriis nostri.“ 10) Conrad. Im Jahre 1275 wurde dem Abte von Sahn die Beaufsichtigung des Klosters Engelpforte übertragen. Conrad dankte ab. 11) Drudo. Mit dem trierischen Erzbischofe Heinrich II. (von Bingen 1260—1286) schloß er am 2. December 1279 einen Vertrag, durch welchen er Urmitz abtrat und dagegen Langendorf (?) erhielt. Drudo wurde Abt zu Hamborn (der 9.) und verzichtete nun auf Sahn. 12) Mangold. 13) Linger. 14) Hermann II. 15) Conrad II. 16) Wenzelin. 17) Arnold I. 18) Bartholomäus. 19) Arnold II. 20) Heinrich resignierte 1347 und starb 1351 Kal. Martii. 21) Amandus, 1347—1358, resignierte und wurde Pfarrer „in Matrico“. 22) Herbold starb den 18. October 1384. 23) Heinrich II. Tore von Andernach starb den 26. März 1403. 24) Johann III. 1415. 25) Gottfried oder Godard. 26) Johann IV. Meinen. Er hielt mit Strenge auf Disciplin. Auf Veranlassung des Erzbischofs (Jacob I. von Sitt, Erzbischof von Trier, 1439—1456) wurde der Abt im Jahre 1445 beauftragt, die Klöster zu Arnstein und Krommersdorf, in welchen Unordnungen vorgekommen waren, zu visitiren und zu reformiren. Abt Johann starb 28. October 1464. 27) Gerhard II. von Neukirchen (*de nova ecclesia*) folgte 1464, starb aber schon am 16. Juli 1465. 28) Johann V. von Becka, Prior in Sahn, wurde den 28. Juli 1465 durch den Benediktiner-Abt von St. Martin in Köln, den Prior der regulirten Chorherren daselbst, Thomas und Bernhard von Rieba, Dr. S.S. Theolog. und Kanonikus zu St. Ursula, als Commissarien des päpstlichen Stuhls gewählt. Unter seiner Verwaltung befand sich das Kloster in sehr gutem Zustande. Er starb den 5. April 1500. 29) Ervin von Gauda resignierte 1518, † 1522. 30) Adam von Hebbesdorff resignierte 1522 und starb den 3. October 1552. 31) Johann VI. Hellen aus Bendorf. Er stand dem Kloster von 1522 bis 1546 vor und ließ genaue Verzeichnisse über die Besitzungen des Klosters anfertigen. Wegen Altersschwäche legte er 1546 seine Würde nieder und wurde am 9. November 1549 in den Hessen bei dem Kloster tott gesunden (*mortuus inventus in duinetis non procul a monasterio ob senicem deliries*). 32) Heinrich III. Krücker aus Neuß, war Prior zu Engelpforte, als er 1546 zum Abt von Sahn gewählt wurde. Er sammelte sehr fleißig Nachrichten über die Verhältnisse des Klosters, welche seinen Nachfolgern von großem Nutzen waren. Im Jahre 1562 führten die Grafen von Sahn die Reformation in der Grafschaft Sahn ein und ernannten Johann Heher aus Heimbach zum evangelischen Pfarrer in Bendorf. Das Kloster mußte diesem einen Theil der Abteikirche zum evangelischen Gottesdienste einräumen und sechs Gulden zu dessen Gehalt beitragen. Der Abt starb den 25. Mai 1563. 33) Jodocus Brender war sein Nachfolger. Er mußte die Kostenbarkeiten des Klosters, selbst den Abtsstab (*pedum abbatiale*), der gegen 1000 Goldgulden wert war, dem Grafen von Sahn überliefern. Mehrere Güter des Klosters wurden eingezogen oder verpfändet, und als der Abt am 5. Januar 1577 starb, hatte das Kloster eine Schuldenlast von 6000 Gulden. 34) Michael Wehr,

ein Steinfelder, stand dem Kloster als Prior vor, bis er in gleicher Eigenschaft 1584 nach Niederehe versetzt wurde. An ihn war wahrscheinlich ein Schreiben des trier'schen Erzbischofes Jacob III. (v. Elz 1567—1581) vom 18. Februar 1580 More Trevir. gerichtet, worin derselbe Nachrichten über die Fundation, die Fundatoren (benefactores), „furnenbste reliquien“, „vnd was sonst sonderlich in geistlichen vnd weltlichen sachen bis daher sich zugetragen“ verlangte, indem er eine Historie des Erzstifts von geistlichen und weltlichen Sachen zusammentragen lasse. 35) Simon Hausmann, aus Sahn gebürtig, musste die Abteikirche mit den Evangelischen theilen. Er starb den 5. Januar 1592.

36) Heinrich IV. Kraß aus Hachenburg war, als er zum Abt gewählt wurde, Pfarrer zu Engers. Um einigermaßen das Kloster der sich immer mehr häufenden Schulden zu entledigen, verkaufte der Abt mit Genehmigung des Erzbischofes mehrere Zehnten, Renten und Güter in Breitbach, Sechendorf (?), Büsingen, Uermisch und Metternich für 14,000 Gulden, und dennoch beließen sich die Schulden des Klosters, als der Abt 1599 starb, noch auf 11,000 Gulden.

37) Laurentius Goit (Goer), ein Steinfelder, vorher Prior zu Dünwald, hatte viele Verfolgungen zu erleiden und starb den 18. Juni 1607 zu Koblenz. Er hatte noch den Tod des Grafen Heinrich von Sahn (2. Juli 1605) erlebt. Da dieser aus seiner Ehe mit Gödecken (Gutta) von Mallinckrodt keine Kinder hinterließ, so hätte Graf Wilhelm von Sahn-Wittgenstein, der in erster Ehe mit Anna Elisabeth, der Tochter des Grafen Hermann von Sahn, eines Bruders des Grafen Heinrich, vermählt war, ihm in allen Besitzungen, besonders in der Grafschaft Sahn, folgen sollen. Der trier'sche Erzbischof Lothar (von Metternich 1599—1623) beachtete aber die Rechte des Grafen von Sahn-Wittgenstein nicht, sondern erklärte die Grafschaft Sahn für ein seinem Erzstift verfallenes Mannlehn und setzte sich mit Gewalt in den Besitz derselben. Dem Grafen von Sahn wurden sogar die Thore der Stammburg Sahn verschlossen, als er, von dem Leichenconducte des Grafen Heinrich zurückkehrend, in die Burg seiner Väter einziehen wollte. Aus den zur Grafschaft Sahn gehörigen Besitzungen wurde das kurtrier'sche Amt Sahn gebildet, welches bis zur französischen Besitznahme bestand.

Der erste Schritt des neuen Landesherrn war, die evangelischen Pfarrer, „die akatholischen Prädicanten“, aus dem Lande zu jagen und die Anhänger der evangelischen Lehre zu zwingen, derselben zu entsagen oder auszumwandern.

38) Gerhard I. Knoir war zuerst Prior, wurde 1625 Abt, legte aber 1629 diese Würde nieder, um Pfarrer zu Altenaar zu werden, wo er 1636 an der Pest starb. 39) Werner Wiesen, ein Steinfelder Kanoniker, wurde am 26. August 1629 von dem Abt von Steinfeld als Abt eingesezt, denn das Kloster Sahn war bis auf einen Mönch an der Pest ausgestorben. Auch Abt Werner erlag am 10. December Annalen. 2.

1635 dieser Krankheit, welche mehrere Jahre hindurch die Gegend am Rhein furchtbar verheerte. 40) Gaspar Schildt, ein Steinfelder, war Präses des Collegii Norbertini in Köln, als er nach Sahn berufen wurde. Im Jahre 1638 wurde er zum Abt von Rommersdorf (der 49.) gewählt und starb den 23. Mai 1645 zu Köln. 41) Nach Gaspar's Abgang stand Johann Schnorräus aus Bülpich, ein Steinfelder, dem Kloster Sahn unter dem Titel eines Priors vor, bis Johann V. Hagen, auch ein Steinfelder und Pfarrer zu Frixdorf, den 29. September 1653 zum Abt gewählt wurde. Abt Johann V. starb aber schon den 14. August 1655. 42) An seine Stelle wurde Gerhard von Enzen, der II. dieses Namens, als Abt gewählt. Er war Steinfelder Mönch, dann Prior zuerst in Niederehe, hierauf in Arnstein. Im Jahre 1657 wurde Gerhard Abt zu Rommersdorf und starb 1671. 43) Adolph I. Gülich 1618, von evangelischen Eltern geboren, hatte zu Steinfeld unter Abt Johann Luckenrath Profess gethan, nachdem er den Unterricht der Jesuiten zu Münstereifel, die ihn für die katholische Confession gewonnen, genossen. Er stand dem Kloster Sahn 40 Jahre rühmlichst vor (von 1657 bis 1697). Er ließ den Conventbau ausbessern, das Abteigebäude von Grund auf neu bauen. Das dem Kloster Sahn einige Zeit entzogene Recht der Beaufsichtigung des Nonnenklosters Engelpforte erwarb er wieder. Da das Kloster Lorch, dessen Abt das Recht der Mitra gehabt hatte, eingegangen war, so verlangte und erhielt er dieses Recht für sich und seine Nachfolger. Mehrere Jahre wurde er mit der Visitation mehrerer Klöster des Ordens beauftragt. Bei zunehmender Altersschwäche geriet Abt Adolph mit seinen Conventualen in Uneinigkeit und Zwist und wurde 1682 genötigt, Adam Schmitz zum Coadjutor zu nehmen. Dieser resignierte aber 1690, machte eine Stiftung zur Unterhaltung eines Sähner Professen im Collegio Norbertino zu Köln und reiste in Geschäften seines Ordens nach Ungarn, wo er ermordet wurde. Nach Schmitz' Abgang wurde der Pfarrer von Geilenkirchen, Sigismund Lindtweiler, zum Coadjutor bestimmt und als auch dieser bald resignierte, der Prior Engelbert Colenthal. Abt Adolph starb, 79 Jahr alt, am 12. December 1697. Sein Grabstein befand sich in der Kirche. Ihm folgte in der Abtswürde: 44) Engelbert Colenthal, der bisherige Coadjutor, aus Köln gebürtig. Im Jahre 1701 beschaffte er eine neue Orgel für die Abteikirche, 1708 ließ er ein neues Bibliothekgebäude aufführen und erwarb das Patronat der Pfarreien zu Nauert und Grenzau. Im Jahre 1709 wurde Abt Engelbert zum Generalvisitator der Provinz ernannt. Er starb am 20. September 1719 und sein Grabstein befand sich in der Kirche. 45) Adolph II. Damen aus Ehrenbreitstein war seit 1714 Prior zu Engelpforte, als er den 3. October 1719 zum Abt gewählt und die Wahl von dem Abt von Steinfeld bestätigt wurde. Wie sein in der Kirche befindlicher Grabstein besagte, starb Abt Adolph am 25. October 1722. An ihn richtete Fr. Hugo Abbas fontis Andreae, S.S. Theol. Dr. et suae Celsitudinis Regiae a Consiliis et historicis, in einem aus Ranch vom 27. December 1719 datirten Briefe, die Bitte, ihm Nach-

richten über Angelica porta (Engelpforte), Cumedam (Chumb), Tursicum (Treis) und Bacharacum zu geben¹⁾. 46) Joseph Rappenstein aus Siegen starb den 12. October 1744. 47) Diefried Ohm (ex Rhenhausen proprie Olpenam in Surlandia) legte 1777 seine Würde nieder und starb den 3. Juli 1779. Er bemühte sich sehr um die bessere Aufnahme des Klosters, vermehrte die Bibliothek und ermunterte die Conventualen zu den Studien. 48) Adolph III. Hirsch aus Coblenz, der seit 1772 Pfarrer an der Kirche zu Brachelen gewesen war, wurde an Diefried's Stelle gewählt. Zu seiner Zeit, den 30. September 1779, starb der kurtrier'sche Geheime Rath Johann Georg von Spangenberg²⁾ und wurde neben seiner schon am 28. Mai 1755 gestorbenen Gattin Dorothea Johanna von Wallhof in der Abteikirche begraben und ihnen ein prachtvolles Monument daselbst errichtet. Er hatte dem Kloster Sahn ein Capital von 5000 Gulden und außerdem sein Silbergeräthe, aus welchem auch noch über 700 Thaler geldst wurden, vermach't. Sein Testament wird im Provinzial-Archiv zu Coblenz aufbewahrt. Abt Adolph III. starb den 26. April 1789. Sein Nachfolger 49) Joseph Pfeiffer wurde den 26. Mai 1789 gewählt und starb den 14. Februar 1794. Ihm folgte 50) Bartholomäus (Johann Nicolaus gekauft) Reinhard aus Neudörfchen bei Ehrenbreitstein, der bis zum Tode seines Vorgängers Prior und Pfarrer zu Sahn gewesen war. Er beschloß die Reihe der Uepte, denn das Kloster wurde aufgehoben und kam mit dem Amte Sahn an Nassau. Der Abt wurde nun wieder Ortspfarrer in Sahn und starb als solcher am 2. Mai 1819.

Der Abt von Sahn besaß das jus paternitatis über das Nonnenkloster Engelpforte, so wie das Patronatrecht über die Pfarrreien zu Sahn, Bendorf und Kauert mit der Filiale Grenzau. Die Pfarrreien Bracheln, Hunshoven und Geilenkirchen wurden zwar in der Regel mit

¹⁾ Carl Ludwig Hugo ist der Verfasser der Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis, welche in zwei Follobänden 1734 und 1736 zu Nancy erschienen sind. Hugo führte nur den Titel eines Abtes fontis Andreæ, eines eingezogenen Klosters bei Neuenburg (Neuschatel) in der Schweiz. Im Jahre 1711 wurde Hugo Coadjutor und 1722 Abt von Estival und führte im Jahre 1734 den Titel eines Bischofs von Ptolemais i. p. i.

²⁾ Johann Georg von Spangenberg war der am 15. April 1698 geborene Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Tannenberg im Hohensteinischen. Sein Bruder Johann Gottlob starb als Bischof der Brüdergemeinde. Johann Georg Sp. wurde katholisch, stieg von Stufe zu Stufe, wurde kurtrier'scher Geheimer Rath und Wahlbotschafter bei der Kaiserkrönung und 1775 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er befürvte besonders den Uebertritt von Fräuleins aus evangelischen adeligen Familien und deren Aufnahme in Klöstern. Deshalb wurde auch sein Porträt häufig in den Klöstern gefunden und war noch vor 20 Jahren im Kloster Niederprüm vorhanden, dessen letzte Äbtissin von Lüderitz auch aus einer evangelischen Familie der Mark Brandenburg stammte.

Mönchen aus dem Kloster Sahn besetzt, das Patronatrecht stand aber dem Kloster in Heinsberg zu.

In der Klosterkirche zu Sahn befanden sich ehemals neun Altäre. Friedrich von Stein und seine Gattin Sophia errichteten 1408 einen Altar, welchen sie der h. Maria Magdalena widmeten. Beide fanden ihre Ruhestätte in der Nähe dieses Altars und ihre Grabsteine sind noch vorhanden. Auch der Freiherr Johann Philipp von Steiffenberg, kurtrier'scher Geheimrath und Amtmann, Herr zu Steiffenberg und Baldensten, der durch mehrere Schriften, besonders die *Antiquitates Saynenses*, bekannt geworden, und seine Gattin, Maria Margaretha von Hohenek, sind in der Kirche begraben und ihre Grabsteine noch vorhanden. Der Freiherr von Steiffenberg starb den 4. Februar 1722, seine Gattin sechs Tage danach.

Ferner sind noch die Grabsteine des Freiherrn Johann Georg von Spangenberg und seiner Gattin, Dorothea Johanna von Wallhof, die in der Kirche, wie schon vorstehend bemerkt worden, ruhen, vorhanden.

Besonders merkwürdig ist aber die in der Sakristei noch aufbewahrte Statue des Grafen Heinrich III. oder des Großen von Sahn, welche in einer Länge von $7\frac{1}{2}$ Fuß, mit einem Lalar bekleidet dargestellt, die rechte Hand auf das Haupt eines Kindes legend. Nach einer Sage soll dieses Kind das Söhnlein des Grafen vorstellen, dessen Haupt der Riese liebkosend mit der Hand berührt und demselben dadurch das Gehirn eingedrückt haben soll. Die Statue ist aus Holz gefertigt und hat große Ähnlichkeit mit dem Monumente des Pfalzgrafen Heinrich, des Stifters der Abtei Laach, welches noch in der Klosterkirche zu Laach aufbewahrt wird.

In der Sakristei zu Sahn soll auch noch der schon oben erwähnte angebliche Arm des h. Apostels Simon aufbewahrt werden, welcher ehemals viel Volk herbeizog.

Nach der Aufhebung des Klosters wurden die schon oben genannten Besitzungen des Klosters von der französischen Regierung versteigert. Diese Besitzungen waren nicht sehr bedeutend und schon im 17. Jahrhunderte sehr vermindert worden.

Der Abt von Steinfeld Christoph Bildmann sagt bei Gelegenheit der vorgenommenen Visitationen, in einem aus Sahn vom 8. August 1625 datirten, in lateinischer Sprache geschriebenen Briefe, daß das Kloster Sahn sowohl durch die Verdrückungen und das Uebelstellen der weltlichen Herren (der Grafen von Sahn), als durch untreue, unordentliche und verschwenderische Verwaltung so heruntergekommen sei, daß es schon vor 19 Jahren (also 1606) zu Grunde gegangen sein würde, wenn nicht Erzbischof Lothar sich desselben angenommen hätte.

Die Abteigebäude dienen jetzt theils zur Wohnung des Pfarrers, theils zur Schule.

XXVI. Scheda.

In einem ältern Visitations-Protokolle, wahrscheinlich vom Jahre 1665, wird bemerkt: *Scheiden sunt ibi tantum Praepositus et*

Prior et 4 vel 5 pueri novitii nondum professi. Mit dem fittlichen Zustande sah es nicht gut aus. Prior mirabilis et bellicosus soll Mehrere getötet haben. Als Prior und templi Custos bezieht er über 300 Thaler. In einem späteren Visitationsbemerkte heißt es: Scheid, Propstei adliger Kanoniker, 10 (an der Zahl), wovon 2 die Seelsorge in Bausenhagen und Hemmerde zu besorgen haben. Sie müssen dem Könige von Preußen, in dessen Gebiet sie liegen, schwere Steuern zahlen. Die Propstei ist Tochter von Cappenberg. 26)

26) Das Klostergut Scheda bildet jetzt eine Gemeinde mit dem Dorfe Bentrop, im Amtsbezirk Grönenberg, im Kreise Hamm, im Regierungsbezirk Arnsberg. Die Gemeinde Bentrop zählt mit Scheda in 40 Häusern 250 Einwohner und ist nach Bausenhagen eingepfarrt. Scheda oder Scheida liegt auf der Gränze zwischen dem Herzogthume Westphalen und der Grafschaft Mark und mag vielleicht davon den Namen erhalten haben. Ehemals soll es Segor oder Scetha geheißen haben¹⁾. Zu Scheida besaßen die Edelherren von Ardey, deren Stammhaus bei Camen liegt, eine Burg. Woland von Ardey baute bei derselben eine Kapelle zu Ehren des h. Severin. Seine Witwe Wiltrudis gab mit Genehmigung ihrer Söhne Cathard, Eberhard und Jonathan, gegen das Jahr 1150, ihre Burg auf Zurecken des frommen Priesters Eckard, und durch das Beispiel der Grafen von Cappenberg ermuntert, zu einem Kloster des Prämonstratenser-Ordens her. Auf einer Tafel im Chore der Klosterkirche zu Scheda war Wiltrudis mit ihren Kindern abgebildet und darunter stand:

Wiltrudis vidua divinitus illuminata
Destruxit castrum condens venerabile claustrum
Se, sua, cum natis dedit ad cultum Deitatis.

Im Schiffe der Kirche befand sich ein Stein mit der Inschrift:
Nobilis Ardeyae stirps in tumba jacet ista

Quae templo Christi bona plurima retulit isti. ²⁾

Hugo bestreitet die Angabe, daß die Herren von Ardey eines Geschlechts mit den Grafen von Arnsberg gewesen, weil jene ein rothes Kreuz im weißen (albi cute) Schilde, diese aber einen weißen Adler in rotem Felde im Wappen geführt.

Die Herren von Ardey waren Schirmvögte des Klosters Scheda. Als solche werden genannt Eberhard II., dessen aber schon 1202 als eines Verstorbenen gedacht wird und dessen Gedächtniß IX. Kal. Octobris gefeiert wurde. Jonathan II. von Ardey schenkte dem Kloster 1216 das Patronat der Kirche zu Mengede³⁾. Ein anderer Jonathan (wahrscheinlich der III. dieses Namens) lebte 1238 und starb IV. Idus Octobr. Wilhelm von Ardey (der III.) lebte 1288.

¹⁾ von Steinen a. a. D. S. 38.

²⁾ Die Inschrift soll noch sieben Zeilen mehr enthalten haben. S. von Steinen a. a. D. S. 43.

³⁾ Binterim und Mooren, Erzbistöce Röln. I. Bd., S. 302.

Die das Kloster betreffenden Urkunden waren wahrscheinlich schon im 17. Jahrhunderte im Kriege verloren gegangen. Die ersten Mönche kamen von Cappenberg; diesem Kloster stand auch das Auffichtsrecht zu. Die Kirche soll der Kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) im Jahre 1173 eingeweiht haben¹⁾.

Die Kanoniker zu Scheda behaupteten, daß nur Adlige aufgenommen werden könnten, was sich aber nicht durch Urkunden nachweisen ließ. Sie hielten jedoch streng auf die Nachweise adliger Ahnen. Nur eine Zeit lang waren sie genötigt gewesen, auch Bürgerliche und Bauern aufzunehmen, sie selbst zu Vorstehern zu wählen. Diese nahmen den Abtstitel an; als die Adligen aber wieder die Ausschließung der Bürgerlichen durchsetzen, nannten sich ihre Vorsteher nur Propste. Johannes Cäsar, ein Kanonikus, dann Prior zu Scheda, soll zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Verzeichniß der Propste zu Scheda und Weddinghausen geschrieben haben²⁾.

Die Annales geben folgende Reihe der Propste:

1) Hermann, ein Jude aus Köln, welcher durch den Bischof Egbert von Münster (1127—1132) und den Abt Rupert von Deutz bestellt wurde und sich an den h. Norbert, den Stifter des Prämonstratenser-Ordens, anschloß. Dieser sandte ihn 1124 nach Cappenberg, von wo er als Propst nach Scheda kam. Auch hier zeichnete er sich durch die Heiligkeit seines Lebens aus und hinterließ mehrere Schriften, unter andern ein Leben des h. Gottfried, Grafen von Cappenberg. Hermann war noch 1140 am Leben³⁾. Über seinem Grabe zu Scheda stand die Inschrift:

Hac jacet in tumba, non vulpes, imo columba
Vir simplex lotus, et ab omni fraude remotus.

2) Diedrich⁴⁾. 3) Hermann II., der vom Papste Gelasius III. 1196 die Bestätigung der Privilegien des Klosters erhielt. 4) Volmar. Ihm übertrug Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) die Verwaltung der Diözese Köln, als Kaiser Friedrich II. den Erzbischof mit den Reichsgeschäften beauftragte. 5) Juvanus oder Iwan. 6) Diedrich II. stand dem Kloster 1226 vor. Über seinem Grabe im Schiffe der Kirche gegen Westen stand die Inschrift:

Quidam Praelatus jacet hic tumulo tumulatus
Pro meritis laetus Thiedricus et ipse vocatus.

7) Heinrich. 8) Johannes I. 9) Arnold. 10) Siegfried I. 1240—1258.
11) Hermann III. 12) Diedrich III. 13) Lambert 1275. 14) Wermund oder Wermund 1296, wurde nach Cappenberg versetzt und starb da-

¹⁾ Winterim und Mooren, Gräföceße Köln. I. Bd., S. 100; auch Hugo Annales.

²⁾ Hermann hat auch eine Beschreibung seines Lebens hinterlassen. v. Steinen, Beschreibung von Cappenberg u. s. w. S. 49.

³⁾ Hartzheim Bibliotheca Coloniensis p. 133.

⁴⁾ v. Steinen setzt gleich nach Hermann: 2) Volmar. 3) Iwan. 4) Diedrich.

5) Hermann II.

selbst. 15) Siegfried H.¹⁾ 16) Conrad I. von Wittm unterzeichnete 1322 die Urkunde über die Stiftung der Kapelle zu Bodelschwingh. 17) Conrad II. 18) Adolph von Cale (?) 1360 und 1369 erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Kapelle zu Westhausen (bei Mengede). 19) Lambert II. 20) Johannes II. von Mengede 1382. 21) Hermann IV. 22) Diedrich IV. von Vinke. 23) Wilhelm I. von Hemmerde 1400, stand lange dem Kloster vor und soll erst 1451 am 6. October gestorben sein. Sein und vieler seiner Nachfolger Namen und Wappen waren an den Fenstern der Propstei angebracht. 24) Wilhelm II. von Drehausen (Dreihausen) 1450. 25) Johannes III. Platere wurde 1460 gewählt und starb 1483. Unter ihm und seinem Nachfolger lebte im Kloster Adolph von Höck, „*indecessus librorum scriptor*“, der versäumten Disciplin eifriger Wiederhersteller, 1516 als Prior gestorben. Johann Platner starb 1481, nach einer andern Angabe 1483.

26) Rütger von Lahr ließ sich die Einführung strengerer Zucht sehr angelegen sein und starb 1506 Idibus Januarii. Er wurde im Eingange der Kirche beerdigt und zur Erinnerung an die von ihm 1486 eingeführten Verbesserungen waren in einem Codex auf Bergament folgende Verse eingeschrieben:

Anno milleno, centeno quadruplicato
Octoginta simul, sex ipsis jungito fatis
Annalem recolit feriam Bonifacius almus.
Scheda suae normae statum reflexerat ad te,
A qua per crebros errarat, heu dolor! annos,
Huic praeerant operi factores mente diserti
Coenobi Pastor Rodger à Laér oriundus
Effecit fratris par Adolph Hackenque juvamen
Coeli conserti, quos inserat optio Dia
Subjectisque suis annuè luce sator.

27) Caspar I. von Plettenberg stand 34 Jahre dem Kloster vor und starb 1540 in hohem Alter. Den Hochaltar schmückte er mit einem Gemälde. 28) Wilhelm von Galen starb 1559. 29) Johann IV. von Sonntag war zuerst Prior zu Berendorp, dann Pastor zu

¹⁾ von Steinen hat: 15) Conrad von Wittm. 16) Jwan. 17) Johann. 18) Siegfried. 19) Conrad, zu dessen Zeit, 1322, die Kapelle zu Bodelschwing gefüsst wurde. 20) Adolph, welcher 1324, gemeinschaftlich mit dem Prior des Klosters „in Bertelinctorp“, mit Genehmigung des beiden Klöster als Superior vorstehenden Propstes Ludwig von Cappenberg, statt der von Jonathan von Arden und dessen Sohne für 100 Mark gekauften und der St. Walburgiskirche in Swest verpfändeten und anderweit verkauften Gehnten zu Neheim dem Grafen Wilhelm von Arnsberg für die Kirche St. Walburgis den Hof in „Holthusen apud Hat-torp“ (Hattrop) verpfändete. 21) Alabrand. 22) Adolph von Cale. 23) Lambert. 24) Johann von Mengede. 25) Hermann. 26) Diedrich von Vinke. 27—47 sind nun dieselben, welche die Annales unter 23—43 wie vorstehend angeben. Auch von Steinen schließt die Reihe der Propste mit Christoph Bernd von Duithe, der ihm die Nachrichten über Scheda mittheilte und noch 1741 lebte.

Hemmerde, wurde dann 1552 Prior zu Oelinghausen, welches er aber wegen eines Jagdvergehens verlassen musste. Hierauf wurde er Propst zu Scheida und stand diesem Kloster auf das Rühmlichste vor. Er ließ ein neues Dormitorium erbauen und die andern Gebäude ausbessern, und starb 4. Kal. Martii 1578 (nach Andern den 21. oder 26. Februar 1575). 30) Friedrich von Schaffhausen ließ die Orgel zu Scheida bauen und starb 1589. 31) Winold von Plettenberg starb 1599. 32) Dietrich V. von Hatzfeld wurde 1601 in der Nacht vom 26. zum 27. August von niederländischen Verteigängern als Geisel fortgeführt. Das Kloster musste für seine Loslassung eine große Summe bezahlen, und bald darauf starb er den 12. März 1602. 33) Conrad II. von Hövel aus Dortmund wurde ebenfalls von den Niederländern gefangen, fortgeschleppt und musste sich mit einer großen Summe lösen. Er starb den 1. Juni 1617. 34) Gaspar II. von Heeße (von der Heese). Im Jahre 1622 musste er den Prior von Knechtsteden, Wilhelm Gruter, zum Coadjutor nehmen und demselben 1623 die Propstei überlassen. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg nahm sich des Propstes Gaspar von der Heese an, aber ohne Erfolg. Nach Gruter's Tode wollte Gaspar wieder als Propst eintreten und er nahm als solcher 1632 und 1634 mehrere Verhandlungen vor, das Kloster, wollte ihn aber nicht anerkennen und wählte gleich nach Gruter's Tode Werner Hochbaum.

35) Wilhelm Gruter war kaum nach Scheida gekommen, als lippeische Soldaten in das Kloster einfielen, es plünderten und die Kanoniker verjagten. Im Jahre 1628 wurde der bisherige Propst Wilhelm von dem Generalcapitel des Ordens zum Abt von Scheida ernannt und als solcher am 23. Mai in der St. Maximinkirche zu Köln von dem kölnischen Suffragan Otto, Bischof von Ehre, inauguriert.

Abt Wilhelm unterstützte den Abt von Strahov, Gaspar von Questenberg, bei den Bemühungen, die dem Orden durch die Reformation entzogenen Klöster in Sachsen dem Orden wieder zu gewinnen. Auch das Kloster Beselich bei Arnsberg an der Lahn nahm er für den Orden in Besitz, so wie 1629 das Kloster St. Georg bei Stade. Nicht weniger war der Abt bemüht, die Drittschaften in der Nachbarschaft von Scheida für den katholischen Cultus wiederzugewinnen. Als König Gustav Adolph von Schweden den bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland zu Hilfe kam, änderte sich die Sache. Nach vielfachen Verfolgungen sah sich Abt Wilhelm im Jahre 1632 genötigt, mit 10 Religiösen das Kloster Scheida zu verlassen und starb bald darauf. Er hinterließ mehrere Schriften.

36) Werner Hochbaum, ein Kanonikus von Scheida, der nach Wilhelm's Tode den Angelegenheiten des Klosters vorstand, erlitt während des Krieges schwere Drangsalen, musste sich mehrentheils außerhalb des Klosters aufzuhalten und starb 1637. 37) Johann Dillen, Professor, dann Prior zu Knechtsteden, wurde zum Abt von Scheida gewählt und von dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg bestätigt. Im Jahre 1639 wurde er als Propst nach Heinsberg berufen und ver-

waltete beide Klöster bis 1642, wo er gewählt wurde. 38) Johannes Hensaeus. Dieser rettete das Kloster mit vieler Mühe und Klugheit 1647 vor feindlicher Verwüstung. Auf das Andringen der adeligen Kanoniker musste Hensaeus abbanken und mit den übrigen Kanonikern von bürgerlicher Abkunft aus dem Kloster weichen. Hensaeus wurde dann Pastor zu Rehenberg.

39) Gaspar von der Heese übernahm nun wieder die Propstei-würde, welche er 1623 niedergelegt hatte, auf die Bitte der Kanoniker vom Adel. Er starb 1667. 40) Jobst Gaspar von Aldenbrück folgte ihm als Propst. Er ließ die äußern Gebäude des Klosters wieder in Stand setzen. In der Nacht vor dem Feste annuntiationis B. Mariae (2. Juli) 1673 hatte ein französischer Soldat, welchen der Marshall Lurenne dem Kloster als Sauvegarde gegeben, auf einen Haufen mutwilliger Soldaten geschossen. Diese stürmten nun wütend das Kloster, plünderten es, stürzten die Altäre um, zerrümmerten die Orgel und richteten großen Unfug an. Man gab den Schaden, der dadurch dem Kloster verursacht worden, auf 9000 Imperialen an. Der Propst hatte sich auf einen Thurm retten und mehrere Tage ohne Speise und Trank zubringen müssen. Vergebens bemühte sich der Propst, eine Entschädigung für das Kloster zu erhalten. Er starb 1690. 41) Nicolaus Balduin von Tinnen (von der Thünnens) starb über die Bemühung, den Zustand des Klosters zu verbessern, am 26. Februar 1715. 42) Johann Arnold Engelbert von Schilling starb den 17. Oct. 1719. 43) Christoph Bernhard von Duithe war 1736 Propst. Mit ihm schließen die Annales die Reihe der Böpste.

Das Kloster hatte ehemals die Pfarrreien Berendorf (?), Mengede, Wehrdohl, Hemmerde und Bausenhagen zu besetzen, wovon ihm aber nach Einführung der Reformation nur noch die beiden letztern verblieben waren.

XXVII. Steinfeld.

Nach den Bemerkungen des Abts Michael Quell, welcher dem Kloster Steinfeld von 1693—1732 vorstand, befanden sich im Anfang des 18. Jahrhunderts (1705) im Kloster 84 Professen und 10 Novitien. Unter den Professen werden genannt: F. Leonhard Goffine, Pfarrer in Oberstein; F. Peter Seyll, Prior in Niederehe; F. Friedrich Scheben, Prior in Antoni-Garzem; F. Bertram Steinbach, Subprior in Niederehe; F. Philipp Steprath, Prior zu Marienstern in Effig; F. Werner Gassen, Sacellan und Beichtiger zu Flüssenheim; die Pfarrer zu Brachelen, Bengenhoven, Erp Hochkirchen, Wehr, Nachtersheim, Marmagen, Fritzdorf, Dunwald, Zülpich, Ripsdorf, Hamborn und Wildenburg.

Das Kloster hatte das Patronatrecht über zehn Pfarrreien mit mehreren Kapellen. Es besaß die Herrschaften Marmagen, Wehr

mit Wohlwollen. Unter den beiden ersten war der Erzbischof von Mainz kein guter. Götzenberg war eine jüdische Unternehmerin und hat sicher mehrere Tote bei den Kurfürsten von Bayreuth verschuldet.

„In dem die Stadt Gottweide habe ich für die Ewighe sacra
seine, die auf dem Thron der ewigen Erbgerichtes der Rechte ihres
Vaters und Kindes wünsche.“

Die vier Sätze sind in dieser Weise zu übersetzen:
„Sie ist gerecht in ihren Sünden, sie ist gerecht in ihrer
Gerechtigkeit, sie ist gerecht in ihrem Vergehen, sie ist gerecht
in dem, was sie getan hat.“ Sie ist die gerechte Rettung
und die Gnade des Heilands ist eine der drei Säulen, welche die
Leute in die Hölle und einen Frieden mit dem Heiligen Geist
führen. Sie ist die Gnade, welche die Welt ist, die Gnade, welche
die Menschen aus der Hölle führt und die Gnade, welche die
Menschen in den Himmel bringt.

„Sie ist gerecht in ihren Sünden, sie ist gerecht in ihrer
Gerechtigkeit, sie ist gerecht in ihrem Vergehen, sie ist gerecht.“

„Sie ist gerecht in ihren Sünden, sie ist gerecht in ihrer
Gerechtigkeit, sie ist gerecht in ihrem Vergehen, sie ist gerecht.“

Das Recht der Paternität stand dem Abte von Steinfeld über die Klöster Strahov oder Mons Sion bei Prag in Böhmen, Sahm, Tuam (St. Trinitatis Tuamensis) in der Provinz Connaught in Irland, St. Vincenz zu Breslau, Mariengarden bei Leuwarden in Holland, St. Bonifacius in Dokkum auch in Holland, St. Nicolaus in Merna ebenfalls in Holland, zu Meer bei Neuß, Dünwald, Reichenstein, St. Antoni-Garzem und Niederehe zu.

Folgende ist die Reihe der Abte, nach einem Steinfelder Manuskripte:

- 1) Albert † 1189.
- 2) Gernfried † 1211.
- 3) Eberhard.
- 4) Macharius † 1247.
- 5) Gerhard † 1248.
- 6) Goswin I. (von Südl.) † 1252.
- 7) Lambert † 1258.
- 8) Goswin II. † 1272.
- 9) Johann I. von Loiven 1279.
- 10) Wimmar † 1298.
- 11) Adolph von Döllendorf resignierte 1301.
- 12) Friedrich, Graf von Arnsberg, † 1334.
- 13) Marsilius † 1356.
- 14) Winrich Rumschöttel resignierte 1362.
- 15) Mathias von Bischenich resignierte 1366.
- 16) Conrad resignierte 1371.
- 17) Gerhard II. Höngen abgesetzt 1380.
- 18) Gottfried I. von Bonnenberg ermordet 1388.
- 19) Gerhard III. Wichterich † 1412.
- 20) Jocob von Bodesheim vergiftet 1416.
- 21) Christian von Zern † 1425.
- 22) Wilhelm Harpen † 1439.
- 23) Johann II. Buschelmann † 1465.
- 24) Christian II. von Arnoldsweiler † 1467.
- 35) Johann III. von Altena † 1483.
- 29) Reiner Hundt † 1492.
- 27) Johann IV. von Düren † 1501.
- 28) Johann V. von Münster-eifel † 1509.
- 29) Gottfried II. Kessel † 1517.
- 30) Johann VI. Schluhs † 1539.
- 31) Simon Diepenbach † 1540.
- 32) Jacob Panhausen † 1582.
- 33) Balthasar Panhausen † 1606.
- 34) Christoph Bildmann resignierte 1630.
- 35) Norbert Horrichem † 1661.
- 36) Johann VII. Luckerath † 1680.
- 37) Theodor Firmenich † 1693.
- 38) Michael Knuell † 1732.
- 39) Christian III. Steinhewer † 1744.
- 40) Johann VIII. Lohelius Begasse † 1750.
- 41) Gabriel Hilgers † 1766.
- 42) Evermodus Claessen † 1784.
- 43) Felicius Adenau † 1790.
- 44) Gilbert Surges erlebte die Aufhebung des Klosters, † 1822.

XXVIII. Varlar.

Varlenses wohnen in der Stadt Coesfeld, tragen sich weltlich, habent suas meritriculae. Das verfallene Kloster liegt im Münster'schen. Es sind noch bis sieben (canonici). Der Prior hat viele Söhne.

Varlar, 1 Stunde von Coesfeld, Propstei adliger Mönche, deren 9 und 1 Noviz. Sie haben die Seelsorge in zwei Kirchen der Stadt Coesfeld, St. Lambert und St. Jacob, so wie zu Lette (bei Coesfeld). Der Probst ist Archidiakon für den District Coesfeld. Die Propstei wurde im Jahre 1707 von dem Abte von Steinfeld (Michael Knuell) visitirt. Die Gebäude sind zum Theil neu gebaut

und Wildenburg. Ueber die beiden ersten war der Erzbischof von Köln Voigt und Schutzherr, Wildenburg war eine jülich'sche Unterherrschaft und das Kloster musste das Lehn von dem Kurfürsten von der Pfalz empfangen. 27)

27) Ueber das Kloster Steinfeld habe ich für die Eiflia sacra möglichst ausführliche Nachrichten niedergeschrieben, von welchen ich nachstehend einen Auszug mittheile:

Der Hof Steinfeld, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen, besteht jetzt aus dem Abteigebäude, einer Kirche und vier Häusern, von 40 Menschen bewohnt. Die von der französischen Regierung nach Aufhebung des Klosters für eine geringe Summe verkauften Abteigebäude hat der Staat vor einigen Jahren von den Erben der Anäufer für 20.000 Thaler wieder an sich gekauft, um hier eine Anstalt zur Unterbringung jugendlicher Verbrecher katholischer Confession zu errichten (s. Eiflia illust. III. Bd., 1. Abth., 1. Abschn., Seite 142).

Zu der dem h. Andreas gewidmeten Kirche sind Urft und Wahlen eingepfarrt.

Sigbod oder Sibodo, ein Gaugraf und Ahnherr der Grafen von Are und Hochstaden, stiftete gegen das Jahr 920 oder, wie Andere wollen, 950 zu Steinfeld ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens. Da nach 170 Jahren die Zucht eben so wie die Gebäude verfallen waren, so wurden die Nonnen aus dem Domus Dei genannten Klosters nach Dünwald versetzt. Graf Diedrich von Are, der von dem ersten Stifter Sibodo abstammte, ließ gegen das Jahr 1121 die Gebäude wieder herstellen und der kölnische Erzbischof Friedrich I. (Markgraf von Graaf 1099—1131) besetzte das neu erstandene Kloster mit regulirten Chorherren aus Springiersbach. Papst Innocenz bestätigte in einer Bulle vom IV. Idus Decembr. 1136 die Besitzungen und die Rechte des Klosters. Die ersten Vorsteher des Klosters führten nur den Titel Propst. Albert, welcher 1189 starb, wurde zuerst Abt genannt. Schon bald nach dem Entstehen des Prämonstratenser-Ordens scheinen die Mönche von Steinfeld sich demselben angegeschlossen zu haben. Dies beweiset schon die Stellung, welche der Abt von Steinfeld im Orden einnahm, denn gewöhnlich war er Generalvicar für die Visitation der Klöster in der Circarie von Westphalen, auch wohl in den Circarien von Isfeld und Madgassen. Auch übte der Abt die Rechte eines Archidiakonus in den Pfarreien Schleiden und Neiferscheid aus. Bei der Verwandelung in ein Mönchs Kloster erhielt das Kloster den Namen Domus Dei. Von Steinfeld aus wurden Klöster des Prämonstratenser-Ordens in Joland, Polen, Böhmen und Holland errichtet und mit Mönchen aus Steinfeld besetzt.

Das Kloster besaß das Patronat über 10 Pfarreien: Bingen, Dünwald, Grp. Griisdorf, Hochkirchen, Nechtersheim, Niederehe, Ripsdorf, Wehr und Zülpich (auch Steinfeld und Immeleppel), und hatte die Kapellen zu Arzdorf, Bessenich, Dorweiler, Grp. Griisdorf, Glees, Hochkirchen, Pöll, Sevenich Wehr, Weller und Zülpich zu besetzen.

Das Recht der Paternität stand dem Abte von Steinfeld über die Klöster Strahov oder Mons Sion bei Prag in Böhmen, Sahm, Tuam (St. Trinitatis Tuamensis) in der Provinz Connaught in Irland, St. Vincenz zu Breslau, Mariengarden bei Leuwarden in Holland, St. Bonifacius in Dokkum auch in Holland, St. Nicolaus in Merna ebenfalls in Holland, zu Meer bei Neuß, Dünwald, Reichenstein, St. Antoni-Garzem und Niederehe zu.

Folgende ist die Reihe der Abte, nach einem Steinfelder Manuscripte:

- 1) Albert † 1189.
- 2) Grenfried † 1211.
- 3) Eberhard.
- 4) Macharius † 1247.
- 5) Gerhard † 1248.
- 6) Goswin I. (von Südl.) † 1252.
- 7) Lambert † 1258.
- 8) Goswin II. † 1272.
- 9) Johann I. von Loiven 1279.
- 10) Wimmar † 1298.
- 11) Adolph von Döllendorf resignierte 1301.
- 12) Friedrich, Graf von Arnsberg, † 1334.
- 13) Marsilius † 1356.
- 14) Winrich Rumschöttel resignierte 1362.
- 15) Mathias von Bischenich resignierte 1366.
- 16) Conrad resignierte 1371.
- 17) Gerhard II. Höingen abgesetzt 1380.
- 18) Gottfried I. von Bonnenberg ermordet 1388.
- 19) Gerhard III. Wichterich † 1412.
- 20) Jacob von Bodesheim vergiftet 1416.
- 21) Christian von Zern † 1425.
- 22) Wilhelm Harpen † 1439.
- 23) Johann II. Buschelmann † 1465.
- 24) Christian II. von Arnoldsweiler † 1467.
- 25) Johann III. von Altena † 1483.
- 26) Steiner Hundt † 1492.
- 27) Johann IV. von Düren † 1501.
- 28) Johann V. von Münster-eifel † 1509.
- 29) Gottfried II. Kessel † 1517.
- 30) Johann VI. Schluhs † 1539.
- 31) Simon Diepenbach † 1540.
- 32) Jacob Panhausen † 1582.
- 33) Balthasar Panhausen † 1606.
- 34) Christoph Wildmann resignierte 1630.
- 35) Norbert Hortichem † 1661.
- 36) Johann VII. Lückerath † 1680.
- 37) Theodor Firmenich † 1693.
- 38) Michael Kuell † 1732.
- 39) Christian III. Steinheuer † 1744.
- 40) Johann VIII. Lohelius Begasse † 1750.
- 41) Gabriel Hilgers † 1766.
- 42) Evermodus Glaessen † 1784.
- 43) Felicius Adenau † 1790.
- 44) Gilbert Surges erlebte die Aufhebung des Klosters, † 1822.

XXVIII. Varlar.

Varlenses wohnen in der Stadt Coesfeld, tragen sich weltlich, habent suas meritriculas. Das verfallene Kloster liegt im Münster'schen. Es sind noch bis sieben (canonici). Der Prior hat viele Söhne.

Varlar, 1 Stunde von Coesfeld, Propstei adliger Mönche, deren 9 und 1 Noviz. Sie haben die Seelsorge in zwei Kirchen der Stadt Coesfeld, St. Lambert und St. Jacob, so wie zu Lette (bei Coesfeld). Der Probst ist Archidiakon für den District Coesfeld. Die Propstei wurde im Jahre 1707 von dem Abte von Steinfeld (Michael Kuell) visitirt. Die Gebäude sind zum Theil neu gebaut

worben von dem Propste Georg von Nagel, dem Vorgänger und Bruder des jetzigen Propstes (Christoph Ferdinand von Nagel). 28)

28) Varlar, Varla oder Varlei ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Salm-Horstmar, und gehört zur Gemeinde Östernick, im Kreise Coesfeld, im Regierungsbezirk Münster.

Der oben aus einem ältern, wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgenommenen Visitations-Protokolle gegebene Auszug spricht sich eben nicht sehr vorteilhaft über den Zustand des Klosters und die Moralität des damaligen Propstes und der Kanoniker aus.

Weit günstiger lautet der Bericht über das Resultat der im Jahre 1707 vorgenommenen Visitation.

Varlar war eine Burg, welche einer edlen Matrone, Namens Mona, gehörte, und von dieser, wahrscheinlich durch Erbschaft, an die Grafen von Cappenberg kam. Graf Otto stiftete hier 1123 ein Prämonstratenser-Kloster, besetzte dasselbe mit Mönchen aus Prémontre und wies denselben den vierten Theil des Ertrages der zur Burg gehörigen Güter an.

Papst Honorius II. bestätigte die Stiftung des Klosters Varlar, so wie die der übrigen Klöster des Prämonstratenser-Ordens im J. 1124. Bischof Egbert von Münster, in dessen Diözese Varlar lag, verlieh im Jahre 1129 den Mönchen das Recht, einen Propst zu wählen, und bestimmte, daß sie nur unter dem Bischof stehen sollten. Papst Innocenz II. bestätigte in einer im Lateran, VI. Kalendas Novembris 1142, ausgefertigten Bulle die Besitzungen des Klosters zu Coesfeld, Asbeck und Lette. Papst Eugen III. befundete in einer Bulle aus Viterbo vom VII. Kalendas Junii 1146, daß Varlar ein Filial von Prémontre sei, und daß den Mönchen die freie Wahl eines Propstes und eines Vogts zustehe. Auch Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle aus Avignon am V. Idus Julii 1254 den Güterbesitz des Klosters. Papst Clemens IV. genehmigte in einer Bulle aus Viterbo, X. Kalendas Decembr. 1266, den Vergleich, welchen Propst und Convent von Varlar mit dem Grafen Friedrich von Rüberg, Herrn von Horstmar, wegen der Schutzvogtei des Klosters unter Vermittelung des Bischofs von Münster (Gerhard, Graf von der Mark) abgeschlossen hatten.

Die Annales nennen folgende Propste:

1) B. Otto, Graf von Cappenberg, Stifter des Klosters und erster Propst desselben bis 1156, wo er die Propstei zu Cappenberg übernahm und daselbst 1171 starb. 2) Heinrich von Coesfeld, der Schwestersohn des Grafen Otto, welcher in dessen Fußstapfen trat. Sein Bild war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in einem Fenster der Propstei zu Coesfeld zu sehen. 3) Engelhard erhielt 1129 von dem Bischofe Egbert von Münster die Bestätigung der Rechte seines Klosters.

4) Albert kommt in den Jahren 1142 und 1146 vor. Seine Nachfolger bis 1391 sind nicht bekannt. Erst in diesem Jahre wird Jordanus Abbas Varlarensis als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs

von Münster Hermann II. (Grafen von Rüthenellenbogen 1174—1203) genannt, worin derselbe dem Kloster Cappenberg den Besitz der Pfarrreien Ahlen und Werne bestätigte. Mit den Kanonikern des Stifts zu Deventer verglich sich Abt Jordan, im Jahre 1202, wegen des Patro-nats der Kapelle auf dem Berge bei Deventer, welches dem Kloster Barlar zustand. Die Namen seiner Nachfolger bis zum 16. Jahrhun-derte sind unbekannt, auch scheint keiner derselben mehr den Titel eines Abts, sondern nur eines Propstes geführt zu haben. Als im J. 1450 der Bischof von Münster Heinrich II. (Graf von Mörs 1424—1450) gestorben war, wurde von einem Theile der Domherren Walram Graf von Mörs, von einer andern Partei aber Erich Graf von Hoya, vor-mals Bischof von Osnabrück (1437—1441), zum Bischofe gewählt. Beide suchten sich durch die Gewalt der Waffen zu behaupten und Wal-ram nahm seinen Sitz zu Coesfeld und Erich zu Wolbeck, während Graf Johann von Hoya als Administrator zu Münster die Regierung des Bistums führte. Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher dem Bischofe Erich zu Hülfe gezogen war, bemächtigte sich des Klosters Bar-lar. Da mögen denn wohl viele Urkunden verloren gegangen sein, und deshalb lässt sich die Lücke in den Namen der Propste nicht aus-füllen. Als Propste werden Werembord und Johann de Burse genannt. Letzterer war 1525 Rath des Bischofs von Münster, Friedrich III. (Grafen von Wied 1522—1532) und Doctor Decretorum.

Erst mit dem Propste Heinrich von Diepenbroich, welcher im Jahre 1552 genannt wird und 1566 starb, beginnt wieder die Reihe. Ihm folgten: Johann von Bagat (?) † 1568. Gerhard von Eschede † 1591. Heinrich von Capelle † 1601. Arnold von Gruben † 1615. Melchior von Voß, vorher Pfarrer zu St. Jacob in Coesfeld, † 1617. Iodocus von Heese. Unter ihm führte Conrad Mengen, Professor von Steinfeld und Prior zu Barlar, 1617 eine Reform ein. Iodocus starb 1658. Ludwig Wilhelm von Budberg † 1665. Walther von Be-versörde † 1666. Da Cappenberg und Steinfeld wegen des jus pauperitatis über Barlar stritten, so hatte sich Walther von beiden be-stätigen lassen. Johann von Hövel † 1680. Er hatte sich ohne Erfolg bemüht, seinem Kloster das Priorat zu Deventer wiederzugewinnen.

Georg Theodor von Nagel aus Ittlingen wurde 1686 zum Vi-sitor Capitularis für die Circarien Westphalen, Iesfeld und Badgassen ernannt. Die verfallenen Gebäude des Klosters ließ er wieder auf-bauen. Er starb 1696 und ihm folgte in seiner Würde sein Bruder Christoph Ferdinand von Nagel aus Ittlingen, welcher noch 1736 dem Kloster vorstand.

Dem Kloster Barlar waren 5 Pfarrreien incorporirt: St. Lambert und St. Jacob in Coesfeld, Leite, Rhede und Deventer. Der Propst von Barlar war Grundherr in der Stadt Coesfeld und von allen Häu-sern, selbst von dem Gemeindehause, musste ihm Zins gegeben werden.

Der Propst musste adliger Herkunft sein.

XXIX. Wadgassen.

Wadgassen, sagen die Steinfelder Archivalien aus dem Jahre 1716, ist nur allein noch von der Circaria Wadegotensis übrig geblieben (ehemals hatten 25 Klöster dazu gehört). Es liegt eine Stunde von Saarlouis, im Gebiete des akatholischen Grafen von Saarbrücken. Es sind hier 53 Religiose. Das Kloster hat fünf Processe mit dem Grafen wegen der Visitation und anderer dem Rechte und den Statuten widerstreitende Gegenstände. Dessenungeachtet wurde die Visitation von dem Abte von Steinfeld (Michael Quell) als Generalvicar und von dem Abte von Sahn (Engelbert Colental) als visitatore capitulare vorgenommen, ohne daß der Graf (Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken) und seine Minister davon Notiz nahmen.

Es waltet (viget) im Kloster Disciplin, fleißig werden Studien getrieben, sowohl im Kloster selbst, als in Trier, in einem dem Kloster gehörigen Hause, bei der Academie. Das Kloster hat eine Propstei zu Merzig, aus welcher mit der Zeit ein Kloster entstehen könnte.

Dem Kloster sind 11 Pfarreien und 1 Kapelle in Saargemünd incorporirt. Außer jenen Pastoraten werden noch andere von Wadgassen'schen Geistlichen unter den Akatholischen verschen, damit den Katholischen der Trost der Religion gespendet werde. Das Kloster hat keine Schulden.

Abt Hermann Merz (1705 – 1730) hat die in Ruinen liegenden Scheunen und Ställe wieder aufbauen lassen und wird auch den Bau des Klosters nächstens beginnen.

Das Kloster wurde in den Jahren 1657, 1658 und 1665 visitirt. Letztere Visitation geschah durch den Abt Johann Luckenrath von Steinfeld, und fand derselbe die Gebäude verfallen und die Klausur nicht gehörig beobachtet. 29)

29) Wadgassen, ein Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Differden, im Kreise Saarlouis, zählt jetzt 36 Häuser mit 311 Einwohnern.

Graf Friedrich, der sich zuerst einen Grafen von Saarbrücken nannte und von 1080 bis 1135 regierte, hatte beabsichtigt, ein Kloster zu stiften. Daran hinderte ihn der Tod, und seine Witwe Gisela (wahrscheinlich aus dem Geschlechte des salisch-fränkischen Grafen Werner, nach Andern aus dem Hause der Herzoge von Lothringen) und ihr Sohn Simon vollführten nun den Willen des Grafen Friedrich. Im Jahre 1135 übergaben sie dem h. Petrus durch die Hände des trier-schen Erzbischofs Adalbero (von Montreuil 1130 – 1152) den Hof

Wadgassen mit allem Zubehör und mit dem Patronate der Kirche selbst zur Gründung eines Prämonstratenser-Mönchs Klosters.

Den Hof Wadgassen hatte Siegebert, der Gaugraf im Saargau, im J. 1080 von Kaiser Heinrich IV. geschenkt erhalten und auf seinen Sohn Friedrich vererbt.

Über die Schenkung der Gisela und des Simon ließ Erzbischof Adalbero eine Urkunde ausfertigen. Papst Eugen III. bestätigte VI. Kalend. Junii 1152 die Stiftung des Klosters, so wie den Güterbesitz derselben.

In der Bulle werden als Güter des neu errichteten Klosters außer dem Hofe Wadgassen noch aufgeführt: Allodium in Wilre (Holzweiler), Habeschdal, Bredebach, Kinderbura (Kinderbeuren), Onesheim (Enzheim), Escheringa (Escheringen), Wonerswilre, Burgalba, Sulza (im Bisthum Worms), Hedeteverechem (?), Lembelesheim (?), Hof, Haus und Weinberg in Trier, Hesemingen (?). Der Besitz des Klosters war also schon 17 Jahre nach der Gründung ziemlich bedeutend. Im Jahre 1170 kaufte dasselbe von dem Kloster Bouzonville ein Allodium zu Namespach (Blies Ransbach).

Papst Alexander III. bestätigte 1179, so wie Papst Coelestin III. 1197 die Rechte und Besitzungen des Klosters Wadgassen. Im Jahre 1196 bekundete der Bischof von Worms, Eupold (von Schönfeld 1196 — 1217), daß Gräfin Alberhadis (Alveradis), Witwe des Grafen Siegfried von Cleburg, dem Abte Gottfried und dessen Kirche die Kirche b: Martini zu Bückenheim (Bockenheim bei Saaralb) geschenkt und Dompropst Ulrich von Worms dem Abte auch die Seelsorge über diese Kirche übertragen habe. Theils durch Schenkungen, theils durch Kauf erwarb das Kloster Güter zu Auermacher, Blittersdorf (Klein-Blittersdorf), den Zehnten zu Groß-Blittersdorf, Mühle und Weiher zu Bommersbach, Weingärten und Güter zu Ganzen, Mühle und Anteil an der Herrschaft zu Differden, Zehnten zu Durweiler, Duppenweiler, Ebersweiler, Emmersweiler, Ensdorf, Enzheim, Enschringen, Filzen, Fremersdorf, Gebenhauen, Gersweiler, Grassborn, Hostenbach, Kaimpt, Lautingen, Lehnweiler, Liesdorf, Merten, Merzig, Neumagen, Neunkirchen, Odenhofen, Püttlingen, Rohrbach (bei Saargemünd), Saarbrücken, Schwalbach, Spiesen, Werbeln, Werbsweiler, Wiliingen, Wischeringen und Winterich. Zu Merzig, Püttlingen und Saarbrücken war der Güterbesitz des Klosters so bedeutend, daß dasselbe solchen durch einen Propst verwalten ließ. Zu Werbeln hatte das Kloster Weidholz und Jagdberechtigung im Warndtwalde, Hofgüter, eine Sägemühle und eine Glashütte. Die Hälfte des Dorfes Busch hatte das Kloster 1489 von den Herren von Fleckenstein zu Dachstuhl gekauft. Den andern Theil von Busch erhielt das Kloster 1548 von dem Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken, wogegen es demselben Lummerscheid, Wahlscheid, Höchen und den Hof Weppersweiler abtrat. Zu Trier besaß die Abtei einen Hof auf dem Weberbach schon in den frühesten Zeiten.

Dagegen erlitt das Kloster auch vielfachen Verlust durch Krieg und durch die Einführung der Reformation in den Ländern der Grafen

von Nassau-Saarbrücken. Schon 1569 hatte die Reformation Eingang im Saarbrück'schen gefunden. Im Jahre 1575 wurde sie von dem Grafen Philipp III. förmlich eingeführt. Dies gab dem Herzoge Carl II. von Lothringen eine willkommene Gelegenheit seine Ansprüche auf die Grafschaft Saarwerden gegen das Haus Nassau-Saarbrücken geltend zu machen und sich in die innern Angelegenheiten des Saarbrückener Landes zu mischen.

So bemächtigte sich der Herzog schon 1572 mit bewaffneter Hand des Klosters Wadgassen. Er wollte den Convent nöthigen, die Wahl des Abts Adam Werbel für nichtig zu erklären und einen andern Abt nach seiner Wahl anzunehmen. Der Herzog nahm das Archiv des Klosters in Besitz und ließ sich Reversen und Verschreibungen ausstellen. Man schlug den Schaden, welchen die Lothringer dem Kloster zugefügt hatten, auf 2000 rheinische Gulden an.

Joannes Delphinus, Episcopus Torcellanus, apostolischer Nunzius und Legat des Papstes Paul V., entband den Convent in einer zu Wien 4. Kalend. Maii 1572 ausgefertigten Urkunde von den abgedrungenen Eiden und Verpflichtungen.

Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken schloß mit dem Könige von Frankreich am 15. Februar 1766 zu Bockenheim einen Vertrag ab, durch welchen mehrere streitige Punkte ausgeglichen und die Gränzen regulirt wurden. In diesem Vertrage trat der Fürst unter Anderm auch die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, am linken Ufer der Saar liegenden Ortschaften Hostenbach, Schafhausen, Werbeln und dem Hofe Spurk, nebst 1500 Morgen Waldungen in Warndt, welche dem Kloster 1759 überlassen worden waren, an die Krone Frankreich ab. Dabei wurde jedoch ausdrücklich bedungen, daß die Abtei ihre bisherigen Rechte, Freiheiten, Immunitäten, Jurisdictionen und Privilegien auch unter franzöfischer Souverainität genießen sollte. Die vielen Irrungen und Beschwerden und die daraus entstandenen kostspieligen Processe zwischen Saarbrücken und Wadgassen mögen wohl besonders den Fürsten bestimmt haben, Wadgassen an Frankreich abzutreten. Schon im Jahre 1753 gab Nassau-Saarbrücken die Kosten jener Processe zu 56,000 Gulden an.

In den im August 1769 zu Compiegne ausgefertigten lettres patentes bestätigte König Ludwig XV. von Frankreich die Jurisdiction und übrigen Rechte, welche die Abtei Wadgassen über die 1766 durch den Vertrag mit Nassau-Saarbrücken an Frankreich gekommenen Territorien zu üben berechtigt sei.

Schon im Jahre 1790 wurden die Klöster in Frankreich aufgehoben. Vergeblich war die Protestation des Klosters Wadgassen in einem der Nationalversammlung überreichten Memoire. Ohne Erfolg blieben die Bemühungen, die Besitzungen der Abtei in Deutschland derselben zu erhalten. Der Sturmwind der französischen Revolution erfasste auch die Abtei Wadgassen. Das Kloster blieb aufgehoben, die Besitzungen und Güter wurden gleich den Gütern aller andern Klöster versteigert. In

den Klostergebäuden ist jetzt eine Glassfabrik angelegt, so wie eine Wackenmühle und eine Mennigfabrik.

Die Reihenfolge der Abte ist folgende:

- 1) Wolfram kam aus dem Kloster Prémontré, † 1158.
- 2) Gerinus, aus demselben Kloster, † 1168.
- 3) Gottfried. Im Jahre 1181 erhielt dieser Abt von dem Abte Conrad von Hornbach das Allodium zu Rohrbach und Sizweiler. Im Jahre 1196 erhielt er die schon vorstehend erwähnte Schenkung der Grafen von Cleberg. Abt Gottfried starb 1207.
- 4) Peregrinus. Er schloß 1211 einen Vergleich wegen des Wasserlaufs zu Busch ab. Im Jahre 1218 schenkte Eucardis (Gräfin von Leiningen), Witwe des Grafen Simon II. von Saarbrücken, dem Kloster eine jährliche Rente von 16 Schilling aus Liesdorf, zur Unterhaltung einer Lampe und zu Jahrgedächtniß. Peregrinus starb 1219.
- 5) Reiner erhielt von dem Ritter Marsilius von Liesdorf das Patronat der Kirche zu Eschweiler bei Verlus. Reiner stand dem Kloster viele Jahre vor und starb erst 1260.
- 6) Heinrich † 1269.
- 7) Johann I. von Saarbrücken. Die Annales haben diesen Abt nicht.
- 8) Nicolaus 1289.
- 9) Isenbard 1301.
- 10) Mathäus † 1319.
- 11) Johann II. 1328.
- 12) Rudolph 1339.
- 13) Wirich 1353.
- 14) Reinold 1358.
- 15) Gerlach von Randeck. Sein Grabstein befand sich im Capitelhause. Auf demselben war der Abt im Messgewande, zu den Füßen zwei Hunde, dargestellt, mit der Umschrift: Anno domine MCCCLXXXI. III. Kal. Septr. Obiit Ritus in Christo pater Gerlacus Randeck, Abbas hujus Monasterii qui legavit Conventui lib. D. x x pecun. Census pro anniversario suo facient. Oben neben dem Haupte ein Schild mit dem Abtsstabe und 3 Lilien.
- 16) Philipp I. von Flamburn † 1395.
- 17) Lambert von Horweiler † 1404. Mit ihm zugleich war von einem andern Theile des Convents Andreas von Zweibrücken gewählt werden. Dieser verzichtete aber gegen Zahlung einer Abstandsumme und einer jährlichen Pension.
- Der trietsche Erzbischof Werner (von Falkenstein 1388—1418) genehmigte den Vergleich am 3. Mai 1400.
- 18) Johann III. de Lutra.
- 19) Philipp II. de Lutra legte am Montag h. Praebitis 1427 das Jurament ab. Sein Borgänger Johann war also wohl nicht mehr 1430 Abt, wie die Metropolis und die Annales angeben. Philipp soll 1453 gestorben sein.
- 20) Anton Jost hatte sich schon bei Lebzeiten Philipp's durch Hülfe der Grafen von Saarbrücken dem Convente als Abt aufdringen wollen. Anton starb 1473.
- 21) Johann IV. Grätzweiler starb 1478. Sein Grabstein im Chore war mit drei Rosen bezeichnet.
- 22) Paul Gronz (Gronz, auch Tronch) von Merzig wollte resignieren, an seine Stelle wurde Paul Urbani von Merzig gewählt und am 24. April 1506 präsentiert. Es scheint aber, daß die Wahl nicht genehmigt wurde.
- Paul Gronz starb 1510. Er hatte den Thurm erbauen und eine große Glocke gießen lassen. Sein Grabstein im Johannes-Chore, mit drei Eichenblättern bezeichnet, hatte die Umschrift: Hic sepultus jacet venerabilis Dns. Abbas hujus monasterii obiit ao. MCCCCCX 2 die m. 9bris cuius anima re... in pace.

23) Johannes V. Tholey erhielt von Kaiser Karl V. eine am 1. Mai 1521 zu Worms ausgefertigte Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er starb 1524. Das Wappen auf seinem Grabsteine im Chore vor dem Altare zeigte im Schild einen quer liegenden Balken, mit oben zwei Rosen und unten eine Bergleichen.

24) Kilian Heilmann 1540. 25) Leonhard Pfalz 1549. Die Umschrift seines Grabsteines im Marien-Chor war nicht mehr leserlich. 26) Richard 1552. 27) Siegfried Hülzlin aus St. Wendel. Sein Grabstein im Chor an der Mauer hatte die Inschrift: Anno salutis humanae 1571. 5. Decemb. obiit Reverendus in Christo pater ac Dominus, Dominus Sygesfridus Hützlin a sancto Wendelino Abbas hujus Monasterii, cuius anima sit Deus propitius. Neben diesem Grabstein befand sich ein besonderes Epitaphium, welches der Abt noch bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen. Auf demselben war der Abt in Stein gehauen, knieend vor der h. Jungfrau Maria mit dem Jesukinde, und darunter eine Inschrift mit der Jahreszahl 1567. Die Annales sagen von ihm: „ab haereticis multa passus.“ 28) Adam v. Werbel wurde schon am Tage nach dem Tode seines Vorgängers, den 6. December 1571, gewählt, und die Wahl von Seiten des Ordens am 16. December bestätigt. Die Consecration erfolgte am 27. April 1572. Er starb 1579. Auf seinem Grabsteine hinter der Kanzel vor dem St. Sebastians-Altar war oben sein Wappen angebracht: eine Brezel, eine Lilie und auf jeder Seite eine Rose. 29) Claudius Biesten wurde am 22. Mai 1579 gewählt und am 2. Juni desselben Jahres bestätigt. Seinem Convente schenkte er am 12. Juli 1596 den so genannten Schelmenzehnten zu Durweiler, und bestimmte die eine Hälfte des Ettrages für die Klüche, die andere Hälfte zur Procuratorei. Sein Grabstein im Chor hatte die Inschrift: Hic jacet Reverendus in Christo pater ac Dominus Dominus Claudius à Biesten Abbas hujus Monasterii qui obiit Anno 1607. 22a. Martii cuius anima requiescat in pace.

Am Rande eines alten Verzeichnisses der Äbte steht bei Adam Werbel und bei Claudius Biesten die Bemerkung: scandalose vixerunt hinc ruina Monasterii.

30) Johann VI. Berensis (aus Berus). In dem erwähnten Verzeichnisse wird von ihm gesagt: „Ao. 1607 ist jeziger Herr Apt „Johann von Berres zum Abt erwählt worden, hat bei izigen seinem Leben sein Epitaphium auch fertigen lassen im hohen Chor an der Mauer.“ Abt Johann VI. war von den Conventualen, deren damals nur 9, gewählt worden. Die Conventualen baten den Vicarius Generalis des Ordens, Servatius von Lahrvelz, Abt von Ste. Marie Mussy le Pont (oder Ste. Marie au bois) die Wahl zu bestätigen, welches derselbe auch am 8. April 1607 that. Auch der Herzog von Lothringen ertheilte die Bestätigung; mit welchem Rechte dies geschah, ist mir nicht bekannt.

Nach einer Urkunde im Provinzial-Archiv befahl Papst Urban VIII. 1628, pridie Idus Januarii, dem trier'schen Official, den Abt Johann von Berres zu Badgassen, welcher des Concubinats angeklagt, vor sich

zu laden, die Klage zu untersuchen, event. ihn abzusezen und die Wahl eines andern Abtes zu veranlassen. Abt Johann scheint sich jedoch gerechtfertigt zu haben und die Absezung nicht erfolgt zu sein. Dagegen baten der Prior Johannes Lucensis und neun Conventualen den Abt, weil derselbe, Alters halben, dem Kloster nicht genügend vorstehen könne, ihnen zu gestatten, einen Coadjutor zu wählen. Hierauf resignierte Johann von Berus am 3. Januar 1635 und Johann Lucensis wurde zum Coadjutor gewählt. Hiernach scheint die Angabe der Annales, daß Joannes Berrensis schon 1634 gestorben, unrichtig zu sein. Er starb wahrscheinlich erst zu Anfang des Jahres 1635, bald nach seiner Resignation. Ihm folgte der bisherige Coadjutor 31) Johann VII. Lucensis. Er wurde am 28. Februar 1635 in der Carmeliterkirche zu Trier geweiht, starb aber schon 1636. 32) Philipp III. Greifisch erlitt im dreißigjährigen Kriege viele Drangsale. An ihn schrieb der trierische Erzbischof Philipp Christoph (von Sottern 1623—1652) die Laurentii (10. August) 1636 aus Namur, wo sich der Erzbischof in spanischer Gefangenschaft befand, und forderte den Abt auf, die Rechte des Erzstifts schriftlich anzuerkennen, worauf er dann die Wahl bestätigen würde. Der Erzbischof sagt unter Anderm in diesem Schreiben: „Deo et mundo „constet nos non nostra culpa ab ecclesiis nostris abesse et in „hoc uno Monasterio et solo Abbe Ecclesia universalis innite- „retur et Lotharingos, Crabates, Cosaccos, Polonos, Gallos, Sue- „cicos, Caesarianos, Batavos et Bavarios sane confirmationem no- „stram in minimo respicerent.“ Abt Philipp starb 1667. 33) Johann VIII. Adami wurde 1667 gewählt. Er war der erste unter den Lebten von Badgassen, welchen der Gebrauch der Mitra zugestanden wurde. Nach seinem 1677 erfolgten Tode wurde 34) Peter Marx (nicht Mar, wie ihn die Annales nennen) gewählt und am 31. August 1677 zu Trier vereidet. Am 2. April 1683 überließen Abt und Convent von Badgassen ihre sämtlichen, um die Stadt Trier gelegenen Güter dem Bürger Steut (oder Steiz) zu Trier und erhielten dagegen den Hof Weitstorff. Im Jahre 1688 setzte sich das Kloster in den Besitz der zur Grafschaft Ottweiler gehörigen Ortschaften Spießen und Reunkirchen. Der darüber mit dem Grafen Friedrich Ludwig von Nassau zu Ottweiler entstandene Proceß wurde erst nach vielen Jahren zu Gunsten des Grafen entschieden und durch Vergleich beigelegt. Abt Peter starb den 9. August 1705.

35) Hermann Merz wurde gewählt und die Wahl von dem Ordensgeneral am 2. November 1705 bestätigt.

Er stellte den alten Glanz des Klosters wieder her und hielt die Religiosen zum Studiren an. Die bisherigen Irrungen und Streitigkeiten des Klosters mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken wurden durch einen am 5. Juli 1729 zu Weißlar unter Vermittelung des Reichskammergerichts abgeschlossenen Vertrag beigelegt. Nach diesem Vertrage mußte das Kloster die Landeshoheit des Fürsten von Nassau-Saarbrücken anerkennen, und der Abt sollte die Bestätigung der Wahl bei der Regierung zu Saarbrücken nachsuchen und die Huldigung leisten.

Das Kloster sollte in der bisher nicht bestrittenen bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit auch ferner nicht beeinträchtigt werden, jedoch sollte den Beteiligten freistehen, an die Regierung zu Saarbrücken und von dieser an das Reichskammergericht zu appelliren. Die Untertanen des Klosters sollten zwar von dem Zolle befreit sein, jedoch verhältnismäßig zu der Reichs-, Kreis-, Landes- und Türkenssteuer beitragen. Das Kloster sollte im Besitz des Beholzung- und Jagderechts bleiben, sich dabei jedoch nach den Bestimmungen der Forst- und Jagdordnung richten. Abt Hermann starb 1730.

36) Michael Stein wurde an Hermann's Stelle zum Abt gewählt. Mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken gerieth das Kloster wieder in Streitigkeiten, über deren Beseitigung in den Jahren 1743, 1753 und 1754 ohne Erfolg verhandelt wurde. Am 10. Jan. 1759 kam denn abermals ein Vertrag zwischen dem Fürsten Wilhelm Heinrich und dem Abte Michael Stein zu Stande. Das Kloster erhielt den eigenthümlichen Besitz von 1500 Morgen Waldungen bei Friedrichsweller nebst Jagdgerechtigkeit und verzichtete dagegen auf die Berechtigungen im Warndtwalde. Die früheren Verträge und Urtheile des Reichskammergerichts sollten aufrecht erhalten werden. Die Abtei sollte auch ferner das Recht behalten, Salz, Tabak und Brantwein in ihrem Gebiete zu verkaufen, ohne Zoll dafür zu zahlen; Steinkohlen sollte dieselbe fördern und außerhalb Landes verkaufen lassen können; nur bei dem Verkaufe des Erzes und des Holzes wurde der fürstlichen Regierung der Verkauf vorbehalten. Der Vertrag wurde sowohl von dem Ordensgeneral als von den Agnaten des fürstlich nassau'schen Hauses genehmigt. In einem Separat-Vertrage versprach noch der Abt dem Fürsten 700 neue franzößische Louis'dor zu bezahlen¹⁾. Im Jahre 1766 fand es aber der Fürst dennoch seinem Vortheil angemessener, in dem mit Frankreich abgeschlossenen Gränzvertrage die Abtei Badgassen mit ihrem Gebiete an die Krone Frankreich abzutreten, worüber schon vorstehend das Nächste angegeben worden ist. Abt Michael Stein starb im Juli 1778.

37) Peter Schmidt wurde nun gewählt. König Ludwig XVI. hatte den Intendanten von Meß, de Galonne, unter'm 5. August 1778 beauftragt, bei der Wahl zu präsidiren. Durch Brevet vom 29. September erfolgte die Bestätigung der Wahl und der Abt ließ durch einen nach Paris gesendeten Bevollmächtigten (Georg Nicolaus Rammer) den Eid leisten. Die Wahl wurde auch von dem Ordensgeneral, Guillaume Manoury, genehmigt und Letzterer ersuchte den Erzbischof von Trier unter dem 2. September 1778, die Benediction des Abts zu veranlassen, die dann durch den Weihbischof, Johann Nicolaus von Hontheim, vollzogen wurde. Abt Schmidt starb 1784.

38) Johann Baptist Bordier, sein Nachfolger, wurde am 25. Juli 1785 von dem Ordensgeneral, Fr. L'Ecuy, Abt von Prémontré, benedictirt, worüber der Erzbischof von Trier Beschwerde erhob und behauptete, daß nur ihm das Recht der Benediction in seiner Diöcese zu-

¹⁾ Friedrich Rößler's Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. I. Th., S. 456.

stände. Der König von Frankreich hatte, wie dies in Frankreich der Gebrauch war, mehrere Pensionen für französische Geistliche auf die Einkünfte des Klosters angewiesen. Auf die von dem Abte dagegen gemachte Vorstellung wurden diese Bewilligungen aber am 15. October 1785 von dem Staatsrathe, auf Befehl des Königs, zurückgenommen. Vorbiert beschloß die Reihe der Abte, indem 1792 die Auflösung des Klosters erfolgte.

Das Kloster besaß das Patronat über folgende Pfarreien, welche es mit Geistlichen des Klosters besetzte:

Liesdorf, im jetzigen Kreise Saarlouis, und Blittersdorf (Groß-Blittersdorf in Frankreich). Der Wildgraf Conrad II., welcher mit Gisela, der Tochter des Grafen Simon II. von Saarbrücken, verheirathet war, erhielt durch diese Vermählung einen Anteil an den Patronaten der Kirchen zu Liesdorf und Blittersdorf und schenkte solchen im Jahre 1220 der Abtei Wadgassen.

Herzog Walram von Limburg gab 1223 die purificationis b. Mariae auch seinen Anteil am Patronate zu Blittersdorf dem Kloster.

Graf Lothar von Wied, welcher sich 1220 mit Eulardis, der Witwe des Grafen Simon II. von Saarbrück, verheirathet hatte, schenkte mit Zustimmung seiner Gemahlin dem Kloster Wadgassen die Hälfte des Patronats der Kirche zu Blittersdorf und drei Theile desjenigen zu Liesdorf.

Im Jahre 1223 schenkte auch Graf Friedrich von Leiningen, ein Bruder der Eulardis, seinen Anteil an dem Patronate der beiden Kirchen dem Kloster.

Buß (im Kreise Saarlouis) und Büttlingen (im Kreise Saarbrücken). Das Patronat über die Kirche zu Büß und über die Kapelle zu Büttlingen hatten die Edeln Rorich und Friedrich von Saarbrücken dem Kloster Wadgassen geschenkt. Graf Heinrich von Castell genehmigte 1224 diese Schenkung und verzichtete auf seine lehnsherrlichen Rechte. Diese Rechte rührten wahrscheinlich von seiner Mutter Jutta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken und Gemahlin des Grafen Volmar II. von Castell (an der Blies), her. Der trierische Erzbischof Diedrich II. (Graf von Wied 1212—1242) genehmigte die Schenkung 1232.

Ferner hatte das Kloster die Patronate der Kirchen zu Brette (?) und Roden (bei Fraulautern), Graf Simon III. von Saarbrücken hatte seinen Anteil am Patronat der Kirche St. Martin zu Köln im Kölnerthale 1224 dem Kloster Wadgassen gegeben. Ferner stand diesem Kloster das Patronat zu Euweiler zu, auch das zu Hostenbach und Schwabach. Die Pfarreien zu Saargemünd und Neunkirchen, welche das Kloster 1436 von den Herren von Forbach erhalten hatte, wurden von Conventualen von Wadgassen administriert. Alle diese Pfarreien, mit Ausnahme der zu Blittersdorf, gehörten zur Diözese Trier (Landkapitel Merzig, Perl und Remig).

Blittersdorf so wie die folgenden gehörten zur Diözese von Meß. Berus. Das Patronat hatte das Kloster 1220 von Marsilius von Liesdorf erhalten.

Das Patronat zu Merten (im Luxemburgischen).

Blittersdorf. Die oben erwähnte Schenkung des Wildgrafen Conrad II. genehmigte der Bischof von Meß, Jacob (Herzog von Lothringen 1239—1260) im Jahre 1253.

Die Pfarreien zu Ebersweiler mit vier dazu gehörigen Kapellen hatte das Kloster auch von dem Wildgrafen Conrad II. erhalten. Papst Honorius III. incorporirte die Pfarrei 1220 dem Kloster.

Omersheim hatte Graf Heinrich von Zweibrücken 1223 dem Kloster gegeben.

Im Jahre 1277 gestattete der Bischof von Meß, Lorenz (v. Leistenberg 1269—1279) dem Kloster Wadgassen, die Pfarrkirche zu Bettingen mit ihren Kapellen und Zubehör zum Nutzen des Klosters einzuziehen und die Seelsorge durch einen Vicar verwälten zu lassen.

Billingen (?). Dieses Patronat erhielt das Kloster 1214 von dem Ritter Reiner von Liesdorf durch die Hand des Grafen Simon III. von Saarbrücken, von welchem es der Ritter wahrscheinlich zu Lehn trug.

Omersheim. Das Patronat dasselbst gaben Conrad von Alben und dessen Gattin Elisa im Jahre 1306, mit Genehmigung des Bischofs von Meß, Reinhold (Grafen von Bar 1302—1316).

Zu Kansbach (Blies Kansbach) hatte Bertram, Bischof von Meß (1180—1211) im Jahre 1196 eine Kirche gebaut und sie dem Kloster Wadgassen gegeben. Im Jahre 1320 genehmigte der Bischof von Meß Heinrich I. (Dauphin de Vienne 1316—1324), daß nicht nur diese Kirche, sondern auch alle andern Kirchen, deren Patronat Kloster Wadgassen in der Diözese Meß besaß, von den Kanonikern des Klosters administriert werden könnten.

Das Kloster besorgte auch die Seelsorge zu Saarbrücken und Hornbach im Sprengel von Meß, zu Busweiler in dem von Straßburg und zu Volklingen in der Diözese von Trier (Landkapitel Merzig).

In der Kirche, die nun, wenn sie noch vorhanden ist, wohl zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, befanden sich außer den Grabmälern der Äbte, deren schon vorstehend mehrere erwähnt worden sind, noch mehrere andere Grabmäler. So das Grabmal der Gräfin Gisela, Witwe des Grafen Friedrich, welche die Stifterin des Klosters Wadgassen war. Ferner das Grabmal der Gräfin Lauretta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken, Gemahlin des Gottfried von Aprmont, dann mit Diedrich, einem jüngeren Sohne des Grafen Diedrich VII. von Cleve, vermählt. Sie starb im October 1271. Kurz vor ihrem Tode vermachte sie durch ein Testament vom 27. September 1271 dem Kloster Wadgassen die sämmtlichen von ihr angekauften Allodien, ihren Anteil an der Saline zu Bred; den Zehnten zu Blittersdorf, ihre Wagen und Pferde und bestimmte ihr Begräbniß in der Klosterkirche.

Johann von Barnesberg, gestorben 1282, und Jacob von Barnesberg, gestorben 1290, erhielten auch ihr Begräbniß in dieser Kirche, so wie Graf Isfried von Forbach, gestorben 1316, und Margaretha von Savoien. Letztere war eine Tochter Ludwig's I. von Savoien, Herrn von Vaud. Sie vermählte sich als Witwe Johann's von Cha-

Iens, Herr von Bignac, im Jahre 1309 mit Simon, einem Sohne des Grafen Johann I., Grafen von Saarbrücken, aus dem Hause Montbeliard. Simon starb 1317 vor seinem Vater, Margaretha aber 1323. Ihr Grabstein lag mitten in der Kirche vor dem Chor. Sie war darauf abgebildet mit der Umschrift: Ci git Dame Mergerite de Savoie femme Simon de Commercy Sarbrug. Lour aime repous en pace. Laquelle mourroist Kant li miliare courroist par MCCC et XXIII ans li VI eüst.

XXX. Wedinghausen,

Abbatia florens, hat 36 Professen und 3 Novizen. Jene besorgen die Seelsorge in der Stadt Arnsberg, im Flecken Werl, in Hüsten, in den Nonnenklöstern Olinghausen und Rümbbeck, welche Filiale der Abtei sind. Mehrere der Religiosen liegen der klösterlichen Disciplin, dem Gesange, der Musik und theologischen Studien ob. In den Schulen werden die humaniora und Philosophie öffentlich vorgetragen und werden sie auch von vielen weltlichen Schülern besucht.

Die Abtei wurde 1706 von dem Generalvicař (dem Abte von Steinfeld), später von dem Abte von Knechsteden velut patrem abbatem visitirt.

Wedinghausen ist 1157 gestiftet worden. 29)

29) Wedinghausen, Kirche und Gymnasium, zu Arnsberg gehörig, zählt 7 Häuser mit 80 Einwohnern.

Hugo führt das Kloster in den Annales unter Arnserga auf, wie es denn auch häufig unter dem Namen Arnsberg vorkommt. Graf Heinrich I. von Arnsberg, aus dem Hause Guic, stiftete das Kloster im Jahre 1170 zu Wedinghausen, auf dem Wedinghofe, einer villa regia, welche den Namen von dem Sachsenherzoge Wittekind erhalten haben soll. Diesen Hof hatten die Kaiser den Vorfahren der Grafen von Arnsberg verliehen und, wie die Stiftungsurkunde (Seiberz, Urkundenbuch I., S. 88) besagt, wählte Graf Heinrich diesen Ort zur Stiftung des Klosters, weil die Gebeine seiner Eltern (des Grafen Gottfried von Guic und dessen Gemahlin Sophia (Tochter Friedrich's I. Grafen von Westphalen, zu Arnsberg † 1124) ihre Ruhestätte dafselbst gefunden. Die dem h. Laurentius gewidmete Kirche scheint daher lange vor dem Kloster bestanden zu haben. Auch der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg) erwähnt jener Veranlassung zur Stiftung des Klosters und jener Kirche in der Bestätigungsurkunde, vom 3. Kal. Mart. (27. Februar 1173) aus Soest datirt. (Annal. I. probat. Col. CXVI.) In dieser Urkunde befreite der Erzbischof die neue Stiftung von dem Verbande des Decanats u. s. w. („ab omni jure et exactione Episcoporum, Praepositorum et Decanorum salva tamen Canonica justitia nostra“). Als Besitzungen des Klosters werden in der Urkunde des Erzbischofs Güter zu Wetter, Lenole (Lan-

genohl?), Bühren, Elsdorphen (Enhausen), Hachem, Holthausen aufgeführt.

Im Jahre 1185 bestätigte Erzbischof Philipp die von dem Grafen Heinrich von Arnsberg an das Kloster Wedinghausen gemachte Schenkung der Höfe Rümbeck, Marsfeld (?) und Evenho (?). (Seiberz, Urkundenb. I., S. 120.) Im Jahre 1193 bestätigte der kölnische Erzbischof III. (Graf von Berg 1191—1193) alle früheren Rechte und Besitzungen des Klosters Wedinghausen, versetzte aber mit Zustimmung des Stifters die Klosterbrüder nach Rümbeck, und übertrug alle Rechte jener Kirche auf die am letztern Orte, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrrechte zu Wedinghausen ausüben sollten. (Seiberz a. a. D. S. 139 und Annal. I. probat. Col. CXV.) Diese Einrichtung scheint aber nicht lange bestanden zu haben und die Klosterbrüder wieder nach Wedinghausen zurück versetzt und Rümbeck mit Rönen besetzt worden zu sein. Dies beweiset eine Urkunde vom Jahre 1196, in welcher der (4.) Abt von Cappenberg, Hermann (Graf von Are), einen Streit schlichtete, welcher zwischen den Klosterbrüdern zu Wedinghausen und den Schwestern zu Rümbeck wegen eines Waldes entstanden war. Abt Hermann bemerkte darin ausdrücklich, daß die Schwestern der Führung des Abts von Arnsberg (magisterio et obedientia) unterworfen wären. (Seiberz a. a. D. I., S. 148.)

Papst Cölestin III. bestätigte in einer, aus dem Lateran Non. Martii 1196 datirten Urkunde die Besitzungen und Privilegien des Klosters Wedinghausen.

Die Vorsteher des Klosters wurden zuerst Propste, dann Abte genannt. Die Annales geben die nachstehende Reihenfolge derselben:

1) Reiner † 1184. 2) Christian¹⁾. Er Kleidete den Stifter des Klosters, den Grafen Heinrich, ein, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin Irmgard als Laienbruder in das Kloster trat. Graf Heinrich starb auch daselbst erst 1200 als ein 90jähriger Greis. In der Bulle des Papstes Cölestin III. wird Christian Abt genannt. 3) Arnold, Abt, 1218. 4) Hermann von Stoppenberg 1219. 5) Hartmann † 1227. 6) Hartwin 1237. 7) Otto 1241. 8) Wilhelm 1250. 9) Heinrich 1269. 10) Gustachius, Propst, 1270. 11) Wicard 1297. 12) Gerhard 1313. 13) Johann Maken 1320. 14) Diebrich 1321. 15) Heinrich von Ange (Lange) 1339. 16) Gerhard II. 1346. 17) Berthold erhielt 1351 von dem kölnischen Erzbischofe (Wilhelm von Gennep) die Exemption von dem weltlichen westphälischen (Fehm-) Ge-

1) v. Steinen erwähnt in der oben angeführten Beschreibung von Cappenberg, Scheda, Averndorp, Wedinghausen den Abt Christian gar nicht, sondern setzt nach Reiner gleich Arnold und nach diesem: 3) Hartmodus, 4) Hartwinus, 5) Otto 1251, 6) Gustachius, 7) Wigandus, 8) Gerhard 1309, 9) Diebrich, 10) Heinrich Lange, 11) Gerhard 1341, 12) Hermann von Rebedek 1353, 13) Leo, 14) Jacob, 15) Arnold 1419, 16) Gerwin Schungel. Dann folgen Herbord von Reitershagen und die übrigen in den Annales 26 bis 34 angegebenen Abte und schließt die Reihe derselben mit Gottfried Reichmann.

richte. Er starb 1348. 18) Hermann von Nebelbach 1370. 19) Burchard. 20) Gottfried von Plettenberg 1392. 21) Hyeronimus 1400. 22) Arnold Wulff 1408. 23) Christian 24) Gerwin von Schungel 1432, † 1454. 25) Herbold von Meinershagen 1470. 26) Widukind von Plettenberg 1486. 27) Johann Meesen stellte das Kloster wieder her, † 1511. 28) Johann Bock † 27. Juni 1513. 29) Adrian Tütel führte anfänglich nur den Titel eines Propstes, nahm aber 1518 mit Genehmigung des Generalkapitels wieder den Abtstitel an, den schon mehrere seiner Vorgänger geführt hatten. 30) Hermann Lillie 1550. Er widersegte sich eifrig der von Erzbischof Hermann V. und Bucer beabsichtigten Einführung der Reformation. 31) Johann Stockhausen † 1555. 32) Michael Brandis † 1581. Gebhard Truchsess untersagte die Wahl, und die Stelle eines Abts blieb 7 Jahre unbesetzt, erst unter Erzbischof Ernst (Herzog von Bayern 1583—1612) wurde gewählt: 33) Johann Cosier von Dortmund, der eine strengere Disciplin einführte, † 1610. 34) Gottfried Reichmann, Doctor Theologiae, wurde nach dreijähriger Vacanz gewählt. Er führte mit großer Energie die strenge Observanz in vielen Klöstern ein und unterwarf die Nonnen von Bedinghausen. Er starb 1643. 35) Theodor Kerner † 1649. 36) Lambert Topp † 1653. 37) Heinrich Coecius † 1663. 38) Michael Reinharz † 1688. 39) Robert Bicker richtete auf Bitte der Stadt Arnsberg mehrere Schulklassen im Kloster ein und ließ im Gymnasio Norbertino Laurentiano 1712 Philosophie vortragen. Er starb 1715. 40) Carl von Bergh † 1724. 41) Hermann Uecheberg. Im Jahre 1721 war er Prior und wohnte dem Provinzial-Capitel im Auftrage der Klöster Bedinghausen, Olsinghausen und Rumberg bei. Abt Franz Fischer benedicti 29. April 1771.

Das Kloster Bedinghausen übte das jus paternitatis in den Klöstern Olsinghausen und Rumberg aus. Es hatte das Patronatrecht über die Pfarrei Arnsberg und sacellum St. Georgii in der Stadt. Die Pfarre zu Werl war schon 1196 dem Kloster incorporirt worden.

Sacellum in Bergstrass (Ober- und Nieder-Bergstraße bei Werl) hatte das Kloster von dem Grafen Gottfried von Rüdenberg (Ritberg) erhalten und 1357 von dem Papste Innocenz III. die Incorporation erlangt.

Die Kirche zu Hüsten, eine der ältesten im Lande, wurde 1336 dem Kloster gegeben, welches Erzbischof Guno von Trier als Administrator von Köln 1369 bestätigte.

Zu Rieneken (Münne bei Hamm? oder Rheinen?) in der Grafschaft Mark, wo ein Minister acatholicus angestellt war, hatte das Kloster den Pastor religiosus zu ernennen. Eben so den Geistlichen für die Abteikirche.

In dieser Kirche befindet sich das Grabmal des Grafen Heinrich II. von Arnsberg und Ritberg, eines Sohnes des Stifters, und dessen Gattin Irmgard (1175—1203) mit folgender Inschrift:

Henricus Comes ac Ermengardis Comitissa
Quorum sunt ossa monumenti condita fossa
Hos Deus in regno faciat gaudere superno
Namque fuere loci constantes hujus amici.

Der Sarkophag, welcher die Gebeine des Grafen Heinrich II. und dessen Gemahlin enthält, steht jetzt vor einem Seitenaltar der Kirche¹⁾. Graf Heinrich II. hatte die Schenkung, welche sein Vater dem Kloster gemacht, bedeutend vermehrt.

An der linken Seite in der Kirche bei einem marmornen, dem h. Nicolaus geweihten Altare befinden sich die Grabmäler des Gaspar und des Friedrich von Fürstenberg.

Unter einem großen Grabsteine ruht Beatrix, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Arnsberg. Darüber war an der Wand die Inschrift angebracht:

Hic tumulata jacet quodam Commitissa Beatrix

Haec fuit Arnsbergae dominans, sed sanguine Ritberg.

Als Reliquien, welche das Kloster besaß, nennen die Annales einen Knochen des h. Laurentius, des Patrons der Kirche, einen Theil des Körpers der h. Jungfrau und Märtyrin Apollonia und einen Arm beati Richardi Canonici et Sacerdolis Arnsbergensis.

Dieser Richard, ein Engländer von Geburt, soll gegen das Jahr 1190 gelebt und viele Schriften hinterlassen haben. Als er starb, wurde er in der Klosterkirche beerdigt, das Grab wurde nach 20 Jahren geöffnet, und die rechte Hand war noch so gut erhalten, wie sie bei Lebzeiten Richard's gewesen, obgleich der übrige Körper in Asche zerfallen. Die Hand wurde im Kloster bis zum Jahre 1583 aufbewahrt, wo sie im Truchsessischen Kriege verloren ging. Caesarius Heisterbaccensis lib. 12. Exemplorum cap. 47 und nach diesem Albertus Miraeus in seinem Chromicon. Ord. Praemonstrat. p. 122 und 159 erzählen diese Geschichte von der Hand des b. Richardus. Im Jahre 1604 wurde das Kloster Wedinghausen von dem Abte von Steinfeld, Christoph Bilckmann, visitirt.

Durch die Einführung der Reformation hatte das Kloster mehrere Besitzungen und Einkünfte verloren. Bei der französischen Besitznahme wurde es aufgehoben und die Besitzungen derselben eingezogen und versteigert. In den Klostergebäuden befindet sich das Gymnasium der Stadt Arnsberg.

XXXI. Wenau.

Wenawé, Kloster von Nonnen, deren 23, mehrentheils adlige. Prior und Sacellán sind aus der Abtei Floreffe, deren Tochter das Kloster. Die Pfarrei zu Weha (Rangerwehe) ist incorporirt, welche seit vielen Jahren Weltgeistlichen übertragen. 31)

31) Wenau, Wenouwe, Weha, Wenaugia, jetzt Landgut und Pfarrort mit Mühle (3 Häuser mit 45 Seelen), in der Bürgermeisterei Rothberg, im Kreise Düren, im Regierungsbezirk Aachen.

¹⁾ Das malerische und romantische Westfalen. Supplement: Westfälische Bilder. Heft I. Arnsberg 1854. Verlag von A. L. Ritter. gr. 8. (Von J. S. Seibert.) S. 21.

Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt die Pfarrkirche für die nahe gelegenen Gemeinden Heistern und Hamich. Im ehemaligen Klostergebäude befinden sich die Wohnungen des Pfarrers und des Küsters und eine Schule. In der Nähe sind Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Bleibergwerke. Im Thale der Wehe ist eine große Marmot-Schneidemühle, auch eine Nähnadelfabrik.

Wenau gehörte ehemals in das jülich'sche Amt Wilhelmstein.

Das Kloster wurde von den Herren von Heinsberg gestiftet und der Aufficht des Abts von Floreffe übergeben. Schon in einer Urkunde von 1268 wird Godefridus Praepositus Winaugiensis genannt¹⁾.

Im Jahre 1490 wurde auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich von dem Abte von Steinfeld, Steiner Hundt von Euskirchen, im Auftrage des Abts von Floreffe, Gerhard von Eich, eine strengere Zucht eingeführt. Auch wurde statt eines Propstes ein Prior eingesetzt. Das General-Capitel des Ordens genehmigte diese Anordnungen am 23. Mai 1492. Im Januar 1650 wurde das Kloster von den Lothringern geplündert und die Nonnen mussten fliehen. Der katholische Pfarrer wurde von den Niederländern verjagt.

Durch Brand und noch mehr wohl durch Nachlässigkeit waren alle das Kloster betreffende Urkunden verloren gegangen. Erst mit der Wiederherstellung der Disciplin im Jahre 1490 konnte eine Reihefolge der Meisterinnen nach Steinfelder Urkunden aufgestellt werden.

Da wird Margaretha von Fleck von Kalkum (Calcum bei Ratisbwerth?) als Meisterin genannt. Sie machte sich um die Wiederherstellung der Ordnung im Kloster sehr verdient und starb 1498.

Catharina von Bertolz stand 30 Jahre dem Kloster vor und starb 1528.

Elisabeth von Besch 1546. Maria von Streithagen 1558. D. von Bevel baute 1561 das abgebrannte Kloster wieder auf und starb 1574. Margaretha von Lövenich 1587. Agnes von Lülsdorf 1604. Catharina von Laht 1616. Anna Christina von Lövenich 1657. Maria von Beck 1662. Anna Catharina von Blittersdorf 1677. Anna Catharina von Mockel stand dem Kloster im Gewirre des Krieges mit Umsicht vor, starb 1698. Anna Regina Josepha von Janssen starb 1716. Maria Agnes Catharina von Rohe zu Elmpt stand im Jahre 1732 dem Kloster als Meisterin vor.

Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Wilhelm de la Hahe vertreten.

Das Kloster hatte folgende drei Pfarreien zu besetzen:

1) Langerwehe, jetzt ein Pfarrdorf im Kreise Düren.

2) Gevenich (Gengenich), ein nicht mehr vorhandenes Dorf, welches zwischen Altendorf und Inden im Kreise Jülich lag. Die Kapellen zu Altendorf und Inden, jetzt selbstständige Pfarreien, waren Filiale der Pfarrkirche zu Gevenich. Vor 30 Jahren waren noch die Ruinen der

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzbistum Köln. I. Bd., S. 81.

Kirche sichtbar¹⁾). In einem Codex aus dem 14. Jahrhunderte: liber valoris ecclesiarum Coloniensis Dioecesis wird Gauenicht in decania Juliacensis aufgeführt²⁾). Der Ort Gevenich gehörte zum jülich-schen Amte Wilhelmsstein.

3) Gottendorf. Das Kloster erhielt das Patronat 1191 von dem Herzoge Heinrich III. von Lemburg. Wo dieser Ort aber gelegen, vermag ich nicht anzugeben.

XXXII. Ober-Zell und Unter-Zell.

Cella superior in Circaria Iveldiae, Ober-Zell bei Würzburg am Main ist 1708 und 1714 von dem Generalvicar (Abt von Steinfeld, Michael Quell) visitirt worden. Das Kloster ist ausgezeichnet durch Disciplin, Studien und promovirte Doctoren der Theologie. Die Pfarreien in Zell, Herstatt und Königshoven werden durch Geistliche des Klosters besorgt, deren 32. Vor vielen Jahren war auch ein Nonnenkloster in Gerlachsheim, die würzburger Kammer hat aber die Einkünfte eingezogen, welche zuletzt der Dechant bezog. Der heilige Stuhl hat durch drei sententias rotulas die Einkünfte dem Orden zugesprochen, und wird nun mit dem Minister des Bischofs (von Würzburg) über die Abtretung unterhandelt.

Cella inferior (Unter-Zell), Nonnenkloster größtentheils adligер Nonnen, liegt auch am Main und ist von Ober-Zell abhängig. Es ist durch seine reguläre Disciplin, wie durch seine weitläufigen Gebäude berühmt. Der Propst ist aus dem Kloster Ober-Zell, so wie die zwei Sacellanan. Die Zahl der Professen 27. 32)

32) Ober- und Unter-Zell liegen am linken Ufer des Mains, eine Stunde von Würzburg, in der Provinz Unter-Franken im Königreiche Bayern. Im ehemaligen Ateigebäude Ober-Zell ist jetzt die berühmte Maschinenfabrik der Herren König und Bauer, der Erfinder der Schnellpressen. Die schönen Klostergebäude sind noch erhalten und werden zum Betrieb der Fabrik und als Wohnungen benutzt. Von der Kirche ist nur noch das Schiff erhalten; der Chor und die Thürme sind abgebrochen. Die Kirche hatte ursprünglich die Form einer Basilika mit Säulen. Diese wurde aber bei dem Neubau der Klostergebäude im vorigen Jahrhunderte ganz verändert und mit Stuccaturarbeiten verkleistert, so daß die romanischen Säulen in korinthische umgewandelt worden sind, wie sich jetzt nach dem Absfallen des Stucks deutlich erkennen läßt. Die

¹⁾ Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 228.

²⁾ Binterim und Mooren. I., S. 172 und S. 351. II., S. 186.

schönen romanischen Säulchen, welche sich ehemals im Kreuzgange befanden, sind zur Ausschmückung des Gartens verwendet worden¹⁾. Auf der Gartenmauer sieht man noch das Standbild des h. Norbert²⁾. Dieser Stifter des Prämonstraten-Ordens gründete, als er, von Rom, wo er die Bestätigung seines Ordens erlangt hatte, zurückkehrend, nach Würzburg kam, ein Kloster, dem er den Namen Cella Dei gab. Der würzburger Domherr Johannes und dessen Bruder Heinrich waren die Ersten, welche in das Kloster traten und denselben ihre Güter widmeten. Der Bischof von Würzburg Emrich (Graf von Leiningen 1127—1146) ließ 1128 eine Urkunde ausfertigen, in welcher er bekundete, daß er durch die Hand des Vogts Grafen Godebold ein Grundstück an dem Orte Cella den Brüdern Johannes und Heinrich zur Erbauung von Klostergebäuden und Kirche übergeben lassen und noch mehrere Grundstücke als Geschenk hinzugefügt habe. Im Jahre 1130 bestätigte der Bischof Emmerich wiederholt die Stiftung des Klosters und der dem Erzengel Michael gewidmeten Kirche und die Besitzungen des Klosters. Papst Innocenz II. ertheilte die Genehmigung der Stiftung in einer zu Pisa X. Kalend. Martii 1133 ausgestellten Bulle. Eine gleiche Bestätigung erhielt Propst Conrad von dem Papste Gilelmus II. vom VIII. Kal. Decb. 1143. Eine Bulle des Papstes Eugen III. vom III. Idus Januarii 1157 befreite die Besitzungen des Klosters vom Novalzehnten. Papst Alexander III. bestätigte die Besitzungen und Privilegien des Klosters in einer Bulle Nonis Febr. 1181. Unter den Besitzungen des Klosters werden in dieser Bulle aufgeführt: praedium Mose, prae-dium in Urnelt, allodium Ruchesbrunnen (Rößbrunn, am rechten Ufer des Mains), pradium quoddam juris Numburgensis ecclesiae situm in Albstatt, Wallbrunnen et Hasselbrunnen. Letztere drei Ortschaften hatte Abt Berthold von Ober-Zell von dem Stifte Naumburg erhalten und denselben dagegen Einkünfte in Ostheim, Lautingen, Birkenfeld (in Franken), zu Korbach und Immenden gegeben. Der Bischof von Würzburg Heinrich (II., Graf von Leiningen 1159—1165) hatte diesen Tausch 1164 genehmigt. Albstatt und Hasselbrunnen sind eingegangen und ihre Feldmarken sind mit der von Waldbrunn, in einer Entfernung vom rechten Mainufer, vereinigt worden³⁾. Noch in demselben Jahre 1181, wo Lucius III. dem Papste Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt war, bestätigte Gener Kal. Maij die Bulle seines Vorgängers zu Gunsten des Klosters Ober-Zell. Gleicher Begünstigung hatte sich das Kloster im Jahre 1297 von Papst Bonifacius VIII. zu erfreuen.

Die Reihe der Vorsteher des Klosters geben die Annales folgendermaßen an:

1) Johann, ehemals Domherr zu Würzburg, der die Stiftung des Klosters veranlaßt hatte, wurde der erste Propst desselben und starb

1) Mittheilung des Herrn Steuer-Inspectors C. Becker in Würzburg, wofür ich denselben meinen Dank sage.

2) R. Baedeker, Handbuch für Reisende in Deutschland. I. Theil, S. 323.

3) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Stifts Naumburg. I. Th., S. 255.

den 17. August 1134. 2) Bruno. 3) Arnold. 4) Conrad 1141—1144. 5) Berthold von Reer, der erste Abt, erwarb 1157 von dem Grafen Gebhard von Heineberg das Modium Rößbrunn. Auch brachte er den oben erwähnten Tausch mit Raumburg zu Stande. 6) Rabenold erhielt 1170 von dem würzburger Bischofe Herold (von Hochheim 1165—1171) die Pfarrkirche zu Hettstadt. Die Bestätigung der Rechte und Besitzungen seines Klosters erhielt er von dem Kaiser Friedrich I. 1172 und von dem Papst Alexander III. und Lucius III. 1151. 7) Conrad. 8) Heinrich I. 1201. 9) Hermann 1208. 10) Heinrich II. starb den 16. Februar 1222. 11) Wolfram von Grumbach. 12) Bilung 1246. 13) Heinrich III. machte 1262 eine Theilung der Zellen und der Besitzungen zwischen Ober-Zell und Nieder-Zell. 14) Conrad II. erhielt 1297 die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. Zu seiner Zeit bestand im Spessart eine Congregation von Eremiten. Dieser schenkte ein Graf von Rheineck eine der h. Elisabeth gewidmete Kapelle, unter der Bedingung, daß sie die Regel des h. Robert annehmen sollte. Wenn es der Congregation an geeigneten Personen fehle, sollte der Abt von Ober-Zell für solche sorgen. Dies soll auch 1350 geschehen sein. Später ging die Congregation ein und die Besitzungen derselben kamen an Ober-Zell. 15) Albert von Reichenberg, ein eifriger Vertheidiger der Rechte seines Klosters. Für dasselbe erhielt er 1303 von dem Bischof von Würzburg, Mangold (von Neuenburg 1287—1303), die Befreiung von Zöllen. 16) Engelbert. Auf Befehl der Visitatoren mußte er den Propst, welchen er dem ihm untergebenen Nonnenkloster zu Lückelhausen vorgesetzt hatte, wegen anstößigen Umgangs mit den Nonnen zu Michelfeld zurückrufen, denselben aber 1307 wieder zulassen, weil er die Versetzung genehmigt hatte. 17) Theodor, besetzte 1342 die Eremitage im Spessart mit Mönchen aus seinem Kloster. 18) Tillmann bewirkte, daß das der Oberaufsicht von Ober-Zell untergebene Nonnenkloster Lückelhausen in Franken, nachdem der von Ober-Zell dahin gesetzte Propst die Nonnen von Michelfeld bei Kitzingen dafelbst aufgenommen hatte, aufgehoben und auf den Antrag des würzburger Domdechanten, Eberhard von Reiden, dem Kartäuserorden übergeben wurde. Tillmann starb 1351. 19) Diedrich erwarb die Zehnten zu Hettstadt. 20) Rüdger starb 1374. 21) Heinrich III. von Wolmershausen. 22) Ludwig von Stetten. 23) Georg I. von Reinstein. 24) Siegfried erhielt von dem Papste Gregor XII. im Jahre 1408 die Befreiung von der Abgabe des Zehnten, mit welcher der Bischof von Würzburg Johann I. (von Egloffstein 1400—1411) alle Klöster und geistliche Stiftungen seiner Diözese besteuert hatte. Siegfried starb 1418. 25) Johann I. von Rottelsee 1427. 26) Jacob I. 27) Johann II. Eckart starb den 11. Juni 1448. 28) Jacob II. Heschen starb den 3. Juli 1462. 29) Georg II. Rumel starb den 18. Juli 1486. 30) Christoph Steffer starb den 13. October 1506. 31) Georg III. Schumann starb den 14. Februar 1510. 32) Johann III. Streuber starb den 8. August 1519. 33) Gaspar Gotthard starb den 1. September 1526. 34) Leonhard Walz starb den 2. Mai 1529.

35) Georg IV. Hoffman stellte das in den Kriegszeiten verwüstete Kloster wieder her, baute auch das im Bauernkriege niedergebrannte Kloster Hausen wieder auf. Er starb den 2. Januar 1540. 36) Thomas Niedlein starb den 23. December 1556. 37) Georg. V. Bazer starb den 22. Februar 1562. 38) Sebastian Stampff starb den 20. September 1571. 39) Johann IV. Herberich hielt streng die Disziplin aufrecht, starb den 9. Mai 1608. 40) Nicolaus Reinstein 1614.

41) Leonhard Frank ließ die verfallene Kirche wieder herstellen, die Sakristei, das Dormitorium und den Abteibau ausbessern und verschönern. Von Papst Urban VIII. erhielt er für sich und seine Nachfolger die Mitra und die bischöflichen Insignien. Nachdem er zwei Jahre lang dem ihm von dem Generalcapitel aufgetragenen Amte eines Generalvisitators der Circarien Ilefeld und Badgassen vorgestanden hatte, legte er dasselbe nieder. Bei dem Anrücken der Schweden im Jahre 1630 sah sich Abt Leonhard genötigt, die Flucht zu ergreifen und drei Jahre im Exil zuzubringen. Erst im Jahre 1633, als sich die Kaiserlichen der Stadt Würzburg wieder bemächtigt hatten, kehrte der Abt zurück, sammelte die Mönche wieder um sich und stellte das Kloster wieder her. Er starb den 21. September 1648.

42) Gottfried I. Bischoff gründete zu Würzburg ein Seminarium, worin die Mönche seines Kloster in den Wissenschaften geübt und unterrichtet werden sollten, „vir bene litteratus et religionis tenax“ sagen die Annales von ihm. Er starb den 22. September 1688. 43) Laurentius Hezer, Licentiat der Theologie, war schon 60 Jahre alt, als er zum Abt gewählt wurde, und starb den 12. Sept. 1692.

44) Gottfried II. Hemmerich, Licentiat der Theologie, war Propst zu Unter-Zell, als er zum Abte gewählt wurde. Er schmückte die Abteikirche mit herrlichen Säulen und Statuen. Im Jahre 1696 ernannte ihn der Orden zum Visitator für die Circarien Westphalen, Ilefeld und Badgassen. Er starb, 80 Jahre alt, im März 1210.

45) Sigismund Hauck, Doctor der Theologie, folgte und war noch 1734 Abt. Zum Provinzial-Capitel im Jahre 1721 deputirte er Georg Fasel, Professus Ecclesiae Dei superioris, S. S. Theologiae Doctor, p. t. Administrator Gerlacheimensis.

Mit Sigismund Hauck schließen die Annales von Hugo die Reihe der Abte des Klosters Ober-Zell, welches wahrscheinlich bis 1802 bestand.

Dem Abte stand das jus paternitatis in den Nonnenklöstern Unter-Zell, Gerlachsheim, Hausen, Scheffersheim, Sulzen, Frauendorf und Michelfeld zu. Das Kloster hatte auch mehrere Pfarreien zu besetzen. So das pastoratum Regis curianum, Königshofen im Grabfelde. Die Edelherren von Hohenlohe hatten dieses Patronatrecht dem Kloster Mechelfeld geschenkt; als die Nonnen von Mechelfeld aber nach Luckhausen versetzt wurden, kam das Patronatrecht an Ober-Zell. Papst Ioann XXII. genehmigte die Incorporation.

Achelzhausen war früher ein Filial von Königshofen gewesen, der Bischof von Würzburg Albert I. (Graf von Hohenberg 1345—50)

hatte hier aber 1346 eine selbstständige Pfarrei errichtet. Auch die Pfarreien zu Walzhausen, Hettstadt, Gerlachshheim, Zell und Margareths-Hochheim hatte das Kloster zu besegen.

In der Klosterkirche zu Zell befand sich das Grabmal des ersten Propstes Johannes und seines Bruders Heinrich. Auf dem Grabsteine waren beide in Lebensgröße dargestellt, Johann im Priestergewande, Heinrich im Ordenskleide, beide eine Kirche tragend. Auf dem Steine stand:

Fundatores huius loci Joannes et frater ejus Henricus
Nostra tibi liga placeat haec, Virgo Maria
Est fundata domus a fratribus ista duobus anno MCXXVIII.

Da der Grabstein sehr beschädigt war, so ließ der Abt Johann IV. Herberich im Jahre 1604 einen neuen besser gearbeiteten Grabstein hinlegen. Diesen ließ der Abt Gottfried Bischof 1653 aus der Sakristei, wo derselbe bisher gelegen, in den nördlichen Theil des linken Flügels der Kirche bringen. Als 1702 auf dieser Stelle eine Orgel aufgerichtet werden sollte, ließ Abt Gottfried Hammerich die Ueberbleibsel der beiden Stifter in eine kupferne Kapsel legen und an der östlichen Wand der Kirche anbringen. Der Grabstein ist jetzt nicht vorhanden.

Im Jahre 1130 wurde zu Ober-Zell auch ein Nonnenkloster gegründet. Für die Nonnen wurde ein besonderer Raum bestimmt, welchen man das Paradies nannte. Im Jahre 1260 wurde das Nonnenkloster an einen geräumigeren Ort in einiger Entfernung von Ober-Zell ($1\frac{1}{4}$ Stunde von Würzburg) verlegt und erhielt den Namen Unter-Zell (Cella inferior) oder Frauenzell (Cella Dominarum). Die Kanonissen mussten von Adel sein und standen unter einer Meisterin. Als solche standen dem Kloster vor:

Mathildis 1277. Ermentudis. Eutgardis. Felicia Schrimpf. Elisabeth Neithard. Elisabeth Pfechter. Agnes I. Gräfin von Wertheim 1402. Magdalena von Pfersdorf. Anna I. Gräfin von Wertheim 1459. Agnes II. Gräfin von Wertheim starb 1477. Agnes III. Gräfin von Wertheim, resignierte 1487. Magdalena von Zobel. Catharina I. von Finsterlohe resignierte und starb erst den 19. Juni 1526. Catharina II. von Rieden 1500. Anna II. Haber.... Kern starb den 10. März 1520. Magdalena von Gronhofen. Da unter dieser, als sie hochbetagt war, die Klosterzucht ganz versief, so wurde ein Propst zur Verwaltung des Klosters angestellt.

Der erste Propst war Andreas Ochs im Jahre 1530 und noch 1539 am Leben. Martin Herbart 1540. Johann Schönhing 1548. Adam Würzberger 1555. Johann Schreiner 1563.

Im Jahre 1525 hatten sich die Bauern in Franken zusammengetrottet, gegen 200 Klöster und Schlösser niedergebrannt, sogar den Bischof von Würzburg, Conrad III. (von Thüngen 1519—1540), in seinem Schlosse belagert. Der Oberst des schwäbischen Bundes, Georg

Truchses von Waldburg, rückte gegen sie an, erlegte 7000 Bauern im Treffen von Engelstatt, unweit Königshofen, und ließ 275 hinrichten. Auch Kloster Unter-Zell war von den Bauern geplündert und niedergebrannt worden, die Nonnen hatten sich geflüchtet. Der Bischof von Würzburg Friedrich (von Wirsberg 1558—1578) zog die Güter des Klosters an sich und überwies sie unter dem Vorwande der Sequestration seiner Domainenkammer. Dagegen erhob der Orden Beschwerde und erwirkte bei Kaiser Rudolph II. den Befehl zur Zurückgabe. Des Bischofs Friedrich Nachfolger, Julius (Echter von Mespelbrunn 1573—1617), wollte dem kaiserlichen Befehle Folge leisten und begann den Wiederaufbau von Kloster und Kirche. Die Fortsetzung des Baues wurde aber durch den Tod des Bischofs (1617) und die Unruhen des bald darauf ausgebrochenen Krieges verhindert. Der Generalvicer Capstat von Questenberg, Abt von Sion bei Prag, benützte seinen vielvermögenden Einfluss bei Kaiser Ferdinand II., um ein Monitorium an den Bischof Philipp Adolph (von Ehrenberg 1623—1631) zu erwirken. In Folge dessen sekte der Bischof den Abt von Ober-Zell, Leonhard Frank, am 26. Februar 1630 in den Besitz des Klosters Unter-Zell und dessen Besitzungen. In demselben Jahre wurde Johann Pfreundstic (?) als Propst dem Kloster Unter-Zell vorgesetzt, musste aber schon 1631 bei dem Anrücken der Schweden fliehen und konnte erst 1634 zurückkehren. Mit Eifer war der Propst nun besonnen, die von den Hessen und Franzosen neuerlich zerstörten Gebäude wieder aufzubauen; aus dem Kloster Lameth (parthenon Marconis bei Rethel in der Diocese Aachen) rief er Nonnen herbei, und unter seiner Leitung führte Christina von Burtscheid eine strenge Disciplin ein. Propst Johann starb den 26. September 1675. An seine Stelle wurde Gottfried Hammerich, S. S. Theologiae Licentiat., bisher Pfarrer zu Königshofen, zum Propste ernannt. Als dieser 1692 Abt zu Ober-Zell wurde, folgte ihm als Propst Johann Zahn, bisher Pfarrer zu Achelshausen. Dieser war ein ausgezeichneter Mathematiker und Verfasser mehrerer Werke. Er starb den 27. Juli 1707. Sein Nachfolger, Friedrich Hartel, Doctor der Theologie, Rath des Fürstbischofs von Würzburg und Präfect des bischöflichen Seminars, starb pridie Kalend. 1718.

Balthasar Rothlein, Doctor Theologiae, vertrat das Kloster auf dem Provincial-Capitel im Jahre 1721 und war noch 1734 am Leben.

Die Subpriorin Maria Renata von Singer, welche 50 Jahre hindurch unbescholt im Kloster Unter-Zell gelebt hatte, wurde wegen angeblich zauberischer Curen der Hexerei angeklagt, durch die Kolster zu den unsinnigsten Geständnissen gedrungen, am 21. Juni 1749 zu Würzburg mit dem Schwerte hingerichtet und ihr Körper zu Asche verbrannt. —

Das Kloster zu Unter-Zell bestand bis zur Auflösung des deutschen Reiches und erfuhr dann das Schicksal aller weltlicher und geistlichen Stiftungen in Deutschland. Die Klostergebäude zu Unter-Zell wurden nach der Säcularisation verkauft und wechselten öfter die Besitzer. Ein Jude, der sie an sich brachte, ließ Kloster und Kirche zu kleinen Wohn-

nungen für Tagelöhner einrichten und die Thürme zum Theil abtragen. Der Platz, auf welchem das Kloster stand, war ehemals das Grund-eigenthum eines edlen Geschlechts, der Schenken von Rosberg, dessen Stammhaus in der Nähe stand. Sie hatten ihr Grubbegräbniß in der Klosterkirche, in welcher sich viele Grabsteine dieser Familie befanden. Sie sind alle zu Werkstücken bei dem Baue der Stallungen verwendet worden.

Coblenz am 25. November 1855.

Dr. G. Bärsh.

Nachträge

zu Jahrgang I, Heft 2.

Zu S. 158, §. 7: Seminarium St. Norberti Ord. Praemonstr. Can. Steinfeld. in Steinfeld im Jahre 1784 Praeses Hieronymus Dieudonné St. Theol. Dr.

Zu S. 175 Note: Ilbenstadt ist jetzt die Residenz des Grafen von Leiningen Westerburg, dessen Familie die Abtei Ilbenstadt durch den Reichs-Deputationshöfchluß als Entschädigung erhielt, für die ihr entzogenen reichsunmittelbaren Besitzungen.

Druckfehler.

Jahrgang I, Heft 2.

Seite	Zeile	von	lies	statt
142	17	unten	Veltheim	Velhelm.
144	6	oben	Wadegotiae	Wadegobiae.
145	3	"	Allodiums	Allodeums.
158	7	"	Steinhewer	Steinhaver.
159	4	"	Schlus	Schauß.
162	3	unten	Spinnenbluth	Spinnenblath.
163	17	"	Gerzgen	Garzgen.
182	18	"	Gehöfern	Gehöften.
183	14	"	Winningen	Wisningen.
187	8	oben	Rodeskyl	Rodeskehl.
188	10	"	Rechheim	Rechien.

Berichtigung

zu Jahrgang I., Heft 2., S. 164 bei X. Garzen.

Nach einer mir von dem Herrn Appellationsrathe Freiherrn von Proff-Irnich zu Köln gütigst mitgetheilten Bemerkung war Elisabeth von Binsfeld, Gemahlin des Arnold von Wachtendonk, welche mit ihrem Gemahle das Kloster zu Antoni-Garzen wieder herstellte, nicht eine Urenkelin des ältern Wirich von Gerzgen, wie ich angegeben habe, sondern eine Urenkelin des jüngeren Wirich v. G., eines Neffen des ältern, wie der nachstehende Stammbaum dies näher nachweiset. Mit dem aufrichtigsten Danke erkenne ich solche Berichtigungen, welche das Interesse beweisen, daß der gütige Einsender dem Aufsage geschenkt hat.

Coblenz, den 3. Mai 1856.

Dr. G. Bärsh.

Stammbaum.

Gimmerich von Gerßen 1352.

G.: Eva von Griesheim.

Heinrich v. G. 1361—1374.

G.: Sophia von Singenich 1374—1403.

Wilhelm v. G. wird 1408 mit Heinrich, G.: ... von Burtscheidt. G.: ... von Burtscheidt.

Hubert v. G. tauft 1458 Singenich (Singenich) von seinem Vetterben.

G.: Sophia von Rettrode zu Stein.

Wilhelm v. G., Herr zu Singenich, Untermann zu Münsterfeifel, 1511—1515.

G.: Elektrud von Gymnich. S. Pf.

Wilhelm v. G., Herr zu Singenich, Gerßen und Langendorf, † 1535.

G.: Anna von Blatten.

Maria von Gerßen.

G.: Cuno von Binsfeld, belehnt mit Gerßen 1556 (?)

Johann von Binsfeld zu Binsfeld und Gerßen, † 1627.

G.: Anna von Rettrode-Grieshofen.

Georgsich von Binsfeld.

G.: Arnold von Bactendorff.

G.: ... von Burtscheidt.

berg.

Bur Geschichte der Stadt Schleiden.

Im Jahre 1837 gab der evangelische Pfarrer Rüllenbergs zu Schleiden eine eigene Schrift unter dem Titel: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden“ heraus, welche von Seiten des dortigen katholischen Pfarrers, Herrn Hil. Jost, eine Gegenschrift hervorrief, die im Jahre 1840 zu Köln am Rheine im Druck erschienen ist.¹⁾ Seitdem hat der Geheime Regierungsrath Dr. Bärtsch in seinem Werke, welches unter dem Titel der Eiflia illustrata vortheilhaft bekannt ist, manche neue Nachrichten über Schleiden der Öffentlichkeit übergeben. Alle diese drei Schriften gewähren die Ueberzeugung, daß die Geschichte der Grafschaft Schleiden, namentlich auch die Geschichte der Entstehung der evangelischen Gemeinde dasselbst, noch sehr im Dunkeln liege. Es ist dieses um so mehr zu verwundern, da Männer wie Johannes Sleinanus und Johann Sturm, die hier das Licht der Welt erblickt hatten, ihrem Geburtsorte auch in ihren spätern, in die Schicksale der Reformation eng verflossenen Lebensverhältnissen zugethan blieben.

Wir sind im Stande zur Aufklärung der Geschichte Schleiden's einen kleinen Beitrag zu liefern, der zugleich geeignet ist, ein nicht unwillkommenes Licht über Geist und Richtung in der Abtei Steinfeld um die Zeit der Reformation zu verbreiten. Wir schöpfen diese Nachrichten aus einer Handschrift, welche gegenwärtig im Be-

¹⁾ Die Titel sind: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden von ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit; nebst Nachrichten über die ehemalige Grafschaft Schleiden. Von David Rüllenbergs, Pastor an der evangelischen Gemeinde zu Schleiden.“ Gedruckt zu Schleiden bei Söchling 1837. 8. 112 S.

Bedeutung respektive Berichtigung eines Werthens, betitelt: „Geschichtliche Mittheilungen ic.“ Von Hil. Jost, kath. Pastor in Schleiden. Köln 1840. M. Du Mont - Schauberg'sche Buchdruckerei. 8. 36 S.

site des Herrn Dr. Krafft, Professors der evangelischen Theologie bei der Universität Bonn, sich befindet und welche folgenden Titel führt:

Evangelicae lectiones, quae per totius anni circulum diebus dominicalibus haberi consuerunt, in duos digestae tomos, cum uberrima paraphrase et argumentorum scholiorumque ecphrasi. S. H. MDXXVII.

Hypotyposis brevis legis ac evangelii. Paraenesis ad studium evangelicae philosophiae.

Diese Handschrift besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist überschrieben:

Tomus primus, continens evangelicas lectiones, quae brumali tempore ad sacram missae liturgiam dominicis diebus haberi consuerunt. Caeterum et singulis lectionibus evangelicis paraphrases D. Erasmi additae sunt. Insuper quoque lectionum argumentis et scholiis locupletatae, per fratrem Servatium Hirtium a Sleida, Norbertini instituti canonicum.

Die zweite Abtheilung ist überschrieben:

Tomus secundus lectionum evangelicarum, quae aestivo tempore, diebus dominicis ad coenam Dominicam haberi consuerunt. Caeterum et paraphrases, argumenta scholiaque singulis lectionibus adiecta sunt. Unterschrieben ist: Servatius Hirtius, und dieser Servatius Hirt war zur Zeit der Reformation Pfarrer zu Schleiden.

Andere Nachrichten über Servatius Hirt waren, wie wir aus den Schriften von Küllenberg und Jost ersehen, bisher nicht bekannt. Wir erfahren nun, daß dieser Servatius Hirt ein Buch geschrieben, welches noch vorhanden ist, welches Zeugniß von seinen Kenntnissen und seinem Fleiße ablegt, welches aber auch noch andere Nachrichten enthält, welche für die Geschichte Schleidens von Werth sind. Servatius Hirt hat nämlich auf dem letzten Blatte seines Buches Notizen aufgezeichnet, die sich sowohl auf seine Person, als auf die Gemeinde von Schleiden beziehen, und diese Notizen sind es, die wir nachstehend mittheilen wollen.

Nach diesen Notizen¹⁾ war Servatius Hirt 1499 geboren, er trat 1517 in den Orden der Prämonstratenser zu Steinfelb;

¹⁾ Anno 1517 ego Servatius Hirt indui habitum ordinis Praemonstratensis in monasterio Steinfeldensi sexta feria ante Pentecosten, anno aetatis meae decimo octavo.

Anno 1533 altera Symonis et Judae veni ego frater Servatius Hirt in Sleidis et factus sum altarista.

Anno 1534 quarta feria post vincula Petri ipsa die dominica

1533 am Tage nach Simon und Juda kam er als Altarist nach Schleiden, 1534 am 4. Tage nach Petri Kettenfeier, am Sonnabende, starb der Pastor zu Schleiden, Bruder Johannes Doerwiss; in demselben Jahre am Sonnabende nach Allerheiligen am Tage des h. Willibrordus wurde Servatius Hirt sein Nachfolger in dem Pfarramte zu Schleiden. Im Jahre 1541 am Freitag nach S. Matthäus wurde er vom Abte Jacob zu Steinfeld in sein Amt eingeführt. 1538 am Mittwoch nach Allerheiligen wurde Simon von Depenbach zum Abte von Steinfeld erwählt, nachdem Johannes von Auwiler auf diese Stelle resignirt hatte;

obit frater Joannes Doerwiss, pastor in Sleidis, et in eodem anno sabbato post omnium sanctorum ipso die Wilibrordi factus sum ego Servatius pastor in Sleida. Anno 1541 feria sexta post Matthaei sum investitus ab abbate Jacobo steinfeldensi praemonstratensi.

Anno 1538 feria quarta post omnium sanctorum frater Simon de Depenbach eligitur in abbatem Steinfeldensem, resignavit tum reverendus Joannes Auwiler... enim non erat.* Rixerat enim ratione Steinfeldiam annos 21. Obiit ergo post resignationem anno eodem feria secunda post palmaram et ego fui primus quem monastico habitu vestivit.

Anno 1540 feria quinta post omnium Sanctorum eligitur in locum reverend. Domini Symonis abbatis (qui Coloniae peste moritur quarta feria ante omnium Sanctorum) frater Jacobus de Oppoteren qui fuit cellarius monasterii Steinfeldensis in abbatem.

Anno 1541 accepit effectum praesentatio illa ecclesiastica in Sleida et Erp; sum ergo ego Servatius Hirt a generoso Comite Theoderico praesentatus ac per abbatem Jacobum investitus in pastorem parochialis ecclesiae in Sleida, quea antea fuit capella, feria sexta post Matthei evangelistae. Feria secunda mox sequenti recessit hinc frater ... altarista.

Eodem anno in die Cypriani et Cryspiniani circa meridiem natus est Hermannus comes, filius Theoderici iunioris ex matre Erica de Waldeck, quem Hermannus archiepiscopus coloniensis e fonte levavit maximo apparatu in Castro Sleidensi ipso die Barbarae.

Anno 1543 altera Andreae accepi Evam. Obiit apud me Anthonus anno 1551.

Anno 1555 altera exaltationis crucis fuit Sleidae Wilhelmus DuxJuliae cum sua coniuge filia Ferdinandi imperatoris. Feci ego sermonem coram eis.

Anno 1560 die vigesima 2. aprilis, quae tunc fuit dominica quasi modo accepit Theodoricus filius Theodori Elisabeth de Koenigstein uxorem ac eodem die pater sponsi subito obiit.

Anno 1560 dominica post decollationis fuit hic Joannes suffraganeus et fecit sermonem et confirmationem.

Anno eodem 1560, octava octobris obiit Erica uxor Theodori iunioris in nocte subito.

*) Die Stelle ist nicht zu lesen. Bei Hugo, Annales Praemonstratenses heißt es von ihm: Sollicitudinibus innumeris et litium a variis comitiibus vicinis saepius intentatorum anfractibus, ingenii vires plurimum debilitatas expertus Joannes ordini se subtraxit ... vir de utili, ac potissimum suavi maxime regimine commendatus.

1540 am Donnerstage nach Allerheiligen wurde an die Stelle des vorgenannten Abtes Simon von Depenbach, welcher zu Köln am Mittwoch vor Allerheiligen an der Pest gestorben war, der Bruder Jacobus von Oppoteren zum Abte von Steinfeld erwählt.

Servatius Hirt kommt abermals auf seine Ernennung zum Pfarrer in Schleiden zurück. Er sagt: im Jahre 1541 sei er in Folge der Präsentation von Seiten des Grafen Theoderich zum Pfarrer in Schleiden und Exp bestätigt und von dem Abte Jacobus von Steinfeld als Pfarrer an der Pfarrkirche zu Schleiden, welche früher eine Kapelle war, investit; am Freitag nach St. Matthäus Evangelist, dem darauf folgenden Montage, verließ der bisherige Altarist, der Bruder ... Schleiden.

In demselben Jahre am Tage der h.h. Cyprian und Chrisppian gegen die Mittagszeit kam der Graf Hermann, Sohn des jüngern Grafen Theoderich und der Frau Erica von Waldeck, zur Welt; die Pathenstelle versah der Erzbischof Hermann von Köln unter großen Feierlichkeiten; die Taufe hatte in dem Schlosse zu Schleiden am Tage der h. Barbara statt.

Im Jahre 1555 am Tage nach Kreuzerhöhung war der Herzog Wilhelm von Jülich mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Kaisers Ferdinand, zu Schleiden, und Servatius Hirt hielt eine Rede vor ihnen.

Im Jahre 1560 am 22. April, am Sonntage Quasi modogeniti, erhielt Graf Theoderich, der Sohn Theoderich's, Elisabeth von Königstein zur Gemahlin. Der Vater des Bräutigams starb plötzlich an demselben Tage.

Im Jahre 1560 am Sonntage nach Johannes-Enthauptung war der Weihbischof Johannes in Schleiden, hielt eine Rede und firmte.

In demselben Jahre 1560 starb die Gemahlin Theoderich's des Jüngern, Erica, plötzlich während der Nacht.

Das sind die Nachrichten, welche Servatius Hirt auf der letzten Seite des oben genannten Buches aufgezeichnet hat. Um das Ganze vollständig zu geben, verweisen wir noch auf eine Notiz, wonach 1543 am Tage nach St. Andreas eine weiter nicht bezeichnete Eva bei ihm eingezogen und ein weiter nicht bezeichneter Antonius im Jahre 1551 bei ihm gestorben war. Wahrscheinlich waren beide Personen bei ihm im Dienste.

Einige Stellen in der Handschrift waren nicht zu entziffern. So würde es schwer sein, aus der Handschrift allein den Namen

de Oppoteren zu entnehmen; man würde ab Oteren u. dgl. lesen. Auch in der Farragine Geleniana ist der Name nicht sicher zu lesen. Herr Director Katzeb zu Münsterfels hat denselben in dem unten genannten Werke¹⁾ Jacobus a Panhaus d.e. Oppoteten wiedergegeben, und daß wir hier an diesen Mann zu denken haben, dafür finden wir in der Bibliotheca Colomensis von Harzheim den Beweis. Dort findet sich ein ausführlicher Artikel über Jacobus a Panhausen Oppotera nus, welcher übereinstimmend mit der Angabe des Hirtius 1540 am 4. November zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, sein Amt mit großer Auszeichnung verwaltete, mehrere gelehrte und fromme Schriften verfasste und 1582 mit Tode abging. Dasselbe berichtet Hugo in den Annalen des Prämonstratenser-Ordens. Die Werke des gedachten Prälaten sind nicht durch den Druck veröffentlicht worden; sie waren zusammengebunden in der Bibliothek von Steinfeld vorhanden, und es wäre nicht unmöglich, daß dieselben sich bis jetzt erhalten hätten.

Wir wenden uns jetzt zu dem Werke des Hirtius selbst, um zu sehen, ob dasselbe nicht solche Stellen darbiete, deren nähere Betrachtung für unsern Zweck der Mühe lohne. Das Buch enthält, wie der Titel sagt, die Evangelien oder die Perikopen des Jahres mit Erklärungen, welche Servatius Hirt denselben beigefüggt hat. Diese Erklärungen sind mit seltenen Ausnahmen nicht die eigenen Gedanken des Servatius Hirt, sondern sie sind fast alle aus den Werken der Kirchenväter oder kirchlichen Schriftsteller, des h. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bernhardus und Anderer ausgehoben und hier zusammengestellt. Wenn daher diese Art der Behandlung uns weniger in den Stand setzt, über den Geist und die Lehrsamkeit des Verfassers zu urtheilen, so kann das Ganze dennoch Fingerzeige geben, welche zu einem solchen Urtheile hinleiten. Beim ersten Ausbruche der Reformation lassen sich drei Parteien unterscheiden: 1) die Reformatoren und ihre Anhänger, 2) die entschiedenen Gegner derselben: die Vertreter der alten scholastischen Theologie, und 3) die Humanisten und die den Humanisten zugethanen katholischen Theologen. Diese letztere Partei wurde von den scholastischen Theologen mit sehr zweideutigen Augen angesehen und als Förderer der Reformation betrachtet. Servatius Hirt gehörte nicht zu dieser zuletzt genannten Klasse; er war der humanistischen oder

¹⁾ Geschichte der Stadt Münsterfels, II. Theil, S. 220 u. 221, wo ein Verzeichniß der Prälaten von Steinfeld mitgetheilt wird.

der freiern katholischen Richtung zugethan. Wir entnehmen dieses daraus, daß er dem Erasmus große Lobpreise ertheilt und daß er sich dessen Paraphrase und Uebersetzung der Bibel als eines ausgezeichneten Werkes bedient. Die Handschrift des Hirtius scheint auch bald nach seinem Tode in Hände von Männern gekommen zu sein, die ihm persönlich nicht zugethan waren. So findet sich auf dem Titel des ersten Bandes, der mit den Worten schließt: per Servatium Hirtium.... der Zusatz von fremder Hand: hominem alti oenebri, docentem quae non didicisrat et tandem suo merito aberrantem. Unter dem Namen Servatius Hirtius auf dem Titel des zweiten Bandes ist von einer andern aber sehr alten Hand hinzugefügt: „ein feiner Vogel“. Man könnte durch diese Erwägungen auf den Gedanken kommen, Hirtius sei zuletzt protestantisch geworden. Aber dem ist nicht so. In der Vorrede sagt er ausdrücklich: *Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem.* Sollte er aber dennoch irgendwo Anstoß erregen, so bittet er, man möge ihn belehren und widerlegen. Daß er aber nicht abweichend von dem katholischen Glauben gelehrt habe, dafür bürgen auch die aus seinem Leben angeführten Data und die Thatssache, daß er vom Abte von Steinfeld in die Pfarrei zu Schleiden eingeführt wurde.¹⁾ Die Wirkung, mit welcher die scholastische Partei von ihm sprach, erklärt sich aus seiner Bewunderung des Erasmus, der wie seine katholischen Freunde bei den München im übelsten Geruche stand, und aus der entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung des Hirtius, daß der Unterricht des Volkes durch die Predigt gründlicher sein müsse, als er es in vielen katholischen Gemeinden war, — eine Ansicht, welche bei jener Partei lebhafsten Widerspruch fand.

Hirtius schrieb die Vorrede zu seinem Buche im Jahre 1527 im Kloster zu Steinfeld, also bevor er nach Schleiden versetzt wurde. Daß die Abtei von Steinfeld einen Mann wie Hirtius nach Schleiden an einen fürstlichen Hof und zu einer Zeit sandte, wo die Reformation an mehreren andern Orten der Rheinprovinz Aufnahme gefunden hatte, ist sehr begreiflich. Denn wenn damals die Reformation in Schleiden auch noch keine erklärten Anhänger zählen möchte, so konnte doch leicht eine Hinneigung dazu dort vorhanden sein, und jedenfalls war es weise, an eine solche Stelle einen Mann

¹⁾ Vgl. die Schrift von H. Jost, S. 12.

hinzuschicken, der mehr als eine gewöhnliche theologische Bildung besaß. Schrieb nun Hirtius sein Buch in der Abtei zu Steinfeld, so darf man annehmen, daß der Geist, der in demselben herrschte, mit der theologischen Richtung der Abtei nicht im Widerspruch war. Auf diesen in der Abtei herrschenden Geist läßt uns die Wirksamkeit des früher schon genannten Jacobus von Panhans schließen, der um das Jahr 1540 zum Abt von Steinfeld einstimmig erwählt wurde, und dem das Zeugniß eines überaus erleuchteten und frommen Mannes gegeben wird, der sowohl durch sein Beispiel als durch seine Schriften alle Missbräuche von dem geistlichen Leben fern zu halten suchte. Unter diesen Schriften führte eine den Titel: *Tractatus de moribus et vita bonorum atque malorum Praelatorum, deque ovium et hoedorum differentia*¹⁾. Eben dieser Abt Jacobus war es aber, der den Servatius Hirt als Pfarrer in Schleiden einführte. Diese praktische Schrifterklärung, von welcher Servatius Hirt in seinem Buche ein für seine Zeit sehr nützliches Werk lieferte, hat sich auch nach ihm in der Abtei zu Steinfeld erhalten. Ich erinnere an Laurentius Goffine, der eine beträchtliche Anzahl religiöser Unterrichts- und Erbauungsbücher, meist in deutscher Sprache, verfaßt hat, zu welchen eines zählt, welches allen praktischen Geistlichen wohlbekannt ist, und welches bis auf die neueste Zeit herab in einer sehr großen Anzahl von Ausgaben und Umarbeitungen in den entlegensten Theilen von Deutschland erschienen ist, nämlich dessen *Handpostille*. — Goffine war 1648 zu Köln geboren und trat 1669 als Noviz in die Abtei Steinfeld ein.

Da die Borrebe, welche Servatius Hirtius seinem Buche vorgeschnickt hat, zugleich eine Urkunde jener Zeit und nicht ohne Bedeutung für die geistige Richtung ist, die damals in der Prämonstratenser-Abtei Steinfeld herrschte, so lassen wir sie hier unten vollständig abdrucken:

Juxta, pio ac candido lectori frater Servatius Hirtius,
Steinveldensis monasterii canonicus, Norbertini
instituti. S. P. D.

Ad uberiorem evangelici concionatoris proventum, cui non
tanta est divinarum literarum peritia, quo suopte Marte citra
variarum ephraseon adminicula (quod equidem admodum paucis
concessum est) illiteratum vulgus e suggestu evangelicam philo-

¹⁾ Harzheim bibliotheca Coloniensis p. 152.

sophiam docere queat, eas evangelicas lectiones, quae ecclesiastico ritu diebus dominicalibus per totius anni intervalum ad sacram missae liturgiam haberi consuerunt, omnigena exegesi in duos congesseravimus tomos. Primo tomo ea deditus evangelio, quae brumali tempore dominicis diebus lectitari ad dominicam coenam solent. Secundo tomo aestivalia evangelia assignavimus. Porro singulas evangelicas lectiones peculiaribus argumentis, paraphrasibus scholiisque luculentissime ad amissim explanavimus; ipsum vero evangelici eloquii textum iuxta Desiderii Krasmi translationem posuimus, qui totius novi instrumenti omnes libros iuxta graecanici idiomatis genuinam germanamque lectionem tradidit latinis auribus magno reclamantium strepitu sed ingenti studiosorum fructu. Qui denique una nostro saeculo dignissimus, qui subactis eloquentiae tum graecae tum latinae doctrinae, sacrae pariter et prophanae, hostibus innumeris tanquam triumphum aliquem immortalem gloriosissime reportet, huius et paraphrases in singulas lectiones adiecimus. Hic etenim usus in tam innumeris doctorum turba tum veterum tum nectericorum egregium disertumque totius novi testamenti paraphrasten sese exhibuit. Nam ante hunc nullus doctorum in hoc scripti genere exercuit stilum. Proinde siagulis evangeliis argumenta annexere curavimus. Postremo, nequid, quod ad exactam absolutamque evangeliorum exegesin aliquid facere potuisset, intactum relinquetur, scholia ex multiphariis variorum auctorum lucubrationibus coacervata singulis evangelicis lectionibus annexuimus. Quam ingens molestusque sit labor, unum opusculum e pluriphariis lucubrationibus cedere, nemo facile velit credere, nisi qui aliquando in id genus labore desudaverit. Quum vero isthuc scholiorum opus inchoarem, animo decreveram, paucula (iuxta tituli modum) ad literam annotare, quod et in primoribus aliquot evangeliis observatum est. Caeterum ubi aliquantisper in ipso opere progressus fuisse, mei pene oblitus, scholiorum excessi rationem ita, ut huiusc opelli epigraphe iustius sibi hypomnematis quam scholii vendicet titulum. Haec ideo dixerim, ne quis iniustum causetur titulum praepositum huic operi. In capite libri sui quisque auctorum se posuit, ut et stilos auctori et stilo auctor famularetur et auctoritate altrinseca communis gloria muniretur. Hoc viorum illustrium praeclara meruere ingenia et per haec vivax eorum fama et gloria indelibilis perseverat. Ego vero, qui vix intelligo, quae ab eis erudite facundequa dicta sunt, sensu, elo-

quentia ac ingenio omnino impar eis, si quid a me infeliciter
inerudite incompositeque ex uberrimo eorum penitus congestum est,
indignum titulo iudicamus. Porro autem si qui prorsus Momi
(quoniam et his in turba locus) scemmati sannisque clamitent,
nihil non adulterinum, aliunde vorsuram esse factam, ex aliis
subiecta, corrasa, compilata omnia, hoc probrum aequo animo
feremus. Ipse enim apertis (ut aiunt) libris profiteor, in
hoc scholiorum qualicumque opere me aliud nihil agere, quam
illiteratum balbutientemque coacervatorem. Id interim conviciato-
res mei expediant velim, qua tandem divinarum prophatarumque
literarum scientia velint eum pollere, qui sit priscis auctoribus
nullis usurus. Veteres aemulari non nostrum id exemplum, ne-
que eo referendus Aesopi graculus aliena superbiens pluma. Alio-
qui liceat homini, qui paulo plus in literatura promoverit, vel
ex Erasmo (ut hunc interim exempli gratia nominem) excerpit,
quae sit et apud alios invenire. Disrumpar, si non illico fiat
implumis cornicula exquisitissimus facundissimusque auctor, alio-
qui et tot doctorum unanimi consensu nostri saeculi theologorum
princeps, cuius utinam vel in hoc mereamur esse discipuli. Sed
quorsum haec tam longo repetita principio? Nimirum ut candidos
lectores, si qui modo haec forte fortuna legent, mihi candidiores
aequioresque parem, atque temere iudicandi illis ansam praeripi-
am. In hoc enim scholiorum opere sic aliorum expositiones seculus
sum, ut plerumque ipsorum verba et integras paginas transcrip-
serim, quando vehementer arridebant et meliora ab aliis tradita
non videbam. Non abstinui a nominibus, ne futum lectori face-
rem, ne mea (quae sunt paucissima) suppresso nomine putaren-
tur, quae aliorum sunt inventa. Quo enim latere possem et Aesopicae
corniculae risum effugere, quum libri omnes tam prisco-
rum quam neotericorum in orbe extent universo, ex quibus scholia
haec adhibito iudicio et animo iuvandi simpliciores et indigentes
collegimus? Nec mihi quicquam ex hoc opere vendico, quam la-
borem legendi, iudicandi, transscribendi, aliorum benedicta adbre-
viandi quoque, et nonnunquam latius explicandi, mea sparsim
interponens, quum ahii non possent per omnia probari. Nec igno-
rabo aliquos multa etiam alia vel desideraturos vel repre-
hensuros in labore nostro, quum nemo placuit omnibus, rarus
est autem qui multis semper placuerit, sed nec ut placerem, vero
ut prodessem simplici concionatori, tantum, opus institui.
Non deerit, qui supervacaneum dicet ac hominis otio abutentis,

post tot viros eximios quicquam moliri; illi respondeo, quod illis multis interpretibus non defuit causa, propter quam prioribus non essent contenti, sed putarent se operae pretium facturos, si aliquid plus recte traditis adiecissent, aut minus recta vel castigassent, vel indicassent volentibus cavere. Non sit iniuria eximiis interpretibus ac studiosis hominibus scribendo, quum neque illorum operationes docte et pie damnantur, nec lectores ab illis abstractrahuntur ad nostra legenda. Alius ideo forsitan me accusabit intemperantiae, quod novum librum ex superiorum dictis reconcinnaverim. In quo exemplis magnorum virorum me priunum defendam, Bedae, Rhabani et eius, qui glossam ordinariam concessit, ut alios taceam, qui pro virili occultarunt, se coronam novam ex aliorum operibus retextis contexuisse. Deinde rationes in promptu sunt. Quot enim sunt ex studiosis theologiae, qui per inopiam auctores omnes commercari nequeunt! Quot occupati, quibus legere non vacat! Quot sunt, qui omnia illa diiudicare non possunt! Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem. Ubi autem fuerit deprehensum, quod canonice scripturis pugnantia propinavi, notetur a peritiis, reprehendatur, convincatur, idoneis rationibus proferatur in publicum, ne incauti impingant in eundem scopulum. Evidem admonitus erroris statim corrigant et monitori gratias agam. Ceterum, qui possunt meliora tradere, ut sunt plurimi nostra tempestate, ingenio, pietate, peritia omnipharia eloquioque pollentes, non invideant aliis talentum sibi divinitus concreditum, memores, quod non sibi tantum nati sunt, sed in usum augustiorem, ut illustrent Dei gloriam, ut veritatem provehant et proximo optulerint. Si cui cordi est constrictior brevitas, non deerunt quorundam annotatiunculae. Uberiora poscentibus flumina etiam redundantissima currunt, quibus cupiditatem expleant. Proinde et pretium operaे fore duximus hypotiposin quandam brevem legis ac evangelii atque paraenesin ad evangelicae philosophiae studium ex variis Erasmi nostri lucubrationibus selectam in huiusc ope-ris frontispicio ponere, illam ut sacra evangelia uberiore fructu legantur, hanc quo socordem oscitantemque lectorem ad creibriorem lectionem accuratioremque diligentiam exstimateamus. Parum enim fructus esse ex evangelio experietur, qui oscitanter ac perfunctorie legit. Sed si quis iugi et accurata meditatione in eo versetur, vim quandam sentiet, qualem in nullis aliis libris. Hic

etenim quicquid legitur, quicquid conspectatur, mera divina sunt oracula. Illud praeterea evangelicum lectorem praemonitum velim; si evangelion cum fructu et audire et lecilitare volet, ut semper cogitet, rem esse naturam omnino superantem, ad quod totam immutari naturam oporteat, quare si tua in eo ratione versare volueris, non poteris non errare et impingere. Caeterum evangelion traditur per fidem. Nam nisi ea, quae inibi lectitas, credideris, non servaberis. Fide etenim purificantur corda. Cum ergo audis sive legis evangelion, cor ipsi aperias oportet ac dicas: Credo domine, quia non aliunde servabor nisi evangelio ac gratia tua. Ecce isthoc pacto deus evangelio ingreditur per aures in cor tuum atque illic per fidem mansitat.

Hic interim subit mihi quorundam episcoporum ac principum impium edictum, qui hoc tempore hominibus dant leges: Volumus, ut evangelion praedicetur, sed ad verbum ita, ut nihil prorsum vel explices vel compares. Quod queso quid aliud est quam infantibus nuces integras proposuisse? quarum putamen, dum ad nucleus penetrare nequeunt, lambunt, donec fastidio capti nucleus cum putamine abiificant. Isthoc pacto et totus evangelicae concionis fructus perit, nisi ea, quae praedicantur, ad unguem interpretata fuerint. Dicunt enim isti legislatores: Quid opus prolixis commentariis, paraphrasibus, scholiis, annotationibus, quum sacra evangelia tam sint dilucida, tam clara, tamque intellectu facilia, ut prorsum a quovis vel mediocriter etiam eruditio citra harum adminicula nugarum capi possint? Quibus ita responsare libet: Si tam sunt dilucidae divinae literae et potissimum evangelici apices, quod citra multipharalias ecphrases ad amussum intelligi possint, cur tot saeculis viri tam excellentes tam mirifice in eis explanandis desudarunt? Si sola grammatices peritia (uti et Lutherus astruit) ad earum genuinam germanamque intelligentiam requiritur, cur divus Hieronymus, grammaticus exquisitissimus, taceo interim de theologicae rei peritia, toties in explanatione haeret? quoties Augustinus in explanatione obscuritatem sacrarum literarum expertus est? qui et ingenue fatetur, deum data opera obscuritatem in sacris reliquisce literis, que magis excitaret nobis scrutandi studium. Evangelica historia quid simplicius? et tamen a quo qualibusque viris hic sudatum est, ut, quae dissident, redigantur in concordiam? Adnisus est summis viribus Augustinus, nec tamen, quod voluit, effect. Si divina scriptura omni (ut isti occanunt) caret caligine, cur Petrus

apostolus epistola 2. cap. 3. fatetur, Paulinas epistolas nonnullis scatere obscuritatibus ita inquiens: „Dilectus frater noster Paulus iuxta sibi datam sapientiam scripsit vobis etiam in omnibus fere epistolis loquens de his, inter quae sunt nonnulla difficilia intellectu, quae indocti parumque firmi detorquent, sicut et caeteras scripturas etc.“ Caeterum illud velim expediant, si linguae peritia sensusque communis sufficit ad scripturae perspicuam intelligentiam, quid Pauli tempore prophetis opus erat apud eos, qui linguis loquebantur? Paulus diversa facit dona linguarum et prophetiae donum longe fuit eminentius dono linguarum. Hoc eviderter arguit esse quiddam in scripturis reconditum, quod non sit nimis dilucidum, qui grammatiken teneat. Isthuc Lutheri paradoxum Erasmus in instructiori argumento in hyperaspiste eruditissime diluit. Sunt praeterea plurimi hoc Lutheri paradoxo instructi, qui divisorum patrum lucubrationes, quas non minus pias quam eruditas in sacras edidere literas, blasphemо ore ac dente Theonino non verentur rodere aliud non habentes, quod eis obiciant, nisi quod homines fuerant et ideo erraverunt. Verum ger manumque sensum divinarum literarum deus hactenus a divis patribus, (quorum ingenium, eruditionem, sanctimoniam, miracula, martyria, dignitatem, vetustatem totius ecclesiae consensus approbat) occuluit, et nunc primum misellis istis homuncionibus, quorum vita, cuius sint spiritus, indicat, ad unguem revelavit. Omnes divi loquuti sunt ut homines, erravere ut homines, scrip sere ut homines, et hi impii hagiomastigae, quorum spurca vita ex diametro cum divisorum primorum sincera sanctimonia pugnat, soli digni habitи sunt supernis penetralibus, his solum mysteriorum religionem pollicitus est deus, hi nulla ex parte titubant, quicquid scribunt, quicquid dicunt, id spiritu sancto auctore et scribunt et dicunt. Soli in carne coelestia intueri et cognoscere possunt. Quicquid asserunt, Sibyllinum seu Delphici Apollinis oraculum est. Vide candide lector, quam insigniter isti hagiomastigae hallucinentur, qui verum scripturae sensum tot annorum milibus obstrusum volunt et sibi ipsis nunc primum omnia sacra calcantibus reseratum putant. Haec tamen non ideo dixerim, quo sacros autores prorsum ab omni eruam lapsu. Clarissima enim protestor voce et divos ipsos in divinarum literarum ecphrasi nonnunquam lapsos, verum pie non data opera, cui errori venia deneganda non est, quem et pia in Deum fides extinxit. Si enim per scripturas quispiam eos erroris arguisset, procul dubio recta

aspernati non fuissent. Non enim in theologorum quorumdam futilem pedibus (quod aiunt) discedo semitam qui eum pretinus blaterant haereticum, qui vel cultum (ut aiam) latum a divorum patrum placitis discedat. Si dissentire a diverum scriptis in quibusdem haereticum est, cur ecclesia divi Cypriani aliorumque episcoporum dogma de rebaptizandis haereticis atro notavit carbone? Si nunquam errarunt, cur divus Augustinus retractationum conscripsit libros? Et ulinam ipse hisce libris suis satisfecisset lapsibus. Cur denique ipsi autores sacri toties alter ab altero dissident? A sacris ecclesiae doctoribus, quorum auctoritatem veneratur ecclesiae consensus, quorumque memoriam habet sacrosanctam, alicubi dissentire, tam vilio dandum non est, quam impium esset, si quis illorum auctoritatem velit aequare canonice voluminibus; caeterum in Chrysostomum, in Hieronymum, in Augustinum procaciter insultare non multum abest a blasphemia. Complures tamen hodie hac in sacros patres blasphemia contaminati Evangelicos sese nominitare volunt, qui nihil prorsum praeter vacuum nomen evangelico dignum haebant. Omnipotens enim madent vitiis, et tamen Christum in evangelio suo, se in gremio continere autumant. Propter hos evangelion apud fide infirmos pessime audit. Maximam ob spurcam vitam evangelio invidiam conciliant. Proinde evangelicum concionatorem in sacris concionibus proficere desiderantem admonitum velim, quo veteres illos theologos, christianae religionis columna, quos nobis vel erudita dedit Graecia, vel huius aemula prodiit Italia, diurna verset manu, verset nocturna, rosellis interim atque pomeriis, bigis, catenis, thesauris, aureolis et id genus sermonum ineptiis ablegatis atque ad exilium brevibus viaris artius perductis. In quibus si studii bonas horas collocaverit, haud exiguum temporis dispendium lucrabitur. Si vero id, quod concionatur, populo persuadere optaverit, atque dicendi quadam arte auditorum animos ad superioris male actae vitae poenititudinem commovere, a nullo profecto efficacius argumentum petere poterit, quam a veteribus illis christianis philosophis vel rara eruditione suspiciendis, vel eloquentia claris atque vitae sanctimonia venerandis. Hi non solum rhetoricae epicherematis atque epiphonematis legentium aures amoena voluptate deliniunt, sed quod efficacius est, in auditorum animis tenaces quosdam relinquunt aculeos, quibus rapiunt transformantque lectorem et multo alium demittunt, quam acceperint. Isti enim sermonum coacervatores,

quorum super meminimus, tam frigide, ne dicam insincere, evangelicam tractant philosophiam, ut nauseam candido lectori generent. Praeterea et deus orandus est, ut ipse arcano sui spiritus afflatu auditorum animos corripiat, quo omnes iuxta Esiae vaticinium sint θεοδιδάκτοι, alioquin omnem operam luserit, quantumvis ad populum declamaverit concionator. Ne ergo prolixiori praefatione fastidio tibi sim, candide lector, illud ad ultimum obnixe te rogatum velim, quo sicubi erratum fuerit (quis enim non erret aliquando) benigne des veniam. Des inquam veniam maculis, quas (ut inquit Flaccus) aut incuria fudit, aut humana parum cavit natura. Si vero non nihil te in evangelico proventu nostro conamine adiutari senseris, Christum Optimum Maximum sedulis precibus rogato, ut spiritum suum nobis imperiat, quo evangelium eius, pretiosissimum animarum nostrarum cibum, vita etiam exprimamus. Amen. Pietatem tuam prosperet sospitetque dominus Jesus, Vale. Steinveldiae anno restitutae salutis sesqui-millesimo super vigesimum septimum.

Bonn, den 21. September 1856.

Braun.

Die Franzosen in Honnef.

Nachfolgender historischer Exkurs ist aus der Feder des frühen Pastors von Honnef, Franciscus Xaverius Trips. Fr. R. Trips war geboren am 30. März 1630 zu Köln. Er beabsichtigte zuerst in den Jesuitenorden zu treten; bevor er aber Profess ablegte, entschloß er sich für die Laufbahn des Weltgeistlichen. Er wurde Hofkaplan und Bibliothekar des Kurfürsten Max Heinrich in Bonn; zugleich erhielt er die Pfarrei Honnef. Nach dem Tode des Kurfürsten zog er sich nach Honnef zur Leitung seiner Pfarrgemeinde zurück. Von ihm erschienen im Druck:

- 1) Historia tumultus et rebellionis plebis contra consules et senatum urbis Colon.
- 2) Heroes christiani in Ungaria etc.
- 3) Conatus poeticus posthumus etc.
- 4) Lignum vitae, rex arborum, fagus in saluti fero nomine Jesu etc.
- 5) Musa genethliaca sive bene ominata nativitas Ser. principis etc.

Nicht gedruckt ist die nachfolgende:

Succincta et Laconica exustae et omnibus per Gallos Bonnenses exutae Communitatis Honneffensis Enarratio per Franc. Xav. Trips, Honneffensium ab anno 1670 parochum, Capituli Siegburgensis Camerarium. Pro posteriorum notitia libello huic apposita. 1692. 28va Tertii.

Abschrift nach dem Original im Honnefer Archiv, 7 Quartblätter auf Papier¹⁾). Es sind in dieser Abschrift die Abkürzungen des Originals aufgelöst und ist an zwei Stellen etwas weggelassen worden.

Postquam Serenissimus et Reverendissimus Maximilianus Henricus Bavariae utriusque dux, princeps Elector et Archie-

¹⁾ Eine andere ebendort befindliche Handschrift von Trips ist hier mit 2) bezeichnet.

piscopus Coloniensis, et Leodiensis, Hildeseniensis, Monasteriensium (is) Episcopus (cuius ego sacellenum per aliquot annos¹⁾ agi), trigesimo septimo regiminiis sui anno, diversas utriusque fortunae vices expertus, diuturnis quinque mensium doloribus aliisque animi molestiis fractus, tertio Junii sub horam nonam vespertinam, humanis subtractus piissime in Domino obdormivisset, omnia susque deque verti cœperunt. Cardinalis enim Wilhelmus Furstenbergius, episcopus Argentinensis ac Metropolitanae Coloniensis decanus, Galliae mancipium et Maximiliani Henrici primus in omnibus Minister, qui tum temporis Leodii se tenebat, novi praesul's electioni (quam sibi conciliare studebat) intentus, audita morte Serenissimi Electoris, quam primum Leodio Coloniam se contulit. Et quia iam ante, omnium Metropolitanorum suffragiis, Serenissimo Electore ita volente, Innocentio quoque XImo annuente, Coadjutor electus et ubique proclamatus fuerat, de sedis vacantis danda possessione minime dubitabat. Sed spem evertit eventus et suffragantium dominorum plena libertas, quam sive Electori's in Cardinalem inclinans animus, sive ipsius Furstenbergii potentes armataeque preces et importunae apud omnes instantiae, ultra quam per erat, constrinxerant. Vix Coloniam attigit Cardinalis, cum novae electionis diem iudicens, cognatos suos et creaturas Argentorato evocat, in quo, vir alias versutissimus et rerum gerendarum quam maxime gnarus, contra arcanas scholae politicae regulas vehementer peccavit. Primo quidem, quia Coadjutor cum certa ne successionis indubitateque spe electus, et si a Pontifice non confirmatus, ius suum omni modo, etiam si eliter fieri non posset, armata manu tueri, et absque nova electione, Archiepiscopatus possessionem apprehendere debuisse, maxime cum Caesar Ungarico bello distractus, et si sede deturbare voluisse, ob locorum distantiam aliqua obstacula non potuisset; Gallus vero vicinior et ad omnem succursum paratus Cardinali manutenendo, staret accinctus. Secundo quia in electionem conducendo non tantum se iure acquisito privavit, verum etiam novis iisque gravioribus difficultatibus se ipsum involvit. Si enim futura erat electio pura, Cardinalis ceu Episcopus omnino erat occlusus, cum Episcopi postulari debeant, eligi vero non possint; si vero electio mixta, quae nimirum postulationem simul admittit,

¹⁾ In Handschrift 2) sagt Trips: Anno 1682 a Maximiliano ad aulam vocatus, ut agerem eius sacellanum et bibliothecarium.

requirebatur ex legibus Juris Canonici, ut tanquam postulatas duas tertias sibi acquireret, de quibus, ob Canonicorum quorundam in Josephum Clementem Bavariae ducem propensa vota, maxime vero ob Serenissimi Ludoviⁱ Antonii, magni ordinis Teutonici, Magistri adventum, polliceri sibi non poterat. Et certe res ipsa edocuit, quam minus prudenter rem suam Cardinalis instituerit. Nam a mitra Leodiensi, cum pudore reiectus, cum duabus inhibaret, utramque perdidit, Leodii Barone d'Elleren decano, Coloniae Serenissimo Josepho Clemente Bavariae Duce, Ralisbonensem et Frisingensem episcopo, potioribus votis electo. Spe sua et volo frustratus Cardinalis, cum illusum se videret, quod iure non poterat, vi coepit tentare, et ambitione plenus, praecipuas Archidioecesis urbes, Bonnam, Caesaris Insulam, Rhensbercam, immisso copioso ubique Gallorum praesidio, dominio suo subiecit eaque peregit, quae ab hoste potius quam a praetenso Archipraesule expectari poterant. Ipse vero inter Bonnensis aulae limites cum Marckana sua amasia se continens Roma, quo appellaverat, decisionem aliquam in favorem sui praestolabatur; sed et hic causa cecidit, electione in Serenissimum Bavarum facta per Pontificem tanquam legitima et canonica approbata et confirmata. Tandem cum nec rem suam per Gallum stabiliri, nec Caesarem placari, nec Romanum muneribus corrumphi posse, se quoque ab omnibus desertum esse videret, Bonnam quoque per Confoederatos obsidendam certissimis nunciis intelligeret, convasatis omnibus, expilata aula, et in gratiarum actionem electoralis in familiam Furstenbergicam animi, favoris, amoris et beneficentiae, omni eoque preciosissimo thesauro ad aliquot millionum pretium assurgente, secum abducto, inglorius in Gallias profugit. Praecerat tum temporis urbi Bonnensi D. Asfeldius legionum desultoriarum prefectus, natione Germanus, animo et servitio Gallo, qui ipso adhuc Cardinale praesente quamvis nihil omiserit eorum, quae vicinis locis obesse possent, post eius tamen discessum vel maxime saeviit, omnibus pagis et oppidis cis et trans Rhenum positis sive Electoris Celsissimi, sive Ducis essent Neoburgici, ad gravissimas exactiones coactis. Non est consilii mei alienis inhaerere. Qui id desiderat, legat Historiam meam polemicam Gallo-Germanicam, in qua ex professo omnia fusius pertractavi¹⁾). Huic libello solum ea inserere statui, quae communiatem meam Honnefensem concernunt.

¹⁾ Es wird dieses wohl die in Ennen's „Frankreich und der Niederrhein“ un-

Ab anno 1688, quo Serenissimus Elector Colonensis Maximilianus Henricus obiit, Honneff, ab antiquis Honnepe, vulgo Huff, vero autem nomine Honneff dictum, olim gratiosis Dominis de Lewenborg haereditario iure debitum, modo, nescio, quo titulo, ad Serenissimos Montium Duces devolutum, plurima per Gallos est perpessum.

In tertia decade praesentis saeculi decimi septimi iam prope perfecti, Batavi huic loco ingentia damna intulerunt, pluresque in vincula abstractos misera afflixerunt, sacellano in ipsa domo pastorali glande traecto, pluribusque trucidatis, direpta quoque supellectile ecclesiastica et exustis aliquot hinc inde aedibus, ut de gloria, divitiis, multitudine et facultatibus incolarum plurimum sit imminutum hoc oppidum potius quam pagus, cum antehac plures quam octingentos cives¹⁾ (hoc enim et non alio titulo gaudent²⁾), numeraverit. Multum quoque ad perditionem momenti contulit deficientia Dominorum haereditariorum et translatione bonorum ac vinearum ad dominos extertos, alibi commorantes, unde sit ut quae vineae antehac per proprios dominos colebantur, iam vinitoribus pro medietate colendae tradantur. Quis autem ignorat, vineas studiosius et maiore cum fructu colit a dominis, quam mercenariis? Certe ego absque mendacio asseverare ausim, olim, quando Honneff abundabat possessoribus propriis, annue collecta fuisse mille vasa vini, quae hodie vix ad quingenta accedunt. Accedunt exactiones et onera in quemvis annum accrescentia, patria quoque matricula, qua Honneff paulo infra dimmidiam totius satrapiae Lewenburgensis partem tenetur pendere³⁾. Quae causa est quod Honneff sibi dissimile

ter den Quellen angeführte, noch nicht gedruckte Schrift: De rebus sui temporis sein.

¹⁾ In Handschrift 2) sagt Trips: Fuere antehac supra mongentos indigenas et plus quam mille domos.

²⁾ Ebendorf: Nuncius judicii in templo post concionem aliquid proclamaturas, in haec verba incipit: „Ihr Bürgers von Honneff höret!“

³⁾ Dasselbst: Sunt in Honneff 2232 floreni thesaurarii, vulgo et male Schäggulben, debebat dici Schüggulben, quia hi in recognitionem tutelae, quam habebat a Dominis de Lewenborg annue tanquam debitum tributum pendebarant, et erat quasi thesaurus praedictorum Dominorum. Praeter hanc summam nihil omnino praedicti Domini a subditis suis, nisi in extrema necessitate percipiebant. Post obitum Dominorum de Lewenborg floreni thesaurarii seu protectitii facti sunt regula et mensura exactiōnū publicarum, ita ut pro quantitate et multitudine florēnorū subditi teneantur contribuere. Exempli gratia, quando imponitur uni floreno thesaurario imperiali, tenetur Honneff exsolvere 2232 im-

factum, cum antea omnibus locis vicinis esset praeeminentius, iam ad extrema redactum, accidente quoque intestina discordia et praevidit pheasantia¹⁾: sensim sine sensu et magnis passibus ad interitum et plenam ruinam festinet: Sed ad nostra miserrima et extremeratissima tempora veniantur.

Honneff, inter cetera quoque loca fuit, quod sub poena expiationis et incendi Gallorum Bonnensem petitis et mandatis parere compulsum est. Imo trium menseum spatio totidem imperialium millia, si ab igne liberum manere vellet, numerare debuit. Quibus non obstantibus, quamvis omnia ad obolum soluta, quamvis indubitatee assecrationes essent factae, nihilominus contra omnem fidem, contra christiane legis caritatem, sub ementito et falsissimo copiarum Lunaeburgensem in defensionem nostri apud nos commorantium, explosorum in Gallos scloporem aliorumque exercitarum insolentiarum praetextu, postquam Lunaeburgiet bidub ante ad suos revocati fuissent, haec dubie per eosdem, quia pecunia Gallica conscriptos, Galli praemoniti numero sexcenti, equites tum pedites, ponte volatili Rhenum summo mane 1689. 24ta Maii, quae erat dies Martis, septimana ante Pentecostes trahunt, ac primo occlusum et stipatum per rusticos aditum in superiore Cassel furiosi invadunt et post modicam resistantiam occupantes seu fulmen penetrant, omnemque pagam expilant; inde ascendentib eadem rabi per inferius Döllendorf, Röntgenwittet properant in Honneff, ubi infra Möhndorf ad angustissimum transitum trabibus et paliis quamoptime munitioni, adeo ut plures quam milie hostes hinc arceri posseti, cum timerent se repellendos, victimi proditoris ope et opera per moxlem invenerunt viam aliam angustam quidem, sed tectam et securam, per quam in

periales (ein Schäggelben aber macht 6 Mark Zöntsch, b. i. 36 Albus und 2 Bettmenges, ist aber einige Heller weniger, quod remanet iudici); quoties vero a paucis annis vidimus exactiones publicas adso in immensum augore, ut uni floreno thesaurario impositi sint imperiales quartuor et plures!

¹⁾ Non bene effit der iudices et quaestores Lewenburgici, qui maximam partem resederunt in Honneff (er zählt sie alle auf) führt et Folgendes ebenvort an. Derselbe hieß Ucherath, qui resedit in Rohendorf im Thurn, quia illius domus fuit propria. Hie ob litam quam habuit cum saeculano Honneffensi, qui in vitam illius flagitosam inventus e cathedra fuerat, hunc gravissimo infensus, in vineis prope Möhndorf ambulantem globo traiecit exemplo mortuum. In loco caedis erux ercta, quae adhuc existat. Index: ob hoc homicidium statua Dusseldorpium; nusquam amplius comparuit. Bona illius fisco adiuncta.

Röhndorf usque felici passu penetrarunt, quod advertentes rusticis, qui 100 numero ad transitum vigilabant, omnes ad unum diffugerunt. Galli vero primo Röhndorf, deinde Rämmersdorf, Bewel et Hones sive Mülheim cum templo integre spolarunt.

Ego qui anno 1673 Turenii exercitum ad 22. millia per Hones transiuntem praesentia mea permoveram, ne aut aedibus aut ecclesiae vel minimum nocerent, eadem fiducia fatus, inter omnes profugos solus cum sacellano meo D. Cornelio Verlae en mansi in aedibus meis, sperans futurum ut reverentia sacerdotii duci, saltem mihi paruerent, aut certe inter depraedandum mitius agerent. Neutram praestiterunt. Sacellanus, videns quod brachio me in domum attraherent, clam, quia statura plus debito pusillus erat, furori eorum se subduxit. Me vero tauri pingues et vituli multi circumdantes, nullo pudoris aut verecundiae aut sacerdotii habito respectu, ubique per omnia corporis loca strictim scrutabantur, ut quod haberem peras, tot in iisdem reperirem manus. Sed haec nulla. Scurriliter cum ipso indusio denadatum pugnis in faciem impactis exceperunt, fistulas aeneas oneratas et pectori admotas intentarunt, in terram coniectum crinibus traxerunt, pedibus conculcarunt. Imo unus, quod horreo referre, pugione stricto in me nudum irruens, dum emasculare me nititur, ab alio quem facti horror permovebat, ita excipitur, ut in terram prostratus et sclopeto graviter exceptusimo non leviter saucius abierit. Quae graviora et horrenda magis in me commiserint, studio praetermitto, ne honestas aures vulnerem. Idem ille, qui me e manibus incarnati huius diaboli eripuit, togam quoque et braccam, sed absque indusio restituit, viamque ostendit qua effugere possem. Dum fugio, in me duo vel tres eiacylantur. Conservavit me divina bonitas, ut per hortum liber evaderem, inde in segetem satis altam irrumpens, toties lassus et livens procubui, ad mortem, si unquam resignalissimus. Dum ego fugio, omnia mea diripiuntur: quorum iactura etsi peracerba mihi sit, maxime tamen indoleo preciosis libris ¹⁾ rarisque admodum instrumentis mathematicis, globis, tubis opticis, quadrantibus, sphae-

1) Im Archiv zu Hones befindet sich das handschriftliche Verzeichniß einer aus 602 Nummern bestehenden Bibliothek von gebundenen Büchern, meist theologischen und juristischen, aber auch historischen und geographischen Inhalts, wenige Classiker, und außerdem noch etwa 30 Nummern von ungebundenen Büchern. Dieses Verzeichniß ist alt, enthält aber keine Nachweisung seines Urhebers oder des Besitzers jener Bücher. Vielleicht der Katalog von Trips' Bibliothek.

ris, horologii, mappis, quorum omnium ingens mihi suspetebat copia¹⁾. — — — Ecclesia parochialis una cum turri et tecto, cum domo parochiali et sacellani, flammis periit, nulla harum a Gallis, sed per scintillas vento vehementiore per sera disiectas et floccorum instar volantes, aediumque vicinarum calores extremos, est succensa. Campanarum minima, qua ad sacram primum pulsatur, sola liquefacta est; duae maiores ruptae, media integra et illaesca permansit. Fornix templi nihil passus, nisi ex latere Sigeburgensi pars seu costa una, baptisterio incumbens, quae corruit vicio dominorum Sigeburgensium, qui ceu decimatores cum teneantur ad conservationem istius tecti, ab aliquot annis (quod quovis summum triennio fieri deceret) tegulis cadentibus novas substituere neglexerunt, unde factum ut pluvia, nudatis asseribus illapsa eos processu et tractu temporis adeo patefecerit, ut nec clavi illius retinendi capaces amplius essent. Quare nec mirum videri debet, quod per ignem volantem primo correpti incendium causaverint, quo universum postmodum templi turrisque tectum in cineres abiit.

Post depraedationem universalem receptui per tympana pulsatum et conflagrationis factum initium. Prima fuit insignis et pulcherrima domus generosi domini Baronis de Franckenberg, satrapae nostri, ad Rheni ripam sita, inde ordine processum ad nautarum aedes ad forum usque. Forum ipsum, die Voast, die Gast, die Berggast, die Lünebgast, auf Bewel, Eorelswinden (?), omnes ad unum in cineres obiere. Aula Sigeburgensis, domus Petri Heck auf der Straße muro coemeterii proxima, stabulum Wilhelmi Litz et duas aut tres aedes ad sacellum, domus Dei dictum, quod et ipsum conflagravit, manserunt illaesae. In Selhoff Gallorum furia non pervenit, quod insidias proximi praesidii Lugaeburgici timerent; Ramersdorf quoque vix passum est, uti non Rhondorf. Rhondorf tamen ita exustum est, ut vix ulla domas superstes manserit, praeter Heisterianam, im Thurm²⁾ nominatam. Damnum fuit vix pretio aestimabile. Maior hominum in cellis haerentium miseria, qui mane e latebris suis subterraneis prodeuntes, mortuorum resurrectionem repraesentabant. Inter cetera quoque perierunt quinque libelli, quibus baptizatos, confirmatos, matrimonio iunclos, defunctiones, loci consuetudi-

¹⁾ Im Texte stehen hier 7 Zeilen religiöser Ergießungen.

²⁾ Wo Uherath einst wohnte.

nes, totius anni diarium seu ephemerides, S. Mathiae sodales et Ecclesiae benefactores, magno labore et studio, successorum meorum commodo inscripserem; nihil enim omnino nec minimae informationis per praedecessorem meum relictæ inveni¹⁾)

Post incendium plures imo plurimi fuere, qui certatum ligna caederent et silvas integras extraderent ad novarum aedium constructionem. Forum ferme integrum nitori noa tantum pristino, sed et maiori redditum. Exsurrexerunt sedes non oppido, sed

1) Trips bemerkte hier, er wolle sich Mühe geben, aus dem Gedächtnisse und nach Erkundigungen bei alten Leuten Ranches der Art herzustellen. Die Mittheilung würdig sind folgende loci consuetudines, wie Trips sie in Handschrift 2) niedergelegt hat:

1) Incolae Montis S. Aegidii, quando patibulum (zu Hohenf) condidit, tenentur illud reparare et ligna furcae destinatae in Honef vehere; id quod meo tempore factum est. Quod autem Aegidiani ecclesiae suae aeditum ad hoc astringere velint, impium omnino et nullo modo tolerandum est, bemerkte Trips, ne ministerium ecclesiae per hunc actum vilescat.

2) Anniversarium Dominorum de Lewenburg, statim post vindemiam albam, quando mustum esse desuit, ab antiquissimo tempore servari solitum. Fundarunt hoc sacrum Domini de Lewenburg, quondam Domini in Honef. Dederunt enim nobilissimas et ab omni onere liberrimas vineas, agros, prata, silvas, nobili monasterio S. Agnetis ad Martyres, Ord. S. Augustini, ad Sigam sito, ea lege ut hoc anniversarium annue in perpetuum in Honef celebretur. Quod sequenti modo fiesbat. Pridie (quod et adhuc servatur) per horam integrum a prima ad secundam curat compulsari. Postridie veniebant monasterii confessarius et quatuor moniales, quaevis unius pondo ceram afferens, quae ad fere trum atrio passo vestitum tempore sacri ardebant. Praemittebatur Officium Defunctorum. Erat efftorium, sacrum solemne cum cantu, in meridie convivium, ad quod citabantur pastor, sacellanus et ipse sacrum legens, custos cum chori sociis. Sub initium vero anni 1600 cum confessario et quatuor monialibus iniuncta est constetudo perantique, et villico pro tempore a monasterio impositum est, ut ipse sumtibus monasterii omnia curet. Quod in usu mansit usque ad annum septuagesimum (wo ein Älberer die Besorgung des Mittagsmahls übernahm). Ipso anniversarii die nomine totius conventus villicus offert blaßfardum; tempore prandii villicus dat probam aut probas vini sui (es geschah am Abreastage): pastoris est optimam eligere, de qua et non alia bibitur, quantum placuerit. Duplex vinum semper fuit prohibitum. Si viuum non crevit, dat pomactum; si nec hoc, patientia, ultra vires nemo tenetur. Pastor cavere debet, ne ullae rixae, contentiones, scurilloquia exoriantur, sed ut omnia cum modestia absque strepitu flant. Auctor rixarum olim ad unius aut alterius mensurae poemam pro delicti conditione damnabatur. Pars potissima convivii sunt pastor et illius chori socii, quia propter illos et non alios institutum est hoc prandium. Discedente post gratiarum actionem pastore tenentur et reliqui discedere, nec tenetur villicus, nisi sponte velit, ad ulterius vinum.

urbibus dignae. Verbo: domus propria omnibus curae fuit, qui
vero de reparandis turris (quod est communitatis), qui de restaurando templo, cuius praecellerrissimus fornix reuinam quotidie minabatur, cogitaret aut sollicitus esse vellere; horum vel de Stabilitate
vel de Juratis vel de Communitate nullas omnino inveniebatur,
potius eum desperati conservandae ecclesiae curam omnem abicie-
bant. Dolebam ob hanc parochianorum inexeuibilem societatem
vehementer, et manum operi cum desiderio applicuisse, sed cum
unius hominis industriam excederet tam operosi negotii cogitatio,
et ipse ego animo cadere et de prospero successu desperare coepi.
Donec Deus stimulus et animos addidit nobili domino Joanni Ste-
phens, in utraque satrapia Lewenburgensi et Lulstorfia scribae-
iudicis, qui imminentem ecclesiae certissimam ruinam, ni praevenia-
tur, considerans, pariterque intolerandae eorum, quorum intere-
rat, negligentiae gravissime succensus, amore Dei et ecclesiae
in plurium confusionem, ad nominis sui immortalem gloriam
opus gravissimum et omnium iudicio vix consummandum, licet
in summa pecuniae penuria generose aggreditur, a turri initium
sumens, cui extruenda elegit magistrum Joannem Petrum¹⁾ ci-
vem Confluentinum, architectum celeberrimum, qui et eandem
Confluentiae paratam paulo post, anno 1691 mensis Octobris die
16. forma hac fastigata, quam vides (nam ante humile et obtu-
sum erat tectum) feliciter absque ullo infortunio turri imposuit.
Gallus pulchre inauratus, et a Johanne Adamo Pithan Honef-
fensi tubicinae donatus, nominis et cognominis initiales literas
corpori incisas praefert. Constitit haec turris, una cum tecto,
tegulis et tegulari mercede 380 imperialibus plus minus, ex quibus
ego Coloniae 106 in speciebus collegi, reliquam partem varii
per patriam Montensem emissi attulerunt quidem, sed domino
scribae iudicii tanquam primario operis totius directori residuum
postmodum a communitate refundendum, suppeditandum fuit. Ea-
dem promptitudine conventum est cum supradicto magistro Joanne
Petro pro impositione tecti templi. Quam gloriam quidam de
communitate praedicto domino scribae invidentes, rem pene om-
nem corrupserint. Dum enim non ecclesiam, sed sub specioso
ecclesiae commodo promovendo seipso et commodum privatum
quererunt, cupiditati illorum cedens dominus scriba manum non
imprudenter retraxit, quo factum est ut quod per unum caput

¹⁾ Der Familienname des Meisters fehlt.

ad exitum perducit quam optime poterat, per plurimum insulsum et damnum directionem penitus langueret, neque spes ultra tum apparebat reaedificandi terti, cui nec faber lignarius nec tegularius vel digitorum votebat admovere, nisi a communitate operi maturando et promovendo unus designaretur. Quod tandem a viris ex communitate cordatoribus compulsi admittere et dominum iudicium scribam, quamvis ob facti iniquitatem non parum invitum, ad reassumandam fabricae necessariae directionem requirere sunt coacti. Admisit dominus scriba quorundam precibus et instantiis commissionem secundam, et ope, industria ac indefessa vigilantia sua hoc effecit, ut praeter omnium expectationem et ad plurimum stuporem anno 1692 in Januario tectum ecclesiae impositum, in Martio asseribus undique munitum, nova quoque in apice chori turricula pro campanula minore ornatum videatur, tegulis iam quoque suis splendoreret haec fabrica, nisi diurna a Decembro in Martium usque protracta hiems et constricta gelu flumina copiosaeque nives operas omnes eluisserent. Post Pascha vero, quod hoc anno 1692 in diem 6. Aprilis incidit, operi universo coronidem speramus impo-

nendam. — —

Pro reparacione tecti Serenissimus Elector Coloniensis et Reverendissimus Praelatus Sigeburgensis tanquam duo decimatores post multas easque taediosas (wohl quaerelas zu ergänzen) tandem assignarunt 600 Imperiales coniunctum, quos et recepimus. Nam licet nos a pluribus exemplis probaremus, tecti totius omnimodam reparacionem incumbere decimatoribus, illi tamen contrarium omnino sustinebant, nec erat e re communitatis ad penuriam ferme redactae, litem aemnlis adeo potentibus intendere. Unde consultius fuit, 600 hoc Imperiales admittere et sumitus reliquos emendicatis precibus erogare, quam illis nos opponere, contra quos etsi triumphatos nulla debatur executio. Fuere etiam, qui debitum reparandi chori parocho incumbere mordicus asseverabant, et ex hoc quidem capite, quod et ille tertia decimorum parte frueretur. Quibus me fortissime opposui, allegans, quod haec tertia pars pastori pro competentia vivendi a decimatoribus duobus sit assignata, qui alias certam pecuniae summam ipsi quotannis tenebantur pendere. Cum enim officium nulli debeat esse damnum, profecto miserrimus esset pastor Honefensis, si in casu aut corruentis aut conflagrantis chor

ipse ad restorationem teneretur, ad quam trium minimum
annorum redditus requirentur, quo fieret, ut quem de altari
vivere oporteret, ille per altaris serviturn necessario pe-
nire cogeretur. Sed hic quoque modum invenit dominus scribe,
ut una et eadem chori et navis ac laterum esset ratio, omnia-
que ad unum computum traherentur.

Urkunde, die Mühle des Klosters Schweinheim zu Stotzheim betreffend.¹⁾

Mitgetheilt vom Freiherrn Dr. von Mering.

In namen der heyliger dryueldigeit kunt sy intgeynwordigen ind zo kumenden, Dat ich Elizabet Eedel widdua van Moen: zoe, vmb heyl myns leyuen heren seyle Walrauen, mit willen mynre Kinder, eyn stucke lantz eyns morges de geleigen is vnder deme dorpe dat stotzheim geheissen is, eyne mule zo buwen, dar zo bequemelich is, der kirgen der nunnen van der portzen des hymeltz han gegeyuen, ewelichen ind vry zo besitzen, Eyuer die susteren der vurg. kirghen dey goede werke sy ver mugent, widervmb zoe doene gentlichen broederschaff, jnd volkumetliche deylinghe alre gueder werke, die gescheint in der vurss kirghen, der seylen myns leyuen heren, ind mir haent gegeyuen, Jnd sin gehucgénisse zo doen alle daghe ewelichen in der missen, dar zo hant sy sich eygentlichen verbunden, vp dat die vurss gyfft gantz sy, ind hernamails vngauer bruchlich blieue, dysen intgheinwordigen breyff mit sigele heren Heynrichs herzoegen zo limburgh, ind deme myme sigel, haen zo gezughe, gesteidichheit, doe dysse sachen gechaegen da waren intgheinwordich de Eedel man her friderich here zoe den Sleyda, Werner van deme waghe, heynrich van dune, philyps, heynrich cornet ritter, ind vyl anderen Dit geschach in deme iare der genaden dusent c^oc^o xlji^o.

¹⁾ Es ist dies die Mühle, von welcher in dem von Dr. Ecker (1. Jahrg.
2. Heft p. 298) mitgetheilten Glomersheimer Weisthume die Rede ist.

Urkunden, Abteien, Klöster, Patrizierfamilien etc. betreffend.

Mitgetheilt von Dr. G. Eder.

Wenn hier aus einem Schreinsbuche vereinzelte Urkunden mitgetheilt werden, so mag dies in dem Umstände seine Rechtfertigung finden, daß das Schreinsbuch Privateigenthum ist und sein Inhalt deswegen leicht für die Geschichte verloren gehen könnte. Um diesem Verluste vorzubeugen, sollen in unserm Hefte, das ja die Aufgabe hat, das Beirzte und Versprengte zu sammeln und aufzubewahren, diejenigen Urkunden, welche auf Klöster, Kirchen, Rittergeschlechter sc. Bezug haben, abgedruckt werden.

Der Stadt Köln war die sogenannte Schreinspraxis eigenthümlich. Sie bestand darin, daß der Wechsel des Eigenthums vor bestimmten Beamten in den verschiedenen Stadttheilen in einem eigenen Hause verzeichnet wurde. Die Stadt zerfiel in 23 Sprengel, deren jeder sein Schreinshaus hatte.

Der Schrein, dem die nachfolgenden Urkunden entnommen sind, hatte den Namen Niederich.¹⁾ So nannte man nämlich den aus einer Vorstadt entstandenen von St. Lupus unweit des Domes bis an Krähenbäumen und den Entenpfuhl sich erstreckenden nördlichen Stadttheil. Das Schreinshaus, in welchem die nachfolgenden Urkunden aufgenommen wurden, lag auf der Johannisstraße unweit der St. Lupuskirche. Jede Schreinskarte hatte, in späterer Zeit wenigstens, ihre besondere Aufschrift, durch welche die von der Schreinspraxis berührten Straßen angegeben wurden.

Unser Schreinsbuch führt die Aufschrift: *Terminus a sancto Lupo ultra monticulum usque ad antiquam portam*. Die Kirche

¹⁾ Der Schrein Niederich scheint zerstreut worden zu sein. In der Bibliothek des hiesigen katholischen Gymnasiums finden sich auch Stücke dieses Schreines.

St. Lupus lag bekanntlich weit vor dem Dom, der monticulus befand sich am Ende der Maximinstraße und am Anfange des Eigelsteines, wo die Allerheiligenkapelle steht.¹⁾

Die antiqua porta ist dasjenige alte Thor, welches noch 1424 auf der Eigelsteinstraße stand und der Stadtmauer angehörte, welche über Krahnenbäumen, quer über den Eigelstein und dem alten Graben (Entenpfuhl) entlang lief, wo noch die Ueberreste zu sehen sind.

Diese Mauer, welche die St. Ursulakirche einschloß, dann nach dem Rattenbug sich wendete, wo sich in ihr die noch erhaltene Würfelpforte öffnete, welche ferner neben dem Zeughause sich mit der ersten römischen Mauer vereinigte, war die zweite nach der Vergrößerung der Stadt nothwendig gewordene nördliche Mauer. Nachdem vor dieser eine neue Vorstadt entstanden, wurde im Anfange des 13. Jahrhunderts die dritte Stadtmauer gebaut, diejenige nämlich, welche noch jetzt mit ihrem Riesengürtel die ungeheure Stadt umschlingt.

Andreas, Dekan und Capitul.

1. Notum sit etc. quod abbas et conventus kneistedensis vendiderunt et remiserunt Decano et capitulo ecclesie beati Andreæ col. in domo et area sua sita ex opposito S. Maximini durarum marcarum redditus eisdem decano et capitulo singulis annis de ipsa domo solvendos. act. anno domini 1278.

Armenhaus zum h. Geist.

2. Notum sit etc. quod Johannes et Hadewigis fratres et sorores tradiderunt et remiserunt domum et aream sitam contigue domui Sigewigis versus scutum lupum que nunc dicitur ad leonem sicut ibi iacet provisoribus domus pauperum sceti spiritus in ecclesia nomine ipsius domus ita quod ipsa domus sceti spiritus dictam domum et aream iure et sine contradictione optinebunt. Salvo in ipsa unicouique iure suo. act. a. d. 1278.

3. Notum sit universis etc. quod Richardus dictus comes tradidit et remisit proprietatem domus et aree site in platea sceti Maximini ex opposito monasterii predicti in fine platee que se tendit versus curias et in illo fine versus cumulum domui pauperum sceti spiritus in col. et ad ejus usus ita quod ipsam proprietatem divertere potest. Salvo dicto Richardo usufructu suo in eadem. act. a. d. 1278.

¹⁾ In der Urkunde Nr. 48 heißt es: domus et area supra monticulum in fine ubi itur ad sanctas Virgines (Ursulakloster).

Breitener fät die Kreuzzüge.¹⁾

4. Notum sit omnibus etc. quod Engilradis filia Gerardi scarbart cum viro suo Jacobo dicto hasart et helewigis et Elyzabeth filie Johannis de polle et Elyzabeth sororis dicte Engilradis in figura Juditii comparentes super domo et area sita prope domum que vocatur widedure invicem per amicabilem compositionem concordati sunt ita quod proximi dictorum puerorum suo declaraverunt et optimuerunt iuramento quod dictis sororibus dicta compositio magis eis esset expediens facta quam dimissa. Est autem talis compositio quod dicta Engilradis et Jacobus vir eius optinebunt unam septimam partem et dicti pueri helewigis et Elyzabeth duas septimas partes optinebunt in domo predicta et horreo ita quod divertere possunt et optinebunt. Et de illis tribus septimis partibus hereditatis predicte census tam diu colligetur et reservabitur donec octo marce congregate fuerint ad terram sanctam ultra mare destinande. act. a. d. 1266.

St. Columba.

5. Notum sit omnibus etc. quod ille transitus qui Sue vocatur qui iacet in medio inter domum herdinoven et domum que Bucvelt dicitur totus est Theoderici quondam plebani scte Columbe nunc autem canonici maioris ecclesie²⁾ col. ita quod ipse optinebit iure et sine contradictione. act. a. d. 1266.

6. Notum sit etc. quod Hermannus Clippinc et Sigewigis mater sua Theodorico canonico colonensi quondam plebano scte columbe vendiderunt redditus unius marce sibi singulis annis de domo et area sita in platea scti maximini prope domum dominorum knetstedensium solvende. act. a. d. 1271.

Dom, Chorbischöf.

7. Notum sit etc. quod dominus Godefridus Choriepiscopus col. duas mansiones sub uno tecto sitas in platea scti Maximini sicut iacent ante et retro cum area ex parte petri qui vocatur pes et uxoris sue Bertradis ad eum titulo pignoris devolutas ei-

¹⁾ Die Begeisterung für die Kreuzzüge war in Köln außerordentlich. Nachdem vom 10. bis 13. Januar des Jahres 1147 Bernhard von Clairvaux das Kreuz gepredigt, fuhr bereits des Samstags nach Ostern in genanntem Jahre eine mächtige, meist von Köln aufgebrachte Flotte den Rhein hinunter, um sich in England mit der übrigen Kreuzflotte zu vereinigen.

²⁾ Dom.

dem petro pedi et uxori sue remisit et tradidit ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1263.

Dreifönigenbruderschaft.

8. Notum sit etc. quod magistri fraternitatis trium Regum aream in medio iacentem inter domum quondam abbatis Sibergensis et domum Gerardi de Pavone per sententiam sc̄abinorum optinuerunt ita quod divertere possunt. a. d. 1268.

9. Item notum sit etc. quod magistri dicte fraternitatis dictam aream sicut iacet remiserunt et tradiderunt Gerardo de Pavone civi col. et Benedicte uxori sue ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1268.

St. Johann.

10. Notum sit omnibus etc. quod Sifridus plebanus sc̄ti Johannis in curia¹⁾ domum suam sitam prope vineam Johannis de Rile proximam sicut iacet cum area Engilberto pellifici et uxori sue Cristine concessit hereditarie pro anno censu sex denariorum et unius obuli annuatim in festo beati jacobi apostoli solvendorum. a. d. 1262.

11. Item notum sit etc. quod idem plebanus domum aliam illi predicto domui adjacentem versus sc̄tum Maximinum hermanno lapsatori et uxori sue Ude hereditarie concessit pro anno censu sex denariorum et obuli in festo beati Jacobi solvendorum. a. d. 1262.

Machabäerloster.

12. Notum sit etc. quod Agnes monialis in ecclesia sctorum Machabeorum in col. filia Hildegundis et Theoderici cum magistra et conventu suo effestucavit ad manus matris sue Hildegundis predicte omnem hereditatem quam nunc vel umquam in posterum fuerit habitura ita quod ipsa libere optinebit et divertere poterit. a. d. 1269.

Mariengraden.

13. Notum sit omnibus etc. quod Johannes de Porta et uxor sua Elyzabet cives col. tradiderunt et remiserunt decano et capitulo sc̄te marie ad gradus col. redditus septem solidorum eis annis singulis solvendorum ad pascha de septima parte domus site prope domum widedure et de septima parte horrei oppositi

¹⁾ Die Johannekirche auf dem Domhöfe.

domui predicte ita quod si infra quindennium post pascha illi septem solidi soluti non fuerint, erant dicte due septime partes dicto conventui acquisite. act. a. d. 1263.

Maximinskloster.¹⁾

14. Notum sit omnibus etc. quod magistra et conventus ecclesie sceti Maximini in col. cum manu drude filie ploc sanctimonialis dicte ecclesie tradiderunt et remiserunt aream quandam jacentem versus monticulum ex illa parte S. Maximini que vocatur scarpenstein Wernerio lapicide et uxori sue Bele ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Mariengartenkloster.²⁾

15. Notum sit. etc. quod Druda cum suo conventu de ortu sceti Marie tradidit et remisit suas partes quatuordecim solidorum sex denariis minus et quatuor solidorum solvendarum de domo lignea et area contigua domui peregrini ligatoris vasorum versus Egelstein hermanno et uxori sue hadewigi ita quod obtinebunt. a. d. 1253.

**Minderbrüder, Brüder in der Stolkgasse, Pönitenten,
Ausfängige.**

16. Notum sit omnibus etc. quod albero flamingus tradidit et remisit Gerardo filio suo census duarum marcarum quas solvit annualim heinricus dictus gollin de domo que vocatur ganeze tali conditione si idem gerardus complevit etate viginti annos prefatum censum ad placitum divertere potest. Si vero infra vicesimum annum moritur dimidia marca predicti census solvetur annis singulis fratribus in Stolikengazen dimidia marca fratribus minoribus, dimidia marca penitentibus, dimidia marca leprosis in campo.³⁾ act. a. d. 1256.

Pantaleon, Abtei.

17. Notum sit etc. quod Theodericus cum manu abbatis et conventus sceti pantaleonis tradidit et remisit fratri suo Herimanno tertiam partem domus et aree dimidietatis cum fabrica adjacente versus scium Andream ita quod in continentii optinebit. a. d. 1244.

¹⁾ Kirche und Kloster lagen auf der Maximinsstraße, auf dem Grunde des jetzigen botanischen Gartens.

²⁾ Die Vorderseite der Kirche war an der Stelle, auf welcher jetzt das Haus Nr. 21 auf der Ruhrt steht. Die Klostergebäude und Gärten nahmen den Raum des jetzigen Appellhofplatzes ein.

³⁾ Zu Melaten.

Ursulakloster, Brüder des Deutshordens.

18. Notum sit omnibus etc. quod abbatissa et conventus scutarum virginum in col. emerunt sibi a fratribus domus Theutonicae¹⁾ de sancta katherina in col. domum et aream cum vinea iacentem in monticolo ex oposito domus ad aureum anserem subitus et superius ante et retro ita quod optinebunt et divertere poterunt. Et sciendum quod Cristina relicta quondam Richolfi hardevest usumfructum quem habuit in hereditate predicta remisit ad manus abbatisse et conventus predicti. act. a. d. 1269.

19. Notum sit omnibus etc. quod Bruno dictus Scallen suam partem census octo solidorum de duabus domibus sub uno tecto sitis in platea sciti Maximini juxta dusseldorf tradidit et remisit fratribus domus theutonica libere optinendam et ad placitum suum diverterendam. dat. a. d. 1275.

Dünwald Kloster (vergl. Nr. 32).

20. Notum sit omnibus etc. quod magistra de dunewalt cum priore et conventu suo redditus unius marce quam habebat in domo godescalci Mulre sita supra monticulum remiserunt libere eidem godescalco ita quod ipse g. a solutione illius marce liber et immunis perpetuo remanebit et eam divertere poterit. act. a. d. 1270.

Heisterbach.

21. Notum sit quod Ingebrandus cum abbe et conventu suo in heisterbach tradidit et remisit suas partes reddituum quatuordecim solidorum sex den. minus et qualuor solidorum de domo lignea et area contigua domui peregrimi ligatoris vasorum versus Egelstein herimanno et uxori sue hadewigi ita quod divertere possunt. act. a. d. 1253.

Knechtsteden, Kloster (vergl. auch Nr. 1 und 6).

22. Notum sit omnibus etc. quod abbas et conventus knetstedensis domum suam²⁾. sijam prope scđum Maximinum col. sicut iacet ante et retro subitus et superius vendiderunt Lamberto de Winthere³⁾ canonico Bunnensi pro quadraginta marcis col. tali conditione quod predictus conventus dictam domum in sexto anno et non prius reemere poterunt pro 40 marcis col. pro qui-

¹⁾ Stand neben St. Johann auf der Severinstraße nach Süden hin.

²⁾ Der Knechtsteder Hof lag in der Maximinsstraße.

³⁾ Königswinter.

bus eam ei vēndiderunt. Sed si dictus L. denarios suos medio tempore rehbere voluerit, illos denarios dictus conventus infra annum a die monitionis ipsius L. persolvet et assignabit. Si vero sextus annus elapsus fuerit reemptione non facta, extunc dicta domus erit ipsius Lambertii libera et soluta. act. a. d. 1272 in die annuntiationis sc̄te Marie.

23. Notum sit universis tam futuris quam presentibus quod Lambertus de Winthere can. bunnensis tradidit et remisit Abbatii et conventui kneistedensi domum et aream sitam ex opposito ecclesie sc̄ti Maximini que est domus ipsorum abbatis et conventus ante et retro subtus et superius prout ibi iacet. Ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1278.

Merthene,¹⁾ conventus Sancte Agnetis.

24. Notum sit etc. quod prepositus magistra et conventus sc̄te Agnetis in Merthene vendiderunt et remiserunt censem hereditarium quem habebant in domo et area super platea Egelsteyne ex opposito domus ad aureum anserem Everardo calciatori et Elyzabet uxori sue ita quod ipsi optinebunt et a solutione erunt immunes et absoluti et hoc testificatum est nobis litteris dicti conventus in scrinio nostro repositis. act. a. d. 1279 mense Novembri.

Neuwert, conventus Marie, bei Neuf.

25. Notum sit etc. quod abbas prior et conventus Siberensis cum preposito capelle beati Cyriaci trans renum duas domos sitas in vico sc̄ti Maximini versus monticulum ex opposito vinee meylag prout iacent ante et retro subtus et superius cum areis suis tradiderunt et remiserunt preposito Ludolfo et conventui beate Marie apud Nussiam ita quod optinebunt et divertere possunt. Reservata dicto preposito potestate si sibi placuerit immutandi. Salvo cuilibet iure suo in hereditate predicta. a. d. 1265.

26. Notum sit etc. quod Ludolfus prepositus ecclesie ad novum opus prope Nussiam duas domos sitas in vico sc̄ti Maximini versus monticulum contra vineam meylag ex opposito sicut jacent ante et retro subtus et superius cum areis suis vendidit et remisit domino Johanni abbatii de Strange ita quod ipse ab-

¹⁾ Ob das Wort Merthene oder Merchene heißt, ist zweifelhaft, da c und t in der Schrift des 13. Jahrhunderts oft fast gar nicht zu unterscheiden sind.

bas in eisdem domibus suum usumfructum obtinebit et post obitum ipsius dicte domus ad ecclesiam et conventum suum de Strage libere devolventur. ita quod ipse conventus optinebit eas et divertere valebit. act. a. d. 1268.

Rurmund, Kloster beatae Mariae.

27. Notum sit etc. quod Megtheldis et maritus eius Heinrichus tradiderunt et remiserunt suam medietatem aree in monticulo site cum edificiis ubicumque eos in divisione attingit conventui in Ruremunde ita quod sine omni contradictione obtinebunt. Item notum sit quod heinrichus frater Megtheldis suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod optinebit. Item notum sit quod Symon frater suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod in continenti optinebit. Item notum sit quod Willelmus pater predictorum usumfructum predicte hereditatis tradidit et remisit conventui supradicto. act. a. d. 1250.

28. Notum sit omnibus etc. quod Elizabeth dicta papissa Relicta hermanni dicti Clippinc tradidit et remisit conventui in Rurunde domum cum area sitam apud scutum Maximinum que quondam fuerunt predilecte. Ita quod predictus conventus ea in continenti obtinebit a. d. 1253. Item notum sit quod predicta Elizabeth domum sitam apud eandem domum predicto conventui resignavit ita quod illam conventus obtinebit si predicta vidua necessitate predicto conventui removere non cogetur. a. d. 1253.

29. Notum sit etc. quod Uda relictia quondam franconis de Losschart sponte et libere resignavit et effestucavit super censu et omni iure quod habebat et habere videbatur in domo et area vocata domus alhaz que nunc est domus conventus de Roremunde ad manus prioris et conventus de Roremunde predictorum ita quod iure optinebunt. act. mense Mayo a. d. 1278.

30. Notum sit universis etc. quod Aleydis relictia Rudolphi dicti de Swelme qui erat nuncius officialium tradidit et remisit secundum potestatem sibi traditam a marito suo predicto domum suam et aream sitam in platea scuti Maximini contiguam domui de Roremunde versus cumulum ante et retro sublus et superius prout ibi iacet ad manus abbatisse et conventus monasterii beate Marie in Roremunde ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. Item notum sit quod abbatissa et conventus beate Marie in Roremunde predicte tradiderunt et remiserunt prefatam do-

num et aream prout ipsam habebant in sua proprietate ad manus magistri Wernerii advocati curie col. ita quod ipse magister Wernerus de consensu Tule uxoris sue eandem domum et aream prout ibi iacet divertere possit in quocunque manum voluerit absque alicuius contradictione. 1279 mense Novembri.

Siegburg, Abtei (vergl. Nr. 8 und 25).

31. Sciendum quod henricus filius henrici cum abbatे et conventu suo de Syberg super dimidietate tertie partis domus et aree super monticulum ad manus fratris sui Herimanni penitus effestucavit. a. d. 1243.

Notum sit quod abbas sibergensis Godefridus domum sitam ex opposito vinee melag ante et retro cum area tradidit et remisit ecclesie beati Cyriaci trans rēnum ita quod divertere potest. a. d. 1257. Ita tamen quod ipse sibi potestatem reservavit id ipsum si voluerit immutandi.

Strago, Abtei (vergl. Nr. 26).

32. Notum sit universis etc. quod abbas de Strago et conventus suus ibidem vendiderunt et remiserunt duas domos cum camenata interacente sitas in platea sc̄ti Maximini versus monticulum ex opposito vinee melage sicut ibi iacent ante et retro subtus et superius cum areis et attinentiis suis et sicut eas habuerunt in sua proprietate theoderico de Westhoven et uxori ejus Aleydi civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione optinebunt et ad placitum suum divertere possunt. Salvo iure ecclesie sc̄ti kuniberti et ecclesie de dunewalt. dat. a. d. 1275.

Et. Walburgis de monte.¹⁾

33. Notum sit tam futuris quam presentibus quod dominus pistorea cum camera adjacente que sita est in monticulo accidit conventui de monte sc̄te Walburgis ex parte Gertrudis sanctimonialis ibidem cui acciderat de morte patris sui Rambodonis hereditas memorata. act. a. d. 1253.

Bons, Bürgel.

34. Notum sit universis etc. quod Theodericus dictus de Susato et Uda uxor sua Conrado de Burgele plebano de Zunze tradidit et remisit domum suam sitam ex opposito vinee Melag ante et retro cum area ita quod divertere potest. a. d. 1257.

¹⁾ Walberberg.

35. Item notum sit quod Conradus de Burgele plebanus de Zunze domum eandem sicut prescripta est tradidit et remisit Abbatii Sibergensi Godefrido ita quod divertere potest. a. d. 1257.

Kitter geschlechter.

Hardevust (vergl. Nr. 18).

36. Notum sit quod Godefridus dictus hardevust sextam partem domus et aree cum vinea de impignoratione et die statuto non redempta a karsilio et uxore ejus Guderade in proprietatem suam duxit quod sine contradictione optinebit. acta sunt hec a. d. 1243.

37. Notum sit omnibus etc. quod Henricus hardevust filius advocati et uxor sua Irmentrudis cives col. tradiderunt et remiserunt Johanni filio quondam Richolfi diaboli dimidiataem domus que vocatur vrowedemberg in monticulo cum area ita quod divertere potest ubicumque eum in recta divisione attingere potest. act. a. d. 1263.

38. Notum sit omnibus quod Godefridus hardevust et uxor sua Gertrudis tradiderunt et remiserunt filie sue hadewigi et marito suo hermanno de Salice quatuor solidos hereditarii census de domo lignea et area contigua domui pelegrimi ligatoris vasorum versus egelstein in medio maio annuatim solvendos ita quod in continenti iure et sine contradictione optinebunt. a. d. 1277.

39. Notum sit etc. quod Uda quartam partem domus pistoree in qua mansit henricus scoldere prope scotum lupum remisit et tradidit Brunoni hardevust civi col. et uxori sue Sofie ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1279.

40. Notum sit omnibus etc. quod Johannes dictus Blitschaf civis col. et Agnes uxor sua hereditarios redditus duarum marcarum quas habebant annuatim in domo proxima Gerardi de Pavone supra monticulum tradiderunt et remiserunt Henrico dicto Hardevust et uxori sue Elyzabeth civibus col. optimendas ad duos terminos et solvendas prout dictus Johannes et uxor sua hactenus eas in sua tenuerant proprietate. act. a. d. 1279.

Scopard.

41. Notum sit quod pueri henrici gozlin quondam civis col. et Sofie uxorise sue scil. henricus Malhyas Gerardus et Bruno Ida et maritus eius Gabelinus dictus de Rureke et Elyzabet uxor quondam Lufridi singuli suas particulas duarum domorum in monticulo sitarum vendiderunt et effestucando remiserunt Johanni dicto de

leopardo et hermanno dicto de Nile civibus colon. et uxoribus ipsorum ita quod optinebunt. Et sciendum quod Elyzabet supra-dicta per sententiam scabinorum optinuit quod pueris ejus Henrico Johanni Alberto Lufrido Sofie Rigmudi Ide et Bele magis expediret effestucatio et remissio dictarum particularum facta quam non facta. Item notum sit quod Johannes de Leopardo et uxor sua Sofia domum dictam ad aureum anserem et tertiam partem domus Ganze libere optinebit. act. a. d. 1273.

42. Notum sit quod Gyso et uxor sua Aleydis domum suam versus antiquam portam sicut eam in sua proprietate tenuerunt Johanni de leopardo et uxori sue Sophie tradiderunt et remiserunt ita quod optinebunt salva ipsis G. et A. potestate in festo remigii vel infra quatuor septimanas predictam suam hereditatem reemendi. dat. a. d. 1277.

Overstolz.

43. Notum sit quod Gerardus Overstolz cives col. et pueri sui Johannes et Megthildis domum suam sitam in monticulo iuxta domum que stat in fine ubi itur versus stcas virgines sicut iacet ante et retro subtus et superius cum area hereditarie concesserunt Elyzabeth et Rigmudi sororibus becginis pro septem solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quod si infra quindenam a quolibet termino predicto medietatem census non solverint proprietas dicte domus ad dictos pueros Gerardi libere revertetur. Salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Quorum puerorum si unus decesserit alii cedet hereditas, qui si tunc morte preventus fuerit sine prole redibit hereditas ad heredes proximos unde venit. a. d. 1264.

44. Notum sit quod Daniel et Agnes Godescalcus et Udelindis Johannes et Hermannus singuli partem suam domus supra monticulum in fine ubi itur versus stcas virgines site tradiderunt et remiserunt et effestucaverunt ad manus Gerardi Overstolz ita quod ipse divertere potest. Item notum sit quod predictus Gerardus Overstolz dictam domum sicut iacet ante et retro cum area hereditarie concessit helewigi vidue de hengebach et heredibus suis pro quatuordecim solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quidem quod si infra quindenam a quolibet terminorum medietatem census non solverit cadet a proprietate predicte do-

mus que tunc ad pueros dicti Gerardi libere revertetur scilicet Johannem et Methildim salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Et optimis idem Gerardus cum proximis puerorum prefatorum per sententiam scabinorum sicut iuris est quod ipsis pueris talis concessio magis expediret facta quam dimissa. Et sciendum quod petrissa uxor quondam Hildegeri usumfructum quem habebat in domo predicta effestucavit ad manus predicti Gerardi et puerorum suorum prefatorum. Et sciendum quod si unus prefatorum puerorum decesserit dicta hereditas ad alium devolvatur. Qui si forte sine prole decesserit dicta hereditas ad heredes proximos revertetur unde venit. act. a. d. 1264.

45. Notum sit quod Richolfus Overstolz et Bliza uxor sua ad manus Ulrici et Sapientie uxoris sue super domo que fuit mansio Johannis braxatoris et super domo et area sita prope domum pinguis scapule secus renum effestucaverunt ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1267.

46. Notum sit etc. quod Gerardus Overstolz¹⁾ et Johannes filius suus aream suam sitam in monticulo in proximo juxta viueam dominarum de scitis virginibus sicut iacet ante et retro hereditarie concesserunt Wilhelmo dicte de Hecgen et Beatrici uxori sue pro quinque solidis singulis annis eis ad duos terminos persolveridis scilicet ad festum nativitatis domini et scii Johannis tali captione quod si infra mensem post quemlibet dictorum terminorum medietatem census non solverint extunc dicta hereditas erit dicto G. et Johanni filio suo libere devoluta, a. d. 1270.

47. Item notum sit quod predicti Gerardus et Johannes suus filius aream iuxta domum Hermanni dicti carreman sitam ante et retro sicut iacet Henrico dicto Becgardo sartori hereditarie concesserunt pro septem solidis annuatim solvendis ad pascha et festum beati Remigii in quolibet termino medietatem quam si non persolverit infra mensem cuilibet termino excessum extunc ipsa hereditas erit predictis G. et Johanni filio suo libere revoluta quemadmodum sunt prescripti pater ad usumfructum et filius ad proprietatem. Et sciendum quod iste due aree predice accessum habebant ad puteum pari iure. act. a. d. 1270.

48. Notum sit quod Gerardus dictus Overstolz tradidit et remisit usumfructum suum de domo et area sua supra monticu-

¹⁾ Am Rande finden sich bei dieser Urkunde Wappen, nämlich ein Schild, worauf vier Turnierflaggen und darunter ein Horn.

lum in ubi itar ad scetas virgines Heldegero vineatori pro fine sex solidis col. et uno pullo sibi singulis annis de ipsa solvendis ad duos terminos videlicet in nativitate beati Johannis baptiste tres solidos et tres solidos et unum pullum in nativitate domini subsequenti et infra quindenam ad quemlibet terminum sine captione alioquin dicta domus cum area quolibet terminorum ad ipsum Gerardum quoad usumfructum suum libere devolvatur. act. a. d. 1278 mense maio.

49. Sciendum quod Gerardus Overstolz usumfructum et Johannes Flacco proprietatem census duorum denariorum qui dicitur hovezins tradiderunt et remiserunt hermanno carreman et Sophie uxori sue ita quod iure optinebunt. act. a. d. 1279.

De Pavone (vergl. 8, 9 unb 40).

50. Notum sit quod Gerardus vundengut et uxor sua Gertrudis et Johannis suas tertias particulas quartae partis domus adjacentis domui que quondam fuit Berwici de Niderig tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et uxori sue Benedicte ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Item notum sit quod Methildis et Theodericus eius maritus dictam dimidiam partem quartae partis prescripte domus tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et Benedicte uxori sue ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

51. Notum sit universis etc. quod Gerardus de Pavone civis col. et uxor sua Benedicta de domo sua proxime adiacente domui in qua manent supra monticulum solvere tenentur annuatim Hermanno civi col. dictio de Wederhane et uxori sue Gertrudi duas marcas ad duos terminos scilicet ad festum beati Johannis et festum Nativitatis domini quilibet termino unam marcam et habet quilibet terminus quatuor ebdomadas sine captione infra quas si dictus census solutus non fuerit proprietas dicte domus et alterius domus adjacentis erit ipsis hermanno et uxori sue devoluta. adjectum est quoque ubicunque dictus Gerardus de pavone redditus duarum marcarum assignaverit in hereditate valente septua ginta marcas ad illam hereditatem respectum habebit dictus hermannus de Wederhane de illis duabus marcis et tunc dicta hereditas G. de pavone erit libera et soluta a dictorum reddituum solutione. act. a. d. 1266.

De Porta¹⁾ (vergl. Nr. 13).

52. Notum sit omnibus quod heinricus de porta tradidit et remisit domum et aream contiguam scio lupo versus monticulum que quondam fuit mansio Berwini Theoderico fratri suo et uxori sue hadewigi ita quod proprietatem dicte hereditatis obtinebit. salvo usufructu Margarete uxoris ipsius hinrici in eadem. act. a. d. 1254.

53. Notum sit quod Elyzabeth relicta Gerardi barbatoris vendidit Johannī de Porta civi col. septem solidos reddituum in septima parte domus illius que sita est apud domum widedure et uxori sue singulis annis persolvendos in festo pasche et habebit quatuordecim dies sine captione. Sed si post quindenam adhuc persoluti non fuerint cedet proprietas ipsius septime partis dicto Johanni de Porta.

Quattermart.

54. Notum sit universis quod Gerardus de hemersdorp et uxor suas bela vendiderunt et remiserunt domum suam sitam in monticulo juxta domum Wilhelmi de hecgen versus sctas virginis sicut eam in sua proprietate tenuerat henrico dicto Quattermart et Sophye uxori sue civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione obtinebunt: salvo censu quinque solidorum duobus terminis sc. in Nativit. dom. et in Nat. Johannis bapt. sub captione prescripta Gerardo Overstolz solvendorum. Et dicta hereditas habebit accessum ad puteum ibidem situm. 1257.

55. Notum sit universis etc. quod henricus dictus Quattermart¹⁾ et uxor sua Sophia potestatem et authoritatem contulerunt coram officialibus quod senior de heredibus suis domum suam sitam in monticulo que fuerat Gerardi de heymmersdorp et uxoris sue bele post mortem ipsorum personis religiosis in remedium anime sue ad inhabitandum perpetuo concedat et nullo modo predictam hereditatem vendere vel alienare valebit. dat. a. d. 1275.

Henricus Sunere.²⁾

56. Notum sit etc. quod Henricus dictus aureus anser et uxor eius Gertrudis emerunt erga henricum dictum Sunere et

¹⁾ Bei dieser Urkunde findet sich ein Wappen am Rande, nämlich ein Schild mit drei Turnierkrallen.

²⁾ Dieser Mann hat eine Zeit lang die Ehre gehabt, für den Unfertiger des Planes und ersten Baumeister des Kölner Domes gehalten zu werden.

uxorem ejus Aleidem quartam partem domus et aree que fuerat mansio Sibodonis et Suenebildis ubicumque eos in divisione attinget ita quod predictus henricus et uxor ejus Gertrudis iure in continenti optinebunt. act. a. d. 1245.

Notum sit etc. quod Cristianus et uxor sua helewigis vendiderunt et remiserunt medietatem aree sue versus scutum Maximinum heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

57. Item notum sit quod Theoderico et sorori sue petrisse cessit tertia pars reliqua medietatis predicta aree de morte Elye et uxorise Sue Sapientie parentum suorum ita quod obtinebunt. Item notum sit quod predictus Theodericus et soror sua petrissa et Macharius et uxor ejus Drusiana et Gerhardus et Elizabet uxor sua vendiderunt quilibet eorum suam tertiam partem medietatis predicta aree heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

58. Notum sit etc. quod heinricus dictus Sunere et uxor sua Aleidis emerunt domum et aream que quondum fuit Regence erga Amisium pistorem et uxorem suam Rigmudem ita quod divertere possunt. a. d. 1248.

Item notum sit quod predictus heinricus sunere et uxor sua Aleidis ita inter se statuerunt quod si quis alterum supervixerit omnem hereditatem suam et res alias tam mobiles quam immobiles inter pueros utrisque communes potestatem habeat divertendi. a. d. 1248.

Conventus in Hamburne.¹⁾

59. Notum sit quod conventus in hamburne cum manu henrici filii Waldeueri et uxoris eius Aleidis ad manus Sifridi fratri suam partem domus et aree que Bucvel vocatur effestucavit ita quod ipse in continenti optinebit. a. d. 1246.

Er ist dadurch in die Kunsthandsbücher eingeführt und überhaupt Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden. Herr Merlo, ein sorgfältiger For- scher in der Kölnischen Geschichte, wird über Heinrich Sunere und seinen Anteil am Dombau in seinem bald erscheinenden Buche: „Urkundliche Mittheilungen über die Meister der altkölnischen Bauhütte“ weitläufig berichten.

¹⁾ Nachtrag.

Urkunde, die Herrlichkeit Niehl betreffend.¹⁾

Mitgetheilt von Dr. G. Ecker.

Ich Deberich Blandart Schoiltis, Peter Wyßbaelen, den man noemt in den kraenen, Peter Brant Ind vort wir gemeine geschworen des gerichts zu Ryle doin kundt ind bekennen mit desem offnen Brieve offenbierlichen zugenden, dat vur vns kommen Ind erschienen seindt der Ehrw. Herr Wilhelm Roever van Wevelkoven van Goßgnaden Abte, Heinrich van Loevenberg Pastor zu Gladbach ordens S. Benedicti desz gestickz van Cöllen Ind haint semmentlichen vor vns erghiet Ind bekant vur sich ind Irs Goßhuse Nae-lomlingen, dat sy vnz Vlyßlichen, Ernstlichen mit ganzen Willen Ind Vuraibe gebeden haint vnd mit Krafft dieß Brieffs bitten, dat wir bewillen Ind Zeugen van gerichts wegen Zo Ryle Burschr. Zo besiegen solchen heufft Principale Brieve van Deberichen vnsen Schul-teisen Burschr. gleich der vur vam dem Ehrw. Herren Abte Ind Convent Burschr. besiegelt ist, nae lube Ind ußwissungen des Principals Brieve Burschr. antreffende solche 20. Overländische Rhynsche Gulden Lyß Zucht Rhenten, als der Ersamen Johann daissen in behoive Giert-gens seiner Ehlichen Huißfrauen Ind Johan syne alsten Soens weber die Herren Ind gemeine Goß Huiß Burschr. gegolden hait Ind dat verunderpandt vp solchen guet Ind Rente, as die Herren Burschr. bis deme Hoive zu Ryle Farlich Erlicher Renten geldende haben, gleich dat der Principal heufft Brieve Burschr. vßweisende ist, Sonder alle Ar-gelist Ind geverde, Ind wan wir geschworen Burschr. dis vnsen ge-

¹⁾ Aus einem cod. gladb. Vergl. Annalen 1. Jahrg. 2. Heft p. 303. Die Abtei Altenberg übernahm 1437 (Ecker und Roever Abtei Gladbach 149 und 296) den Erbpacht von Wolter van Dicke und seiner Ehefrau Sophie u. behielt fortwährend die Herrlichkeit Niehl, so z. B. lieferte noch 1796 Altenberg den Erbpacht von 24 Malter Roggen in dem Gladbacher Hofe zu Köln ab.

wohnlichen Uvlunden Intpsangen haven, So haint wir dederich
Blandeert Scholtis, Peter Wybraelen, den man noempt in den kraen-
nen Ind Peter Brant vnse Ingessiegle vur vns ind vnsere andere
geschworen vnbren att diesem Breiff zu Rechter londen mit vnsrer
guter Wist ind Willen gehangen, des wir andere geschworen gelich
mit in diesen Sachen gebrauchen, vmb gebrech vnsrer Siegel vp diese
Zeit, In den Jaren vns Herren duysent Vierhondert Ind Seß ind
Seßig, vp Donnerstag niesst na dem Sontag Invocavit.

Per me Conradum krybben de kemp, Venerab. Curiae
Colonien. Notarium approbatum de mandato Venerabilium
Dominorum meorum Supradictorum, quod protestor manu
propria.

Bücher schau.

1. Des Herm. Joh. Rüning westfälisch-münsterländische Heidegräber, aus dem Latein. übersetzt von E. Hüsing. Coesfeld 1855. 82 Seiten.

Der Verfasser war Kanonich und Scholasticus des Damenstiftes zu Uebden und lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Was seine Bildung betrifft, gehörte er der von den Jesuiten gegründeten neueren humanistischen Schule an. Als er im Jahre 1711 auf dem Gute Wickinghof bei Borken verweilte, gab ihm dieser Aufenthalt Anlass, die dort in der Nähe auf dem Osterberg bei dem Dorf Heiden vorhandenen Grabhügel zu untersuchen. Das Resultat seiner Forschungen und Studien theilt er in dem angegebenen Werkchen mit, in dessen zweiter Abtheilung er sich aber auch noch mit den in Westfalen befindlichen Steingräbern beschäftigt.

Raum war das Werkchen im Jahre 1713 zuerst erschienen, als seine gute Aufnahme ihm im folgenden Jahre schon eine neue Auslage verschaffte. Mit Bedauern erfahren wir aus der Vorrede des Hrn. Übersetzers, daß das von dem Verfasser in seinem Schriftchen mehrfach verhasene größere Sammelwerk: Monumentorum Monasteriensium unvollendet geblieben ist. Der selten gewordene erste Band derselben (Monum. Mon. Decuria I. Wesel 1747) war uns schon längst bekannt. Kein Wunder, daß es nicht gelang, der folgenden habhaft zu werden! Der klassische, aber einseitige Standpunkt, auf dem Rüning sich befand, verleitete ihn allenthalben die von ihm gemachten Entdeckungen auf Zustände des römischen und griechischen Lebens, dessen Kunde ihm sehr geläufig war, zurückzuführen. Dadurch wird seine Auffassung mehrentheils eine besorgte. Auch ist es bekannt, daß die Wissenschaft seitdem ungemeine Fortschritte gemacht hat. Dennoch enthält das Schriftchen immer viel Schätzbares. Bezeugtens wird es dazu beitragen, daß auf seinem heimischen Boden Lust und Liebe zum Geschichtlichen geweckt und befördert wird, hoffentlich auch, daß die ehrwürdigen Reste der Vorzeit derselbst mehr Schonung finden. Es wird wohl nicht mehr erlebt werden, daß, wie Seite 54 und 55 berichtet wird, ganze Reiterschwadronen ausgesendet werden, um an den friedlichen Denkmälern heimgegangener Generationen ihre rohe Kraft zu üben. (Es ist von den Hünensteinen zu Meeringen und Meinerzhagen die Rede.) Der Verfasser hält dafür, Heiden sei den Römern, wenn sie bei Castra vetera über den Rhein gesetzt hätten, die erste Lagerstation gewesen. (S. 34.) Sonst pflegt man anzunehmen, daß sie sich näher bei der Lippe hielt, mit welcher ihre Heerstraße parallel lief. Er hat entdeckt, daß die Steineiche, die gewöhnliche Waldeiche und die Esche den Stoff geliefert haben, wovon die von ihm in und bei seinen Urnen aufgefundenen Kohlen herrühren.

In einer Note bestätigt es der Hr. Ueberseher, daß im Jahre 1840 auf dem „Hühnenkirchhof“ zu Lepden vorgefundene Kohlen deutlich als Eichenkohlen zu erkennen waren. S. 35. — Dankenswerth ist die Beigabe von V Tafeln. Einige auf der IIIten abgezeichnete Urnen sind von eigenthümlicher Formation. Die auf Tafel V (S. 44) gegebenen in Borkelo entdeckten, von dem Verfasser „Friesische Urnen“ genannten, haben mit der vor ein paar Jahren auf der Wankumer Heide (Kreis Geldern) gefundenen eine auffallende Ähnlichkeit. Bemerkenswerth sind noch die Abbildungen der in und bei den Steinräbern des nördlichen Westfalens entdeckten steinernen Waffen und Geräthe (S. 46, Taf. V und VI). Schade, daß von Figur 2 Taf. VI, welche eine celtische Pfeilspitze aus Kreidekiesel vorstellt, im Texte nichts gesagt wird. Merkwürdig für die Geschichte der Taktik ist die Angabe des Verfassers (S. 47), daß noch im 16ten Jahrhundert zu den Waffen des münsterländischen Kriegsvolks Fausthämmer gehörten, „mit denen sie die Panzer den Feinden so in ihre Leiber schlugen, daß sie sich nur mit Mühe herausziehen ließen.“ — Man vergleiche mit dem, was Rüning über seine Waffen und Geräthe meint, Diefenbach's Abhandlung über Donnerkeile, nebst ihrer Abbildung, in dem Archiv für Hessische Geschichte. Darmstadt 1835. Bd. I. S. 106 ff. Die Frage, ob die Steinräber in Westfalen celtischen oder germanischen Ursprungs sind, läßt den Verfasser unberührt. Lehrreich über dieselben ist der interessante Aufsatz von Otto Grotte über den Schlüppstein bei Osnabrück in den Mittheilungen des historischen Vereins daselbst III. 1853, S. 305 ff. Grotte hält dafür, daß derselbe den heidnischen Sachsen zugleich als Opferaltar gedient hat. Ob auch in unserem Rheinland noch Spuren solcher Hänchensteine sind? Die Bodenkultur scheint sie schon in unvordenlichen Zeiten vertilgt zu haben, wenn sie je hier existirten. In Urkunden und Chroniken war bisher nichts darüber zu entdecken.

J. M.

II. Die Amtsgewalt der fränkischen Majordomus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. Gust. Schön. Braunschweig 1856.

Das Schriftchen, 95 Seiten füllend, ist dem Königl. Oberbibliothekar Dr. Henr. Georg Perz in Berlin gewidmet. Es berichtiget durchgehends die unrichtigen Ansichten und Behauptungen von Luben, Zinkeisen, Phillips, Perz, Roth und Waiz über die Majordomus und bringt mit grossem Schaffinn und vieler Gelehrsamkeit die Fragen über die Stellung jenes wichtigen, in der fränkischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielenden Hof- und Reichsamts zu einem gelungenen Abschluß. „Die Eintheilung des Stoffes“, heißt es in der Vorrede „ist die, welche sich von selbst ergibt: in dem ersten Abschnitt sprach ich von den ersten Anfängen in der ersten Gestalt des Amtes; im and deren, der bis zum zweiten Warnachar reicht, von der Amtsgewalt, wie sie war, seit der Majordomus Staatsbeamter geworden war und so lange die Merowinger in Ausübung der königlichen Gewalt durch nichts beschränkt wurden; im dritten Abschnitt wird erörtert, wie die Karolingischen Majordomus auf den Thron gelangten.“ Der erste Abschnitt, überschrieben: „Über die Anfänge und erste Gestalt des Amtes“, zerfällt in ff. Abtheilungen: 1) Ursprung und Bedeutung des Titels. Die Benennung Majordomus ist dem Hrn. Verfasser die Uebersetzung des fränkischen Seneschall ins Romanische und bedeutet ihm den vornehmsten unter den Haugenoßen. S. 3. 2) Ursprung des Amtes. „Da von einer ersten Einrichtung des Amtes nichts erzählt, sondern so von ihm gesprochen wird, daß es augenscheinlich Allen hinlänglich bekannt gewesen ist,

so ist klar, daß das Majordomus eins von den uralten Hofämtern war. Es ist nicht durch den Einfluß römischer Verfassungsverhältnisse neu geschaffen worden.“ S. 7. — 3) Die erste Gestalt des Amtes. Das Amt war anfänglich ein unbedeutendes und hatte sich nur mit der Person des Königs zu leistenden Diensten zu befassen. — 4) Zahl der Majordomus. Es gab in jedem Reiche nur einen. Königinnen, wenn sie nicht Regentinnen waren, hatten keinen Majordomus. S. 16. Zum zweiten Abschnitt: Die Amtsgewalt der Majordomus bis zum zweiten Wannachar gehört Folgendes: 1) Neben die Ursachen, weswegen der Majordomus Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. „Es bleibt immer dunkel“, heißt es S. 19, „warum die höchste Gewalt nicht dem Marschall oder Pfalzgrafen, sondern gerade dem Majordomus zufiel, der bis dahin nicht einmal der erste unter den Hofbeamten war. Ich glaube dies Verhältnis muß auf eine andere, so zu sagen handgreifliche Weise erklärt werden. Unter Chlodwig's Enkeln werben von den Schriftstellern die ersten Männer genannt, die ohne Zweifel Majordomus gewesen sind; und in einer verhältnismäßig kurzen Zeit wuchs die Gewalt so sehr, daß bald ihrer öfter als der Könige gedacht wird. Man muß also die Zeit etwas näher in's Auge fassen, die ein vorher, wenn nicht unbekanntes so doch unbedeutendes Amt mächtig hervorhob. Da findet sich denn, daß alle Verhältnisse bestimmt werden durch die beiden herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Königinnen Brunichild und Fredegund. Bei König Guntam, der gegen sie sich und sein Reich Burgund kaum erhielt, findet sich kein Majordomus, obgleich er einen energischen Stellvertreter wohl hätte gebrauchen können. Bei Fredegund hingegen und Brunichild erscheinen ihrer mehrere. Der Zufall kann dies augensäßige Verhältnis nicht herbeigeführt haben. Frauen nämlich, und wenn sie auch noch so energisch und männlich sind, wie Brunichild und Fredegund es waren, pflegen doch einen Günstling als höchsten Rathgeber an sich zu ziehen und sind sie dem einen gehasst geworden und haben ihn gestürzt, so lassen sie bald einen andern an seine Stelle treten. Deshalb nur dieser Platz dem Majordomus und nicht einem andern Hofbeamten zufiel, hat folgende Ursache. — Königinnen verwalteten das Königliche Haus. Der Majordomus nun als erster der Beamten, welche die häuslichen Angelegenheiten zu verwalten hatten, kam in vielfache Verührung mit der Königin, war der ihr am nächsten stehende Hofmann und Berater. Da der König damals, ohne irgendwie seine Vornehmung zu Rath zu ziehen, seine Hofbeamten wählte, wird er der Königin auf die Besetzung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben, und so wurde der immer Majordomus, welchem die Königin Gunst und Vertrauen schenkte. Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich dann ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflussreichste aller Beamten wurde und weiter lebte sich das Verhältnis durch die 36jährige Herrschaft der einen, und die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen überdauerte.“ S. 19 ff. 2) Die Bezeichnungen des Amtes. Dass der Majordomus auch Major palatii, M. in aula, senior domus, praefectus — rector — praepositus palati — Exarchus, Quasi rex, Subregulus u. s. w. genannt wurde, ist mit großem Fleise aus den Quellschriften gründlich nachgewiesen. S. 22—29. — 3) Nachrichten über die Majordomus bis Wannachar. Ob Servilio, der bei Fortunat IV. 13 vorkommt, wirklich Majordomus war, ist noch ungewiss. Der erste zuverlässig als solcher bekannte Majordomus ist Babachisel, später Bischof von Mans (Greg. Tur. VI. 9 und VIII. 39). Zwischen diesem und Wannachar werden noch 14 mit den von ihnen zu ermittelnden Nachrichten angeführt. S. 29 ff. „Wannachar bildet einen Abschnitt. Seine Empfindung war Rothwehr. Pipin's und Arnulf's Erhebung ging aus ihrem Entschlusse, daß

Frankreich zu regenerieren hervor.“ 4) Die Umliegewalt des Majordomus. A. Seine Stellung im Allgemeinen. „Er stand nicht einem einzelnen Zweige der Staatsgewalt vor, sondern hatte unter dem König eine allgemeine Aufsicht über das ganze Gebiet; er vertrat daher auch den König, wenn dieser aus irgend einem Grunde verhindert war selbst einzutreten.“ S. 48. B. Das Königl. Gericht. „Erst in den spätesten Zeiten finden wir eine Beziehung des Majordomus zum Gerichte.“ — „Vor dem Jahre 697 wird seiner hier nicht gedacht.“ S. 50. C. Die Vormundschaft über den minderjährigen König. S. 52. D. Der Fiscus. S. 54. E. Die Einkünfte des Staates und der Schatz des Königs. S. 58. „Über das Steuerwesen hatte der Majordomus eine gewisse höhere Leitung unter dem König. Über den Königl. Hausschatz hatte er gar keine Gewalt.“ F. Über die Verwaltung und Vertheilung der Beneficien, das Verhältnis zu den Leutes, die Führung des Heeres. S. 61. „Die Verleihung, Verwaltung und Einziehung der Beneficien gehörte nicht zum Amt des Majordomus.“ — „Wenn der König ihn gleich anderen Vornehmen dabei zu Rath zog, so hatte er keinen größeren Einfluss als die Übrigen.“ S. 66. — „Der Majordomus konnte mit der Führung des Heeres beauftragt werden. Auf Grund seines Amtes hatte er darauf keinen Anspruch.“ G. „Es scheinen dem Majordomus für seine Rüherwaltung Beneficien verliehen worden zu sein. Doch waren dazu nicht dieselben Grundstücke bestimmt.“ S. 69. H. Gab es ein römisches Amt, das zu dem des Majordomus das Vorbild gewesen war? — 5) Der Sieg der Vornehmen über das Könighum und das Verhältnis des Majordomus zu demselben. S. 71. „Der jeweilige Führer der siegenden Partei wurde immer mit dem Amt des Majordomus betriebe, weil er am geeignetesten war, unter dieser Form König und Königreich zu beherrschen.“ S. 76 „Das Majordomus-Amt wird immer mehr Form und im weiteren Verlauf bloß sein Name geschichtlicher Vorwand für die Herrschaft eines neuen Fürstengeschlechts.“ III. Abschnitt. Das Amt des Majordomus und die Karolinger. 1) Von Arnulf und Pipin bis zu Flachoat. S. 77. „Arnulf und Pipin waren die Führer der austrasischen Faktion. Ihr Streben ging nicht dahin ein einiges Frankreich herzustellen, sondern zuerst in Austrasien Zucht und Ordnung wieder einzuführen. Die Austrasier folgten ihnen ohne Widerstreben. Nach Herrschaft waren sie nicht begierig. Sie wollten einen unmündigen Herrscher nur deshalb haben, um einmal ihre Pläne ungehindert zu versetzen und zweitens sich einen König bilden zu können, der ihre Pläne weiter führte.“ S. 86. „Pipin's Gewalt stützte sich weniger auf das Majordomus-Amt als auf die Stellung seiner Familie in Austrasien.“ 2) Von Ebiron bis Theobald. S. 85. 3) Von Raganfried bis Pipin. S. 92. „Karl Martell's Aufgabe war es zu verhindern, daß Neustrien sich ganz von Austrasien trennte. In jenem Reichsteil nahm jeder Bischof und jeder Gauvorsteher eine, wenn auch auf einen kleinen Raum beschränkte, Souveränität für sich in Anspruch. Karl griff Neustrien und Burgund an und besiegte sie. Gegen die Bischöfe verfuhr er summarisch, hart und willkürlich. Er setzte sie ab und verjagte sie und gab ihre Sitze treuen Anhängern. So brachte er allerdings in die Kirche große Gefahr, aber seine Macht wurde dadurch gehoben. Auch trug er so das Seinige dazu bei, um einen Weg anzubahnen, auf welchem die Kirche reformirt werden konnte. Er nahm die Kirche St. Petri und den h. Bonifacius in seinen Schutz, ohne zu ahnen, daß nur auf diese Weise die Herzogthümer (Aquitanien, Allemannien und Bayern) dem Reich erhalten werden konnten.“ S. 94. Die Herzoge waren erbliche Herrscher. Sie würden sich, da sie nur dem Merovingischen Königsgeschlecht zum Gehorsam verpflichtet waren, nach dem Ausgehen derselben vom Frankreich losgesagt haben, wenn Karl sie nicht

mit Waffengewalt unterworfen hätte. „Aber die Aufgabe, diesen Besitz zu bestätigen, musste er sammt dem Reiche seinen Söhnen Karlmann und Pipin als Erbschaft hinterlassen. Sie erlangten dies durch die Kirche; denn Bonifacius, der Begründer des deutschen Reichs, hatte durch seine strenge Kirchenordnung die deutschen Herzogthümer unter sich und mit dem Frankenreich auf's engste verbunden. Ohne Gefahr für sich selbst hätten die Karolinger schon längst nach der Krone greifen können; ohne Gefahr daß Reich zu zerpalten konnte erst nun Pipin unter dem Schutz der Kirche den Thron bestiegen.“ S. 95. Beigegeben sind drei Tafeln: 1) eine synchronistische über die Reiche der Merowinger v. J. 511—752; 2) eine genealogische der Pipine und 3) eine der Merovingischen Könige und ihrer Majordomus. Möge dem Hrn. Verfasser Lust und Muße und Kraft bleiben, die Geschichtsforschung durch noch manches eben so interessante und gelungene Werk zu bereichern!

J. M.

III. Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve und Westfalen, nach archivalischen und andern authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Freiherrn Dr. v. Mering. X. Heft.

In dem vorgenannten 10. Heft, welches im vorigen Jahre bei Heberle erschien, ist wieder eine namhafte Zahl von Rittergütern, Klöstern &c. mit Benutzung eines reichen Materials, das meist im Privatbesitz des Hrn. Verfassers ist, in angemessener Weise behandelt. Unter Anderm finden wir da Nachrichten über das Rittergut Bachem bei Köln, über das Pfarrdorf Lüzenkirchen, über Burtscheid, über die fürstlichen Privilegien der Stadt Xanten aus dem Jahre 1277, einen interessanten Auszug des Manubuches des Cäcilienstifts zu Köln, die Bestätigungsurkunde der Kapelle des h. Nicolaus in Westhoven von Seiten des Abtes Rupert von Deutz. Über auch Mittheilungen, deren Inhalt über das Interesse des engern Vaterlandes weit hinausreicht, treffen wir an, z. B. die Wahl des römischen Königs Ferdinand und dessen Huldigung in Köln, Nachrichten über die berühmte Agnes von Mansfeld &c. Der Herr Verfasser wird die Reihe der Hefte mit dem nächstfolgenden, mit dessen Anfertigung er beschäftigt ist, schließen. Er beabsichtigt, sein Werk, welches einen Schatz von Material enthält, dadurch noch nützlicher zu machen, daß er denselben ein alphabetisches Verzeichniß der behandelten Gegenstände beigeibt. Indem wir dem Hrn. Verfasser dafür im Vorraus unsern Dank aussprechen, möchten wir uns erlauben noch einen andern Wunsch zu äußern. Unsere Zeit ist die Zeit der strengen Wissenschaftlichkeit. Unsere Geschichtsschreibung hat dadurch selbst vor den klassischen Geschichtsbüchern der Römer und Griechen den Vorzug, daß sie, nicht zufrieden mit der Darstellung, auch den Nachweis und die Beurtheilung der Quellen verlangt, worauf die Nachrichten beruhen. Und so würde Herr von Mering, bei dem wir engen Anschluß an die Quellen gewohnt sind, uns zu Dank verpflichten, wenn er für jeden Artikel da, wo es nicht schon geschehen, nachträglich kurz die Hauptquellen, woraus er geschöpft hat, angeben wollte.

Das vorliegende 10. Heft hat noch nach einer andern Seite für die Freunde der Geschichte Bedeutung. Der Herr Verfasser sagt nämlich in seiner Borte: Das laufende Jahr, in welchem wir dieses zehnte Heft dem gesträ-

ten Publikum übergeben, ist das 25. unserer literarischen Thätigkeit, und begleitet dann diese Worte mit einer bescheidenen Bemerkung.*)

Was Herr von Mering für die Landesgeschichte gethan, ist jedem, der nicht ein Fremdling in derselben ist, wohl bekannt. Sein Name ist allgemein verehrt als der eines fleißigen und redlichen Forschers. Seine Schriften greifen so in alle Theile der Landesgeschichte ein, daß kein Buch über dieselbe geschrieben wird, das nicht bei ihm sich Rath erholt. Mehr noch wird man von Achtung vor den Verdiensten dieses Mannes erfüllt, wenn man bedenkt, unter welchen Zeitverhältnissen Herr v. Mering seine Studien begonnen: damals war der Sinn für die Landesgeschichte erloschen, ihre Freunde und Liebhaber waren selten, ihre Namen konnte man zählen; damals gab es noch keine Quellsammlungen, damals war Lacombie's Urkundenbuch noch nicht erschienen. Die wahre Begeisterung läßt sich aber durch keine Schwierigkeiten abschrecken. Herr von Mering ging frisch an's Werk, er suchte, sammelte und theilte die Ergebnisse seiner Forschungen in seinen Schriften mit. Jetzt, nachdem mancher historische Schatz durch ihn vom Untergange gerettet ist, nachdem der Sinn für die Geschichte überall erwacht ist, nachdem sein Name ehrenvoll bekannt ist, kann er mit Predigt auf seine 25jährige Wirksamkeit zurücksehen. Seine Verdienste entgingen nicht der gelehrten Welt und der Königlichen Regierung. Die Universität zu München verlieh ihm den Titel eines Doctors der Philosophie und Seine Majestät unser allergnädigster König die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Noch eins müssen wir von diesem Manne sagen, wir müssen noch sprechen von seiner Bescheidenheit und seiner Gefälligkeit. Er gehört nicht zu jenen Antiquitäteninhabern, die ihre Schätze bewachen, wie der Cerberus die Unterwelt. Er nimmt die Geschichtsfreunde, die ihn zahlreich besuchen, mit bescheidener Freundlichkeit auf, theilt ihnen gern mit, was er hat, und unterstützt sie überhaupt mit Rath und That.

Rögen sich an die 25 Jahre seiner Wirksamkeit neue 25 Jahre an
G. E.

IV. Von den

Geschichtsquellen des Bistums Münster

ist im vorigen Heft der „Annalen“ des dritten Bandes erste Abtheilung angezeigt worden. Zur weiteren Kenntnisnahme theilen wir auch den Inhalt der vorhergehenden Bände mit. Der erste Band, St. Bischoflichen Gnaden, Jo-
hann Georg, Bischof von Münster, dem hohen Protector des Unternehmens,
gewidmet, enthält:

Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausge-
geben von Dr. Julius Ficker. Münster. Theissing. 1851.
407 Seiten.

Nach einer gebiegenen Vorrede über die Handschriften u. s. w. (S. LIV) folgen: 1) Florens von Wevelinkhoven's Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Martensfeld. 772—1424. S. 1—92. 2) Chronik der Bischöfe von Münster von der Stiftung des Bistums bis auf den Tod Bischof Otto's von der Hoya. 772—1424. S. 92—156. 3) Leben Otto's von der Hoya, Bischof

*) Die erste Schrift, welche der Verfasser herausgab, erschien 1830 unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der altstadtkölnischen Verfassung.“ Ge-
druckt in Köln bei Franz Xav. Schlösser.

zu Münster. 1392—1424. S. 156—188. 4) Münsterische Chronik eines Augenzeugen von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf das Ende der großen münsterischen Fehde. 1424—1458. S. 188—241. Fortsetzung Rudolf's von Langen. 1458—1496. 5) Arnd Bevergern's Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf die Einführung Bischof Heinrich's von Schwarzenburg. 1424—1466. S. 244—289. 6) Fortsetzung der Chronik des Arnd Bevergern bis auf den Beginn der Religions-Neuerungen. 1466—1524. S. 289—304. 7) Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf die Wahl Bischof Bernhard's von Raesfeld. 1424—1557. S. 304—346. Ein Anhang umfaßt 1) Nachrichten über die Münsterischen Bischöfe aus den Nekrologen des Domes zu Münster. S. 346—350. 2) Gedächtnißfeier des Sieges bei Varlat. S. 350—352. 3) Erwähnung über die Gründung der Abtei Werden. S. 352—355. 4) Erzählung des Grafen Otto von Lünenburg zum Stiftsvertröster. S. 355—357. Den Schluß bilden 1) Personen-Register. 2) Geographisches Register. 3) Erklärung der mittellateinischen Wörter. 4) Erklärung der niederdeutschen Wörter.

Der zweite Band enthält

Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Herausgegeben von Dr. C. A. Cornelius. Münster. Theissing. 1853.

Voraus geht eine Abhandlung (XCVIII S.) über die Quellen der Geschichte des Münsterischen Aufstands, worauf nun folgen 1) Meister Heinrich Gressbeck's Bericht von der Wiedertaufe in Münster. S. 1—214. 2) Actenstücke zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufers. S. 214—411. 3) Chronik des Schwesternhauses Marienthal, genannt Stiefind, in Münster. S. 419—443. 4) Münsterische Apologie. S. 443—462. 5) Personen- und Ortsregister.

Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, Einzelnes aus dem reichen Inhalte dieser beiden Bände hervorzuheben. Freudig begrüßen wir das Unternehmen als ein Werk, welches nicht allein für das Münsterland, sondern auch für das Rheinland von großer Wichtigkeit ist. R.

Beitschriften.

I. Beitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, von
J. W. Wolf. 2. Bd. 4. Hft. Göttingen 1855. S. S.
341—448.

Die meisten Beiträge sind von den beiden Zingerele und beziehen sich auf Throl. — Eine Mittheilung von Konr. Maurer aus München (S. 341 ff.) belehrt uns, daß die nordische Mythologie eine plötzliche Lähmung in schwerer Kampfesnoth zu einer Wallkürie (deren Name mit „Haarfessel“ verdeutscht wird) personifizirt. — Schmitz aus Gillenfels gibt S. 384 ein Märchen aus der Eifel „der Kuhhirt und der Drache.“ — In seine Templer sagen (S. 413 ff.) aus dem Luxemburgischen und der Eifel, die unter andern vermeiden, daß die Templer, wenn sie Rechts auf Raub austritten, ihren Pferden die Hufeisen hätten verkehrt anschlagen lassen, knüpft Ric. Höcker die Bemerkung: „daß hier mythische Elemente mit historischen vermischt sind.“ (S. 415.) „Das Hufeisen ist Wuotan's Zeichen.“ „Man findet häufig die Thürme der dem h. Leonard geweihten Kirchen mit Hufeisen bemalt.“ — Vgl. das in Bäumen eingeschnittene Omega als Gränzbezeichnung in Grimm's Rechtsalterthümern II. S. 542. Wer fernere Beziehungen des h. Leonard zum germanischen Mythus nachspüren will, findet in seiner Legende bei Jacobus a Voragine CLV. (S. 687 ff. ed. Graesse. 1846) reichlichen Stoff. — Die interessanteste Abhandlung ist wohl die „die Sage von dem Räusethurm“ überschriebene von Felix Liebrecht in Lüttich. S. 405 ff. Dieser Sage begegnen wir nicht nur in Bingen, sondern auch in Köln, Strasburg, Osnabrück, sogar in Polen, England und Dänemark. Das Alterthum legte Landplagen, wozu auch der Räusethurz gehörte, seinen Volksobfern zur Schulb, die deshalb nicht selten den Göttern zum Sühnopfer dargebracht würden. Wie nahe lag es nicht, von einem solchen Opfer zu sagen: es sei von den Mäusen gestreift worden? Wie daher, daß solche Unglücksfälle an Bäumen aufgehängt wurden, die Sagen mit einsam gelegenen Thürmen in Verbindung gebracht wurde, weist der Verfasser mit großem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit nach. Für die Kölner Sage werden Diethmar von Merseburg (Perg III. 830.), die Annales Quedlinburg. (ebend. 81.). Wilh. v. Malmesbury 2. III., Alber. trium font. ad ann. 1083 und Sammarth. German. VIII. S. 75 ad ann. 1112 citirt. Beachtung verdient das in allerlei Varianten wiederkehrende Märchen vom Dank der Todten. (S. 373.) Bald findet der Mitleidige die Leiche eines armen Schuldners, der nicht zahlen konnte, im Schornstein seines hartherzigen Gläubigers aufgehängt, bald wird sie durch die Straßen geschleift, bald unter freiem Himmel mit Stocken und Ruten geschlagen. Dem, welcher sich erbarnt, indem er die frende Schulb zahlt, was meistens mit bedeutender Aufopferung geschieht, den Leichnam des Unglücklichen zu einer ehrenlichen Bestattung

bringt, wird ein zweifaches Glück zu Theil. Er gelangt zu Ehren, Ansehen und Reichthum. Eine Königstochter, eine ausgezeichnete Schönheit beglückt ihn mit ihrer Hand und wo er nun später in großer Not und Gefahr und Verlegenheit gerath, erscheint plötzlich ein Retter, der dann zulezt sich als der Geist des Verstorbenen, dem vor langer Zeit die Wohlthat des Begräbnisses zugewendet wurde, zu erkennen gibt. Das erste, daß Erbarmen mit unbestatteten Toten seinen Lohn findet, insofern die höheren Mächte es sind, die diesen spenden, ist eine Ansicht, die das Heidenthum und das Christenthum gemein haben. Was letzteres, in Uebereinstimmung mit der vorchristlichen Offenbarung, darüber lehrt, wird als bekannt voraus gesetzt. Was die heidnische Ansicht betrifft, hat sie ihren Ausdruck gefunden in dem ergreifenden Zwiesprach, das Horatius (Od. Lib. 1. 28. Te maris et terrae) dem Arctias und einem seiner unbestatteten Leiche begegnenden Schiffer in den Mund legt. Es möge aber nicht übersehen werden, daß Arctias keinen von ihm selbst zu gewährenden Lohn zusagt, sondern einen verheißt, der von den Göttern (a Jove Noptunoque) herkommen soll. Es fragt sich, worin die Meinung wärzelt, daß die Toten, denen Erbarmen erwiesen ward, selbst als Retter und Belohner ihrer Wohlthäter kommen? Aus Legenden im christlichen Erbauungsbüchern fällt mir für den Augenblick nur eine einzige ein, wo nämlich einem sardischen Herzog Eusebius gegen einen von Sizilien, Ostorius genannt, ein Heer von 10,000 Rittern Hülfe bringt, welche sich nach ersuchtem Siege als die Seelen derer, welche der erstere durch eine gewisse Stiftung aus dem Fegefeuer gerettet hatte, ausgeben. (Magn. Spec. exempl. Dist. IX exempl. 184). Daß die den Toten erzeugte Wohlthat hier in etwas Anderem, als im Begraben bestand, ist unerheblich. Wäre die Meinung als eine aus dem Heidenthum stammende erwiesen, so hätten wir einen neuen Beweis des Glaubens unserer vorchristlichen Vorfahren an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. — Was die Unsitte selbst anbelangt, den Zahlungsunfähigen das Begräbniß zu verweigern, so begegnen wir derselben, nach Ausweis der Concilien, noch bis in das spätere Mittelalter.

J. R.

II. Derselben Zeitschrift, gegründet von Dr. J. W. Wolf und herausgegeben von Dr. W. Mannhardt, dritten Bandes erstes Heft.

Der neue Herausgeber verschafft seinem Werk günstige Auspicien. Unsere Besprechung dieser Zeitschrift in unserem vorigen Hefte wünscht derselben einige tüchtige Mitarbeiter im deutschen und flämischen Frankreich und in Belgien. Obgleich wir uns nun nicht vermessen anzunehmen, daß jene Neuerung von Einfluß gewesen ist, so freuen wir uns doch melden zu können, daß unser Wunsch in Erfüllung ging. Das macht uns Ruth mit einem neuen Vorschlag hervorzutreten. Möchten doch die vielen interessanten Stellen in alten oder sonst unbekannten Sprachen dem Leser durch Uebersetzung genießbar gemacht werden! Freilich einem Jacob Grimm darf Keiner es verbüeln, wenn er S. XII der Vorrede zu seinen deutschen Rechtsalterthümern schreibt: „Schimpflich wäre es mir erschienen, alle die Auszüge aus altdeutschen, friesischen, angelsächsischen und altnordischen Denkmälern mit Sprachmerkungen oder gar mit Uebersetzungen zu begleiten.... Wem es ernstlich zu thun ist, um das Studium des altdeutschen Rechtes, für den kann auch die Erlernung unserer Sprachdialekten nicht Hinderniß sein, sondern Anregung. Die Klage, daß es an Hülfsmitteln fehle, scheint mir ungegründet, und auf den vorzüglichsten Universitäten wird jetzt den Studirenden Anleitung gegeben zu deutscher Philo-

Logie. In Erörterungen des klassischen Alterthums besteht stillschweigend die Voraussetzung der Sprachkenntniß und Niemand legt ein lateinisches oder griechisches Citat erst noch besonders aus.“ Über Grimm schrieb für ein ganz anderes Publikum, als das, auf welches Zeitschriften berechnet sind. Wenn nur die Zeitschriften lesen sollten, welche ein Universitätsstudium gemacht haben, so würde keine einzige aus Mangel an Abonnenten bestehen können. Soll übrigens die oft ausgesprochene Behauptung, daß in unsren Tagen Geschichtsstudium Sache des Volkes geworden ist, zur vollen Wahrheit werden, dann müssen die Schriften, welche das Volk für dieses Studium mehr und mehr gewinnen sollen, demselben auch mundgerecht sein. Wer unser Heft zur Hand nimmt und S. 1—20 Müllenhoß's nordische, englische und deutsche Rätsel findet, wird uns für unsern Vorschlag Dank wissen. — Zu der gelehrten und scharfsinnigen Erörterung Leo's über die „angessächsischen Synonymen für den Begriff „Spiel“ gibt ein niederrheinischer Idiotismus einen Beitrag. „Lik“ ist ihm „seiner Grundbedeutung nach ein entsprechendes Wesen, eine entsprechende Gestalt und Beschaffenheit, haben — entweder äußerlich: ähnlich sein oder mehr geistig gefallen, behagen.“ Liken bedeutet im Plattdeutschen der untern Rheingegend just dasselbe. Es heißt nicht nur „gleichen“, sondern auch „gefallen, ansehen, passen.“ Het likt nit bedeutet: Es geziemt sich nicht und mit dem Zueigmungsfall „Het likt mi nit“ es gefällt mir nicht. Der „Witte Swan“ von Woeste im märkischen Dialect, S. 46, ist eine der vielen Versionen, und zwar eine sehr anmuthige von dem Dank der Todten, wovon oben. — S. 53—61 begegnen uns „Volksüberlieferungen aus der Rheinprovinz, von Franz Lennig aus Aegidienberg bei Honnef.“ 1. der wilde Jäger (aus der Gegend des sagenreichen Siebengebirgs). 2. Die schöne Frau von Bärthenau an der Wied. 3. Der Ritt auf dem Bocke (zum Hexentanz). 4. Der Sauhirt und der Rathsherr (Schwank). 5. Zwei Volkslieder: 1) Johannes Segen, (eine eigenthümliche Deutung der Entstehung des Brauchs Johannes Segen zu trinken.) Ein armer Mann verschreibt sich auf sieben Jahre dem Teufel. Nach Verlauf dieser Zeit muß er sich auf Gron-Haidchen (?) demselben übergeben. Er sucht in seiner Roth Hülfe und Schuß bei St. Gertrud. (Wird diese vielleicht an dem angegebenen Ort oder in der Nähe verehrt?) „Sie kost ihm einen Trank, darein thut sie Johannes Gewalt, Johannes Segen, daran ist Alles gelegen.“ (Er trinkt davon. Dem bösen Feind ist seine Gewalt über ihn benommen. 2) Des Jägers Liebchen. Es folgen 6. noch 3 Nachrichten über abergläubische Gebräuche. — „Frö-Donar“ von Mannhardt (86—107) weist in Volksliedern und sonstigen Überlieferungen merkwürdige Spuren von dieser nordischen Gottheit nach. — Die Literatur bringt S. 132 die erste Nachricht über die „Annales du comité Flamand de France 1854,“ worüber wir, da sich der betreffende Verein dem unserigen bereits angeschlossen hat, nächstens mehr werden berichten können. Die Recension des „altdutschen Rahmenbuchs von Förstemann“ S. 137 ff. ist für Forscher in diesem Geschichtsfache sehr lehrreich. — Folgende Nachricht aus den „Nachrichten“ S. 148 muß auch dem Leser unserer Zeitschrift willkommen sein. „Kaiser Napoleon I. hatte bereits den großartigen Gedanken gefaßt, mitten unter dem Lärm des Krieges, den volksthümlichen Dichtungen einer von großen allgemeinen Ideen begeisterten Vergangenheit oder stillen Friedenslebens am häuslichen Heerde durch einen französischen Volksliederschätz eine ehrenhafte Stätte zu bereiten. Wir verdanken der Auseinandersetzung Fortouls, in welchem Frankreich das Muster eines für Kunst und Wissenschaft und alle geistigen Interesse sorglichen Ministre de l'instruction publique et du culte besitzt, daß in Louis Napoleon der Gedanke seines großen Oheims auflebt und der damalige Präsident der Republik durch das Decret vom 13. Sept. 1852 befahl ein „recueil“

„général des poësies populaires de la France“ zu veranstalten. Eine namhafte Summe im Budget des Unterrichts-Ministeriums und die Stiftung einer „Medaille commémorative“ für die fleißigsten Sammler sollte dem Unternehmen Halt und Nachdruck verleihen. Dem Unterrichts-Ministerium wurde die Ausführung übertragen und ein „Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France“ mit der Rekonstruktion des Niedersächsischen beauftragt“ u. s. w. Unsere Zeitschrift berichtet viel Erfreuliches über das bisher Geleistete und macht, was noch erfreulicher ist, auf verwandte Bemühungen in Deutschland aufmerksam. Es wäre hieraus noch viel Interessantes zu berichten. Was wir aber nicht übersehen dürfen, ist, daß der Impuls zu jenem Unternehmen in unserm Nachbarlande von einem Rheinländer ausgegangen ist. „D. J. Ettemich, dessen verdienstvolle Dialektensammlung „Germaniens Volksstimmen“ ein würdiges Denkmal deutschen Fleisches ist, begnügte sich nicht damit, aus fast allen Ländern germanischer Zungen Gau bei Gau, Mundartenproben der Forschung zugänglich gemacht zu haben, er wandte sich an die französische Regierung mit der Bitte eine allgemeine Aufzeichnung der romanischen Dialekte zu veranlassen und machte darauf aufmerksam, daß mit diesem Werk eine Sammlung der Volkslieder, wie es in seinem Buche geschehen, auf bequeme Weise zu verbinden sein würde“ — Besonders dankenswerth ist die zum Schluß des I. Hft. 3. Bandes beigelegte Anzeige in das mythologische Fach einschlagender neuen Schriften, 80 an der Zahl, denen in der Folge eine ausführliche Befreiung gewidmet werden soll. Wir machen daraus namhaft: Nr. 1. De Noorden symbolae ad comparandam Mythologiam Vedicam cum Germanica, imprimis pertinentes ad pugnam Dei aestivi cum Dracone. Bonnae 1855. — Nr. 5 Schnitz. Sitten, Sagen, Lieber, Sprichwörter und Rätsel des Eifeler Volks nebst einem Idioticon. Bd. I. Sitten. Trier. 234 Seiten. — Nr. 21. Montanus, die deutschen Volksfeste, Volksgebräuche und deutscher Volkglaube in Sagen, Märchen und Volksliedern. I. Bd. Iserlohn und Elberfeld. 1854. — Nr. 23. A. Fahne, der Karneval, mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen, ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte. Köln, 1854. — Nr. 35. Osc. Schade, die Sage von der h. Ursula und den eisstaufend Jungfrauen. Hannover, 1855. — Nr. 38. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie mit Einfluß der nordischen. 2. und 3. Buch. Bonn, 1855. — Nr. 39. Derselben Legenden. — Nr. 64. L. de Baeker, La religion du Nord de la France avant le Christianisme. 1854.

J. M.

III. Derselben Zeitschrift dritten Bandes, zweites Heft. S. 161—328.

Die an der Spitze der Mittheilungen dieses Heftes sich zeigenden „vlämischen“ Sagen und Gebräuche von Lantfossen seien als die ersten Gäste aus einem stammverwandten Nachbarlande freudig begrüßt! Ihnen folgen deutsche Sagen, von Ul. Kaufmann. 4) „In Bonn befand sich hinter dem Thurm der im Anfang dieses Jahrhunders abgebrochenen St. Remigiuskirche ein altes Steinbild, auf dem zwei Liebende, die flüchten wollten, in dem Augenblick dargestellt waren, da sie sich in einem Korb schwiegend hinabließen.“ — 5) „Um den sogen. stumpfen Thurm in Bonn wandelt um Mitternacht eine Frau mit einer Waage und singt dabei: Gebt Maß und Gewicht.“ 6) „Ein gewaltiger Riese hat in Emmerich gehaust und einmal bei einer Belagerung dadurch die Feinde verscheucht, daß er den Kopf über die Mauer stieckte und mit den Zähnen fletschte. Um Fastnachtsmontag trug man in Emmerich eine Riesenfigur umher, deren Kopf beständig wackelte.“ *) — Phac. Holland meldet etwas über aber-

*) In Venlo bezeichnet die Sage einen gewissen Halbgott und Riesen Vanlaus als den Gründer der Stadt. Seine Figur und die seiner Gattin pflegen auch um Fastnacht herumgetragen zu werden.

gläubische Gebräuche und Meinungen in Böhmen und Baiern, H. Krause gibt Kinderreime aus Stade und Nordheim, Woeste Volksträthsel aus der westfälischen Mark, J. V. Ginterle behandelt den wilben Mann, die süddeutsche Bertha und den Tatermann. Mit einem bewundernswerten Aufwand von Geschicklichkeit stellt Mannhardt Untersuchungen über den Kuckuck, den märchenhaften Verkünder des Frühlings an. (S. 209—298.) Er ist ihm der dem Donar und dem Fro gehetzte Vogel. — Wie Sage, Chiersabel und Legende darin zusammentreffen, daß sie dem Verräther den verdienten Lohn zusprechen, wird mit Bezugnahme auf die Legende der h. Barbara bei Jac. a Voragine nachgewiesen. (Ein Hirt, der sie ihrem sie verfolgenden Vater verriet, wird in einen Geleßblock verwandelt.) — S. 300. Noch etwas über St. Johannisegen. Die Geschichte spielt in Mainz. — S. 305. Nachträge und Berichtigungen. 3) Zur Sage über den Mäusethurm. — S. 309. Die „Literatur“ bespricht unter Anderm ein Werkchen von G. Pfeiffer über die Namen und die Bedeutung des Pferdes bei den Altdeutschen und eine lateinische Dissertation von H. Pröhle über die Benennungen des Blocksbergs. Aus den zur Anzeige gebrachten Schriften heben wir hervor: Simrock, die ältere und jüngere Edda. 2. Aufl. Stuttgart 1856, und Liebrecht, Gervasii Tilburiensis Otia imperialia. Hannover.

J. R.

IV. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIII. Zwölfter Jahrgang. I. Bonn 1856. 210 Seiten.

Römerspuren im Osten des Rheines. Der Verfasser, Prof. Denck in Münster, verfolgt sie von seiner Nähe aus bis in die Schweiz. (S. 1—31.) — Die Dörfer Dualburg und Rhynderen bei Cleve zwei römische Ansiedlungsorte, von Dr. Schneider. „Es ist kein Zweifel, daß der Hügel, worauf Dualburg liegt, ein zur Römerzeit befestigter Punkt und zwar eine Burg war, ähnlich der auf dem nahegelegenen Ronterberg, nur mit dem Unterschied, daß diese Burg hauptsächlich von dem sie umgebenden Wasser ihren Schutz hatte, während der jetztgenannte Ort durch die Höhe und Stellheit des Berges geschützt war.“ S. 33. Von der bekannten, den Matribus Quadruburgis gesetzten Inschrift, als deren Fundort Hüpsch Quadrath bei Bergheim angibt, ist es noch nicht nachgewiesen, wo sie eigentlich gefunden ist. Man kann also aus derselben auf Dualburg noch keinen Schluß machen. S. 34. — Der Herr Verfasser bekämpft nochmals die von ihm schon längst als eine irrthümliche bezeichnete, immer wieder auftauchende Meinung, welche die hintere Seite des Thores der Kirche zu Rhynderen für den Ueberrest eines römischen Tempels hält. S. 36. — „Beide Orte gehörten im Alterthume zu den größten Ansiedlungen und waren gleichzeitig mit einer Militärbesatzung versehen.“ Unter welchen Namen werden sie von den alten Schriftstellern angeführt? Es wird wahrscheinlich gemacht, daß Rhynderen das Arenacum des Tacitus (Hist. V. 20.) und Dualburg das Quadriburgium des Ammian Marcellinus (XVIII. 2.) ist. Quadriburgium soll das latinierte Waterborg (Wasserburg) sein. S. 39. Der im Jahre 1830 zu Dualburg 5—6 Fuß unter der Erde entdeckte Estrich ist vielleicht ein Rest des dafelbst von Kaiser Julian (359) angelegten Getreide-Magazins. — Geschichtliche Nachrichten über Bürten (bei Xanten) und dessen Lage, von Dr. Fiedler in Wesel. Es werden die verschiedenen Benennungen angegeben, unter denen dieser Ort beim Ravenna, in den Fuldischen Annalen (880), beim Luitprand von Cremona, dem Fortsetzer des Regino (939), dem Aduitus Tuitiensis (im Anfange des 11. Jahrhunders), in den Urkunden über die Stiftung des in der Nähe gelegenen Klosters Fürstenberg (1119) und andern späteren vorkommt. Wenn der Herr Verfasser (S. 43) meint, es

fehlten darüber die Nachrichten, ob auf dem Fürtzenberg, welcher auch St. Martinsberg hieß, früher eine dem h. Martinus geweihte Kirche gestanden habe, ist er im Erthume. Schon Papebroch in Notis Norbertinis führt die darauf bezügliche Urkunde vom Jahre 1144 an. Möckens in seinem Conatus chron. belehrt uns darüber, daß der Kölnische Erzbischof Hildolf (1076—1079), der Nachfolger des h. Anno, eine auf dem Fürtzenberg erbaute Kirche zu Ehren des h. Martinus einweihete. (S. 98.) Im Jahre 1144 sah der Erzbischof Arnold II. alle der neuen Anstalt gemachten Schenkungen in einer Urkunde zusammen. (V. Cod. dipl. zur Köln. Grzb. I. S. 82.) Hierin heißt es unter Anderm: „D. Hildolfus Arch. dedicans oratorium sti Martini in ipso monte dedit“ u. s. w. Vgl.: Von den Gottheiten, welche in Vetera verehrt wurden. S. 26 ff. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten u. s. w. III. — Auch ist es nicht richtig, daß die in Birte gelegenen Güter, die ein gewisser Conrad im Jahre 1176 der Kirche zu Kees schenkte, auf unser Birten bezogen werden. S. 45. Birte in Urkunden aus jener Zeit bezeichnet unser Borth, mehr südlich gelegen. Birten heißt immer Birtena, Birthene. Riten daselbst ist ein Schreibfehler und soll Kirche heißen (Kiel zwischen Alpen, Borth und Menselen). — „Die älteste Kirche von Birten wurde im Jahre 1557 durch den Rhein verschlungen. Sie lag mehr westwärts. Die darnach errichtete mußte im Jahre 1764, weil der Rhein immer näher kam, abgebrochen werden.“ S. 46. In diesem Jahre wurde die jetzige erbaut. Im Jahre 1786 wurde der Bislicher Kanal (jetzt die Hauptströmung des Rheines) gegraben. S. 47. Der Herr Verfasser meint, daß der jetzige und die früheren Namen Birten's mit „Vetera“ nichts gemein haben. Unseres Erachtens kommt es hierbei darauf an, ob Vetera ein ursprünglich lateinischer Ausdruck oder ein latinisiertes, von einer unter den Urbewohnern üblichen Ortsbezeichnung hergeleitetes Wort ist. Wir neigen uns zu der letztern Ansicht, welche wieder auf einen Zusammenhang von Vetera mit Birten zurückführt. — Unter der archäologischen Lehrenlese von Ulrichs (S. 49—60) ist uns die Nachricht über „die Schola in Xanten“ besonders merkwürdig. Wir erfahren daraus Folgendes: Der Hollant, in welchem Hermann Ewich, Prediger zu Wesel (1648), die von Stephan Pighius auf seiner Reise nach Italien aufgezeichneten römischen Inschriften sammelte, befindet sich gegenwärtig auf der Bibliothek zu Berlin. (Es soll vor Kurzem noch ein zweiter Band aufgefunden sein!) In jene Sammlung sind auch einige rheinische Inschriften aufgenommen. Eine derselben, die bisher nur unvollständig bekannt war, teilt Herr Ulrichs ganz mit. (S. Herc. Prod. S. 35 und Kannegieter de Brittenburgo. S. 131.) Aus ihr geht hervor, daß unter den Kaisern M. Aurelius Anton. und L. Aurelius Verus irgend ein öffentliches, durch Feuer zerstörtes Gebäude (schola) wieder aufgebaut sei. Pighius hatte die Buchstaben C.. R.. VL.. auf eine Colonia Trajana Ulpia beziehen wollen und darin einen Hauptbeweis für die Col. Traj. in Xanten gefunden. (Vgl. S. 19 Bedenken gegen die Existenz der Colonia Trajana in III. Alterthümliche Merkwürdigkeiten über Xanten.) Sehen wir uns die Sache an, wie sie vorliegt, so beweiset unsere Inschrift für eine Colonia Traj. durchaus nichts. Eine Colonia konnte für sich keine Schola als einen öffentlichen Versammlungsort haben. Die Scholas waren für ihre verschiedenen Stände und Genossenschaften, als Cohortales, Flamines, Argentarii, Agrimensoris u. s. w. Also hätte zwischen Col. Traj. Ulp. der Pighius'schen Lesart nothwendig noch ein anderes Wort stehen müssen. Hierfür aber ist in der dritten Linie unserer Inschrift zwischen Scholam und igni, wie der Augenschein zeigt, durchaus kein Raum. Die Erklärung derselben sei den Epigrammatisten überlassen. Uns scheinen die abgerissenen Buchstaben „Cohortarium“ gelesen werden zu müssen.

Eines Orts Ulpia, dem sie angehörten, wollen wir gelten lassen. Möge diese Entdeckung zu einem neuen Anlaß auf Forschungen über die „Colonia Trajana“ (?) anspornen; — Matronenstein aus Bülpich und Gloisdorf, von L. Eick in Kommern. S. 60—83. „Als im vorigen Jahre der Marktplatz zu Bülpich umgepflastert wurde, entdeckte man kaum einen Fuß tief unter dem Boden eine Reihe von Gräbern in der Richtung von Osten nach Westen. Es scheint, daß der mittlere Theil des Marktes, der unangetastet blieb, deren noch eine Menge birgt.“ Zu den Seitenstücken der Tumben waren ehemalige Matronensteinen verwendet worden. Die aufgefundenen, sechs an der Zahl, werden hier beschrieben und erläutert. Der erste ist der „Cuchinehis“, der zweite der „Vesunianehis“ gewidmet. Die Namen der übrigen sind verblümt. Den ganz neuen, bisher noch unbekannten Matronennamen Cuchinehis ist der Herr Berichterstatter geneigt auf Kuchenheim bei Euskirchen zu beziehen. (S. 68.) „Der der „Vesunianehis“ gewidmete Stein ist der sechste mit diesem Namen.“ Er wird auf einen Localnamen von Zettweil bezogen (ehemals Wissa, Wisse, Wys. S. 69. Es gab aber dort in der Nähe auch ein Dürrwiss.) Der Aufsatz enthält einige wichtige Bemerkungen über Umstände, die bisher bei den Matronensteinen übersehen oder nicht nach Geblüht gewürdiggt worden sind. — Ueber einen römischen Grabstein aus Asceburgium, jetzt (in der Houben'schen Sammlung in Lauten) von Dr. Fiedler. S. 81—89. Der Stein war schon längst bekannt. — S. 90. Römisches aus Rheingabern. — S. 93—99. Silvanus Teteus. Verschiedene Urnen, fünfsichtig, aus röthlichem Thon, haben eine sie dem genannten Gott widmende Inschrift. Herr Prof. Braun hält sie für unrecht und warnt gegen häufig damit getriebenen Betrug. — Cabballistische Inschriften. S. 100—108. Von dem Genannten. Endlich ist es der umfassenden Studition und dem unermüdlichen Scharfsinne des Herrn Prof. Braun gelungen, eine räthselhafta Inschrift aus dem Dom zu Regensburg zu lesen, die in dem Lexicon von Dremmelius (dem kleinen Ducange) manchem Gymnasiasten viel Kopfsbrechens verursachte und manche Wette verlieren ließ. Es handelte sich um die dritte und vierte Reihe, die, wie sich jetzt ergeben hat, den Namen in cabballistischen Schriftzügen enthielten, nämlich: Puer Johann Kelderer. Das Ganze ist zu lesen: Anno Domini 1583 die mensis nov. 16 obiit in Domino puer Joann Kelderer Diaconus Ratisbonensis aetatis sue dierum sex. Cujus anima Deo vivat. Amen. Requiescat in pace. „Diese Inschrift“ sagt Herr Prof. Braun, „gibt uns ein Beispiel kirchlichen Missbrauchs, indem sie uns ein Kind von sechs Tagen vorführt, welches schon Diacon ist...“ Der Oheim des kleinen Diaconus von Kelderer war Bischof von Regensburg und sein Vater verwaltete zugleich das Hofmarschallamt.“ Allerdings waltete darin ein Missbrauch ob, daß einem kaum getauften Kinder eine kirchliche Prämie verschenkt wurde. Daß, einem solchen aber auch schon die Diaconatsweihe ertheilt worden sei, ist nicht glaublich. Von der andern Seite aber ist es auch gewiß, daß, wenn auch in Regensburg eine eigenthümliche Verfaßung eigene, nur für Diaconen bestimmte Domherrnprämien angeordnet haben mag ihre Inhaber nicht eher den Namen oder Titel „Diacon“ führen konnten, bis sie die entsprechende Weihe empfangen hatten. Soll das D nach aetatis sue nicht decimo statt dierum gelesen werden müssen? Freilich müßte es ein X sein; doch glaube ich, wäre D für decimus nicht beispiellos, und so hätten wir einen Diaconus von sechzehn Jahren (aetatis sue decimo sexto scil. anno), was so gar auffallend nicht ist. — Aehrenlese von Rönsfunden im Kanton Bern, von Herrn Archivar Jahn. S. 109—121. — Der Steinschneider Herophilos und der Tod der Lucretia (Ergrörelief), S. 122—136, von H. Brunn. — Griechischer Goldschmuck aus den Mosellanden, von Ed. Gerhard. S. 130—134. — Herr

Prof. Braun kommt (S. 135—140) noch einmal auf das „Kapp und Kogel verloren“ zurück. Es ist ein Synonymon von „Alles verlieren“. Kapp bedeutet das, was wir jetzt den Rock nennen, Kogel, die Kopfbedeckung. Interessant und neu ist uns die Bemerkung, daß die frommen Schreibbrüder des Gerhard Groote beim Volke auch Kogelherren hießen. — Was Herr Oberlehrer Freudenfeld in der „Literatur“ (S. 140—167) über das von uns in unserm vorigen Hefte schon zur Anzeige gebrachte Stein’sche Werkchen: „Haus Bürgel, das römische Buruncum“ sagt, ist sehr lehrreich und verbient bei einer zweiten Auflage, welche dies Schriftchen gewiß erleben wird, benutzt zu werden. Das von Herrn Fr. aus einer Urkunde vom Jahre 1314 (Gloss, Aachenet Heiligthümer), verglichen mit einer andern vom Jahre 1326 (Vocomblet III. Nr. 212) über den Pfarrer Andreas von Bürgel und von Jons Angeführte verbreitet über das Pfarrverhältnis beider Kirchen ein neues Licht. Diesem Hefte ist auch eine Karte über den Rheinlauf und die Umgegend von Jons und Bürgel beigefügt. — Das römische Exter u. s. w., von einem Veteran der rheinischen Geschichtsforschung, Professor G. Schneemann, Trier 1852, wird etwas spät zur Anzeige gebracht. S. 153—159. Im Werke wird auch eine am Dom befindliche Inschrift enträtselt und auf Handelsfreiheiten deutet, die den Kaufleuten von Köln bewilligt waren. — Geschichte der Stadt Münsterfeil und der nachbarlichen Ortschaften, von Jac. Kasen, Gymnasial-Director u. s. w. Dem Werke wird das verdiente Lob gespendet. S. 160 ff. Auch wir werden darauf zurückkommen. — Sitten und Sagen u. s. w. des Eifeler Volks, von J. H. Schmitz, — und: Zur deutschen Thiersage, von Hartrich, Prof. zu Schössburg in Siebenbürgen, — besprochen von K. Simrock. S. 164 ff. „Dass unsere Rheingegend zu der deutschen Colonisation Siebenbürgens ein bedeutendes Contingent gestellt habe, bezeugen dortige Ortsnamen: Lechenthal, Lüblat, Bell, Berghof, Bodendorf, Extrath, Godesberg, Windhagen, Stolzendorf, Frechen, Wesselingen u. s. w.“ S. 164. — „In der Eifel war bisher nur für römisches Alterthum gesammelt worden; an allem deutschen war man mit vornehmer Verachtung vorübergegangen. Das Leben, die Poësie unserer Väter, vom Humanismus aus dem Bewußtsein der Geübten verdrängt, schien dem gemeinen Volke anheimgefallen und daher keiner Beachtung werth, ja, die Schulmeisterei und der Polizeidespotismus des aufgeklärten Jahrhunderts meinte sie als abergläubisch vertilgen und austrotten zu müssen. Jetzt endlich, wo sie aus dem Volkstheben allmälig schwinden, hat die Wissenschaft ihren Werth erkannt und beeilt sich, ihre letzten Reste für sich zu retten; sie dem Volke selbst, das sein Glück darin fände und Jahrtausende lang darin gefunden hat, lebendig zu erhalten, ist keine Hoffnung mehr. Ein glücklicher Stern hat in der Eifel noch zuletzt über ihnen gewaltet, indem ihre Aufzeichnung in die Hände des Herrn Pfarrer Schmitz in Gillenfeld gelegt ward, eines Mannes, der dem Volke vertraut und verwandt, dessen treuen, schlichten Sinn in seiner Ausdrucksweise bewahrt. Der einfache, ungeschmückte Ton, in welchem er berichtet und erzählt, stützt der Wissenschaft volles Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen ein.“ — Aus den Miscellen S. 168 ff. beschreiben wir uns folgendes anzuführen: Der Bonner Stein der Dea Hludana soll nicht zu Birken, sondern auf dem Monterberg gefunden sein. S. 172. — Ueber Urnenfunde u. dgl. zu Calbeck an der Niers. S. 173. — Ueber verschiedene antiquarische Entdeckungen in der Nähe von Neuss und Gelbern u. s. w. S. 175. Es sind meistens Sachen, die sich in dem werthvollen Kabinett des Herrn Buhr zu Nieukerk befinden. Wer sie an Ort und Stelle besichtigen will, hüte sich vor den Folgen eines Druckfehlers und frage nicht nach einem Herrn Girkels, der dort nicht zu finden ist. Aus der Mittheilung über die S. 39 von uns besprochenen In-

schriften zu Mehr, die uns erst zu Gesicht kam, als unser sie betreffender Briefwechsel schon nach seinem Druckort abgegangen war, tragen wir noch nach, daß die Tafeln von ungleicher Größe sind. Die der Wölverada bildet ein Quadrat von 1 Fuß Seite und ist ringsum mit einem Bande versehen, so wie auch die einzelnen Zeilen durch doppelte vertiefte Querlinien von einander geschieden sind. Die zweite Tafel ist 13 Zoll hoch und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. Sie ist 1 Zoll vom Rande ringsum von einer vertieften Linie eingeschlossen und eben so sind die Zeilen durch solche Linien eingefasst. S. 177. — Ueber die römische Wasserleitung bei Leubersdorf in der Eifel. S. 182. — Altdeutsche Gräber zu Reckenheim entdeckt. S. 184. — Ebendas. die Schlacht bei Babna im Jahre 1264. (Vgl. S. 62. Wald Baabe?) — Bonn-Verona. — Steinfiguren mit allerlei Gerät und Waffen, gefunden auf dem Kirchhofe zu Bergdorf bei Brühl. S. 193. Den Schluß machen Berichte über den Verein. J. R.

V. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.

IV. Bd. IV. Heft. Landshut, 1856. 103 Seiten.

Der Inhalt ist: Fortsetzung und Schluß: „Der Künzengau“, von Härtel, Pfarrer zu Niederhausen. Das Allgemeine war in den früheren Hefthen schon vorausgeschickt. Die hier gegebene Aufführung der bedeutenderen Orte hat für die Ferne weniger Interesse. Das Bedeutendste sind wohl die Nachrichten über das in dem besprochenen Gau gelegene Kloster Niederaltaich (S. 17—47). Der Herr Verfasser behauptet, daß eben so am Rhein wie an der Donau Localitäten, die den Beinamen „Heilige“ führen, z. B. Heiligenberg, Heiligenholz, Heiligenweiher, von irgend einer uralten kirchlichen Stiftung herrührten. S. 41. Den Schluß seiner Abhandlung macht eine Beschreibung der einzelnen Theile einer alten christlichen Kirche. (S. 47—60.) Der Herr Verfasser nimmt oft Bezug auf die Kirchen Köln's. Er ist aber nicht immer gut berichtet worden (z. B. S. 50 über einen Lettner in der Jesuiten-Kirche, S. 54 über ein St. Christophorusbild in St. Gereon). Aus dem Jahresbericht des Vereins ersehen wir, daß er eine bedeutende numismatische Sammlung besitzt, 352 Mitglieder zählt und unter der Leitung des königl. bayerischen Regierungsrathes Herrn Dr. Wiesend in Landshut steht. J. R.

VI. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren C. Geisberg und W. C. Giesers. Neue Folge 7. Band. Münster, 1856.

1) Ueber das Castell Aliso, von Giesers. S. 1—65. Vor etwa zehn Jahren schrieb der Herr Verfasser über diesen Gegenstand eine lateinische Dissertation, worin nachgewiesen wurde, daß das römische Aliso in dem jetzigen Elsen zwischen Paderborn und Delbrück zu suchen ist. Da die Lösung der jetzt so lebhaft erörterten Frage über die Wahlstatt der Varusschlacht mit der über die Lage von Aliso in unzertrennlichem Zusammenhang steht, war es nothwendig, auf letzteres wiederholt und ausführlicher einzugehen, was mit dem besten Erfolge geschehen ist. — 2) Geschichtliche Nachrichten über die Lemter Billstein, Waldburg und Gredeburg, von Hüser. S. 65—125. — Waldburg kaufte der Erzbischof Konrad von Hostabon im Jahre 1248 von einer Witwe von Sahn. In einer Anmerkung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die modernisierte Schreibart Hochsteden und Hochstetten unrichtig ist. Unseres Erachtens

Kann der Name eben sowohl Hostaden als Hosteden geschrieben werden. Das Hoch statt Ho ist allerdings eine wiewohl nicht zu verwesende Neuerung. — S. 76. In früherer Zeit waren die Präpste von Soest immer zugleich Domherren von Köln. — Im Jahre 1271, 23. August verließ Graf Heinrich von Lefelle dem Grafen Syftied von Bedegenstein an Johann Herrn von Bilstein denjenigen Theil seiner Neußischen Vogtei zu Lehen, der zwischen Neuß und der Niers liegt. — S. 82. Zwei Brüder von Helpenstein verkauften ihren Hof Elike bei Leyberg dem Kölner Domcapitel für 2200 Mark. — Der Official zu Köln investiert den Domherrn Wilhelm von Sleyda, der von Gerard von Dyk zur Pfarrer von Bedburg präsentiert war, mit dieser Stelle. Heinrich von Reiferscheid und ein Herr von Wykerode hatten auch auf dies Patronat Anspruch gemacht. an. 1326. — 3) Der Oberfreistuhl in Arnsberg, von J. S. Seiberz. S. 125—167. Von den Behmgerichten in Westfalen macht man sich außerhalb dieses Theiles Deutschlands gar zu abenteuerliche Vorstellungen. Man kennt sie nur aus Sagen und Märchen. Genannte Abhandlung ist durchaus geeignet, über dieses merkwürdige Institut zu belehren. Unter anderem haben wir diesseit des Rheines es nicht begreifen können, wie die westfälischen Freigerichte, die doch nichts anderes sein sollten als die ordentlichen Gerichte für die freien Grundbesitzer eines gewissen Districtes im alten Sachsenlande, ihre Jurisdiction über die rothe Erde hinaus diesseit des Rheines, ja bis in die westlichen Niederlande hinein, ausdehnen konnten, weshalb viele Städte sich das Privilegium geben ließen, den Ladungen vor westfälische Freigerichte keine Folge leisten zu brauchen. (Rheinberg erhielt ein solches kurz nach seiner Gründung, Kempen ein päpstliches im 15. Jahrhundert. Eben so die Städte Deventer, Zwoll, Kampen und Gröningen im Jahre 1463 von Pius II.) In dem hier Mitgetheilten wird darüber Aufschluß gegeben. Die Behmgerichte betrachteten sich als Inhaber kaiserlicher Macht. Wenn auch gewisse Stuhlherrnen, unter andern der Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen, die Richter und Schöffen der Freistühle ernannten, so erhielten diese doch ihre richterliche Macht von dem Kaiser, als Nachfolger Karl's des Großen, des angeblichen Gründers des Behmgerichtswesens. Hierdurch, begünstigt durch die Grundsätze des römischen Rechts über die allenthalben sich erstreckende kaiserliche Machtvollkommenheit und noch mehr durch den Umstand, daß allmälig die Besitzer sämtlicher Freistühle sich in einen corporativen Verband begaben, kam es dahin, daß diese glaubten befugt zu sein, überall, wohin sie ihre Macht nur ausdehnen konnten, Recht zu sprechen, besonders da, „wo andere Gerichte, es möchte sein, in welchem Theile von Deutschland es wollte, den Parteien das Recht verweigerten.“ (S. 131.) „Der Freistuhl zu Arnsberg war nächst dem von Dortmund der berühmteste in Westfalen.“ S. 132. Seitdem die Behme ihre Wirksamkeit auch über deutsche Länder außerhalb Westfalens ausdehnte, war es nöthig, daß allenthalben „Freischöffen“ vorhanden waren. S. 141 finden wir als einen solchen einen Friedrich von Pelden genannt Gluydt (an. 1457), unstreitig einen Rheinländer. Neben den allmäligsten Verfall des Instituts gibt folgende merkwürdige Stelle Auskunft: „1618 patentisierte der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern den Franz Langschede als obersten Freigrafen von Arnsberg, mit der Befugniß, im Namen des Kurfürsten alle übrigen Freigrafen und Freischöffen anzurufen, ihnen die heimliche Lösung zu entdecken, Apellationen anzunehmen, Brüchten zu erkennen, einzuziehen u. s. w. Vor 300 Jahren behielt des Kurfürsten Ahnherr, Kaiser Ludwig von Bayern, alle einzelne Freigrafschaft selbst, die ihm vorgestellt wurden, namentlich auch den Arnsberger Freigrafen Heinrich vom Thurm. Nun begnügt sich der Statthalter der kaiserlichen Majestät, den ihm anvertrauten Königsbann ein für allemal an einen Statthalter mit unbedingter Substitutionsbefugniß zu

verleihen.“ S. 157. — Als im Jahre 1835 der Tod des letzten Oberfreigrafen von Arnsberg Wilhelm Engelhardt gemeldet wurde, setzten sich gewisse rheinische Blätter auf das hohe Pferd der Gelehrsamkeit, um ihr das volles Publikum gegen den Glauben an die Fortexistenz eines Oberfreigrafen bis dahin zu warnen. Der letzte Kölnische Kurfürst wäre auch der letzte Oberfreigraf gewesen. Und doch finden wir hier (S. 160), daß die Sache ganz richtig ist. „Engelhardt erhielt seine Bestallung von dem Kurfürsten Max Friedrich (1783) und Max Franz (1784). Er hat alle von ihm creirte Freigrafen überlebt. Er fungirte noch im Jahre 1826. Als Oberfreigraf bezog er einige Gerste, Haser und etwas Geld. Außerdem Gerichtsgebühren und Sponteln für die Belebung anderer Freigrafen und Freischöffen. Bei dieser Belebung sollte auch die heimliche Lösung offenbart werden. Dies wurde jedoch, wie er schriftlich bemerkte hat, von seinem nächsten Dienstvorfahr und ihm, weil es nicht mehr zur Zeit passend, vielmehr lächerlich schien, nicht mehr beobachtet; wie er mündlich gestand, war ihm die Lösung selbst unbekannt.“ S. 160. Mit vollem Rechte sagt der Herr Verfasser: „Es ging den Freigerichten, wie es dem Rheine noch geht. Aus geringen Anfängen erwächst er zum größten deutschen Strome, der im Sande vergeht.“ S. 161. — Nachdem der Herr Verfasser zum Schluß die dem letzten Oberstuhrlrichter unbekannten, nunmehr aber ziemlich bekannten, leider nur noch nicht erklärten*) Lösungs- und Rothworte der Gehme, den heimlichen Schöffengruß und andere Gebräuche mitgetheilt hat, gibt er in einem Zusätze eine anmutige Beschreibung der Baumschule des Freistuhls zu Arnsberg. Sie lag vor der Stadt in dem Baumgarten des gräflichen Schlosses. Der Platz war in Privatbesitz gelangt, bis er auf den Wunsch Sr. Majestät unseres Königs, der ihn im Jahre 1817 in Augenschein nahm, zwei Jahre nachher durch Tausch als königl. Domäne wieder erworben wurde. S. 166. — S. 345 wird eine Verordnung des Concil. von Basel „de judicio westfaliae“ angeführt, aus Harzh. Conc. germ. V. — 4) Unng der Heilige, Erzbischof von Köln, und Grabstein eines Münsterschen Kaufmanns zu Boston im Jahre 1312 vor C. F. Mooyer in Minden. Einen gewissen Haimo, mütterlichen Oheim des h. Anno hatte Herr Mooyer bisher für einen Domherrn in Bamberg gehalten. Aus dem von Lacombiet (Archiv II. S. 49 ff.) veröffentlichten Rec. ologium des St. Matgrabenstifts in Köln gesteht er eingesehen zu haben, daß derselbe der erste Propst dieser Unstalt war. Der wiewohl kurze Auffaz enthält manches Interessante, besonders über die Parentel des h. Anno. — Der Münstersche Kaufmann, dessen Grabplatte am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem ehemaligen Franciscaner-Klostergebäude zu Boston gefunden wurde,**) hieß Bessel Smalensburg. Vermuthlich war er einer der Gründer jenes Klosters. Seine Nachricht leitet der Herr Verfasser mit diesen wohl zu beherzigenden Worten ein: „Für die allgemeine Geschichte Deutschlands, oft mehr aber für die specielle Geschichte einzelner Landestheile, ist es wichtig zu wissen, wo sich Kunst- und Schriftdenkmale, die ihrem Ursprung nach für Deutschland von Interesse sind, und sich gegenwärtig im Auslande befinden, aufbewahrt werden.“ Sollte es nicht eine der Aufgaben des germanischen Museums sein, über solche Gegenstände Verzeichnisse ansetzen zu lassen? An jene Notiz über einen in Boston angefundenen Kaufmann aus Westfalen und von ihr ausgehend reihet sich eine höchst interessante***)

*) Selbst Grimm in seinen Rechtsalterthümern II. S. 852 hat diese Erklärung nicht gewagt.

**) Jetzt in Lincoln aufbewahrt.

***) Über einen bisher für die Provinzialgeschichte zu wenig beachteten Gegenstand, heißt es S. 212.

Abhandlung von C. Geisberg: über den Handel Westfalens mit England im Mittelalter. S. 174 ff. Wir müssen unsere rheinischen Leser, besonders die, welche sich mit volkswirtschaftlichen Studien befassen, bitten, den Aufsatz ganz zu lesen. Er ergeht sich ohnehin über ein Gebiet, dessen Vergangenheit zu erforschen unser Verein sich zur Aufgabe gemacht hat. Es kommen nicht nur handelsgeschichtliche Nachrichten aus Münster und Osnabrück, sondern auch noch mehr aus Soest, Dortmund, Altendorf, Medebach, Duisburg und Emmerich darin vor. Alles Orte, die entweder zum Rheinlande oder zum kölnischen Westfalen gehören. Welch ein herrliches Geschichtswerk könnte entstehen, wenn nach den Vorarbeiten von Hüßmann, Barthold, Arnold u. a. auch das in Köln aufgespeicherte Material über die Handelsverbindungen der rheinischen Metropole verarbeitet würde. Exoriare aliquis! — — „Westfälische Tuchröcke kommen in den Corvey'schen Heberegistern unter dem Namen Palbones vor.“ S. 178. Unser jetziger Paletot ist also doch nicht unbedeutlich. — Von Duisburg führte eine Königstraße über Dortmund und Soest nach der Weser hin. S. 181. Schon seit der normannischen Eroberung brachten die Kölner Rheinweine nach England. S. 184. Es ist wohl nicht ganz richtig, wenn der Herr Verfasser das „Provincia Coloniensis“ in dem Panegyricus des Oliverius Scholasticus auf die Eroberung von Damiette (1219) mit „Kölnisches Stiftsland“ übersetzt. (S. 187.) Oliver wollte die Verdienste der Kreuzfahrer aus dem nordwestlichen Deutschland hervorheben und bediente sich des Ausdrucks: Kölner Provinz, weil man hierunter den Complex der Bistümer Köln, Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden verstand. — Neben einer dem h. Nicolaus durch den Erzbischof Heinrich von Bierenburg im Jahre 1328 geweihte, zu Altendorf gelegene, einer dortigen nach England handelreibenden Kaufmannsgilde gehörige Kapelle sehe man S. 194. Das Statutenbuch des Contors zu London vom Jahre 1437 führt Köln als den Vorort der holländischen Städte und der westseits des Rheines an. S. 197 Unter König Eduard VI. (1552) wurden die Privilegien der deutschen Gilde aufgehoben. — Wir bedauern, nicht länger bei dieser eben so ansprechenden als gelungenen Arbeit verweilen zu können. — 5) Geschichtliche Mittheilungen über die Benedictiner-Abtei Grafschaft, von C. Boeckler, Propst zu Bielefeld. S. 214—236. Es ist ein Grundriß der Gebäudelichten beigefügt. Grafschaft, gegründet von dem h. Anno, war eine Kolonie von Siegburg, so wie dies von dem weltberühmten Kloster Fructuaria in Italien. S. 216. Von den der Abtei bei ihrer Gründung einverlebten Pfarrreien haben einige ihre Namen verändert. Das in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1072 genannte Östervelde ist unser jetziger Kallenhardt, so wie Hessippe das heutige Plettenberg. S. 217. Wenn es richtig ist, daß, wie S. 220 behauptet wird, vorzeiten, als das Wormbacher Archidiakonat an den Abt von Grafschaft unter Erzbischof Ernst von Köln *) gekommen ist, ein jeweiliger Pfarrer von Wormbach Decanus natus seines Bezirks war, hätte hier etwas von der Kölner Kirchenverfassung durchaus Abweichendes stattgefunden. Ein Pfarrer konnte im Kölnischen über seine eigene Pfarrrei und ihre Filialen wohl einige Jura archidiaconalia ausüben. Geborene Landdecane aber gab es unter ihnen nicht. Nirgend war das Landdecanat einer bestimmten Pfarrstelle für immer annex. Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, über das betreffende Verhältniß zu Wormbach nähere Aufklärung zu geben! Nach der Suppression im Jahre 1804 wurde die große, kaum 90 Jahre alte Abteikirche der Pfarrgemeinde Grafschaft als Pfarrkirche angeboten. Bis zum Jahre 1829 wurde das Anerbieten zum dritten Male wiederholt. Weil es aber immer abgelehnt wurde, ist das Gebäude endlich abgerissen worden. Die meisten und schönsten Kirchen-

*) ? Erst im Jahre 1712, 19. Febr., vereinigte Erzbischof und Kurfürst Joseph Clemens jenes Amt auf ewig mit der Prälatur.

geräthe sind nach Belecke gekommen, einer ehemals von dem Kloster Graffshaft abhängigen Pfarrei, womit auch eine Propstei (cella) verbunden war. Das Abteigebäude mit Zubehör einschließlich 268 Morgen Ackerland und 648 Morgen Waldbungen wurde im Jahre 1828 dem Freiherrn Clemens von Fürstenberg zu Borbeck für 36,000 Thlr. verkauft. S. 233. Graffshaft hatte 31 Leute. Der letzte, Edmund Rustige aus Erwitte, gewählt 1786, starb am 21. Januar 1816 auf dem Klosterzehnthofe zu Warstein. Der Hirtenstab der Abtei hatte dieselbe Inschrift, wie der zu Siegburg, das bekannte: Tityre cōgeōe pecus u. s. w. S. 235. — 7) Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Abdruck von zwei alten Druckwerken aus dem Jahre 1535. S. 236 ff. — 8) Beitrag zur Geschichte des Garbewesens zunächst im Hochstift Münster, von Auditor D. Möhlmann zu Stade. S. 251 ff. Unter der Garde verstand man im nordwestlichen Deutschland gebürgenes Kriegsvolk, das sich nur auf bestimmte Zeit und gegen besondere Verabredungen verpflichtet hatte. — 9) Bernhard edeler Herr zu Lippe, Kölnischer Marschall und Pfandbesitzer von Arnsberg und Eversberg, von demselben. S. 260 ff. — 10) Geschichte der Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, von Kreisrichterath J. S. Seiberz. S. 267—291. Die ansprechende Erzählung wird eingeleitet durch eine geistreiche und gemütvolle Schildderung des Lebens und Wirkens des h. Dominicus. Schon bei der ersten allgemeinen Versammlung des von diesem großen Heiligen gestifteten, damals 60 Klöster zählenden Ordens im Jahre 1220 wurde Jordanus a Saxonia zum Provinzial der Lombardei gewählt. Zwei Jahre nachher, nachdem der Ordensstifter schon hingerichtet war, wurde Jordanus zum General des ganzen Ordens erhoben. S. 277. Der Herr Verfasser weiset nach, daß Jordanus a Saxonia von Padberg herstammte. „Dieser Umstand bietet denn auch den Schlüssel zu der sonst allerdings auffallenden Thatprobe, daß kaum 10 Jahre nach dem Tode des h. Dominicus der von ihm gestiftete noch neue Orden bereits in Soest ein eigenes Kloster hatte. Dies wurde nämlich im Jahre 1231 gestiftet und zwar nach Angabe der Predigerbrüder durch die Familie von Pleßenberg, welche Jordan, der ihr mit Landsmannschaft, vielleicht auch mit Verwandtschaft befriedet war, durch seinen Eifer für Ausbreitung des Ordens leicht veranlassen möchte, dessen Aufnahme in Westfalen zu befördern.“ S. 281. „Jordan starb 1237 auf einem Schiffe nach Palästina. Während nun sein Schüler und Freund Albert der Große noch in Köln verweilte, ereignete sich die Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, zu deren Verwirklichung er reichlich beitrug. Die Geschichte dieser Stiftung ist uns von dem Bruder Heinrich von Osthoven, der von Anfang an sehr thätig dabei war, in einer einfachen Erzählung überliefert worden. Sie bildet die Einleitung zu einem Copiarium des Klosters Paradies, dessen Urkunden einen Schatz von Aufschlüssen über die damaligen sozialen Zustände des Landes enthalten.“ Herr Seiberz gibt eine Uebersetzung des h. v. O., woraus wir nur Folgendes entnehmen: Als im Jahre 1252 der General des Predigerordens nach Soest kam, vernahm er zu seiner großen Verwunderung, daß seine Brüder sich lange, doch vergeblich, bemüht hatten, dem deutschen Orden zu Aboldinghusen eine Niederlassung zu verschaffen. Er meinte, sie hätten klüger gehan, dort ihren Ordensschwestern ein Unterkommen zu besorgen. Es wurde bei dem Eigentümer des Gutes A. ein neuer Versuch gemacht und dieser gelang. „Während Albert d. Gr. Provinzial des Ordens war, traten die Schwestern an dem Orte zusammen, der sonst Aboldinghusen hieß, nun aber wegen seiner Fruchtbarkeit und angenehmen Lage mit Recht Paradies genannt wird.“ S. 285. Herr Seiberz belehrt uns, er habe in dieser Zeitschrift das Copiarium vollständig mittheilen wollen, es sei ihm aber eröffnet worden,

dies sei unstatthaft. S. 289. Es hat dieser Codex 82 Seiten und ist wohl erhalten in dem Münsterschen Provinzial-Archiv. Die jüngste Urkunde ist vom Jahr 1339. Zum Ersatz wollen wir unsere Leser auf ein neues Quellenwerk, das der hochverehrte Herr Verfasser in Arbeit hat, aufmerksam machen und unsern freundlichen Lesern bestens zu empfehlen nicht unterlassen. Es sei ihm von Herzen der besten Erfolg gewünscht!*) — 11) Die Erstürmung

*) Unter dem Titel:

Quellen der Westfälischen Geschichte

beabsichtigt der Unterzeichnete aus dem urkundlichen Vorath, den er seit mehr als 40 Jahren für die Geschichte Westfalens gesammelt hat, solche Stücke bekannt zu machen, die zur Mittheilung in dem von ihm herausgegebenen Urkundenbuche, z. Landes- u. Rechts gesch. d. Herzogth. Westfalen zum Theile schon darum nicht geeignet waren, weil sie sich nicht bloß auf's Herzogthum, sondern auch auf die Grafschaft Mark, also auf das ganze westfälische Land südlich der Lippe, auf die Provincia Alt-Saxonum des früheren Mittelalters bezogen.

Die gebadten Mittheilungen sollen bestehen: in Chroniken des Landes oder einzelner Städte und Klöster; in Necrologien und merkwürdigen Güterverzeichnissen. Beispielsweise werden genannt: Jacobi de Susato chronicon Episcoporum Coloniensis — ejusdem Chronologia comitum de Marka (1420). — Historie der Twistunge und Vehde zwischen Hrn. Diderich, Graffen zu Moerse, Erzbischoffen zu Tölz etc. und der ehrentreichen Stadt Soest (1446). — Lewoldi v. Nordhoff. Chronik der Grafen v. d. Mark bis 1391, bearbeitet von Ulrich Verne (1538). — Voigt a b Elspe historia Angariæ et Westphaliæ. — De ortu et prosapia dominorum ditionum Altena, Marchiae, Cliviae, Geldriæ et Montis (1543). — Christoff Brandis Geschichte der Stadt Rüden. — Herm. Brandis Gesch. der Stadt Werl. — Mattenkloidot historia urbis Gesicensis. — Clute Susatum Westphaliæ vetus ac novum. — v. Steinen Geschichte der Stadt Soest. — Briloner Rathsbuch von Henr. Kropf. — Compendium und kurze Beschreibung der Grafschaft und Statt Arnsberg; mit einer Zeichnung der letzten von Rudolph v. Eßl, nach einem Stich von C. Meijer aus d. J. 1669, lithogr. v. Leyn Elkan in Köln. — Relation über die Zerstörung der Stadt Marsberg im 30jährigen Kriege. — Desgleichen über die Belagerung der Stadt Werl durch die brandenburgischen Truppen des großen Kurfürsten. — Alter westfälischer Kalender aus dem Anf. des 15. Jahrh. mit Arzt- und Wetterbuch. — Hallenberger Chronik. — Gelenii Miscellanea Medebacensia. — Chroniken der Klöster Bredelar, Graffschafft, Paradies (Henricus de Osthoven de institutione Paradysi et humili ingressu sororum 1252), Delingshausen, Rümbek, Webinghausen u. s. w. Alles mit erläuternden Anmerkungen und Notizen über die Verfasser.

Mit Bezug auf die untenstehende Bemerkung des Verlegers lädt der Herausgeber die Freunde vaterländischer Geschichte freundlichst ein, durch zahlreiche Unterzeichnung das Erscheinen des Buchs möglich zu machen.

J. S. Seiberz, Kreisgerichtsrath.

Das vorstehende Werk wird in einzelnen Abtheilungen von 10—12 Bogen erscheinen, deren jede in möglichster Mannigfaltigkeit mehrere der genannten, für die Geschichte Westfalens wichtigen Quellenstücke enthalten wird. Der Subscriptionspreis ist für den gedruckten Bogen auf 2 Sgr. 3 Pf., und wenn die Unterzeichnung so zahlreich aussäßt, daß die Kosten gedeckt werden, auf nur 2 Sgr. festgesetzt. Papier und Format sind dem vom Herrn Verfasser herausgegebenen Urkundenbuche gleich.

Arnsberg, den 6. März 1856.

H. F. Grote.

der Stadt Salzkotten am 22. Dec. 1633 durch die Schweden und Hessen. Eine Skizze aus dem 30jährigen Kriege, mitgetheilt von Eugen von Sobbe. S. 290—307. — 12) Aus den Miscellen, S. 308—344, worin eine Erklärung des karolingischen Capitulare de villis, auch für unser Rheinland von Interesse ist, wollen wir bloß eine Stelle aus dem Verzeichniß der der Domkirche zu Münster nach ihrer Wiederherstellung und den wiedertäuferischen Gräueln von auswärts gemachten Geschenken anführen: „Item de hochwerdigen und hochgelehrten, edelen, ryken Herren des Domes tho Collen unser Metropolitans Kerken und andere vette herliche Collegiaten bynnen Collen hebbent gegeben: Godt beraedt! und condolemus vobis.“ Milbthätiger bewiesen sich „Cruciferi, Praedicatoris, Augustiniensis, Carmelitae“ und die Frauenklöster der Metropole. S. 333. Capitel zu Zanten gab eine rode fluelsche Chorkappen. S. 336. — Verzeichniß der Abtei des Klosters Hardhausen, von Mooyer. S. 340. ff.

Seinem am 20. Februar 1855 zu Paderborn verstorbenen Abtheilungs-Director, Justizrath Georg Joseph Rosenkranz (geboren daselbst am 23. April 1803) setzt der Verein durch die von Engelbert Seibertz gelieferte biographische Skizze des zu früh Vollendeten ein schönes, aber auch wohlverdientes Denkmal. (S. 346—357.) Röge jedes schöne Wirken solche Anerkennung finden! — Aus dem Geschäftsberichte des Vereins geht hervor, daß derselbe in zwei Abtheilungen zerfällt, die eine für Münster, die andere für Paderborn. Als Vereins-Secretär ist unterzeichnet Berger in Münster.

J. M.



B e r i c h t i g u n g .

Auf den von Herrn Prof. Dr. Gaupp ausgesprochenen Wunsch, dem wir sehr gern willfahren, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lin. 8 von unten, Seite 321 unseres vorigen Heftes, statt: dafür, dawider gelesen werden muß. Der Herr Verfasser hält die Ripuarier nicht für Nachkommen der Ubier.

Annalen
des
historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere
die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben
von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Zweites Heft.

(Muffäße und Urkunden. Viertes Heft.)

Köln, 1857.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Digitized by Google

In h a l t.

I. Abhandlungen.

1) <i>Cronica presulum et Archiepiscoporum ecclesie Coloniensis.</i> Von Dr. G. Geyer in Köln	181
2) Die h. Irmgardis und der Salhof Bugeham. Von Dr. Bergath in Goch	251
3) Ueber alte christliche Inschriften aus dem Klevischen. Von Pfarrer Mooren in Wachtendonk	260
4) Zur Geschichte des Generals Johann von Werth. Von J. J. Merlo in Köln	266
5) Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens im Rheinlande und in Westfalen. Von Professor Dr. Braun in Bonn	283
6) Heinrich's IV. Einführung von Kaiserswerth nach Köln durch Erzbischof Anno II., zugleich ein Beitrag zum Leben Anno's. Von Dr. A. J. Krebs in Köln	311

II. Literatur.

1) Bücherschau	356
2) Zeitschriften	371

Dem Mitgliederverzeichniß sind noch folgende Namen beizufügen:

Ahrweiler, Notar in Neuß.

Steinhausen, Canonicus in Aachen.

Berichtigungen.

- §. 313 §. 6 nun statt rū.
- §. 322 §. 37 annum st. Anno.
- §. 323 §. 31 „ober dignitatem st. dignum zu lesen“ statt „zu lesen — ausgelassen.“
- §. 334 §. 23 (9. Juli 1054) muß §. 26 hinter „Herzog“ und 1059 st. 1054 stehen.
- §. 340 §. 15 besänftigen st. besänftigten.
- §. 340 §. 39 causis st. causae.
- §. 365 §. 36 nun st. nur.

Cronica
presulum et Archiepiscoporum
Coloniensis ecclesie
edidit

Godefridus Eckertz.

Circa principium descriptionis Cronice presulum sancte coloniensis agrippine ecclesie restat aduertendum, quod ipsa sancta ciuitas Colonia agrippina, prout reperitur ex scripturis, ad predicationem sanctissimi viri sancti Materni recepit fidem domini nostri iesu christi circa annum videlicet incarnationis domini nonagesimum. Nam sicut legitur in vita et legenda dicti sancti Materni, beatus Petrus apostolus summi pontificii cathedralm in vrbe romana adeptus misit plurimos discipulos ad diuersas¹⁾ orbis partes ad predicationem euangelii propagandam²⁾, inter quos misit ad gallias beatos tres viros scilicet Eucharium Valerium et Maternum, qui creduntur fuisse de numero septuaginta duorum discipulorum domini. qui beati viri venientes in galliam primitus accesserunt ad ciuitatem Tongrorum, que tunc fuit populosior et maior inter alias illarum partium ciuitates. Sed dum in exortu predicationis prefatus beatus Maternus obisset, alii duo discipuli de morte socii sue predicationis contristati reuersi sunt romam ad sanctum Petrum geste sibi rei ordinem exponentes. Qui confortans illos in fide tradidit illis baculum suum, quo ipse in proficiscendo sue senectutis vtebatur, vt baculum ipsum inponerent super corpus defuncti socii et ipsum reciperent rediuium. Quo taliter facto miraculose resurrexit beatus Maternus, postquam quadraginta diebus iacuerat mortuus in sepulchro. Post resuscitationem igitur dicti sancti viri Idem beatus Maternus accedens coloniam et ibidem predicationi fidei christiane insistens deuote verbo quoque et miraculis clarescens populum coloniensem conuertit ad fidem

¹⁾ Die Handschrift hat: diuersos.

²⁾ Statt propagandam steht in der Handschrift propagandos. Will man die letztere Leseart beibehalten, so muß man propagare in der ungewöhnlichen Bedeutung verbreiten, von Personen gebraucht, nehmen.

christianam, primus ibidem sedens in pontificatu, prout in sequentibus apparebit. Post ipsius autem decessum non inuenitur in scripturis aliquis alias sibi in cathedram successisse vsque ad tempora beati Seuerini, qui eidem successit post 314 circiter annos. De qua quidem longa vacatione varie sunt apud varios coniecture, Et quia vel ciuitas Coloniensis in paganismum relapsa nulos habuit pontifices; vel si qui forsan ibi prefuerant latebant occulte propter perseguitionem fidei christiane temporibus illis crudeliter seuentem. Remansit autem dictus baculus sancti petri apud ecclesias Treuerensem et Coloniensem et usque in presens inter reliquias sanctorum in veneratione habetur. Et propter hanc causam, sicut fertur, dominus papa hodie non vtitur baculo pastorali.

Maternus.

Anno igitur incarnationis dominice 94 sub domiciano romanorum imperatore beatus Maternus primus sedem pontificalem Colonie agrippine adeptus post obitum Eucharii atque Valerii Treuerorum insimul et Tongerensium episcopus fuit seditque in pontificatu annis 40 et diebus 40. Predicauit autem ibi idem vir sanctus populo fidem christi et sua sancta predicatione et miraculorum virtute populos illarum ciuitatum ad dominum conuertebat. fecit itaque extra portam Colonie ciuitatis, que hodie dicitur porta clericorum, unum breve et modicum oratorium, ubi ipse populum instruebat et contemplationi sancte atque orationi vacabat, in quo loco nunc est fundata modica capella et propter antiquitatem ex vi nominis ad antiquum summum ab incolis nuncupatur. Tandem postquam cursum predicationis sue bonum¹⁾ consummasset, feliciter migravit ad christum in Colonia anno domini scilicet 100 34²⁾, sepultus ibidem. Cuius vita et gesta sancta in legenda eiusdem sancti viri, que apud ecclesias multas habetur, plenius continentur. Porro post obitum beati viri Tongerenses et Treuerenses, quorum insimul cum Coloniensis fuerat episcopus, profecti coloniam singuli corporis sui antistitis repelebant. In qua quidem disclopacione ad exhortationem angelii dei in specie cuiusdam sonis honorabilis apparentis, funere beati

¹⁾ Die Chronik hat am Stande die Worte: *sus donum, für welches legtere ich nach dem magis chron. belgi bonum gesetz habe.*

²⁾ 184. Die Chronik verliest im mittleren die Zeile: *so wasz das sie die Hunderte hundtausende ausstellt*

Materpi. cuidam, nauicule imposito sine remigo et absque numero
nauicula contra impetum rei fluuii sursum diximo. miraculo ifere-
batur et in breuis hore spacio miliari confectio stans ad littus.
nauicula in loco, qui propter tristiciam Coloniensem suo anibitudo
priuotorum Ruwenkirchen est vocatus, sed nunc mutata nomina.
Roedenkirchen dicitur, Treuerenses sancti viri reliquias recepe-
runt et ad suam ciuitatem Treuerim deferentes eas ibidem manu-
seolo condiderunt. Baculus vero sancti Petri, quo dictus sanctus
Maternus fuerat a morte resuscitatus, prout habetur supra, hoc
modo Treuerensibus postea fuit ablatus. Nam cum post tem-
pora sanctus Seruarius Tongerensium et trajectopisum Episcopus
per spiritum diuinitus congnouisset ¹⁾ universas gallie ciuitates
per Attilam hunorum regem esse vastandas et ecclesias sanctorum
incendendas preter ecclesiam beati Stephani Methensis. Et
cum idem vir sanctus hec Treuerensibus et aliarum ciuitatum
fidelibus insinuasset, omnes reliquias sanctorum Treuerenses una
cum dicto baculo sancti petri Methis ad ecclesiam sancti Ste-
phani translulerunt, sed post vastationem hunorum predictam pace
ecclesiis reddita dicti Treuerenses orantes suas reliquias preter
dictum baculum sancti petri a methensisibus, receperunt. Poste-
riori vero tempore regnante primo et magno Ottone imperatore
Bruno frater ipsius imperatoris Archiepiscopus Coloniensis magna
frelus potentia prefatum baculum a Methensis extorquentes eundem
baculum coloniensi ecclesie venerabili dono dedit. Verum
cum postmodum ad instantiam beati Egberii Tréuerensium Archi-
episcopi Warinus Coloniensis Archiepiscopus ipsum baculum
secans per medium superiorem partem sibi retinuit, inferiorem
partem reliquam Treuerensibus remisit.

Seuerinus.

Secundo loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie bea-
tissimus vir sanctus Seuerinus sub imperio scilicet Theodosii
primi imperatoris, qui regnare cepit sub anno domini 384. Cum
enim, ut superius est habitum, post decessum beati Materni variis
infidelium atque hereticorum perturbatioibus lacerata Coloniensis
ecclesia per annos circiter 300 14 absque certis et nominatis
pontificibus damnabiliter fluctuasset, Sed cum quidam falsus presul
 nomine Eufratos arrianorum heresiarcha Coloniensis ecclesie pre-
laturam invasisset, pontifices catholici galliarum plurimi congregati

¹⁾ Diese Schreibweise bietet die Chronik, wie auch später punicare, con-
gnitus, cognominatus etc.

prefatum Eufraten arrianum sinodali sentencia deponentes prefatum beatum virum Seuerinum in locum eiusdem Coloniensis ecclesie episcopum ordinauerunt. Qui sanctitate clarens atque miraculis predicatione sua et doctrina hereses in diuersis partibus gallie extirpauit. Hic, sicut in legenda ipsius habetur, dum quodam tempore hora noctis in Colonia cum clericis suis orandi gratia sancta loca visitando circuiret, audiuit ymnum angelicum in decessu sancti Martini Turonensium episcopi animam eiusdem beati Martini ad celos deferentium per sanctos angelos decantatum.¹⁾ Idem quoque beatus Seuerinus inter cetera suarum virtutum opera instituit in Colonia ecclesiam et conuentum fratrum in honore sanctorum Cornelii et Cipriani, que nunc multo nomine ab eiusdem sancti viri nomine dicitur et vocatur ecclesia sancti Seuerini. In qua etiam ipse sepultus multis clarescit miraculis usque in presens. Obiit autem idem sanctus Seuerinus in Aquitania videlicet in ciuitate burdagalensi, primo ibideum tumulatus sed postmodum inde translatus Coloniam per ciues Colonienses miraculis comitantibus, que sicut et cetera sanctitatis sue gesta in legenda sua et in sacris scripturis apud multas ecclesias auctentice reseruantur.

Euergislus.

Tercio loco successit in presulatu Coloniensis ecclesie vir scilicet Euergislus. Qui vir sanctus, sicut in legenda ipsius habetur Seuerini, dum nocte illa et hora, qua idem beatus Seuerinus audiuit ymnum angelicum in obitu sancti Martini, vna cum dicto sancto Seuerino circuiret et quasi meritis eiusdem impar voces quidem audiret sed nesciret quid esset, cum ipse esset archidiaconus ipsius beati Seuerini, intellexit voces illas diuinitus esse sanctorum angelorum animam beati Martini deferentium ad gaudia supernorum. Igitur post obitum beati Seuerini cum dictus beatus pontifex Euergislus sibi in pontificalu Coloniensis ecclesie successisset, accessit quodam tempore Tongrim predicandi gratia et confirmandi populum in fide catholicas locum ipsum visitaturus,

1) Die Handschrift gibt decantatum. Ich habe dafür decantatum gesetzt, welches auf ymnum zu beziehen ist. Er hörte einen Engelsgesang derjenigen, welche trugen sc. von Engeln gesungen. Daß hier die Participleconstruction (die Tragenden sind auch die Engel) unrichtig gebraucht ist, kann bei unserem Chronikenschreiber, der die Participlien und naturnlich die ablativi absoluti in ganz unlogischer Weise handhabt, nicht bestreiten.

vbi cum nocte surgens ad orationem accessurus ad ecclesiam pergeret, martirio fuit coronatus, prout hec et alia saecularis et vite sue gesta in legenda sua apud ecclesias plenius continentur. Corpus autem huius sancti Euergisli postmodum sub imperio Otttonis primi imperatoris per Brunonem archiepiscopum Colonensem translatum est Coloniam, ibidem in ecclesia sancte Ceciliae virginis honorifice tumulatum, vbi eiusdem sancti viri reliquie requiescant miraculis choruscando.

Solinus.

Quarto loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis presul Solinus.

Simeneus.

Quinto loco successit eidem in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis presul Simeneus.

Remedius.

Sexto loco sedet in cathedra Coloniensis ecclesie venerabilis pater et pontifex Remedius.

Cunibertus.

Septimo de hinc loco successit in presulatu Coloniensis ecclesie sanctus presul Cunibertus sub imperio videlicet Eraclii Cesaris, qui cepit regnare sub anno domini 600¹³, Seditque sub eodem Eraclio et filio eiusdem Constantino tertio et nepote eius Constantino tertio imperatoribus temporibus quoque Dagoberti primi regis Francorum et filii eiusdem Sigiberti annis 10.¹⁴) hic beatus Cunibertus fuit filius Crallonis illustris ducis lothingie. Cui etiam beato Cuniberto Rex francorum Dagobertus supradictus inter reges francorum fama et potencia nominalissimus prefatum filium suum Sigibertum in annis adolescencie sue constitutum transmisit Coloniam virtutibus et scientia educandum et ipsius sancti viri ductu in Austrasia regnaturum. Ipse quoque beatus Cunibertus nobilem illam possessionem videlicet opidum Susalensium cum suo territorio Coloniensi ecclesie sua industria acquisiuit. Extruxit quoque ecclesiam extra muros urbis Coloniensis in honore sancti Clementis martiris conuentumque fratrum ibidem instituit et possessionibus magnifice dotauit, que tandem mulato nomine sancti Cuniberti ecclesia nuncupatur. In qua ipse tumulatus honorifice requiescit miraculis choruscando. Cuius vita virtutes et gesta legenda ipsius plenius continentur.

¹³) Nach gewöhnlicher Annahme regierte Cunibert 40 Jahre.

Bocaldus.

Octavo loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis pater et presul Bocaldus.

Stephanus.

Nono de hinc loco adeptus est presulatum Coloniensis ecclesie sub Theodotico primo francorum rege venerabilis presul Stephanus.

Aldewinus.

Decimus inde sedit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie sub francorum rege Theodorico predicto venerabilis presul Aldewinus.

Giso.

Undecimo postmodum loco pontificatum Coloniensis ecclesie adeptus fuit sedens sub Ludowico 3º et hilderico primo francorum regibus venerabilis pater Giso. hic sepultus est Colonie in ecclesia sancti Seuerini.

Anno.

Duodecimus inde sedet in pontificatu Coloniensis ecclesie sub Dagoberto 2º francorum rege venerabilis pontifex Anno primus hic sepultus est Colonie in ecclesia sancti Seuerini.

Pharamundus.

Tredecimo loco sub iam dicto francorum rege Dagoberto 2º successit in cathedra Coloniensis ecclesie venerabilis pater pharamundus.

Agilolphus.

Quartus decimus de hinc sedit in pontificatu Coloniensis ecclesie sub ragnisredo et hilderico francorum regibus et Karolo marcello maiore domus venerabilis presul Agilolphus. His temporibus administrabat regnum francie prefatus princeps Karolus marcellus filius pippini secundi, qui etiam pippinus grossus cognominabatur. Fuit dictus Karolus pater pippini quarti, qui cognominabatur vanus, et avus Karoli magni. Cum autem quodam tempore surrexisset commotio magna guerrarum inter dictos Ragnisredum et Hildericium francorum reges et Karolum Marcellum memoratum, Idem Karolus in suo habuit consilio beatum Agilolphum Coloniensem episcopum prefatum, de cuius ipse consilio optima disponebat. Concurrentibus igitur ad arma principibus supradictis missus fuit per karolum idem beatus pontifex Agilolphus pro pace tractanda ad partes Ardennie iuxta mo-

nasterium Malmandariensem, vbi castra francorum consistebant et exercitus, vbi ipse beatus vir per impios francorum satellites in via mirabiliter fuit interfectus et martirio corosatus, sepultus in monasterio malmandariensem supradicto. Cuius corpus postea translatum est Coloniam et ibidem in ecclesia beate Marie ad gradus clarens miraculis honorifice tumulatum est. Cetera gesta huius sancti viri ac virtutes in legenda ipsius plenius continentur etc.

Rangefredus.

Quintodecimo loco successit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie venerabilis pater Rangefredus.

Hildegerus.

Sextus decimus accessit ad pontificatum Coloniensis ecclesie venerabilis pontifex hildegerus sedens sub Pippino tercio francorum rege. Iste pippinus tertius, qui congnominabatur vanus, fuit pater karoli magni filius autem karoli marcelli. dum esset vir prudens et bellicosus et principatum siue dignitatem prefecti palatii, a qua maiores domus dicebantur, ipse post patrem karolum marcellum strenue administraret. In regia autem dignitate sub regis tantummodo nomine presideret Hildegerus desideriosus inutilis et luxuriosus, optimates regni consilio et auctoritate Zacharie pape eundem pippinum elegerunt in regiam dignitatem fuitque auctoritate et de mandato ipsius dominii pape per beatum Bonifacium Archiepiscopum Maguntinensem in regem Francorum vncius et postea per Stephanum papam secundum vnitione regali consecratus detruso in prefato monasterio presatio Hilderico; de quibus fit mentio in decretis videlicet 15 q. 3 c. aliis.⁴⁾ Iste siquidem Hildegerus Coloniensis Archiepiscopus cum predicto Pippino francorum rege cum magno exercitu contra saxones preliante cum usque ad fluvium wasarum pertuerisset in expeditiōnē exercitus eiusdam regis proficisciens, in bello extitit interfectus.

Berthelinus.

Decimo septimo loco successit in episcopatu Coloniensis ecclesie sub predicto Pippino rege venerabilis presul Berthelinus sedens annis decem.

⁴⁾ Die Chronik citirt unrichtig. Es muß stehen 15 q. 6 c.

Ricolphus.

Decimus octauus adeptus est pontificatum Colonensis ecclesie venerabilis episcopus Ricolphus seditque sub Karolo magno Imperatore et francorum rege annis viginti duobus.

Hildeboldus.

Decimo nono loco ordinatus est ad pontificatum Colonensis ecclesie venerabilis pater Hildeboldus sedens sub dicto Karolo magno et filio eius Ludowico primo imperatoribus annis 34. Qui etiam Hildeboldus prefatum Ludowicum vnxit in regem romanorum.

Haldeboldus.

Vicesimo loco episcopalem cathedralm Colonensis ecclesie adeptus est venerabilis pater Haltebaldus seditque sub Ludowico primo predicto duodecim annis.

Guntarius.

Vicesimo primo loco ordinatus est in Archiepscopum colonensis ecclesie Guntharius sedens in cathedra pontificali sub Ludowico 2º et Lothario secundo fratribus Imperatoribus Romanis. Cuius quidem Guntharii sororem dictus Lotharius habuit concubinam nomine waltradam. Cum igitur idem Lotharius imperator voluisse dimittere uxorem legitimam nomine Thebergham et eidem super ducere in matrimonium Waltradam concubinam supradictam, falso conposuit contra dictam vxorem inponens eidem crimen incestus et sentencia huiusmodi fuit per dictum Guntharium fratrem waltrade nec non Therigaldum Archiepscopum Treuerensem synodali auctoritate confirmata. Causa autem huiusmodi ad audientiam domini pape videlicet Nicolai primi delata est et falsitate comperta depositi fuerunt ambo Colonensis et Treuerensis Archiepscopi memorati per Nicolaum papam supradictum. Cuius quidem depositionis sentencia ponitur in decretis XI. q. iii. in c Therigaldum et ii q. 1. in c scelus.

Vilbertus.

Vicesimus secundus accessit ad sedem pontificii colonensis ecclesie sedens sub Karolo 3º, qui dicebatur Junior sive grossus, fuitque nepos Ludowici primi cognominato pii atque sub Arnolpho Imperatoribus venerabilis Archiepscopus vilbertus annis 20, qui dedicauit ecclesiam sancti petri in Colonia antiquam. In qua ipse idem habuit sepulturam.

Hermannus.

Vicesimo 3º loco sub prefato Arnolpho nec non Ludovico 3º Conrado primo nec non Henrico primo Imperatoribus sedit in episcopatu Coloniensis ecclesie venerabilis presul Hermannus cognominato pius 35 annis, in dicta sancti petri ecclesia tumulatus.

Witfridus.

Vicesimus quartus ascendit ad cathedram pontificalem Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico primo nec non Ottone primo Imperatoribus 35 annis venerabilis presul Witfridus circa annos domini nongentos et 39.

Bruno.

Vicesimo quinto loco ordinatus est ad Coloniensem ecclesiam venerabilis Archiepiscopus Bruno primus sedilque sub dicto Ottone primo et magno, cuius quidem erat frater et germanus, annis 12. Hic dum Otto frater supradictus moram faceret in Italia recepta¹⁾ ab ipso Imperatore prouratione galliarum et prouinciarum cis alpinarum latrocinantibus fortiter francigenis intulit bellum et adepta victoria cepit urbem insignem parisiensem et ipsam thesauris copiosis spoliauit. Idem etiam Bruno Archiepiscopus ducem Lothingie latrocinantem bello victum in vincula coniecit et iudicio fratris sui Imperatoris reseruatum ab eodem ducatum lothingie per sentenciam dicti imperatoris et principum acquisiuit et Coloniensi ecclesie applicauit, Cum autem ante²⁾ hec sua tempora Archiepiscopi Coloniensis sui antecessores³⁾ non iudicio gladii temporalis sed tantummodo iuredictione usi fuissent baculi pastoralis. Ipse quoque insuper castrum Tuiciensem propter frequentes aduersitates rebellancium confregit, pontem quoque ultra fluuium Reni ex aduerso ciuitatis Coloniensis deductum⁴⁾ propter latrocinia frequenter de eodem commissa deiecit. Corpora etiam sanctorum Euergisli Patroclii Elisii et Priuati de diuersis collecta locis Coloniam transtulit vna cum catherinis, quibus in carcere fuit vinctus sanctus Petrus, et cum baculo sancti Petri, quem ipse ex Methensibus extorsit. Ipse similiter venerabilis presul multas ecclesias alias quidem a fundamento erexit alias possessionibus dotauit multas dirutas vel dilapsas magnifice

1) Die Handschrift hat: recepto.

2) In der Handschrift fehlt: ante.

3) Die Handschrift hat: antecessoris.

4) In der Handschrift: deductam.

restaurauit. Ad ultimum ipse ~~idem~~ cenobium monachorum ordinis sancti Benedicti pantaleonis monasterium extra muros Colonienses instituit, ubi sepultus feliciter in domino requiescit. Idem quoque venerabilis pater primus Colonię a tribulis liberat esse fecit.

Volchmarus.

Vicesimo sexto loco tenuit cathedralē insulam Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone magno et primo Imperatore predicto annis quatuor venerabilis presul wolchmarus.

Gero.

Vicesimo septimo loco successit in pontificio ecclesie Coloniensis sedens sub imperio dicti Ottonis primi et filii eiusdem Ottonis secundi annis septem venerabilis Gero archiepiscopus vir multum religiosus, hic instituit Abbaciam in Glaidbach ordinis sancti Benedicti. Sepultus Colonie in ecclesia sancti petri. Iste, sicut fertur, per successorem suum Warinum nomine, dum adhuc viueret, fuit sepultus, laborauit enim dictus Gero infirmitate capitis, ita ut sepius per multos dies ipse iaceret quasi mortuus, unde per successorem suum episcopatum ambientem sepultus dicitur ipse viuus.

Warinus.

Vicesimo octavo loco sortitus est pontificalem cathedralē Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone secundo Imperatore annis novem venerabilis pater warinus supramemoratus, qui de facto suo, quia videlicet antecessorem suum scilicet Geronem archiepiscopum utrum affectata vel incauta nescitur negligētia adhuc viventem fecerat sepeliri, extitit infamatus, accedens ad romanam curiam penitens fuit et impetrata a sede apostolica de hac re indulgentia monasterium sancti Martini in Colonia collapsum decenter ornauit et in religione atque possessionibus habundanter meliorauit Instituens in eodem cenobio nationem Scotorum sub religionis habitu perpetuo permansarā. Idem quoque Warinus ad preces beati viri scilicet Egberti Treverensis archiepiscopi baculum sancti Petri secans per medium superioremp̄ ipsius baculi partem Coloniensi ecclesie retinuit partem vero inferiorem restituit ecclesie Treverensi, quæ ipsum totum habuerat ab antiquo, prout in precedentibus continetur.

Euergerus.

Vicesimo nono loco ordinatus est in pontificem Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone tercio imperatore annis 15. venera-

bilis presul Euergerus. Qui chit ac sepultus est Coloniae in ecclesia sancti Petri.

Heribertus.

Tricesimo loco successit in sede Coloniensis ecclesie sedens sub dicto Ottone 3º nec non Henrico secundo Imperatoribus annis 20 beatissimus pontifex heribertus. Iste vir sanctus in Italia in comitatu Ottonis tertii Imperatoris memorati in archiepiscopatu Coloniensem canonice electus accepta quoque ab ipso Imperatore, qui plurimum sibi fauebat, anuli sicut baculi inuestitura auctoritate domini pape fuit in archiepiscopum consecratus. Tandem cum ipse reuertens cum Imperatore de Italia per aliquos annos stetisset in ecclesie partibus Coloniensis religiosissime presidendo, Reuertens iterum cum Imperatore in Italiam, Nam idem Imperator de precibus et consilio ipsius sancti viri multum confidebat, Inter cetera habuit in via sepius secreta cum Imperatore colloquia de salute animarum. Ad ultimum autem in huiusmodi sanctum propositum vterque conueniunt tam archiepiscopatus quam Imperator, quod is ipsorum, qui primo sospes de Italia reuertaretur, instituere deberet decentem religiosorum conuentum in honore sancte dei genitricis marie, ad quod etiam perficiendum langa contradidit eidem Archiepiscopo predia Imperator. Ipso namque Imperatore urbem romanam ingresso breuiter postea ibidem defuncto corpus ipsius per eundem sanctum Heribertum de hac re dudum, in processu itineris per dictum Imperatorem adiuratum de yrbe ad ecclesiam beate Marie aquisgranum ¹⁾ fuit translatum et ibidem honorifice tumulatum. Sanctus itaque Heribertus sponsionis sue, quam in via fecerat Imperatori, non immemor edificavit et instituit abbaciam Tuiciensem in castro episcopalii Tuiciensem in honore beate Marie virginis ostenso sibi in visione diuinitus loco, ubi et ipse postmodum sepultus clarens miraculis feliciter in domino requiescit. Mortuo autem, sicut iam dictum est, Ottono 3º et Henrico 2º ad Imperium iam electo, cuius quidem electioni sanctus vir Heribertus presens non erat, dictus Henricus Imperator diu habuit ipsum sanctum Heribertum suspectum, quasi ipse habens scilicet apud se insignia Imperialia, que a prefato Ottone ipse supersiles recuperat, temptauerit in aliud transferre regni diadema. Mansit igitur inter hos duos sanctos viros videlicet Heriberto et Henrico 2nd, qui etiam ipse postmodum canonizatus fuit, similate

¹⁾ Die handschriftl. hat: Aquisgran.

pacis longa discordia et simultas. Cum igitur Imperator multa ad rem non pertinencia archiepiscopo sepe inponeret, que tamen idem archiepiscopus sustinuit pacienter, Tandem Imperator adueniens Coloniam et indignantem contra archiepiscopum animum gerens ab illo tamen archiepiscopo fuit officiosissime susceptus. Nocte itaque sequente Imperatori sompnium capienti apparuit in visu sibi astare vir terribilem vultum habens sacerdotali insula decoratus sibi dicens, quod nihil sinistrum contra virum dei Heribertum ulterius moliretur. In crastinum igitur Augustus in throno residens et ex industria per internuncios immensam pecuniam ab ipso archiepiscopo exigens, quod tamen in animo non gerebat, dum Archiepiscopus ad eum ingrederetur et mestus deploraret calumpnias, quas ab ipso innocens sustineret, Astantibus quidem nonnullis consiliariis animum Imperatoris contra archiepiscopum inflammantibus ad indignationem adhuc, Augustus surgens de throno prorupit in amplexus et oscula sancti viri confitens se fuisse contra eundem malorum consilio depravatum et de commissis in ipsum ab eodem veniam suppliciter expeliuit. Dum igitur trino fuissent hii¹⁾ duo sancti viri sub testimonio trinitatis osculo federati, erubescentes aduersarii dilabuntur et Imperator et Archiepiscopus iuxta se in solio collocantur de negotiis reipublice tractaturi. Sequenti vero nocte dum Archiepiscopus post matutinas in ecclesia solus persisteret, Imperator obseruata hora congrua uno duntaxat clero comitante pulsans ostium oratorii subintrat et abjecta clamide pedibus Archiepiscopi aduolvitur confitens humiliiter in eum peccasse et ita cessauit inter sanctos dei seruos simultas nullo de cetero rancorum vestigio remanente. Cetera huius sancti Heriberti vite et sanctitatis sue memorialia, que non sunt pauca, in eiusdem legenda, que in multis reseruatur locis ac ecclesiis, plenius continentur.

Pilegrinus.

Tricesimus primus rexit Coloniensem ecclesiam sedens sub Conrado Imperatore primo annis quindecim venerabilis pontifex Pilegrinus. Hic instituit collegium sanctorum apostolorum in Colonia et ecclesiam per sanctum Heribertum antecessorem suum inceptam auxit et feliciter consummauit, ubi sepultus in domino requiescit.

Hermannus secundus.

Tricesimo secundo loco ordinationem accessit ad regimen

¹⁾ Die Formen hii, hiis statt hi, his kommen mitunter vor.

cathedre Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico 3º Imperatore supra dicto annis 20 venerabilis pontifex Hermannus cognomento nobilis appellatus, qui sepultus est in ecclesia sancti petri.

Anno secundus.

Trigesimus 3^{us} successit in pontificatu Coloniensis cathedre sedens sub Henrico 3º supradicto et Henrico 4º Imperatoribus annis 20 venerabilis presul sanctus Anno huius scilicet nominis secundus. Iste vir sanctus natione de Dasselle cum adhuc esset in statu minori et prepositus Goslariensis in expeditione exercitus, quem Henricus tercius Imperator predictus contra vngarios rebelles imperio direxit, eundem comitans Imperatorem in bello cum ipsis vngariis commisso fertur forcios omnibus dimicasse. quem etiam propter sue probitatis et industrie preclare merita dictus Henricus tercius ad episcopalem dignum presulem prouehi procurauit. Hic Anno Archiepiscopus post obitum Henrici Imperatoris tertii supradicti, cum idem Henricus adhuc viuens Henricum quartum filium suum vix annum etatis habentem futurum regem Romanorum designasset et idem Henricus puer Agneti Auguste matri sue per optimates regni ad educandum fuisse commendatus, ipsum puerum nonnullis regni optimatibus annuentibus per vim rapuit a custodia matris vna cum lancea domini saluatoris et aliis regni insignibus et ipsum Coloniam secum ducens in suam recepit commendam. Ipse quoque beatus Anno quinque solemnes instituit congregations clericorum atque religiosorum, Primam scilicet beate Marie ad gradus in Colonia, Secundam ad sanctum Georgium extra vrbis muros, Terciam in monte, qui dicitur Sibergh, vbi et in pace est sepultus, Quartam in westphalia in loco, qui Graiscap appellatur, Quintam vero in Turingia in loco dicto salvelt. Idem etiam vir beatus religiosis semper intendens actibus Sanctorum et religiosorum christi martirum duorum ewaldorum corpora in ecclesia sancti Cuniberti de neglectis colligens loculis ad capsas decenter ornatas transtulit et in iam dicti sancti Cuniberti ecclesia reue renter reposuit Fecitque eorundem martirum memoriam translationis a fidelibus solemniter celebrari, quorum translatio facta fuit sub anno domini 1000 74 quinta nonas mensis octobris. Idem beatus pontifex Anno dum ecclesiam beati Georgii, quam ipse de novo construxerat, in diebus festis paschalibus consecrasset habens in comitiua quosdam de suffraganeis episcopos, inter quos Episcopus Monasteriensis dicitur, et dum post ecclesie dedica-

tionem ipse Archiepiscopus vna cum suis Coepiscopis et familiaribus in aula episcopali ad refectionem consedisset fuisseque per officiale Archiepiscopi ordinatum, ut prepararetur nauis ad deferendum res necessarias dicti Episcopi Monasteriensis, ministri quidem ad huiusmodi exequendum officium deputatis nimis¹⁾ incaute agentes accedentes ad renun' nauim cuiusdam mercatoris extranei ad huiusmodi opus ministri receperunt, unde dictus mercator proclamans in publico per familiam archiepiscopi violentiam sibi factam vniuersum populum ciuitatis ad tumultum concitat.²⁾ Tumultu igitur et vociferatione concitate in populo totum vulgus furore populari concurrens ad aulam ipsum Archiepiscopum inuadere crudeliter minabantur. Dictus vero Archiepiscopus ad ecclesiam confugiens sancti Petri ibi se conservare inter sanctorum pignora nitebatur, donec potuisse futurum populi mitigari, sed ipsis crudeliter insistentibus et infra triduo non cessantibus a tumultu et valvas templi obseruantibus Tandem vit sanctus quorundam ciuium, quorum erat mens senior, auxilio per murum ciuitatis a domo ipsi muro adherente fuit submissus et per familiares eius exitum ab extra obseruantes abductus taliter ab huiusmodi imminenti periculo auxiliante deo-liberatus. Quid plura? cognita per prouinciam huius sanctorum viri contumelia vniuersas populus opidorum urbium alique villarum circumquaque in ultionem inioriarum sui pastoris vno spiritu concitati concurientes ad arma ciuitatem Coloniensem per dies aliquot obcederent; donec ciubus, qui huiusmodi fuerant auctiores malis eis traditis vindictam in eos nesciente tamquam ipsis Archiepiscopo nec consciente fecerint Piores ex dictis clibus priuatis vobis exterrentes. Verum post vindictam huiusmodi in dictos ciues taliter factam vir sanctus memorans in episcopalia apud se ipsum, quod bonarum est meum: timerem libet equum, ubi culpa mea reperitur, et de facto quantum non sio sed propter ipsuma perpetratu multum penitens. Ad ultionem accedens ad Coloniam omnes illas communias ad pacem et concordiam humiliiter invitauit et sacra exhortatione allegens ad pacis et concordiae imbutu vnitatem. Insuper ad prefatom iehovitatis in ipsis suis loculis iunctuam confirmandum ipse sacra missarum solemnia celebrans omnes eas annulos quam communes communianis sacramente don-

¹⁾ Die Handschrift hat: minus.

²⁾ Die Handschrift hat: concitatatur.

poris et sanguinis domini nosri iesu christi multa ex hinc fomenta exhibens pietatis. Postmodum accedens ad monasterium Siberensem¹⁾ et cum fratribus religiosis tractans de verbo uite et bonis operibus elemosinarum orationum et ieuniorum insistens regressus Coloniam in pestem podagricam dextro pede incidit et ubi occubuit ibidem in domino feliciter obdormiuit anno domini 1000 75 anno episcopatus sui 21, sepultus ibideam tam in vita quam post mortem multis miraculis choruscando. Porro post decessum huius sancti viri cum corpus eiusdem iam 100 et 8 annis iacuisset in sepulchro, translatum est corpus eiusdem per venerabilem Joannem presbiterum sancte romane ecclesie Cardinalem et Petrum Lunensem Episcopum et reuerenter in capsula collocatum. Cuius tunc translationem deus, qui semper est gloriosus in sanctis suis, nouis miraculis decorauit, Dum tamen multi post mortem sanctitati sue detrahentes ipsum dicerent ecclesiarum fuisse dilapidatorem propter elemosinas, quas fecerat, et ciuium suorum executorem. Nam ipsa nocte dum translatio eius fieret nullo conscientia ianuis obfirmatis audita fuerunt²⁾ illa hora per omnes sub monte habitantes monachis quidem in monte habitantibus minime audientibus quatuor maiora signa campanarum ecclesie solemniter insonare, stupentibus omnibus, quid huiusmodi pulsatio pretendeter, donec facto mane res tam insolita cunctis innotesceret. Cetera sanctitatis huius sancti pontificis Annonis vite ac conuersationis et miraculorum insignia in legenda ipsis, que apud multas seruatur ecclesias, plenius continentur.

Hildeboldus.

Tricesimo quarto loco sedit in pontificali cathedra Coloniensis ecclesie sub Henrico quarto Imperatore supradicto annis 15 venerabilis Archiepiscopus Hildolphus.

Sigewinus.

Tricesimus quintus tenuit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sto Henrico 4º Imperatore supradicto annis 10 venerabilis presul Sigewinus.

Hermannus tertius.

Tricesimo sexto loco ordinatus est ad regimen pontificale Coloniensis ecclesie sedens sub predicto Henrico quarto Imper-

¹⁾ Die Chronik ist bei Häufig den Accusativ des Neutr. der Objective nach der 3. Decl. auf em. So liest man p. 25: castram Tuigensem etc.

²⁾ Die Handschrift hat: fuit.

tore annis 10 et mensibus sex venerabilis pater Hermannus tertius, quem diuitem cognomento appellamus.

Fredericus primus.

Tricesimus septimus successit in pontificalem cathedralm Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico 4^o et 5^o nec non Lothario 3^o Imperatoribus annis 36 venerabilis presul Fredericus primus. Iste prefatum Lotharium vna cum vxore sua Ritz Colonie vnxit in Imperatorem. Idem quoque plus factione Henrici quarti Imperatoris supradicti quam electione priorum¹⁾ ascendit ad episcopatum. Nam usque ad hec tempora Imperatores Inuestituram anuli et baculi tradere consueuerunt. Porro ipse idem Fredericus contra iniuriam multitudinem Sweuorum et Bauarorum parua licet manu in campus Andernacensibus²⁾ confligens feliciter triumphauit. Hic etiam fundauit monasterium in Rolanswerde et cellam religiosorum fratrum in Romago supra montem. Sepultus est in monasterio Sibergensi.

Bruno secundus.

Tricesimo octavo loco successit ad regimen Coloniensis ecclesie sedens sub Lothario 3^o Imperatore supradicto annis sex venerabilis pontifex Bruno secundus. Hic cum esset prepositus sancti Geronis Coloniensis repulsa electione canonica priorum de persona Gotfridi prepositi xantensis ecclesie facta fauore dicti Lotharii Imperatoris fuit per violentiam intrusus. Is autem cum dictum Lotharium in Italiam in expeditione armati exercitus fuisse comitatus, ad barum ciuitatem Apulie obiit, sepultus ibidem.

Hugo.

Tricesimus nonus cum fuisse in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis pater Hugo prius maioris ecclesie Coloniensis decanus, qui per Innocentium papam secundum in Archiepiscopum Coloniensis ecclesie consecratus paucis subuixit diebus dictum Imperatorem in Italiam similiter comitatus et apud barum dictam ciuitatem defunctus iuxta suum antecessorem ibidem extibit tumulatus.

Arnoldus primus.

Quadragesimo loco sub Conrado 3^o Imperatore sedit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie annis 10 venerabilis pontifex Arnoldus primus in ecclesia sanctorum Apostolorum.

¹⁾ In der Handschrift: prioris.

²⁾ Die Handschrift hat: Andernacensis. So auch p. 34.

Coloniensis prepositus. Cum autem his temporibus per Eugenium papam apud Remis fuisse generale consilium habitum, Idem Arnoldus huic consilio absens ipse in concilio de symonia accusatus vna cum archiepiscopo Maguntino absente similiter sentenciam depositionis accepit, dictis vero duobus Archiepiscopis pro sua reconciliacione Romam accendentibus et dicto Maguntinensi Archiepiscopo gratiam gratis obtinente Idem Arnoldus Coloniensis Archiepiscopus reconciliationem non valuit obtinere, cum tamen ipse pro sua reconciliatione olinenda plurima obtulisset, quod quidem satis mirabile videbatur, cum romani semper diligent munera sequentes retributiones et regularitur nemo nisi ambitiosus consuevit ibi stare.

Arnoldus secundus.

Quadragesimus primus adeptus est pontificatum Coloniensis ecclesie sedens sub frederico primo Imperatore annis quinque venerabilis presul Arnoldus secundus, qui ante pontificatum fuit ecclesie maioris prepositus et dicti Frederici Imperatoris Cancellarius. Iste monasterium in Ryndorp sancti Clementis in territorio Bunnensi multis decentibus ornamentis decorauit, ubi et ipse sepultus requiescit.

Fredericus secundus.

Quadragesimo 2^a loco successit in regimine pontificali Coloniensis ecclesie sedens sub predicto Frederico primo Imperatore nondum duobus annis completis venerabilis pater Fredericus secundus, qui natione de dassèle prius ecclesie sancti Georgii Coloniensis prepositus repulsa electione canonica de Gerardo preposito Bunnensi facta Juniorum¹⁾ de ecclesia electione et propinquorum intrusione fuit Archiepiscopatum²⁾ Colonie assequutus. Iste Imperatorem Fredericum primum comitatus in Italia ab Adriano papa quarto consecratus obiit in papia. Cuius ossa inde translata in monasterio veteris montis Coloniensis diocesis sunt sepulta. Hic quidem castrum Randenrode propter rebellionem destruxit et solo coequavit.

Reynaldus.

Quadragesimo tercio loco ascendit ad dignitatem cathedre Coloniensis ecclesie similiter natione de dassèle prius prepo-

¹⁾ Die Handschrift hat: Junioris. Das magn. chronic: iuvenum clericorum.

²⁾ In der Handschrift: Archiepiscopus.

situs Hildeshemensis sedens sub Frederico primo Imperatore superdictio annis octo venerabilis memorie pontifex Reynaldus. Sic vir omni probitate conspicatus fuit dictum Imperatorē in Italiam comitatus eiusdemque fuit Cancellarius. Cum ipse itaque vna cum prefato rempublicam romani Imperii per multas sollicitudines et fatigatis laboribus utiliter in Italia administraret, accidit, quod frater ipsius Imperatoris Conradus videlicet palatinus Ludouicus Turingie Lantgravius et Fredericus Alamaniæ Conradi olim tertii filius Archiepiscopatum Colonensem dicto Archiepiscopo absente hostiliter inuaserunt et concepto inter se consilio, ut terras Archiepiscopi pro libito percurrere et predari possent, montem illum, ubi nunc est castrum Rynecke positum, preoccupare et predari munitionem in eo facere intendeant. Quod cum industriam prefati Reynaldi Archiepiscopi in Italia cum Imperatore existentis non lateret, ipse conceptum et factum huiusmodi Philippo maiori decano Coloniensi, qui sibi in Episcopatu successit, et fidelibus ecclesie per nuncios intimauit et montem predictum per ipsos occupari mandauit. Quod cum ita factum esset et dicti principes in suo proposito se¹⁾ preuentos sentirent, Ipsi bellum ad feriam secundam in rogationibus in campis Andernacensis Coloniensis indixerunt. quo facto ex industria prefati Philippi decani et prelatorum Coloniensium tantus pedestris et equestris pariter exercitus occurrit, qualem ex tot preclaris nobilibus et fortibus teutonicis in acie congregatos²⁾ in memoria non habetur. Nam computati fuerunt plus quam Centum et viginti quinque milia bellatorum, unde nullus dictorum principam fuit ausus venire, cum tamen fuissent per Colonienses diebus 12 expectati. Dictus igitur Philippus decanus cum ministerialibus et fidelibus Coloniensium in dicto monte Castrum posuit ad munimen Coloniensis ecclesie, quod usque hodie allodium Coloniensis ecclesie Ryneck nuncupatur. Inter hec autem idem dominus Reynaldus Archiepiscopus super omnes principes Imperatori deuotus et fideliter seruiens eidem hec tam iocunda noua percipiens in Italia impetrata ab ipso Imperatore grata licentia et acceptis ab

¹⁾ se fehlt in der Handschrift.

²⁾ Ich habe congregatos, welches in der Handschrift steht und auf qualem exercitum zu beziehen ist, beibehalten. Der Chronikenschreiber sieht nämlich zuweilen zu nominibus collect. nicht bloß das Beilwort, sondern auch das Beiwort in die Mehrheit. So heißt es z. B. p. 194: vniuersus populus concitati concurrentes etc. ciuitatem colonensem obsederunt.

ipso in dono preciosissimis muneribus scilicet corporibus beatissimorum trium regum nec non duorum maritum videlicet Fellicis et Naboris, que quidem sanctorum reliquie in ciuitate Mediolanensi per Imperatorem tunc capta atque delecta fuerant usque illuc recondite, cum dictis venerandis reliquiis in vigilia beati Jacobi apostoli sub anno domini 1164 cum gaudio et exultacione omni gloriose coloniam aduenit dictas ibi reliquias ad honorem et exultacionem ipsius ciuitatis Coloniensis usque in hodiernum diem ibidem relinquendo. Idem etiam venerandus pontifex corpora sanctorum martirum Cassii et Florentii et sociorum eorundem in ecclesia Bannensi inuenta quidem sed sicco sanguine passionis ipsorum evidenter apparente, cum iam 700 72 annis sub terra quievissent recondita, transtulit et ad capsas honorifice recollegit. Imperator siquidem Fredericus primus supradictus Italiam cum exercitibus pluries aggressus prefati domini Reynaldi Archiepiscopi probitate et industria omnem sibi Longobardiam Apuliam atque Italiam subiugabat. Accidit autem, quod quodam tempore ipso Reynaldo Archiepiscopo urbem Tusculanam Imperatori fidelem ingresso romani ex eis infidelitate malicia Imperatori rebellionem moliente¹⁾ contractis copiis quasi ad 42 milia virorum dictum Reynaldum Archiepiscopum in ipsa ciuitate Tusculana obsidione posita vallauerunt. Ipse vero non plus nisi 100 et 40 milites secum habens tam ob reuerentiam sacre festae diei scilicet Pentecostes, que tunc erat, quam ob paucitatem suorum, quia non nisi dei fretus auxilio cum tanta multitudine pungnare non valuit, se infra muros ciuitatis continuit ipsa die. Interea existente pro tunc in partibus illis strenuo pontifice scilicet Christiano Archiepiscopo Maguntino, qui continue 40 annis in seruitio Imperatoris ibidem moram trahens totum ducatum Spoletanum et multas ciuitates atque castella²⁾ sibi subiugauerat, cuius quidem timor et fama super omnes in circuitu prouincias intonabat. Idem Archiepiscopus Maguntinus et cum episcopo Philippus Coloniensis ecclesie maior decanus Imperatoris Cancellarius dicti Reynaldi in episcopatu successor cum 500 vel circiter viris armatis per longam et arduam viam gressi fessi in auxilium dicti Reynaldi Archiepiscopi venientes iuxta ciuitatem Tusculanam obsessam in confinio resederunt, quos statim Romani

¹⁾ In der Handschrift: molientis.

²⁾ Die Handschrift hat: castellas.

inuidentes statim retrocedere compulerunt. Sed ipse dominus Reynaldus spem sibi ponens in domino cum suis apertis portis¹⁾: obesse ciuitatis erumpens romanum exercitum bello audacter inuasit et prostratum omnino fugauit, vbi de romanis passim per agros fugientes nouem milia ceciderunt et quinque milia capti fuerunt nullis de parte Archiepiscopi perditis. preda tota cessit seruentibus, militibus tantum triumphi gloria seruabatur. Computatum igitur fuit postea per romanos, quod de quadraginta duobus milibus vix duo milia in urbem sunt reversi incolumes. Romani igitur hiis pressuris ad dedicacionem coacti prefato Frederico Imperatori de cetero firmam obedientiam prestiterunt certis pactis iureiurando²⁾ et scripturis valide roboratis. Cuius³⁾ quidem domini Reynaldi Imperator exhiberatus victoria eidem Archiepiscopo Coloniensis ecclesie largas fecit possessionum et priuilegiorum donationes, Inter alia confidens eidem Archiepiscopo et ecclesie Coloniensi Cartes Imperiales in Andernaco et Echenhagen cum nonnullis aliis, quibus ipsa Coloniensis ecclesia gaudens habundat usque in presens. Obiit autem ipse dominus Reynaldus in Itala in vigilia Assumptionis beate marie vir sapientia et probitate mirabilis, cuius ossa translata sunt Coloniam et in ecclesia sancti petri honorifice tumulata.

Philippus.

Quadragesimus quartus successit eidem Reynaldo in pontificatu Coloniensis Cathedre sedens sub Frederico primo supradicto et filio eiusdem Henrico sexto Imperatoribus annis viginti Philippus prius maior Coloniensis decanus predicti Frederici Imperatoris Cancellarius Natione de Heymsberghen oriundus vir quidem Reynaldo predecessore suo non impar fama prudentia et probitate. Defunctio autem in Italia, sicut supradictum est, Reynaldo Archiepiscopo Coloniensi supradicto Fredericus Imperator multum affectans eundem philippum suum tunc Cancellarium ad dignitatem Coloniensis pontificii promoueri scripsit epistolas suas Imperiales mirabiliter favorabiles ad Henricum de Alphen Henricum de volmersten et Gerardum aduocatum Coloniensem et ad ministeriales et vasallos Coloniensis ecclesie pro dicto Philippo

¹⁾ In der Handschrift fehlt: portis.

²⁾ In der Handschrift: iurisiurandi.

³⁾ In der Handschrift: quod.

Cancellario suo in Coloniensem Archiepiscopum promouendo, quare quidem litterarum exemplaria apud nonnullos studiosos in scripturarum memoria usque in presens reseruantur. Votis igitur imperatoris in hac parte ad effectum productis dictus Philippus licet absens in Coloniensem Archiepiscopum electus in vigilia Assumptionis Henricum sextum filium Frederici primi de voluntate ipsius Frederici Imperatoris Aquisgrani vnxit in regem Romanorum. Huic Philippo Coloniensi Archiepiscopo ob probitatis et virtutum suarum merita et successoribus Coloniensibus Archiepiscopis Imperator Fredericus memoratus contulit ducatum Westphalie et Angarie et eundem in solemnni principum atque optimatum Imperii curia apud Geylenhusen celebrata de dictis ducatibus vexillo Imperiali et banno solemniter inuestiuit. Cum igitur illis temporibus Henricus dux Saxonie vir multis diuiciis et potencia polleens, cuius quidem Henrici ducis fuit filius Otto quartus, qui postea una cum Philippo 2º regnauit in Imperio Romanorum, contra Fredericum Imperatorem et contra rempublicam ceruicosa tiranide multa ageret insolenter, Idem Fredericus Imperator de consensu principum et optimatum Imperii et per sentenciam eorundem prefatum Henricum depositus et priuauit honore et nomine ducatus, ducatum, quem sibi abstulit, secans per medium vnam partem contulit Garnardo duci Saxonie nepoti suo alteram vero partem concessit Philippo Archiepiscopo Coloniensi supradicto et eundem, sicut supradictum est, solemniter inuestiuit. Unde idem Philippus Archiepiscopus Coloniensis, prout erat vir audax et strenuus, huiusmodi concessionis Imperialis sibi assumens exequutionem cum exercita trium milium militum electorum exceptis armigeris equitibus et pedestri exercitu, quorum non fuit numerus, intrans saxoniam prefatum Henricum ducem per Henricum Imperatorem iam depositum tribus continuis annis incessanter impugnans expulit et finaliter exterminauit et potenti manu obtinuit et sibi atque ecclesie Coloniensi acquisiuit possessionem ducatus Westphalie et Angarie et successoribus Westphalie et Angarie dueatum usque in presens derelequit. Idem quoque Philippus vir memoria dignus quadraginta milia et septingentas marcas argenti exposuit in emptionem possessionum ecclesie Coloniensis et prediorum. Fuit itaque, prout fertur, vir corpore fortis et persona pulcherrimus audax et animosus corpore et super omnes liberalis. Obiit autem apud ciuitatem Neapolim Imperatorem Henricum sextum in expeditionem Apulie comitatus. Cuius ossa

Coloniam delata in ecclesia sancti Petri sunt sepulta. O inestimabilis benignitas conditoris, qui Coloniensem suam ecclesiam talibus duobus principiis et egregiis viris illis temporibus successive videlicet Reynaldo atque Philippo tamquam deabus columpnis ferreis feliciter stabiliuit.

Bruno tercius.

Quadragesimo quinto loco sedit in pontificali sede Coloniensis ecclesie sub Henrico sexto Imperatore tribus annis Bruno tercius. Hic prius maioris Coloniensis ecclesie prepositus. Cum ad episcopatum Coloniensem Lotharius Bunnensis Canonicus fuisse electus, per manus nobilium et per impressionem manus laicorum repulsa dicti Lotharii electione fuit intrusus. Fuit itaque iste Bruno frater secundum carnem Frederici secundi, de quo habetur supra in precedentibus, qui similiter per intrusionem accessit ad episcopatum. Iste siquidem Bruno, quia senex fuit et debilis, resignauit episcopatui finiens vitam in monasterio veteris montis.

Adolphus primus.

Quadragesimus sextus tenuit episcopatum Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico sexto Philippo secundo et Ottone quarto Imperatoribus annis duodecim venerabilis Adolphus presul primus. Hic prius existens maioris ecclesie Coloniensis prepositus fuit filius Brunonis tertii supradicti. Cum autem post obitum Henrici sexti Romanorum regis supradicti Idem Bruno Coloniensis et Theodericus Treuerensis Archiepiscopi in electione discordes Ottonem quartum elegissent aliis quidem principibus eligentibus Philippum secundum in regem, de qua quidem electione facit mentionem decretalis venerabilis c. extra de electione, Idem Adolphus Archiepiscopus Coloniensis dictum Ottonem electum suum Aquisgrani coronauit. Fuit autem ille Otto quartus filius illius Henrici ducis Saxonie, cui Fredericus primus Imperator ducatum Westphalie abstulerat et contulerat ecclesie Coloniensi. Fuit quoque comes pictauiensis. Orta igitur longa et dira guerrarum inter dietos dominos scilicet Ottonem et Philippum ad regnum coelectos discordia cum Philippus potencia et auxiliis maioribus multo stipatus milite ¹⁾ alteri scilicet Ottoni preualeret et propter

¹⁾ Unstatt multo stipatus milite, welches das magn. chron. belg. gibt, steht in der Handschrift: multo stipulatus iudice, was keinen Sinn zuzu lassen scheint.

favorem¹⁾) Archiepiscopi Adolphi, qui eundem Ottонem elegerat, Episcopatum Coloniensem invadens absque resistencia longo tempore deuastasset, fama ipsius Archiepiscopi Coloniensis cepit esse non integra apud Ottонem suum electum, quasi ipse Archiepiscopus contra Philippum manum validam non apponeret, cum tamen secundum veritatem ipse solus et auxiliis Ottonis sui electi destitutus potencie dicti Philippi resistere non valeret. Unde ipse Adolphus Archiepiscopus necessitate guerrarum compulsus vel sicut quidam conjecturantur, promissis et muneribus Philippi allactus receptis ab ipso Philippo Jureiurando et obsidibus per partem sibi faciens cum philippo in vigilia Epiphania Aquisgrani similiter in regem coronauit. Suboritur igitur propter hoc inter prefatum Ottонem regem et Adolphum Archiepiscopum suspicionis et rancoris causa. Idem Adolphus de hac re per Ottонem regem apud Innocentium papam tertium accusatus et per papam propterea ad curiam romanam personaliter citatus sed non comparens per dictum papam Innocentium primo fuit excommunicatus, sed cum ipse excommunicationis sentenciam parvi penderet, Innocentius papa sentenciam depositionis in ipsum tulit, quam quidem deposicionis sentenciam Syfridus Archiepiscopus Maguntinus et Episcopus Cameracensis recepto legationis apostolice officio in Colonia presente dicto Ottone rege contra dictum Adolphum exequutioni mandauerunt.

Bruno quartus.

Quadragesimo septimo loco deposito quidem, sicut premissum est, per sedem apostolicam Adolpho Coloniensi Archiepiscopo successit in episcopatu sedens sub predictis Philippo 2º et Ottone quarto Romanorum regibus annis tribus venerabilis Bruno quartus. Hic natione de heynbach existens post depositionem supradicti Adolphi ad episcopatum Coloniensem electus per Dominum Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem et duos alios episcopos de anglia per Innocentium tertium papam in officio delegationis destinatos fuit in Coloniensem Archiepiscopum consacratus. His igitur taliter gestis dictus Adolphus depositus apud Spiram in conuentu regis per Philippum regem ibidem cum optimis regni celebrato comparens coram ipso Philippo rege sue deposicionis sibi miserias patefecit. Cui idem

¹⁾ In der Handschrift: fautorem.

Philippus rex compaciens Archiepiscopatum Coloniensem hostiliter ingressus et omnia depopulans inter multas munitiones captas cepit etiam opidum Nussiense, quod ipse dicto Adolfo deposito pro sue depositionis solatio assignavit. In hac siquidem armorum expeditione occurunt cum exercitu Philippo regi prefatus Otto suus in regno aduersarius et cum ipso dictus Bruno quartus in Coloniensem Archiepiscopum iam promotus. Commisso autem inter ipsos bello iuxta Vasenberch dicti rex Otto et Bruno Archiepiscopus terga vertentes campum dimittunt. Ipseque Bruno Archiepiscopus per Philippum regem capitur, et tentus per unum annum in vinculis tandem per duos cardinales missos in legatione in Almaniam pro pace inter dictos duos reges tractanda domino pape ROME restituitur et postea prefato Philippo rege per suos interfecto dictus reuersus ad ecclesiam suam Coloniensem est, defunctus et sepultus ibidem in ecclesia sancti petri. Ea quoque tempestate Castrum landschrone in Episcopatu Coloniensi per Philippum regem supradictum ad oppressionem Coloniensis ecclesie fuit constructum, prout hec et alia hanc historiam contingencia in superioribus scilicet in Cronicis Imperatorum sub temporibus Philippi secundi et Ottonis quarti¹⁾ Romanorum regum plenius continentur.

Theodericus primus.

Quadragesimo octavo loco assumptus est ad pontificatum Coloniensis ecclesie Theodericus primus ecclesie sanctorum apostolorum Coloniensis prepositus sub Ottone quarto Imperatore predicto seditur annis quinque. Iste Theodericus Coloniensis Archiepiscopus cum dominus papa supradictum Ottонem Imperatorem suborta inter ipsos turbatione excommunicasset et per prelatos almanie sentenciam huiusmodi executioni mandari precepisset, mandato apostolico non parens sentenciam huiusmodi exequutioni mandare non curauit. Primo Ottoni excommunicato in omnibus communicans bona ecclesiarum, quarum prelati et rectores sentencie parebant, vndique depredauit suis ea consanguineis et familiaribus largiendo, propter quod idei Theodericus per Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem commisso sibi per papam legationis officio vna cum dicto Ottone Imperatore excommunicatus publice nunciatur. Fertur autem ipse

¹⁾ Die Handschrift hat: tertii.

Theodericus ante suam promotionem ad Archiepiscopatum Coloniensem deo et beate Marie virginis plurimum fuisse deuotus sed postea malorum consilio depravatus adeo, quod modicam haberet inter personas ecclesiasticas et laycos differentiam rusticos et religiosos et monachos eque pertractans et his sicut ab illis thelorea alique pedagia nec non et indebitas exactiones per vim exterquens. Vnde contigit, quod pro his et aliis sue tirannidinis excessibus accusatus per Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem supradictum auctoritate Domini pape acut Adolphus eius antecessor, de quo in superioribus premissis agitur, dignitate et officio pontificali fuit priuatus. Quibus tamen depositis virisque eorum de radditibus Episcopalibus quadringente marce pro sustentacione ipsorum fuerunt assignatae remissa apud ecclesiam libera electione secundum canonum instituta. Porro dictus Theodericus Coloniensis Archiepiscopus ante sui depositionem construxit castrum Gudensbergh in monte, vbi prius fuit constructa et consecrata ecclesia in honore sancti Michaelis Archangeli, Vbi nullus¹⁾ ante ipsum munitionem ponere presumperat, quod quidem castrum fertur edificasse de sumptu usurarum culusdam iudei per euadem captiuati.

Engelbertus primus.

Quadragesimus nonus deposito, prout iam dictum est, Theoderico primo electus fuit ad pontificalem Cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone quarto et Frederico 2º Imperatoribus annis decem venerabilis pontifex Engelbertus primus, qui filius Comitis de monte ex matre filia Comitis Gelrie habuit paternos nobiles antecessores suos Colonienses Archiepiscopos videlicet Fredericum secundum et Brunonem quartum, Adolphus vero depositus similiter Coloniensis Archiepiscopus patrui ipsius filius fuit. Erat autem iste Engelbertus aspectu decorus statura corporis procerus robustus viribus et tante Pulchritudinis, ut in clero et populo ei non posset similis inueniri. Vnde Fredericus Imperator secundus iam in regno sublimatus audita dicti Engelberti Archiepiscopi probitate et fama negocia regni citra alpes sibi commisit et filii sui Henrici eum tutorem constituit, tocius regni per uniuersam germaniam ipsum deputauit administratorem. Ipse igitur Engelbertus conuocatis regni principibus eundem Henri-

1) nullus, welches in der Handschrift fehlt, ist zugesetzt nach dem magn. chronic. belg.

cum Imperatoris filium quamvis adhuc puerum de beneplacito Imperatoris vnxit in regem Almanie, quem quidem ipse nutrit ebatur ut filium et tanquam dominum honorauit. Tanta autem fuit per uniuersum regnum pax in diebus suis, ut antiqua Augusti tempora crederentur. Predictus tamen Imperatoris Frederici secundi filius Inter reges non computatur. Nam ipse adhuc adolescens accusatus apud patrem et in Apuliam¹⁾ ductus ibidem decessit squalore carceris suffocatus. Factum est autem, quod cum Fredericus comes de ysenberch dicti domini Engelberti Archiepiscopi consanguineus aduocacia regalis ecclesie Assindensis tirannica abuteretur crudelitate, Ipse dominus Engelbertus receptis super hoc mandatis apostolicis domini Honorii pape et Frederici Imperatoris monuit supradictum Comitem, ut a sua desisteret tirannide, prefata aduocacia legitime vteretur, quibus monitionibus idem Comes exacerbatus quodam tempore, dum prefatus Archiepiscopus in via prope villam dictam Swelme incederet sequenti die ibidem ecclesiam consacraturus, ipse Comes instinctu diabolico cundem Archiepiscopum nihil suspicente viginti octo confossum vulneribus crudelissime interfecit. Post quod execrandum facinus dictus Comes velut alter cayn vndique vagus et profugus diffugiens nusquam potuit esse tutus Castro quidem dicto ysenberch, quod quidem inexpugnabile videbatur, per successorem domini Engelberti imperfecti solotenus expugnato diruto atque confracto, quod quidem usque hodie ruine eius attestantur, in ultionem sanguinis venerandi pontificis supradicti. Deus autem, cuius est utique vindicta, et ipse retribuit et taliter ordinavit, quod ipse Comes sacrilegus pii pontificis intersector eodem fere die post annum elapsum, quo idem pontifex mortuus cum luctu omnium Coloniam est innectus, dictus Comes iam captus cum gaudio multorum per portam alteram ciuitatis oppositam vinculatus est introductus et post triduum sentencia mortis in ipsum lata per portam ciuitatis, que dicitur sancti Seuerini, ad campos eductus, confractis tormentabiliter cruribus et brachiis suis et omnibus membris miserabiliter distractis super rotam positis in monticulo iuxta viam regiam Ipse, cuius usque in presens apparent vestigia, ad miserum transeuntium spectaculum est tormentaliter eleuatus. plurimi quoque ex eiusdem satellicio postea in breui monte pessima perierunt. Et quod dignum relatu duximus annotandum, omnis

¹⁾ Die Handschrift hat: Apulia.

eiusdem sacrilegi Comitis posteritas post dicti venerandi pontificis interfectionem defecit in statu et honore et adhuc hodie deficit neq; unquam postea resurrexit. Sepultus est autem iste venerabilis presul Engelbertus in ecclesia sancti Petri.

Henricus primus.

Quinquagesimo loco successit in regimine pontificalis cathedre Coloniensis ecclesie sedens sub Frederico secundo Imperatore annis duodecim venerabilis presul Henricus primus. Hic de domo nobilium Mullenarken ducens originem de morte Engelberti sui predecessoris condignam sibi assumens ultionem Primo castrum dicti Comitis sacrilegi homicide potenter obsedit a fundamento diruit et solo coequauit. Demum apud sedem apostolicam obtinuit mitti vnum Cardinalem legatum in Coloniam pro anathemate reorum mortis antecessoris celebrius exequendo. Tandem accedens ad Imperium Nurenberch in curia solemni principum ibi congregata¹⁾ adductis secum et ostensis in publico spectaculo vscibus antecessoris imperfecti sanguinolentis omnes in morte eiusdem reos banno Imperiali damnari et subici procurauit. Insuper ipse idem Henricus Archiepiscopus duos fratres dicti Comitis homicide videlicet Theodericum Monasteriensis et Engelbertum Osnaburgensis ecclesiarum Archiepiscopos tanquam de fautoria fratr̄ suspectos ab episcopali dignitate et officio pontificali deponi procurauit. Ad ultimum dicto comiti profugo insidias vndique statuens ipsum in leodio captum a quodam milite pro duobus milibus marcarum redimens Coloniam adduci atque rotali suppicio plecti demandauit, prout hec supra in gestis dicti domini Engelberti Archiepiscopi plenius continentur.

Conradus.

Quinquagesimus primus ascendit ad pontificatum Coloniensis ecclesie Conradus de Hostaden Maior prepositus vir honore et nomine dignissimus sedens in cathedra episcopali annis triginta tribus et dimidio. Hic suo tempore Coloniensem ecclesiam amplis possessionibus et nobilibus plurimum sublimauit. Fuit autem iurium et libertatum ecclesie pugil strenuus et propugnator prospera simul et aduersa secundum varietatem temporum equo animo ferre doctus, vnde ipse per Wilhelmm Comitem Julia-

¹⁾ Die Handschrift hat: congregati.

censum ecclesie Coloniensis illo tempore infestissimum persecutorem in conflictu bellico captus in castro ipsius comitis scilicet Nydecke per nouem menses iacuit vinculatus. Iste in aggrediendis arduis¹⁾ intrepidus, cum Fredericus secundus Imperator per Innocencium quartum papam ab Imperio fuisset depositus, tamquam sedis apostolice filius obediens et fidelissimus de mandato ipsius domini pape ad excludendam ab Imperiali successione prefati Frederici Imperatoris posteritatem seu parentelam suam sua industria sagacitate atque potencia tres successive principes ad regnum Romanorum elegit, associatis sibi et allectis aliis suis conprincipibus electoribus, prout tanti ardui facti oportunitas exigebat. Elegit namque primo Henricum septimum Lantgraum Hassie atque Turingie, qui cognomento Raspo vocabatur, qui fuit filius beato Elizabeth vidue, eundem electum sine mora in locum prefati Frederici ab Imperio depositi surrogando; quod tamen absque difficultate fieri non potuit. Nam cum conradus dicti Frederici Imperatoris filius regnum iam inuasisset, Ipse Conrandus²⁾ Archiepiscopus commisso cum iam dicto Conrado Imperatoris filio apud Frankfurt prelio eundem victum fugavit et sic tandem electionem huiusmodi de Henrico prefato fieri procurauit. Eodem autem Henrico non multo tempore post defuncto Idem dominus Conrandus Coloniensis Archiepiscopus Wylhelmu Comitem Hollandie in regem Romanorum substituit. Cuius ipse electionem in campis iuxta Worinck Coloniensis territorii fieri procurauit habens tunc secum in comitiua pro tanti solemnitate negotii preter principes et nobiles seculares Archiepiscopos et Episcopos numero 14, in quorum congregacione ipse tunc temporis ecclesiam nouam sancti Cuniberti in Colonia solemniter dedicauit. Sed eodem Wilhelmo ad regnum electo in breui postea per Frisonum gentem in bello interfecto dictus Conrandus Archiepiscopus tertium ad regnum substituit Richardum videlicet ducem Cornubie fratrem regis Anglorum. Verumtamen illi sic electi ad Imperium propter temporis breuitatem nil dignum memorie facere potuerunt et benedictione Imperiali caruerunt. Iste venerabilis presul Conrandus vir in omnibus prudens atque strenuus promoto dei iuxta prophetam contra aduersarios ecclesie murum ex aduerso ascendens et intrepidum se opponens pro iuribus atque

¹⁾ In der Handschrift: arduus.

²⁾ Diese Form hat die Handschrift einige Male.

liberatibus cleri et ecclesie cum cibis et ciuitate colonensi sibi¹⁾ et suis superioribus semper emulis multas et quasi continuas suo tempore tulit: quarros discepans serie varia iuxta varietatem temporum sedulo cum eisdem. Ad ultimum autem sua prudencia et strenuitate et iusto dei iudicio disponente contra dictos cives et ciuitatem diuernis bellorum fatigationibus lassitos votis potitus totam ipsam ciuitatem et regimen eiusdem ipse dominus Couradus in suam rediget omnino potestatem. Ita ut etiam ipse cum suo satellicio omnem custodiam portarum et munitionem pro libitu suo ficeret,²⁾ ut liberum haberet introitum et exitum ciuitatis. Multos insuper ex scabinis et rectoribus ciuitatis propter mala iudicia et peruersam iusticiam alios quidem exilio et banno perpetuo condemnauit alios extra ciuitatem ad fortalia et castra ecclesie captivos dedueens viaculis et carcerebus perpetuo mancipauit. Idem quoque Couradus Comitatum de hostaden cum omni iure suo et attinencie nec non nobile castrum Are cum suo districtu una cum castro de Nurberch cum pluribus aliis ad ipsum ex successione paterna pertinentibus ecclesie Coloniensi contulit. Idem castrum Waldenberch et castrum Wede cum ministerialibus et villis atque possessionibus suis pecuniis comparauit et ecclesie Coloniensi usque in hodie nobiliter applicauit. Porro circa finem vite fundamenta noue structure ecclesie sancti Petri in Colonia idem Conradus nobilissime inchoauit Primum quidem suppositis propriis manibus fundamento. Cum autem ipse auxiliante deo rebellionem Coloniensem perdomuisse, obiit in pace in ipsa ciuitate Coloniensi, sepultus ibidem in ecclesia sancti Petri veteri, postmodum ad nouam translatus una cum aliis antecessoribus suis, qui in antiqua ecclesia sepulturam habuerunt.

Engelbertus secundus.

Quinquagesimo secundo loco sedit in pontificali officio Coloniensis ecclesie sub Radolpho³⁾ Romanorum rege annis 14 venerabilis pater Engelbertus secundus. Hic prius maioris ecclesie prepositus de domo nobilium de Walkenburch extitit oriundus. Hic post longam vacationem Imperii prefatum Rodolphum ad Imperium per principes electum Aquisgrani vnxit in regem et co-

¹⁾ sibi unb multas fehlen in der Handschrift.

²⁾ In der Handschrift: faciens.

³⁾ Diese Form hat die Chronik.

ronstit. Iste vir bonus sed in suis actibus, prout plerisque
fieri solet, minime prosperatus, cum ad reprimendas ecclesie ini-
uriias contra aduersaries sepius eopioses exercituum acies pro-
duxisset, semper tamen fortuna sibi contraria inferior videbatur.
Nam per Wilhelmm Comitem Juliacensem in loco, qui ad sylvam
sancte Marie dicitur, inter Tulpetam et lechenich commissio bello
cum multis suis capitul et in Castro Nidecke per tres annos cum
dimidio in custodia detinetur, siouit etiam dictus Comes anteces-
sorem suum Conradum prius captiuauerat, prout in premissis
continetur. Idem quoque Engelbertus postquam a captivitate Co-
mitis fuerat restitutus, quodam tempore, dum ipse in aula sua
Archiepiscopali in Colonia cum ministerialibus et vasallis suis ad
reddendum iura ex more pro tribunali sedisset, Cives Colonienses
suscitato tumultu super ipsum irraentes ipsum eoperunt et in
quadam domo occultatum per aliquos dies captum tenuerent.
propter quam quidem ipsius pii pontificis iniuriam ciuitas Colo-
niensis per sex annos et ultra ecclesiastico fuit per dominium
papam supposita interdicto. Hec autem calamitas sibi accidit,
quia contra concilium supradicti domini Conradi antecessoris
sui egerat inconsulte. dum enim adhuc superuleret, Idem Con-
radus Archiepiscopus ipse propter frequentes ciuitatem Coloniensium
rebelliones, postquam ipsos ad dedicionem coegerat, plures ex
ipsis ciuibus meliores et potentiores receperat obsides et in ca-
stis suis extra ciuitatem illos tenuit in obstagio personali et dea
circa finem vite¹⁾ esse se sentiret, vocauit ad se dictum domi-
num Engelbertum tunc prepositum Coloniensem et prenuntians
ipsum post se Archiepiscopum sibique dixit, quod omnino caueret,
ne propter aliqua pacta vel pecunias dictos obsides dimitteret,
sed quia ipse concilio illo sano vsus non fuerat, Nam post mor-
tem domini Conradi ipse dictos obsides restituerat, ipse calump-
niam huiusmodi merito passus fuit. Sane postquam ipse dominus
Engelbertus a captiuitate Coloniensi fuerat liberatus, consanguinei
ipsius propter iniuriam in ipsum commissam exacerbavit videlicet
frater ipsius Archiepiscopi dominus de valkenburch dux quoque
limbergensis Comes de clino et nobilis de hensberch anno do-
mini 1268 forti armatorum manu contracta ciuitatem Coloniensem
per quandam domum muro ciuitatis adherentem amplio aditu
per murum ciuitatis per aliquos cives corruptos fauore siue

¹⁾ In der Handschrift: mortis.

pecunias patefacto in cuiusdam noctis intempeste silentio subintrarunt, sed ciues facto huiusmodi precognito ad arma conclamantes dictos nobiles vi armata repulerunt, ubi dictus dominus de Walkenburch frater Archiepiscopi primo congressu occiditur. Dux Limburgensis capitur Plurimi alii occiduntur alii fuga dilabuntur. Tendem quoque per multas clades perpessas Idem dominus Engelbertus obdormiuit in domino, sepultus in ecclesia Bunnensi. Nam ciuitas Coloniensis tunc temporis propter causas supradictas ecclesiastico subiacevit interdicto etc.

Siffridus.

Quinquagesimo tercio loco fuit ordinatus in Archiepiscopum Coloniensem sedens sub Radolpho et Adolpho Romanorum regibus annis 23 mensibus quinque venerabilis pontifex Siffridus de domo nobilium de Westerburgh natus prius ecclesie Maguntiae prepositus vir honoris et fame preconio non indignus. Contra hunc Siffridum statim post suam ad ecclesiam profectionem multi potentes et nobiles tam episcopi ecclesiarum quam layci temporales vehementer insurgentes omnem episcopatum igne et ferro vnde inuaserunt. Quibus idem Archiepiscopus a sua iumentute armis exercitatus nec non asperitatis algoris et inedia atque vigiliarum expertus nunc hinc nunc illis vicem viriliter rependebat. Inter quas sue probationis incursiones ipse nobilem Godefridum Comitem de Arnsbergh et filium eius bello pulsos ad gratiam sibi venire compulit presidio illorum, quod Neyhem dicitur, capto bellice et destructo. Idem quoque Syffridus contra Comitem Julianensem sicuti antecessores sui frequenter guerras agens pro iuribus ecclesie conseruandis, cum in hiisdem temporibus ipse Comes cum filiis suis et multis nobilibus atque militibus in ciuitate Aquensi tunc temporis ipsi Archiepiscopo confederata fuisse, interfectus. Idem Archiepiscopus opportunitum tempus ratus et ex easu inimicorum sumens audaciam et comitatum Julianensem hostiliter innadens et cuncta deuastans Opidum Julianense valida anxit obsidione. Quo facto nobiles plurimi de parentela Comitis occisi superstites in vnum collecti et in dicto opido se recipientes quodam die obsidionis e portis erumpentes hostili acie Archiepiscopum bello petunt. facta igitur belli congressione cruenta Ipse Archiepiscopus potitus victoria cepit munitionem et Castrum forte infra septa opidi positum funditus destruxit, quod quidem

eiusdem ruine usque in presens attestantur. Cepit insuper¹⁾ opidum duren et quasi omnia fortalia et munitiones Comitatus Julianensis paucis exceptis vi potestate Nydecken atque Heymbach et sic in dicto Comitatu omnino²⁾ sibi subiugato pro habitu disponens cepit castrum Bedbur et in circuitu circiter viginti quatuor fortalia, quorum alia comminavit alia sibi subiugauit. In quo quidem processu bellorum citas Colonienses pro parte Archiepiscopi feruntur fortior conflixisse. Eadem siquidem tempestate ipse Archiepiscopus opidum Tulpensem fortior communivit et ibidem castrum forte in allodio beati petri construxit. Tandem dux Limburgensis cum aliis nobilibus de consanguinitate Comitis³⁾ Julianensis defuncti terras episcopatus hostiliter inuadentes dictum opidum Tulpensem obsederunt, propter veram resistenciam dicti domini Siffridi, qui semper aduersariis viriliter se opposuit. Ipsi ab ob- sidione dictae manitionis in nocte recesserunt. Post longam itaque guerrarum fatigationem mediatis annis pax inter dictas partes interuenit munitionibus per episcopum captis ad Comitatum Julianensem; que contracte nondum erant, restitutis. Tandem dictus Syffridus Archiepiscopus in cunctis pro furibus ecclesie gerens animum indefessum obseedit castrum Kerpen octo septem- manis et obtentum⁴⁾ incendio deuastavit in contemptum videlicet Johannis ducis Brabantie, qui illud sibi comparauerat ab heredi- bus de Gymnich. Quod tamen castrum per dictum ducem post- modum fortius reparatum, quod quidem seminarium fuit odii atque rancoris inter dictum Archiepiscopum Coloniensem et ducem bra- bantie. Inter quos surrexit postea duci bella materia, prout inferius apparet. Idem quoque Syffridus Archiepiscopus continue bellis vicinorum ecclesie pulsatus duabus vicibus dicens exerci- tum aduersus Adolphum Comitem de Monte Tandem veniens cum ipso ad concordiam compulit eundem Comitem deponere duas turres, quas ad fortalia contra ecclesiam fortiter munierat vide- licet in Molenheim et Menheim cum pacto, quod reedificari non deberent ad perpetuam rei memoriam taliter permansure.⁵⁾ Porro cum Romanorum rex Radolphus conuocata solemni curia principum et prelatorum apud Heribolim cum domino Martino papa

¹⁾ Die Handschrift hat: igitur.

²⁾ In der Handschrift steht: omnia.

³⁾ Die Handschrift hat: comitatus.

⁴⁾ obtento hat die Handschrift.

⁵⁾ In der Handschrift: permansuras.

quarto concordasset, quod ab omibus terris cullis totius regni germanie certam ipsi simul vellent exigere pecuniam, prefatus dominus Syffridus, sicut vir constantis fuit animi, huic inaudite exactioni primus inter prelatos ecclesiasticos mira constancia contradixit et sic eiusdem Archiepiscopi probitate res ipsa remansit infecta et patria fuit ab huiusmodi graui exactione usque in hodie liberata. Hoc quidem in loco occurrit congrue aduentandum, quomodo ante tempora legis tempore scilicet gentilitatis, dum Joseph tempore famis egipci opprimentis totam egipci terram redegisset in seruitutem regis preter terram sacerdotum, quain contulerunt ipsi reges ipsis sacerdotibus ultra porcionem eis datum et libere a seruitute dimissam, dabantur enim cibaria ex publicis horreis regis ad victum ipsorum quotidianum. Considerent igitur nostri temporis principes catholice fidei cultores, quomodo gentiles in mundi suis servitoribus in seruitio deorum nephandorum deserarentibus ex publicis horreis ministrabant. Tandem proch e conuerso principes et milites nostri venerabili corporis et sanguinis iesu christi consecratoribus id solum dimittunt, quod rapere nequeunt, solum duntaxat vita sine libertate eisdem relicta et corrosis altaribus pauperes sacerdotes unicum paupertatis habent solacium oblationes pauperum scilicet manducare et ipsi patronos nominant ecclesiarum, qui potius sunt predones et auctores rapinarum. Et utinam sibi duntaxat principes et potestates seculares in talibus delinquerent et non principes atque prelati ecclesiastici forent eiisdem in huiusmodi excessibus et inpietatibus manifeste in scandalum et exemplum. His autem temporibus lamentabilis et magnarum rerum discordia inter Johannem ducem brabancie memoratum et Reynaldum Comitem Gelric extitit susciliari propter videlicet ducatum Limburgensem. In quo quidem ducatu dictus Comes ratione uxoris sue¹⁾ sibi vsumfructum vendiebat Duce videlicet Limburgensi absque liberis tunc defuncto. Sed ipse dux brabancie iura successionis in ipso ducatu ab Adolpho Comite de Monte proximo quidem de consanguinitate Ducis defuncti sibi pecuniis preparauerat. Dux igitur brabancie prefatus predictum Comitem de Monte Walramum Comitem Juliacensem cum fratre suo Gerardo domino de castere Euerhardum Comitem de Merka Hinricum de windecke fratrem dicti Comitis de Monte et ci-

¹⁾ In der Handschrift: rone sue, wofür nach dem magn. chr. ratione uxoris sue aufgenommen wurde.

uitatem Coloniensem cum multis potentibus atque nobilibus sibi federauit. Ex aduerso vero dictus Comes Gelrie dominum Syfridum Archiepiscopum Coloniensem Hinricum Comitem de Lutzel-linburch et Walramum fratrem eiusdem Walramum dominum de Valkenburch Johannem dominum de Limburch et Henricum dominum de Westerburch cum multis aliis potentibus atque nobilibus sibi in auxilium acquisiuit. Dum autem varios bellorum euentus experientur hinc inde nunc istis nunc illis superioribus existentibus, Ad ultimum vero dux brabancie cum suis confederatis Episcopatum Coloniensem potenter ingressus cuncta in circuitu deuastans Castrum Woringh, quod dictus Archiepiscopus ibidem construxerat ad munimen coloniensis ecclesie presertim contra ciues Colonienses sibi continue aduersantes, anxit valida obsidione. Dictus igitur Archiepiscopus et sibi federati eidem duci brabancie et suis prompte cum valido exerto occurrentes in die beati Bonifacii episcopi sub anno domini Millesimo ducentesimo octogesimo octauo bellum adiuicem cruentissimum commiserunt. In quo quidem bello dux Brabancie victoria est potitus mortuis ibidem Comite Lutzenburgensi et fratre suo Henrico de Westerburch egregio milite fratre dicti Archiepiscopi et aliis multis nobilibus plusquam mille viris nobilibus interfectis de parte Archiepiscopi et plusquam mille captiuitatis. Comes quoque Gelrie perducem brabancie captiuus abducitur Et ipse Syffridus Coloniensis Archiepiscopus per Comitem de Monte similiter captus carceri mancipatur. Ex quo quidem lamentabili casu ecclesia Coloniensis nimium fuit humiliata. Nam eodem turbine Comes Julianensis Castrum Tulpetum munitissimum cepit et destruxit. Comes vero de Mercka in ducatu Westphalia munitiones et castra ecclesie plurima deuastauit. Tandem post annos aliquos ipse dominus Syffridus Archiepiscopus a sua captiuitate restitutus sicut fortis adhletha et pugil ecclesie inuictus licet prostratus post casum tamen forcior resurgens Castrum illud nobile in Bruele videlicet ad ecclesie presidium contra ciuitatem Coloniensem et ad ipsorum superbiam reprimendam maximo sumptu presertim propter Coloniensem siue vicinam in proximo potenciam cum non modico militaris potencie apparatu de nouo construxit et forti munimine roborauit. Idem etiam in opido Berckensi extra portam super littus Reni fluminis turrim munitissimam ad custodiam Reni construxit sed morte preventus ipsam imperfectam reliquit, quam tamen successor ipsius Wickboldus Archiepiscopus nobiliter con-

summauit. Tandem idem Syffridus boni certaminis cursu laudabiliter consummato fortis ad letham quasi seruum fidelis in gaudium sui domini intraturus vocatus a domino moritur et in ecclesia Bunnensi sepelitur. Nam ecclesia siue ciuitas Coloniensis propter aduersitates supradictas fuit ecclesiastico supposita interdicto. Sciendum preterea, quod Henricus Imperator octauus fuit filius Comitis Lutzelburgh in dicto bello de Woringen interfici. Cuius Imperatoris Henrici fuit filius egregius ille Johannes rex bohemie, cuius filius fuit Karolus quartus Romanorum Imperator.

Wicboldus.

Quinquagesimus quartus successit in regimine pontificali Coloniensis ecclesie sedens sub Adolpho atque Alberto Romanis Imperatoribus annis septem venerabilis presul Wickboldus Primus maioris ecclesie decanus de natione nobilium de holte oriundus. Hie plus factio[n]e nobilium quam electione canonicorum gradum episcopalem ascendens in Nussia fuit electus vir tamen tam humana quam divina sciencia sufficienter eruditus. Idem siquidem Albertum supradictum Aquisgrani vnxit in regem. Et tandem solemnni curia principum alique nobilium per dictum apud Nurenberch conuocata vxor dicti regis per eundem dominum Wickboldum in Reginam Romanorum solemniter coronata. Porro ipse dominus Wickboldus utpote vir senex atque grandevus plus quidem consiliis aptus quam armis exercitatus prudencia et consilio ecclesiam regere satagebat. vnde in suo principio ciues Colonienses ab Interdicto ecclesiastico, quod ipsi diu sustinuerant, suo interuentu fuerunt absoluti. propterea nobiles et potentes patrie sibi vicinos vndique donatiuis et amiciciis sibi conciliauit sed quanto magis donauit tanto plus sibi et ecclesie sensit infestos. quod cum ipse aduertens prudenter intelligeret conuertens potenter enim ad resistendum Comitem de Mercka ecclesie infestissimum tunc temporis inimicum bello petit et propter hoc cum armorum milicia in Susalo se recepit personaliter. Quo comperto dictus Comes exercitum congregans copiosum Archiepiscopum ad conflictum sepius prouocauit Archiepiscopo vero caute utpote in rebus periculosis et fortune casibus expositis locum pugne non dante sed caute potius dissimulante, dum ipse comes propter expensarum penuriam exercitum, quem iam sepius adunauerat, non posset diucius sustinere et auxiliarii, qui ad ipsum confluxerant, necessariis copiis exhaustis ab ipso Co-

mite ad propria deflexissent, Ipse Archiepiscopus iam tempus aptum nactus terram Comitis cum suo exercitu potenter inuadens igne et ferro cuncta in circuitu depopulat atque deuastat Ipso Comite sibi resistere non valente. Et sicut fertur, si ipse Archiepiscopus morte preuentus non fuisset, dictum Comitem ad dicionem ultimam compulisset. Tandem, sicut deo placuit, in expeditione huiusmodi bellica languore correptus compulsus est reuerti in Susatum, ubi decumbens dum in infirmitate sacram communionem sepius receperisset et a suo confessore sibi diceretur non opus esse sacram communionem sepius recipere, Ipse venerabilis presul fertur dixisse verbum memorie dignum „Anima, inquit, mea optat et plurimum affectat hoc sacramentum, quia bonum est viaticum.“ Post hec obdormiens in pace sepultus est in ecclesia sancti Patrocli in Susato. Siquidem ante prefati venerabilis pontificis obitum Albertus romanorum rex memoratus aduersus eundem Archiepiscopum sinistro deprauatus odio occasionem sibi sumens presertim ad instigationem ciuium ut fertur Coloniensem, qui cum suo Archiepiscopo stare quiete non consueuerunt, cum valido exercitu terram episcopi Coloniensis ingressus consedit super littora Reni in terminis villarum Surde Wisse et Rodenkirchen in territorio ecclesie Coloniensis fines terrarum ecclesie in circuitu damnabiliter depopulando. Cum autem ipse Archiepiscopus dicti regis potencie, cuius quidem exercitus absque numero videbatur, resistere non valeret, Tandem necessitate compulsus per tractatus pacis venit in concordiam cum dicto rege, quamuis non sine paruo ecclesie detimento. Nam in compositione dicte pacis ipse Archiepiscopus dicto regi resignauit castrum Regium Werde cum theloneo et opidum Sintzich super fluuium Aer, que quidem allodia regia ab olim fuerunt per antecessores dicti regis Coloniensi ecclesie pro triginta sex milibus marcarum denariorum scerlingorum obligata et tandem per eundem Albertum regem ipsi domino Wicboldo Archiepiscopo confirmata. Alia quoque nonnulla pacta idem rex ante suum recessum a prefato Archiepiscopo extorsit ecclesie Coloniensi non minus damnosa.

Henricus.

Quinquagesimo quinto loco post obitum videlicet prefati domini Wickboldi Archiepiscopi votis eligentium in plura diuisis ad regimen pontificale Coloniensis ecclesie tres persone pariter in discordia fuerunt electe Quibusdam videlicet eligentibus Hen-

ricum de Virnenburch maiorem prepositum Aliis Reynardum de Westerburch prepositum Bunnensem Aliis autem Wilhelmum de Juliaco prepositum sancti Seruacii Traiectensis. Sed idem Wilhelmus statim post electionem huiusmodi de se factam in bello flandrensum contra regem francorum suscep^to, In quo quidem bello idem Wilhelmus capitaneus et patronus flandrensum fortiter egit, interfactus extitit. Eiusdem tamen prepositi traiectensis electio iam fuerat per bonifacium papam octauum confirmata, sed ipsius executio morte eiusdem praeuenta. Duo vero alii superstites coelecti ad romanam curiam accedentes pro sua singuli confirmatione sorte varia contendebant. Ad ultimum autem electio dicti Henrici de Wirnenburch confirmatur, postquam in romana curia steterat ferme tribus annis. Sic igitur in regimine Coloniensis ecclesie confirmatus dictus Henricus secundus sedit sub Alberto predicto Henrico octauo nec non Ludouico quarto romanorum regibus viginti sex annis. Quanta autem idem Henricus Archiepiscopus in curia romana pro sua electione obtinenda expenderit donauerit et ad sumptus exposuerit, exactiones postea per ipsum facte in clerum fucide manifestauerunt. Idem itaque Henricus Archiepiscopus Henricum octauum Aquisgrani vnxit in regem, concordi de eiusdem persone electione per principes celebrata, Alberto quidem rege supradicto per quendam suum nepotem prodiciose imperfecto. Tandem mortuo in expeditione Italie Henrico Romanorum Imperatore memorato Electores principes duos in discordia elegerant ad Imperium Aliis scilicet eligentibus Ludouicum quartum ducem videlicet Bauarie Aliis vero consentientibus in Fredericum ducem Austrie, quorum electioni dictus Henricus Archiepiscopus assensit, et eundem Fredericum electum in Bunna in romanorum regem coronauit. Nam propter resistenciam principum, qui parti Ludouici ducis Bauarie similiter electi fauebant, Ipse suum electum dictum scilicet Fredericum Aquisgrani in opido regio non potuit coronare. Alter scilicet Ludouicus predictus Aquisgrani in opido regio per Balduinum Archiepiscopum Treuerensem extitit coronatus. Idem quoque Henricus Coloniensis Archiepiscopus vir grandeus vtpote sue promocionis tempore sexagenarius animo tamen et viribus non deficiens contra inimicos ecclesie frequenter guerras gerens presertim contra gerardum Comitem Juliacensem aduersus Comitem de Mercka nec non ceteros nobiles Westphalie atque potentes et presertim contra ciuitatem Coloniensem aduersus quoque Comitem Clivensem.

sem per totum quasi sue vite¹⁾ decursum per varia bellorum discrimina fortiter decertauit. Quā quidem tempestate ciues Colonienses statim Coloniensi ecclesie semper aduersantes capta opportunitate temporum presertim propter potentiam dicti Ludomici quarti Imperatoris, qui contra Fredericum suum coelectum ad regem iam preualuerat, eiusdem freti titulo confederatis sibi multis principibus videlicet Johanne rege bohemie Wilhelmo Comite hollandie iohanne de hannonia eiusdem fratre Gerardo Comite Juliacensi Adolpho Comite de Monte Johanne Comite Seynensi et engelberto Comite de Marcka cum multis aliis post multas alias guerrarum fatigations eundem Henricum Archiepiscopum continue lacescitum Ad ultimum in visceribus aggrediendo cum dictorum omni confederatorum auxilio Castrum Bruele valida obsidione cinxerunt. Sed cum ipsi dictum Castrum per quatuor fere menses obseditissent propter loci vero munitionem et²⁾ dicti Archiepiscopi fortem resistenciam in captione castri proficere non potuerunt, interuenientibus tandem pactis ab obsidione dicti Castri sua frustrati intencione vacui recesserunt. Porro in his aduersarum rerum angustiis statu dicti Archiepiscopi continuo fluctuante Ipse tamen semper gerens animum eleuatum quamvis propter aduersitates guerrarum pecuniis et rebus necessariis exhaustus Ipse nobilem possessionem videlicet Castrum et Comitatum Huckerade ad usum et firmamentum ecclesie magnis pecuniis comparavit. Sed dictam pecuniam emptionis dicti alodii ecclesie collegiate Colonienses et abbacie et totus clerus Coloniensis de suo quasi totaliter³⁾ persolverunt. Nam maxima pars possessionum decimarum et victus dictarum ecclesiarum Coloniensium et cleri infra districtum et fines dicti Comitatus et in ipsius territorio situantur. Idem quoque Henricus Archiepiscopus pro defensione terminorum ecclesie opidum in Urdingen nec non opidum in Linse de nouo construxit sive communiuit. Castrum quoque rolansecke construxit et ad fundamenta Castri Lechenich ponendo turrim fortem de nouo construxit et erexit. Sane post recessum aduersariorum ab obsidione castri in Brula, de qua suprafati sumus⁴⁾, ecclesie persequutores et confederati complices denuo adunati Castrum dictum Volmersteyn in ducatu West-

1) In der Handschrift: vie.

2) Die Handschrift hat: in.

3) Nach dem magn. chron. belg. jugeſetzt.

4) sumus fehlt in der Handschrift.

phalie longa obsidione vallantes tandem ceperunt et captum funditus destruxerunt. Idem quoque Henricus Archiepiscopus generali concilio viennensi per dominum papam Clementem quintum congregato personaliter interfuit, vbi per dictum dominum papam et prelatos eidem concilio presentes cum honore fuit receptus et familiariter pertractatus. Tandem post guerrarum multas et aduersitatum expertas perturbationes semper tamen stans imperterritus et emulis pro viribus vices rependens Ad ultimum plenus dierum in pace defunctus Sepultus est in Bunna in capella sancte Barbare ad latus ecclesie, quam ipse in vita de novo construxerat, et vacauit ecclesia 21 diebus.

Walramus.

Quinquagesimo sexto loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie sedens sub Ludouico quarto et Karolo quarto Imperatoribus annis sedecim mensibus sex diebus decem ac nouem venerabilis pontifex Walramus. Hic fuit frater Wilhelmi Comitis Juliacensis prius prepositus Leodiensis et Coloniensis ecclesie Thesaurarius Juvenis etate v^tpote¹⁾ viginti octo annos et paulo plus etatis¹⁾ habens. Cum autem vacante Coloniensi ecclesia Capitulum postulasset ad eandem ecclesiam venerabilem Adolphum Episcopum Leodiensem virum diutine probatum et in regimine Leodiensis ecclesie fama celebri conuersatum, Dominus Joannes papa vicesimus secundus tandem dicta postulatione non admissa prouidit dicto domino Walramo de Coloniensi ecclesia quamuis absenti. Hic licet in mundanis negotiis, prout tante dignitatis sollicitudo requirit, non multum fuisse expertus, Nam a puericia in studiis generalibus videlicet Parisuis et Aurelannensibus²⁾ iuuentutem suam exercuit, vbi tamen gradum licentiatu in decretis baccularii obtinuit, nobilis tamen ipsius in studio litterarum conuersatio et generis alta nobilitas ad tantum ipsum honoris et dignitatis fastigium extulerunt. In principio igitur eum ipse ad regimen Coloniensis ecclesie accessisset, cessantibus propter parentele nobilem potentiam ecclesie consuetis ipsorum temporum guerris Ipse rexit ecclesiam in summa pace et temporum quiete per vndeци circiter annos. Sub qua quidem pacis amenitate tam clerus quam populus post preteritas longi temporis

¹⁾ In der Handschrift: prepositi.

²⁾ In der Handschrift: v^tpote viginti octo et paulo post etatis annum habens.

fatigaciones excussas tranquilla felicitate gaudens temporum opulentissime respirauit. Ipse siquidem in huiusmodi quietis temporibus Castra ecclesie et fortalicia propter preteritarum guerrarum pressuras reperiens alia colapse alia delecta nonnulla iniciata sed nondum perfecta multis magnificis et decentibus structuris nobilissime communiuit. Nam castrum Lechenich, quod quidem contra aduersitates Comitum Juliacensium vtpote in terminis possum semper fuit et esse potest ecclesie Coloniensis singulare presidium, Ipse dominus Walramus carni quidem et sanguini minime requiescens fratre suo Comite Juliacensi plurimum iuncto atque renitente a fundamentis erexit et decentissimis edificiis ad magnam perfectionem usque produxit, quod quidem successor suus plenius consummauit. Ipse etiam plurima castra ecclesie videlicet Gudenberch Bruele Hart turribus et menibus fortiter communiuit, multas etiam nobiles possessiones et castra ad ecclesiam magnis pecuniis acquisiuit vtpote opidum et Castrum Reymbach Castrum Oede cum advocacia in Kempene et Curte in Hunff Castrum in popelsdorp medietatem Castri in Seynsberg cum attinenciis medietatem Castri quoque nordennaii, quod ipse a comite de Waldecken pro ecclesia obtinuit bellico apparatu. Ipse insuper Castrum Zelcanch supra mosellam ab ecclesia longo tempore alienatum¹⁾ a Comite veldentze pro magna quantitate pecunie recuperauit. Adhuc idem quoque Walramus opidum Menden in terra Westphalie, quod ab antiquo dirutum fuerat et destructum, in finibus Comitis de Mercka positum cum valido exercitu illuc tendens a fundamentis denuo reparauit et portis alque menibus fortiter communiuit, quod licet postmodum per Adolphum Comitem de Marck et Godefridum Comitem de Arnsberchen nocturno tempore et treugis²⁾ stantibus denuo fuisse caputum et destructum, Ipse tamen illud deuno reparauit et ad munimen eiusdem opidi Castrum a latere ipsius apposuit et muniuit. Ipse etiam primus instituit et fundauit Claustrum et Conuentum fratrum Carthusiensium infra muros ciuitatis Coloniensis. Preterea cum ludouicus quartus Romanorum Imperator per Joannem papam 22^m Benedictum 12^m Clementem sextum longo tempore fuisse excommunicatus et ille sentencias in ipsum lates non curaret sed semper cresceret et forcior fieret, Idem dominus Walramus

¹⁾ Die Handschrift hat: alleuiatum.

²⁾ Die Handschrift hat: trengis.

Archiepiscopus vna cum aliis quibusdam principibus congregatis insimul in villa dicta Rens supra Renum ad beneplacitum et votum dicti Clementis pape sexti elegit in regem romanorum Karolorum quartam filium quidem regis Bohemie et eundem Karolum in Bunna vnxit in regem viuente adhuc Ludouico quarto supradicto; Cui tune ciuitas aquensis fidelitatis obsequio fortiter adherebat, propter quod Ludouicus Imperator Ipsum Walramum Archiepiscopum forciori persecutus odio multes sibi aduersitates vndeque procurauit. Tandem post quietem temporum deductam, quia inuidia fata⁴⁾ piis res in prosperitate diu stare non permittunt, ceperunt mutari tempora et dicto domino Walramo aduersitates insurgere guerre succrescere et emulationes ipsum pulsare. Nam plures episcopatus Coloniensis contermini terrarum domini potentes videlicet Comes de Marckha Comes de Arnsberchen Comes de Waldecken et Comes Lossensis, quamvis singuli essent predicto domino Walramo vel consanguinitatis vel affinitatis federare coniuneti, valida inter se contra ecclesiam Coloniensem conspiratione facta ceperunt fines et terras ecclesie vndeque perturbare. Sed quia Comes de Marckha inter istos principalius ecclesiam infestabat, Ipse dominus Walramus multos nobiles ad stipendia conducens misit exercitum militarem ad Westphaliam ad tuendum fines ecclesie contra inimicos. Verum conflictu inter gentes ecclesie et Comitis de Marckha campestri habitu victoria cessit Comiti de Marckha et nonnullis de stipendiariis Archiepiscopi interfectis trecenti vel circiter capiui sunt abducti. Sed propter hos casus aduersos Ipse Archiepiscopus a concepta defensione iuris ecclesie non desistens cito post resumptis viribus validum armatorum militarem pariter et pedestrem exercitum congregans applicuit ad terminos Comitatus de Marckha transiens Renum iuxta Berckam, vbi cum consedisset in finibus Comitatus, Wilhelmus Comes Hollandie vna cum Comite Cleuensi tractantes de pace certa concordie pacta inter partes tractauerunt et sic expeditio ipsius Archiepiscopi ab ulteriori progressu tunc fuit licet cum damno intermissa ecclesie. Nam exercitus Archiepiscopi et expensarum apparatus ad dictam expeditionem dispositus adeo multis fuit, quod ipse Comes resistere non valebat, quin ipse Archiepiscopus ad exinanitionem ultimam compulisset. In supradicto vero conflictu prius habito dictus Comes vulnera et fatiga-

4) In der Handschrift: invidia facta.

tiones virium corporis accopit, ex quibus non diu postea est defunctus. Porro cum ipse Walramus Archiepiscopus talibus pulsatus aduersitatibus et infortuniis expensis et sumptibus necessariis fuisse exhaustus et per fratrem suum Comitem Julianensem nec non alios de sua parentela consanguineos, qui inimicis ipsius et ecclesie plusquam ipsi Archiepiscopo erant fauoli, derelictus, Cepit ipse per aliqua tempora peregrinari ab ecclesia et se absentare et in partibus regni francie cum paucis familiaribus parcendarum expensarum gratia conuersari commissa gubernatione rerum ecclesie et terre extraneis quibusdam personis etiam Laicis, quo quidem aduersarum rerum in turbine¹⁾) omnia quasi ecclesie Castra et mense episcopalis redditus fuerunt in personuendis debitibus in creditorum manibus obligata. Cum igitur ipse Archiepiscopus absens a patria taliter peregrinando exularet, obiit Parisuis in vigilia Assumptionis beate Marie virginis sub anno domini Millesimo tricentesimo quadragesimo nono. Cuius corpus fuit translatum Coloniam et in ecclesia sancti petri sepultum videlicet in capella sanctorum Angelorum a dextro latere chori, supra cuius tumulum successor ipsius fecit construi epitaphium de marmore albo atque nigro arteficio sumptu preparatam. Fuit autem dictus venerandus pontifex Walramus stature corporis mediocris plurimum liberalis humilem se prebens omnibus atque modestum mansuetus ad omnes neminem expetens ad vindictam pius in pauperes benignus in ecclesias et in clerum et pecuniis subdicatorum et eorum exactiōibus non audebat intendebat. Quapropter licet ipse in fine sui regimini ecclesiam dimiserit debitum pregrauatam, terram tamen atque patriam tam in clero quam in populo reliquit feliciter opulentam. fuisse itaque de multis laudabiliter commendandus, nisi concilia quandoque sua personis leuibus credidisset.

Wilhelmus.

Quinquagesimus septimus in ordine rexit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Imperio Karoli quarti Imperatoris annis duodecim mensibus nouem et diebus quindecim venerabilis memorie dignus presul Wilhelmus. Hic de domo nobilium de Genepe oriundus prepositus Suzaciensis et Coloniensis Canonicus cessante quidem electione capituli propter reseruatio-

¹⁾ Zugesetzt nach dem magn. chronic. belg.

nem apostolicam de ecclesiis cathedralibus illo tempore visitatajam per Clementem papam sextum in romana curia presens fuit in Coloniensem Archiepiscopum ordinatus. Iste dominus Wilhelmus quamvis non multum prouecte etatis precipue tamen mundanarum rerum et agibilium experientia pollens ab adolescentia sua imbutus, fuit namque sui predecessoris Walrami teto tempore sui regiminis familiaris¹⁾ et conciliarius, propter quod status ecclesie Coloniensis et negotia res et persone fuerunt plurimum sibi noti. Post igitur promotionem suam cepit idem dominus Wilhelmus sicuti fidelis dispensator et prudens manus ad arathrum ponere nec retro spicere, donec ipse ecclesiam sibi commissam licet tunc multis et graibus debitibus pregrauatam optime reformauit nec a multiplicatione talenti sibi crediti defecit, quounque ipse vniuersa debita ecclesie per antecessorem suum contracta, quamvis ipse interim de honoriscentia sui status parum diminueret, absque damnis et fenore persoluit. Terras quoque Castra et possessiones obligatas infra paucos annos ad integratatem ecclesie mirabili industria reuocauit. Preterea quamvis dominus Walramus antecessor ipsius in munendis et edificandis Castris et fortaliciis ecclesie multum fuerit commendabilis et apparet, Idem tamen dominus Wilhelmus in huiusmodi edificandi studio sibi non impar habebatur. Paucas siquidem suo tempore ipse dominus Wilhelmus notabiles habuit guerras, quamvis leuibus sepe stimularetur iniuriis et aduersis, prout in rebus prosperis non est rarum. Ipse namque prudenter aduentus, quod dubiis casibus subiacet bellorum euentus et sumpuum, quos guerre requirent, non est terminus neque finis, Inicitamenta guerrarum, quotiens aduersus ipsum surrexerunt, multa pacienza dissimulauit, aliquando quidem aduersitates donatiis siue pecuniis redimendo memorans dictum sapientis videlicet, quod melius est marsubiis accommodare dolores quam mentem curis continuis anxiari. Adhuc supportabant eum ad inuasionem hostilium cuneorum felices gaze rerum necessiarum, quibus ipse super vniuersos potentes et dominos ecclesie vicinos siue conterminos presertim in vino et frumento et ceteris victualibus excellentius habundabat, quarum abundancia emulis, ne contra ipsum insurgerent, fuit terror. Fuit siquidem statura procerus corpore et aspectu pulcher et in conuersatione tractabilis in negotiis consiliarius et expeditus sermone facundus ingenio prudens

¹⁾ In der Handschrift: familiarius.

et perspicuus in status magnificentia gloriosus in hospitalitate dapsilis atque magnificus in gestu habitu et incessu et morum gravitate plurimum venerandus. In curia Imperatoris, quam propter suem consiliatorem indestriam frequenter vocatus visitabat, nec non apud regem franeoram, qui ipsius familiarem habebat noticiam, plurimum honoratus erat¹⁾, sed tam celebre nomen non curuit reprehensione, quia cupidus admodum videbatur non attendens illud verbum verissimum Sapientis Aristotelis videlicet, quod summa bonitas est in principibus abstinere a pecunias subditorum. Nam cum ipse theleneis et exactionibus exquisitis tam in subditos quam extraneos nimium abuteretur, multorum contra se odium prouocabat. Adhuc quia subditos magis seruit quam ciuili dominatione premebat, multorum circa finem sibi concitauit aduersitates. Adeo namque ad ultimum cepit erga ipsum subditorum vacillare fides, quod communitates et populi bonorum villarum et locorum ecclesie factis et coniuratis inter se conspirationibus Jugum sue potestatiue dominationis rebellione publica excusserunt debitam sibi atque consuetam obedientiam et seruitia substrahentes. Inter que populus et camere ville Andernacensis contra ipsum manifeste insurgentes sedicionis tumultu concitato irruentes in Castro Archiepiscopi in dicto opido positum ceperunt dictum Castrum constringentes et deponentes pontem, qui de dicto Castro protendebatur ad exteriora campi. Ciues quoque Colonenses sencientes id ipsum contumelias sibi non modicas inferebant. Perro idem dominus Wilhelmus in huiusmodi sui status fluctuatione positus cum ipso dolore et pedum et tibiarum grauiter ulceratorum duci laborasset, Tandem curis continua vigiliis atque laboribus, quibus propter zelum ecclesie sibi commisso frequenter insudabat, extenuatus viribus accidente febre Sub anno domini Millesimo tricentesimo sexagesimo 2º die Septembribus quindecima in Colonia est defunctus. In lecto autem egritudinis adhuc viuens ipse distribuit in prompta pecunia magnas et notabiles summas ecclesie seruitoribus et amicis. Et quod dignum memoria non est pretereundum Idem venerabilis pontifex sicut in vita sic et in morte de statu et salute ecclesie sollicitus, dum infirmus decumberet, vocatis ad se consiliariis et amicis nominauit personam, que sibi ad futurum regimen ecclesie videbatur profutura, prepositum maioris ecclesie Wilhelmu de Bleda rogans, ut ipso de-

¹⁾ erat fehlt in der Handschrift.

functio ad romanam curiam accederet et pro consequendo pontificatu ecclesie apud summum pontificem laboraret; sciebat enim, quod obstante reseruatione prouisionis ecclesie iam facile nos posset ecclesie nisi pre prouisione sedis apostolice prouideri et ut ipse eundem prepositum ad huiusmodi propositum persequendum redderet promptiorem, donavit eidem adhuc viuens in prompta et numerata pecunia quinque milia florinorum aari ad expensas. Sed idem prepositus tam pio proposito et laudabilis dicti venerandi pontificis testamento minime satisfactus accepta dicti domini sui pecunia et ad instar inutilis servi in terra defossa nedium apud curiam romanam pro regimine ecclesie non laborauit ymmo facta electione cum nonnullis de parte sua Canonicis ecclesie de persona minus ydonea sed per summum pontificem postmodum cassata ipsam ecclesiam posuit in errore. Taliter igitur dicto domino Wilhelmo defuncto Ipse reliquit ecclesiam Coloniensem absque debitis locupletem et diuiciis plurimis habundantem Castra quoque et fortalicia ecclesie vino et frumento et necessariis rebus, ita ut eorum promptuaria eructuarent ex hoc in illud vndeque communita. Qualiter vero tantarum diuiciarum copia, quas pro futuro statu ecclesie Idem Archiepiscopus thesaurizauerat nesciens tisque, cui easdem congregasset, post eius obitum fuerit dissipata, longa frequens ecclesie vacatio et diu sub incerto vacillans eiusdem prouisio lucide manifestat. Et quod dictus Archiepiscopus disposuerat ad bonum ecclesie totum postea cessit ad ecclesie nocumentum, nam famale ipsius diuicie insaciabilem auariciam romane curie ad modum voraginis semper pecunias sicientem irritauerunt et eidem occasionem prestiterunt ad asportandum omnia, prout ex sequeatibus apparebit. Quamuis autem idem Archiepiscopus ecclesiam, sicut supradictum est, reliquit absque debitis et fiscom ecclesie locupletem dimiserit, tamen patriam et subditos ecclesie plurimum inopes et destitutos propter exactiones frequentes, quibus aude intendebat, in ipsos. Sepultus est itaque in ecclesia sancti petri infra chorum ecclesie in excelsa tumba, quam ipse sibi fabricari fecerat adhuc viuens de albo et nigro marmore sculpto plurimum artificiose. fecerat quoque idem consimilem tumbam super sepulturam domini Welrami predecessoris sui non minus preciosam.

Tempora vacationis ecclesie Coloniensis.

Post obitum igitur prefati domini Wilhelmi Coloniensis Ar-

chiepiscopi per decem circiter menses vacante dicta sede Coloniensi¹⁾ et legittimo carente administratore incepit ipsa ecclesia sub aduersitate temporum fortiter laborare. Nam post obitum dicti pii pontificis paucis elapsis diebus Capitulum Coloniensis ecclesie procedens ad electionem, quamvis ipsi soient ex verisimilibus causis propter reservationem sedis apostolice electionem libera-ram sibi interdictam, elegerunt in Archiepiscopum nobilem virum Joannem de Vinenburch maiorem decanum ad electionem quidem suam ambitione manifesta valide aspirantem eundem electum tumultuosa laicorum potius acclamazione quam canonica seruata moderatione in sede pontificali solemniter collocantes. Cuius quidem electioni unus duntaxat de capitulo scilicet Subdecanus ipsius ecclesie, licet plures de capitulo eiusdem electioni non consentirent, contradixit et opposuit manifeste. Negotio igitur electionis huiusmodi in romana curia discusso Tandem cum dictus electus pro sua confirmatione ad romanam curiam personaliter accessisset, electio sua facta cassata finaliter et repulsa. Interim vero prefatus decanus pro electo se gerens et statum Archiepiscopalis dignitatis pompose plus debito sibi assumens cepit bona ecclesie per supradictum dominum Wilhelmum copiose relicta nec non et omnia de mensa Archiepiscopali pro tempore vacationis obveniencia pro libito expendere et ecclesiam nouis debitibus obligare. Hic autem in numero pontificum Coloniensium non ponitur, quia episcopali caruit benedictione.

Adolphus secundus.

Quinquagesimus octauus numero accessit ad regimen Coloniensis ecclesie Adolphus secundus frater Comitis de Marck prius Episcopus ecclesie Monasteriensis, quem dominus Urbanus papa quintus statim post electionem prefati Joannis decani Coloniensis cassatam transtulit de dicta Monasterensi ecclesia ad Colonensem ecclesiam nimirum insperate,²⁾ Quippe cum nec ipse pro sua huiusmodi translatione instaret nec Capitulum Coloniensis ecclesie ipsum sibi in episcopum dari postulasset. Erat namque idem dominus Adolphus etate iuvenis neque ad tante dignitatis fastigium aliqua grauitate morum pollens. Nam cum ipse dictam Monasteriensem ecclesiam ante huiusmodi suam translationem iam per

¹⁾ Die Wörter: vacante dicta sede Col. sind nach dem magn. chron. zugesezt.

²⁾ In der Handschrift steht: inspirate.

quinquennium tenuisset, ad sacram tamen ordinem noadum fuit
promotus per hoc salis lucide Manifestans, qualis possit esse fu-
terus in rebus ecclesiasticis procurandis. Translatus igitur ad
dietam Coloniensem ecclesiam ipse Adolphus taliter inconsulte,
cum ipse inuenisset bona ecclesie per sepe dictum quondam Wil-
helnum antecessorem relicta per supradictum Joannem electum
in magna parte huiusmedi vacationis tempore dissipata, et aliqua
ecclesie castra in potestate et manibus consanguineorum eiusdem
decani fortiter detenta, compulsus est ipsis detentoribus non
modicas pecunie quantitates persolvere pro restituzione bonorum
ecclesie detentorum. Accessit eo tempore dicte Coloniensi ec-
clesie aliud malum non minus damnosum. Nam prefatus papa
Urbanus, qui noue quidem avaricie commento vniuersa bona pre-
fati quondam domini Wilhelmi Coloniensis Archiepiscopi per eun-
dem in morte relicta camere apostolice reseruauerat, statim post
dicti domini Adolphi translationem misit ad Coloniensem ecclesiam
quendam numium apostolicum dictorum bonorum relictorum im-
portunissimum exactorem subaudiendum dominum petrum Begonis,
qui quidem omnia et singula tam vilia quam preciosa in bonis
ecclesie inuenta victualia quoque in frumento et vino in castris
ecclesie pro conseruatione eorundem deposita omnia insuper uten-
silia et suppeditilem vasa aurea atque argentea vniuersa iocalia
sive ad prophanos vsus sive ad ministerium altaris et pontificale
officium deputata in vnum congregata¹⁾ studiose pro camera se-
dis apostolice secum ad Romanam curiam asportauit dictam Co-
loniensem ecclesiam cum maximo omnium scandallo inusitato dam-
nabiliter spoliando. Preterea sepe dictus Adolphus ad nobilem
Coloniensem ecclesiam sic translatus, de cuius quidem indole
meliora sperabantur, contra spem agens et ad ea, que suis con-
veniebant moribus, animum mox conaertens, Nam sicut postea
in propatulo claruit ipse non proposuit in clero remanere, cepit
etiam bona ecclesie, que superesse poterant, licentissime dissipare,
Castra et possessiones distrahere alia creditoribus obligando alia
in laicorum beneficia dispergendo et maiora prioribus debita cu-
mulando. Ad ultimum vero cum ipse dictam ecclesiam Colo-
niensem cum tanto discrimine per spacium decem mensium atque
dimidii administrasset, aspirans ad laicatum et sentenciam iam
metuens depositionis sibi de proximo imminere Idem de neces-

¹⁾ In der Handschrift: congregatis.

sitate virtutem faciens ipsam Coloniensem ecclesiam per procuratores in manibus dicti domini pape Urbani resignavit anno domini videlicet Millesimo trecentesimo sexagesimo quarto die Aprilis quintadecima asportans secum pecunias et pretiosa queque, que de bonis ecclesie promptioribus sibi poterant supereesse. Vtrum autem cæsio vel resignatio huiusmodi ipsius Adolphi pura fuerit et simplex an inter ipsum et successorem eiusdem pacta aliqua vel conventiones pessime interuenient, suspicione ex conjecturis quidem verisimilibus non carebat ymmo dubium non existit. Constat namque, quod idem Adolphus post suam cessionem sibi retinuit per omnia tempora successoris magnam atque nobilem partem possessionum reddituum et bonorum ecclesie videlicet Castrum et opidum Bercke cum thaloneo et toto districtu. Suspicionis quoque huiusmodi opinionem¹⁾ adaugebat vehementer, quod idem Adolphus post obitum successoris sui, qui fuit patruus ipsius et post cessionem suam in locum suum, sicut infra patebit, translatus petivit sibi assignari plura bona et possessiones ecclesie videlicet opidum Kempense et castrum Oede cum districtibus corundem ex condito et forma litterarum et instructionum dicti successoris patrui sui, per que constabat manifeste, quod castellani siue officiali dictarum ville et castri de mandato ipsius successoris eidem Adolpho iuramenta prestiterant de dictis possessionibus ecclesie post obitum successoris eidem Adolpho assignandis et quod in illis ipse sibi retinuerat obligationem usque ad solutionem certe quantitatis pecunie, que quidem pecunia post patrui sui obitum fuit etiam persoluta.

Engelbertus tercius.

Quinquagesimo nono loco translatus est de ecclesia leodiensi ad ecclesiam Coloniensem venerabilis presul dominus Engelbertus tercius sedens sub Imperio karoli quarti Romanorum Imperatoris annis quatuor mensibus quatuor et diebus viginti. Iste de domo Comitum de Marcka ducens originem Patruus videlicet Adolphi resignantis supradicti prius erat Episcopus Leodiensis, quam quidem ecclesiam Leodiensem ipse fere per viginti annos strenuo et laudabiliter administravit. Tandem resignatione facta per consanguineum suum dominum Adolphum Dominus Urbanus papa quintus eundem transtulit ad ecclesiam Coloniensem virum qui-

¹⁾ In der Handschrift: opinionem.

dem mature etatis et fame ac probitatis in régimine Leodiensis ecclesie plurimum gloriosum. Qui ob spem recuperande salutis Coloniensis ecclesie, que a tempore domini Wilhelmi quondam Archiepiscopi usque ad hec¹⁾ tempora multis pressuris et incommodis subiacuerat, cum omni gaudio tam de clero quam de populo intimo fuit affectu²⁾ susceptus verum, quia de occulto dei iudicio Coloniensis ecclesie opprobrium nondum fuerat exanitum sed supererat,³⁾ vt de fece eiusdem biberent peccatores, votiis contraria successerunt. Nam cum idem dominus Engelbertus propter preterita mala et nunc in noua sua translatione propter expensas apud Romanam curiam inminentes inuenisset ecclesiam necessariis rebus omnino exhaustam, Surgentibus quoque circa principium sui regiminis pluribus sibi guerris compulsus est de alieno ere necessitatibus ecclesie subvenire, propter quod plura prioribus debitibus cumulans Ipse castra et fortalicia ecclesie et possessiones, quecumque superfuerant libera, in creditorum manibus obligavit. Porro in sui regiminis principio fortiter agens cum communitates villarum et opidorum ecclesie propter colligationes, quas inter se fecerant, iam incepissent contra iura et superioritatem Archiepiscopi fortiter superbire, Idem dominus Engelbertus erexit nouum Castrum infra Opidum Lyns et fortiter communiuit, per quod scilicet ipse frangeret superbiam dictarum communictatum, ne per transitum reni possent ad inuicem se iuandum libere conuenire. Vbi quidem, dum ipse consideret cum exercitu suo ad munitionem dicti Castri, Communitates videntes se non posse resistere potencie Archiepiscopi compulsi sunt renunciare conspirationibus et obligationibus, quas inuicem fecerant, et litteras super illis confessas ipsi domino Engelberto in manus dare et in ipsius presentia in scandalum eorundem et confusione lacerare. Tandem idem dominus Engelbertus debitum et expensis grauatus, cum esset vir plane sincerus et de suo ingenio circa agibilia non multum acutus plus quidem bellis quam conciliis aptus, deprimente iam senio vires ipsius cum iam esset ex morbo membrorum articulo, quo dudum et iam diu laborauerat, confactus corpore, Ipse senciens se deficere in régimine

¹⁾ hec fehlt in der Handschrift.

²⁾ Die Handschrift hat: vicino effectu suspectus, statt dessen ist nach dem magn. chron. intimo affectu suspectus gesetzt worden.

³⁾ In der Handschrift: superbierat.

ecclesie, accepto consilio seniori assumpsit sibi coadiutorem venerabilem patrem dominum Cononem Archiepiscopum Treuerensem anno scilicet sui pontificatus tertio virum quidem strenuum atque industrium et in rebus necessariis opulentum¹⁾ et hoc quidem de cencilio Capituli Coloniensis et assensu, ad quod etiam confirmandum auctoritas sedis apostolice interuenit et sic idem dominus Engelbertus Coloniensis Archiepiscopus prefato domino Archiepiscopo Treuerensi administracione Coloniensis ecclesie commissa Ipse deinceps priuatam duxit vitam retentis sibi duntaxat duobus Castris ecclesie et de mensa Archiepiscopadi pro suo statu reddituum congrua porcione. Denique quinto anno sui regimini post longas morborum fatigations ipse decumbens in Castro Bruele rebus humanis feliciter est exemptus die vicesima sexta mensis Augusti Sub anno incarnationis dominice Millesimo tricentesimo sexagesimo octavo. Cuius corpus translatum Coloniam sepultum est in ecclesia sancti petri ante armarium ecclesie in sinistro latere chori ipsius ecclesie in tumba noua, quam ipse sibi preparari fecerat adhuc viuens.

Tempora vacationis ecclesie Coloniensis.

Igitur prefatus dominus Cono Treuerensis Archiepiscopus per supradictum dominum Engelbertum in coadiutorem ad regimen Coloniensis ecclesie assumptus statim ut ad Coloniensem ecclesiam accessit, cepit eandem ecclesiam in quantum paciebatur angustia temporis ipso²⁾ domino Engelberto adhuc superviuente per suam prudenciam congrue reformare debita ecclesie persoluere et possessiones ecclesie obligatas in magna parte absoluere atque ad integritatem ecclesie renocare. Inter alia autem allodia eeclesie alienata³⁾ Ipse dominus Cono Treuerensis Archiepiscopus absoluit a Wilhelmo duce Juliacensi nobilem antiquam possessionem ecclesie Coloniensis videlicet opidum Tulpetense cum suis iuribus et districtu, quod quidem allodium a longissimis retro temporibus videlicet a pontificatu olim domini Wicboldi Archiepiscopi in manibus Comitum Julianorum iam stelerat obligatum. Idem quoque dominus Treuerensis Archiepiscopus fecit publicam vindictam et fortē iusti-

¹⁾ In der Handschrift: epulentum.

²⁾ ipsi in der Handschrift.

³⁾ In der Handschrift steht: alienata.

ciam de sedicio sis opidi Andernacensis, qui contra dominum Wilhelmum quondam Coloniensem Archiepiscopum inobedienter se erexerant, auctores quidem sedicionis faciens plecti sentencia Capitali alios ex ipsis secundum merita perpetuo banno et exilio relegari et pontem Castri Andernacensis dudum per dictos rebelles Andernacenses conftractum ipse fecit forcius et melius reparari. Porro idem dominus cono Treuerensis Archiepiscopus cum pace et optata subditorum quiete adminitravit Coloniensem ecclesiam sine guerris usque ad obitum domini Engelberti supradicti. Nam famata ipsius probitas et animosa constancia eiusdem comprobata potentibus et conterminis dominis et maioribus illarum partium per experientiam fuit nota et cum hoc illarum duarum ecclesiarum videlicet Treuerensis et Coloniensis in vna et eadem persona adunata potencia conatus aduersariorum fortiter terrebat. Post obitum autem supradicti Engelberti Coloniensis Archiepiscopi vacavit ecclesia Coloniensis stans absque pastore annis duobus et per tres menses. Interim vero statim post dicti domini Engelberti obitum Capitulum Coloniense assumpsit denuo in administratorem Coloniensis ecclesie dominum Cononem Treuerensem Archiepiscopum sepe dictum. Cuius administracionis officium sedes apostolica confirmauit. Tandem dictum Capitulum Coloniense fecit domino pape Urbano quinto solemnem postulationem de persona eiusdem domini Treuerensis ad Coloniensem ecclesiam transferenda. Cui quidem postulationi idem dominus papa assensum prebens transtulit eundem dominum Cononem de Treuerensi ecclesia ad ecclesiam Coloniensem, dum tamen ipse dominus Treuerensis vellet sue translationi consentire, sed quia ipse translationi sue non consensit, nam ipse maluit in ecclesia sua remanere Treuerensi, Idem dominus papa mutato titulo administratoris dedit sibi ipsam Coloniensem ecclesiam in commendam. Postea vero mutato titulo commende Idem dominus papa reservans sibi ad usus Camere apostolice dictam Coloniensem ecclesiam fecit eundem Archiepiscopum Treuerensem in Coloniensi ecclesia suum et apostolice sedis vicarium generalem. Quo iterum titulo postea mutato fecit eundem denuo ipsius Coloniensis ecclesie administratorem et hoc rerum ordine status Coloniensis ecclesie post obitum quondam domini Wilhelmi Coloniensis Archiepiscopi multis aduersitatibus agitatus nunc denuo diurne sue vacationis tempore sub varietate dubii et incerti regiminis admodum febricitantis a spe cretica crebro recidiuantis sue de-

solationis apud alienos solatia mendicabat. Inter hec autem prefato domino Archiepiscopo Treuerensi Coloniensem ecclesiam post obitum domini Engelberti iuxta ordinationem sedis apostolice taliter administrante res ipsius ecclesie Coloniensis sibi auxiliante domino satis prospere successerunt. Nam cum quidam nobiles contracta valida manu fines Coloniensis ecclesie subito et ex improuiso hostiliter inuasissent, officiati et satellites eiusdem Treuerensis Archiepiscopi in confinio et in constrictu opidi de Lochenich cum ipsis confligentes felices de inimicis sunt victoriam consequuti ex illis plusquam sexaginta viros militares capientes. Eisdem temporibus videlicet anno domini Millesimo tricentesimo sexagesimo nono surrexit magna commotio et turbatio valida inter rectores et vniuersitatem ciuium Coloniensium ex vna parte et inter ecclesias atque clerum ipsius ciuitatis communiter ex aduerso. Nam consules et maiores ciuitatis clero semper infesti quedam statuta et edicta publica statuerunt de talliis scilicet rerum venalium generaliter per omnes soluendis¹⁾ de evectionibus rerum necessariarum presertim vinorum extra renum, de vinis ad forum commune non nisi certis locis sub certo precio et mensura vendendis et huiusmodi similibus, per que ipsi sub fucatis coloribus utilitatis rei sue publice personas ecclesiasticas et res ipsarum talliare et collectare nec non libertates ecclesiarum et emunitates suppressione subtiliter nitebantur. Clerus igitur ciuitatis aduertens peruersam maliciam eorundem vnanimi concordia pro sua iusticia et libertatibus conseruandis se ipsis utiliter opponentes et minas, quas ciues contra ipsos atrociter fulminabant non curantes, totam ciuitatem per spacium duorum fere annorum tenuerunt sub ecclesiastico Interdicto. sed cum ipse clerus per obseruationem huiusmodi interdicti nequirent conuincere maliciam ciuium predictorum, Ipsi in suo proposito constanter perseverantes et pro domo dei iuxta Propheticam sentenciam murum ex aduerso consoncidentes²⁾ et se hostilibus ciuium conatibus opponentes Tandem vniuersi relictis ecclesiis et loco domibus et habitationibus suis se et capitula sua cum omni suppellectili sua extra ciuitatem ad alia loca vniuersaliter transtulerunt. Cum igitur clerus ipse extra ciuitatem per annum et dimidium iam stetisset, dicti rectores et populus ciuitatis ad cor reuertentes et absenciam cleri propler

¹⁾ Die Handschrift hat: soluendos.

²⁾ consoncidentes fehlt in der Handschrift.

multas nedum honestates verum etiam vtilitates atque commoditates plurimas sencientes sibi minime expedire, venerunt ad concordiam cum clero reuocantes ipsos ad ciuitatem cum pace, statuta sua et edicta quatenus¹⁾ communitates libertates et emunitates ecclesiarum tangebant penitus abrogantes restitutis nihilominus ecclesiis et singularibus personis de clero vniuersis ablatiis, que per talliationem dictorum statutorum ipsis indebite abstulerant.²⁾ Porro cum dictus dominus Ceno. Archiepiscopus Treuerensis administrationis sue decursum in ecclesia Coloniensi usque ad tempora Frederici tertii Coloniensis Archiepiscopi, de quo infra sequitur, sub satis congruo pacis silentio taliter transgisset, obtinuit apud Capitulum Coloniense et aliarum ecclesiarum Coloniensium Capitula, quod omnium illorum concorditer vota Jam dictum dominum Fredericum tertium ipsius domini Archiepiscopi Treuerensis consanguineum Canonicum Coloniensem licet iuuenem in etate morum tamen maturitate pollentem sibi prefici in pastorem a sede apostolica vnanimiter postulabant. Cuius quidem postulationis effectum dominus Imperator Karolus quartus quamdiu potuit impeditiuit. Satagebat namque dominum Episcopum Argentinensem consanguineum suum, ut ad Colonensem transferretur ecclesiam, pocius promouere. Sed misericors deus ipse quidem omnium ecclesiarum summus pontifex gubernator atque rector Coloniensem ecclesiam viduitatis sue calamitates longo iam tempore deplorantem volens respicere, nam venerat tempus miserendi eiusdem, aliter ordinauit. Nam cum dominus papa Vrbanus quintus famam bone indolis dicti domini Frederici postulati fide digno testimonio audiuisset, et tandem eiusdem conuersationem, quam deduxit in studio Bononiensi, familiarem quoque ipsius noticiam, et apud urbem Romam, vbi postulatus ipse eiusdem domini pape et dominorum Cardinalium collegio se presentauit, personaliter aliquo tempore per experientiam cognouisset, Idem dominus papa Vrbanus quintus dictum postulatum tercio decimo die mensis nouembris Sub anno domini Millesimo tricentesimo septuagesimo prefecit desideratis effectibus Coloniensis ecclesie in Archiepiscopum et pastorem.

¹⁾ quatenus fehlt in der Handschrift.

²⁾ Die Handschrift hat: abstulerunt.

Accessit nobilis comitatus de arnsberch.

Interea prefato domino Archiepiscopo Treuerensi adhuc Coloniensem ecclesiam gubernante accessit eidem ecclesie Coloniensi nobilis possessio videlicet Comitatus de Arnsberch cum vniuersis castris terris dominiis et Juribus et pertinenciis suis hoc modo. Godefridus siquidem ultimus Comes de Arnsberch habens vxorem nobilem de domo Comitum Cliuensium, cum ambo ipsi ad senilem peruenissent etatem et liberos non haberent, Idem quoque Comes statum Coloniensis ecclesie in partibus ducatus Westphalie Coloniensi ecclesie pertinentis concussione guerrarum et atroci bellorum atque inuriarum incursu in suis diebus multociens perturbasset, Tandem sane mentis concilio sue condicionis tempora recensens et improuide gesta meliori commutacione satagens reformatre Idem ipse prefata sua coniuge Comitissa similiter annuente contulit donatione perpetua inter viuos dictum Comitatum de Arnsberch ecclesie Coloniensi cum Castris fortaliciis terris et dominis hominibus ministerialibus atque vasallis et cum omni patrimonio et attinenciis dicti Comitatus, quorum quidem nonnulla de Castris opidis atque iurisdictionibus eiusdem Comitatus antea ad ius Coloniense Jure directi videlicet dominii pertinencia ab eadem ecclesia in feudo descendebant. Et ut huiusmodi donatio prefati Comitatus pro firmiore subsisteret stabilitate, Ipse comes cessit personaliter dicto Comitatu adhuc viuens dimittens realiter possessionem Castrorum et terrarum et omnium bonorum ipsi Comitatu pertinencium Coloniensi ecclesie supradicte Recipientis pro commutacione huiusmodi cessionis alia certa bona ecclesie ad estimationem reddituum atque prouentuum ipsius Comitatus videlicet nobile Castellum Bruele cum suis pertinenciis et nonnullis aliis prouentibus atque redditibus certis ad vite ductum eidem Comiti assignatis Retentis duntaxat prefate Comitis quibusdam Castellis et bonis pro suo dotalicio in dicto Comitatu pro ipsius vite ductu. Idem quoque Comes paucis postea superstes annis vita decessit donatione quidem prefati Comitatus ipsius obitu taliter confirmata.

Fredericus tercius.

Sexagesimus numero accessit ad regimen Coloniensis ecclesie Fredericus tercius huius nominis natus de Comitatu nobilium de Zerwerden receptus est et installatus cum magno cleri et populi gaudio et tripudio, sicuti habetur ad longum in precedenti folio.

Prefuit autem idem venerabilis presul episcopatui annis quadraginta quatuor. Tandem post multarum virtutum patracionem obiit anno domini 1414 die nono mensis aprilis. Sepultus in ecclesia Coloniensi ante altare virginis marie in tumba valde sumptuose constructa etc.

Theodericus secundus.

Anno domini 1414 octauo idus aprilis obiit dominus Fredericus Archiepiscopus Coloniensis. Et die ad presciendum Coloniensi ecclesie pastorem per capitulum eiusdem decreto adueniente multi principes et nobiles intercesserunt pro domino Wilhelmo de monte electo paterburnensi, ut ipse postularetur, et conuenientibus paucis canonicis ad locum capitularem alii recedentes de ciuitate ad opidum bonnense se transtulerunt, Quia dominus Theodericus de moersa prepositus bonnensis nepos supradicti Archiepiscopi Frederici thesaurum et clenodia per eum relictam et castra quedam ipsius diocesis Coloniensis iam apprehendit multorum fauores conquirendo sibi pro sui electione fortiter instabat. Unde electio facta est¹⁾ bipartita. Illi quidem canonici, qui Colone remanserant, dominum Wilhelmum prefatum postulabant. Alii vero in prefato opido bonnensi dominum theodericum predictum quinta die post diem ad hoc primo decretum elegerunt. Postquam igitur postulacio de domino Wilhelmo de monte et electio de domino theoderico de morsa predicte fuerunt celebrate, ad dominum Joannem papam pro confirmatione seu pro visione solemnes viri cum maximis mittuntur expensis partem per utramque. Et quia maior pars capituli domino Theoderico adhesit, quia ipse castrorum et terrarum pro maiori parte sibi vendicabat possessiones, Cum enim dominus Fredericus auunculus eius supradictus vita functus fuerat, Iste theodericus thesaurum et clenodia ipsius auunculi primo, deinde plura castra episcopatus nondum electus apprehendit Sicque canonicorum et multorum aliorum fauoribus acquisitis plura de castris distraxit et pignore obligauit, vnde magnas pecuniarum summas collegit et sic eo multa milia florenorum expedente et promittente papa presertim ad importunam instanciam Sigismundi regis romanorum et vngarie et domini Joannis Archiepiscopi Maguntinensis eum

— 1) et in der Handschrift.

dixit confirmandum et uerbo primo confirmauit non obstante, quod plures principes theutonie pro domino Wilhelmo supplicabant. Quapropter dominus Wilhelmus tanquam intrusum et sy-moniace confirmatum ad vnicum verum et indubitatum pontificem summum et ad sedem apostolicam et ad consilium generale constancie celebrandum appellauit Et in appellatione sua dominum Joannem papam non simpliciter papam sed dominum Joannem, quem Bononiensem et quidam alii papam modernum appellabant, nominauit et hanc appellationem valuis ecclesie Coloniensis fecit affigi. Et nihilominus dominus Adolphus dux montensis ad gregorium pro confirmatione seu prouisione domini Wilhelmi videlicet fratris sui legationem misit et quia multi principes et domini cum domino Wilhelmo confederationem inierunt, guerre gravissime inter ipsas partes facte sunt, quibus capitulum et ciuitas paderburnensis cum lige sue consortibus immiscere se cupientes cum dicto domino Theoderico et sibi adherentibus fedus inierunt, postquam de decreto confirmationis eius supradictio certificati fuerunt. Anno sequenti scilicet salutis 1415 die secunda mensis octobris theodericus Archiepiscopus Coloniensis venit paderburne et admissus est pro administratore ibidem et ciues prestiterunt ei iuramenta fidelitatis et quinta decima die post hoc Bernardus de hoerde tradidit nouum castrum in manus eius. Videns igitur dominus Wilhelmus electus paderburnensis emulorum suorum fraudibus non posse resistere se viribus et dispensationis super munerum consecrationis dilatatione sibi quantum ad ecclesiam paderburnensem a sede apostolica concesse tempus infra annum expirare nec presumens se posse ad ecclesiam Coloniensem peruenire, quamvis Adolphus dux Montensis frater eius guerris grauissimis Archiepiscopum Coloniensem continue fatigauit, emulorum predictorum commenta idem et fallacias alia quadam via cautulose dissoluit, Quum cum dicto Archiepiscopo amicabiliter compositus se eidem affinitate coniunxit. Nam filiam sororis sue Adelheidem videlicet filiam Comitis de Tekelenburch duxit uxorem Et celebrate sunt nuptie in castro Arnsberch decimo nono die mensis februarii eodem domino Theoderico Archiepiscopo presente. Sicque prefati emuli illum, quem sibi asciuerant in ipsius Wilhelmi exterminationem, coacti sunt eius tollerare defensorem. Et pacifice dominus Theodericus de morsa retinuit episcopatum. Iste magnificus presul honor et decus tocius ecclesie ac prepotentum do-

minorum temporalium gloria semel ad honorem dei deduxit principaliter magnum exercitum in finibus prucie ad bellandum gentiles, quorum multa milia ibidem bellorum viribus contrivit et post longum conflictum paucis suorum amissis cum triumphali laude rediit. Itemque bis cum maximo exercitu debellauit perfidos hereticos pragenenses regni Bohemie, vbi deuictis adiutorio christi fidelium caractere crucis insignitorum pluribus munitionibus perfidorum cum magno honoris preconio repatriauit. Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Theodericus de moersa huius nominis secundus inter pontifices Colonienses vir gloriosus bene litteratus et ab omnibus terre circumvicinis principibus plurimum honoratus et in condigna reuerencia habitus dei omnipotentis adiutorio episcopatum suum Coloniensem annis quadraginta nouem honorifice et strenue gubernauit multisque potitus victoriis pacem ecclesie et terre bonam fecit conseruauit et reliquit. obiit anno domini 1463 in die sancti Valentini martiris in castro suo in zoens, sepultus Colonie in ecclesia sancti petri in opposito trium regum in humili et non eleuato sicut alii sepulchro et cetera.

Ropertus de bauaria.

Post obitum reuerendi patris domini Theoderici de moersa Ropertus de bauaria frater domini Frederici Comitis palatini reni sexagesimus secundus Coloniensis ecclesie electus est episcopus Anno domino 1463 in die sancti Quirini martiris in quadragesima anno pontificatus pii pape secundi sexto. Iste ropertus dux de bauaria minus deliberate, ut postea in propatulo patuit, extitit electus, presertim cum illo in tempore capitulum maioris ecclesie Coloniensis ydoneoribus tanto pro presulatu spectabilibus et illustribus habundabat viris personali elegancia venerandis morum grauitate perspicuis eloquio nitidis, sentenciosos etiam qui nouerunt proferre sermones et allegare scripturas etc. Iste autem dominus ropertus dux de bauaria predictus electus fuit parue stature leuis mente venationi insistens et aucupio. Fuit tamen electus, vt tunc famabatur, propter nobilitatem et simplicitatem suam, forsitan alium de canonicis elegissent sed cupiebant hunc magis regere quam ab alio intelligenti regi etc. Quod tamen successu temporis aliter euenit. Nam concanonicos bona consilia ei dantes non audiuit sed pocius laicos, qui sua pocius querebant quam

que ieu christi sunt¹⁾), propter quod statim post electionem suam oriri inter ipsum capitulumque suum ceperunt simultates, quare ipsum dominum roperum vilipendentes ac delestantes in tantum, ut nonnulli, qui promotionis ipsius auctores fuerunt, sollicitarent, ut presulatum resignaret. Sed serenissimus dux dominus Fredericus de bauaria et Comes palatinus frater predicti domini roperi Archiepiscopi Coloniensis vir perspicacis ingenii magnus triumphator in armis repetitis vicibus ipsum Archiepiscopum fratrem suum magna cum comitiua sumptuose visitavit et controvuersie causas inter ipsum fratrem suum Archiepiscopum et cappitulum maioris ecclesie Coloniensis perscrutatus est. Causis tandem intellectis indignans canoniciis et aliis optimatibus dixit, quod quemadmodum sine ipsius sollicitacione fratrem suum elegerissent Ita etiam vellent nollent in presulatu eundem optine-rent. Sed cum etiam idem Fredericus animaduerteret per minus ydoneos consiliarios memoratum fratrem suum Archiepiscopum in regimine destitui, aptiores ei de terra sua misit consiliarios, quos si Archiepiscopus semper audiisset, ad honoris tanta rerumque dispendia suo cum presulatu minime peruenisset. Cumque illi consiliarii suis in suggestionibus et consiliis minus se audiri considerarent, ad dominum suum memoratum reuecarunt Fredericum Archiepiscopum in manibus consiliiorum suorum derelquentes, vnde ad extremam calamitatem in fine vite sue perductus est, ita ut excommunicatus et in vinculis moreretur. In initio igitur bene rexit, nam acceptans episcopatum Coloniensem inuenit debitum maximis grauatum. Nam omnia fere castra et thelonae cum ceteris prouentibus et redditibus optimatibus diuersis erant impignorata, Ita ut idem Archiepiscopus plus ante electionem suam in prebendis haberet quam postea de episcopatu. Misit interea frater eius dux et Comes palatinus Fredericus Archiepiscopo in auxilium strenuum quandam militem dominum videlicet Martinum ruysschener et quandam alium militem satis animosum, qui cognominabatur buck, Unde et alii armigeri etiam hoc nomine vocabantur. Ut igitur memoratus dominus Ropertus Archiepiscopus prouentus redditus cum thelonis vidi impignorata, cepit attemptare, ut illa rehabere posset. Per consilium igitur fratris sui et aliorum satis industrioce cepit castra impignorata et alios redditus ecclesie. In

¹⁾ sunt fehlt in der Handschrift.

quo facto ei ciuitates assistenciam fecerunt precipue ciuitas Nussiensis, Quamuis postea eadem ciuitas minime cum episcopo concordaret, quia duos militares scilicet magistrum milicie sue congnomento buck et Fredericum scoff decollauerunt ac in quatuor partes diuiserunt suspendentes ante portas singulas partem vnam capitaque ac intestina eorum sub rotis circa leprosorium.¹⁾ Acta sunt hec anno domini 1472. Unde exacerbatus Archiepiscopus cum suis propter hec et alia valde vexauit Nussienses per dominum Martinum ruyschener ex castro suo lyn, Qui postea captus cum aliis duobus militibus in auro(?) et multis militaribus ac rusticis ex terra lynnensi et Kempensi exactionati sunt a Nussiensibus et positi in turribus. Videns igitur Archiepiscopus se non posse resistere ciuitali Nussiensi et Coloniensi ac aliis ciuitatibus adduxit bellicosum ducem Carolum burgundie, vt sibi succurreret, sicut ante aliquot annos succurrit episcopo Leodiensi. Qui precibus Archiepiscopi obtemperans non propter iesum tantum Venit circa festum sancti Jacobi apostolicum magno exercitu et obsedit ciuitatem Nussiensem fere per annum anno videlicet domini 1474. Quapropter ciuitas Coloniensis cum consensu capituli in summa ecclesia misit pro capitaneo Nussiensibus Illustrem dominum hermannum Lantgrauium hassie decanum eccliesie sancti gereonis martiris, qui intrauit ciuitatem nussiam cum satis magna comitiua equitum peditumque. In qua ciuitate multas angustias periculaque sustinuit semper discordantes concordans ac sana consilia prestans totamque spem suam in deo sancto que quirito figens, defenderuntque se nussienses fortiter nunc sagittando nunc fundendo aquam calidam calce mixtam et stercore humano super eos. Exierunt etiam extra portas ad eos iugulantes capientesque multos, ita vt dux miraretur animositatem ciuium ciuitatis nec vñquam ei simile contigit. Sustinuerunt tamen magnam penuriam in victualibus in ciuitate, quia comederunt quingentos equos absque aliis porcis vaccis et ouibus raptis infinitis. Ciuitas coloniensis cernens animositatem Nussiensium et percipiens penuriam eorum nec valens eis succurrere propter artam obsidionem vndique Misit cum magnis expensis ad Imperatorem Fredericum, quatenus misericordia motus, quia misericors fuit, dignaretur descendere et succurrere ciuitati liberando eam ab obsidione non solum propter destructionem ciuitalis nus-

¹⁾ In der Handschrift steht: leprosorum.

siensis sed propter pericula infinita tocius episcopatus. Intendebat enim dux burgundie habita ciuitate nussiensi procedere ad ciuitatem Coloniensem et ad alias ciuitates. Imperator igitur diffiditer descendit, Venit tamen cum magna comitia equitum peditumque Anno domini 1475 circa festum nativitatis sancti Joannis baptiste quiescens et muniens locum, in quo se posuit cum exercitu suo inter ciuitatem nussensem et zoehs deliberans, vtrumne vellet ducem repellere a ciuitate manu violenta, quod in civitate Nussienses et plures barones exercitus sui plurimum affectabant. Sed imperator, quia pacificus fuit, misit legatos suos ad ducem burgundie precipiens ei, vt a ciuitate discederet eamque in pace illesam dimitteret, in casu si inobediens existeret, eum violenta manu repelleret. Dux igitur cum audisset legatos et preceptum Imperatoris, inuitus obediens fuit Imperatori et ciuitatem inuictam dimisit, quamvis infinitas expensas expendisset et multos mortuos de suis ante ciuitatem amisisset. Imperator tamen eundem ducem rationabiliter informans amicabiliter ab eo decessit faciendo contractum inter filium suum vnicum postea regem romanorum maximilianum videlicet et filiam ducis Karoli vnicam, qui contractus efficaciam habuit. Insuper Imperator suspendit causam ciuitatis nussensis et episcopi Roperti iudicandam ab eo et summo pontifice sexto quarto dimittens episcopum in summa desolatione et desperatione, Ita vt postea omni spe frustratus se transferre vellet ad ducem cliuensem Joannem cum pallio et omni iure Archiepiscopatus sed in via captus fuit a ministris Henrici Lantgrauii hasshie, a quo per quiaquennium captus fuit et in vinculis excommunicatus a ciuitate Coloniensi obiit. Laborauit tamen Lantgrauius Hermannus hasshie tunc temporis regens et administrator Archiepiscopatus pro absolutione eiusdem Archiepiscopi roperti et absolutione obtenta sepultus est bone in sepulchro satis precioso et eleuato, quod expensis eiusdem Hermanni Lantgrauii edificatum est.

Hermannus quartus.

Sexagesimus tercarius numero et ordine rexit pontificalem cathedralm Coloniensis ecclesie sedens sub Imperatoribus Frederico 3º et filio eiusdem Maximiliano annis etc. venerande memorie dignus presul Hermannus Lantgrauius Hasshie et huius nominis quartus. Iste de progenie sancte Elizabeth fuit prius prepositus

ecclesie Aquensis et Decanus sancti Gereonis in Colonia Canonicusque maioris ecclesie Recepitque benedictionem apostolicam et pallium a pontifice summo Sixto quarto Anno 1481. Iste dominus Hermannus quamuis non multum proeucte etatis precipue tamen mundanarum rerum et agibilium experientia pollebat et ab adolescentia fuit imbutus. Fuit namque contra predecessorem suum Ropertum regens episcopatus Coloniensis ordinatus, ut in precedenti tactum est. Propter quod status ecclesie Coloniensis et negotia res et persone fuerunt plurimum sibi note. Valde enim intelligens fuit consiliariosque bonos habuit totamque spem suam in deo ponens pacem diligens pacificus enim et paciens valde fuit munera sua religiosis sepe misit petendo orationes prose et causis sibi commissis precipue pro pace terrarum. Post igitur promocionem suam cepit idem dominus Hermannus sicuti fidelis dispensator et prudens manus ad arathrum ponere nec retrospicere, donec ipse ecclesiam sibi commissam licet tunc multis et graibus debitibus pregraualatum optime reformauit nec a multiplicatione talenti sibi traditi defecit, quousque ipse vniuersa debita ecclesie per antecessores suos contracta, quamuis ipse tamen de honorificentia sui status parum diminueret, absque damnis et fenore persoluit. Terras quoque castra et possessiones obligatas infra paucos annos ad integratatem ecclesie mirabili industria reuocauit. Paucas siquidem suo tempore habuit notabiles Ipse dominus Hermannus guerras, quamuis leuibus sepe stimularetur iniuriis et aduersis, prout in rebus prosperis non est rarum. Ipse namque prudenter egit et aduertit, quod dubiis casibus subiacet bellorum euentus et sumptuum, quos guerre requirunt, non est terminus neque finis, incitamenta guerrarum, quotiens aduersus ipsum surrexerunt, multa pacientia dissimulauit Aliquando quidem aduersitates donatiuis siue pecuniis redimendo Memorans dictum sapientis, quod melius est marsubiis dolores accommodare quam mentem continuis curis anxiari. Adhuc supportabant ipsum ad inuasionem hostilium cuneorum felices gaze rerum necessiarum, quibus ipse super vniuersos potentes et dominos ecclesie vicinos siue conterminos presertim in vino et frumento et ceteris victualibus excellencius habundabat, quarum abundancia emulis, ne contra eum insurgerent, fuit terror. Fuit siquidem statura procerus corpore et aspectu pulcher et in conuersatione placabilis et tractabilis in negociis consiliarius et expeditus sermone facundus ingenio pru-

dens et perspicuus in status magnificentia glriosus in hospitabilitate dapsilis atque magnificus in gestu habitu et incessu ac morum grauitate plurimum venerandus. In curiis principum, quas propter suam consiliariuam industriam frequenter vocatus visitabat, plurimum honoratus fuit. Idem etiam edificauit circa castrum Bruele monasterium minorum de obseruantia. Idem etiam dominus Hermannus episcopatum Paderburnensem per electionem in commendam suscepit. Civitas etiam Coloniensis sicuti predecessoribus suis ita et ei infesta fuit. Cui viriliter restitit pro Jure et libertatibus ecclesie appellando ad euriam romanam ubique triumphando. In duplicitibus festis et supra semper missam celebrauit magna cum deuotione Sacrosque ordines propter in natam sibi humilitatem sepe dedit cum deuotione et lachrimis. Sepiusque dedisset, si Comites et alii commensales eius non impediuerint, quia non libenter viderunt tantam humilitatem in domino suo etc. Idem magnificus Archiepiscopus dominus hermannus Maximilianum ducem Austrie et burgundie filium vide licet Frederici Imperatoris de benefacito eiusdem et electorum Aquisgrani vnxit in regem Romanorum in presentia Imperatoris patris sui et aliorum principum magna solemnitate Anno domini 1486 dominica secunda post festum pasche. Vnxit insuper eodem die coniugem suam legitimam ip Reginam, que fuit filia ducis Mediolanensis etc. Nam prima eius uxor legitima fuit vnica filia Caroli ducis burgundie, ex qua suscepit filium et filiam. Filius eius Philippus duxit vxorem filiam regis hispanie et filia eius habuit maritum filium eiusdem regis hispanie. Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Hermannus huius nominis quartus inter pontifices Colonienses vir glriosus et bene litteratus et ab omnibus terre circumvicinis principibus plurimum honoratus postquam ecclesiam coloniensem strenue et laudabiliter XVII annis rexit, obiit in castro suo popelsdorp in crastino sancti luce euangeliste anno domini 1508, sepultus colonie in ecclesia sancti petri in humili et non eleuato sepulchro, hoc enim desiderauit, circa introitum chori in opposito habitaculi venerabilis sacramenti, quod habitaculum de pecuniis suis ex legatione testamenti sui constructum fuit. Omnia enim vasa sua et clenodia argentea parua et magna valoris sexaginta florenorum aureorum legauit ecclesie sancti petri in colonia. Taliter igitur dicto domino Hermanno defuncto ipse reliquit ecclesie pacem bonam Insuper reliquit eam magnis

debitis locupletem et diuiciis plurimis habundantem, Castra quoque et fortalicia ecclesie vino et frumento et necessariis rebus, ita ut eorum promptuaria eructuarent ex hoc in illud vndeque communita, quamvis in solutione debitorum predecessorum suorum tempore suo, quo ecclesie colonensi presuit, plusquam trecenta milia florenorum aureorum exposuisset, sed vni contentato et persoluto aliis sine medio accessit, et ultra vires eum vexabant facti inimici eius et subditorum precipue religiosorum diripiendo pecora et bona eorum captiuando et incarcerando subditos tam religiosos quam et seculares. Idem etiam venerandus dominus vir sapiens et prudens reuoluit et proposuit sepe in animo suo reducere oppidum Zuzatum, quod tempore predecessoris sui domini Theoderici de moersa se alienauit ab ecclesia colonensi et ducem cliuensem in dominum et protectorem elegit, sed proch pudor hii, qui debuerant ei esse in adiutorium, illi in contrarium laborabent magis fauentes inimicis quam domino suo. Propter quas causas grauitatibus (hoc considerans in corde eius) succedentibus diem clausit extremum anno et die quo supra. Item circa finem vite sue per intercessores prelatos spirituales et dominos seculares concordauit cum ciuitate colonensi, cum qua ciuitate multis annis steterat in appellatione in curia romana pro libertate et iure ecclesie, et post concordiam illam processionaliter cum crucibus et vexillis a spiritualibus et secularibus introductus est ciuitatem colonensem cum gaudio et leticia omnium. Insuper etiam in vita sua erexit et edificauit expensis suis solemne monasterium fratrum minorum de obseruancia circa castrum bruele, quibus etiam quum ibidem presens fuit semper necessaria prouidit et cum eis in refectorio eorum comedit. Multa etiam alia monasteria precipue monialium reformauit etc.

Philippus secundus de lapide etc.

Sexagesimus quintus in ordine successit in pontificatu ecclesie coloniensis sedens sub Imperatore Maximiliano annis etc. Venerande memorie dignus presul Philippus. Hic de domo nobilium de lapide oriundus decanus cathedralis ecclesie videlicet sancti petri in colonia et prepositus ecclesie Argentinensis prius extitit et magister fabrice ecclesie sancti petri, in quo officio satis diligens et sollicitus fuit erigendo noua edificia et reparando semiruta. Fuit namque vir sapiens et mediocris statura

moribus grauis et etate grandeus videlicet 56 annorum in promocione sua expertusque in spirituali et seculari statu. Consiliarius enim predecessoris sui in arduis et ambiguis causis fuit. Iste venerabilis presul fuit satis concorditer electus in die sancti Brictii episcopi in colonia anno domini 1508 recepitque pallium et confirmationem suam a sanctissimo in christo patre et domino Julio 2º Romanorum pontifice etc.

Be merkungen zu der vorstehenden Chronik.

Ich bin der Mühe überhoben, die Herausgabe der vorstehenden Chronik zu rechtfertigen: ich berufe mich auf einen Aufsatz im 1. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein „Studien über die Kölnischen Geschichtsquellen“ von Prof. Dr. Janssen in Frankfurt, wo dieser in Bezug auf unsere Chronik die Aeußerung thut, daß es unserer Provinz nicht zur Ehre gereiche, daß sie noch immer ungedruckt sei. Vor ihm hatte schon Prof. Hicker sein Bedauern über die Vernachlässigung kölnischer Geschichtsquellen geäußert. Sind auch, sagt er in der Vorrede zu seinem Reinald von Dassel, die Urkunden durch die anerkenntenswerthen Werke von Lacomblet und Seibertz kürzlich zugänglich geworden, so liegen dagegen manche der wichtigsten Chroniken, wie die lateinische Chronik der Erzbischöfe aus dem 14. Jahrhundert ic., noch ungedruckt.

Die älteste Quelle für die Geschichte der Kölner Bischöfe sind drei fast aus bloßen Namen bestehende Serien, die in Brauweiler, Werdener und Gladbacher Handschriften enthalten waren. Diese Serien fanden ihre erste Erweiterung in einer Bischofschronik, welche in dem Archive der Kölner Münsterhausgenossen sich befand und von Gelen in den Farragines 29, p. 45 abgeschrieben wurde. Die Abschrift dieser Chronik fällt in die Zeiten Philipp's von Heinsberg, mit welchem sie schließt. Sie hat bei Gelen die Ueberschrift: *Exemplar chronicorum ex antiqua membrana in archivio haereditariorum monetariorum coloniensium, qui vulgariter Husgenos appellantur und beginnt mit den Worten: Apud Agrippinam nobilem ciuitatem Gallie primus adeptus est Episcopatum sanctus Maternus Treverorum ac Tungrorum pariter episcopus. Der Schluß lautet: Philippus proiectus postea trans Alpes cum rego Henrico multum in illius consecratione et vxoris sue apud sedem Romanam laboravit gene omnes Romanos sibi contrarios inueniens, deinde cum Paululum cum Imperatore ad terminos maritimos super hostes regni processisset non medica interea infirmitate pulsatus Carnis velamina ibidem exiit, et ossa Coloniæ tumulando perpetuo memoriæ transmitit.*

Eben so weit als die Münsterhausgenossen-Chronik geht die bei Hahn coll. mon. 1, 385. aus einer Wolfenbütteler Handschrift (Helmst. Nr. 484 b) abgedruckte Chronik. Die bei Würdtwein nov. subs. 12,327 von Friedrich II. bis zu Wilhelm von Gennep reichende

Chronik ist, wie Ficker (Engelbert der Heilige p. 201) annimmt, zur Zeit Engelbert's I. abgefaßt; denn der selbständige Text hört mitten in dessen Leben auf und das Folgende ist wörtlich aus dem Godfridus Coloniensis ausgezogen. Für die darauf folgende Chronik, welche der Heisterbacher Mönch Edsar zur Zeit Heinrich's von Molnar schrieb, lag die Chronik der Münsterhausgenossen zu Grunde, besonders aber für die Northhoff'sche Chronik, welche meist wörtlich damit übereinstimmt, jedoch in den Zahlen einige Male abweicht und einige Zusätze enthält. Ebenfalls vom 13. Jahrhundert gehört eine chronica archiepiscoporum Coloniensium im britischen Museum zu London an, über welche Berl. Archiv 7, 81, besonders aber 7, 628 nachzusehen ist. Die letzte, reichhaltigste Redaction fällt in's Jahr 1370. In diese Zeit kann man mit großer Wahrscheinlichkeit die erste Redaction der vorstehend abgebrückten Chronik setzen. Einige ihrer Handschriften, welche in Brüssel, Hamburg, Wien, Köln und im Haag aufbewahrt werden, z. B. die Brüsseler, die im Haag befindliche schließen nämlich mit dem genannten Jahre. Die Chronik wurde später fortgesetzt und zwar die unselige bis zu Philipp von Dhaun († 1515). Eben so weit gehen die Würzburger und die Brüsseler Handschrift, welche letztere, wie die unselige, mit den Worten schließt: anno domini 1508 recepit pallium et confirmationem suam a sanctissimo in Christo patre et domino Julio secundo Romanorum pontifice. Eine zweite Brüsseler Handschrift (Archiv 7, 629) Nr. 674. saec. XV. geht weiter, als unsere Chronik; nach Hermann IV. folgt von anderer Hand Philippus secundus und dann geht sie von noch späteren Händen fortgesetzt bis 78, bis zu Maximilian von Königsegg-Rothenfels prius ecclesie metrop. decanus. Der die Zeit nach 1370 behandelnde Theil der Chronik ist vielleicht zur Zeit Hermann's IV. redigirt worden. Wenigstens sind die Nachrichten, welche sich in unserer Chronik über Hermann IV. finden,theilweise noch zu dessen Zeiten aufgeschrieben worden. Man sieht es daran, daß die Regierungszeit desselben offen gelassen ist: sexagesimus tertius rexit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Imperatoribus frederico 3º et filio ejusdem Maximiliano annis etc. venerande memorie etc. Ein Anderer setzte Hermann IV. (es fängt nämlich bei den Worten: Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Hermannus eine neue Hand an) fort und fügte die Geschichte Philipp's von Dhaun und zwar zu dessen Zeiten hinzu. Denn auch dessen Regierungszeit ist offen gelassen: reddit annis etc. venerande memorie etc. Der

vorstehende Abdruck gibt diejenige Handschrift wieder, welche der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Köln angehört. Sie bildet einen Quartband und ist mit Nr. 202 bezeichnet.

Die Trierer Chronik ist nicht eine Handschrift der vorstehenden Chronik, sie stimmt mit derselben nur dem allgemeinen Inhalte nach überein; der Wortlaut ist verschieden, wenn er auch hier und da zusammenfällt. Sie ist viel kürzer gefaßt als unsere Chronik: sie enthält nur 14 Blätter. Der Anfang lautet nach der Special-überschrift Maternus: *Anno domini XCIII sub domitiano imperatore Maternus primus sedem pontificalem Agripp. coloniensis ecclesie adeptus Treuerorumque et Tungarorum pariter episcopus sedit annis XL et diebus XL et obiit Colonie sub adriano imperatore etc.* Die Chronik schließt mit *fridericus, filius comitis de Sarwerden.*

Unsere Chronik wurde stückweise, mit Zusätzen und Aenderungen, wie Böhmer sich ausdrückt, zerstückelt in das magnum chronicon belgicum aufgenommen, welches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Mitgliede des dicht vor Neuß gelegenen Oberklosters verfaßt wurde. Herr Janssen hat in dem genannten Aufsage die Stellen des magn. chronic. (ed. Struvius) bezeichnet, welche der chronica presulum et archiepiscoporum coloniensium entnommen sind. Dasselbst wird auch angegeben, daß dem Compilator desselben die Würzburger Handschrift vorgelegen habe. Daß die Kölner Handschrift nicht vorgelegen hat, sieht man alsbald an den vielfachen Abweichungen in den Jahrzahlen. Gleich bei Matern hat unsere Chronik *sedit annis 40 et diebus 40*, das magn. chronic. *annis 35 diebus 35*; bei Haldebold gibt unsere Handschr. die Regierungszeit auf 12, das magn. chron. auf 27 Jahre an; bei Gunther hat unsere Chr. keine, das m. chr. die Zahl 6; bei Bilbert hat unsere H. 20, das m. chr. keine Zahl; bei Hermann I. hat unsere H. die Zahl 35, das m. chr. die Zahl 30; bei Wicfrid gibt unsere H. die Zahl 35, das m. chr. die Zahl 30; bei Heribert hat unsere H. 20, das m. chr. 25; bei Pelegrin hat unsere H. 15, das m. chr. 16; bei Hermann II. hat unsere H. 20, das m. chr. 18; bei Anno hat unsere H. 20, das m. chr. 21; bei Hildebold hat unsere H. 15, das m. chr. 3; bei Friedrich I. hat unsere H. 36, das m. chr. 33; bei Arnold I. hat unsere H. die Zahl 10, das m. chr. die Zahl 17; bei Philippo von Heinsberg hat unsere H. 20, das m. chr. 24; bei Bruno III. hat unsere H. die Zahl 3, das m. chr. keine Zahl; bei Theoderich I. hat unsere H. 5, das m. chr. 8; bei Engelbert II. hat unsere H. 14, das

m. chr. 9; bei Sifried hat unsere H. die Zahl 23, das m. chr. 17 ic. Auf die Untersuchung der Richtigkeit der vorstehenden Zahlen lasse ich mich hier nicht ein; unsere Quelle soll zunächst nur neue Thatsachen liefern. Dem Compilator des magn. chr. ist aber entweder die vorstehende Chronik oder eine mit derselben in den betreffenden Stücken übereinstimmende Chronik bekannt gewesen. Er citirt nämlich aus einer zweiten Chronik abweichende Angaben, die sich in unserer Chronik finden. Es heißt nämlich bei der Regierungszeit Hermann's I.; in quodam chronicō dicitur trigesinta quinque. Eben so heißt es bei Arnold I., den das magn. chr. vor seiner Erhebung zum Bischof einen Propst von St. Andreas in Köln sein läßt: in alio chronicō habetur, quod fuerit praesopus ad s. Apostolos in Colonia. Bei Arnold II. heißt es über die Regierungszeit: alibi habetur annis 5; bei Wibbold von Holte: Item ex alio quodam chronicō: Siquidem ante praeſati venerabilis Pontificis obitum Albertus Romanorum Rex memoratus etc., was sich in unserer Chronik p. 216 wörtlich findet. Indessen bleibt es bei der Annahme, daß der Compilator des m. chr. belg. auch unsere Handschrift benutzt habe, immerhin auffallend, daß er bei der großen Zahl von Abweichungen nur einige derselben namhaft macht. Das magnum chronicon geht ferner nicht so weit als unsere Handschrift; es schließt mit Robert von Baiern, während diese bis zu Philipp von Dhaun geht.

Die vorstehende Chronik ist Quelle für die bekannte 1499, bei Koelhof gedruckte „Cronica van der hillige Stat van Coellen“ gewesen. Daß nämlich mit der Chronik der Erzbischöfe von Köln, welche die Koelhof'sche p. 4b unter ihren Quellen anführt, unsere Chronik gemeint sei, dies ersieht man aus der vielfach ganz wörtlichen Uebereinstimmung beider Chroniken, besonders aber überzeugt man sich davon, wenn man einige aus der kölnischen Bischofchronik angezogene Stellen in unserer Chronik wiederfindet. So heißt es in der Koelhof'schen Chronik p. 259 b von Walram von Jülich, er sei gewesen „als getzuiget die cronica van den Bisschoffen van Coellen ehn lovelich man van vill sachen, hebde he niet rait genommen ind gevolget lychter lude.“ Dasselbe findet man in folgender Stelle unserer Chronik p. 222: suisset Walramus de multis laudabiliter commendandus, nisi concilia quandoque sua personis louibus credidisset. Ramentlich aber im Bericht über Wilhelm von Gennep führt die Koelhof'sche Chronik eine Stelle aus der Bischofchronik an, die sich wörtlich in unserer Chronik wieder-

holt und zwar folgende p. 262 b: „Item die Croniken van den buschoven van Coellen die beschreft des Buschoues legende also: wye maill Buschoff Wilhelm die Kyrchen als vurz is gelassen hatt sunder schult ind hren tzynss hubel rych und wail gefult; so hatt he daer intghehn syn lantschaff ind die vndersassen der vurz kyrchen so maill fere arm ind befrieden gelassen und der ungewöhnlicher schezunge willen, die he also gherlich op syn volck sagte.“ Diese Stelle lautet in unserer Chronik p. 225: Quamvis autem idem Archiepiscopus ecclesiam sicut supradictum est reliquit absque debitis etc. Die Koelhof'sche Chronik weicht im Uebrigen vielfach von unserer Chronik ab, zeigt mitunter zu, während sie an andern Stellen abkürzt. Für die Beartheilung der Koelhof'schen Chronik ist in der unsorigen ein neuer Anhaltpunkt gewonnen.

Was die Stellung des Chronikenbeschreibers zu seinem Gegenstande angeht, so ist er ein eifriger Anhänger der Kölnischen Kirche. Bei den Kämpfen der Bischöfe mit der Stadt Köln stellt er sich auf die Seite der erstern, z. B. bei Konrad von Hochstaden. Aus diesem Elfer für die kölnische Kirche fließen auch meist die übertriebenen Anfeindungen des römischen Hofes, welche auch in die bei Koelhof gedruckte Chronik übergegangen sind.

Die Orthographie der Handschrift, wo sie nicht etwa auf einem Schreibfehler zu beruhen schien, habe ich für gut befunden, streng beizubehalten. Sie gehört gleichsam zur Physiognomie der Handschrift, und wenn man ein treues Bild jener geben will, so darf man diese nicht ändern. Folgende Formen z. B., welche in der Handschrift vorkommen, sind also nicht etwa als Druckfehler anzusehen: inponere, conponere, cepit für coepit, congnominatus, cognitus, Conrandus, Radulphus, consacratus, apostolus, opidum, Xantensis, sompnium, calumpnia, columpna, multotiens, quotiens etc. Die Satzzeichnung, welche in der Handschrift gar nicht vorkommt, ist von mir, jedoch sparsam, zugesetzt worden. Außer den in den Anmerkungen angegebenen habe ich noch folgende Änderungen mit dem Texte der Handschrift meist nach Maßgabe des magn. chronic. belg. vorgenommen. Pag. 213 habe ich id solum dimittunt gesetzt für id solum dimittant; p. 214 aliis multis notabilibus für alii multis nobilibus; p. 215 preterea nobiles für propter ea nobiles, necessariis copiis exhaustis für necessariis copiosis exhaustis, deflexissent für defluxissent; p. 216 expeditione huiusmodi bellico languore für expeditione huiusmodi bellico languore; ubi decumbens dum in infirmitate für ubi decumbens in infirmitate; p. 217

egit interfecitus extitit für egit et interfecitus extilit, Henricus secundus sedit für Henricus secundus seditque, lucide manifestauerunt für lucide manifestauit, quorum electioni dictus für quorum electionem dictus, Balduinum für Baluinum; p. 218 vide-licet Johanne rege Bohemie Wilhelmo Comite hollandie für videlicet Johanne rege bohemie de hannonia Comite, sed dictam für sed verum dictam; p. 219 Idem quoque für Idem nempe; p. 220 menibus für meniis; p. 222 sumptibus necessariis für simplicibus necessariis, derelictus für delictus, fuissest itaque für fuissest alque; p. 223 preterea quamuis für propterea quamuis; p. 224 regimen ecclesie videbatur profutura für regimen ecclesie profutura; p. 227 exactorem subaudiendum für exactorem subaudiendi; p. 236 Bononiensem für Bononienses, commenta idem et fallacias für commenta idem fallacias.

H Dr. G. Eder.

Die h. Irmgardis und der Salhof Bugeham.

Von Dr. Bergkath in Goch.

Drei Viertel Stunden von der Stadt Goch, zur holländischen Grenze hin, liegt das Pfarrdorf Hulm, welches in seiner jetzigen Zusammensetzung aus folgenden Theilen gebildet erscheint. Die westliche Hälfte bildet die eigentliche Bauerschaft Hulm (Hoedenheim, Hoedenum, Hobelum 1431, Hoelum 1472, Hullum) mit dem Dörfchen Riberb (Ribborp) und dem zwischenliegenden Hofgute Windel (Winkle prope Bugham 1259), die östliche besteht aus den Bauerschaften Helsum (Hedelsheim 1297, Heelsom, Heelsum 1401) und Herkenum (Herkenheim), von denen die letztere heut zu Tage nur noch aus der übriggebliebenen Bezeichnung eines Theiles des dazu gehörig gewesenen Feldes (Herkenvelb) zu ermitteln ist. Zwischen beiden Hälften liegt von einer fast vollständigen Zirkelschlinge des Kendelbaches inselartig umflossen mit der Kirche der alte Salhof Boegem (Bugeham, Bugham, Boegham, Buge), welcher schon im Jahre 1159 (Vacomblet Urkundenb. I. Nr. 397) unter den Gütern der Kirche von Nees verzeichnet ist.

Von diesen Ortschaften gehörte Helsum und Herkenum zum Gerichte von Wese; Hoedenum mit Riberb und den Höfen Bugham und Winkle bildeten ursprünglich (urkundlich noch 1330) eine eigene Gerichtsbank, kamen aber später unter das Gericht von Nesparden (schon 1401), für alle Theile jedoch war von jeher die Kirche bei dem Hofe Bugham Pfarrkirche. Dieselbe erscheint als solche schon in dem Liber valoris bei Binterim und Mooren (alte und neue Erzbischöfse Köln I. S. 228), welches dem 14. Jahrhunderte angehört, sowie in dem ebendaselbst (II. S. 29) mitgetheilten, dem dreizehnten Jahrhunderte angehörigen Verzeichnisse der Pfarreien unter dem Archidiakonate des Propstes von Xanten.

Der Hof Boegem mit seinen Acker, Wiesen, Wäldern und Helden und die in der Nähe desselben offenbar auf dem Grunde des Hoeses liegende Kirche mit dem Pfarrhause und der Küsterwohnung machen noch hente durch ihre isolirte Lage und ihre Entfernung von dem bewohnten Theile der Gemeinde auf den Besucher einen eigenhümlichen Eindruck, wer aber vor nicht viel mehr als hundert Jahren den Ort besuchte, mußte noch auffallendere Verhältnisse finden. Bis dahin gab es nämlich in der Nähe der Kirche keine Wohnung für den Pfarrer, diese befand sich vielmehr eine gute Viertelstunde von derselben entfernt im Dorfe Hülüm, so daß der Pfarrer, wenn er sich im Winter zum Gottesdienste nach der Kirche begab, auf dem Wege von der Wedem toe Holum nach der Kirche tot Boegum recht wohl kalt werden konnte. Dies ist der Grund, weshalb die alte Sakristei der Kirche einen Feuerheerd hatte und ein Pfarrkorb (Lisken te doirnick) im Jahre 1506 derselben eine Jahrrente von einem halben Walter Holzkohlen stiftete (Uit deser lande sal men erslick ende ewelick alle jair op den hollighen kerstnacht ter metten tyt Jnd voirt in den gods dyensie in der Kercken toe Boghem barnen een halff malder güder holtkaelen dair sich de pastor mit den Naburen by sullen werman).

Außer der Pfarrkirche hatte die Gemeinde in früheren Zeiten noch eine Kapelle zu Helsum und eine solche zu Hülüm. Von der letzteren geschieht noch in 2 Urkunden aus den Jahren 1472 und 1479 Erwähnung (beneven der kerken lant van Boegum, schietende mitten anderen eyndt op den Kirckhoff an der capellen 1472; inden nedervelde by der cappellen 1479); wann dieselben verschwunden sind, ist mir nicht bekannt, doch vermuthe ich, daß in der Nähe der zu Hülüm die ursprüngliche Wohnung des Pfarrers gestanden habe.

Wie das Hofgut Boegem von den frühesten Zeiten her der heren hoff tot Boeghum oder inghen Boeghum genannt wird, so bezeichnen die Urkunden bis in's 15. Jahrhundert hinein auch die Kirche nicht anders als die Kerke toe oder van Boeghum. Von da an finden sich durch einander gebraucht die Benennungen Kirche toe Boeghum und Kirche toe Hoelum, erstere jedoch noch vorwiegend, der Ortspfarrer heißt aber schon zu dieser Zeit durchweg pastor tot Hoelum, wahrscheinlich deshalb, weil er an letztem Orte und nicht bei seiner Kirche wohnte. Vom 17. Jahrhunderte an wurde der Name Boeghum von der Kirche nur selten mehr gebraucht und jetzt ist die Bezeichnung Kirche von Hülüm die einzige gebräuchliche.

Das noch zu Baute dieses Jahrhunderts abgebrochene schmale und lange Schiff der Kirche von Woegum muß ein merkwürdiges Bauwerk gewesen sein. Wir wollen uns nicht mit der Sage befallen, welche behauptet, daß dasselbe ein Heidentempel gewesen sei; so viel steht aber fest, daß es eines der ältesten Kirchengebäude unserer Gegend war. Eingezeichnete Erdkundungen nach bestand das Mauerwerk aus Tuffsteinen und großen Feldsteinen von der unregelmäßigsten Gestalt, welche ohne alle Ordnung in buntem Durcheinander zusammengesetzt und mit einem sehr festen Mörtel verbunden waren. Die Mauern waren von beträchtlicher Dicke, der Raum aber, den sie ursprünglich umschlossen, (das später angebaute Chor und der ebenfalls jüngere Raum unter dem Thurme abgerechnet) bildete ein nicht viel mehr als 12 Fuß langes und ungefähr 6 Fuß breites längliches Bierest, welchem 4 schmale, niedrige Fenster ein spärliches Licht gaben. In einer der Seitenmauern nahe am Eingange in den Kirchenraum fanden sich beim Abbruche des Schiffes zwei länglich-vieredige Steinplatten von fast gleicher Größe und aus weitem, feinem Sandsteine gearbeitet eingemauert, von welchen der kleinere folgende sehr gut erhalten und eben so leicht zu erklärende Inschrift trägt:

VIII K +
M A R C O
I R M I N
G A R T

Die nond ante kalendas Martias obiit Irmingart.

Der zweite Stein, dessen Schrift weniger gut erhalten ist, ist wie folgt beschrieben:

X · III · NO ·
V E M B R I S
I D D O B
I I T R V O D E
R V S · L A I C S :

und glaube ich denselben folgendermaßen lesen zu dürfen: Die quarto ante Idus Novembbris obiit Ruoderus laicus. In Ermangelung einer ausreichenden Erklärung für die Buchstaben IDD der dritten Zeile halte ich nämlich die Conjectur für die wahrscheinlichste, bei diesen Buchstaben eine durch Fahrlässigkeit und Unkunde des Schreibers

bewirkte Verfehlung anzunehmen, wie vergleichen auch bei anderen Steininschriften nachgewiesen worden sind, wlich übrigens in diesem Stücke der besseren Einsicht der Fachgelehrten unterwerfend und nur die Bemerkung beifügend, daß der freie Raum in der dritten Zeile der Inschrift nicht beschrieben gewesen zu sein scheint, also an eine Abbreviatur bei den Buchstaben I DD nicht wohl gedacht werden kann. Ich halte jedoch auch eine andere Erklärungsweise nicht für unsicherhaft. Beide Steine gehören offenbar der nachkarolingischen Zeit und zwar dem elften Jahrhunderte an, in welchem der Gebrauch römischer Capitalbuchstaben zwar nicht mehr allgemein gewesen sein mag, jedoch noch nicht vollständig aufgehört zu haben scheint, die Berechnung der Zeit nach Jahren Christi aber bereits als allgemein eingeführt gelten muß. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß bei unserem zweiten Stein die Buchstaben I D D zur Bezeichnung des Sterbejahrs des Sainenbruders Ruoder dienen könnten, wonach sich die Erklärung ergeben würde: Am 4. (14.?) November 999 starb der Sane Ruoder.

Beide Steine sind offenbar Denkmälersteine, in der Kirche von Boeghum aufgestellt, um die Erinnerung an Irmgard ab Ruoder wach und rege zu erhalten, die Wohlthaten derselben im Andenken zu bewahren und die Gläubigen zur Fürbitte für dieselben aufzufordern. In welchem Verhältnisse Ruoderus zu unserer Kirche gestanden habe, wagen wir nicht zu bestimmen, über die Gründe aber, welche die Aufstellung der Gedenktafel an Irmgard in der Kirche von Boeghum veranlaßt haben, gibt das Verhältniß derselben zu der Kirche von Rees und zu dem Hause Boeghum bestimmte Auskunft. Wir zweifeln nämlich nicht im geringsten daran, daß die Irmgard unseres Steines mit der h. Irmgardis, welche man eine Gräfin von Zutphen nennt und als die Wohlthäterin der Kirche von Rees kennt, eine und dieselbe Person ist.¹⁾

1) „Der erste Stein ist 7 Zoll hoch und 10 Zoll breit, der andere hat eine Höhe von 11 Zoll und gleiche Breite. Bei diesem letzteren sind die Zeilen durch Querlinien von einander getrennt und ist die Schrift durch ein lineares Viereck eingeschlossen, was bei dem ersten nicht der Fall ist. Genaueres Nachsehen hat mich darauf gebracht, in der dritten Zeile des zweiten Steines zwischen I DD und O B die frühere Existenz noch eines Buchstabens anzunehmen, welcher kein anderer als ein S (N.) gewesen sein kann und meine Conjectur nicht wesentlich ändert. Als ich die Steine früher sah, hatten dieselben eine so ungünstige Lage, daß es nicht möglich war, das hier noch Angeführte zu ermitteln.“ Späterer Zusatz des Henr. Verfassers.

Wir haben bereits erwähnt, daß der Hof Bugeham schon im Jahre 1159 unter den Gütern verzeichnet ist, deren Besitz Papst Adrian IV. dem Stift Rees in diesem Jahre bestätigte. Schon der Zusammenhang, in welchem Bugeham in den Worten dieser Urkunde vorkommt, deutet darauf hin, daß die so benannte Curtis zu den Schenkungen gehört habe, welche von der seligen Irmengard (*bonae memorie Irmgarda*) der Marienkirche von Rees zugewandt waren, um so mehr als mit ihm auch die in unmittelbarer Nähe gelegene Curtis Wetzelba erwähnt wird, deren Schenkung an die Kirche von Rees durch die Gräfin Irmgard (*Irmgarda comitissa*) schon aus der Urkunde Erzbischofs Siegenwirns aus den Jahren 1079—1089 (Vacomblet I. c. I. Nr. 242) feststeht. Einen weiteren Beweis entnehme ich aus dem Bestätigungsbriefe Erzbischof Engelbert's I. vom 27. November 1218 (ibidem II. Nr. 73) über die früheren Dotationsen des Stiftes Rees. In diesem sind in dem Passus „Decimam quaque porcorum curtis in Aspele, et curtis in Birge et bonorum in Tivene, quam prefate ecclesie Irmgarda comitissa ad probendarum subsidium pio contulit“ die Ortsnamen Birge und Tivene ohne allen Zweifel durch den Abschreiber corrumpt und es muß statt des erstenen Buge, statt des letzteren Witte gelesen werden. Niemand wird daran zweifeln, daß eine solche Verwechslung möglich gewesen. Wollte man einwenden, daß statt des Wortes Birge ebenso gut Berla (Rheinberg) oder Birte (Büren) wie Buge gelesen werden könne, weil auch an diesen beiden Orten das Stift Rees Güter besessen habe, so steht dieser Annahme die Thatsache entgegen, daß die letzteren Güter nach der Urkunde des Jahres 1176 (Vacomblet I. Nr. 456) von dem Canonicus Conrad herührten, wogegen unser Birge in der Urkunde des Jahres 1218 deutlich als eine Schenkung der Gräfin Irmgard bezeichnet ist.

Auf dem Grunde des von der Gräfin Irmgard erworbenen Hofs gutes Bugeham bauten die Stiftsherren von Rees schon frühe eine kleine Kirche für den Gebrauch der Leute, welche die weitläufigen Besitzungen in Benutzung nahmen, die zu dem Hufe gehörten. Alle später als besondere Ortschaften vorkommenden Theile des Pfarrbezirkles von Hülm mögen damals kaum etwas anderes gewesen sein als kleinere in den fruchtbarsten Theilen des Hofgutes Boeghum angelegte Güter, deren Zahl und Umfang im Verlaufe der Jahrhunderte sich durch fortschreitende Ausrodung der Wald- und Heidegründe des Hofs immer mehr erweiterte. Hier-

sie spricht nicht über die große Zahl der kleineren Ladungsdörfer im Bereich der Pfarre Hünin, welche in den Hof Woegham gehörten, sondern auch das Vorkommen größerer Gutskomplexe in Heilsum (der heeren hoff van Rees 1401) und Hoedenum (die Höfe Berholt und Oversteeg 1423), welche an den Rechten des Hofs Theil hatten. (S. das Weisthum am Schluß dieses Artikels). Die neu erbaute Kirche wurde der heiligen Maria geweiht, weil diese auch die Patronin der Stiftskirche war und zur Erinnerung an dieselbe, welche durch Überlassung des Gutes auch den Bau der Kirche von Woegham veranlaßt hatte, eine Gedenktafel an dieselbe darin angebracht. Wann die Kirche zu den Rechten einer Pfarrkirche gekommen, vermag ich nicht anzugeben; daß sie dieselben aber schon früh besaß, ist bereits erwähnt worden. Das Recht, die zu der Kirche gehörigen Benefizien zu vergeben, d. h. den Pfarrer und Vicarius zu präsentieren, stand von jeher dem Stifte von Rees zu und wurde von demselben auch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ausgeübt. Das von Vinterius und Mooren (I. c. I. p. 348) herausgegebene Liber collatorum der Aduer Empörze aus dem 15. Jahrhundert nennt fälschlich die Abtissin von Elten als Collatix der Kirche von Boegen, in dem viel älteren Verzeichnisse der Pfarreien des Kammer-Archidiakonates (ebendieselbst II. S. 29) steht aber richtig: Boegen modo Hellum ecclesia B. Marie virg. præsentiat capit. Reesen. In einem unter dem Titel Kerkelyk Leesblad ten dienste der catholyke Nederlanders zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Anholt nach Camerich herangereichten Monatsblatte, dessen vorzüglichster Mitarbeiter der Reeser Stiftsherr Esles aus Goch. war, findet sich (II. Th. Nr. XI. Art. IV.) in einem Aufsatz über die Kapitelskirche von Rees auch die Angabe, daß im Jahre 1249 durch einen Reichen Propst die Pfarrkirchen von Hünin und Halberen mit dem Kapitel von Rees vereinigt worden seien und dieses seitdem in beiden das Patronatrecht ausgeübt habe. Dies ist offenbar irrig: denn es gab in dem angegebenen Jahre und noch später noch keine Pfarrkirche von Halberen, wie man sich aus den Verzeichnissen bei Vinterius und Mooren überzeugen kann. Der Verfasser des Artikels hat übrigens auch den Stein der h. Irmgard in der Kirche von Woegham gesehen und die Inschrift desselben richtig mitgetheilt, jedoch eine Erklärung derselben versucht, welche seiner Fertigkeit im Entziffern alter Inschriften ein trauriges Zeugniß ausstellt. Er liest nämlich: Octavo (seculo) Christianae (aerae anno) quinquagesimo Marcus una cum Irmgardo (forte coniuge) obtulerunt.

Eine von ihm ebenfalls mitgetheilte, einem alten Manuscrite entnommene Stelle halten wir jedoch für die Geschichte der Gräfinnen Irmgard und Irmentrud so wichtig, daß wir nicht aufsehen, ihm dafür den Dank derselben auszusprechen, die an diesen Personen ein Interesse haben. Sie lautet: S. Irmgardis erat filia comitis Zutphaniæ, cognata sanctæ Irmentrudis, quae quiescit in Ecclesia Ressensi in sarcophago ubi ad primam pulsatur. Praescripta S. Irmgardis suis sumptibus Ecclesiam Ressensem, fulmine combustam; de novo erexit anno milleno quadrageno. Wir behalten uns vor, bei einer andern Gelegenheit die Ansichten auszusprechen, welche wir von den unter dem Namen Irmgard und Irmentrud in der Geschichte unserer Gegend vorkommenden Personen für die richtigen halten, und bemerken nur, daß wir unter der Irmgardis unseres Grabsteines, zum Theile auf Grund des letzteren, die Gräfinn bestimmen, welche, nachdem sie ihre zum Besitz ihrer Vorfahren, der Grafen des Theiles von Hamaland, dessen Hauptort Zutphen war, gehörigen, an den verschiedensten Stellen gelegenen Erbgüter kirchlichen Corporationen zugewandt hatte, ihr Leben am 21. Februar eines bisher an noch nicht ermittelten Jahres als Virgo sacra abgeschlossen hat. Wenn die Schloßfolgerung über das Todesjahr Irmgardis, welche unser verehrtes Vereinsmitglied Herr Deberich aus seinen Untersuchungen gezogen, ebenso sicher ist, wie die Vermuthung derselben über die Jahreszeit, in welche der Todestag fällt, sich mit der Angabe unseres Grabsteines übereinstimmend erweist, so ist das Jahr 1075 auf dem letzteren zu ergänzen.

Weisthum der Lathen des Hoes Buegem über die Rechte der Herrn von Rees und der Lathen. Montags nach Servatii 1400.

Kundt ende kennelyck sy allen luden, die desen apenen brief sien off horen lesen, dat wy Hearick van Winckel priester pastoир tot Veert, Wasmutt van Schevik ende Johan Lyffger, Derick up ten Hoevel, Derick die Smit, Derick inger Wyck, Derick van Buickent, Johan van Winckel, Derick inger Wyck die alde, Peter vander Aelstatt, Rutger van Helsum, Heinken van Helsum, Derick inden Buegem ende Derick Vollenhoe als Lathen des Gaetshuis ende der heren van Rees gewest syn inden vurg. heren hoff tot Buegem up oeren tynsdach Inden Jaer onss heren dusent vierhondert des maendages na Sunte Servaes dach als onse guet te vertynsen dat wy haldende syn vanden Gaetshuis eade herea van Rees verss. daer her Gisbert van Wytenhorst

panonic tot Reess als een Amtman ende Verwaceret des haefs recht up die tyt des vurg. Gaedtshuis ende heren daer tegenwordich was ende den tyns boerden, welke her Gisbert vurg. die tegenwoordige Lathen wasenden alst recht was om des haefs recht te wiesen des vurg. Gaedtshuis ende heren, darup wy lathen vurss. ons beraden hebben ende gewiest eindrechtelick der heren recht voir ende der lathen recht nae, also als wy van alts van unsen alderen ende voirvaaderen hebben horen wiesen voir des Gaedtshuis ende haefs recht als hier na beschreven steet. Inden irsten dat is tho weten der Heeren recht vurg. weert sake dat ymant vanden lathen synen tyns niet en betallen up den tynsdach als recht is dat solden die vurg. heren van Rees also duck ende mennichwerff als oen dat gebreke an den heren vanden Lande brengen off an synen Amtmen inder tyt ende dan so solde oen die here off Amtman vurss. uth doin peinden dobbelen tynss aen den guede daermen den tynss aff schuldich were. Voirt so hebben wy Lathen vurss. gewiest voir der lathen recht des vurg. Gaedtshuis als hier na beschreven steet dat is tho weten dat die vurg. heren van Rees al oeren lathen die guet van oen halden doin sullen drye hande an dat guet sonder wederseggen als sy des gesinnen Ende daer sullen die heren aff nemen tot gewinne achtien schillinge vander hueven lants ende so voirt na beloip der mergentalen als sich dat geboirt. Voirt wert sake dat dese drye hande afleivich wurden, ende verstorven waren, dan sullen ende moegen die rechte naeste erven der geenre die daeraan gehandt waren ende gestorven waren, dat guet weder winnen an dat Gaedtshuis ende heren vurg. sonder wederseggen als sy des gesinnen drye hande an dat guet, daer sy aff geven sullen te gewin vander hueven lants achtien schillinge ende so voirt na beloip der mergentalen als dat vurss. steet. Sonder alle argelist In orkundt ende getuigenisse aller deser vurss. verwaarden ende punten. Ende want wy lathen vurss. als Henrick van Winckel priester, Wasmatt van Schevik etc. etc. bliven by deser vurg. wiesingen Soe heb ick Henrick van Winckel priester ende pastor tot. Veit mynre vurg. kercken segel om gebrek des myns up deser tyt ende Wasmatt van Schevik ende Johan Lyffger vurss. desen brief voir besegelt mit onse segelen. Ende want wy ander vurss. selve geene segelen en hebben so vergyen ende betyen wy alle dese vurss. verwaarden ende punten wait tho syn onder segelen heren. Hen-

ricks van Winkel priester ende pastoир vorss. ende Wasmults van Schevik ende Johan Lyffgers der wy up dese tyt mede gebruyken. Ende wy Lathen vorss. semelich hebben voirt gebeden ende bidden onsen anderen medelathen als Helmich van Cambick Johan Boll ende Rutger angenholten want wy lathen vorss. dese voirg. wiesinge aen oen bracht hebben, dat sy om merer veistenisse ende klering wil oer segelen by segelen hern Henricks Wasmults ende Johan Lyffgers voorss. aen desen brieff hangen willen. Ende wy Helmich van Cambick, Johan Boll ende Rutger angenholten want dese voirg. wiesinge mede an ons bracht is van onse medelathen voorss. ende ons dese voirg. wiesinge mede van alts kundich is ende hebben hoeren wiesen voor des haefs recht des vurg. Gaedtshuis ende heren so hebben wy Helmich Johan ende Rutger vorss. onse segelen by segelen heren Henricks Wasmults ende Johans onser ander lathen voorss. an desen brieff gehangen. Gegeven inden Jaer ons heren du-sent vierhondert des manendages na sunte Servaes dach.

Ein Transfix zu vorstehender Urkunde vom Sakramentstage 1405 enthält die Erklärung der übrigen Lathen des Hofes, an welche vorstehendes Weisthum gebracht war, daß dasselbe das Hofesrecht enthalte und sie demselben bestimmen. Die Lathen sind: Arnt Convent, Lambert vander Masen, Jacob van Calker, Sweder angenholten, Henrick Boll, Johan Maib, Gadert Mynse, Derick upter Wilt, Hein inger Wyck und Luitgen uptoen Hoevel Coenen soen.

Ueber alte christliche Inschriften aus dem Klevischen.

(S. voriges Heft dieser Zeitschrift. 38 ff.)

Die Verhandlungen über die alten Inschriften zu Kellen, Mehr und Till sind noch nicht geschlossen. Ein für das Endurtheil gewichtiges Datum gibt der obige schätzbare Beitrag von Herrn Dr. Bergerath zur Hand. Ueber die richtige Leseart des ersten Steins: Oct. Kal. Mart. obiit Irmgard kann wohl kein Zweifel sein. Mehr Bedenken erregt die Angabe des Inhalts der zweiten Inschrift besonders deshalb, weil sie, wie gewisbet wird, weniger gut erhalten ist. Statt IIII vor Nov. ist wohl irgend eine Angabe der Rassenden Nonen oder Idus zu vermuthen. Mit der Zeit gibt hoffentlich ein Rees'sches Necrologium über den Sterntag des Ruader näheren Aufschluß. Die Deutung anno uno de bis quingentesimo (999) des IDD ist scharffsinnig, aber gewagt. Damals fing man kaum an die Jahre nach Christi Geburt zu zählen. Ein Beispiel hiervon würde als eine der seltensten Merkwürdigkeiten zu betrachten sein. Was aber hier vorzüglich im Wege steht, ist der gänzliche Mangel einer Hinweisung auf den Terminus a quo. Soll das IDD nicht in IDO (in Domino) zu emendiren sein? — Zwei andere merkwürdige Analogie finden sich S. 37 Jahrgang 1 (1853) des Correspondenzblattes für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Die erste dort mitgetheilte Inschrift lautet:

**II. NON. IANVARII.
OB. MEGINBRAHT.
DIACONVS. IMO.**

^{*)} Altera Nonas Januarii obiit Meginbraht Diaconus in monte. (Die St. Michaeliskirche in Guseba, wo die Inschrift sich befindet, hieß auch die Bergkirche.)

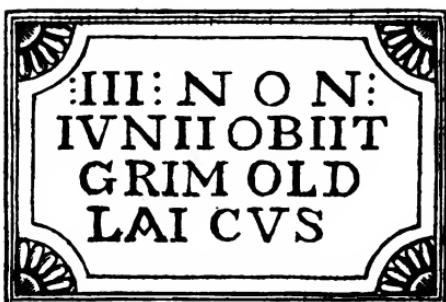
„Der Stein, sagt der gelehrte Mittheiler, Herr Baurath von Quast, befindet sich in der Krypta der 820—822 gebauten Rundkirche St. Michael zu Fulda. Der Diakonus Meginbraht, dessen Gedächtniß die Inschrift erhalten soll, starb zu Folge Nekrologien im Jahre 938, wie mir mein Freund Herr Professor Lange in Marburg, der gründlichste Kenner des Klosters Fulda, mitgetheilt hat. Die Grabschrift wird also zu den ältesten sicher datirten gehören, die wir besitzen. Der zweite Stein ist in die Ostmauer des Kreuzganges von St. Stephan in Mainz, der aber in seiner jetzigen Gestalt erst aus späterer Zeit datirt, eingemauert. Die Inschrift lautet: Anno incarnationis Domini millesimo XLVIII indictione XV. V idus augusti Wigandus felicis memorie prepositus migravit ad Christum.*.) Sehr auffällig ist die untere Zeile, deren Buchstaben rückwärts laufen, was zum Beweise dienen möchte, daß die Gedächtnißtafel, wie auch jene zu Fulda, nicht auf dem Grabe gelegen, sondern stets in einer Wand befestigt gewesen sein mag. Die nur geringe Größe dieser und der meisten älteren Grabsteine deutet überhaupt schon darauf hin. Das Begraben in den Kirchen war damals ein nur noch selten gewährtes Vorrecht; dennoch wollte man das Gedächtniß der Verstorbenen in und neben der Kirche gern allen Gläubigen zur Fürbitte in's Gedächtniß rufen. Deshalb diese kleinen Grabsteine an den Wänden.“ So weit von Quast. Die dritte von ihm mitgetheilte Inschrift über die Einweihung der Krypta zu Essen (v. J. 1051) gehört nicht hierher. Wir enthalten uns aller Bemerkungen und auch für einstweilen aller Folgerungen und fügen zur Förderung der Sache nur noch hinzu, was über unsere zuerst besprochenen Inschriften unser sehr geehrter Mitarbeiter und Freund, Herr Dr. Schneider, schreibt:

„Das Dasein der zweiten Inschrift zu Tiss war mir schon vor mehreren Jahren durch Mittheilung unseres Freundes, Herrn Pfarrer Nabbeleld in Warbehen, bekannt geworden, und ich beabsichtigte sie damals zu copiren, allein die dazu verwendete Leiter reichte nicht weit genug, und als ich später es nochmals versuchen wollte, war man eben mit der Restauration der Kirche beschäftigt, wodurch ich abermals verhindert wurde. Ich habe jedoch bei dieser Gelegenheit auf die Erhaltung der Inschrift aufmerksam gemacht, und sie

*.) (Die Buchstaben gehen um den Saum eines vieredigen Steines herum). Das Innere enthält noch zehn Verse, eine Aufforderung zur Fürbitte für den Verstorbenen.

ist auch bis jetzt unbeschädigt geblieben. Obgleich ich nun noch keine Gelegenheit hatte, sie meiner Absicht gemäß näher zu untersuchen, so erlaube ich mir doch die vorläufige Bemerkung, daß das D in der vierten Zeile ein P sein dürfte, und die gewöhnlichere Formel „in pace“ statt „in domino“ — wie sie auch auf römisch-christlichen Grabschriften erscheint — zu lesen sein würde. Ueber den noch zweifelhaften Namen des Verstorbenen kann ich nur nach geschehener näherer Besichtigung des Originals Weiteres mittheilen. Die Lesung c statt t in der Kölner Inschrift ist sicher, und ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, daß dieselbe nicht mehr der römischen, sondern der fränkischen Zeit angehört, wie ich dies auch schon vor mehreren Jahren (Jahrb. d. B. v. A. H. XVII. S. 222) geäußert habe. In Bezug auf die Inschriften zu Mehr erinnere ich mich bei Copierung derselben bemerk't zu haben, daß bereits ein Vorgänger mit farbiger Kreide den Schriftzügen auf dem Steine nachgefahren war, diese noch sichtbare Markirung aber mit dem auf dem Originale Vorhandenen nicht übereinstimmte. Ihre geehrten Bemerkungen veranlassen mich, bei nächster Gelegenheit derselben in Bezug auf die fragliche Stelle nochmals auf's Genaueste zu untersuchen. — Was die Bestimmung unserer Schriftsteine betrifft, so bitte ich den anfangs von mir gebrauchten unrichtigen Ausdruck „Grabsteine“ in „Gedächtnistafeln der Verstorbenen“ zu verbessern, wie ich Ihnen nachträglich geschrieben, und wie Sie ebenfalls ganz richtig erkannt haben; nur glaube ich nicht, daß sich die Steine mehr an ihrer ursprünglichen Stelle befinden. Dies gilt ganz sicher von denen zu Kellen und Till, wovon der erstere an einem verdeckten Orte an der Außenwand der Kirche neben einer ganz profanen Steinschrift (wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert), die von dem Zoll zu Schmidhausen handelt, wo sie kaum gesehen, viel weniger gelesen werden konnte, eingemauert ist, und von den beiden zu Till ist die eine sogar außen an einem Pfeiler, wenigstens 20 Fuß hoch und dazu noch umgekehrt vermauert, auch sind die betreffenden Kirchen jüngern Ursprungs, und die Steine jedenfalls ohne Kenntniß ihres Inhalts beim Bauen derselben nur als Material verwendet worden. Was endlich das relative Alter unserer Schriftdenkmäler anbelangt, so halte ich die zu Kellen für die ältesten; die Buchstaben sind so schön, ohne alle Abkürzung oder Veränderung, wie man es nur an römischen Inschriften aus der bessern Zeit gewohnt ist, eingemeißelt; auch zeigt sie eine zwar nur einfache aber geschmackvolle Vergierung, wovon ich eine genaue

Zeichnung hier beilege.



Die Frage über die Bestimmung und historischen Beziehungen unserer Gedenksteine haben Sie in Ihrer geehrten Zeitschrift um ein Bedeutendes gefördert, und wir dürfen wohl später von einem der erfahrensten Kenner der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte, dem Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und Mitgliede unseres Vereines, Herrn Professor Dr. Braun in Bonn, vielleicht noch weitere Aufschlüsse in dieser Richtung zu erwarten haben.

Mit den herzlichsten Grüßen verbleibe ich Ihr ganz ergebener Freund und Diener

Emmerich, den 11. October 1856.

Dr. J. Schneider.“

Einige Tage nach Empfang dieses Schreibens ging uns von einer werthen, wie es scheint, nicht verrathen sein wollenden Hand wiederum ein höchst schätzbarer Beitrag zu unserm Thema zu. Wir lassen ihn hier wörtlich folgen:

„Nachtrag zu den im letzten Heft der „Annalen des histor. Vereins“ mitgetheilten Bemerkungen über christliche Denkmäler am Niederrhein.

In der Außenseite der Chormauer der Kirche in dem Dorfe Drevenack (mittelalt. Name: Drevenhac), $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wesel, an der Lippe, befinden sich zwei ähnliche Steintafeln.

Von der alten Kirche (erb. c. 1000—1100) steht noch der Thurm und ein Stück des Schiffes. Zu diesem romanischen, äußerst schmucklosen Bau sind Bruchsteine aus den Bergen der oberen Lippe verwendet. Er ist durch einen gotischen Neubau (c. 1400) erweitert, welcher 4 Fuß über der Erde aus Tuff, von da an

aus Backsteinen aufgeführt wurde. Die Chormauer ist dreiseitig. In ihrer Ostseite, und zwar in den Luff eingemauert, befindet sich eine Steinplatte mit folgender Inschrift:

† III ID.
S E P T E M B R I S
Θ A D A H E L I T
LAICA

In ihrer Südostseite, in derselben Höhe von der Erde (c. $3\frac{1}{2}'$), die zweite:

III K † MART. ☽
GERSWI b T. LAIC
ANIMA EIV S
SIT IN PALE AΩ

sit in pace. A. Ω.

Offenbar sind diese Tafeln nicht zur Zeit der Erbauung der Mauer eingefügt, sondern später von anderswoher in sie eingelassen. Da die Schriftzüge ganz scharf sind, können sie nicht (etwa auf Gräbern) gelegen haben und das Geschick aller Flurplatten getheilt haben. Ihre Länge beträgt $1\frac{1}{3}'$, ihre Höhe $\frac{2}{3}'$.*)

Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, einige auf unsere Steine Bezug habende Correspondenzartikel unsern Lesern mitzutheilen, welche ihnen, wie sie es uns waren, neue Beweise sein mögen, von dem Interesse, welches an unsern Inschriften genommen wird. „Es war mir sehr lieb, schrieb am 26. Nov. v. J. der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster, in dem mir zugeschickten Hefte die alten lateinischen Inschriften wieder zu finden, deren ich auf meinen Firmungsreisen bereits ansichtig geworden war, und Erläuterungen darüber zu lesen.“ — „Mit den Memoriensteinen, schreibt der Herr General-Director der Königl.

*) Die Kirche zu Drevenich ist dem h. Sebastianus geweiht. Der Ort hat in Bezug auf die alte Gau- und Diözesanbegrenzung und die Scheide zwischen Franken und Sachsen eine merkwürdige Lage.

Die Redaktion.

Museen von Olfers (am 19. dесſ.), mag es sich wohl, wie angegeben, verhalten; gewiß werden sich dazu, wenn auch nicht aus so ganz früher Zeit, Parallelstellen finden lassen.“ — „Ich freue mich, zu erfahren, daß das nächste Heft die Zahl jener Inschriften durch neue Veröffentlichungen vermehren wird. Je reicher das Material, desto leichter die Erklärung, und es wird mich freuen, wenn ich in der Folge etwas dazu beitragen kann.“ Also Herr Professor Dr. Braun in Bonn am 11. dесſ. — „Soll nicht der im I. B. S. 393 Kölн. Erzb. angeführte „Rumolt laicus“ unser Grimold in Kellen sein? Der Todestag stimmt so ziemlich.“ Aus einem Briefe des Herrn Pfarrers Nabbeleß zu Warbehen vom 25. d.

J. Mooren.



Der Geschichte des Generals Johann von Werth.

Von J. J. Merlo.

Um den Hauptereignissen des von zahllosen Greueln und Großthaten begleiteten dreißigjährigen Krieges erscheint der General Johann von Werth, „der Reiter ohne Gleichen“, mit Auszeichnung betheiligt. Seiner Geschichte ist in neuerer Zeit von verschiedenen Schriftstellern mit dankenswerther Sorgfalt nachgeforscht, und sein Heldenbild in lebensvollen Bildern hingezzeichnet worden. Weniger als seine kriegerischen Thaten, sind indeß seine Familienverhältnisse genügend aufgeklärt, die bei einem so bedeutenden Manne doch auch von unbestreitbarem Interesse sind. Einige neue Aufschlüsse bieten die Urkunden, welche ich im Nachfolgenden der Veröffentlichung übergebe.

Die erste, dem Schreibbuch *Latæ plateæ et antiquæ fossæ*¹⁾ des Bezirks von St. Christoph entnommen, führt uns zu der stattlichen Behausung, welche der General im J. 1636 in der ihm nahe befreundeten Stadt Köln erwarb. Diese schöne Besitzung mit Hofraum, großem Garten und fünf Zinshäusern war auf der Gereonsstraße gelegen, welche letztere in den Schreinen bald mit dieser, bald mit der Benennung breite Straße von St. Gereon oder auch kurzweg breite Straße angetroffen wird. Im Laufe der Zeit ist hier eine völlige Umgestaltung eingetreten; die gegenwärtig mit den Nummern 36 und 36— bezeichneten beiden Häuser zeigen die Stelle an, wo ehemals das Haupthaus gestanden. Während Nr. 36— als ein erst vor wenigen Jahren aufgeführter hübscher Neubau, Eigentum des Königlichen Notars Herrn Claisen, dasteht, weist die andere Hälfte (Nr. 36) in den inneren Bestandtheilen noch einzelne charakteristische Ueberbleibsel aus verschiedenen Epochen einer fernen

¹⁾ Im Archive des Königl. Landgerichts hier selbst.

Borzeit auf. Die ältesten Schreinsnachrichten melden, daß gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts hier ein Ansiedel gestanden, nach dem besitzenden Rittergeschlechte „Ratzenhuys“ oder „Ratzenhaus“ genannt, das aber um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Eigenthum des Brauers Jacob von Merheym geworden und nach Diesem bis zum Untergange der reichsstädtischen Zeit „Haus Merheym“ hieß:

„Notum sit tam presentibus quam futuris quod Theodericus dictus Raze miles coloniensis remisit et paravit Beneficente vxori sue. usufructum suum in domo et area dicta domus Raze sita in lata platea . . . Anno dominij m^o. cc^o. nonagesimo quinto.“

„Notum etc. quod Drude relicte quondam Jacobi de Merheym braxatoris cessit de morte quondam Theoderici filij sui una pueripars in domo sua vocata Merheym olim dicta Raytzenhuys sita in lata platea Sancti Gereonis . . . Datum Anno dñi. m^o. ccc^o. lx^o. tertio.“ (Christoph. Antiquæ fossæ.)

Die sämmtlichen darauf folgenden Besitzeswechsel sind in den die Ueberschrift „Latæ plateæ et antiquæ fossæ“ führenden Schreinsbüchern beurkundet. Nach einer Reihe wenig bekannter Namen folgen „1570 Der Ernueste Herman vom Hirz gnant Landgkroen mit der tugentsamer Cathrinen von Cleingebandt gnant Mommerflossch seiner eheliger haussfrauen. 1600 (der Vorstehenden Sohn) Isaac vom Hirz gnant Landgkroen mit der Edeller Annae von Schaessbergh seiner eheliger haussfrauen. — Der Ehrenhaftste Peter Kerstman gnant Sinzigh vnd Anna Bruinsheims ehelieuth. 1627 Der Ehrenueste vnd hochgelehrte herr Johan Kerstmans genannt Sinzigh vhero Rechten Doctor.“ 1636 am 19. September wurde danu „wegen missbezahlung des jharlichen sharzinß“ die Besitzung verfallen erklärt „dem wosleden vnd Gestrengen Herren Johansen Jacoben von Kindzweiler Drost zu Kerpen vnd frauwen Annen Elisabethen von Frenz Eheleuthen“. Und etwa zwei Monate später sehen wir den General von Werth als Erwerber auftreten. Derselbe ließ schon am 4. April des nächstfolgenden Jahres 1637 die Ueberschreibung des Eigenthums zu Gunsten seiner beiden minderjährigen Kinder Johann Anton und Lambertina Irmgardis vornehmen, jedoch blieb „Seiner Excellentien als dem Herren Batteren“ die Leibzucht vorbehalten. (Urf. II.) Der Schreinschreiber erwähnt bei dieser Gelegenheit einer verstorbenen Gattin des Generals, „weilandt Frau Gertrudten Jentten“, die er als die Mutter der beiden Kinder be-

zeichnet, was aber, wie sich später ergeben wird, jedenfalls hinsichtlich der Tochter Lambertina Irmgardis als ein Irrthum erscheinen muß.

Seine Besitzung erweiterte Johann von Werth am 29. November 1642 mit einem Stück Weingarten „zur selthe vff ihrer Excell: Erb anschließend“. Seine Nachbarinnen, die Nonnen des Klosters Groß-Nazareth, traten ihm dasselbe für vierhundert und fünfzig Reichsthaler ab. Ein besonderes Document vom 26. Januar 1643 bezeugt Seitens der Meisterin und Conventualinnen die Verichtigung des Kaufpreises, welche im Namen des Generals durch den Kölnischen Rathsverwandten „herrn Nutgern von Wirth“ und Herrn Peter Hompesch geschehen war. (Urk. III u. IV. ⁽¹⁾)

Am 13. December 1648 nahm der General von dem kaiserlichen Obersten Johann Borman von Kessel, Commandant auf Aßberg, ein Darlehn von fünfzehnhundert Reichsthalern auf. Aus der zur Aßberg darüber ausgestellten Schuldverschreibung (Urk. V. ⁽²⁾) entnimmt man, daß damals die Mutter Johann's von Werth noch am Leben war. Durch sie solle zu Köln in seinem Hause die Rückzahlung erfolgen, oder, in ihrer Abwesenheit, durch seinen Bruder Herrn Nutger von Werth. Dieser letztere, dessen wir bereits oben erwähnten, war von der Ritterzunft zum Schwarzenhaus in den Rath der Stadt Köln gewählt worden, in den er bei dem Turnus Nativitatis Christi 1636 an die Stelle des Vicentiaten Chrisant Vois zuerst eintrat. 1648 wird er zum letzten Mal genannt; der Buchhändler Constantin Münch war bei dem nächsten Turnus 1651 sein Nachfolger. Ein Senatorenverzeichniß im hiesigen Stadtarchive nennt ihn „Nütger Wiert“ (einmal etwas abweichend „Wierk“). Seines Bruders Haus auf der Gereonsstraße war sein Wohnsitz.⁽³⁾

⁽¹⁾ Diese beiden Urkunden besaß der 1854 verstorbene D. J. G. Z. Imhoff in Köln, aus dessen Nachlaß sie Herr Notar Claisen erwarb, der sie mir freundlichst zum Gebrauche mittheilte.

⁽²⁾ Eine gleichzeitige Abschrift, aus den nachgelassenen Papieren des D. J. M. Hermanns (Hermann) herrührend, in meinem Besitz.

⁽³⁾ In dem „Liber honorabilis confraternitatis Beatæ Annæ . . . erectæ in conventu frm. Min. Strict. observantia ad Olivas dicto, Coloniss Anno Dni. MDCXXXIV.“ (Papierhandschrift in qu. 4, im Verwahrsam des dermaligen Präfектen dieser noch in der Apostelkirche fortbestehenden Bruderschaft, Hrn. Lils) erscheint unter den nach den Laufnamen alphabetisch eingetragenen Mitgliedern:

„D. Hercules ab Essingen, qui duxit neptem Jois. de Wert,
1646 in des h. Joan von Werth haus den 7 februar.“
Unter neptis kann hier nicht eine Tafelin zu verstehen sein, sondern es

Johann von Werth beschloß bekanntlich sein Leben am 16. September 1652 auf seiner Herrschaft Venatek in Böhmen. Nicht ein Jahr später vernehmen wir, daß sein Sohn Johann Anton auch bereits das Zeitliche verlassen hatte, und daß die Löwner Besitzung ausschließliches Eigenthum seiner Tochter Lambertina Jrmgardis geworden. Letztere war zu dieser Zeit die Gemahlin des Freiherrn Winand Hieronymus von Frenz zu Schlenderhan¹⁾), als dessen Vollmächtiger in der Schreinsverhandlung vom 18. Juli 1653 (Urf. VI.) ein Herr Johann von Wierdt, Canonicus im hiesigen Marienstift zu den Staffeln, genannt ist, der ohne Zweifel ein naher Verwandter der Freifrau gewesen.

Die Hinterlassenschaft des Generals von Werth rief langwierige Rechtsstreitigkeiten hervor, bei welchen der Doctor der Rechte Johann Michael Hermans in Köln, dessen Familie etwas später den adeligen Namen von Hermanni führt, als Sachwalter der Freifrau und des Freiherrn von Frenz gewirkt hat²⁾). Das Document vom 3. 1655 (Urf. VII. ³⁾), welches ihm die Belohnung für seine durch einen Vergleich gekrönten Bemühungen überweist, nennt als Widerpart die überlebende Gattin unseres Helden, Frau Susanna Maria, geborne

wird damit eine Richte gemeint sein, wie dies häufig in Urkunden vorkommt. Uller Wahrscheinlichkeit nach war Herr Hercules von Essingen der Schwiegersonn des Mathesherrn Stutger von Werth.

Zu den Bruderschaftsmitgliedern gehörte auch „Anno Schaal gartenit bey ihr Excell: Joan de Werth den 4 feb: 1646“.

- 1) Da die Freiherten von Frenz von dem alten Geschlechte der Maizien abstammen, so kam also das Maizienhaus nach länger als drei Jahrhunderten wiederum an die Familie der ersten Erbauer zurück.
- 2) Dieselben standen in vielfachen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu dem genannten Rechtsgelernten. Aus einer Urkunde „vers handelt in Cöllen den Sieben vnd zwanzigsten Tagh Monats Septembris Jahres Eintausend Sechshundert funftzig vnd Acht“ ersehe ich, daß sie „dem WolEdlen vnd hochgelehrten herren Johanne Michaelen Hermantii der Rechten Doctoren, fürstl. Pfälz Newburgischen Thatt vnd Referendario, vnd Annen Bländenbergh Cheleuthen“ mittels einer Beschreibung vom 24. Juli 1655 auch eine auf die von Werth'sche Herrschaft Odentkirchen lautende Obligation überwiesen haben. — Ein Kind des Doctors hatte die Freifrau von Frenz zur Pathin; hier die Eintragung aus dem Taufbuche der St. Pauluspfarre (Stadtarchiv):

„1653. Novembr. 25. Baptizata est Lambertina Jrmgardis filia Joannis Michaelis Harmans (sic) Vtriusque Juris Doctoris. Patrinus Prænobilis Dns. Adam vonn Sigenhouen genandt Anstell h. zue Riberauheim. Matrina Lambertina Jrmgardis Freifraw von Werth genandt Frenz zu Schlenderhan. Baptizans Eximius Dns. Pastor Godesfridus Molanus SS. Theologie Lts.“

- 3) Original, in meinem Besitz.

Gräfin von Kupfenstein, nebst ihrem nachgeborenen Söhne in Franz Ferdinand Freiherrn von Werth; als die Mutter der Freifrau von Frenz und erste Gemahlin des Generals wird hingegen Frau Christine Beuth bezeichnet — eine Angabe, die von solcher Seite kommend, ihre Zuverlässigkeit über jeden Zweifel stellt. Gertrud Jentten¹⁾, die wir in der Schreinsurkunde von 1637 (als bereits verstorben) antreffen, muß sonach nothwendig die zweite Gemahlin Johann's von Werth gewesen sein. Als solche finde ich sie auch anderwärts mit dem Namen Gertrud von Gend zu Sconen genannt, zugleich freilich mit der offenbar unrichtigen Bemerkung, daß ihre Vermählung am 3. Juli 1648 geschehen sei. Ferner wird eine Gräfin Maria Isabella von Spauer (oder, wie es mitunter heißt, Sparr), bald als die erste, bald als die zweite seiner Gemahlinnen genannt, mit welcher er das Ehebündniß in den letzten Tagen des Januars 1637 vollzogen habe. Die Möglichkeit, diese Damen alle unserem Feldherrn beizugesellen, wäre unschwer herbeigeführt, indem man eine vier malige Vermählung zur Anerkennung brächte, und zwar die dritte mit der Gräfin Spauer. Da die Gräfin von Kupfenstein erst zwei und zwanzig Jahre erreicht haben soll, als sein Tod sie zur Wittwe mache, so liegt seit dem vor 1637 erfolgten Ableben der Gertrud Jentten ein hinreichender Zeitraum für eine nochmalige Ehe offen.

Zu den Vorzügen, welche die Tochter des Helden, die Freifrau von Frenz, geschmückt haben mögen, gehörte die Tugend der Wirtschaftlichkeit keineswegs, wie dies durch verschiedene mir vorliegende Schriftstücke bezeugt wird. Am 8. Mai 1681 erhebt ein Johann Philipp Bruningshausen, nach vielfältigen vergeblichen Anmahnnungen, beim Schöffengerichte zu Köln eine Klage gegen die „Freifrau von Frenz von Schlenderen“ wegen eines Guthabens von acht und fünfzig Drahtern für einen im J. 1675 gelieferten Ochsen, und da er „in Erfahrung pracht, daß dieselbe zu Johan de Werth Haß auff sant Gereonis Straßen gelegen berechtigt“, so sucht er an dieser Eigenschaft sich zu sichern. Am 18. October desselben Jahres sieht „die Frau Wittwe des Freyherren Ben Schlenderen Selig“ sich und ihre „vnder hiesiger Bottmäßigkeit gelegene Behauungh“ durch den Meister Johann Moritz wegen dreier Rechnungen über Schmiede-

1) Der „Beitrag zur Geschichte Johann's von Werth“ im Feuilleton der Kölnischen Zeitung Nr. 275 von 1846 gibt durch unrichtige Lesung ihc den Namen „Gertrud Jentten“.

arbeit im Betrage von neunzig Gulden acht Abbus in gleicher Weise angegriffen. Da aber auch die Entrichtung einer auf dem Hause hypothekarisch haftenden Erbrente in's Stocken gerleth, so meldet eine Schreinseintragung vom 31. Mai 1688 (Christoph. Generalis):

„ . . . Ist anweldigung geschehen denen WollEdlen hochgelehrten auch hochehr- vnd tugendreicher herren Johanne Melchiorn Steinhauzen der rechten Licentiazo vnd des hochdblichen Cammergerichts zu Speyr behfizieren vnd fravnen Annen Catharinem gebohrner Eschinnen Ehleuten, ahn Ein haß Raizenhaß mehr nun Mehrhem genant . . .“

und erst deren Kinder und Erben „Adam Steinhussen des hochstpreislichen Kaiserl. Cammergerichts Advocatus et Procurator vnd Maria Elisabetha Steinhussen mit ihrem eheherrn Johanne Arnoldo Solemacher ChurCöllnischer Geheimb- vnd Hoffrath“ haben die „Wollgebohrne frawe Lambertina Irmgardis von Werth“ wiederum in den Besitz eingesezt, wie dies durch ein Notum vom 1. Februar 1701 (Christoph. Fresen- et Wahlengasse) beurlaubet ist. Von nun an sind keine ferneren Mutationen mehr in den Gründbüchern vermerkt, woraus zu folgern, daß die Familie von Kreuz das Eigenthum ununterbrochen beibehalten hat. Es wird dies auch durch die Angabe eines alten Kölnner Bürgers bestätigt, der im ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts einen Theil des „Schlender'schen Hofes“ (wie die Volksprache sich noch immer ausdrückte) miethweise bewohnte.

Man nennt nicht weniger als sechzehn Kinder, welche Lambertina Irmgardis von Werth ihrem Gemahle geschenkt hat: fünf Töchter und elf Söhne. Daß dieselben eine große Rolle spielten, zugleich aber von der eben erwähnten übeln Eigenschaft der Mutter sich gleichfalls nicht ganz frei gehalten, bezeugt eine Jeremiade des Hofrats Fabri, die derselbe am 19. December 1699 dem Scheffengerichte in Köln überreichen ließ. (Urk. VIII.)

Zwei sehr interessante lebensgroße Bildnisse des Generals Johann von Werth, von geschickter Künstlerhand gemalt, waren bis in die 1800vierziger Jahre in seinem Hause zu Köln aufbewahrt geblieben; sie wurden damals verkauft und sind dann in die weite Fremde gewandert. Das eine stellt ihn stehend im Lederkoller mit hohen Stiefeln dar, das andere sein Reiterbildniß, von Trompetern gefolgt, an der Spitze seiner Tapferen zum Kampfe eilend.

Unter den in Kupfer gestochenen Abbildungen ist besonders ein

Blatt von Wenzel Hollar (h. mit der Schrift 13 Z. 5 L., br. 9 Z. 3 L. preußischen Maßes) hervorzuheben, welches derselbe im J. 1635, während seines Aufenthaltes in Köln, für den Verlag des Abraham Hogenberg ausführte. Der Held sitzt im Harnisch auf einem kräftigen Ross, nach rechts hin sprengend, den Feldherrnstab in der Rechten haltend; im Hintergrunde eine Festung, gegen welche ein Kriegsheer vorsicht, unter dessen Anführern „Obr: Bamberger“ durch Beifügung seines Namens ausgezeichnet ist. In der Höhe sind die Tugenden des berühmten Generals allegorisch angedeutet. Rechts ein Triumphzug von weiblichen Figuren: im Wagen die „Bona fama“ in die Trompete blasend, von welcher ein Wappen herabhängt, das drei Eichen im Schild hat, die übrigens nicht der von Werth'schen Familie angehören, sondern hier wohl als Sinnbild der Deutschtum und der Stärke anzusehen sind; das Sechsgespann, welches den Wagen zieht, besteht aus „Sincerit.“, „Pietas“, „Vigilantia“, „Temperantia“, „Celeritas“ und „Strenuitas“ mit den gebräuchlichen Attributen. Links gegenüber faßt in römischer Heldenkleidung ein Krieger auf einem Flügelross durch die Lust, das Schwert mit einer Krone emporhaltend, mit der Beschrift: Tu ætheri Tibi militat æther“. Unter dem Bildnisse steht man:

„Ubi est miles qui pro fama pugnat, et non pro pecunia? Ubi dux qui numinis gloriam magis querit, quam suam? Ubi bellator, qui paratus est ante cadere, quam fugere? Ubi heros, qui nec tempus nec occasionem vult perdere? Hic vir, hic est, tibi quem laudari saepius audis. Sed non saepius vides; quia eum hostis saepius videt. Hunc ergo Joannem de Weert cum videre nequeas absentem, praesentem vide in imagine et virtute.“

Zuletzt folgt die Widmung:

„Reverendissimo et Eximio Dno. D. Severino Binio Reverendissimi Archiepiscopi et Serenissimi Electoris Coloniensis in Spiritualibus Vicario Generali, nec non Metropolitanæ Aedis Canonico. etc. debiti obsequii et singularis observantiæ ergo dedicabat Abraham Hogenberg Chalcographus die 2. Martij Aº. 1635.“

Nur zweimal ist mir dieses sehr seltene und schöne Blatt im Laufe eines langjährigen Sammelns vorgekommen, jedesmal ohne Hollar's Namen¹⁾; Gustav Parthei kennt hingegen in seiner Mono-

¹⁾ Ein Exemplar kam in meine Sammlung.

graphie des Stechers ein Exemplar mit der Bezeichnung rechts unten „Wenzel Hollar fecit“ — ein Plattenzustand, den man demnach für den zweiten halten müßte.

Erwähnt sei noch eines von J. A. Zimmermann gestochenen kleinen Blattes. Der General steht in einer kriegerisch belebten Landschaft, ein Diener hält sein muthiges Pferd, und auf einer Fahne liest man: „Vera effigies belli ducis Joannis L. B. de Wörth.“ Man findet es in „Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender, Vierter Theil“ (München, 1757) S. 26, wo im Texte, bei Beschreibung der „Stifts- und Pfarr-Kirchen SS. Jacobi, & Tiburtii“ zu Straubing, gesagt wird: „In der Capellen S. Sebastiani zeigte sich gegen dem Altar hinüber der berühmte Feld-Obrist Johann de Werth, mit dem lebernen Goller abgemahlen, wie er alda vor dem Feldzug den Seegen von der Geistlichkeit knynd empfangen, und daselbst die Glaubens-Bekanntschaft abgelegt haben solle.“ Die verschiedenen Fahrgänge dieses geistlichen Kalenders sind selten.

U r k u n d e n .

I.

Kundt sey daß im Thar Sechszehenhundert Sechs vnd Dreißig den zwanzigsten Septembris gerichtlich erschienen Anwaldt des Wol-edelgeborenen vnd Gestrengen Hanß Jacoben von Kindzweiler vnd hat gegen vnd wider die Wittib vnd Erbgenahmen weilandt Herren Johan Sintzigs der Rechten D. vnd Kaiserlichen Commissarij übergeben Documentum factæ inscrinatioris sub manu Remeri Bauschen Schreinschreibers notoria daraufzen erwiesen, daß wollgr. sein Principal ahn eine Behausung vnd Erbschafft sampt Garten vnd Zubehör vff S. Gereonstraße Inhalt Schreins gelegen, als verfallen für die fhar¹⁾) geschrieben stehé, Derowegen berenselben taxation vnd distraction gepetten vnd erhalten Und dieweil angeude Erbschafft, deren über Erbschafft beaidte Taxatoren einkommer relation nach, mit Zwey Thausent sunff Hundert Reichsthaler Hauptgeldz loßbaren fħaren beschwert, So wehre daron Thaufendt derselben Thaler befreier befunden, Auch darfür zum Ersten Anderen vnd Drittenmahl in dreyen nacheinander gefolgten Gerichttagen Federem zum feilen Kauff aufgerufen vnd in dero dritter proclamation in nahmen wollgemel.

¹⁾ Ueber Fahrt und Wettshaß gibt M. Clasen's Schreinspraxis S. 17 – 20 die erforderlichen Aufschlüsse.

tes Distrahenten auf funftzig Reichsthaler augirt worden, auch demselben dohmahlen verplieben, Wan dan folgendz der Interessenten Nuncio referente citirt vnd solche Citation den Elfften Octobris obg. Thars dagegen reproducirt gestalt dohmahlen tempore reproducitæ Citationis gerichtlich erschienen Herr Joachim Greuter vnd in nahmen Ihrer Excellenz Herren Johan de Werdt nach allerhandt gethanen verhöhungen endtlich mehrgedachte Erbschafft ab Vier Thausent Sechs Hundert vnd Achtzig Reichsthaler verhohet vnd darfur dero selben selbige zu adjudiciren gepotten. So ist demselben nahmens wie jetz gemelt (:weilen bey wehrender vnd geendigter Audienz keine fernere verhöhung vorhanden gewesen:) vielsberürte Erbschafft darfur vermittelst Gottesellers per Sententiam adjudicirt vnd zugeschlagen ferner auch am Sechsten eiusdem zu recht erkannt, daß nach Abzug erfindlicher gründt vnd loßbarer sharen Auch darab pro rata temporis verlauffenen Pensionen vnd vßgangenen Distraction vnd Gerichtcosten die Beßerey Pfenningen in Schrein eingelegt vnd dagegen alle vnd Jede vff vielgemelpter Erbschafft erfindliche Prohibitiones abgeschrieben vnd dieselbe vff angerechte Beßerey gelber transferirt werden sollen, weil dan vermog einkommener Designation die gründt vnd loßbare sharen sambt darab aufzustehenden vnd pro rata temporis erfallenen Pensionen, so dan bey dieser distraction vnd in puncto cassandæ Inhibitionis vßgewendte Gerichtcosten vna cum iuribus Scrinij wegen abschreibung vnd translation vieler heuffigen Prohibitionen, sich zusammen ad Drey Thausendt Vier Hundert Drey vnd funftzig Reichsthaler funf vnd Sechszig Albus vier heller belauffen Also daß die Beßerey verpleibt Ein Thausent Zwey Hundert vnd Sechs Reichsthaler Zwolff albus acht heller, Der Herr Commissarius D. Romischerweckell auch seine ad instantiam Herren Arnoldten Grotfeldz vorhin erkannt vnd dem Schrein inscritirte Inhibition lauth vorprachten Scheins dargestalt vßgehaben, daß der Herr Augens an daß vmbgeschlagene vnd Ihme adjudicirtes Haß gegen einlegung der Beßerey Pfenningen im Schrein geschrieben werden solle So hat der Herren Scheffen Urtheil geben, man gegen einlegung derselben, die vff vielbemelpte Erbschafft erfindliche Prohibitionen abthun vnd vff vielgedachte Beßerey gelber transferiren, vort Hochgemelte Ihre Excellenzie darauff zum Eigenthumb schreiben vnd solches wie recht verhunden solle, Haben also in macht ergangenen Urtheils vnd in Kraft Eines Erbaren Hochweisen Rhaß Unser Gnädiger Herren ertheilter Registraturen generalis dato præsenti erfindlich Den Wollgeborenen Herren Johannen von Wierdt Greyp.

herren geschrieben an daß Haß Ratzenhaus mehr nun Merheim genant gelegen vff S. Gereonsstraßen als das ligt mit seiner Hoffstadt vnd Zubehor, Und dan an Zwey Heusere vnder einem Dache gelegen vff der Breiderstraßen allernegst dem Haß Merheim vurk zu S. Gereon wart, Und dan noch an Drey Heusere vnder einem Dache wie solches vor den 19 Septembris Anno 1636 geschrieben steht, Also daß Hochgedachter Herr Johan von Wierdt Freyherr macht haben solle angerechte Erbschafften von nu vortan mit recht zu haben zu behalten zu lehren vnd zu wenden in was handt Seine Excellenzien wollen Behalten dem Erblichen Zins seines Rechtens Datum den zwolffsten Decembris Anno 1636.

(Es folgen an demselben Tage mehrere Eintragungen, welche die Seiten des Generals geschehenen Auszahlungen bezeugen.)

II.

Kundt sej daß der Wollgeborener Herr Johan von Wierdt Freyherr, des Romischen Reichs General, Kaiserlicher Obrist, Seiner Excellenzien Haß Ratzenhaus mer nun Merheim genant gelegen vff S. Gereonsstraßen als das ligt mit seiner Hoffstadt vnd Zubehor vnd dan zwey Heusere vnder einem dache gelegen vff der Breiderstraßen allernegst dem Haß Merheim vurk zu S. Gereon wart, Und dan noch S. Excellenzien Drey Heusere vnder einem Dache wie solches vor den 12 Decembris Anno 1636 geschrieben steht Gegeben vnd erlassen hat Seiner Excellenzien Eheligen Vnderharten Kinderen Joanni Antonio vnd Lambertinæ Irmgardin von S. Excellenzien vnd weilandt Frauwen Gertrudten Gentten Eheleuthen erschaffen, von nun vortan mit recht zu haben zu behalten zu lehren vnd zu wenden in was handt sie willen Behalten dem Erblichen Zins seines Rechtens vnd Seiner Excellenzien als dem Herren Vatteren daran der Leibzucht. Datum den 4 Aprilis Anno 1637.

III.

Wir Frau Meisterinne vnd sempliche Conuentuall Jungferen des Closters zu Großen Nakareth In Collen Bekennen vnd Thun Kundt Menniglichen mit diesem brieff daß wir Capitulariter versamblt mit wolsbedachtem muth, raht, vnd guter vorbetrachtung unsers Closters besseren nutzes vnd angelegener notturfft nach willen eines außfrechten redtlichen steden uesten ewigen unwiederrufflichen Kauffs, wie folcher aller Geist: vnd weltlicher rechten sonderlich aber dieser Statt ublichem Brauch herkommen vnd gewonheit nach, ahm

treffstigsten zu gehen beschehen solle vnd magh, vor vnß vnd alle
vnserre Nachkommen verlaufft vnd zu Kauff geben haben, geben auch
hiemit vnd Krafft Dieses dem wolgeborenen herrn Herrn Johan von
Weert desz H. Romischen Reichs Freiherrn, der Rom: Kaißl: Maht:
vnd Churfl. Ohlt. In Bahren respectiue Cammerern, Kriegs-Mhatt,
bestelten Generall Feldmarschalc's Leutenandten vnd Obristen zu
Ros vnd Tuez, wie dan Ihre Excell: vor sich vnd deren heilige Kindere
Johan Anthon vnd Jungfer Lambertina Irmgardt von Weertt
recht vnd rechtlich kaufft haben, benentlich ein orth vnserw weingartens
ungefer Funffzig fueß haltend nach der straßen, vnd hinden ahm
endt nach dem Kloster Pütz, mit dem Vorheupt vff die Straß der
Klingel Pütz genant, vnd zur seithe vff ihrer Excell: Erb, vnd desz
Closters hinderhaus in den obern Winckell anschießend, dem Closter
frei eigen niemanbt versezt verschrieben noch beschwert, Und ist dieser
Erb: vnd Verkauff beschehen, vmb vierhundert Reichsthaler vnd
funffzig Reichsthaler zum verzichtspfeningh welche von herra Rennfern
wolg. ihrer Excell: In einer Summen also bahr vnd wolbezahlt
auch in vnser Closters kündlichen nutzen verwendet worden. Auf
daß haben wir Verkäufferinnen, vor unß vnd Nachkommen auf
obberurtes Weingartzplätzgen sampt anliegenden recht vnd gerechtig-
keiten vnd eigenschaften hiemit verziegen vnd besen allerdings begeben
vnd solches alles Ihrer Excell: Dero Erben wurd: vnd erblich
überantwort vnd eingerambt, dergestalt gleichwoll weilen vnser
Closters Hoff vnd hinderhaus mit einer fenstern an verkauffte plätzgen
anschießen thut Durch solche fenster aber sonderlich bei erhöhung
Ihrer Excell: Hoff, daß Closter leichtsam vbersehen vnd in vnfrei-
heit gestellt werden könnte, Sollen vnd wollen Ihre Excell: vff Dero
Rösten solche fenster hoher setzen vnd vmb besetzen tagh zu haben noch
zwei andere klein fenstern darzu machen wie auch mit eisernen Ständeten
außwendig versehen lassen. Wellen auch Ihre Excell: ahnstatt
der leimen wandt langt die straß eine Maur zur Versicherung ihres
Hoffs vffzurichten vorhabens solche aber notwendig vmb beständigheit
willen in des Closters Maur eingehefst werden müß, Ist ihrer
Excell: vergünftigt, daß Sie in so weith desz Closters Mauern sich
gebrauchen können, alles jedoch ohne abbruch des alingen rechtens
so vnser Closter in gebachter Mauern herbracht hatt. Zudem sollen
ihre Excell: Dero Erben vnd Nachkommen keine Macht haben vff
selb verkaufftes plätzgen einige gebew Stallung oder sonstigen zu setzen
dar durch den fenstern des hinderhaus der tagh vnd leicht benomen
dahelb beschädigt oder auch der Hoff desz Closters einiger weiß vnfrei

gemacht vnd übersehen werden möchte, vnd zue wahrer vrlundt dieses alles damit wasz in diesem Kauff geschrieben steht vest vnd unuerbruchlich gehalten werden möge seint dieser Kauffzettel drei verfertigt durch Ihrer Excell: vnd des Closters Siegell vnd handtschrifft befrefftigt, auch ad Acta Scrinei darunter verkaufftes guett gelegen insinuirt. Ferners den Hochw. vnd hochgelerten herrn Hermannum Echlinch Dero Rechten Doctoren Churf: Colnischen Officialen erpetten daß Seine Hochw: dießen Contract authoritate ordinaria zue mehrerm bestand Durch Richterliches Decret bestettigen vnd confirmiren wollen. Datum Collen ahm Neunundzwanzigsten Nouembris, Anno Sechszehenhundert Zweivndvierzig.¹⁾)

IV.

Wir Frau Meisterin vnd semplicie Conuentual Jungferen des Closters zu großen Nazareth in Collen, zeugen vnd bekennen hiemit daß auff heut dato vndengemelt, durch die Ernfeste vndt vornehme herrn Rutger von Wirth Nahzverwanthen dieser des Heiligen Reichs freier Statt Collen vnd Herrn Petern Hompesch die in diesem transfigirten Kauffbrieff specificirte Kauff: vnd verzigßpfenninge sich ad vierhundert funffzigh Reichsthaler zusammen ertragendt mit Specie Reichsthalaern in nahmen wolgedachter ihrer Excellentz herrn Freiherrn Johannen von Werth ic. richtig vnd woll bezalt, vnd zu unsern henden würdlich eingeliebert. Darumb dann wir dieselbe hiemit bester gestalt rechtens quitiren, vnd auf den aufzugh mit dargezelten gelz wolwissentlich verzeihen, vñz guter bezahlung bedankent. Zu Vrlunt deszen haben wir diese recognition mit unsers Closters Insiegel dem Kauffbrieff transfigirt, So geschehen ahm Sechsvndzwanzigsten Januarij Anno Sechszehenhundert Dreivndvierzigh.²⁾)

V.

Ich Johan Freyherr von Werth bekenne hiemit vndt krafft dieser obligation für mich vndt meine Erben, waßmachen auff mein bescheinnes ansuchen vndt begehren Der Rom. Kaysl. Mahlt. bestelter Oberster zu fuß vndt Commandant auff Aßbergh herr Johan Borman von Kessell mir heuth Dato geliehent vndt fürgeschoßen die

¹⁾ In großen, leck hingeworfenen Zügen folgt die Unterschrift des Generals; die Siegel sind nicht mehr erhalten.

²⁾ Auch hier fehlt das Siegel.

nicius ad gratias B. Mariae virginis aliae in Collen als vollmächtiger befelschhaber des freyherrn Winanden von Frey, in Kraft gerichtlich authorisirter Vollmacht diezen Schriften eingelacht, bewilligt das Verweslgemelste frawe Lambertina Irmgardis von Wierdt allein geschrieben werden. Datum vi supra.

VII.

In nhamen der alletheiligsten dreifaltigkeit Amen

Wie Wiesnabt Hieronymus Freyher von Frey zu Schlebenberhan, Herr zu Oberkirchen vnd grumbach, des Erzstifts Collen Erbburggräff, Kurfl. pfalz Newburgischer Camerer vnd Amtman zu Verchem, vnd Lambertina Irmgardis gebohrne Freye von Werth, Freyfrau von Frey Cheluthe, thun kund zeugen vnd bekenen hiemitt vor iedermäulich, daß nachdem der Edler vnd Hochgelehrter Johan Michael Härmann der Rechten Doctor, nuhn dreye Tharen hero vnd längers in schweren irselen vnd processen, vber verschiedene punkten, wegen ihres Exlens Johannen freyhern von Werth unsers respective lieben Vatters vndt SchwiegerVatters Bobehligen andenkens, aufgerichter Testamentarischer disposition, gegen vndt widder die Wolgebohrne Fraw Susannam Mariam Freyfrauen vndt Bevittiben von Werth gebohrne gräffin von Rupenstein unsere fraw Stiffmutter, so vor sich, alsz nahmenß ihres posthumus vndt pupilli Franzen Ferdinanden freyhern von Werth, mitt eissersten fleiß vndt möglichkeit, nicht allein aduocando, sondern auch nach vndt nach mitt verscheiden reisen, mitt seiner nicht geringer Ungelegenheit vndt Verabsantius anderer sachen, bedienet gewesen, auch endlich ahm unnten tagh McDonaldis octobris dieseß sechszehen Hundert sunff vndt sunffigstern ihates, alle unsere mit Wolglr. fraw Stiffmutter gehabte misselunge vndt differentien, in der Reichsstatt Nurenbergh zu unseren Cheleuten obgemelt vndt erben ersprielslichen Nutzen durch gütlichen Vergleich gänzlich beh vndt hingeläßt; Alß haben wir ihme Herrn Doctori Hermann vndt dessen Erben vor alsdolcher trew vndt bisher angewendten fleiß vndt arbeit, gethahenen reisen, gehabter ungelegenheit, vndt verfaumauß (:In massen vndt solches alles gnuchsam bekündt, daher solle er, oder seine erben, dieserthalben nhun noch ins Kunftig etnige rechnung zu leisten oder verantwortung zu geben, keineswegs schuldig noch gehalten seyn:) .

einmahl vor all eine auff weiland Herman Adam von Hambroich vnnb dessen Erben vnder dato den siebenden Martij Ein tausendt Sechs hundert dreissig zwey sprechende aigenhandige durch zeugen bekräftigte vnnb ihn erster ehe von ihro Exlens wollgt. mitt fräwen Christinen Beuth unsfern respectiuus lieben Elteren vnnb Schwiegern acquirirte Originall obligation von zwolff hundert Rhlren. Capitall, sambt auffgeschwollen interesse bis auff daß ihar Ein tausendt Sechshundert dreihundvierzig den Einundzwanzigsten Martij, ahn stath gebuhrender zahlung vnnb recompens. eingeliebert, cedirt, vnnb übertragen, vnnb weil wollgt. ihro Exlens freyher von Werth fehl. sich alsolchen schuldigen Capitals vnnb interesse halben, in besagtem Ein tausendt Sechshundert dreih und vierzigsten Jahr den Einundzwanzigsten Martij ob moram debitoris auff eine gerichtliche geltvnnb rhentverschreibungh von 1600 Konigsdhrl. Capitall so mehrglr. debitor Herman Adam von Hambroich von sein Elteren ererbt, auff die statt vnnb burgerschafft MünsterGiffell stehend. gehabt, vor den Schaffen zu ietzbesagtem MünsterGiffell, ein gerichtlichen zu vnnb vmbschlag, wie dan in die vor alsolche 1600 Konigsdhaler verstricke Underpfande, wie juris et styli immissionem gepetten, erhalten vnnb ausserwonen, welcheß vmbschlag vnnb immissionis recht der eintausendt sechshundert Konigsdhrl. Capitall auff vns deuollirt dahero selbiges zugleich mehrglt. Herren Doctori Hermans einrumen vnnb übertragen derogestalt doch daß die ab ietz gltre. ein tausend Sechs hundert dreihundvierzigstem Jahr in Martio, vii a tempore immissionis, bis ad martium dieses Eintausendt Sechshundert funf und funfzigsten ihar, behde Exclusio, verflossene pensiones vns Theleuthen an die Statt MünsterGiffell vorbehalten pleiben, Alle vbrig aber sampt dem Capitall vnnb zuerkendten gerichtskosten, anklebende recht vnnb rechtsamb ihme Herren Doctori Hermans vnnb dessen Erben hiemit nochmahlen wohlwissen vnnb bedächtiglig cediren, übertragen vnnb einraumen, gestalt sich darahn vor gericht erbsaft zu machen, vnnb vns darun zu enterben, auch damit zu handelen vnnb zu schaffen gleichs anderen sein aigenthumblichen guttern, des wegen wir dan gegen anglobungh geburender Verschafft wieder männlichen sub obligatione bonorum, auff alle beneficien vnnb aufzflchte, so vns oder unsrer erben, mitt oder ohne recht widder diese cession vnnb übertragh zum besten gedehn können (:dern wir aller gnuchsamtb erinnert:) bey adlichen ehren vnd wortten verzichen vnnb renuntyn, vnnb sonderlig daß kein gemein verzigh gultig, es sehe ein speciall vergangen, zu mehrer vnnb fester bestendigkeit haben wir

dieses alleß mitt algehendiger Underschrift vnnb angebohren adlichem
Insiegel¹⁾) bekräftiget, also verhandelt in Collen im gl. Jahre.

(Siegel)

Winandt Hie: freyh. von frens

(Siegel)

Lambertina freysraw von frens

geborene freyin von wehrt

VIII.

Sabbathi den 19^{ten}. Xbris 1699.

Wol Edle! Ew: WolEdelheiten gibt anwalt Churcolnischen hof-
raths Fabri dienstlich zu erkennen wie daß derselb einige jahren her-
denen fröhren. Von Frentz zu Schlenderhan in sicherer ihnen hochst
angelegenen fachen, auff ihr flehendtliches anhalten vor und nach
einen großen, ad Drey tausendt und etliche hundert rthlr. sich er-
tragenden, auf unterscheidtlichen von seiner Churfürstl. Orlct. zu
Collen auff underthanist bitten gebachter fröhren. von Frentz an
andere Chur- undt fürstliche hoffe erfolgten abschickungen und dazu
hochnothig reiß zehrungs audientz gesderen, unumbganglicher tracti-
rung präsenzen und vergleichem aufzgaben mehr, herfließenden vor-
schuß gethan. Obwoll nun anwalt principal bewehrten fröhren
öffter vorgestelt, daß er sothane gesder auf all zu großer guttigkeit
undt umb ihnen so viel nur in seinen eußersten Kräfftien gewesen,
in ihrer desolation behzustehen bei anberen leuthen creditirt, mit
dienstlichem ersuchen rations summæ capitalis behorige versicherung
zu verfügen, sodan in endrichtungh deren jährlicher pensionen ihn
zu subleviren, so haben sie gleichwoll keine einzige erflehrungh bis
dato von sich gegeben unangesehen auch anwalt principal mit ihnen
so discret umgangen daß er in allen diesen jahren vor seine dag
und nacht gehabte mühe, für die an Ihro Kaiserl. Majestät undt
dero hochpreislichen reichshoffrath, des Ober Rheinischen undt nieder
Westphalischen Erayses außschreibende hren. Chur- undt Fürsten,
seine Churfürstl. Orlct. zu Collen undt dero hochwürdiges thum-
capitel, forthin anderer nothiger orther mundt undt schriftlich ge-
thane häufige remonstrationes gebuhrende diosten undt übrigess
deservitum annoch den geringsten heller nicht empfangen. Weilen

¹⁾ Die kleinen Siegel sind noch vollkommen erhalten; sie wurden, wahrscheinlich mit Fingerringen, in rothem Lack aufgedrückt. Das v. Werth'sche entspricht der bekannten Beschreibung des Freiherrndiploms; über der Krone stehen die Buchstaben L I V W.

aber anwalts hren, principalen ganz unanständig ist diesem werd also langer nachzugehen, sich auch wie ungern er es sonst gehan, genothiget befindet deren fröhren. in verfügungh gebauhrerder zahlungh sämiges, sobau in höchstem gradu unerkenntliches gemüth der erbarer welt an dag zu legen, mithin assocation undt befriedungh per quævis opportuna zu suchen: als bitdet Ew. WollEdelheiten anwalts principal dienstlich ihm auff mehr berührter fröhren. unter hiesiger bottmäßigkeit bey St. Geron gelegener behaftungh undt darinnen erfindtliche mobilar effecten, früchten, gelt undt gelts wehrt, prohibitionem de non transferendo alienando neque ulterius aggravando aut faciem scrinei mutando cum pignore prætorio großgunstig zu erkennen und den attacum wie gebrauchlichen servatis servandis geschehen zu lassen...

Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser - Ordens, besonders im Rheinlande und in Westfalen.

Von Professor Dr. Braun in Bonn.

Die französische Staatsumwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts hat mit dem alten Staatenbau eine unübersehbare Menge von geschichtlichen Denkmälern und Urkunden zerstört. Einzelnes, welches sich dem allgemeinen Untergang entzogen hat, schwimmt gleich den kleinen Trümmern nach einem großen Seesturme hier und da verborgen an den Ufern umher, und ist der Gefahr ausgesetzt, unbemerkt zu vermodern. Die Besitzer solcher Trümmer lassen sie meistens unbeachtet zu Grunde gehen, weil sie ihren Werth nicht kennen, und zögern zugleich, sie in andere Hände übergehen zu lassen, weil sie, sobald eine fremde Hand sich um ein solches Denkmal bewirbt, eben weil sie den Werth nicht kennen, nun fürchten, es möge einem solchen Denkmal oder Urkunde ein umschätzbarer Werth beiwohnen. Haben aber solche Urkunden das Glück, aus ihrem Dunkel hervorgezogen und an's Tageslicht gebracht zu werden, dann ist es vor Allem die Pflicht der Herausgeber, sie getrenn in der Ursprache, worin sie abgefaßt sind, zu veröffentlichen. Denn eine Uebersetzung, und wäre sie die gelungenste in der Welt, kann das Original nicht vollkommen genau wiedergeben; jede Uebersetzung ist nur eine größere oder geringere Annäherung an die Urschrift. Es ist diese Veröffentlichung alter Urkunden in der Ursprache um so nothwendiger, weil diese oft nur im Originale oder nur in einer einzigen Abschrift vorhanden sind, wodurch für fast alle andere Gelehrten außer dem Herausgeber die Unmöglichkeit entsteht, Nachrichten, die als geschichtliche sich geltend machen, selbst zu prüfen.

In dem zweiten und dritten Heft dieser Annalen hat Herr Dr. Baersch ausführliche Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westfalen, mitge-

theilt. Wir werden ohne Zweifel nicht irren, wenn wir annehmen, Herr Dr. Baersch sei zu dieser Arbeit durch die Visitationsprotolle der Abtei Steinfeld veranlaßt worden, „von denen er einige Bruchstücke einzusehen Gelegenheit gehabt hat.“¹⁾ Indem wir alle berartige Veröffentlichungen, welche geschichtlichen Werth haben und dem gemeinen Wesen fremmen, nur willkommen heißen können, hätten wir in Beziehung auf die Veröffentlichung der bezeichneten Bruchstücke der Steinfelder Visitationsprotolle einen doppelten Wunsch hier auszusprechen gehabt. Einmal nämlich hätten wir gewünscht, daß Herr Dr. Baersch diese Bruchstücke in der Ursprache und nicht in einer Uebersetzung gegeben hätte; zweitens aber, daß genauer angegeben worden wäre, was in jenen Mittheilungen aus jenen Protokollen und was anderswoher entnommen worden sei. Hätte Herr Dr. Baersch den zuerst ausgesprochenen Wunsch erfüllt, so wäre auch der zweite dadurch erledigt worden; es würde sich dann ohne alle Mühe und ganz von selbst herausgestellt haben, daß bei weitem der größte Theil der Mittheilungen des Herrn Dr. Baersch den Steinfelder Visitationsprotokollen völlig fremd, und aus andern Quellen geschnöpft worden ist. Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß es dem Verfasser jenes Artikels über die Prämonstratenser in diesen Annalen gefallen möge, so weit er über die Bruchstücke der Steinfelder Protokolle verfügt, dieselben hier im Originale nachträglich abdrucken zu lassen, wollen wir seine Mittheilungen mit Zusätzen und Anmerkungen begleiten, welche dem um unsere Provinzialgeschichte so sehr verdienten Verfasser den Beweis liefern mögen von der Aufmerksamkeit, die wir seinen Mittheilungen zugewandt haben. Wir werden unter den 14 Klöstern, deren Geschichte Herr Dr. Baersch gegeben hat, zuerst das Kloster Niederehe im Kreise Daun in der Eifel wählen und von dessen Geschichte den Stoff zu dem vorliegenden ersten Artikel hernehmen.

N i e d e r e h e .

Die Kirche zu Niederehe, welche in früherer Zeit zu dem Eifel-Decanat der Erzdiözese Köln gehörte, ist älter als das Kloster zu Niederehe; der Gottesdienst in derselben wurde, bevor das Kloster hier errichtet worden, von Weltgeistlichen besorgt. Daß vor der Errichtung des Klosters diese Kirche bereits eine Pfarrkirche

¹⁾ Annalen a. a. D. S. 144.

gewesen sei, wie Herr Dr. Baersch versichert, ist nicht wahrscheinlich, ist in den uns vorliegenden Urkunden auch nicht gesagt. Das Patronat über diese Kirche hatten die benachbarten Herren von Kerpen. Das Kloster zu Niederehe wurde unter der Regierung des Erzbischofs von Köln, Philipp von Heinsberg, welcher von dem Jahre 1167 bis 1191, wo er starb, regierte, von den genannten Herren von Kerpen, den Gebrüdern Theoderich, Alexander und Albero gestiftet, und von ihnen die Patronatsrechte, welche sie über die Kirche von Niederehe hielten, mit dem damit verbundenen Zehnten u. s. w. diesem Kloster übertragen, und demselben mehre Besitzungen geschenkt. Diese Stiftung wurde von dem Nachfolger Philipp's, dem Erzbischof Adolph, im Jahre 1197 bestätigt, und von demselben in den Schutz des Erzbischofs von Köln genommen. Der Erzbischof Adolph setzte fest, daß dieses Kloster nicht, wie es bei einigen andern Klöstern der Fall war, unter einer Abtissin, sondern unter einer Meisterin (*Magistra*) und unter einem Provisor stehen solle, der sich zur Regel des heil. Augustin bekennen mußte. Der Provisor hatte die Güter des Klosters zu verwalten. Mit der Seelsorge sollte derjenige beauftragt werden, den die Klosterfrauen gewählt und den der Erzbischof bestätigt haben würde. Herr Dr. Baersch schreibt, „dem Abte Erenfried von Steinfeld, der eben so wie viele andere Geistliche und Edle bei der Ausfertigung der Urkunde anwesend war, übertrug der Erzbischof die Beaufsichtigung des Klosters“. In der Urkunde steht davon nichts. Waren die Nonnen von Niederehe Prämonstratenserinnen gewesen, dann hätte es sich nach der Sache von selbst verstanden, daß der Abt von Steinfeld die Aufsicht über dieselben erhalten hätte; allein daß das neu gestiftete Kloster in Niederehe ein Prämonstratenser-Kloster gewesen, das sagt die Urkunde nicht. Wie wäre der Erzbischof auch dazu gekommen zu bestimmen, daß der Provisor ein Augustiner sein solle, wenn die Nonnen zum Prämonstratenser-Orden gehört hätten? Daß die Nonnen aber wie der Provisor selbst dem Augustiner-Orden angehörten, bezeugt Junocenz IV. ausdrücklich in einer Bulle vom Jahre 1246, in welcher er den Besitz und die Privilegien des Klosters bestätigt.¹⁾ Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß das Kloster zu Niederehe dem Augustinerorden angehörte.

¹⁾ Ut ordo monasticus qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio constitutus esse dignoscitas.

Nach dem Wortlante der Urkunde des Erzbischofs Adolph erhielt das Kloster von verschiedenen Seiten nicht unerhebliche Schenkungen an liegenden Gründen, Gehüten und mancherlei Immunitäten. Die Abtei Steinfeld bewahrte zwei Original-Urkunden vom Erzbischof Engelbert auf, die eine vom Jahre 1203, die andere vom Jahre 1218, in welchen der genannte Erzbischof dem Kloster Niederehe nene Schenkungen an Weingärten, Ländereien und Abgaben bestätigt. Da beide Urkunden nicht gedruckt sind, so werden wir sie am Ende dieses Artikels der Öffentlichkeit übergeben. In Beziehung auf die erstere haben wir zu bemerken, daß ein Irrthum wahrscheinlich in der Jahreszahl vorhanden ist. Denn Engelbert wurde 1216, 22. Februar zum Erzbischof erwählt und wurde 1225 ermordet. Vielleicht ist die Zahl XX nach MCC ausgefallen, denkbar ist auch, daß der Name des Erzbischofs verwechselt worden. In der zuletzt genannten Urkunde sagt der Erzbischof Engelbert fest, die Zahl der Nonnen in dem Kloster zu Niederehe solle auf 25 beschränkt werden, damit das Kloster nicht durch unnütze Personen unterdrückt werde; eine Bestimmung, welche den Beweis liefert, daß der Zudrang zu diesem Kloster größer war, als man es wünschte. Auch der Erzbischof Heinrich von Köln wandte dem Kloster Niederehe seine Fürsorge zu, indem er die Schenkung, welche Otto der Provisor von Sommerstorp dem Kloster Niederehe gemacht hatte, im Jahre 1226 bestätigte. Die Schenkung bestand in einer Carrata vini pro pitantia, wonach dem Prior und dem Convent an bestimmten Tagen ein Becher Wein gereicht werden sollte. Das Kloster zu Niederehe bewahrte eine Abschrift dieser Urkunde auf, und aus dieser lassen wir dieselbe unten abdrucken. Die Nonnen von Niederehe, die sich so vieler Fürsorge und Gescheide zu erfreuen hatten, unternahmen Neubauten an ihrem Kloster, die aber in der Anlage größer als die Mittel waren, sie auszuführen. Der Erzbischof Conrad von Köln las ihnen zu Hülfe, indem er die Erlaubnis gab, für die Vollendung dieser Bauten in der Erzdiözese Köln milde Beiträge sammeln zu lassen. Die Urkunde ist vom Jahre 1240; wir lassen sie unten zum ersten Male abdrucken. In dieser Urkunde werden die Nonnen von Niederehe Sanctimoniales ordinis Praemonstratensis genannt, und so müssen wir annehmen, daß sich die ehemaligen Augustinerinnen der Ordensregel des h. Norbertus, des Stifters der Prämonstratenser inzwischen unterworfen hatten. Eine Vermuthung hierfür ließe sich bereits aus der vorher mitgetheilten

Urkunde des Erzbischofs Heinrich entnehmen. Unter den Zeugen, die diese Urkunde unterschrieben, steht auch Hermannus, Prior in Yo.¹⁾ Nun läßt sich bei dieser Unterschrift an ein hervortragen des Mitglied der Brüderkonstratenser-Dreiecks, den heiligen Hermann Joseph von Steinfeld wohl denken.

In seiner Lebensbeschreibung, welche von einem seiner Freunde, der den Heiligen persönlich gekannt hatte, verfaßt worden, wird angegeben, er habe mehrere Jahre in einem Nonnenkloster gewohnt; die Nonnen hätten aber über ihn gewurrt, weil er so überaus langsam Messe gelesen; einige hätten gesagt, er verderbe die Zeit, andere, er füge dem Kloster Schaden zu, indem er so viel Wache am Altarfe fehle. Man verlegt diese Erzählung gewöhnlich in das Kloster zur Hirschenich bei Böhlisch, ohne einen besondern Grund dazu zu haben; sie kann daher eben so wohl nach Niederehe verlegt werden. Daß er in der Unterschrift sich Hermann und nicht Hermann Joseph genannt, widerstreitet leineswegs; denn der eigentliche Name des Heiligen war Hermann; der Name Joseph erhält er später und weigerte sich, denselben zu führen. Noch mehr spricht für diese Annahme ein anderer Lebensbeschreiber des h. Hermann Joseph, welcher sagt, er sei Profectus eines Frauenklosters gewesen; die Reihenfolge der Unterschriften unter dieser Urkunde läßt ebenfalls darauf schließen, daß dieser Hermannus ein Steinfelder gewesen sei, denn zuerst unterschreibt der Abt von Steinfeld, dann der Prior und Kellner zu Steinfeld, auf diesen folgt der Prior in Yo, dann die magistra von Yo u. s. w. Diese Urkunde ist, wie wir gesehen haben, vom Jahre 1226. Im Jahre 1225 hatte Hermann Joseph die Vision von der Ermordung des Erzbischofs Engelbert, und diese müßte, wenn die vorherigen Bemerkungen richtig sind, ebenfalls in das Kloster von Niederehe verlegt werden.²⁾

Wir treffen nun erst in dem Jahre 1322 wieder auf eine Urkunde, die sich auf das Kloster Niederehe bezieht. Es ist das ein Abläßbrief, den legidius, Patriarch von Jerusalem, dem Kloster zu Avignon, wo damals die Päpste residirten, ausfertigte, und den der Generalvikar des Erzbischofs von Köln, Johannes, Bischof

¹⁾ Yo ist der gewöhnliche Name für Ghe in den alten Urkunden.

²⁾ Erat aliquando domino disponente, in monasterio sanctimonialium per annos aliquot et divina celebravit ibidem. Bolland. Acta S. VII. April. p. 760. Coenobia virginum sicut praefectus. Razo vita S. Hermanni Josephi. Vergl. Chenuft. von der Stecke f. 35.

von Scopi, genehmigte. Nach dem Urtheil der Prämonstratenser gereichte diese Abläfzbulle dem Kloster Niederehe nicht zum Heile. Die Nonnen wandten Alles an, um diesen verschwenderisch ertheilten Abläffen Aufnahme zu verschaffen; sie wurden dadurch reich und verfehlten den Zweck, weswegen sie ins Kloster gegangen waren. Die prächtigen Gebäude, welche sie mit dem Abläfzgilde hatten errichten lassen, brannten 1475 ganz ab. Herr Dr. Baersch sagt, dieser Unfall sei von Wilhelm von Sombreff, Herrn von Kerpen, der Nachlässigkeit der Nonnen zugeschrieben worden¹⁾, „der nun sich bemüht habe, die Nonnen aus dem Kloster zu vertreiben, und in dasselbe Mönche von Steinfeld zu ziehen“. Allein vor diesem Brände, im Jahre 1474, hatte Friedrich von Sombreff auf die Entfernung der Nonnen bereits hingewirkt, und abermals vor diesem hatte der Graf Wilhelm von Sombreff diesen Zweck im Jahre 1460 schon verfolgt. Der Grund aber, warum man die Nonnen entfernen wollte, war nicht die von Herrn Dr. Baersch bezeichnete Nachlässigkeit, sondern weil der Geist des Klosterlebens von ihnen gewichen war. Der Prämonstratenser-Abt Hugo erblickt in dem Brände eine gerechte Strafe des Himmels und versichert, auch Wilhelm von Sombreff habe den Brand aus einer höheren Fügung abgeleitet und ihn der schlechten Aufführung der Nonnen zugeschrieben. Hugo's Worte sind: Post fatale incendium Wilhelmus de Sombreff ruinae causam ab alto repellens male moratis monialibus imputavit, Worte, in denen von der von Herrn Dr. Baersch angegebenen „Nachlässigkeit“ der Nonnen gar nichts enthalten ist. Wäre die Feuersbrunst auch durch die Nachlässigkeit der Nonnen entstanden, so wäre diese doch ein ungenügender Grund dafür gewesen, die Nonnen aus dem Kloster zu vertreiben. Diese Feuersbrunst, welche für das Schicksal der Nonnen so entscheidend war, hatte das Klostergebäude ganz in Asche gelegt, auch die Kirche war nicht verschont worden. Doch scheint nur das Dach derselben zerstört worden zu sein; denn als man im Jahre 1760 ein neues Dach auf die Kirche setzte, fand man zahlreiche Spuren des früheren Brandes. Jedemfalls war derselbe so bedeutend, daß man die Kirche nach ihrer Wiederherstellung von Neuem einweihen ließ. Dieser kirchliche Act wurde den 2. August 1505 auf Bitten des damaligen Priors und Pfarrers von Niederehe,

¹⁾ Hugo in den Annalen, dem Baersch folgt, gibt als das Jahr des Brandes 1461 an; die Bücher von Niederehe haben übereinstimmend 1475.

Heinrich Engeln, durch den Wlinschen Weihbischof vollzogen. Die Urkunde über diesen feierlichen Act ist unten zum ersten Male abgedruckt.

Die mehrmals genannte Feuersbrunst hatte die Nonnen in eine sehr umangenehme Lage versetzt. Ihr Kloster war niedergebrannt, die Herren von Kerpen, die eigentlichen Stifter und Wohlthäter des Klosters, mächtig und einflußreich, waren ihre entschiedenen Gegner und drangen bei dem Abte von Steinfeld auf ihre Entfernung: der Abt von Steinfeld aber war mindestens ihnen nicht zugethan. Nun erscheint mit einem Male ein Weltgeistlicher, Johannes Knauff, mit einer Bulle von Innocenz VIII. versehen, nimmt auf Grund dieser Bulle die Verwaltung der Pfarrei Niederehe an sich und tritt zugleich als Prior des Klosters auf — am 13. August 1485. Wir erklären uns diese Thatsache also: Die Nonnen von Niederehe finden keinen Schutz bei dem Prälaten von Steinfeld; ohne Zweifel erkannten sie in den Mönchen von Steinfeld ihre Gegner, und es war natürlich, daß sie ihr Verhältniß zu denselben zu lösen suchten. Nun hatten aber die Nonnen, wie wir gesehen haben, vom Erzbischof Adolph das Recht erhalten, den Prior des Klosters selbst zu wählen, und von diesem Rechte scheinen sie unter diesen Umständen Gebrauch gemacht und den Weltgeistlichen Knauff in den Stand gesetzt zu haben; die bezeichnete Bulle vom Papste Innocenz VIII. zu erwirken. Man hat die Meinung ausgesprochen, z w e i Weltgeistliche, der genannte Johannes Knauff und ein anderer, Johannes von Habscheid, hätten die bezeichnete Stelle nach einander versehen. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrthume, denn Johannes Knauff und Johannes Habscheid sind zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Person. Der Irrthum entstand daher, daß Johannes Knauff sich auch Johannes von Habscheid, von seinem Geburtsorte in der Nähe von Brüm, nannte.

Die Stellung, welche Johannes Knauff zu Niederehe eingenommen, und auf den Grund einer päpstlichen Bulle eingenommen hatte, verursachte dem Abte von Steinfeld keine geringe Verlegenheit. Die Grafen von Manderscheid, Herren von Kerpen, drangen in den Abt und verlangten, er solle die Nonnen aus dem Kloster Niederehe entfernen. Mit Gewalt konnte der Abt gegen Johannes Knauff nicht einschreiten; es blieb ihm also nur das Mittel, mit ihm zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen dauerten bis zum 13. Februar 1505. An diesem Tage verzichtete Knauff auf die Pfarrei und das Priorat in Niederehe; er erhielt dafür 20 Malter, theils Spelz, theils Haser, welche ihm von Theoderich, Grafen von

Manderscheid, dem Herrn in Kerpen, und von Margaretha von Soubref, so lange er lebte, abgeliefert werden mußten. Krauff scheint im Kloster geblieben zu sein, wenigstens setzte er dasselbe zu seinem Erben ein und wurde er im Kloster auch begraben.

Mit dem Jahre 1505 und mit dem Compromiß, den der Prior Krauff mit dem Abte von Steinfeld schloß, tritt in der Geschichte des Klosters Niederehe eine neue Periode ein. Die Nonnen sind von dort verschwunden; wohin, sagt uns keine historische Nachricht. Was man so eifrig angestrebt hatte, geschah; die Mönche von Steinfeld zogen in Niederehe ein. Der Abt von Steinfeld, Johannes von Müntzreichel, schickte, nachdem Krauff resignirt hatte, den bisherigen Pfarrer oder Rector von Schleiden, Heinrich Engelen, von Ellenz nach Niederehe, welcher als Prior und Pfarrer am 18. Februar 1505 vom Kloster Besitz nahm; er wurde begleitet von dem Bruder Johannes Mettersheim und Wilhelm Weden, die es sich zunächst angelegen sein ließen, daß vor 30 Jahren abgebrannte Kloster wieder aufzubauen. Die Angelegenheiten dieses Klosters fuhren fort Gegenstand der Sorgfalt sowohl des Abtes von Steinfeld als der Grafen von Manderscheid zu sein; im Jahre 1506 setzten dieselben, deshalb mehre Stipulationen fest, und im Jahre 1507 am Feste Mariä Geburt wurde die neue Stiftungsurkunde des Klosters volkhogen. Das Kloster wird auf den Grund dieser Urkunde unter die Aufsicht des Abtes von Steinfeld gestellt; er hat fortan in dem Kloster zu Niederehe ganz dieselben Rechte, die ihm in Steinfeld zustehen; er vergibt die Beneficien, nimmt in das Kloster auf, schließt von demselben aus, straf und belohnt, ohne von irgend Demand abhängig zu sein. Die Güter, welche das Kloster in der früheren Periode unter den Nonnen besessen, werden an die neue Stiftung übertragen und von Neuem deren Besitz bestätigt. Die Urkunde ist unten, Nr. VII., abgedruckt.

Neue Stiftungen, insbesondere von der Grobmuth der genannten Dynasten herrschend, vermehrten die Besitzungen des Klosters. Die Ruhe, die dasselbe genoß, war aber nicht von langer Dauer; um das Jahr 1569 brachen neue Stürme über das Kloster herein. Der jüngere Graf Theodor von Manderscheid und Herr zu Kerpen hatte sich zu einer Zeit, wo die Reformation von dem Kölnischen Erzbischof Hermann von Wied begünstigt wurde, ebenfalls der Sache der Reformatoren zugewandt, er führte die Reformation in seinen Besitzungen ein und so wurde auch in Niederehe ein lutherischer Prediger eingesetzt. Der Abt von Steinfeld widersegte sich, auch die Mönche

von Niederehe leisteten Widerstand. Zuletzt aber wurde man genötigt, den neuen Prediger zu dulden; ihm und dem evangelischen Theile der Bevölkerung wurde das Schiff der Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt, während die Mönche mit dem katholischen Theile der Bevölkerung auf den Gebrauch des Chores beschränkt blieben. Auch fand der Abt von Steinfeld, Balthasar von Panhausen, sich bewogen, auf die Forderung des Grafen, dem lutherischen Prediger einen Theil der vom Grafen mit Beschlag belegten Pfarrgüter, Pfarrreinkünfte, Gehnten ic. zuzugestehen.¹⁾ Der Alt hierüber wurde am 2. März 1588 unterzeichnet. Zur Wohnung wurde dem lutherischen Pfarrer ein Hans am alten Kirchhofe übergeben. Dieses geschah, während Johannes Eix Prior und Pfarrer zu Niederehe war; wer der lutherische Prediger gewesen, können wir nicht angeben, nur sein Name: Peter, ist uns bekannt. Dass das Verhältniss zwischen dem katholischen und evangelischen Pfarrer und Bevölkerung kein freundliches war, braucht nicht bemerkt zu werden. Der Chordiebst der Mönche wurde nicht mehr gehalten und das Kloster geriet in Verfall; der Landesherr suchte der Reformation mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, Worschub zu leisten. Dieser Zustand dauerte 25 Jahre, bis zum 10. October 1608, wo der Graf Theodor, welcher die Reformation in seinem Gebiete eingeführt hatte, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abging. Die Herrschaft Kerpen kam in den Besitz des Grafen Philipp von der Mark, der wie seine Gattin, Catharina von Manderscheid, dem katholischen Glauben entschieden zugethan war. Sofort wurde der Prior und katholische Pfarrer von Niederehe wieder in seine früheren Rechte und in die Besitzungen des Klosters eingesetzt, dem evangelischen Pfarrer aber wurde aufgegeben, sich alter Ansprüche zu enthalten. Die Urkunde folgt unten.

Michael Wehranus; der Nachfolger des Johannes Eix, war zu jener Zeit Prior und Pfarrer zu Niederehe. In das Tagebuch des Klosters finden wir von ihm folgende Stelle eingetragen. Anno 1593 10. Octobris rursum incepimus in monasterio nostro Nie-

¹⁾ Herr Dr. Baersch gibt an, das Gehalt des evangel. Pfarrers sei auf 6 Malter Spez und 6 Malter Haser bestimmt und 1573 seien noch zwei Malter Spez und zwei Malter Haser zugesetzt worden. Dieses ist unrichtig. In der Urkunde, welche uns vorliegt, werden ihm überdies außer mehreren Gärten, verschiedene Parzellen im Gesamtbeigabe von etwa 25 Morgen Landes zugewiesen, und die Hälfte des Pfarrgehaltes zuerkannt; nur von den Ländereien des Klosters stand ihm der Gehalt nicht zu.

derehe servitium omnipotentis Dei et orationes consuetas, cum precibus horarum in choro psallendi, etiam missae officium et sacrificium liturgiae resumtum est celebrari in templo antea vero neglectum annis viginti quatuor. In vielen umliegenden Pfarrreien hatte die Reformation Eingang gefunden, sie lehrten allmälig zum katholischen Glauben zurück.

Seit der katholische Gottesdienst in Niederehe wiederhergestellt war, befanden sich neben dem Prior nur noch zwei Brüder aus Steinfeld im Kloster, welche die Seelsorge ausübten. Der Abt von Steinfeld, Michael Küll, sandte, nachdem der Prior Gottfried Daniels und der Unterprior Pater Sehl mit Tode abgegangen waren, den Steinfelder Heinrich Freissem nebst zwei Priestern, Ludwig Henreco und Heinrich Binnensfeldt und drei Novizen nach Niederehe und gab denselben auf, nach den Vorschriften der Prämonstratenser-Regel den Chordienst und die Klosterdisciplin wieder einzuführen. Die Einkünfte des Klosters scheinen durch den vorhergegangenen Sturm sehr geschmälert worden zu sein, indem der Abt von Steinfeld sich verpflichtete, insofern selbst für die Kosten aufzukommen, als die Einkünfte von Niederehe nicht zulangten.

Der Patron der Kirche zur Niederehe ist der h. Leobegarius, er wird gegen Augenübel angerufen; eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heilungen, die durch seine Fürbitte bewirkt worden, findet sich in den Büchern des Klosters aufgezeichnet. Außer einer Leodigarius-Bruderschaft bestand in der Kloster- und Pfarrkirche zu Niederehe eine Bruderschaft zum h. Sacramento, deren wir mit einem Worte Erwähnung thun müssen. Zur Zeit des Gebhard Truchsess, unter dessen Diözesanverwaltung die katholische Kirche am Rheine ernstlich bedroht war, hatten viele Pfarrer eine sogenannte Sacraments-Bruderschaft in ihren Pfarrreien eingeführt. Die Reformatoren griffen insbesondere die katholische Abendmahlsslehre heftig an; um nun das Volk gegen solche Angriffe sicher zu stellen, führte man diese Bruderschaft ein. Eine Handschrift von Niederehe aus der Feber des dortigen Novizenmeisters, des Paters Heinrich Freissem, sagt: hoc pio stratagemate fides orthodoxa nullis locis conservata vel alibi reparata dicitur; diese Bruderschaften wurden Kränzches-Bruderschaften genannt, quasi in coronam pro fidei veritate convenientium.

Herr Dr. Baersch sagt, „es hätten fortan außer dem Prior 9 Geistliche im Priorate sein sollen, und da die alten Gebäude verfielen, sei im Jahre 1747 ein Neubau begonnen und 1752 beendigt worden.“ Wenn die Jahreszahlen in dieser Angabe richtig sind,

dann muß der bezeichnete Neubau in beschränktem Maße ausgeführt worden sein. Wir haben die Originalbriefe des Prälaten Evermodus von Steinfeld in lateinischer Sprache vor uns liegen, in denen die Geschichte der Errbauung der neuen Klostergebäude zu Niederehe enthalten ist. Hier nach hatte der genannte Prälat den Gedanken, in Niederehe ein neues Klostergebäude zu errichten, im Anfange des Jahres 1776 gefaßt; der Prior von Niederehe, Wachendorf, war nicht für den Neubau, und obgleich derselbe den Prälaten daran erinnerte, daß er, der Prälat, bereits 58 Jahre alt sei, so ließ sich derselbe von seinem gefaßten Gedanken nicht abbringen, und wir sehen, nachdem der Entschluß einmal dazu ausgesprochen war, wie sich der Prälat von Steinfeld des neuen Bauunternehmens zu Niederehe mit Eifer und Liebe annimmt. Er besorgt den Plan, schickt Arbeiter nach Niederehe, er bestimmt ihren Lohn, trifft Anordnungen wegen ihrer Beköstigung und Verpflegung, ermahnt den Prior, bald diese bald jene Baumaterialien zur geeigneten Zeit herbeischaffen zu lassen; kurz, nichts ist so unbedeutend, was der Prälat seiner Aufmerksamkeit nicht werth hält. Er leitete im eigentlichen Sinne den Bau und gibt uns in diesen Briefen das Bild eines sehr thätigen, umsichtigen Mannes, der seinen Leuten wohl will, und ihnen Alles zukommen läßt, was sich für sie schickt, der aber zugleich nicht zugibt, daß nur ein Scheit Holz nutzlos verbrannt werde. Im Jahre 1782 mußte das neue Klostergebäude vollendet sein; denn wir ersehen aus einem Briefe vom 17. August dieses Jahres, daß der Abt von Steinfeld im Ganzen anbarem Gelde ohngefähr 7000 Reichsthaler aus dem Vermögen der Abtei Steinfeld für den Bau von Niederehe leihweise hergegeben hatte, und von zwei andern Kapitalien, welche Niederehe Steinfeld schuldete, mit Rücksicht auf die Bauleisten des Klosters zu Niederehe, keine Zinsen genommen hatte. Evermod versichert in diesem Briefe den Prior Wachendorf von Niederehe, er, der Prälat von Steinfeld, werde jenes Kapital oder die Zinsen von demselben nie einfordern, und hoffe, daß auch seine Nachfolger dieses nie thun würden dummodo Niederéa semper agnoscat gratañter, quod Steinfeldia hoc tempore, haec omnia praestiterit, non ex obligatione sed gratis et ex amore filiae indigentis. Wachendorf hatte diesen Gefühlen des Dankes Ausdruck gegeben. Von seiner Hand finden sich in dem Klosterbuche zu Niederehe die Worte eingetragen, die sich auf den genannten Abt von Steinfeld beziehen. Animo vere paterno Niederehae ad id impotenti novum exstruxit conventum,

adeoque merito aeterna memoria nostra et successorum dignus.
Mit diesen Angaben über die Zeit der Erbauung des jetzigen Klosters stimmt die Nachricht in dem bereits genannten Werke des Herrn Dr. Baersch, worin es heißt: „Im Jahre 1777 ließ die Abtei die noch vorhandenen Klostergebäude für einen Prior und neun Geistliche neu erbauen.“

Aus diesen Briefen entnehmen wir weiter, daß im Jahre 1718 Heimbach Prior zu Niederehe war; in den Jahren 1745 und 1747 war Jansen Prior; in den Jahren 1765 bis 1790 Wachendorf; um das Jahr 1797 Eschweiler, welcher die Reihe der Prioren zu Niederehe schließt. Von 1745 bis 1756 war Frohn Subprior. Wie lange die genannten Männer diese Stellen bekleidet, ist aus den Briefen nicht zu ersehen.

Herr Dr. Baersch hat seinen Artikel mit einem Berichte über einzelne Grabsteine in der Kirche zu Niederehe geschlossen. Die Inschrift auf dem Grabsteine des Grafen Philipp von der Mark und seiner Gemahlin, der Gräfin Catharina von Manderscheid, ist hier sowohl als in dem größeren Werke des Herrn Baersch über die Eifel unrichtig wiedergegeben.¹⁾ Die Inschrift lautet an beiden Stellen:

SEPEM.

PHIL. COM. A. MARCA CATH. COM. DE MANDERSEID.

Was soll **SEPEM** bedeuten? Das wird man schwer errathen. Es ist auf dem Steine zu lesen nicht **SEPEM**, sondern:

S E P R M

und das heißt — Sepulcrum.

Die Kirche von Niederehe enthält außer den von Herrn Dr. Baersch angegebenen Inschriften noch eine dritte. In dem vorgenannten Werke hat Herr Dr. Baersch dieselbe ebenfalls abdrucken lassen, allein so incorrect, daß es nur nach den äußersten Anstrengungenemand gelingen würde, dieselbe zu entziffern. Wirtheilen sie deshalb hier ebenfalls mit.

¹⁾ Die Städte und Ortschaften der Eifel, 2. Band, 1. Abtheilung, Tachen 1854. S. 107.

GITTA VOLATTANDEM EFLVXIT PROPRIO CON
SA FINIS CORONAT
OPVS
F E C I T
PERILLVSTRIS AC GENEROSA
DOMINA
D MARIA CATHARINA
DE FEYDER
NATA DE SOLEMACHER
VITAE SVAE INITIVM
ANNO 1654
FINEM IN FINE ANNI
IVBILARIS
VT SVA IN DEO SVo
IVCVNDA EXORDIETVR
IV BI LA
IN AVRAS CONSVMPTO

DEFICIT IGNE VTMISSA SUMITVR IGNE TENVIS VANESCIT

Die Familie von Behder hatte ihr Familienbegräbnis in einer Seitenkapelle in der Nähe des Baptisteriums, in der Kapelle des h. Antonius. In diesem Familiengrabe wurde unter Andern der Stadthalter Christoph von Behder, seine Gemahlin und Tochter und eine Frau von Stassen beigesetzt. Im Jahre 1765 ließ der Prior Wachendorf von Niederehe dieses Grabmal öffnen; er fand ein ziemlich großes unterirdisches Gemach; von den Leichen war nichts als die Knochen übrig.

I.

Literae domini Adolphi Coloniensis ecclesiae archiepiscopi super fundatione et possessionibus monasterii in Niederehe.

In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis.

Adolphus Coloniensis Archi-Episcopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Cum pro parte solicitudinis nobis commissae sacram religionem nutrire debeamus et fovere, contingat autem aliquando longinquitate temporis obscurari originem proprietatis, inde est, quod amputata huiusmodi praeiudicij materia, notum facimus praesentib[us] et futuris: quod Theodericus, Alexander et Albero, fratres de Kerpen cam haeredibus suis allodium suum in villa, quae dicitur Ye¹⁾, ad construendum coenobium sanctimonialium per manum felicis memoriae Philippi praedecessoris nostri, cum omni iure et integritate contulerunt, patronatum videlicet ecclesiae de Ye, cum decimis attinentibus, culturam unius aratri, et integritatem molendini, possessiones etiam in villa, quae dicitur Kile, in terris cultis et incultis, in pratis et sylvis, in aquis, aquarumque decursibus, in mancipiis etiam utriusque sexus, quae ab Amalungo et cohaeredibus suis, et a Gerardo fratribusque suis et cohaeredibus eorundem, et Florentio et haeredibus suis empta, loco eidem accesserunt. Fredericus etiam comes de Vianno et uxor eius filiique eorum partem allodii sui sitam in eadem villa, quam Remboldus et Theodericus in feudo ab eisdem nobilibus habuerunt, cum concessione ipsorum eidem loco tradiderunt. Nos etiam in subsidium animae nostrae et sacrae religionis augmentum, cathedralicum ipsius parochialis ecclesiae, in qua constructum est coenobium, consilio Coloniensis ecclesiae plene remisimus, et eundem locum pro conservatione religionis et rerum attinentium, vice advocati in tutelam et defensionem nostram suscepimus constituentes: ut more quorundam aliorum coenobiorum, non per abbatissam, sed per magistrum et religiosum provisorem,

¹⁾ id est Niederehe.

qui sit de regula Augustini, idem locus gubernetur. Bruno quoque tunc archi-diaconus, tempore visitationis ecclesiae prourationem suam et servitum consensu fratrum suorum de Bonna eadem devotione condonavit. Curam autem animalium conferat personae, quam sorores elegerint, et archiepiscopus eis praefecerit. Ut autem haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate inconvulsâ permaneant et illibata, praedicta beneficia ei confirmamus et pro futuri temporis testimonio, scripto communimus, praesentibus et assensum suum praebentibus, primoribus sanctae Coloniensis ecclesiae, quorum haec sunt nomina: Ludovicus Maior Praepositus, Udo Maior decanus, Bruno Bonnensis praepositus, Theodericus praepositus s. Gereonis, Theodericus praepositus s. Andreae, Hermannus praepositus s. Severini, Christianus Bonnensis decanus, Gerardus decanus s. Gereonis, Gisilbertus decanus S. Andreae, Ivo decanus ss. Apostolorum, Ludovicus decanus s. Severini, Erenfridus abbas in Steinfeld, Wordifus abbas de Knechsteden, Hermannus abbas de Cappenberg, Wordifus abbas de S. Martino, Hertwicus abbas de Grafeste, Hermannus abbas de Gladebach, Godefridus abbas de Tuito, Everhardus de Hengebach, Remboldus de Kempenich et alii quamplures. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huius nostrae conscriptionis paginam infringere tentaverit, indignationem omnipotentis dei et beatae perpetuaeque virginis Mariae, in cuius honorem constructum est coenobium, se noverit incursum, et anathematis vinculo innodatum.

Acta sunt haec anno incarnationis Dⁿⁱ MCXVII.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 2. Lit. C.

II.

Confirmatio dⁿⁱ Innocentii papae IV. super omnibus juribus et possessionibus monasterii in Niederehe dat. anno dominicae incarnat. 1246.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Dilectis in Christo filiabus priorissae monasterii de Hye eiusque sororibus tam praesentibus quam futuris regularem vitam professis, in perpetuum. Religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adesse praesidium, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eas a proposito revocet, aut robur, quod absit, sacrae

religionis enervet. Eapropter dilectae in Christo filiae vestris iustis postulationibus clementer annuimus et monasterium de Hye¹⁾ Colonensis dioecesis, in quo divino estis obsequio mancipatae, sub Beati Petri et nostra protectione suscipimus, et praesentis scripti privilegio communimus: in primis siquidem statuentes: ut ordo monasticus, qui secundum deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Praeterea quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium impraesentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessionem pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis praestante domino poterit adipisci, firma vobis et eis quae vobis successerint et illibata permaneant. In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis; locum ipsum, in quo praefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, curtim de Kele et curtim de monte sanctae Walburgis, ac alia bona vestra cum terris, pratis, vineis, nemoribus, usuagiis et paucis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis et in semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis, sive novalium vestrorum, quae propriis sumptibus colitis, de quibus aliquis hactenus non perceptit, sive de vestrorum animalium nutrimentis, nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat. Liceat quoque vobis personas liberas et absolutas e saeculo fugientes ad conversionem recipere ac eas absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper: ut nulli sororum vestrarum post factam in monasterio vestro professionem, fas sit sine priorissae suae licentia, nisi arctioris religionis obtentu, de eodem loco discedere; discedentem vero absque communium literarum vestrarum cautione, nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terrae fuerit, liceat vobis clavis ianuis, exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, voce suppressa officia audire divina, dummodo causam non dederitis interdicto. Chrysmo vero, oleum sacram, consecrationes altarium seu basilicarum, ordinationes clericorum, qui ad ordines fuerint promovendi a dioecesano suscipietis episcopo, siquidem catholicus fuerit et gratiam et communionem ss^{tæ} Romanae sedis habuerit et ea vobis voluerit sine pravitate aliqua exhibere. Prohibemus insuper: ut infra fines parochiae vestrarum

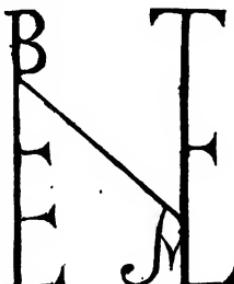
¹⁾ sive Niederehe.

nullus sine assensu dioecesani episcopi et vestre, capellam seu oratorium de novo construere audeat, salvis privilegiis pontificum Romanorum. Ad haec novas et indebitas exactiones ab archi-episcopis et episcopis, archi-diaconis seu diaconis aliisque omnibus ecclesiasticis saecularibusce personis, a vobis omnino fieri prohibemus. Sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus: ut eorum devotioni et extremae voluntati, qui se illic sepeliri desideraverint, nisi forte excommunicati vel interdicti sint aut etiam publice usurarii, nullus obsistat, salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur. Decimas praeterea et possessiones ad ius ecclesiarum vestrarum spectantes, quae a laicis detinentur, redimendi et legitime liberandi de manibus eorum, et ad ecclesias, ad quas pertinent, revocandi, libera sit vobis de nostra authoritate facultas. Obeunte vero te nunc eiusdem loci priorissa, vel tuarum qualibet succendentium; nulla ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preeponatur, nisi quam sorores communi consensu, vel earum maior pars consilii sanioris, secundum deum et beati Augustini regulam providerint eligendam. Paci quoque et tranquilitati vestrarum paterna in posterum sollicitudine providere volentes authoritate apostolica prohibemus: ut infra clausuras locorum vestrorum, nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere, vel interficere seu violentiam audeat exercere. Praeterea omnes libertates et immunitates a praedecessoribus nostris Romanis pontificibus monasterio vestro concessas, nec non libertates et exemptiones saecularium exactiōnum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas, authoritate apostolica confirmamus, et praeſentis scripti privilegio communimus. Decernimus ergo: ut nulli omnino hominum liceat praefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere, seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva sedis apostolicae authoritate et dioecesani episcopi canonica instituta. Si qua igitur in futurum ecclesiastica saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire tentaverit, secundo tertiore commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione corrererit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et

a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae subiaceat ultiō; cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus hic fructum bonae actionis percipient, et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen.



(Die hier fehlenden beiden Unterschriften sind durch Zufall bei Anfertigung der Holzschnitte verloren gegangen, und sollen nachgebracht werden).



- † Ego Petrus Tit. s. Marcelli presbyt. card.
 - † Ego Willelmus basilicae 12. aplorum Prbr. Card.
 - † Ego Fr. Joannes, Tit. s. Laurentii in Lucina Prbr. Card.
 - † Ego Otto Portuens. et s. Ruff. epsc. suffr.
 - † Ego Petrus Albanens. episc. suffr.
 - † Ego Willelmus Sabinen. episc. suffr.
 - † Aegidius s. Cosmae et Damiani diac. card. suffr.
 - † Ego Octavianus s. Mariae in via lata, diac. card. suffr.
 - † Ego Petrus s. Georgii ad velum, diac. card. suffr.
 - † Ego Joannes s. Nicolai in carcere Tullian. diac. card. suffr.
- Datum Lugduni per manum magistri Marniscensis, Romanae Ecclesiae vice-cancellarii, III. Kal. aprilis Indict. III. incarnationis D'nicae anno MCCXLVI. Pontificatus vero domini Innocentii Papae IV. Anno tertio.

Originale in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 1. Lit. B. 1)

¹⁾ Diese und die vorhergehende Urkunde sind bereits in Hugo's Annales ord. Praemonstratensis Tom. II. p. CCXXXIII. ff. abgedruckt, allein mit so vielen und groben Fehlern in den Orts- und Personennamen, daß ein neuer Abdruck derselben nur erwünscht sein kann. Dasselbst ist auch der obengenannte Abläßbrief von Avignon abgedruckt.

III.

Confirmatio domini Engelberti Colon. archi-episcopi super certis vineis et censibus in Ahrweyler monasterii in Niderehe. Dat. A'o D'ni 1203.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Engelbertus dei gratia Coloniensis archi-episcopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Ex officio nobis iniuncto, summa iustitia a Nobis requirit et aequitas exposcit: ut subditorum nostrorum pias voluntates digno favore amplecti debeamus, iustis etiam operationibus eorum nostrae authoritatis robur exhibere, et confirmationem debitam prompta voluntate studeamus impendere. Noverint itaque universi et singuli: quod Hermannus sacerdos de Ahrweiler quoddam praedium in Bacheim, comparavit denariis suis, quod devote cum quadam puellula libere tradidit ecclesiae in Ye. Idem praedium suscepserunt Winricus et Winandus fratres haereditario iure, inde solvent annuo duas carratas vini et nil amplius; de casu mortis nihil haeredibus concedendum est. Et si aliqua pravitate vinum non fuerit solutum, particula vineae, quae dicitur Zom Spboume pro parte Winandi et particula vinea super aram in villa Bächeym pro parte Winrici, cum praedio ecclesiae redibit ad ecclesiam. Dominus Hermannus, qui dicitur puer, contulit Ecclesiae in Ye duas partes vineae in Ahrweiler; Walterus et Lucia de Ye dederunt partem vineae. Jordanis sacerdos de Lezenich dedit ecclesiae in Ye dimidium iurnalem vineae. Erga Alberonem emit ecclesia dimidium iurnalem, quem recepit ad medietatem et II. denarios solvet ad censem. A Rodengero etiam dimidium iurnalem, quem recepit ad medietatem. A Burchardo comparavit dimidium iurnalem, quem Godfridus suscepit ad medietatem, insuper solvet ecclesiae in Wadenheim 5. den. ad censem. Erga Ottонem de Geroldshoven enit dimidium, qui etiam recepit ad medietatem et inde solventur 2. denarii. Erga Alexandrum etiam dimidium, qui recepit ad medietatem et solvet 1. den. ad censem. Haec acta sunt in Arweyler advocate comitis de Are, et villico abbatis de Prumia, et villico comitis Seynensis et caeteris scabinis praesentibus. Ut autem haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate et invulsa permaneant et illibata, predicta beneficia ei confirmamus, ac pro futuri temporis testimonio scripto ac sigillo

nostro cōmūnīmus. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huic facto contraire praesumpserit, autoritate omnipotentis dei et beati Petri vinculo anathematis' se noverit innodatum. Acta sunt haec anno domini MCCIII. Huius rei testes sunt Hermannus et frater suus Winricus milites de Vischenich, Albertus pastor de Rypstorf et caeteri quam plures.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Inv. 1. Lit. B.

IV.

Confirmatio primae fundationis monasterii in Niderehe et bonorum ipsius per d'num Engelbertum archi-episcopum Colon. anno 1218.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Engelbertus dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Cum pro parte sollicitudinis nobis commissae sacram religionem nutrire debeamus et fovere, contingat autem aliquando longinquitate temporis obscurari originem proprietatis, inde est: quod amputata huiusmodi praeiudicij materia notum facimus tam presentibus quam futuris: Quod Theodericus, Alexander et Albero fratres de Kerpen cum haeredibus suis, allodium suum in Villa, quae dicitur Ye ad construendum coenobium sacerdotalium per manum felicis memoriae Philippi praedecessoris nostri, cum omni iure et integritate contulerunt, Patronatum videlicet Ecclesiae de Ye cum decimis attinentibus, culturum unius aratri, et integratatem molendini, possessiones etiam in villa, quae dicitur Kyle, in terris cultis et incultis, in pratis et sylvis, in aquis aquarumque decursibus, in mancipiis etiam utriusque sexus, quae ab Amalungo et eo haeredibus suis, et a Gerardo fratribusque suis et cohaeredibus eorumdem et Florentio empta et haeredibus suis, loco eidem accesserunt. Supradictus Theodericus specialiter contulit eidem ecclesiae marcam in redditibus in villa quae dicitur Clütterde, in agris et in sylvis 50. iugera in villa, quae dicitur Othorff. Albertus et Sibertus pariter contulerunt decem iugera prope claustrum, et 42. denarios perpetuo in villa, quae dicitur Rode. Fredericus comes de Vianno et uxor

eius, filiique eorum partem allodii sui sitam in eadem Villa Ye, quam Remboldus et Theodericus in feudo ab eisdem nobilibus habuerunt cum concessione ipsorum eidem loco tradi-
derunt. Tirzicus, qui dicitur Genadegodes contulit eidem ecclesiae triginta denarios et tres obulos perpetuo in villa, quae dicitur Esch. Walterus de Walb. tradidit eidem loco mansum unum in Deselroed. D'na Oda de Dremmulen porrexit eidem ecclesiae septem iugera in Gundeldigen. Baldainus de Narendorff octodecim denarios in Overche, octo denarios in Namersdorff, et in eadem Villa dedit Rodugerus pratum unum, Sapientia de Walsdorff cum filiis suis Henrico et Godfrido contulit tres agros et dimidium et duodecim denarios perpetuo. Hermannus Bernschure contulit quatuor iugera in Villa Buren. Tirricus Budo, Henricus de Kerspenich, Bruno de Okeshem contulerunt sex iugera in Hecvelth. Benigna de A contulit duos agros in Vleesten. Praeterea saepe dicta Ecclesia videlicet ye habet duas areas in villa Loge et 64 iugera, quae et pecunia sua comparavit, et in parte in eleemosyna suscepit. Habet etiam a Waltero milite 14. iugera per cambitionem molendini. Comparavit etiam sibi erga Hermannum de Ockesem et Reinaldum de Wiseben 40. iugera in Bewingen 20. marcas et dimidiem in eadem villa emerunt aream erga Enfridum 15. solidis. Haec omnia et caetera, quae deus praefato coenobio per fideles suos nostris temporibus eontulerit, ob salutem animae nostrae et sacrae religionis conservationem, in tutelam et defensionem nostram suscipimus, et ne idem locus nimiis ac inutilibus personis op- primatur de consilio primorum sanctae Colon. ecclesiae sta- tuentes et sub interminatione Banni firmiter praecipiendo mandamus: quatenus numero vicesimo quinto contenti sint, nec transcendere praesumant. Ut autem haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate inconvulsa permaneant et illi- bata, praedicta beneficia ei confirmamus, ac pro futuri tem- poris testimonio scripto ac sigillo nostro communimus. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huius nostrae conscriptionis paginam infringere attentaverit, autoritate om- nipotentis dei et beati Petri vinculo anathematis se noverit innodatam. Acta sunt haec anno D'ni MCCXVIII. Huius rei testes sunt hi, videlicet: venerabilis Conradus maior decanus, Henricus praepositus Bonnensis, Arnoldus praepositus s. Ge- reonis, Theodericus praepositus s. Andreae, Henrieus praepo- situs s. Severini, Gerardus praepositus ss. apostolorum,

Bruno praepositus s. Cuniberti, Hermannus decanus Bonnensis, Hermannus decanus s. Gereonis, Gerardus decanus s. Severini, Wortlenus decanus s. Georgii, Elias decanus in Eiflia, Gerardus sacerdos de Adenawe, Fredericus abbas de Prumia, Macharius abbas de Steinfeld, Henricus abbas de Heisterbach, Ludovicus de Lullestorff. Ex laicis: Gerardus comes de Ara, Conradus de Schleyden, Wilhelmus de Kerpen, Wynnemarus de Altendorp, Tirricus de Munckehusen et alii quam plures.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 1. Lit. A.

V.

Domini Henrici Colon. archi-episcopi de carrata
vini ad pitantiam conventus in Niderehe. Dat.

Anno 1226.

In Nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricuse dei gratia sanctae Colon. ecclesiae archi-episcopus praesentibus ac posteris in perpetuum. Ex officio nobis iniuncto summa iustitia requirit et aequitas exposcit: ut subditorum nostrorum pias voluntates digno favore complecti debeamus, iustis etiam operationibus eorum nostrae authoritatis robur exhibere et confirmationem debitam prompta voluntate studeamus impendere. Noverint itaque universi et singuli: quod Otto humilis provisor ecclesiae in Lommerstorp ob salutem animae suae ac parentum suorum pecunia sua comparavit annuo carratam vini erga ecclesiam in Ye,¹⁾ quam carratam magistrae eiusdem ecclesiae ordinavit singulis annis praesentandam; quatenus ipsa discretione sua dominica Invocavit incipiat, et tertia feria ac quinta d'no priori ac toti conventui poculum conveniens triduo in hebdomada per totam quadragesimam benigne distribuat, etiam per saeculos dies paschae, si potest, ministrare non omittat. Qui autem tam rationabilem ordinationem irritare praesumpserit, autoritate omnipotentis dei ss. apostolorum Petri et Pauli et nostra anathema sit et in extremo iudicio cum luda proditore portionem accipiat. Volumus etiam, si fuerit claustral is persona, ut per d'num abbatem Steinfeldensem perpetualiter abiiciatur a consortio fidelium, nisi satisfecerit. Authoritatem autem huius privilegii intemeratam observantibus, sit pax in d'no et hic et in futuro.

¹⁾ id est Niederehe.

Acta sunt haec anno d'ni MCCXXVI. Pontificatus nostri anno primo. Huius rei testes sunt Hi: D'nus Macharius abbas Steinfeldensis, Hermannus prior et Gerardus Cellerarius, Hermannus prior in Ye, Beatrix magistra, D'na Jda, Anselmus sacerdos de Berendorff, Albertus sacerdos de Ripsdorff et caeteri quamplures.

VI.

Concessio atque mandatum d'ni Conradi Colon. archi-episcopi ad petendam eleemosynam pro monasterio Niderehe. Anno 1240.

Conradus miseratione divina sanctae Colon. ecclesiae archiepiscopus, Italiae archi-cancellarius. Dilectis in Christo praepositis, decanis, pastoribus nec non et universis ecclesiarum rectoribus in dioecesi Colon. constitutis, salutem in d'no. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stamus ante tribunal Christi, recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extremae misericordiae operibus praevenire, ac aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente d'no cum multiplicato fructu recolligere debeamus in coelis. Cum igitur sanctimoniales ordinis Praemonstratensis in loco, qui Hy⁴⁾ dicitur, ad serviendum d'no nostro Iesu Christo receptae, aedificia quaedam in monasterio suo inchoaverint honesta ac sumptuosa, ad quorum consummationem propriae non sufficient facultates, nisi fidelium eleemosynis adiuventur; universitatem vestram rogamus, monemus et exhortamur, in d'no districte vobis in virtute obedientiae praecipiendo mandantes: quatenus non obstante revocatione, quam fecimus, de universis petitorum literis, quac de ipsa revocatione nostra expressam non fecerint mentionem, nuntios dictae ecclesiae, cum ad vos venerint, benigne recipientes, et eis locum petendi eleemosynas fidelium in ecclesiis vestris concedatis, et pro ipsis verbum dei super acquirendis fidelium eleemosynis subditis vestris fideliter et diligenter proponatis. Volumus etiam et mandamus: ut ecclesiae, quae auctoritate nostra sunt interdictae, ipsis semel in anno aperiantur et divina ibidem, excommunicatis exclusis, celebrentur.

⁴⁾ modo: Niderehe.

Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes omnibus benefactoribus dictae ecclesiae dimidiam Karenam et 30 dies de iniunctis sibi paenitentiis, peccata oblita, vota fracta, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum sine manuum injectione violenta, misericorditer relaxamus. Verum, quia plerique tam propter corporis debilitatem, quam propter alias occupationes iniunctas sibi karenos, quas pro suorum salute proximorum suscepereunt, non possunt exsolvare, nos ipsorum saluti consulere cupientes indulgemus: ut singuli eorum de prudentum virorum consilio de bonis sibi a deo collatis pro redemptione unius karenae secundum facultates proprias largiantur ecclesiae memoratae. Datum Coloniae anno d'ni MCCXL. Quarto Mense.

Originale in Archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 10. Lit. G.

VII.

Fundatio secunda Monasterii in Niderehe proviris.

Anno Domini 1507. 8^{va} 7^{bris}.

Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit und der glorieuser Jungfrawen Mariae Amen.

Wir Dederich Graff zu Manderscheid und zu Blankenheim, Herr zu Schleiden, Cronenburg, Newerburg, Kerpen und zu Reckem und Margaretha Von Sombress Gräfin und raw derselben landen, Seine eheliche Haussfrau und Gemahl Thuen sammen Kunt und Bekennen üBermig diesem offenen Brief für Uns, Unsern Erben, und Nachkömlingen: Wir angemerkt haben großen ernsten fleiß, liebde und einigkeit Unser Vorfahren (:denen Gott Gnade:) sie gehabt, und Beweist haben, Lob und Ehr des Mächtigen Gottes zu heyl und Trost ihrer seelen zu Verbreiten, Und haben dieselbe Vor langen Jahren Gott dem Allmächtigen, Mariae der Hochgelobten Jungfrawen und allen lieben Gottes Heiligen zu Ehren, Ein lddlich Gotteshauf auff ihrem frehen Erb und gut dorzu Von Ihnen gegeben und mortificirt zu Niderehe gestiftt, begült und begabt, bevestiget und gefrehet dem allmächtigen Gott alba Von Geistlichen Jungfrawen und personen, unter der Regul des H. Batters Augustini zu ewigen tagen gedienet zu werden, inhalt der alter Fundations-Brief, haben Wir es darumb, durch eingebung des Allmächtigen

Gottes, gründlich zu herzen genommen, und aufgesetzt solcher Götlicher und läblicher meinungen Nachfolger zu seyn, in guten werken, Wir auch mögen hernachmahls Ewigen lohns mit theilhaftig werden. So dan das halbe Kloster durch Behede Brand, und unordentlich Regiment so fern in wüstung kommen, und zu nichts worden, daß unmöglich durch frauen personen wieder in Bau und geistlich Regiment zu Bringen gewesen wäre; haben Wir als darumb durch Bewegung unser conscientien, auch angesehen gütter, Götlicher und gar ernster meinung undt Vorschlag des Edelen Frederichs Von Sombress, Herren zu Kerpen und Reckem unsers lieben schwagers und Bruders seeliger Gedächtnus, der auch, so Er es erlebt hätte, das gedachte Kloster wieder aufzuBringen Vorgenommen hatte, mit gutem, VorBedahtem muth und willen, mit rath und Belieben Unser freundt, undt darzu des Ehrlürdigen in Gott herren Johann Abten, und gemeinen Convent zu Steinfeld angenommen, dasselbe arme, ganz Verwüste Kloster zu der Ehren Gottes und zu heyl und Trost Unser lieber Elteren und unser seelen herlichkeit wieder auffzubringen, den lob und dienst Gottes (:in Zeit Von jahren leyder Gottes nidergelegt;) durch fewr, Wir darzu gethan haben, und mit der hülff Gottes noch forder thuen mögten, wieder zu erwecken, Undt umb daß solche Unsere ernste gute meinung, anfänglich Von Uns bei unserem Leben bestanden, mit lauff der Zeit nit vermindert werde, noch in abbruch oder Vergeß komme (:dar Gott vor sehe:) dan also Vorhin mögte Bevestiget werden, forthgang zu haben, und zu ewigen Zeiten beständig zu bleiben, haben Wir solches durch gezeugnuß und Bevestigung dieser gegenwärtiger schrift, die Wir für eine nothlürftige ernewerung der Fundationen, Begiftungen, fréhungen, mortificationen, und auch Restitutionen abbruchs, geschehen wäre, dem ehegenannten Gotteshauß und dem heiligen Geistlichen Orden Von Praemonstrat zu ewiger unwiderrufflicher gedächtnus williglich darauff gegeben, in aller maassen hernach Beschrieben. Soll Von Nun forthan zur ewigen tagen das Kloster Niderehe seyn und Verbleiben ein Mans Kloster Von dem heiligen Unser Lieben frauen weissen Orden Praemonstratensium, und der Regulen des H. Battlers Augustini, als das auch Vom Würdigen General Capitel desselben Ordens Vorhin bewilligt ist, und soll anfänglich auff Ordens Manier Von dem ehegenannten Herren Abt eingenoommen, und mit Religiosen aus seinem würdigen reformirten Convent Steinfeld, so Biel das Kloster Niderehe angangs erlebden mag, Besetzt werden, und Nun forthan zu ewigen tagen soll ein

Abt zur Zeit zu Steinfelb sehn undt verbleiben ein Vatter Abt, undt obrißter Regent des Borg. Closters Niderehe in Vollkommenheit macht alle ding allda zu disponiren, als nemlich Kirch und alte Vicarien und beneficien allda geben, Ambten an und absezzen, personen auf Ordensweiß ins Closter und zur profession nehmen; correctionen und straffungen thuen, und forthan in Vollkommenheit Vatterlicher macht thuen und lassen, als in seinem eigenen Closter. Da Wir, Unsere Erben, Nachkommelingen und Besitzer des Haß Kerpen mit allen Kein gerechtigkeit noch insprochen haben sollen in einiger weiß. Soll doch das Gotdeshaus Steinfeld Keinerlei Beschwärnus, noch last haben, noch leyden des Beweis halber, auch anderer nothürftiger Kost und Behörungen gänzlich entragen seyn soll forder, dan die rhenten des Closters Niderehe aufzubringen mögen. Wir, noch Unsere Erben und Nachkommlinge sollen auch dies Closter Niderehe und Convent daselbst mit Keinen personen Beschwären oder Tringen an zu nehmen, Noch jemandt anders, wir mächtig wären, sie lassen Beschwären gegen gesätz und freiheit ihres Ordens. Auch sollen Wir noch Unsere Erben und Nachkommlinge die geistliche personen aus dem Kloster Niderehe Zu dienst des haß Kerpen noch der Unser mit Meesthun oder beschgleichens nicht tringen, dan im Closter dem Allmächtigen Gott zu dienen allweig Unbeschwört lassen. Und Wir Dederich und Margaretha Borg. Unsere Erben und Nachkommen sollen das ehegenannte Gotdeshaus mit allen seinen personen, leuthen und güteren Von schatz, dienst, Beeden, und von allem last und Beschwärnus, Nun wäre oder entstehen mögte, zu ewigen tagen ganz los, frey und unbeschwört halten und lassen, und darzu auch beh aller Elösterlicher und Geistlicher Freyheit und privilegiem diesem Heiligen Orden Verlehtnt Von Pabst und Räyser, Behaltenus doch ob sie einige güter nachmahlts an sich werBeten oder Brägten, Unz und Unseren Erben unser Gerechtigkeit, wir daran hätten, undt forth alles was zu Nothurst und Brauch des Gotdeshaus und Convents durch unsern landen geführt undt Bracht würde, Zollfrei und Von weggelb, Zinsen und allem last ganz frey und unverhindert fahren lassen in Unser Graffschafft Manderscheid undt Herrschaften Vorgesagt, so lang die Herrschaft Kerpen Unz, unsernen Erben und obgenannten Landen enhängig ist, doch erblich sich gemelter freiheit in den Herrschaften Kerpen und Reckem haben zu gebrauchen Undt ob das Gotdeshaus und Convent mit jemandt, oder jemand mit ihm am Rechten in Unseren landen zu thuen hätten, soll man ihnen unverzüglich Landrecht thuen ge-

schehen und wiederfahren lassen, so daß sie damit nicht aufgehalten, noch an dem Rechten Verzogen werden, und was sachen an das Geistliche Recht gehörten, sollen Wir sie sich damit sonder Verhindern lassen Behelfen. Auch haben Wir Deiderich und Margaretha für Uns, unsren Erben und Nachkommen dem Closter wieder aufzubringen, Verwilliget, ob einige personen Binnen unsern landen für Priester, Brüder, Donaten und proebenden in dasselbe Closter würden aufgenommen, soll denselben ihr patrimonium und ersterbnuß unverzüglich folgen, und unverhindert bleiben ihr lebenlang zu gebrauchen, und nach ihrem Tode dieselbe güter Binnen den ersten zwey Jahren zu des Gotdeshauß nutz wieder zu weltlichen händen verkauffen und stellen; was auch dem Gotdeshauß und Convent Von gereiden güter anerstürke oder Besetzt würde, soll dem Gotdeshauß unverhindert folgen und erblich bleiben. Wäre auch sach dem Borg. Closter undt Convent Erbschafft Besetzt oder gegeben würde, sollen sie sich damit, wie vorgeschrieben, sonder jemandts verhindern, halten. Auch soll das Convent zu Niderehe seiner eigener Zehenden, gulden, rhenten, Erb, güter, arthlandt, wiesen, felder, Driescher und eigenen Büsch, den man nennt Ockemer harth, und anderen ihren in- und zubehör mit äcker und hawe allein zu ihrer gerechtigkeit für sich gebrauchen und genießen, und forth der Gemeinden gleich anderen Gemeineren und Nachbahren mit genießen sollen und gebrauchen, und sich auch mit hirthschäfft und Viehhüthen mit den Nachbahren halten, wie das recht und Von alters gewöhnlich ist. forth soll auch das Convent und Brüder zu Niderehe des waßerflüß, bey dem Closter abfleust auf ihre Müllen, und zu all ihrem nutz und aller nothurst, sonder einige Verhinderung gebrauchen, und darin oben an ihrem Müllen Teich an, alle die Bach ab die fischerey für sich mit Uns haben, und doch an dem Vorgeschrivenen ihrem Müllen Teich lang das Closter ab bis an den nechsten waag die fischerey ihr allein sehn, und sollen Wir, Unsere Erben und Nachkommen dem obg. Convent, auch mit Gnaden hassen in der Gemeinden Von Niderehe zu jagen gönnen; auch soll solche Müllen auff der Bach bey dem Closter gelegen zu ewigen tagen des Closters sein eigen sehn und bleiben, da Wir, Unsere Erben und Nachkommen mit allem Kein gerechtigkeit an haben sollen, und die Nachbahren all gemeinsch im Dorff Niderehe gesessen, sollen auff dieser Müllen mahlen, umb ihren gewöhnlichen Malter, da sie auch den Nachbahren gut müllen Gerecht thuen sollen, und all Malter und nutz in dieser Müllen fest, soll dem Closter zustehen,

und Bleiben, Behaltenus aller anderer alter fundationen, Brieff und siegel in aller ihrer macht zu verbleiben; Behalten was in dieser Unser Verscheinungen, nach gelegenheit des Klosters verändert ist. Und Wir Dederich und Margaretha Graff und Gräffin Borg. haben für Unz, Unsere Erben, und Nachkommen bey unserem glauben und Ehren geredet und gelobet, reden und geloben in Krafft dieses Brieffs, das ehegenaute Gotteshaus Niderehe, Convent dafselt und Brüder Bey aller ihrer freyheit, eigenthumb und gerechtigkeit zu halten, nach unserem Vermögen zu schirmen, und zu handhaben, und alle dieses Brieffs puncten und was dem Gotteshaus Vorhin und durch Unz Nach Verschrieben ist, Best stede und unverbrüchlich zu halten, und darwiber nimmer zu thun, noch schaffen gethan werde in einiger weis, und haben des zu gezeuge der wahrheit und erblicher, ewiger stettigkeit Unsere siegel Beyde mit Unserem wissen und willen an diesen Brief thuen hangen, und zu noch mehrerer Kunden haben Wir gebetten den Ehrwürdigen Wohlgebohrnen Herren Roprechten von Virnenburg, Abt zu Prüme und Herren Philippen Graffen zu Virnenburg, zu Newenaer, Herren zu Sassenburg und zu Sombress und Delrich Graffen zu Manderscheid zu Blankenheim, Thumtherrn zu Cöllen und zu Trier, Unsere liebe Ohmen, schwager und Bruder, forth die Besten Unsere gute freunde Gerlach Von Wonnenberg und Thomas Von der Broell ihre siegel beh die Unsere mit an diesen Brieff zu hangen thuen; das Wir Roprecht, Abt zu Prüme, Philipp, Graff zu Virnenberg, Delrich Graff zu Manderscheid zc. Borg. Bekennen Von Bitte wegen Unseres lieben Neeven, Bruders und schwägerin gern gethan zu haben, Und Wir Gerlach Von Wonnenberg und Thomas Von der Broell Von Begehrten Unsern obgenannten Gnädigen Juckeren und Junsferen Unser jeglich sein siegel auch mit unten an diesen Brieff gehangen; Gegeben in den Jahren Unseres Herren tausent fünff hundert und sieben, auff Unser lieber fräwen tag Nativitatis.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Originale extitit in Archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 2. lit. A.

Heinrich's IV.

Entföhrung von Kaiserswerth nach Köln durch Erzbischof Anno II., zgleich ein Beitrag zum Leben Anno's.

Von Dr. Anton Joseph Krebs.

Anno II. der Heilige hat als Erzbischof von Köln, sowie als Erzkanzler und Stathalter des deutschen Reiches eine lange Zeit hindurch auf die Schicksale der Christenheit und die Entwicklung der Geschichte unseres Vaterlandes einen so mächtigen Einfluß ausgeübt, daß seine Thaten wohl eine ausführliche Beschreibung verdienten. Die Alten nennen ihn einen kostbaren Edelstein ¹⁾), die Blüte und das neue Licht von ganz Deutschland ²⁾; eines der herrlichsten Erzeugnisse mittelalterlicher Poesie, das Annosied ³⁾, schmückt

¹⁾ Lamb. Hersf. 1075 bei Verß Monum. VII. 237.

²⁾ Caes. Heisterb. Catalog. Archiep. Col. bei Böhmer Fontes rer. Germ. II. 274. Levold a North. bei Böhmer, II. 286. cf. Berthold. Annal. bei Verß I. c. 279. Bernold. Chron. bei Verß 431. Ekkeh. Uraug. Verß VI. u. II.

³⁾ Nach Ettermüller, deutsche Literaturgeschichte S. 244, ist dasselbe „aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wahrscheinlich bald nach Anno's Tode (1175) verfaßt.“ (Ettermüller scheint über Anno's Sterbejahr nicht im Reinen zu sein.) Roth, Leben des h. Anno, deutsches Gedicht des zwölften Jahrh. München 1847. S. XII. X. setzt die Abfassung desselben zwischen 1106—1125. Bezzemberger, Maere von Sente Annen, Quedlinburg und Leipzig 1848. S. 10 ff. um 1183, wo Anno canonisiert wurde. Ein Mönch von Siegburg soll der Verfasser des Liedes sein. Über den Werth des Annosiedes hat sich zuerst Herder, Sämtliche Werke, B. 20. S. 178—192, (Ausgabe v. 1830) eben so schön, als wahr ausgesprochen. „Ein Pindar (so sagt er) unter deutschen Mönchen der dunkelsten Jahrhunderte?“ „Kein Pindar, aber ein Pindarisches Lobsied.“ Thun Sie auf Alles Verzicht, was die griechische Sprache, Mythologie und poetische Weisheit vor dem versammelten Griechenlande beim Lobe ihrer Helden und jedes Vaterlandes derselben Glänzendes hatte, und erwarten hier, wie es billig ist, deutsche Geschichte, deutsches Lob, Chronik- und Mönchs-sagen; bemerken dabei aber den epischen Gang des Gedichts (die

ihn mit dem Kranze unsterblichen Ruhmes; die alte, im Fortgange der Zeiten tiefgesunkene Römerstadt Neuß ver dankt ihm als edle Vergeltung für die ihm bewiesene Treue ihre Erhebung zu neuem Bürgerthume und damit ihre nachmalige Kraft und Größe durch eine folgenreiche Urkunde, eine magna charta libertatum¹⁾; zahlreiche Kirchen und Klöster nannten oder nennen ihn noch ihren Gründer

Seele des Bindarischen Liedes), so wird Ihnen meine Bemerkung nicht anmaßend dünken. Sie werden am Gebäude des Liedes keinen Tempel des olympischen Jupiters, sondern in der Zusammenstellung seiner Glieder einen gothischen Bau finden, der auch indeß von Sinn und Kraft seines Urhebers zeugt. Es ist der Lobgesang auf den heiligen Anno, Erzbischof von Köln, den Opiz fand und zu finden verdiente.“ Bekanntlich haben sich seit der Zeit, wo jener seine Beurtheiter und Kenner der literarischen Erzeugnisse aller Nationen sich also aussprach, viele Literaturhistoriker bemüht, den Werth des Annoliedes herabzusezen. Zum Beweise, daß Herder's Lob übertrieben sei, führen sie namentlich an, daß Annolied sei nicht einmal ein selbständiges Werk, sondern zum großen Theile ein Auszug aus der Kaiserchronik. Vergl. Bezzemberger in seiner Ausgabe, Gervinus, Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen. I. 208 u. s. w. Indes ist jene Kritik siegreich widerlegt, und schlagend bewiesen worden, daß umgekehrt der Verfasser der Kaiserchronik das Annolied benutzt und „noch dazu ziemlich unkritisch abgeschrieben hat.“ S. Kurz, Gesch. der d. Literatur, S. 250 ff., nach dem der Dichter des Annoliedes „zu den talentvollsten jener Zeit gehört, ja die meisten an wahrhaft poetischem Geiste weit übertagt.“ In den jüngsten Tagen hat Ad. Holzmann in der Germania 1857, II. Jahrg. 1. Heft S. 1—48, einen trefflichen, tiefeingehenden Aufsatz „der Dichter des Annoliedes“ geliefert. Holzmann zeigt, daß das Annolied, „ein tieppoetisches, harmonisches, auf reicher Bildung ruhendes Werk, ein Werk aus einem Guß und Flusß, überall selbständig, original“ ist; seine Untersuchungen über den Dichter des Liedes gehen darum hinaus: „der Geschichtschreiber (Lambert von Hersfeld) und der Dichter sind ein und dieselbe Person.“ Ferner macht er „höchst wahrscheinlich, daß Lambert von Hersfeld der Pfaffe Lamprecht, der Verfasser des Alexanderliedes, sei.“ Nach den von Holzmann über die Auffassungszeit des Annoliedes angestellten Untersuchungen ist dieses in das Jahr 1080 zu setzen. Von dem Annoliede wäre eine Volksausgabe sehr zu wünschen. In den literaturgeschichtlichen Werken findet dasselbe meistens kaum Beachtung. So viel mir bekannt, hat man bis jetzt nur Stücke aus dem allgemeinen Theile gegeben, während der auf Anno speciell bezügliche Theil gerade der schönste ist.

¹⁾ Geschichte der Stadt Neuß, nach gedruckten und handschriftlichen Quellen verfaßt von J. Löhrer. Neuß 1840. S. 47. f. III. Abschnitt. „Neuß erhebt sich zu deutschem Bürgerthume.“ Lacomblet, Urkundenbuch für d. Gesch. des Niederl. (1840) I., Vorrede Seite V. erklärt die Urkunde für unecht. Wenn auch die erhaltene Form derselben nicht ganz die ursprüngliche sein mag, so liefert doch das mit Lacomblet's Urkundenbuch gleichzeitig erschienene Werk von Löhrer den Beweis, daß ihr Inhalt für Neuß die Grundlage der Entwicklung gewesen ist.

ober Wohlthäter, so St. Georg¹⁾, St. Gereon, Maria ab gradus²⁾ und andere in Köln, Grafschaft an der Lenne in Westfalen³⁾, Galfeld in Thüringen⁴⁾, Siegburg⁵⁾ unweit Bonn, oder wie es im Annale (B. 643) heißt:

Sigeberg, sin vili liebi stat.
där üsse stéit rü sin graf.

- ¹⁾ 1067 gegründet. Lacombiet, Urkundb. I. Pro. 209. Vit. Annon. I. 17.
- ²⁾ Anno's Vorgänger, Hermann II. der Erlauchte, hatte zu dieser, hinter dem Chore des Domes gelegenen, nunmehr verschwundenen Stiftung bereits den Grund gelegt; Anno erweiterte und vollendete sie. Papst Nicolaus II. nahm sie durch Urkunde d. d. 1. Mai 1059 in seinen Schutz. Lacombiet, Urkundb. I. 195. Vit. Annon. I. 16.
- ³⁾ Seiberg, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen. II. 2. S. 69 ff. Geschichtliche Mittheilungen über die ehemal. Benedictiner-Abtei Grafschaft. Von Propst R. Böckeler. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. 1856. VII. 214 ff. Grafschaft wurde 1072 gegründet.
- ⁴⁾ In regione Selavorum sagt Lambert von Hersfeld 1075, wo er bei Gelegenheit des Todes Anno's dessen Wirkung zusammenfaßt. Vit. Annon. I. 28 in confinio Turingorum et Selavorum. Die Stiftung von Galfeld wird in das Jahr 1071 gesetzt.
- ⁵⁾ Die Gründungszeit der Abtei Siegburg, die dem h. Michael auf dem Michelberg (Mons S. Michaelis) geweiht war, wird verschieden angegeben; den ersten Grund dazu legte Anno sehr wahrscheinlich im Anfange seines Pontificats, die vollständige Einrichtung derselben wird zwischen 1062 und 1064 erfolgt sein cf. Baron. Annal. eccl. XI. 342. Lacombiet I. 202. 203. 204. Vit. Annon. I. 18. seq. Die vier Stiftungsurkunden sind ohne Datum. Außer den fünf Hauptstiftungen St. Georg, damals außerhalb der Stadt (foras murum nach Lambert), wie St. Gereon (extra murum), Maria ab Gradus, Grafschaft, Galfeld und Siegburg (in monte, wie Lambert sagt, qui a praeterfluente fluvio cognominatur Sigeberg) führt Lambert noch an: Nullam intra dioecesim suam congregationem praetermisit, quam non praediis, sedificiis, stipendiis sua specialiter donatione auctam vita decadens relinqueret. Et plane apud omnes indubia fide constituit, ex quo Colonia fundata est, unius nunquam Episcopi studio tantum opes et gloriam crevisse Coloniensis ecclesiae. Nach dem Wenigen, was Lambert über seine Lebensschicksale in seine „Annalen“ einflicht, ohne, nach einer gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, seinen Namen zu nennen, ist Einzelnes für sein Verhältniß zu Anno von Interesse. Während über seine Geburtszeit und Familie gar nichts verlautet, meldet er selbst, daß er 1058 den 15. März zu Hersfeld durch den Abt Reginher als Röntch eingekleidet und zur Zeit der Herbstfeste desselben Jahres zu Aschaffenburg durch Erzbischof Luitpold von Mainz zum Priester geweiht wurde (Ego N. presbiter ordinatus sum Ascaniaburg in ieiunio autumnali a Liupoldo archiepiscopo. Statt Ascaniaburg, welches die richtige Leseart ist, haben die früheren Ausgaben a Scasnaburg, was die Ansicht veranlaßte, Lambert sei zu Aschaffenburg geboren. Daher ist die Bezeichnung Lambert von Hersfeld seit der Herausgabe seines Werkes durch Verz angenommen worden), worauf er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat, von der er am 17. Sept. 1059 in Herg-

Selbst diejenigen, die, wie Adam von Bremen¹⁾ und der Verfasser des Triumphs des h. Remaklus²⁾, wegen ihrer durch das Ansehen des h. Anno gefährdeten Senderinteressen dessen Gegner waren, konnten ihm ausgezeichnete Verdienste um Kirche und Reich, hohe geistige Eigenschaften, rastlose Thätigkeit, gewaltige Kraft, durch die er die Kölner Kirche über alle Kirchen des Reiches erhob, nicht absprechen.

felsb heimlehrt. Zum Jahre 1071 meldet er, Anno habe Mönche aus Siegburg und St. Pantaleon in Köln nach Salfeld zur Reformation dieses Klosters geführt. Quo in tempore et ego illuc veni, conferre cum eis de ordine et disciplina monasterialis vitae, eo quod magna quaedam et praeclara de illis vulgi opinione iactarentur. Indem er sich mit den Worten: Ego tamen, ut praedixi, ad eos veniens et per XIV hebdomadas apud eos partim in Salefeld, partim in Sigeberg commoratus animadverti nostras quam illorum consuetudines regulae St. Benedicti melius congruere, si tam tenacis propositi tamque rigidi paternarum nostrarum traditionum aemulatores vellemus existere. Anno hatte auf seiner ersten Reise nach Italien nach der That zu Kaiserwerth das Kloster Fructuaria bei Turin kennen gelernt und von dort, wo er das Klosterleben in seiner ursprünglichen Reinheit fand, Mönche nach Siegburg geführt, cum in omnibus Teutonici regni monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinae fervorem admodum refrixisse et monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque convertisse. Siegburg wurde bald, wie Glugn, weit berühmt, so daß viele Bischöfe von dort Mönche beriefen zur Reformation der durch die Simonie gesunkenen Klöster.

- 1) Adam, Brem. hist. eccl. Hammab. III. 33. Coloniensis vir atrocis ingenii, etiam violatae fidei arguebatur in Regem. Practerea per omnes, quae suo tempore factae sunt, conspirationes (ein sehr relativer Begriff) semper erat medius. Cap. 34. Coloniensis quem avaritiae notabant, omnia quae vel domi vel in curia potuit corrader, in ornamento suae posuit ecclesiae. Quam cum prius magna esset ita maximam fecit, ut iam comparationem evaserit omnium, quae in regno sunt, ecclesiarum. Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregia facta compemus. Ueber seinen Eifer, die Kölner Kirche zu erheben, spricht sich Anno aus in einer Urkunde vom 25. Juni 1057 bei Lacombiet, I. 192, durch welche die Königin Richenza von Polen der Kölnischen Kirche das Schloß Salfeld u. s. w. in Thüringen schenkte. — Adam war bekanntlich zur Zeit des schismatischen Erzbischofs Liemar Stiftsherr zu Bremen, welches früher als bischöflicher Sitz unter Köln stand und später nach Verlegung des erzbischöflichen Stuhles von Hamburg dorthin wegen dieser Vereinigung und der dadurch herbeigeführten Trennung von Köln mit den Erzbischöfen dieser Metropole lange und wieberholt Streit halte. cf. Narr. de Ezone et Mathilde bei Böhmer. III. 380.
- 2) Triumph. S. Remacli I. 2. Berg X. 439. Vir erat magna industriae acrisque ingenii, quasi tutandi gratia puero a matre abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis. Obgleich Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I. 216 sagt: „Der freilich erbitterte Verfasser des Triumph. S. Rem. I. 1. nennt ihn (Anno) einen

Das an großartigen Charakteren reiche Mittelalter ist gegenwärtig durch manche treffliche Monographie bedeutend aufgehellt. Jedem Geschichtsfreunde sind die gediegenen Arbeiten von Seiters, Hurter, Höfler, Ficker und Andern hinlänglich bekannt; doch harren noch sehr zahlreiche Personen des Geschichtschreibers.¹⁾ Die Ursache dieser erst zum kleinsten Theile gesuchten Vernachlässigung liegt vorzüglich in der bisherigen einseitigen Darstellung der Geschichte des Mittelalters als bloßer Kaisergeschichte. Die großen Staatsmänner, die oft mehr als die Kaiser; deren Rathgeber sie waren, die Geschichte der Christenheit gelenkt haben, werden meist kaum beachtet, ihr Charakter nicht selten — weil er nach vereinzelten Thatsachen oder nach einer bloßen Bemerkung eines Chronisten dargestellt wird — ganz falsch gezeichnet. Die Lust, bei vermeintlich Schlechtem zu verweilen und das wirklich Schöne und Gute schweigend zu übergehen²⁾), sucht und findet da ihr breites Feld. Verbindet sich dann mit dieser Lust jener Geist, der der Kirche und ihren heilsamsten Einflüssen Hohn spricht, so wird es erklärlieh, wie Männer, die, von den Zeitgenossen gepriesen, den Ruhm der Nachwelt verdienten, zu Herrbildern des Ehrgeizes und anderer niedriger Bestrebungen herabgewürdigt werden. Dieses Los hat namentlich den Erzbischof Anno II. von Köln getroffen. Welches Bild die Bücher unserer Geschichtsforscher

novum hominem", so behauptet er doch II. 58: „Der Verfasser des Triumphs des h. Remaklus sagt (die Worte von der Entführung) nicht mit Unrecht.“ Stablo und Malmedy, von dem h. Remaklus im siebenten Jahrhundert gestiftet, standen bekanntlich unter dem Abte von Stablo, obgleich Malmedy wiederholt sich von dem Vortrage Stablos frei zu machen suchte. Letzterem Kloster verdankt „der Triumph des h. Remaklus“ seine Entstehung. Vergl. De Noue, Etudes histor. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmédy. Liége 1848 p. 188 etc. ein treffliches, aber wohl wenig bekanntes Werk. Außer einer gerechten Würdigung Anno's liefert der Verfasser auch eine eingehende Besprechung des „Triumphs“; „cette fabuleuse histoire, sagt er S. 201, n'est qu'un tissu de faussetés et d'erreurs historiques.

- 1) Z. B. Hatto I. und Willigis von Mainz, Anno II. von Köln, Gottfried der Bärtige von Lothringen, Mathilde von Tuscien, Balduin von Trier. Ueber Letzteren hat Dominicus in Coblenz eine Biographie unternommen, deren Anfang, als Programm 1852 erschienen, die Fortsetzung sehr wünschen lässt. Ueber „Erzbischof Bruno I. von Köln“ ist 1851 von Pieler in Arnsberg eine treffliche Abhandlung erschienen. Die Freunde der Geschichte des Mittelalters und der Rheinländer insbesondere seien hiermit noch aufmerksam gemacht auf folgende, vor Kurzem erschienene Dissertationen: Keussen, De Philippo Heinsbergensi, Aep. Col. Crefeldiae 1856. — Hupertz, De Adalberto Aep. Mogunt. (1111 — 37) Monast. Theissing. 1855. — Stein, De Friderico Aep. Col. (1100 — 31). ibid. 1855.
- 2) Schon Tacitus sagt Annal. III. 65 Praecipuum munus, ne virtutes sileantur.

von ihm entwerfen, ist sattsam bekannt, und fern sei es, ihre leidenschaftlichen Auslassungen hier anzuführen. Zur Verunglimpfung Anno's dient am meisten dessen That zu Kaiserswerth, die entweder nur nach den abgerissenen Angaben der Chronisten, oder doch wenigstens ohne scharfe Betonung ihrer wahren Beweggründe erzählt wird. Um letztere gehörig zu würdigen, ist es nothwendig, Anno's früheres Leben und die Geschichte seiner Zeit vorauszuschicken; denn nur durch ihren Zusammenhang mit der Entwicklung der damaligen Weltereignisse erhält diese That allseitiges Licht, nur dadurch erhält sie ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Auf diese Weise wird, so hoffe ich, das Vorgeben, daß „Herrschucht, Habſucht und Neid über den Einfluß des Bischofs von Augsburg auf die Reichsregierung die Ursachen dieses Unternehmens waren,“¹⁾ in seiner Grundlosigkeit nachgewiesen werden. Ich weiß wohl, daß der Kirche nicht zuzuschreiben ist, was einzelne ihrer Glieder gesündigt haben, obgleich bedeutende Geschichtschreiber unserer Zeit jene für Alles verantwortlich machen möchten; aber es ist nicht genug, Fehler und Unthaten der Menschen von dem Wesen der Kirche zu trennen, dem Geschichtschreiber sei eben so heilig, die Ehre historischer Personen zu achten, und wenn dieselbe ohne hinreichenden Grund angegriffen worden ist, sie zu wahren. Leider geht die tendenziöse Geschichtschreibung der neueren Zeit vielfach nur darauf aus, die Vorzeit und namentlich das Mittelalter zu einer Chrestomathie des Schlechten zu machen, und zur Herabwürdigung historischer Personen kann es ihr an sogenannten Quellennachrichten nicht fehlen, da es zu allen Zeiten Menschen gegeben hat, die, entweder aus Unkenntniß, oder aus böswilliger Absicht, die erhabensten und reinsten Charaktere zu verunglimpfen trachteten.

Anno²⁾ stammte aus einem freien, aber nicht hohen Geschlechte.

1) Diese Ursachen führt Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränk. Kaisern, II. 58 an, und wie er bemerkt, hat er dieselben „von Lambert recht gut erfahren.“

2) Graß, Sprachschatz I. 282, führt für die Ableitung des Namens das goth. anno = stipendium oder den Stamm „an“ an. Förstemann, Althochdeutsch. Namenbuch (Nordhausen 1856) I. 82 „Anno, Anna, 1. ahd. ano nhd. Ahne, avus. 2. ags. ann = favere.“ — Die Urkunden und Berichte der damaligen Zeit haben immer Anno; die Schreibweise Hanno ist erst späteren Ursprungs. Sollte der Name Anno (Arno) nicht eine andere Form für Arnold sein, wie Benno (Berno) wohl neben Bernold und Berengar, Rhyno neben Reinold steht? Derselben

So berichten der ungenannte Biograph Anno's¹⁾ und Lambert von Hersfeld,²⁾ beide durch ihren Aufenthalt in dem Kloster Siegburg, dem Lieblingsorte und der Todesstätte des Erzbischofs, mit dessen Familienverhältnissen gewiß bekannt. Ersterer fügt noch hinzu, Anno's Heimat sei Schwaben gewesen, sein Vater habe Walter, seine Mutter Engala (Angela) geheißen; beide Angaben werden durch andere historische Zeugnisse bestätigt.³⁾ Keine Nachricht aus jener Zeit bezeichnet indeß Anno's Heimat und Familie näher. Erst eine Chronik späterer Jahrhunderte von einem unbekannten Compilator, die Magdeburger Chronik,⁴⁾ meldet, Anno sei dem Geschlechte der von Steußlingen entsprossen; dieses Geschlecht hatte seinen Sitz an dem linken Ufer der Donau, in dem heutigen württembergischen Oberamte Ehingen, zwischen Ulm und Hohenzollern. Wohl weil jener Chronik nachweisbar alte Quellen zu Grunde liegen und ihre nähere Nachricht über Anno's Heimat mit jener allgemeinen im Einklang steht, hat dieselbe bei gewichtigen Männern Glauben gefunden.⁵⁾ Jedoch zahlreichere, zwar ebenfalls spätere, aber auch wie

Ansicht ist auch mündlicher Mittheilung zufolge der Kenner altsächsischer Sprache, Simrock. In der bekannten Vision im Annolied 711 ff. tritt nicht einer der großen Bischöfe auf Anno zu, sondern in merkwürdiger Weise ein weniger bedeutender, Arnold von Worms, was vielleicht, nach Simrock's seiner Vermuthung, darin seinen Grund hat, daß dieser Anno's Vater gewesen.

1) Vita Annonis, bei Surius, De probatis Sanctorum historiis, VI. 781 sqq., bei Petz Monum. XIII. 467 ff., lib. I. c. 1. Anno . . . ex Alemanorum populis duxit originem. Pater eius Walterus, mater Engala dicebatur, ambo studio religionis insignes, illamque, quia secundum seculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate quae est ad Deum valde transcendentes. Ueber diese von einem ungenannten Mönche in Siegburg vor 1105 abgefaßte Biographie, die leider nichts von Anno's mächtigem Einwirken auf die Weltereignisse enthält, vrgl. Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. I. 88. Holzmann hat in der „Germania“ I. c. nachgewiesen, daß die Vita Annonis nicht Quelle des Annoliedes gewesen sei, sondern daß das umgekehrte Verhältniß stattgefunden habe.

2) Lamb. Hersf. ad ann. 1075. erat loco mediocri natus.

3) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederheins B. II. §. 1. S. 49 ff. Vit. Chonr. Arch. Trev. (von Theoborich von Tholey zwischen 1073 und 1090 abgefaßt) bei Petz Ser. VIII. 214. Suevus erat natione.

4) Chronic. Magdeburgense bei Reibom Scriptor. rer. Germ. II. 313. Iste (Berner, Erzb. von Magdeburg) frater fuit Annonis Arch., uterque oriundus ex alto sanguine (das widerspricht doch dem Lambert und der Vita. Annon.) Suevorum de Castro quod Stutzlinge nominatur.

5) Stälin, Württemb. Gesch. I. 566, hat sich zuerst, gestützt auf die Stelle des Chron. Magd., dahin ausgesprochen, daß „der weltberühmte Erzb. Anno v. Köln zu dem Geschlecht der von Steußlingen gehörte.“ Ihm

jene Chronik auf alten Quellen beruhende Nachrichten, nämlich die in Köln und Goslar erhaltenen Ueberlieferungen, melden, Anno habe zu dem Geschlechte der von Dassel gehört; ¹⁾ dem widerspricht indeß, daß dieses Geschlecht, so viel man weiß, in dem damaligen Sachsen, nahe bei Arnsberg, ferner am rechten Ufer der Weser in dem heutigen Hannover, zwischen Einbeck und Lippoldsberg, wo noch ein Ort den Namen trägt, so wie um Grebenstein, nordwestlich von Kassel in Kurhessen, ansässig war. Wer vermag aber bei dem Wechsel der Besitzungen zu einer Zeit, aus der uns nur höchst mangelhafte Zeugnisse erhalten sind und wo erst allmälig für die Bestimmung genealogischer Verhältnisse sichere Aufhaltspunkte sich bilden, die Sache zu entscheiden? Was die Familie Dassel insbesondere betrifft, so läßt sich erst im zwölften Jahrhunderte deren Stammverwandtschaft theilweise aufstellen, und auch diese ist nicht unbestritten. ²⁾ Wie groß aber jener Wechsel der Besitzungen war, bezeugt hinreichend die Geschichte der Babenberger und Welfen, anderer minder bedeutender Geschlechter nicht zu gedenken. Bei den vielverschlungenen Verbindungen der Familien möchte jedenfalls anzunehmen sein, daß Anno mit den von Dassel sehr nahe verwandt war; vielleicht war seine Mutter aus diesem Geschlechte, und als später Reinald von Dassel namentlich durch Uebertragung der Hämpter der h. Dreikönige nach Köln diese

folgte Mooyer, der in der Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altrhymst. Münster 1844 VII. 39 — 67. Anno's Eltern und Geschwister aus verschiedenen Zeugnissen nachgewiesen hat.

- 1) In der von Dr. G. Elterk nunmehr in den „Annales des hist. Vereins für den Niederrh.“ IV. 180 ff. editirten *Chronica praeulum Coloniensium*, welche Dr. Janssen in derselben Zeitschrift I. S. 81 ff. bespricht, wird Anno de natione de Dassale genannt. Vergl. Böhmer, *Fontes II. XXX. Hartzheim, Bibl. Col. s. v. Cronica p. 59 ff.* Verz., Archiv der Gesch. für ältere d. Gesch. VII. 628 ff. Gelenius berichtet in seinen *Farragines XI. 515*: S. Anno Archiepiscopus et princeps elector Coloniensis e familia de Dassale sed quod parentibus mortuis in Sonnenbergh bimulus sit ductus ibique apud consanguineos educatus communiter existimatur comes de Sonnenbergh. Die *Antiquitates Goslarienses* bei Heinecius und Leuchfeld Scr. rer. G. enthalten S. 510 ff. einen Catalog. praepositorum S. S. Simonis et Judae zu Goslar, deren erster Suibger, später Bischof von Bamberg und nachmals Papst unter dem Namen Clemens II., war; als fünfter wird Anno angeführt mit den Worten: S. Anno comes Dasselensis, Canonicus primum Goslariensis, mox anno 1054 praepositus, sequente anno Coloniensis Archiepiscopus creatur. Ferner wird Anno de Dassale (ohne comes) genannt in drei ungedruckten Chroniken des 14., 15. und 16. Jahrh., im Besitz des Hrn. Prof. Floß in Bonn.
- 2) Seibert, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen. I. 2. S. 400 ff.

Metropole gleich Anno erhob, mag man für diesen selbst Reinald's Familiennamen als den ruhmvoltern festgehalten haben. Ähnliche verwandtschaftliche Verbindungen mögen auch den anderweitigen späteren Nachrichten zu Grunde liegen, nach denen Anno bald zu dem Geschlechte der von Hohenlande und Sonnenberg,¹⁾ bald zu dem Geschlechte der von Pfullingen,²⁾ die sämmtlich in Schwaben ihre Sitze hatten, gezählt wird: die Ehre, einen Mann wie Anno den Ihrigen zu nennen, mag zu diesen verschiedenen Angaben über seine Herkunft beigetragen haben. Ueber diese Verhältnisse wird vermutlich entschieden werden können, wenn die bis jetzt noch verborgenen historischen Denkmäler jener Zeit an das Tageslicht gefördert werden.³⁾ Ueber das Jahr und den Tag der Geburt Anno's hat bis jetzt gar

¹⁾ Moerkens, Conat. chronol. p. 92. ab Alemannorum populis in Suevia oriundus, natus est in Castro Stezelingen, e progenie de Hohenlande et Sonnenberge. — Wie es bekanntlich damals gewöhnlich war, schrieb der Eine dem Andern blind nach. Niedersächs. Chron. bei Leibniz Ser. Brunsv. III. 313. Dusse Bischoff Werner dat was Bischoff Anno to Collen Broder, unde geboren ut enim edebelen Schlechte ut Swaven, von einer Borch de het Staeslinge und des Schlechtes vom hohenlande unde Sunnebarge. Merssaeus, de archiep. et ep. p. 56. Habuit fratrem Wessilonem. Fuerunt ambo ex nobilitate Sueviae prima nati, ex Comitibus de Sonnenberg. Vrgl. die oben mitgetheilte Nachricht des Gelenius.

²⁾ Neugart. episcopat. Constant. p. 280.

³⁾ Nach Vollendung meiner Arbeit, die zum Theil nur eine Ausführung dessen ist, was ich in dem unter der Presse befindlichen III. Bande meiner bei Theissing in Münster erscheinenden „Deutschen Geschichte“ über Anno u. s. w. in Kürze mitgetheilt habe, erhielt ich vor einem Jahre durch die Güte des Präsidenten des histor. Vereins für den Niederrhein, des Herrn Pfarrers Mooren, daß 1759 erschienene Programma edendae vitae S. Annonis II. Archiep. Col., gr. fol. 10 S., von dem bekannten Harzheim, worin sich viel Material verzeichnet findet, das dieser Geschichtschreiber für eine Biographie Anno's gesammelt hatte; wo dasselbe geblieben, habe ich nicht erfahren können. Der fünfte Theil jener Vita sollte enthalten acht Dissertationes apologeticas contra veteres et modernos calumniatores S. Annonis; die vierte führt die Ueberschrift: De facto Henrici IV. pueri regii e gremio Matris Agnetis Augustae traducti Coloniam. Nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Justizraths Seiberz in Arnsberg fand dieser unermüdbliche Geschichtsforscher auf einer Reise, die er im vergangenen Herbst (1856) für sein Werk „Quellen der Westfäl. Geschichte“ durch Norddeutschland unternommen, eine Vita Annonis, über die vielleicht die Annalen Einiges mittheilen werden. Am meisten zu beklagen ist der Verlust der Briefe Anno's. Vier davon hat Professor Gloß aufgefunden und in seinem bald erscheinenden Werke „die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckt. Papst- und Kaiserbriefen. Freiburg 1857“ mitgetheilt.

keine Runde verlautet. Die Annahme, daß Anno um Taufend zehn geboren sei, möchte wohl nicht verwirrlisch sein.¹⁾

Anno hat das mit fast allen großen Männern gemein, daß seine früheren Verhältnisse in Dunkel gehüllt sind: das Leben der großen Männer besteht nicht in dem, was wir durch schriftliche Ueberlieferung der Zeitgenossen von ihnen wissen, sondern in den Werken, die sie vollführt, in dem Gepräge, das sie der Menschheit auf ihrem Entwicklungsgange aufgedrückt haben. Ist ja selbst das, was wir von Anno's späterem Leben wissen, offenbar sehr gering im Vergleich zu seinem großartigen Wirken, wie es sich aus den vereinzelten Nachrichten, so wie aus den ihm zugeschriebenen Stiftungen kundgibt. Demuthig und anspruchlos die großen Interessen des Menscheneschlechts zu fördern, frei von eitler Ruhmsucht der Wahrheit und Tugend zu dienen, das ist der Grundzug des Christenthums, nicht eigene Ehre, sondern Gottes Ehre, der in ihnen und durch sie als seine Werkzeuge Großes schuf, das Ziel seiner Bekänner. Die christliche Größe ist die stille Größe.

Wie es heißt,²⁾ that Anno sich früh unter den Seinigen hervor und war von Allen geliebt; sein Vater, wiewohl ein frommer Mann, bestimmte ihn nichts desto weniger zum Krieger, und so mußte der Jüngling sich den anstrengenden ritterlichen Uebungen unterziehen, er mußte Hunger und Durst, Hitze und Kälte ertragen, er mußte bei Tag und bei Nacht entbehren und arbeiten. So ward Anno's Körperkraft und Charakter gefestigt und gestählt. Aber Gott hatte den Jüngling zu anderm Kriegsdienste erkoren. Es geschah nämlich, daß ein Dheim Anno's, Canonicus an der Kirche zu Bamberg, seine Heimat besuchte. Als er den jungen Anno kennen lernte und den Entschluß des Vaters vernahm, ward er von tiefem Schmerz erfüllt, daß ein Jüngling, mit so vortrefflichen Anlagen geziert, dem Kriegshandwerk geweiht werden sollte. Nachdem er des Jünglings Herz für die Wissenschaften und den geistlichen Beruf empfänglich und begeistert gefunden, ward die Flucht nach Bamberg ausgeführt. An der dortigen, durch Kaiser Heinrich den Heiligen gegründeten Schule, welche durch Zucht, religiösen und wissenschaftlichen Eifer

¹⁾ Anno starb 4. Dec. 1075. 1072 übernahm er widerstrebend zum letzten Male die Verwaltung des Reiches auf Bitten des Königs; 1073 legte er sie nieder. Lamb. Hersf. 1073. Verz VII. 192. Offensus his, quae plurima praeter aequum et bonum fiebant in palatio . . . causatus in senium iam vergentem astatem et laboriosis regni negotiis minus minusque in dies sufficientem.

²⁾ Vit. Annon. l. I. c. 1.

vor allen andern in Deutschland damals ausgezeichnet war, widmete sich Anno den geistlichen und weltlichen Studien. Seine Ausbildung erhielt er ferner an der Schule zu Paderborn, die der heilige Bischof Meinwerk, ein Meister in allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, zu einem Glanz erhoben hatte, der weithin alle Gauen des Vaterlandes erleuchtete. Aber nicht die Künste und Wissenschaften allein wurden dort gepflegt, sondern die Schule zu Paderborn zeichnete sich namentlich aus durch ihren streng kirchlichen Geist.¹⁾ Durch seine Vernbegierde sowohl, wie durch seine Anlagen sammelte Anno sich so große Schätze des Wissens, daß er, zum Manne herangereift, Vorsteher der Schule zu Bamberg wurde.²⁾ Durch Sittenreinheit und Tugend zog er Aller Augen auf sich; Bischöfe und Fürsten suchten seinen Umgang und seine Freundschaft. So wurde Anno auch dem Kaiser Heinrich III. bekannt; er wurde ihm bekannt, wie Lambert von Hersfeld³⁾ sagt, nicht durch Verdienst der Vorfahren, sondern einzlig durch den Vorrang seiner Weisheit und Tugend. Von diesem in den Palast aufgenommen, erlangte er in kurzer Zeit vor allen Geistlichen, die am Hofslager des Dienstes warteten, die erste Stelle in des Kaisers Gunst und Freundschaft, indem alle Guten beson-

¹⁾ Vit. Meinwerci c. 160. Verz M. XIII. 140. Adolescens quoque secum (Immad) in tirones miliciae celestis Anno Archiepiscopus Coloniensis, Frithericus ep. Monasteriensis et perplures alii strenui postmodum in vinea Domini operari.

²⁾ Vit. Annon. 1. I. cap. 2. ubi robur virilis aetatis ingressus est, magister scholarum inibi effectus.

³⁾ Lamb. Hersf. ad ann. 1075 postquam adolevit, nulla commendatione maiorum (erat quippe loco mediocri natus) sed sola sapientiae ac virtutis suae praerogativa, imperatori Heinrico innotuit. Die Zeit der Aufnahme Anno's in Bamberg, Paderborn und Goslar läßt sich, so viel mir bekannt, nicht bestimmen. Mooyer l. c. S. 54 folgt der Meinung Jäck's, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840 S. 122, Anno sei 1046 Domscholarster zu Bamberg geworden, „doch, fügt er hinzu, soll er auch Propst in Goslar und Kapellan R. Heinrich's III. gewesen sein. Daß er Kapellan gewesen sei, habe ich nicht finden können, glaube vielmehr, daß er die obige Würde eines Domscholarsters in Bamberg bis zu dem erwähnten Zeitpunkt (bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöfl. Stuhl von Köln) bekleidet habe.“ Wenn das Jahr 1046 auch anzunehmen sein mag, so sind doch die weiteren von Mooyer erhobenen Zweifel unbegründet. Lamb. Hersf. 1056 Herimanus Coloniensis ep. obiit. Cui Anno Goslare prius praepositus successit. Berthold. Annal. 1056 bei Verz Scr. V. 270, bei Urstis. Scriptor. r. G. I. 337 Anno Goslare prius praepositus in archipraesulatum successit. cf. Chron. præs. Col. l. c. Antiqu. Goslar. Was Anno's Aufnahme in Goslar betrifft, so vergl. darüber die bereits aus den Antiqu. Goslar. mitgetheilte Stelle. Lambert von Hersfeld sagt zum J. 1075: Exactis in palatio haud multis annis . . . adeptus est Coloniensem episcopatum.

ders das an ihm liebten, daß er an Recht und Gesetz durchaus festhielt, und in allen Dingen, in denen er zu Rath gezogen wurde, nicht wie Andere schmeichelnd antwortete, sondern mit großem Freimuth widersprach und das Recht vertheidigte.

Kaiser Heinrich III. weilte gern in Sachsen; besonders war Goslar sein Lieblingsaufenthalt. In dieser Stadt hatte er durch seinen Baumeister Benno, Bischof von Osnabrück, viele Bauten aufgeführt, dort hatte er auch eine höhere Bildungsanstalt zur Vorbereitung auf die hohen Würden in Kirche und Reich gegründet. Diese Lieblingsstiftung Heinrich's hieß die kaiserliche Kapelle und bestand aus einer Kirche, von Hermann II., Erzbischof von Köln, eingeweiht,¹⁾ und einer Schule, an der die tüchtigsten Männer wirkten, von denen Licht und Leben sich über die Grenzen des Reiches hinaus verbreitete. Nach Goslar berief Kaiser Heinrich auch Anno und machte ihn zu seinem Beichtvater und zum Stiftsherrn und bald darauf zum Propst daselbst.²⁾ So erhielt Anno durch seine reichen Kenntnisse und Tugenden den ausgedehntesten Wirkungskreis, als Freund und Rathgeber des Kaisers, als Freund und Lehrer der Jugend; wie sein Geist, so fand auch sein Gemüth in dem Umgange mit den ersten Männern seiner Zeit die herrlichste Befriedigung. Vor allen aber wurde der Stiftsherr Benno, später (seit 1066) Bischof von Meißen und als Apostel der Slaven hochberühmt, der treue Anhänger Gregor's VII. und darum von Heinrich IV. bedrängt und verfolgt, der innige Freund des Propstes Anno.

Es war in seinem letzten Regierungsjahe, als Kaiser Heinrich in Koblenz den Tod seines Freundes, des Erzbischofs Hermann II. von Köln³⁾, vernahm. Anno, der damals mit dem Kaiser an den Rhein gezogen war, weilte zu dieser Zeit in Köln: er hatte, von Heinrich als Gesandter an den Erzbischof geschickt, den letzten Augenblicken des Sterbenden beigewohnt⁴⁾. In Koblenz erschienen die Kölner vor dem Kaiser und baten ihn um einen Nachfolger des Dahingeschiedenen: des Kaisers Wahl fiel auf Anno⁵⁾. Aber gar

¹⁾ Lamb. Hersf. ad ann. 1051. Annal. Saxo 1050. Binterim, Hermann II., Erzbischof von Köln, p. 14. Hennes, Hermann II., Erzbischof von Köln, p. 48.

²⁾ cf. Lamb. Hersf. ad ann. 1056.

³⁾ Er starb am 11. Februar 1056. cf. Lamb. Hersf. ad Anno 1056. Berz 157. Ecker, R.-Gladbach 309. Böhmer, Font. rer. Germ. III. 342, 382. Nach Böhmer, Regesten 1683, war Heinrich III. am 26. Febr. in Koblenz.

⁴⁾ Vit. Annon. lib. I. cap. 3.

⁵⁾ Vit. Annon. I. 4. Das Chronic. prae. Col. berichtet im Anschluß an

Viele waren gegen Anno, indem sie theils dessen Strenge fürchteten, theis einen Mann aus vornehmer Familie auf dem Stuhle Bruno's, des Bruders Kaiser Otto's des Großen, wünschten; denn durch Bruno war das Kölner Erzbisthum hoch erhoben worden, seinen Glanz hatte der Dahingeschiedene durch seine Herkunft von denselben Geschlecht der Ottonen vermehrt: Hermann's Mutter Mathilde war eine Tochter Kaiser Otto's II., so daß er wegen seiner Abstammung auch der Edle, der Erlauchte heißt ¹⁾). Zum Heile der Christenheit aber und nach dem Wunsche aller Gutgesinnten gelangten der Missvergnügten eignesüchtige Absichten und Bestrebungen nicht zum Ziele, und so bestieg Anno, nachdem er am Hofe wenige Jahre verlebt, unter großen Erwartungen des Kaisers, so wie Aller, die ihn kannten, den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Die Weihe fand im Jahre der Menschwerbung unseres Herrn 1056, Sonntag den 3. März, statt ²⁾; Kaiser Heinrich wohnte der erhabenen Feier selber bei. Und nicht unwerth der erhaltenen Würde, sagt Lambert von Hersfeld, zeigte sich Anno fortan in allen Geschäften sowohl der Kirche, als auch des Reiches, und wie durch die Auszeichnung seiner höheren Stellung, also zeichnete er sich auch durch alle Tugenden vor allen Fürsten des Reiches aus. Mit gewissenhafter Sorge gab er dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, indem er des künftigen Namens Majestät und Glanz beinahe mehr, als einer seiner Vorfahren vor dem Volke offenbar mache, deswegen

die früher über Anno's Herkunft mitgetheilten Worte: Cum adhuc esset in statu ninore et prepositus Goslariensis in expeditione exercitus, quem Henricus tercius Imperator predictus contra ongarios rebellis imperio direxit, eundem comitans Imperatorem in bello cum ipsis ongariis commisso fertur forcios omnibus dimicasse, quem etiam propter sue probitatis et industrie preclaras merita dictus Henricus tercius ad episcopalem (hier ist wohl, wie das Magn. Chron. Belg. bei Pistor. Scriptor. rer. Germ. III. p. 115. hat, episcopatum statt episcopalem zu lesen, oder dignitatem ausgelassen,) dignum presulem provehi procuravit. Diese Nachricht, die weder dem Charakter Anno's, noch dem seiner Zeit widerspricht, findet sich auch in der Legende; wie weit sie historisch ist, kann ich nicht entscheiden. Heinrich III. zog zuletzt im Jahre 1052 nach Ungarn. Herim. Contr. 1052. Annal. Altah. 1052 und 53.

¹⁾ Hennes, Erzb. Hermann II. p. 1. 18.

²⁾ Vit. Ann. I. 5. Anno Dominicae incarnationis mill. quinquagesimo quinto, quinto nonas Martii ponitur in cathedra Episcopali ad regendam sanctam Ecclesiam et plebem universam. Diese Jahreszahl haben auch manche Neuere, d. h. Höfler, die deutschen Päpste, II. S. 241. Sie ist aber, wie schon bei Herz bemerkt wird, falsch. Daß der Verfasser der Vit. Ann. mit seinem Datum nur die Ordination Anno's hat bezeichnen wollen, geht aus der von ihm dort gegebenen Erzählung

aber doch nicht, trok der so großen Stürme der Geschäfte, seinen Geist jemals von der Erforschung der göttlichen Dinge abhielt ¹⁾). Unter seinen Tugenden glänzte am herrlichsten seine unbeugsame Gerechtigkeit. Weder rührte ihn die Person des Armen, noch ehrte er das Reichen Antlitz, daß er das Recht gebeugt hätte. Aber bei so vielen Tugenden, sagt Lambert, erschien an ihm ein einziger Fehler, wie ein kleines Mal auf dem schönsten Körper, daß, wenn sein Zorn erglühte, er seine Zunge nicht genug beherrschen konnte, sondern gegen Alle, ohne Ansehen der Person, bittere Reden aussetzte; das tadelte er auch an sich selbst heftig, sobald er den Zorn ein wenig gebändigt hatte. Er war aber nicht allein durch Tugenden des Geistes und den Ruhm seiner Sitten, sondern auch durch Gaben des Körpers sehr ausgezeichnet: von hoher Gestalt, würdevollem Blick, gewandt in der Rede, im Nachtwachen und Fasten abgehärtet, kurz, zu allen guten Werken mit reichen Gaben der Natur ausgestattet. Von einem solchen Manne singt daher der Dichter des Annoliedes (611) mit Recht:

Selicliche stund Kolnischi werlt
du si sulichis bischovis wärin wert.
(Selig stand die Kölnische Welt,
Da sie solches Bischofs waren werth.)

Von dem Verhältniß Anno's zum Kaiser erzählt des Erstern Biograph ²⁾ also: Eingedenk der Würde des kaiserlichen Namens, pflegte Heinrich III. niemals den kaiserlichen Schmuck anzulegen, ohne vorher durch das h. Sacrament der Buße, sowie durch Geißelung Vergebung der Sünden erlangt zu haben. Als nun ein großes Fest nahte und die Prälaten, Herzöge, Grafen und die übrigen Würdenträger aus allen Theilen des Reiches an den kaiserlichen Hof eilten, ließ Heinrich den Erzbischof Anno, eingedenk der Heiligkeit dieses Mannes, zu sich kommen, um demuthig und reuevoll zu beichten und sich geißeln zu lassen. Anno, die kaiserliche Majestät bei solcher Handlung gering achtend, verfuhr gegen den Fürsten

derselben hervor. Uebrigens ist es auffallend, daß Anno bereits vor dem Tode Hermann's II. als Erzbischof von Köln vorkommt. Lacombet, Urkundb. I. 116. 117. In dem Codex dipl., den Harzheim als pars II. seiner Vita Annonis zu geben versprach, heißt es s. n. IV. MLV. Praepositus, Decanus et Capitulum Bambergense Annoni Archi-Pontifici et Fratri primaevō gratulabatur de Cathedra Coloniensi. — N. V. LMV. Praepositus, Decanus et Canonicī Bambergenses praeſidium Annonis Archi-Episc. Colon. implorant.

¹⁾ Lamb. Hersf. ad ann. 1074. 1075. Nominis Coloniensis maiestatem.

²⁾ Vit. Annon. I. 6 Berz XIII. 469.

ohne Schonung: in den heftigsten Ausdrücken rebete er ihn an, und nachdem dieser die härtesten Geißelhiebe empfangen, erlaubte er ihm nicht eher die Krone zu tragen, als bis er dreunddreißig Pfund Silber an die Armen ausgetheilt. Der Kaiser weigerte sich dessen nicht, sondern litt und that Alles, wie Anno es gesagt, und legte dann erst den kaiserlichen Schmuck an. In der That bewundernswert, tuft jener Biograph aus, war des Erzbischofs Festigkeit, nicht weniger lobenswerth des Kaisers Demuth, nachahmenswerth Beider Gottesfurcht.

Nach dem Berichte des ungenannten Biographen Anno's wurde das innige Verhältniß zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser leider getrübt; die Ursache meldet indeß der Biograph nicht, er sagt nur: durch Betrug der Büßwilligen entstanden zwischen Beiden Misshelligkeiten ¹⁾). Der Kaiser offenbarte seinen Gross gegen Anno durch harte Maßregeln. Der Erzbischof erschien am Hofe, um Recht und Gerechtigkeit zu fordern, aber vergebens: Heinrich schenkte ihm kein Gehör. Da sprach der Erzbischof: „Möge wenigstens in diesem Jahre das Uebel der Zwietracht und des Hasses nicht zwischen uns auffommen, da es jetzt unserm Herzen verborgen ist, was im nächsten Jahre unser wartet.“ Aber auch diese Worte waren vergebens, und von Tag zu Tag wuchs der Gross des Kaisers.

Des Kaisers Lage war damals durch verschiedene Ereignisse, am meisten aber durch seinen Ehrgeiz und durch ein tiefes Misstrauen, das zum Unheil des Vaterlandes in seiner Brust Eingang gefunden, überaus verwickelt. Er, „der Hochgewaltige,“ der über die Herzogthümer und andere Würden verfügte, wie keiner seiner Vorfahren am Reiche, vergaß auf dem Gipfel seiner Macht die Aufgabe des Kaiserthums; statt der zwei Schwerter, welche gemeinschaftlich die Christenheit regieren sollten, sollte das seinige allein Alles beherrschen: der Ruhm, mit dem ihn die Christenheit feierte, verbunkelte seinen Blick und weckte in ihm absolutistische Gelüste. Zum Jahre 1052 berichtet Hermann der Lahme in seiner bekannten ungeschmückten Weise: „Während der Kaiser Weihnachten zu Goslar feierte, ließ er dort einige manichäische Ketzer, die den Genuss des Fleisches von allen Thieren verabscheuten, unter Zustimmung Aller, damit nicht die ketzerische Pest Mehrere anstecke, an den Galgen hängen ²⁾.“ Nichts deutet

¹⁾ Vit. Annon. I. 7. Quibusdam simultatibus inter ipsum et Regem fraude malignantium obortis.

²⁾ Herim. Contr. 1052. Verh V. Lamb. Hersf. 1053. Ibi (Goslar) quoque per Gotesfridum ducem heretici deprehensi sunt et suspensi.

weiter an, daß die Kirche vorher ihr Urtheil über sie gefällt, noch daß der Versuch gemacht worden wäre, sie von ihren Irrthümern zu überzeugen. Zu den offensuren Uebergriffen in rein kirchliche Dinge kamen Gewaltthaten auf politischem Gebiete. Und Hermann der Lahme berichtet zum Jahre 1053 nach der Absetzung des Herzogs Konrad von Bayern in derselben Weise: „In dieser Zeit murrten sowohl die Ersten des Reiches, als auch die Niedern immer mehr gegen den Kaiser und beschuldigten ihn, daß er von dem anfänglich betretenen Wege der Gerechtigkeit, des Friedens, der Milde, der Gottesfurcht und jeder Tugend, worin er von Tag zu Tage hätte zunehmen sollen, allmälig der Gewinnsucht und Sorglosigkeit sich zuwende und in Vielem sich untreu werde.“ Hatte Heinrich seinen ersten Zug nach Italien zur Beseitigung einer unheilvollen Kirchenspaltung unternommen, so waren die Beweggründe zu seinem zweiten Zug (1055) eben so kleinlich, als der Erfolg desselben unehrenvoll: weil Gottfried der Bärtige, der vertriebene Herzog von Lothringen, die Markgräfin Beatrix geehelicht, überstieg er die Alpen, und obgleich er durch die mannhafte Beatrix überzeugt worden, daß ihre Verbindung mit Gottfried eine That ihres freien Willens war, fern von aller Absicht, das Reich zu beunruhigen, so nahm Heinrich sie dennoch in blindem Misstrauen gefangen mit nach Deutschland ¹⁾). Gottfried der Bärtige ging zornesfüllt nach Lothringen und vermehrte die Zahl der Unzufriedenen.

Unter diesen Verhältnissen lud der Kaiser seinen Freund, Papst Victor II., nach Deutschland ein, um dort Ordnung und Einhelligkeit herstellen zu helfen. In Goslar fand die feierliche Zusammenkunft statt am Feste Mariä Geburt. Der Kaiser entfaltete die ganze Pracht seiner Majestät. Aus allen Landen waren die Großen geistlichen und weltlichen Standes erschienen, unter ihnen auch Anno. Es waren Tage des Ernstes und der Freude: Friede im Reiche, Friede in der ganzen Christenheit der Gegenstand der Berathung. Nicht geringe Freude verursachte die durch den heiligen Vater bewirkte Aussöhnung Kaiser Heinrich's mit Anno ²⁾). Diesen

¹⁾ Lamb. Hersf. 1055. Wie der Kaiser früher das Herzogthum Bayern seinem zweitgeborenen, dem dreijährigen Konrad, ohne Wahl der Stände übergeben hatte, so gab er nach dessen Tode seiner Gemahlin Agnes dasselbe privato jure, quoad vellet, possidendum. Vgl. meine „Deutsche Geschichte“ II. 360.

²⁾ Vit. Annon. l. c. Sed crescentibus per dies aliis atque aliis ex causis discordiarum spinis, iterum curiam adiit in Goslaria, quo per idem tempus Victor convenerat. Illic compositis utrorumque animis in prioris amicitiae statum, discessurus Archipraesul etc.

riesen indes bald die Hirtenpflichten nach Köln zurück. Bevor er Goslar verließ, trat er zum Abschied vor den Kaiser. „Darf ich scheidenb Euerer Gnade und Gunst gewiß sein?“ sprach er. Als der Kaiser ihm diese betheerte, fügte Anno hinzu und sprach: „Ich weiß, daß wir uns hier auf Erden nicht mehr wiedersehen; einer von uns wird bald dahin gerafft werden, der andere aber ein Leben voll Kampf führen.“ Furcht ergriff den Kaiser, sein Antlitz erblachte; gleichwohl fasste er sich. „Euch erwartet wohl diese traurige Zukunft!“ rief er aus. So schieden die beiden.

Bald zeigte sich, daß Anno's Worte Wahrheit verkündet. Von Goslar begab sich der Kaiser nach Wölfel bei Quedlinburg, um der Jagd zu pflegen, vielleicht auch um dem Kampfe nahe sein, der damals mit den Lutiziern entbrannt war. In Wölfel traf ihn die schmerzhafte Kunde, die Grafen Wilhelm und Dietrich seien in diesem Kampfe gefallen, mit ihnen unzählige Scharen sächsischen Kriegsvolks. Aus den andern Theilen des weiten Reiches ließen gleichfalls traurige Berichte ein: Mangelwachs und Hungersnoth, Gährung unter den Fürsten und Völkern. Des Kaisers Seele drückten schwere Sorgen. Im Waidwerk suchte er Zerstreuung und Erholung. Da ward er in den letzten Tagen des September zu Wölfel von einer Krankheit ergriffen, nach Einigen in Folge einer Erkältung, nach Andern durch den Genuss einer Hirschleber. Die Krankheit nahm schnell zu. Das Lebensende nahte. Er empfing reumüthig die h. Sacramente, bat Alle, die er beleibigt, um Vergebung, verzieb seinen Beleibigern, empfahl dem heiligen Vater seinen Sohn Heinrich, bestimmte den Erzbischof Anno zum Beschützer desselben und zum Fürsorger des Reiches¹⁾, und hauchte seine Seele aus. Das war Samstag den fünften October. Nur sieben Tage hatte die Krankheit gedauert. Niemals waren so viele hohe Männer um das Kranken- und Sterbelager eines Fürsten versammelt. Da

¹⁾ Gest. Treveror. bei Petz Scr. VIII. 174. Anno Col., quem tutorem regni et filii sui Henrici Henricus imperator constituerat. ibid. 182. quem provisorem regni et tutorem filii sui Henricus imp. moriens reliquerat. Hugon. Flav. Chron. bei Petz VIII. 408. Et remansit (Hugo hat in dem vorhergehenden Saße den Tod Heinrich's III. gemelbet) Agnes imperatrix cum filio parvulo, qui et regnum optimuit sub tute regni Annone Colon. archiep. ibid. p. 453. tutoris ac moderatoris. Die zweite Stelle findet sich wörtlich wiederholt bei dem Neuerer Compilator des Magn. Chron. Belg. bei Pistor Scr. rer. Germ. III. 122. (Augs. v. J. 1607). Bekanntlich hat dieser Compilator oft wichtige Nachrichten aus den früheren Seiten entweder ohne jeden Namen eines Gewährsmannes, oder doch ohne genauere Bezeichnung desselben; eine allseitige Unterfu-

standen sie, von tiefem Schmerz erfüllt, Papst Victor, der Patriarch von Aquileja, Erzbischof Anno von Köln, Bischof Gebhard von Regensburg und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger, um das Lager des großen Todten, gleichsam als wären sie herbeigerufen, um durch ihren Glanz die Leichenfeier zu erhöhen. Des Kaisers Eingeweide wurden im Dom zu Goslar beigesetzt, sein Leib aber nach Speyer gebracht, wo er an dem Tage, an dem er neununddreißig Jahre vorher sein Dasein erhalten, am Tage Simon und Judas, von Papst Victor feierlich in die Gruft gesenkt ward. Wie Anno den Kaiser im Leben geehrt, so ehrte er ihn auch im Tode: durch Fasten, Almosen und Gebet empfahl er die Seele des Dahingeschiedenen der Barmherzigkeit Gottes und verordnete, daß, so lange er lebte, in Köln sein Jahrestgedächtniß gefeiert werden solle¹⁾.

Der schnelle Tod des Kaisers hatte die Gemüther aller mit ängstlicher Besorgniß vor der Zukunft erfüllt. Sein Nachfolger, Heinrich IV., war erst ein Knabe von sechs Jahren. Und doch forderete die Unzufriedenheit der Fürsten und Völker, die Heinrich III. vielfach durch harte Verfügungen und willkürliche Verleihung der Herzogthümer und anderer Würden verletzt hatte, jetzt gerade eine um so kräftigere Hand zur Regierung des großen Reiches. Vertrauensvoll blickten darum alle Gutgesinnten auf den Freund und Rathgeber des Verstorbenen, den Papst Victor II. Seine Weisheit, seine Sanftmuth, seine innige Theilnahme an des Reiches Wohl belebte ihre Hoffnungen, der böse Geist der aufkleimenden Zwietracht werde sich noch zeitig bannen lassen, und dem Reiche der Frieden erhalten bleiben. Nachdem die Kaiserin Agnes, eine Frau von gebildetem Geiste und sanftem Charakter, die Regentschaft nach Anordnung ihres verstorbenen Gemahls angetreten, führte Papst Victor den König nach Aachen, wo derselbe feierlich auf den Erzstuhl des Reiches erhoben wurde, und veranlaßte in den ersten Tagen des December einen Reichstag zu Köln. Dort ward mit Herzog Gottfried

chung dessen, was sich bei ihm auf die noch erhaltenen Quellen zurückführen läßt, mit näherer Angabe derselben, wäre eine sehr verdienstvolle Arbeit. Was übrigens die obige Nachricht über Anno betrifft, die bis jetzt, soviel ich weiß, ganz unbeachtet geblieben ist, so habe ich über das Verhältniß, in welchem Anno als provisor regni et tutor Henrici IV. zum Hofe stand, nichts Genaueres gefunden, für die Beurtheilung der That zu Kaiserswerth bildet sie aber jedenfalls ein neues, wichtiges Moment.

¹⁾ Lamb. Hersf. 1056. Vita Annon. I. 7. Annal. August. bei Perß III. 127. Annal. Disibodenb. bei Böhmer. III. 183.

durch Freilassung seiner Gemahlin Beatrix und seiner Stieftochter Mathilde, der nachmals hochberühmten „großen Gräfin“ Friede geschlossen, wodurch das Reich im Westen Ruhe erhielt; leider ist nichts Genaueres von den Verhandlungen selbst bekannt. Weihnachten ward in Regensburg gefeiert, und hier die Angelegenheiten im Osten und Süden geordnet. Nachdem Papst Victor II. auf den Wunsch der Kaiserin den Bischof Heinrich von Augsburg zum Erzieher des jungen Königs und damit gleichsam zum ersten Rathgeber bestellt und allerwärts, so viel er vermochte, Ruhe gesäuslet, kehrte er mit Gottfried und Beatrix nach Italien zurück¹⁾; ihnen war die Verwaltung dieses Landes übertragen. Auch in kirchlicher Beziehung, sagt ein neuerer Geschichtsschreiber²⁾, schien Deutschland beruhigt und gesichert, da der Erzbischof von Köln, Anno, ein Mann von streng kirchlicher Gesinnung, unter allen Prälaten Deutschlands, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Kaiserhause standen, das überwiegendste Ansehen hatte, ja bereits damals als das Haupt von Deutschland angesehen werden konnte.

Papst Victor II. sollte seine segensreiche Thätigkeit zum Wohle der Christenheit und Deutschlands insbesondere nicht lange mehr entfalten. Unerwartet starb er bei seiner Rückkehr nach Italien unweit Arezzo (28. Juli 1057). Klerus und Volk von Rom wählten sofort den Cardinal Friedrich unter dem Namen Stephan IX. zum Papste (2. August 1057). Und bald darauf kam Hildebrand, ein durch Veredeltheit wie durch Kenntniß der h. Schriften höchst bewunderungswürdiger Mann, wie Lambert von Hersfeld anmerkt, nach Merseburg, um die Kaiserin über die Wahl zu beruhigen; denn Stephan war der Bruder Gottfried's des Värtigen, also aus einem Geschlechte, welches Heinrich III. bis zu seinem Tode bekämpft hatte. Ehe jedoch Hildebrand nach Italien zurückgekehrt war, starb (29. März 1058) Stephan IX., eine glänzende Zierde der Kirche; dessen Grab, wie Lambert berichtet, durch göttliche Fügung in Wundern leuchtete. Da brachen für Rom unruhvolle Tage an. Papst Stephan IX. hatte vor seinem Tode die Anordnung getroffen, daß vor der Rückkehr Hildebrand's kein neuer Papst gewählt

¹⁾ Annal. Saxo 1057 Berß VI. 692. Plurimum contulit ad firmamentum novi Regis admodum pueri praeSENTIA Romani Pontificis. Annal. Altah. 1057. Sigeb. Gembl. 1056. Berß VI. 360. Coloniae generali conVENTU habito, Balduinus et Godesfridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur.

²⁾ Höfler, die deutschen Päpste. II. 247. Vergl. meine Note 1 Seite 327.

werde. Aber die Partei der Grafen von Tusculum erhob, trotz des Widerspruchs der Cardinale, den Bischof Johann von Velletri, einen schwachen und ungebildeten Mann (5. April 1058); er nannte sich Benedict X. Hildebrand versammelte sofort bei seiner Rückkehr die flüchtigen Cardinale und römischen Großen, und nach einer Gesandtschaft an den deutschen Hof vereinigten sich die Wünsche der Römer und Deutschen zu Gunsten Gerhard's von Florenz, der früher mit Stephan IX. Canonicus an St. Lambert in Lüttich gewesen und mit Kaiser Heinrich III. blutsverwandt war. (Ende 1058 oder Anfangs 1059). Der zu Siena Gewählte, welcher sich Nicolaus II. nannte, hielt bald nach seiner Erhebung in Gatri ein Concilium zu Beendigung des Schisma: Benedict entsagte der päpstlichen Würde ¹⁾.

Um die Papstwahl für die Zukunft von jedem ungeeigneten Einfluß und dessen gefährlichen Folgen unabhängig zu machen, wurde auf einem Concil im Lateran (13. April 1059), auf dem mehr als hundert Bischöfe zugegen waren, festgesetzt ²⁾: „Wir beschließen und bestimmen, daß nach dem Tode des Vorstandes dieser allgemeinen Kirche von Rom insbesondere die Cardinalbischöfe aufs sorgfältigste über die Wahl berathschlagen; diese sollen nachher auch die Cardinalpriester und Diaconi (clericos cardinales) beziehen, und auch der übrige Klerus und das Volk zur Zustimmung der Wahl beitreten: insbesondere aber müssen sie Sorge tragen, daß nicht bei irgend einem Anlaß sich die Seuche der Räuflichkeit einschleiche. Und eben deshalb seien Euch die gewissenhaftesten Männer bei Vor-

¹⁾ Lamb. Hersf. 1058 und 59 Annal. Altah. 1058. Bonizo lib. ad amic. bei Desele Scriptor. rer. Boic. II. 806. Benzo Panegyr. VII. 2. bei Petz VIII. 1063. Baron. Annal. eccl. Höfler, die deutschen Päpste II. 287 ff. Wie mangelhaft die Berichte der damaligen Zeit sind, zeigt die abweichende Darstellung der Wahl des P. Nikolaus II. j. B. bei Höfler, die deutschen Päpste II. 289. Voigt, Geschichte Gregor's VII. S. 39 ff. (2. Aufl.).

²⁾ Baron. Annal. eccl. 1059 XI. 272. Petz II. 176. Höfler, die deutschen Päpste II. 300 ff. Damberger, Synchrohist. Gesch. VI. 571 ff. Von den Fälschungen des Decrets berichtet der Cardinalpriester Deusdedit (1090) bei Baronius p. 273: Praefatum violante decretum, elegans prius Cadaloum Parmensem, postea Guibertum Ravennatem. Praeterca autem Guibertus aut sui ut suae parti favorem adscriberent, quaedam in eodem decreto addendo, quaedam mutando ita illud reddiderunt a se dissidens, ut aut paucia aut nulla exemplaria sibi concordantia valent inveniri. — Excommunicatio autem, quae in praefato decreto terribiliter profertur, a Guiberto aut a suis fautoribus indita solummodo creditur: quoniam in antiquioribus huius decreti exemplaribus longe alter habetur.

nahme der Papstwahl Vorführer (praeduces), die andern aber ihnen folgsam (sequaces). Eine sichere und gesetzliche Wahlordnung findet statt, wenn nach Einsicht der Vorschriften und Verfahrungsweise verschiedener Väter auch der Ausspruch des seligen Papstes Leo, unseres Vorgängers, beherzigt wird: Es fällt jeder Grund weg, diejenigen unter die Bischöfe zu rechnen, die weder von Klerikern gewählt, noch von den Gemeinden verlangt, noch von Bischöfen derselben Provinz mit Zustimmung des Metropoliten geweiht wurden. Weil aber der apostolische Stuhl allen Kirchen des Erdkreises vorangeht, und eben deshalb keinen Metropoliten über sich haben kann, so vertreten die Cardinalbischöfe zweifelsohne die Stelle des Metropoliten, infoweit sie den erwählten Oberhirten zum Gipfel der apostolischen Würde erheben sollen. Er werde aber, findet sich ein Geeigneter in dem Schoße dieser Kirche selbst, aus dieser gewählt; wenn nicht, so werde er aus einer andern Kirche erholt, unter Bewahrung der gebührenden Ehre und Hochachtung gegen unsren geliebten Sohn Heinrich, der gegenwärtig König ist, und hoffentlich mit Gottes Gnade Kaiser werden wird, wie wir ihm dieses bereits bewilligt haben und auch seinen Nachfolgern, die von dem apostolischen Stuhle persönlich dieses Recht erlangt haben werden¹⁾). Wenn die Verlehrtheit böser und ungerechter Menschen so sehr überhand nehmen sollte, daß eine reine, aufrichtige und uneigennützige Wahl in der Stadt nicht geschehen kann, so erhalten die Cardinalbischöfe das Recht, mit göttessfürchtigen Klerikern und katholischen Laien, wenn deren auch nicht viele sein sollten, den Vorstand des apostolischen Stuhles an dem Orte zu wählen, wo es ihnen angemessen scheint. Wenn nach geschehener Wahl Kriegszeiten oder boshaftste Gegenbemühungen von Menschen irgend einer Art der herkömmlichen Einsetzung des Gewählten auf den apostolischen Stuhl sich widersezen, so hat der erwählte Papst dennoch als wahrer Papst die Macht, die römische Kirche zu regieren und über alle Kräfte (facultates) derselben zu verfügen, so wie solches bekanntlich vom h. Gregor schon vor seiner Consecration geschehen ist.“ Zum Schluß wurden Alle mit dem Anathem bedroht, welche das Gesetz übertreten und einem Afterpapste anhängen würden²⁾). Daß unter der beigefügten Klausel bezüglich

¹⁾ Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum Rex habetur et futurus Imperator Deo concedente spe-ratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus eius, qui ab Apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint.

²⁾ „Es ist wahrhaft lächerlich, bemerkt Höfler II. 303, Stenzel's (Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern) und selbst auch Voigt's

Heinrich's nichts Anderes verstanden wurde, als dem jedesmaligen Kaiser in ehrerbietiger Weise von der Wahl Anzeige zu machen, unterliegt wohl keinem Zweifel¹⁾.

Die Nachricht von diesen Beschlüssen erregte am deutschen Hofe nicht geringe Unzufriedenheit. Man sah darin eine Verlehnung des kaiserlichen Ansehens, — als wenn das durch die Umstände zu entschuldigende Vorgehen Heinrich's III. bei Besetzung des apostolischen Stuhles schon ein Recht begründet hätte. Aber noch größeres Mißfallen verursachten bei Vieelen die auf derselben und anderen Synoden verschärften Verordnungen gegen Simonie und Nicoloitismus. Sie sahen sich dadurch in ihrem Besitz und in ihrem vermeintlichen Anrechte auf die einträglichen kirchlichen Würden und die damit verbundenen Reichslehen aufs ernstlichste bedroht, da nunmehr nicht Geld oder Hofgünst, sondern kanonische Wahl deren Erlangung bedingen sollte. Doch bei dem Beifall, dessen die Reformbestrebungen bei den Meisten in Deutschland sich zu erfreuen hatten, wagten Jene es nicht, ihre Stimme zur Vertheidigung der gerichteten Mißstände zu erheben. Um so willkommener war es ihnen daher, mit dem Hofe gegen Nikolaus II. gemeinsame Sache machen zu können, und den Papst offen zu beschuldigen, als strebe er und sein Anhang daran, das Ansehen und die Rechte König Heinrich's zu vernichten. Man soll sogar dem Papste einen Excommunicationsbrief zugeschickt

(Hildebrand als P. Gregor VII. und sein Zeitalter, 1. Aufl. S. 54, 2. Aufl. S. 46) Maissonnement hierüber zu lesen. Stenzel sagt I. 200: „K. Heinrich hatte den h. Leo eingesezt (?), und den Cardinalen verdaunt die Kirche einen Johann XXIII. und Alexander VI.“ Wie wenig P. Leo IX. mit einer solchen Ansicht über seine Erhebung einverstanden sein könnte, hat der Leser gesehen. Von Einsicht kann nur bei Geraldous, Vibert, Albert, Theoderich, Maginolfs, Burdianus, Anaelit II. und wie die Wichte alle heißen, die Rede sein, die die Willkür eines schismatischen Despotismus zu Hofsäpsten erhob. Warum erwähnte denn aber Stenzel die Päpste Gregor VII., Victor III., Urban II., die Honorius, Innocenze sc. nicht, denen kein Herrscher der alten und neuen Zeit an Seelengröße gleich kam. Ein unparteischer Geschichtschreiber weiß auch von andern Päpsten zu reden, als von Alexander VI., der zuletzt mit allen seinen Lastern (?) doch nicht schlimmer war, als manche Fürsten u. s. w. Unter wem lebte man denn wohl ruhiger, unter Heinrich VIII. oder Alexander VI.? Man sieht, daß, wenn man solche Aussäße in die Geschichte einflicht, Alles eher hervorgebracht wird — als Verständigung und richtige Anschaung.“

¹⁾ Auch Höfler II. 302 meint, diese Ehre u. s. w. habe nach Urselm (contra Wichbertum Antipp. II.) darin bestanden, ut obente Apostolico Pontifice successor eligeretur et electio eius Regi notificaretur.

haben¹⁾). Ob und wie Anno an diesem Streite betheiligt gewesen, kann nicht bestimmt werden. Welche Schritte überhaupt gethan wurden, ist bei der Mangelhaftigkeit der Zeugnisse nicht zu entscheiden. Bei dem Papste Nicolaus II. hatten sie nur den Erfolg, daß auf einer zweiten Lateransynode (Ostern 1061) auch die den König Heinrich betreffende Bestimmung aus dem Wahldecrect wegfiel, weil man es versucht hatte, durch falsche Auslegung derselben die Freiheit der Wahl aufzuheben.

Gleichzeitig erhielt durch Nikolaus II. Unteritalien eine Neugestaltung, die von der größten Wichtigkeit wurde. Lange Zeit hatten die einheimischen Fürsten, die Griechen und Araber um den Besitz dieses Landes gekämpft; die Araber, die aus Afrika gekommen

1) So sagt, wie bereits Höfler, die deutschen Päpste II. 358, bemerkt, der erfindungstreiche Benzo in seinem Panegyrikus auf Heinrich IV. lib. VII. c. 2., nachdem er zuerst von einer Königskrone berichtet, welche P. Nikolaus auf das Haupt gesetzt worden: ad vindicandum vero suam aliorumque iniuriam erexit se animo Coloniensis — communi consensu orthodoxorum episcoporum direxit illis (dem Papste und den Cardinals) excommunicationis epistolam, qua visa et dolens et gemens Nicolaus praesentem deseruit vitam. Was indeß von dem Panegyrikus des Benzo, den Schloffer eine Schandchrift nennt, zu halten sei, möge eine Stelle beweisen, die dieser Historiker in seiner Weltgeschichte II. 2. 682 anführt bei dem Concil zu Mantua: Igitur completo spatio annuas revolutionis incepit Annas (so nennt er Anno immer anspielend) iter suaexpeditionis et venit Mantuam cum trecentis galeatis, quem recepit comitissa Beatrix sumptibus regifico luxu paratis. Im folgenden Kapitel legt er dem Bischof Hanno Worte, die er ihn ganz betrübt an Beatrix richten läßt, in den Mund: Luce clarius est, quod sanctus imperator Heinricus me erigens e stercore (das lügt der Schloßt, sagt Schloffer, Hanno war von gutem, altem Adel) super altitudines ceterorum praeceps voluit, meque se alterum in imperio constitueris, nil plus sacro potuit. — Benzo, angeblich Bischof von Albi, war einer der wüthendsten schismatischen und simonistischen Anhänger Heinrich's IV.; jede Seite seines Werkes kennzeichnet den boshaften Lügner und gemeinen Mann, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen: Schimpfwörter wie os vulvas für die Gräfin Mathilde, asinus haereticus für Alexander II., adulter, sacrilegus, homicida für Gregor VII. Sodomitae, Sarabaitae und zahllose andere nebst den abscheulichsten Schandthaten, wie z. B. Abusus est (Alex. II.) etiam quadam Monacha cum Landolino, suo proximo consobrino, sind wohl Beweis genug. Dabei ist er eben so niedrig als Lobredner Heinrich's IV. und seiner eigenen Verdiente um diesen. Und ein solcher Mann ist Bielen noch ein „Quellschriftsteller.“ Benzo zeigt recht schlagend, wes Geistes Kind die Partei war, zu der er gehörte; sein Werk ist nur charakteristisch als Denkmal der Sittengeschichte, ähnlich dem Liubprand aus dem 10. Jahrhundert; nur ist Benzo noch gemeiner. Zum Glück besitzen wir reichlich andere Berichte aus jener Zeit, um ihn als Geschichtsverfälscher klar zu erkennen, was leider bei Liubprand in sehr vielen Fällen nicht so ist.

waren und sich zu Herren des schönen Siciliens gemacht hatten, waren durch ihre verheerenden Züge die furchtbarsten Feinde Rom's und der Christenheit, und schwer war der Kampf, groß die Gefahr, die die Päpste wiederholt zu bestehen hatten. Ihnen kamen die sächsischen Kaiser thakträftig zu Hilfe; doch die Vernichtung der Feinde blieb den Normannen vorbehalten. Diese, mit dem Beginn des elften Jahrhunderts als Söldner auftretend, waren bald, als sie das Gewicht ihres Schwertes kennen gelernt, geführt von Tancred's Heldensohnen, mächtige Eroberer geworden. Die Mächtigen aber wurden Bedrücker, die in Kirchliches und Weltliches eingriffen, unbekümmert um des Papstes und des Kaisers Ansehen. Gedrängt von den Hülfeslehdenden, verlassen von Kaiser Heinrich III., sandte Papst Leo IX. die Scharen, die sich unter seinem Banner gesammelt hatten, gegen die Normannen aus; aber wenn auch jene bei Civitella durch eigene Schuld erlagen, so ward diese Niederlage doch ein ruhmvoller Sieg: die Normannen wurden treue Anhänger der Kirche. Der eigentliche Gründer und Ordner ihrer Macht aber war Robert mit dem Beinamen Guiscard, d. i. der Schlaue. Robert brachte einen großen Theil Unteritaliens unter seine Botmäßigkeit. Um die Besitzungen der Kirche zu behaupten und die Bewohner des Landes vor den Gewaltthaten der Eroberer zu schützen, begab sich Nikolaus II. nach dem Süden, und in Melfi von Robert feierlich empfangen, hielt er dort eine Synode (9. Juli 1054) und ordnete die kirchlichen Verhältnisse Unteritaliens; den Robert aber bestätigte er feierlich als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, welch letztes Land noch die Araber besaßen. Und der Herzog schwur außer einem Eide, durch den er sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Zins verpflichtete, folgenden Lehnseid¹⁾: „Ich Robert, von Gottes und des h. Petrus Gnaden Herzog von Apulien, Calabrien und in Zukunft von Sicilien, will von dieser Stunde an ein Getreuer sein der h. römischen Kirche, und Dir meinem Herrn Papst Nikolaus. In Rath und That, wodurch Du Dein Leben oder ein Glied verlieren oder gefangen sein sollst durch der Gottlosen Gefangennahme, werde ich nicht sein. Ueberall werde ich der h. römischen Kirche Helfer sein zur Erhaltung und Erwerbung der Regalien des h. Petrus und dessen Besitzungen nach meinem Vermögen gegen alle Menschen und ich werde Dir helfen, auf daß Du sicher und ehrenvoll das

¹⁾ Baron. Annal. 1059 XI. p. 284. Höfler II. 321. Vgl. meine „Deutsche Geschichte“, I. 223, II. 392 ff., III. 60.

römische Papstthum und das Land des h. Petrus und das Prinzipat inne habest; ich werde dasselbe weder zu befehden, noch zu erwerben suchen, noch auch zu plündern wagen ohne Deine und Deiner Nachfolger, die zur Ehre des h. Petrus gelangen werden, ausdrückliche Erlaubniß, ausgenommen das, was du mir abtreten wirst oder was Deine Nachfolger abtreten werden. Alle Kirchen in meiner Herrschaft überlasse ich mit allen ihren Besitzungen Deiner Gewalt, und ich werde ihr Vertheidiger sein zur Treue der h. römischen Kirche. Und solltest Du oder Deine Nachfolger vor mir aus diesem Leben scheiden, so werde ich nach der Weisung der besseren Cardinale, der römischen Cleriker und Laien helfen, daß ein Papst gewählt und ordinirt werde zur Ehre des h. Petrus. Dieses Alles werde ich der h. römischen Kirche und Dir mit rechter Treue halten und diesen Lehnseid Deinen Nachfolgern halten, die zur Ehre des h. Petrus ordinirt sind und die mir die Investitur bestätigen, welche mir von Dir ertheilt worden ist.“ So warb Robert Guiscard Gebieter über ein Land, das der byzantinische Kaiser stets bedrängt, Heinrich III. unter Leo IX. aufgegeben hatte ¹⁾), und der heilige Vater erhielt gegen Abtretung der der Kirche ursprünglich zugehörigen, aber theilweise von Griechen und Sarazenen entrissenen Gefälle und Besitzungen einen Schutz gegen die Thrammei der römischen Großen, deren Ehrgeiz und Neuerungssucht den apostolischen Stuhl nur zu oft zu entwürdigen getrachtet hatte. Robert Guiscard beugte sie sofort.

Nikolaus II. starb nach einem kurzen, ruhmwürdigen Pontificate (Juli 1061). Da sandten die Cardinale einen aus ihrer Mitte, Stephan, an den deutschen Hof, um über die Wahl des Bischofs Anselm von Lucca eine Einigung zu bewirken. Anselm war vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Lucca Priester an der Kathedrale zu Mailand und als der unerschrockenste Vertheidiger der von den Päpsten gegen die Simonisten und Nikolaiten erlassenen Verordnungen gefürchtet und gehaßt; nirgendwo waren jene Schänder des Heiligthums so zahlreich, wie in Lombardien. Um sich

¹⁾ Herim. Contr. 1053. Imperator cum Domino Papa multisque Episcopis et Principibus natalem Domini Wormatiae egit, ubi cum Papa, sicut dudum cooperat, Fulensem abbatiam aliaque nonnulla loca et coenobia, quae sancto Petro antiquitus donata feruntur, ab Imperatore reposcens, exegisset, demum Imperator pleraque in ultra Romanis partibus ad suum ius pertinentia pro cisalpinis illi per concambium tradidit. Folgt Leo's IX. Zug gegen die Normannen und seine Niederlage bei Civitella.

seiner zu entsiedigen, bewirkten seine Gegner, die Lehnslieute, die auf unrechtmäßige Weise nach den Besitzungen der Kirche trachteten, sowie die Geistlichen, die gegen die Satzungen der Kirche durch unerlaubte Mittel zu ihren Würden gelangt waren oder durch ihren Wandel den Abscheu aller Gutgestinnten erregten, daß Anselm durch Kaiser Heinrich III. Bischof von Lucca wurde. Gleichwohl dauerte der Kampf fort: die Priester Atriald und Landulf traten an die Spitze der Eiferer für die Freiheit und Reinheit der Kirche, und aller Orten schloß das Volk sich ihnen an. Die Verbündeten wurden von ihren Gegnern verächtlich Patariner (Paterini i. e. pannosi) d. h. Lumpengesindel genannt, sie selber aber legten sich diese Bezeichnung als Ehrennamen bei. Der Bund, die Pataria geheißen, ward bald so mächtig, daß die Geistlichen Lombardiens zu dem Beschluß gezwungen wurden, ihrem unkirchlichen Leben zu entsagen. Von Rom mit Kraft unterstützt, suchten die Patariner nun auch die von Nikolaus II. gegen die Simonie erlassenen scharfen Verbote in Vollzug zu setzen, sie griffen damit die Wurzel aller Uebel an, brachten aber dadurch auch die mächtigen Laien gegen sich auf; selbst Erzbischof Guido von Mailand erhob sich gegen sie. Heftige Unruhen brachen aus. Zur Beschwichtigung derselben erschienen, wie ehedem Anselm von Lucca und der Archidiakon Hildebrand im Auftrage Stephan's IX., nunmehr Anselm und Petrus Damiani, Bischof von Ostia, als Legaten des Papstes Nikolaus II. Guido gelobte Buße und Abschaffung der Simonie; doch bald brach er das Gelübniß, das er in Rom selbst wiederholt hatte. Er und seine unwürdigen Kleriker batzen den deutschen Hof um Hilfe. Da entschlossen sich auch die Patariner, sich mit den Waffen zu verteidigen, und erhoben zu ihrem Anführer den Ritter Herlembald, Landulf's Bruder, der eben von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrt war.

Bei der Missstimmung am deutschen Hofe wollte Rom die mögliche Nachsicht gebrauchen. Doch Cardinal Stephan erhielt keinen Zutritt: sieben Tage wartete er vergebens. Als er aber vernahm, daß die Gesandten einer römischen Partei, an ihrer Spitze der excommunicirte Graf Gerard von Tusculum, auf dem Wege seien, dem Könige die Zeichen der Patricierwürde zu überbringen und ihn im Vereine mit den Schismatikern, Simonisten und Nikolaiten Roms und Lombardiens um einen neuen Papst zu bitten, eilte er nach Italien zurück, die Cardinale von der drohenden Gefahr in Kenntniß zu setzen. Anselm wurde nun, nachdem der apostolische Stuhl drei

Monate lang erlebt war, auf denselben erhoben (1. October 1061); er nannte sich Alexander II. Dagegen ward auf einer Zusammenkunft zu Basel, der meistens lombardische Bischöfe beiwohnten, und auf der der Königsknabe, wie ehedem sein Vater bei der Erhebung des Papstes Clemens II., geschmückt mit den Zeichen der römischen Patricierwürde, erschien, der Simonist Cadalous, Bischof von Parma, zum Gegenpapste unter dem Namen Honorius II. gewählt (28. Oct. 1061). Es war diese Wahl ein Werk Wiberti's, eines Mannes unseligen Andenkens, dessen Erhebung zum Kanzler von Italien schon deutlich genug verrathen, wessen sich die Kirche von Seiten des deutschen Hofes zu versehen habe. Unter dem Geleite zahlreicher Krieger zog Honorius II. nach Italien, doch Gottfried der Bärtige, der Vertheidiger Alexander's II., ihm entgegen. Im Angesichte der heiligen Stadt kam es zum Kampfe. Gottfried bewirkte (April 1062), daß beide Päpste sich in ihre Bistümer zurückzogen: ein Concil sollte über ihre Würde entscheiden.¹⁾ Der Mann, der das traurige Schisma endigte, war der Fürsorger des Reiches, Anno von Köln.

Mit tiefem Unwillen sah Anno das um sich greifende Verderben. Daß die Umgebung der Kaiserin des Reiches Wohlfahrt nicht zu wahren wußte, war nur zu offenkundig geworden. Die Kaiserin selber, schwankend zwischen ihrer bessern Ueberzeugung und dem Drängen ihrer Rathgeber, wußte sich nicht zu helfen. Ungestraf't wurde die gesetzliche Ordnung an manchen Orten durch blutige Fehden verletzt; die Straflosigkeit machte die Freikler nur um so läthner und zahlreicher. Waren auch einzelne Großen dem Hofe zu Danke verpflichtet — so war das Herzogthum Bayern dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim, Schwaben dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, Karinthia dem Grafen Berthold, dessen Stammburg Järingen sich unweit Freiburg im Breisgau erhob, dem Auherrn der heutigen badischen Fürsten, verliehen worden — so herrschte doch allgemeine Unzufriedenheit über das bestehende Regiment. Allgemein klagte man über den Stolz und die Unmaßung des Bischofs von Augsburg. Die Zerrüttung, der das Reich bereits verfallen, sollte

¹⁾ Hartzb. Conc. III. 128. Baron. Annal. 1061. Berthold. Annal. 1061. Berg V. 271. Annal. August. 1061. bei Freher Scriptor. r. Germ. I. 348. Berg Scr. III. 127. Quidam Lucanus Episcopus a quibusdam Romanis et Normannis electus et ordinatus, a nostratis respuitur. Parmensis autem Episcopus a quibusdam Papa constituitur, Archiepiscopis et caeteris episcopis non consentientibus. Sed postea Lucanus Episcopus sine synodo pridem depositus restituitur ab Episcopis et Papa ordinatus Alexander appellatur. Bonizo l. c. 807.

nun durch Cadalous auch in die Kirche übertragen werden; schon war durch Begünstigung der Simonie großes Unheil angerichtet.

Am Niederrhein, etwa zwei Stunden unterhalb Düsseldorf, liegt ein Städtchen, ehemalig St. Suitbertswert, jetzt Kaiserswerth genannt. Dieser Ort verdankt sein Entstehen und seinen alten Namen dem h. Suitbertus, einem der gottbegeisterten Männer, die am Ende des sechsten Jahrhunderts jenen großartigen Zug der Belker und Marthrer eröffneten, die von den britischen Inseln kamen, um ihren Stammesbrüdern das Evangelium zu bringen. Es war in den Tagen Bischof Anno's I. von Köln (708—810?), als Suitbertus, aus Sachsen verjagt, wie es heißt,¹⁾ mit seinen Gefährten in Köln erschien. Dort wohnte damals in einem Palaste, der nachmaligen Kirche der glorreichen Maria zum Capitol, Plectrude, die kluge und fromme Gemahlin des Hausmeiers Pipin von Heristal. Plectrude empfing mit Anno den heiligen Mann gar freundlich und ehrenvoll und beherrschte ihn mehrere Tage; sie wünschte sehr, daß er in Köln bliebe. Als sie aber sah, daß er eine andere Stätte suchte, ließ sie ihn zu ihrem Gemahl nach Jopilia (Jupille) an der Maas, der Heimat der Karolinger, geleiten, damit dieser dem Mann Gottes das Werth (Werden d. i. Insel) des Rheines, da wo jetzt Kaiserswerth, schenken möchte, um von dort den Heiden jener Gegenden die Segnungen des Christenthums zu bringen. Suitbertus erhielt, was er wünschte; er erhielt außerdem königliche Geschenke zum Bau einer Kirche und eines Klosters. Alsbald begann er mit vielen Werkmeistern und Arbeitern, die er auf seiner Rückkehr von Köln mitgenommen hatte, den Bau und legte so den Grund zu dem Orte. Hier lebte er mit den Seinigen nach der Regel des heil. Benedict; von hier aus verkündete er ringsumher, im Lande der Berge, das Evangelium; hier beschloß er seine Tage (1. März 717). Von der Insel und dem Heiligen singt der Dichter Simrock in seiner bekannten einsachen und schönen Weise:

Weil der Heilge da gelehrt,
Hieß man sie St. Suitberts Werth.
Kaiserswerth hat sie genannt
Kaiser Rothbart nach der Hand.
Doch kein Werth ist mehr zu sehn,
Seit ein Wunder sich begab:
Das des theuern Lehrers Grab

¹⁾ Vita S. Swiberti p. 70. sqq.

Kam ins Berger Land zu stehn,
Floß hinfert des Stromes Drang
Ungetheilt der Stadt entlang.¹⁾

Kaiserswerth muß ehebem ein wichtiger Ort, eine Lieblingspfalz der Kaiser gewesen sein; denn nach urkundlichen Zeugnissen sehen wir hier wiederholt die Fürsten des Reiches an dem Hoflager des weltlichen Oberhauptes der Christenheit: in jenen Tagen ward unzweifelhaft über Dinge berathen, die den Gang der Weltereignisse bestimmten. Die Geschichte schweigt bei der Frage nach dem, was dort Alles geschehen. Mit dem Verfall des weltbeherrschenden deutschen Reiches verfiel auch der Ort; bei des Reiches völligem Untergang entging er kaum dem traurigen Geschick, zu einem Dorfe herabzusinken. Der Wanderer, der heutzutage die Schritte dahin lenkt, um die Spuren seiner ehemaligen Größe zu schauen, findet als Andenken daran nur wenige massenhafte Trümmer einer alten Burg, und nur im Namen klingt die kaiserliche Vergangenheit nach.

Kaiserswerth, oder wie es damals noch hieß, St. Guitberts-werth war in jenen Tagen zu einer wichtigen That aussersehen. Lambert von Hersfeld, nach dessen Darstellung dieselbe meist erzählt wird, meldet so wenig von ihren wirklichen Beweggründen, daß man in Wahrheit nicht Männer, denen des Reiches Wohlfahrt am Herzen lag, zu sehen glaubt, sondern vielmehr nur elende Parteihäupter, denen es allein um ihre Person zu thun war. Die That und deren Veranlassung meldet er also:²⁾ „In der Verwaltung des Reiches zog die Kaiserin am meisten den Bischof Heinrich von Augsburg zu Rath. Die Großen des Reiches glaubten sich durch diese Auszeichnung eines einzigen Mannes schwer verlegt; ihr Ansehen, das zum Heile des Reiches kraftvoll sein sollte, sahen sie beinahe vernichtet. Unwillig darüber hielten sie oft Zusammenkünste, zeigten sich nachlässig in den öffentlichen Geschäften, reizten gegen die Kaiserin die Gemüther des Volkes auf und versuchten Alles, der Mutter den Knaben zu entreißen und die Verwaltung des Reiches an sich zu bringen. Endlich kam der Erzbischof von Köln, nachdem er mit dem Grafen Egbert (von Braunschweig, des Königs Verwandten,) und dem Bayernherzog Otto von Nordheim Rath gepflogen, zu Schiffe den Rhein hinab an den Ort, der Insel des hell. Guitbertus genannt wird. Dort weilte damals der

¹⁾ Simrod, Legenden. Bonn 1855. S. 99.

²⁾ Lamb. Hersf. 1062 Perß VII. 162.

König. Als dieser eines Tages nach einem glänzenden Gastmahl munterer als sonst geworden war, suchte ihn der Erzbischof zu bewegen, hinanzukommen, um eines seiner Schiffe zu besehen, welches er zu diesem Zwecke sehr kunstreich eingerichtet hatte. Leicht bereete er den arglosen Knaben, der nichts weniger als Nachstellung ahnte. Sobald er das Schiff bestiegen, umgeben von denen, die sich der Erzbischof zu Gehilfen und Dienern seiner Partei gewählt hatte, erheben sich plötzlich die Ruderer, ergreifen die Ruder, stossen das Schiff sofort mitten in den Strom. Der König, durch diese neue Erscheinung verwirrt und überrascht und wähnend, man wolle ihm Gewalt und den Tod antun, stürzt sich jählings in den Fluss, und die heftige Fluth hätte ihn bald hinabgezogen, wenn nicht Graf Egbert ihm nachgesprungen wäre und ihn der Gefahr mit eigener Lebensgefahr entrissen und ins Schiff zurückgebracht hätte. Darauf besänftigten sie ihn mit allen möglichen Schmeichelworten und führten ihn nach Köln. Die übrige Menge folgt dem Ufer entlang, die Meisten mit der Beschuldigung, daß die königliche Majestät verletzt und der Freiheit beraubt sei. Um den Unwillen über die That zu beschwichtigen, damit es nämlich nicht schiene, als habe er mehr für seine eigene Größe, denn für das allgemeine Beste so gehandelt, versagte Auno, daß jeder Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedes Mal aufhalte, des Reiches Wohlfahrt in Obacht nehmen und in den an den König gebrachten Sachen vorzugsweise Bescheid ertheilen solle.¹⁾ Die Kaiserin wollte weder ihrem Sohne folgen, noch über die ihr zugefügten Unbillen nach dem Völkerrechte sich beschweren, sondern sie beschloß, sich auf ihre Güter zurückziehend, in der Stille des Privatlebens ihre Tage zuzubringen. Und nicht lange nachher empfand sie Ekel an den Sorgen der Welt, indem sie auch durch häusliche Leiden gelernt hatte, wie schnell vor Gottes wehendem Hauch die Blüte kidischer Glorie verdorrt; sie beschloß, der Welt zu entsagen, und hätte diesen Entschluß ausgeführt, hätten nicht die Freunde durch reisere Rathschläge den Drang in ihr zurückgehalten.“

Der Chronist von Altaich zu demselben Jahre meldet die That also. „Der König trat in das Jünglingsalter, die Vornehmen am

¹⁾ Episeopus ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privataq gloriae potius, quam communis commodi ratione haec admisisse videretur, statuit, ut episcopus quilibet, in cuius dioecesi rex tunc temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateretur, provideret et causas quas ad regem delatae suissent, potissimum responderet.

Höfe aber sorgten nur für sich, und Niemand unterrichtete ihn in dem, was gut und gerecht ist, und daher geschah Vieles im Reiche ordnungswidrig; deshalb hielten Erzbischof Anno von Köln und die Herzöge und Großen des Reiches häufig Berathungen, und nachdem endlich ein fester Beschluss gefaßt, kommen sie, als der König am Rheine an dem Orte, der Werida heißt, (*iusta Rhenum in loca, qui Werida dicitur*) weilte, mit großem Gefolge unverzüglich an das Hoflager, nehmen das Kreuz und die Königliche Lanze aus der Kapelle, segnen den König in ein Schiff und fahren nach Köln, ohne daß jemand sich widersetzt. Des Königs Blüter entfernte sich traurig, und beschloß, der Welt zu entsagen.“¹⁾

Aus den angezogenen Chronisten ergibt sich, daß die That zu Kaiserwerth im Einverständnis und nach vorheriger Berathung mit den vorzüglichsten Häuptern Deutschlands ausgeführt ward. Wohl war Anno die Seele des ganzen Unternehmens, und hätte er die Ausführung, sowie die Verantwortung auf sich genommen. Aber es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß die einflußreichsten

¹⁾ Annal. Altah. 1062. Die sehr kurzen Berichte der übrigen Chronisten enthalten nichts wesentlich Neues; es scheint mir nur bemerkenswert, daß sie melden, Anno habe die That mit Zustimmung der Gräfen vollbracht. Sigeb. Gambl. 1062 bei Historia II. 600; Berb. VI. 361. Anno episcopus Coloniensis concilio primorum regni, indigne ferens, per Agnetem matrem imperatoris Henrici non viriliter gubernari, puerum violenter et industrie captum sub tutela sua accepit et imperii regimen a matre eius amovit et de hac re eoram exactis ratione redditia, gratiam Domini sui imperatoris recipit. Chron. Laurish. bei Greher Scr. I. 76 Henricus III. imperator vita excedens reliquit parvulum cognominem sui, Imperatricem Agnete leo filii eum caeteris optimatibus regni curam administrante. Quem Anno Coloniensis Archiep., vir in Dei rebus spectatissimus et inter Ecclesiae Regnique Principes incomparabilis et nominis et meriti, dolens a matre materno quidem affectu, sed non regaliter enutriari, habito quorundam principum consilio, eum a matris imperio rapuit et licet quandam sibi ex hoc conflavent, invidiam, literis, divisiis et humanae caeterisque disciplinis regali inde dignis, quantum ipse erat, instituit. Annal. Saxo. Rex puer machinatione quorundam principum, Sigefridi Meguntini, videlicet Archiep., Ottonis Ducis de Northeim et Eberti Comitis de Brunswic, qui ipsius Regis patruelis erat, a matre Imperatricē subtrahitur, quorum numero Dominus Anno etc. Das Weiterste ist höchstens aus Etzehard, dessen Bericht unten folgen wird. Triumph. S. Remacl. I. 2. Anno Col., non sine iniuria regiae dignitatis, iunctis in dominum suum manibus, ac quasi tutandi gratia, prero a matre per vim abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis, ausu temerario. Berthold. Annal. bei Berb. M. VII. 282. admittentibus quibusdam regni principibus. Chronic. praes. Col. nonnullis regni.

Männer des Reiches und der Kirche außerhalb Deutschlands dem Plane nicht freudig geblieben; namentlich wird Gottfried der Värtige, der damals des Reiches Ansehen in Italien wahrt und sein Schwert schon wacker zur Vertreibung des Verwüsters der Kirche gebraucht hatte, das Seinige dazu beigetragen haben, damit die Hindernisse des Concilis, auf welches er verwiesen, vor Allem in Deutschland beseitigt würden. Ja, die Nachrichten deuten darauf hin, daß Gottfried vor der Entführung Heinrich's in Deutschland gewesen, und daß Andernach der Ort war, wo Gottfried und Anno, jener in Italien, dieser in Deutschland das Haupt der Eiferer für den Frieden, mit den Fürsten die Mittel zur Beseitigung der Kirchenpalzung berathen haben.¹⁾

Wie Peter Damiani, der damals als Legat in Gallien weilte, das Unternehmen würdigte, davon gibt Bezeugniß sein Beifallschreiben an den h. Anno. „Ehrwürdiger Vater!“ schreibt er, „Du hast den Knaben, der Deinen Händen nun anvertraut ist, gerettet. Du hast das Reich befestigt, Du hast dem Verwüstten des Vaters Kaiserkrone wiedergegeben. Du hast auch die Hand Deiner Klugheit für das Priestertum erhoben, indem Du Dich bemühstest, mit der Gewalt des evangelischen Schwertes die schuppigen Hälse der Hyänen von Parma abzuhauen, und den Inhaber des apostolischen Stuhles auf den Sitz seiner Würde zurückzuführen. Wenn aber nicht die letzte Hand an das begonnene Werk gelegt wird, wenn nicht das Fehlende noch hinzukommt, dann droht der von Euch aufgefahrene Bau zusammenzustürzen. Denn Cadalous, jener Zerritter der h. Kirche, der Feind des irdischen Heiles, schnaubt noch, wie der abscheulichste Drache, besudelt noch mit dem Schmutz seines

¹⁾ Außer den Angaben der angeführten Chronisten von häufigen Zusammenkünften der Großen des Reiches heißt es in Jocundi Translatio S. Servatii (um 1088 gesch.) bei Berz XIV. 113. Domino vero agente placuit maioribus Lothariae hoc circa tempus si eadem regione colloquiam habere. Convenierunt itaque in opidum, quod vulgo dicitur Andernacho, Celoniensium archiepiscopus dominus Anno, Treverensium pater Everardus, dux Godefridus, idem quoque comes palatinus aliquae periplares, agere de statu imperii, quoniam a quibus debuerat edificari in capite omnium platearum, pro dolor dispersi sunt lapides sanctuarii. Nach dem Herausgeber muß diese Zusammenkunft anno circiter 1062, antequam rex caperetur, stattgefunden haben. — Benzo berichtet geradezu II. 15 bei Berz XIII. 618. (Godefredus) pecuit Annan, non primum, sed Agrippinum, et cum eo misit manum in traditionis catinum. Anxius non cessans adicere peccata peccatis, cum praedicto Anna rapuit puerum de gremio matris. Benzo zeigt auch hier wieder seine Gründungsgabe.

gästigen Gelbes die Menschen. Deswegen, ehrwürdiger Vater, daß mit Deine Mühe ganz zum Ziele gelange und die römische Kirche von den Menschen nicht verachtet werde und das christliche Volk, was fern sei, im Irrthum bleibe, muß Eure Klugheit mit aller Kraft dahin arbeiten, daß ein allgemeines Concilium so bald als möglich gehalten werde und die Dornen dieses verderblichen Irrthums, worin die unglückliche Welt verwickelt ist, ausrotte. Gern möchte ich zu Eurer Heiligkeit kommen, um die Angelegenheit mindestlich zu besprechen. Aber weil ich das vielleicht nicht verdiene, so bitte ich, Eure Klugheit wolle die Cabalistische Naserei ganz vernichten, damit die friedensbringende christliche Religion durch Euch in Ruhe sich freue, damit, während Priesterthum und Königthum den gewünschten Frieden durch Euch genießen, der Urheber beider Würden Euch die wärdigen Belohnungen des ewigen Friedens ertheile.“¹⁾)

Dass die That zu Kaiserswerth nicht allgemeinen Beifall erntete, wer möchte sich darüber wundern? Diejenigen, denen eine tiefere Einsicht in die Zeitverhältnisse abging, sahen in der Entführung des Knaben nicht nur eine Verlegung der Königlichen Würde, sondern auch ein Ergebniss vielfach gekränkten Ehregeizes und anderer niedrigen Beweggründe. Wohl mochten auch die Fürsten den ersten Vorwurf gefürchtet haben, daher ihre Vermeidung jeglicher Gewalt und ihr Bemühen, durch eine List sich des Knaben zu bemächtigen. Die Ungerechtigkeit der Vorwürfe der zweiten Art zu beweisen, konnte Anno getrost der Zukunft überlassen; er, der nur des Reiches und der Christenheit Wohl im Auge hatte, mußte selbst den Ruf seiner uneigennützigen und ehrenhaften Gesinnung opfern, um eine That zu vollbringen, die die Noth erheischt. Mag auch Etzehard von Aurach²⁾ von Zwiespalt im Reiche, von Verwirrung der Kirche, von Zerstörung der Klöster, von Verachtung des Clerus, von Zer-

¹⁾ Ep. III. 6. Hartz. Conc. Germ. III. 147. Baron. Annaal. eccl. XI 318.

²⁾ Ekkeh. Urang. Chrem. univ. bei Perß VI. 197. Principes aliqui invidia ducti, puerum matri abstulerant eamque regimine regni abalienaverunt, quoram numero dominus Anne coloniensis archiepiscopus se immiscuit, qui puerum in loco, qui Werida dicitur, navi imponens, matri abduxit. Quod ille qua intentione fecerit vel qualiter divino iudicio placuerit, discernere non valemus: multa tamen incommoda extunc orta et deinceps aucta, certum tenemus. Nam perinde dissensiones in regno, ecclesias perturbatio, monasteriorum destractio, clericatus despactio, totius iustitiae ac religionis conculcatio et coepit et permanet. Die Stelle findet sich wörtlich wieder in dem Chron. Ursperg. p. 167 (Straßb. Ausgab. v. J. 1609).

tretung aller Gerechtigkeit und aller Religion reden, die seitdem angefangen und fortdurete — entweber anticipirt er die späteren Zustände der Selbstregierung Heinrich's IV., oder er weiß den Kampf um die Erhaltung des Friedens der Kirche und der Welt nicht zu würdigen. Heinrich war dem Einfluß seiner schismatischen Umgebung entzogen; mit der künftlichen Sanction konnten sich ferner, die die Kirche verwirrten, nicht mehr brüsten, und des Reiches Ansehen konnte nur der h. Anno in die Wagschale legen, um den schamlosen Einbringling zu Boden zu drücken.

Die That zu Kaiserswerth ward um Pfingsten vollführt, welches Fest damals auf den 19. Mai fiel. Was darauf weiter geschah, läßt sich bei dem Mangel alter Zeugnisse nicht feststellen. Im Juni (27.) finden wir den Königsknaben auf der Pfalz zu Albstadt im Harz, im Juli (13.) zu Hersfeld an der Fulda und (19.) zu Mainz, im August (23.) zu Neuß, im September (21.) im Walde Ketela bei Elze, beschäftigt, mit Hülfe seiner Rathgeber des Reiches und der Kirche Lage zu bessern. Ende October (24. und 29.) verläudet er in Augsburg. In jenen Tagen versammelte sich daselbst ein großer Synodalreichstag, dem auch mehrere Bischöfe Italiens bewohnten; leider ist von den Verhandlungen des wichtigen Tages nichts erhalten.¹⁾ Doch so viel scheint gewiß, daß das deutsche Reich sich von Eadalus völlig lossagte. Um aber das Schisma zu beenden und die Ruhe Italiens wiederherzustellen, sandte Anno seinen Neffen, den Bischof Burkard über Butto von Halberstadt, als Anwalt des Königs (*advocatus regius*) über die Alpen.²⁾ Durch Butto wurde Alexander's II. Rückkehr nach Rom bewirkt. Wie lange Butto von Halberstadt in Italien verweilte, wird nicht gemeldet. Anno erscheint seit dem Jahre 1063 in den päpstlichen Urkunden als Erzkanzler. Um dieselbe Zeit kam die Kaiserin Agnes,

¹⁾ Hartz. Conc. Germ. III. 128. Über die Unächtigkeit der von Peter Damiani dem Concil angeblich vorgelegten Disceptatio Synodalis inter Regis Advoeatum et Rom. Ecclesiae defensorem, unter Andern mitgetheilt von Hartz. Conc. I. c. Baron. Annaal. eccl. XI. 320, vgl. Damberger, Synchron. Gesch. VI. 616. Sc. 110.

²⁾ Mansi XIX. 983. Opus ministerii tui et aedificationem corporis Christi ad honorem app. Petri et Pauli ad voluntatem et iussionem dilectissimi nostri filii Henrici IV. regis, scilicet ut ecclesiasticae pacis inquietudinem regius advocatus propulsares, cum omni gudio suscepisti, atque post susceptum legationis obsequium semper sincera affectione pro nobis ac Romana ecclesia nobiscum sollicitus fuisti: Die Urkunde, durch die Butto von Halberstadt, „jedoch unbeschadet des Ansehens der Mainzer Kirche“, Pallium und Mitra erhielt, ist am 13. Januar 1063 burgo S. Quirici ausgestellt; die Burg verlegt man in die Nähe von Rom. cf.

die bis dahin in dem Kloster Fructuaria bei Turin dem Dienste des Herrn gelebt hatte, nach Rom mit dem Willen, dort ihre Tage zu beschließen: im Pilgergewande zog sie am h. Osterfest zu den Schwellen der Apostelfürsten, um Buße zu thun für das Unrecht, das sie ehedem durch Begünstigung der unheilvollen Kirchenspaltung begangen hatte. Sie schonte sich mit dem Papste aus und widmete sich wieder den Geschäften des Reiches. An dem schönen Werke der Wiederherstellung der Eintracht in Kirche und Reich hatte nicht geringen Anteil der überaus thätige Petrus Damiani.¹⁾

Alle diese Verhältnisse stärkten die Schwachen und Schwankenden, ermutigten die Starken. Auf einer großen Lateransynode nach Ostern (1063), der mehr als hundert Bischöfe beiwohnten, wurde Cabalous, weil er durch Simonie und Waffengewalt nach dem Pontificate gestrebt, mit dem Vamm geschlagen und strenge Durchführung der von Papst Nikolaus II. gegen Simonie und Concubinat erlassenen Satzungen verordnet.²⁾ Trotzdem ruhte Cabalous nicht. Auf einer Synode zu Parma, die einige lombardische Bischöfe besuchten, sprach er den Vamm über Alexander II. aus, weil er sich ohne Wissen des Königs und durch Bestechung der Normannen in den Besitz des apostolischen Stuhles gesetzt habe. In Folge der Theilnahme an diesen Vorgängen scheint der Kanzler Bibert seiner Würde entsezt worden zu sein; statt seiner findet sich seit dem September (1063) Bischof Gregor von Vercelli als Kanzler. Gleichwohl schien für des Cabalous weitere Pläne Alles günstig. Der Schismatiker gab es noch viele; wo ihre Zahl nicht groß war, war ihre Kühnheit desto größer. Das Reich rüstete gewaltig zum Kriege gegen Ungarn, dessen König, Salomon, vermählt mit Sophie, der Schwester Heinrich's IV., nach dem Tode seines Vaters durch seinen Onkel Bela vertrieben worden war. Wie auf die Verhältnisse jenseits der Alpen, so mochte Cabalous nicht weniger auf die diesseits der Alpen seine Hoffnungen bauen. Gottfried der Bärtige muß um jene Zeit Italien bereits verlassen haben. Die Normannen, geführt

Jaffé, Reg. Pontif. Roman. 3383. Lamb. Hersf. 1063., berichtet im Biberspruch mit dem urkundlichen Zeugniß und der weitern Entwicklung der Ereignisse: *In eius (Nicolai II.) locum per electionem regis et quorundam principum Parmensis episcopus substitutus est et Romanum per Bucconem Halberstadensem episcopum missus. Cui redeanti pro praemio bene curatae legationis pallium dedit et alia quaedam archiepiscopatus insignia.*

¹⁾ Baron. Annal. eccl. XI. 335 squ.

²⁾ Baron. Annal. eccl. XI. 354. Mansi XIX. 1023. Annal. Altah. 1063.

von Robert Guiscard und seinem Bruder Roger, lagen in schwerem Kampfe mit den Arabern in Sizilien, die durch die mächtige Hülfe der afrikanischen Araber in diesem Jahre mit neuer Kraft erfüllt wurden. Unter diesen Umständen wagte es Cadalous abermals, mit Waffengewalt sich Roms zu bemächtigen. In finsterer Nacht drang er mit seinen Scharen in Rom ein, im Angesichte der h. Stätten kam es zum Kampfe. Papst Alexander fand Hülfe bei den Normannen; Cadalous erlag endlich mit seinem Anhange. Zuletzt ward der Eindringling von seinen eigenen Freunden, mit deren Hülfe er sich bis dahin in der Engelsburg festgesetzt hatte und deren Haupt Eencius war, in einer Feste gefangen gehalten, indem sie von ihm das Geld zurückverlangten, welches sie für ihn vertheilt hatten. Seine Gläubiger gaben ihn endlich gegen Zahlung von 300 Pfund Silber frei, und so flüchtete er nach Verceto unweit Parma.¹⁾ Das geschah, zufolge sicherer Berechnung, im Winter 1063—1064.

Nach dem Augsburger Concil finden wir König Heinrich IV. zu Regensburg (26. Nov. und 12. Dec.), Weihnachten zu Freisingen, wie die Annalen von Altach berichten, und die Regensburger Urkunde²⁾ macht diese Nachricht wahrscheinlich, während Lambert von Hersfeld meldet, das Weihnachtsfest sei zu Goslar gefeiert worden. In des Königs Gegenwart lässt er hier den Streit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda beginnen, indem der Letztere behauptete, ihm gebühre neben dem Erzbischof von Mainz der erste Sitz, während Ersterer auf diesen Vorrang Anspruch mache, weil Goslar in seiner Diözese läge.³⁾ Es soll zu Faustschlägen gekommen und der Kampf mit dem Schwerte durch Otto von Nordheim verhindert worden sein. Ende Januar (1063) weilte der König zu Worms, Ostern (20. April) und Pfingsten (8. Juni) zu Goslar. Dort begann abermals der Streit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda; Lambert schildert ihn in seiner bekannten und ausführlichen Weise: durch die Kirche fließen Ströme von Blut, Verwundete und Tote liegen umher, von erhöhter Stelle herab feuert der Bischof die Seinigen an. Bei der

¹⁾ Bonizo, lib. ad amic. p. 807. Alex. ep. 6. ad Gervasium Archiep. Remensem, Mansi XIX. 945. Cadalous „ad reparandam pecuniam, a fautoribus suis distributam, cuiusdam turris praesidio gemebundus servatur.“ cf. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. 3392 p. 391. 402.

²⁾ Böhmer, Regesten 1758.

³⁾ Petz V. 163.

Untersuchung ward alle Schuld auf den Abt geworfen; er mußte schwere Summen zahlen, und als er heimkehrte, warteten seiner noch größere Drangsalen: die Klosterbrüder empörten sich gegen ihn, die jüngeren unter ihnen zogen zum König, dessen Schutz für ihr schmackhaftes Beginnen anzustehen. Aber auf den Rath des Erzbischofs von Köln und Otto's von Nordheim wurden, damit die Frevelthat durch ein auffallendes Beispiel bestraft würde, die Empörer streng geächtigt. Welche Beziehung es mit dem sogenannten Blutbad zu Goslar und dem Aufruhr zu Fulda hat, kann nicht klar ermittelt werden, da nichts mehr darüber vorliegt, als Lamberti's Bericht, der offenbar nur auf Hörensagen beruht.¹⁾

Nach einzelnen Urkunden weilte der König bis August in Goslar; nach dem neunten dieses Monats war großer Reichstag zu Mainz. Dort wurde die Heersahrt gegen Ungarn zur Wiedereinsetzung Salomon's beschlossen, und Alles eilte zu den Waffen, den jungen König, der zum ersten Male in den Krieg zog, zu begleiten. Anno wird dem Könige zur Seite gewesen sein. So sehr auch die Nachrichten das Einzelne der Heersahrt verschieden darstellen, so war doch der Erfolg derselben ein sehr erfreulicher. Salomon wurde mit seiner Gemahlin Sophie von König Heinrich nach Stuhlweißenburg geführt und feierlich gekrönt, nachdem Bela gestorben war; ob Bela's Tod vor oder nach dem Ausbruch des Krieges sich ereignete, ist ungewiß.²⁾

Ende October war der König zu Regensburg, Anfangs November in Augsburg, dessen Bischof Heinrich kurz vorher (3. Sept.) gestorben war; seine Würde erhielt Graf Embricho von Leiningen, Propst zu Mainz. Nach einer Fürstenversammlung zu Trier³⁾ (29. Nov.) feierte der König Weihnachten zu Köln, fünf Tage später urkundete er zu Bonn.⁴⁾

Während der König mit Anno am Rheine weilte, wird man die Mittel berathen haben, dem unseligen Schisma endlich völlig

1) Nach Damberger, Synchron. Gesch. VI. 625, fand die Schlägerei nicht in der Kirche statt, auch nicht wegen eines einfältigen Rangstreites, und das Stift Fulda sank keineswegs wegen der erpreßten hohen Strafgelder, wie Lambert ausmalt, sondern wegen Prozeß, worunter der des Conventes mit dem Abt am ruinirendsten.

2) Annal. Altah. Lamb. Hersf. Berthold. Const. 1063.

3) Triumph. S. Remacli I. 4.

4) Berth. Const. 1063. Böhmer 1773. Antiqu. Gosl. p. 74. Inde finita expeditio in Ubiorum regiones cum Annone Archiepiscopo regreditur.

ein Ende zu machen.¹⁾ Nachdem der König hinaufgezogen war nach Tribur (15. und 17. Januar) und Augsburg, wo er Mariä Lichtmess feierte, und voran nach Basel (23. Febr.), kam er nach Utrecht (11. April) zur Osterfeier, an der aus Italien Theil nahmen Herzog Gottfried der Bärtige, sowie dessen Gemahlin Beatrix und deren Tochter Mathilde; am 30. April und 2. Mai weilte er zu Kaiserwerth. Dort muß eine wichtige Berathung stattgefunden haben, denn nach den an den genannten Tagen ausgestellten Urkunden finden wir an seinem Hoflager die Erzbischöfe Anno von Köln, Eberhard von Trier, Siegfried von Mainz, Adalbert von Bremen, die Bischöfe Burlard von Halberstadt und Friedrich von Münster, die Herzöge Gottheich den Bärtigen, Friedrich von Niederlothringen, Gerhard von Oberlothringen.²⁾

In Kaiserwerth wird Anno das Hoflager verlassen haben, um mit den ihm begleitenden Fürsten geistlichen und weltlichen Standes nach Italien zu ziehen; dreihundert Männer sollen sein Gefolge gebildet haben. Während des hatten die Verhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhle und dem deutschen Hofe fortgesetzt: Papst Alexander II. hatte, wiewohl es gegen das Herkommen und der Würde des Papstes fremd war,³⁾ auf Anno's Bitten sich bereit erklärt, in Lombardien ein Concil zu halten und auf denselben die Rechtmäßigkeit seines Wahlverzerrung, er hatte das Concil nach Mantua berufen. Am Pfingstmontag, den 31. Mai 1064, versammelten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten in großer Zahl, unter ihnen auch Erzbischof Guido von Mailand mit vielen lombardischen Bischöfen und drei Bischöfe aus Spanien. Gualtiero erschien trotz der freundlichen Einladung Anno's nicht; er ließ vielmehr von Aqua nigra aus, einem Orte bei Bardi in der Diözese des schismatischen Bischofs von Piacenza, bei dem er Schutz gefunden, zurücktreten, es zeigte sich nicht, daß der Meister von den Schülern unterwiesen werde; er wolle nur erscheinen, wenn man ihm den Vorwurf ein-

¹⁾ In den Winter 1063—1064, der für Alexander II. so überaus gefährlich war und wo seine Feinde nicht allein mit den Waffen, sondern auch mit Lügen gekämpft haben werden, möchte ich den undatierten Brief Anno's sehen, den Gloß l. c. S. 137 mitteilt. Die Überschrift desselben lautet: Anno ad Alex. II. de falso rumore, qui percrebuerat quasi ipse sedem apostolicam appetierit, se et Godefridum ducem in Italiam venturos et nunquam ei defuturos esse promittit.

²⁾ Heda, ep. Traj. 128. Miraeus op. dipl. I. 155.

³⁾ Nicol. Arragon. ap. Baron. c. p. 369. Quod licet inconsuetum et a Romani Pontifice dignitate videretur alienum, tamen petitione eius (Aanonis) assensum praebuit et apud Mantuanum synodum convocavit.

räume. Anno antwortete im Namen der Bischöfe, das Concil werde entscheiden, wer als rechtmäßiger Papst den Vorsitz zu führen habe. So ward das Concil ohne Cadalous eröffnet. Nach einem feierlichen Hochamt zur Aufrufung des h. Geistes sprach Papst Alexander über den Frieden und die Einigung der Christenheit, worauf Anno das Wort nahm und den Papst um Widerlegung der ihm gemachten Beschuldigungen bat; die erste sei: er habe bei seiner Wahl Bestechung angewendet, die zweite: er habe zur Behauptung des apostolischen Stuhles mit den Normannen einen Bund gegen den König geschlossen. Alexander reinigte sich gegen die erste Beschuldigung durch einen Eid und machte alle Vorwürfe seiner Gegner zu Schanden, indem er klar bewies, daß er wider seinen Willen und ohne sein Zuthun von denen, welchen nach uralter Einrichtung das Recht zur Papstwahl zustände, gewählt worden; selbst die lembardischen Bischöfe, die seine heftigsten Gegner waren, unterwarfen sich nach diesen Worten ihai als dem rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche. In Hinsicht der zweiten Beschuldigung aber, nämlich des Bündnisses mit den Normannen gegen den König, erklärte Papst Alexander, werke er sich hier nicht verantworten; der König möge nur selbst nach Rom kommen, und er werde sich bald überzeugen, daß nichts gegen ihn geschehen sei. Die ganze Versammlung äußerte laut ihre Zufriedenheit über diese Worte des Papstes, verwarf den Cadalous als Simonisten, erkannte Alexander II. allgemein an und proclamirte ihn abermals in feierlicher Weise. Der ambrosianische Lobgesang schloß den fröhlichen Tag. Am folgenden Tage versammelte sich das Concil abermals. Anno war abwesend. Da entstand mit einem Male, von Cadalous erregt, ein furchtbarer Aufruhr in der Stadt. Bewaffnete tragen mit gezückten Schwertern in die Kirche, überhäufen den Papst mit Schmähworten, drohen ihm den Tod. Die Versammelten fliehen, der Papst allein bleibt. Doch bald muß auch er weichen; schon will er von dannen. Da naht der Abt Wenzel von Niederstaich, hält ihn zurück, nötigt ihn, seinen Platz wieder einzunehmen, tritt mit donnernden Worten der Mordverschaar entgegen und zwingt sie durch die Macht seiner gewaltigen Persönlichkeit, abzulassen von ihrem frevelhaften Beginnen. In demselben Augenblicke tritt die Herzogin Beatrix mit zahlreichem Gefolge in die Kirche; bei ihrem Erscheinen eilen die Auführer zur Flucht. Und sofort sammelten sich die Mitglieder des Concils wieder, und erneuerten den bereits vor einem Jahre über Cadalous ausgesprochenen Bann. Die Eintracht zwischen Kirche und Reich

war hergestellt, das Schisma beendigt. Papst Alexander begab sich nach Rom, die Uebrigen in ihre Heimath.¹⁾ Cadelous, der sich zwar noch fortwährend erwählter Papst nannte, starb verachtet und vergessen.

Ueberblicken wir nun die Hauptmomente der Geschichte, wie dieselben aus den mangelhaften Berichten jener Zeit und der Entwicklung der Ereignisse hervortreten, so gelangen wir zu folgendem Ergebniß; knüpfen wir zum Schluß daran einzelne Züge aus Anno's übrigem Leben.

Es war eine Kirchenspaltung entstanden, die eine völlige Störung der Weltordnung drohte²⁾. Das damalige Schisma war nicht ein Kampf zweier Personen um den apostolischen Stuhl, wie ihn früher wiederholt das Treiben der römischen Adelsparteien hervorgerufen, sondern ein Kampf um den Sieg in der großen, die Welt

¹⁾ Baron. Annal. eccl. XI. 363 etc. Annal. Altah. 1064. Bonizo, p. 807. Sigeb. Gembl. Berg Scr. VI. 362. Mediante Annone Col. archiep. Alexander se iure iurando de symonia expurgans in sede apostolica subrogatur, Cadelo vero ut symoniacus repudiatur. Ekkeh. Uraug. Chron. univ. Berg VI. 199 Sed multo post per Annonem ep. Col. ultramontanarum partium tunc legatione fungentem ac universos Italiae praesules eadem est controversia dirempta, Parmensis abdicatus, Alexander, ut ius erat, confirmatus. Berthold. Const. 1064. Lamb. Hersf. 1064. Causabantur Romani principes, quod rex eis inconsultis Romanae ecclesiae Pontificem constituisset, et ob iniuriam defecctionem meditari videbantur. Propter quod placuit Coloniensem archiepiscopum mitti. Qui veniens eo, cum aliud turbatis rebus, invenire non posset remedium, indicavit ordinationem, quae inscipti senatu Romano facta fuisset, irritam fore. Et sic amoto Parmensi episcopo, per electionem eorum Anselmum Luccensem episcopum ordinari constituit. Chronic. Laurish. bei Freher, Scriptor. rer. Germ. I. 76. Nach der Entführung Heinrich's IV. von Kaiserswerth heißt es dort im Aufschluß an das S. 341 Angeführte: Interim orto in Romana ecclesia schismate sequutoque ex studiis partium usque ad sanguinem certamine pro electione duorum Pontificum, ad reformatam Ecclesiae pacem et unitatem Anno Archiepiscopus et Godefridus dux a latere Regis rogatu Ecclesiae diriguntur, atque edicto Mantuae conventu, auditis utriusque allegationibus, utrisque etiam electis praesentibus canonica sententia Alexander in sede Apostolica confirmatur.

²⁾ Sehr treffend, ohne indeß auf die Ereignisse näher einzugehen, würdig, so viel mir bekannt, zuerst die That zu Kaiserswerth De Roue in s. bereits citirten Etudes histor. sur Stavelot et Malmedy p. 191. Annon, le saint et grand archevêque de Cologne, dont les vertus seules égalaien les hauts talents, ne vit plus d'autre moyen de sauver l'Empire et l'Eglise que d'arracher l'empereur, Henri IV., à son périlleux entourage. Ce coup hardi qui avait reçu l'approbation des grands de l'Empire, sauva l'Europe d'une conflagration générale et rétablit la paix à la fois en Allemagne et en Italie.

damals bewegenden Frage: Sollen Simonie und Nikolaitismus verboten oder gestattet sein, soll die Kirche sich selbst regieren oder der Gewalt des Staates unterthänig sein? Der Sieg hing ab vom Besitz des apostolischen Stuhles. Anno gehörte zu den Eiferern für die Reinheit und Freiheit der Kirche, der deutsche Hof zur Gegenpartei. Zuerst mußte das bestehende Reichsregiment gewechselt werden, um den von dem deutschen Hof und den Lombarden zur Ausführung ihrer Absichten eingesetzten Cadalous zu stürzen; Anno vollführte es durch die That zu Kaiserswerth. Die zweite Aufgabe, die förmliche Verwerfung des Cadalous, sollte in Augsburg erfüllt werden; dort scheinen aber die Lombarden, nunmehr die einzige Stütze des Cadalous, nicht zahlreich gewesen zu sein, darum ging Bulko von Halberstadt nach Italien, dem Werke den Schlüßstein aufzusetzen. Sein Auftreten war jedoch nur für den Augenblick von Erfolg: wie es scheint, suchte er nicht vermittelnd die Lombarden zu gewinnen, sondern vollführte seinen Auftrag mehr durch Waffengewalt; für diese Annahme spricht der Charakter Bulko's, wie er sich aus seinem Leben ergibt, es spricht auch dafür der Gang der Dinge, wie sie der Rückkehr Alexander's II. nach Rom folgen. Nach Bulko's Heimkehr erhoben die Schismatiker abermals ihr Haupt. Um jedem Vorwand zum Schisma die Spitze abzubrechen, läßt Papst Alexander II., aus Liebe zum Frieden, durch Anno sich bewegen, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darzuthun; er thut es mitten unter denen, die allein noch seine Widersacher waren. So ward durch Anno's unablässiges Wirken die Einigung bewirkt, und die Absicht der That zu Kaiserswerth war endlich erreicht: der erste Versuch des deutschen Hofs, nach byzantinischer Weise einen Hofpast mit seinen Popen aufzustellen, durch Anno's Kraft gescheitert. Durch die Anerkennung Alexander's II. auf dem Concil zu Mantua entfragte der Hof thatsächlich Ansprüchen, die niemals zu Recht bestanden und in ihrer weiten Entwicklung die völlige Knechtung der Kirche herbeigeführt haben würden. Weit entfernt, daß Anno daselbst Vorrechte der Krone aufgegeben, hat er vielmehr solche Prätentionen nicht ferner zur Geltung kommen lassen, die, von neuem erhoben, die späteren Geschlechter in ihren traurigen Folgen schauen sollten und das Reich dem Untergange zuführten.

Leider war Anno's Sorge für die Erhaltung und Festigung des Friedens nicht von bleibenden Folgen. Heinrich, stets schwankend und nur in höchster Noth bessern Eingebungen folgend, überließ sich, als er mündig geworden (1065), denen, die seinen Neigungen

und seinem Stolze schmeichelten. Anno, sagt Lambert von Hersfeld¹⁾, wurde bald von dem Könige zur höchsten Vertraulichkeit und fast zur Gemeinschaft der Regierung aufgenommen, bald aber, weil er das, was im Reiche ordnungswidrig geschah, laut verabscheute und aufs schärfste angriff, mit Schmach vom Hofe verwiesen und des Reiches gesammte Macht in Bewegung gesetzt, um seinen Namen ganz zu vertilgen. In diesen Zeiten glänzte Anno's unbemerkbare Gerechtigkeit am herrlichsten. So ward, um ihn zu vernichten, sogar ausgesprengt, er habe sich mit Wilhelm dem Eroberer, König von England, verschworen und ihm des Reiches Stuhl zu Aachen versprochen. Der König eilte darob an den Rhein. Anno ließ ihm durch Boten melden, es sei eine durchaus falsche und den Dichtungen der Schaubühnen ähnliche Mär, die seine Feinde erfunden hätten, diejenigen nämlich, die ihn kurz bevor aus der Stadt vertrieben²⁾ und jetzt, um ihn zu vernichten, weil sie es mit den Waffen nicht vermöchten, mit Lügen gegen ihn wütheten; er sei nicht so unvernünftig und so unbekümmert um das gemeine Wohl, daß er aus Rache für eine persönliche Kränkung sein Vaterland an Ausländer verrathen wollte; noch habe er von Kindheit an so leichtsinnig gelebt, daß ein vernünftiger Mensch so abgeschmackte Dinge von ihm glauben könnte. In einer Zusammenkunft mit dem Könige zu Andernach (Juni 1074) reingte er sich von der Beschuldigung des Landesvertraths. Mit nicht getilgtem, sondern nur einstweilen verhaltem Ingrimme zog Heinrich nach Köln. Dort saß er am folgenden Tage dem Volle zu Gericht, in der Hoffnung, es werde ihm durch die Anklage verjüngt, bis der Erzbischof wegen der ihm zugefügten Unbillen bestraft hatte, Gelegenheit werden, einen Aufstand zu erregen und ihn abermals aus der Stadt zu vertreiben oder wegen Unterdrückung Unschuldiger durch gerichtliche Ränke ihn wenigstens des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zahlen zu können. Anno aber zerriß, wie Lambert sagt, alle Wendungen der Anklagen durch die Wahrhaftigkeit seiner Antwort und durch das Gewicht seiner Aussagen, wie die Gewebe der Spinnen. Als der König sah, daß Anno durch Unschuld, Untadelhaftigkeit des Wandels

¹⁾ Lamb. Hersf. 1075 Verb.

²⁾ In der bekannten Fehde am 23. April 1074. Lambert, der dieselbe allein berichtet, bemerkt noch zum Jahr 1075, wohl mit Bezug darauf: Cives Colonienses, quibus Anno paullo ante unice carus acceptusque fuerat, ad interficiendum eum donis ac promissionibus (a rege) sollicitantur.

und Klugheit von allen Seiten geschädigt sei, und daß Verleumdung nichts vermagte, wandte er sich zu einer andern Art von Kränkungen. Er forderte von ihm, nicht wie es Recht war, sagt Lambert, durch Bitten, sondern mit einem gewissen überkaiserlichen Ansehen ¹⁾), daß er den Kölnern ihr Vergehen verzeihen und die Gebannten wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen, außerdem zum Unterstand seiner beständigen Freude sechs von seinen Lehnsleuten als Geiseln stellen solle. Beides verweigerte Anno mit großer Festigkeit, die Geiseln, weil keiner der früheren Könige so etwas von einem seiner Vorgänger gefordert hätte, die Losprachung der Gebannten aber, weil es nach den kirchlichen Satzungen verboten sei, ohne die Genugthuung würdiger Buße Gebannte in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufzunehmen. Der König drohte, er werde ihm alle Widerwärtigkeiten zufügen, er werde Alles, was sein sei, mit Feuer und Schwert zerstören. Anno sprach, er sei bereit zu sterben, wenn der König mit den Kölnern sich zu seinem Tode verschworen hätte, aber nie werde er aus Liebe zum Leben vom Rechte zum Unrechte abweichen. Endlich stand der König ab von seiner Forderung, folgend dem Rathe seiner Umgebung, aber sein Haß gegen Anno, seinen strengen Sittenrichter, dauerte fort.

Außer Adam von Bremen gibt es keinen Geschichtschreiber jener Zeit, der nicht Anno's Größe preiset. Er verwaltete das Reich, sagt Lambert von seinem letzten Aufstreten (1072—1073), mit solcher Mäßigung, solcher Kraft und solchem Ansehen, daß man in der That darum streiten möchte, ob er des bischöflichen (pontificali) oder des königlichen Namens würdiger zu achten sei. Während Anno's Weisheit in der Verwaltung des Staates sich unter den schwierigsten Verhältnissen kund thät; rührte er das Volk durch seine erschütternden Kanzelreden zu Threnen und nahm sich der Armen an als seiner liebsten Freunde. Daher singt das Annosied:

589 in de phelipzin sin tugint sulich was
daz un daz rich al untersaz.

597 offen was her sinir worle;
vure dir wärheitie niemannin her ni vorle.
als ein lewo saz her vur din vuristin,
als ein lamb ging her unter diurfligyn.

628 vili sélicliche diz riche alliz stuont,
duo dis gerihtis plag de heitre guot.

¹⁾ Non precibus quidem ut oportat sed imperiosa quadam auctoritate.

Weilte er die Zeit des Tages den wichtigsten Geschäften des Reiches und der Kirche, so die Nacht, da er den Schlaf kann lausste, wissenschaftlichen Arbeiten und freimmen Übungen. Vorfuß besuchte er oft mitten in der Nacht die Kirchen der Stadt. Das Leben der Mönche gefiel ihm so wohl, daß er oft unter ihnen weilte. In diesen Tagen sah man ihn strenge nach der Ordensregel leben: er, dessen Rath Päpste und Könige befiehlten, gehörte dem Worte des Abtes, wie ein geringer Knecht; er betiente die Mönche in eigener Person, trug die Speisen auf, verrichtete alle Dienste und beobachtete pünktlich das Schweigen. So lebte Anno in Siegburg, in Galfeld, in Grafschaft. Sein Ruhm ward durch die ganze Welt verkündet:

633 von Criechin unt' Engelantin
die kuninge im gebi santin.
sò dedde man von Denemarkin,
von Vlanterin untli Riuzilanti.

Anno war der Gregor VII. des deutschen Reiches. Mit seinem Rücktritt von den Reichsgeschäften (1073) beginnt die Zeit, die der Dichter, in tiefer Klage über die traurigen Folgen der alten Zwietracht, also schildert:

673 mort roub untli brant
civurtin kirichia untli lant,
von Tenemarc' unz' in Apuliam
van Kerlingin unz' an Ungerin.
den niman nimohte widirstén,
obi si woltin mit trúwin unsamit gën,
die stüftin heriverte gróze
wider nevin untli húsgenoze.
diz riche alliz bikérte sin gewésine
en sin eigin inádere:
mit signiflicher ceswe
ubirwant iz sich selbe,
daz di gidoufin lichamin
umbigretin ciworfia lágin
ci áse de bellindia
de grawia walhundia.
du daz ni trühte bisunin seint' Anno,
du bidroz une lebin langere.

Anno starb am vierten December 1075.¹⁾ Mit ihm stürzte eine Säule des Reiches. Bei seinem Tode zeigte sich der gerechte Schmerz um den schweren Verlust: Anno erhielt eine Totenfeier, wie wohl keiner seiner Vorgänger und Nachfolger, zur Ruhestätte aber, wie er bei Lebzeiten verordnet, Siegburg. Die Kirche feiert sein Andenken am vierten December.

¹⁾ Die Cronica van der hilliger stat zu Goellen (Roelh. 1499) liefert auch hier wieder eine Probe von ihrer Unzuverlässigkeit, indem es dort S. 162 a heißt: Ind goich daltinae hi hamburgen mit dem Keyser. Ind vom lesten wart he frant, ind als he 9 wechen sus an der gicht frant geweiht was ind 20 jair dat buschdom regiert hadde, starff he in luxemburgen anno dni 1064. Ind ward dae begrauen. daltinae zo den syden fredelic' priest os philippus van heynsberch Buschhoff van Goellen was, wart des vurk sent Ammonis lychnam ouermis zwene legaten us Johannes Cardinal ind buschhoff Peter von Lunen bracht zo Syburch in dat Kloster.

Bücher und Flugschriften.

I. Register op het Archief af komstig van het vormalig Hof des voorstandoms Gede en grafschaps Zutphen. Opgemaakt volgens besluit van Heeren gedeputeerde Staten der provincie Gelderland van 9. Dec. 1851 door P. Nyhoff Adjunct-Archivaris van Gelderland. Arnhem; Js. Ar. Nyhoff en Zoon. 1856. gr. Oct. 441.

Auf dieses Werk wurde vor seinem Erscheinen schon hingewiesen.¹⁾ Es möge Einiges daraus angeführt werden, was auf die Localgeschichte unserer untern Rheindegend Bezug hat. S. 1. Rechtsstreit über den Gehnten zu Lobbroick (Röverich im Kreise Kempen) zwischen Hermann, Grafen von Neuenhaar und Mors und der Ritterschaft den Schaffen und Geschworenen des Kirchspiels. Urk. v. 14. Nov. 1561. — S. 3. Reinold, Herzog von Gelde, hatte die Mühle zu Geingen an den Ritter Euf von Gulhusen für 16 Baar Korns in Erbpacht gegeben. Von diesem kam das Gut an einen von Zoo und verbraunte. Die Erbpacht wurde nicht mehr geliefert; dagegen wurde im J. 1533 vereinbart, daß die Leute von Wetten und Revaler zu Eys und Wissen dürften mahlen lassen. Dagegen übernahmen die Inhaber dieser beiden letzteren Mühlen jeder die Hälfte der obigen Erbpacht. Im J. 1554 ließ Franz von der Zoo, Herr zu Wissen und Drost von Goch die Mühle zu Geingen auf seine Kosten wieder herstellen. Aber nun wurde ihm von denen zu Eys und Wetten sein Erbpachtrecht, aus dessen Besitz er bekommen war, streitig gemacht. Es wird entschieden, daß die von Revaler und Wetten nicht pflichtig sind zu Geingen mahlen zu lassen. Urk. vom 21. April 1562. — Eingesessene von Bankum beschweren sich, von denen von Stralen im Besitz des Veens zwischen Stralen und Venlo gestört worden zu sein. Die Sache soll an Ort und Stelle untersucht und eine Grenze festgestellt werden. Urkunde vom 29. Januar 1572. S. 10. — Ansprüche der Abtissin von Neu-Kloster, Anna von Honzelar und ihres Gotteshauses auf eine in der Waal bei Druten und Afferden entstandene Sandinsel. Urk. vom 1. Juni 1605. S. 26. — Gewerb der Herrschaft Groesbeek. Urk. 27. Sept. 1608. S. 29. — Zwist über das Priorat von Overasselt zwischen Charles du Bucq, Geistlichen von St. Valery, und einem gewissen Johann von Wyhe. Urk. vom 15. März 1611. S. 38. — Ueber das Gericht von Horsten vor der Brücke von Batenburg. Urk. vom J. 1628.

¹⁾ Annalen I. 331.

S. 71. — Betr. die Mörfische Pfandschaft in den Aemtern Kessel und Krittenbeck vom J. 1635. S. 78. — Vererbung des Hauses Arßen bei Venlo vom Jahre 1637. S. 87. — Beiträge zu den Landessubsidien von Seiten der Gemeinden Batenburg, Horsten, Leur, Herten, Balgooyen, Olen und Diden vom Jahre 1646. S. 121. — Im Jahre 1648 hatte das Apostelnstift in Köln noch den Zehnten zu Persingen. S. 138. — Ueber das Deichwesen zwischen Maas und Waal. S. 144 u. m. — Das Stift St. Martini zu Grauenburg hatte den Zehnten und das Patronat zu Beek. S. 194. — Die Pfarrkirche zu Horsten ist späteren Ursprungs. S. 258. — Zwist zwischen den Familien von Wachtendonk und von Schlechtendahl über den Lehnbesitz von Groesbeck. Urk. vom Jahre 1752. S. 306. — Bei Beuningen ist ein Gut „der alte Tempel“ genannt. S. 320. — Fischerei im Wichener Meer. S. 323. — Groesbeck an die von Loo zu Wissen gekommen. 1768. S. 326. — Noch im Jahre 1791 hatte das St. Victors-Stift in Xanten den Zehnten zu Dreumel. S. 341. — Ueber dessen Besitz auf der Insel Voorn unter Herwarthen ist noch ein späterer Nachweis vom Jahre 1799, 5. Juli. S. 345. — Der Gemeinde Beuningen wird bewilligt, einige Gründe zu verkaufen zur Anschaffung einer Glocke. 1640. S. 386. — Karl's IV. der Stadt Köln verliehenes Privilegium de non evocando und andere Gerechtsame vom 9. Jan. 1355. S. 351. — Briefwechsel zwischen Heinrich, Bischof von Münster, Adolph, Herzog von Cleve und dem Grafen von Mörs über die Mißhelligkeiten der beiden Erstern 1431. Ebendas. — Verhandlungen und Briefwechsel aus dem Jahre 1561 über die Lage der Dinge in den Aemtern Wachtendonk, Stralen und Kessel. S. 360. — Ueber Gränzstreitigkeiten zwischen Venlo und Kaldenkirchen, 1596 und 1597. S. 369. — Zwei folio-Bände über den Lehnbesitz der Herrschaft Mühendorf aus dem Jahre 1638. S. 426. — Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß unser Buch ein bloßes Verzeichniß ist, welches nur angibt, wo die angeführten Stücke zu finden sind. Möge unser Nachbarstaat bei andern Nachahmung erhalten! J. R.

II. Geschichte der Stadt Münsterfeifel und der nachbarlichen Ortschaften von Jac. Katsfey, Gymn.-Director, Erzb. geistl. Rath, Ritter des rothen Adler-Ord. IV. Classe, Mitglied mehrer gelehrten Vereine. Erster Theil, mit einer Abbildung des Grundplans der Stiftskirche zu Münsterfeifel. Köln 1851. gr. Oct. 412 S.

Mit seltener Ausbauer hat der hochwürdige Herr Verfasser Alles gesammelt, was auf die Vergangenheit seiner Heimath und ihrer nächsten Umgebung Bezug hat. Kein mit ältern Schriftzügen versehenes Papierstückchen scheint ihm entgangen zu sein. Auch die schon in Druck erschienenen Quellen-Schriften sind gehörig benutzt worden, wie auch die Aufschlüsse, welche Steinschriften geben. Traditionen und Sagen fanden ebenfalls ihre Stellen und das Werk erhält sogar durch manches Curiosum, seine Anklopfen à la Stromberg eine eigenthümliche Würze. Wo Original-Documente nicht zu Gebot standen, sind Abschriften, die eben hierdurch der Nachwelt aufbewahrt werden, nicht verschmäht worden. Dass sie manchmal sinnstörende Errata enthalten, ist des Hrn. Verfassers Schuld nicht. Statt sich, um sie zu emendiren, in gewagte Ruthmaßungen zu ergehen, macht er lieber den Leser durch ein besonderes Fragezeichen darauf aufmerksam, daß er hier an einer Stelle ist, wo es einigen Nachdenkens und Forschens bedarf. Zwar wird der Mann vom Fach in dem Werke Man-

ches, wotüber er gern Belehrung hätte, vermissen, z. B. auf dem Gebiete der Kirchenverfassung eine eingehende Auseinandersetzung des Verhältnisses des münsterischen Stiftes zur Abtei Prüm oder auch in Bezug auf Gemeindeverfassung: den Nachweis, wie sich aus den hörigen Dienst- und Lehensleuten der Kirchen zu Prüm und Münsterfels und aus den Vogtleuten der Grafen von Are vor und nach einer städtischen Bürgerei gebisbet hat. Dagegen ist das gebotene Material so reichhaltig, daß ein Jeder, der die gehörigen Vorstudien gemacht hat, sich aus demselben die entsprechenden Fragen mit leichter Mühe lösen kann. Auch ist es gewiß, daß der Herr Verfasser, obgleich er es selbst nicht gesteht, (indem er für gut befunden hat, sein Werk mit einer Einleitung nicht zu versehn), nicht für Gelehrte, sondern für das große Publicum seiner Heimat schrieb. Die Aufgabe dieses, über das, was sich unter seinen Vorfahren zugetragen hatte und wie aus den ehemaligen Zuständen die nunmehrigen erwachsen sind, auf eine ihm zusagende und seiner Bildungsstufe angemessene Weise zu belehren, dann auch ihm an geschichtlichem Studium Lust abzugewinnen und Sinn für das Alterthümliche beizubringen, hat er glücklich gelöst. Der erste Band hat 41 Abschnitte. Ihr Inhalt ist dieser: 1) Topographisches. Römische Inschriften aus der Nähe. Urkundliche Namen der Erft. 2) Landeshoheit. Die Grafen von Are als Obervögte. Die von Hochstaden und Jülich als ihre Nachfolger. 3) Beamte von Münsterfels. (Der S. 21 und 96 in der Urk. Erzb. Siguin vom Jahre 1086 angeführte Praefectus urbis ist ein Edelvogt von Köln). 4) Magistrat, Rath, Scheffen, Gemeindebieder. 5) Rechtspflege. Zum jülichischen Amt Münsterfels gehörten 16 Gerichte oder Dingstühle. (Ihr Verzeichniß s. S. 56) Ueber Senf- und Brüchtengerichte. 6) Das Stiftskloster. Der Grund Eigenthum, das Stift Colonie von Prüm. Die Kirche den hh. Blutzeugen Chrysanth und Daria geweiht. Nebenkirchen derselben zu St. Johann, St. Michael und St. Catharina. 7) Stiftskirche mit den Klostergebäuden. Erklärung der dem Werke beigefügten Tafel. Beschreibung eines alterthümlichen Sodile. Merkwürdigkeiten in der Kästammer. Glockeninschriften. Feierlichkeiten bei der Rückkehr der hh. Reliquien im Jahre 1698 von Köln, wohin sie wegen der vorhergegangenen Kriegsunruhen waren geflüchtet worden. 8) Erwerbungen und Rechtsverhältnisse des Stifts. Schenkung der Rottzehnten zu Münsterfels, Rheinbach, Küsspeich, Wichterich und Bischel durch Erzb. Siguin 1086. Bisher ungedruckte Urkunde des Erzb. Friedrich I. (1105), worin die erste Schenkung erweitert und auch auf die Rottzehnten zu Garresdorf, Lendorf, Niedersarn u. a. ausgedehnt wird. (S. 97). Eine andere vom Jahre 1311 über den Rottzehnten zu Wichterich (S. 109). Ueber das Patronat zu Rheinbach und Ippendorf. Dieser Abschnitt ist sehr umfangreich (95—129) und findet noch im folgenden seine Fortsetzung. 9) Vermögen und Gerechtsame des Stiftes. Gebünt und Holzungsberechtigungen. Weisthum von Mudscheid und von Hartheim. 10) Verpflichtungen und Lasten des Stifts. Sogen. Koppeleßen, die an gewissen Tagen gewissen Stiftshörigen gegeben werden müssen. 11) Wahl- und Präsentationsrecht. Das bis zur Säcularisation des Stifts die Geistlichen derselben sich ihre Vorgesetzten erwählt haben sollen, wird (S. 167) zwar behauptet aber nicht erwiesen. Das Verhältniß, wenn es nicht ein ganz abnormes war, muß vielmehr dies gewesen sein: Der Propst wurde von Prüm hingeschickt und nahm mit Zustimmung seines Abtes die Geistlichen in sein Stift auf, die er für gut fand und wies ihnen ihre Amter und Berrichtungen an. Vergl. die S. 106 angeführte Urkunde vom Jahre 1266, wonach die „Canonici eccl. Monast. Domino Abbatii atque eccles. Prumiens: subjecti et cappellani“ sein sollen.

In letzter Zeit vergaben Kurpfalz und Brandenburg die Propstei nicht per turnum, sondern conjunctim. Der Turnus hat auf einen dritten, dem auf's andere Mal der Soß zustand, vermutlich den Erzbischof von Köln, Bezug. S. 169. Prima precess. Resignation u. s. w. 12) Personalverhältnisse des Stifts. Auch der Erzbischof von Trier als Commendator von Neum hatte eine Präbende. Dem Stiftsdecanat waren die Gehntten zu Wormesdorf und die Pfarrreien zu Münsterfeil, Eichweiler und Nöthen incorporirt. Bei der Aufhebung zählte das Stift 12 anwesende und 6 abwesende Capitulare und 5 Vicarien. 13) Bruderschaften. Mit Ausnahme der vom h. Sebastianus, welche schon im Jahre 1487 bestätigt wurde, röhren sie aus der Zeit der Jesuiten her. 14) Die Johanniskirche und Pfarrsachen. Diese nach der Suppression abgebrochene Kirche diente zum Pfarrgottesdienst. 15) Geschichtliche Merkwürdigkeiten des Stifts. Einiges aus den Statuten. Über Beerbung der Stiftsgeistlichen, Fruchthandel, Unterhalt des Kirchengebäudes. 16) Hospital und Armenpflege. 17) Befestigung der Stadt und älteste Privatgebäude. Ruinen des fästlichen Schlosses. Siebzehn Thürme auf den Thoren und Wällen. 18) Elementarschulen. 19) Geistliches Institut für weibliche Erziehung. St. Salvatorshaus gegründet 1594. 20) Kapuzinerkloster. 1618 kamen die Kapuziner nach Münsterfeil. Sie errichteten in ihrem Kloster eine Tuchfabrik, für den Bedarf aller Klöster der Provinz. 21) Das Gymnasium im Entstehen. 22) Das Jesuiten-Collegium. 23) Die Gymnasiumskirche. 24) Stammbenmögeln des Gymnasiums. 25) Studienwesen des Gymnasiums bis 1774. 26) Statistik des Gymnasiums bis 1774. 27) Verwaltung und Personal des Collegiums von 1774 bis 1800. 29) Innere Angelegenheiten des Gymnasiums von 1774—1814. 30) Vermögen und Verwaltung des Gymnasiums von 1814—1852. (261—288). 31) Bildungsmittel des Gymnasiums. 32) Wissenschaftliche Leistungen der Lehrer außer der Schule. Themen der Programme von 1717 an. 33) Eifel'sche Mission. 34) Der Michelberg (2000 Fuß hoch). 35) Das Karmelitessen-Kloster, gegr. 1657. 36) Statistik der Gemeinde. Steuer, Boll und Accise. Bevölkerung. Juden erwerben im Jahre 1467 ein Grundstück zu ihrem Beerdigungsplatz, der auch denen zu Münsterfeil, Guskirchen und Bülpich diente. Städtische Gerechtsame. Holzung. Aufnahme neuer Bürger. Scheffenweisthum (S. 333). Postwesen, Uerzte und Apotheker. 37) Handel und Gewerbe. Wollenweber, andere Handwerker, Jahrmarkte. 38) Merkwürdige Ereignisse S. 366. Steinsschrift über eine Überschwemmung, bei welcher 1500 Menschen und 3000 Stück Vieh umkamen. Versuche die Reformation einzuführen. S. 368 ff. Erstürmungen der Stadt. Auftreten der Anhänger der französischen Republik. Ereignisse der neuesten Zeit. 39) Merkwürdige Männer (Schriftsteller). Den Schluss macht eine lesenswerthe biographische Nachricht über Pet. Jos. Fey, den Amtsvorgänger und Lehrer des Verfassers. Dieser Schluss und die Abschnitte 21—36, nur Gegenstände betreffend, denen der Verfasser seinen Lebensberuf gewidmet hat, sind mit besonderer Ausführlichkeit, Vorliebe und Wärme behandelt. Ja es scheint beinahe, als ob alles Andere, das Nachfolgende sowohl als das Vorhergehende, nur als Staffage dienen soll, um seinen Lieblingsgegenstand: das Gymnasium, in das rechte Licht zu setzen. Möge es ihm gelingen, noch viele und lange Freude an dieser Instalt zu erleben, die ihm ihre Wiederherstellung und Blüthe verdankt!

J. M.

III. Dasselben Werkes zweiter Theil. 281 Seiten.

Die Geschichte eines Ortes kann nicht verstanden werden, ohne die seiner Umgebung. Es war also nöthig, daß der Verfasser bei der Bearbeitung der Geschichte seines Heimathortes auch außerhalb derselben auf Ausbeute ausging. Nun konnte es nicht fehlen, daß ihm Manches zur Hand kam, was zwar zu seinem Thema nicht in einem unausweichlichen Verhältniß stand, was aber einmal entdeckt immer der Aufhebung werth war. So entstand der zweite Theil seines Werks. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit den merkwürdigen Ortschaften der Kreise Guskirchen und Reinbach. Sein Material kritisch zu bearbeiten und wissenschaftlich zurecht zu legen, haben dem Verfasser seine Berufsgeschäfte nicht gestattet. Die Orte, über welche er seine Mittheilungen macht, folgen in alphabeticischer Ordnung und sind diese: 1) **Ahrweiler**. Auf dem Kalvarienberg, sonst der „Kopp“ genannt, war früher die Richtstätte. Im Jahre 1440 wurde eine Kapelle darauf gegründet, bei der im Anfang des 17. Jahrhunderts ein Kapuzinerkloster errichtet wurde. Verschiedenes über die Stadt Ahrweiler. S. 8—15. 2) **Antweiler**. Römische Inschriften. 3) **Ulloff und Kirspenich**. Scheffenweisthum von Ulloff. — Kalkar und Ulloff, wo eine Kapelle war, und eine Familie zu Eicherscheid gehörten zur Pfarrkirche Kirspenich. S. 33. 4) Billig wird insgemein für Belgica vicus des Itinerars gehalten. 5) **Blankenheim**. 6) **Commern**. 7) **Guskirchen**. Stadtrecht gegeben von Walram Herrn von Monjoie und von Falkenburg. Text der Urkunde vom Jahre 1304 nach dem Original. In Guskirchen waren zwei Pfarrkirchen: die Hauptkirche zum h. Martin und die zum h. Georg, welche eigentlich nur eine exmpte von dem, dem Stifte Reichenstein gehörigen Hofe Rügheim, in die Stadt verlegte Kapelle ist. S. 64 und 70. 8) **Firmenich**. 9) **Flamersheim**. 10) **Frauenberg**. Wie die S. 76 angeführte Inschrift auf das Jahr 1158 deutet, ist unklar. Lesenswerth ist das Scheffenweisthum. S. 78. Dasselbe macht die Schutzheiligen der Pfarrkirche zu „Grundherren“ des Orts und „an ihrer Statt ist der Herzog zu Jülich ein Schirmherr des Kirchspiels.“ 11) **Gielsdorf**. 12) **Hahn**. 13) **Harth**. Eine Burg, die einem Kurfürsten-Amte den Namen gab. 14) **Harzheim**. Scheffenweisthum. S. 83. 15) **Heimbach**. 16) **Heistart** (Burg). 17) **Hockelar**. 18) **Hospelt**. 19) **Iversheim**. 20) **Kommerzum**. 21) **Mechernich**. 22) **Medenheim**. 23) **Mettetenich**. 24) **Mütterscheid**. 25) **Neukirchen**. Urk. vom Jahre 1222 über einen dem St. Kunibertstift in Köln gehörigen Zehnten zu Neukirchen. Bis zum Jahre 1669 gehörte der Ort zur Pfarrkirche Heimerzheim. 26) **Rideggen**. 27) **Röthen**. 28) **Olef**. Hier S. 150 begegnet uns wiederum das, ungeachtet seiner Unvermeidlichkeit und Freiheit, immer merkwürdige Olef-Scheffenweisthum von 1546, das dem Junker von Drimborn das Recht zuspricht, in Olef einen Pfarrer einzuführen, der in seiner Gemeinde „Bischof und Papst“ ist. Eigenthümlich ist auch, daß dies Weisthum sich fast ausschließlich mit kirchlichen Verhältnissen beschäftigt. 29) **Rieder**. Funde römischer Alterthümer. 30) **Reinbach**. Erlasse der ersten französischen Republikaner baselbst. S. 165 ff. Ueber die dort in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt gefundenen Hexenverfolgungen. S. 178 ff. 31) **Rödt**. 32) **Saar**. 33) **Sassen**. 34) **Schweinheim**. Die Pfarrkirche ist zu Ringsheim. In Schweinheim war ein Eisterzienser-Nonnenkloster (1238). 35) **Steinfeld**. Abteil. S. 200. Die bekannte metrische Legende über die Stiftung durch Eibodo von Are und dessen Geschick mit einer gelungenen deutschen Übersetzung, ebenfalls in Versen von dem Herrn Verfasser. Verzeichniß der Abtei. 36) **Tomberg** (jetzt Ruine). 37) **Tondorf**. 38) **Wachendorf**. 39) **Wein-**

garten. 40) Wensberg im Kr. Akenau. 41) Giebel. Burg. 42) Zingsheim. 43) Zülpich. Urkundliche Nachrichten über die Archidiakonal-Gerechtsame des Zülpicher Landbikanus im Osnink (Monschauer Land). S. 249 ff. Verzeichniß der Zülp. Landbikane. Zusätze und Verbesserungen. S. 258—268. Beigefügt ist ein Glossarium und ein Register.

J. R.

IV. Programm des Progymnasiums zu Jülich (1856), von dem Rector der Anstalt Dr. Ludw. von Essén.

Es ist erfreulich, daß die Programme unserer gelehrtten Schulen fortlaufenden Ergebnisse von Studien über vaterländische Geschichte zu liefern. Das vorliegende bespricht die 4 Dynasten Jülichs von 1328—1423. Zu bedauern bleibt es, daß bei den geringeren gelehrtten Schulen umfassende Geschichtswerke in der Regel fehlen. Bis diesem Mißstand abgeholfen ist, wäre es zweckmäßig, daß in den betreffenden Programmen auf Lokalgeschichte bezughabende *Inedita* veröffentlicht und erläutert würden.

J. R.

V. De Philippo Heinsbergensi Archiepiscopo Colon. (1167—1191).

Dissertatio historica, quam consensu et autoritate amplissimi Philosophorum ordinis in alma literarum Academia Monasterensi ad summos in Philosophia honores rite impetrandos die postea indicanda an. 1856, publice defendet Hermannus Keussen Crefeldiensis. Crefeldiae, Typis Kleinianis. 63 S. Oct.

Bon unsren jüngeren Geschichtsforschern ist es ein glücklicher Gedanke gewesen, das Leben und Wirken einzelner Dynasten geistlichen und weltlichen Standes zum Gegenstand ihrer Studien zu machen. Bei Philipp von Heinsberg, einem der größten Kirchenfürsten Deutschlands, konnte der Herr Verfasser in einer akademischen Dissertation nicht so ausführlich zu Werk gehen, wie in einem Buche. Dennoch hat er, in so fern jener Umstand es ihm gestattete, seine Aufgabe glücklich gepocht und es steht zu hoffen, daß das Geleistete als Vorarbeit zu einem größeren Werke dienen wird. Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von der Herkunft, Verwandtschaft Philipp's von Heinsberg und den Schulen, die er besuchte, von den kirchlichen Würden, die er bekleidete und wie er Stellvertreter und Regierungsgehülfe seines Vorgängers auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Keinald's von Dassel, war. Abschnitt II. Er wird Erzbischof von Köln (geweiht im Dome am 29. Sept. 1168). Durch Urkunden, Chroniken und Synodalbeschlüsse verfolgt der Verfasser seinen Mann von Tag zu Tag, von Ort zu Ort und zeigt ihn seinen Lesern halb in seiner Metropole, halb an andern Orten seines weitreichigen Sprengels wirksam. — 1174. Philipp zieht mit dem Kaiser nach Italien, ist bei der Belagerung von Alexandria. Seine Verdienste um die Auslösung des Kaisers mit dem Papste. Abschn. III. Das Herzogthum Westfalen kommt an das Kölnische Erftstift. Abschn. IV. Soest und andere Städte werden von Philipp begünstigt, er erbaut Prümont. Gelehrte Studien desselben. Am längsten verweilt der Verfasser bei den Missheiligkeiten Philipp's mit dem Reichsoberhaupt, die sich bis zum Ende seines Lebens hinziehen (13. Aug. 1191). Eben dies Moment der Geschichte Philipp's von Heinsberg ist erst von den neuern Schriftstellern gebührend in's Auge gefaßt worden (S. 25). Die „Annotationes“, worin die benutzten Quellen angegeben werden und welche fast die

Hälften der Blätter füllten (24 Seiten), geben dem Verfasser ein rühmliches Zeugniß seines Fleisches. Schwerlich wird ein einschlägiges Werk nahmhaft zu machen sein, das hier nicht seine Verücksichtigung gefunden hätte. Die einzelnen Verichtigungen früherer Werke, die der Verfasser durch seine Citate begründet, wolle der Forscher nicht übersehen. Das Erstlingswerk seiner Studien über Philipp von Heinsberg, dem die Erbauung der Stadtmauern Kölns zugeschrieben wird, hat der Verfasser seinem Pfarrer, dem Landdechanten und Ehren-Domherrn Hrn. Heinrich in Krefeld dedizirt, dem Erbauer dreier Kirchen. Glücklicher Gedanke!

VI. Denkschrift über die Preußischen Staatsarchive nebst vergleichenden Notizen über das Archivwesen einiger fremden Staaten. Als Manuscript gedruckt. Berlin, Nov. 1855. 52 Doppelseiten.

Als Herausgeber ist unterzeichnet: Dr. von Lanzizolle, Geh. Ober-Archivarath und Director der Staats-Archive. Der Inhalt und der Zweck des wichtigen Schriftthens geht aus dem vorgedruckten Verzeichniß hervor: I. Pflege des Archivwesens während des letzten Menschenalters in Preußen und im Auslande. Bedürfniß einer Wiedervermehrung der den Preußischen Staats-Archiven gewidmeten Kräfte. II. Aufgaben und Bedürfnisse der Provinzial-Archive. III. Das Königliche Geheime Staats-Archiv. 1) Bildung seines Bestandes von den Umwandlungen in den höheren Staatsbehörden bis zum Elsitter Frieden. 2) Widrige Schicksale des Geheimen Staats-Archivs seit dem Jahre 1808. 3) Beabsichtigte aber nicht ausgeführte Maßregeln zur vervollständigung des Archivs. 4) Fragen und Vorschläge in Betreff der Zukunft des Geheimen Staats-Archivs. Anhang I. Vergleichende Uebersicht der jetzt in Preußen und in einigen andern Staaten vorhandenen Staats-Archive; mit Rücksicht besonders auf die denselben gewidmeten Locale, Arbeitskräfte und Geldmittel. II. Rübungsbarmachung der Archive verschiedener Staaten im Interesse der Landesgeschichte. — Es möge Einiges aus dem interessanten Werke zur Förderung der Geschichtsforschung hervorgehoben werden. S. 1. „Nicht nur in Frankreich, auch im Bereich deutscher Regierungen sind besonders bei Gelegenheit der Unterdrückung der geistlichen Reichstände in den Jahren 1802 und 1803 große Massen wertvoller Archivalien vernichtet worden, oder durch Verkauf, Veruntreuung, Verwahrlosung verkommen. Auf diesen Vandallismus in Betreff der urkundlichen Quellen der Geschichte folgte indessen in ähnlicher Art, wie auf dem Gebiet der mittelalterlich-christlichen Kunstwelt in Frankreich und in anderen Ländern, nun schon seit einem Menschenalter eine nicht unkräftige heilsame Reaction. Trotzdem in den weiteren Kreisen, auch den sogenannten gebildeten, herrschenden Materialismus, dem eine Reihe Eisenbahn u. dgl. mehr gilt als alle Archive der Welt; trotzdem aller lebendigen Erkenntniß und Rükanwendung der Geschichte abholden Liberalismus und Bütsauratismus ist in vielen Ländern von den Regierungen, auch von Ständen und andern organisierten Landesvertretungen, sehr Erhebliches und Dankenswerthes für die Organisation und Rübungsbarmachung der Archive in's Werk gerichtet worden.“

Der Verfasser erkennt an, daß auch in unserm Staate für das Archivwesen Bedeutendes geschehen ist, insbesondere durch Gründung der sieben Provinzial-Archive (von denen zwei, das zu Koblenz und das zu Düsseldorf, auf die Rheinprovinz kommen), er behauptet aber unumwunden: „Die Sache stehe gegenwärtig so, daß, wenn Preußen nicht in Absicht auf die Pflege seiner eige-

nen Geschichte (also vor allem bei urkundlichen Quellen derselben) auf den gleichen Ruhm gänzlich verzichten will, der ihm durch die splendideste Förderung fast aller sonst erdenklichen Gebiete der Wissenschaften und Künste, (auch der den besonderen vaterländischen Interessen noch so fern liegenden) zu Theil geworden ist, wenn es darin nicht von vielen anderen, selbst von bedeutend kleineren Staaten verbunkelt bleiben will, es unerlässlich ist, dem Archivwesen bedeutende Kräfte zu widmen, außerdem aber auch zur Hebung derselben Maßregeln eintreten zu lassen, deren Durchführung nicht gerade hohe und neue Geldbeiträge erforderte." — S. 4. „Das Jahr 1848 hat den Archiv-Estat, der sich auf 22,575 Thlr. belief, um 7450 Thlr. verringert... Allermeist muss diese Einbuße den Gewaltsamkeiten jener Epoche zugeschrieben werden.“ — S. 6. Die Archivocale in Koblenz und Düsseldorf sind ganz gewölkst, geben also grössere Sicherheit gegen Feuergefahr, als die zu Stettin, Münster und Königsberg, wo dies nicht der Fall ist. — S. 10. „Der im Oct. 1854 versammelte Landtag der Rheinprovinz hat für jeden der belben dortigen Archivare eine bleibende Gehaltsverbesserung von 200 Thlr., für Stemuneration eines Hülfearbeiters an jedem Archiv jährlich 200 Thlr., ferner eine einmalige Beihilfe von 400 Thlr. zur Vermehrung der Archiv-Bibliotheken und anderer Subsidien (wobei eine weitere Bewilligung in Aussicht gestellt ist), endlich 1050 Thlr. zur Förderung archivalischer Publikationen ausgesetzt.“ — S. 34. „In den 7 Prov.-Archiven fungirten 7 Archivare und 5 zweite Beamte, zu welchen am Rhein die Seitens der Stände zusammen mit 400 Thlr. reumunzirten 2 Hülfearbeiter hinzukommen. Jene 12 Beamten beziehen zusammen 7450 Thlr. Gehalt, welche auf die Rheinlande mit 3050, auf Westfalen mit 1400 u. s. w. sich verteilen.“ — Die andern Staaten, deren Archive S. 35 ff. besprochen werden, sind: Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Großh. Hessen, Mecklenburg, Nassau, Frankreich, Belgien, England, Holland, Neapel und Toscana. Ueberall hat der Herausgeber des Nachahmenswerthen Vieles gefunden. Mögen seine edelen Intentionen in Bezug auf unser Archivwesen zum Ruhme des Vaterlandes und zur Förderung der Wissenschaft in Erfüllung gehen! Mögen sich die, denen die Geschickte unseres Vaterlandes in die Hände gelegt sind, diese seine Worte wohl merken: „Die Organisation und Ausbeutung der Archive knüpft sich an hohe Aufgaben der Regierung wie der Stände, besonders in unserer Zeit; denn zu den edelsten Gütern eines Landes gehört ohne Zweifel in den Augen eines jeden einsichtsvollen Patrioten der lebendige organische Zusammenhang der Gegenwart und Zukunft mit der Vergangenheit... Für die Geschichte der engeren Heimat aber bilden die Archive, selbst schon in ihrem jetzigen noch mit vielen Unvollkommenheiten behafteten Zustande die Haupt-Schatz- und Rüstkammer.“

S. 10.

J. M.

VII. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. 3ter Band.

II. Abtheilung. Stevermann's und Corsey's Chroniken. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Professor zu Frankfurt a. M. Münster. Verlag von Theissing, 1856. S. 246—357 und XXIV.

Zu der früher von uns angezeigten ersten Abtheilung dieses Bandes, welche Möchell's Chronik enthält, ist seitdem vorstehende zweite und letzte Abtheilung erschienen und mit derselben zugleich die Reihe der Münster'schen Chroniken abgeschlossen. Es liegen uns diese jetzt bis in den Anfang des

achtzehnten Jahrhunderts in chronologischer Reihenfolge kritisch gesichtet und in einer für deutsche Bisthümer seltenen Vollständigkeit vor. Wir wollen hoffen, daß durch einen Ausschuß unseres Vereins auch die Quellen des Erzbistums Köln in ähnlicher Weise gesammelt werden. Eine derartige Sammlung, von der nach den bereits gelieferten Vorarbeiten immerhin schon einige Bände mit geringerer Mühe besorgt werden könnten, würde, abgesehen von ihrer großen Wichtigkeit für die Provinzialgeschichte, auch den Boden der Reichsgeschichte ebenen helfen und könnte deshalb auf eine weite Verbreitung außerhalb der Provinz hoffen. Als unumgänglich notwendig müßte bei einer derartigen Sammlung die Beigabe eines genauen Inhaltsverzeichnisses und sorgfältigen Namens-, Sach- und Ortsregisters erscheinen, wie solches von den Herausgebern der Münster'schen Quellen geliefert worden. Für den dritten vorstehenden Band umfaßt die Inhaltsangabe acht und das Register zwanzig Seiten. Erst durch solche Beigaben wird das Material handlich gemacht und auch der Dilettant in den Stand gesetzt, selbiges zu allerlei Zwecken zu gebrauchen.

Die Chronik des Münster'schen Dompriesters Heinrich Stevermann, aus mehreren Handschriften vom Herausgeber zusammengestellt, besaß sich besonders mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges und bietet interessantes Detail über Truppenmärkte, Belagerungen und Plünderungszüge im Bisthum und eine Angabe der früheren Formalitäten bei der Installation eines Bischofs; auch werden verschiedene Münzsorten früherer Bischöfe und die Händel eines dortigen Dompredigers mit den in Münster neu angekommenen Jesuiten mitgetheilt. — Wichtiger als er ist Gorzen († 1733); der seine Chronik als Generalmajor und Artilleriecommandant des Bischofs anfertigte. Es handelt über die Bischöfe Christoph Bernhard von Galen, Ferdinand von Fürstenberg, Max. Heinrich von Baiern, Christian von Plettenberg und Franz Arnold von Metternich und schließt mit der Einführung des Bischofs Clemens August von Bayern im Jahre 1719 ab. Wir hören über Einnahmen von Städten und Burgen, Bauten von Citadellen, Kirchen und Kapellen, über Bußprediger und Mördercomplotte, Brandungslücke, Plünderungszüge, aber Cometen, Fischregen, Falschmünzer u. s. w., kurz in bunter, nur an Chronologie gebundener Reihe folge über allerlei Vorkommnisse des alltäglichen Lebens, wie ein unbefangener Betrachter diese als Memorabilien für die Nachwelt aufzeichnete. Und diese Art von Aufzeichnungen, die weder auf Geld noch auf Ruhm berechnet, noch aus irgend einem Parteiinteresse hervorgegangen sind, geben oft ein richtiges Bild früherer Zeiten und Zustände, als gelehrt ausgearbeitete Werke, auf denen man nur zu oft den Stempel der Gelehrthuerei, der Eitelkeit, Parteiſucht u. s. w. erblickt. Solche Memorabilien, sagt der Herausgeber, „können uns als Ausdruck damaliger Volksinteressen gelten, und zeigen uns, wie weit sich der Horizont des Volks über Lokal-, Provinzial- und Reichsverhältnisse erstreckte. Auch das anscheinend geringfügige Detail gewinnt dadurch an Bedeutung für uns. Das Gesagte gilt aber besonders von der früher besprochenen Chronik Röchell's, die noch neuerdings in einer sehr anerkennenden Besprechung des Quellenbandes in der Beilage zu Nr. 84 der Augsb. Allgem. Zeitg. „als ein höchst schätzbarer Beitrag für die Culturgeschichte Deutschlands nicht bloß Westfalens“ bezeichnet ward.“ „Röchell schreibt, heißt es dort, mit großer Wahrheitsliebe, ohne Unsehen der Personen, nur selten Lob oder Tadel und seine eigene Meinung einmischend, mit einer gewissen nicht ihm, sondern seiner Zeit und Heimat angehörenden Ruhe und Objectivität ... sieht (bei einer ausführlichen Schilderung eines Prozesses) entschieden auf Seiten des unterdrückten freien und wahren Wortes ... Im Allgemeinen kann man sagen, daß er eine zerfallende Zeit schildert, die aber noch auf den Säulen einer tüchtigen Vergangenheit ruht.“ — Bei jeder Chronik hat der Herausgeber nach

einem, wie uns scheint, richtigen Plane, die selbständigen Theile, welche sich auf die eigene Zeit der Chronisten beziehen, von den früheren Zeiten, für welche diese nur zu andern Geschichtsquellen Erweiterungen und Berichtigungen liefern, getrennt und letztere jedesmal unter der Rubrik „Zusätze zu früheren Chroniken“ zusammengestellt. Als Erweiterungen und als Belegstellen zu Röschell, Stevermann und Goray können außer einem Hinweis auf Urkunden und bereits gedruckte andere Quellen als ungedruckte Materialien gelten: ein Chronicum Episcoporum eines Unbenannten, ein Bericht über eine Feuerbrunst in Münster vom Jahre 1671 und eine Relation über Streitigkeiten (v. J. 1698) zwischen Münster und Lüneburg.

J. M.

VIII. Deutsche Geschichte von Dr. Joseph Krebs. Zweiter Theil. Mittlere deutsche Geschichte. Von Karl dem Großen bis auf Konrad II. (768—1024) Münster 1856. Theissing, gr. 8. 28 B.

Haben wir, auf Grund der bereits im 1. Theile dieses Werkes bekundeten gründlichen und wahrheitsgetreuen Behandlung der vaterländischen Geschichte, das Erscheinen des 2. Theiles allerdings mit lebhaftem Interesse begrüßt, so müssen wir doch offen gestehen, daß unsere Erwartungen übertroffen worden, daß wir das Buch mit freudiger Spannung gelesen haben. Es ist dies die Freude des deutschen Gemüthes, das endlich die hehren Gestalten seiner Ahnen und ihr glaubens- und thatenvolles Leben wieder in reinem Glanze vor sich erstehen sieht. Mag man die strengsten Forderungen von Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit anlegen, man wird denselben in einer Weise Rechnung getragen sehen, die bei dem Reichthum des behandelten Stoffes die wenigen Mängel, wo sie sich finden sollten, gern übersehen läßt. Hier fließt die Geschichte aus den Quellen ganz objectiv; hier weht uns der Geist des Mittelalters entgegen; hier sehen wir die vereinzelten und abgerissenen Fäden der Ereignisse unter der Hand des Geschichtskenners sich wieder verknüpfen; hier finden wir endlich die neuesten Forschungen mit treuester Redlichkeit benutzt und Scheint für Schritt die deutlichsten Spuren seltenen Fleisches oder die Resultate langen und tiefen Studiums, oft nur in ein Paar Worte zusammengedrängt, was alles so recht eigentlich nur Derjenige würdigen kann, der die Schwierigkeiten des Gegenstandes aus Erfahrung kennt. Es liegt sich mit Raschheit vorwärts darin; es lebt und weht vor den Augen; das Individualleben tritt lichtverbreitend heran, und man fühlt sich sofort in den Lauf der Gegebenheiten eingeweiht; und das Alles nur auf dem Boden deutscher und religiöser Gesinnung.

Nach diesen allgemeinen Anbeutungen können wir nicht umhin, einige wichtige Momente des Buches besonders hervorzuheben. Darunter rechnen wir vor allen das segensvolle Walten der Frauen, welches stets vernachlässigt, vom Verfasser aber nach Gebühr gewürdigt worden ist. „Die herrliche Er-scheinung“, sagt er S. 243, „die wir bereits in dem Leben des h. Boni-facius wahrgenommen haben, die Mitwirkung der Frauen an dem Bildungs-werke des Volkes, sehen wir auch zur Zeit der sächsischen Kaiser. Die hohe Achtung vor den Frauen ist ein schöner Zug des deutschen Charakters, den wir nirgendwo anders so stark ausgeprägt finden; das Wirken der Frauen hat keinen geringen Anteil an der wahrhaft einzigen Größe der sächsischen Kaiserzeit; aber auch niemals zeigt sich ihr Einfluß auf die gewaltigen Männer so groß, als damals.“ Dazu stehe hier als Beleg, was der Verfasser von der h. Mathilde sagt, S. 214. „Dort (im Kloster Hersfeld) empfing

„Mathilde neben dem ihrem Geschlechte erforderlichen Kenntnißset jene innige Liebe zum Gekreuzigten, jene tiefe Demuth und ernste Frömmigkeit, die ihr ganzes Leben auszeichneten und sie zur segensreichen Mutter des Landes machten. So ausgerüstet mit allen herrlichen Gaben, ward sie Heinrich's Gemahlin. — Als drei Jahre nachher Heinrich König wurde, blieb Mathilde die demuthige, gottergebene Frau, mochte sie auch in königlicher Pracht einkreisen. Während ihr Gemahl mit dem Schwerte die Feinde bekämpfte, kämpfte sie mit der Waffe des Gebets, tröstete die Betrübten; besuchte die Kranken. Hörte sie von einem Todesurtheil, so flehte sie ihrem Gemahl um Gnade für den Unglücklichen an, bis sie ihr gewährt ward. Ließ das Gesetz aber keine Gnade gewähren, dann war sie gar sehr betrübt, nicht minder aber auch der König, darüber daß er seiner Gemahlin Flehen nicht erhören konnte, und Alles den Richtern überlassend, suchte er sie zu trösten.“ Hettner S. 212. „Darauf begab sich der kalte König (Heinrich I.) nach Memleben an der Unstrut. Als dort in dem Benedictinerkloster das Ende seines Lebens naht, rief er die Königin Mathilde an sein Sterbelager, und nachdem er mit ihr Vieles im Geheimen geredet, spricht er: „Ich danke Gott, daß ich dich nicht überlebe: niemals hat ein Mann eine trefflichere Gefährte erwählt. Daher empfange meinen Dank: du hast mich befürchtigt in meinem Zorn; du hast mich von Ungerechtigkeiten abgehalten, du hast mich mit Mitleid und Barmherzigkeit gegen die Unterdrückten erfüllt, du hast mir in allen Dingen mit nützlichem Rathe beigestanden. Jetzt befehle ich dich und unsere Kinder, wie meine scheidende Seele Gott dem Allmächtigen und dem Gebete der Allerwürdigsten Gottes.“ Die Königin dankt dem Sterbenden und eilt voll tiefer Trauer in die Kirche. Als sie eintritt, findet sie ihren Verwandten, den Priester Adaldag, am Altare; sie eilt zu ihm, schenkt an die Kirche ihre beiden goldenen Armspangen, und auf ihre Bitte bringt der Priester für den sterbenden König das h. Messopfer dar. Nach dieser Feier eilt die Königin an das Sterbelager: dort liegt die königliche Leiche, und umher stehen die Königskinder, weinend und wehklagend. Da bricht auch die Mutter in Thränen aus; doch sich fassend, ermahnet sie die Söhne, hinweisend auf den Leichnam, zum Frieden unter einander: Streitet nicht um vergängliche Würden; sehet hier das Ende aller Herrlichkeit dieser Welt.“ — Herrliche Worte! Nein, keine Worte, das sind Thaten Wort für Wort, lebendig und großartig wie ihre Träger. Vor ihnen verstummt unsere Sprache. Nachdem der Verfasser S. 293 das Hinscheiden der Königin gemelbet, führt er fort: „Widuw kind sagt mit Recht: Das Zeit würde nicht hinreichen, wenn ich ihr ganzes tugendreiches Leben erzählen wollte; die große Frau ist über allem Lobe erhaben. Jede Nacht erfüllte sie ihre Zelle, die sie in der Nähe der Kirche bewohnte, mit dem Wohlklange göttlicher Lieder jeglicher Weise; jede Nacht erhob sie sich und besuchte die Kirche, während Sänger und Sängerinnen innerhalb der Zelle und vor der Thüre und auf dem Wege in drei Abtheilungen aufgestellt waren, um die göttliche Güte zu loben und zu preisen. Nach der h. Messe besuchte sie überall in der Nachbarschaft die Kranken und reichte ihnen das Nothwendige. Darauf spendete sie den Armen Almosen und nahm die Gäste, deren es immer gab, mit aller Freigebigkeit auf. Sie selber wusch und speiste die Kranken und Armen, sie selber schnitt das Brod vor. Oft schickte sie Wanderern, die sie fern von ihrer Zelle erblickte, das Röthige zu. Alle diese Werke der Demuth, die sie Tag und Nacht übte, teilte mit ihr die Kaiserin Adelheid, so oft sie sich in ihrer Nähe befand. Trotz der großen Demuth vergab Mathilde nichts der königlichen Würde, und auf sie wendete man das Wort der h. Schrift an: Obgleich sie saß wie eine Königin unter ihrem Volke, war sie dennoch immer und überall der Trauernden Troststein.

„Ihr segenreiches Wirken lebte fort von Jahrhundert zu Jahrhundert in dem Andenken des Volkes, wie in seinem großartigen Einfluß auf die Entwicklung der Menschheit.“ Hiermit verbindet man, was der Verfasser von der Kaiserin Abelheid sagt, S. 343. „Sie erschließt, — die herrlichste Erscheinung ihrer Zeit, das wütigste Vorbild aller Jahrhunderte. Was sie, gleich der h. Mathilde ein Spiegel aller Frauen und ein glänzender Stern im Hause der Ottonen, in stillem, unbemerktem Walten Großes gewirkt, ist unermöglich und nur dem Allwissenden Kund, ihr zum ewigen Heile. In allen Schicksalen ihres vielbewegten Lebens bewahrte sie im Glauben eine höhere Zuversichtlichkeit, Festigkeit, in der Hoffnung eine feste Zuversichtlichkeit. Die dankbare Mittelwelt hat die Kaiserin die Mutter der christlichen Welche genannt und als Heilige ge- priesen, der Allmächtige aber ihr Andenken durch Wunder und Zeichen verherrlicht.“

Wie diese und andere heile Frauen, so finden sich auch die sonst z. B. selbst in dem bändereichen Lieder kaum genannten oder nur geschmähten großen Charaktere eines Lebuin, Ludger, Benedict von Aniane, Erzb. Bruno von Köln, Willigis u. A. auf das Würdigste dargestellt. Sehen wir beispielweise, wie der Verfasser S. 7 den h. Lebuin, nachdem er uns seine Persönlichkeit geschildert, als Verkünder des Evangeliums kurz vor Karl's des Großen Sachsenkriegen auftreten läßt. „Dort erschien er im priestlichen Gewande, das Kreuz in den Händen, das Evangelium unter dem Arm. Die ganze Menge, aus allen Theilen des Sachsenlandes in Marklo zusammengekommen, beeilte sich, den Voreitern Gebräuche zu beobachten, indem sie ihren Gözen Gelübde und Opfer darbrachten. Als das Lebuin sah, ward er von heiligem Eifer ergriffen, stürzte mitten unter die versammelten Sachsen und erhob seine Stimme gleich einer Schlachtrömete. „Hört mich, ihr alle, höret!“ rief er. „Ich bringe euch die Befehle Deßsen, dem Alles unterworfen ist.“ Da blicken sie alle wie angeblendet auf, und des Mannes Blick und Haltung bewundernd, schweiget sie. Der aber verkündet weiter: „Hört und wisst, daß der Herr, der Schöpfer Himmels und der Erde, des Meeres und Alles dessen, was auf der Erde und im Meere ist, höret und wisst, daß er der einzige und wahre Gott ist.“ Dann zeigt Lebuin ihnen die Unzuverlässigkeit und Richtigkeit ihrer Gözen, fordert sie zur Beklehrung auf und droht ihnen die Strafe des göttlichen Zornes an, wenn sie Gottes Befehle nicht achten würden. „Als das der fromme Mann in prophetischem Geiste verkündigt, rissen die Sachsen, von Wuth und Raserei erfüllt, von allen Seiten in wüstem Geschrei: Sehet den Verführer, den Feind unserer Religion und des ganzen Vaterlandes. Mit seinem Blute soll er die Schuld seines Frevels büßen! Und alsbald reißen sie Pfähle aus den nächsten Umzäunungen, um ihn darmit zu tödten. Aber Gott schützte den h. Glaubensboten vor der Wuth der Verfolger: unverletzt schleitet Lebuin mitten durch die Scharen der Sachsen. Unter diesen waren auch einige, deren Herzen Gott erleuchtet hatte, und einer von ihnen, vor den übrigen durch seinen Stand ausgezeichnet, sprach von einem erhabenen Orte herab also: „Männer und Freunde, höret mich. Oft schon kamen zu uns Gesandte der Normannen, Slaven und Friesen; wir nahmen sie nach gewohnter Sitte in Frieden auf, hörten aufmerksam ihre Worte und entließen sie ehrenvoll und reichlich beschenkt. Sehet, nun wird der Gesandte des höchsten Gottes, der uns über das Leben und unser Heil predigt, nicht allein verachtet und geschmäht, sondern auch mishandelt und mit dem Tode bedroht. Wie mächtig aber der ist, der Jenen sandte, hat er offenbar gezeigt, daß er ihn unsern Händen so wunderbar entriß. Daher werdet ihr auch das, was Jener euch drohend prophezeit hat, nur zu wahr bald erfüllt sehen.“ Durch diese Worte wurden die Gemüther umgewendet, erschüttert und bestimmt, und sie beschlossen einstimmig, daß der Gote Got-

„tes von keinem verfolgt werden, sondern frei von aller Gefahr sich überallhin „begeben sollte, wohin er wollte.“

In gleicher Weise findet Bruno von Köln, Bruder des Kaisers Otto, als Mensch, Gelehrter, Staatsmann und Erzbischof seine verdiente Würdigung, S. 240. „An allen Berathungen Otto's betheiligt sich Bruno, sagt dessen Biograph Ruotger, da er Tag und Nacht auf nichts Anderes, als auf das Wohl des Volkes dachte, und er glänzte unter den Ersten; er war sein gewichtigster Rat bei Begründung, sein treuester Genosse bei Ehaltung, sein stärkster Helfer bei Vollendung des Reiches. Nicht lange nach seiner Erhebung berief König Otto den Bruder an seinen Hof und begründete mit ihm von Neuem die von Karl dem Großen eingerichtete Hoffschule. Die gelehrten Männer eilten aus allen Ländern herbei, um sich hier in Weisheit und Frömmigkeit zu vereinigen. Diejenigen, die sich früher durch ihr Wissen über Andere erhoben hatten, mußten hier ihren Hochmuth ablegen; wer unreinen Herzens war, entfernte sich bald in scheuer Ehfurcht. Was die Geschichtschreiber, Redner, Dichter und Philosophen des griechischen und römischen Alterthums Neues und Großes verkündet hatten, untersuchte Bruno mit den der alten Sprachen Kundigen aufs eifrigste.“ Ferner heißt es S. 267 von ihm, wo die Rede ist von den ausgezeichneten Männern, die er als Erzbischof von Köln auf andere bischöfliche Sitze beförderte: „Immersort suchte Bruno, wie Ruotger sagt, mit allem Eifer nach tüchtigen Männern, die das Reich, jeder an seiner Stelle, durch Treue, Kraft und Verstand schützen und schirmen sollten. So walzte der große Bruno zum Heile der Kirche; zum Wohle des Vaterlandes, insbesondere zur Befestigung des Friedens in Lothringen und dadurch zur engeren Verbindung dieses Landes mit dem Reiche.“ Mit Recht konnte daher Otto zu seinem Bruder sprechen, S. 266: „Ich kann dir nicht sagen, wie sehr es mich freut, daß wir immer eine und dieselbe Meinung haben und unsere Wünsche noch in keiner Angelegenheit von einander abgewichen sind; und das ist es, was mich am meisten in meinen Drangsalen tröstet, daß ich sehe, wie durch das allmächtigen Gottes Gnade Priestertum und Königthum geeinigt sind.“ Nachdem endlich sein Tod geschildert worden, heißt es über sein Wirken unter Anderem S. 287: „Doch wenn auch die Geschichte nicht alles Gute und Große des Mannes verzeichnet hat, so spricht berechter als sie die fortschreitende Entwicklung der Rheinländer in Besitzung und Bildung, in Kunst und Wissenschaft, es spricht dafür ihre feste Vereinigung mit dem Reiche: die Förderung und Befestigung deutschen Lebens in dem wichtigen Grenzlande ist Bruno's Verdienst. Sein Vater, der große Heinrich, hat Lothringen erobert, Bruno hat es mit dem Reiche vollständig geeinigt.“

Ebenso würdig ist Willigis dargestellt; von ihm sagt der Verfasser S. 373 bei dessen Tode: „Er gehört unstrittig zu den Männern, welche die Geschichte des deutschen Volkes am meisten glorieren. Durch seinen gewaltigen Geist und durch seine gewaltige Kraft hat er im Vereine mit Papst und Kaiser jene großen Pläne zum Heile der Christenheit erzeugt, gehegt, gefördert, hat des Vaterlandes Einheit, Friede und Größe gerettet, hat dem Reiche und der Kirche den glorreichen Heinrich erhalten.“ Auf diese oder ähnliche Weise sind auch die übrigen behandelt.

Um schließlich eine Vorstellung von dem Geiste zu geben, von welchem die ganze Behandlung der Geschichte durchdrungen ist, können wir nichts Passenderes anführen als des Verfassers Worte in dem übersichtlichen Rückblick S. 441. „Die Zeit nach Karl dem Großen ist eine Zeit des Überganges, eine Zeit neuer Gestaltung. Heftige Kämpfe erschüttern Karl's Reich, bis es endlich auseinander fällt und trotz aller Versuche der Wiedervereinigung

„getrennt bleibt. Die Deutschen zwischen Rhein und Elbe gelangen bald zur „Selbständigkeit, und ihr Land wird nicht so erschüttert durch innere und „äußere Feinde, wie das der Westfranken. Doch fehlt auch ihnen der Feind nicht: „im Innern sondert sich der Stamm immer mehr vom Stamm, draußen stehen die „Ungarn und pochen an um Eingang; die Zwitteracht der Großen öffnet ihnen. „Es beginnen ihre verheerenden Züge, und die Stämme, die Anfangs die Trennung „selber hervorgerufen, erkennen die Nothwendigkeit der Einigung wieder, nachdem die Kirche sie stets daran gemahnt hatte. Die kirchliche Einheit führt die „politische Einheit endlich zum Siege. — Als so des deutschen Volkes Einheit nach Überwindung der Zersplitterung in die fünf Reiche der Bayern, „Schwaben, Franken, Sachsen und Lothringer hergestellt war, da zerriß man „nicht das Band, welches Vergangenheit und Gegenwart verknüpft, sondern „man baute weiter an dem großen Werke der Vorzeit. Karl der Große und „Bonifacius blieben die Vorbilder der Nachreisern. Karl's Heldengestalt, sein „durch mannhaftes Kraft, wie durch kündliche Frömmigkeit ausgezeichnetes Walten leuchtet den deutschen Königen zu ähnlichen Großthaten; des Bonifacius „hehre Erscheinung, sein durch todesmuthige Begeisterung, wie durch himmlische Thaten gesegnetes Wirken führt die Männer des Kreuzes hinaus aus der „stilen Einsamkeit der Klöster an die fernen Gestade und in die rauen Ländler der noch rauheren Heiden. Es beugen sich die Feinde des Heilandes „und die Feinde des Reiches vor den apostolischen Männern und den siegessiehnten Beherrschern der Deutschen. Die Slaven von der Elbe bis zur „Ober horchen auf ihre Befehle und empfangen von ihnen Sitte und Gesetz; die Polen und Böhmen befreien sich zu ihrer Oberhöheit; die Dänen und „Ungarn erhalten, wie jene, durch sie das Evangelium und treten damit in „die christliche Staatenfamilie ein; die Westfranken achten des Reiches Kraft „und Hoheit; die Burgunder und Italiener blicken auf die Deutschen als auf „ihre Herren; die Spanier und Briten, selbst die Russen bleiben von ihrem „Einflusse nicht unberührt; die Araber und Byzantiner, die beiden Hauptvölker im Osten und Süden, fühlen die Wucht des deutschen Schwertes. Das „war die Frucht jener innigen Vereinigung von Thron und Altar, von Kirche „und Staat, jener innigen Vereinigung von Volk und Herrscher in Glauben „und Treue. Das war des heiligen römischen Reiches deutscher Nation wahre „Herrlichkeit: es war des deutschen Volkes schönste Zeit. Es blühen Wissenschaften und Künste, und was mehr ist, das Leben war ein Spiegel des Glaubens und der Andacht. Das bezeugen die reichen Thaten, das selbst „die düftigen Nachrichten von den Ereignissen, in denen sich des Volkes Gemüth offenbart: es fehlen den Chronisten die Worte, um die überfließende Freude an allem Heiligen und Schönen würdig zu schildern.“

Wir machen besonders aufmerksam auf die ganz neue und in jeder Beziehung ausgezeichnete Darstellung Kaiser Heinrich's des Heiligen, der aus dem dunkeln Hintergrunde, worein er verdrängt war, in der ganzen Glorie seiner wahren Größe, als „der gerechte Stolz der Nation“, als der Kaiser, welcher „des Reiches Herrlichkeit vollendete“, wieder vor uns tritt. Wie der Verfasser hier auf Grund der Quellen und vermöge seiner tiefen Einsicht in den Geist der damaligen Zeiten die frivole Geschichtsmacherei zu Schanden macht, das läßt sich nicht nacherzählen, das muß man lesen. Und dann versteht man auch jene begeisterten Worte, womit der Rückblick des Buches schließt: „Deutschsches Volk, daß du so oft den Verlust deiner Größe und Herrlichkeit beträuerst „und wehmüthig auf die Verachtung und die Schmach schauest, womit Fremde „dich nur zu oft überhäuft haben, gebende deines heiligen Kaisers und nimm „den Verachteten und Geschmähten wieder in Ehren auf; alsdann wird auch „dir deine Ehre wiedergegeben werden, also daß dich die Völker fürchten und

„lieben, wie zur Zeit deiner wahrhaft großen Kaiser aus dem Stamme der Sachsen.“

Damals prangte das Reich, hoch wie des Libanons Cedar,
Weithin Furcht und Glanz verbreitend über den Erdkreis.

(Quorum [reg. Sax.] temporibus regnum velut ardua cedrus
Enituit nostrum longe lateque timendum. Thiotm. Merseb. I. Prol.

Der Preis des Buches (1 Thir. 6 Sgr.) dürfte nur billig erscheinen,
wenn man bedenkt, daß es 28 Bogen, also 8 mehr als der 1. Theil enthält.

Diese uns von einer höchst schätzbaren, aber unbekannt bleibenden Hand mit der Bitte um Aufnahme zugegangene Anzeige half der Redaction aus einer leicht erklärbaren Verlegenheit. Der Verfasser des besprochenen Buches, Hr. Dr. Krebs, ist nicht nur Mitbegründer und Mitvorsteher, sondern auch Mitglied der wissenschaftlichen Commission unseres historischen Vereins, und es hätte uns mehr als einige Ueberwindung gekostet, ein Werk eines der Unseren so, wie solches es verdient, hervorzuheben. Gottlob, hat ein Anderer dem, was wir Bedenken trugen öffentlich auszusagen, seine Worte gesehnen. Was über das Buch zwei unserer ausgezeichneten Kirchenfürsten urtheilen, wollen wir bei dieser Gelegenheit eben so wenig unseren Lesern vorenthalten. Nachdem Seine Eminenz der Hr. Cardinal von Geissel in einem am 17. Oct. vor. J. an den Verfasser gerichteten Schreiben dessen „beharrlichen Fleiß und gediegene Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte“ anerkannt haben, heißt es ferner: „Der vorliegende zweite Theil Ihrer Deutschen Geschichte empfiehlt sich aufs Vortheilhafteste nicht nur durch eine lebendige und kräftige Sprache, sondern ganz besonders auch durch die strenge Gewissenhaftigkeit, womit Personen und weltgeschichtliche Thatsachen nach den Quellen wahrheitsgetreu dargestellt sind.“ Der hochwürdige Bischof von Münster äußert in einem Schreiben vom 4. April d. J. Folgendes: „Den günstigen Beurtheilungen, welche Ihre Schrift erfahren, kann ich nur bestimmen. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, und wünsche ich von Herzen, daß sie mit dem besten Erfolg gekrönt werde. Ich werde nicht unterlassen, die Vorsteher der Lehr- und Erziehungsanstalten, die meiner Aufsicht untergeben sind, auf das Werk aufmerksam zu machen.“

Möge es uns vergönnt sein, bald noch einmal auf das Buch zurückzukommen, um daraus Einiges, was die Geschichte unseres Rheinlandes insbesondere betrifft, hervorzuheben!

J. M.

Beitschriften.

II. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Vierter Bd. 1. Hft. Altenburg 1851. Seiten 132 und 2. Hft. Altenburg 1855. Seiten 132—162.

Am 20. Juni d. J. (1856) hatte der Geschäftsführer des genannten Vereins Herr Dr. Ed. Haase zu Altenburg die zuvorkommende Gefälligkeit uns die beiden letzten Hefte der Mittheilungen u. s. w. zu übermachen und anzufragen, ob wir nicht geneigt wären, in einen regelmäßigen Austausch der gegenseitigen Vereinschriften einzutreten. Für den sich von selbst verstehenden Bejahungsfall ist das Zukommenlassen der früheren Schriften des Osterl. Vereins uns zugesagt. Nach dem letzten Geschäftsbericht (S. 134) zählte dieser 134 Mitglieder, darunter jedoch 23 Ehrenmitglieder und 25 correspondirende. Zu den Ehrenmitgliedern gehört auch seit der neuesten Zeit der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg. Der Betrieb des Vereins ist ein sehr regesamer. Es wurden im vergangenen Jahre 10 Versammlungen gehalten. (S. 137). Auch werden alterthumsforschende Ausflüge gemacht. Aus dem Berichte über die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge möge hervorgehoben sein, daß in einem, der sich mit Erklärung einiger alterthümlichen Ausdrücke befaßt, dem Worte „Rothschiß“ als Bezeichnung eines Hauses eine Deutung beigelegt wird, womit die Goldmonarchen-Familie der Weltweit schwerlich zufrieden sein wird. (S. 140.)

— „Es ist bekannt, daß es im Juli 1455 war, als auf dem hiesigen Reichsschlosse die Entführung der beiden Prinzen Ernst und Albert, der beiden Stammväter des Sächsischen Regentenhauses, durch Kunz von Kaufungen und bald darauf die Errettung der Fürstensöhne durch die Hand eines treuen Köhlers erfolgte. — Die Rückkehr des 400jährigen Gedächtnistages mußte von Neuem Gelegenheit bieten, das Andenken des Ereignisses lebendig aufzufrischen.“ Die Gesellschaft hält es für ihre Aufgabe, dies in ihren Vorträgen und Mittheilungen zu berücksichtigen. (S. 142.) Herr Dr. Haase theilt (S. 218—248) sieben Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes mit. — Die Bibliothek des Vereins zählt schon beinahe 2000 Bände. (S. 144.) — Gleich im Eingange des Aufsatzes „Der deutsche Ritter Hans von der Gabelenz. 1490—1540“ begegnet uns eine Stelle, die bei einer erweiterten Ausgabe von Grimms deutschen Rechtsalterthümern zu gebrauchen ist. Ein Oheim des Genannten, Georg v. d. G., mußte, um über seine Besitzungen zu Gunsten seiner Brudersöhne lehentlich verfügen zu können, noch in seinem hohen Alter vor dem Oberhofgericht zu Leipzig den sogen. Rittersprung thun, zeigend, daß er „in der Macht und Kraft sei, mit einem Schwerte gerüstet, mit Schild, Stiefeln und

Sporen, ohne Hülfe auf ein Pferd zu springen.“ — Unser Hans von der Gabelenz trat im Jahre 1499, 20 Jahre alt, in den deutschen Orden ein. Im Jahre 1502 finden wir ihn in unserm Rheinland thätig. „Die innere Zerrüttung, in welche der Orden seit dem zweiten Thoerter Frieden gerathen war, hat sich aller Orten kund und die Auflösung ging schon so unaufhaltlich vorwärts, daß fast keine Rettung mehr möglich schien. Aus fast allen Vasallen kamen die Klagen an den Hochmeister über Unordnung in der Verwaltung, zügellosen Lebenswandel der Ordensmitglieder, Troz und Widerspenstigkeit gegen die Oberen. Unter Anderen hatte auch der Comthut der Valley Coblenz, Werner Spies von Büslesheim, gegen den Hochmeister sich offen ausgelehnt, indem er, der Versärfchung von Rechnungen schuldig, der Entscheidung des Hochmeisters sich zu unterwerfen verweigerte und auf den Deutschmeister als seine allein competente Behörde provocirte. Als hierauf von dem Hochmeister Umtsentzung und Cassation über ihn verhängt wurde, wich er zwar aus der Valley Coblenz, welche nun durch Ludwig von Seinsheim besetzt wurde, suchte aber in Mecheln und der Pflege Bissomburg sich festzusetzen und von dort aus in seinem Widerstand gegen die Autorität des Hochmeisters zu beharren. Dieser sah sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, mit Ernst einzuschreiten und beauftragte deshalb den inzwischen zum Voigt von Brandenburg ernannten Hans von der Gabelenz, zunächst zu Herzog Georg von Sachsen, des Hochmeisters Bruder, sich zu verfügen, um nach dessen Rath und mit dessen Hülfe die weitern Maßregeln gegen den abtrünnigen Werner Spies zu ergreifen. Am Hofe des Herzogs Georg fand er freundliche Aufnahme und derselbe gab ihm den Vicentiaten der Rechte Paul Brachtbecker als Gehülfe auf seine Sendung mit, auf welcher ihm auch, wie er selbst in einem Berichte an den Hochmeister anerkannt, dieser rechts- und geschäftskundige Mann von dem größten Nutzen war. Mit ihm begab sich Hans zunächst zu dem Erzbischof von Trier, welchen er nach der Weisung des Hochmeisters ebenfalls um Hülfe angehen sollte. Dieser weigerte sich jedoch unter nichtigem Vorwand, ihm Beistand zu leisten, weshalb Hans sich von ihm weg zu dem Erzbischof von Köln wendete, der sich auch seiner Sendung sehr geneigt zeigte und ihm Ludwig von Welchenstein als Begleiter nach Mecheln beigab, auch den Dr. Adam Becker mit ihm an den Herzog von Jülich, einen heimlichen Gönner Wernes, entsendete. Allein nach drei Wochen vergeblicher Unterhandlungen mit dem Herzog von Jülich sah sich Hans v. d. G. gendächtigt, unverrichteter Sache weiter zu ziehen. Um mit Erfolg in Mecheln aufstreten zu können, mußte er sich noch der Gunst des Bischofs von Lüttich versichern, welchen er jetzt in Maastricht außsuchte. Dieser erbot sich eben so bereitwillig wie der Erzbischof von Köln zum Beistand und gab ihm den Drost von Falkenberg, Jan von Ballandt, als Begleiter und Fürsprecher bei dem Statthalter Herzog Philipp's mit, an welchen man sich wenden mußte, um zum Ziel zu gelangen. Allein hier wurde der Gesandte des Hochmeisters acht Wochen lang mit Unterhandlungen hingehalten, indem er bald nach Breba zum Statthalter-General Engelbert von Nassau, bald wieder nach Mecheln zu reisen genöthigt war, bis es ihm endlich gelang, den Kanzler von Burgund, von dem er Ursangs großen Widerstand erfahren und der ihm auch noch heimlich entgegenarbeitete, dahin zu vermögen, daß derselbe am 2. Juli 1502 durch desfürstlichen Hof und hohen Rath Thürwärter sammt dem Schultheiß der Stadt Mecheln und etlichen Knechten dem Werner Spies, daß Haus Bissomburg zu räumen, verklündigen ließ, und alle Habe, Güter und Zubehörung dem Haus zu sequestriren verordnete. Werner Spies aber hatte einen Hauptmann mit 14 Fußknechten von Antwerpen holen lassen, mit denen er das Haus besetzt hielt und sich mit Gewalt der Sequestration zu widersetzen drohte. Es gelang ihm jedoch nur, die Ausführung des gegen ihn

ergangenen Urtheils um kurze Zeit zu verzögern; denn Hans v. d. G. ver-
sicherte sich jetzt des Beistandes des Schultheißen von Mecheln, dessen Anwalt
am darauf folgenden Donnerstage mit gewappneter Hand vor Bissomburg er-
schien und die Pforte erbrechen ließ. Epies machte sich hinten aus dem Gar-
ten über einen Graben und durch die großen Wiesen an der Stadtmauer von
Mecheln zu Fuß davon und entfloß, wie man vermutete, zu seinem Onkel
dem Herzog von Jülich. Hans aber nahm sofort die Brüder im Hause für
den Hochmeister in Pflicht, setzte einstweilen, bis der Lands-Comthur in Coblenz
etwas Anderes verfügen würde, die Ritter Arnold von Köln und Ludolf von
Raßau als Sequester ein und lehrte dann über Köln und Dresden zum Hoch-
meister zurück."

S. 33 ff. Die Erbare Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronne-
burg im J. 1445. — Ein Verzeichniß der dort sesshaften Adelsfamilien mit
ihrem Besitzthum und ihrer Pflichten, so wie auch der Dorfschaften mit
genauer Angabe ihrer Höfe. Interessanter Beitrag zur Bevölkerungs- und
Culturgeschichte, wie auch zur mittelalterlichen Geographie!

S. 42 ff. Karlstadt in Orlamünde. — Etwas zur Reformationsges-
chichte, besonders zum Punkt der Bilderstürme! — 31 Urkunden.

S. 126 ff. Vergleichung mehrerer älterer Einrichtungen mit neueren
Instituten. — Es werden angeführt: Rentenablösung (v. J. 1273); Renten-
bank (1437); Einkommenssteuer, Feuerlöschungs-Compagnien (1444) und durch
die Straßen patrouillirende Nachtwächter (1437).

S. 150 ff. Genealogisches über die von Bernstein.

S. 185. Die Capelle des Rathauses der Stadt Altenburg von ihrer
Entstehung im Jahre 1437 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1528. Was
der Verf. Herr Fr. Wagner in der Einleitung zu seinem interessanten Aufsatz
sagt, verdient alle Beachtung. „Doch mir ein reichhaltiges Material zu Gebot
stand, habe ich vorzüglich unsern städtischen Rechnungen zu verdanken. Dies
„war mir der vornehmlichste Grund, der mich zur Wahl dieses Gegenstandes
„bestimmt; um dadurch zu zeigen, welche wichtige Fundgrube für
„die Geschichte Rechnungen und insonderheit diejenigen über
„den Haushalt der Städte darzubieten vermögen.“

S. 206 ff. Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Nörd (v. 1310
und 1523.)

S. 217 ff. Urkunden zur Geschichte des Collegiatstiftes St. Georg
auf dem Schlosse zu Altenburg meist Absch-Briefe, der älteste vom Jahre
1400. — Die 7 Urkunden über den Prinzenraub (S. 248), wurden schon
angeführt.

J. M.

(Über andere uns zugegangene Zeitschriften nächstens.)

Nachlese aus Zeitschriften.

Selbstredend kann nur hervorgehoben werden, was entweder im Allge-
meinen ein ganz vorzügliches Interesse hat oder sich besonders auf die Vergan-
genheit unseres Rheinlandes bezieht. Wir beginnen mit den

I. „Mittheilungen des Histor. Vereins zu Dsnabrück.“

Es sind bereits vier Bände (oder Jahrgänge: 1818, 1850, 1853 und
1855) davon erschienen, von welchen der vierte schön zur Sprache gebracht
worden ist. Sie sind sämmtlich reich an Nachrichten über heimische Sagen,
davon viele im plattdeutschen Dialekt erzählt werden. Das Meiste davon ist
in der mythologischen Zeitschrift von J. W. Wolf schon benutzt worden. Er-
freulich sind die Mittheilungen noch ungebrüchter mittelalterlicher Urkunden
Annaten. 2.

z. B. die über die Klöster Effen und Malgarten I. S. 27 ff. und II. S. 20 ff." Das Moor der Wüste bei Osnabrück (von Dr. Stüve I. S. 230 ff.) beweist, daß die meisten Torfmoore im nördlichen Deutschland im zehnten Jahrhundert noch Walbungen waren. Von dem an die Stadt O. angrenzenden Moore wird nachgewiesen durch welche Umstände und Einflüsse es aus einem mit Bäumen besetzten Boden entstanden ist. „Vor ein paar Jahren fand man hier eine Menge Stämme, thelle Eichen von gewaltigem Umfang, in einem etwa 6—8 Fuß tiefen Moorlager begraben. Zwischen den einzelnen Torschichten war eine durchgehende aus völlig erhaltenen Blättern, Eicheln und zumal aus einer Menge von Haselnüssen bestehende dünne Lage. Hier und da finden sich auch Sandschichten zwischen den Moorlagen.“ Bei dieser Katastrophe spielt ein gewisses Sumpfmoos-Geflechte eine bedeutende Rolle. Es ist zu bemerken, daß von Mooren in Thalkeffeln oder doch in der Nähe von Unhöhen die Rede ist. Die Abhandlung ist für den Geognosten lehrreich und muß dem H. Verfasser durchaus beigegeben werden, wenn er zum Schluße die Hoffnung ausspricht, den seinen ähnliche Beobachtungen würden dazu führen, daß wir die älteste Geschichte Deutschlands richtiger auffassen lernen.“ — S. 266 Beschreibung und Abbildung der Hühnenburg bei Ennsbüren. „Sie besteht aus 3 einander umschließenden länglichrunden Wällen. Der innerste ist 18—25 Fuß hoch. Der ganze Umfang derselben enthält 250 Schritte.“ — Sonderbare Zeichen — wahrscheinlich Runen — auf einer altdutschen Urne. Sie wurde auf dem Hämmling gefunden und ist jetzt auf der Gymnasiums-Bibliothek zu Reppen. An der nämlichen Stelle wurden auch Handmühlen gefunden. — S. 264 ff. Zur Legende über den wunderbaren Wiederfund gestohlerer hh. Hostien zu Bülle. Merkwürdig ist die Verordnung des Köl. Kurfürsten Max Friedrich v. J. 1784 über die bis dahin am Jahrestag dort statt findende Processeion.

II. S. 1850 S. 88. Topographisches, von H. Corrector Dr. Meyer. Nachweis der Orte, welche nach einer Urkunde Otto's I. vom J. 804 den von ihm der Osnabrück'schen Kirche geschenkten Forst und Wild-Bau begrenzen. Garanwinkel = Garwinkel im Kirchsp. Glandorf. — Heutansen = Grafschaft zwischen Hagen und Lünen. — Angara = Enger im Ravensbergischen. — Osning = das Oelninger Waldgebirge. Sinithi = die Senne, Emscherhalde. — Bergeshouid = Bergeshöhe, Bauerschaft im Kirchspiel Riesenbeck. — Drevanameri = das heilige Meer bei Dreierwalde. — Besenswerth ist die Begründung dieser Annahme. Sie führt uns vielleicht auch auf die richtige Ethymologie unseres Ortes „Drevenack“ bei Wesel. — Ettenfeld = das Ettenfeld auf der Grenze gegen Lingen. — Dimeri = der Dümmersee S. 116 kommt der H. Verf. nochmals auf den „Osning“ zurück, den er mit der Stadt Osnabrück in Verbindung bringt. Die Bezugnahme der Helden sagen auf diesen Osning scheint uns doch etwas gewagt. Es gab der Osning so viele, daß man den Ausdruck zuletzt für einen Gattungsnamen halten muß. Das Eggegebirge im Köl. Westfalen kommt unter diesem Namen vor, der Westerwald ebenfalls und wie S. 117 eingestanden wird, auch ein Theil der Ardennen. Der Aufsatz „die Kirchen des Königs Arnulf.“ S. 112 gehörte ganz höher. „Der Deutsche König Arnulf schenkte dem Bischof Egilmar von Osnabrück und seiner Kirche pro remedio animae, zugleich auch wohl als Erbsaft für die lange Entbehrung der Zehnten im Nordland, welche die Klöster Corvey und Herford an sich gerissen hatten, außerhalb des Osnabrück'schen Sprengels fünf Kirchen: unam in Holterton, aliam in Rossendorp, tertiam in Duren, quartam in Chirberge, quintam in Horatesheim, und stellte darüber eine Urkunde aus in Forchheim bei Bamberg im J. 889, abgedruckt bei Möser VIII. Nr. 9. Die Namen der genannten Orte scheinen den Osnabrück'schen Historikern bis jetzt unbekannt geblieben zu sein, ja sie sind

von ihnen zum Theil j. B. von Edwin Erdmann arg entstellt. Gleichwohl sind es fünf wohlbekannte Ortschaften in der Rheinprovinz: 1) Boppard am Rhein, 2) Rüssendorf oberhalb Bonn, 3) Düren 4) Kirchberg bei Jülich, und 5) Frohheim zwischen Düren und Zülpich. Ob die Osnabrücker jemals in den Besitz dieser Kirchen gekommen sind, darüber findet sich in hiesigen Urkunden keine Spur, noch weniger, wie sie dieselben etwa wieder verloren haben. Dennoch kann die Schenkung nicht für erbichtet erachtet werden. Sicht man die Urkunde als echt an, so kann natürlich ein solcher Gedanke gar nicht aufkommen; hält man sie für ein untergeschobenes Macchwerk, etwa aus der Zeit Benno's II., so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß der Betrüger eine solche Schenkung geradezu erbichtet hat, deren Erwähnung ja den Betrug augenblicklich an den Tag gebracht hätte, und dazu war Benno II. und seine Geistlichkeit viel zu klug, selbst wenn sie, was ich nicht glaube, einen strommen Betrug zu Gunsten ihrer Kirche für erlaubt gehalten hätten. Es könnte im Gegentheil nur die Erwähnung einer auch sonst bekannten und beglaubigten Thatsache dem Betrug einige Halt verleihen. Auch erfordert der übrige Inhalt der Urkunde gar nicht eine solche Schenkung, sie wird vielmehr erst am Ende, nachdem die Hauptsache, die Zuerkennung der Gehntnen abgemacht ist, ganz unerwartet noch hinzugefügt. Es ist daher immer möglich, daß sich in den Quellen der Geschichte des Rheinlandes eine Spur dieser Schenkung findet, und solche aufzusuchen möchte ich diejenigen veranlassen, denen jene Quellen zugänglich sind." Rdge unser Verein sich dieses merken! — S. 129: „Die Bursprache im Fürstenthum Osnabrück", hat Werth für das Studium der deutschen Gerichts- und Gemeindes-Verfassung. — S. 173. Das Collegiatstift von Silvestri in Quackenbrück mit 56 Urkunden.

III. B. 1853. S. 214. Papst Alexander IV. überträgt dem Dechanten an der St. Gereonskirche in Köln die Entscheidung eines Streites des Stifts Effen (capitulum secularis ecclesie Assindensis), gegen den Abt des Klosters Iburg um den edlen Mann Burchard vom Brocke und Andere aus den Sprengeln Köln, Münster und Osnabrück in gewissen Gütern und Rechten durch den geistlichen Vann aufrecht zu halten u. s. w. nach der Origin-Url. v. J. 1259.

S. 255. „Der Osnabrück'sche Hasegau.“ Es ist vielleicht kein deutsches Hochstift, dessen Gau von den Schriftstellern und in den Urkunden des Mittelalters seltener genannt werden als das Bisthum Osnabrück. Den Grund davon mag man vielleicht darin suchen, daß die Gau-Namen hier nicht recht Wurstel gefaßt halten. Die Archidiakonate bilden zu der Zeit, wo wir sie zuerst kennen lernen, mit Ausnahme eines einzigen, schon keine geschlossene Bezirke mehr.“ — Der h. Verf. leitet seinen Gau-Namen von den Chasuartern her. — „Er ist nicht zu verwechseln mit dem Hesse-Gau an der Diemel auf der schl. Grenze“ Paderborns gegen Hessen, ebenso nicht mit dem Hesse oder Hasegau zwischen der Saale und der Unstrut mit dem Hauptorte Merseburg. In einer am 12. Juli 948 zu Dortmund ausgestellten Urf. bestätigt König Otto dem Kloster Enger die Orte Arnike und Tunghheim im Hasegau. Ersteres ist die Bauerschaft Arnke im Kirchsp. Mollbergen bei Kloppenburg. Tunghheim ist Ankum.“

— S. 275. Der Henrigau ist dem h. Verf. das zum Münster'schen Sprengel gehörige Normerland. — „Der Emgau zerfiel in 2 Hauptabtheilungen: Der obere Emgau, auch Lain-Gau genannt und zum Osn. Bisthum gehörig und der untere Emgau, auch schlechthin der Emgau, mit den Hauptorten Leer und Emden, ein Bestandtheil der Münst. Diöcese.“ S. 277. Lage des (verschollenen) Schlagvorder-Bergs an der Hase, wo Karl der Große im Jahre 783 Wittelkind schlug. — Ueber den Karlsstein im Hone (S. 305 ff.) war schon die Rede.

Das Burgmannsrecht von Quadenbrück v. J. 1422 (S. 352 ff.) verdient mit ähnlichen in unserer Rheingegend verglichen zu werden. — S. 376. Über die Familie von Holte. Es ist von der die Rede, aus welcher der Köln. Erzb. (1297) Wichbold stammt. — S. 381. Bericht des Pastors zu Dissen über die unchristliche Feier des Osterfestes auf dem Dissenener Berge 1717. Nicht zu übersehen für das Studium der Kultur-Geschichte und der germ. Mythologie! — S. 407. Über „Brogen“. Die Brogen — das Wort hängt mit „Auge“ zusammen, — waren gemeinhinliche Polizei- und Strafgerichte, ein Analogum der kirchlichen Senden. Die Nachricht ist aus dem Jahre 1630.

J. M.

II. Correspondenz-Blatt des Gesamt-Bundes der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Erster Jahrgang. Dresden 1853 von Prof. Dr. M. V. Löwe.

Monatlich erscheint ein Bogen von 4 großen Quartblättern. Der Jahrgang beginnt mit October. Die Schrift ist durch die Post zum geringen Preis von einem Thlr. zu beziehen. Was ihre Tendenz ist, möge Folgendes dem Leser klar machen.

(Aus dem Vorwort entnommen). „Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war die deutsche Alterthumswissenschaft größtentheils unangegebaut. — Bei dem allgemeinen geistigen Aufschwunge gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts konnte auch jener Zweig des wissenschaftlichen Lebens nicht ganz unberührt bleiben. — Die bald darauf folgenden Stürme jedoch hinderten diesen Keim sich weiter zu entwickeln. Anders gestaltete sich die Sache, als die glorreichen Jahre 1813 und 1814 das Nationalgefühl gehoben und der wiedergekehrte Friede zugleich Muße für wissenschaftliche Bestrebungen gewährte. — Es wurde der Wunsch rege, Vorhandenes zu erhalten, Unbekanntes oder Vergessenes zu entdecken und an's Licht zu ziehen, die Geschichte unserer Vorzeit aufzuklären und in den eigenthümlichen Geist früherer Jahrhunderte einzubringen. — Da die Kraft Einzelner hiezu nicht ausreichte, so begannen sich Vereine für Zwecke der Alterthums- und Geschichts-Kunde zu bilden. — Es muß anerkannt werden, daß zum ersten Angriff der Sache die Herstellung vieler Vereine über alle Gauen des Vaterlandes gerade das geeignete und zeitgemäße Mittel war. Auf der andern Seite läßt sich aber nicht leugnen, daß es zur Zeit noch an einer Verarbeitung des vorhandenen Materials zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Material mangelt und daß ein ausschließlich Fortschreiten auf dem betretenen Wege zu einer Zersplitterung in Einzelheiten führen würde. Man hat daher bald gefühlt, daß, neben den stets fortzusetzenden Bemühungen der einzelnen Forscher und Vereine, ein organisches Zusammenwirken aller dieser Kräfte von Nöthen sei. — Die nächste Ausgabe des Correspondenzblattes soll es sein, alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthums-Kunde und Geschichte, durch auszugweise Mittheilung auf dem kürzesten Wege zur Kenntniß aller dabei Interessirten zu bringen. Auch soll das Blatt wissenschaftlichen Erörterungen geöffnet sein. Besonders erwünscht ist die Anregung wissenschaftlicher Fragen.“ — Zugleich dient das Corr.-Blatt als Organ der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Central-Versammlungen der historischen Vereine Deutschlands, deren jüngste im verf. Monat Sept. in Hildesheim abgehalten wurde. Überhaupt zerfällt der Stoff eines jeden Jahrgangs in ff. 5 Abtheilungen. 1) Angelegenheiten des Gesamtvereins z. B. Beitrags-Erläuterungen, Beschlüsse, Regierungs-Verordnungen. Das Programm für künftige Sitzungen u. s. w. 2) Mittheilungen

für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt, 3) Wirklichkeit und Statistik der einzelnen Vereine. 4) Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Untersuchungen. 5) Literarischer Anzeiger über Vereinschriften und Bücher.

— Besonderswert ist S. 28. ff. die Abhandlung „über das Sondererightum der Germanen an Grund und Boden“ worin der Herr Verfasser zu dem Schluß kommt, daß zu Tacitus' Zeiten bei den Germanen feste Ansiedlung mit mehr oder minder beschränktem Sondererightum Regel war.

— S. 37. Inschrift vom J. 1051 über die Einweihung der Krypta der Münster-Kirche zu Essen. — S. 15. Gleich unter den ersten Fragen erstmals eine, die für unsere rheinl. Geschichte noch bedeutender ist als für die des gesamten Deutschlands und die möglicher Weise in unserer Nähe ihre Erledigung finden kann. „Findet sich irgend in Deutschland eine Spur der großen Bischoflichen Urkunden-Sammlung von Lüttich, welche seit der französischen Invasion verschwunden ist und wahrscheinlich von einem Geistlichen nach Deutschland getragen wurde? Seit der Gründung des belgischen Königreichs ist von den Gelehrten dieses Landes mit unaufgeklärtem Eifer diesen Urkunden, jedoch ohne allen Erfolg, nachgesucht worden.“ — S. 61. Zu Zelbach in Steiermark ist auf einer Glocke eine alte Inschrift, deren ziemlich ungewöhnliche Buchstaben man für griechische oder slavische halten möchte. Nachdem die Abzeichnung in unserem Corp.-Blatt zu verschiedenen Malen (S. 61 und 85 und III. S. 102) ist besprochen worden, hat es sich herausgestellt, daß Schriftzüge und Inhalt Latein. sind. Auch ist man über die Lösung wohl im Reinen. Das Datum scheint 1405 zu sein. — S. 77. Zwanzig Fragen über hebräische Gräberfunde. — S. 87. Ein altes Schnitzwerk in der Kirche zu Prenzlau hatte man lange für eine hebräische Göttlergruppe angesehen. Wir werden belehrt, daß das Gebilde ein christliches ist aus dem 14. Jahrh. — S. 88. Einiges über das Wappen der von Elspt und der Wolf-Wetterich.

Zweiter Jahrgang erschien 1854, wieder redigirt von Löwe. S. 88. Die hier und da in Deutschland entdeckten ruranaidigen Inschriften, welche besonders für die Frage wichtig sind, welcher Nation die auf unserm heimischen Boden vorhandenen nicht römischen Denkmale angehören, werden der Aufmerksamkeit anempfohlen. Die mitgetheilte Abzeichnung steht bei Merseburg gefundenen wied. Aber nicht erklärt; wer sieht aber nicht, daß tausendmal mehr Aufsicht ist zu ihrem Verständnis zu gelangen, wenn sie wie jetzt, Ledermann vorliegt, als wenn, um sie zu untersuchen, der Forscher sich an Ort und Stelle begeben müßte? — Der dritte Jahrgang 1854 — 1855 ist redigirt vom Archivsecretär Dr. Grotesend und erschien 1855 in Hannover. Es war die Frage aufgeworfen worden: Welche geistliche Orden waren in Westfalen ansässig und wo? Wir finden sie S. 66 von Seiber beantwortet. Unter ihnen sind mehrere, die auf Kölner Dibbesan-Boden lagen: Meschede ein Frauenstift, im J. 1310 in ein Kanonikerstift verwandelt, Geseka ebenfalls ein Frauenstift (gegründet 946), Oedingen, ein von Geseka abhängiges Kloster, eingegangen 1553, die Benediktiner-Abtei Graßhaft, das Augustiner-Konvent-Kloster Küstelberg (gegr. 1182 und 1297 nach Glindfeld verlegt). Im J. 1499 ward es den Kreuzbrüdern übergeben. Das Augustiner-Konvent-Kloster St. Walburg zu Soest (gegr. 1165), die Prämonstratenser-Abtei Wendinghausen bei Arnsberg (1173), das Nonnenkloster derselben Ordens zu Oelinghausen (1174), und das zu Rumbach (1183), die Dominikaner zu Soest (1231) und die Minoriten baselbst (1232), die Cisterzienserinnen zu Drolshagen (1235), zu Bemminghausen (1240), und Welver (1240), und zur Himmelspforte (1247), die Augustiner-Nonnen zum Paradies (1263), die Augustiner zu Ewig bei Uttenborn (1420), die Augustinerinnen zu Rüden (1482), die Dominikanerinnen von Gasslää bei

Meschede (1483), die Augustinerinnen von Nazareth bei Höxter (1485), die Franziskaner zu Attendorn (1637), und zu Geisen (1638), die Kapuziner zu Werl (1645), und zu Süden (1654), und die Minoriten zu Brilon (1652). — Besonders bemerkenswerth für die alte vaterländische Geographie sind die Referate des unermüdlichen Forschers auf dem Gebiete des Bauwesens, des h. Archivaths Landau (III. S. 21, 29, 59, 68, 74, 97 und 106. Vergl. II. 14, 36 u. s. w.) „Noch immer sind ich Gelehrte (heißt es S. 106), welche sich von der Idee nicht losreißen können, daß die Abtheilungen des Volkes, namentlich die Gau mit ihren Unterabtheilungen später entstanden und auf eine willkürliche Weise geschaffen worden seien. Ich glaubte seither durch meine mchischen Ausführungen diese Ansicht für immer beseitigt und in überzeugender Weise dargethan zu haben, daß alle diese Abtheilungen uranfänglich und mit den ältesten Zuständen innig verwachsen seien. Ein jedes derartiges Organisiren widerstreitet schon entschieden dem Charakter jener alten Zeit und erscheint, wenn man alle Verhältnisse in's Auge faßt, auch ohnehin unmöglich. Alles verweist vielmehr auf etwas Uraltes, etwas natürlich Gewachsenes hin.“ — Ohne eine Gaugeographie fehlt allen unseren histor. Studien eine sichere Grundlage. Für jede Seite geschichtlicher Studien ist die Kenntniß der Volksgründungen unerlässlich. Erst durch sie werden uns viele Verhältnisse klar und zahllose Fragen und Zweifel gelöst werden, an denen sich der Schärffinn der Forscher bisher vergebens abgemüht hat. Erst durch sie wird uns die älteste Geschichte heller und die spätere verständlicher werden. Erst durch sie wird das Studium der Sprache, des Rechts, der Sitte und der Lebensweise einen sichern Untergrund und einen naturgemäßen Boden finden. Man wähne nicht, daß ich die Folgen zu hoch anschlage, ich trage vielmehr die feste Überzeugung in mir, daß unsere ganze Geschichte eine wesentlich andere Gestaltung und zugleich größere Sicherheit und Klarheit gewinnen wird und fühle die Beruhigung in mir, daß, wenn wir erst ein halbes Dutzend Gau bearbeitet vor uns liegen sehen, man meine eben ausgesprochene Überzeugung allgemein bestätigt finden wird!“ Mögen unsere rheinischen Geschichtsfreunde sich dies gesagt sein lassen! Willen sie aber auch so gründlich zu Werk gehen als der wackere Landau in den oben angeführten Stellen ihnen dazu die Anleitung gibt! Ehe wir von ihm scheiden, sei noch eins von ihm angeführt. Derselbe ist bekanntlich der Vorfeschoter der „Dreitheilung“ unserer Volksgebiete. (S. III. S. 68) Hierüber sagt er III. S. 74. „Die zweite sächsische Provinz ist Westfalen (nämlich das Kölnische). Sie zerfiel in drei Archidiakonate und eben so viele Gau, von denen zwei je drei Decanate hatten, der dritte aber sich in fünf Theile schied, woraus sich bei einem eine weitere Theilung ergibt, wie es scheint in die Sprengel von Effen, Lüdenscheid und Wattenscheid. Das ripuarische Franken zerfällt in drei Archidiakonate und ebenso in drei Gau, nämlich in die Decanate von Bonn, Eifel und Jülich, so wie von Bergheim, Neuß und Jülich. Der dritte dagegen hat fünf Theile, und es hat sich also hier wieder einer nochmals geschieden.“ Wir bitten unsere Freunde, die Angaben einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um sie zu begründen oder zu widerlegen. Wenigstens ist das überschien, daß es auch ein rechtsrheinisches Ripuarum gab. Hoffentlich kommen wir auf diese Sache noch einmal zurück. Hiermit glauben wir von unserem Correspondenz-Blatt genug gesagt zu haben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich von denselben eine Vorstellung zu machen und hoffen nicht minder, hierdurch zu seiner Empfehlung nach unserm geringen Vermögen etwas beigetragen zu haben.

J. M.

Allerlei.

Nach ältern Staatsverträgen soll das zu Roermond im Holländischen Liemburg befindliche Landesarchiv des ehemaligen Herzogthums Geldern gemeinsames Eigenthum der Länder sein, zwischen welchen dasselbe getheilt worden ist. Gerüchte und Nachrichten über den verwahrloseten Zustand der dem besagten Archiv anvertrauten Documente veranlaßten die historische Gesellschaft für Preußisch-Gelderland, sich deshalb mit einer von einem ihrer thätigsten Mitglieder, H. Fr. Nettekheim, Kaufmann in Geldern, verfaßten Denkschrift an das Königl. Ministerium des Innern in Berlin zu wenden. Schon ein paar Monate nachher erhielt derselbe von dem General-Director der Königlichen Museen H. v. Olfers, eine vom 28. Oct. v. J. dattirte Benachrichtigung, worin es heißt: „Auf Ew. Wohlge. gefällige Mittheilung vom 1. vor. Ms. habe ich die Angelegenheit wegen des Roermonder Archivs wieder in Erinnerung gebracht und von dem H. Minister-Präsidenten Excellenz die Benachrichtigung erhalten, daß die Königliche Gesellschaft angewiesen sei; wegen desselben geeignete Schritte zu thun. Ich zweifle nicht, daß eine zweckmäßige den Interessen und Rechten beider Landesteile entsprechende Anordnung und Einrichtung derselben getroffen werden wird.“ — Der erfolgte Ministerial-Beschluß ist dieser: „Dem hist. Verein für Geldern und nächste Umgegend kann ich auf das gefällige Schreiben vom 12. März d. J. nur erwiedern, daß die darin ausgesprochenen Beschwerden über die Vernachlässigung und Unzugänglichkeit des in Roermond befindlichen Landesarchives nach Inhalt des darüber eingeholten gesandtschaftlichen Berichts als ungegründet erscheinen müssen und demgemäß weitere diesseitige Schritte in dieser Sache vorläufig nicht für angemessen erachtet werden können. Gleichzeitig überweise ich dem Verein das beikommende in Folge der Statt gehabten Recherchen mit zugegangene Inventarium über einen Theil der zu Roermond aufbewahrten Archivalien, dessen Besitz dem Verein unter Umständen nützlich sein dürfte. Es ist übrigens Seitens des nieberländischen Gouvernements die vollkommene Bereitwilligkeit geäußert worden, diesseitigen Gelehrten und Geschichtsfreunden, namentlich auch Mitgliedern des historischen Vereins für Geldern die ordnungsmäßige Benutzung des fraglichen Archivs zu verstatten. Berlin den 24. Nov. 1856. Der Minister-Präsident v. Manteuffel.“ Man hofft, daß unsere Regierung sich noch im Verlauf dieses Jahres durch einen nach Roermond abgeordneten Special-Commissar vom Zustand des Gelder-ländischen Archivs überzeugen werde.

In der am 25. Aug. v. J. in Kempen Statt gehabten Schulpflege- und Schullehrer-Conferenz, woran sich 38 Personen betheilgten, munterte der H. Seminardirector Öffentag zum Studium der vaterländischen Geschichte auf. Der wesentliche Inhalt seines Vortrags ist S. 213 und den 6 ff. V. V. der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von P. J. Baegs (Köln und Neuß. Schwann) wiedergegeben.

Correspondenz. „Die Ehre, ein Mitglied des hist. Vereins für den Niederrhein zu werden, acceptire ich mit aller Erkenntlichkeit. Berlin, 17. Nov. 1856. v. Lancizolle.“ — „Fahne, der ich in Mainz traf, hat in Wezlar eine Renge Camp'scher Urkunden in Kopie gefunden, deren Mittheilung er beabsichtigt, wenn sie noch nicht publicirt sind. — H. Reisbottf in Neuß besitzt eine Urkunde dieser Stadt vom J. 1340, worin Joannes de Flore als Schöffe daselbst vorkommt. — In der Kirche zu Alzen in Rheinhessen ist ein Grabstein des Barons Hermann Adrian von Wachtendonk, Burggraf von Al-

jen. „Hermannus Adrianus Liber Baro de Wachtendonk Dominus in Germanzeel, Groesbeck et Juchen, Caes. Maj. Camerarius et Consiliarius Sere-nissimi principis et Elect. Palatini-consiliaris intimus et Burgravius Archiva-trapiae Alzeanae, natus 4. Jan. anno 1666, mortuus 4. Sept. anno 1702.“ — 16. Nov. 1856. Fr. Rettelsheim. — „Für die mit notificierte Ehrenmitgliedschaft des Vereins u. s. w. wovon die Kölner Zeitung bereits Kunde gegeben hatte, meinen verbindlichsten Dank! In den Archiven und Bibliotheken zu Bremen, Hannover, Wolfenbüttel u. s. w., habe ich für meine Quellen der westfäl. Geschichte reiche Ausbeute gefunden. . . Ein neues sehr splendides Quellenwerk über bayerische und deutsche Geschichte erscheint jetzt in München. Der König läßt es auf seine Kosten drucken und an einzelne Gelehrte verteilen. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät ist mir von der Redactions-Commission der erste Band davon in diesen Tagen zugeschickt worden. Wnsberg, 12. Nov. 1856. Seibert.“ — „Ich halte die Jahrbücher des Vereins u. s. w. für ein sehr nützliches Unternehmen und wünsche ihnen das beste Gedeihen. Sie bilden eine kleine Arche, in welche sich so Manches, was in der allgemeinen Sündfluth noch nicht untergegangen ist, sich retten kann, um der einstigen Geschichtsdarstellung unserer Provinz zu dienen. Bonn, 14. Nov. 1856. Braun.“ „In einem Aufsage über die Grafen von Cleve heißt es: vor dem 13. Jahrhundert fehlt es an Nachweisungen. Ich bin so glücklich, aus der Mitte des 12. Jahrh.“ etwas darüber mittheilen zu können. Ein Graf Arnold von Clivio ist zweimal Zeuge in Urkunden, ausgestellt vom römischen König Konrad. Die erste ist vom Jahre 1138 und betrifft eine Schenkung an das Münsterstift in Aachen, die 2te vom Jahre 1141 bestätigt einen Vergleich zwischen der Abtei Brauweiler und einem Grafen von Norwicich. . . Sichteln, 9. Sept. 1856. Ringelhoven, Pf.“ — Die Tauf-, Trau- und Sterberegister der St. Marien-Kirche in Dortmund beginnen erst mit dem J. 1614. Auf meine Frage nach dem Verbleib der früheren Register wurde mir seitens des derzeitigen evang. Pfarrers die Antwort, daß solche in der Reformationszeit durch den damaligen Archidiakon nach dem Stifte St. Maria ad gradus in Köln gekommen sind. Worauf sich diese Behauptung gründet, weiß ich nicht; ich möchte sie auch kaum für wahrscheinlich halten u. s. w. Frankfurt a. d. O., 1. Nov. 1856 v. Mallin-krodt, Reg.-Assessor.“ [Die Redaction ist derselben Meinung. Sollten nichtsdestoweniger die erfragten Bücher irgend in Köln erfundlich sein, so bittet sie um Aufschluß]. — „Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins u. s. w. nehme ich mit besonderm Vergnügen an und werde mich freuen, denselben in seinem lobenswerthen Streben, wo sich die Gelegenheit dazu ergibt, förderlich zu sein. Berlin, 19. November 1856. v. Olsers.“ — „Ist auch wohl übersehen worden, daß die im vorigen Hefte von Dr. Janßen mitgetheilte Urkunde über Gün-tersblum Bezug hat auf die im 3. B. S. 226 Köln. Erd? Warbeyen, 25. Nov. 1856. Rabbesfeld, Pf.“ — „Mit Vergnügen habe ich unter den neu beigetretenen Mitgliedern des Vereins die Namen einer Anzahl von Geistlichen des hiesigen Bistums bemerkt. Ich wünsche sehr, daß das Interesse für solche Studien sich mehr und mehr unter denselben verbreite... Münster, 26. Nov. 1856. Joh. Georg, Bischof.“ — „Sehr leicht schleichen sich in den Abdruck niederdeutscher Citate störende und unangenehme Fehler ein. So hat man in meinem Aufsage über Joahim von Goch (Ann. I. S. 281) aus der Wein- und Geut-Zise hinzen gemacht, was wohl gelegentlich nachgetragen und zu verbessern wäre; um so mehr, weil auch in dem Zusage der Redaction (S. 284) in dem Namen Poppins ein Fehler zu gegen scheit. Goch, 1. Dec. 1856. Berggrath.“ [Der Vers. der Wsl. Belg. heißt Poppens.] — „In welche Gemeinden oder Dorfschaften waren die Neder Straelen, Wochendonck

und Kriekenbeck und die Gegend von Venlo und Roermond eingetheilt? Geldern, 6. Dec. 1856. F. Nettlesheim." — (Die Redaction nimmt die Erlebung der Frage mit Dank an.) — „Mich freut sehr das Gediehen des hist. Vereins u. s. w. und die günstige Recension seiner Schriften, die neulich in der Kath. Lit.-Zeitung stand. Niembohe, 7. Dec. 1856. Goldschmidt, Pf" — „Im Stadtbarchiv zu Venlo ist ein Wlaßbrief vom Jahre 1304 ausgestellt von „Fr. Basilius Therssolymitane Armeniorum Archiepiscopus, Fr. Nicolaus Votrontinensis, Fr. Nicolaus Turtibulensis, Fr. Henr. Redestonensis, und Fr. Munaldus civitatis castelli Episcopi." Wo lagen diese Sige? — (S. unten. Zus. der Red.) — In einem andern vom 24. Mai 1458 von Wilhelmus Episc. Nicopolit. und Brunensis Archid. ist ein Wlaß verliehen in festiv. ss. Gereonis et Anauricii. Was ist dies für ein Heiliger? (Vermuthlich ein Schreibfehler für Mauricii Zus. der Red.) Venlo, 23. Dec. 1856. Keuler Notar." — „So eben ist in Holland eine Geschichte der Stadt Zutphen von Jadaima erschienen, welche über die Grafen des Hamalandes und von Zutphen, die Gaueintheilung des Landes und die Genealogie der Immadinger ganz neue Resultate liefern soll. Geldern, 28. Dec. 1856. Nettlesheim." — (Hoffentlich hierüber mehr in der nächsten Bücherschau.) — „In dem Winkelmanns Programm habe ich bloß die Sage (die Trojaner am Rhein) dargestellt; wie viel historische Wahrheit zu Grunde liegt, ist der Gegenstand einer neuen Abhandlung, die, wie ich hoffe, nicht ohne Interesse sein wird. Berlin, 6. Januar 1857. Braun." — „Der Bischofssitz Voltintum ist mir unbekannt. Rodosto liegt in Rumelien, das alte thrakische Bisanzthum. Turtiboli ist in der Capitanata des Königreichs Neapel. Citta Castello ist das alte Eisernum bei Perusia im Kirchenstaate. Über Bischofsfälle in partibus ist das Annuaire historique. Paris 1844 und 1846 nachzusehen.... Böhmer wird bald mit dem Bande 4 seiner Fontes beginnen. Er freut sich sehr auf das Erscheinen einer Kölner Bischofschronik im nächsten Heste.... Frankfurt a. M., 22. Jan. 1857. Janssen." — „Wo sind die Dominikaner-Klöster: „Istiacensis, Wincimensis u. Strustemensis conventus“ zu finden? Ist nichts über Knüppeldämme oder Pfalzwege, welche man in der Gegend von Sittard gefunden, bekannt geworden? In Schlinnfeld dort in der Nähe hat man merkwürdige Ausgrabungen gemacht. Trefeld 2. Febr. 1857. Dr. Rein." — „In welchen Städten Deutschlands waren friesische Niederlassungen? Emmerich, 22. Febr. 1857. Dederich." — „Die von H. Buhr früher ausgegebene Karte des Kreises Geldern, die durch den Buchhandel nicht mehr zu beziehen ist, wird zu kaufen gesucht. Trefeld, 21. März 1857. Dr. Rein." — „Einem Bericht eines Zeitgenassen über die Trefelder Schlacht vom J. 1758 bin ich auf der Spur, der vielleicht im künftigen Jahr zur Jubelfeier in unsrer Hest kommen könnte. Düsseldorf, 3. April 1857. von Hagens." — Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß die Jahrestbeiträge u. s. w. des Vereins durch Postvorschuß eingezogen werden. Xanten, 11. April 1857. Janssen." — „Von den Angehörigen gewisser Familien in Unrat (Kreis Trefeld) hatte der Pfarrer neben der Licentia nubendi, wofür einige Denare entrichtet wurden, auch daß jus banni, wofür auch zu zahlen war. Wie ist das zu verstehen? D." — (Vermuthlich ist von den kirchlichen Proklamations-Gebühren die Rede)."

J. R.

Wegen der interessanten Mittheilungen über die Kirchen zu Bubberg bei Verdingen, zu Berk in der Eifel, zu Dilligrath und zu Münd bei Jülich und am dortigen St. Irmunds-Brunnen und anderes, nächstens.

Bald wird erscheinen: Das Prämonstratenser-Mönchs-Kloster Steinfeld

in der Eisel von Dr. G. Bärtsch u. s. w. Bestellungen nimmt G. L. Bra-
selmann in Schleiden an.

Ueber „die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser
Stadt nach archivaischen und anderen Quellen von Fr. J. v. Bianco, I. Theil.
Köln 1856“ sehe man Nr. 37 vom 6. Febr. d. J.

Ueber „die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund von A. Fahne“
sehe man Nr. 162 des Echo der Gegenwart 1856.

Ueber die Münsterkirche zu Effen N. 204. 1856 und über den Pinien-
apfel neben dem Haupteingang der Münsterkirche zu Aachen und seine Inschriften
(von P. St. Kähneler) N. 29 ff. 1857 desselben Blattes. J. R.

Als im J. 1855 die Kirche zu Straelen restaurirt wurde, entdeckte man
in der Nähe des südwestlichen Eingangs unter der Kalkkruste Spuren eines
riesenmässigen St. Christophs-Bildes mit der Jahreszahl 1453 und der Inschrift:
Quis est? quid quereris? gravis est non ergo miresis. Fers Dominum celi,
cui credas mente fideli.

Berichtigung. Im Organ für christliche Kunst 1857 S. 20 lesen
wir: „Eine äusserst wichtige Erscheinung sind, wenn echt: Chants liturgiques de
„Thomas à Kempis, welche E. de Coussemæcker herausgegeben hat. Er
„sind sie in einer Handschrift sämmtlicher Werke des Th. a. K. Diese Hand-
„schrift soll ein Autographum sein und hat am Ende der letzten Seite die Ro-
„tis: finitus et scriptus per manus fratris Thome Kempis anno D. 1461.
„Der Text stimmt in seiner Haltung mit dem milden Gedankengange des sel.
„Verfassers der Nachfolge Christi und die Melodien passen zum Ausdruck des
„Textes. Nach diesem Funde gehört also Thomas v. K. zu den Tondichtern
„des Mittelalters, was bisher unbekannt war.“ — Ob neue bisher unbekannte
Lieder von Thomas a. K. entdeckt worden sind, ist nicht ersichtlich.
Seine Cantica spiritualia waren selbst den älteren Herausgebern seiner Werke
schon längst bekannt. Auch daß er die Melodien zu seinem Text componirte,
ist kein neuer Fund. H. de Coussemæcker ist zu gelehrte und zu bescheiden,
um sich eine solche Entdeckung zuzuschreiben. Der Hochwürdigste Bischof Malou
zu Brügge war der Erste, der auf die von Thomas hervorbrechenden Noten zu
seinen Cantica aufmerksam machte. (Recherches sur le véritable auteur u.
s. w. S. 65). In dem Werckchen: Nachrichten über Thomas a Kempis. Tre-
sels 1855 ist es zweimal (S. 147 und 176) angegeben, daß Thomas Ton-
dichter war. J. R.

In den für die Geschichte Xantens und seiner geistlichen Stiftungen so über-
aus wichtigen Manuscripten des Canonicus Pelz (6 Holzbände à 500—600
Seiten), über die hoffentlich einmal in unserer Zeitschrift ausführlicher Rede
sein wird, findet sich vol. 3, 18 zu der in Binterim und Mooren Erbidiözese
Köln 3, 131—33 abgedruckten Urkunde Hadrian's IV. vom J. 1154 folgende
Ergänzung nach dem Schlusse:

eius se noverit incursum.

Ego Adrianus catholicae ecclesiae episcopus.

Ego Guido presbyter Cardinalis tit. S. Chrisogoni.

Ego Hubaldus presbyter cardinalis tit. S. Praxedis.

Ego Manfredus presbyter cardinalis tit. S. Sabinae.

Ego Aribertus presbyter cardinalis tit. S. Anastasiae.

Ego Julius presbyter cardinalis tit. S. Marcelli.

Ego Astaldus presbyter cardinalis tit. S. Priscae.

Ego Joannes presbyter cardinalis tit. SS. Joannis et Pauli.

Ego Henricus presbyter cardinalis tit. SS. Nerii et Achillei.

Ego Grado diaconus cardinalis S. Mariae in porticu.

Datum Romae apud sanctum Petrum per manus Rolandi sanctae Romaniae ecclesiae presbyteri Cardinalis cancellarii, 16. Kalendas Febr., indicatione III., incarnationis dominicae anno MCLIV, pontificatus vero domini Adriani papae IV anno primo.

In einer ungedruckten Neuher Urf. von 1467, Mai 12., erscheint der Verfasser der Heimchronik über die Belagerung von Neuß (Vergl. diese Annalen Jahrg. 1, 226) als „Cristianus Wijerstraess van Duysseldorf clerk des gestifft Colne, van der hilger keiserlyger macht eyn offenbair notarius.“

Joh. Janssen.

(Zur Ausbeute des Pels'schen Sammelwerks über Xanten ist um so mehr Aussicht vorhanden, als der Besitzer desselben, H. Oberpfarrer Theissen, nicht nur überhaupt für geschichtliche Forschungen sich interessirt, sondern auch unserm Vereine bereits beigetreten ist. Zus. der Red.).

Brief des Kaisers Friedrich I. an einen gewissen Folker, betreffs dessen Streitigkeiten mit dem Corveher Ministerialen Maurin. (1155—1157).

F(ridericus) dei gratia Romanorum imperator augustus F(olcero) gratiam suam et omne bonum. Veniens ad nos fidelis et dilectus noster corbeiensis abbas cum ministerialibus suis conquestus est nobis, quod de Maurino ministeriali Corbeiensis ecclesiae, quem in Captivitate tenes, iniuste nobis suggesseris et quod per iniusticiam tuae ditioni eum pubdideris; atque per consanguineos eiusdem hominis et per ministeriales Corbeiensis ecclesiae se probaturum judiciario ordine promittit, quod Corbeiensis ecclesiae ministerialis tam ipse quam frater eius sit. Unde quia iusticiam ei et ecclesiae suae negare non possumus, placet nobis et sub optentu gratiae nostrae tibi praecipimus quatinus, acceptis obsidibus vel certitudine Centum marcarum si ad constitutam diem non redierit, eum de captivitate liberum dimittas donec coram episcopo Monasteriensi, cui causam hanc discutiendum commisimus¹⁾ et abbatte Corbeiensi vel nuntiis ipsius tractata causa et diligenter investigata veritate si probare potuerit per lineas consanguinitatis quod, ministerialis sit, domino suo abbat et Corbeiensi ecclesiae cum absque contradictione remittas, sin autem in huius rei probatione defectum habuerit, eum ad te denuo recipias. Monasteriensi autem episcopo die quam determinaverit tibi pro hoc negotio te praesentabis et quicquid dictante iusticia iudicaverit observabis.

Der Brief ist dem im Berliner Staatsarchiv befindlichen Codex Wibaldinus fol. 159 b, entnommen. Frankfurt. Joh. Janssen.

1) Der Kaiser hatte dem Bischof Friedrich von Münster brieflich den Auftrag gegeben, in den Streitigkeiten des Corveher Ministerialen Maurin mit einem freien, Namens Folker, zu Recht zu entscheiden. Martens Ampl. Coll. II, epist. 440 der Wibald'schen Briefe. Abt Wibald von Corvey, von dem die Rede ist, verließ im J. 1157 Deutschland, um eine Gesandtschaftsreise nach Griechenland anzutreten, auf welcher er starb. (Vergl. meine Monographie Wibald's S. 208 und für den angezogenen Brief S. 288, Nr. 497). Hiernach und nach der Kaiserkrönung Friedrich's (1155) ist die Chronologie zu bestimmen.



A n n a l e n
des
historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere
die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben
von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Bericht-Erstattung für 1857.

Köln, 1857.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Jahresbericht.

Die Generalversammlung am 7. Mai 1856 zu Neuß ward damit eröffnet, daß der Vicepräsident, Herr von Hagens, in kurzen Zügen die ruhmvolle Geschichte der Stadt Neuß besprach, und der zahlreichen Versammlung von dem überaus günstigen Fortgange der Vereinsache Mittheilung mache. Darauf wurde die Frage verhandelt, ob den Mitgliedern des Vereins ein Diplom beigebracht werden solle, schließlich aber aus pecuniären Rücksichten auf ein Jahr vertagt. Den Antrag, der Verein möge bei dem Hohen Staatsministerium um Gestattung der Portofreiheit für Vereinsangelegenheiten und freierer Benutzung der öffentlichen Archive einkommen, genehmigte die Versammlung einstimmig. Herr Stadrentmeister Stadler aus Neuß hielt darauf einen ausführlichen Vortrag über den noch conservirten Inhalt des Neusser Stadtarchivs und legte zugleich einige interessante Documente aus demselben vor. Herr Rector Dr. Rein aus Erefeld lenkte die Aufmerksamkeit auf die in jüngster Zeit unter der Erde bei Hamm, so wie beim Bau des mittleren Brückenseilers zu Köln aufgefundenen alten Gefäße und sprach darauf in einem längeren Vortrag über die Lage des Ortes, wo Varus seinen Untergang fand. Herr Büx aus Nieukerk bei Geldern theilte seine Untersuchungen über das Alter der Kirchen zu Albeck und Nieukerk mit, worauf Herr Dr. Ennen aus Königswinter über die territoriale Ausbreitung und Befestigung der Stadt Köln sprach. Nachdem die Anwesenden das städtische Alterthums-Cabinet besichtigt, verbreitete sich der Präsident des Vereins, Herr Pfarrer Mooren aus Wachtendonk, über den Gründer unserer Klöster des dritten Ordens vom h. Franciscus, den Henricus a Floribus, und machte es sehr wahrscheinlich, daß dieser aus Neuß stammte. Zum Schluß dankte die Versammlung dem Herrn Bürgermeister Frings von Neuß für die zuvorkommende Freundlichkeit.

keit, womit verselbe ihr den großen Rathausaal eingeräumt hatte. —

Die folgende Generalversammlung ward am 8. October 1856 zu Crefeld abgehalten. Herr von Hagens deutete in seiner Eröffnungrede auf einige Punkte aus der Geschichte der Stadt Crefeld und deren Umgebung hin und ging darauf zur Tagesordnung über. Er theilte das Antwortschreiben des Herrn Handelsministers Excellenz auf die nachgesuchte Portofreiheit mit: Se: Excellenz „bedauern, nach den Grundsätzen, welche gegenwärtig, den Bestimmungen des Postvereinsvertrags entsprechend, bei Bewilligung der Portofreiheit allgemein zu beobachten sind, dem historischen Verein für den Niederrhein, obgleich Sie die Zwecke desselben gern anerkennen, die erbetene Portofreiheit nicht gewähren zu können“. Der Vorschlag, die Herren

Ober-Secretär und Archivar Dr. Fuchs in Köln,
Geheimer Ober-Archivrat und Director der Staats-Archive
Dr. Lancizolle in Berlin,
General-Director der Königl. Museen, Geheimer Legationsrath
Dr. von Olfers in Berlin und
Justizrath Seibertz in Arnsberg

zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, wurde einstimmig angenommen. Es ward ferner der Preis des Heftes der „Annalen“ für die Mitglieder auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt, so lange für die Hefte bezahlt wird, und zugleich der Schatzmeister ermächtigt, den Betrag für dieselben auf den Wunsch der Mitglieder zu stunden, bis er einen Thaler ausmacht. Auf die Mittheilung des Vorsitzenden, Herr Bachem habe sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gefehlen, sein Amt als Schatzmeister niederzulegen, autorisierte der Verein den Vorstand, für die Zeit bis zum 1. August 1858 ein Mitglied als Schatzmeister zu bestellen; bis zu dessen Bestellung erklärte sich der Archivar Herr Dr. Krebs für die Uebernahme dieses Amtes bereit. Nach Erledigung der Tagesordnung übergab Herr Rector Dr. Rein aus Crefeld den Mitgliedern des Vereins eine Anzahl Exemplare einer von ihm veröffentlichten Gelegenheitsschrift über die Marktrechte der Stadt Crefeld und legte einige von den in jüngster Zeit aufgefundenen Urkunden zur Geschichte Crefeld's vor. Herr Pfarrer Mooren aus Wachtendonk hielt darauf einen längern Vortrag über den Mülgau. Herr von Fournier aus Rheinberg zeigte einen Abdruck des Stadtsiegels von Rheinberg nebst zwei Urkunden vor, die eine von dem Erzbischof von Köln, Hermann von Hessen, die andere von der Herr-

ſchaft Alpen mit dem sehr ſeltenen Siegel der Schöffen von Alpen (1351). In einem ausführlichen Vortrage verbreitete ſich Herr Verbeek aus Münster über die Ansprüche verschiedener Dynaſten auf das Herzogthum Limburg vor der Schlacht bei Worringen. Einige Be-merkungen des Herrn von Fournier über die ehemaligen Grut-ſehen und den Anbau und die Einführung des Hopfens zu Ende des 14. Jahrhunderts gaben zu einer recht unterhal tenden längern Discussion Anlaß. Herr Oberpfarrer Schrödeler aus Biersen for-derte die Versammlung auf zur Untersuchung, welche Billen Karl der Große in den Rheinlanden beſeffen und welchen Einfluß ſie in geiſtiger, wie in materieller Hinsicht auf die Landes-Cultur und Ver-waltung gehabt haben. Sein Antrag, zur Löfung dieser Aufgabe möge eine Prämie ausgezahlt werden, ward angenommen und der Vorstand autorifirt, diese als außerordentliches Honorar in dem Be-trage von 25 Thlr. zu bewilligen, sobald die wissenschaftliche Com-miſſion unter Zuziehung des Herrn Oberpfarrers Schrödeler die Löfung für gelungen anerkennen werde. Ein Vortrag des Herrn Dr. Berggrath aus Goch über die Wollenweberie in Goch ſchloß die Versammlung.

Die Vereine, mit denen der unferige ſeit dem Schluß des letzten Jahresberichts in Verbindung getreten iſt, ſind folgende:

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

Société de l'histoire et des beaux arts de la Flandre mari-time de France à Bergues.

Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.

Voigtländischer Alterthumsforschender Verein in Hohenleuben.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Verein für hessische Geschichte in Cassel.

Historische Gesellschaft zu Basel.

Alterthumsverein in Lüneburg.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlan-des in Altenburg.

Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

Durch den Tod hat der Verein verloren die Herren: Dr. Fuhs, Archivar und Obersecretär; Freiherr von Proff-Trenich, Appel-lationsgerichtsrath, beide in Köln; Aengen Eyndt, Pfarrer in Wankum; Boissonnet, Kaufmann in Königswinter; Otto, Re-

gierungsbrath a. D. in Düsseldorf. Ehe wir über die Einzelnen einige biographische Nachrichten, so weit uns solche zugegangen sind, mittheilen, möge der in dem letzten Jahresberichte versprochene Kreisleg Houben's vorausgehen.

Philip Houben erblickte das Tageslicht am 25. September 1767 zu Grathem, einem Dorfe in dem ehemaligen Stiftslande der Reichsabtei Thorn, jetzt zum holländischen Limburg gehörig. Seine Eltern, geringe schlichte Leute, hielten einen Kramladen, und der Unterricht, den sie ihrem Sohne in der dortigen Pfarrschule beibringen ließen, war ein höchst dürftiger. Da derselbe durch seine Verhältnisse, die eben so beschränkt waren, als sein Geist strebsam, sich genöthigt sah, durch eigene Thätigkeit im Leben sich fortzuhelfen, so begann er schon als siebenzehnjähriger Jungling seine amtliche Laufbahn und zwar zu Geldern, der damaligen Hauptstadt des Preußischen Anteils des gleichnamigen Herzogthums. Es war am 16. April des Jahres 1784, wo er anfing, auf dem Bureau des General-Empfängers der Gelberns'schen Landstände von Rom sich zu beschäftigen. Damals führten die Regierungs-Collegien und andere Behörden von Gelberns ihren Briefwechsel mit den höchsten Stellen in Berlin in französischer Sprache. Dies schaffte unserm angehenden Beamten Gelegenheit sich diese Sprache anzueignen, was zu seinem weitern Fortkommen besonders förderlich war. Nachdem er sich hier die nöthigen Geschäftskenntnisse erworben hatte, erhielt er im Jahre 1790 die Stelle eines Rentmeisters der Stadt Geldern, wobei er fortfuhr, Hülfsarbeiter bei der landständischen Casse zu sein. Nachdem die französische Republik sich des linken Rheinufers bemächtigt hatte, wurde er von dem französischen General-Director der Domänen am 31. August 1796 zum Domänen-Empfänger zu Goch ernannt. Aber schon im Juni des folgenden Jahres erhielt er einen Ruf in die in Cleve angeordnete Cleve-, Mörns- und Gelberns'sche Landesdeputation, eine aus französischen und einheimischen Beamten zusammengesetzte Behörde, deren Aufgabe es war, die gegenseitigen Geldforderungen festzustellen. Von Preußischer Seite gehörten ihr die Herren v. Revanth, v. Grossmann und v. Forell an, unter welchen Houben, die Verhandlungen in französischer Sprache führend, die Ausgleichung bearbeitete.

Am 12. December 1797 erhielt er auf den Vorschlag jener Deputation von der Preußischen Regierung den Auftrag, sich als General-Bevollmächtigter (*avec plein pouvoir*) zu der Régie nationale de la republique française nach Bonn zu begeben, um die

schwierige Sache der Liquidation der vom General H o c h e ausgeschriebenen Landessteuer in Ordnung zu bringen. Es gelang ihm zu bewirken, daß dem Noerdepartement 506,831 Francs auf die Steuern der zwei folgenden Jahre vergütet wurden. Auch ging der Bevollmächtigte selbst nicht leer aus. Seine Umsicht und der ansharrende Eifer, womit er sich seines Auftrags entledigt hatte, wurden nicht nur von der Preußischen Landesregierung in einem sehr ehrenden Belobungsschreiben anerkannt, sondern er erhielt auch noch von ihr eine Gratification von 1400 brabantischen Kronenthalern. Dies Geschenk machte er, wie er es später Freunden oft versichert hat, zur ersten Grundlage seines durch Fleiß, Sparsamkeit und Benutzung günstiger Zeitergebnisse erworbenen nicht unbedeutenden Vermögens. Von Bonn nach Cleve zurückgekehrt, wurde er vom französischen Gouvernement zum Commissaire du pouvoir executif für die Cantone Cleve und Xanten ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er im besondern Auftrage des Directoriums in Paris den Jacobiner-Club in Cleve aufzulösen. Bei diesem gefährlichen Geschäfte, womit zugleich die Beseitigung der in vielen Gemeinden noch vorhandenen Freiheitsbäume verbunden war, wurde er von dem in Cleve in Garnison liegenden Escadrons-Chef, nachherigem Marschall Mortier, kräftig unterstützt. Nachdem in der ersten Stadt des Landes die Ordnung hergestellt und eine geregelte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu Stande gebracht war, begab sich H o u b e n nach Xanten, um hier seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. An diesen seinen mehr als ein halbes Jahrhundert einnehmenden Aufenthalt in jener an Schäzen der Vergangenheit so überreichen Dertlichkeit knüpft sich seine Celebrität als Alterthumsforscher. Doch ehe wir diese berücksichtigen, lasst uns ihn auf seiner amtlichen Laufbahn verfolgen. Im Jahre 1798 den 23. September wurde er Steuer-Controleur. Am 5. Mai 1802 erhielt er seine Ernennung zum Arrondissementsrath des Clevischen Bezirks und am 8. März 1804 wurde er zur Würde der Candidatur des Corps législatif aufgenommen, eine Auszeichnung, die nur Wenigen in jedem Departement zu Theil wurde. Nachdem er sich im Jahre 1807 um das Notariat beworben hatte, erhielt er seine Ernennung dazu durch ein aus Warschau datirtes kaiserl. Decret. In diese Zeit fällt auch seine Ernennung zum Chef-Deputirten der Deichschauen Ginderich, Büderich und Wardt. Der erste Tag des Jahres 1809 beschenkte ihn mit einem neuen Ehrenposten, dem eines Lieutenant de la Louveterie (Wolfsjägermeister), wodurch er, neben der Verpflichtung für dieVertilgung der

Wölfe in dem ihm zugewiesenen Bezirk zu sorgen, das Recht erhielt, an den Kaiserlichen Jagden Theil zu nehmen.¹⁾ Im Jahre 1810 wurde ihm das ehrenvolle Amt eines Präsidenten der Notariatskammer (Chambre de discipline) des Clevischen Bezirks durch Wahl übertragen. Nachdem die untere rheingegend wieder unter Preußische Landeshoheit gekommen war, blieb Houben in Xanten in seiner bisherigen Stellung als Notar, zugleich aber auch in allen Fächern der Gemeindeverwaltung mehr oder minder thätig. Vielfach waren die Auszeichnungen, die ihm von nahe und ferne zu Theil wurden. Welche gebührende Anerkennung seiner Tüchtigkeit wurde, geht zum Theil aus dem Angeführten schon hervor. Es möge noch Einiges hinzugefügt werden! Am 12. November 1814 wurde er zum Posten eines Hauptmannes der Xantener Bürgermiliz erhoben. Bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Amts-Jubiläums, welches mit einer mehr als gewöhnlichen Belehrung seiner Freunde und Verehrer, in Xanten am 15. März 1848 begangen wurde, verlieh des Königs Majestät ihm den Titel „Justizrat“, nachdem er ein Jahr zuvor mit dem Rothen Adler-Orden war geschmückt worden. Als er, gleichsam im Vorgefühle seiner nicht mehr fernen Auflösung sich gedrungen fühlte, den Ort, wo einstens seine Wiege stand, Grathem, noch einmal zu sehen, entstand hier — es war am 10. Juni 1851 — unter der Bevölkerung eine so freudige Aufregung, daß die Ehren, welche ihm erwiesen wurden, einem gekrönten Haupte hätten genügen müssen. Der Geehrte war Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft in seinem Wohnorte. Als man sich entsonnen hatte, daß er ihr bereits 50 Jahre angehörte, wurde ihm schon wieder ein neues Fest gegeben (am 6. Dec. 1853). So reihte sich Ovation an Ovation! Selbst die Deichschauverbände Büderich und Ginderich hatten, als er ihnen ein halbes Jahrhundert vorgestanden (13. April 1850) nicht zurückbleiben wollen. Im Verlaufe der Zeit beeiferten sich die gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes ihn als Mitglied zu gewinnen. Er gehörte unter andern den zu Minden, Trier, Rom, Wezlar, Bonn und Antwerpen für historische Forschungen bestehenden Theils als correspondirendes, theils als Ehrenmitglied an. Hohe Personen, auch mehrere Prinzen unseres Königl. Hauses beehrten ihn zur Besichtigung seines Museums mit ihren Besuchen und erfreuten ihn mitunter mit werthvollen Geschenken. Als unseres jetzt

¹⁾ Wenigstens meinte man das damals.

regierenden Königs Majestät, als Kronprinz, im Herbste des Jahres 1833 die Rheinlande mit Seiner Gegenwart beglückte, besuchte er auch Houben's Cabinet und wohnte am 24. October einer von diesem in einem Garten an der Nordseite der Stadt veranstalteten Ausgrabung bei. Den Inhalt des aufgedeckten römischen Grabs geruhete der hohe Guest, als Andenken seiner Anwesenheit in Xanten, mit nach Berlin zu nehmen.

Houben's Thätigkeit auf dem Gebiete histor. Forschungen ist zwar hauptsächlich der römischen Vergangenheit auf unserm vaterländischen Boden zugewendet gewesen. Um aber seine Verdienste um Erhaltung antiquarischer Werthobjecte überhaupt gehörig zu würdigen, ist ein Rückblick darauf, wie es vor einem halben Jahrhundert etwa, als er Xanten zu seinem Wohnort erkor, hier aussah, unerlässlich. In Xanten waren bis zur französischen Occupation ein Collegiatstift, das dritte dem Range nach im Kölner Erzbisthum, mit einer Kirche reich an Kunstsäcken jeglicher Art, noch drei davon zwar abhängige aber baulich für sich bestehende Capellen, ein Carthäuser- und ein Capuzinerkloster, das mit dem St. Agneten-Convention vereinigte Eisterzienser-Damenstift Fürstenberg, das vor der Stadt gelegene Kloster Hagenbusch, eine Spitalkirche, außer der städtischen Magistratur ein Schöffengericht, die Königl. Schlüterei des Bischofshofs, womit ein Latengericht verbunden war und das Gericht des St. Pantaleonshofes zu Lüttingen. Ein geistliches Officialat, das in dem letzten Jahrhunderte der Stelle eines Vicarius foranus für die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken im Elevischen entsprach, hatte hier seinen Sitz. Nicht allein, daß alle diese Anstalten, weltliche sowohl als kirchliche, in ihren Archiven, auch bei Veränderung der Dinge, ihren historischen Werth nicht versierende Documente besaßen, jedes Canonicathaus — es mögen ihrer 20 bis 30 gewesen sein, — bewahrte auf die Rechte und Pflichten seines Bewohners sich beziehende Papiere. Dasselbe war bei den meisten der geringeren Beneficiaten, deren es dort eine große Menge gab, den Gildei, den Zünften, dem Gruthaus und verschiedenen Armenstiftungen der Fall. Die Masse des zu Rettenden war eine unübersehbare. Wie war es aber einem Einzelnen möglich, die Arbeit zu bewältigen? Und wirklich stand Houben vereinzelt da. Die kaum noch dem Namen nach existirende Stiftsschule hatte es nicht vermocht, der verkehrten Strömung der Zeit entgegen, der Einwohnerschaft Xantens über die Wichtigkeit der unter ihr vorhandenen Schätze Belehrung heizubringen. Der damalige Pfarrer, ein gewisser Rie-

fart, gerühmt als ein eifriger Prediger und strenger Sittenrichter, war unter den Arbeiten der Seelsorge seiner großen und weit ausgedehnten Pfarrei und des Officialats, dessen Verweser er war, so erdrückt, daß er an andernwärtige Sorgen nicht denken durfte. Die Stiftsgeistlichkeit, das von jeher in Xanten tonangehende Element, war in zwei sich feindlich gegenüber stehende Lager geschieden, die Partei der „Aufgellärten“ und der „Frommen“, die nur dann einig waren, wenn es galt, sich irgend ein Kleinod, nicht etwa für Kirche, Cultus, Kunst und Wissenschaft, sondern für die Füllung des eigenen Beutels zu retten. Die Einen trieben den Schächer, die Andern hatten ihren Anteil an der Beute. Daher die eben so auffallende als betrübende Erscheinung der Armut der Xanten'schen Kirche an Gefäßen bei ihrem Reichtum von Gemälden, Bildsäulen und Schnitzwerken. Alles Gold und Silber, was nicht ausschließlich zu den gottesdienstlichen Verrichtungen für die Pfarrgemeinde diente, ist ausgewandert. Mehr dem besonderen Schutz des Himmels als der Pietät gegen den h. Victor ist es zu danken, daß sein kostbarer Reliquienschrein noch vorhanden ist. Das zweite nach ihm am höchsten gefeierte Kleinod, die goldene Altartafel, ist spurlos verschwunden. Gewiß ist es, daß sie nicht in den Schatz der franz. Republik gekommen ist. Vermuthlich wanderte sie nach Holland, um zu Ducatengeld umgeprägt zu werden. Was konnten damals alte Pergamente und vergilzte Papiere für einen Werth haben? Freilich waren sie als werthlose Dinge leicht zu haben. Wenn aber Keiner oder nur Einer nachfragte? Unendlich viel ist in Xanten verloren gegangen. Um nur eins anzuführen: Von dem Kloster Hagenbusch, dessen Name an den Nibelungischen Hagano erinnert, ist weder in Xanten noch im Düsseldorfer Landes-Archiv, noch sonst wo, so viel bekannt, eine einzige Urkunde mehr vorhanden. Hiernach möge man das, was Houben auf diesem Gebiete hat thun können, beurtheilen. Was davon speciell zu unserer Kunde gelangt ist, ist dieses: Das Officialats-Archiv, ein wahrer Schatz für die Verfassungsgeschichte der Kirche im unteren Rheinland, befand sich in der Stiftspropstei. Dies Gebäude erlauft sich Houben von der Domainen-Verwaltung. Die Papiere, die er da fand, hätte er ohne Weiteres als sein Eigenthum betrachten können. Statt dessen sorgte er, daß sie an einen anderen sicherem Ort kamen. Ihnen wurde auf seine Veranlassung ihr Platz auf einem Zimmer im ersten Stocke der Pfarwohnung angewiesen, wo sie hoffentlich noch vorhanden und wohl geborgen sein werden. Das

bei jener Gelegenheit von dem Stiftsvicar und Schulrector, später Kaplan Biesemann darüber angefertigte Inventar soll leider verloren sein. Bei der Suppression waren die besten Werke aus den unterdrückten kirchlichen Anstalten in Xanten wie überall nach den Nationalbibliotheken des französischen Staats verschleppt worden. Ein Haufen Bücher, zum Theil noch wertvolle, aus dem St. Victors-Stifte und den Klöstern der Stadt und der Nähe, unter anderem viele aus dem zu Marienbaum, lag durcheinander in einem Stiftsgebäude aufgeschichtet, bestimmt entweder vor und nach als Maculatur verkauft und verschleudert oder von Ratten und Mäusen zerfressen zu werden. Auf Betreiben Houben's, der darin vom damaligen Bischof Verdolet von Aachen kräftig unterstützt wurde, wurden diese Bücher vom Staate zu einer sogenannten Cantonalbibliothek geschenkt, zunächst zum Gebrauch der Geistlichen des Cantons Xanten. Sie befinden sich noch auf der südlichen Bell-Etage des sogen. Umgangs neben der Kirche. Hier war es, wo Referent im Jahre 1828 auf einem Ferienbesuche, unter anderen wertlosen Sachen verborgen, das „Liber Valoris ecclesiarium Dioecesis Coloniensis“ und gleich darauf die das Verzeichniß der Pfarrkirchen des Xantener Archidiaconats und ihrer Abgaben an den Propst enthaltenden Pergament-Blätter und das „Liber Collatorum“ der Köln. Erzdiözese entdeckte. Welchen Werth das Liber Valoris hat, das nunmehr im Düsseldorfer Landes-Archiv wohl geborgen ist, ist bekannt. Sein Verlust wäre ein unersehlicher gewesen. Seine Erhaltung ist nach dem Gesagten Houben's Werk! Wer möchte es bezweifeln, daß ihm die Rettung der noch vorhandenen städtischen Privilegien-Urkunden und so manches Andere, was sich da noch unversehrt vorfindet oder vorgefunden hat (z. B. die Documente des Stiftes Fürstenberg, die später aus Privathänden in das Düsseld. Landes-Archiv abgegeben sind), nicht zu verdanken ist? Wenigstens bot ihm dazu seine Stellung als Commissaire du pouvoir exécutif die schönste Gelegenheit. Als solcher gelang es ihm auch die Bilder des dem südwestlichen Eingang zur Kirche gegenüber errichteten Calvarienberges und die Bildergruppen dort in den Nischen der Kirche und einer in der gegenüberstehenden Einfassungsmauer des Kirchenplatzes zu erhalten. Sie stellen meistens Szenen aus der Leidensgeschichte des Heilandes dar und obgleich sie nicht ohne künstlerischen Werth sind, waren sie dem damaligen bildersüdmischen Vandalsimus längst ein Dorn im Auge. Um sie zu schützen und zu retten, ließ Houben sie vermauern.

Seine Celebrität bei Geschichts- und Alterthumsfreunden ver-

dankte Houben vor allem seiner Antiquitäten-Sammlung. Das Sammeln und Aufstellen aus dem Schoße der Erde hervorgewühlter antiquarischen Raritäten war seit dem vorigen Jahrhundert in Xanten mehr Sache vornehmthuender Liebhaberei als des Ernstes der Wissenschaft. Vorzüglich unter den Stiffisherren waren immer einige, die sich damit ihren Zeitvertreib machten. Ein in einem spelunkenartigen Winkel des Umgangs wohnender alter Chorküster, mit Namen Felix, war es, der den Unterhändler abgab. Was gesunden wurde und der Eigentümmer nicht behalten wollte, pflegte ihm zuerst angeboten zu werden. Da er nun ein Nachbar des von Houben angelaufsten und bewohnten Propstei-Hauses war, war die gegenseitige Bekanntschaft bald gemacht. Houben wurde einer seiner besten Freunde. So wurde zu einem Cabinet, wofür seine Erben Tausende zu fragen wagen dürfen, der bescheidene Grund gelegt. Wie es vor und nach mehr durch eigenen Erwerb mittels Ausgrabungen als durch Ankauf fremder Funde seine endliche Gestalt erhielt, ist den Lesern des von dem Eigentümmer selbst darüber herausgegebenen Prachtwerks bekannt.

Eine wissenschaftliche Unterlage gewann Houben's Alterthumskunde durch die Bekanntschaft mit seinem im Jahre 1811 nach Xanten als Cantonspfarrer versetzten Freunde Spenrath. Dieser Mann hatte dem Orden angehört, bei welchem Geschichtsstudium traditionell war, dem der Benedictiner. In seiner Abtei Brauweiler hatte er lange das Amt eines Lectors versehen, das, welchem die wissenschaftliche Bildung der angehenden Klostergeistlichen oblag. Nach der Suppression fiel ihm die Mehrzahl der seltenen historischen Werke zu, woran die Bibliothek seines Klosters wie überhaupt die seines Ordens so reich war. Mit diesem kam er, nachdem er fünf Jahre zu Esch im Griesberg Pfarrer gewesen war, in gleicher Eigenschaft nach Xanten. Der classische Boden, worauf er sich hier befanb, war ihm eine neue mächtige Anregung zu historischen Studien, und er und Houben bereicherten sich gegenseitig mit und in ihren Kenntnissen. Mit welchem Eifer, besonders seit jener Zeit, keine Mühe und Kosten scheuend, der durch günstige Verhältnisse zum Antiquar seiner zweiten Heimath geschaffene Houben die Aufgrabung der dort unter dem Boden verborgenen römischen Denkmäler betrieb, wie sorgfältig und unermüdet er Alles sammelte und ordnete und so die untergegangene damals noch zu wenig gewürdigte Vorzeit Xantens dem Publikum zur Ansichtung vorlegte und durch

Herausgabe seiner „Denkmäler“¹⁾ mit bildlichen Darstellungen der gelehrten Welt zur Kenntnisnahme darbot, ist genugsam bekannt.

Houben bewährte in allen Verhältnissen seines viel bewegten Lebens eine ücht humane Gesinnung, eine unermüdliche Thätigkeit, einen stets das Rechte treffenden Blick, eine aus reichen Erfahrungen hervorgehende Menschen- und Weltkenntniß, eine ungetrübte Heiterkeit des Gemüths und eine natürliche und ungeschminkte Herzengüte. Wie er nach altdeutlicher biederer Sitte sein Haus zu einem wahrhaft gastlichen gemacht hatte, so übte er auch darin die Tugend der Wohlthätigkeit auf eine eben so anspruchslose als freigebige Weise. Bei der großen Ueberschwemmung am Niederrhein im Frühjahr 1853 nahm er mehr als zwanzig ihrer Habe größtentheils beraubte Männer und Frauen und Kinder, mit ihrem geretteten Vieh, in seine Wohnung auf und ernährte sie mehrere Wochen. Im Sommer pflegte er in aller Früh aufzustehen. Die Jagd, die er von Jugend an bis in die späteren Jahre mit Glück übte, war eine seiner liebsten Erholungen. Der Geselligkeit widmete er jeden Abend einige Stunden, aber pünktlich wie in seinen Geschäften, war er auch in seiner Erholung und Ruhe von der Tagesarbeit. Im Essen und Trinken war er sehr mäßig. Wein genoß er fast nur im traulichen Kreise von Freunden. Den Geschmack des Tabaks und des Branntweins hat er nie gelannt. Seine Kleidung war einfach und für alle Jahreszeiten dieselbe. So hat er seine physische und geistige Kraft bis in seine letzten Jahre gesund und jugendlich erhalten. Krankheiten hatten ihn während seines langen Lebens nicht berührt, ausgenommen daß in seinem 62. Jahre der Staar seine Augen befiel, der aber durch eine glückliche Operation von dem einen derselben

¹⁾ Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten abgebildet auf 48 colorirten Steindruck-Tafeln nebst einer topographischen Karte. Herausgegeben von Ph. Houben, Königl. Pr. Notar zu Xanten. Ehrenmitglied der antiquarischen Gesellschaften in Trier, Minden und Beßlar, mit Erläuterungen von Dr. Gr. Fiedler, Königl. Prof. am Gymnasium zu Wesel, ordentlichem und corr. resp. Mitglied der historischen Gesellschaften in Halle, Münster und Beßlar. Herausgegeben zu Xanten 1839, gedruckt bei Geb. Becker in Wesel 1839. Fol. 70 Seiten. 48 color. Tafeln. (Der erotische Theil, welcher nur an solche Personen veräußert werden durfte, die dazu vom Königl. Ministerium des Innern ermächtigt waren, ist überschrieben: Antike erotische Bildwerke in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf 5 colorirten Steindruck-Tafeln und erläutert von Dr. Gr. Fiedler, Königl. Prof. u. s. w. 48 Seiten.

beseitigt wurde. Eben so blieb sein Geist thätig und ungeschwächt, bis in den ersten Tagen des Monats August 1855 ein Schlaganfall seine Körper- und Geisteskräfte lähmte. Als er einige Tage nach einem erneuerten Anfall sich geistig wieder aufgerafft hatte, bereitete er sich vermittelst der Heilmittel seiner, der Katholischen Kirche, vor zu seiner Heimkehr, zu dem Gange durch die Nacht des Grabes nach dem Lichte der Ewigkeit hin. So verschied er am 12. August 1855 im Kreise seiner trauernden Kinder und Enkel. Seine Frau Maria Louisa Isabella von Vom, geboren zu Gelvern am 4. Dec. 1771, Tochter seines ersten Prinzipals, war ihm schon am 8. Febr. 1834 in die Ewigkeit vorangegangen. Der Selige hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere ihn nicht lange überlebte, zwei Töchter und zehn Enkel. Ueber sein Museum ist noch nichts entschieden. Seine Erben sind mit der Staatsregierung, die es wohl für die Landes-Universität zu Bonn erwerben möchte, noch immer in Unterhandlung; doch machen sie sich wenig Hoffnung, daß es zu einer Einigung kommen werde. Möge es als ein Ganzes dem Rheinland erhalten bleiben!

J. M.

Carl Joseph Freiherr von Proff-Frnoch, der Sohn des bergischen Hofräths und Notars v. Proff zu Geistingen im ehemaligen Herzogthum Berg, war geboren im Jahre 1813 und wandte sich mit so günstigem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft zu, daß er schon im Jahre 1834 die dritte juristische Prüfung bestand; seitdem fungirte er als Staatsprocurator und Landgerichtsrath an verschiedenen rheinischen Gerichten und wurde im Jahre 1853 zum Rath beim Appellationsgerichtshofe in Köln befördert. Es gelang dem Verstorbenen, sich nicht nur in seiner amtlichen Stellung den Ruf eines pflichtgetreuen und zuverlässigen Staatsdienstes zu sichern, sondern auch durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Herzens und seiner Liebe zu den Wissenschaften die besondere Achtung und Zuneigung seiner Freunde zu gewinnen; wie sehr er namentlich historischen und antiquarischen Studien und gerade der Geschichte seiner rheinischen Heimat zugethan war, beweisen seine vielfachen Beziehungen zu hervorragenden Männern von ähnlicher Richtung und der Besitz einer reichen Sammlung einschlagender Werke. Leider sind wir der Hoffnung, ein thätiges Mitglied unseres Vereins für lange Jahre in dem Verstorbenen zu besitzen, unerwartet beraubt worden; er starb eines plötzlichen Todes im Bade zu Karlsbad am 1. Juni 1856.

Johann Peter Fuchs, Ober-Secretär der städtischen Ber-

waltung zu Köln, Doctor beider Rechte, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife, starb daselbst in der Nacht, vom 12. auf den 13. Februar 1857, kurz vor 12 Uhr. Der Verbliebene wurde am 9. März 1782 in Köln geboren. Seit dem Jahre 1815 war er als Stadt-Secretär im Dienste der Vaterstadt. Am 11. Mai 1854 beging Köln in der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums ein wahres Bürgerfest. Die Theilnahme an demselben lieferte den Beweis, daß die Bürgerschaft seine stillen Verdienste anerkannt, daß dieselben auch von außen her gewürdigt wurden. Se. Majestät unser König verlieh dem Jubilar den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife, die juristische Facultät der Universität Bonn überreichte ihm das Ehren-Diplom als Doctor beider Rechte, die Stadt ließ zu Ehren seines Jubeltages eine Medaille prägen, die auf dem Avers das Stadtwappen führt mit der Umschrift: „Dem Ober-Secretär und Archivar Johann Peter Fuchs — dem fleißigen Forscher ihrer Geschichte, dem treuen Hüter ihrer Schätze.“ — „Zur fünfzigjährigen Amtsfeier am 11. Mai 1854, die dankbare Vaterstadt“ war die Umschrift des Nevers, der eine Ansicht des Stadthauses führt, wo er fast volle dreihundfünfzig Jahre bis wenige Wochen vor seinem sanften Ende unermüdlich thätig war. So vielseitig seine Wirksamkeit, eben so geräuschlos und anspruchlos war sie. Er lebte im schönsten Sinne des Wortes seinem Berufe, fand in der Erfüllung seiner Pflicht den höchsten Erdenlohn. In seinem vielseitigen fruchtreichen Wirken galt es ihm immer um die Sache; sie ließ ihn die eigene Person ganz vergessen und die Bescheidenheit bis zur Selbstverleugnung treiben. Neben der treuesten Pflicht-Erfüllung in seinem Amte als Ober-Secretär gab er sich mit der umsichtigsten Emsigkeit dem Sammeln und Ordnen der archivalischen Schätze der Vaterstadt hin, deren treuester und gewissenhaftester Hüter er war. Die Liebe zur Vaterstadt und ihrer Geschichte war dem Verewigten ein heiliger Cultus geworden, und sein wissenschaftlicher Nachlaß wird zeigen, wie Vieles wir ihm zur Aufhellung ihrer Geschichte zu verdanken haben, wenn er auch zu bescheiden war, während seiner Lebzeit seine Forschungen für sich persönlich geltend zu machen. Feber aber, dem es redlich um die Forschung auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte gemeint war, fand in ihm den willfährigsten Rathgeber. Männer wie Gartorius, Lappenberg, Hüllmann u. s. w. haben dieses mit dem offensten und wärmsten Danke anerkannt. Zu großem, ewigem Danke ist ihm die Vaterstadt verpflichtet.

Unermüdlich, der größten Opfer fähig, wo es galt, dem Freunde hilfreich zu sein, seinen Mitbürgern mit dem Raths seiner reichen Erfahrung und mit edler That beizustehen, wo es sich um die Ausübung echt christlicher Wohlthätigkeit handelte, wo es darauf ankam, das Talent zu unterstützen und zu fördern, er strebte er nie öffentliche Anerkennung und Dank. Wohlthun und Förderung des Guten und Schönen war die heilige Aufgabe seines schönen, reich gesegneten Lebens. Der Verblichene war ein wahrer Bürger, ein edler Mensch, ein echter Christ. Was seine Rechte that, erfuhr niemals die Linke.

Franz Otto, geboren zu Ratingen am 28. September 1811 und gestorben zu Berlin am 17. März 1857, verlor seinen Vater, den Notar Michael Otto, früh, kam sehr jung mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Düsseldorf, absolvierte daran das Gymnasium daselbst und studierte seit 1829 in Bonn Rechts- und Kameralwissenschaft. Eine ernste, durch religiöse Grundlage geprägte Denkungsart, Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung und Sinn für Fleiß und Ordnung wirkten hier zusammen, um in dem Verewigten einen tüchtigen Staatsdiener und einen braven Mitbürger seiner zweiten Heimat Düsseldorf zu erziehen. 1836 in das dortige Regierungskollegium als Assessor eingetreten, arbeitete er theils bei diesem, theils bei demjenigen in Aachen, sodann 1837 bis 1839 im Finanzministerium zu Berlin und wurde 1842 Regierungsrath in Düsseldorf. Leider trat in seiner amtlichen Stellung 1848 eine Trübung ein, die später eine Versetzung nach sich zog und schließlich 1851 den freiwilligen Austritt aus dem Amte zur Folge hatte. Nunmehr verlebte Otto in unabhängigen Verhältnissen und im zahlreichen Familienkreise eine glückliche Muße, war dabei indessen nichts weniger als müßig; denn eben jetzt entfaltete er eine durch Geschäftskenntniß, Geschicklichkeit und Arbeitslust unterstützte Thätigkeit nach allen Seiten; künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen, industrielle und gesellige Unternehmungen, wohlthätige und religiöse Vereine, Angelegenheiten von Stadt und Staat erfreuten sich seiner unausgelesenen und erfolgreichen Betheiligung. Auch für unsern historischen Verein war Otto lebhaft interessirt und gehörte zu seinen ersten Mitgliedern. In Düsseldorf wirkte er namentlich seit mehreren Jahren als Mitglied des Gemeinderathes und des Kirchenvorstandes zum hl. Lambertus; insbesondere war er aber überall bestrebt, die Interessen der katholischen Kirche aufzuklären und zu unterstützen. Hierfür bot sich ihm ein großer Wirkungskreis dar, als er 1852 und 1855 in das Haus der Abgeordneten zur preußischen Landes-

vertretung gewählt wurde; er war hier einer der thätigsten und umsichtigsten Theilnehmer der katholischen Fraktion und bearbeitete unangesehn die kirchlichen Dotationsverhältnisse mit der ihm zu Gebote stehenden tiefen Sachkenntniß und unermüdlichem Fleiße; mehrere Schriften, welche hierüber 1853 bis 1855 erschienen, sind eben so viele Zeugen von umfassenden, auch historischen Studien. Mündlich und schriftlich verstand der Verewigte es, hier wie immer seine Meinung gründlich zu vertreten und zwar ebenso sehr mit edlem Freimuth als in gewinnender Form, und erschien in ihm überhaupt eine seltene Vereinigung vortrefflicher Eigenschaften, die ihn nicht bloß zu den mannichfältigsten Zwecken brauchbar machen, sondern auch für jedes nützliche Beginnen stets in Anspruch genommen werden durften. Gleich musterhaft wie sein Leben, war das Ende Otto's schön und erhebend; er starb in seinem Berufe wie ein Held auf dem Felde der Ehre. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses, worin der Etat des geistlichen Ministeriums zur Verathung stand, hatte er sich zum Wort gemeldet, um eine Erklärung abzugeben über die Stellung, welche die katholische Fraktion dem Etat gegenüber diesmal einnehmen werde; kaum hatte er die Tribüne betreten und einige Sätze gesprochen, so wurde er bleich und sank zusammen; ein Herzschlag hatte ihn getroffen, und er verschied nach wenig Stunden unter dem Gebete der Umstehenden aller Fraktionen und unter der wärmsten Theilnahme von Freunden und Gegnern.

V e r z e i c h n i s

der

Mitglieder des historischen Vereins für den Niederrhein.

(Die Mitglieder, vor deren Namen ein * steht, sind dem Vereine seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes beigetreten.)

A. Ehrenmitglieder.

Dr. Fuchs, Ober-Secretär und Archivar in Köln. †

Dr. von Lancizolle, Geheimer Ober-Archivrath und Director der Staats-Archive in Berlin.

Dr. von Olfers, General-Director der Königl. Museen, Geheimer Legationsrath in Berlin.

Seibertz, Justizrath in Arnsberg.

Annalen. 2.

B. Vorstand:

Präsident: Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.

Vicepräsident: von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf.

Secretär: Dr. Ennen, Vicar in Königswinter.

Archivar: Dr. A. J. Krebs in Köln (Fettenhennen 11).

Schatzmeister: Derselbe.

C. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission:

Dr. Ecker, Gymnasiallehrer in Köln.

Fischbach, Friedensrichter in Bensberg.

Dr. A. J. Krebs in Köln. Siehe oben.

D. Mitglieder:

* Aersen, van, Wilh., Notariats-Candidat in Goch.

Asten, van, Caplan in Baesrath.

* Aulicke, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Staatsrath in Berlin.

Bachem, J., Verlagsbuchhändler u. Buchdruckerei-Besitzer in Köln.
de Baedeker, ancien magistrat und Präf. des histor. Vereins
zu Bergues im franz. Flandern.

Baersch, Dr., Geh. Reg.-Rath in Coblenz.

* Bartels, J. W., Caplan in Böfflich bei Cleve.

Bauer, Pfarrer und Schulpfleger in Been bei Xanten.

* Bauerhand, Dr., Geh. Justizrath u. Prof. der Rechte in Bonn.
Baur, L., Archivrath u. Director des großh. hessischen Staats-
und Cabinetsarchivs in Darmstadt.

* Baur, Hauptpfarrer u. Landdechant, Päpstl. Hausprälat in Cleve.
Bayerle, Rector in Bempelfort bei Düsseldorf.

Bayer, Pfarrer in Willich bei Erefeld.

Beenen, Director im Kloster Aspel bei Nees.

Beissel, Vicar in Gielsdorf bei Bonn.

Berghe, de, Steuerrath in Köln.

Bergrath, Dr., P. J., Arzt in Goch bei Cleve.

Berrisch, Dr., Rector in Berk bei Stadtkyll.

* Berten, Pfarrer in Sevelen, Kreis Geldern.

Binsfeld, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.

Bleibtreu, Assessor in Bonn.

Vock, Fr., Conservator des Erzbischöfl. Museums in Köln.

- Boes, Stadtpfarrer in Kempen.
- Bonn, Pfarrer in Lammersdorf, Kreis Montjoie.
- * Bonnes, Präses des bischöfl. Priesterhauses in Gaesdonk bei Gech.
- Bormann, Pfarrer u. Definitor in Daleiden, Kreis Brüm.
- Borren, Notariats-Candidat in Neuß.
- Bokmann, Domcapitular in Münster.
- Braem, Caplan in Kaldenkirchen.
- Braubach, Aug., Kaufmann in Köln.
- * Braun, Dr., Professor der Theologie in Bonn.
- Brehm, Lehrer in Kerpen.
- Breidenbach, Pfarrer im Hemmersbach bei Bergheim.
- Brocker, Pfarrer in Niederkrüppel, Kreis Gelbern.
- Brückes, Caplan in Hüls bei Kempen.
- Burger, Vicar in Siegburg.
- Buschmann, Oberpfarrer in Neuß.
- Buhz, Dekonom u. Geometer in Niederkrüppel, Kreis Gelbern.
- Cammann, J. Th., Schulvicar in Stolzheim.
- Cammann, Rector in Xanten.
- Carlier, J., in Cäffelerfeld bei Duisburg.
- Carnap, von, Oberbürgermeister a. D. in Düsseldorf.
- * Casaretto, J. J., Kaufmann in Crefeld.
- Clasen, Pfarrer in Königswinter.
- Clasen, Ober-Postcommisar in Aachen.
- Clavé von Bouhaben, Rentner in Köln.
- Clombeck, Landgerichtsrath a. D. in Wachtendonk.
- Coenders, Pfarrer in Wemb bei Kevelaer.
- * Cohnfeld von Felsberg, Kaufmann in Crefeld.
- Compes, Advocat-Anwalt in Köln.
- * Conrads, Dr., Gymnasiallehrer in Trier.
- Cramer, Justizrath und Advocat in Düsseldorf.
- Cramer, Dr., Gymnasiallehrer im Emmerich.
- Cremer, B., Pfarrer in Hallschlag, Kreis Brüm.
- Daele, van den, Pfarrer in Paffrath.
- Davids, Dechant in Straelen.
- Deder, Pfarrer in Kirchheim, Kreis Rheinbach.
- Deberich, A., Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich.
- Driessen, Pfarrer in Hüls, Kreis Kempen.
- Dünner, J. H., Pfarrer u. Landdechant in Wipperfürth.
- Dürnagel, H. A., Pfarrer in Stolzheim,
- Duyen, Bürgermeister in Hörtigen, bei Kloster Kamp.

- Ebben, Dr., Lehrer in Gaeßdorf bei Goch.
- * Ebben, Pfarrer in Hassum bei Goch.
- Ebbes, Caplan in Goch.
- * Eltester, Leop., Landgerichts-Assessor in Koblenz.
- * Engelmann, Friedensrichter in Velbert.
- Essen, Dr. L. von, Rector des Progymnasiums in Jülich.
- Ferlings, Jos., Bürgermeister in Kempen.
- * Ficker, Dr., Professor der Geschichte in Innsbruck.
- * Fischer, B., Kaufmann in Neuß.
- Flierdl, Landgerichts-Assessor in Köln.
- * Föhse, Rector in Giunck, Kreis Düren.
- Fond, A., Landrat in Akenau.
- Förster, Bürgermeister in Kempen.
- Förster, Landrat in Kempen.
- Forthmann, Rentner in Lintfort bei Rheinberg.
- Fournier, von, Rittergutsbesitzer auf Haus Cassel bei Rheinberg.
- * Franken, Pfarrer in Longerich.
- Friberichs, Justizrath und Advocat in Düsseldorf.
- * Frieten, H., Pfarrer in Kaarst bei Neuß.
- * Frings, Bürgermeister in Neuß.
- * Fugmann, Caplan in Xanten.
- Funken, Caplan auf Haus Caen bei Straelen.
- * Garzen, von, Regierungs-Referendar in Düsseldorf.
- * Gaupp, Dr., Professor der Rechte in Breslau.
- * Genies, Dr., Curatgeistl. u. Gymnasiallehrer in Kempen.
- Giefers, Dr., Gymnasiallehrer in Paderborn.
- Giersberg, Pfarrer in Herchen.
- Goldschmidt, Dr., Pfarrer in Niemtsch bei Osnabrück.
- Gommelshausen, Pfarrer in Nieder-Breisig.
- Graeff, Notar in Neuß.
- * Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
- Grinsven, G. A. van, Pfarrer in Nieder-Millingen (Holland).
- Grünmeyer, Pfarrer in Düsseldorf.
- Guillon, Charles, Königl. Niederländ. Notar in Roermond.
- * Gummich, Pfarrer in Steinfeld.
- Haag, van, Steph., Pfarrer und Dechant in Calcar.
- Häes, Dominic., Gutsbesitzer auf Helmanshof zu Capellen bei Issum.
- Hack, P. Fr., Pfarrer in Ginderich.
- * Hael, Eduard, Caplan in Goch.
- Haentges, Gymnasial-Oberlehrer in Köln.

- Hagens, von, Assessor in Düsseldorf.
- * Hahn, Gutsbesitzer in Köln.
- Halleß, Bürgermeister in Geldern.
- Hamacher, Militärpfarrer in Düsseldorf.
- Hamm, Archivar der Armen-Verwaltung in Köln.
- * Hammerstein, Dr., Rector in Erkfeld.
- * Hardering, Dr. med. in Xanten.
- Harles, Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf.
- Hartmann, B., Ehrendomherr und Landdechant in Rees.
- Hartmann, Pfarrer in Oberdöllendorf.
- Heids, Gymnasiallehrer in Bedburg.
- Hendrickx, P. H., Goldarbeiter und Stadtrath in Goch.
- Herberz, Balth., Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
- Herchenbach, Lehrer in Düsseldorf.
- Hermkes, Caplan in Bensberg.
- Heuken, J. Lamb., Caplan in Unteren St. Anton, Kr. Kempen.
- * Heuser, Dr., Professor im Erzbischöfl. Seminar in Köln.
- Heubdinger, J. P. W., Pfarrer in Esch bei Stadtlohn.
- Höcker, Nicolaus, Schriftsteller in Köln.
- Hoeges, Rector in M.-Gladdbach.
- Hoenen, M. H., Notar in Kempen.
- Hoensbroech, Graf von, zu Schloß Haag bei Geltern.
- Hoevel, Freiherr W. von in Dortmund.
- * Hoffmanns, Cornel., Pfarrer in Greifswald bei Kempen.
- Hoiningen, von (genannt Huenne), Vergmeister in Siegen.
- * Holl, M., Pfarrer in Capellen bei Geldern.
- Honigmann, Professor in Düsseldorf.
- * Honigmann, Regierungs-Referendar in Düsseldorf.
- * Hopmann, Advocat-Anwalt in Bonn.
- Horten, P., Gutsbesitzer in Kempen.
- * Hosten, Pfarrer in Neustadt-Düsseldorf.
- Hoster, Vicar in Erpel.
- * Höting, Dr., Gymnasial-Director in Kempen.
- * Houben, Notar in Mörs.
- Hoven, Pfarrer in Büderich bei Neuß.
- Huesgen, W., Progymnasiallehrer in Wipperfürth.
- * Hüffer, Dr., Privatdozent in Bonn.
- Hutmachers, Oberpfarrer in Köln.
- * Huyn, Dr. Gymnasiallehrer in Köln.
- Huyssens, Caplan in Wachtendonk.

- * **Hußsen**, Caplan in Grefrath bei Neuß.
- * **Janssen**, Gerhard, Rentner in Xanten.
- Janssen**, Dr. J., Professor in Frankfurt a. M.
- * **Ibing**, P., Pfarrer in Huisberden bei Cleve.
- * **Ingenbleek**, J., Pfarrer in Niel bei Cleve.
- Joosten**, Dechant und Geistl. Rath in Düsseldorf.
- * **Joppen**, Thomas, in Dören.
- Josten**, L., Caplan in Wachtendonk.
- Josten**, Bürgermeister in Hüls.
- Junkmann**, Dr. W., Professor in Breslau.
- Kamp-Schulte**, Vicar in Geselke.
- Katzsch**, Gymnasial-Director in Münsterseifel.
- Kauerz**, Fr., Beigeordneter in Kempen.
- Kauerz**, Dr., Kreisphysikus in Kempen.
- Kaufmann**, Dr. A., Fürstl. Löwenstein. Archivar in Werthheim.
- Kaulen**, Buchhändler in Düsseldorf.
- Keberlet**, Pfarrer in Saarn.
- * **Kessels**, Dr., Rector in Königswinter.
- * **Keuller**, Königl. Niederländischer Notar in Venlo.
- * **Keussen**, Dr. phil. in Kempen.
- Keuten**, Pfarrer in Vollemünd.
- * **Kirker**, J., Proghymnasiallehrer in M.-Gladbach.
- Klein**, Dr., Oberlehrer in Bonn.
- Klein**, Pfarrer in Flittard.
- Knott**, J. W., Pfarrer in Heimerzhelm.
- * **Kopstadt**, Lehrer der höhern Stadtschule zu Crefeld.
- Krah**, C., Literat in Köln.
- * **Krahe**, Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf.
- Kreuder**, F., Buchdrucker in Euskirchen.
- * **Kreuser**, Professor in Köln.
- Kridelberg**, J. H., Pfarrer in Kœvelaer.
- * **Krins**, Pfarrer und Dechant in Lobberich, Kreis Kempen.
- Kruße**, Pfarrer in Haffen, bei Rees.
- Lenders**, Theod., Gutsbesitzer in Königsdorf bei Bergheim.
- Lenssen**, Gutsbesitzer und Posth. in Grefrath bei Kempen.
- * **Lebsner**, Landrat in Crefeld.
- Loë**, Graf von, in Wissen bei Geldern.
- Loë**, Freiherr F. von, in Geldern.
- Loehrer**, emeritirter Gymnasiallehrer in Neuß.
- * **Loock**, Moritz, Pfarrer in Kindern.

XXIII

- Üllsdorff, Steuer-Einnehmer in Duisburg.
Manch, C., Pfarrer in Ruhort.
Manch, St., Fabrikbesitzer in Eichelskamp bei Duisburg.
Menken, Landgerichtsrath in Köln.
* Menn, Dr., Gymnasial-Director in Neuß.
Mering, Dr. Freiherr von, in Köln.
~~* Metzlo, Joh. Jac.~~, Rentner in Köln.
Meuser, Pfarrer in Freialdenhoven.
* Möllenhoff, Friedensrichter in Wachtendonk.
Moll, Dr. B., academ. Lehrer der Theologie am Athenäum zu Amsterdam.
Mömken, Pfarrer in Burgwaldniel.
Mone, Dr., Großherzogl. Bad. Director des Archivs zu Karlsruhe.
Mooren, Bürgermeister in Dekt bei Kempen.
Mooren, Th., Verwaltungs-Sekretär in Dekt bei Kempen.
* Mooren, Dr. A., Arzt in Dekt bei Kempen.
* Morsbach, Th., Besitzer eines Instituts in Bonn.
* Mungersdorf, Pfarrer in Mörns.
Müller, Dr. Joh. Georg, Bischof von Münster.
Müller, Dr. Wolfgang, Arzt in Köln.
* Müller, Karl, Professor an der Academie in Düsseldorf.
Müsseler, Pfarrer in Obendahl bei Mülheim am Rhein.
Nabbesfeld, Pfarrer in Warbehen bei Cleve.
* Nagelschmitt, Heinr., Pfarrer in Beek.
Nettesheim, Kaufmann in Geldern.
Nicolai, Caplan in Büderich bei Neuß.
Növer, C., in M.-Gladbach.
Nolden, H. J., Gymnasiallehrer in Boppard.
Nyhoff, Jß. Anton, Königl. Archivar in Arnheim.
* Östertag, J. A., Seminar-Director in Kempen.
Otto, Notar in Düsseldorf.
* Paessens, Dr. Wilh., in Kempen.
Pasch, Bürgermeister in Bochum, Kreis Grefeld.
* Prisac, Canonicus in Lachen.
Pütz, Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
Puh, Freiherr E. de, Marquis de Montbrun, in Haus Houberg bei Elten, Kreis Rees.
Quirin, Notar in Xanten.
Raffelsieper, Notar in Elberfeld.
Reichenasperger, A., Appellations-Gerichts-Rath in Köln.

- Rein, Dr. A., Rector der höhern Stadtschule in Erefeld.
- * Reinarz, Pfarrer und Dechant in Erefeld.
- Reisacker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
- Reistorf, Corn., Kaufmann und Antiquar in Neuß.
- Reiß, Pfarrer in Oberwinter.
- Remels in Gastendonk bei Aldekerk, Kreis Geldern.
- * Remont, Dr. Alfred von, Königl. Kammerherr und Ministerresident in Florenz.
- Reumont, Dr. med., in Aachen.
- Ringelhoven, Pfarrer in Sückeln.
- Rix, Ober-Regierungs-Rath in Aachen.
- * Römer, Lehrer an der höhern Stadtschule in Erefeld.
- Rösen, Dr. theol. Karl, Caplan in Nees.
- Roosen, C. L., Gutsbesitzer in Hüls.
- * Rosellen, Caplan in Hamm bei Düsseldorf.
- Rütjes, Dr., Pfarrer in Obermörmitz.
- Rumpel, Apotheker in Düren.
- Ruhs, C. v., auf Schloß Ingenraedt bei Wankum, Kreis Geldern.
- Savelsberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
- Schaesberg, Graf von, zu Schloß Erickenbeck bei Hinsbeck bei Kempen.
- * Schaesberg-Thannheim, Reichsgraf Julius von, auf Schloß Dilborn bei Brüggen.
- * Schaffers, Pfarrer in Schaphuisen, Kreis Geldern.
- Scheel, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
- Schenk, Eduard, Advocat in Köln.
- Schenk, Gustav, Advocat in Köln.
- Schlüles, Dr. theol., Religionslehrer in Köln.
- Schmitz, Pfarrer in Vochem, Kreis Erefeld.
- Schmitz, Pfarrer in Kleinenbroich, Kreis Gladbach.
- Schmitz, Rittergutsbesitzer zu Schloß Winnenthal bei Xanten.
- Schmitz-Leven, C. J., Fabrikant in Köln.
- * Schmitz, H. J., Pfarrer in Budberg bei Uerdingen.
- Schmitz, Anton, Geh. Justizrat in Köln.
- Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf.
- Schneider, Dr., J. Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich.
- * Schneider, Dr., Arzt in Erefeld.
- * Schoofs, Pfarrer und Schulpfleger in Düsselward bei Cleve.
- Schöpping, C., Buchhändler in Düsseldorf.
- Schröder, Pfarrer in Beusberg.

- Schrödeler, Oberpfarrer in Biersen.
 * Schumacher, Pfarrer in Brehell, Kreis Kempen.
 Schumacher, Pfarrer in Köln.
 Schündelen, Pfarrer in Spellen bei Wesel.
 Schwann, L., Buchhändler in Neuß.
 * Sels, Dr., Apotheker in Neuß.
 * Simons, Caplan in Düsseldorf.
 Sluyter, J. J., Caplan in Rees.
 Smeddinck, Pfarrer in Burg a. der Wupper.
 * Solms, Prinz Bernhard zu, in Düsseldorf.
 * Spee, Graf Leopold von, Pfarrer in Bensberg.
 * Stadler, Stadtrentmeister in Neuß.
 * Stapper, Vitus, Pfarrer in Küchoven bei Erkelenz.
 Steckeler, Progymnasiallehrer in Erkelenz.
 Steegmann, Pfarrer in Issum.
 Stein, Pfarrer in Köln.
 * Steinberger, Advocat-Anwalt in Köln.
 Steinwehr, von, Major in Neuß.
 Steven, Pfarrer und Landdechant in Bergheimerdorf.
 Stiebelhagen, Dr., Rector des Progymnastums in Eupen.
 Sticker, Pfarrer und Schulpsleger zu Kaldenkirchen.
 Stieger, Jacob, Gutsbesitzer auf Neersdommer Mühle bei Kempen.
 Stommel, von, Friedensrichter in Burtscheidt.
 * Straaten, G., Pfarrer und Schulpsleger in Walbeck.
 * Strauben, Notar in Mettmann.
 Strerath, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
 Sülfenfuß, Stadtrath in M.-Gladbach.
 Terstegen, Conrector in Xanten.
 Terwindt, H. J., Pfarrer in Herken und Aerd (Holland).
 * Theissen, Oberpfarrer in Xanten.
 Thissen, Pfarrer in Köln.
 Thomas, Pfarrer in Köln.
 * Troost, Caplan in Walbeck, Kreis Geldern.
 Tüffers, Caplan in Goch.
 Varo, Graf von, Baron du Magny auf Schloß Caen bei Straelen.
 Vennewald, B., Pfarrer in Duisburg.
 * Verbeeck, stud. theol. et phil. in Münster.
 Villeboehe, Friedensrichter in Dülken.
 Vogt, Hauptmann in Bensberg.

- * Walger, Baumeister in Grefeld.
- Weckbecker, Landgerichtsrath in Düsseldorf.
- Wegeler, Dr., Regier.- und Medicinalrath in Coblenz.
- Weidenbach, A. J., Hofrat in Bingen.
- Weiler, Advocat-Anwalt in Düsseldorf.
- Weingärtner, Dr., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Köln.
- Welleßen, Pfarrer und Schulpfleger in Eyl, Kreis Geldern.
- Westermann, Gerichtssecretär in Wesel.
- Weyden, Dr. C., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
- Wehgold, Bürgermeister in Stolzheim.
- Weihe, Hermann, Kaufmann in Köln.
- Wehler, Wilhelm, in Köln.
- * Wolf, J. J., Caplan in Calcar.
- * Wolff, Pastor in Niel.
- * Osermanns, J. A., Vicar in Cleve.
- Zaar, Dr., Arzt in Köln.
- Zuccalmaglio, B. von, Notar in Hückeswagen.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes schieden aus :

- * Aengenehndt, Pfarrer in Wankum. †
- Böcker, Al., Kaufmann in Geldern.
- Boissonnet, Rentner in Königswinter. †
- Funcke, Dr. J. Ph., in Essen.
- Vesimple, Aug., Buchhändler in Köln.
- Liers, Bürgermeister in Vendorf.
- Müller, Chr., Gymnasiallehrer in Aachen.
- Otto, Regierungsrath a. D. in Düsseldorf. †
- Proffs-Trnich, Freiherr von, Appell.-Ger.-Rath in Köln. †
- Rink, Caplan in Eupen.
- Noeffs, B., Kaufmann in Geldern. †
- Warlimont, Notar in Geldern.

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. December 1856.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Raffenbestand am 1. Januar 1856	148	16	10
Eingegangene Jahresbeiträge	228	—	—
für die Annalen	94	1	—
	Summa	470	17
		10	

Ausgabe.

Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern,	30	29	1
Circulation der Manuscrits &c.	12	24	6
Kosten für fünf Zeitungsauszüge	75	13	—
Honorar für das II. und III. Heft der Annalen	261	24	7
Druckkosten des II. und III. Heftes der Annalen	14	24	—
Versendungskosten und sonstige Auslagen	1	7	6
Rückzahlung eines doppelt gezahlten Beitrags	7	22	—
	Summa	404	24
Bleibt Raffenbestand am 31. December 1856	65	23	2

Verzeichniß der Geschenke.

Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Bärtsch in Koblenz dessen:

- 1) Erläuterungen und Nachträge zur Geschichte der Herren v. Schönecken.
- 2) Die Grafen von Vianen.

Von Herrn Professor Dr. Braun in Bonn dessen Schrift:

Die Trojaner am Rhein. 1856.

Von Herrn Rector Dr. von Essen in Jülich dessen:

Programm des Progymnasiums zu Jülich. 1856.

Von Herrn Dr. Giefers in Paderborn dessen Schrift:

Die „Giefers'sche Hypothese“ über den Ort der Varian. Niederlage, vertheilt von ihrem Verfasser. 1856.

Von Herrn Friedensrichter Grebel in St. Goar:

Urkunden, die Streitigkeiten zwischen dem Stifte S. Mariae ad gradus zu Köln und den Dynasten von Lomberg wegen der Orte Meckenheim, Glamersheim und des dortigen Waldes betreffend. (Dieser Aufsatz wird nächstens in den „Annalen“ veröffentlicht werden.)

Von Herrn Dechanten und geistl. Rath Joesten in Düsseldorf:

Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Von Fr. Remling. I. 1. Heft. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1852.

Von Herrn Th. Joppen in Düren:

Offermann, die Städte, Flecken, u. s. w. in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. 1854.

Von Herrn Gymnasial-Director Käßey in Münsterseifel dessen:

Geschichte der Stadt Münsterseifel und der nachbarl. Orte. 2 Bde. 1855

Von Herrn Dr. Reuszen in Tiefenfeld dessen Dissertation:

De Philippo Heinsbergensi Archiep. Col. 1856.

Von Herrn Archiv-Director Dr. von Lancizolle in Berlin dessen:

Allerhöchst eigenhändige Instruction welland Sr. Maj. König Friedrich's II. für den Staats- und Cabinetsminister Grafen Fink von Hinkenstein

XXVIII.

vom 10. Januar 1757. Faksimile nach dem im Königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Original.

Von Herrn Pfarrer Mooren in Wachendorf dessen Schrift:

Über Eigenthum und Benutzung der Kirchhöfe auf dem Preußischen Gebiete des linken Rheinufers. 1857.

Von Herrn Rector Dr. Rein in Trefeld dessen Schrift:

Urkunde Hermann's Grafen von Neuenau und Mörs über die Markt- und Stadtrechte von Trefeld mit den Verleihungs- und Bestätigungs-Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 und 1575.

Von Herrn Dr. Schneider in Emmerich dessen Schriften:

- 1) Die Trümmer der sogenannten Langmauer. Trier 1843.
- 2) Die alten Mauerwerke auf den Gebirgen der linken Moselseite. ib. 1844.
- 3) Das Kyllthal. ib. 1843.
- 4) Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem Plan der Hohenburg und Heidenmauer bei Straßburg. ib. 1844.

Von Herrn Justizrat Selberrz in Ahrnsberg dessen:

Stammtafel der Herren von Billstein.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens dessen:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. 17. Bd. 1856.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande dessen:

Jahrbücher des Vereins u. s. w. XXIII. 12. Jahrg. 1.

Vom histor. Verein für Niederbayern dessen:

Verhandlungen. u. s. w. Band IV. Heft IV.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg dessen:

Codex diplomat. Brandenburg. X., XI. XII.

Vom Alterthumsverein in Lüneburg dessen:

- 1) Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Lüneburg. Mit 4 Abbildungen.
- 2) Lüneburger Neujahrsblatt.

Vom histor. Verein für Niedersachsen dessen:

Jahresberichte 6 (1843), 7, 9—17 und 19 (1856).

Vom Verein für hessische Geschichte in Cassel dessen:

Zeitschrift u. s. w. Band I—IV. (1837—1851).

Von der histor. Gesellschaft zu Basel deren:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. V. 1854.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Österlandes deren:

Mittheilungen u. s. w. Band I—III. (1843—1853). Band IV. 1. (1854) und 2. (1855) Heft.

Vom histor. Verein für Unterfranken u. a. dessen:

Archiv u. s. w. XIV. 1. Heft 1856.

Von den Geschichts- und Alterthumsvereinen zu Cassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. deren:

Periodische Blätter u. s. w. 1—10 (1856).

Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz dessen:

Berichte über die Wirksamkeit des Vereins u. s. w. 1856.

E



